

531214914 021



LS

Universität Tübingen

Albert Griesshaber
Buchbinderei Papier &
Einrahmungsgeschäft
Ruf 529
Tübingen

Schriften
des
**Bereins für Schleswig-Holsteinische
Kirchengeschichte.**

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen).

7. Band. 1.—5. Heft.

Riel 1918—1925.

Im Selbstverlage des Vereins.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Heft.	
Abhandlungen:	
Professor Gerhard Ficker: Die Büchersammlung eines evangelischen Predigers aus dem Jahre 1542	1—85
Pastor E. Feddersen: Eine Lehrentscheidung der Götterpöpschen Theologen aus dem Jahre 1542	86—90
Pastor Martin Clasen: Nachkommen D. Martin Luthers in Schleswig-Holstein	91—98
Pastor K o l f s und Professor Ficker: Harmstiana (I. Briefe von und an Harms. — Eine Gelegenheitsrede.)	99—125
Miszellen	126—128

2. Heft.	
Abhandlungen:	
Dr. Richard Haupt: Die alte Kirche zu Odesloe und die magrische Baukunst	129—141
Pastor C. K o l f s: Zwei Briefe Luthers an M. Nicolaus Boie in Melbors	142—167
Professor W e y l: Alte Abbildungen theologischer Universitätsprofessoren zu Kiel	168—176
Pastor Bruhn: Joachim Christopher Wendt, ein holsteinisches Predigerleben zur Zeit der Adelsheerrschaft	177—196
Professor Gerhard Ficker: Harmstiana (II. Claus Harms und die Kieler Professoren.)	197—227
Pastor Arnold Haustedt: Die Nachkommen D. Martin Luthers in Breklum	228—243
Miszellen	244—254
Nachträge	255—256

3. Heft.	
Abhandlungen:	
Professor Gerhard Ficker: Eine niederdeutsche evangelische Messe aus der Reformationszeit	257—288

Gk 3916



	Seite
Pastor W. Jensen: Zur Einführung der Reformation in Nortorf und Heiligenstedten	289—298
Pastor D. C. Kolfs: Zur Geschichte der Lehrstreitigkeiten in Schleswig-Holstein	299—307
Professor Gerhard Ficker: Ein Brief Zinzendorfs .	308—317
Miszelle	318—319
Die 20. Jahresversammlung	320

4. Heft.

Abhandlungen:

W. Jensen, S. Kochendörffer: Die Pastoratearchive in Schleswig-Holstein	321—355
Dr. Kochendörffer: Schleswig-Holsteinisches Klosterbuch	356—386
Richard Haupt: Grufthbauten und Vermächtnisse .	387—395
D. Dr. Th. Wotfjcke: Die Beziehungen des Schleswiger Rektors Stanhusius zu den Wittenbergern.	396—400

5. Heft.

Abhandlungen:

Pastor D. Ernst Michelsen: Ein Rückblick auf die ersten 25 Jahre des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte	401—419
Dr. L. O. Achelis: Laufkäufer und Sitzkäufer . . .	420—433
Pastor Th. Matthiesen: Das älteste Aastruper Kirchenbuch	434—460
Pastor Th. Matthiesen: Aus den Protokollen des Saderslebener Konsistoriums. (1650—1717) . .	461—489
Dr. L. O. Achelis: Das Bücherverzeichnis des Pastors Johannes Nissen in Wonsild (1728)	490—498
Dr. L. O. Achelis und Pastor Th. Matthiesen: Beiträge zur Predigerstatistik der Propsteien Sadersleben und Törninglehn	499—515
Dr. L. O. Achelis: Aus den Lehrjahren von Hans Peter Koch aus Aastrup, Pastor in Horbelev 1766—1806	516—532
Miszellen	533—535
Bericht über die 22. Mitgliederversammlung am 21. Mai 1924 .	536

Register zum 7. Bande (Heft 1—5) der 2. Reihe
(Beiträge und Mitteilungen)

der Schriften

des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

Bearbeitet von cand. theol. W. Hinrichsen, Preetz.

Die Ziffer bedeutet die Seitenzahl, die kleine Ziffer die Anmerkung.

Personen- und Sachregister.

A.

Aagaard, R. 432²¹.
Aastruper Kirchenbuch 434 435 436
481 490 490³ 491³ 491⁹ 492¹² 493
493²⁷ 504 506 507 512 516.
Abbasus 24.
Abendmahl 13 15 41 87 100 152 158
299.
Abendmahlsgesänge 268.
Abendmahlstreitigkeiten 9.
Abt von Reinfeld 375
Achelis, T. D. 420 423¹⁵ 424²⁴ 433⁵⁸
466¹⁰ 490 499 499¹ 516 534 535.
Ackermann 170 172 173¹⁴.
Acta Apostolorum 47.
Adalbag 377.
Adelung, H.: Schatzkammer neuer
Historien 496³⁸ 497.
Adiaphoristen 156.
Adler 99 100 126 492²⁰.
Adolf III. von Holstein 375.
Adolf IV. von Holstein 79⁵ 300 301
302 358 361 362 370 372 374 440.
Adler, H. 502.
Aegidius 359.
Aepin 47⁵ 52¹.
Aesop 72.
Agricola, J. 32 32³ 35¹ 47 47¹.
Aldardus, L. 376.
Alber, C. 152 153 153* 153**.
Albert 121.
Alberti 238 405⁹ 406¹⁰ 407 407¹⁵
494³⁵.

Albrecht Alcibiades von Branden-
burg 231.
Albrecht von Preußen 80³ 230 231
359.
Alexander von Macedonien 69.
Alexander IV. 376.
Allen 494²⁹ 34³⁵.
Altensteig, J. 67.
Althaus, P. 273.
Altwaagrische Baukunst 129 412.
Amandus, G. 65 65¹.
Ambrosius 22 160.
Amerbach, B. 22⁹ 72³ 80¹.
Ammon 103 105 106 107 108¹ 2 109
110 111 112 113.
Amsdorf, R. 47 52 151¹⁹ 154²⁰.
Ancherjen, J. 496 496³⁷ 502.
Ancherjen, W. P. 502.
Anders, J. 252.
Anderjen, Fr. 412.
Anderjen, G. 491.
Anderjen, H. 515.
Anderjen, Jesper 501 510.
Anderjen, Jak. 504.
Anderjen, Laage 512.
Anderjen, P. 510.
Andrianus, G. 25² 4.
Andrelinus 71.
Anglicus, A. D. 43.
Anna, St. 370 385.
Annales typographici 20.
Annenorden 391.
Ansgar 368.

- Ansvaruskreuz 361.
 Anthonii, J. 13 79².
 Antichrift 62⁵.
 Antonii, M. 492.
 Antonitermönchskloster 368 384 385
 386.
 Antonius, St. 365 386.
 Apel 217⁴².
 Apiarius 26².
 Apokalypse 50.
 Apokalyptische Literatur 7¹.
 Apologie 305.
 Appolonius von Tyana 62.
 Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer 408.
 Arndes 74⁵.
 Arndt, J. 373.
 Arnkiel 238 487.
 d'Arrest, E. A. 98.
 d'Arrest, S. L. 97.
 Aristo, Bischof von Raßeburg 373.
 Aristophanes 68.
 Aristoteles 47 47⁶ 48¹ 67 67³.
 Arnold, G.: Kirch- und Rekehrhistorie 231 231⁷.
 Artomedis, E. 496 496³⁷.
 Asmussen, J. 405 408.
 Auctor, Bischof 359.
 Augsbürgische Konfession 8 88 90
 177 305.
 August von Sachsen 508 517.
 Augustin 5 10 22 22¹ 5 23 36 110 160.
 Augustiner Chorherrenstift 381 384
 385.
 Augustinereremiten 384 386.
 Augustinerkloster 383.
 Augustinerinnen 384 385 386.
 Augustiner-Konnenkloster 370 371.
 Aurogallus 150.
 Ave Maria 46.
- B.**
- Bader, J. 82.
 Baggesen 210³¹.
 Balduinus, Fr.: Casus conscientiae
 496 496³⁷.
 Bang, B. 422⁸ 424²⁰.
 Bange, J. 231.
 Baptista de Tortis 76 76³.
 Barfod 517⁴ 531⁵⁶ 532⁶¹.
 Barfüßerkloster 376.
 Barge 68³⁶.
 Barjö, D. 505.
 Barjö, G. 469 489 505.
 Barjö jun., G. 505 534.
 Bartels 120 121¹.
 Bartelsen, R. 501.
 Bartholdi, C. 510.
 Bartholt 513.
 Bartholomäus, St. 382 385.
 Bartram vom Damme 295.
 Barisch, G. 311.
 Baseler Matrikel 11².
 Basilikus, J. H. 399 399⁴¹.
 Baumann, Chr. 497 497³⁹.
 Baumgarten, D. 410.
 Becher, J. J.: Nürrische Weisheit
 u. weise Nürrheit 497³⁹ 498.
 Bechle, J. G. 231⁴⁵.
 Becker, D. 19 82.
 Becker, M. S. 201⁸.
 Behn, J. 463.
 Behrmann 112.
 Beichte 100.
 Benedicti, P. 469.
 Benediktinerkloster 363 378
 379 380 384 385.
 Benediktinerregel 358 365 384.
 Benfeld, P. 477.
 Beraldus, R. 61⁴.
 Bergig 19.
 Berlage 441.
 Berndes, J. 302⁷.
 Bernhardinus, P. 323.
 Bernhard von Clairvaux 10.
 Bernstorff 210³¹.
 Bertheau 144⁶ 408.
 Beß 19.
 Beuck 193.
 Bezold 135¹.
 Bibel in niederländischer Sprache
 148².
 Bibelübersezung 75².
 Bibliotheca Augustana 63⁴.
 Bibliotheca Bugenhageniana 19.
 Bibliotheca instituta et collecta
 primum a Conrado Gesnero 20.
 Biernakki 374 407¹⁷.
 Bießer 221 221¹⁶.
 Bilderstürmer 152.
 Birckmann 24⁴.
 Bischof von Silbeshcim 87.
 Block, B. 424¹⁹ 431⁴⁵.
 Blömer, M. 43⁶.
 Blome, J. 441 449.
 Blome, W. 247 248.
 Blomensadt 293.
 Blume, Cl. 285⁴⁶.
 Bock, J. 423.
 Boccaccio 61 61⁴.
 Bockelmann, C. J. 79 79⁵ 495.
 Bockelmann, P. 301 302.
 Bockhorst 479.
 Böcking, C. 63³.
 Böhme, Cath. 236.
 Böhme, S. 243.

- Böhme, N. 92 236.
 Böhmishe Brüder 45¹.
 Boethius, G. 508 518.
 Boethius, M. 364.
 Böttcher, J. 253 397.
 Boie, Boethius 143 144 146.
 Boie, Ric. 142 143 145 149 150
 150¹⁰ 151 151¹⁹ 152 153 154 154²⁴
 155 156 159² 159³ 160⁴ 163 166¹⁹.
 Boltz, J. N. 60¹ 164¹⁴ 367.
 Bonifatius IX. 383.
 Bonus: Lübecker Gesangbuch 261¹⁶
 266³⁸ 270 271 274.
 Bouillus, C. 59 59⁴.
 Boye, P. 296 302 304.
 Boyfen, J. 105⁴ 207²⁴ 235.
 Boyfen, J.: 95 Thefen 110¹.
 Braasch 422¹¹.
 Bramfen, A. 502.
 Bramfen, N. 484.
 Bramstedter Kirchengefchworene
 247.
 Bramstedter Kirchenplüge 249.
 Bramstedter Visitationskosten 245.
 Brandenburgische Visitationsordnung
 von 1573 422.
 Brandes 209 209²⁹ 213 221.
 Brandorp, S. 502.
 Braunschweiger Kirchenordnung v.
 1528 268.
 Brederik, C. 414.
 Breckling, J. 237 243.
 Breklumer Kirchenchronik 233.
 Breklumer Lutherlinie 94 95 234.
 Bremer, M. 2 2² 13⁴ 14¹ 2 15⁴ 16³ 4 5
 17¹ 18¹ 32⁸ 61⁵.
 Brenz 7 24² 31 41 53.
 Briegersche Zeitschrift 144.
 Brigitte, St. 64 74.
 Brigittenkloster 367.
 St. Brigittens Offenbarung 7¹.
 Brizius, J. 46⁴.
 Broderfen, M. D. 235.
 Broderfen, N. 233 239.
 Bröckel 204¹⁹.
 Bröns, M. Nielsen 476³².
 Brofferius, S. 47⁶.
 Brüdergemeinde 126 127 505.
 Bruhn-Schlamersdorf 177 411.
 Bruhn, Chr. 270⁶¹.
 Brun, Cl. P. 513.
 Bruun, D. 506.
 Bruun, J. 506.
 Brunfels, D. 63¹ 2.
 Bruno, J. 304.
 Brylinger, N. 70⁶.
 Bucer, M. 7 10 25 25¹ 28 32 37 69¹.
 Buch, S. 473.
 Buchholz, A. S.: Geistliche deutsche
 Poemata 497 497³⁹.
 Buchholz, P. 234 239.
 Buchwald, Ca. 245.
 Budeus, G. 61.
 Bücherkunde der sächsisch-nieder-
 deutschen Sprache 20.
 Buchfurer, M. 28¹ 5 38¹.
 Bürde der Welt 7¹.
 Bugenhagen, J. 6² 7 8 10 15⁴ 18 19
 25 29 30 32 33 38² 39 41 48 49
 49¹ 50 50³ 4 54⁴ 55 80 81 82 151
 156 165 268 303.
 Bull, Fr. 527⁴⁵.
 Bullinger, S. 7 24 47.
 Bund, M. 507.
 Bunfow 120.
 Burchard, Erzbischof von Bremen
 369.
 Burgheim 130 131.
 Burkhard, Bischof von Lübeck 360.
 Burschenschaften 206²³.
 Bursfelder Kongregation 372.
 Busch 381.
 Busse, J. 365.
 Bußpsalmen 7.

C.

 Cäsarius, J. 70.
 Calixt 238.
 Callifen, Gen.-Sup. 413.
 Calvin 158.
 Calvinismus 87 89 103.
 Camerarius, J. 72¹.
 Camerer, J. J. 383.
 Cantatica 49.
 Canzische Messe 262 262³² 263³⁸ 264
 266 267¹⁰ 269.
 Capito 26.
 Cardinalis, S. 72 72².
 Carion, Johs. 69.
 Carl V. 29.
 Carlsen, J. 435 442¹² 443 443¹³.
 Carpsow 238.
 Carrach 93.
 Carstens, C. C. 408²⁰ 409.
 Carstens, D. 148.
 Carstens, P. 126 127.
 Cartesius 24¹ 2.
 Caspergaard, C. 480.
 Catechismus 101.
 Cato 72.
 Chalzbäus 322² 3 4 323⁴⁰ 324¹³. 15.
 Chemnitz, M. 495 495³⁶.
 Chemnitz (stud. theol.) 120.
 Chorherrenstift 369.
 Christensen, D. 505.

- Christian, Herzog von Schleswig-Holstein 421.
 Christian Albrecht, Herzog von Schleswig-Holstein 401.
 Christian, Prinz von Dänemark 157 204.
 Christian I. 91 372.
 Christian II. 420².
 Christian III. 2 3 4 11 12 17¹ 245 291 295 422¹³ 442 461 464 476²³ 508 514 534.
 Christian IV. 247 323 324 441.
 Christian V. 238 325.
 Christian VI. 520 525.
 Christian VII. 204¹⁷.
 Christiani 173¹² 174.
 Christopher, Erzbischof 149.
 Christophersen, R. 477.
 Christus 39⁷.
 Chronicon ab origine mundi 76.
 Chronik des Landes Dithmarschen 150¹⁶.
 Chronicon Kiliense tragicum-curiosum 2².
 Chrysostomus 25.
 Cicero 60 66 524.
 Cistercienserkloster 379 384.
 Cisterciensermönchskloster 366 375 376.
 Cisterciensernonnenkloster 362 364 374 382 384 385 386.
 Cistercienserorden 79⁴ 379.
 Clarundi, Cl. A. 496³⁸ 497.
 Clafen, C. 93.
 Clafen, E. 93.
 Clafen, S. 372.
 Clafen, W. 91 93 228 229.
 Clausen, B. 7¹.
 Clausen, Hans 514.
 Clausen, Heinrich 486.
 Claussen, E. 249.
 Claussen, G. J. 467 470¹⁹.
 Clavasio, Angelus de 60¹.
 Claves von der Wpfsk 292.
 Clemen 41¹ 44¹.
 Clemens, A. P. 71.
 Clericus, S. 60.
 Cloß, Chr. 240.
 Cloß, St. 240.
 Clüver, Marc. 158¹.
 Clüver, Mich. 158¹.
 Clüver, P. 158¹ 160⁴ 323.
 Cluniacenserkloster 379 384.
 Cluniacensische Reform 379.
 Coburger Gottesdienstordnung von 1524 261.
 Cochläus, J. 445.
 Cocles, B. 74¹.
 Cocclitis, B. 74.
 Codex Justiniani 76⁶.
 Codicillus, R. 377.
 Cölner Matrikel 12¹.
 Cohrs, Sup. 19 43⁹ 56².
 Comicus, Pl. 71.
 Confirmation der Katechumenen 496.
 Confirmation 100.
 Confiteor 275.
 Conradi 189¹⁰.
 Conradus, R. 507.
 Copernikus, C. 397 398.
 Copernikus, S. 397⁴.
 Copinger 12¹ 19 73³.
 Cornelius, A. C. 57⁴ 82.
 Corpus Reformatorum 18⁴ 80³.
 Corvinus, A. 8 48 48² 51 51³.
 Corvinus, J. 463 481.
 Coussing 238.
 Cramer 197 198 205²⁰ 206 209²⁵ 215 217⁴² 223 225 255.
 Cratandrus 25⁵.
 Crell 205.
 Cröger, W. 472.
 Crone 378.
 Cruciger, Caspar 92.
 Cruciger, Elisabeth 92 94 236.
 Crusius, A. 170.
 Crusius, Th. 170.
 Cryptoanabaptisten 86¹.
 Cryfander, W. Chr. J. 171.
 Curieuse Staatsbalance 496.
 Curschmann, J. 366.
 Curtius, A. 69 529.
 Cypraeus, J. 362 370.

D.

- Dänische Ordinanzen von 1537 267.
 Dahlmann 209²⁸ 213³⁴ 405 409.
 Dall, A. 501.
 Dall, W. 505.
 Dall, R. 512.
 Dame 120.
 Dankwerth, C. 495³⁶ 496.
 Daniel, Prophet 39 62 62⁵.
 Daniel, P. 247.
 Dankwerth 180.
 Danmarks gegenwärtiger Staat 496.
 Danske Lov 324.
 Danske Magazin 34.
 Daugaard, B. J. 366.
 Däum, J. 252.
 Decretum Gratiani 75¹.
 Decretum juris 75.
 Deecke 367 374.

- Degering 142 143 145 145* 146 147
 147¹ 148 149 151 152 153 154 155
 156 159² 160¹ 160⁵ 160⁶ 163¹³.
 Dehto, G. 135¹ 365 378.
 Derſch, W. 356 356¹.
 Designatio variorum documentorum etc. 3¹.
 Detharing, G. 528.
 Detlef, Biſchof von Rakeburg 367.
 Detleff, S. 163¹¹.
 Dethleffs 120.
 Dethleffen, D. 383.
 Dethleffen, P. 406.
 Deuteronomium 49 49⁵.
 Deuſchmann 238.
 Diepolt, J. 28.
 Dierksen 120.
 Dietrich, B. 56².
 Dionysius, C. 487 488 504.
 Dionysius, P. 487 488.
 Diplomatarium des Klosters Ahrensboek 359.
 Diplomatarium Bordesholmense 369.
 Diplomatarium monasterii Cismariensis 360.
 Diplomatarium Flensburgense 3².
 Diplomatarium coenobii St. Johannis 380.
 Diplomatarium monasterii Iſehoensis 364.
 Diplomata ad monasterium Locum 366.
 Diplomatarium monasterii Morſkirchensis 368.
 Diplomatarium des Klosters Preeß 372.
 Diplomatarium Raceburgense 373.
 Diplomatarium coenobii Reinebeckense 374.
 Diplomatarium coenobii Uetersen 385.
 Dissertationes historico - theologiae 16¹ 17¹.
 Dittenberger, J. 65.
 Dittleffen, W. 509 512.
 Dittmer 366.
 Dober, A. 266³⁵.
 Döberſche Meſſe 261.
 Dörfer, J. Fr. A. 372.
 Döring, S. 169¹ 203¹⁵.
 Dominikanerkloster 363 367 371
 384 385 386.
 Dominikus 513.
 Dorn 171.
 Dorne, C. 298.
 Dorne, F. 298.
 Dörner 118.
- Dorothea, Königin 363.
 Doffer 473.
 Dräkeke 108 111.
 Drape, S. 371.
 Dreefen 120.
 Dreszler 252.
 Drems, P. 47⁵ 56² 153^{**} 165¹⁷ 273³³.
 Drener, J. 492.
 Drener, P. 464.
 Druthmar, Chr. 6² 7 53.
 Duns 10.
- G.**
- Ebbesen, Chr. 504.
 Ebbesen, L. 508.
 Eber, P. 299 301 302 303 303⁶ 396.
 Ebner, C. 524³².
 Eck, J. G. 203 203¹⁴.
 Eckardt 169³ 174.
 Eckermann, Prof. 128 197 198 201
 201¹³ 208 209 211 255.
 Eckhorſt 193.
 Edleffen 120 253.
 Egward, Biſchof von Lübeck 365.
 Eherecht 247.
 Ehler, Cl. 295.
 Ehler, R. 120.
 Ehrhard, A. 66¹.
 Eichel, S. Chriſtianſen 482.
 Eilenburg 92.
 Einführung der Konfirmation in Schleswig-Holſtein 410.
 Ekkehard, Biſchof von Schleswig 377.
 Elend, Legationsrat 395.
 Eliassen, P. 491⁶ 492¹⁰ 494²⁵.
 Elizabeth, Pfalzgräfin bey Rejn 52.
 Emſer, H. 24 69.
 Enders 14⁵ 15¹ 15² 15³ 19 40⁵ 59⁴ 60¹
 62⁴ 78 79¹.
 Enders-Kamerau 144.
 Ephordia, Jakobus de 74³.
 Ephron 387.
 Eppinck, T. 294 294¹³.
 Erasmi, P. 444.
 Erasmus 7 9 10 15 21 23 23² 24 30
 33 35 36 36¹ 36² 43 55 151 152 153
 165.
 Erbauungsbücher 9 10.
 Erfurter Kirchenamt von 1525
 265²⁴ 269.
 Erich, König von Dänemark 381.
 Erichſen, J. 310.
 Erich 512.
 Erlinger, C. 41¹.
 Ernſt, S. 68⁴.
 Erven, J. 502.
 Eſchels, P. L. 411²⁸.

Eskuche, G. 51².
 Euseb von Cäsarea 58 62².
 Ev 497.
 Evangelisches Klosterleben 247.
 Evangelische Messe 257.
 Evertsbusch 150¹³.
 Ewaldes, S. 293.
 Ewerde, Cl. 295.
 Exorzismus 87.
 Ezechias 157.

F.

Fabricius 121.
 Fabricius jun. 321.
 Fabricius, Th. 79.
 Fabritius, S. 48¹.
 Fabritius 90 90¹.
 Fabritius, W. J. 502.
 Facetiae Facietiarum 497³⁹ 498.
 Falck, Prof. 197 198 207 207²⁴ 208²⁵
 209²⁸ 223.
 Falck, N. 371 405 409.
 Faustinus, S. 251.
 Faustus, P. 71⁸.
 Feddersen, Chr. A. 252.
 Feddersen, E. 86 86¹ 229 414³⁰.
 Feddersen, P. 252.
 Felinus, A. 25.
 Fellbaum 178.
 Ferdinand von Braunschweig 201¹²
 204¹⁷.
 Ferge 17¹.
 Fibiger 532⁸³ 84.
 Ficker, G. 1 99 175 197 255 257 308
 415 419 419⁵¹.
 Fiddelerus, C. 249.
 Finke, S. 356.
 Finsler 25³ 27⁶ 28⁷ 34⁶.
 Fischbach, J. 252.
 Fischer, A. 463⁴ 491 495 520.
 Fischer, C. 418.
 Fischer, S. A. 515.
 Fischer, J. L. 197 198² 210 220 295.
 Fiffene 140.
 Flaccius, M. 299 301.
 Flacianer 399.
 Flensburger Disputation 13.
 Florus 497 497³⁹.
 Förster, J. 152.
 Förstermann 80² 4 144.
 Foh, A. D. 513.
 Francke, G. S. 128 197 203 218 238.
 Franke, P. 302⁷.
 Franziskaner 162¹⁰.
 Franziskanerkloster 16 360 363 364
 367 376 380 382 385 386.
 Freder, J. 52⁵.
 Frederfen, J. 80².

Freimaurer 199 200 204 205 210
 211 212 213³⁷ 214 215 216 217
 218 219 221⁴⁵.
 Freimaurerorden 201 203 206 207
 208 213 223 224 225.
 Frenchen 513.
 Freitag 94.
 Frickenhausen, J. 22⁵.
 Friedensburg, S. J. 517.
 Friedensburg, W. 20.
 Friedlein 175.
 Friedrich II. Kaiser 372.
 Friedrich, Bischof von Schleswig
 299 398.
 Friedrich I. von Dänemark 16 17
 17¹ 289 299.
 Friedrich II. 245 300 440 442 494
 514 526⁴⁴ 529.
 Friedrich III. 247 425 426 428 429
 441 464 466⁹ 468 534.
 Friedrich IV. 201¹² 204 249 529⁵⁶.
 Friedrich zur Vinden 13⁵ 14².
 Friisius 20.
 Froben, J. 36² 43⁵.
 Frölich 95.
 Froem, S. Dethleffen 513.
 Fröreifen 314.
 Froshoverus, Chr. 20 27⁶ 28⁷ 34⁶
 47⁴.
 Fürsten-Bachmann 531⁸⁰.
 Fynbo, S. 511.

G.

Gadendam 171 172 173¹² 13.
 Galaterbrief 7 117.
 Gardthausen 113.
 Gasner, L. 34 46².
 Gebhard, J. 93.
 Gebike 221⁴⁶.
 Geerz, Fr. 407¹⁷.
 Geffcken 261¹⁸ 271⁶⁸ 274⁸⁶.
 Geisenhof 19 25¹ 30⁵ 32¹ 3 38² 39³
 41² 48² 3 50² 51¹ 55⁶.
 Gelbert 82.
 Geldenhauer, G. 63⁴.
 Gellenius, S. 57³ 58 58¹.
 Gellert 203¹⁴.
 Genealogia Lutherorum 228 229
 230.
 Genesis 219.
 Gerhard, Herzog von Holstein 358
 367.
 Gerhardi, S. 237.
 Georg, St. 361 385.
 Georg III. von Lauenburg 325.
 Georgi 175²⁰.
 Germann, W. 38¹.
 Gerold 137.

- Gertrud, St. 385.
 Geschichte des Kirchspiels Neuen-
 kirchen 412.
 Geschichte des Kirchspiels Westen-
 see 412.
 Geschichte der Konfirmation in
 Schleswig-Holstein 414 416.
 Geschichte des Schulwesens in
 Preetz 412.
 Gesellschaft für Schleswig-Holstei-
 nische Geschichte 217² 405.
 Gesner-Simler 20 24³ 48¹ 58³ 62¹
 63⁴ 70² 74^{1 2}.
 Gideon 157.
 Gieseler 221⁴⁰.
 Gjeffing 483³¹ 490⁴.
 Glareanus 57³.
 Glaubensbekenntnis 43.
 Glaubenszwang 249.
 Gleiß 120 121¹.
 Gloy, A. 373.
 Gnesiolutheraner 152.
 Godberfen 120 121¹.
 Göttinger gelehrte Zeitung 103.
 Göze, A. 69¹.
 Godt, Chr. 377 378.
 Gosche 120 121¹.
 Gostick, J. 294¹³.
 Gottorpsches Archiv 86.
 Gottorpsche Formel 88.
 Gottorpsches Ministerium 88.
 Gottschalck, Bischof von Schleswig
 368.
 Götz, N. 62³.
 Gözecke, D. 298.
 Gram, Prof. 528 529.
 Graue Mönche 380.
 Grauer, D. 120 121¹.
 Grautoff 365.
 Gregersen, Chr. 511.
 Gregersen, L. 515.
 Gregorius, N. 304.
 Gregorius, St. 64.
 Gregor der Große 160.
 Gregor von Nyssa 160⁶.
 Grell, B. 178 179.
 Greve 119 120 121¹.
 Greßinger, B. 8 43.
 Griebel 120 121¹.
 Orieningerus, J. 60² 72⁴.
 Gromsen, A. 509.
 Gruffbauten 387.
 Güttel, W. 499¹.
 Guldenstaiiff, J. 12¹.
 Gundlach 81 169⁴.
 Gunnar, Bischof von Ripen 382.

5.

- Haase, N. 496 496³⁸ 497.
 Habacuc 55.
 Hack, M. 501.
 Hack, Th. 367.
 Hadelner Kirchenordnung von 1526
 263.
 Haderslebener Artikel von 1528
 286⁵⁵.
 Haderslebener Konsistorium 461
 492 493.
 Haferitz, S. 41 41¹.
 Hahn, Gebrüder 190⁴.
 Hahn, Graf 194.
 Hahn, Gräfin 181 185 190.
 Hain 71^{1 4} 72⁵ 73^{1 2 4 5 6} 76^{5 6 7} 77¹.
 Haine 19 20 22 22¹ 22^{2 3 4}.
 Haleke, J. 298.
 Halling, A. 26 32 289³ 413.
 Hamburger Enchiridion von 1581
 261¹⁹ 266³⁸ 271⁶⁸ 274.
 Hammer, Chr. F. 432.
 Hampke 175.
 Hänfelmann 268⁴⁵ 270⁷¹.
 Handelsmann, S. 406.
 Hane, Ph. 170 171 172 172⁹.
 Hans der Aeltere, Herzog von
 Schleswig 301 423 426 494 508
 518 520.
 Hans der Jüngere, Herzog von
 Plön 359 372.
 Hansa 12.
 Hansen, A. 120.
 Hansen, C. 414 415³⁸ 416 422⁸.
 Hansen, Jeppe 516 518 519 524.
 Hansen, Jørgen 529.
 Hansen, M. 492²¹ 493²⁴ 494²⁸.
 Hansen, Nic. 253.
 Hansen, Niels 511.
 Hansen, P. 120.
 Hannsen, P. 359.
 Hannsen, Reimer 413.
 Hannsen, R. 364 370 378.
 Hanßsch, W. 51¹ 66².
 Hardt, P. 493.
 Harge, P. 15 15⁴.
 Harms, Claus 99 109 111¹ 112 113
 114 114¹ 118 118¹ 121 122 125
 197 198 198³ 199⁴ 200 201 201^{10 13}
 203 204 205 206 207 208 209 211
 212 215 216 217 218 219 220 221
 222 223 224 225 226 227 379.
 Claus Harms:
 Abendmahlsliturgie 104.
 Akademische Vorlesungen 413.
 Bittere Arznei für die Glaubens-
 schwäche der Zeit 105.

- Briefe zu einer näheren Verständigung über verschiedene meine Thesen betreffende Punkte u. s. w. 107.
 Daß es mit der Vernunftreligion nichts ist 111².
 Jubelpredigten 105.
 Der Jüngling am Scheidewege 102¹.
 Katechismus 102 102¹ 103 103¹.
 Lebensbeschreibung 208²⁵ 209³⁰.
 Leben in Briefen 413.
 Reformationspredigten 106¹ 107.
 Harms jun. Cl. 408¹⁰ 414 418.
 Harms, Chr. 413.
 Harmiana 99.
 Hartfelder 20 30^{1 2} 34^{1 5} 35¹ 37^{3 5}
 49^{2 4} 56² 65⁸ 66^{1 5 6 7} 69⁶ 70^{3 4 5}.
 Hartwig, Bischof von Bremen 365.
 Hasse, P. 365 375 405⁶ 406 407 408 409.
 Hasselmann, Jr. 94.
 Hasselmann-Krempe 94.
 Hasselmann, Nic. 94.
 Hauck 153^{**}.
 Haupt, R. 79³ 365 375 379 380 381 387 407¹⁷ 412 415 437 484^{3*} 533¹.
 Haupt: Bizelinkirchen 129 139.
 Haupt: Nachrichten über Bizelin 129¹ 133¹ 136⁶.
 Hauptleiter 82.
 Hauttedt, M. 228 240.
 Hauttedt, L. 228.
 Havenstein 253.
 Hebräer 47.
 Hebräerbrief 7.
 Hedwig, Gräfin von Holstein 368.
 Heege, Chr. 82.
 Heesch 416.
 Hegelund, P. 423¹⁵.
 Hegemann, J. 502.
 Hegewisch, C. M. 197 209²⁸.
 Helduaderus 513.
 Heilinger, M. 92.
 Heilinger, Bürgermeister 92.
 Heilwig, Gräfin von Holstein 362.
 Heimreich 160⁴ 163.
 Heinrich VIII. von England 51².
 Heinrich, Prof. 105² 107 110 209²⁸ 255.
 Heinrich, Prof.: Christomnesti Eudoxi Responsio adversus Theses 110¹.
 Heinrich, Bischof von Lübeck 359.
 Heinrich der Löwe 137 373.
 Heistermann 359.
 Hellmann 144 150¹⁶.
 Hellwig 373 374.
 Helrnold 406¹⁰.
 Hemmingius 305.
 Henniochus, N. 484 507.
 Henrichsen 531⁵⁵.
 Henry 120.
 Herkules, M. 441.
 Herolt 8 73⁵.
 Herr, P. 114².
 Hervagius, J. 43¹.
 Heuge 15¹.
 Heppen, M. Tilemann 518¹³.
 Heß, Adolf 418.
 Heß 111.
 Heß, J. J. 126 127 154²⁰.
 Heßisches Klosterbuch 356 356¹.
 Hethiter 387.
 Hegenprozesse 476.
 Hieronymus 22 22¹.
 Hildebold, Erzbischof von Bremen 364.
 Hildebrand, Abt 376.
 Hilgart 64.
 Himmelsbrief 156 158.
 Hinricus, M. 488.
 Hiob 53.
 Höft 289¹.
 Höft, Th. Chr. 514.
 Hövetmann, Cl. 294¹³.
 Hoffmann, Ch. 24².
 Hofmann, Melchior 13 13³ 14 14³ 15 16 144.
 Hogeweg, S. 356².
 Hoier, G. 80².
 Hojer, M. 463.
 Holberg, L. 527 528 529.
 Holländer, Joh. 234 236 238.
 Hollo 193.
 Holsteinische Ritterschaft 372.
 Holstenius 17.
 Holtorp, B. 397 397⁸ 398 400.
 Horad, Bischof von Schleswig 377.
 Horatius, M. Fl. 71.
 Hortulus animae 273.
 Hosea 55.
 Hosmann 171.
 Hoyer-Möller 476²¹.
 Hubertuskloster 365.
 Hudemann 238.
 Hudtwalker 204¹⁹.
 Huger, L. 506.
 Hugo, S. 294¹³.
 Humanismus 18.
 Humanisten 9.
 Humble, Chr. 485.
 Hund, D. 252.
 Hunnius, N. 496.
 Huß, J. 13 63^{1 2}.
 Hussenlied 267.

Sutter, L. 495³⁶ 496.
 Switting, J. 360.
 Syllanus, P. 67.
 Sytter 513.

J.

Jacobs, C. 413.
 Jacobsen, A. 515.
 Jacobsen, M. 509 512.
 Jacobsen, P. 509 510 513.
 Jahn, Fr. 255.
 Jahrbücher für das Herzogtum Lau-
 enburg 406.
 Jakobäus, C. 500 517.
 Jakobäus, G. 500 504.
 Jakobi 213.
 Jakobiten 162.
 Jakobsen, P. 439⁸.
 Jakob von Jüterborg 74³.
 Janaufschek 380.
 Jansen, Fr. K. 406.
 Jansen, H. 517.
 Japsen 120.
 Jaspersen, A. 509.
 Jbsen, P. 489 505.
 Jellinghaus, S. 381.
 Jens 513.
 Jensen, Cl. 503.
 Jensen, Fr. Chr. 204 213³⁴.
 Jensen, H. N. A. 408.
 Jensen, J. 509.
 Jensen-Rochendorffer 435².
 Jensen-Michelsen 2 3⁴ 159² 356
 359 362 363 364 365 366 368
 372 375 378 379 380 381 382
 383 431⁴⁴ 467¹².
 Jensen, O. 502.
 Jensen, W. 379.
 Jeremias, Prophet 39.
 Jesaja 50 57.
 Jesper, Hr. 510.
 Jespersen, A. 510.
 Jespersen, B. 511.
 Jessen, A. 359 366 369 371 373 377.
 Jessen, Chr. 375 406 494³⁵.
 Jessen, D. 252 253.
 Jessen, J. 235¹⁴ 500.
 Jessen, Th. 234.
 Jessen, W. 378 417⁴⁴.
 Jessien, A. 372.
 Jesuiten 247.
 Jesus 110.
 Jesus Sirach 53 117.
 Jhen 150¹³.
 Illuminatenorden 213 213³⁷ 221⁴⁵.
 Illustria merita etc. 79³.
 Infortiatum 76.
 Ingwersen, J. Chr. 235.

Ingwersen, J. F. 235.
 Ingwersen, P. 235 253.
 Joachim, St. 64.
 Joachim II. von Brandenburg 91.
 Jobicken, A. 2.
 Jørgensen, A. D. 368 405⁶ 416 421⁶
 528⁴⁵.
 Johann, Kurfürst von Sachsen 40.
 Johann der Ältere, Herzog von
 Schleswig 440 441.
 Johann Adolf von Holstein-Got-
 torp 87.
 Johann Albrecht, Herzog von Meck-
 lenburg 397¹ 398 398⁹.
 Johann Friedrich der Mittlere von
 Gotha 91.
 Johann IV., Herzog von Sachsen
 365.
 Johann Sigismund von Branden-
 burg 464⁶.
 Johann Wilhelm von Weimar 91.
 Johannes, Apostel 43 44 50 110 359
 373 380 382 385.
 Johannes, Fürst von Anhalt 38.
 Johannes der Täufer 365 372 380
 381 385.
 Johannis, Th. 505.
 Johanniter 431.
 Jona 55.
 Jonae, D. 513.
 Jonas, Justus 35¹ 47 53³ 63⁴.
 Jonsen, Jep 442.
 Jordt, M. 204¹⁹.
 Jordt, P. 453.
 Jordt, T. 181 185.
 Jofias 157.
 Jrenicus, Franciscus 59.
 Jürgen, P. 472.
 Jürgensen, N. 509 512.
 Jürgensen, P. 229.
 Jungclaußen 120 121¹.
 Junge, W. 164¹⁹.
 Jungfrau Maria 358 359 361 362
 363 364 366 367 371 372
 373 381 382.
 Jucrates 72 72³.
 Jtalus, P. Ravenatis 74.
 Jndiske Lovbog 496 496³⁷.

K.

Kaas, M. 441 441¹⁰.
 Kastan, Th. 412.
 Kaiser, C. 95.
 Kaland 359 360 361 362 363 364
 367 368 371 376 382 384 385 386.
 Kalandsvikarie in Bredstedt 359.
 Kannegießer 171 172 173¹² 174.
 Kapellen 388.

- Karl, Landgraf von Hessen 201¹²
204^{16 18}
- Karlstadt 28 65⁵ 68 132 147.
- Karthäusermönchskloster 358 384
385.
- Karthäuserorden 359.
- Kasch, S. 180.
- Katechismus 101 422.
- Katharina, St. 360 385.
- Katharinengilde 82.
- Kamerau 27^{1 2 3 4 5} 27⁸ 28^{1 2 7} 30²
31² 32^{1 2 7} 33^{1 3 4 5 6 7 8} 38^{2 3 5 6}
39^{1 5} 40^{1 2 3 4 6} 41^{3 5 6} 43^{1 2 3}
44^{1 3 5} 46³ 47¹ 49^{3 5} 50^{1 5} 53^{3 4 5}
54^{1 2} 55^{2 5} 62⁵ 65^{2 4 7 8} 66² 68⁷
69^{2 4 5} 157²⁰ 160^{4 6} 165¹⁷ 230³
268⁴.
- Keding, W. Hansen 473.
- Keil, C. S. 93 97.
- Keil, D. 236.
- Kelner, Rl. 398.
- Kerstens 204¹⁰.
- Ketelsen, Q. 234.
- Kezerei 13.
- Keuchenthal, J. 264²³ 270⁶⁰ 271.
- Keuffen 12¹.
- Kiehn 186 192.
- Kier, P. 411.
- Kinch 422²² 476²³.
- Kintertaufe 39³.
- Kingo, Th. 528 529⁴⁰.
- Kirch, J. P. 374.
- Kirchenbesuch 116.
- Kirchenbücher 322 323.
- Kirchengeschichte 13¹.
- Kirchengeschichte Dithmarschens
148¹.
- Kirchenordnung 4.
- Kirchenordnung für das Amt Rize-
büttel 264²⁰.
- Kirchenordnung Joachims II. von
Brandenburg von 1540 272.
- Kirchen- u. Schulblatt 410 411 412.
- Kirchhoff 120 120¹.
- Kleist, P. N. 506.
- Kleuker 126 128 197 202 203 218.
- Kling, W. 463.
- Kloster 13 13⁴ 14.
- Kloß, St. 425 425²⁰ 426 467 481 533.
- Kluyver 319⁴.
- Knaake, J. G. F. 61³.
- Knigge 213 213³⁷.
- Knoblochus, J. 36⁴.
- Knuth 120.
- Knußen, Hans 511.
- Knußen, J. 531⁶⁰.
- Knußen, Nic. 17 78.
- Knußen, Matth. 78¹.
- Knußen, Severin 510.
- Knußen, Sören 509.
- Knußen, Thomas 509 510 514.
- Koberger, W. 75¹.
- Koberger, J. 60².
- Koch, S. P. 516 525 530.
- Kochen, P. 127.
- Kochendörffer, J. 356 417⁴¹.
- Kock, J. 249.
- Köhler, W. 31³ 32⁵ 41⁴ 52².
- Koelkoff 12¹.
- Königsberger Artikel von 1526 274.
- Köster 253.
- Köstlin 80⁴ 230³.
- Kohlmann, R. 360.
- Kolbe, Th. 307 52³ 153^{**} 231 231⁸
282³⁰.
- Kollegiatstifter 384 385 386.
- Kolonisation der Wendenlande 13.
- Kolofferbrief 7.
- Kolster, W. S. 363 367.
- Konkordienformel 86 88 177.
- Konkordienverhandlungen 87.
- Konrad 154²⁰.
- Koppersmit 300³.
- Korinther 50.
- Kortholt, Chr. 170 238 309⁴.
- Kortholt, S. 308^{2 5} 310 313 314
314²² 316.
- Korvinus, Iyar 471.
- Krafft 15⁴ 78 79⁵ 150 150¹⁵.
- Krage, T. 18 78.
- Krage, Rich. 512.
- Kramer 147 149 162 252.
- Krankenkommunion 272 287.
- Krafto 61¹.
- Krause, J. Chr. 169.
- Kreuzer 398.
- Kreye, S. 294¹³.
- Kröger, Barth. 446.
- Kröger, J. N. 506 507.
- Kröger, Laurentius W. 435 437.
- Kröger jun., Laurentius 446.
- Kröger, Lauritz 439 445 446 501 504
506.
- Kröger, Nic. 445 506.
- Krohn 253.
- Krumbeck, J. 358.
- Kruse, Chr. 514.
- Kruse, W. 169.
- Kruse, Th. 35⁶ 82.
- Kryptokatholizismus 221⁴⁶.
- Kuczynski 27¹ 37⁶ 38⁴ 39¹ 57⁴ 63^{1 3}
65^{5 6} 68⁴.
- Kupferschmidt, W. S. 380.
- Kürschner 120.
- Kurrende des Lauenburgischen Kon-
fistoriums vom 16. Okt. 1760 324.

Kurrende des Lauenburgischen Kon-
fistoriums vom 21. März 1798 325.
Kuß, Chr. 79¹ 356 359 362 363 364
366 367 368 369 370 371 372
373 374 375 376 377 379 380
381 382 383.
Kuffhuert, J. 59².
Kylling, P. 513.

L.

Lackmann, S. 35⁶ 79³.
Lagonius 450.
Lahde 174.
Lambertus, F. 7 37 37¹ 47 50 55.
Landkirchener Altar 411.
Lang, J. 145 147 148 150.
Lange, C. W. 120 121¹.
Lange, J. 145* 525.
Langendorf, N. P. de 59².
Langenheim 253.
Lappenberg 155 362 365 366 370
374 377.
Lassius 24².
Lassenpres, C. N. Th. 365.
Lass, Joh. 364.
Lassen, J. N. 505.
Lau, C. 120.
Lau, G. J. Th. 13¹ 51⁴ 362 375 377
378 380 382 383.
Laukhüster 420 421 422 424 426 428
431 432.
Laurenberg: Scherzgedichte 496³⁸
497.
Laurentii 237.
Laurentius, St. 371 385.
Laurenzen, J. 509.
Lauridsen, P. 378.
Lautrup, C. 463⁴ 467¹⁵ 491⁹.
Lavater 210³¹ 221⁴⁵.
Lefler 238.
Legen Bibel 286.
Legende Alberti Magni 12¹.
Le Légendier de Pierro Calo 21³.
Lehmus 111 111¹.
Lehmann, Th. 406.
Lehrprozeß 86.
Lekebusch 253.
Lembek 368.
Lemmeke, J. 294.
Lemmerich, C. 381.
Lensch 244.
Lente, W. 155.
Leo I. 5 73 73².
Leo X. 59¹.
Levercus, W. 365 366.
Leyer 319¹.
Liber Chronicarum 76¹.
Liber horarum canonicarum 75.
Liebold, J. 413.
Liezmann 281²⁵ 282³⁴ 284 284⁴⁶.
Lind, W. 154.
Lindbaek, J. 378.
Linden, J. 86¹.
Lindermanns Teutscher Redner 496.
Lisch, J. C. F. 368 374 381.
Lischerer 111.
Liturgie 257.
Liturgische Ordnung 259..
Livius 57³.
Loci insigniores et concordantes ex
utroque testamento 257.
Løbedegne 421.
Löschner, D. 496³⁷ 497.
Löffler 133¹.
Lombarde 10.
Lonicerus, J. 32⁷ 48² 70⁶.
Lorenz, W. 422.
Lorenz 160⁴.
Lorenzen, C. 377.
Lorenzen, F. 336¹⁵ 411.
Lorenzen, F. N. 120.
Lorenzen, S. 120.
Löffius, L. 397 398.
Lotter, Melchior 27³ 4⁵ 28⁷.
Lotter der Jüngere, Melchior 148⁴.
Lotter, Michael 27⁴ 33³ 35¹ 39² 68⁴.
Lucanus 71.
Lucas 7.
Luchtius 90 90¹.
Lübeker Messbücher 273²².
Lübeker Missale v. 1500 280²⁴ 320.
Lübker 389¹ 390².
Lüders 252.
Lüdtko 261¹⁰.
Ludovikus de Roma 76.
Luffe, J. 515.
Lunding, N. 525³⁶.
Lunding, R. 525.
Luther, Anna 92.
Luther, Carl W. N. 94.
Luther, Catharina (Hans Luthers
Tochter) 233.
Luther, Catharina Sabine 97.
Luther, Daniel 94 95 228 229 232
234 236 237 242.
Luther, Elisabeth 234 237.
Luther, Ernst Adolf Friedrich 94.
Luther, Felix 94.
Luther, Friedrich 92 93.
Luther, Georg Friedrich 94
Luther, Gottlob 97.
Luther, Hans (Martin Luthers
Sohn) 94 230 231 232.
Luther, Hans (Martin Luthers Va-
ter) 95.

Luther, Jakob (Martin Luthers Bruder) 94 95 229.
 Luther, Johann 94.
 Luther, Johann Ernst 92.
 Luther, Johann Martin (gestorben 1669) 96.
 Luther, Johann Martin (gestorben 1756) 97.
 Luther, Johannes (Martin Luthers ältester Sohn) 91 92 94 95 228 242.
 Luther, Margarethe 92.
 Luther jun., Margarethe 93.
 Luther, Margarethe Dorothea 234 237 239.
 Luther, Martin 6² 8 14 16 26 30³ 32¹ 33² 34² 35 38 38² ⁴ 39 39³ 40 41 42 42³ 43 44 44¹ ⁵ 45¹ 46 47⁵ 49 49³ 50 50⁵ 53 54 55 56¹ 60¹ 62⁵ 65 66 66¹ ² 68 69 80 81 108 126 128 142 145 146 147 149 150 151 151¹⁷ ¹⁰ 154 157 158 160⁹ 161⁷ 163 164¹⁴ 165 166 229 236 243 255⁵.
 Martin Luthers:
 Abendmahl des allerheiligsten Herrn des Papstes 28.
 Auslegung des Propheten Zacharia 28.
 Von der Beicht, ob der Papst macht hat, zu gebieten 27.
 Beider gestalth des Sakraments 26.
 Betbüchlein 258 271 272.
 Bibelübersezung 26¹ 147.
 De Boike Apokryphi 33.
 Commentarius in Apocalysim 35.
 De institutendis ministeriis ecclesiae 27³.
 Deutsche Messe von 1526 267 268 273.
 Epistola St. Pauli ad Galatos 31.
 Exegesis in locum D. Pauli 1. Tim. 33.
 Formula missae 260 266³⁰.
 Creuel der Messen 27¹.
 Großer Katechismus 283³⁵.
 Kleiner Katechismus 88 89 90 99.
 Ordnung des Gottesdienstes 8.
 Praefatio methodica totius scripturae in Epistolam ad Romanos etc. 30.
 Propheten alle Dudesch 33.
 An die Rats Herren 10 11.
 Sermon von dem neuen Testament 260 266³.
 Uebersetzung des Alten Testaments 150.

Wider die himmlischen Propheeten 28.
 Von der wordigen bereidinge thom hochwerdigen Sakrament 27.
 Tröstung an die Christen zu Halle 29.
 Utlekkinge der Evangelien von Paschen beth up dath Advent 33.
 Der Zway und Zwanzigst Psalm usw. 34.
 Luther, Martin Adolph 94.
 Luther, Martin Friedrich 96.
 Luther, Martin Mercator 94.
 Luther, Martin, Kapitän 94 228 229 231 233 234 237.
 Luther jun., Martin 91 92.
 Luther, Martin, Pastor in Delmenhorst 94 234.
 Luther, Martin, Sterley 94.
 Luther, Martin, D. theol. und Professor 94.
 Luther, Martin (gestorben 1633) 96.
 Luther, Martin (gestorben 1742) 96.
 Luther, Paul 90 91 93.
 Luther, Polycarp 97.
 Luther, Sophia 234.
 Luther, Theodor 94 228 229 233 234 235 236 237 240 242.
 Luthergenealogie 233.
 Lutherode 255 256.
 Lutherus defensus 497.
 Lyra 21 21¹.

M.

Magazin für christliche Prediger 105 105¹.
 Magnificat 46.
 Maiobanus, A. 30³.
 Malchow, R. 366.
 Manasse 46.
 Manucius, A. 72².
 Marcinellus, A. 71.
 Marcus 43⁵.
 Maria, St. 385.
 Maria Magdalena 374 381 385.
 Marie Sophie Friederike von Hefsen-Rassel 201¹².
 Mark, G. J. 171.
 Markuffen, A. 508.
 Marnitz 193.
 Marquadi, A. 507.
 Marquartfen, P. 509 512.
 Marsiboius, G. 61¹.
 Martensen, R. 235.
 Martini, W. 482³⁰.
 Masch, G. M. C. 367.

- Matthäus 7.
 Matthaei 172 173¹⁴ 411 413.
 Matthiae 462¹ 513.
 Matthesius 163.
 Matthiesen (Pastor in Bargum) 233.
 Matthiesen, C. W. N. 362.
 Matthiesen, Thomas 434 461 490²
 499.
 Mattsen, Chr. 515.
 Matzen, T. 509 513.
 Mau (Pastor in Kiel) 113¹.
 Mau (Pastor in Schönberg) 122 123.
 Mecklenburgische Kirchenordnung
 von 1540/41 263 264²⁹.
 Medicina animae 9.
 Meffreth 8 73 73¹.
 Megandrus 34.
 Meibom, S. 365.
 Meier, B. 500.
 Meiland, J. 507.
 Meißener Visitationabschied von
 1540 422¹².
 Melancthon 5 7 8 20 29⁴ 30³ 34⁶
 38 38⁷ 40⁵ 48⁴ 49 52 56 56² 65 66
 66⁷ 68¹ 69⁶ 70 80 81 152 157 159²
 255 303 303⁴ 396 397 398 399
 400¹⁶.
 Melancthons:
 Acta in conventu Ratisbonensi
 37.
 Annotationes in Epistolam Pauli
 ad Romanos 30.
 Anweisung in de hilgen schrift
 34.
 Auslegung der Epistolen S. Pauli
 zu den Coloffern 35.
 Epitome renovatae ecclesiasticae
 doctrinae 32.
 Index locorum communium The-
 ologiae 29.
 Loci communes 9 10 18.
 Theologicae Hypotiposes 30.
 Melbye 120 121¹.
 Meller, W. 295.
 Mengerling, A. 496 496³⁷.
 Menius 303.
 Mensing, D. 260⁴ 274 275.
 Mentelin 22⁴.
 Menz 25 25⁴ 37⁴ 38¹.
 Menzel 17⁴.
 Merzdorf 16¹.
 Meffe 14 16.
 Mezler, J. 71.
 Meydeburgk, L. 50.
 Meyer, J. 2 4 4¹ 12.
 Meyneke, S. 293.
 Michael, Catharina 239.
 Michael, Chr. 239.
 Michael, St. 360 379 385.
 Michaelis, G. 233 238 239.
 Michaelis, S. 239.
 Michaelsdatter, W. 446.
 Michelsen, A. L. J. 242 405 408 409.
 Michelsen, Anna 444.
 Michelsen, Conrad N. 433.
 Michelsen, E. 78¹ 157 159² 401 421⁵
 422⁷ 9¹¹ 518¹⁴ 532.
 Michelsen, Heinr. 437.
 Michelsen, Helene 449.
 Michelsen, Inga 444.
 Michelsen, Johannes 444.
 Michelsen, Laurentz 442 444.
 Michelsen, Lauritz 444 507.
 Michelsen, Wads 486.
 Michelsen, Michael 444.
 Michelsen, Nic. 444.
 Michelsen, Peter 512.
 Micraelius: Syntagma historiarum
 mundi 496³⁸ 497.
 Mikkelson, P. 514.
 Milich, D. 80⁴.
 Minoriten 371.
 Mirabellius, N. 59.
 Mirandula, Pico de 61.
 Modus praedicandi 8.
 Moebius, A. J. 97 98.
 Moebius, C. A. 97.
 Möller, S. 120 237.
 Möller, M. 294¹³.
 Möller, W. 54⁷ 98 165 408 410.
 Mörloth 127.
 Mönchskonvent 359.
 Molbeck 424²⁵.
 Moldenhaver 169 204¹⁰.
 Moller, J.: Cimbria litterata 51²
 464⁵ 467¹⁵ 495³⁶.
 Moller, O. 175²⁰ 229 242 300² 396
 400¹⁴.
 Mollmann, Th. 237.
 Moltherus, M. 53.
 Monrad, A. 490.
 Monrad, C. 434 490 492⁴⁶ 524.
 Monrad, J. 434 438 439⁶ 443¹⁸
 479¹⁶ 480.
 Mooney, C. F. 360 365 377.
 Monumenta Germaniae paedago-
 gica 20.
 Monumenta inedita 13⁴ 359 360 362
 365 367 368 369 373.
 Morhardi 48¹.
 Morhovius 168 169.
 Moriz von Hessen-Rassel 87.
 Mortensen, L. 509.
 Mortensen, W. 508.
 Mose 39⁷.
 Moth, J. 237 502.

Mühlenhardt, C. 416.
 Müller, Chr. 158¹.
 Müller, Eugen 66¹.
 Müller, Gottsche 493²⁷.
 Müller, S.: Apostolische Schluß-
 kette 495 495³⁶.
 Müller, J. Th. 314²³.
 Müller, R. 272⁶⁰.
 Müller, R. 142 158.
 Münster, Fr. 13¹ 108 213 213³.
 Münster, Seb. 57 57¹ 2 66.
 Münzer, Thomas 28⁷ 41¹ 65³ 261
 265³³ 34 266³⁸ 270 270⁶⁰ 296⁵.
 Münzersche Aufruhr 57⁴ 82.
 Münzersche Messe 264 265 265³⁴
 269.
 Münzers Ordnung u. berechnung
 des Deutschen amptes zu Alstadt
 265³¹.
 Muhlus, Gen.-Sup. 183.
 Muhlus, S. 16⁴ 17¹ 18¹ 35⁶ 174 370.
 Mule 155 155²⁵.
 Munk, J. 420 421.
 Musäus, J. D. S. 204¹⁰ 238.
 Musäus, P. 168 169 238.
 Musäus, S. S. 169 170.
 Muus, Bischof 431.
 Mylius, C. 53³.
 Myffe des Barkeldages 206.

N.

Nafnesson, C. 382.
 Nafnesson, J. 382.
 Naskow 496 496³⁷.
 Nelderers Schutzschrift ans Publi-
 kum 103.
 Neocorus 150¹⁶ 416.
 Neuendorff 373.
 Nicolai, Chr. Fr. 221 221⁴⁵.
 Nicolai, L. 503.
 Nicolaus, St. 385.
 Niebuhr, B. G. 206 206²¹ 216 221.
 Niederdeutsche Bibelübersetzung
 156.
 Niemann, Th. 26¹ 197 209²⁸ 211
 219 220 224 225 226 238.
 Nielsen, Chr. 514.
 Nielsen, Hans 509 511.
 Nielsen jun., Hans 511.
 Nielsen, J. 513.
 Nielsen, M. 515.
 Nielsen, N. 509.
 Nielsen, P. 512.
 Niese, Propst 244.
 Nikolaus, Dekan 368.
 Nikolaus V. 74³.
 Nissen, F. 120.
 Nissen, J. 490 491 492.

Nissen, P. 426 492 493.
 Nitschmann 313.
 Nitzsch, G. W. 209³⁰ 433.
 Nitzsch, R. W. 406.
 Noae, S. 501.
 Nobbe 232 234.
 Rohr 192.
 Noodt 364 370 375 381 383.
 Nordalbingische Studien 406.
 Rottaufe 100.
 Roviomagus, G. G. 11.
 Nürnberger (Döbersche) Messe von
 1525 261 261¹⁰ 262 262²⁴ 264 266
 268 269.
 Ny Kirkehistoriske Samlinger 2^o 3¹
 4¹ 5¹.
 Nyeborg, P. S. 494³⁵.
 Nyerup, R. 526⁴².
 Nyffenius, P. 465 505.

O.

Obshopoens, B. 40¹.
 Ode, J. 376.
 Odenbach, J. 52 52³ 82.
 Decolampadius 25 39 39⁶ 54 153.
 Decolampadius Testament Jesu
 Christi 260 275².
 Deglin, E. 71⁵.
 Delkers, J. 252.
 Desterley 169⁵.
 Diffe, P. 177 181 186.
 Offenbarung 6² 7.
 Officin des Kreuzer 397.
 Olai, P. 502.
 Olde Bibel, De 6.
 Oldendorp 500.
 Olden Materien groth Modus 5.
 Olevianus, S. de Fine 204¹⁰.
 Orik, S. 378.
 Oluffen, P. 508.
 Opitz, S. 175 176.
 Opitz, P. F. 175.
 Orden der heiligen Brigitta 384.
 Ordensverbindungen (geheime) 199
 202.
 Origenes 161.
 Orthodogie 315.
 Osbahr 195.
 Ostander, A. 54 54³.
 Ostius, S. 400 400⁴⁰.
 Otto, A. 255.
 Otto, Joh. Jac. 496 496³⁷.
 Otto (Kaufmannsfamilie in Lübeck)
 196.
 Ouzen, Ric. 233.
 Ovid 9.

P.

Paludin, J. 432³⁶ 526⁴².
 Pancer 20 21 22¹ 23¹ 24¹ 25¹ 2
 31¹ 32⁶ 34⁶ 35³ 36⁵ 43⁴ 45² 47¹
 53¹ 55¹ 56¹ 58¹ 59¹ 60² 61¹ 62² 63¹ 64¹ 65¹ 6
 66⁷ 67¹ 68³ 69⁴ 70¹ 71³ 72² 73⁸ 74¹ 75⁶ 76¹
 77¹ 78⁵ 79⁸ 80¹⁰ 81¹⁰ 82² 83⁴ 84¹ 85³ 86¹.
 Pontoppidan 520²³.
 Papenkamp 16.
 Paralipomenon des Olyra 21¹.
 Pars, L. 446 484 504.
 Pastorarchiv 321 322 322¹ 417⁴⁴.
 Patavinus, T. L. 57 58 70.
 Patrone 385.
 Pauli, W. 464 473.
 Pauls, W. 414 417.
 Paulsen, W. 509.
 Paulus 7 110 152.
 Paulus, Nic. 66¹.
 Payen, M. J. 201 201⁹.
 Pedersen, A. 514.
 Pedersen, S. 509 511 512.
 Perottius, R. 67.
 Pestalozzi 103.
 Pestalozzi's Wochenchrift für Men-
 schenbildung 103.
 Peter thom Torne 295 296.
 Peterfen, A. 509 510.
 Peterfen, C. 509.
 Peterfen, J. S. 500.
 Peterfen, R. 509.
 Peterfen, P. 408.
 Peterfen, R. 431⁴³.
 Peterfen, Th. 513.
 Peterfen, W. 253.
 Petraeus, J. 504.
 Petrarca 7.
 Petri, A. 30⁸.
 Petri, M. 500.
 Petrus Henricus 24².
 Petrus de Prussia 12¹.
 Piening 121.
 Pfaff, S. 197 208²⁶ 27 209 209²⁵ 30
 210 224.
 Pfingsten (stud. theol.) 120
 Philipp der Großmütige 11¹ 17¹.
 Philipp, Landgraf 11¹.
 Philipp, J. 378.
 Phrisigenis, D. 59.
 Pirckheim, B. 60².
 Pistorius 302⁸ 506.
 Platen, Graf 387.
 Plato 110 302.
 Plegelude, S. J. 298.
 Plegelude, P. C. 294¹⁵.
 Plinius 58.

Plitt 309⁹ 312¹¹ 314²¹ 22 316²⁵ 29 30 32
 317³⁶ 41.
 Pludentinus, J. B. 33¹.
 Pödebusch 514.
 Pogwisch, A. 390.
 Pogwisch, B. 289¹.
 Pogwisch, D. 250.
 Pogwisch, S. 250.
 Pogwisch, M. 251.
 Pogwisch, O. 249 251.
 Pogwisch, W. 249.
 Pöhlmann, P. 252.
 Polyantha 59⁵.
 Poncelet 21².
 Postmeister zu Horsens 96 97.
 Potthast 62³.
 Practica artis amandi 497.
 Prämonstratenserklöster 358.
 Prämonstratenserregel 373.
 Pramest, W. 13 14 15 15¹ 16².
 Preussische Kirchenordnung von 1544
 268.
 Provinzialkonzil von Burtshude
 149.
 Pfalter 7.
 Ptolomeus, Cl. 60.
 Pütter 169 169⁵ 170⁶ 7.

Q.

Quenstedt 238.
 Quintilianus, M. Fabius 69.
 Quodlibet des Duns Scotus 10.
 Quodlibeta Quaestionum 75¹.

R.

Raben, J. 480 481 484.
 Radoor, J. 515.
 Raff, A. M. 492.
 Raimund, Kardinal 363.
 Ram, J. 464.
 Ram, St. 302 302⁸ 304 305 307.
 Raunföe, L. M. 510.
 Ranßau, Chr. 294¹³.
 Ranßau, Cl. 295 298.
 Ranßau, G. 293.
 Ranßau, Gerhard 437 441 441¹⁰
 500.
 Ranßau, S. 79⁵ 245 289 289² 290
 339.
 Ranßau, J. 78¹ 79 79⁵ 5.
 Ranßau, Kay 390.
 Ranßau, R. 79⁴.
 Ranßau, Rath. 294¹³.
 Ranßau, M. 390.
 Ranßau, T. 289 290.
 Rappolt, Fr. 338.
 Rara personalia plurimorum sanc-
 torum 5 21 21².

Rationalismus 110.
 Ratjen, S. 79⁵ 406 407¹⁴.
 Ratzens 173.
 Ravit 406.
 Redleffen, P. 235.
 Reformation 13¹ 17¹ 18 126 127 156
 157 388.
 Reformation in Rendsburg 4².
 Reformation in Schleswig-Holstein
 205²².
 Regel der Augustiner Chorherren
 368 369 378 384.
 Regelsen, J. 515.
 Regesta diplomatica historiae Da-
 nicae 420³.
 Rehfeld, B. 426 428 430³⁵ 463 464
 465 466 466¹⁰ 468 482 487.
 Reiche 169⁵.
 Reimari, Johs. 145 149 149¹⁰.
 Reimer 197 209²⁸ 215 226 227 290⁵
 293¹⁰.
 Reinboth, Johs. 465 467.
 Reinhold 197 197¹ 199¹ 209²⁸ 210
 213³⁵ 215 224.
 Reisch, G. 67³.
 Reitmeyer 170.
 Religionsfreiheit 249.
 Religionsfriede 17².
 Rendsburger Landtag von 1540 2
 3 12.
 Rendtorff, F. W. 297 321 413 415
 420².
 Renz, P. 299 304.
 Repertorium bibliographicum 20.
 Repertorium typographicum 20.
 Reskript vom 13. September 1646
 323.
 Reskript vom 6. August 1762 323.
 Reskript vom 17. Oktober 1725 324.
 Reuchlin, J. 7 56 56¹.
 Reuß, B. 308⁷.
 Reuter, A. 253.
 Reventlow-Emkendorf 208²⁷.
 Rhegius, Urbanus 20 34 38 39² 42
 43 43⁶ 46² 52 52^{1 5}.
 Rhenanus, B. 24² 57².
 Rheticus, J. 80¹.
 Rhöddius, J. 500.
 Rhode 424²¹ 432²⁷ 435 435¹ 441¹⁰
 465⁵ 467¹⁴ 15 470¹⁵ 471²⁰ 478 480
 481 488 490³ 491^{6 11} 492^{12 15 16 19 20}
 493^{23 25 27} 494^{30 31} 501 529⁵³.
 Rhnde, Johs. 464 492 493 493²³ 506.
 Richter, D. 232⁹.
 Riederer 267¹³.
 Ries, W. Pauli 486.
 Rietchel, G. 261^{13 14} 264²⁹ 276³.
 Rieß, C. 425.

Ristius: Das friedewünschende
 Deutschland 496³⁵ 497.
 Ritschl, A. 308³ 312¹² 313¹⁹ 317³⁰.
 Rittel 119 120.
 Rivius, Johs. 39.
 Römerbrief 7.
 Römischer Meßkanon 267 270.
 Rördam, S. Fr. 368 378 410 423¹⁶
 509 517⁹ 525²⁸.
 Rörer, G. 150.
 Roger, J. 155.
 Rolfs, C. 19 78 79⁵ 96 99 142 228
 234¹¹ 299 320 323 399¹³ 413 414.
 Rosenberg, G. 130 131 134 136 138.
 Rosenkreuzer 221⁴⁵.
 Rotger, J. 469 470 471.
 Roth, Fr. 63¹.
 Roth, St. 32² 34³.
 Rotlöben 464 465.
 Rovelinck, W. 62³.
 Rudolf, Bischof von Ripen 366.
 Rudolf, Bischof von Schleswig 379.
 Rüden, A. 486.
 Ruffinus 58 160.
 Runge 112.
 Rupeus, S. 47⁶.
 Rupert v. Deutz 7.
 Rüschemann, S. 293.
 Ryd, B. A. 62.

S.

Sabellicus, M. A. C. 58 59 59².
 Sach, A. 145 300³ 379 380 406
 467¹⁵ 494³³.
 Sachse, M. 496³⁸ 497.
 Sadducismus, J. G. 497.
 Säkularfeier der Reformation 128.
 Salus animae 273.
 Sakristeien 388.
 Sander 87 88 89.
 Sarcarius 8 51 51².
 Saß, P. 467.
 Saß, Chr. 500.
 Sattler 235.
 Sauppe 433.
 Savonarola 24² 53⁵.
 Sage (Saxonus) 4³ 17 18 78 81 82.
 Schacht, R. 251.
 Schäfer, A. 408.
 Schäfer 241.
 Schamvogel 120.
 Schatzger, G. 66.
 Schatzgeber, C. 66¹.
 Schauenburger Grafen 4.
 Schedel, S. 6² 76¹.
 Scheel, A. W. 526⁴⁴.
 Schegkuis, J. 48 48¹.
 Scheidt 528 529.

- Scheiß 253.
 Scheller 20 26¹ 3.
 Scherzer 238.
 Schiller-Lübben 77³ 5 282²⁹ 33 286⁵⁵
 287⁶⁵ 319² 3⁴ 6.
 Schillmann 74⁵.
 Schindler, Chr. C. 517 520 521 524
 525³⁹.
 Schirren, C. 370 381 406.
 Schleiermacher 106 106² 108 108¹ 2
 255.
 Schleswiger Missale 270⁶².
 Schleswig-Holsteinische Kirchenges-
 chichte 13.
 Schleswig-Holsteinische Kirchenord-
 nung von 1542 11¹ 18 157³⁰ 265³³
 267³⁰ 268 286⁵⁵ 323 423.
 Schleswig-Holsteinisches Klosterbuch
 356.
 Schleswig-Holsteinisch-Lauenbur-
 ger Verein für vaterländische Ge-
 schichte 405.
 Schleswig-Holsteinische Lehrstrei-
 tigkeiten 299.
 Schleswig-Holsteinische Schulord-
 nungen 412.
 Schmalkaldische Artikel 495.
 Schmalkaldischer Bund 17 17¹.
 Schmalkaldischer Krieg 231.
 Schmalz, R. 366 374.
 Schmidt des politischen Glucks 497.
 Schmidt, J. C. 372.
 Schmidt, R. 237.
 Schmidt, Th. 94.
 Schmitterlo 112.
 Schmitz-Kallenberg 356³.
 Schnorr von Carolsfeld 153^{**}.
 Schöpfer, M. 30.
 Schönfelder 271⁶⁵ 276⁴ 288¹⁷.
 Schriffer 22⁶.
 Scholz, H. 36².
 Schramm 193.
 Schreiter, J. Chr. 128 197 203 203¹⁵
 218.
 Schröckh 313¹⁶.
 Schröder, Christoph 462 484.
 Schröder, Fr. 61⁵.
 Schröder, G. 371.
 Schröder, J. 500.
 Schröder, Nic. 484.
 Schröder, M. 369.
 Schröders kirchliche Chronik 251
 253.
 Schröter, D. 356⁴.
 Schuderoff 111 253.
 Schütze 120.
 Schulbesuch 116.
 Schuldorp, M. 144 144⁶ 145.
 Schulordnung Christians II. von
 1521 286⁵⁵.
 Schulordnung von 1745 193.
 Schulz 122.
 Schulz, G. 497 497³⁹.
 Schureius, M. 59³.
 Schwarmgeister 9 54.
 Schwarz 121¹.
 Schwarz, J. 485.
 Schwarz, Propst 320.
 Schwarz-Fehse 78¹ 79².
 Schwarze Mönche 376 381.
 Schwendendorf 238.
 Schwenkfeld 153 165¹⁷ 18.
 Schmeriner Agende von 1521 271
 288⁶⁷.
 Schwestern vom gemeinsamen Le-
 ben 370 371.
 Schmobel 252.
 Scotus, Duns 75 75¹.
 Scrier 238 496 496³⁷.
 Secerius, J. 29⁴.
 Seckendorf 230.
 Seelmessen 157.
 Seeftern-Pauly, J. 383.
 Seger, J. 155²⁵ 159².
 Sehling 261¹⁷ 18 263²⁵ 27 264²⁹ 265³⁴
 268⁴⁶ 47 48 268⁵⁰ 51 269⁵⁵ 57 58
 270⁵⁹ 272⁷³ 74 75 413.
 Sehestedt, M. 289¹.
 Sehofer 7 30⁷.
 Sejdelin 3² 3⁴ 4² 5 51⁴ 493²⁶.
 Selbstkommunion des Priesters 267.
 Sellin 175.
 Seneca 110.
 Septuaginta 156.
 Sermones des Papstes Leo 5.
 Sestede, C. 295.
 Senerinsen, B. 500.
 Sido 129.
 Siemens 253.
 Sierck 120 121¹.
 Sillem 154 154²² 159².
 Sillig 105.
 Silvester, S. 502.
 Simler 20.
 Simon 501.
 Simonis, D. 501.
 Simonis, M. 501.
 Simonis, N. 501.
 Simonis, W. 501.
 Simons, M. 477.
 Simonson, D. 512.
 Simonson, J. 509.
 Simonson, N. 511.
 Sittenverfall 118.
 Sitzkünstler 420.
 Skive, S. J. 514.

- Slesvicensium episcoporum series 377.
 Stewart, G. 2 3 244.
 Süter, J. 45¹.
 Süters, J. 261¹⁰ 266³⁸ 274.
 Smedenstedt, H. 155.
 Smend 260¹² 261^{15 16 19 20} 262^{21 22 23}
 262²⁴ 263²⁸ 264³⁰ 265^{32 34} 266^{37 38}
 267⁴¹ 268⁵⁴ 269⁵⁷ 272⁷⁰ 273⁷⁷
 273⁷⁹ 275 275² 276⁸ 283³⁷.
 Smidt, J. 502.
 Smit, D. 79¹.
 Snicke, J. 151².
 Snorbach, W. 365.
 Sønderjydske Aarbøger 272⁷⁶ 421⁶.
 Sönksen, H. 234.
 Sörensen 120 121¹.
 Sörensen, Bertel 507.
 Sörensen, Jens 503.
 Sörensen, Joh. 421.
 Sörensen, Niels 510.
 Soherr 130.
 Sonicksøn, P. 514.
 Sonnicksen, P. 509.
 Sonnin 173.
 Spalatin 34 145 147 150 151¹⁹ 153^{*}.
 Spangenberg 309⁵ 310.
 Speck 120.
 Spener 468.
 Speratus, P. 27^{3 5}.
 Spizner 105.
 Splitte, H. 509.
 Springer, A. 209²⁸ 213³⁴.
 Staatsarchiv zu Hannover 87.
 Stähelin 11² 19.
 Stacke 197.
 Stapulensis, J. 59 59¹.
 Starck 194.
 Starck, C. H. 57¹.
 Steenbek, A. 479²⁵.
 Steenbock 179².
 Steensen 235.
 Steffenhagen, C. 407¹⁷.
 Stegemann, A. 252.
 Steger 120.
 Stein, J. F. 174.
 Steinmeß, H. 52¹.
 Stephan, H. 213³⁷.
 Stephanus, St. H. 3¹.
 Sterberegister 324.
 Stern, W. 2³ 61⁵.
 Steudel, R. 230 231 232.
 Steynerus, H. 30⁷.
 Stiefel, W. 151¹⁹.
 Stiegehausen, Chr. L. 517.
 Stöckel, J. 41¹.
 Stöckiger 120.
 Stoltz 496³⁸ 497.
 Straßburger Agende 8.
 Strobel, G. 56².
 Strodthmann, A. H. 498¹⁰.
 Strunk 169³.
 Struwe, F. Chr. 171 172 173¹².
 Stuhr, Cl. 510.
 Stuhr, G. 507.
 Stuhr, W. 506.
 Sturm, W. 473.
 Süderdithmarscher Emendations-
 artikel von 1631 323.
 Summa angelika 10.
 Supplement to Hains Repertorium
 Bibliographicum 19.
 Synode von Mantua 49.

I.
 Tamm 120 121¹.
 Taisen, T. 500.
 Tausche 15 87.
 Taufregister 324 325.
 Tauber: Von der grundsuppe der
 Welt 497.
 Teller, W. A. 315²⁴.
 Tempelherrenorden 221⁴⁵.
 Terenz 72 255.
 Terkelsen, H. 509 513.
 Tetens, W. 234 236 237.
 Teufelsaustreibungen 247.
 Tegel 147 149 162.
 Thamjen, J. 513.
 Thaulow 242.
 Therloffsen, W. 512.
 Thesaurus libellorum historiarum re-
 formationis illustrantium 20.
 Thiele, C. 80¹.
 Thies 175²⁰.
 Thomä, J. 513.
 Thomas von Aquino 10.
 Thomjen, A. 511.
 Thomjen 123².
 Thomjen, J. 508.
 Thomjen, S. 514.
 Thrige, S. B. 518¹⁰ 531⁵⁰ 532⁶².
 Tilesius, R.: Passionspredigten 496
 496³⁷.
 Timmermann 253.
 Titius 228.
 Tönnies, J. H. 173 173⁴⁵.
 Tönjen 197 198 208 208²⁵ 224 255.
 Törning, J. J. 506.
 Toinder, J. 508.
 Tolz, J. 8 45.
 Torentinus, H. 67.
 Torneberg, A. 148¹⁰.
 Torquatus 169³.
 Tucke, Chr. 515.
 Türkenfrage 9.

Trans, P. M. 510.
 Traube, L. 490.
 Trauregister 324.
 Trede 127.
 Trepomer Landtagsabschied von
 1534 422¹¹.
 Trem, C. 38 38¹.
 Tribbechorius 238.
 Troelsen, P. 515.
 Trostbüchlein 52⁴ 82.
 Truelßen, P. 514.
 Trulßen 120 121¹.
 Tschackert 48² 51³ 230 230⁵.
 Twesten 197 198 204 209²⁸ 220 223.
 224.

u.

Uckele, S. 52¹.
 Uebersicht der Einkünfte und Be-
 zugsarten aller Predigtstellen
 in den Herzogtümern Schleswig-
 Holstein 113².
 Uhlhorn 20 34³ 37⁶ 38⁴ 39² 7 42 46²
 52¹ 5.
 Union 105² 107 111.
 Urfinus, G. 390.
 Ufnger, N. 406 406¹³ 408.

v.

Vaget, M. 290 291 293.
 Valentin, Joh. 211³².
 Valentiner 120 121¹.
 Valentinus 17.
 Veith, Fr. A. 63⁴.
 Velten, A. 180.
 Velthusen, J. R. 170.
 Verein für Thüringische Geschichte
 409.
 Veragine, J. de 21².
 Bergerio 229.
 Vergil 524.
 De veritate fidei 24² 503.
 Vieregge, C. S. 518 519 520.
 Vigilien 157.
 Vigilus, St. 82.
 Wilslev 424²¹.
 Vincentius 64.
 Wiseth 154 156 163¹³ 166¹⁰ 167²⁰.
 Visitationen in den Klöstern 1541 3.
 Visitatoren 4.
 Vizelin 365 369 381 412.
 Voet, S. 294¹³.
 Vogel, C. 418.
 Volbehr, Fr. 1 2¹ 14¹ 4 18¹ 32⁸ 57⁴
 120 172⁹ 174⁶ 17 408.
 Volbehr-Weyl 169² 170⁶ 7 173¹⁴
 174¹⁶ 198² 309⁴.
 Wolchart 136 137 138 138⁸ 139 140.

Bolkschulverordnung vom 24. Mai
 1544 410.
 Wolquardsen, P. 433.
 von Aken, J. 290⁴.
 v. Ahlefeldt 177¹ 179² 180 181 182
 184 192 193 195.
 von Ahlefeldt, Balthasar 296
 von Ahlefeldt, Benedikt 302 304.
 von Ahlefeldt, Borchart 296.
 von Ahlefeldt, Chr. 294¹³.
 von Ahlefeldt, Chr. Albrecht 392
 395.
 v. Ahlefeld, Gottschalk 377.
 v. Ahlefeld, Kai 426 430 462³.
 von Ahlefeld, Margaretha Elisabeth
 392.
 von Amsdorf, Nic. 144.
 von Aquino, Thomas 73.
 von Assisi, Franz 162.
 von Barmstedt, S. 382.
 von Bassewitz, A. 392.
 von Berger 197 209²⁸ 212 218³² 222
 226 227.
 von Binzer, J. 213³⁵.
 von Blom, Hans 187.
 von Blome 186.
 von Bora, Cath. 236.
 v. Brockdorf 368.
 v. Buchwald 180 196.
 v. Buchwald, A. 82 155²⁰ 364 372
 373 376 380.
 von Buchwald, G. 407¹⁷ 408.
 von Buchwald, T. 249.
 von Carrach 173.
 von Dernath, J. G. 177 179 181 186.
 von Dommer, A. 46¹ 50² 52³.
 von Druffel, A. 66¹.
 von Eizen, Paul 87 88 90 90¹ 300
 302 302⁸ 398 399.
 von Gehren 126 128.
 von Hahn, Landrat 192.
 von Hahn, Gebrüder 196.
 von Hahn, L. 196.
 von Hales, Alex. 10 73 73⁶.
 von der Hardt, N. 493.
 von Hedemann-Hefpen 412 415.
 von der Hinde 126 127.
 von Hussen, Tilemann 503.
 von Jessen, Fr. 377 494²⁹ 35.
 von Kettenbach, S. 63.
 von Kiekmannsegge 184.
 von Kottwitz 109.
 von Kunheim 92.
 von Lampen, J. 57⁴.
 von Linden, J. 86.
 von Lindenow 477.
 von der Lippe, Chr. 481.
 von Lohendahl, J. M. 392.

von Lyra, Nic. 5 7.
 von Melbert, A. 302³.
 von Regendanch, Fr. C. 391 392.
 von Regendanch, Gustav Adolf 301.
 von Regendanch, Johanna 391 395.
 von Regendanch, Maria Christiane 391.
 von Regendanch, Maria Elisabeth 392.
 von Rettelbla, C. F. W. 367.
 von Nimmwegen, Rudolf (Noviomagus) 1 2 3 4 4³ 5 6 11 11² 13 18 18¹ 21 21¹ 23² 24² 4 25³ 26³ 29⁵ 30³ 35⁵ 6 37¹ 5 44⁵ 46³ 47⁶ 49⁴ 50⁵ 51⁴ 52⁴ 54⁶ 57³ 58³ 4 59¹ 60² 3 61¹ 66³ 69³ 72¹ 5 76³ 78¹ 197 255 257 257² 258 261 265²¹.
 von Rentflow 368.
 von Rode, P. 54⁴.
 von Rommel, Chr. 17¹.
 von Salbern, C. 502.
 von Schröder, J. 379 381 383.
 von Schubert, H. 356 359 363 364 366 368 370 371 372 373 374 375 377 380 381 382 383 410 413 415.
 von Seckendorff 95.
 von Seedorf-Hornstorf 177 178 185.
 von Stade, S. 365.
 von Stemann, Chr. L. 376.
 von Veltheim, Hedwig 391.
 von Wangerheim 102.
 von Warbeck 92.
 von Warmstedt, A. 406.
 von Watt, J. 53¹.
 von Wolfersdorf, M. 467.
 von Zytphen, Heinrich 12 47 145 150¹³ 161⁷ 162¹⁰.
 Vorschaffung zu Coburg 269⁵⁵.
 Vorstius, J. 302.
 Vorstius, M. 499.
 Voh, L. 506.
 Voh, M. 363.
 Vulgata 6 75 156.
 Bunke, Joh. 159⁸.

W.

Wachsmuth 197 215¹¹ 217 217¹² 222.
 Wacker, St. 63 63⁴ 82.
 Wackernagel 153^{**} 269⁵⁶ 285¹⁶.
 Wagner 253.
 Waiz 406.
 Walsh 44⁵.
 Waldemar, Bischof von Schleswig 376 377 379.
 Waldemar, Herzog von Jütland 361.
 Walhof, J. 17 57⁴.

Wallroth, C. 359.
 Wandal, P. 424.
 Wandalus, J. 508 534.
 Wasmuth 172 172¹⁰ 173¹⁴ 174 174¹⁷ 238.
 Weber, F. R. 197 210 224 227.
 Weber, G. S. 197 198 208 209²⁸.
 Wedel, A. 515.
 Wedel, P. 515.
 Wedel, S. 515.
 Wegener 362.
 Wehrmann, L. 366.
 Weidling, Chr. 496 496³⁷.
 Weigel, O. 61³.
 Weigelt 120 121¹.
 Weihwasser 157²⁸.
 Weile, Th. S. 514.
 Weinhold 406 406¹³.
 Weife, Chr. 524³².
 Weißhaupt, A. 213 213³⁸.
 Weisjagung über die Papisten 7¹.
 Weisjagung vom Ende der Welt 7¹.
 Welcker 209²⁸.
 Wellejus, S. 432.
 Weller 20 34³ 55¹ 63¹ 64² 71².
 Weltchronik 6².
 Wendensturm 365 381.
 Wendt, J. 177 178 179 182 183 183¹ 5 184³ 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 422.
 Wenjine, J. 298.
 Werlauff 529⁵².
 Wernsdorf 142 143 147 154 154²³ 155 158 158¹ 163¹³ 166¹⁰.
 West, Fr. J. 518¹⁷.
 Westhemerus 70⁶.
 Westphal 157 159².
 Westphal, J. 249.
 Westphalen, J. C. 13⁴ 15⁴ 359 360 362 365 368 369 373 377 379 380.
 Wette, de 144 144^{*} 145^{*} 150.
 Weßel, A. 369 406 407 409 412.
 Weßel, S. 365.
 Wichmann 120.
 Wichmann-Cadow 261¹⁹.
 Widemar, R. 28⁷ 41¹.
 Widenfche, C. 508 534.
 Wiedemann 197 200 200⁶.
 Wiedertäufer 9 13 13³ 40 82 152.
 Wieland, S. 56².
 Wieland 199⁴ 210³¹.
 Wieland, S. 210³¹.
 Wiese, Cl. 372.
 Wigand, J. 237.
 Wits, R. M. 516.
 Wilckens, M. 192 194 196.
 Wilbe, J. 298.

Wilhelm von Holstein-Deck 204.
 Wilhelmitenmönchskloster 365 384
 386.
 Wimpfeling, J. 68³.
 Winkelmann 17².
 Windesheimer Kongregation 369
 381.
 Winkler 171 172 173¹².
 Winter, J. 374 375 377.
 Winterberg 304.
 Witt 127 320 321 322¹ 323⁸ 412 413
 416 417.
 Wittenberger Kirchenordnung von
 1533 270.
 Wittenberger Ordiniertenbuch 155²⁵.
 Wittenberger Reformation 10.
 Wittern, W. 312¹¹ 414.
 Wittorf 390 391.
 Wittrock 120.
 Wizelin 129 129¹ 136 137 138 138⁸
 140 141.
 Wölbicke, B. 507 531.
 Wolff, Chr. 175²⁰.
 Wolf, G. 69⁶.
 Wolfftieg, W. 214³⁹.
 Wolgast, C. 414 417.
 Wolters, J. 375.
 Wormser Ebdikt 149.
 Wotjchke 303 396 399¹¹.
 Woye, C. 441 441¹⁰.
 Wulf, C. 15 192.
 Wulff, J. 503.
 Wytttherges, C. 294.

3.

Zachariä, G. T. 170.
 Zachariä J. J. 170 171.
 Zapf, G. W. 64² 71⁵.
 Zeitschrift für Brüdergeschichte
 317¹⁷ 19 20.
 Zeitschrift für niederfächfische Kir-
 chengefchichte 52¹.
 Zeitschrift für Schleswig-Holsteini-
 fche Gefchichte 408 409.
 Zeitschrift des Vereins für Hambur-
 giſche Gefchichte 78.
 Zerbft, W. 79¹ 80⁴ 82.
 Zerener 20 28⁷ 41¹ 62⁴ 63^{1 2 3} 65^{1 5 6}.
 Zernecke 524.
 Ziegler, B. 150.
 Ziegler, C. 27.
 Ziegler, Conrad 399
 Ziehe 100 102.
 Ziefe 120 121¹.
 Ziegler 304.
 Zillem 101 413.
 Zirmius 253.
 Zinsregifter des Klofters Ahrens-
 boeck 359.
 Zinzendorf 308 308² 309 309⁴ 310
 311 312 313 314 316 316²⁶ 317.
 Zoar 387.
 Zoega, Chr. 464 471 478 482 483
 483³¹ 494.
 Zoega, Paul 478 479 483³¹.
 Zoega, Matth. 483.
 Zügler, W. 250.
 Zwergius, J. 495³⁶ 496.
 Zwingli 25 25³ 27 27⁶ 28 34.
 Zwolle 13.
 Zuegler, C. 27⁴.

II. Ortsregifter.

A.

Aaröfund 441.
 Aaftrup 434 436 439 440 441 442
 443 476²³ 500 501 503 506 510
 511 516 519 524 531 532.
 Aaftrupgaard 436 515.
 Niederaaftrup 436.
 Oberaaftrup 436.
 Aarö 515.
 Aggerfchau 309 342 513.
 Ahrensboeck 385 386.
 Ahrensburg 352.
 Albersdorf 352.
 Aller 329.
 Alfjen 476 516.
 Altenburg 65 465.

Altenkrempe 346.
 Altrahlftebt 352.
 Altona 343.
 Hauptgemeinde 343.
 Heiligengeiftgemeinde 343.
 Diakoniffenhaus 343.
 Ottenfen 343.
 Amrum 340.
 Angeln 376 380.
 St. Annen 345.
 Apenrade 326 356 359 384 386 445
 507 508.
 Arnis 339.
 Arrild 342 509 513.
 Aßbüll 326.
 Aßerbaltig 338.

Augsburg 61¹ 63⁴.
 Augustenburg 338.
 Aukrug 290⁹.
 Aumühle 353.
 Aventoft 335.
 Avignon 37¹.

B.

Ballum 335.
 Bannesdorf 347.
 Bargteheide 352.
 Bargum 244 322.
 Barlt 352.
 Barmstedt 349.
 Barmwitsjffel 421 500.
 Bafel 11 19.
 Basthorst 353.
 Bau 244 329.
 Bedstedt 325.
 Bestoft 509 512.
 Beidenfleth 483.
 Bergenhufen 337.
 Bergstedt 352.
 Berkenthin 354.
 Berlin 19 91.
 Berlin (bei Schlamersdorf) 192.
 Bjernstrup 475.
 Bjerning 488 504.
 Bjert 482 491 494³⁵ 506.
 Bjolderup 325.
 Blankeneße 348.
 Blekendorf 349.
 Blemnath 195.
 Boel 339.
 Börup 483.
 Bologna 11.
 Bonn 19.
 Borby 331.
 Bordelum 244 332.
 Bordesholm 13 13⁴ 14 15 60¹ 61⁴
 73¹ 289 345 359 370 371.
 Bordesholmer Gymnasium 369.
 Bordesholmer Bibliothek 15 16
 22¹ 4.
 Boren 339.
 Borna 465.
 Bornhöved 349 374.
 Borsfleth 158.
 Bosau 140.
 Bothkamp 248.
 Bovenau 350.
 Braderup 340 509 513.
 Bramfeld 352.
 Bramstedt 345.
 Braunschweig 48 137.
 Brede 335.
 Bredstedt 244 359 384 386.
 Breitenberg 344.

Breitenburg 294¹³.
 Breitenfelde 354.
 Breklum 228 242 244.
 Breklumer Pastoratarchiv 229.
 Bremen 108 148¹⁰ 150.
 Brendure 441.
 Breslau 111.
 Broacker 338.
 Brodersby-Taarstedt 339.
 Bröns 342 515.
 Brokdorf 344.
 Brokstedt 345.
 Brügge 345.
 Brunsbüttel 143 167 352.
 Brunsbüttelkoog 352.
 Brunstorf 354.
 Bünsdorf 331.
 Büsum 346.
 Buhrkall 335.
 Burchartshein in Sachsen 97 236.
 Burg 347 352.
 Bugtehude 149.
 Bygmraa 477.

C.

Calslundt 509.
 Carlsbad 112.
 Christiansborg 531.
 Churheffen 126.
 Cismar 250 347 359 372 383 384
 385 386 391.
 Cöln 12.
 Constanz 63.
 Cremppe 51⁴ 142 238.
 Crempze 180⁹.

D.

Dänemark 295 420 421 526.
 Dänischenhagen 331.
 Dagebüll 340.
 Dahlby 488 493 493²⁷ 494 494³⁵.
 Dahler 335 446.
 Damp 193.
 Darum 420.
 Deeßbüll 341.
 Delmenhorst 94.
 Deive 346.
 Derne 134.
 Dessau 38⁹.
 Deventer 13.
 Dithmarschen 142 148 150 151 157²⁹
 158 159² 302 363.
 Döstrup 335.
 Drellsdorf 244 332.
 Drenderup 477.
 Dresden 91.
 Düppel 338.

E.

Ebersdorf 309 309⁷ 317.
 Eckernförde 331.
 Eddelak 352.
 Eggebek 244.
 Eichede 352.
 Eidelstedt 348.
 Ellerbek 343.
 Elmshagen 343.
 Elmshorn 349.
 Eken-Guderup 338.
 Emmaus 39⁷.
 Emmelsbüll 341.
 Enge 237 341.
 Enstedt-Stübbek 325.
 Erbe 337.
 Erfurt 12 63^a 78 87 145.
 Esgrus 244 334.
 Esingen 349.
 Esrom 376.
 Eutin 18 130 360 383 384 385 386
 407¹⁷.
 Eutiner Pfarrkirche 360.

F.

Fahretoft 341.
 Faldera 369.
 Fardrup 420.
 Fehmarn 347.
 Feldstedt 325.
 Fellum 436 443.
 Felsberg 126.
 Flemhude 343.
 Flensburg 2 3 51^a 95 237 244 329
 376 384 385 386 465.
 Flensburger Hospital 361.
 Flensburg, St. Johannis 329.
 Flensburg, Lateinschule 237.
 Flensburg, St. Marien 329 360 384.
 Flensburg, St. Nicolai 237 240 329.
 Föhr-St. Johannis 341.
 Föhr-St. Laurentius 341.
 Föhr-St. Nicolai 341.
 Fohl 342 420 501 509.
 Földingbro 445.
 Frauenthal 361 362.
 Freudenberg 184.
 Friedberg 63 82.
 Friedrichsort 331.
 Friedrichstadt 244 249 307.
 Friesland 154.
 Frankfurt a. M. 12 92.
 Fros 509.
 Frörup 488.

G.

Gaarden 343.
 Garstedt 348.

Gelting 334.
 St. Georgsberg 354 384 385.
 Gettorf 331.
 Giekau 349.
 Gjörding 420 421.
 Glücksburg 334.
 Glückstadt 349 384 385 461 464.
 Göttinger St. Albanikirche 169.
 Göttinger Universität 169.
 Golovige 180.
 Gorbeke 180².
 Gottorp 3 4 12 86 90.
 Gramm 342 509.
 Grarup 509.
 Graufee 397.
 Greifswald 19 26³.
 Grimma 93.
 Grömitz 347.
 Grönnebek 507.
 Grönwohld 180.
 Großenajpe 345.
 Großenbrode 347.
 Großenwiehe 244.
 Großflintbek 345.
 Großflottbek 348.
 Großgrönuau 354.
 Großholt 334.
 Grotenorp 370.
 Grube 347.
 Grundhof 244 334.
 Gudow 354.
 Guldhalm 361 376 384 385.
 Güllzow 354.
 Gynnos 436 443.

H.

Haddeby 337.
 Hademarschen 350.
 Hadersleben 329 330 356 361 384
 385 386 422 423 426 428 429
 430 434 437 440 441 442 443
 445 461 465 469 476 477 478
 482 489 490 490³ 491 491^o 493
 495 498 499 502 503 504 507 508
 510 513 514 516 517 520 525
 525³⁸ 526 529⁵⁸ 530 532 534 535.
 Alt-Hadersleben 438^a 442 443¹²
 444¹⁴ 446 463 463^a 469 471 472
 480 482 500 507 510.
 Haderslebener Gymnasium 466 481
 489 491 492 493²² 498⁴⁰ 511 517
 519 520²⁵ 524 528.
 Haderslehdhus 440.
 Hansburg 440 441 443 443¹³ 444¹⁴
 465 465³ 466⁹ 500 508.
 Haderslebener Kapitel 421.
 Haderslebener Lateinschule 428 440
 494 503.

Hadersleben: St. Marien 361 440
 462 463 464 465 477 499 500
 504 517.
 Hadersleben: St. Severin 443¹³.
 Hadersleben: Trivialschule 423 424
 426.
 Hagen 397.
 Hagenberg 338.
 Halk 330 474 525.
 Hamar 133³.
 Hamburg 154.
 Hamburg-Bremen (Bistum) 356.
 Hamburg-Bremen (Diözese) 362 363
 364 367.
 Hamburg: Domkapitel 149 149¹²
 150¹⁴ 154²².
 Hamburg: Rat der Stadt 150.
 Hamdorf 358.
 Hammeleff 330 444 474 506 507.
 Hamwarde 354.
 Handewitt 244 329.
 Hanjühn 135 347.
 Hardestedt 361 368 383 384.
 Hattstedt 17 78 301.
 Havetoft 339.
 Hebron 387.
 Heide 346.
 Heidingsfeld 299.
 Heiligenhafen 347 362 383 384 386.
 Heiligenstedten 247 289 292 294¹³
 295 296 297 297¹⁸ 298 304 344
 387¹.
 Heils 423 473 479 487 494 494³⁵
 501 505 512 533.
 Heiningen 135.
 Heißagger 476.
 Helgoland 353.
 Hellewatt-Eckwatt 326.
 Helmstedt 238.
 Helmstorf 289².
 Hemme 346.
 Hemmingstedt 363 383 386.
 Henstedt 345.
 Hennstedt 346 350.
 Hernhag 309.
 Herrestedt 509.
 Herriswad 366.
 Hernhuth 126 313 316 316²⁹.
 Herzhorn 350.
 Hessen 356.
 Heustacken 392.
 Herndrup 488.
 Herting 509.
 Hildesheim 299.
 Hjortlund 509.
 Hockerup 244.
 Höggersdorf 381.
 Hörnerkirchen 350.

Hohenfelde 350.
 Hohenhorn 354.
 Hohenstein 249 250 251 348.
 Hohenwedt 292⁷ 350.
 Hohn 350.
 Hoirup 342 513 514.
 Hoist 336 436.
 Holebüll 326.
 Hollingstedt 125¹ 136⁵ 337.
 Holstein 17 363 381 385 386 528.
 Holtenu 331.
 Hooge 333.
 Horbelev 516 531.
 Hoptrup 330 501 512 529.
 Hornsdorf 193.
 Hornsmühlen 178.
 Horsbüll 341.
 Horsens 95.
 Horst 350.
 Hoftrup 336.
 Hoyer 19 336.
 Hontrup 509.
 Hügem 342 439⁶ 509 510 514.
 Hürup 94 244 334.
 Hütten 331.
 Humptrup 341.
 Hunderup 420.
 Husby 244 334.
 Husum 17 78 78¹ 157 301 332 333
 359 363 384 386.
 Husumer St. Jürgenshospital 363.
 Hvidding 342 420 424 509 511.
 Hygum 420.

3.

Jels 330 488 506 507.
 Jena 91 145 146 150.
 Jenaer Universität 238.
 Jernved 420.
 Jerpstedt 336.
 Jervenstedt 350.
 Jlfeld 19.
 Jngolstadt 12 63¹.
 Innien 350.
 Jolbelund 244 333.
 Jorckirch 325 436 490.
 Jkehoe 51¹ 79 297 302 304 344 364
 368 369 383 384 385 386.
 Jkehoer Kloster 79¹ 247 294 295 296.
 Jkehoer St. Laurentiuskirche 387.
 Jütland 133.
 Jvensfleth 364 384 386.

A.

Rahleby-Moldenit 339.
 Raltenkirchen 345.
 Rappeln 339.
 Rarby 331.

Karlum 341.
 Katharinenheerd 326.
 Rating 326.
 Reitum 336.
 Rekenis 338.
 Rellinghusen 292⁷ 350.
 Rembs 193 193¹⁴ 194.
 Retting 338.
 Riel 12 57 78 79 80 86 106 343 364
 383 384 385 386.
 Rieler Blätter 209²⁸.
 Rieler Freimaurerloge 197 197¹ 198
 199⁴ 202.
 Rieler Professoren, Gesellschaft
 209²⁸.
 Rieler Heiligengeistkirche 79³ 343.
 Rieler Historische Landeshalle 169
 174 175.
 Rieler Klosterkirche 201.
 Rieler Konfistorium 321.
 Rieler Nikolaikirche 1 8 12 13 14
 15 18 19 32⁸ 57⁴ 78¹ 79³ 115 198
 198³ 201 211 218 255 343 390.
 Rieler Bibliothek der Nikolaikirche
 19⁴ 22⁴ 24² 25⁴ 26² 39⁷ 69².
 Rieler Nikolaigemeinde 198³.
 Rieler Predigergeschichte 1 12 14¹.
 Rieler Reformator 18 255 257.
 Rieler Reformation 1 17¹.
 Rieler Staatsarchiv 15⁴.
 Rieler Stadtarchiv 175.
 Rieler Universität 168 197 198
 206²³. 238.
 Rieler Akten der Universität 197.
 Rieler Akademisches Konfistorium
 197 198 201 202 203 204 206²³
 208 209 211 212 214 215 217
 218 223 226.
 Rieler Archiv der Universität 206²³.
 Rieler Universitätsbibliothek 1 15
 18 19 21¹ 22¹ 4⁵ 29⁵ 6 36⁵ 37¹
 44³ 5 47⁵ 6 50⁴ 51¹ 52¹ 53¹ 2 57³
 58³ 4 59¹ 3 60¹ 2 61⁴ 62³ 66² 67³
 68² 69⁹ 72⁵ 73¹ 74⁵ 75¹ 77¹ 148²
 174 175.
 Rieler Urkundenarchiv 14¹ 2 16³.
 Riel-Bellingdorf 343.
 Kirchbarkau 94 345.
 Kirchnüchel 349.
 Rixingen 299.
 Rlangbüll 19 341.
 Kleinsolt 244 334.
 Kleinwefenberg 351.
 Klippleff 326.
 Köln 299.
 Kolbenbüttel 326.
 Kolding 441 465 485 492 494 506
 529⁵³.

Königsberger Altstädtische Pfarr-
 kirche 231.
 Königsberger Universität 230 232
 397.
 Kollmar 350.
 Kopenhagen 19 86 87 98 409 490
 500 505 510 511 517 525 526⁴³
 528 530.
 Kopenhagener Rigsarchiv 86.
 Kosel 332.
 Koxenbüll 328.
 Krempe 94 344.
 Kropp 337.
 Krummendick 344.
 Krummesse 354.
 Krusendorf 332.
 Kuchelmiß 190¹¹.
 Kuddewörde 94 354 355 384 385.
 Kurpfalz 82.

L.

Laboe 349.
 Ladegaard 436 443¹³.
 Ladelund 341.
 Lägerdorf 341.
 Landkirchen 347.
 Landsberg 523.
 Landseck 82.
 Langeneß 333.
 Langenhorn 244 333.
 Lassaun 354.
 Lauenburg 324 361 365.
 Lauterecken 82.
 Lebrade 349.
 Leck 341.
 Leezen 351.
 Leipzig 12 80⁹ 91 238 465.
 Leipzig, St. Nikolaikirche 238.
 Leipzig, Universitätskirche 91.
 Lenjahn 347.
 Lerskov 476.
 Lindholm 341.
 Linnet 509.
 Lintrup 420 509.
 Lintrup-Gjerting 342.
 Locom 375.
 Loit 326.
 Lokstedt 348.
 London 19 312 312¹³.
 Lübeck 12¹ 17 48 57⁴ 126.
 Lübeck, Bistum 385.
 Lübeck, Diözese 358 359 360 362
 365 371 372.
 Lübeck, Dom 137 139 140.
 Lübeck, Domkapitel 365 385.
 Lübeck, Fürstentum 358 360.
 Lübeck, St. Johanniskloster 359.
 Lübeck, St. Michaelhaus 371.

Lügum 356.
 Lügumklofter 330 366 384 385.
 Lüneburg 397 400.
 Lüttau 354.
 Lütjenburg, 349.
 Lunden 346 363 366 384 386 514.
 Lundenberg 334.
 Luneclofter 3.
 Lysabbel 247 338.

m.

Magdeburg 26³.
 Mamre 387.
 Mansfeld 230.
 Marburg 11¹ 43⁶ 46¹ 50² 52³.
 Margarethen, St. 344.
 Marienborn 313.
 Mariendal 367.
 Marienfeld 367.
 Marienwohldc 367 384 385.
 Marne 353.
 Maugstrup 330 424.
 Mecklenburg-Strelitz 373.
 Medelby 341.
 Medolben 336 511.
 Melborf 142 145 146 158 160⁴ 162¹⁰
 304 353 367 383 384 385 386.
 Melborfer Kirche 149¹².
 Melborfer Mufeum 148¹⁰.
 Melborfer Pfarrarchiv 143 155.
 Meng 473.
 St. Michaelisdonn 353.
 Mildstedt 333.
 Minden 18.
 Mägeltondern 336 390 493²⁷.
 Mölln 354 367 384 386.
 Moltrup 463 464 473 481 486 488
 500 504.
 Moltrup-Bjernerig 330.
 Morkirchen 368 384 385 386.
 Morfum 336.
 Mofcheln 52³ 82.
 München 43⁶ 82.
 Münfter 30⁷ 134 294.
 Münfterdorf 51⁴ 302 343³¹ 344 368
 383 384 385.
 Muggesfelde 177 178 179 180 181
 183 184.
 Munkbrarup 335.

n.

Nehtms 180 181 193.
 Neuenbrook 142 158 158¹ 344.
 Neuendorf 350.
 Neugörs 351.
 Neugamsbüll 341.
 Neuhaus 190¹⁰ 195.
 Neukirchen (Angeln) 325.

Neukirchen (Dithmarschen) 295 344.
 Neukirchen (Nordtondern) 336.
 Neukirchen (Oldenburg) 347.
 Neumühlen-Dietrichsdorf 343.
 Neumünfter 129 345 370 381 383
 384 385 386 391.
 Neumünfter-Bordesholm 369 384.
 Neumünfter, Stiftskirche 389.
 Neufadt 91 347 370 383 384 391
 407¹⁷.
 Niebüll 341.
 Niederlande 13.
 Niedersachfen 356.
 Niendorf (Hamburg) 348.
 Niendorf (Lauenburg) 355.
 Nienhoff 289.
 Nienstedten 127 348.
 Nørre-vedby 531.
 Norburg 338 476.
 Nordangeln 334.
 Norderbrarup 339.
 Norderdithmarschen 345 366 367.
 Norderlügum 336.
 Nordhachstedt 244 329.
 Nordhastedt 353.
 Nordfchleswig 133¹ 421 435² 490
 491 493²².
 Nordstrand 371 384 385 386.
 Nordtondern 335.
 Normstedt 514.
 Nortorf 94 289 290 290⁶ 291 292
 292⁷ 350.
 Norwegen 133¹.
 Nottmark 338.
 Nübel 338.
 Nürnberg 17² 261 272.
 Nuftrup 342 501 509 512.
 Nygaard 436.

O.

Obermofchel 19 82.
 Ochholm 333.
 Odenbüll 333.
 Odengbeck 421.
 Odersfeld 362.
 Oebis 477 492.
 Oerfted 512.
 Oeshy 330 430 474 484 502 504.
 Oeverfee 329.
 Oland 333.
 Oldenburg-Fehmarn 346.
 Oldenburg 16¹ 35⁶ 82 130 131 133¹
 134 137 138 139 141 347 358 359
 360 362 365 369 371 381 383
 384 385.
 Oldenswort 328.
 Olderup 333.

Oldesloe 29 130 131 134 135 136
 137 138 139 140 141 351 371 388
 384 386.
 Ording 328.
 Ostenfeld 333.
 Osterhever 328.
 Osterlinnet 342 510.
 Osterlügum 326.
 Ostorp 475.
 Orsbüll 338.
 Ogenwatt 330 444 506 512.
 Orford 515.

P.

Padeleck 334.
 Pahlen 346.
 Pamhoel 529⁵³.
 Peine 87 89.
 Pellworm 333 371 384 386.
 St. Peter 328.
 Petersdorf 347.
 Pinneberg 348.
 Plön 349 358 384 385 386.
 Pötrau 355.
 Poppenbüll 328.
 Pratzau 121.
 Preeß 123¹ 130 137 373 383 384
 385 395.
 Preeß, Kloster 123² 247.
 Preeß, Konventualinnen des Klo-
 sters 372.
 Preeß, Priörin des Klosters 372.
 Pronstorf 130 245 351.
 Probstfeierhagen 123¹ 125 349.

Q.

Quale 180³.
 Quars 244 326.
 Quern 244 335.
 Quickborn 348.

R.

Rabenkirchen 346.
 Randrup 336.
 Ranßau 324 349.
 Rapstedt 336.
 Razeburg 139 353 356 373 384.
 Razeburg, Bistum 385.
 Razeburg, Diözese 361 365 367 373.
 Razeburg, Dom 141.
 Reinbek 352 374 381 383 384 385.
 Reinfeld 351 375 383 384 385.
 Reishy 342 420 509 515.
 Rellingen 348.
 Rendsburg 2 3 350 351 376 383
 384 385 386.
 Rendsburg, St. Marien 289⁴ 292⁷
 351.

Rendsburg, Neumerk 351.
 Rendsburg, Stadtarchiv 4².
 Rendsburg, Strafanstalt 351.
 Rethwischdorf 351.
 Ries 326.
 Rieseby 332.
 Riga 261.
 Rinckenis 326.
 Risum 341.
 Ripen 356 384 511 513 514.
 Ripen, St. Clemenskirche 421.
 Ripen, Diözese 366.
 Ripen, Dom 420.
 Ripen, Domschule 423 431.
 Ripen, Heiligengrab 420.
 Ripen, St. Johanniskirche 420.
 Ripen, St. Nicolaikirche 421.
 Ripen, St. Petrikirche 420.
 Roagger 342 420 509 514.
 Rodenaes 336.
 Rödding 344 509 514.
 Röm 336.
 Rohlstorf 193¹³.
 Rolevestorpe 180³.
 Rostock 12 57⁴ 397 501 502 505 506
 508 510.
 Rüllschau 244 335.
 Ruhelocfter 3 361 376 384 385.

S.

Sachsen 53³ 82.
 Sahms 355.
 Sande 352.
 Sandesneben 355.
 Sarau 349.
 Satrup 410.
 Satrup-Schnabek 339.
 Schads 336.
 Schenefeld 292⁷ 351.
 Scherrebek 342 509 515.
 Schiffbek 352.
 Schiere 180³.
 Schlamersdorf 177 177¹ 178 180 181
 182 183 184³ 186 193 194 196 351
 411.
 Schlesien 154²⁰.
 Schleswig 86 90 129 130 139³ 377
 384 386 398.
 Schleswig, Augustinerkloster 379
 386.
 Schleswig, Bistum 377.
 Schleswig, Diözese 359 361 363 368
 371 375 376.
 Schleswig, Dominikanerkloster 381.
 Schleswig, Dom 144 337.
 Schleswig, Domkapitel 300 301 361
 378 385.
 Schleswig, Domkloster 379 386.

- Schleswig, Domschule 90¹ 299 300.
 Schleswig, Dreifaltigkeitsgilde 381.
 Schleswig, Friedrichsberg 338.
 Schleswig, Franziskanerkloster 380.
 Schleswig, St. Johanniskloster 337
 379 380 384 385.
 Schleswig, Konventualinnen des
 Klosters 380.
 Schleswig, St. Michaeliskloster 379
 380 384 385.
 Schleswig, St. Nikolaikirche 379.
 Schleswig, Priörin des Klosters
 380.
 Schleswig, Schloßgemeinde auf
 Gottorp 338.
 Schleswig, Vikariengilde 381 386.
 Schleswig, Propstei 337.
 Schleswig-Holstein 3 4 79³ 321 325
 420.
 Schlichting 346.
 Schlotheim 400.
 Schmalkalden 41 42.
 Schönberg 123 123¹ 349.
 Schönhausen 133¹.
 Schönkirchen 343.
 Schönwalde 347.
 Schobüll 334.
 Schottburg 330 445 506.
 Schwabstedt 334 503.
 Schwarzenbek 355.
 Schwefing 334.
 Seedorf 193 194 195 355.
 Seem 366.
 Seeft 348.
 Segeberg 137 139 244 245 351 381
 383 384 385 388.
 Seggelund 533.
 Sehestedt 332.
 Selent 349.
 Sem 420 421.
 Siebenbäumen 355.
 Siebeneichen 355.
 Siek 352.
 Sierhagen 179.
 Siejebn 94 332.
 Sieverstedt 244 325.
 Scharpsalling 133¹.
 Skrave 342 509 510.
 Skrydstrup 94 342 509 512.
 Sörup 335.
 Soeft 95.
 Sommerstedt 330.
 Sonderburg 438⁵.
 Sorö 511.
 Spandet 342 420 509 513.
 Starup 135¹ 441 463 502.
 Starup-Grarup 330.
 Stedeband 342.
 Steinbek 352.
 Steinberg 244.
 Steinburg 289² 294¹³ 295 298 364
 368 383.
 Stellau 350.
 Stellingen 348.
 Stendet 442 443.
 Stendetgaard 436.
 Stenderup 485.
 Stepping 499 506.
 Stepping-Grörup 330.
 Sterley 94.
 Sterup 244 335.
 Stettin 54.
 Stockhöv 501.
 Stormarn 352 371 374 375.
 Stubbum 473.
 Strahburg 17² 261.
 St. Margarethen 289 344.
 Stuttgart 43⁹.
 Süderangeln 339.
 Süderau 345.
 Süderbrarup-Doit 340.
 Süderdithmarschen 352 362.
 Süderhastedt 353.
 Süderlügum 342.
 Süderstapel 338 436.
 Südtondern 340.
 Sülfeld 351.
 Svendborg 515.
 Sylt 251.
- I.**
- Tandslet 339.
 Tangstedt 352.
 Taps 488 494³⁵ 533.
 Tating 328.
 Tellingstedt 346.
 Tempfin 368.
 Tetenbüll 86¹.
 Tetenbüttel 328.
 Thieslund 509 512.
 Thumby-Strurdorf 340.
 Tingleff 337.
 Todesfelde 351.
 Tostlund 342 512.
 Tönning 328 382 384 386.
 Törningelehn 342 445 499 505.
 Töftrup 340.
 Tolk 340.
 Tondern 337 356 366 382 384 385
 386 476 492 501.
 Tondern, Dominikanerkloster 382.
 Tondern, Franziskanerkloster 382.
 Tondern, St. Laurentiuskirche 381.
 Tondernsche Zeitung 411.
 Torgau 289.
 Tranderup 515.

Treia 338 436.
 Trittau 352.
 Tübingen 102.
 Tyrstrup 463 487 488 504 505 533.
 Tyrstrup-Hjernstrup 330.

U.

Uberg 337.
 Ubenstet 87 89.
 Uelsby-Fahrenstedt 340.
 Uelvsbüll 328.
 Ueterfen 4 348 382 383 384 385 386.
 Ueterfen, Jungfrauenkloster 4.
 Ueterfen, Konventualinnen des Klosters 382.
 Ueterfen, Priörin des Klosters 382.
 Ulsnis 340.

V.

Valleby 511.
 Varde 445.
 Veiböll 511.
 Veile 514.
 Vellahn 133¹.
 Vester-Redstedt 420 421 424.
 Vilslev 420.
 Viöl 244 334.
 Vodder 420.
 Vollerwiek 328.
 Vorbasse 445.

W.

Waabs 332.
 Wacken 351.
 Wagrien 365.
 Wallsbüll 244 329.
 Wanderup 244 329.
 Wandsbek 352.
 Wankendorf 349.
 Warder 130 177¹ 180 180³ 181 182
 183 192 193¹³.
 Warnitz 362.
 Wartburg 147.

Wedel 349.
 Weddingstedt 346.
 Weimar 145 145* 147.
 Weistrup 423 482²⁰ 488 494 505.
 Welanoo 368 383 386.
 Welt 328.
 Wenfin 180 180³ 181.
 Wernigerode 436.
 Wesselburen 346.
 Westensee 289 292⁷ 343.
 Westphalen 356.
 Westerhever 328.
 Westerland 337.
 Wemelsfleth 345.
 Wiesby 337.
 Wildfang 436 442 443.
 Wilster 295 297 345 383 384 386.
 Wilstrup 331 478 483 483³¹ 502.
 Windbergen 353.
 Wittenberg 4³ 11¹ 12 17 17⁴ 37³ 40
 79¹ 80 80² 81 82 91 143 145 147
 148 152 229 396 397 398 399 505
 517.
 Wittenberg, Stiftskirche 272.
 Wittstedt 331 463 482²⁰.
 Witzwort 328.
 Wodder 94.
 Wöhrden 353.
 Wolfenbüttel 135.
 Wonsbek 331 462 480 483 484
 484³⁴.
 Wonsild 464 491 492 493 493³⁷
 494 494³⁵ 506 533.
 Worth 355.
 Wurzen 236.
 Wyzk 114 116 117.

Z.

Zarpen 352.
 Zeitz 92.
 Zerbst 14.
 Zwickau 37⁶ 43

Die Büchersammlung eines evangelischen Predigers aus dem Jahre 1542.

Von Professor Gerhard Ficker in Kiel.

Aus dem Archiv der Nikolaikirche in Kiel ist ein Heft¹⁾ in das Kieler Stadtarchiv gekommen mit dem Verzeichnis der Bücher, die Herr Roleff van Nimwegen (Rodolphus Noviomagus), Prediger thom Kyll, der Nikolaikirche 1542 vermacht hat. Man wird nicht zweifeln dürfen, daß es sich um seine gesamte Büchersammlung oder wenigstens um ihren größten Teil handelt. Das Verzeichnis ist von bedeutender Wichtigkeit: einmal läßt es uns einen tiefen Blick tun in die geistigen und kirchlichen Interessen eines evangelischen Predigers, und dann ist es geeignet, uns die Kieler Reformationsgeschichte, die für die Jahre seit 1529 sehr im Dunkel liegt, etwas aufzuhellen.

Ueber Rudolf von Nimwegen ist bisher wenig bekannt geworden. Wo man am ehesten Auskunft erwarten sollte, in Volbehrs Kieler

¹⁾ Papier, unbeschnitten; ca. 21 cm breit, ca. 32 cm hoch; 12 Blätter; die Blätter sind in der rechten unteren Ecke mit a 1 bis a 12 bezeichnet. Die Schrift ist die eines Kanzlisten des 16. Jahrhunderts. Am Einfachsten ist die Annahme, daß die Abschrift noch im Jahre 1542 angefertigt wurde. Da lateinische mit deutschen Buchstaben, auch in den in lateinischer Sprache gegebenen Titeln, wechseln, ist für die Wiedergabe des Katalogs eine „Schwabacher“ Schrift gewählt worden. Fehler des Schreibers sind nicht häufig. Im Drucke sind die Ausfüllungen der bekannten Abkürzungsstriche usw. in Petit gedruckt. Der Schreiber schreibt oft die Namen nicht aus, schreibt z. B. August: für Augustini; Ergänzungen, die hierdurch nötig wurden, sind in halbfetter Petit-Schrift gedruckt. Der Schreiber schreibt oft ü für u (so meist Lütter) und y immer mit zwei Punkten darüber; darauf ist im Druck nicht Rücksicht genommen. Ergänzungen in den Zahlen am linken Rande sind in Klammern () gegeben. Die in der Kieler Universitätsbibliothek noch nachweisbaren Bände sind mit * bezeichnet. — Die Titel sind in dem Verzeichnis meistens gekürzt worden, aber doch mit großer Sorgfalt gegeben; bibliographische Genauigkeit in unserm Sinne darf man nicht erwarten. Wirkliche Fehler sind selten.

Prediger-Geschichte,¹⁾ ist er nicht genannt. Die Chronik²⁾ des Kieler Bürgermeisters Asmus Bremer († 1720), die mit großem Fleiße alles urkundliche Material verwertet hat, erwähnt ihn nicht, obgleich sie ein Verzeichnis der Hauptpastoren, Archidiaconen und Diakonen³⁾ bietet. Die Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte von Jensen-Michelsen weiß von ihm, daß er mit Johann Meyer von Rendsburg von König Christian III. abgeordnet wurde, um Stifter und Klöster im Lande zu visitieren⁴⁾ und teilt den Bericht mit, den beide im Jahre 1541 erstatteten.⁵⁾ Und doch hätte schon diese Urkunde zu der Erkenntnis führen können, daß Rudolf von Nimwegen für Kiel ungefähr dieselbe Bedeutung gehabt haben müsse, wie Johann Meyer für Rendsburg. Es sind aber auch von Jensen-Michelsen einige schon zu ihrer Zeit durch den Druck bekannt gemachte Urkunden nicht berücksichtigt worden. Folgendes ist mir zur Kenntnis gekommen:

1. Eine Quittung vom 5. März 1540 über 100 marc lubb., die der König den zum Landtage von Rendsburg befohlenen Superattendenten vth gnedigem gemothe tho orer vnkost vnd theringhe hefft geschenkt, unterschrieben von Joannes Meyger myth egen Hanth; Rodolphus Noviomagus prediger thom Kylle, Gerardus Slewarth prediger to flensborch, Andreas Jodicken, Ko. Matt. prediger.⁶⁾

¹⁾ Fr. Volkbehr, Kieler Prediger-Geschichte seit der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Kieler Kirchenwesens (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 6. Heft), Kiel 1884.

²⁾ Chronicon Kiliense tragicum-curiosum 1432—1717: die Chronik des Asmus Bremer, Bürgermeisters von Kiel, herausgegeben von M. Stern (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 18. und 19. Heft), Kiel 1916.

³⁾ S. 536—541 der Ausgabe von Stern.

⁴⁾ 3. Band, Kiel 1877, S. 125.

⁵⁾ S. 337 f. Die Fundstelle ist hier nicht angegeben. Es ist möglich, daß der Text aus dem Geheimarchiv in Kopenhagen stammt. Aber dann wäre nicht recht erklärlich, warum Jensen-Michelsen nicht auch andere hierher gehörige Urkunden des Geheimarchivs verwertet haben (vergl. unten). Ueber Johann Meyer in Rendsburg ist zu vergleichen: W. Jensen, die Einführung der Reformation in Rendsburg (Sonderabdruck aus dem „Rendsburger Wochenblatt (Tageblatt)“, Jahrgang 1907 und 1908.) Hier ist auch Rudolf von Nimwegen erwähnt.

⁶⁾ Ny Kirkehistoriske Samlinger 6, Kopenhagen 1872/73 (Kirkehistoriske Samlinger 8), S. 142. Die Urkunde stammt aus dem Archiv des Ministeriums des Innern. Sie ist auch abgedruckt und verwertet in einem für die Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Pastoren sehr ertragreichen Werke: Dr. med. A. Halling, Meine Vorfahren und ihre Verwandtschaften 1, Glückstadt 1905, S. 461.

2. Schreiben des Königs aus Gottorp vom 4. Januar 1541 an die Klöster der Fürstentümer Schleswig-Holstein der Reformation halben; sie sollen den vom König bestellten Reformatoren Ern Rudolphen von Nimwegen thom Kyll vnd Johann Meiger tho Rendesborch Kerckhern nit allein volnkomenen gelouen dithmal geuen, sonder (sich) jnn erem vordringen gutwilligen vnd vnbeschwert ertogen.¹⁾

3. Schreiben des Königs aus Gottorp vom 6. Januar 1541 an den Kerckherren zu Flensburg der Reformation halben; nimmt Bezug auf das vorige Schreiben; was in den Klöstern der Fürstentümer durch Her Rudolffen von Nimwegen vnd her Johann Meyger, beyde Kerckern thom Kyll vnd Rendesborch erreicht werden soll, soll der Pastor zu Flensburg (Gert Stewart) auch in Lunecloster und Rucloster durchführen.²⁾

4. Memoriall vor die visitatores (Rudolfus von Nimwegen thom Kyle vnd Johann Meyger tho Rendesborch Kerckhern) an die Klöster der Fürstentümer Schleswig, Holstein und Stormarn, gegeben Gottorp 6. Januar 1541.³⁾ Es ist dies eine sehr wichtige Urkunde; auf Grund der Beschlüsse des Rendsburger Landtags von 1540 wird für alle vnser hern moncke vnd juncffruwen closter in den Fürstentümern eine vorläufige Ordnung anbefohlen, die bis zur endgültigen bleiben soll. Diese Ordnung soll von den beiden genannten Predigern durchgeführt werden.

5. Bericht der pastores Er Rudolph von Nimwegen zum Kyle vnd er Johan Meiger zw Rendesburg über die Ergebnisse ihrer Visitation in den Klöstern an den König Christian III. vom 5. April 1541:⁴⁾ Die Klöster haben sich sämtlich dem Willen des Königs

¹⁾ Ny Kirkehistoriske Samlinger 2, 1860—62 (Kirkehistoriske Samlinger 4), S. 741. Aus dem Geheimarchiv in Kopenhagen, Inländisch Regjstrant.

²⁾ H. E. P. Sejbelin, Diplomatarium Flensborgense 2, 1873, S. 303 f., Nr. 427; vergl. Halling, S. 462 f. Aus dem Geheimarchiv in Kopenhagen, Inländisch Regjstrant.

³⁾ Ny Kirkehistoriske Samlinger 2, 745—750. Aus dem Geheimarchiv in Kopenhagen, Inländisch Regjstrant.

⁴⁾ Ny Kirkehistoriske Samlinger 2, 751 f. (nach dem Original im Geheimarchiv in Kopenhagen); Jensen-Michelsen 3, 337 f. — Die Urkunden 2. 3. 4. 6. sind auch genannt in Staffen Hansson Stephanus's Designatio variorum documentorum et antiquitatum in codice ms. notato lit. C 3, qui inseribitur Holsteinsche sachen vnd handlung mit könning Christiern vnd anden: Danske Magazin, 6. Hefte, 1, 2, 1910, S. 117.

gefügt, nur das Jungfrauenkloster in Uetersen hat sich darauf berufen, daß für dasselbe die Schauenburger Grafen zuständig wären, und wünscht darum bei alter Gerechtigkeit und mit diesen Dingen unbeschwert gelassen zu werden. Auch der Bischof von Lübeck, Balthasar Ranzau, hat ausweichend geantwortet.

6. Schreiben Christians III. aus Kopenhagen vom 4. Mai 1541 an die Visitatores der Fürstenthumen Schlesewig, Holstein Ern Rudolfsen von Nimwegen zum Kyle vnd her Johann Meyer zu Rendesborch: 1) Der König belobt sie wegen ihrer erfolgreichen Arbeit; der Handel mit dem Bischof von Lübeck wegen des Klosters Uetersen soll bis zu seiner Anwesenheit in den Fürstentümern auf sich beruhen bleiben.

Dazu ist

7. ein Schreiben des Königs aus Gottorp vom 9. Februar 1538 zu stellen, in dem er neben anderen Pastoren auch den Kirchherrn von Kyll nach Gottorp beordert zur Beratung des wort gotts vnd einer Kirchenordnunge haluen. 2) Daß hier Rudolf von Nimwegen gemeint ist, scheint nicht zweifelhaft.

Zu diesen Urkunden, die von der Tätigkeit Rudolfs von Nimwegen in den Jahren (1538) 1540 und 1541 berichten, kommt jetzt — man darf wohl sagen, als die wichtigste — das Verzeichnis seiner Bücher. Nicht nur wird sein Todesjahr dadurch auf 1542 bestimmt, 3) seine ganze Persönlichkeit tritt in helles Licht. Es ist gewiß nicht

1) Ny Kirkehistoriske Samlinger 2, 753.

2) Sejdelin 2, S. 283, Nr. 407. Schreiben mit ähnlichem Inhalt an Johann Meyer in Rendsburg und an den Rat von Rendsburg sind im Rendsburger Stadtarchiv erhalten, vergl. W. Jensen, die Einführung der Reformation in Rendsburg, Kap. 3.

3) Ein Grabstein oder ein nach der Weise der damaligen Zeit verfaßtes Elogium auf ihn hat sich nicht finden lassen. Die Bestimmung des Todesjahrs ist abhängig von der Bewertung der Zahl 1542 in der Ueberschrift des Verzeichnisses. Möglich ist es, sie als Datum der Abschrift aufzufassen; dann könnte geschlossen werden, daß Noviomagus' Tod noch ins Jahr 1541 fiel. Möglich ist es aber auch, sie nur als Datum des Vermächtnisses aufzufassen; dann könnte Noviomagus' Tod später als 1542 fallen. Aus dem unten abgedruckten Schreiben des Joh. Saxe geht hervor, daß die Kieler sich schon 1543 um einen Prediger in Wittenberg bemüht haben. Noviomagus kann also nicht bis Ende 1543 gelebt haben. Die einfachste Erklärung der Ueberschrift ist, daß der Tod des Noviomagus und die Ueberweisung seiner Bibliothek an die Nikolaiirche ins Jahr 1542 fallen.

bloß eine übliche Redeweise, wenn der König ihn in seinen Schreiben als würdigen und wohlgelehrten bezeichnet;¹⁾ es entspricht seinem Wesen. Er zeigt den Drang nach umfassendem Wissen, wie er die Reformationszeit auszeichnet, darin gewiß ein treuer Schüler Luthers, der ja immer mit hohem Selbstbewußtsein sich einen Doktor — und nicht nur einen Doktor der heiligen Schrift — genannt hat und Melanchthons, des *praeceptor Germaniae*.

Die Sammlung ist in drei Teile geteilt, der erste enthält die *libri Theologiae*, weitaus die Mehrzahl, geordnet nach dem Alphabet A bis Z, AA bis ZZ, dazu noch AA und BB, Aa bis Zz, a bis z (hier wird l und s unterschieden; z enthält sieben Bände) = 101 Bände; es folgen die *libri historiarum »secundum numerum latinum« una cum triualibus*, gezählt von 1 bis 45 = 45 Bände: als dritter Teil *de olden Materien groth Modus*, gezählt von U bis N, A₁ bis R₁₇) = 39 Bände;²⁾ im Ganzen 185 Bände. Da sehr viele Bände mehrere Schriften enthalten, ist die Zahl der Schriften bedeutend höher; auch wenn man Gesamtausgaben, wie etwa die der Werke Augustins, als je eine Nummer rechnet, kommt man doch noch auf über 300 selbständige Schriften; dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß einige Sammelbände noch mehr enthalten haben können, als das Verzeichnis angibt, wie sich ja bei MM auch nachweisen läßt, daß das Verzeichnis drei Schriften übergangen hat. Es ist also eine sehr stattliche Sammlung, die Noviomagus zusammengebracht hat. Freilich müßte man, um richtig urteilen zu können, den Umfang vieler Privatbibliotheken der Reformationszeit zum Vergleich anziehen.

An den Grundsatz seiner Teilung hat sich Noviomagus nicht streng gehalten; so findet sich im zweiten Teile ein als theologisches Buch bezeichneter Band, der in den ersten Teil gehört (Nr. 22); und auch Nr. 32 enthält Schriften von der Art, wie er sie sonst in den ersten Teil gestellt hat. Die *Sermones* des Papstes Leo I. im dritten Teil (Nr. F) würden wohl auch besser im ersten Teil gestanden haben, da dieser die Schriftsteller der alten Kirche enthält, während umgekehrt die *Rara Personalia plurimorum Sanctorum* des ersten Teiles (Nr. G), vielleicht auch das Werk des Nikolaus von Lyra besser dem

¹⁾ Ny Kirkehistoriske Samlinger 2, 741. 745. 753; Sejdelin 2, 303.

²⁾ Von M wird aber gesagt, daß es 2 Bände umfasse; also sind es in Wirklichkeit 40 Bände.

dritten Teile, den „olden Materien groth Modus“ zugewiesen worden wären. Wäre uns des Noviomagus Bibliothek vollständig erhalten, so würde man wohl über die Gründe seiner Anordnung Genaueres sagen können.

Gleichwohl ist der leitende Grundgedanke klar erkennbar. Der erste Teil enthält die Hilfsmittel des evangelischen Theologen: Texte der Bibel, ihre Uebersetzungen, ihre Auslegungen, reformatorische Schriften und Schriften der alten Kirche, Schriften zum Unterricht in der Religion in Schule und Gotteshaus. Der zweite Teil enthält die Lehrbücher für den Unterricht in den Sprachen, die klassische und historische Litteratur; der dritte Teil die medizinischen Schriften (meist Handschriften),¹⁾ die Werke mittelalterlicher Autoren und die Rechtsbücher.²⁾ Der wissenschaftliche Betrieb der Reformationszeit im Zusammenhange und auch im Gegensatz zu dem des Mittelalters spiegelt sich wie mir scheint deutlich wider.

Es lohnt sich, den Inhalt noch etwas mehr ins Einzelne hinein zu verfolgen, ohne daß doch der Versuch gemacht wird, erschöpfend zu sein. Auffällig ist, daß sich ein hebräischer Text des Alten Testaments nicht findet, während Noviomagus doch Seb. Münsters Hebräisches Lexikon besessen hat. Das griechische Neue Testament ist nicht nur in der dritten Ausgabe des Erasmus vertreten (AA), sondern auch noch in einem andern Drucke (Ll). Von Uebersetzungen der ganzen Bibel ist die Vulgata vertreten, wenn anders unter De Olde Bibel (C₃ im 3. Teil) diese zu verstehen ist, und Luthers deutsche Bibel (HH); von Uebersetzungen des Alten Testaments ist die griechische in drei Teilen vorhanden (SS, XX, YY,) und Luthers Uebersetzung, wie es scheint in mehreren Exemplaren (Bb, Aa, Dd, Kk, Ff); vielleicht gehört hierher noch die Uebersetzung des Propheten Jesaia (zVII₂ des zweiten Teils.) Sehr zahlreich sind die Kommentare zu den biblischen Büchern. Man wird wohl sagen können, daß Noviomagus sein Absehen darauf gerichtet hat, Erklärungen zu allen biblischen Büchern

¹⁾ Doch sind auch im 2. Teile medizinische Schriften (Nr. 18 und 33).

²⁾ Für den dritten Teil scheint allerdings in erster Linie das Format maßgebend gewesen zu sein; sonst wäre wohl Hartmann Schedels Weltchronik in den zweiten Teil gekommen. — Einige mittelalterliche Autoren stehen auch im ersten Teile; offenbar, weil es sich um Kommentare handelt, so der Kommentar zur Offenbarung mit Luthers Vorrede (Mm), Alcuins Kommentar zum Johannes-Evangelium (e), Christian (Druthmar)s Kommentar zum Evangelium des Matthäus (v).

zu sammeln. Außer der Postilla des Nikolaus von Lyra (A bis F) und des Cardinals Hugo (dritter Teil A bis D) — beide Werke besaß Noviomagus nicht vollständig — besaß er zwei Exemplare der Annotationes des Erasmus zum Neuen Testamente (Z, AA), dazu noch des Erasmus Paraphrases zu mehreren Evangelien (QQ, d), Bucers Kommentar zu den vier Evangelien (FF), Bullingers Kommentar zu den Briefen des Neuen Testaments (CC), den Bugenhagens zu den Briefen des Paulus (PP₆), den Christian Druthmars zu Matthäus (v) und auch Luthers Auslegungen zu Matthäus (Yy, y₁), nicht weniger als drei Kommentare zu Lucas (Brenz BB, Lambert Oo, g₂, Joh. Agricola g₁) und auch Melanchthons Bemerkungen zu Lucas (Hh), Alcuins Kommentar zu Johannes (e), auch Luthers Auslegungen einiger Kapitel des Johannesevangeliums (a, e₂); Melanchthons (PP₃) und Bugenhagens (p₂) Kommentare zum Römerbrief, dazu noch Luthers Praefatio methodica zur Uebersetzung des Römerbriefs (PP₄), beide Kommentare Luthers zum Galaterbrief (PP₅, TT), dazu noch die Auslegung des Spruchs Gal. 1 (Rr₅), Bugenhagens Auslegung von 1. Kor. 1—4 (p); die Luthers von 1. Kor. 15 (a), Melanchthons Auslegung des Kolosserbriefs (Ji₂), die Bullingers zum Hebräerbrief (h₂), drei Kommentare zur Offenbarung (Rupert von Deutz DD₁, ein Kommentar aus dem 15. Jahrhundert, Mm und Lamberts Kommentar o).¹⁾ Nicht weniger reich sind auch die Kommentare zu Schriften des Alten Testaments vertreten, besonders die Luthers (Auslegung der Genesis LL, des Deuteronomium Ee, der Propheten Jesaja q, Sacharja NN₁, Habacuc f₁₀, zIII₁, Jona zIII₂, des Canticum Canticorum n₁). Bei der ungeheuren Bedeutung, die der Psalter in der Reformationszeit hatte, wird es nicht wunder nehmen, daß sich nicht nur Bugenhagens (DD₂) und Bucers (EE₁) Kommentare, sondern auch Luthers Auslegungen zu einzelnen Psalmen (y₂, Gg₂ Ss_{7,8}), ja sogar Petrarcas (44₁) und Reuchlins (zv) Auslegungen der sieben Bußpsalmen finden.

Von Predigtsammlungen der Reformationszeit ist die Postille Luthers (Sommerpostille Cc, Winterpostille Kk) an erster Stelle zu nennen; es erscheinen aber auch schon die Sammlungen Sehofers

¹⁾ Man kann wohl von einer Neigung zur apokalyptischen Literatur reden: Hildegards Weissagung über die Papisten (z I₇), das Gesicht Bruder Clausen (z I₉), die „Bürde der Welt“ (22₇), Weissagung von dem Ende der Welt (22₈), Brigittens Offenbarungen (3. Teil Q).

(RR), Corvins (k), Sarcerius' (l); ja auch theoretische Anweisungen für den Prediger (ganz abgesehen von Lehrbüchern Melanchthons über Dialektik, Rhetorik usw.) fehlen nicht: ein auf einen Hausgenossen Melanchthons zurückgeführter Modus praedicandi (z VI), Urban Rhegius' formulae (s₂). Namentlich aber sind eine große Menge von Einzelpredigten Luthers fast aus allen Jahren vorhanden, gewiß ein sprechendes Zeugnis für die Wirkung, die Luther ausgeübt hat. Es ist nur zu bedauern, daß es uns nicht möglich ist, nachzuweisen, wann und wie Noviomagus in den Besitz dieser Drucke gekommen ist. Einzelpredigten sind noch vorhanden von Nik. Amsdorff, Joh. Diepolt von Ulm, Simon Haferitz, Wenzel Lind, Urb. Rhegius, H. Zwingli. Neben den Predigten der Reformationszeit liegen auch Predigten aus dem Altertum und dem Mittelalter vor: aus dem Altertum die Predigten Augustins in der Gesamtausgabe seiner Werke und eine Sonderausgabe (L), ebenso des Ambrosius (J und K) und Leo's des Großen (3. Teil F); aus dem Mittelalter die sehr verbreiteten Sermones Meffreths (3. Teil E) und Herolts (J) und die wenigstens jetzt sehr seltenen des Petrus Blesens von Kaiserslautern aus dem 14. Jahrhundert (G).

Man müßte sich wundern, wenn die Confessio Augustana (OO) und die Loci communes Melanchthons (PP₁₂) nicht vorhanden wären.

Eine Kirchenordnung, wie man sie in der damaligen Zeit für Kiel erwarten könnte, findet sich nicht, man müßte denn Bugenhagens Schrift Von mancherlei Christlichen Sachen (l) hierher rechnen oder die Straßburger Agende (Gg 4) oder Luthers Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeine (22₁₀), oder die Schriften, die sich mit Einzelfragen des Gottesdienstes und der Organisation der Gemeinden beschäftigen, wie sie etwa in dem Sammelbande MM vereinigt sind.

Daß sich Noviomagus um den Unterricht gekümmert hat, geht aus den recht zahlreichen katechetischen Schriften hervor, die er in seine Sammlung aufgenommen hat. Luthers Katechismen sind allerdings nicht verzeichnet; er wird es nicht für nötig gehalten haben, sie der Bibliothek der Nikolaikirche zu vermachen; aber andere Schriften, die meistens jetzt recht selten geworden sind und von denen man wünschen möchte, daß sie alle in die Universitäts-Bibliothek gekommen wären, hat er besessen, so Tolz' Handbüchlein (f₆), Greßingers Hauptartikel (f₂), die Kinderfragen der Böhmisches Brüder (f₄) u. a. Seltsamer-

weise ist nur an einer Stelle ein Hinweis auf kirchliche Gesänge zu finden (G_4).

Natürlich fehlen auch Erbauungsbücher nicht; Johann Odenbachs Trostbüchlein (t_1) wäre da zu nennen, auch Urbanus Rhegius' *Medicina Animae* (t_2) u. a.

Daß die Abendmahlsstreitigkeiten, der Kampf gegen die Schwarmgeisterei und die Wiedertäufer (NN_4), politische Vorgänge, so die Türkenfrage (zI_8 , Zz_9), berührt werden, ist ohne Weiteres verständlich; es gibt wohl kaum eine die damalige Zeit bewegende Frage in Kirche und Schule, in inner- und außerkirchlicher Politik, auf die nicht Rücksicht genommen wäre, mag es sich um die Frage nach den Kirchengütern (Rr_2), oder um Ehefachen (Rr_3), oder um das allgemeine Konzil (n_4) oder um die Religionsgespräche (Qq) handeln. Das macht ja gerade die Bibliothek des Noviomagus so bedeutsam, daß sie ein Spiegelbild ihrer Zeit darstellt, und wer Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter kennen lernen will, der kann gar nichts Besseres tun, als sich in den Geist dieses Verzeichnisses zu versenken und zu versuchen, ihm Leben abzugewinnen. Wer es zu lesen versteht, bekommt ein lebendigeres Bild jener gewaltigen Zeit, als es Schilderungen zu liefern vermögen. Daß der Reiz so unmittelbar ist, kommt gewiß zum guten Teil daher, daß Noviomagus es nicht verschmäht hat, auch die Flugschriftenlitteratur seiner Zeit, wir würden besser wohl sagen, die Broschüren und Zeitungen, mit aufzunehmen.

Daß Noviomagus nicht nur die Schriften theologischer Verfasser aufgenommen, sondern auch die theologischen Schriften von Humanisten geschätzt hat, beweisen die zahlreichen Titel von Büchern des Erasmus. Dessen Abhandlung *de Ratione studii* (Nn_4) findet sich ebenso, wie die *Methodus verae Theologiae* (Nn_1) und der *Modus orandi deum* (Nn_2). Bei der Hochachtung, die er für Melanchthons Schriften zeigt, ist dies ohne Weiteres verständlich und wird noch erklärlicher, wenn man auf die große Menge klassischer Autoren achtet, die seine Bibliothek enthält. Es fehlt freilich auch da Vieles, was man erwarten könnte; von Ovids und Virgils Gedichten findet sich nichts; aber es finden sich ja auch sonst Lücken, die beweisen, daß seine Absicht nicht war, die Werke der Autoren vollständig zu besitzen. Keine der drei großen Reformationschriften Luthers ist vorhanden; Erasmus'

Enchiridion militis Christiani fehlt. Ob das andere als zufällige Gründe hat, kann nicht angegeben werden.

Unter den Werken der Schriftsteller des kirchlichen Altertums fällt besonders die Gesamtausgabe der Werke Augustins auf. Daneben erscheinen noch Sonderdrucke; die große Hochschätzung, die das Reformationszeitalter und namentlich Luther für de spiritu et litera gehabt hat, zeigt sich auch hier.

Von mittelalterlichen Theologen ist wenig vorhanden; während Autoren wie Bernhard von Clairvaux ganz fehlen, sind doch wenigstens ein Teil der Summa des Thomas, das Quodlibetum des Duns und die Summa des Alexander von Hales zu finden (dritter Teil H, A₁, K bis M), sogar die Sentenzen des Lombarden im Manuscript (N) und die Summa Angelica des Nicolaus de Clavasio (zweiter Teil 11). Auffällig ist, daß diese Bibliothek die kirchlichen und zivilen Rechtsbücher besitzt, und besonders anziehend und erfreulich ist die große Menge historischer Bücher (zweiter Teil).

Was die Zahl der Schriften anbetrifft, so steht, abgesehen von Augustin, Luther an erster Stelle mit 82; es folgen Melanchthon mit 26, Bugenhagen mit 16, Erasmus mit 11, Bucer mit 7.

Ob die verhältnismäßig große Zahl von Schriften oberdeutscher und Schweizer Theologen eine tiefere Bedeutung besitzt, würde erst eine genaue Untersuchung über den gesamten Charakter der Reformation der Herzogtümer herausstellen können. Alles in Allem genommen, kann es aber einem Zweifel nicht unterliegen, daß auch diese Bibliothek ein beredtes Zeugnis für die Wirkung der Wittenberger Reformation darstellt. Es scheint fast, als hätten die Richtlinien Verwendung gefunden, die Luther für die Herrichtung von Büchersammlungen in seiner Schrift: An die Rats Herrn aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen (1524) gegeben hat. Der Abschnitt ist zu schön, um nicht wörtlich angeführt zu werden: „Aber meyn rad ist nicht, das man on vnterschied allerley bücher zu hauff raffe, vnd nicht mehr gedencke, deñ nur auff die menge vnd hauffen bücher. Ich wollt die wal drunder haben, das nicht nott sey, aller Juristen comment, aller Theologen Sententiarum vnd aller Philosophen Questiones, vnd aller Müniche Sermones zu samlen. Ja ich wollt solchen mist ganz austossen, vnd mit rechtschaffenen büchern meyne librarey versorgen, vnd gelerte leut darüber zu rad nemen. Erstlich sollt die heylige schrift beyde auff Lateinisch,

Kriechisch, Ebreisch, vnd Deutsch, vnd ob sie noch yun mehr sprachen were, drymen sein. Darnach die besten ausleger vnd die Eltisten beyde Kriechich, Ebreyisch, vnd Lateinisch, wo ich sie finden künde. Darnach solche bücher, die zu den sprachen zu lernen dienen, alls die Poeten vnd Oratores, nicht angesehen ob sie Heyden odder Christen weren, Kriechisch odder Lateinisch. Denn aus solchen mus man die Grammatica lernen. Darnoch sollten seyn, die bücher von den freyen künsten, vnd sonst von allen andern künsten. Zu letzt auch der Recht vnd Erzeney bücher. Wiewol auch hie vnter den Com- menten eyner gutten wal not ist. Mit den fürnemsten aber sollten seyn die Chronicken vnd Historien, waserley sprachen man haben künde.“¹⁾ Wenn sich Noviomagus auch nicht dazu verstanden hat, die von Luther als unnötig bezeichneten Bücher ganz auszuschalten, um so treuer hat er sich an seine Mahnung gehalten, die Bibel und ihre Erklärungen zum Grundstock der Bibliothek zu machen.

Wer war Noviomagus? Es ist mir nicht gelungen, über seine Herkunft und Lebensschicksale bis in die letzten Jahre seines Lebens auch nur das Geringste zu erfahren. Daß er aus Nimwegen stammte, beweist der Name, den er sich gegeben hat. Sein Familienname ist bisher nicht bekannt. Den Namen Noviomagus teilt er mit anderen Nimwegern, ohne daß es doch möglich ist, ihn mit diesen in Verbindung zu bringen. Weder mit Gerhard Geldenhauer Noviomagus, noch mit dem Hofprediger Christians III. Paul Noviomagus, noch mit dem Rostocker Professor Joannes a Brunchorst Noviomagus läßt sich eine Verbindung finden, so nahe es der Zeit und den Lebensumständen nach liegt, ihn mit diesen zusammenzustellen. In den Matrikeln der Universitäten Basel²⁾, Bologna,

¹⁾ W 15, 51 f. — Es liegt nahe, die Grundgedanken des Verzeichnisses mit entsprechenden Angaben des Freiheitsbriefs des Landgrafen Philipp für die Universität Marburg vom 31. August 1529 (Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Großmüthigen, herausgegeben von Br. Hildebrand, Marburg 1848, S. 10 f.) oder der Statuten von Wittenberg, auch unserer Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542 zu vergleichen; doch würde das hier zu weit führen und auch nur erhärten, daß Noviomagus Grundsätze der Reformation zur Ausführung gebracht hat.

²⁾ Herr Privatdozent Dr. Stähelin hatte die Freundlichkeit, die Basler Matrikel einzusehen.

Cöln,¹⁾ Erfurt, Frankfurt, Ingolstadt, Leipzig, Rostock, Wittenberg²⁾ ist sein Name nicht zu finden. Mit Sicherheit kann er erst Anfang 1540 nachgewiesen werden als Prediger thom Kysle und zwar, wenn ich die Urkunde recht verstehe, gleich als Superattendens, der von König Christian III. zum Landtage nach Rendsburg befohlen worden ist.³⁾ Man wird daraus schließen dürfen, daß er nicht erst im Jahre 1540 nach Kiel gekommen ist, und darum auch annehmen dürfen, daß er der Kieler Kerkherr war, der neben anderen Pastoren durch ein Schreiben des Königs aus Gottorp vom 9. Februar 1538 nach Gottorp berufen ward, um über die reformatorische Ordnung der Kirche zu beraten.⁴⁾ Der Analogie mit Johann Meyer von Rendsburg, der ebenfalls in der obigen Quittung als Superattendens erscheint und schon seit 1532 Prediger in Rendsburg war, darf gewiß nicht ein zu großes Gewicht beigelegt werden. Es setzt aber doch eine längere Wirksamkeit und Erprobung voraus, wenn er seit 1540(38) vom König mit wichtigen Aufträgen betraut wird. Zugegeben werden muß, daß die Möglichkeit besteht, daß er bis zu diesem Zeitpunkte anderswo als Prediger tätig gewesen ist, bevor er nach Kiel berufen wurde; wahrscheinlicher ist es, daß er längere Zeit in Kiel gelebt hat; sonst würde man sich auch schwer die Ueberlassung seiner Bibliothek an die Nikolaikirche erklären können, da er schon 1542 gestorben ist. Freilich, woher er gekommen ist, bleibt dunkel. Man kann vermuten, daß er einer der Niederländer gewesen ist, die wie Jacob Propst und Heinrich von Zütphen, in ihrem Vaterlande

¹⁾ Herr Professor Neussen hat die Freundlichkeit gehabt, in der Cölner Matrifel nachzusehen und mir mitzuteilen, daß in den handschriftlichen Registern bis z. J. 1559 kein Rudolphus de Novimagio erwähnt wird. — Es gibt einen Cölner Dominikaner Radulphus (Rudolphus) de Novimago (Novimagio), der eine *Legenda Alberti Magni* geschrieben hat, die schon früh gedruckt worden ist: Copinger 2,1 Nr. 4443; Coloniae, Johannes Guldenschaiff, c. 1483. 4^o (Voulliéme, Incunabeln von Bonn Nr. 927 unter »Petrus de Prussia«); Hain* 11915, Coloniae, Johannes Koelhoff aus Lübeck, 1490 (*Legenda Alberti Magni . . collecta per Religiosum et deuotum patrem fratrem Rudolphum de Nouimagio eiusdem ordinis Conuentus Coloniensis*); Fabricius, *Bibl. med. Lat. Lib. XVII*, 6, 1746, p. 98; Chevalier, *Répertoire s. v.* Es ist höchst unwahrscheinlich, daß dieser mit dem obigen identisch ist.

²⁾ Der Name Rudolphus ist überall selten.

³⁾ Vergl. oben S. 2 Urkunde Nr. 1.

⁴⁾ Vergl. oben S. 4 Urkunde Nr. 7.

keinen Platz fanden vor der einsetzenden Verfolgung der Evangelischen. Beziehungen zwischen Schleswig-Holstein und den Niederlanden, die überdies durch die Hanse genährt wurden, sind uralte; man darf an die Kolonisation der Wendenlande erinnern. In der Reformationszeit lebten sie wieder auf. In Oldesloe soll ein aus Deventer vertriebener Prediger an der Einführung der Reformation beteiligt gewesen sein;¹⁾ der erste Generalpropst von Holstein Johannes Anthonii stammte aus Zwolle.²⁾ So wäre es nicht ohne Analogie, wenn der Niederländer Rudolf Noviomagus in Kiel eine Zufluchtsstätte gesucht und gefunden hätte.

Die kirchlichen Verhältnisse Kiels verlangten eine Regelung. Seit Wilhelm Brawest, der Pfarrer an St. Nikolai, in sein Kloster Bordesholm zurückgekehrt war, 1528, und der Wiedertäufer Melchior Hofmann, der sich Könincklicher Majestat tho Dennemarcken gesetzte Prediger thom Kyll nannte, in Folge der Flensburger Disputation wegen seiner Ketereien in der Anschauung vom Abendmahl 1529 das Land hatte verlassen müssen,³⁾ hören wir nichts von einer geregelten kirchlichen Verwaltung. Es sind nur Anzeichen vorhanden, daß das alte Kirchenwesen in der Auflösung begriffen war. Die weltlichen Gewalten, der Rat der Stadt und der Herzog von Holstein, machten ihre Ansprüche auf die Beherrschung des Kirchenwesens erfolgreich geltend. Das Kloster der Augustiner zu Bordesholm sah sich genötigt, sein altes Recht auf Besetzung der Pfarrkirche St. Nikolai aufzugeben. Im Jahre 1336 war ein Abkommen getroffen worden: Bürgermeister und Rat könnten den Pfarrer von St. Nikolai erwählen, aber sie hätten die Pflicht, ihn aus dem Kloster Bordesholm zu nehmen.⁴⁾ Am 9. Oktober 1528 sah sich das Kloster genötigt, dem Räte Er-

¹⁾ P. Chr. H. Scholze, Entwurf einer Kirchengeschichte des Herzogthums Holstein, 1791, S. 234; Fr. Münter, Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen, 3, 1833, S. 592; G. J. Th. Lau, Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, 1867, S. 108.

²⁾ Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer 4, 1840, S. 75.

³⁾ Fr. D. zur Linden, Melchior Hofmann, ein Prophet der Wiedertäufer 1885, S. 107, Num. 1; 114; 134 ff.

⁴⁾ C. J. de Westphalen, Monumenta inedita 2, 1740, 125 f., Nr. 146; Chr. Ruß, das Kloster der regulierten Chorherrn in Bordesholm, Staatsbürgerliches Magazin 9, 1829, S. 77.

Vergl. auch die Urkunde von 1424, Bremers Chronik S. 414, Nr. 71, Westphalen 4, 1745, 3303 f., Nr. 25.

wählung und Absetzung eines weltlichen oder geistlichen Kirchherrn an St. Nikolai für einige Jahre nach eigenem Ermessen zu überlassen, also auf die Bedingung, daß der Pfarrer aus dem Kloster Bordesholm genommen werde, zu verzichten, unter der Voraussetzung, daß die Messe am Altar der 12 Apostel in St. Nikolai weiter gehalten werde.¹⁾ Als Grund für diesen Verzicht wird angegeben, es solle Aufruhr und Zwist vermieden werden. Zweifellos hängt er mit mit Eindringen der reformatorischen Gedanken zusammen. Sie waren so stark, daß der Pfarrer von St. Nikolai, eben Wilhelm Prawest, das Pfarrhaus geräumt hatte und mit dem gesamten Hausgerät nach Bordesholm übergesiedelt war. Denn anders läßt sich eine Urkunde vom 6. Oktober 1528 nicht erklären, nach der das Kloster verspricht, das nach Bordesholm überführte Hausgerät der Pfarre in Kiel sofort wieder zurückzugeben, sobald der Pastor wieder aus Bordesholm genommen worden sei.²⁾

Das Bordesholmer Kloster und Wilhelm Prawest haben also, gewiß um größere Schädigungen der alten Kirche zu verhüten, dem Verlangen des Rates, über die Pfarrerstelle zu verfügen, nachgegeben. Daraus erklärt sich auch Wilhelm Prawests Haltung. Es scheint mir nicht richtig zu sein, wenn man sagt, er wäre zur neuen Lehre übergetreten,³⁾ oder wenn man ihn als ersten evangelischen Hauptpastor an der Nikolaikirche bezeichnet.⁴⁾ Man schließt dies aus seinem Briefe an Luther vom 21. Februar 1528,⁵⁾ in dem er Luther darlegt, wie unter Berufung auf ihn die Bräuche der alten Kirche beseitigt würden, und ihn bittet, ihm zu sagen, ob das mit seiner Lehre zusammenhinge. Er hätte schon oft seine Abberufung aus seinem Amte verlangt, sie aber nicht erreichen können. Er berichtet von Melchior Hofmann, der sich für gottberufen erkläre und nicht einmal Latein verstehe. Mit keinem Worte ist angedeutet, daß Prawest sich irgendwie auf die Seite Luthers stellte, vielmehr steht er ganz auf der Seite der

¹⁾ Urkunde Nr. 423 des Kieler Urkundenarchivs; Bremers Chronik S. 484, Nr. 254; abgedruckt Westphalen II, 517, 518, Nr. 425; auch benutzt von Volbehr, Kieler Prediger-Geschichte S. 8.

²⁾ Urkunde Nr. 422 des Kieler Urkundenarchivs; Bremers Chronik S. 484 f., Nr. 255; abgedruckt Westphalen II, 516, 517, Nr. 424; Volbehr, S. 8 f.

³⁾ zur Linden, Melchior Hofmann, S. 114.

⁴⁾ Volbehr, S. 61.

⁵⁾ Enders 6, S. 210 f., Nr. 1286.

alten Gebräuche. Wie es scheint, hat er die Neuerungen — gewiß unter dem Drucke der öffentlichen Meinung in Kiel — gewähren lassen, bis die Kritik, die Hofmann an Taufe und Abendmahl übte, ihn davon überzeugte, daß diese Haltung für ihn auf die Dauer unmöglich war. Auch Luthers freundliche und verständige Antwort vom 14. März 1528,¹⁾ die ihn hätte überzeugen müssen, wenn er Verständnis für seinen Grundgedanken gehabt hätte, hat ihn nicht gefördert; im Gegenteil verwendete er sie gegen Luther. Ja er schrieb, wenn wir Luther glauben dürfen, giftige Verse auf ihn.²⁾ Nun wußte Luther, mit wem er es zu tun hatte und fertigte ihn als einen unlauteren Menschen ab,³⁾ wendete sich auch an den Kieler Bürgermeister Paul Harge⁴⁾ und den Kieler Bürger Conrad Wulf⁵⁾ und machte dadurch Prawests Stellung in Kiel unmöglich. Prawest zog sich also in sein Kloster zurück. Es ist ohne Weiteres deutlich, daß die Klärung der Situation durch das Eingreifen Luthers erfolgt ist und daß die Lösung der Nikolaikirche von Bordesholm wenigstens indirekt auf ihn zurückgeht.

Von Prawest besitzt die Universitäts-Bibliothek noch eine interessante Reliquie.⁶⁾ Er hat die Cyprian-Ausgabe des Erasmus, Basel, Froben 1521, der Bibliothek in Bordesholm geschenkt und mit eigenhändiger Widmung versehen; diese lautet: Hoc beati Cypriani martyris Opus insigne, assignavit frater Wilhelmus Prawest huius monasterii beate virginis marie in Bardeßholm professus, suis dilectissimis ac in Christo confratribus venerandis, Inibi

¹⁾ Enders 6, S. 226 f., Nr. 1299.

²⁾ Enders 6, S. 260₁₃₀; S. 262₁₉.

³⁾ Enders 6, S. 260 f., Nr. 1321 vom 9. Mai 1528.

⁴⁾ Enders, 6, Nr. 1322; gedruckt EM 53, S. 446 f. In Bremers Chronik, S. 529, heißt der Bürgermeister Harge, nicht Heuge. Von diesem und dem vorigen Briefe Luthers sagt J. W. Krafft, Zweihundert-Jähriges Jubel-Gedächtnis, 1723, S. 107, daß er sie im Original besäße. Die Originale sind, wie auch das des folgenden, verschollen. — Die Originale der Briefe Luthers an P. Harge und W. Prawest vom 9. Mai 1528, sowie auch des Schreibens Bugenhagens an den Rat (Num. 48) waren noch zu Westphalens Zeit (Monumenta 4, 3335) im Kieler Stadtarchiv.

⁵⁾ Enders, 6, Nr. 1323.

⁶⁾ jetzige Signatur Typ. Bord. LVI. fol.

omnipotenti deo seruiantibus, pro monumento qualicunque mutue inter eos charitatis ac societatis Ipsorum pro vicissitudine deuotas orationes humili ex animo exoptans etc. Anno domini 1529^o: — W. P. vester In Christo Confrater licet minimus¹⁾ Was sich hinter dieser Widmung verbirgt, läßt sich nicht sagen. Deutlicher sprechen die Randnoten, die er in das Buch geschrieben hat. Auf Seite 37 hat er zu den Worten der Ep. XI des ersten Buches: Nemo diu tutus est periculo proximus geschrieben: Luterus cum suis complicibus;²⁾ auf Seite 170 hat er zu den Worten: aduersus sacrificium Christi rebellis geschrieben: hic nouus lutherus depingitur, womit ohne Zweifel M. Hofmann gemeint ist; auf Seite 233 hat er zu de oratione dominica geschrieben: Nota heretice qui dicis vnbe vader contra cyprianum. Auch die sonstigen kurzen Bemerkungen und Anzeichnungen deuten darauf hin, daß ihm die Stellen wertvoll waren, die die Anschauungen der alten Kirche rechtfertigen konnten. Vielleicht ist der Schluß erlaubt, daß er in seiner Stellung gegen Luther durch das Studium von Cyprians Schriften bestärkt worden ist.

Endgiltig verzichtete Bordesholm auf die Kirche, das Pfarrhaus, die Schule und den Papentamp am 7. April 1534.³⁾ Diese Lösung ist aber nicht das einzige Zeichen für die Beseitigung alter Verhältnisse. Wir erfahren, daß König Friedrich I. am 10. Oktober 1530 das Franziskanerkloster aufgehoben, den Mönchen alles Predigen und Messen halten untersagt und ihnen geboten hat, das bewegliche Gut dem Rat auszuliefern;⁴⁾ das Kloster wurde der Stadt übereignet.⁵⁾

¹⁾ angeführt (mit einigen Fehlern) in F. F. S. Th. Merzdorf, Bibliothekariische Unterhaltungen, Neue Sammlung, Oldenburg, 1850, S. 68.

²⁾ Diese Worte sind mit Silberstift geschrieben, während die meisten übrigen Bemerkungen mit Tinte geschrieben sind. Ohne Zweifel sind diese von Prawests Hand; aber auch die mit Silberstift geschriebenen scheinen mir von ihm zu sein.

³⁾ Urkunde Nr. 434 des Kieler Urkundenarchivs; Bremers Chronik S. 489, Nr. 267; Westphalen 2, 520—23, Nr. 428; Kuß, a. a. O. S. 111.

⁴⁾ Bremers Chronik S. 485, Nr. 258; H. Mühlis, Dissertationes historico-theologicae, 1715, S. 169—161.

⁵⁾ Urkunde Nr. 425; Bremers Chronik, S. 485, Nr. 259; Westphalen 4, 3335—36, Nr. 53.

Das Jahr darauf (3. April 1531) hat er den Rat angewiesen, die acht übriggebliebenen, alten gebrechlichen grauen Mönche im Kloster oder in anderer Wohnung bis an ihr Lebensende zu versorgen; nur sollen sie zwischen Adel, Bürgern und sonst keinerlei Aufruhr und Zwietracht erwecken¹⁾. Das sind gewiß nur einzelne Züge aus einer großen reformatorischen Tätigkeit; es ist die Zeit, in der Friedrich I. erklären ließ, daß er als Herzog von Schleswig-Holstein bereit sei, Mitglied des Schmalkaldischen Bundes zu werden²⁾. Es ist ausgeschlossen, daß dieser auf das Außere gerichteten Tätigkeit nicht eine ebenso starke Tätigkeit im Inneren zur Seite gegangen wäre. Diese war Aufgabe der Prediger, und es ist ohne weiteres anzunehmen, daß sie in ebenso treuer Sorgfalt wie überall sonst sie auch in Kiel erfüllt haben. Ob der aus Lübeck ausgewiesene Johannes Walhof³⁾, der 1529/30 in Kiel war, hier eine Tätigkeit als evangelischer Prediger ausgeübt hat, ist nicht bekannt. Von Bemühungen des Rats um einen evangelischen Prediger erfahren wir erst wieder in den Jahren 1544 und 1546: Es ist ein Schreiben⁴⁾ des aus Hattstedt bei Husum stammenden Wittenberger Professors Johannes Saxe (Saxo, Saxonius, auch Holstein, Holstenius genannt) an den Kieler Ratsherrn Nic. (?) Knuzen⁵⁾ vom 5. Januar 1544 erhalten, in dem er den Kielern auf ihren Wunsch einen Prediger vorschlägt und zwar den noch in Wittenberg studierenden Magister Valentinus aus Zerbst. Wir wissen nicht, was aus dem Vorschlage geworden ist, von einem Prediger Valentinus in Kiel ist uns nichts überliefert; wahrscheinlich ist nichts aus der Sache geworden; denn schon im Jahre 1546 hören wir von einem

¹⁾ Urkunde Nr. 426; Bremers Chronik S. 486 Nr. 261; Muhlhus, S. 161—162. — Friedrich I. hat also schon so gehandelt, wie es Philipp von Hessen in der Instruktion für ein reformatorisches Gutachten an den Kanzler Zeige für Christian III. 1533 raten ließ, er möge Mönche, Nonnen und andere religiösen ir Leben lang aus den Klöstern mit dringen; Chr. v. Kommel, Philipp der Großmütige, 3, 1830, S. 49—52.

²⁾ D. Winkelmann, der Schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede, Straßburg 1892, S. 104.

³⁾ vergl. unten zu zV.

⁴⁾ Da ich das Schreiben nirgends gedruckt finden kann, wird es in der Anlage abgedruckt. Für die Verbindung der Reformation in Kiel mit Wittenberg und für die Reformation in Kiel im Allgemeinen ist es höchst wichtig.

⁵⁾ vergl. unten.

neuen Wittenberger Vorschlag: Bugenhagen, Melanchthon und eben wieder Joh. Saxo empfehlen für Kiel den Magister Tilemann Kragge¹⁾, der aber schon 1547 als Prediger nach Minden ging. In die gekennzeichnete Lücke in unserm Wissen tritt nun für Kiel und seine Umgebung die Persönlichkeit des Rodolphus Noviomagus. Es wird nach dem Angeführten nicht zu kühn sein zu behaupten, daß er der eigentliche Reformator von Kiel war, der gerade für die Zeit bis 1542 ordnend, belehrend, erbauend tätig war. Mindestens seit dem Jahre 1540 war er auch in der „Propstei“ Kiel tätig als Superattendent oder als Propst, wenn es erlaubt ist, aus den Angaben des Schreibens Saxoes von 1544 zu schließen, daß auch auf ihn diese Bezeichnung schon angewendet wurde. Das Jahr 1542 ist ausgezeichnet durch den Erlaß der Kirchenordnung; damit erhielt die Schleswig-Holsteinische Landeskirche eine Richtschnur für ihr Leben. Man kann nach dem Inhalt der oben angeführten Urkunden Nr. 2—6 vermuten, daß er auch auf sie nicht ohne Einfluß war, wenn sich das auch nicht beweisen läßt. Aber daß er in ihrem Geiste gearbeitet, und sicherlich Grundlagen geschaffen hat für ihre Wirkung und also an einer nicht unbedeutenden Stelle den Uebergang aus dem Alten in das Neue hat vollziehen helfen, das scheint mir seine Büchersammlung über allen Zweifel zu erheben. Er hat nichts geschrieben, so viel bisher bekannt ist, aber in seiner Bibliothek ein kostbares Denkmal hinterlassen.

Demn das ist noch die besondere Bedeutung, die seine Tätigkeit gewonnen hat. Indem er seine Bibliothek der Nikolaitirche vermachte, sorgte er dafür, daß die Schätze, aus denen er seine geistige Nahrung gezogen hatte, weiter der Oeffentlichkeit dienten, und damit den Zweck erfüllten, den der Humanismus und die Reformation von der Anlage öffentlicher Bibliotheken erwarteten. Als nachmals die Zeit der Pfarrbibliotheken um war, hat sie noch eine neue Bedeutung erlangt. Sie ist ein Grundstock unserer Universitäts-Bibliothek geworden. Als die Universität 1665 gegründet wurde, mußten auch die Kirchen des Landes (Schleswig, Gutin, Kiel) ihre Bücherbestände, die sie nicht mehr brauchten, für die Einrichtung der Universitäts-Bibliothek abgeben. Ein Teil der Bücher des Noviomagus ist noch jetzt in ihr zu finden.

¹⁾ Bremers Chronik S. 490 Nr. 269; abgedruckt bei Mühlis, Dissertationes S. 173—174 und Corpus Reformatorum 6, S. 101—102 Nr. 3436. Vergl. Wolfheer, Prediger-Geschichte S. 74.

Kenntlich sind sie, soweit sie nicht neu gebunden und beschnitten worden sind, an der auf dem vorderen Schnitt mit Tinte eingetragenen Signatur, die der Signatur des Verzeichnisses entspricht. Wo diese Signatur fehlt, hat sich die Zugehörigkeit durch das Verzeichnis der von der Nikolaikirche an die Universität überwiesenen Bücher¹⁾ feststellen lassen. Freilich ist es kein großer Teil der Büchersammlung, der uns erhalten geblieben ist; aber es sind kostbare Sachen darunter. Da nicht anzunehmen ist, daß die nicht an die Universitätsbibliothek gekommenen Bücher sämtlich verloren gegangen sind, so hoffe ich, daß durch den Abdruck des Verzeichnisses wenigstens einige wieder aufgefunden werden. In einigen seiner Bücher ist von seiner eigenen Hand sein Name eingetragen; und wie es scheint, hat er Randbemerkungen zu machen nicht verschmäht; vielleicht lassen sich noch Notizen entdecken, die uns Aufklärungen über sein Leben bringen.

Für mannigfache Auskunft und Beratung bin ich den Beamten unserer Universitätsbibliothek, der Königlichen Bibliothek in Berlin, der Universitätsbibliotheken in Breslau und Greifswald, der Königlichen Bibliothek und dem Geheimarchiv in Kopenhagen, dem Staatsarchiv in Schleswig, Herrn Dekan Becker in Obermoschel, Herrn Professor Beß in Berlin, Herrn Konsistorialrat Cohrs in Ilfeld, Herrn Stadtarchivar Gundlach in Kiel, Herrn Professor Keussen in Bonn, Herrn Pastor Michelsen in Alanxbüll, Herrn Pastor Rolfs in Hoyer, Herrn Professor Stähelin in Basel zu Danke verpflichtet.

Mit den Namen der Autoren oder mit Abkürzungen werden zitiert folgende Werke:
 W. N. Copinger, Supplement to Hain's Repertorium Bibliographicum, 2 Teile in 3 Bänden, London 1895—1902.
 EA = Erlanger Ausgabe der Werke Luthers.
 Enderß, Luthers Briefwechsel, bisher 16 Bände 1884—1915.
 G. Weijenhof, Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen. (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Herausg. v. G. Verbig, 6. Band), Leipzig 1908.

¹⁾ Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek S. H. 410 B 4^{to}: das Verzeichnis ist wichtig genug um einen Abdruck zu lohnen. Er soll in einem späteren Hefte gegeben werden. Dann hoffe ich auch über die in der Universitätsbibliothek noch vorhandenen Bücher der Bibliothek der Nikolaikirche nähere Auskunft geben zu können.

- Gesner=Simler, Bibliotheca instituta et collecta, primum a Conrado Gesnero: Deinde in Epitomen redacta, et nouorum Librorum accessione locupletata, tertio recognita, et in duplum post priores editiones aucta, per Josiam Simlerum: Jam vero postremo aliquot mille, cum priorum tum nouorum authorum opusculis, ex instructissima Viennensi Austriae Imperatoria Bibliotheca amplificata, per Johannem Jacobum Frisium Tigurinum; Tiguri, excudebat Christophorus Froschouerus, 1583.
- L. Hain, Repertorium bibliographicum, 2 Teile in 3 Bänden, Stuttgart und Paris 1826—1838; Indices, Leipzig 1891.
- H. Hartfelder, Philipp Melancthon als Praeceptor Germaniae. (Monumenta Germaniae Paedagogica 7). Berlin 1889.
- G. Kawerau, Luthers Schriften nach der Reihenfolge der Jahre verzeichnet, mit Nachweis ihres Fundortes in den jetzt gebräuchlichen Ausgaben, (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 129) Leipzig 1917.
- Arn. Kuczyński, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium. Leipzig 1870.
- G. W. Panzer, Annales typographici, 11 Bände, Nürnberg 1793—1803. (Unter Panzer, Deutsche Annalen ist der 2. Band der älteren deutschen Literatur, Nürnberg 1805, zu verstehen.)
- K. F. A. Scheller, Bücherkunde der Sächsisch-Niederdeutschen Sprache, hauptsächlich nach den Schriftendruckern der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, Braunschweig 1826.
- G. Uhlhorn, Urbanus Rhegius. Leben und ausgewählte Schriften (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche 7) Elberfeld 1861.
- WA = Weimarer Ausgabe der Werke Luthers.
- E. Weller, Repertorium typographicum, Nördlingen 1864; dazu 1. Supplement, Nördlingen 1874; 2. Supplement, Nördlingen 1885.
- H. Zerener, Studien über das beginnende Eindringen der Lutherischen Bibelübersetzung in die deutsche Literatur nebst einem Verzeichnis über 681 Drucke — hauptsächlich Flugschriften — der Jahre 1522—1525 (Archiv für Reformationsgeschichte, herausgegeben von W. Friedensburg, Ergänzungsband IV.) Leipzig 1911.
-

Item duffe Nageschreuen Boeke hefft zeliger her Roleff
van Nymwegen nhagelaten vnd gegeben der kercken thom

Kyll Anno 20 glij^o

De Boeke in Theologia

A

Prima pars Lyre¹⁾

*B

* Prima pars Lyre cum glossa ordinaria 2c²⁾

*C

* Secunda pars Lyre cum glossa ordinaria 2c

*D

* Tertia pars Lyre cum glossa ordinaria

*E

* Quarta pars Lyre cum glossa ordinaria

*F

* Quinta pars Lyre cum glossa ordinaria

G

Rara personalia plurimorum Sanctorum³⁾

¹⁾ Die Universitätsbibliothek besitzt aus der Bibliothek W. Theodori Niemanns eine Prima pars Lyre. Libri biblie cum postillis, additionibus et replicis contenti in prima parte Lyre. Genesis bis Paralipomenon II. CCCCXXIV bezifferte Blatt in fol.; ohne Jahres- und Druckerbezeichnung; etwa 1500. Nichts deutet darauf, daß das Exemplar aus Noviomagus' Bibliothek stammt.

²⁾ Die mit B bis F bezeichneten 5 Bände sind in der Universitätsbibliothek vorhanden; die alte Signatur B C D E F befindet sich mit Tinte eingetragen auf dem vorderen Schnitt; der Verfasser des Katalogs hat sich aber geirrt; denn D enthält den 4., E den 5., F den 6. Teil der Postille Byras; der dritte Teil fehlt; auf dem Rückenschild von B ist auch bemerkt: tertia desideratur. Schöne braune Lederholzbände mit Schließen. Es ist die Ausgabe Basel, Froben 1506—1508, Panzer Annalen 6, S. 180 f. Nr. 45; doch fehlt am Ende des 5. Bandes die Angabe des Jahres und am Ende des 6. Bandes das Repertorium.

³⁾ Einen solchen Titel habe ich nicht finden können; der einzige Titel, der die Worte „plurimorum sanctorum“ enthält, ist der eines Supplements zu der Legenda aurea des Jacobus de Voragine; aber für Rara personalia heißt es hier: Hystorie. Der Titel lautet: Hystorie plurimorum sanctorum noviter et laboriose ex diversis libris in unum collecte; es ist der 2. Teil einer 1483 in Köln erschienenen Ausgabe der Legenda aurea; vergl. M. Boncelet, Le Légendier de Pierre Calo (Analecta Bollandiana 29, 1910, p. 41 Nr. XVI); Bibliotheca hagiogr. lat. p. XXV (Köln 1483 = Copinger II Nr. 6434). Vielleicht ist es der Untertitel einer anderen hagiographischen Sammlung.

H

Epistolare siue Opera Sancti Iheronimj ¹⁾

I

Ambrosius in Euangelia et Epistolas ²⁾

K

Ambrosii prima et secunda pars ²⁾

L

Sermones Sancti Augustini 2c ³⁾

M

Augustinus de Ciuitate dei ⁴⁾

N

Inuentarium super Undecim partes librorum sancti Augustini ⁵⁾

O

Prima, Secunda, et Tertia, partes librorum Sancti Augustini
episcopi ⁶⁾a 1 v^o

¹⁾ Nach dem handschriftlichen Katalog der Bücher, die der Universitätsbibliothek aus der Bibliothek der Nikolaiskirche überwiesen werden sollten (MS bezeichnet: S. H. 410 B, fol. 2^b. Nr. 137 der Bücher in folio), befand sich darunter ein Werk: Hieronymi Epistolae, Basil. 1497 (Hain 8565). Es ist gewiß nicht behalten worden, weil die Bibliothek aus Bordesholm ein Epistolare beati Jeronimi impressionis maguntine facte per virum famatum in hac arte Petrum Schoiffer de gernßheym von 1470 (Hain 8553) erhielt.

²⁾ Nach dem handschriftlichen Katalog (vergl. Note 1, fol. 2^b Nr. 134, 135 fol.) ist eine Baseler Ausgabe in 2 Bänden angeboten, aber, wie auch aus der Streichung des Titels im Katalog hervorgeht, nicht behalten worden. Das Jahr der Ausgabe ist nicht angegeben; vielleicht ist es Panzer 1 S. 172 Nr. 147, Basel, Amerbach 1492 (Hain *896). Einen entsprechenden Titel zu I: In Euangelia et Epistolas kann ich nicht finden.

³⁾ Vielleicht war es ein Druck wie Hain *1998: Sermones sancti Augustini ad heremitas.

⁴⁾ Die Universitätsbibliothek besitzt aus Bordesholm einen Zinkunabeldruck Hain 2056 (ohne Jahr etc; Argentor. Joh. Mentelin c. 1468).

⁵⁾ Es läßt sich nicht feststellen, ob dies Inuentarium zu der folgenden Ausgabe von Augustins Werken gehört oder ob ein Buch gemeint ist wie Panzer 7, S. 459 Nr. 135: In divi Augustini Hippon. Epi. undecim partes omnium contentorum Index consummatissimus per Jo. Teuschlein de Frickenhausen: Nürnberg, Koberger-Beyßuß 1517 fol.

⁶⁾ Von der Augustinausgabe O—X ist nur der 8. Teil (S) in die Universitätsbibliothek gekommen in braunem Lederband mit Schließen, ausgewiesen durch das auf dem vorderen Schnitt mit Tinte eingetragene S; Basel, Amerbach, ohne Jahr.

P

Quarta pars librorum sancti Augustini episcopi

Q

Quinta pars librorum Beatj Augustini episcopi

R

Sexta pars librorum Beatj Augustini episcopi Septima desideratur

*S

* Octava pars librorum beatj Augustini episcopi

T

Nona pars librorum diuj Augustini praesulis †

V

Decima pars librorum Beatj Augustini Antistitis

X

Undecima pars librorum Sancti Augustini episcopi

Y

Epistolare Sanctj Augustinj ¹⁾

*Z

* Annotationes Desiderii Erasmi Roterodami in Nouum Testamentum ²⁾

† Am Rande von gleichzeitiger Hand: continet expositionem in Euangelium et epistolam Johannis.

Er beweist, daß es sich um die 11teilige 9bändige Amerbachsche Ausgabe von 1506 handelt (Panzer 6, S. 181 Nr. 46). Der Band ist auch verzeichnet in dem handschriftlichen Katalog auf fol. 2^a unter Nr. 90 der Bücher in fol. Dazu ist dort noch Teil 9 und 10 unter der Nummer 91 verzeichnet; doch sind diese Teile nicht von der Universitätsbibliothek behalten worden.

¹⁾ Diesen Titel kann ich nicht nachweisen; vielleicht handelt es sich um einen Liber Epistolarum wie Panzer 11, S. 484 Nr. 788^b (Paris 1515 fol.).

²⁾ DES. ERASMI ROTTERODAMI IN NOVVM TESTAMENTVM | ab eodem tertio recognitum, Annotationes | item ab ipso recognitae, et auctario | neutiquam paenitendo locupletatae. | Druckerzeichen. | Apud inclytam Rauracorum Basilaeam, | AN. M. D. XXII. | Titeleinrahmung, auf dem folgenden Blatt im Wappenschilde: Jo. Frob. typis exeudebat; fol. (Auf S. 627 unten: M. D. XXII. Mense Febuario.) — Das Exemplar ist im handschriftlichen Katalog fol. 2^b unter Nr. 95 der Bücher in fol. genannt. Auf dem vorderen Schnitt mit Tinte: Z; auf dem Titelblatt oben von eigener Hand: (L)iber Rodolphi Nouiomagi; einige handschriftliche Bemerkungen am Rande durch den Band verstreut. Der Band ist neu gebunden, aber nicht beschnitten. Bibliotheca Erasmiana 2, Gent 1893, p. 57.

AA

Nouum Testamentum Erasmi Roterdami graecum et latinum iam 3to
recognitum una cum annotationibus recognitis 2c ¹⁾

* BB

* Pauli Cortesij: libri 4tuor qui, quę habentur apud diuos
Augustinum Hieronimum et Chriſostomum, et huius
classis reliquos, diuinitus complectuntur ²⁾

CC

In omnes Apostolicas epistolas diu; uidelicet Pauli 14 et 7
Canonicas Commentarij Heinrici Bussingeri ³⁾

* DD

* Rupertj Abbatis Monasterij Tuitiensis Commentariorum in
Apocalypsim Johannis libri duodecim ⁴⁾

¹⁾ Basel 1522 fol. (Panzer 6, S. 229 Nr. 418). Der handschriftliche Katalog fol. 2^a Nr. 94 enthält dieses Buch; es ist auch, wie der Standkatalog ausweist, in der Bibliothek geblieben, jetzt aber nicht mehr aufzufinden. Bibl. Erasmi. 2 p. 57.

²⁾ Basel, Henricus Petrus 1540. (Es sind die Libri quatuor in Sententias Lombardi des Paulus Cortesius, herausgegeben von Beatus Rhenanus, und Savonarolas de veritate fidei und Expositio psalmi 50.) Der Band enthält außerdem: Christophorus Hoffman (Concionator Jhenensis), De poenitentia commentariorum libri tres; Halae Sueuorum, ex officina Petri Brubachii, 1540, Mense Februario, und Joannes Gastius, Parabolarum sive similitudinum ac dissimilitudinum liber, ex diversis Sanctissimorum Ecclesiae Doctorum lucubrationibus accurata diligentia excerptus . . . cum epistola D. Joannis Brentii, Basileae, per Balthasarem Lasium, Mense Augusto, Anno 1540.

Das Ganze ist gebunden in braunen Lederband mit Schließen, wie auch sonst bei den Büchern der Bibliothek der Nikolaitirche; daß wenigstens die beiden ersten Werke schon in Noviomagus' Bibliothek vereinigt waren, geht aus der auf dem vorderen Schnitt befindlichen Signatur BB hervor; sie ist allerdings so geschrieben, daß man denken könnte, das 3. Werk wäre erst später dazu gebunden. Im handschriftlichen Katalog werden fol. 2^b die Werke unter der einen Nummer 104 der Bücher in fol. aufgeführt.

³⁾ Gesner-Simler p. 325: In omnes Apostolicas S. Pauli Apostoli Epistolas 14 Commentarii. Item in Epistolas Apostolorum Canonicas 7 Commentarii. Hi primum diuersis temporibus per partes editi sunt, et demum in vnum volumen coniuncti, anno 1539, et denuo anno 1582. (Nicht bei Panzer.)

⁴⁾ Frans Birekman, apud foelicem Coloniā Anno salutis M. D. XXVI. Aeditio prima. (Panzer 6, S. 398 Nr. 462, doch ist der Titel hier ungenau angegeben). Das Werk ist jetzt für sich gebunden; der Band ziemlich stark beschritten; es ist aber kein Zweifel, daß dies das Exemplar war, das in der Bibliothek des Noviomagus mit dem folgenden Werke vereinigt war. Im handschriftlichen Katalog wird es fol. 3^a Nr. 139 der Bücher in fol. noch mit dem folgenden zusammen genannt.

- a 2 r^o 2 *Psalter vorddeutsch auß der heiligen sprache: Johan Bugenhagen Pomer: ¹⁾
- * EE
- 1 * Sacrorum psalmorum libri quinque elucidati per Aretium felinum: ²⁾
- * Complationis Jeremie prophete, foectura prima cum Apologia
- 2 cur quidque sic versum sit per Huldricum Zwinglium ³⁾
- * FF
- * Enarrationes perpetue in sacra quatuor Euangelia per Martinum Bucerum: ⁴⁾ In pergament
- * GG
- * Duij Joannis Chrysostimi, Archiepiscopi Constantinopolitani in totum Geneseos librum homilie 66 a Johanne Decolampadio verse ⁵⁾

¹⁾ Gedruckt zu Basel durch Adam Petri, im Januar des Jahres M. D. XXVI. Es ist die Bearbeitung Bugers von 1525; Geisenhof Nr. 13, S. 30—32; J. Mentz, Bibliographische Zusammenstellung der gedruckten Schriften Bugers (in Zur 400jährigen Geburtsfeier Martin Buger's, Straßburg 1891) Nr. 11, S. 108.

Die alte Signatur DD ist noch auf dem vorderen Schnitt vorhanden; sie steht so, daß man den Umfang des Fehlenden ungefähr erraten kann. Im handschriftlichen Katalog fol. 3^a Nr. 139 der Bücher in fol.

²⁾ Argentorati, excudebat Georgius Vlricher Andlanus, anno M. D. XXXII. Mense Mar. Panzer 6, S. 121 Nr. 829; Mentz (s. Anm. 1) Nr. 23b S. 114; es ist die 3. Ausgabe des zuerst 1529 erschienenen Kommentars. Aretius = Martin, Felinus = Bucer (von Bug = Ruge). In dem Exemplar fehlt das Titelblatt.

³⁾ Tiguri, ex aedibus Christophori Froschover, Anno M. D. XXXI; Gg. Finsler, Zwingli-Bibliographie. Verzeichnis der gedruckten Schriften von und über Ulrich Zwingli, Zürich 1897 Nr. 99, S. 71 f. In dem Exemplar fehlt der Schluß von S. CLXXI an. Auf dem Titelblatt steht oben von eigener Hand: Rodolphus Nouiomagus.

Die alte Signatur fehlt, da der Band beim Neubinden beschnitten wurde; doch sind beide Werke noch jetzt in einem Bande vereinigt.

⁴⁾ Argentorati apud Georgium Ulricherum Andlanum, mense Martio, anno M. D. XXX; Panzer 6, S. 119 Nr. 821; J. Mentz (s. Anm. 1) Nr. 24, S. 115 f. Gebunden in den braunen Lederholzband der NikolaiKirchenbibliothek mit Schließen, die jetzt fehlen. Auf dem Titelblatt ist oben eine Eintragung durch Tinte unleserlich gemacht; nach den noch sichtbaren Resten stand dort der Name Rudolphus Nouiomagus. Der Band ist etwas beschnitten, sodaß die alte Signatur weggefallen ist.

⁵⁾ In inelyta Germaniae Basilea, apud Andream Cratandrum, mense Septembri, Anno M. D. XXIII; Panzer 6, S. 240 Nr. 501. Auf dem Titelblatt oben von einer Hand des 16. Jahrhunderts: H. Ermin stad (?). Das Buch ist in Pergament gebunden, so daß das Pergament auf die Vorderseite übergreift;

HH

Biblia Martinij Lutters Deutsch¹⁾

* II

* In prophetam Ezechielem Commentarius Jo. Oecolampadij
per Wolffgangum Capitonem (editus²⁾), Middelmatic Modus
Ingebunden

KK

Vthlegginge der Epistolen vnd Euangelien vom Aduent beth
vp paschen Martin Lutter³⁾: groth Modus

LL Middelmatic Modus

Ober das Erste Buch Moysi predigte Martini Luthers⁴⁾

* MM

1 * Von beider gestalt des Sacraments zu nhemen vnd andere
newerung Martin Lutters meinung⁵⁾

dort sind 2 Haken zum Schließen angebracht; auf der dem vorderen Schnitt entsprechenden Seite ist die alte Signatur erhalten und zwar so: (Inter?) Theologie libros GG Sequentes quaere in caps HH.

¹⁾ Eine Ausgabe der Bibelübersetzung Luthers, die genau diesen Titel führt, ist mir nicht bekannt geworden. In Betracht kommen eine ganze Reihe von den in der Bibliographie der Drucke der Lutherbibel 1522—1546 von P. Pietzsch, (W A, Luthers deutsche Bibel 2. Band) genannten Drucken. Möglich bleibt es, daß eine niederdeutsche Ausgabe, etwa Scheller S. 228 Nr. 904 (Wittenberg 1541) gemeint ist. Kawerau Nr. 449.

²⁾ Argentorati apud Matthiam Apiarium. Mense Martio. Anno M. D. XXXIII. Auf dem Titelblatt ist eine mit Tinte gänzlich unleserlich gemachte Eintragung. Stichworte sind an den Rand fast durch den ganzen Band geschrieben. Das Werk ist zusammengebunden mit Xx in einen braunen Lederholzband mit Schließen. Daß es der Nikolaikirche gehörte, geht auch aus dem Zettel hervor, der auf dem Rücken aufgeklebt ist. Obgleich die alte Signatur in Folge Beschneidens weggefallen ist, kann wohl kein Zweifel sein, daß das Exemplar aus Noviomagus' Bibliothek stammte, zumal es in dem handschriftlichen Katalog genannt wird. (Fol. 3a Nr. 4 der Bücher in 4^o.)

³⁾ Bei Scheller findet sich eine niederdeutsche Ausgabe der Winterpostille nicht verzeichnet. Wie mir Herr Bibliotheksdirektor Luther freundlichst mitteilt, besitzt die Universitätsbibliothek Greifswald eine solche in einem Drucke von Michael Lotther in Magdeburg aus dem Jahre 1530. Kawerau Nr. 163. 266.

⁴⁾ Zuerst erschienen 1527; die Drucke in W A 24, S. XIX und XX; es kommen nur die beiden A und B in Betracht, da das Exemplar des Noviomagus in Quart war. Kawerau Nr. 305.

⁵⁾ Wittenberg 1522; Druck W A 10, 2, S. 3 Nr. A. Kawerau Nr. 164.

- 2 * Von dem grewel der Stilmesse, so man den Canon nenneth
Martinus Lutter ¹⁾
- 3 * Ein gude trostliche predigt van der wordigen bereidinge thom
hochwerdigen Sacrament Doctor: Martini Lutter
Augustiner to Wittembergh ²⁾
- 4 * Von dem allernotigsten wie man Kirchendiener welen vnd
einsetzen sol Mart. Lutter ³⁾
- 5 * Von misbrauch der Messen Martinus Lutter ⁴⁾
- 6 * Ein weise Christlich Messe zu halten und zum tiſche gottis zu
gehen Martinus Lutter ⁵⁾
- a2 v^o 7 * Ein Gegenwurff vnd widerweeer Hilderich Zwinglius wider
Iheronimum Emser des Canons in der Meſe beschirmer ⁶⁾
- 8 * Von der waren nieſſung, beid leibs vnd bluts Christi Vnd
von der Tauff durch Clement Ziegler garner zu Strasburg ⁷⁾
- 9 * Von der Beicht ob die der Bapst macht hat zu gebieten
Martinus Lutter ⁸⁾

¹⁾ Wittenberg durch Hans Weys 1525; WA 18, S. 16 Nr. A. Kawerau Nr. 247.

²⁾ Niederdeutsche Fassung der Predigt WA 1, 329—334; Druck verzeichnet dort S. 328 Nr. n. Kawerau Nr. 37.

³⁾ Wittenberg, Melchior Lotter der Jüngere, 1524; deutsche Uebersetzung von Luthers De instituendis ministris ecclesiae ad clarissimum Senatam Pragensem Bohemiae 1523, verfaßt von Paul Speratus; verzeichnet WA 12, S. 164 Nr. U, Kawerau Nr. 204.

⁴⁾ Wittenberg, Melchior und Michael Lotther, Gebrüder, 1523; unser Druck verzeichnet WA 8, S. 480 Nr. F. Kawerau Nr. 156.

⁵⁾ Wittenberg 1524; deutsche Uebersetzung von Luthers Formula missae et communionis pro ecclesia Vuittembergensi 1523, verfaßt von Paul Speratus; unser Druck verzeichnet WA 12, S. 202 Nr. U. Kawerau Nr. 205.

⁶⁾ Zürich, Christophorus Froschouer 1525; Zinsler (f. S. 25 Ann. 3) Nr. 34, S. 28f; Zwinglis sämtliche Werke 3, 1914 (Corpus Reformatorum 90) S. 240. Im Titel steht nicht Zwinglius, wie der Katalog hat, sondern Zuinglins.

⁷⁾ Von der waren nyessung | beyd leibs und bluts | Christi. | Ein kurz schriftliche vſlegung/ vnd christlicher | verstandt/ nach grundtrechter art vnd | weiß der Schrift. | Vnd von dem Tauff wie | man den/ sonder allen zůsatz öl/ saltz | oder beschwerung/ hand- | len sol. | Durch Clement zwegler | Gartner zů Straß | burg. | O. O. u. J.; nach Kuczyński 2864 Straßburg, W. Köpfel, 1524.

⁸⁾ Wittenberg 1523. Auf Bogen k beginnt die Auslegung des 118. Psalms; unser Druck verzeichnet WA 8, S. 136 Nr. M (Wittenberg, Melchior Lotther). Kawerau Nr. 149.

- 10 * Bulla Coene domini das ist vom Abenthmall des allerheiligsten
hern des Papyts vordentscht durch Martin Lutter ¹⁾
- 11 * Wider die himlischen Propheten von den Bildern vnd Sacra-
ment Martinus Lutter ²⁾
- 12 * Das Ander teil wider die himlischen Propheten: Martinus Lutter ³⁾
- 13 * Von dem Priesterthum vnd opfer Christij Andres Carlstadt ⁴⁾
- 14 * Ein nutzlicher Sermon zu allen Christen menschen von der
rechten Euangelischen Meß zc Joannes Diepolt zu Vlm zc ⁵⁾
- 15 * Ein kurzer warhafftiger Bericht von Disputation, so twischen
Cunrad: Treger Prouinciall der Augustiner vnd den
predigern des Euangelij zu Straßburg sich begeben hat
durch Martin Buzer veranthworteth ⁶⁾
- 16 * Von gotlicher vnd menschlicher gerechticheit ein predigt Huldrych
Zwinglij an Johannis Baptiste tag gethon zc ⁷⁾

¹⁾ Wittenberg 1523; der Druck verzeichnet WA 8, S. 690 Nr. E. Seltjam ist, daß der Katalog Abenthmall für Abentstreffen eingesetzt hat. Kawerau Nr. 162.

²⁾ Wittenberg, v. J; Druck verzeichnet WA 18, S. 50 Nr. B. Kawerau Nr. 248.

³⁾ Wittenberg, v. J; Druck verzeichnet WA 18, S. 126 Nr. A. Kawerau Nr. 248.

⁴⁾ Auf dem Titelblatt steht: Gedruckt zu Ihen in Döringen Anno 1523. Am. 29. tag Decembris; am Ende: Gedruckt zu Ihen durch Michell Büchfürer. Anno. 1524. Für Karlstadt hat der Druck Karolstat. E. Freys und H. Barge, die gedruckten Schriften des Andreas Bodenstein von Karlstadt Nr. 112 (Zentralblatt für Bibliotheksweesen 21, 1904, S. 238 f.)

⁵⁾ Gedruckt zu Erfurt durch Michael büchfürer Im jar M. D. xxiiij.

⁶⁾ Zu Straßburg. XX. Octobris M. D. xxiiij; J. Menß (vergl. S. 25 Anm. 1) Nr. 3 S. 105f (Straßburg, 7. Schott?)

⁷⁾ Von götlicher vñ mensch | licher gerechticheit / wie die zemē sehind vñ standind | Ein predge Huldrych Zwinglis. an. S. | Joanns Teuffers tag gethon / in | M. D. XXIII. | Am Schluß (Bogen H 4a): durch Christophorum Froschower / in der | loblychen statt Zürich / getruckt. | Finsler (s. S. 25, Anm. 3), Nr. 17a, S. 18.

Der Sammelband ist noch erhalten mit den alten mit braunem gepreßten Leder überzogenen Holzdeckeln mit Schließen; die alte Signatur befindet sich auf dem vorderen Schnitt in der Mitte. Er enthält nicht 16, sondern 19 Stücke, und in etwas anderer Reihenfolge als oben angegeben ist. Die Reihenfolge ist, wobei die oben nicht verzeichneten Stücke mit a b c bezeichnet sind, folgende: 1, 4, 5, 2, 6, 7, 3, a, b, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, c, 15, 16.

a) Das Hauptstück | des ewygen vñnd | newen testamēts / usw. Gepredigt | am grōnē Dorn | stag zu Witt- | temberg | durch D. Martinum Luther. | Der

NN

- 1 Der Prophet Zacharia aufgelegt durch Martin Lutter: ¹⁾
- 2 Von dem Christen louen vnd rechten guden wercken an de
Erenthrike Stadt Hamborg durch Johan Bugenhagen
Pomer ²⁾
- 3 Trostung an die Christen zu Halle vber Er: Georgen ihres
predigers todt Martin Lutter ³⁾
- 4 Die History Thomē Munzgers, des anfangers des Duringischen
vffrhurs 2c ⁴⁾

OO

Confessio fidei exhibita Inuictissimo Imp. Carolo V Caesari
Augusto in Comitij Auguste anno 2c 30 ⁵⁾

PP Klein Modus

- a3 r^o 1 Index locorum Communium Theologie Philippi Melanchthonis ⁶⁾

Druck ist verzeichnet in WA 10, 3, S. LXXXVIII, Nr. E, der Text gedruckt ebda 68—71 (Predigt vom 17. April 1522). Kawerau Nr. 178.

b) Eyn Sermon | von dem sacra | ment der puß | D. M. Lu. | Aug. czu Duitte. | Titteleinfassung. 2 Bogen 4°. Am Schluß: Gedruckt czu Leipstet Melchior Lotther | Nach Christi gepurt. Tausent funff. | hundert. im neunzehenden iar. | Verzeichnet WA 2, S. 710 Nr. D. Kawerau Nr. 78.

c) Ordnung vnd berechnunge des | Teutischen ampts zu Alstadt | durch Thomam Münzger/ seelwarters | ym vorgangen Ofteren aufgericht. | 1523. | Wappen mit: Alstedt M. D. XX |. IIII | Gedruckt zu Eysenburg durch Nicolaum Widemar. | 1^{1/2} Bogen 4°, vergl. Zerener S. 84f Nr. 251.

¹⁾ Die Drucke tragen die Jahreszahl 1528, WA 23, 478. Kawerau Nr. 301.

²⁾ Weisenhof Nr. 205 und 206, S. 238—241; es kann sich nur um die Quartausgabe Nr. 205 handeln. Wittenberg, Hans Barth, 1526.

³⁾ Drucke von 1527 und undatiert, WA 23, 394f; von den hier und z I 2 angeführten Titeln stimmt buchstäblich genau keiner der hier angegebenen. Kawerau Nr. 298.

⁴⁾ Verfasser ist Philipp Melanchthon. Hartfelder Nr. 110 S. 585; der genaue Titel WA 18, 364; vergl. auch Zerener S. 98, 99, Nr. 560 von 1525, gedruckt in Hagenau durch Johannem Secerium

⁵⁾ Die Universitätsbibliothek besitzt eine Quartausgabe, Wittenberg, G. Rhau 1540; doch deutet nichts darauf, daß das Exemplar aus Noviomagus' Bibliothek stammt.

⁶⁾ Ich kann nicht sagen, ob bei jedem Druck der Loci der ausführliche Index an die Spitze gestellt ist, wie bei dem Drucke von 1525 (Straßburg, Joh. Knobloch), den die Universitätsbibliothek besitzt.

- 2 Theologicę Hypotyposes Philippī Melanchthonis ¹⁾
 3 Annotationes Philippī Melanchthonis in epistolam Paulj ad Romanos unam et ad Corinthios duas ²⁾
 4 Praefatio Methodica totius scripture in Epistolam Paulj ad Romanos e vernacula Martini Lutheri in latinum versa per Justum Jonam ³⁾
 5 In Epistolam Paulj ad Galathas Martini Lutheri Commentarius ⁴⁾
 6 Annotationes Johannis Bugenhagij Pomerani in 10 epistolas Paulj 2c ⁵⁾

QQ

Paraphrases Erasmi Roterodami in Euangelion Matej et Marcj 2c ⁶⁾

RR

Enarrationes Euangeliorum dominicalium ad dialecticam Methodum et Rhetoricam dispositionem accommodatę Autore Arsatio Schoeffler ⁷⁾

¹⁾ Hartfelder Nr. 43, S. 581; zuerst erschienen Wittenberg 1521.

²⁾ Hartfelder Nr. 53, S. 582; zuerst erschienen Nürnberg, Joh. Stuchs 1522. Die Ausgaben sind verzeichnet *W A* 10, 2, S. 306—308.

³⁾ Vergl. den Briefwechsel des J. Jonas von G. Kawerau (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 17) 2, 1885, S. XXIII Nr. 3; es ist Luthers Vorrede zum Römerbrief *EA* 63, 119—138, zuerst 1522 erschienen, dann in der besondern Ausgabe: die Epistel S. Pauli zu den Römern, verdeutschet durch D. Martin Luther. Grim. 1523, 8°. Kawerau Nr. 179. Die Schriften *PP* 1—4 sind mit *Hh* in einem Sammelband der Kieler Universitätsbibliothek vereinigt (Sign.: § 154^b 8°); es deutet nichts darauf hin, daß sie aus Noviomagus' Bibliothek stammen. Merkwürdigerweise hat die Universitäts-Bibliothek noch ein Exemplar der Annotationes Melanchthons mit der Praefatio methodica Luthers (§ 158 8°), zusammengebunden mit Bugenhagens Auslegung des Römerbriefs, herausgegeben von A. Maiobanus (Hagenau, Secer 1527) und Bugenhagens Auslegung zu dem Brief an die Galater und andern paulinischen Briefen (Basel, Adam Petri 1525). Auf dem vorderen Schnitt des Bandes ist ein *P* geschrieben; doch deutet nichts darauf, daß der Band aus Noviomagus' Bibliothek stammt.

⁴⁾ Es muß eine der *W A* 2, S. 439f genannten Oktavausgaben des 1519 zuerst erschienenen Kommentars zum Galaterbrief von 1523—1525 gemeint sein; ob sie die erste oder zweite Bearbeitung brachte, läßt sich nicht entscheiden. Kawerau Nr. 73.

⁵⁾ Geisenhof Nr. 54—58, S. 79—85, sämtlich vom Jahre 1524 in 12° u. 8°.

⁶⁾ *Bibl. Erasmi*, 1, p. 150. 148.

⁷⁾ Der Name des Verfassers ist geschrieben; es ist Arsatius Sehofer (Seehofer, vergl. *Lh. Kolde* in *RE* 18³, 124—126); in dem Exemplar der

*SS

*Biblię graecę Tertia pars ¹⁾

TT

In Epistolam Sanctj Paulj ad Galathas Commentarius
Martini Lutheri ²⁾

VV

In Exodum Moyſi Commentarius Johan Brentij ³⁾

*XX

*Biblie grece secunda pars ¹⁾

YY

Divine Scripture Veteris Novaeque omnia hoc est Biblia graeca: ⁴⁾

ZZ

1 Quatenus Moyses a Christianis accipj debeat Sermo Mart:

Enarrationes, das mir von der Universitätsbibliothek Münster freundlichst zur Verfügung gestellt worden ist (Augustae Vindelicorum, Henricus Steynerus 1538) ist der Name ziemlich undeutlich gedruckt, so daß man gut Schöfer lesen kann, aber es ist kein Zweifel, daß Schöfer gedruckt ist.

¹⁾ TPITON | BIBLI'ON | ME'POΣ. | Blatt. | Druckerzeichen | Argentorati apud Vuolfium Cepha | leum. Anno. M. D. XXVI. | Titeleinsassung. Auf dem vorderen Schnitt die alte Signatur: SS.

AEYTE | PON BIBAI- | ON ME' | POΣ. | Kleeblatt. | Druckerzeichen. Argentorati. apud Vuolph. Ceph. | MDXXVI. | Titeleinsassung. | Auf dem vorderen Schnitt die alte Signatur: XX. Beide Teile sind in braunen Lederholzbund gebunden mit Schließen, die jetzt fehlen. Der Haupttitel, der dem ersten Bande beigegeben war, lautet nach Panzer 6, S. 110 Nr. 736: *Τῆς Θείας γράφης, παλαιας δηλαδή και νέας ἀπαντα*. Divinae Scripturae veteris novaeque omnia. Argentorati apud Wolphium Cephal. An. M. DXXVI. Bei Panzer ist fälschlich angegeben, daß ein 4. Band existierte; Band 3 enthält das, was Panzer als 3. und 4. Band bezeichnet; gibt allerdings auf Blatt 264a einen neuen Titel: ΑΠΟΚΡΥΦΟΙ usw.

Die beiden Bände sind in dem handschriftlichen Katalog genannt fol. 3b, Nr. 1 u. 2 der Bücher in 8°.

²⁾ Es muß eine der W 40, S. 13f. genannten Oktavausgaben A — C von 1535 oder 1538 der Vorlesungen über den Galaterbrief gemeint sein. Kawerau Nr. 460.

³⁾ W. Nöhler, Bibliographia Brentiana, Berlin 1904, S. 42, Nr. 102 u. 103; nur diese beiden Ausgaben kommen in Betracht, beide gedruckt Schwäbisch Hall, 1538/1539 (P. Brubach).

⁴⁾ Doch wohl nicht = Panzer 8, S. 447 Nr. 908 (Venedig, in aedibus Aldi et Andreae Soceri, 1518 fol.; RE 3⁵5, 1 ff.), sondern, wie das Wort Divinae beweist, der erste Band des Straßburger Drucks von 1526, dessen 2. u. 3. Band mit der Signatur XX und SS erhalten ist, vergl. oben Num. 1.

Lutheri Una cum Epistolis Lutheri et Pomerani aduersus
Bucerum, cum querela fidei 2c¹⁾

- 2 De Capitibus Ecclesiasticę doctrine Joannis Agricolę Jtlebij²⁾
3 Epistola Johannis Bugenhagenij pomeranij ad Anglos³⁾
Concordantias Biblię⁴⁾ AA †)
Brentius in Lucam⁵⁾ BB
a3 v° 4 Epitome renouatę Ecclesiasticę doctrine ad illustrissimum
principem Hessorum Philippum Melanchthon⁶⁾
5 De Christo Ihesu puero nato ex nono Jesaię capite, Vaticinium
cum annotationibus Martini Lutherij⁷⁾

†) Die beiden Titel AA und BB sind durch eine Linie verbunden und dazu geschrieben von gleichzeitiger Hand: Hericus Splete⁸⁾.

¹⁾ Es ist der WA 19, S. 469 verzeichnete Druck: Martini Lutheri sermo elegantissimus, super sacramento Corporis et Sanguinis Christi usw. Et alia quaedam, quorum Indicem in pagella sequenti reperies. Hagenua, J. Secer 1527. Auf der Rückseite des Titelblattes findet sich das Verzeichniß der oben genannten Schriften, beginnend: Quatenus Moses à Christianis accipi debeat, Sermo Mart. Lutheri, endigend: Querela Fidei, Autore Vincentio Obsopoeo. Verzeichnet Weisenhof Nr. 201, S. 231 f. Zu den geschichtlichen Voraussetzungen der Schriften vergl. WA 19, 462—469. Quatenus Moses a Christianis accipi debeat Sermo ist die Uebersetzung von Luthers Schrift: Eyn unterrichtung, wie sich die Christen yn Mosen sollen schicken gepredigt durch Mar. Luth. (1525). WA 16, 363—393; Kawerau Nr. 143; vergl. 11 f. 7, S. 47, Anm. 2.

²⁾ Vergl. G. Kawerau, J. Agricola von Gisleben, Berlin 1881, S. 40, 351; die epistola Agricolę ad amicum quendam ist datiert 1. Oktober 1524.

³⁾ Weisenhof Nr. 181—183, S. 215—217 vom J. 1525 in 8°.

⁴⁾ Etwa Panzer 6, S. 118 Nr. 807 (Straßburg, J. Schott 1530 fol.)

⁵⁾ In Betracht kommen der erste Teil der Homilien zu Lukas, Köhler, (f. S. 31 Anm. 3) Nr. 93, S. 37 f. (Schwäbisch-Hall, Brubach 1537 fol.), Nr. 98, S. 40 von 1538, Nr. 112, S. 47 von 1541; und der 2. Teil: Köhler Nr. 108, S. 45 (Schwäbisch-Hall, Brubach 1540 fol.)

⁶⁾ Hartfelder Nr. 78, S. 583 (vom 7. 1524); die Drucke sind verzeichnet Supplementa Melanchthoniana 1, 1910, S. XLVII.

⁷⁾ Die lateinische Uebersetzung des Johannes Lonicerus von: Die Epistel des Propheten Jesaja, so man in der Christmesse liest, 1526, WA 19, 131—168, von der ein einziger Druck in WA 19, S. 128 genannt wird (Straßburg, J. Hervagen 1527 in 8°). Kawerau Nr. 271.

⁸⁾ Hinrich Splete ist Diakonus an der Nikolaiirche 1549—59 gewesen, vgl. die Chronik des Asmus Bremer, hrsg. von M. Stern, Kiel 1916, S. 539; in der Verbindung mit einer Vicarie wird er dort S. 502 schon 1539 genannt. Fr. Volbehr, Kieler Predigers-Geschichte seit der Reformation, Kiel 1884, S. 81, weiß nichts weiter über ihn zu berichten. Es ist kein Zweifel, daß der oben genannte mit diesem Diakonus identisch ist. Er hat also die beiden Bücher bekommen.

- 6 Sermo de fine praeceptorum dei, et Ezegetis in locum D Paulj
I Thimo: 2 Deus vult omnes homines saluos fierj
Martino Luthero autore¹⁾
- 7 De libero arbitrio *AIATPIBH* sine Collatio Erasmi
Roterodami²⁾

Aa

De Propheten alle Dudesch Mart: Lutter³⁾

Bb

Dath Olde Testament Dudesch Mart: Lutter⁴⁾

Cc

Vthlegginge der Euangelien von Passchen beth vp dath
Aduent Mart: Lutter⁵⁾

Dd

De ander Deil des olden Testaments Mart: Lutter:⁶⁾

Ee

Verzeichnung ober das fünfft Buch Moyssi Deuteronomium
Martin Luther⁷⁾

Ff

De Boike Apocryphj D Mart: Lutter⁸⁾

¹⁾ Die lateinische Uebersetzung des Jacobus Bedrotus Pludentinus in Straßburg von den Predigten Luthers über 1. Tim. 1,3—2,7, gehalten am 17., 18., 24. und 27. März 1525 (WA 17, 1, 102—120, 121—134, 138—150, 159—166; gedruckt unter dem Titel: Sermon von der hauptsumma Gottes gepots, darzu vom misbrauch vnd rechtem brauch des gesetzes, aus der Epistel Pauli 1. Timot. 1.) Von der Uebersetzung ist WA 17, 1, S. XXVI ein Druck angegeben (Straßburg, J. Hervagen, 1526/1527). Kawerau Nr. 265.

²⁾ Bibl. Erasmi. 1, p. 20.

³⁾ Es ist wohl gemeint Scheller Nr. 807, S. 205 (Magdeborch dorch Michel Lotther 1532, 8°). Kawerau Nr. 426.

⁴⁾ Vielleicht Scheller Nr. 612, S. 156 (1523), oder Nr. 725, S. 185 (1528), oder Nr. 806, S. 205 (1532 in 8°). Kawerau Nr. 449. (?)

⁵⁾ Vielleicht Scheller Nr. 812, S. 206 (Wittenberg 1532 in 8°) oder Nr. 815, S. 206 (Magdeborch 1533 in 8°). Kawerau Nr. 307.

⁶⁾ Vielleicht Scheller Nr. 808, S. 205 (Magdeborch, Michel Lotther 1532 in 8°) oder Nr. 820, S. 207 (1533 in 8°). Kawerau Nr. 214. 239.

⁷⁾ Die deutsche Uebersetzung eines Oberdeutschen von Luthers Deuteronomium Mose cum Annotationibus von 1525 (WA 14, 489—744), deren Druck WA 14, S. 491 f. verzeichnet ist (Straßburg 1525). Kawerau Nr. 222.

⁸⁾ Vielleicht Scheller Nr. 842, S. 212 f. (Magdeburg 1535 in 8°). Kawerau?

Gg

- 1 Philips Melanchthons Anwisinge in de hilgen schrift durch Georgium Spalatinum vordütscht¹⁾
- 2 Der Zway vnd Zwanzigst Psalm Davids vom leiden Christij Deus meus: deus meus: Mart: Lutter²⁾
- 3 Ein kurze erklarung ethlicher puncte der geschriff zw Dienst her Lucas Gasner dem eltern Urban Rhegius³⁾
- (4) Strasburgischer Kirchen Ampt nemlich von Insègung der Ehelüde, von Tauff: 2c auch etlichen gesungen Zwey Bücher oder teill⁴⁾

Hh

In Euangelium Mathej: Luce: et Acta apostolorum Inque passionem dominij: Annotationes Philippi Melanchthonis⁵⁾

Ii

- a4 r^o 1 In Erodum alia farraginis Annotationum particula per Leonem Jude et Gasparem Megandrum ex ore Zwinglij et aliorum comportata⁶⁾

¹⁾ Scheller Nr. 655, S. 167 (Wittenbarch dorch Simphoriacum Reinhart 1525 in 8^o); hochdeutsch: Hartfelder Nr. 106, S. 585 (Wittenberg, S. Luft 1525).

²⁾ Es ist die von Stephan Roth in Zwickau verfaßte Uebersetzung eines Theiles von Luthers operationes in Psalmos von 1519—1521 (lateinischer Text WA 5, 598—672; die Drucke der Uebersetzung von 1525 verzeichnet ebenda S. 16, vergl. S. 10). Kawerau Nr. 81.

³⁾ Uhlhorn S. 352, Anm. 11 (vergl. S. 55f.; erste Ausgabe Augsburg 1523 in 8^o; es werden auch Ausgaben von 1524, 1525, 1526 und eine lateinische Uebersetzung genannt; vergl. unten zu f. 8); Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1², 1901, S. 136 und 149f., Anm. 106.

⁴⁾ Weller 3454—3456 (Straßburg, Wolff Köpphel 1525 in 8^o). J. Semend, die evangelischen deutschen Messen, 1896, S. 125.

⁵⁾ Wohl Hartfelder Nr. 116, S. 585 (Hagenau, J. Seer 1526 in 8^o); doch entspricht der Titel nicht völlig: IN EVAN | GELIVM MAT | thaei, inque passionem Domini, Philippi Melanch. An | notationes. | Item in eundem Evangelistam, et in | Lucam eruditi cuiusdam, breuia quidem, | sed docta Scholia, quibus ceu indice, quid | potissimum in Euangelij historia sequa- | ris, uti queas, antea nunquam edita. | Cum Indice. | Die Scholia in acta apostolorum stehen S. 141b—159b.

⁶⁾ Panzer 8, S. 310 Nr. 28; Finsler (s. zu S. 25, Anm. 3) Nr. 84 a S. 61 (Tiguri ex aedibus Christophori Froschouer 1527 in 8^o).

2 Auslegung der Epistolen Sanctj Paulj zu den Colossern
Philippus Melanchthon¹⁾

Kk

Dath drudde deil des Olden Testaments Mar: Luther²⁾

Ll

Nouum Testamentum graecę lingüę³⁾†

Mm

Commentarius in Apocalypsim ante centum annos editus cum
praefatione Martini Lutheri⁴⁾

Nn

1 *Ratio seu Methodus verę Theologie per Erasmus Roterod.
vna cum paraclesi:⁵⁾

†) Am Rande von gleichzeitiger Hand: Dyth hefft Tymmo Kruse⁶⁾

¹⁾ Hartfelder Nr. 127, S. 586 (Verdeutschung der Scholia Melanchthons in epistolam ad Colossenses von Johann Agricola, Wittenberg 1527) und Nr. 152, S. 587f. (Verdeutschung von Justus Jonas; Mich. Lotter [Magdeburg?] 1529).

²⁾ Vielleicht Scheller Nr. 809, S. 205 (Wittenberg 1532 in 8^o) oder Nr. 821, S. 207 oder Nr. 851, S. 215 oder Nr. 852, S. 215. Pawerau Nr. 215, 240.

³⁾ Etwa Panzer 6, S. 106, Nr. 692 (cura Fabricii Capitonis; Straßburg, Wolf Cephalaeus 1524 in 8^o).

⁴⁾ Wittenberg, Nickel Schirlentz 1528; vergl. WA 26, S. 123f. Pawerau Nr. 310.

⁵⁾ Basel, J. Froben 1522 in 8^o. Auf dem oberen Rande des 2. Blattes ist eigenhändig geschrieben: Rodolphus Nouiomagus. Bis Bogen e4 hat eine feine Hand des 16. Jahrhunderts viele Bemerkungen eingetragen, die sich auf die Erklärung des Textes beziehen; es ist dieselbe Hand, die auf den oberen Rand des Titelblattes die mir unerklärlichen Worte geschrieben hat: Mutus magister peter pauli tyrūcl (= tyrunculus?) arhusen (= arhusensis?). — Bibl. Erasm. 1, p. 168.

⁶⁾ Tymmo Kruse, der so viele Bücher aus der Bibliothek des Nouiomagus bekommen hat, vgl. unten, ist am 2. Oktober 1543 an der Universität Rostock immatrikuliert worden (als Tymo Kruse Kylesnsis; wozu später mgr. geschrieben wurde; Matrifel der Universität Rostock, ed. A. Hofmeister 2, 105); am 14. Juni 1547 wurde er zum baccalaureus artium (ebenda S. 113), am 5. April 1551 zum magister artium promoviert (ebenda S. 124: Thimo Kruse Kilonenssis). In einer Urkunde vom 16. April 1563 im „Roten Buch der Stadt Oldenburg“ wird als Zeuge angeführt: der Erwerdiger her vnser pastor magister Tymmo Kruse (R. Hollensteiner, Aus vergangenen Tagen, 1882, S. 260, Anm. 1). Nach H. Mühlhuss, De reformatione Religionis in Cimbria, in den Dissertationes historico-theologicae, Kiel 1715, p. 45 folgte er als Pastor in Oldenburg in

- 2 *Consilium Erasmi Roterodami in causa Evangelica¹⁾
- 3 *Modus orandi deum per Des: Erasmum Roterodamum²⁾
- 4 *Erasmi Roterodami de Ratione studij deque pueris instituendis³⁾
- 5 *Parabolę siue Similia Erasmi Roterodamij /⁴⁾
- 6 Diuj Aurelij Augustinj de Spiritu et litera liber vnus⁵⁾

Wagrien dem 1552 gestorbenen Johannes Petri (Petraeus, Peterfen); von Ruhlius wird er Timotheus genannt, wie auch von M. S. Lachmann, Einleitung zur Schleswig-Holsteinische Historie 1, 1730, 295, aber es ist kein Zweifel, wie die angeführte Urkunde beweist, daß der richtige Name Tymmo ist.

¹⁾ Bibl. Erasmi. 1, p. 59; doch entspricht keiner der dort angegebenen Drucke genau; am ehesten entspricht: Consilia in causâ evangelica. S. l., 1526. 8°; unser Druck hat aber: Consilium Erasmi Roterodami in caussa evangelica 1526. Titelseinrahmung, darin unten ein ruhender Löwe. 7 Bl. 8°.

²⁾ Basel, J. Froben, 1525 Mense Martio; Bibl. Erasmi. 1, p. 121. Die 3 kleinen Schriften (1—3) sind auch jetzt noch in einem Band vereinigt; auf dem vorderen Schnitt ist die alte Signatur Nn noch erhalten.

³⁾ Bibl. Erasmi. 1, p. 170, doch ist der Titel hier sehr wenig genau angegeben; er lautet: D. ERASMI | ROTERODAMI DE RATIONE | studij deque pueris instituen- | dis commentariolus, | ad Petrum Viteri | um Gallum. | Eiusdem Epistola ad Christianum Lubecensem de Stu | diorum ratione itidem disserens. | Quis sit modus repetendae lectionis, eod. autore. | His adiecta est epistola Plinij Secundi ad eandem rem | faciens. | ARGENTORATI, ANNO | M. D. XXVI. 19 bezifferte Blatt in 8°.

Die Schrift ist beim Neubinden beschnitten worden; daß sie das oben angeführte Exemplar ist, geht aus einigen Randbemerkungen hervor, die dieselbe feine Hand wie in Nr. 6 geschrieben hat.

⁴⁾ Bibl. Erasmi. 1, p. 138; der Titel lautet: PARABO | LAE SIVE SIMILIA D. | ERASMI ROTERODA | nu postremum ab authore reco- | gnita, cum aceptione nonnulla, | adiectis aliquot uocularum | obscurarum interpre- | tationibus. | Pleebblatt | 87 bezifferte Blatt in 8°. Am Schluß (Bl. 87 b): ARGENTORATI EXCVDE- | bat Joannes Knoblochus, Anno à resti | tuta Salute. M. D. XXV. | Mense Junio. | — Daß dies das oben angeführte Exemplar ist, geht aus den von derselben Hand wie in 4 und 1 geschriebenen Eintragungen hervor.

⁵⁾ Nach dem handschriftlichen Katalog fol. 46 Nr. 19 der Bücher in 8° ist auch dieses Buch an die Universitätsbibliothek abgegeben worden; es findet sich aber jetzt nicht mehr vor; nach dem Katalog war es gedruckt Coloniae 1528 (Panzer 6, S. 404, Nr. 517 apud Heronem Alopecium.)

Oo

Francisci Lambertij Auenionensis Commentarius in Lucam¹⁾

Pp

In Cantica Canticorum Salomonis Commentarii Francisci Lambertij²⁾

*Qq In pergament

- 1 *Acta in conuentu Ratisbonensi Cum praefatione Philippi Melanchthonis³⁾
- 2 *Acta Colloquij in Comitij Imperij Ratispone habitj hoc est Articuli de Religione conciliatj per Martinum Buzerum⁴⁾
- 3 *Colloquium Wormaciense institutum Anno 20 91 cum praefatione Philippi Melanchthonis⁵⁾

Kr

- 1 Das Jesus Nazarenus der ware Messias sey ein Sendbrieff Rabbi Samuelis von Israhel 20⁶⁾

¹⁾ J. W. Baum, Franz Lambert von Avignon, Straßburg u. Paris 1840, S. 171f., Nr. 4; der Kommentar wurde zuerst 1523 in Wittenberg herausgegeben; Noviomagus besaß noch ein zweites Exemplar dieser Schrift (g 2), das noch in der Universitätsbibliothek vorhanden ist; vergl. unten zu g 2.

²⁾ Baum (s. Anm. 1) S. 172, Nr. 5 verzeichnet einen Druck Straßburg, J. Hervagen 1524 und einen Nürnberg, J. Peterejus 1525.

³⁾ Wittenberg, Jos. Flug 1541; Hartfelder Nr. 323, S. 597.

⁴⁾ Straßburg (bei Wendelin Rihel) 1541; Menz (s. S. 25, Anm. 1) Nr. 49, S. 131f. und Nr. 48, S. 131.

⁵⁾ Wittenberg, Jos. Flug 1542; Hartfelder Nr. 337, S. 598. (In diesem Exemplar sind in Bogen C 2mal 2 Seiten unbedruckt geblieben). Soweit sich nach den erhaltenen Büchern urteilen läßt, ist dies die jüngste Schrift, die Noviomagus' Bibliothek enthielt. Auf der Vorderseite des Titelblattes ist von einer Hand des 16. Jahrhunderts geschrieben: Ad manus dominj Rod; das übrige ist weggeschnitten; die Ergänzung zu Rodolphi liegt nahe. In dem handschriftlichen Katalog fol. 3b, unter Nr. 20 der Bücher in 4^o, werden nur die Acta Ratisbonensia, Wittenberg 1542, genannt; aber es ist nicht zweifelhaft, daß alle 3 Schriften aus Noviomagus' Bibliothek stammen; sie sind jetzt noch in einem Band vereinigt, leider beim Neubinden stark beschnitten; der Anfang hat sehr durch Feuchtigkeit gelitten.

⁶⁾ Dies ist wohl die deutsche Uebersetzung des Sendbrieffs Rabbi Samuelis des Israeliten von Wenckeslaus Lind, Ecclesiastes zu Aldenburgk, Zwidau, J. Gastel, 1524 in 4^o; Panzer, deutsche Annalen 2, Nr. 2455, S. 311; Kuczynski 2352. Der Titel von Heßers Uebersetzung (Mihorn S. 309; Kuczynski 2351) ist ganz verschieden.

- 2 Von Kirchen guetern wes deren besitz vnd eigenthum sey 2c
Cunrad von Fridesleuen ¹⁾
- a4 v^o 3 Von Ehesachen D. Mart: Luth: Von Ehebruch vnd weglauffen
Johan Bugenhagen Pomer: De Arbore Consanguinitatis
et Affinitatis Philippi Melanchthonis ²⁾
- 4 Ann die pfarhern wider den wucher zu predigen Martini
Luther ³⁾
- 5 Der spruch Sanct Paulj: gala: I Christus hat sich selbst fur
vnser sund geben 2c durch Mart: Lutter aufgelegt ⁴⁾
- 6 Wider hans worstth D: Mart: Lutters ⁵⁾

Ss

- 1 Zwo predigten D. Mart: Luther auf der Kindertauff des
Jungen herrlein Bernhart Fürsten Johansen von Anhalt
son 2c geschein / ⁶⁾
- 2 Ein Sermon von den guten vnd bosen engeln zu Hannover
gepredigt durch Urbanum Rhegium / ⁷⁾

¹⁾ Chünrath Treu von Fridesleuen ist Pseudonym für M. Bucer; Menz (s. S. 25, Anm. 1) nennt 2 Drucke, Nr. 45 und 45a, S. 129f., von denen der erste Freiberg, J. Gütman (Straßburg, Wendelin Nibel?) 1540 gedruckt ist. Nach W. Germann, Joh. Forster, S. 267 liegt die Schrift schon Aug. 1538 vor und ist wahrscheinlich auf Erfordern des Augsburger Rats verfaßt.

²⁾ Die Drucke, in denen Luthers Schrift mit der Bugenhagens und der Melanchthons zusammen erschienen, sämtlich in Quart, von 1540 und 1541, sind verzeichnet WA 30, 3, S. 200 f; Weisenhof Nr. 302—304, S. 356—359. Kawerau Nr. 375.

³⁾ WA 51, S. 327f. verzeichnet 4 Drucke von 1540 in Quart. Kawerau Nr. 545.

⁴⁾ Ich kann nur einen Druck Wittenberg 1538 in Quart nachweisen, CA 19, S. 210; Ruczyński 1793; ein Nachdruck von 1551(?) mit einer andern Schrift Luthers ist verzeichnet WA 37, S. XXII.

⁵⁾ WA 51, S. 465f. verzeichnet 4 Drucke von 1541 in Quart. Kawerau Nr. 557.

⁶⁾ Der in WA 49, S. XXI verzeichnete Druck (Wittenberg, Nickel Schirlentz 1541 in Quart) enthält außer den am Donnerstag und Freitag nach Ostern, 1. und 2. April 1540 in Dessau gehaltenen Predigten (WA 49, S. 111—135) noch die Predigt am Sonntag Quasimodogeniti, 4. April 1540 (WA 49, S. 143—160). Kawerau Nr. 554.

⁷⁾ Nhhorn S. 366, Anm. 18 (vergl. S. 286): Wittenberg, Joh. Klug, 1538, in Quart. Die Predigt ist Ende 1537 gehalten.

- 3 Das godt einem iglichen menschen, einen eigen vnd besondern Engel dadurch ehr ihne beschutze gegeben habe M: Joan Riuius ¹⁾
- 4 Der xv Psalm Davids außgelegt Urbanj Rhegiij ²⁾
- 5 Der xxij psalm außgelegt Johan Bugenhagen Pomer mith mehr anderer materien ³⁾
- 7 Der Cx psalm Dixit dominus außgelegt durch Mart. Luther ⁴⁾
- 8 Der Cxlvij Psalm außgelegt durch Mart. Lutter ⁵⁾

Tt

In Daniele prophetam Commentariorum libri ij: Joannis Decolampadii ⁶⁾

Vv

Ein Schoner Dialogus von allen Propheten Urb: Rhegius ⁷⁾

*Xx

* In Iheremiam prophetam Commentariorum libri 3 Joannis Decolampadii In rot pergament ⁸⁾

¹⁾ Kuczyński Nr. 2291 nennt einen Druck Wittenberg, G. Rhaw, 1538 in Quart.

²⁾ Uhlhorn S. 363, Anm. 16 (vergl. S. 226—28) nennt einen Druck Magdeburg, Michael Lotther 1537 in Quart; der Titel lautet: der xv. Psalm Da- | vids, außgelegt durch D. Dr. | banum Rhegium. | Sampt einer Christlichen vnterrich- | tung, von einem vnchristlichen vnerhö- | ten wucher usw.

³⁾ Geisenhof Nr. 307—309, S. 360—363 von 1542 in Quart; die obigen Worte „mith mehr anderer materien“ beziehen sich gewiß auf die nach dem oben angegebenen Titel folgenden Angaben: Darinnen auch | von der Kinder Tauffe. | Item von den vn- | geborn Kindern/ vnd | von den Kindern die man | nicht tauffen kan. | Ein Trost D. Martini Luthers für die | Weibern/ welchen es vngerat | gegangen ist mit Kinder | geben.

⁴⁾ WA 41, S. XX werden 2 Drucke der im Mai—Juni 1535 gehaltenen Predigten von 1539 in Quart genannt. Kawerau Nr. 466.

⁵⁾ WA 31, S. 428f. werden 2 Drucke von 1532 in Quart genannt. Kawerau Nr. 417.

⁶⁾ S. Heß, Lebensgeschichte D. Johann Decolampads, Zürich 1793, S. 423 nennt eine Ausgabe Basel 1530.

⁷⁾ Gemeint ist wohl: Dialogus von der trostreichen Predigt, die Christus Luc. 24 von Jerusalem bis gen Emmaus den zweien Jüngern aus Mose und allen Propheten getan hat; geschrieben in Lüneburg 1532, gedruckt zuerst Wittenberg 1537 in Quart und dann oft; Uhlhorn S. 331f., 369 Anm. 2.

⁸⁾ Argentinae in officina Matthiae Apiarii mense Septembri, Anno 1533; Heß (f. Anm. 6) S. 424. Auf dem Titelblatt befindet sich eine mit

Yy

Enarrationes doctissime Martini Lutheri in quintum 6^m: et
7^m: caput Mathej in roth pergament¹⁾

Zz

a 5 r⁰

- 1 Zwo Hochzeit predigte Martinij Lutters²⁾
- 2 Das Ihesus Christus ein geborner Jude sey Martinus Luther³⁾
- 3 Ein einfeltige weyse zu beten fur ein guten freund Mart. Luther⁴⁾
- 4 Das weltliche oberigkeit den Widderteuffern mith leiblicher straff zu wehren schuldig sey etlicher bedencken zu Wittemberg⁵⁾
- 5 Zwo predigte vber die Keyche des Churfürsten Herzog Johans zu Sachssen Martinij Lutters⁶⁾

Tinte unleserlich gemachte Eintragung aus dem 16. Jahrhundert; zu lesen ist noch: . . . Magistri Brun . . . gnatus. Am Rande sind hin und wieder Stichworte von alter Hand geschrieben. Das Exemplar ist jetzt mit JJ zusammengebunden und schon in dieser Vereinigung an die Universitätsbibliothek gekommen, wie der handschriftliche Katalog ausweist (fol. 3a Nr. 5 der Bücher in Quart). Der Einband (braunes Leder über Holzdeckeln mit Schließen) ist der auch sonst in der Bibliothek der Nikolaikirche übliche, ebenso der Titel auf dem Rücken.

¹⁾ Uebersetzung der Wochenpredigten Luthers über Matth. 5—7, 1530/2 von Vincentius Obsopoeus; der Druck der Uebersetzung (Hagenau, Secer, 1533 in Quart) ist verzeichnet WA 32, S. LXXIX. Kawerau Nr. 384.

²⁾ Als einziger Druck, der die beiden Predigten WA 34, 2, S. 50—75 (vom 8. Jan. (?) 1531 über Hebr. 13, 4) und WA 41, 547—563 (am Montag nach Quasimodogeniti, 24. April 1536, bei der Hochzeit Caspar Crucigers in Eisenburg) wird WA 34, 2, S. 583 der Wittenberg, Hans Lufft, 1536 in Quart verzeichnet. Kawerau Nr. 406. 479.

³⁾ WA 11, S. 308f. verzeichnet die Drucke, von 1523, sämtlich in Quart. Kawerau Nr. 184.

⁴⁾ Da der obige Sammelband nur Schriften in Quart enthielt, kann nur der WA 38, S. 352 unter Nr. A verzeichnete Druck Wittenberg, Hans Lufft, 1535 also die kürzere Ausgabe in Betracht kommen. Der gute Freund ist Meister Peter, Balbier. Kawerau Nr. 455.

⁵⁾ WA 50, S. 8 und 15 sind die beiden bisher bekannten Drucke, die von 1536 stammen, genannt. Nach Ender's 10, Nr. 2399, S. 346f. ist das Bedenken von Melanchthon abgefaßt.

⁶⁾ Die Drucke der beiden am 18. und 22. August 1532 gehaltenen Predigten sind verzeichnet WA 36, S. XXf.; sie sind von 1532 und 1533, einer davon in Oktav, die übrigen in Quart. Kawerau Nr. 423.

- 6 Ein Sermon vom fest der heiligen drei König gepredigt durch
Simonem Haferitz zw Alstedt¹⁾
- 7 Christliche Lehre dorch Johan Bugenhagen Pomern²⁾
- 8 Ordnung vnd bericht wie es furthün mit Jhenen, so das hoch
werdig Sacrament empfangen willen gehalten sol werden
Mart. Lutter³⁾
- 9 Turchen Buchlein wie sich Prediger vnd Leyen halten sollen 2c
Johan Brenz⁴⁾
- 10 Zwo Schone trostliche predigt zu Schmakalden getan Mart:
Lutter⁵⁾
- 11 Zwo predigt, eine von der heiligen Dreifaltigkeit, die ander
von dem grossen Abenthmall, Mart. Lutter:⁶⁾

¹⁾ Der „ganz von Münzerischem Geiste durchdrungene“ Sermon ist 1524 gedruckt (in Quart); nach Clemen nicht wie Weller 2899, 1. Supplement (1874) S. 35 angibt, in Bamberg bei G. Erlinger, sondern in der „Eilenburger Winkeldruckerei des Nicolaus Widemar und Jacob Stöckel“; aufgeführt wird er auch von Zenerer, S. 90f., Nr. 403. — Ueber S. Haferitz vergl. K. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter 3, Erlangen 1844, S. 114—117; D. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwifauer Ratschulbibliothek 2, 1902, S. 14—25; 3, 1903, S. 106.

²⁾ Geisenhof Nr. 29, S. 52f.; Wittenberg, 1524 in Quart.

³⁾ WA 12, S. 473 werden 2 Drucke genannt (Hagenau 1523 in Quart und Wittenberg 1525 in Quart), die beide in Betracht kommen können. Die Predigten, die sie enthalten, sind gedruckt WA 12, S. 476—493 (Gründonnerstag, 2. April 1523), 495—505 (am andern Osterfeiertag, 6. April 1523), 506—517 (am dritten Osterfeiertag, 7. April 1523), 517—524 (am ersten Sonntag nach Ostern, 12. April 1523). Der erste Teil des Titels des Druckes A ist oben fast ganz genau angegeben, nur unvollständig; es fehlt auch der ganze zweite Teil: Item zwo Christenlich predig, die Uffer | steung Christi, vnd hauptstuck vn- | sers Glaubens betreffend, usw. Kawerau Nr. 216.

⁴⁾ In Betracht kommen die 3 Drucke von 1537, Köhler (f. S. 37, Anm. 11) Nr. 94—96, S. 38f., da sie allein das Wort Türkenbüchlein im Titel haben. Das etc. im obigen Titel bezieht sich auf die Worte: so der Türck | das Deutsche Land | uersallen würde. | Christliche vnd nottürfftige vnterrichtung/ | durch Johann. Brenz (so nach Köhler Nr. 95, Wittenberg, G. Rhaw 1537).

⁵⁾ Die Drucke sind verzeichnet WA 45, S. XVIII f., sämtlich von 1537 und in Quart; die Predigten sind gedruckt WA 45, 25—47 (gehalten am Sonntag Inuocavit, 18. Februar 1537, von Röver herausgegeben). Kawerau Nr. 506.

⁶⁾ Die beiden Drucke von 1535 in Quart sind WA 41, S. XXII f. verzeichnet, die Predigten gedruckt WA 41, 270—279 (Fest der heiligen Dreifaltigkeit, 23. Mai 1535); 280—292 (am 1. Sonntag nach Trinitatis, 30. Mai 1535). Kawerau Nr. 466.

- 12 Ein predig warumb Christus den glauben ein Werck gottis genenneth habe Urbanus Rhegius ¹⁾
- 13 Ein Brieff D Mart: Luthers von den Sleichern vnd winckel predigern ²⁾
- 14 Ein Brieff an die zu Franckfurth ahm Meyn. Mart: Lutter ³⁾
- 15 Ein Sermon, yn was mittel die seligkeit zuerlangen sey durch Mart: Lutter ⁴⁾
- 16 Eine predigt am funfften Sontag nach Ostern Johan 16 Martinij Lutters ⁵⁾
- 17 Zwo Schone trostliche predigt zu Schmalkalch durch Martinum Lutter gethan ⁶⁾

a5 v⁰

a

Das xiiij vnd xv Capittel S Johannis ausgelegt Mart. Luth^{er} ⁷⁾

b

- 1 Das xv Capittel der ersten Epistel S: Paulj an die Corinth^{er} von der aufferstehung der todten ausgelegt durch Mar: Luth^{er} ⁸⁾

¹⁾ Uhlhorn S. 357, Anm. 17 (vergl. S. 150f.), Druck von 1529 in Quart. Nach „habe“ hat der Titel noch folgende Sätze: was der rechte ware christliche Glaube sei, vnd warumb man sage, allain der glaube mache frumb.

²⁾ Die Drucke, sämtlich von 1532 in Quart, sind verzeichnet WA 30, 3, S. 515f. Kawerau Nr. 410.

³⁾ 2 Drucke, beide von 1533 in Quart, sind verzeichnet WA 30, 3, S. 556 und WA 15, S. 236; beide enthalten Luthers Sendbrief an den Rat und die Gemeinde der Stadt Mühlhausen (abgedruckt WA 15, 238—240; der Brief an die zu Frankfurt WA 30, 3, S. 558—571). Kawerau Nr. 415.

⁴⁾ Die Drucke, sämtlich in Quart, sind verzeichnet WA 10, 3, S. CIX f.; der älteste Druck ist von 1522; der Titel von A lautet: Ein sermon. | zu witemberg | geprediget von | D. M. L. | In was mittel | allein: die selig. | feyt zu erlangen | sey. | — Der Text dieser am Pfingstmontag 9. Juni 1522 gehaltenen Predigt ist gedruckt WA 10, 3, S. 160—169. Kawerau Nr. 178.

⁵⁾ Die Drucke der am Sonntag Vocem Joconditatis 21. Mai 1525 gehaltenen Predigt (WA 17, 1, S. 248—255), sämtlich von 1525 und in Quart, sind verzeichnet WA 17, 1, S. XXXVIII f. Kawerau Nr. 265.

⁶⁾ s. oben Nr. 10.

⁷⁾ Von den WA 45, S. XL—XLII verzeichneten Drucken kommen nur die beiden von 1538 und 1539 in Betracht. Der Text WA 45, 465—733 (von C. Cruciger herausgegeben). Kawerau Nr. 505.

⁸⁾ Diese von Cruciger herausgegebenen, 1532—1533 gehaltenen Predigten (WA 36, 478—696) sind gedruckt 1534 in Quart und Oktav; die Drucke sind verzeichnet WA 36, S. XXXIV. Kawerau Nr. 422.

- 2 Von den Concilijs vnd Kirchen Martinus Lutter¹⁾
- 3 Von der heiligen Tauffe predigten Martinij Lutters²⁾
- 4 Die drej Symbola oder Bekentenisse des glaubens Christij yn
der Kirchen eintregtlichlich gebraucht Mart. Lutter³⁾

e

Albini Diaconj Anglicj in Diuj Joannis Euangelium
Commentariorum libri septem in pappe⁴⁾†

d

In Euangelium Marcj paraphrasis Erasmi Roterodami
in pap gebunden⁵⁾
Klein Modus in pergament

e

Eyne trostliche Disputation vp frage vnd Anthwort gestelth
den gelouen vnd leue belangende Urbanj Rhegij vnd
grezingers⁶⁾

†) Am Rande von gleichzeitiger Hand: In Johannem.

¹⁾ Die Drucke sind sämtlich von 1539 und in Quart, W A 50, S. 506 f.;
der Text W A 50, 509—653. Kauerau Nr. 533.

²⁾ Die Predigten sind 1534 gehalten, nicht von Luther herausgegeben
(W A 37, 627—672); die Drucke, von 1535, sind verzeichnet W A 37, S. XLIII f.
Kauerau Nr. 448.

³⁾ Die Drucke, von 1538 in Quart, sind verzeichnet W A 50, S. 259 f.;
Text W A 50, S. 263—283. Kauerau Nr. 510.

⁴⁾ Argentorati per Joannem Hervagium, 1527 in 8°; Panzer 6, S. 113,
Nr. 758 (wo fälschlich nur 6 Bücher genannt werden).

⁵⁾ Bibl. Erasmi. 1, p. 148 f.; eine In euangelium Marci paraphrasis er-
schien schon 1523 in Basel bei J. Froben in fol.

⁶⁾ Scheller Nr. 669—671, S. 171 (1525); Nr. 683, S. 175 (1526);
Nr. 707, S. 180 (1527); Nr. 717, S. 183 (1528). Berener verzeichnet S. 98/99,
Nr. 577 und Note 15 einen (hochdeutschen?) Druck von 1524 (Panzer, deutsche
Annalen 2568) und einen Wittenberger Druck von 1525. Den niederdeutschen
Druck Scheller Nr. 670, S. 171 besitzt die Königl. Bibliothek in Berlin (Sp
2498 8°), er führt den Titel: Eine trostlike | disputatio / vp frage | vnde antwort
gestel- | let / den gelouen vnde leue | belangende vnde wo de ene | den anderen
Christlick vn- | derwysen schal / gans nüt- | lick to den artikelen D. Dr- | bani
Regij / vnde Grezingers |. 1525. | Titelseinrahmung. 5 Bogen und 5 Bl. (Bogen
A bis F) 8°. Bogen F 4a: Gedrücket to Lypfick dorch Mychel Blömen. | Aus
dem Titel geht hervor, daß es sich um eine Ergänzung zu katechetischen Schriften
des Urbanus Regius (f. 8) und Grezinger (vgl. zu f. 2) handeln muß. Über den

Dath xvij Capittel Johannis van dem gebede Christij vth
gelecht dorch Mart: Lutter — roth pergament¹⁾

f²⁾

- 1 *Ein Sermon vp dat Euangelium van dem Ryken manne
vnd armen Lazaro / Lucę am 16 Martinus Lutter
roth pergament³⁾
- 2 *Houet Artikel vnd de vornemsten stücke vnser Christendoms
dorch Benedictum grezinger⁴⁾
- 3 Vorzeichnung vnd Register aller Bücher vnd Schrifften D:
Mar: Luthers durch ihn ausgangen vom Jar 1518 biß
ins 28 Jar⁵⁾

Verfasser habe ich nichts erfahren können. Wie Herr Superint. Cohrs mir mitzu-
teilen die Freundlichkeit hatte, sind Exemplare noch in verschiedenen Bibliotheken
(Wernigerode, Wolfenbüttel, Stuttgart, München, Marburg, Zwickau) vorhanden.

¹⁾ Es handelt sich um den WA 28, S. 39 angeführten niederdeutschen Druck
(Magdeburg, Hans Walthar, 1531, in Oktav; Scheller Nr. 780, S. 197); die
WA 28, S. 38 angeführten hochdeutschen Drucke der Crucigerschen Bearbeitung
der Auslegung Luthers (WA 28, S. 70–200) von 1530, 34, 38, 40 sind in
Quart. Kaverau Nr. 324.

²⁾ Der Sammelband ist, wie der handschriftliche Katalog ausweist (fol. 4a
Nr. 13 der Bücher in 8^o) in die Universitäts-Bibliothek gekommen; da er aber nicht
einen festen Einband besaß wie MM, sondern nur in Pergament gefaßt war, ist
er zerschnitten worden; dabei sind einige Stücke verloren gegangen. Doch sind in
dem Katalog die Nr. 3, 4, 7 nicht aufgeführt; es ist also möglich, daß die Zer-
schneidung schon in der Bibliothek der Nikolaikirche geschehen ist.

³⁾ Es ist die niederdeutsche Fassung der WA 10, 3, S. 176–200 ge-
druckten Predigt vom 1. Sonntag nach Trinitatis, 22. Juni 1522; der Druck
(Wittenberg, Hans Barth 1525, 16 Blätter in Oktav) ist verzeichnet auf S. CXVIII
unter Nr. M. (Einen Druck von 1523, aber in Quart nennt Scheller Nr. 626,
S. 159). Die Weimarer Ausgabe nennt als einziges ihr bekanntes Exemplar, das
der Kieler Universitätsbibliothek. Kaverau Nr. 178.

⁴⁾ Wittenberg, Hans Weyß, 1526; Scheller Nr. 693, S. 177; Scheller
nennt noch eine Ausgabe von 1525 Nr. 662, S. 169 und eine von 1528 Nr. 721,
S. 184. Er sagt, daß die erste Ausgabe wahrscheinlich 1524 erschien. Das be-
zieht sich wohl darauf, daß die „Hauptartikel“ die 2. Ausgabe des Beschrümbüchleins
Grezingers sind; vgl. D. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte 3, 1903,
S. 24–34, hier S. 33f. die Bibliographie; die niederjächsische Ausgabe wird von
Clemen nicht genannt. 2 Drucke von 1523 und 1524 werden von Berener
Nr. 204, S. 82f. und Nr. 398, S. 90f. genannt.

⁵⁾ Die WA 38, S. 132 verzeichnet 2 Drucke von 1528 in Oktav; der Text
ist, wie es scheint neuerdings nicht wieder gedruckt, auch nicht in Walchs Ausgabe 23,
584f.; die Vorrede Luthers zu der Ausgabe von 1533, WA 38, 133f. Die

- 4 Eine schöne vnd seer nutte Christliche vnderwysing allen
Christlouigen menschen 2c In frage vnd Anthworth
gestelleth¹⁾
- a 6 r^o 5 *Locj Insigniores et Concordantes ex vtroque Testamento.²⁾
- 6 *Ein furz Handbuchlein fur Junge Christen, Johan Colz³⁾

Universitätsbibliothek besitzt ein Exemplar des Druckes A, das aber erst 1895/96 erworben worden ist. Gleichwohl ist es nicht unwahrscheinlich, daß es schon früher einmal in der Bibliothek war und aus der Bibliothek des Noviomagus stammt. Kawerau Nr. 433. Der Katalog von 1528 ist, wobei die Titel der deutschen Schriften lateinisch wiedergegeben sind, abgedruckt in Joannis Cochlaei Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri, Mainz 1549, p. 321—326.

¹⁾ Die Schrift ist gewiß identisch mit der von Scheller Nr. 672, S. 171 angeführten und von C. M. Wichmann-Radow, Joachim Klüters ältestes rostocker Gesangbuch vom Jahre 1531 und der demselben zuzuschreibende Katechismus vom Jahre 1525, Schwerin 1858, nach dem einzigen in Wolfenbüttel erhaltenen Exemplar faksimilierten Schrift, deren Titel lautet: (Blatt) Eyne schöne vnuud | ser nutte Christlike vnder- | wysyng alle Christgelouigen | mynschen (nicht allene denn | kynderen vnde jungen lü- | den) sunder ock den ol- | den wol antomerc- | fende/ na der wyse | eyner vrage vnd | antwordt. | Dentro. 6. (Blatt) Math. 4. | (Blatt) Dñm deū tuū timebis et illi soli seruias. | Esaie. xl. | dat wordt gades blyfft ewyglie. | M. D. XXv. | Titelseinfassung. 8 unbezifferte Bl. in 8^o (Bogen A und B). Am Schluß (Blatt 8a): (Blatt) Gedruckt vnde vollendet am (Blatt) | leste dage februarij Anno des | ryngerer tals jñ vyffvñd- | twyntygheften. Ludo- | wich dyetz. | (Des ryngerer tals = der minderen Zahl, vgl. Grotefend, Zeitrechnung s. v.) Die Ausgabe ist auch beschrieben von C. M. Wichmann, Mecklenburgs altniederländische Literatur 1, 1864, Nr. XLVIII, S. 89 f., wo die Zuweisung an Joachim Klüter als weniger haltbar bezeichnet wird. Es ist die Magdeburger Bearbeitung der Kinderfragen der böhmischen Brüder, vgl. F. Cohrs, die Evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion 1, 1900, (Monumenta Germaniae Paedagogica 20), S. 105. — Da der Titel nicht ganz genau stimmt, so ist nicht zu sagen, ob das oben genannte Exemplar gerade dieser Druck war; es kann auch ein Nachdruck gewesen sein. Es ist verloren gegangen.

²⁾ LOCI | INSIGNIORES ET CON | cordantes ex utroq; testamento, | concinna admodum breuitate re- | cens congesti, Scripturam ad ua- | rios usus allegaturis mire com- | modaturi, Quorum capita | in calce libelli reperies. | His adiectus est index illustrium | uirorum, locorum et gesto- | rum, de quibus sparsim sacra | Biblia commemorant, ordi | ne alphabetico. | Titelseinfassung; darin im Wappenschild 2 gekreuzte Schwerter, die obere Hälfte des Wappenschildes schwarz, die untere weiß. 51 bezifferte und 5 unbezifferte Blätter (Bogen A—G) in 8^o. Ohne Ort und Jahr. Panzer scheint den Druck nicht zu kennen. Angebunden ist ein kleines Heft von 8 Blättern mit handschriftlicher Beichte und Abendmahlsliturgie, das noch untersucht werden muß.

³⁾ Wittenberg, Jörg Rhaw, 1526, Druck A bei F. Cohrs (s. oben Ann. 1), S. 244.

- 7 * Ein vnterrichtung wie sich die Christen in Moysen schicken sollen predigt durch Mart: Lutter¹⁾
- 8 * Ein vorklarung der thwolff Artikel des Christlichen gelouen dorch Vrbanum Rhegium Ock de Houethpunct der hylgen schrift eiusdem: ²⁾
- 9 * Dat Magnificat vthgelecht dorch Martinum Lutter Dat gebet des Konninges Manasse dho he geuangen lach tho Babilonien, Vthlegginge des Aue Maria 2c ³⁾
- 10 * Der Prophet Habacuc aufgelegt durch Mart: Lutter⁴⁾

¹⁾ Der Druck ist verzeichnet WA 16, S. 647; (er hat als Namen des Druckers nicht Voerffelt, sondern Voerffelt, und das ist das Richtige, vgl. N. v. Dommer, die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen 1527—1566, S. (1) Anm. 1; der Druck ist von Dommer nicht verzeichnet, wohl weil auf dem Titel Wittemberg 1526 steht; aber das ist kein Beweis, daß er nach Wittenberg gehört); vgl. S. 32, Anm. 1; WA 16, S. 647 sind auch die Verschiedenheiten des Textes (WA 16, S. 363—393) angegeben.

²⁾ Eyn vorclarin. | ge der twölff Artikel des | Christliken Louen myt angete. | kender schrift/ wor se gegründet | synt/ sampt den höuetstücken | vnde vörnemesten pun. | cten/ allen Christen | nütte vnde van | nöden/ | dörch Vrbanum Regium. | (Blatt) Wittemberg. | M. D. XXVj. | Titeleinfassung. 80 unbezifferte Blätter, Bogen A—K. Auf Bl. 80a: Gedrucket tho Wittemberg | dorch Hans Barth/ | des sonnauen. | des vor Le. | tare. | M. D. XXVi. |

Bogen E 5b beginnt: Eyn forte vorklarunge | etliker gemenen vnde genghafftyger | puncte/ eynem ylliken Christen nütte vn- | de van nöden/ tho eynem rechten vor | stande der hylgen schrift / Tho | denste dem Ersamen vnd | wyfen Lucas Gafner dem olden. | Dörch D. Vrbanū Regium. |

Die Kolummentitel lauten von hier an: Höuet puncte der Schrift.

Dieser Druck ist verzeichnet Scheller Nr. 688, S. 176; vergl. Uhlhorn S. 352, Anm. 10 und 11; S. 55f.; und oben zu Gg 3. Die 3 Schriften (6—8) sind auch jetzt noch zusammengebunden.

³⁾ Dieser Druck „In Sarsesse sprake vltiygen corrigeret“, ist verzeichnet WA 7, S. 541 Nr. H; Scheller Nr. 700 A, S. 476; der hochdeutsche Text ist gedruckt WA 7, 544—604, aber ohne die Anhänge von Bogen H^{va} ab; die Druckorte dieser Stücke, die niederdeutsch noch nicht gedruckt sind, werden angegeben WA 7, S. 541 unter H. Kawerau Nr. 38.

⁴⁾ Erfurdt durch Melchior Saffsen, 1526; der Druck ist verzeichnet WA 19, S. 338 Nr. D, Kawerau Nr. 276. Noviomagus besaß noch ein zweites Exemplar der Auslegung, s. z III, 1. Kawerau Nr. 276. Auf der letzten Seite eines beigegebenen kleinen mit handschriftlichen Bemerkungen zum Teil angefüllten Heftes steht von einer Hand des 16. Jahrhunderts: Liber Jasperi Brizij incole Hußemmēsis. In welcher Beziehung dieser Brizius zu Noviomagus gestanden hat, ist noch unaufgeklärt.

*g

- 1 * In Euangelion Euce Annotaciones Johannis Agricole Islebij¹⁾
- 2 * Franciscj Lamberti in Euce Euangelium Commentarij roeth pergament²⁾

*h

- 1 * In Acta Apostolorum Heinrichj Bullingerij libri 6. Commentariorum³⁾
- 2 * In Epistolam paulj ad Hæbreos Heinrichj Bullingerij Commentarius⁴⁾

i

- 1 Propositiones Mart: Lutheri ab initio negotij Euangelicj et Simul et Justi Jone, Nicolaj Amsdorffij, Hinricj Zuthphanie et⁵⁾
- 2 Philippi Melanchthonis Moralis philosophie Epitome⁶⁾
- 3 Philippi Melanchtonis Commentarius in quintum librum Ethicorum Aristotelis⁶⁾

¹⁾ Nürnberg, J. Petreius 1525 Mense Julii (von Panzer nicht verzeichnet); G. Kawerau, Joh. Agricola, 1881, S. 351, 35f.; es sind Vorlesungen vom Jahre 1523, die 1525 im Druck erschienen. — Der Band ist beim Neueinbinden stark beschnitten worden.

²⁾ Straßburg, J. Hervagius, quarto nonas Januarii, anno 1525 (Panzer 6, S. 108, Nr. 710); vgl. S. 37, Anm. 1 zu Oo. Der Band ist beim Neubinden stark beschnitten worden. Daß die Schrift mit der vorhergehenden noch zusammengebunden war, als sie in die Universitätsbibliothek kam, beweist der handschriftliche Katalog fol. 4a, Nr. 11 der Bücher in 8°. Auch der Standkatalog kennt sie noch vereinigt.

³⁾ Tiguri apud Christoforum Froshoverum, mense Augusto, Anno 1533. In dem Exemplar der Universitätsbibliothek fehlt das Titelblatt. Auf dem vorderen Schnitt ist die alte Signatur H noch erhalten. Daß der Band mit dem folgenden vereinigt an die Universitätsbibliothek gekommen ist, beweist der handschriftliche Katalog fol. 4a, Nr. 7 der Bücher in 8°.

⁴⁾ Tiguri apud Christoph. Frosh. mense Augusto, Anno 1532. Beim Neubinden ist das Buch stark beschnitten worden.

⁵⁾ Dieser Druck ist identisch mit dem G M opp. var. arg. 4, 325—327 (auch P. Drews, Disputationen Dr. Martin Luthers, Göttingen, 1895/96, p. IV u. ö.) genannten und verwerteten, Wittenberg, Joh. Lust 1538. Die Universitätsbibliothek besitzt ein Exemplar, das Joannes Nepinus gehört hat.

⁶⁾ Hartfelder Nr. 287, S. 595. Die Universitätsbibliothek besitzt einen Druck Leipzig, Mich. Blum, 1539, Mense Septembri; der Commentarius in quintum librum Ethicorum Aristotelis beginnt S. 169 mit besonderer Ueberschrift. Es ist aus der Bibliothek der Nikolaikirche nach dem handschriftlichen Katalog (fol. 4b, Nr. 23 der Bücher in 8°) in die Universitätsbibliothek gekommen und war zusammengebunden mit Simonis Brosserii Physica, Leipzig 1539

- 4 Philosophiæ Naturalis omnes disputationes duobus libris comprehensæ Jacobo Schegkio Anthore Eiusdem quoque in loca Obscura Commentarius¹⁾

k

Postillæ Coruinj per Annum²⁾ In klein pergament

l

Von mennigerley Christlichen sachen trostliche lehre genommen vth der Lübecker Hamburger vnd der Brunswiker Ordinantien durch Johannem Bugenhagen Pomern/³⁾

(= Philosophiæ naturalis totius epitome, ex universis Physicis Aristotelis decerptum. Simone Brosserio autore. Vnà cum Hieronymi Rupei Metinensis Lucubrationibus: quæ prolixi commentarii uicem supplere possunt. Leipzig, Mich. Blum, 1539, Mense Augusto.). Ob es mit dem des Noviomagus identisch ist, ist nicht auszumachen.

¹⁾ Gesner=Simler p. 384 verzeichnet einen Druck Tübingen, Mr. Morhard 1538 in 8°. Eine spätere Ausgabe, die mir von der Kgl. Bibliothek in Berlin übersandt worden ist, hat den Titel: PHILOSO- | PHIAE NATVRALIS | (QVAE ACROAMATA SOLI- | tus fuit appellare Aristoteles) omnes dispu- | tationes, ac uniuersa tractatio, duobus | libris comprehensa, IACOBO | SCHEGKIO autore. | EIVSDEM quoq; in Loca obscura Scholia addi- | ta, siue annota- | tiones, cum EROTEMATIS huius | scientiæ proprijs, eorum gratia qui primum Physicis | operam dare incipiunt. | AD IACORVM SCHEGKIVM | Matthias Illyricus. | 3 griech. Distichen. | TVBINGAE EX OFFICI- | na Vlrici Morhardi. Anno | M. D. XLIII. | Epistola nuncupatoria an D. Huldrichus Fabritius, praepositus in Denckendorff, unterschrieben Tubingæ VII. Calen. Septembris 1538.

²⁾ Da die erste lateinische von Corvinus veranstaltete Gesamtausgabe der Postilla, Straßburg 1540, in Quart erschien (vgl. P. Tschackert, Antonius Corvinus [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 3, 1900] S. 38; G. Weisenhof, Corviniana II [Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 5, 1900] S. 141—144, Nr. 85), die oben genannte Ausgabe aber in Oktav war, so kann es sich nur um die von Joh. Lonicer verfaßte lateinische Uebersetzung der Evangelienauslegung des Corvinus von 1535 handeln Postilla in Evangelia dominicalia totius anni, Straßburg, W. Caephalus 1536 (Weisenhof Nr. 19, S. 36f.) oder um die Postilla in Evangelia dominicalia, Cum additione locorum, In Epistolas et Evangelia, cum de tempore tum de Sanctis, totius Anni . . . Adiecta est Phil. Melanthonis de Officio Concionatoris Dissertatio, Straßburg, W. Caephalus 1537 (Weisenhof Nr. 20, S. 37—39); vielleicht aber auch, worauf der Plural Postillæ zu deuten scheint, um eine Vereinigung beider.

³⁾ Lübeck, J. Balhorn 1531 in 8°; Weisenhof Nr. 269, S. 308—310. Trotz der Verschiedenheiten zu dem oben angegebenen Titel (am Bemerkenswertesten ist Ordninge für Ordinantien) kann nur die niederdeutsche Ausgabe gemeint sein, da der Titel der hochdeutschen Ausgabe (Weisenhof Nr. 268, S. 306f., Wittenberg 1531 in 4°) sich viel stärker unterscheidet.

a 6 v^o

m

- 1 Johannis Bugenhagij Annotationes in Deuterono: In Samuelem prophetam id est duos libros Regum et Una cum historia diej palmarum, de pascha Et de passione dominij nostrj Ihesu Christi secundum quatuor Euangelistas Adiecta sunt quoque Resurrectio et Ascensio dominij nostrj Ihesu Christi secundum quatuor Euangelistas ¹⁾
- 2 Noua Scholia Philippi Melanchthonis in proueria Salomonis ²⁾

n

- 1 In Cantica Canticorum breuis sed admodum dilucida enarratio D Martini Lutters ³⁾
- 2 In obscura aliquot capita Geneseos, philippi Melanchthonis annotationes ⁴⁾
- 3 Discrimen Legis et Euangelij eiusdem auctoris, ⁴⁾
- 4 Articuli a Reuerendo D Doctore Martino Luthero scripti Anno 1538 ut synodo Mantuanæ quæ tunc indicta erat proponerentur a Petro Generano recens in sermonem latinum translati ⁵⁾

¹⁾ Ein genau entsprechender Titel ist bei Geisenhof nicht angegeben; wahrscheinlich ist es Nr. 33, S. 57—59 von 1524 in 8^o (Joan | nis Bugenhagij | Pomerani anno | tationes ab ipso iam emissæ. | In Deuteronomium. | In Samuelem prophetã, | id est duos libros Regũ. | Ab eodẽ præterea con | ciliata ex Euangelistis historia | passi Christi et glorificati, | cũ annotationibus. | Indice Adiecto. | [vgl. Nr. 34 und 35, S. 59f.] zusammen mit Nr. 68, S. 106 von 1524 in 8^o.

²⁾ Hartfelder Nr. 140, S. 587 (Hagenau, J. Seeger, 1529 mense Maio.)

³⁾ In WA 31, 2, S. XIII wird als einziger Druck genannt Wittenberg, J. Lufft, 1539 in Oktav. Es ist Luthers Vorlesung von 1530/31, herausgegeben 1539 von Veit Dietrich mit Vorrede Luthers. Kauerau Nr. 381.

⁴⁾ Hartfelder Nr. 62, S. 582 (Hagenau, J. Seeger, 1523, mense Nov.) Der Titel ist nicht genau; für obscura muß es heißen obscuriora. In einem Druck von 1524, der mir von der Kgl. Bibliothek zu Berlin geschickt worden ist (= Panzer 9, S. 138, Nr. 305) ist Bl. 28—39 Discrimen legis et euangelii gedruckt. — Noviomagus besaß noch ein 2. Exemplar der Schrift (s 3).

⁵⁾ Die lateinische Uebersetzung der articuli Smalcaldici von Petrus Generanus erschien Wittenberg, bei J. Flug, 1541 in Oktav; vgl. WA 50, S. 178. Der Titel ist genau verzeichnet WA 50, S. 181. Kauerau Nr. 497.

- 5 **Contiunculae** quedam **Mart. Lutheri** amico cuidam praescripte¹⁾

o

Eregeeseos Franciscj Lamberti in sanctam diuj **Joannis**
Apocalypsin libri 7 tem²⁾

p

- 1 **Johannis Bugenhagij Commentarius** in quatuor **Capita** prioris
epistolę ad **Corinthios** de **Sapientia** et **Iustitia** dej 2c³⁾
- 2 **Johannis Bugenhagii Pomerani** in diuj **paulj** ad **Romanos**
epistolam interpretatio doctissima 2c⁴⁾

* q

* **In Esaiam prophetam Scholia** ex **Mart Lutheri** lectionibus
collecta⁵⁾

r

Johannis Bugenhagij Pomerani publica de **sacramento**

¹⁾ Der einzige Druck, der diese von **Liborius Meydeburgt** zum Druck gebrachten **Conciunculae** enthielt (**W A 45**, S. 421—464; **Wittenberg**, N. **Schirlens** 1537), ist verzeichnet **W A 45**, S. **XXXIX**. **Kawerau** Nr. 504.

²⁾ **Baum** (f. S. 37, Anm. 1) Nr. 20, S. 178 nennt einen **Marburger** Druck von 1528 in 8° (**N. v. Dommer**, Die ältesten Drucke aus **Marburg** in **Hessen** 1527—1566, **Marburg** 1892, Nr. 13, S. 11) und einen **Basler** von 1539 in 8°; hier ist gesagt, daß der **Commentar** 8 **Bücher** enthielt.

³⁾ **Weisenhof** Nr. 266, S. 301—303, **Wittenberg**, **J. Lufft**, 1530 in 8°; der **Titel** hat nach **Bugenhagii: Pomerani** und nach dei die Worte: quae **Christus** est, et de **autoritate** sacrae scripturae et **doctrinae** Apostolicae in **ecclesia** **Christi**.

⁴⁾ **Weisenhof** Nr. 216, S. 250f., **Hagenau**, **J. Secer** 1531 mense **Julio**; der **Titel** läßt **Bugenhagii** aus und hat nach **doctissima** die Worte: multisque in **locis** **locupletata**. Wie das **Wort** **doctissima** beweist, ist nicht die **Erstausgabe** von **Jan. 1527** gemeint (**Weisenhof** Nr. 215, S. 249f.). Von der **Erstausgabe** haben wir ein **Exemplar** auf der **Universitätsbibliothek**.

⁵⁾ **Wittenberg**, **J. Lufft** 1532 in 8°; der **Druck** ist verzeichnet **W A 25**, S. 84, Nr. A (der **Titel** hat richtig **LVTHE- | RI**, nicht **LVTEH- | RI**); der **Text** gedruckt **W A 25**, S. 518—522, 89—401. Der **Band** ist neu gebunden und beschnitten, so daß die **alte** **Signatur** weggefallen ist; irgend ein **Zeichen**, daß er aus **Noviomagus'** **Bibliothek** stamme, ist nicht vorhanden; es werden aber die **Scholia** in dem **handschriftlichen** **Katalog** fol. 4b Nr. 15 der **Bücher** in 8° genannt. **Kawerau** Nr. 303.

corporis et sanguinis Christi ex Christi institutione,
confessio ¹⁾ †)

f

Postilla in Evangelia dominicalia secundum locos communes
disposita autore M: Erasmo Sarcerio Annemontano 2c ²⁾ ††)

a 7 r^o

s

1 Colloquiorum Theologicorum libri 2 per M: Antonium Corvinum: ³⁾

†) Der Titel ist durchgestrichen; am Rande steht von gleichzeitiger Hand:
Dyth horde Hern Prawesthe Joanni Anthonij vnd hefft ydt wedder ⁴⁾

††) Am Rande: Postilla.

¹⁾ Geisenhof Nr. 234 und 235, S. 267—269, von 1528 und 1529 in 8^o. Der Titel der Ausgabe Nr. 235, von der die Universitätsbibliothek ein Exemplar besitzt, fährt nach Confessio fort: qua suae fidei de coena Domini reddit rationem. Et dicit uale ijs, qui audire nolunt. Nihil occultum, quod non revelabitur etc. Matth. 10. Verbum Domini stabit in aeternū. Amen. Esa. 40. Daß Kieler Exemplar ist unvollständig; es reicht nur bis Bogen D5; es stammt nicht aus Noviomagus' Bibliothek.

²⁾ G. Gskuche, Sarcerius als Erzieher und Schulmann, Siegen 1901 (Progr.) Nr. 15, S. 7 nennt nur die Ausgabe Frankfurt, Egenolph 1540 in 8^o; dagegen verzeichnet Moller, Cimbria litterata 2, S. 764, Ausgaben von 1538, 1539, 1540 und 1561 und bietet den Titel: Postilla in Evangelia Dominicalia, in qua, facili dispositione, omnium Evangeliorum textus ad Locos communes dispositus est, qui & singuli ad Methodi formam sunt explicati, qua textus & facilius seruari possit, & pulchriori ordine explicari: Ad Henricum VIII., Regem Angliae.

³⁾ Es ist eine der von Geisenhof, Corviniana (s. S. 48, Anm. 2) Nr. 99—102, S. 158—161 genannten Ausgaben von 1537, 1538 und 1539 in 8^o gemeint; vgl. auch F. Tschackert, Antonius Corvinus 1900, S. 53, 202, 214.

⁴⁾ Johann Anthonii war 1539—42 Pastor in Grempe, 1542 wurde er Pastor zu Tzehoe und 1544 der erste Propst des Münsterdorfschen Konsistoriums (Archiv für Staats- und Kirchengeschichte 4, 1840, S. 75, 198; † 7. Juni 1557). In königlichen Urkunden wird er Probst des Fürstentums Holstein genannt (Archiv 3, 287; 2, 154; H. C. P. Sejdellin, Diplomatarium Flensborgense 2, 1873, 551 Nr. 612, 658 Nr. 690). Die Kirchenordnung von 1542 handelt im letzten Abschnitt „van Prawesthe ym Holstenlande“. Vgl. über ihn G. J. Th. Lau, Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, 1867, 109, 360, 327, 377. Die Angaben im „Archiv“ und bei Lau differieren an einigen Punkten; sie müssen noch auf ihre Richtigkeit geprüft werden. War Joh. Anthonij erst seit 1544 Propst, so fällt die obige Bemerkung erst etwa 2 Jahre nach der Niederschrift unsers Katalogs; eine Beziehung zu Rudolf von Nimwegen beweist sie unter allen Umständen.

- 2 Formule quedam caute et citra scandalum loquendj de precipuis Christiane doctrine locis pro Junioribus verbj ministris in ducatu Luneburgensi Urbano Rhegio Autore ¹⁾)
- 3 In obscura aliquot capita Geneseos Philippi Melanchthonis Annotationes Vna cum discrimine Legis et Euangelij ²⁾)
- t
- 1 Ein trostbuch fur die sterbenden an die Hochgeborn Furstin Fraw Elizabet pfaltzgraffin bey Reyn 2c Johan Odenbach ³⁾)
- 2 Ein Schoner Sermon von dem wort Zeichen vnd Sacrament Nicolaus Amsdorff ⁴⁾)
- 3 Medicina Anime per Urbanum Rhegium ⁵⁾)

¹⁾ Der Titel bei Uhlhorn S. 363, Anm. 14 (vgl. S. 223—25) entspricht dem oben gegebenen; nach URBANO RHEG. AVT. | fährt er fort: 1. Cor. 10: | Tales estote, ut nullum praebeatis offencilum Ecclesiae Dei. | Vitebergae excudebat Johannes Luftt, | Anno 1535. | 6 Bogen in 8°. Dies ist die älteste lateinische Ausgabe; ihr sind viele gefolgt; denn es handelt sich um Rhegius' berühmteste Schrift, die geradezu symbolartiges Ansehen gewann, vgl. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 20, 1915, S. 18, 45. Die Kieler Universitätsbibliothek besitzt ein Exemplar aus der Bibliothek des Joannes Aepinus. — Deutsch ist die Schrift neuerdings wieder herausgegeben worden von H. Steinmeß, Celle 1880 und von A. Ackelen, Leipzig 1908 (Heft 6 der Quellenchriften zur Geschichte des Protestantismus. Herausgegeben von F. Runze und C. Stange.)

²⁾ vgl. S. 49, Anm. 4.

³⁾ Die Ausgaben von Odenbachs Trostbüchlein — so lautet der Titel, nicht Trostbuch, — sind verzeichnet in WA 30, 2, S. 72—75; die erste erschien Marburg 1530; doch hält A. v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen, Marburg 1892, Nr. 34, S. 28f., den Marburger Druck für Nachdruck, da Odenbach in „der Pfalz stand“; das Trostbüchlein dürfte daher eher in Süddeutschland, als in Marburg erschienen sein; verfaßt sei es wohl schon vor 1530, da 1527 mehrere Trostbüchlein für Sterbende erschienen. Ueber den Verfasser habe ich nichts erfahren können; Th. Kolde in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte 13, 1907, S. 119, Anm. 5 nennt ihn Prädikanten zu Moscheln unter Landsberg (es kann nur Obermoschel in der Pfalz gemeint sein, über dem die Trümmer der 1689 von den Franzosen zerstörten Feste Landsberg liegen). Woher Kolde's Notiz stammt, habe ich nicht erfahren können. Vgl. die Nachträge.

⁴⁾ Der Sermon ist oft mit dem „Trostbüchlein“ zusammen gedruckt; es ist darum wahrscheinlich, daß Noviomagus eine solche Ausgabe besaß. Sonderdrucke sind verzeichnet WA 30, 2, S. 72; als ältester wird genannt Wittenberg, G. Nhaw 1533, 24 Blätter in 8°.

⁵⁾ Uhlhorn S. 357, Anm. 16 (S. 149 f.); es ist die lateinische von J. Freder verfaßte und Wittenberg 1537 gedruckte Uebersetzung der Schrift: Seelen ärzeneij für gesund und Kranken zu diesen gefarlichen zeyten durch Urbanum Rhegium. Am Ende: Getruckt zu Augspurg durch Alexander Weissenhorn bei sant Ursula Kloster M. D. XXIX. 8°, und danach sehr oft.

v

Christianij Druthmarj Theologi vetustissimi in Euangelium
Mathej expositio per Menradum Molttherum restituta: ¹⁾

x

- 1 Annotationes Brentij in Job: ²⁾
2 * Liber Ihesu Syrach ex germanica translatione Martinij Lutherj
Latine redditus per Justum Jonam ³⁾

*y

- 1 * Annotationes Martinij Lutheri in aliquot capita Mathej ⁴⁾
2 * Enarratio psalmorum Eij Miserere mei deus et Cxxx de profundis
clamauj: per Martinum Lutherum nunc recens in lucem
ædita ⁵⁾

¹⁾ Hagenau. J. Secer, 1530 (Panzer 7, S. 106, Nr. 314). Nach dem handschriftlichen Katalog war damit zusammengebunden die Schrift: Van Olden vnde Nyen Gade, Van Olden vnde Nyen louen vnde Eere, Vnde wor heer allerley Affgödderie einen ortsprung hefft. Gedrucket tho Magdeborch by Hans Walthher, 1532 in 8°. (Scheller Nr. 800, S. 203, vgl. Nr. 746, S. 191 [1529]), die jetzt dem Humanisten Joachim von Watt zugeschrieben wird (RE 23³, 272, 53f.). Der Band ist an die Universitätsbibliothek gekommen, aber nicht behalten worden.

²⁾ Köhler (f. S. 31, Anm. 3) Nr. 36, S. 14: Hagenau, J. Secer 1529. Der Kommentar ist nach dem handschriftlichen Katalog (fol. 4b, Nr. 25 der Bücher in 8°) mit der folgenden Uebersetzung vereinigt an die Universitätsbibliothek gekommen, aber nicht behalten worden; der Titel ist im Katalog durchstrichen.

³⁾ Wittenberg, P. Seiz, 1538, Sexto Idus Maij, vgl. G. Kawerau, der Briefwechsel des Justus Jonas (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 17) 2, 1885, Nr. 18, S. XXVf. Der Band ist noch erhalten, aber beim Einbinden stark beschnitten worden. Kawerau Nr. 425, 437.

⁴⁾ Wittenberg, J. Lufft, 1538; in der WA 38, wo auch S. 447—667 der Text abgedruckt ist, wird dieser Druck S. 446 als der einzige verzeichnet. Der Titel fährt nach Matthaei fort: ab autore, non ut ederentur, sed in amici cuiusdam priuatum usum, scriptae. Im Kieler Exemplar fehlen die Bogen A—C; es beginnt erst WA 38, S. 465. Der Band ist jetzt besonders gebunden; die alte Signatur ist darum weggefallen; in dem handschriftlichen Katalog (fol. 4a, Nr. 12 der Bücher in 8°) wird er noch mit dem folgenden vereinigt aufgeführt. Kawerau Nr. 509.

⁵⁾ Straßburg, Crato Mylius, 1538, Mense Sept.; es ist der in WA 40, 2, S. 313 unter A verzeichnete Druck. Der Text der Erklärung von Ps. 51 (vom Jahre 1532) ist gedruckt WA 40, 2, S. 315—470, der von Ps. 130 wird erst in 40, 3, erscheinen. Der Titel fährt nach ædita fort: Adiecta est etiam Savonarolae Meditatio in Psalmum LI. Der Band ist beim Neubinden stark beschnitten. Kawerau Nr. 419, 540.

z

Item dusse vij nhabeschreuen Boike sinth slecht in pergament
geneyeth /

a 7 v°

Dath Erste (I)

- 1 Ob kriegsleuthe auch in zeligem Stande sein kunnen Mar.
Luther ¹⁾
- 2 Trostung an die Christen zu Halle ober er Jorgen ihres
predigers tod Mar: Luther ²⁾
- 3 Ob man fur dem Sterben slihen moge Mart: Lutter ³⁾
- 4 Trostliche vnderweysunge dath men sich nicht grême vmmе de
louigen de vorstoruen sindt dorch Magistrum Paulum
Prediger tho Stetin in Pommern zc ⁴⁾
- 5 Das der Mysuorstandt D: Martin Luthers vff die ewige
bestendige wort zc Die ander billige anthwort Joannis
Oecolampadij ⁵⁾
- 6 Das diese wort Christi (Das ist mein leib:) noch festhe stehen
wider die Schwermgeister Mart: Lutter: ⁶⁾
- 7 Sanct: Hildegarden weissagung ober die Papisten vnd genanten
geistlichen zc Cum praefatione Andreę Ojeander ⁷⁾

¹⁾ Die Drucke, von 1527 und in Quart, sind verzeichnet WA 19, S. 618f. Kauerau Nr. 284.

²⁾ vgl. S. 29, Anm. 3.

³⁾ Die Drucke, von 1527 und in Quart, sind verzeichnet WA 23, S. 325—327. Kauerau Nr. 296.

⁴⁾ Weisenhof Nr. 227—230, S. 260—263. Da in den Ausgaben Nr. 228—230 der Verfasser Paulus vom Rode genannt wird, allein in Nr. 227 vom Rode fehlt, so wird das Exemplar des Noviomagus mit Nr. 227 zusammenstimmen. (Wittenberg, G. Barth 1527; Scheller Nr. 705 A, S. 476, vgl. Nr. 705, S. 180). Der Titel hat für vorstoruen sindt: vorstörnen / vth den wörden Pauli. j. Tesso. iiii; und fährt nach Pomeran fort: Item ock vth den wörden Christi / de he redet myt Marthā der swester Esari Jo. xj. Dorch Johannem Bugenhagen Pomeran. Wittenberch M. D. XXVij.

⁵⁾ Heß (f. S. 39, Anm. 6) S. 419; genauer ist der Titel angegeben WA 23, S. 45. (Basel, Andreas Cratander 1527 in Quart), nach wort fährt er fort: Das ist mein leib, nit beston mag.

⁶⁾ Die Drucke, von 1527 in Quart und Oktav, sind verzeichnet WA 23, S. 47—49; das Exemplar des Noviomagus war in Quart. Kauerau Nr. 294.

⁷⁾ Kuczynski Nr. 2098 verzeichnet einen Druck von 1527 in Quart ohne Druckort. Nach Geistlichen fährt der Titel fort: Welcher erfüllung, zu vnsern zeytten hat angefangen vnd volzogen sol werden. Eyn vorred durch Andream Osiander. Vgl. W. Möller, Andreas Osianders Leben und ausgewählte Schriften, Elberfeld 1870, S. 97 ff.

8 De abeschrift vth dem Original so de Turcke 2c an Christliche Stende geschreuen ¹⁾)

(9) Ein gesicht Bruder Clausen in Schweitz vnd sein Deutung ²⁾)

Dath Under (II)

In Oseam prophetam Commentarij Francisci Lamberti Auenionensis ³⁾)

Dath Drudde (III) †

Der prophet Habacuc ausgelegt durch Mart: Lutter ⁴⁾)

Der prophet Jona ausgelegt durch Mar: Lutter ⁵⁾)

Die Historia des leidens vnd der Aufferstehung vnser HERN Ihesu Christi auß den 4 euangelisten Johan Bugenhagen ⁶⁾)

Dath Veerde (IV)

Christianij Matrimonij Institutio Erasmi Roterodami ad Inclitam Anglorum Reginam: ⁷⁾) ††

†) Am Rande ist zu diesem Band geschrieben von gleichzeitiger Hand: Dyth ys darvan gekamen vnd nycht enthsangen.

††) Am Rande von gleichzeitiger Hand: vacat.

¹⁾ Panzer, deutsche Annalen Nr. 3152; Weller Nr. 3702—3705. Der Titel von Nr. 3702 lautet: Die Abschriefft aus dem Original | so der Türck sampt dem König von Cathey | vnd Persien allen Christlichen stenden des | Römischen Reichs geschribē haben. | Des Koniges vom Hungern | Sendbrieff an Keyserlich Stadthalter vnd Regi- | ment, zugesagter hülff Türckischer | Tyrannei merunge etc. betreffend. o. D. und J. (1526). 4 Bl. in 4° (Augsburg). — Mit dem oben angegebenen Drucke scheint aber eine niederdeutsche Ausgabe gemeint zu sein.

²⁾ Es ist gewiß der WA 26, S. 128 angegebene Druck Wittenberg, Michel Schirlenz 1528 gemeint, da der zweite dort angegebene statt: seine Deutunge hat: seine Bedewtungge. Kawerau Nr. 311.

³⁾ Baum (f. S. 37, Anm. 1) Nr. 3, S. 171: Straßburg, J. Hervagen, 1525 in 8°; nach Baum ist der Kommentar 1523 verfaßt.

⁴⁾ f. S. 47, Anm. 6.

⁵⁾ Die Drucke, von 1526 und 1531 in Quart und Oktav, sind verzeichnet WA 19, S. 171—173. Kawerau Nr. 272.

⁶⁾ Geisenhoff Nr. 76 und 77, S. 113—115 von 1526 und 1530 in 8°; die niederdeutschen Ausgaben (Geisenhoff Nr. 109 ff., S. 145 ff.) kommen nicht in Betracht.

⁷⁾ Bibl. Erasmi, 1, p. 110; die Institutio erschien zuerst 1526.

as r^o

Dath Voffte (V)

Johannis Reuchlin Phorcensis In septem psalmos poenitentiales
hebraicos Interpretatio de verbo ad verbum una cum
Commentariolo ¹⁾ †††

Dath Softe (VI)

Ratio brevis et docta piaeque sacrarum tractandarum Contionum
vulgo Modus predicandj, cuiusdam doctj Concionatoris
Philippi Melanchtonis familiaris ²⁾

¹⁾ Panzer 9, S. 88, Nr. 199: Wittenberg, J. Clug 1529 in 8^o (auch Panzer 8, S. 223, Nr. 16, Tubingae apud Thomam Anshelmum Badensem 1512 in 8^o). Im Titel des Wittenberger Drucks finden sich noch die Worte: Additi sunt Septem Psalmi poenitentiales cum grammatica translatione latina. Vgl. RE 16³, 683, 8—11: Als Übungsbuch für Anfänger ließ Reuchlin 1512 eine Ausgabe des hebräischen Textes der sieben Bußpsalmen mit wörtlicher lateinischer Uebersetzung und grammatischer Erklärung folgen, auch dies ein Buch, aus dem Luther gelernt hat (W 1, 158; 3, 41).

²⁾ Hartfelder Nr. 242, S. 593. Das Exemplar eines Druckes von 1535 (Panzer 9, S. 63 Nr. 2) ist mir von der Kgl. Bibliothek zu Berlin geschickt worden; es hat den Titel: RATIO BRE/ | VIS ET DOCTA, PIAQVE, SA- | crarum tractandarum Concionum, uulgo Mo- | dus Prædicandi adpellata, à Quodam docto et | pio Concinnatore, Philippi Melanchtonis | Familiari con- | gesta. Cui iuncta est Phi | lippi. Melanchto. de Officio Con | cionatoris, et quibusdam | alijs luculenta dis- | sertatio. | (Blatt) Ad lectorem. | Dicendi Vulgo prædicandique disertum | Si cupias Lector, hunc capias modulum. | ANNO. M. D. XXXV. | 37 unbezifferte Blätter in 8^o (Bogen A—E), dazu ein leeres Blatt (Bogen E hat nur 6 Blätter); Bl. 37b: VLMAE EXCVDEBAT IOAN- | NES VARNIER. | ANNO. M. D. XXXV. | (4 gegeneinander- gestellte Blätter). — pio Concinnatore (so steht im Titel!) ist unterstrichen und am Rande steht von einer Hand des 16. Jahrhunderts: Vito Theodoro. Die Richtigkeit dieser Vermutung, daß der Familiaris Melanchthons, der der Verfasser oder besser Compiler dieses homiletischen Hilfsbüchleins sein soll, Veit Dietrich war, kann ich nicht nachprüfen. G. Th. Strobel, Nachricht von dem Leben und den Schriften Veit Dietrichs, Altorf und Nürnberg 1772, erwähnt die Schrift nicht. Die Zuschrift des Druckers an den Leser sagt, daß er lange geschwanzt hätte, diese Schrift ohne Wissen des Autors zu veröffentlichen; aber (der Ulmer) Guldenrichus Wielandus, der sie ihm übermitteln habe, hätte es auf sich genommen, den Vorwurf zu überwinden, die Schrift in scio et rhapsodo quodam docto piq; uiro (daß würde also Veit Dietrich sein) et optimo artifice Philippo Melanchthone herauszugeben. Herr Superintendent F. Cohrs hat die Freundlichkeit gehabt, mir mitzuteilen, daß Prof. F. Drews den Modus prædicandi für die Supplementa Melanthoniana eingehend behandelt und für den Druck vorbereitet habe, mir auch die einschlägige Literatur namhaft gemacht. Ich darf darum davon absehen, das interessante kleine Problem, das die Schrift stellt, hier weiter zu verfolgen.

Dath Souende (VII)

Prouerbia Salomonis iam recens iuxta hæbraicam veritatem
translata et Annotationibus illustrata Sebas: Münster: 1) †††
Item de Propheta Jesaia dudesch ock in loß pergament 2)

Finis librorum Theologiæ:

Sequuntur libri historiarum secundum Numerum latinum
vna cum Triuialibus

1

Citj Euij Patauinj latine historiæ principis, decades 2c 3)

††† Die Titel der beiden Bände sind unterstrichen (= durchstrichen) und am Rande steht von gleichzeitiger Hand: Walhoff 4)

1) vgl. B. Hanßsch, Seb. Münster, Leben, Werk, wissenschaftliche Bedeutung, Leipzig 1898 (Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 18, 3), S. 133 und Note 234; hier sind 5 Ausgaben von 1520, 1524, 1525 und 1548 in 8° verzeichnet; der oben angegebene Titel stimmt mit dem der Ausgabe von 1520 überein.

2) Seb. Münster hat zwar einen „Isaias Propheta, hebraice, graece, et latine. Addita est autem duplex latina interpretatio Hieronymi et Munsteri“, Basel, G. Petrus s. a. 4° und in einer anderen Ausgabe 1524 in 4° herausgegeben (Hanßsch, S. 133 und Note 237); aber schon weil diese Ausgaben in 4° gedruckt waren, kann es sich nicht um diese Arbeit handeln. Ueber eine deutsche Uebersetzung des Jesaias von Münster kann ich nichts finden. Es scheint als ob es sich bei dem obigen Titel um eine niederdeutsche Uebersetzung, und zwar gedruckt in 8° handelt. Nach B. Pietsch, Bibliographie der deutschen Bibel M. Luthers, Nr. 30, S. 439, erschien der Prophet Jesaia Deutsch in Luthers Uebersetzung gesondert Wittenberg 1528 in 4°; Nachdruck in Erfurt in 8° 1528 (Nr. 124, S. 446).

3) Der handschriftliche Katalog (fol. 1b Nr. 10 der Bücher in fol.) nennt den Livius von 1539. Das Exemplar ist nicht erhalten; denn in dem Exemplar der Universitätsbibliothek (Signatur Class. lat. 57 a fol.) fehlt die alte Signatur, und auch sonstige Zeichen, daß es aus Noviomagus' Bibliothek stammt, sind nicht vorhanden; im handschriftlichen Katalog ist auch der Titel durchstrichen. Der Titel fährt nach decades fort: tres cum dimidia, longe tamen | quàm nuper emaculatiores, quòd nunc demum ad vetera contulerimus exem- | plaria, ubi quantum sit deprehensum mendorum, facillè indicabunt doctissimæ in | hunc autorem Beati Rhenani et Sigismundi Gelenij adiunctæ Annotationes. | Addita est Chronologia Henrici Glareani, ab ipso recognita et aucta cum ge- | mino Indice, quorum alter, qui est orationum huius autoris, iam primum accessit. | Druckerzeichen | BASILEAE IN OFFICINA HERVAGIANA | ANNO M. D. XXXIX. | Für die einzelnen Abteilungen sind innerhalb des Bandes die Titel besonders gedruckt.

4) Auf die Vermutung, daß dieser Walhoff mit dem Predicanten zu U. L. Frauen in Lübeck Johann Walhoff († 10. März 1543) identisch sei, kann man nur

2

Thaj Plinij Secundi historia Mundi cum Commentario Sig.
Gelenii 2c¹⁾

3

Eusebij Cæsariensis Ecclesiasticę historie, Interprete Ruffino²⁾

4

Rapsodię historiarum Enneadum Marcj Antonij Coccij Sabellicj
ab orbe condito Pars prima³⁾ †

5

Posterior pars Rapsodię historiarum M: Antonij Coccij 2c³⁾

6

Titi Livij Patavinj historicj clarissimi decades⁴⁾

†) Am Rande eine unleserliche Bemerkung von gleichzeitiger Hand; zu erkennen ist: tho Ener ... gra ...

dadurch geführt werden, daß er sich nach seiner Vertreibung aus Lübeck 1529 und bei seiner Rückberufung dahin 1530 auch in Kiel aufhielt und darum als Prediger an St. Nikolai in Kiel bezeichnet wird (Fr. Volbehr, Kieler Prediger-Geschichte seit der Reformation, 1884, 61. 11. 12. 81 Anm.). Ueber Joh. Walhoff, der am 7. April 1512 in Rostock immatrikuliert und 1514 zum Baccalaureus promoviert wurde, (Matrifel der Universität Rostock ed. M. Hofmeister 2, 59, 60), der als Zeuge in den Aussagen der Lübecker Predicanten über Johann von Campen 1532 erscheint (C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufbruchs 2, 1860, S. 300) vgl. C. P. Starck, Lübeckischer Kirchen-Historie 1. Band, Hamburg 1724, 49—51. 6. 9.

¹⁾ Nach dem handschriftlichen Katalog fol. 1b, Nr. 11 der Bücher in fol. war es eine Ausgabe 1535 cum annotatis Sig. Gelenii; sie ist nicht behalten worden. Panzer 8, S. 89, Nr. 1439 nennt nur eine Ausgabe cum annotatis Gelenii, Paris, P. Gaudeul 1524 in fol.

²⁾ Am besten entspricht Panzer 1, S. 83, Nr. 444.

³⁾ Die Universitäts-Bibliothek besitzt eine Ausgabe (Paris), in aedibus Ascensianis 1509; (Panzer 7, S. 536f. Nr. 316); doch deutet nichts darauf, daß das Exemplar aus Noviomagus' Bibliothek stammt; er kann ja auch eine spätere Ausgabe (mit der Fortsetzung des Caspar Hedio bis 1538, Gesner-Simler p. 564, Basel 1538, 2 Bände fol.) besessen haben.

⁴⁾ Die Universitäts-Bibliothek besitzt einen Druck Paris, ex aedibus Ascensianis 1513 (Panzer 8, S. 4, Nr. 626); doch deutet nichts darauf hin, daß das Exemplar aus Noviomagus' Bibliothek stammt.

7

Germaniæ Exegeseos Volumina 12, Francisci Irenicij: 1)

8

- 1 Historia Hæbreorum excerpta ex M: Antonii Sabellici Enneadibus 2)
- (2) Ottonis Phrisigenſis Episcopj rerum ab origine mundi ad ipsius vsque tempora libri 8
- (3) 2 Eiusdem [Ottonis Phrisigenſis episcopj de gestis Fridericij primj Enobarbj Cæsaris Augustj libri 2 et 3)

9

Carolus Bouillus et Faber Stapulensis 4)

10

Dominicij Nanj Mirabellij Ciuis Albenſis. doctoris Polyanthea 5)

1) Die Universitäts-Bibliothek besitzt einen Druck der Exegeseos Volumina a Franc. Irenico Ettelingiacensi exarata mit dem Schreiben Leoſ X. vom 14. Jan. 1518 und Conradi Celtis Protucii Germani de origine, situ, moribus et institutis Norinbergæ libellus: Elaboratum est hoc Germaniæ opus, typis ac formulis | Thomæ Anselmi, Hagenoæ, presente castigatoreque authore ipso. Sumptibus autem Viri ornatissi | mi Joannis Kobergii Norinbergen. | Incolæ. Anno salutis nostræ | M. D. XVIII. | Mense Augu | sto | in fol.; Panzer 7, S. 85, Nr. 146. Doch kann der Band nicht aus Roviomagus' Bibliothek stammen.

2) Es ist wohl gemeint Panzer 6, S. 194, Nr. 145, daß am Schluß sagt: Hanc Historiam Hebreorum ex Enneadibus Marci Anthonii Sabellici per Johannem Kusthuert Veissenstattensem diligenter excerptam — prouidus vir Ludouicus Hornken nuper Basileæ aere et impensis propriis, per Calcographiæ gnarum Adam Petri de Langendorff, eiusdem ciuitatis ciuem imprimi fecit. Ad Idus Martias, Anno domini Millesimo Quingentesimo Decimo quinto Ad laudem dei qui est benedictus in sæcula. fol.

3) Die Universitäts-Bibliothek besitzt den Druck Panzer 6, S. 74, Nr. 395: Argentorati ex aedibus Matthiæ Schurerii mense Martio M. D. XV. (vgl. Panzer 9, S. 366, Nr. 395). Auf dem Titel folgt nach den oben angegebenen Worten: RADEVICI Phrisingen. eccl'ie Canonici Libri | duo, prioribus additi, de eiusdē Friderici Imp. gestis. | IMPER. CAES. MAXIMILIANO . . . BEAT. | RHENANVS.

4) Es ist mir nicht bekannt, ob es einen Druck gibt, der Schriften des Carolus Bouillus und Faber Stapulensis vereinigt. In der Enders 6, S. 171 angeführten Ausgabe der Werke des Bouillus (Paris, Genr. Stephanus 1510 [1511]; nicht bei Panzer) sind auch Mitteilungen über einen Benediger Bußprediger aus einem Bericht des Jac. Faber Stapulensis enthalten.

5) Es gibt ziemlich viele Ausgaben der Polyanthea, z. B. Panzer 6, S. 85, Nr. 489, Basel, Ad. Petri 1512 u. a.; einige setzen im Titel zu eivem Albens.: artiumque doctorem oder artium et decretorum doctorem.

11

Summa Angelica de casibus Conscientiæ 2c¹⁾

* 12

* Claudij Ptolomej Geographicę descriptionis libri 8²⁾

* 13

* Epistolę familiares Ciceronis cum Commentario Hubertini Clericij³⁾

14

Lexicon Græcum⁴⁾ †

†) von gleichzeitiger Hand daneben geschrieben: Sylvester habet . . . üm.

¹⁾ des Angelus (Carletus) de Clavasio aus Genua († 1495), von der es viele Drude gibt (Hain 5381—5401); die Universitäts-Bibliothek besitzt die Ausgabe Panzer 6, S. 70, Nr. 362, die im Titel nach conscientiae hat: cum multis vtilibus et valde necessariis additionibus noviter insertis. Am Schluß: Summa angelica de casibus conscientiae . . . per venerabilem fratrem Angelum de Clavasio compilata. Argentorati, Jo. Knobloch 1515 fol. Das Exemplar stammt aus Bordeßholm. Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte 27, 1906, S. 296—310; 28, 1907, S. 422. Luther hat sie am 10. Dezember 1520 mit verbrannt, Enderß 3, S. 18f., Nr. 375.

²⁾ Im Titel steht für descriptionis = enarrationis; er fährt nach octo fort: BILIBALDO PIRCKEYM | HERO INTERPRETE | Annotationes IOANNIS DE REGIO MONTE | in errores commissos a | IACOBO ANGELO | in translatione sua. | Auf Bl. 14a der Annotationes: Argentorati, Johannes Grieningerus, communibus | Johannis Koberger impensis excudebat. | Anno a Christi natiuitate M. D. XXV. Tertio Kal. Apriles. | Panzer 6, S. 107, Nr. 698. — Auf dem vorderen Schnitt des Exemplars der Pieler Universitäts-Bibliothek ist mit Tinte die Zahl 12 eingetragen, ein Beweis, daß es aus Noviomagus' Bibliothek stammt; der handschriftliche Katalog kennt es auch (fol. 1b, Nr. 9 der Bücher in fol.). Gebunden ist es in braunen Lederholzband mit Schließen.

³⁾ Hain 5190 (ohne Titel); fol. 262a: . . . impensis Andree de asula Bartholomeique alexadrini socior: | Venetiis im | pressi: Anno salutis dominicae. M. CCCC. LXXXIII. pridie calendarum februaris. Druckerzeichen. — Auf dem vorderen Schnitt ist die Zahl 13 mit Tinte eingetragen; brauner Lederholzband mit Schließen. Der handschriftliche Katalog verzeichnet es fol. 1b, Nr. 15 der Bücher in fol. Nach handschriftlichen Eintragungen auf fol. 1a hat es vor Noviomagus noch 2 Besitzer gehabt.

⁴⁾ Der handschriftliche Katalog verzeichnet fol. 1b, Nr. 14 der Bücher in fol.: Lexicon Graec. vetus adiunctis aliis c. vers. lat. Basil. 1525. (*idem cũ sup.* [= Nr. 15; S. 61, Anm. 1] nisi quod desit Diction. lat-gr.) (das kurziv gedruckte von anderer Hand.). Es war Panzer 6, S. 252, Nr. 599 fol., Basileae apud Valentinum Curionem. Das Lexikon ist von der Bibliothek nicht behalten worden, wie aus der Durchstreichung des Titels im Katalog hervorgeht.

* 15

* Dictionarius graecus¹⁾

16

Guilelmi Budej Commentarii graece linguae²⁾ in pergament

17

Johannis picij Merandulę omnia opera³⁾ †)

18

Item ein groth Medicinen Boeck geschreuen Ignotij authoris

19

1 Johannis Voccatij de Certaldo Insigne opus⁴⁾

†) Am Rande von gleichzeitiger Hand: Dyth boeck horde franß schröder unnd hefft dat wedder⁵⁾

¹⁾ Lutetiae, apud Petrum Vidovaeum mense Julio anno a partu virgineo M. D. XXI in fol. Der Titel beginnt mit: Dictionarium graecum. Vorrede von Nicolaus Beralbus an Guilielmus Marſiboius. Zu Grunde liegt nach dem Nachwort des Druckers der Index graecarum dictionum per Joannem Crastonum Carmelitanum ex Graecorum dictionarijs congestus primum, ac concinnatus. Von Panzer nicht verzeichnet. Auf dem vorderen Schnitt ist mit Tinte die Zahl 15 eingetragen; im handschriftlichen Katalog ist es verzeichnet fol. 1b, Nr. 12, der Bücher in fol.

²⁾ Panzer verzeichnet Ausgaben von 1529 und 1530, z. B. 6, S. 410, Nr. 572: Coloniae Joh. Soter, 1530.

³⁾ z. B. Panzer 8, S. 244, Nr. 6, Regii Ludovicus de Mazalis civis Regiensis, 1506 fol. Besser entspricht der Titel, der in der Bibliothek J. A. F. Knaake V (Versteigerung D. Weigel 1908) unter Nr. 1112 angegeben wird; hier steht wirklich omnia opera; es wird auch gesagt, daß sich als Druckort Regii in dem Exemplar nicht findet.

⁴⁾ Es läßt sich nicht entscheiden, welches Werk von Boccaccio als Insigne opus bezeichnet wird. Die Universitäts-Bibliothek besitzt aus Bordesholm Hain *3327: Johannis Boccacii de Certaldo compendium quod de preclaris mulieribus ac (! ad) famam perpetuam edidit. s. l. et a. und Hain *3338: Johannis Boccacii de Certaldis de casibus virorum illustrium lib. 1—9. s. l. et a. fol., beide Drucke, wie Zinknabeln oft, ohne Titelblatt. Einen solchen Druck wird Noviomagus gehabt haben; daraus erklärt sich die unbestimmte Angabe.

⁵⁾ Franz Schröder war Ratssekretär in Kiel 1551—1558, dann Bürgermeister, † 1577; er bewohnte ein Giebelhaus in der Holstenstraße (die Chronik des Admus Bremex, herausgegeben von W. Stern, 535, 530, 548.).

- 2 *Catalogus Annorum et principum geminus ab homine condito usque ad praesentem a nato Christo Mille^{tesim}um quingentesim^{um} quadragesim^{um} annum per D Valerium Anselmum Ryd:*¹⁾ in pergament

20

*Philostratj de vita Appollonij Tyanej libri octo mith anderer materien*²⁾ in pergament

21

*fasciculus temporum*³⁾ oldt in pergament

22

Item noch ein boeck in Theologia

- 1 Ein radtslach etlicher Christlicher pfarprediger vnd ander zc⁴⁾
 2 Offenbarung des Entichrists auß dem propheten Daniel wider Catharinum Martinus Lutter⁵⁾

¹⁾ Gesner = Simler p. 810 verzeichnet 2 Ausgaben Bern 1540 und 1550, von denen nur die erste hier in Betracht kommt.

²⁾ Am besten paßt Panzer 8, S. 342, Nr. 40. „Mit anderer Materien“ bezieht sich wohl auf das, was in dem Titel nach libri octo folgt: *Idem libri latini interprete Alemanno Rinuccino florentino. Eusebius contra Hieroclem, qui Tyaneum Christo conferre conatus fuerit. Idem latinus interprete Zenobio Acciolo florentino ordinis praedicatorum. Venetiis apud Aldum Mense Martio M. D. I* (zum Schluß ein Schreiben datiert M. D. IIII.) fol.

³⁾ des Rathhäusers Werner Rolevink aus Laer († 1502). Nach Potthast, Wegweiser fehlt der Name des Verfassers in vielen Ausgaben; es heißt statt dessen meistens: „a devoto Carthusiensi Colonie“, „per quendam Carthusiensem“, „eiusdam viri historiarum studiosissimi.“ Die Universitäts-Bibliothek besitzt Hain 6917 (Nicolaus Gotz de Sletzstat) und Hain 6946 (niederdeutsch; Utrecht, Beldenar 1480).

⁴⁾ vielleicht = Eyn Ratschlag, den etliche Christenliche Pfarrer, Prediger, vnd andere, Göttlicher schrift verstendige, Einem fürsten, welcher vtzigen stritigen leer halb, auff den abschied, iungst gehalten Reichstags zu Nürnberg, Christlicher warhait vnderricht begert, gemacht haben, die auch solchs Ratschlags zur notturfft bekendlich sein, vnd durch götliche schrift vertheidigen wöllenn. 1525. Am Schluß: Gedruckt zu Nürnberg durch Jobst Gutknecht. 150 Bl. in 4°. Panzer, deutsche Annalen, Nr. 2863; Enderß 5, S. 236f., Anm. 1; Berener Nr. 575, S. 98f.

⁵⁾ Uebersetzung der *Ad librum Ambrosii Catharini Responso Mart. Lutheri, cum exposita visione Daniel VIII. de Antichristo* von 1521. In *W 7*, S. 703 werden 3 Drucke genannt. Kauerau Nr. 142.

- 3 Das die Secten vnd menschen leren in der Christenheit sollen ausgeleschet werden Johannis Huß¹⁾
- 4 Geistlicher Bluthandel Johannis Huß zu Cosnitz verbrandt 2c²⁾
- 5 Ein practica practicert aus der hilgen Bibel vff viel Zukunfftige Jar Bruder Heinrich von Kettenbach 2c³⁾
- 6 Ein warhafftig practica das kein Sindflus aus der hilgen schrift bewert wird: Steffen wacker von Fridberg⁴⁾

¹⁾ Panzer, deutsche Annalen Nr. 2833: für ausgeleschet hat der Titel: außgetilget, und fährt nach Huß fort: Verdeutschet durch Wenzeslaum Einc. Ecclesiasten zu Aldenburgk. Anno. M. D. XXV. Am Ende: Gedruckt yn der fürfürlichen Stadt Aldenburgk durch Gabriel Kantz. 2 Bogen in 4°. Mit Vorrede von D. Brunfels. Weller 3438; Kuczynski 1073. Vgl. WA 50, S. 17, Anm. 1. Zerener Nr. 633, S. 102f.

²⁾ Weller 3437; Zerener Nr. 579, S. 98, 99 von 1525, herausgegeben von Otto Brunfels; vgl. WA 50, S. 17, Anm. 1. Der Titel lautet: Geistlicher Bluthandel | Johannis Huß / zu Costentz | verbrannt Anno Domini | M. CCCC. xv. | am sechsten tag Julij. | Mit gegen vergleichung göttlicher schrift, vnd | Bapstlicher satzungen. | dabey von dem freystigen | syg Christi, | vnd des Endtchrissts prachts, | abgang vnd zerstörung. | Mit zeügnüß seiner zeit art | gemaldt vnd figuren.

³⁾ Panzer, deutsche Annalen verzeichnet Nr. 1916 und 1917 2 Ausgaben der Practica von 1523 in 4° und erwähnt noch 2 weitere; ein Teil ist abgedruckt von Ed. Böcking, Ulrichi Hutteni opp. 3, 1862, p. 538—541. Kuczynski, 1181 und 1182; Zerener Nr. 233, S. 82f.

⁴⁾ Von dieser Schrift besitzt die Königl. Bibliothek in Berlin ein Exemplar (Sign.: Ok 4694, 8°) mit dem Titel, der zugleich den Zweck der Schrift angibt: Eyn warhafftig Practica | Das keyn Syndflus werd aus der | heyligen geschriff bewert vnd gezogen zu | tröstung den Schwachglaubigen / damit sye sych mügen schützen wi. | der die Astrologos oder Sternseher / die nicht dann groß | gewässer vnd Syndflus furgaben / auff das yar | M. D. XXiiij. am XXv. ym Jenner. | Steffan Wacker von Fridberg. | Zeichnung: Monde, Regenbogen, Sonne; unter dem Regenbogen 7 Sterne; Land gebildet als Berge mit Burgen | Hieremiae. X. | A signis caeli nolite metuere; quae timent gentes: quarum leges vanae sunt. | Wöllet euch nit fürchten vor den zeichen des hymels / die dan | dy heyden fürchten / wilcher gesez eitel vñ vnnuß sind. | o. O. (1524). 4 Bl., auf Bl. 4b am Ende steht der Name Stoppsper, 4°. Ich habe diese Schrift noch nirgends erwähnt gefunden, weder bei Gesner-Simler p. 767f., noch bei Fr. A. Weith, Bibliotheca Augustana, Alphabetum XI, Augustae Vindelicarum 1795, S. 217f., noch bei Fr. Roth, Reformationsgeschichte Augsburgs, 2, 1904, S. 69, 86f., 181, 192, 3, 1907, S. 150, 183, 547f., 550. Gesner-Simler unterscheidet Stephanus Vigilius Pacimontanus und Stephanus Wakerus Fridbergensis; nach Weith ist Stephanus Vigilius und Wachter, wie er ihn nennt, eine Person; Pacimontanus-Fridbergensis; er sagt nur, daß er nicht wisse, ob unter Friedberg Friedberg in

- 7 Die weiffagung Sanct Brigitte Sibillae Gregorij Hilgart vnd
 Sanct Joachim vnd wirt gnant die Burde der welt¹⁾
 8 Weiffagung von dem ende der welt durch Vincentium prediger
 ordens²⁾

Hessen, oder Friedberg in Bayern, oder Friedberg in Schlesien gemeint sei; am genauesten hat Roth über sein Leben gehandelt; für ihn ist kein Zweifel, daß Stephan Wacker von Friedberg und Stephanus Vigilus Pacimontanus identisch sind. Entgangen ist ihm, daß Stephanus Wacker Friedbergensis 1519 in Erfurt immatrikuliert worden ist (vgl. die Matrikel der Universität Erfurt, herausgegeben von H. Weizenborn in Akten der Erfurter Universität 2, 1884 [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 8] S. 309, 5). Als Stephanus Vigilus Augustens. ist er im Sommer 1526 unter dem Rektorat des Justus Jonas in Wittenberg inskribiert (Album Academiae Vitebergensis ed. Förstemann 1, 1841, S. 127 b, 35) und am 15. September 1528 in Wittenberg zum Magister promoviert worden (J. Röstlin, die Baccalaurei usw. II [Halle'sches Osterprogramm 1888] S. 19). Unter ihrem ersten Rektor Gerh. Geldenhauer (Noviomagus) 1531/32 ist er an der Gelehrten-schule (zu St. Anna) in Augsburg tätig; 1534 wird ihm gekündigt, aber die „Enturlaubung“ wird wieder rückgängig gemacht. Im Sommer 1540 erhielt er vom Rat eine Verehrung und zog nach Ingolstadt; die Matrikel dieser Universität enthält unter 1540 den Eintrag: Stephanus Vigilus Pacimontanus, magister Wittembergensis, mortuus est hic. 3. augusti 1542. Eine Untersuchung über seine literarische Hinterlassenschaft ist mir nicht bekannt geworden. Am interessantesten scheint mir Gesner-Simlers Bemerkung p. 767 f.: Stephanus Wakerus Friedbergensis collegit et disposuit ac Germanice edidit loca scripturae sanctae, quibus conditio et status, ortus et finis mundi humanique generis describitur. Gorlizii 1571. Vgl. die Nachträge.

¹⁾ Panzer, deutsche Annalen Nr. 1591 nennt: Dieß büchlin zeygt an die weyffagung von zukünftiger betrübnuß. Völlliche grausamen betrübnuß vns klerlichen aussprechen ist. Sannt Birgitta. Sannt Sybilla. Sant Gregorius. Sant Hilgart. Sant Joachim. Vnd wirt genant die Bürde der Welt. 1522. Am Ende: Gedruckt vnd volendet in der kayserlichen Stat Augspurg durch Hans Schönsperger auf den Weynmarkt. Anno domini. M. CCCC. xxii. Jar. In Quart (= G. W. Bapf, Augsburgs Buchdrucker-Geschichte 2, S. 158, Nr. XIX). Man muß wohl auch die Drucke vergleichen, die die Weissagungen der Brigitte allein enthalten und auch Bürde der Welt genannt werden: Panzer, deutsche Annalen Nr. 128; Bapf, Augsburgs Buchdrucker-Geschichte 2, S. 172, Nr. XX = Panzer, Zusätze zu den deutschen Annalen, Leipzig 1802, S. 99, Nr. 546 b.

²⁾ Weller, 1. Supplement, Nördlingen 1874, S. 39, Nr. 3213: Weyffagung von dem | ende der werket. Baufelligen Christen. | vnd vorfurunge des volcks, von Christmeynedigen Monchen | vnd Nonnen. vnd nichthaltung der Messen. Ablass vnd Ban | Auch von dem vormischten vnd deutschen Entchristen. vnd seyner iunger welcher eyn vorderber vnd bereyter weg | des lautern Entchristen etc. Geprediget etwan | zu eyner warnunge vnd besserunge vnfers | leben, durch den heyligen beychti | ger Vincentium predi- | ger Ordens. Am Ende: Gedruckt zu Leypstich ym iar M D xxiiij. iar. 28 Bl. in 4^o.

- 9 Wie ein geistlicher Christlicher Ritter vnd gottes heldt in dieser welt streiten soll Georgius amandus Ecclesiastes vffm Schneberge 2c¹⁾
- 10 Non ordnung gottes diensts in der gemeine Mart. Lutter²⁾
- 11 Der Bauer Ob die Christen mugen durch ihre guten werck das himelreich mogen verdienen Johannes Diettenberger³⁾
- 12 Ein schrecklich geschicht vnd gericht gottes vber Tomas Münzger Martinus Lutter:⁴⁾
- 13 Ein Christlicher Sendbrieff an die Miltenberger Johan Carlstat⁵⁾
- 14 Ein schon Christlich Sermon vom außgange der Kinder gottes aus des Antichrists gfencknuß 2c Wenceslaus Eincl ecclesiastes zu Aldenburg⁶⁾
- 15 Von Menschen lehre zu meyden Mart. Lutter:⁷⁾
- 16 Ein Vrteil der Theologen zu Paryß vber die lehr Martinij Lutters Ein gegenurteil Mart. Luthers vnd Schußrede Philippi Melanchthon⁸⁾

¹⁾ Panzer, deutsche Annalen, nennt Nr. 2264 einen Druck von 1524 in 4° = Zererer, Nr. 310, S. 86f. Wye Eyn Geist | licher / Christlicher Rit- | ter vnd Gottes Heldt in di- | ser Welt streyitten fall.: | Georgius Amandus Eccl | estastes auffm Schneberge.: | Anno: M: D: XXiiij. | Titelseinsassung. 7 Bl. in 4°. Die kleine Schrift, eine Erklärung von Eph. 6, ist allen Brüdern vnd Gottseligen in Christo auffm Schneberg zugeschrieben; sie zeigt deutlich den Einfluß mittelalterlicher Mystiker.

²⁾ Die Drucke, von 1523 und in Quart, sind verzeichnet WA 12, S. 32—34. Kawerau Nr. 193.

³⁾ Panzer, deutsche Annalen Nr. 2537 nennt einen Druck in 4° von 1524.

⁴⁾ Die Drucke, von 1525 und in Quart sind verzeichnet WA 18, S. 363f. Der Urdruck (S. 363, Nr. A) fügt nach Münzger hinzu: darynn | Gott öffentlich desselbi- | gen geyst lügen strafft | vnd verdam- | net. Kawerau Nr. 255.

⁵⁾ Johan Carlstat ist Johann Drach (Draco, Draconites) aus Karlstadt, der 1523 aus Miltenberg vertrieben wurde. Keller Nr. 2833 nennt einen Druck des Sendbrieffs, Wittenberg, Nidel Schyrlentz 1524. 10 Bl. in 4°; Puczynski 428; Zererer Nr. 383, S. 90f.

⁶⁾ Panzer, deutsche Annalen Nr. 2365; Puczynski 1277, 1278; Zererer Nr. 440, S. 92f. (von 1524.) Nach gefengnuß fährt der Titel fort: so durch den außgang der Kinder Israhel auß Egipten, Babilonien etc. figurirt ist.

⁷⁾ Die Ausgaben sind verzeichnet WA 10, 2, S. 63—66; es läßt sich nicht entscheiden, welche mit der obigen gemeint ist und ob die obige, wie wahrscheinlich, die „Antwort auff Sprüche so man furet | menschen lere zu sterckenn“, mit enthalten hat. Kawerau Nr. 166.

⁸⁾ Die Ausgaben, von 1521 und 1522 in Quart, sind verzeichnet WA 8, S. 262f.; Hartfelder Nr. 36, S. 581. Kawerau Nr. 152.

17 Von der waren Christlichen freiheit durch Gaspar Schatzger 2c ¹⁾

18 Außlegung deutsch des Vatter vnser Marzini Lutter: ²⁾

23

Malleus Maleficarum ³⁾ in pergament

24

1 Philippi Melanchthonis de Anima ⁴⁾ †)

2 De Ecclesie autoritate Philippi Melanchthonis ⁵⁾

3 De Offitio principum quod mandatum dei praecipit eis tollere
abusus Ecclesiasticos Philippi Melanchthonis ⁶⁾

25

M: Tullij Ciceronis Epistolę familiares. ⁷⁾ ††)

26

Dictionarius Hebraicus Sebastiano Munster autore ⁸⁾

†) Am Rande von gleichzeitiger Hand: Cymme Kruse.

††) Am Rande von anderer Hand geschrieben, als der Name vorher: Desse
hefft ghefregen Cymme Kruse.

¹⁾ Hr. Paulus, Kaspar Schatzgeyer, ein Vorkämpfer der kath. Kirche gegen Luther in Süddeutschland (Straßb. theol. Studien, herausgegeben von A. Ehrhard und Eug. Müller, 3, 1, Freiburg 1898) S. 145 nennt unter Nr. 10: Von der waren Christlichen und Evangelischen freyheit. München, Schobffer, M D XXIII, 1. August, 36 Bl. in 4° (Uebersetzung der unter Nr. 13 genannten Schrift de vera libertate Evangelica, Tubingae MDXXV.); vgl. S. 119 ff. Aug. von Druffel, Der Bairische Minorit der Obseruanz Kaspar Schatzger und seine Schriften, München, Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1890, 2. Bd. 1891, S. 414.

²⁾ Die Ausgaben der von Luther selbst bearbeiteten Schrift, die allein unter dem obigen Titel verstanden werden kann, sind verzeichnet WA 2, S. 77 f.: „Auslegung | deutsch des Vater vnser | fuer dye einfeltigen leyen | . . . | Nicht für die geleerten. |“ Kauerau Nr. 62.

³⁾ Die Universitäts-Bibliothek besitzt Hain *9240 und *9245; doch deutet nichts darauf hin, daß eins dieser Bücher aus Nobiomagus' Bibliothek stamme.

⁴⁾ Hartfelder Nr. 292, S. 596: Wittenberg 1540.

⁵⁾ Hartfelder Nr. 286, S. 595: De Ecclesiae autoritate et de veterum scriptis libellus. Wittenberg, J. Flug, 1539.

⁶⁾ Hartfelder Nr. 288, S. 595: Wittenberg, J. Flug, 1539. Für praecipit hat der Titel praecipiat.

⁷⁾ Es existiert auch eine Ausgabe von Melanchthon, Hartfelder Nr. 258, S. 593 f.: Schwäbisch-Hall, P. Brubach, 1537.

⁸⁾ Die erste Ausgabe des Dictionarium Hebraicum erschien Basel, J. Froben, 1523 in 8°, Panzer 6, S. 238, Nr. 489; vgl. Hanßich (f. S. 57, Anm. 1), S. 132 und Note 228.

27

Ethica et Phisica Aristotelis iuxta antiquam translationem¹⁾ †)

28

Decem libri Moraliū Aristotelis²⁾

29

Margarita Philosophica³⁾ †)

30

a 10 r°

1 Grammatica Nicolaj Perottij⁴⁾ ††)

2 Tractatus duodecim Petrij Hispanij⁵⁾

31

1 Elucidarius vel Vocabularius poeticus Hermanni Torrentinij⁶⁾

2 Vocabularius Johannis Altensteig, sampt ander Materien⁷⁾

†) Am Rande von gleichzeitiger Hand: Tymme Kruse; wie ein Strich andeutet, bezieht sich der Name auch auf das Buch Nr. 28.

††) Desse heist Tymmo Kruse; von der Hand, die die Bemerkung zu 25 geschrieben hat.

¹⁾ Als ungefähr entsprechenden Titel finde ich Panzer 2, S. 338, Nr. 647: Aristotelis Ethicorum libri, iuxta antiquam translationem Henrici Kosbein cum commentario ad mentem Martini Magistri & Joh. Buridani, Parisiis 1500 fol. (= S. F. A. Hoffmann, Lexicon bibliographicum script. graec. 1, Leipzig 1832, S. 359). Einen Titel der Physica mit „iuxta ant. transl.“ habe ich nicht finden können.

²⁾ vgl. Hoffmann, Lex. bibliogr. 1, S. 359—361 (etwa Paris, Stephanus 1505).

³⁾ des Gregor Reisch; die Universitäts-Bibliothek besitzt 2 alte Drucke, (Straßburg, J. Schott, 1504 und Basel, Henr. Petrus, 1535); es deutet aber nichts darauf, daß ein Exemplar aus Noviomagus' Bibliothek stamme.

⁴⁾ Es gibt viele Ausgaben; etwa Panzer 6, S. 360, Nr. 123: Cöln 1507.

⁵⁾ etwa Panzer 6, S. 72, Nr. 380: Petri Hispani Tractatus XII in Dialecticam Aristotelis. Argentine per Mathiam Hupfuff MDXV. in 4°.

⁶⁾ Es gibt viele Drucke; z. B. Panzer 7, S. 76, Nr. 74: Elucidarius carminum et historiarum vel Vocabularius poeticus continens fabulas: provincias: urbes insulas: fluvios: et montes illustres. Item Vocabula et interpretationes grecorum et hebraicorum ... et aliis in fine adiunctis. Am Ende: Vocabularius poeticus continens fabulas etc. Elucidarius carminum et historiarum intitulatus. Hagenau, Henr. Gran 1512.

⁷⁾ Es ist wohl nicht der Vocabularius Theologie complectens vocabulorum descriptiones, definitiones et significatus ad theologiam utilium ... (Hagenau, Henr. Gran 1517, fol.; Panzer 7, S. 82 Nr. 122) gemeint, sondern Joannis Altensteig Mindelhaimensis Vocabularius. Vocum que in opere grammatico plurimorum continentur: brevis et vera interpretatio. (Hagenau, Henr. Gran, 1516 in 4°; Panzer 7, S. 81, Nr. 112). Worauf sich „sampt ander Materien“ bezieht, kann ich nicht sagen.

32

- 1 Aristophanis poetę Comicj Nubes¹⁾ †)
- 2 Liber Egregius de unitate Ecclesię cuius autor perijt:²⁾
- 3 Grauamina germanicę Nationis cum remedijs:³⁾
- 4 Probatissimorum Ecclesię Doctorum Sententię:⁴⁾
- 5 Berichtung dieser rede: Regnum coelorum vim patitur et violentj rapiunt illud: Andreas Bodensteini von Carlstadt⁵⁾
- 6 Super Coelibatu: Monachatu: et Viduitate: axiomata perpensa Witembergę Andree Bodenstein Carlstadij⁶⁾
- 7 Ein kurz form der Zehen gebott: glauben: vnd vatter vnsers Mart: Lutter:⁷⁾

†) Am Rande: Ty^mme Kruse.

¹⁾ So lautet der Titel von Melanchthons Ausgabe. Wittenberg, M. Lotther 1521 in 4^o; Hartfelder Nr. 42, S. 581.

²⁾ Zu ergänzen ist nach einem Exemplar der Kieler Universitäts-Bibliothek: in concilio Constantiensi. | Tu quaeso, candide mi Lector, non quis, sed | quid dicatur, attende. | 30 Bogen in 4^o. S. 231 am Schluß: EXPLICIT TRACTATVS MAGISTRI JO | annis HVS, Quę collegit anno dñi. M. CCC. XIII. | Et est pronūciatus publice in Ciuitate Pragensi. | Excudatur typis hoc opus Mense Au | gusto, An. M. D. XX. | Ueber den Seiten steht immer: I. H. DE ECCLESIA. (Panzer 9, S. 124, Nr. 165.)

³⁾ des Jacob Wimpfeling; etwa Panzer 8, S. 289, Nr. 1: Gravamina Germanicę nationis contra sedem Romanam cum remedijs et avisamentis ad Caesaream Maiestatem, habita in conventu principum Augustano a. 1518, Selestadii in offic. Schüreriana s. a. (1518) in 4^o.

⁴⁾ Zu ergänzen ist nach dem von Kuczynski 2505 angeführten Druck: qui non detrahunt quidem | ethnicorū philosophię, sed eam | prorsus uituperāt, abijciunt, de | spiciunt, ut Christiani ho- | minis studio indignissi | mam impiamque & | pestilentem. | S. l. et a. in 4^o; Panzer 9, S. 126, Nr. 177, der noch eine andere Ausgabe von 1520 nennt.

Die Angabe 1520 bezieht sich darauf, daß die Vorrede unterschrieben ist: XII. Maij. Anno XX. Seltsamerweise ist dieses Werkchen, das nur aus Zitaten besteht, wieder abgedruckt worden in Henr. Ernst, *Σοφός ἀσοφος* sive Dissertatio de re summa, omniumque difficillima; nempe de vera philosophia, vocisque eius abusa etc., Hamburg 1665.

⁵⁾ Es kann nicht entschieden werden, welcher der beiden Drucke gemeint ist, die C. Freys und H. Barge (s. S. 28, Anm. 4) unter Nr. 63 und 64 nennen; beide stammen aus dem Jahre 1521 und sind in Quart (12 Blätter).

⁶⁾ Von den von Freys und Barge (s. S. 28, Anm. 4) S. 213—216 unter Nr. 59—62 genannten 4 Drucken kommen Nr. 59, 61 und 62 in Betracht, sämtlich Wittenberg, 1521 in Quart (12 bzw. 18 Blätter).

⁷⁾ B A 7, S. 195—197 sind die Drucke von 1520 und andere verzeichnet; am Besten entspricht der auf S. 196 unter Nr. H genannte. Kawerau Nr. 126.

- 8 Ein schöner Dialogus vnd gesprech zwischen aym pfarher vnd einem Schulteiß betreffend all vbel des stands der geistlichen ¹⁾
- 9 Ein widerspruch D: Mart: Luthers seins yrthums erzwungen durch den allerhochgelertisten prester gottis: Jeronymo Emser: ²⁾

33

Noch ein Medicinen Boeck geschreuen

* 34

*M: Fabij Quintilianj Oratoriarum Institutionum libri duodecim ³⁾ †)

35

Quintus Curtius de rebus gestis Alexandri Magni regis Macedonum ⁴⁾

Hadrianus de sermone latino et modis latine loquendj ⁵⁾

36

Chronica Johannis Carion ⁶⁾ †)

†) Am Rande von der Hand die zu 24, 1 geschrieben hat: Tymme Kruse

¹⁾ vgl. Afr. Göze, Martin Buzers Erstlingschrift (Archiv für Reformationsgeschichte 4, 1906/17, S. 1—64). Von den dort genannten 13 Drucken ist der auf S. 4 unter Nr. E genannte wohl der unsere. (Druck von Johann Knappe in Erfurt, 10 Blätter in 4^o). Göze weist die Schrift, deren Text er wiedergibt, M. Buzer und die Drucke (S. 31, Anm. 1) dem Jahre 1521 zu. (Vgl. auch RE 23⁵, 272, 55 ff.)

²⁾ Nach WA 8, S. 243 gibt es nur eine einzige Sonderausgabe (Druck von Joh. Grünenberg in Wittenberg, 6 Blätter in Quart). Raverau Nr. 151.

³⁾ Impressum Venetiis ope et impensa Georgii de Rusconibus Anno dñi. M. CCCC. XII. Die. XIII. Augusti Regnante inelyto Principe Leonardo Loredano. (Panzer 8, S. 409, Nr. 594). Auf dem Rücken des Exemplars befindet sich die in der Bibliothek der Nikolaitirche übliche Signatur; da das Werk auch in dem handschriftlichen Katalog (fol. 1b, Nr. 16 der Bücher in fol.) genannt wird, so ist wohl kein Zweifel, daß es aus Noviomagus' Bibliothek stammt, obgleich die alte Signatur fehlt.

⁴⁾ etwa Panzer 6, S. 89, Nr. 520 (Argentorati ex aedibus Schurerii Anno M. D. XVIII. fol.; Bibl. Erasm. 2, p. 23).

⁵⁾ etwa Panzer 6, S. 296, Nr. 930^m (Basel, Th. Wolff, 1533 in 8^o) oder wenn der Quintus Curtius der vorhergehenden Nummer in fol. war, Panzer 8, S. 255, Nr. 90 (Rom, per Marcellum Silber alias Franck, 1515 fol.)

⁶⁾ Die Universitäts-Bibliothek besitzt einen Druck Wittenberg, G. Rhaw, 1532: Hartfelder Nr. 201, S. 590. Ueber die Wichtigkeit dieses geschichtlichen Werkes und den Anteil Melancthons an ihm, vgl. Hartfelder, S. 300 ff.; G. Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte, 1, 1905, S. 479 f.

a 10 v^o

37

Commentariorum Cæsaris Elenchus ¹⁾ ††)

38

T. Cuij Patavinj Orationes omnes ex libris de 2. bello
punico:²⁾ †)

39

Dialectica philippj Melanchtonis ³⁾ ††)In Aristotelis aliquot libros Polyticos Philippi Melanchthonis
Commentarii ⁴⁾

40

Rhetorica Philippj Melanchtonis ⁵⁾ †)Artis dicendi Methodus per Johannem Lonicerum:⁶⁾Rhetorica Johannis Cæsarij in 7 tem libros digesta:⁷⁾

41

Epitome Chronicorum Mundj ex optimis quibusque autoribus:⁸⁾

†) am Rande wie zu 24, 1: Tymme Kruse.

††) von der Hand wie zu 25: Desse hefft gefregten Tymmo Kruse.

¹⁾ So lautet der Anfang des Titels der Ausgabe Panzer 11, S. 380, Nr. 414 (Basel, Thom. Wolff, 1521 in 8°), der einzigen, bei der ich ihn in dieser Form gefunden habe.

²⁾ Gesner = Simler p. 720: „artificio dialectico et rhetorico illustrata“, von Reinhardus Vorichius, Frankfurt, Egenolph, 1537.

³⁾ Hartfelder Nr. 132, S. 586 (Hagenau, J. Secer, 1528).

⁴⁾ Hartfelder Nr. 179, S. 589 (Wittenberg, Flug, 1530).

⁵⁾ Hartfelder Nr. 12, S. 580 (Wittenberg, Joh. Brunenberg, 1519 in 4°).

⁶⁾ Panzer 6, S. 316, Nr. 1092: Artis dicendi methodus ex optimis utriusque linguae authoribus deprompta per Joannem Lonicerum. Adiecta sunt: Funebri Demosthenis Oratio. Graecae linguae Encomium etc. Basileae apud Bartholomaeum Westhemerum et Nicolaum Brylingerum Anno M. D. XXXVI in 8°.

⁷⁾ Panzer 6, S. 430, Nr. 765 (Cöln, 1534 in 8°) oder 6, S. 434, Nr. 777 (Cöln, 1535 in 8°).

⁸⁾ Ungefähr entsprechend ist Panzer 9, S. 353, Nr. 2336: Historiarum et Chronicarum totius mundi Epitome, per Achillem P. Gassarum ex optimis quibusque Historiographis nunc primum congesta. Usque ad annum MDXXXVI. Antverpiae in aedibus Joan. Stelsii, 1536 in 8°; oder Panzer 7, S. 53, Nr. 16: Chronicorum mundi epitome . . . Ex probatis. quibusque Autoribus. Casparo Ursino Velio autore. Frankfurt, Egenolph, 1534 in 8°.

L: fenestella de Magistratibus Sacerdotijque Romanorum¹⁾

42

Ein Rechen Buchlein Henricij grammatej Schreiber 2c²⁾

43

Elementale græcum a Johanne Meßler:³⁾

44

- 1 Francisci petrarche Oratoris et poete: laureati 7: psalmi poenitentiales⁴⁾
- 2 Aurelij Prudentij Clementis Psychomachia⁵⁾
- 3 Lucanus de bello civilj⁶⁾
- 4 Horatij Flaccj poete epistole Morales⁷⁾
- 5 Faustj Andrelinj foroliuensis poetę laureati epistole prouerbiales⁸⁾
- 6 Plauti Comicj clarissimi Amphitrio⁹⁾
- 7 Antonij Mancinellj opus siue Thesaurus varię constructionis¹⁰⁾

¹⁾ = Ps.—Fenestella [Fiocchi, Andrea Domen.]; viele Ausgaben: Hain 6957—6965; Panzer 6, S. 309, Nr. 1044 (Basel, 1535 in 8°).

²⁾ Beller 1114 (Nürnberg 1518); es ist wohl die dort genannte neue Ausgabe von c. 1540 gemeint: Eyn new kunstlich behend vnd gewiß Rechenbuchlin... Gedruckt bei Christian Egenolph zu Frankfurt a. M.

³⁾ Diesen Titel finde ich nicht, sondern nur Rudimenta primae Partis Graecae grammaticae; Panzer 7, S. 102, Nr. 282, Hagenau, Secer, 1529 u. ö.

⁴⁾ Hain 12804 (von 1473), 12805 (von 1476); der Titel entspricht nicht genau; es handelt sich wohl um eine spätere Ausgabe.

⁵⁾ Bei Panzer finde ich nur eine Sonderausgabe der Psychomachia verzeichnet: 6, S. 135, Nr. 35 (... per Johannem Foenisecam Augustensem edita. Augustae Vindelicorum per Erhardum Oeglin 1506 in 4°; vgl. Zapf, Augsburgs Buchdruckergeschichte 2, S. 25, Nr. VII). Diese kann aber nicht gut gemeint sein.

⁶⁾ Es sind viele Drucke bei Panzer verzeichnet, aber keiner mit genau entsprechendem Titel.

⁷⁾ Panzer 6, S. 487, Nr. 34 (Daventriae ex officina literatoria Alberti Paeraet, 1518 in 4°).

⁸⁾ z. B. Panzer 6, S. 366, Nr. 176 (Eöln, filii Quentell, 1509 in 4°; nach proverbiales hat der Titel: et morales longe lepidissimae nec non sententiosae. Am Ende des Bandes: Finis novem Epistolarum adagialium P. Fausti andrelini iuxta musarum videlicet numerum. et trium [quot charites sunt] epigrammatum.)

⁹⁾ etwa Panzer 7, S. 197, Nr. 597 (Leipzig, M. Lotter, 1517 in fol.).

¹⁰⁾ etwa Panzer 6, S. 484, Nr. 8 (Daventriae, 1502 in 4°).

- 8 Æsopj Fabule¹⁾
 9 Catonis Romani sententie pareneticę distichj 2c²⁾
 10 parenesis Isocratis ad Demonicum de regula bene viuendj³⁾ †)

a 11 r^o

45

Terentius cum Commentarijs et gloſa Donatj⁴⁾ ††)

Librorum Trivialium Finis:

Folgen nu de Olden Materien groth Modus

A

Repertorium Apostillarum utriusque Testamenti dominij Hugonis
Cardinalis

B

Tertia pars postille dominij Hugonis Cardinalis

C

Quinta pars Hugonis

D

Sexta pars Hugonis⁵⁾

†) Am Rande von der Hand wie zu 25: Desse teyn stücke synt yn enem boke vnd hefft Tymmo Kruse ghefregem.

††) Von der Hand wie zu 25: Dessen hefft Tymme Kruse.

¹⁾ Vielleicht die Ausgabe des Joachim Camerarius, Hartfelder S. 443.

²⁾ Einen genau entsprechenden Titel finde ich nur in der Inhaltsangabe des Aldinischen Theocrit-Hesiod, Panzer 3, S. 378, Nr. 1964 (Venedig, Aldus Manucius, 1495 in fol.; das etc. des obigen Titels deutet vielleicht auf die Fortsetzung der Inhaltsangabe: Sententiae septem sapientum. De inuidia. usw.).

³⁾ So viele Drucke der Parænesis Isocratis ad Demonicum es gibt, so habe ich doch keinen finden können, der die Worte de regula bene vivendi im Titel enthielte.

⁴⁾ Die Universitäts-Bibliothek besitzt einen Terentius cum directorio vocabulorum, sententiarum artis comicae, glossa interlineari, commentariis Donati, Guidonis Ascensii; Argentorati per M. Joh. Grüninger, 1496 in fol., Panzer 1, S. 56, Nr. 299; doch deutet nichts darauf, daß das Exemplar aus Noviomagus' Bibliothek stammt. Es gibt unzählige Drucke des Terenz.

⁵⁾ Die Universitäts-Bibliothek besitzt einen Druck Basel, Amerbach, 1503, 1504 in fol. (ohne den 2. und 5. Band); diese Ausgabe wird von Panzer nicht verzeichnet. Hain 3175 nennt Biblia latina cum postilla Hugonis Cardinalis Basel, Amerbach 1498—1502 in 7 Bänden. Ich habe nicht feststellen können, ob die von Noviomagus oben genannten Titel etwa mit diesem Drucke übereinstimmen. War Noviomagus' Exemplar die Ausgabe von 1503/4, so hat er die Postille zu den Evangelien besessen.

E

Sermones Mefreth Alias Ortulus regine¹⁾

F

Sermones Leonis primi pape Doctoris floridissimj: ²⁾

G

Sermones Petrij Blesen de Lutrea Sacre Theologie professore³⁾

H

Prima pars Summe sacre Theologie Thomę de Aquino: ⁴⁾

I

Sermones discipulj de sanctis ⁵⁾

K

Prima pars Summe Alexandrij

L

Secunda pars Summe Alexandrij

M

Tertia pars Summe Alexandrij 2 Boike ⁶⁾

¹⁾ Hain 10999—11008. Ob oben nur ein Teil des 3teiligen Werkes gemeint war, läßt sich nicht entscheiden. Die Universitäts-Bibliothek besitzt ein vollständiges Exemplar aus Bordsesholm. Zur Würdigung vgl. RE 15², 655, 4 ff.: der Hortulus Reginae (der Kirche) des beliebten Meißener Predigers Mefreth (10 Auflagen 1440—1500), der seinen „Garten“ mit allerlei Blumen inländischer Allegorie und ausländischer Poesie und Philosophie, Stücken aus anderen Postillen, Naturgeschichte und Medizin schmückt.

²⁾ Der einzige Druck, der einen annähernd entsprechenden Titel führt, ist Hain 10014 (Basileae, Mich. Wenßler); Leo wird doctor floridissimus ac eloquentissimus genannt.

³⁾ Copinger 2, 1, 1898, Nr. 3693: f. 1a: Incipit prologus in sermones editus a venerabili domino fratre petro de Lutrea, dictus de almanea sacreque theologie professore. f. 273b: Incipit prologus fratris Petri blesen de Lutrea dictus doctor petrus de Alemanea ordinis Praemonstratensium in commune sanctorum. f. 303b: Expliciunt sermones de sanctis eximij doctoris parisiensis domini Petri Blesen dictus de Alemania.

⁴⁾ z. B. Hain 1435 (Venedig, Bonetus Locatellus Bergomensis 1495).

⁵⁾ Der 2. Teil der Sermones de tempore et sanctis des Johannes Herolt, alias Discipulus, ord. Praed.; Hain Nr. 8473 ff. Zur Würdigung vgl. RE 15², 655, 1 ff.: themat. Predigten de temp. et de Sanct., sermones discipuli des Basler Dominikaners Johann Herolt (36 Auflagen vor 1500), populär besonders durch ihre praktische Anschaulichkeit und konkrete Beleuchtung aller Lebensverhältnisse.

⁶⁾ Hain 643 (Nürnberg, Ant. Koburger, 1482) und 644 (Pavia, Joh. Ant. de Birretis ac Franc. Gyrardenglius 1489); beide Drucke haben die Summa universae theologiae des Alexander de Ales in 4 Teilen.

N

Tertus sententiarum geschreuen in pergament

O

Bartholomej Coclitis Chiromantie ac Phisonomie Anastasis: ¹⁾

Alphabetum Aureum famatissimj vtriusque Juris et Equitis
auratj dominj Petri Rauennatis Italj ²⁾

P

De Erroribus et Moribus Christianorum ³⁾

Q

Sunte Brigitten Openbaringe ⁴⁾

R

Hortulus Sanitatis siue Herbarius ⁵⁾

¹⁾ Gesner-Simler nennt p. 103 die Ausgabe Bologna, 1504 in fol. (Panzer 9, S. 411, Nr. 325) des Barth. Cocles Bononiensis medicinae distillator; andere Ausgaben sind von Panzer verzeichnet.

²⁾ z. B. Panzer 7, S. 318, Nr. 352 (Lugduni, J. Marion, 1517 in 8^o) und andere Ausgaben; Gesner-Simler p. 682.

³⁾ Tractatus magistri Jacobi de Erfordia sacre theologie professoris cartusiensis ibidem de erroribus et moribus christianorum autorisatus a dño Nicolao papa quinto. In fine: Explicit planetus enormitatum christianorum conscriptus per venerabilem et egregium virum dictum iacobum sacre theologie doctorem ordinis carthusiensis in erfordia Anno dñi MCCCCLII. Impressus in caesarea civitate lubicensi anno 1488... Sequitur eodem folio: Eiusdem tractatulus de difficultate saluandorum.. 1488 in 4^o (Matth. Brandis; Panzer 1, S. 526, Nr. 7; Copinger, Suppl. 2, 1, Nr. 3335; E. Boullième, Die Incunabeln der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Bonn, Leipzig 1894, S. 94, Nr. 588. Eine andere Ausgabe (Lipsiae 1488) verzeichnet Panzer 1, S. 474, Nr. 17. Fr. Schillmann, Neue Beiträge zu Jakob von Güterbock (Zeitschrift für Kirchengeschichte 35, 1914, S. 64—76, 363—371) nennt S. 369 3 Handschriften der Kgl. Bibliothek in Berlin, die die Schrift enthalten; hier lautet der Titel: De erroribus et moribus Christianorum modernorum.

⁴⁾ Scheller Nr. 466, S. 108: Sunte. Birgitten. openbaringe †. Am Ende: Anno domini M. CCCXCVI Lübeck, 203 Bl. in 4^o.

⁵⁾ Die Kieler Universitäts-Bibliothek besitzt eine niederdeutsche Uebersetzung unter dem Titel: dit is de genothlike Gorde der suntheyt. to lati | ne Ortulus sanitatis — edder Herbarius genömet — dar me ymne vin- | det alle arth nature vnde egenschop der Krudere usw. . . . gedrucket in der Keyserliken stad Lübeck, in saligen Steffen Arndes nagelaten Druckerye. Na der borth vnser heren. M. CCCC. vnde. xx. am sonauende na Vincula Petri... Scheller Nr. 551, S. 138 nennt einen Druck Lübeck 1510.

S

Ein Urzēnye Boeck geschreuen in papir

T

Ein Urstedye Boeck Anathamia de oculis geschreuen in papir

V

Ein Medicinen Boeck geschreuen

XV

Libri duo Medicine geschreuen

A 1

Quodlibetum Scotj¹⁾

B 2

Liber Horarum Canonicarum²⁾

C 3

De Olde Bibell³⁾

D 4

Decretum Juris⁴⁾

E 5

Decretales cum reliquis compilationibus

F 6

Compilatio Decretalium

G 7

Sextus liber Decretalium

H 8

Digestum Vetus, geschreuen in pergament

¹⁾ Der Titel des Werkes lautet gewöhnlich: Quodlibeta quaestionum oder Questiones quodlibetales, oder Quaestiones quodlibeticae; nur in der Ausgabe Anthonii Koberger Norimberge 1481 (Panzer 2, S. 187, Nr. 87) heißt er fol. 1a: Quodlibetum Scoti und auch am Ende: Finit Quodlibetum Johannis duns Scoti subtilis theologorum monarche usw. (Die Universitäts-Bibliothek besitzt eine Ausgabe Benedig 1481, Hain *6436.)

²⁾ Man muß es sehr bedauern, daß dieses Buch nicht näher bezeichnet ist; inselgedessen ist es unmöglich anzugeben, welcher Liber horarum canonicarum gemeint ist; am nächsten liegt es, an den einer nordischen Kirche zu denken.

³⁾ Es läßt sich nicht entscheiden, ob hiermit eine Vulgata oder eine vor-lutherische Bibelübersetzung, etwa eine niederdeutsche gemeint ist.

⁴⁾ Es ist doch wohl des Decretum Gratiani gemeint. — Die Drucke der kirchlichen Rechtsbücher sind zu zahlreich, als daß sich etwas Bestimmtes darüber sagen ließe, welche oben gemeint sind.

I 9

Chronica ab origine Mundj cum figuris et Imaginibus ¹⁾

K 10

Super quintum librum Decretalium Ludouicj de Roma ²⁾

L 11

Liber Juris Canonici geschreuen in pergament

M 12

Digestum Nouum de Tortis ³⁾

N 13

Autentica et Instituta siue Volumen de Tortis ⁴⁾

O 14

Digestum Vetus de Tortis ⁵⁾

P 15

Codices ⁶⁾

Q 16

Infortiatum de Tortis ⁷⁾

¹⁾ Es wird die illustrierte Weltchronik Hartmann Schedels sein, die in dem ersten Druck (Nürnberg, Kobberger, 1493, Panzer 2, S. 212f., Nr. 221) als Liber Cronicarum cum figuris et ymaginibus ab initio mundi bezeichnet wird.

²⁾ Es ist eine Ausgabe der Singularia in causis criminalibus des Ludovicus Pontanus gemeint; etwa Panzer 1, S. 527, Nr. 12: Fol. 1a: Prefatio in singularibus domini Ludowici de Roma. Fol. eod. b: Incipiunt singularia in causis criminalibus excellentissimi utriusque iuris monarche dni Ludowici de Roma posita vt sunt atque ordinata secundum ordinem titulorum quinti libri decretalium. Per dnm Laurentium de pallaczoliis iuris vtriusque padue doctorem famosissimum. In fine fol. 25 b: Expliciunt singularia (sic!) in causis criminalibus excellentissimi iuris utriusque monarche domini Ludowici de roma Super quinto decretalium usw. Lubecae circa 1492, ut videtur. fol.; vgl. Panzer 4, S. 179, Nr. 996; Hain 13264.

³⁾ Die Bibliothek des Noviomagus ist an den schönen Drucken des Venezianers Baptista de Tortis beneidenswert reich gewesen; wohin die stattlichen Bände gekommen sind, ist bisher unbekannt, vielleicht nach Kopenhagen. — Digestum novum de Tortis, etwa Hain 9595 [1498], 9596 [1499].

⁴⁾ Einen solchen Titel finde ich bei Hain nicht; wohl aber Volumen de tortis 9633 [1492], 9635 [1497], 9636 [1498], 9637 [1500]; Instituta de tortis 9534 [1495], 9535 [1497], 9536 [1497].

⁵⁾ etwa Hain 9558 [1494], 9559 [1498].

⁶⁾ wohl Ausgaben des Codex Justiniani; etwa Hain 9597, 9598 [1475—77] usw.

⁷⁾ etwa Hain 9574 [1495], 9576 [1497], 9578 [1500].

R17 et ultimus

Coder de Tortis ¹⁾

Finis Librorum D. Rodolphi von Nymwegenn:

Summa Summarum ij^{cc}xxij Boike ²⁾

a 12 v^o

Duth Register isth by den Kerckhern vnd predicanten yn vorwaringe gelecht

Item duth nhabeschreuen Huesgeraeth vß vp der Weddem ³⁾ gebleuen

Item j Schiue ⁴⁾ in der Dorntzen ⁵⁾ Item vj Stoelkuffen

De Schappe in der Dorntzen

Vp dem Sael j veerkande schiue

Noch j klein Kunthor ⁶⁾

Noch j Schap

Noch j Kisthe mith twen leden

Noch iij stoele vnd ein hoelstoel

Noch j Branthrode ⁷⁾

Noch j Fuerschuffell

Noch j Ketelhake

Noch j Beddestede vp dem Sael vnd j foethkiste mith 2 leden

Item Bouen vp dem Saell ij Beddestede vnd j Vulbedde

¹⁾ etwa Hain 9610 [1488], 9616 [1493], 9619 [1496; von diesem Druck besitzt die Universitäts-Bibliothek ein Exemplar], 9621 [1500].

²⁾ Das j in der Hundertzahl ist durchkreuzt; bedeutet also 50. Es sind somit $100 + \frac{1}{2}100 + 33 = 183$ Nummern; ich habe 185 gezählt; vielleicht sollen die außerhalb der Reihenfolge aufgeführten beiden Bände AA und BB auf S. 32 nicht in der Summe 183 enthalten sein.

³⁾ Schiller=Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 5, 644: wedem(e), weme = Dotation dos; bes. Dotation für die Kirche, geistliche (unbewegliche) Güter, spec. das Pfarrhaus, parrochia.

⁴⁾ = Tisch.

⁵⁾ Schiller=Lübben, 1, 552: dornitze, dor(n)tze, dornse dontze, donse = heizbares Zimmer, Stube oder Saal, im Gegensatz der nicht heizbaren Kammer.

⁶⁾ Schreibtiisch.

⁷⁾ Boek zum Auflegen der Holzseite.

Beilage.

In Cod. MS. der Universitäts-Bibliothek in Kiel, S. H. 179, AA fol., Blatt 52 und 53, ist, geschrieben von einer Hand etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts, der folgende Brief erhalten. Ob das Original noch vorhanden ist, und wo es sich befindet, habe ich nicht ermitteln können. Die Ueberschrift und die Anm. * bis zur Zahl 174 stammt von dem Abschreiber. Es scheint, als ob er die Abschrift zur Veröffentlichung bestimmt hat.

Johannis Saxe *) Brief an Nic. Knuzen ¹⁾ wegen eines Pastoris so nach Kiel verlanget worden, da er ihnen einen vorschlägt.

Mein Dienst zuvor. Erbar, weiser, günstiger Herr und Freund. Uff euer Schreiben eines Predigers oder Pfarrers halben ist dis

*) Von diesem berühmten Mann, der von Hattstedt bey Husum bürgerlich und in Wittenberg Professor war, kan man nachlesen Kraffts Husumische Kirchen Historie p. 237. 238. A. 1546 recommendirte er den Kielern Tilem. Krage zum Prediger. S. Muhlum de Reform. Cimbr. p. 173. 174. — Vgl. ferner Allg. deutsche Biographie 30, 1890, S. 461; Enders 11, S. 116, Anm. 7; 14, S. 29, Anm. 2, und, worauf mich Herr P. Kolfs aufmerksam macht, die interessanten Angaben über seinen Hamburger Aufenthalt in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 11, S. 525, 527, 542, 580, 582. Für die Angabe, daß er vor seinem Aufenthalt in Erfurt in Kiel gewesen sei, finde ich keinen Beleg.

¹⁾ Wie mir scheint, kann nur der Kieler Rathsherr Matthias Knuzen († 14. Febr. 1559) gemeint sein; von ihm wissen wir, daß er einen Sohn Lorenz hatte; (dieser wird in dem Schreiben S. 80 erwähnt); wir wissen auch, daß er sich um die kirchlichen Verhältnisse Kiels sehr bemüht hat. Das geht deutlich aus seiner ehemals in der Nikolaiirche befindlichen Grabchrift hervor, deren Text uns erhalten geblieben ist; mitgeteilt ist er z. B. in Bremers Chronik S. 509f.; denn es ist gewiß nicht daran zu zweifeln, daß der Mathias Kanutius (oder Kanuttius, wie eine in Cod. MS. S. H. 179, AA fol., Bl. 74b erhaltene Abschrift bietet) mit Mathias Knuzen identisch ist. In der Grabchrift heißt es, daß er de concionatoribus bene meritus est, er wird auch Studiosorum Maecenas genannt. Er stammte aus Husum und war auch dort für die Einführung der Reformation tätig gewesen, vgl. E. Michelsen in der Prot. Realencyklopädie 19², S. 383, 48ff. Damit gewinnt es vielleicht Bedeutung, daß eins der Bücher, die Noviomagus besaß, vor ihm einem Husumer Bürger gehörte (vgl. vorn S. 46, Anm. 4). Jedenfalls dürfen wir annehmen, daß er neben Johann Nanzau unter den Laien der um die Reformation Kiels verdienteste ist. — Das Original der Grabchrift ist nicht erhalten geblieben; in Bremers Chronik heißt es, daß es sich in der Nikolaiirche an dem Pfeiler bei der Küstertür befunden habe; nach Schwarz-Fehse, Nachrichten von der Stadt Kiel, 1775, S. 93 war es an dem vierten Pfeiler gegenüber der Kanzel. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler 1, S. 559 nennt es, bezeichnet es aber als verloren.

mein Antwort: Fabricium¹⁾ könntet ihr nicht bekommen, er hat sich wohl vor ein halb Jahr lassen hören, daß er sich dahin nicht wolte lassen gebrauchen, denn er kan hie aussen in umbliegenden Landen bequembere condition und einen größern Sold als bey euch bekommen. Dazu werdet ihr die Probstei auch nicht wiederum gegen Kiel bringen, ehe der jetzige Probst zu Ikehoe²⁾ todt oder aus dem Lande weg ist. Denn bey des Probstes Leben werden Herr Johann Ranzau³⁾ und die Äbtissin⁴⁾ die Probstei nicht wiederum lassen von Ikehoe wegkommen.

Das meine Hasteder mir übel nachreden als solt ich dazu haben rahen helfen, daß Peter Bockelmann⁵⁾ von dannen zu euch qveme, dar frag ich nichts nach, denn sie können mich Gott lob weder zu Koch noch zu Kelner machen. Dieweil sie Petrum so hartlich und heer halten, haben sie sich zu befürchten, daß sie ihn verwehnen,

1) Gemeint ist wohl der vom Niederrhein (Anholt) stammende Dietrich Smit (Theodorus Fabricius), der seit Juni 1542 in Wittenberg war und 1544 als Superintendent nach Zerbst ging. Enders 16, S. 29, Anm. 1; 15, S. 275, Anm. 4.

2) Johannes Anthonii, vgl. S. 51, Anm. 4.

3) Für die Beziehungen Johann Ranzaus († 12. Dez. 1565) zur Kieler Reformation zeugen noch heute die beiden Gedenktafeln in der Nikolaikirche und der St. Geistkirche, auf denen steht, daß J. Ranzau, Ritter, welcher dreier Könige oberster Feldherr und Rat gewesen, an diesem Ort das göttliche Wort gehört habe. Der Text ist mitgeteilt von A. H. Lachmann, Einleitung zur Schleswig-Holsteinischen Historie 1, Hamburg 1730, S. 573 und Schwarz = Fehje a. a. D. S. 106. 160; vgl. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler 1, S. 559. 564. — Ueber den Anteil, den die Ritterschaft an den kirchlichen Verhältnissen Schleswig-Holsteins gehabt hat, gibt es eine akademische Rede: A. H. Lachmann, *Illustria merita ordinis equestris Cimbrici in rem christianam, tam ante quam post Sacrorum emendationem*, Lübeck 1717.

4) Katharina Ranzau, Schwester Johann Ranzaus; vgl. Chr. Ruß, Die vormaligen Nonnen-Klöster Cistercienserordens in Holstein, 1. das Ikehoeer Kloster, in Neues Staatsbürgerliches Magazin 1, 1832, S. 40.

5) vgl. J. W. Krafft, Jubel-Gedächtnis, 1723, S. 123—130. Petrus Bockelmann († 1576) war 1527/28 erster Rektor der Schule in Husum; wurde um 1540 nach Hattstedt zum Pastor berufen, aber 1542 schon als Pastor nach Husum zurückgeholt. Einige interessante Notizen über ihn, auf die mich Herr Pastor Kolls aufmerksam macht, finden sich in der Zeitschrift für die evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg 10, 9. Heft, 1904, S. 214. Am bekanntesten ist er durch die Erzählung von seinem Freimut gegen Herzog Adolph, vgl. H. Katjen, Johann Ranzau und Heinrich Ranzau, Kiel 1862, S. 28.

daß ehr ihn desto eher die feigen weise.¹⁾ Dieweil ihr die nun nicht könnet bekommen, die ihr gerne hättet, und mich gebeten, ich solt euch in dem Fall einen andern auffragen und aus Lutheri, Philippi und Pomerani Raht ernennen, mag ich euch nicht bergen, daß ich einen Magister ausgespöret habe, welcher hie wohl acht Jahr und in theologia wol gestudiert, und sich etlich mahl mit Predigen versucht hat vor dieser Zeit. Dieser hat ein gut testimonium eines erlichen erbahren Wandels halben, ist insonderheit eurem Sohn Lorenz²⁾, mit dem er in vergangenen Jahren zu Tisch ist gegangen, wohl bekannt, ist ernsthaftig, gelehrt und vernünfftig. Das wird euch an ihm meines Erachtens nicht ergern, daß er nur XXVI. Jahr alt ist. Lutherus und Pomeranus (süntemahl Philippus³⁾) zu Leipzig im Marc⁴⁾ ist) sprechen er sey alt genug. Pomeranus hat ihn der Kirchen zum Kyl zum besten in seiner Kirchen, der Hauptpfarren zu Wittenberg, lassen predigen, ihm selber fleißig zugehört, das er prüfete ob er euch vor einen Pfarherrn dienete, hat ihm wohlgefallen. Derhalben der Pommer zu mir gesagt: Er erkenne ihn vor düchtig genuch zu einem Pfarherrn zum Kyl. Derwegen habe ich mit gedachtem Magister, der da Valentinus⁴⁾ heist und ist bürtig von Zerbst (redet teutsch wie es allhie zu Wittenberg uff Meisnisch gebrechlich, kan aber auch wohl Zerbster Sächsisch reden, wenn es vonnöhten, oder wird es ja in wenig Wochen wiederum lernen) geredet, ob er zufrieden sey, daß ich euch von ihm schreibe. Worauf

¹⁾ Zu dieser Redensart vgl. u. a. E. Thiele, Luthers Sprichwörterammlung, Weimar 1900, S. 272.

²⁾ Im Album Acad. Viteberg. ed. Förstemann 1, 1841, p. 158 b1 findet sich Laurentius Cuntzen ex Holsatia; ohne Zweifel ist damit Lorenz Anuzen gemeint (vgl. über ihn Bremers Chronik, S. 601, Anm. 2). Er wurde im Juli 1535 in Wittenberg immatrikuliert; er steht in der Matrikel zusammen mit den Holsteinern Joannes Fredeffen und Georgius Hoier.

³⁾ Corpus Reformatorum 5, p. IX: 1. Januar 1544. Mel. Lipsiam proficiscitur; am 4. Januar schreibt er noch aus Leipzig an Albrecht von Preußen, Corp. Ref. 5, 282—284.

⁴⁾ Unter dem Rektor D. Milch wurde 1536 in Wittenberg Valentinus Donatus Zerbstensis immatrikuliert; Album Acad. Viteb. ed. Förstemann 1, p. 160 a 5; unter dem Defan Veit Amerbach wurde er am 27. März 1538 Baccalaureus und am 9. Febr. 1542 unter dem Defan G. Joachim Rheticus Magister liberalium artium (hier wird er Valentinus Donati Zervestensis genannt); vgl. J. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philol. Facultät 1538—1546 usw., Osterprogramm, Halle 1890, S. 6. 13.

er geantwortet, so ihr ihn ordentlich werdet vociren, so wolle er im Nahmen Gottes einen Zug zu euch thun, mit diesem Bescheide, daß meine Herrn vom Kile, so er Ihnen, oder Sie ihme, wenn er nach der vocation wird hin kommen, nicht würde gefallen, freye Zehrung geben aus und einzuziehen. So sie ihn aber da behalten wolten, begehret er frey Holz zur Feurung in die Pfarre, dazu hundert und funffzig Marck lübsch Sold und irgend bey einem Herrn, zumahl daselbst gott lob gute wohlhabende Leute seyn, einen freyen Tisch, oder so er keinen freyen Tisch haben kan, so begehret er 200 Marck lübsch Sold ein Jahr lang, auf ein Jahr zu versuchen. Nun stehet es bey euch und den Herrn vom Kyl, ob ihr ihm die vocation bey jehigen Briefes Zeiger zuschicken wollet, oder nicht. Werdet ihr ihn vociren, so wird er sich hier lassen ordiniren oder weyhen und gute testimonia von Luthero, Philippo, Pomerano mitbringen. Dem Boten habe ich dieser Sachen halben eurem Beger nach, daß er desto eher hineingeng, 1 Marck lübsch versprochen, die wird er von euch fodern.

Dis habe ich euch auf euer Schreiben zur Antwort nicht mögen vorenthalten und bin euch zu willfahren willig. Datum Wittenberg 5. Jan. A. 1544.

Joh. Saxe.

Nachträge.

Zu dem Druck des Verzeichnisses möchte ich noch bemerken, daß andere als Petit und halbfette Schwabacher Typen zur Unterscheidung nicht zur Verfügung standen. Es erwies sich als unmöglich, diese Buchstaben mit den anderen auf die gleiche Linie zu bringen. Die Druckerei hat an Sorgfalt das Möglichste getan. Hätte ich die Schwierigkeiten des Druckes von vornherein übersehen können, so wäre er einfacher gestaltet worden. Die Anforderungen an wissenschaftliche Genauigkeit wären dadurch kaum berührt worden.

Leider sind einige Druckfehler stehen geblieben:

§. 27, 3. 3 v. o. l. werdigen für wordigen

§. 27, 3. 8 v. o. l. waren für waren

§. 48, 3. 2 v. o. l. Authore für Anthore

§. 48, 3. 23 v. o. l. IACOBVM für IACORVM

§. 29 und 34 muß die Bezeichnung des Blattes der Handschrift eine Zeile höher gerückt werden.

In der Handschrift steht das Zeichen \odot bei HH und KK, das Zeichen \times bei FF, KK, MM¹⁶, Cc, Hh, Oo, Rr 3, 4, Ss 3, Vv, Zz 2, 8, 12, 16, b2, d, g1, k, l, s2, t1, 3, v, y1, z1 1, 3, 32⁴, 44¹. Es läßt sich nicht sagen, was diese Zeichen bedeuten.

Zu S. 35, Anm. 6 schreibt mir Herr Stadtarchivar Dr. Gundlach:

„Eben finde ich in einem mir gehörigen alten Gildebuch der Katharinengilde in Oldenburg i. S., daß im Jahre 1555 bei der Rechnungslegung der Gildevorsteher u. a. zugegen gewesen ist Magister Tymmo Kruse pastor. 1551 hieß der Pastor noch Johannes Petri. Gildebruder wurde 1554 her Tymmo Kruse pastor; neben dem Eintrag steht: obiit anno 56.“

Zu S. 52, Anm. 3.

Nach dem Kirchenbuch von Obermoschel war, wie mir Herr Dekan Becker freundlichst mitgeteilt hat, Johann Odenbach, wohl aus Odenbach am Glan gebürtig, seit 1523 Pfarrer in Moscheln. Außer dem „Trostbüchlein“ wird dort unter seinen Schriften noch sein Sendschreiben in Sachen der Wiedertäufer von 1528 erwähnt. Wie lange er dort Pfarrer war, ist nicht bekannt. Eine Randbemerkung sagt: 1548 erklärt er sich als Pfarrer von Lauterecken gegen das Interim. Doch kann diese Notiz auch auf seinen Nachfolger in Moscheln, Matthias Scholl, gehen. — Das Sendschreiben führt den Titel: Ain Sendbrieff vnd Ratschlag an verordnete Richter über die armen gefangenen zu Alzey, so man nennet Widerteuffer. Durch Johann Odenbach, Predicanten zu Moscheln vnder Landsbergf. MDXXVIII. 8^o. 16 S. Stücke daraus werden mitgeteilt von J. P. Gelbert, Magister Johann Vaders Leben und Schriften, Neustadt a. d. S., 1868, S. 177—179, und Christ. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte, Frankfurt-M., 1908, S. 53—55. Nach C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufbruchs, 2, Leipzig 1860, S. 53 Anm. befindet sich ein Exemplar in der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Zu S. 63, Anm. 4.

J. Hausleiter in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 8, 1902, S. 191 sagt, daß Stephanus Bigilius 1537 Pfarrer in Friedberg bei Augsburg war; ich kann nicht ersehen, worauf sich diese Angabe gründet. G. Bossert nennt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 57, 1903, S. 668 einen Pfarrer Stephan Wacker von Hasloch und wirft die Frage auf, ob er mit dem von Hausleiter genannten identisch sei.

Zu S. 80, Anm. 4.

Magister Valentinus Donati von Zerbst ist am 11. Febr. 1545 durch Bugenhagen in Wittenberg ordiniert worden, da er zum Pfarramt in Wernigerode berufen war; vgl. G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560, Leipzig 1894, S. 42. Er wurde Pfarrer an der dortigen Kirche zu St. Sylvester und war 1559 Superintendent der Grafschaft Wernigerode. Gestorben ist er 1577; vgl. Zeitschrift des Harzvereins 16, 1883, S. 323, 327f.; 21, 1888, S. 110. — Danach ist oben S. 17 zu sagen, daß aus Saxes Vorschlage nichts geworden ist.

Verzeichnis der Verfasser.

- Aesopus S. 72 44,8.
 Agricola, Johannes S. 32 ZZ 2; S. 47 g 1.
 Albinus diac. Anglicus S. 43 c.
 Alexander S. 73 P Q M.
 Altensteig, Johannes S. 67 31,2.
 Amandus, Georgius S. 65 22,9.
 Ambrosius S. 22 J K.
 Amsdorff, Nic. S. 47 i 1; S. 52 t 2.
 Andrelinus, Faustus S. 71 44,5.
 Anonym: die Beschreibung des Türken S. 55 I 8.
 Acta Colloquii Ratisbon. S. 37 Qq 2 f. Bucer.
 Acta in conventu Ratisbon. S. 37 Qq 1 f. Melanchthon.
 Autentica et Instituta siue Volumen de Tortis S. 76 N 13.
 Bedenken zu Wittemberg S. 40 Zz 4 f. Melanchthon.
 De olde Bibell S. 75 C 3.
 Biblia graeca S. 31 SS; XX; YY.
 Geistlicher Bluthandel Johan. Fuß S. 63 22,4.
 Bürde der Welt S. 64 22,7.
 Chronica ab origine mundi S. 76 I 9.
 Codices S. 76 P 15; S. 77 R 17.
 Colloquium Wormaciense 1540 S. 37 Qq 3 f. Melanchthon.
 Commentarius in Apocalypsim S. 35 Mm f. Luther.
 Concordantiae Bibliae S. 32 AA.
 Confessio Augustana S. 29 OO.
 Decretales S. 75 E 5; F 6; G 7.
 Decretum iuris S. 75 D 4.
 Dictionarius graecus S. 61 15.
 Digestum novum (de Tortis) S. 76 M 12.
 Digestum vetus (de Tortis) S. 76 O 14.
 Epitome Chronicorum S. 70 41,1.
 De erroribus et moribus Christianorum S. 74 P.
 Familiaris Phil. Mel. S. 56 VI.
 Fasciculus Temporum S. 62 21.
 Gesicht Bruder Clausen S. 55 I 9.
 Gravamina germanicae nationis S. 68 32,3.
 Herbarius, s. Hortulus Sanitatis.
 Historij Thomae Munzgers S. 29. NN 4 f. Melanchthon.
 Liber horarum canonicarum S. 75 B 2.
 Hortulus Sanitatis sive Herbarius S. 74 R.
 Infortiatum (de Tortis) S. 76 Q 16.
 Straßburgischer Kirchen Ampt S. 34 Gg 4.
 Lexicon Graecum S. 60 14.
 Loci insigniores et concordantes S. 45 f 5.
 Malleus maleficarum S. 66 23.
 Margarita philosophica S. 67 29.
 Radtschach Christlicher Pfarrprediger S. 62 22,1.
 Rara personalia plurimorum Sanctorum S. 21 G.
 Doctorum Sententiae S. 68 32,4.
 Summa Angelica S. 60 11.
 Novum Testamentum Graece S. 35 Ll.
 Christliche Underwysing S. 45 f 4.
 Verzeichnung der Schriften Luthers S. 44 f 3.
 Sanct Hildegarden Weissagung S. 54 I 7 f. Osiander.
 Aretius Felinus, s. Bucer.
 Aristophanes S. 68 32,1.
 Aristoteles S. 67 27; 28; S. 70 39,2;
 Augustinus S. 22 L—O; S. 23 P—Y. S. 36 Nn 6.
 Bleser de Lutrea, s. Petrus.
 Boccatus de Certaldo, Johannes S. 61 19,1.
 Bouillus, Carolus S. 59 9.
 Brentz, Johannes S. 31 VV; S. 32 BB; S. 41 Zz 9; S. 53 x 1.
 Brigitte S. 74 Q.
 Bucer, Martin (S. 25 DD 2); S. 25 EE 1 (Aretius Felinus); FF; S. 28 MM 15; S. 37 Qq 2 (Acta Colloquii Ratisbon.); S. 38 Rr 2 (Conrad von Fridesleben); S. 69 32,8.
 Budeus, Guilelmus S. 61 16.
 Bugenhagen, Johannes S. 25 DD 2; S. 29 NN 2; S. 30 PP 6; S. 32 ZZ 1; 3; S. 38 Rr 3; S. 39 Ss 5; 6; S. 41 Zz 7; S. 48 1; S. 49 m 1; S. 50 p 1; 2; r; (S. 54 I 4); S. 55 III 3.
 Bullinger, Heinrich S. 24 CC; S. 47 h 1; 2.

Caesar S. 70 37.
 Caesarius, Johannes S. 70 40,3.
 Capito, j. Decolampadius.
 Carlo, Johannes S. 69 36.
 Carlstadt, Andreas Bodenstein von,
 S. 28 MM 13; S. 68 32,5; 6.
 Carlstadt, Johann (= Draconites) S. 65
 22,13.
 Cato S. 72 44,9.
 Christian, Druthmar S. 53 v.
 Chrysostomus, j. Decolampadius.
 Cicero S. 60 13 (cum comm. Hubertini);
 S. 66 25.
 Cocles, Bartholomaeus S. 74 D.1.
 Cortesius, Paulus S. 24 BB.
 Corvinus, Antonius S. 48 k; S. 51 s 1.
 Cunrad von Fridesleben, j. Bucer.
 Curtius, Quintus S. 69 35,1.
 Diepolt, Johann S. 28 MM 14.
 Diettenberger, Johann S. 65 22,11.
 Discipulus S. 73 J.
 Donatus S. 72 45.
 Druthmar j. Christian.
 Graßmus S. 23 Z; S. 24 AA; S. 30
 QQ; S. 33 ZZ 7; S. 35 Nn 1;
 S. 36 Nn 2; 3; 4; 5; S. 43 d;
 S. 55 IV.
 Eusebius Caesar. S. 58 3.
 Faber Stapulensis S. 59 9.
 Felinus j. Bucer.
 Fenestella, L. S. 71 41,2.
 Fridesleben j. Bucer.
 Gelenius, S. j. Plinius.
 Generanus j. Luther.
 Grammateus j. Schreiber.
 Greflinger, Benedikt S. 43 e 1; S. 44
 f 2.
 Hadrianus S. 69 35,2.
 Haserich, Simon S. 41 Zz 6.
 Heinrich von Zütphen S. 47 i 1.
 Hieronymus S. 22 H.
 Hispanus, Petrus S. 67 30,2.
 Horatius S. 71 44,4.
 Hubertinus Clericus j. Cicero.
 Hugo Cardinal S. 72 A B C D.
 Hub, Johannes S. 63 22,3; S. 68
 32,2.
 Jonas, Justus j. Luther; S. 47 i 1;
 S. 53 x 2.
 Jrenicus, Franciscus S. 59 7.
 Jocrates S. 72 44,10.
 Judae, Leo j. Zwingli.
 Kettenbach, Heinrich von S. 63 22,5.
 Lambert, Franz S. 37 Oo; Pp; S. 47
 g 2; S. 50 o; S. 55 II.
 Leo papa S. 73 F.
 Lind, Wenceslaus S. 65 22,14.

Ubius S. 57 1; S. 58 6; S. 70 38.
 Lonicer, Johannes S. 70 40,2.
 Lucanus S. 71 44,3.
 Ludovicus de Roma S. 76 K 10.
 Luther S. 26 HH; KK; LL; MM 1;
 S. 27 MM 2; 3; 4; 5; 6; 9; S. 28
 MM 10; 11; 12; Ann. 7a; S. 29
 NN 1; 3; Ann. b; S. 30 PP 4
 (Justus Jonas); 5; S. 31 TT; ZZ
 1; S. 32 ZZ 5; S. 33 ZZ 6; Aa:
 Bb; Cc; Dd; Ee; Ff; S. 34 Gg
 2; S. 35 Kk; Mm (praefatio zu
 Comm. in Apocalypsim); S. 38 Rr
 3; 4; 5; 6; Ss 1; S. 39 Ss 7; 8;
 S. 40 Yy; Zz 1; 2; 3; 5; S. 41
 Zz 8; 10; 11; S. 42 Zz 13; 14;
 15; 16; 17; a; b 1; S. 43 b 2;
 3; 4; S. 44 e 2; f 1; (3); S. 46
 f 7; 9; 10; S. 47 i 1; S. 49 n 1;
 4 (Petrus Generanus); S. 50 n 5;
 q; S. 53 x 2 (Justus Jonas); y 1;
 2; S. 54 I 1; 2; 3; 6; S. 55 I 9
 (Bruder Clausen); III 1; 2; S. 62
 22,2; S. 65 22,10; 12; 15; 16;
 S. 66 22,18; S. 68 32,7; S. 69
 32,9.
 Lyra S. 21 A—F.
 Mancinellus, Antonius S. 71 44,7.
 Mefreth S. 73 C.
 Megander, Gaspar j. Zwingli.
 Melancthon (S. 29 NN 4); S. 29
 PP 1; S. 30 PP 2; 3; S. 32 ZZ
 4; S. 34 Gg 1 (Spalatin); Hh;
 S. 35 Ii 2; S. 37 Qq 1 (Acta
 Ratisb., praefatio); 3 (Colloquium
 Wormaciense, praef.); S. 38 Rr 3;
 (S. 40 Zz 4); S. 47 i 2; 3; S. 49
 m 2; n 2; 3; S. 52 s 3; vgl. S. 56
 VI; S. 65 22,16; S. 66 24,1; 2;
 3; S. 70 39,1; 2; 40,1.
 Mepler, Johannes S. 71 43.
 Mirandula, Johannes Picus S. 61 17.
 Molther, Menradus S. 53 v.
 Münster, Sebastian S. 57 VII 1;
 2 (?); S. 66 26.
 Münzer, Thomas S. 29 Ann. b.
 Nanus Mirabellus Dominicus S.
 59 10.
 Odenbach, Johann S. 52 t 1.
 Decolampadius, Johannes S. 25 GG
 (Chrysostomus); S. 26 II (Capito);
 S. 39 Tt; Xx; S. 54 I 5.
 Osiander, Andreas S. 54 I 7 (praefatio).
 Otto Frisigenis S. 59 8 (2); (3).
 Paulus, Prediger zu Stettin S. 54 I 4.
 Perottus, Nicolaus S. 67 30,1.
 Petrarca S. 71 44,1.

- Petrus Blesen de Lutrea S. 73 G.
 Petrus Generanus, j. Luther.
 Petrus Ravennas S. 74 O 2.
 Philostratus S. 62 20.
 Plautus S. 71 44,6.
 Plinius S. 58 2 (cum comm. S. Gelenii).
 Prudentius S. 71 44,2.
 Ptolomaeus, Claudius S. 60 12.
 Quintilianus S. 69 34.
 Reuchlin, Johannes S. 55 V.
 Rhegius, Urbanus S. 34 Gg 3; S. 38
 Ss 2; S. 39 Ss 4; Vv; S. 42 Zz
 12; S. 43 e 1; S. 46 f 8; S. 52
 s 2; t 3.
 Rivius, Johannes S. 39 Ss 3.
 Rufinus, j. Eusebius.
 Rupert von Deutz S. 24 DD 1.
 Ryd, Valerius Anselmus S. 62 19,2.
 Sabellicus, Marcus Antonius Coccius
 S. 58 4; 5; S. 59 8,1.
 Samuel, Rabbi S. 37 Rr 1.
 Sarcerius, Erasmus S. 51 P.
 Schatzger, Gaspar S. 66 22,17.
- Scheggius, Jacob S. 48 i 4.
 Schoeffer, Arjarius S. 30 RR.
 Schreiber, Heinrich Grammateus S.
 71 42.
 Scotus S. 75 A 1.
 Sehofer, j. Schoeffer.
 Spalatin, j. Melanchthon.
 Terentius S. 72 45.
 Thomas Aquinas S. 73 H.
 Tolz, Johann S. 45 f 6.
 Torrentinus, Hermann S. 67 31,1.
 Vincentius S. 64 22,8.
 Wacker, Stephan, von Fridberg S. 63
 22,6.
 Ziegler, Clement S. 27 MM 8.
 Zütphen, j. Heinrich.
 Zwingli, Huldricus S. 25 EE 2; S.
 27 MM 7; S. 28 MM 16; S. 34
 Li 1 (Leo Judae und Gaspar Wegander).
- Handschriften: S. 61 18; S. 69 33;
 S. 74 R; S; T; B; X; Y; S. 75
 H 8; S. 76 L 11.

Eine Lehrentscheidung der Gottorpschen Theologen aus dem Jahre 1592.

Mitgeteilt von Propst a. D. Pastor E. Feddersen in Kiel.

Von Lehrprozessen in Schleswig-Holstein hören wir in der nachreformatorischen Zeit so gut wie gar nichts. Es mag sein, daß hier und dort einmal ein Theologe wegen der Lehre als solcher angefaßt worden ist.¹⁾ Aber derartiges verlief damals geräuschloser als in unserem literarischen Zeitalter. Wenn die Vermahnung des Propsten oder Generalsuperintendenten nichts fruchtete, so machte das *bracchium saeculare* kurzen Prozeß und schob den Irrlehrer über die landesherrliche Grenze. Da jedoch in den Verhandlungen über die Konkordienformel von Fürst und Volk gleichmäßig bezeugt wird, daß hierzulande in theologischer Beziehung ungestörter Friede herrsche, darf man annehmen, daß wirklich im 16. Jahrhundert kaum ein Lehrprozeß vorgekommen ist. Jedenfalls habe ich bei meinen archivalischen Nachforschungen weder in Schleswig noch in Kopenhagen irgend eine Spur davon gefunden. Unter diesen Umständen war es mir sehr interessant, im Kopenhagener Rigsarkiv (Gottorpsches Archiv V, 361) doch so etwas wie eine Lehrentscheidung einer Schleswig-Holsteinischen „Kirchenbehörde“ zu entdecken. Allerdings bezieht sich dieselbe auf einen auswärtigen Theologen. Aber da sie von unseren heimischen Kirchenmännern stammt, gehört sie der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte an und wird deren Liebhaber interessieren.

Es handelt sich um das „Gutachten der Schleswigschen und Gottorpschen Theologen über Behirrungen des Pastors

¹⁾ Daß war z. B. mit dem westphälischen „Cryptoanabaptisten“ Johann von Linden der Fall, der, 1551 zum Pastor in Tettenbüll bestellt, wahrscheinlich im Jahre 1557 durch ein herzogliches Mandat von dort vertrieben wurde. Vgl. Voß-Feddersen, Präpste und Prediger in Eiderstedt, S. 141, und den interessanten ausführlichen Bericht in der dänischen Bibliothek IX, S. 324 ff.

Sander zu Udenstet, Amts Peine 1592“ (so die archivalische Bezeichnung), erstattet an den jungen Herzog Johann Adolf von Holstein-Gottorp.

Auf die Frage, wie der Holsteinische Herzog dazu kam, in dem heute zur Provinz Hannover gehörigen Amte Peine obrigkeitliche Rechte auszuüben, hat das Königliche Staatsarchiv zu Hannover mir folgende dankenswerte Auskunft erteilt: „Das Haus Peine war in der That in den zeitweisen Besitz der Herzöge von Holstein gekommen zur Befriedigung gewisser Forderungen an den Bischof von Hildesheim, und erst 1603 ist die Reliquion von Herzog Johann Adolf von Holstein durch einen zu Erfurt getroffenen Vergleich erfolgt, laut dessen ihm 40000 Thaler erlegt werden sollten.“

Gleichzeitig mit dieser Aufklärung teilte mir das Staatsarchiv mit, daß näheres über die Lehrrungen des Pastors Sander dort nicht zu ermitteln gewesen sei. Da nun auch in Kopenhagen außer dem Gutachten nichts die Sache betreffendes zu finden war, sind wir für die Erkenntnis des Sachverhalts rein auf dieses angewiesen. Danach hat Pastor Sander in Udenstet durch unlutherische Wendungen, ja „unflätige“ Reden inbezug auf das heilige Abendmahl, sowie durch Ablehnung des als spezifisch lutherisch geltenden Exorcismus bei der Taufe sich bei seinen Amtsbrüdern des Calvinismus verdächtig gemacht. Die Vermahnungen des Drostens und des Superintendenten von Peine haben nichts gefruchtet, vielmehr scheint sich „Ehren Johann“ mit langatmigen Gegenerklärungen gegen den Verdacht des Calvinismus verwahrt zu haben, sodaß ein ausgedehnter Schriftenwechsel aus der Sache erwuchs und dem Drostens schließlich nichts anderes übrig blieb als die Sache dem derzeitigen Landesfürsten zur Entscheidung zu übergeben. Es entspricht ganz der Gesinnung des von seinem Oheim Landgraf Moritz von Hessen-Kassel zur Duldsamkeit gegen den Calvinismus erzogenen, später bekanntlich als „Cryptocalvinist“ angesehenen jungen Herzogs, daß er über den Angeschuldigten nicht alsbald den Stab brach, sondern die Akten seinen „vornehmen Theologen“ zu einem Obergutachten überwies.

Das Gutachten selber entspricht wieder ganz dem aus den Konfordinverhandlungen bekannten friedsamem und untheologischen Charakter der Gottorpschen Hoftheologen, insonderheit ihres Führers, des Generalsuperintendenten Paul von Eizen. Es tadelt, daß von beiden Seiten in „unnötige disputirliche Weitläufigkeit“ eingetreten

sei, erklärt den kleinen Katechismus Luthers für die genügende Lehrgrundlage und empfiehlt, von dem Pastor Sander „ohne Verletzung seiner Ehre“ nur zu verlangen, daß er wegen des von ihm gegebenen Aergernisses öffentlich Abbitte tue, daß er ferner erkläre kein Calvinist zu sein und verspreche fortan bei der reinen Lehre und den gebräuchlichen Ceremonien zu bleiben. Es schlägt ferner vor, daß die beiden streitenden Teile, nämlich auf der einen Seite Ehren Johann, auf der andern der Herr Superintendent und das ganze Ministerium (des Amtes Peine?) sich zur Einhaltung einer von den Schleswigern vorgeschriebenen (leider nicht mit erhaltenen) Lehrnorm verpflichten und so wieder zu beständiger Einigkeit kommen sollen.

Wie dieses Gutachten auf die Peinaer Geistlichkeit gewirkt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Wenn der junge Herzog seine landesherrliche Gewalt dahintersetzte, wird man sich gefügt haben, aber der üble Ruf, in dem seit den Streitigkeiten über die Konkordie das Gottorper Ministerium und besonders der Hofprediger und Superintendent von Eitzen bei den strengen Lutheranern stand, wird durch dies Gutachten nicht verbessert worden sein. Es ist doch sehr charakteristisch, daß statt auf die in damaliger Zeit in fast allen lutherischen Kirchen anerkannte Konkordienformel lediglich auf die Augsburgerische Konfession, den kleinen Katechismus und eine eigene, Gottorpsche Formel verwiesen wird. Auch dies, die Verpflichtung der Prediger auf selbstverfaßte Lehrformeln war eine Liebhaberei von Eizens.

Sprachlich ist an dem Gutachten, das eine Abschrift zu sein und das Original nicht immer völlig korrekt wiederzugeben scheint, interessant, daß die plattdeutsche Sprachgrundlage des Verfassers auch in der hochdeutschen Form hin und wieder deutlich zu Tage tritt, wie ich das auch in andern Schriftstücken von Eizens gefunden habe.

In kirchenrechtlicher Beziehung ergiebt auch dies Gutachten wieder, daß der kirchenregimentliche Apparat zu der Zeit noch mangelhaft ausgebildet war: es fehlte noch eine kirchliche Oberbehörde, ein Konsistorium im heutigen Sinne. Soweit die regulären Organe des landesherrlichen Kirchenregiments, Präpste, Superintendenten und Generalsuperintendenten nicht genügten, bediente sich der Fürst eines ad hoc willkürlich zusammengestellten theologischen Beirats, für den naturgemäß die Theologen des Hofes und der Residenz in erster Linie in Betracht kamen.

Das Gutachten:

Hochwürdigster Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst gnedigster Her. E. f. Gnad sint unsere unterthenigste Dienste vnd Andechtig gebet zu Gott allzeit zuuorn / Gnedigster Fürst vnd Her / wir dancken von grundt vnsers Herzen dem Vater Vnsers Hern Jesu Christi / das er durch seinen heiligen geist E. f. Gnad also gnedichlichen in warer christlicher Religion vnd reinen glauben / zu diesen letzten gefehrlichen Zeiten stercket vnd erhaltet / das E. f. Gnad an den Caluinischen vnd Andern Irthumen Einen christlichen Abscheuw im Herzen tragen / vnd mit christlicher Erzbischofflicher¹⁾ Fürstlicher sorgfeltigkeit dieselbige auch von E. f. Gnad unterthanen mit Hülf vnd gnad des hilligen geistes abwenden lassen / wie solches Got lob vnd danck bezeuget wirt / damit das E. f. Gnade de Acta / so in streitigen Religionsachen zwischen den Predigern des Amptes Peina / hinc inde vbergeben / gnedigt aus Christlichem Fürstlichem bedencken haben vns fürstellen lassen / vnser unterthenigste gute meinung aus Gottes wort gnedigt zu uornemen. Demnach / Gnedigster Fürst vnd Her haben wir aus unterthenigsten schuldigen gehorsam / dieselbige acta fleisch durchgelesen / vnd im fruchten gottes bedacht vnd erwogen / befindnen daraus / das der Pfarher zu Udenstet Johannes Sander zu der ergerlichen Vneinigkeit in den Kirchen des Ampts Peine ursache gegeben hat / damit das er sich durch Vngebrechliche Zweifel hafftige vnd auch Vnsetzige Reden des Caluinischen Irthums vnd Secten hat verdecktig gemacht: derwegen der Edle Erbar Ehrenfeste Herr Drost neben dem Erwürdigen Hern Superintendenten vnd gantzem Kirchen ministerio, aus christlicher gotseliger liebe vnd eifer zu gottes wort, vnd christlicher sorgfeltigkeit für die schaffe vnsers Hern Jesu Christi sind verurrsachet vnd bewogen worden den gedachten Johannem Sander mit christlichem ernst vnd eifer zu vormanen / vnd als solches bey Ihm gebürlichen raum vnd gehör nicht gefunden / das daraus diese weitläufige Acta sint erwachsen.

Weil den aber Er Johan Sander in den actis nicht wil gestendich sin / das er angezogene Rede im Caluinischen meinung gebrauchet habe / vnd in seinen vbergeben schriften den Caluinismum verleugnet / auch dagegen andere Reden setzet, welche von keinem Caluinisten für gut gehalten werden. Vnd wir auch in den Actis nicht können finden / das er mit grundt des Caluinismi oberwisset vnd vberzeuget sey. Zu deme auch / weil in allen diesen Actis / von beiden theilen der hillige Catechismus des heiligen Vaters Doctoris Martini Lutheri ganz vergeessen ist / vnd von beiden theilen in Vnnötige disputerliche weitläufigkeit eingetreten wirt. Verhalben Gnedigster Fürst vnd Her achten wir zu ablennung des eingerissenen ergerlichen Zweispalts / vnd zu aufrichtung Eines christlichen fredes in Christo Jesu für den besten weg / das dem Er Johan Sander ohne vorletzung seiner ehren werde vfferlecht sich offentlich für seiner gemene in helsein des Hern Superintendenten vnd zweien benachbarten Pastorn zu erkleren / das ehr seine vnbedachte Reden nicht von dem Caluinischen Irthumb gemenet habe / vnd weil er damit ergernuß angerichtet / vnd zu bosen argwon vnd vordacht / auch zu diesem Vnfred in seiner vnd benachbarten Kirchen ursache gegeben / das ihme solches von Herzen leid sey / vnd den lieben Gott vmmeh gnad

¹⁾ Der junge Herzog hatte den Titel eines Erzbischofs von Bremen.

vnd vorgebung bitte / das ehr auch dieselbige Ergernus vmb Gottes willen / der christlichen hogen Obrigkeit vnd dem Erwerdigen Ministerio / zu deme auch der christlichen gemene abbitte / mit außdrucklicher Protestation / das er kein Calviniste sie / auch nicht mit der Calvinischen Schwermerie vnd Secten einig sey / sondern das ehr bei der waren Reinen lehre gottliches wortes / vnd bi der Auspurgischen Confession vnd heiligen Catechismo Lutheri wolle mit gottis hülfe bestendiglichen blieben / wolle auch den hilligen friede der Kirchen durch eigene Vorenderung / der Angenomen gebruchlichen Ceremonien / vnd also auch durch nachlassung des Exorcismi nicht brechen vnd zerstören. Daneben auf¹⁾ der christliche Bruderschaft in den hilligen Kirchen Ministerio / in warer einigkeit reiner lehre vnd glaubens widerum muge aufgerichtet werden zu Gottes ehren vnd erbawung der hilligen christlichen Kirchen ohne vordechtigen mißvorstand vnd Argwon / Alß halten wir auch hoch nötig / das sich beide theile / nemlich Er Johan / vud auch den Erwerdiger Her Superintendentens vnd ganzes Ministerium nach forma bey vorwarter vereinigung / welche nicht mit Vnsern worten, sondern aus dem worte gottes mit gebreuchlichen worten der Reinen lehre von den hilligen Apostel Zeiten hiro gefasset ist / bei ihren guten gewissen / Im namen vnd fur dem angesichte gottes / vntereinander vorsonen / vnd bey solcher gesunden forma der reinen lehre slicht vnd recht zu bleiben / vntereinander sich mit handen / munden vnd hertzen vörpflichten. Gnedichster Furst vnd Her, dus (düs) Unser Eintfeltig bedenden haben / E. f. Gnad wir als getrewe vnderthonen nicht sollen vorhalten / vnterthenigst bittende / E. f. Gnad wollen solchs in gnaden von vns aufnemen. Der liebe getrewe Gott wolle umb seines Sons Jesu Christi vnsers lieben Hern willen / durch den hilligen geist E. f. Gnad in warer Erkenntnus sinis gottlichen wordes gnedichlichen stercken / vnd bestendiglichen erhalten / vnd vor allerlei betrug vnd vörfurung des Teuffels gnedichlig behüten / vnd dabei gute gesundtheit vnd langes lebent mit fridsamer gelückseliger regierung gnedichlichen vorlifen vnd geben. Amen.

Datum Schleswig im Februario Ao. 92.

E. f. G.

unterthenigste Diener im Predigampte
zu Schleswig vnd Gottorpf

Paulus von Eitzen

Jakobus Fabritius

Joans Luchtius

Petrus S.¹⁾ . . .

.

.

¹⁾ Hier liegt offenbar ein Fehler des Schreibers vor. Zu lesen ist entweder: auch oder auf daß.

²⁾ Das Gutachten ist von sechs Theologen unterschrieben. Die beiden letzten Namen sind völlig unleserlich. J. Fabricius, der nachherige Generalsuperintendent, war schon damals dem alten von Eitzen als Helfer im Aufsichtsamt beigegeben. Johannes Lucht war Pastor am Dom (früher in Haddebye) und Professor des Griechischen an der Domschule († 12. Oktober 1592).

Nachkommen D. Martin Luthers in Schleswig-Holstein.

Von Pastor Martin Clasen in Neustadt-Holstein.

Es ist ein eigenthümliches Geschick, daß von den beim Tode des Reformators lebenden vier Kindern desselben in der Allgemeinheit eigentlich nur einer, nämlich sein Ältester Johannes, bekannt ist, die übrigen drei aber und namentlich der bei weitem Bedeutendste unter seinen Söhnen, Dr. Paul Luther, kaum genannt werden. So kommt es auch, daß dort, wo von Luthers Nachkommen die Rede ist — namentlich in unserer Provinz — ausführlich immer nur von Nachkommen des Johannes Luther berichtet wird, und das, obgleich ihre Abstammung von Johannes Luther urkundlich gar nicht nachzuweisen ist. Es sei darum gestattet, hier kurz auf die Nachkommen D. Martin Luthers in Schleswig-Holstein zu kommen.

1.

Von den sechs Kindern Luthers überlebten ihn vier: 1) sein Sohn Johannes (geb. 7. Juni 1526), seit 1552 Kanzleirat in Diensten des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar, danach kurze Zeit Johann Friedrich des Mittleren in Gotha und später des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg (seit 1566), am 27. Oktober 1575 gelegentlich eines Reiseaufenthalts in Königsberg i. Pr. gestorben und in der Altstadt Pfarrkirche begraben; 2) sein Sohn Martin (geb. 7. November 1531), von Beruf Theologe, in Wittenberg am 3. März 1565 gestorben; 3) sein Sohn Paul (geb. 28. Januar 1533), 1557 Dr. med. in Wittenberg, dann Universitätsprofessor in Jena, seit 1567 Oberarzt des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg in Berlin, seit 1571 Leibarzt des Kurfürsten August von Sachsen und nach seinem Tode Christians I. in Dresden, am 8. März 1593 in Leipzig gestorben und in der Universitätskirche zu St. Pauli

begraben; 4) seine jüngste Tochter Margarethe (geboren am 17. Dezember 1534), verheiratet am 5. August 1555 mit dem preußischen Landrat Georg von Kunheim, Herr auf Knauthen und Mühlhausen bei Br. Eylau, wo sie in M. 1570 starb.

Der Kanzleirat Johannes Luther verheiratete sich 1553 mit Elisabeth Cruziger, Tochter des Pastors Cruziger aus Wittenberg, aus welcher Ehe nur eine Tochter Catharina (geb. 1554, gest. 1609) entstammt, welche als Gattin des Pastors Nic. Böhme in Eilenburg i. Sa. kinderlos verstorben ist. Andere Kinder von Luthers Ältestem Johannes sind urkundlich nirgends nachweisbar.

Der Theologe Martin Luther jun. privatisierte in Wittenberg, heiratete 1560 Anna Heilinger, Tochter des Bürgermeisters Heilinger in Wittenberg, starb aber 33jährig ohne alle Nachkommen.

Dr. Paul Luther, nach seinem Lebenslauf wie nach seinen Schriften weitaus der bedeutendste unter des Reformators Söhnen, vermählte sich am 5. Februar 1554 mit Anna von Warbeck, des sächsischen Kanzlers von Warbeck Tochter. Aus dieser Ehe entsprossen sechs Kinder, deren erstes (Paul) vierjährig starb und deren letztes (Johann Joachim) 1569 in Berlin von Kurfürst Joachim II. aus der Taufe gehoben wurde, später studierte, aber vor seiner Promotion zum Dr. in Jena 1600 unverheiratet starb. Durch die vier mittleren Kinder (Margarethe, Johann Ernst, Johann Friedrich, Anna) hat Dr. Paul Luther eine außerordentlich weit verzweigte, noch heute in ganz Deutschland blühende Nachkommenschaft gehabt, namentlich durch seinen ältesten Sohn Johann Ernst († 1637 als Kanonikus und Senior des Stiftes Zeitz), aber auch durch den anderen Johann Friedrich († 1599 in Arnsheld). Der Zweig der Nachkommen durch des Reformators Enkel Johann Ernst Luther steht bis heute fast durchweg in akademischen Berufen, während die Nachkommen Johann Martin Luthers ebenso bis heute fast durchweg in Handwerks- und handarbeitenden Berufen stehen.

Margarethe von Kunheim geb. Luther ist die Mutter einer anfangs nicht sehr stark, aber im 19. Jahrhundert weiter verzweigten, zumeist adligen Nachkommenschaft des Reformators geworden, die dem Vaterlande mehrere ausgezeichnete Staatsmänner und hohe Offiziere gegeben hat. Eine ganze Anzahl alter zumeist preußischer Adelsgeschlechter hat durch Luthers Tochter Margarethe den Vorzug, einen Tropfen Blut des größten Deutschen aller Zeiten in ihren Adern zu haben.

2.

Nachkommen Luthers in Schleswig-Holstein, Lutheriden, sind schon Mitte des 18. Jhrdts. vorhanden gewesen und zwar in Kiel mit dem Nachkommen (in der 7. Generation, durch Dr. Paul Luther) Professor und Assessor in der juristischen Fakultät zu Kiel Dr. Johann Philipp Carrach, (geb. 1730 in Halle a. S., gestorben 1796 in Wien), der aber selber keine Nachkommen hier zu Lande hinterlassen hat. Eine schleswig-holsteinische Linie von Luthernachkommen ist erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts begründet worden, und zwar durch die Tochter Adele des Rectors und Univ. Professors Dr. Karl Friedrich August Nobbe in Leipzig (geb. 1793, gest. 1878), welcher durch seines Vaters Großmutter Catharina Sabina Keil geborene Luther (eine Urururenkelin des Reformators durch seinen Sohn D. Paul Luther und wieder dessen Ältesten Johann Ernst Luther) direkter Nachkomme D. Martin Luthers war.¹⁾ Aus der Ehe der Begründerin der schleswig-holsteinischen Linie von Luthernachkommen Adele Nobbe mit dem prakt. Arzt Dr. med. Friedrich Ernst Clasen, z. Zt. Sanitätsrat in Altona a. Elbe, leben von fünf heute vier Kinder: eine unverheiratete Tochter Margarethe in Altona, ferner der Dipl.-Ing. Ernst Clasen in Hamburg (Vater zweier Söhne und einer Tochter), der Pastor und Anstaltsgeistliche Martin Clasen in Neustadt i. Holstein (Vater zweier Söhne und einer Tochter) und der Uebersee-Kaufmann Carl Clasen in Hamburg, unverheiratet, z. Zt. seit Sommer 1915 in russischer Kriegsgefangenschaft in Ostsibirien. Somit steht die schleswig-holsteinische Nachkommenschaft D. Martin Luthers, der wirklichen Lutheriden, gegenwärtig auf 22 Augen.

Lutherverwandte, aber nicht Luthernachkommen hat es schon länger in unserer Provinz gegeben. Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war ein Lutherverwandter, aber nicht Luthernachkomme als herzoglich holsteinischer Leibarzt in Kiel tätig, der Nachkomme vom Bruder des Großvaters D. Martin Luthers in der 6. Generation, Dr. med. und Prof. prim. an der Universität Kiel Karl Friedrich von Luther, 1660 geboren in Breslau als Sohn des Kaufmanns Georg Friedrich von Luther. Auch der

¹⁾ Sein 1846 im Verlag von Jul. Mor. Gebhardt zu Grimma zuerst erschienener, 1876 ergänzt herausgegebener „Stammbaum der Familie des D. Martin Luther“ ist in diesem Aufsatz benutzt.

am 1. März 1909 in Kiel verstorbene Oberstaatsanwalt Geh. Oberjustizrat Dr. jur. Felix Luther stammte, soweit mir bekannt, von einem Großvatersbruder des Reformators ab.

Andere Luthererwandte, aber nicht Luthernachkommen in unserer Provinz sind die Nachkommen von des Reformators jüngerem Bruder Jacob Luther, nämlich die 1876 bzw. 1902 verstorbenen früher Raddewörder Pastoren Martin Adolph Luther (Vater) und Carl Martin August Luther (Sohn) sowie des Vetzgenannten 1843 in Sterley i. Vbg. verstorbenen Großvater Pastor Martin Luther und der 1916 verstorbene Sohn des letzten Pastors C. M. L. Luther zu Raddewörde i. Vbg. Dr. med. Ernst Adolf Friedrich Luther. — Auch die Familien des gegenwärtigen Hauptpastors F. M. J. Freitag zu Nortorf b. Rendsburg, des Pastor Fr. Fr. Hasselmann in Hürup, des P. Mik. Hasselmann in Kirchbarkau, des † P. Hasselmann in Krempe, des P. Friedr. Hasselmann in Sieseby und der Pastoren Johs. Schmidt in Wodder und Theod. Schmidt in Strydstrup führen ihre Abstammung auf Jakob Luther, des Reformators jüngeren Bruder, zurück.

Sind diese Abstammungen von Luthererwandten urkundlich zu erweisen, so ist das nun nicht der Fall bei der sogenannten „Brekflumer Lutherlinie.“¹⁾ Nach der Familientradition der Brekflumer Lutherfamilie, die auf die Unterschriften von mehreren alten in der Brekflumer Kirche befindlichen Bildern (1. Hans Luther, Montanus, 2. Martinus Luther, S. S. Theol. D. et Pr., 3. Johann Luther, Miles, 4. Martin Luther, Mercator, 5. Daniel Luther, Pastor B. senior, 6. Theodorus Luther, Pastor junior, 7. Martin Luther, Pastor Delmenhorst, 8. Martin Luther, Mercator) und auf eine 1748 von dem Enkel des Pastors Daniel Luther, Kapitän Martin Luther in Brekflum, verfaßte Stammbaumhandschrift gründet, stammen diese Luthers von des Reformators Aeltestem, dem Kanzleirat Johannes Luther, ab. Um aber die Abstammung zu erweisen, ist in der Handschrift von 1748 eine nirgends urkundlich nachweisbare zweite Ehe des Johannes Luther angenommen und zwar mit einer in der Handschrift nicht einmal dem Namen nach bekannten Königsbergerin, während die Handschrift die geschichtlich nachweisbare Gattin Johannes Luthers richtig als Caspar Cruzigers Tochter Elisabeth angibt.

¹⁾ Vgl. C. Noffs, die Nachkommen Luthers in Schleswig-Holstein (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte 2. Reihe, VI, 3. S. 352 ff.).

Außerdem weiß die Handschrift auch weder Geburts- noch Sterbejahr, geschweige den -tag, des angeblichen Sohnes Martin, des Kanzleirats Johannes Luther. Sie nennt nur die Frau dieses Martin (Elisabeth, geb. Keiser) und behauptet, daß nun deren Sohn Daniel Luther, der spätere Breklumer Pastor, 1608 in Soest geboren sei. Auch diese Geburtsangabe ist urkundlich nicht erweisbar. Denn einmal gehen die Soester Kirchenbücher nur bis 1640 zurück, und andererseits fehlt in den jeden Namen der damaligen Bürger Soests mehrfach nennenden Bürgerverzeichnissen der Stadt Soest um 1608 der Name Luther. Endlich ist die Inschrift auf dem einen Kirchenbild in Breklum „Johann Luther, Miles“ für des Reformators ältesten Sohn deshalb eine völlig unzutreffende, auf ihn ganz und gar nicht passende Bezeichnung, weil Johannes Luther, des Reformators Ältester, sein Leben lang in einem Zivilberuf gestanden hat und Kanzleirat gewesen ist, nicht aber Soldat. Sollte Johannes Luther wirklich als Zwanzigjähriger kurz nach seines Vaters Tode im Schmalkaldischen Kriege einmal Kriegsdienst als Fähnrich getan haben — in der Hi-st. Lutheranismi von Seckendorff wird er Fähnrich genannt — so hätten ihn reichlich $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahrhundert später wirkliche Nachkommen — um ihn nach seinem Lebensberuf zu bezeichnen — gewiß nicht in so unzutreffender Weise Miles (= Soldat), sondern vielmehr Confiliarius (= Rat) genannt, wie sie auch seinen Großvater Hans Luther aus Möhra kurz und völlig zutreffend als Montanus (= Bergmann) nach seinem Lebensberuf bezeichnet haben. Die Tradition der sogenannten Breklumer Lutherlinie und ihrer in Schleswig-Holstein, besonders in Flensburg und Angeln, verbreiteten Nachkommenschaft, zu der auch der 1899 in Flensburg verstorbene Hauptpastor Christian August Frölich gehört hat, ist — wenn das helle Licht der Geschichte in sie hineinleuchtet, wie so manche andere (auch kirchliche) Tradition nichts als — eben nur eine Tradition. Geschichtliche Wirklichkeit ist sie nicht. Von Johannes Luther, dem Ältesten des Reformators, der urkundlich nachweisbar ausschließlich ein einziges Mal verheiratet gewesen ist und nur eine, selbst kinderlos verstorbene Tochter gehabt hat, stammen die Breklumer Luthers und ihre Kindesfinder nicht ab. Sie sind nicht Luthernachkommen, die ihre Abstammung urkundlich nachweisen können, sondern bestenfalls Lutherverwandte, vielleicht auch Nachkommen von des Reformators Bruder Jacob Luther durch dessen Sohn Johannes.

3.

Nachkommen Luthers in Schleswig-Holstein — es sei gestattet noch einen Blick über unserer Provinz Nordgrenze nach Dänemark hineinzuwerfen. Auch dort hat man geglaubt, Luthernachkommen feststellen zu können, und zwar (vgl. Rolfs, Luthers Nachkommen als Postmeister in Dänemark; in den Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, 5. Band, 4. Heft, 1913, S. 492 ff.) in der jütländischen Stadt Horsens. Abgesehen nun davon, daß diese „Nachkommen Luthers“ bestenfalls nur in einer einzigen Persönlichkeit, eben dem Postmeister zu Horsens 1650—80 Martin Luther sich verkörpern — dessen dort genannten „Nachkommen“ aber gar nicht seine, sondern vielmehr die seiner Witwe durch ihre 2. und ihre 3. Ehe sind, — läßt sich gegenüber der urkundlich feststehenden Luthernachkommenschaft nicht die Zugehörigkeit dieses Postmeisters Martin Luther in Horsens zu jener erweisen. Denn um die Mitte des 17. Jahrhunderts lebten von urkundlich erweisbaren Nachkommen des Reformators, welche den Namen Martin Luther trugen, nur folgende:

- 1) Enkel von Dr. Paul Luther, des Reformators Sohn durch dessen Sohn Johann Ernst († 1637 in Zeitz):
 - a) Martin Luther, † 20 Jahre alt als stud. theol. zu Wittenberg am 22. 12. 1633.
 - b) Johann Martin Luther, geb. 1616, gest. als Stiftsrat und Kanonikus zu Wurzen, Propst zu Meissen, 13. 7. 1669.
- 2) Urenkel Dr. Paul Luthers durch seinen Sohn Johann Ernst:
 - c) Martin Friedrich Luther, Sohn des Joh. Martin Luther, 1½ Jahr alt gest. 23. 4. 1655.
 - d) Joh. Martin Luther II, auch Sohn des Joh. Martin Luther, geb. 27. 7. 1663, Lic. iur., gest. als Senior des Stiftes Zeitz am 9. Nov. 1756.
- 3) Urenkel Dr. Paul Luthers durch seinen Sohn Johann Friedrich Luther:
 - e) Martin Luther, Sohn des Kürschners in Nürnberg, Joh. Luther, geb. 14. 7. 1622, gest. 1625.
- 4) Ururenkel Dr. Paul Luthers durch seinen Sohn Johann Ernst:
 - f) Friedrich Martin Luther, Dr., geb. 28. Nov. 1686, gest. als Bürgermeister zu Zeitz am 25. Nov. 1742.

g) Martin Polycarp Luther, geb. 29. April 1691, 1709 vor Douay geblieben.

h) Martin Gottlob Luther, Rechtsanwalt und Notar in Dresden, geb. 5. Juli 1707, gest. 3. Nov. 1759.

5) Ururenkel Dr. Paul Luthers durch seinen Sohn Johann Friedrich:

i) Martin Luther, geb. 1664, getauft zu St. Lorenz in Nürnberg am 21. April, gest. als Kürschner in Regau 1743.

Nach diesem muß es als ausgeschlossen und historisch unrichtig erachtet werden, daß der Postmeister zu Horsens 1650—80 Martin Luther tatsächlich ein Nachkomme des Reformators D. Martin Luther gewesen ist. Auch hier liegt offensichtlich nur eine nicht als geschichtlich wahr erweisbare Familientradition vor, die ja auch erst in einem Gesuch an den dänischen König vom 28. Febr. 1749 auftritt. Möglich aber ist immerhin, daß der Postmeister Martin Luther zu Horsens auch in die große Schar der den Namen Luther tragenden Seitenverwandten des Reformators gehört; wenngleich der häufig vorkommende Name Luther durchaus noch nicht immer eine — auf ihn hin so leicht angenommene — Verwandtschaft oder gar Nachkommenschaft zu dem Reformator D. Martin Luther begründet. Erwähnt sei hier, daß der letzte Nachkomme Luthers, welcher den Namen Luther getragen hat, der Notar und Advokat in Dresden, Martin Gottlob Luther gewesen ist, welcher dort am 3. November 1759 starb (s. oben unter 4) h.).

Aber Luthernachkommen, und zwar wirklich urkundlich nachweisbare Nachkommen des Reformators, also Lutheriden, nicht aber nur Seitenverwandte von ihm, leben noch heute im Königreich Dänemark.

Catharina Sabina Luther, die 2. überlebende Tochter des Zeitzer StiftsSeniors Johann Martin Luther II, eines Ururenkels des Reformators durch seinen Sohn Dr. Paul Luther, verheiratete sich 1715 mit dem Pastor zu Burkhartshain i. S., David Keil. Ihres ältesten Sohnes (Pastor Friedr. Siegmund Keil zu Kröschchau b. Zeitz) Tochter Johanne Catharine Christiane, verheiratete Möbius, hatte durch ihren Sohn August Ferdinand Möbius, Professor der Astronomie in Leipzig, eine Enkelin Emilie Auguste Möbius, welche sich 1851 mit dem damaligen Leipziger, späteren Kopenhagener Professor Heinrich Ludwig d'Arrest vermählte. Dieser Möbius-d'Arrest'sche Zweig von Luthernachkommen durch seinen Sohn Dr. Paul Luther blüht noch

jetzt weiter in Dänemark und speziell in Kopenhagen in verschiedener Verzweigung. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß ein älterer Bruder der eben genannten Begründerin der jetzigen dänischen Luthernachkommenschaft Emilie Auguste d'Arrest geb. Möbius, von 1856—1888 als Professor der nordischen Sprachen an der Universität Kiel wirkte, Dr. August Theodor Möbius, welcher aber keine Schleswig-holsteinische Linie von Luthernachkommen begründete, da seine 3 Töchter unverheiratet geblieben sind und in Hannover bezw. Leipzig leben, wo er auch selbst 1890 gestorben ist. Ebensovienig ist eine Schleswig-holsteinische Linie von Luthernachkommen erwachsen aus der 2. Ehe des 1892 in Kiel verstorbenen ord. Prof. der Kirchengeschichte Konsistorialrat D. Dr. Wilhelm Möller, welcher mit Henriette Auguste Antonie Nobbe, ältester Tochter des Rektors und Prof. Dr. R. Fr. A. Nobbe-Leipzig verheiratet, aber in dieser Ehe kinderlos war.

Ein weiterer Artikel über Nachkommen Luthers in Schleswig = Holstein wird in einem der nächsten Hefte folgen.

Die Schriftleitung.

Harmsiana.

I. Briefe von und an Harms. — Eine Gelegenheitsrede.

Mitgeteilt von Pastor Rolfs in Hoyer und Prof. Ficker in Kiel.

Es wäre unrecht, wollten wir nicht in diesem Jahre Cl. Harms' gedenken. Mag er auch zurücktreten hinter dem Größeren, in dessen Geiste er wirken wollte, so hat doch auch er uns noch Vieles zu sagen. Es schien uns am Besten, ihn möglichst selber zu Worte kommen zu lassen. Die folgenden Briefe, auch die kleine Gelegenheitsrede, geben uns ein lebendiges Bild seiner Eigenart, nicht nur seiner Schreibweise, sondern auch seines Wesens, seines starken, kampffrohen, gütigen Herzens. Auch die Briefe an ihn lassen uns seine Bestrebungen deutlich erkennen; gerade sie sind, so scheint es uns, ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Kirche seiner Zeit und zeigen die Aufmerksamkeit, die ihm auch außerhalb der Grenzen der Landeskirche geschenkt wurde, und die Wirkung, die er ausgeübt hat.

1. Adler an Harms.

Schleswig d. 7. Aug. 1809.

Schon oft habe ich mir die Frage vorgelegt, warum doch keins unserer neuen Religions-Lehrbücher oder Catechismen so viel Beifall bei der großen Menge gefunden hat, und noch findet, als bei allen seinen unverkennbaren Mängeln der Luthersche kleine Catechismus. Mein Nachdenken hat mich auf eben die Resultate geführt, auf welche ich Sie, lieber Herr Pastor, gekommen sehe und ich habe lange im Stillen gewünscht, daß man statt aller Lehrbücher, Leitfäden, Anweisungen und wie man sie nennen mag, dem Volke einen kleinen Catechismus in dem Geiste des lutherschen in die Hände geben möchte.

Sie haben in anliegenden Blättern einen in mancher Hinsicht gelungenen Versuch gemacht, diesem Mangel abzuhelpfen. An der Originalität desselben würde ich, auch wenn Sie sich nicht als Verfasser genannt hätten, den Verfasser der Predigten, die ich mit Vergnügen gelesen habe, leicht erkannt haben. Der Character dieser kleinen Arbeit ist Wärme und Innigkeit, die von Herzen zum Herzen geht, daran fehlt's unsern meisten Religionsbüchern. Und was ist gleichwohl Licht ohne Wärme? Mir kommt's vor, als ein Auge ohne Leben; es kann rein und ohne Flecken sein, und doch ist es

matt und kraftlos. Allein es ist schwer, bei dem Streben nach Herzlichkeit und Wärme nicht in ein anderes Extrem zu fallen, und der Klarheit und Deutlichkeit Abbruch zu thun. Dieses entgegengesetzte Neußere scheint mir in dem vorliegenden Versuche nicht immer vermieden zu seyn. Was soll sich z. B. das Kind und der gewöhnliche Lehrer bei dem: einsam im All und Nichts pag. 12 denken? Solcher Ausdrücke und Wendungen kommen mehrere vor. Hin und wieder habe ich auch Uebertreibungen, als bei der Bibel: „da ist kein Spruch, der nicht Wunder gethan hat,“ und zweideutige Ausdrücke, das Abendmahl brauchen S. 17 gefunden, deren ich indessen als Nebensachen, die bei der letzten Durchsicht ohnehin und leicht abgeändert werden würden, nur beiläufig erwähne. Die Lehre von der Nothtaufe S. 17 möchte ich aber gänzlich ausgelassen wünschen; sie nährt doch bei der großen Menge nur den Aberglauben. Am wenigsten kann ich das fünfte Hauptstück billigen. Schon die Ueberschrift gefällt mir nicht. Der heiligen Bücher ist schon im zweiten Hauptstücke Erwähnung geschehen, das heilige Gebet gehört eigentlich ins sechste Hauptstück: warum in dem kleinen Buche unnöthige Wiederholung? Wozu eine Beichtformel? wovon das Herz voll ist, geht der Mund über, und die Worte finden sich von selbst S. 26. Der heilige Segen war doch nur den Juden heilig, und das heilige Zeichen? wir wissen ja, was es mit demselben auf sich hat. Ich würde das fünfte mit dem vierten Hauptstücke etwa unter der Rubrik: von den Sacramenten und heiligen Gebräuchen, verbinden, erst den Unterschied von beiden bemerken, dann nach der Erklärung der Sacramente, zu den heiligen Gebräuchen der Christen übergehen, und zu diesen die Zusammenkünfte an den heiligen Tagen, die Confirmation, die priesterliche Einsegnung der Verlobten (allenfalls auch der Wöchnerinnen am Kirchgangstage und der Sterbenden) und den Eid rechnen, die Beichte aber bei dem Abendmahl kurz berühren. — Im dritten Hauptstück wünschte ich noch Erwähnung der Gesinnungen der Ehrfurcht, der dankbaren Liebe, des freudigen Gehorsams, und des kindlichen Vertrauens, wozu der Glaube an Gott uns so mächtig auffordert.

Sie sehen, lieber Herr Pastor, daß ich Ihre kleine Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen habe. Mir bleibt nichts übrig, als Ihnen für die Mittheilung derselben zu danken und Sie der Hochachtung zu versichern, mit welcher ich bin

Ihr ergebenster

Adler.

N. S. Noch einmal habe ich das Büchlein, und zwar mit noch größerem Wohlgefallen gelesen. Das zweite Hauptstück habe ich wieder und wieder gelesen und mich nicht satt lesen können. Es scheint mir das gelungenste zu seyn. Solches lebendige Gefühl spricht sich in wenig Religionschriften aus. Schade wäre es, wenn Sie die

Arbeit in Ihrem Pulte verschließen wollten. Der Feile der letzten Hand bedarf sie noch, wenden Sie die daran und theilen Sie sie dann dem Publicum mit. Wäre sie auch für manche Schullehrer und Schulen nicht populär genug, ihre Leser wird sie sicher finden, und nicht ohne Nutzen und Erbauung gelesen werden.¹⁾

Von meinen obigen Bemerkungen machen Sie welchen Gebrauch Sie wollen, oder auch keinen. — Und noch nochmals meinen Dank und meinen freundschaftlichen Händedruck

D. D.

2. Ziehe an Harms.

Hochehrwürdiger Herr

Hochbenedigter Apostel unseres Herren

Jesu Christi.

Wie soll ich, wie kann ich Ihnen den Dank verhehlen, den mein erquicktes Herz, mein gestärkter Wille, mein tief bewegtes Gemüth Ihnen schuldig geworden sind. Lassen sie mich ausrufen, Ihnen zurufen: „Herr, wo gehen wir hin? Du hast Worte des ewigen Lebens! Ja! im eigentlichsten Wortsinn ginge ich zu Ihnen, und es kämen noch Viele nach mir, um von Ihren Lippen-zu vernehmen, was uns nur schriftlich aus der Ferne — gewiß nur wenige Tropfen des Trostes aus der nie versiegenden Quelle ächter Religiosität in dem reinen Herzen — zufließt, wäre nicht in unseren Zeiten eine weite Kluft befestigt zwischen den einzelnen Gemeinden. Darum bitte ich Sie im Namen mancher Altgläubigen die Stimme des Predigers in der Wüste nicht verhalten oder verstummen zu lassen auf lange, am wenigsten auf immer. Ihre Winterpostille muß uns auch im Sommer dienen, und wir nehmen dabei den Titel im allegorischen Sinn, obgleich wir mit jedem Frühling eine neue Labefrucht für den Sommer zu erhalten hoffen.“²⁾

Das Christenthum ist bei uns Catechismus geworden in den Schulen, auch ohne landesherrliche Vorschrift oder Erlaubnis.³⁾ Es hat sich von selbst eingeführt, wie auch mir diese Bemerkung ganz unwillkürlich aus der Feder geht statt aller Lobeserhebungen des Werkes, die einen christlich demüthigen Propheten des göttlichen Wortes nicht schmeicheln können. Den Lesern des Christenthums

¹⁾ Der Catechismus ist unter dem Titel: „Das Christenthum. In einem kleinen Catechismus aufs neue der Jugend vorgestellt und gepriesen“ noch im selben Jahr (1809) gedruckt worden. In kurzer Zeit waren 2 Auflagen vergriffen. 1814 erschien die 3. u. letzte Auflage. Der Catechismus hatte 7 Hauptstücke: 1. Von den 10 Geboten. 2. Vom Worte Gottes. 3. Vom Glauben. 4. Von den Sakramenten. 5. Von den Heiligkeiten der Christen. 6. Von den letzten Dingen. 7. Vom Gebet.

²⁾ Die Sommerpostille erschien 1815.

³⁾ Lebensbeschreibung S. 96 f. u. Zillen, Claus Harms Leben in Briefen S. 110 f.

habe ich gerathen — um es richtiger schätzen zu können — es selbst mit Kindern zu tractieren, so würde die Harmonie der einzelnen Theile zum Ganzen, wie auch des Ganzen zu seinen Theilen offener. Vergessen Sie uns nicht, und wenn wir auch von Ihnen entfernt leben, so nöthige Sie die Erinnerung unserer zu einer recht baldigen Befriedigung unseres geistlichen Bedürfnisses. Sie würden uns aber eine große Freude bereiten, wenn Sie uns mit denjenigen schon gedruckten Arbeiten Ihres Geistes (die wir außer den beiden genannten nicht kennen) bekannt machten, die oft eine besondere Gelegenheit oder Umstände mancherlei Art — vielleicht auch nur für einen engeren Kreis, für die Stadt etc. gedruckt — veranlassen. Lassen Sie sich erbitten und verpflanzen Sie die Gewächse auch zu uns, so gedenken wir Ihrer mit desto innigerer Dankbarkeit.¹⁾

Der Gott alles Heiles erhalte Sie noch lange zum Segen Ihrer durch Sie beglückten Gemeinde, und lassen Sie die Früchte Ihrer Arbeiten schmecken.

Mit Ergebenheit

Ihr

dankbarer Schüler

Brandenburg an der Havel

d. 27. May 1811.

Siehe, Feldprediger

und im Namen einiger seiner
Civilamtsbrüder.

3. von Wangenheim²⁾ an Harms.

Tübingen den 23. Dec. 1811.

Haben Sie Dank, verehrungswürdiger Mann! für die schöne reiche Gabe, die Sie Vielen und unter diesen Vielen auch mir gesendet mit freundlicher Hand und liebendem, frommen Herzen. In Ihren Predigten, vor allem in Ihrem Catechismus voll Frühlingssonntag haben Sie mir das Wort zum Räthsel gegeben, das ich so lange suchte und nicht fand. Haben Sie Dank! Wie sehr ernst es mir mit diesem Wort des Danks ist, zeige Ihnen die Anlage, in der sich mein Gefühl für Sie, mein Vertrauen in Sie zu einer Aufforderung, zu einer Bitte gestaltet. Sie sind der Mann, der es fühlt, wie nothwendig, wie einzig nothwendig das ist, was ich suche, Entwicklung der ursprünglichen religiösen Anlage im Kinde zur Religion. — Sie sind gewiß auch der Mann, der das so gefühlte Bedürfnis zu

¹⁾ Außer einem kleinen Erinnerungsblatt für Jederman, zunächst als Mitgabe an Confirmanden: „Der Jüngling am Scheidewege“ 1808 (Harms, vermischte Aufsätze und kleine Schriften Kiel 1852, S. 213 f.) war damals noch nichts mehr als die Winterpostille und der Catechismus gedruckt.

²⁾ von Wangenheim war Württembergischer Minister und Curator der Universität Tübingen.

befriedigen wissen wird. Gott gab Ihnen ja zum Herzen auch den Verstand, zum Willen die Kraft, für das wahr Empfundene u. Gedachte das rechte Wort.

Ob der König meinen Antrag genehmigt¹⁾ oder nicht, das kümmert nur mich, nicht Sie; denn Sie schreiben nicht und leben nicht für Könige, sondern für die Kirche.

Bemerkungen und Kritiken eines hiesigen (braven) Professors der Theologie lege ich Ihnen blos bey, um den Württembergischen Standpunkt zu bezeichnen; ich stehe dem Ihrigen als Lutheraner aus Thüringen näher im Kirchlichen als der Württembergische Lutheraner, der von der Reformation her zum Calvinismus hinneigt.

Noch eine Bitte! Kennen Sie Pestalozzi nur aus Nachrichten und Büchern über ihn und sein heiliges Thun, so kennen Sie ihn gar nicht, oder Sie kennen dann eigentlich nur sein Bexir-Bild. Da aber seine Sache und Ihre so in Eins fällt, so wird Sie's erquickend und stärken, ihn selber zu kennen. Lesen Sie daher doch ja recht bald die 3 letzten Hefte seiner Wochenschrift für Menschenbildung (b. Sauerländer in Narau) und Neiderers Schußschrift ans Publikum gegen verläumderische Angriffe in der Göttinger gel. Zeitung. Und wenn Sie Sich dann gedrungen fühlen, diese beiden herrlichen Menschen als Freund zu haben, so schicken Sie ihnen Ihren Catechismus und meinen Gruß, und der schönste Bund zum heiligsten Ziel ist geschlossen.

Gott segne Sie so, wie ich es Ihnen so recht von Herzen wünsche.

Ihr

aufrichtiger Freund

v. Wangenheim
Präsident.

¹⁾ In dem in Abschrift beigelegten Antrag heißt es: „Ich darf voraussetzen, daß Euer Königliche Majestät diesen Gegenstand ebenfalls für den wichtigsten in dem ganzen Schul- und Erziehungsweisen ansehen, und ich glaube daher verpflichtet zu sein, die Allerhöchste Aufmerksamkeit auf einen neuen Catechismus von Harms, Prediger in Lunden in Norderdithmarschen, zu lenken, der nicht allein in den literarischen Blättern, sondern auch von mehreren Württembergischen Theologen, denen ich denselben zur Einsicht zustellte, als vortrefflich anerkannt und nur in wenig Hinsichten einer Verbesserung bedürftig erkant wurde. Ich glaube ihn der Allerhöchsteigenen Durchsicht angelegentlichst empfehlen zu dürfen; denn er verhält sich zu den gewöhnlichen Catechismen wie ein duftender Frühlingsmorgen zu einem regnerischen kalten Herbsttage. Sollte dieses Büchelchen, das ich allerunterthänigst beilege, den Beifall Euer Königlichen Majestät erhalten, so nehme ich um so weniger Anstand, auf dessen Einführung in sämtlichen Schulen des Reichs, sey es ganz wie er ist, oder mit Modificationen, denen ich aber freylich die Seele und die Sprache des Verfassers, wenigstens seine Zustimmung wünschen möchte, allerunterthänigst anzufragen, da der schon vor vielen Jahren ergangene landesherrliche Befehl zur Vervollendung eines neuen Catechismus das gefühlte Bedürfnis beurkundet, ohne daß demselben bis jetzt abgeholfen wäre.“

4. Ammon an Harms.

Hochehrwürdiger,

Hochzuverehrender Herr

Euer Hochehrwürden haben mir durch Ihre Sommer- und Winterpostille eine große Hochachtung eingeflößt. Ohne den himmlischen Hauch des Genius werden wir Prediger, statt Evangelisten zu seyn, leicht Sophisten, oder Postillanten. Das Magazin für christliche Prediger, welches ich herausgebe, würde sehr gewinnen, wenn Sie sich entschliessen könnten, es mit Beiträgen zu beehren. Die Wahl derselben, namentlich der Casual- und Festvorträge, würde, neben der Bestimmung des Honorars, einzig von Ihnen selbst abhängen.

Wie Sie indessen auch meine Bitte aufnehmen werden, immer wünscht verehrungsvoll, dem Andenken Ihrer Liebe und Ihres Wohlwollens empfohlen zu seyn

Euer Hochehrwürden

Dresden, am 22 Mai 1817.

gehorsamster Diener
Ammon.

5. Ammon an Harms.

Euer Hochehrwürden

haben mir durch die Uebersendung Ihrer geistvollen Abendmahlsliturgie eine große Freude gemacht. Unsere Zeit war auf dem Wege, sich durch eine gänzliche Glaubensnullität mit dem Heidenthum zu verbrüdern. Sie bedarf der Männer von Ihrem Geiste und Ihrer Kraft, um zurückzukehren zu dem, was ihr noth ist. Was Sie mir ferner von Ihrem Reichthum zusenden werden, ist mir und meinen Lesern höchst willkommen. Den Preis bestimmen Sie selbst; es ist Pflicht des Verlegers, ihn mit Freuden zu entrichten.

Möge Ihnen, mein verehrter Freund und Amtsbruder, jede Erinnerung an mich freundlich seyn und bleiben! Im Geiste ist Ihnen mit den herzlichsten Wünschen nahe

Euer Hochehrwürden

Dresden, am 7. Sept. 1817.

treuerbundenster
Ammon.

6. Ammon an Harms.

Dresden, am 22 Nov. 1817.

Euer Hochehrwürden

erlauben mir wohl, mich in dem Augenblick an Sie mit einem vollen und dankbaren Herzen zu wenden, wo ich den ersten Bogen meiner Abhandlung:

„Bittere Arznei für die Glaubenschwäche der Zeit. Verordnet von Herrn C. H. geprüft von etc.¹⁾)

in der Correctur vor mir habe. Ich lasse sie aus dem Magazin besonders abdrucken, unbekümmert über den möglichen Spott, daß man Sie, mein verehrter Freund, den Doctor, und mich den Apotheker nennen wird. Wir stimmen wenigstens in der Ueberzeugung, daß die delirirende Zeit eines drastischen Mittels bedarf, und dann auch in der Wahl der Ingredienzen häufiger zusammen, als das sonst bei Collegen — — der Fall zu seyn pflegt.

Indem ich Sorge tragen werde, daß Ihnen jene Blätter auf dem kürzesten Wege zukommen werden, wage ich es zugleich, Sie um Ihren Heinrich²⁾) und um jeden Beitrag zu meinem Magazin, unfrankirt mit reitender Post, zu bitten. Der Verleger soll zusammen entrichten, was Sie senden; um Ihr Bildniß für den 3^{ten} Band bittet er jetzt schon in Demuth.

Die Schweizer schütteln zu der B—r Copulation bedenklich die Köpfe.³⁾) Hiervon und über vieles Andere bald mehr von

Euer Hohehrwürden

gehorsamstem Freunde und Diener

Ammon.

7. Ammon an Harms.

Dresden, am 27. Dec. 1817.

Euer Hohehrwürden

darf ich wohl bitten, den Curialienschwanz über Bord zu werfen. Ich denke, wir sind beide diesen Spielereien entwachsen.

Verfolgt also werden Sie, mein trefflicher Freund, hier von der Reckheit, dort von der Gewalt? O Sie glücklicher Mann! Seit ich Ihren Brief ohne Datum erhielt, mit dem hercl. Imbiß, ist für das Magazin ein Register — krit. Literatur genannt — über die Theses angelegt. B.⁴⁾) schreibt gut Latein, ist aber ein gemeiner Rationalist. Das Uebrige ist schlecht. Lassen Sie in Gottes Namen die Kramsvögel dicht auffallen, und dann einen Schuß; auf Sperlinge schießt man nicht.

Ueber Spizner und Sillig werde ich Kunde einziehen und Ihnen genauen Bescheid melden. Ihre Jubelpredigten habe ich mit großer

¹⁾ Bittere Arznei für die Glaubenschwäche der Zeit. Verordnet von Herrn C. Harms und geprüft von dem Herausgeber des Magazins für christl. Prediger im 2. Band d. Mag. S.-A. Hannover und Leipzig 1817. 4. Aufl. 1818.

²⁾ Professor Heinrich in Kiel, bedeutender Philologe, Twestens Lehrer, trat im Thesenstreit für Harms ein.

³⁾ Es ist offenbar die Union gemeint.

⁴⁾ J. Boyßen, 95 Theses, Harmsii 95 Thesibus oppositae. Tycho poli 1817.

Freude gelesen. ¹⁾ — Eine Stelle fand ich nur, über die wir uns verständigen müssen. — — — Gott führe Sie getrost aus der alten und schlechten in die neue, bessere Zeit hinüber. Wer sechsmal bittet, dem ist die 7^{te} Bitte schon gewährt. Vergessen Sie mich also nicht, sondern widmen zuweilen ein Zeilchen Ihrem treuen

Freunde und Verehrer
Ammon.

8. Schleiermacher an Harms.

Berlin d. 18. Febr. 18.

Theurer Mann.

Als ich vor zwei Jahren in Kiel war, kam ich zu früh, um Ihre Bekanntschaft zu machen und das that mir sehr leid. Jetzt thut es mir noch mehr leid, daß das erste unmittelbare und persönliche Verhältniß, in welches ich zu Ihnen trete, darin besteht, daß ich Ihnen anliegend eine kleine Schrift übersende, in welcher ich des Gegenstandes wegen nicht umhin konnte, von Ihren Theesen und zwar, wie es mir ums Herz ist, nicht lobend zu reden. ²⁾ Vielleicht hätte ich die herzlichste Achtung, die ich für Sie hege, dabei noch wärmer ausdrücken, und die Uebereinstimmung die sonst zwischen uns stattfindet, stärker ins Licht setzen können; allein das würde doch in dieser Verbindung zu gebliffentlich ausgesehen und also den rechten Eindruck verfehlt haben. Darum habe ich mich dessen enthalten, oder vielmehr darum ist es mir nicht eingefallen. Jetzt kommt es mir vorzüglich nur darauf an, daß Sie die Sache sehen und nehmen möchten wie sie ist; darum sollen sie das corpus delicti aus meiner eignen Hand erhalten und darum wende ich mich selbst an Sie. Davon bin ich fest genug überzeugt, daß Sie, wenn Sie irgend des Mannes frühere Schriften kennen, an Ammons Gemeinschaft und wenn sie sich auch als die submissivste Schülerschaft anstellt, keine Freude haben können; fehlt Ihnen die Kenntniß des Mannes, was ja leicht sein kann, so kann meine Schrift sie einigermaßen suppliren. Aber daß er Sie nur gemißbraucht hat, um ganz andere Absichten zu erreichen, davon hoffe ich muß meine Schrift Ihnen eine anschauliche Gewißheit geben. So daß ich auch glaube über die Art, wie ich gegen jenen verfahren habe, mich nicht weiter rechtfertigen zu dürfen; nur daß ich Sie bitten muß seine ganze Schrift auch noch aus dem besonderen Gesichtspunkt anzusehen einer sächsischen Feindschaft gegen Preußen, die ihm jedoch ebenfalls nicht Ernst ist, denn er ist ja noch viel zu jung in Sachsen, sondern womit er sich nur bei den Sachsen beliebt machen will. Auch

¹⁾ Zwei Reformationspredigten, gehalten am 3. Säcular-Zubelfest Kiel 1817.

²⁾ F. Schleiermacher, An Herrn Oberhofprediger D. Ammon über seine Prüfung der Harmfischen Säge, Berlin 1818.

will ich Ihnen nicht vorenthalten, daß er sich früher nicht nur mündlich gegen unseren Gesandten in Dresden, sondern auch schriftlich in Briefen hieher erboten hat, für das Unionswerk seinerseits mitzuwirken. Man hat das abgelehnt, theils weil in der That die Sache auf diese Weise nur als eine Landessache behandelt werden kann. — Was aber den Tadel betrifft, den ich über Sie ausgesprochen habe, so hoffe ich zunächst, daß es niemanden und am wenigsten Ihnen so vorkommen wird, als hätte ich Sie und Ammon in einen Topf geworfen. Und so fest ich entschlossen bin, über alles, was mir diese Schrift zuziehen kann, sofern es meine Person betrifft, das ruhigste Stillschweigen zu beobachten, so gewiß werde ich es nicht fehlen lassen, mich genügend zu erklären, wenn ein Mißverständniß dieser Art zum Vorschein kommen sollte. Sonst kann ich freilich von meinem Tadel Ihrer Thesen nichts zurücknehmen, und ich kann nur wünschen, daß Sie selbst bei ruhiger Ueberlegung nicht das Wesentliche von dem, was Ihnen dabei vorgeschwebt, aber die ganze Art und Weise zurückwünschen mögen. Kann meine Kritik dazu etwas beitragen, so werde ich mich freuen. Was die Form anbetrifft, so kann ich Sie nur brüderlich und herzlich bitten, den unangenehmen Eindruck, den manches auf Sie machen kann, nicht zu tief wurzeln zu lassen, und zu bedenken, wie vieles grade hievon nicht sowohl gegen Sie gerichtet ist als gegen die Art, wie Ammon Ihre Thesen ergriffen hat. Und nun nur noch eine Bitte, lassen Sie mich bald ein wo möglich beruhigendes Wörtchen hören; denn daß Sie nöthig finden sollten, Sich gegen mich öffentlich zu vertheidigen, glaube ich kaum.¹⁾ — Ihre Reformationspredigten haben mich sehr erfreut; und ich lege eine von mir, die wol nicht in den Buchhandel gekommen ist, bei. Es ist vielleicht schwer, einen stärkeren Gegensatz in der Behandlungsweise bey einer so großen Uebereinstimmung in den Grundsätzen zu finden, und darum wollte ich gern, daß Sie beide neben einander stellen könnten. Sagen Sie unserm Freund Heinrich, daß ich seine Sendung empfangen hätte, und mich nächstens selbst bedanken würde. Es muß wol in der Nähe von Kiel damals ein Schiff mit Spezereien gestrandet sein, daß der Weihrauch wohlfeil war, denn gespart hat er ihn nicht. Grüßen Sie auch meinen lieben Twesten, welcher Ursache hat, über mein langes Stillschweigen zu schelten; aber er weiß ja, wie es mit dieser Unart zugeht.

Und nun seien Sie mir herzlich Gott befohlen und lassen Sie mich auch hier den Wunsch wiederholen, daß Freunde und Feinde Ihnen Ruhe lassen mögen.

Schleiermacher.

¹⁾ Harms hat doch gegen Schl. geschrieben: C. Harms, Briefe zu einer näheren Verständigung über verschiedene meine Thesen betreffende Punkte. Neben einem namhaften Briefe an den Herrn Dr. Schleiermacher, Kiel 1818.

9. Ammon an Harms.

Dresden am 21. Febr. 1818.

Gestern, mein verehrter Freund, erhielt ich Ihre freundliche Zuschrift vom 6. d. Mt. mit den Beilagen, deren eine, wie unser Luther sagt, ein „fein liebliches Kreuz“ ist. Heute lese ich in den Berliner Zeitungen, daß Fr. Schleiermacher eine Schrift von 10 Gr. gegen mich ans Licht gestellt hat.¹⁾ Seine Zunge ist „ein Feuer, von der H. entzündet;“ so sind wir Leidensbrüder für den gegenwärtigen Augenblick. Ein ernstes Wort ziemt uns beiden, da uns eine heilige Sache verbunden hat.

Dem Angesichte nach kennen wir uns nicht; der evangelische Sinn und Geist Ihrer Thesen, der Viele mit höherer Gewalt ergreift, hat Ihre Sache zu der meinigen gemacht. Von 52 Jahren, die ich durchlebte, habe ich wenigstens 30 dem Heidenthum und Christenthum in einer ununterbrochenen Forschung gewidmet. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß ich beide, daß ich die Menschen und unsere Zeit kenne. Familienorgen habe ich nicht; mein Wirkungskreis ist unabhängig und gesegnet; hundert Genüsse und Befriedigungen des Ehrgeizes böten sich mir dar, wenn ich sie suchte; ich könnte ruhig zuschauen, wie tausend andere, ohne mich in einen Streit zu mengen, der in einem Jahre nicht geendigt werden wird. Aber der Kampf, den wir beginnen, gilt der heiligsten Anstalt Gottes zur Beredelung und Beglückung unseres Geschlechts. Ferne sei daher von Ihnen jeder Mißmuth, jede Furchtsamkeit und Reue. Von einem höheren Geiste getrieben haben Sie das Schwert des Geistes gezogen, die erste Schlachtordnung des Unglaubens ist schon durchbrochen; mit Gott wird auch die zweite und dritte geworfen werden. Verehrter Freund, darum säumen Sie nicht mit der Vertheidigung, die Sie versprochen; ein Wort der Wahrheit durchblitzt wohl die Nacht einer tollen Zeit, oder es muß ein zweites und drittes folgen, wenn sie weichen und verschwinden soll.

Zu Ihren Freunden gehört ein Prinz Ihres Landes, der in Leipzig studiert, und der Bischof Münter in Kopenhagen, auf dessen Glaubensfestigkeit ich sonst nicht gebaut habe. Dafür hat Hr. Dräseke in Bremen seit der Erscheinung der bittern Arznei mit mir gebrochen ohne daß ich eigentlich wüßte, warum? Des Magazins 2^s Stück ist so eben vollendet; ich hoffe, Sie werden Manches in ihm finden, was Ihnen nicht mißfällt. Sollte Schleiermachers Schrift eine Antwort verdienen, so werde ich nicht lange zögern.²⁾ Wer einen

¹⁾ F. Schleiermacher, An Herrn Oberhofprediger D. Ammon über seine Prüfung der Harms'schen Sätze, Berlin 1818.

²⁾ Noch im selben Jahr erschien eine Antwort von Ammon: Antwort auf die Zuschrift des Herrn D. F. Schleiermacher etc. über die Prüfung der Harms'schen Sätze, von dem Herausgeber des Magazins für christl. Prediger. Hannover und Leipzig 1818; worauf Schleiermacher wieder antwortete mit einer „Zugabe zu meinem Schreiben an Herrn Ammon, Berlin, 1818.“

dieser Herrn widerlegt, der hat alle geschlagen; darum lassen Sie sich auch vor L. W. und . . . nicht bange seyn. — — — —

Um Ihr Porträt wird der Verleger des Magazins von Neuem dringend bitten. Das Honorar für Ihre Beiträge, deren Fortsetzung ich sehr wünsche, bestimmen Sie selbst; es soll mit allen Portoauslagen, die Sie bemerken, pünktlich entrichtet werden.

Ich empfehle Sie der Wacht des Himmels und mich selbst der Fortdauer Ihrer Liebe.

Unwandelbar der

Ihrige

Ammon.

10. von Kottwitz an Harms.

Der herzlichsten Theilnahme an Ihrem Wohlseyn und Wohlergehen mir bewusst, werden Sie die gutgemeinten Worte eines alten Mannes in Liebe aufnehmen.

Der Herr unser Gott und Heyland ist es, der in armen sündigen Menschen — weil Er Sein Blut und Leben für uns dahingegeben — das Wollen und Vollbringen nach Seinem Wohlgefallen wirken will. — Dem entgegen strebt der Fürst der Täuschung uns durch tausendfache Künste eines andern zu überreden und von der schmalen Bahn, die zu Licht und Leben führt, abirren zu machen. — Schon seit Jahren wünschte ich Sie hätten weniger und mit Ausnahme der Jubel-Predigten, aniecht nichts drucken lassen. — Der Herr unser Gott und Heyland lasse Ihnen, den ich so innig herzlich liebe, Sein viel Vergeben erfahren, beseelige Sie mit dem stillen Marien-Loos, was uns Seine Stimme mit unzerstreuten Sinn und Willen vernehmen läßt und segne und erfreue Sie alle Tag aufs neue. — Alles ist eitel, verzehrt sich unter Händen, aber sein Geboth währet, zu glauben an den Nahmen Seines Sohnes, Ihm nachzufolgen in Verleugnung alles eignen Willens, in herzlichster Demuth und Sanftmuth, und aus der Fülle Seines Wortes und Seines Geistes zu nehmen Gnade um Gnade durch alle Glaubens Grade. — Von Herzen mich Ihrer Liebe und Andenken empfehlend

Dero

Berlin d. 7^t Aug. 18.

alter treuer Diener

Freyherr v. Kottwitz.

11. Ammon an Harms.

Dresden, am 29. Mai 1818.

Ich habe Ihre Briefe, mein trefflicher Freund, mit dem höchsten Interesse gelesen und wieder gelesen, und bin Ihnen für Ihre schnelle

Zufendung bestens verbunden. Wäre die Zeit nicht schlechter als schlecht, so würde sie sich ihres religiösen Verfalles schämen, nach dem Sie ihr die Ursache ihres Sinkens frei und offen enthüllt haben.

Man muß indessen Schreier und Schweigende sorgfältig unterscheiden; auf die Ersten achte ich wenig; die Zahl der Zweiten ist groß, und ihre Haltung wird in eben dem Verhältnisse imposanter, als die Recensenten schmähen. Lassen Sie uns daher immer unsern Weg mit Muth und Würde wandeln; Es ist Gottes Sache, für die wir streiten. . . Zwei Dinge sind mir übrigens in Ihren schönen, herrlichen Briefen noch dunkel geblieben. Einmal P.³ . . . Meisterschaft, die ich ihm herzlich gern gönnen möchte, wenn ich nur wüßte, wo ich sie suchen soll. Mir war er immer nur ein Meister in Sophismen, — Dann Ihre schönste Antithese der Offenbarung und Vernunft. Warum schreibt Plato (nach Augustin) zuweilen, wie Johannes, und Seneca, wie Paulus, wenn die unverdorbene Vernunft in himmlischen Sachen (Jesu Person und Mittleramt immer ausgenommen) gar nichts vermag? Fürchten Sie von mir keinen Rückfall in den (materiellen, oder dogmatischen) Rationalismus; aber ohne Vernunft ist der Glaube Kind, und der ist zuletzt eben so werthlos, als des Kindes Wissen.

Im nächsten Stücke des Magazins finden Sie die fortgeführte Rechnung Ihrer guten Sache, und mehr als einen Posten der Gegenrechnung ganz gestrichen. Was Sie für den Sieg des Evangelii wirken, kann Ihr Vaterland nicht dankbar genug vergelten. Wäre es kalt oder gleichgültig, so würde ich suchen, Sie in das schöne Sachsen zu ziehen, wo Sie unter den Ersten am Ruder schon manchen Freund haben. Der Herr sei mit uns! Unser Schicksal ist in seiner Hand!

Mit treuer, inniger Liebe

der Ihrigste

Ammon.

So eben erhalte ich einen Brief Ihres würdigen Herrn Prof. Heinrich.¹⁾ Sagen Sie ihm Alles, was Hochachtung ausdrückt. Bald versuche ich es, Ihre Doppelgeschenke dankbar zu erwiedern.

12. Ammon an Harms.

Dresden, am 12. Nov. 1818.

Verehrtester Freund.

Ich habe so lange nichts von Ihnen und Ihrem Befinden gehört, daß ich mich gedrungen fühle, mein Andenken durch die Beilage bei Ihnen zu erneuern. Die Abhandlung aus dem neuesten Stück

¹⁾ Professor Heinrich ist Verfasser der gegen Boysen gerichteten Streitschrift: *Christomnesti Eudoxi (C. F. Heinrich) Responsio adversus Theses XCV J. Boyseni, Kiliae 1818.*

des M. greift wohl in den Mittelpunkt des ganzen Thesenstreites ein. Es ist mir widerlich, zu lesen, wie Lehmus¹⁾, ein mir wohl bekannter Schellingianer, Sie bekehren und erleuchten will. Doch scheint es fast, als ob die Posaunen der falschen Propheten in eben dem Verhältnisse matter tönten, als das Unionsgeschäft sich fast überall zerschlägt. Man wird uns nun, wie bereits Schultes²⁾ that, Störer des Friedens nennen; aber wir störten ja nur den falschen Frieden der Welt, der unserer Kirche unfägliches Unheil drohte. Den Vorwurf eines blinden Eifers wird hoffentlich die Epistel an Hef³⁾ von uns abwenden, die zuletzt auch nur darum geschrieben wurde.

Mit treuer Verehrung und Liebe unwandelbar
der

Christe
Ammon.

13. Ammon an Harms.

27. April 1819.

Kaum würde ich Ihr Schuldner für mehrere Ihrer lieben Zuschriften seyn, wenn nicht eine Krankheit, die mich am 2. Weihnachtstage befiel, grade, als ich unter einem heftigen Windzuge in die Sacristei getreten war, meine Thätigkeit sehr beschränkt hätte. Ich liebe die Freiheit über alles und kann doch den Fürsten der Luft nicht vertragen. Ein Reitpferd, das ich mir zulegte und hinter den Bergen kräftig herumtumle, leistet mir treffl. Dienste. Ich denke, mit Gott, noch eine Zeit lang, mein kleines Schwert zu führen. Mit Episteln, Recensionen und Medaillen — es sind ja keine Dolche — werden mir unsere Turner schwer bekommen. Ich fange erst an, glücklicher zu werden, seit ich von diesem Blunder keine Notiz nehme.

Das neueste Stück des Magazins, dem Sie Ihr theures Bild zu meinem Kummer versagen, wird Ihnen bezeugen, wie ich für die gute Sache streite. Persönliche Beziehungen meide ich, wo ich kann, damit der Listerer in Breslau einmal aufhöre, von Partheilichkeit zu schwätzen. In der Hauptsache hingegen ist Feld gewonnen, und nicht verloren. Ich habe mir Ihren Anti-Lehmus²⁾ mit der Taubenpost verschrieben, um in dem nächsten Stück des Magazins, welches bald erscheinen wird, von seinem Inhalt Rechenschaft zu geben. Möchten Sie es doch mit einer Ihrer Predigten beehren! Eine Medaille, wenn sie fällt, soll Ihnen ganz gehören. Ich will unbefangener schreiben, als Dräseke und Schuderoff, so lieb mir beide in ihrer Art sind.

¹⁾ Lehmus, An Herrn Archidiacon Harms über Einige seiner Thesen und einige Stellen in seinen Briefen zu einer näheren Verständigung etc.

²⁾ C. Harms, Daß es mit der Vernunftreligion nichts ist. Eine Antwort dem Inspector und Stadtpfarrer Lehmus in Ansbach, Kiel 1819.

Der Himmel erhalte Ihnen den Muth eines frohen, reinen
und himmlischen Wirkens! Ich bin mit inniger, treuer Liebe und
Hochachtung
der

Dresden am 27 April 1819.

Ihrigste

Ammon.

14. Harms an Schmitterlo.

Nicht wahr, lieber Herr Schmitterlo, Sie sind Verleger der
Predigt: „Die Selbsthülfe in schwerer Zeit“¹⁾ Ich habe kein
Exemplar davon, auf dem ich es sehen könnte. Nun kommt von
Hamburg eine Frage an mich, ob ich nicht erlaubte, daß diese Predigt
wieder abgedruckt würde, da man sie ja nirgends mehr haben könnte.
Deswegen wende ich meinerseits an Sie, alter Freund: Hätten Sie
auch etwa noch einen Borrath Exemplare? Wenn das, so schicken
Sie dieselben an Kaufmann Runge in Hamburg unter Adresse des
Herrn Pastor Behrmann daselbst. Oder wenn das nicht, so bitte
ich um die Erklärung an mich, ob Sie wollen die Predigt wieder
abdrucken lassen, — in dem Fall schicken Sie mir ein Exemplar
wegen etwa nöthiger Abänderungen oder ob Sie wollen Ihr Verlags-
recht aufgeben. Bitte um die baldigste Antwort.

Sonst wissen Sie ja, zum Theil aus Büchern und Journälen,
wie es mir geht, daß ich als ein Mitglied der streitenden Kirche
beständig im Feuer stehe. Eben jetzt kämpfe ich hiesigen Orts mit
der Direction des Seminars über einen neuen Abdruck des Anhanges
zum Gesangbuch — jetzt noch durch Briefwechsel und dringe ich nicht
durch mit demselben, so muß ich wohl zum öffentl. Angriff schreiten.

Grüßen Sie Ihre Tochter vielmal.

Ergebenst

Riel, Montag n. d. 1. Trinit. 1819.

Harms

15. Ammon an Harms.

Dresden, am 26. Juni 1819.

Verehrter Freund.

Ihre beiden, sehr willkommenen Geschenke, für die ich Ihnen
innig verbunden bin, haben mich noch vor meiner Reise in das
Carlsbad angenehm beschäftigt. — Daß die krit. Uebersicht der
neuen L. V. mit Ihrer neuesten Schrift beginnt, sehen Sie aus der
Beilage. Wo ich von Ihnen abweiche, habe ich mein Urtheil frei
und offen ausgesprochen. Wir unterscheiden uns minder im Glauben
an das Wort Gottes, als in der Art und Weise, wie wir zu diesem
Worte kommen. Ich sehe durch die Vorhalle des Wissens, Sie, wie
es scheint, unmittelbar in das Heilige ein. Prüfen Sie, würdiger

¹⁾ „Die Selbsthülfe in schwerer Zeit.“ Eine Predigt am 2. Sonntage nach
der heiligen drei Könige Tage in Lunden 1811, wieder abgedruckt in G. Harms
vermischten Aufsätzen und kleinen Schriften S. 17 f.

Freund, dieses herzliche und freundliche Wort. Ich werde es gar nicht übel empfinden, wenn Sie es gerathen finden sollten, darauf zu antworten. Es spricht sich viel traulicher von Mund zu Mund, als in einer trockenen Recension. In der Mitte August's hoffe ich wieder hier zu sein. Dann wird selbst fragen, wie Sie ihn aufnehmen

Ihr

treuer Freund u. Verehrer

Ammon.

16. Aufforderung an einen Geistlichen, sich um eine Stelle zu bewerben.¹⁾

Benfolgender Aufsatz über die Einkünfte etc. ist von dem dortigen Advokaten Gardthausen,²⁾ einem Freunde von mir, gewissenhaft, wie ich nicht zweifle, gemacht worden. Also, lieber Herr Bruder, von Seiten der Einkünfte wäre denn doch nichts im Wege? Das ist ja eine Stelle von 1000^r! Jetzt denn nur alle Segel aufgespannt. Diese „Propstey“ oder die andre; es soll mir gleich gelten, um welche Sie dann einkommen, auf daß diese wichtigen Stellen besser besetzt werden in der Kirche wie seither geschehen ist. Dieß im Vertrauen: Ich habe an irgendwen einen Brief geschrieben, der gewiß nicht unterläßt, meinen Brief an ein Mitglied der Canzley zu schicken, darin habe ich mich ausgelassen über die bisherigen Besetzungen und habe gewarnt, gewinkt &c. Es wird nicht vergebens seyn. — Wollen Sie dieß nicht ansehen, als möcht' ich mir eine Wichtigkeit geben und eine Protectormiene annehmen (aber daß ich mir eine Sprache nehme in der Kirche, für welche ich Ruh und Frieden geopfert habe, Muth und Blut zu opfern bereit gestanden bin, das finden Sie Selbst gewiß ganz natürlich; wie weit man denn wolle achten darauf — ich suche für mich nichts! — ist ein Anderes. — Von Ihrem Ambitus sag ich nichts, bevor Sie es mir verstaten.

Der Ihrige

Kiel, Dienst(ag) n(ach) Sexag(esimae) 1820.

Harms

Das Buch wollen Sie gefälligst an d(ie) CWFrau³⁾ übergeben c(um) admonitione.

Auf der Rückseite von anderer Hand: Serus veni! — Fiat voluntas tua, mi pater!!

¹⁾ Die Originale von Nr. 16, 17, 21, 22 sind von dem treuen Mitgliede unseres Vereins, dem im vorigen Jahre heimgangenen Pastor Dr. theol. Mau-Kiel, zur Verfügung gestellt worden.

²⁾ Dieses Gutachten scheint nicht gedruckt zu sein. Mit der „Uebersicht der Einkünfte und Besetzungsarten aller Predigerstellen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Ein Handbuch für Prediger und für Kandidaten des Predigtamts, Hamburg 1805“ kann es nicht identisch sein.

³⁾ Extrabotenfrau(?)

17. Rüge eines Taufpaten.

Sie werden mir böse werden, lieber Herr Stadtschreiber, über ein Wort, das ich Ihnen, zwischen Ihnen und mir, über Ihren gestrigen Gevatterstand zu sagen habe; zugleich aber vertraue ich einem Selbst in Ihnen, das wieder Sie abhält, mir böse zu werden. Freulich auf jeden Fall muß ich das Wort Ihnen sagen und kann es nicht schweigen.

Wo Ihr Herz war bey dem Gevatterstande, darüber zu sprechen kommt mir nicht, aber daß Sie Ihre Hände da hatten, wo Sie sie hatten, während der Handlung, und sie ließen daselbst auch bey dem Beten und meiner Erinnerung Herzen und Hände zu Gott zu erheben, ungeachtet: das muß ich rügen schon um des Mergernisses willen, das Sie damit wenigstens mir, wahrscheinlich aber mehreren Anwesenden außer mir gegeben haben. Nein, so die Hände gehalten und da, stehet man nicht Gevatter! Es fehle Ihnen auch, was ich bedauern müßte, die rechte Erkenntniß von dem Sacrament, so fehlt Ihnen doch vom Gebet die Erkenntniß nicht und daß man bey einem Gebet, an welchem man selber Theil nehmen soll, in der Stellung nicht seyn dürfe, um Gottes willen nicht und um der Menschen willen nicht.

In guter Meinung und unter dem Wunsch geistlicher und leiblicher Segnungen in dieser festlichen Zeit

gg. egbst

Riel, Weihnachtsabend 1821.

Harms.

Auf der Rückseite:

Herrn Stadtschreiber¹⁾

hieselbst.

18. An die Hausväter der Dorfschaft Wyk.²⁾

Zur guten Stunde sei es gethan, liebe Hausväter in der Dorfschaft Wyk, was ich hiermit thue! Ich will sagen hiemit: Gott möge es zum Guten gerathen lassen! Ungebräuchlich ist es allerdings, daß ein Brief an Euch geschrieben werde von solchem Inhalt, als ich Euch gegenwärtig schreibe. Blos von einem einzigen Prediger in unserm Lande ist es mir bekannt, daß derselbige an seine Gemeinde schrieb, jedoch nur ähnliche Sachen, nicht dieselben. Warum ich Euch aber schreibe und es lasse nicht daran genug sein, daß ich Euch predige, so wisset Ihr selbst ja, daß Ihr mit einer Predigt nicht erreicht werdet. Ich hätte aber wohl Euch zusammen bescheiden durch

¹⁾ Ueber den Adressaten, dessen Namen ich auslasse, war nichts zu ermitteln.

²⁾ Dieser interessante Hirtenbrief von Harms stammt aus dem Nachlaß von Pastor Herr in Hattstedt und Schobüll, einem Schüler von Harms, freundlichst zur Verfügung gestellt von Herrn Kirchenpropst Petersen in Segeberg.

eine Bitte in Euer Dorf geschickt und alsdann selbst nachkommen können an dem bestimmten Tage. Wisset, dies ist stark von mir bedacht worden! Allein ich habe aus überwiegenden Gründen mich entschieden für einen Brief. Nenne ich einen Grund, diesen: wer schreibt, der bleibt, länger als wenn er redet, und was sein Wort heute nicht ausrichtet, das thut es vielleicht morgen oder übermorgen, mit anderen Augen dann angesehen. Was ich Euch aber zu schreiben habe, fragt Ihr nunmehr? Liebe Wyker! Lob ist es allerdings nicht. Was denn? Klage, Warnung, Bitte, Vermahnung: so will ich es nennen. Seht, ich bin doch auch ja Euer Prediger, von den beiden an der Nikolaikirche Einer und der älteste, bin seit 20 Jahren und darüber daselbst auf der Kanzel gestanden und am Altare, habe aus Euerm Dorf und drin Kinder getauft, Ehen eingesegnet, bin den Meisten von Euch, die zum Abendmahl gehen, seit ein paar Jahren der Beichtvater und bin so lange auch der Inspektor Eurer Schule und dem Ihr Eure Söhne und Töchter — dies Jahr ihrer 16 — zuschickt, daß ich sie vorbereite auf die Confirmation und sie confirmire. So bin ich Euch ja doch kein fremder Mann! So steht mir doch wohl ein Wort an Euch zu! So darf ich Euch doch an Hebr. 13 erinnern, wo geschrieben stehet v. 17 also: „gehorchet Euern Lehrern und folget Ihnen! dann sie wachen über Eure Seelen als die da Rechenschaft dafür geben sollen, auf daß sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen, dann das ist nicht gut.“ An welches Wort ich ein anderes füge, eines Apostels Wort gleichfalls. Das obgebrauchte soll mir eine Thür bei Euch aufmachen, dies aber was nun folgt, soll mir eine gute Stätte bei Euch bereiten, eine freie Stätte. Es heißt Jak. 1,21: „nehmet das Wort an mit Sanftmuth!“ Was ich Euch denn zu sagen hätte, liebe Wyker, A , St , S , sämmtlich befaßt in der einen Anrede, liebe Wyker! Der Vorsatz, mit Euch eine Sache zu verhandeln, kam schon bei meiner letzten Schulprüfung 8. Dez. v. J. in mir auf. Wahrlich, die Prüfung fiel, ich möchte sagen, in aller Hinsicht bedauerlich aus. Es war auch doch nicht ein Einziges, worin die Schulkinder geprüft wurden, darin sie etwas Erfreuliches leisteten und es den Kindern in andern Schulen unserer Landgemeinde gleich thäten. Möchten Mehre nur dabei gegenwärtig gewesen sein von Euch! Es waren ein paar nur, aber diese paar, Mütter meistens, haben es ja auch angehört, blos daß sie ja nicht Schule mit Schule vergleichen können. Daß es sich hiernach ebenso mit den Confirmanden erweist, versteht sich von selbst. Eure lieben Kinder haben ja aber ebensoviel Verstand, ebensoviel Gedächtniß, ebensoviel Herz, gleichwie ebensoviel Handgeschicklichkeit wie andere Menschenkinder! Was ist das? was ist das einmal? Ihr seid geneigt vermuthlich, wenn Ihr zugebt, Eure Kinder seien zurück, daß Ihr auf den Lehrer die Schuld schiebt. Ich kann Euch darin nicht beistimmen, nein das kann ich

nicht! Wenn ich freilich von ihm nicht sagen will, er sei vollkommen, er sei der Beste, so darf ich wahrlich das auf ihn nicht kommen lassen, daß alles seine Schuld sei. Ich muß Euch sagen, wo es zuerst und wo es hauptsächlich liegt. O, hört mich ohne Erbitterung, hört mein Wort mit Sanftmuth an! An dem Schulbesuch liegt es, daß der so schlecht ist! Er ist so schlecht wie in keiner andern Schule des Amtes, und das ist er im Winter wie Sommer, und Sommer wie Winter. Und der schlechte Schulbesuch findet sich nicht etwa bloß aus den entlegenen Häusern, sondern auch aus Häusern im Dorf selbst. Nicht eben sind es Kinder der sogenannten kleinen Leute, sondern Kinder von Råthnern und Hufnern besuchen die Schule sehr unregelmäßig. Weiter brauchen wir nichts um den traurigen Zustand Eurer Schule zu erklären als dieses: schlechter Schulbesuch! Soll das aber nicht besser werden? Liebe Wyker! es betrifft doch die zeitliche und ewige Wohlfahrt Eurer Kinder! O, mein Herz geht in Freude auf, wenn ich in der Schule bin, da es wohl steht! Erachtet es selbst, wie mein Herz dann muß gedrückt werden, wenn ich Eure lieben Kinder so in die Welt hinausgeschickt werden sehe und so wenig gerüstet mit den Waffen, durch welche ein Christenmensch die Feinde seiner Seele und Seligkeit von sich entfernt hält. Wollet das bedenken! Ich bitt Euch dies zu bedenken! Diese meine Bitte ist eine Maßregel, die ich anstatt anderer Maßregeln ergreife, von welchen ich nicht viel zu erwarten Grund habe, von dieser aber, von meiner Bitte erwarte ich so gern etwas. Schickt Eure Kinder beßer zur Schule! Die Schule bringt ihre guten Kinder, Schüler, in die Kirche, macht gute Kirchgänger aus Ihnen. Das führt mich auch auf einen zweiten Punkt meines Schreibens an Euch. Hier trete ich Euch, wo möglich, noch näher d. h. Eurer selbst wegen rede ich Euch auf etwas an. Wyker! Wyker! wie steht es mit Eurem Kirchenbesuch? Wenige sind es, das weiß ich, wenige die sich Kirchengänger heißen können. Mögt Ihr den Vormittagsprediger nicht, so ist ein Nachmittagsprediger da, mögt Ihr den Nachmittagsprediger nicht, so ist ein Vormittagsprediger da! Sprecht was Ihr wollt: Ich aber wollte frei mit Euch vor jedes menschliche Gericht treten; und vor Gottes Gericht werden wir ja einmal mit einander stehen! Ich sage Euch, diesen sonst harten Stand fürchte ich nicht und fürchte ihn der Commüne Wyk halber garnicht! Was auch des Allwissenden Strenge finden wird an mir, dafür ich seine Barmherzigkeit anzuflehen habe, so werden es doch Eure Anklagen nicht sein, die mich dort treffen. Ihr habt mich nicht anzuklagen. Ihr könnt, meine ich, nichts auf mich bringen, das ich gethan oder unterlassen hätte zum Nachtheil des Christentums oder Eurer Seligkeit. Und noch hiemit, daß ich diesen Brief Euch schreibe, meine ich das Maß meiner Seelsorgerpflicht zu erfüllen. Sehet zu, daß der Brief nicht Eure Schuld in Gottes Augen vermehre und werde zu einer Anklage im Gericht über Euch! — Was ich denn von Eurer Unkirchlichkeit

wise? Antwort: allerdings weniger als Ihr selber, aber ich weiß genug. Zählt nur die Sonntagsvormittags und Sonntagsnachmittags zwischen Wyk und Kiel gehen und um der Kirchen willen! Ihr werdet zu keiner großen Zahl kommen. Liebe Wyker! Die Geringschätzung des Gotteshauses ist eine Geringschätzung Gottes selber, die straft sich mit ihrer eigenen Hand, wenn Gott auch mit seiner Hand nicht straft. Ich gedenke noch Eurer Theilnahme an dem Tische des Herrn, darüber ja ein Register in meinen Händen ist. Wisset aus diesem Register, daß kein einziges auch viel kleineres Dorf der Landgemeinde so wenige Communicanten hat als Euer Dorf! Wie lange wirds demnach währen, wofern die Verlassung des Altars so zunimmt, daß auch kein einziger Wyker mehr im Beichtregister gefunden wird! Höchst betrübend für den Beichtvater wahrlich! — In der Kirche bin ich mit Euch gewesen, in Eurer Schule sind wir gewesen, ob Ihr Euch nicht weigert anderswohin noch mit mir zu gehen? Es kömmt darauf an, möchte jemand sagen, wohin? Das sage ich selbst mir. Jetzt erst wird Probe abzulegen sein, wie viel Ihr von Euerm Prediger ohne Bitterkeit mit Sanftmuth annehmet. Ich fahre fort in der Wahrheit. Ein Apostel schrieb an die Galater, gleichwie ich, ohne weiteren Vergleich, an die Wyker schreibe. Er fragt: 4, 16: „bin ich also Euer Feind geworden, daß ich Euch die Wahrheit vorhalte?“ Ebenso hört Euch von mir gefragt und antwortet darauf! — Wie eine Gemeinde und ein Theil der Gemeinde sich in ihrer Kirche macht und ihrer Schule, darnach macht sich auch dieser Gemeindetheil in seinem Hause und in seinem äußerlichen Leben. In der Bibel steht freilich der Spruch nicht, könnte aber gern im Buch der Weisheit stehen oder im Jesus Sirach. Dieser Spruch, den uns eine frömmere Vorzeit zugebracht hat und heißt: „wie jemand liest in der Bibel, so steht an seinem Hause der Siebel!“ Wollt Ihr denn nicht die Weisung loben — da wider toben? Das hilft Euch nichts! Ihr könnt diese Wahrheit doch nicht wegtoben: An mehreren Häusern würde der Siebel besser stehen, wenn die darin wohnen, sich eines frommen christlichen Lebenswandel beflissen hätten und wären nicht — — hier will ich schweigen, denn mein Wort wird verstanden und will auf Eins deutlicher hinweisen mit einem Bibelwort Ps. 25, 21: „Schlecht und recht das behüte mich!“ Hättet Ihr durchgängiger Euch und Eure Frauen und Töchter an diesem Wort behüten lassen! Ihr wisset, wo die Abweichung von Schlecht und Recht, in Sitte und Tracht und Lebenswandel hergekommen, herüber gekommen seien; ob es nicht in Wyk geblieben sei, wie in andern Dörfern es noch ist, wenn die W. bei Schlecht und Recht, bei Kirche und Altar geblieben wären und ihre Jugend besser in die Schule geschickt hätten, schwerlich würde dann auch die größere Jugend beiderlei Geschlechtes zu so vielen Lustbarkeiten, Aufzügen und Umzügen — hier Fastelabend zu nennen — von Eltern und Dienstherrn die Verstattung erhalten

haben und deren eigne Theilnahme sogar daran gefunden: dadurch natürlich die jungen Leute noch weiter in die Aushäusigkeit und sittengefährliche Lustbarkeiten hineingezogen würden. Geht es denn, was das anbetrifft, ebenso zu in Euerm Dorf?

Hiermit habe ich Euch denn alles gesagt! Ich habe gethan, was ich meines Amtes erachte! Da Ihr so wenig zu meinem Worte kommt, so sollte mal mein Wort zu Euch kommen. Habt eine offene Thür für daselbige! Gönnt Ihm eine gute Stätte bei Euch! Man pflegt ja doch zu sagen: „Ein gutes Wort findet eine gute Statt!“ Ihr christlich denkenden, von denen ich weiß, steht meinem Worte bei gegen die, so sich dawider erheben wollen. Ihr Verständigen, die ich kenne, und die Ihr selber mit mir den Sittenverfall Eures Dorfes bedauert, helft meiner Ansprache, daß sie eine Frucht schaffe gegen die, so sie vielleicht als Fidibusse verbrennen möchten und fürchten nicht, daß sie sich damit anzünden. Was ich erwarte selbst von dieser Zuschrift? Ich will zur Stelle nichts erwarten sondern warten und die Sache anheimstellen dem der uns erschaffen, der uns erlöset, geheiligt hat und schließe mein Schreiben im Namen des Vaters des Sohnes und Heiligen Geistes! Dem befehle ich Euch! Ich bitte Euch zur Stelle nur um dies Eine: wenn Ihr den Brief gelesen habt und er findet keine gute Aufnahme, o so gebet und gönnet des ungeachtet ihm einen Platz in Eurer Bauerschaftslade oder wo sonst Eure Communalpapiere aufbewahrt werden. Was die Väter vielleicht unwerth achten, das wird den Kindern merkwürdig, denkwürdig sein, diesen schon oder den Kindeskindern.

So hat geschrieben zu Kiel 10. Febr. 1838

Euer Seelsorger und ob Euch gefällig oder mißfällig —
Gal. 1, 10 — Christi Knecht sich mit Namen nennend
Harms.

19. Die Theologie Studierenden der Universität Kiel an Harms zu seinem 25jährigen Ortsjubiläum. ¹⁾

Er. Hochwürden

dem Herrn D. Harms

Kirchenpropsten und Hauptpastoren der St. Nicolaikirche in Kiel
R. v. D. O. und D. M. etc.

zum

vierten Adventsonntage 1841

von den Theologie Studierenden der Universität Kiel.

P. P.

Als ihren eignen Festtag begrüßt die vaterländische Kirche den heutigen Tag, Ihren hohen Ehrentag, Hochwürdigster Herr Doctor!

¹⁾ Dörner, Blätter der Erinnerung an das Jubiläum von St. Harms zur Feier seines Amtsantritts zu Kiel vor 25 Jahren am 4. Adventsonntag 1841. Kiel 1842, S. 12: „Auch eine Deputation der Theologie-Studierenden kam, um

Freudig reihen sich heute um Sie in reicher Zahl die Repräsentanten der verschiedensten Stände, von Einem Geiste bewegt; da treten auch wir, die künftigen Diener am Wort, ein Zeugniß gebend, in welchem Sinn wir einst dem Rufe des Herrn zu folgen gedenken, hin zu dem Kreise der Vielen, um Ihnen und in Ihnen dem, der Sie berief, dem Herrn der Kirche unsern Dank zu bringen.

Mit Ihnen, hochverehrter Jubilar, preisen wir an dem heutigen Gedächtnistage den Reichthum der unendlichen Weisheit und Liebe Gottes, die in den wunderbaren Führungen Ihres Lebens von Anfang an sich herrlich offenbarte. Welche Wege wurden Ihnen von oben gewiesen, bis Sie vor 25 Jahren in dieser Stadt, die der Mittelpunkt Ihres von Gott gesegneten Wirkens werden sollte, an heiliger Stätte es Gott und Ihrer Gemeinde gelobten, als ein treuer Hirte in der Kirche zu walten, in rechtem Ernst die Lehre zu bewahren und in echter Liebe die Gabe des Glaubens mitzutheilen. Und was Sie in dem Herrn gelobten, das haben Sie mit seiner Hilfe in aller Treue gehalten. Denn da zu jener Zeit durch ganz Deutschland hindurch mehr und mehr die evangelische Predigt verstummt und das christliche Leben erstorben war, da suchte der Herr von Neuem in Gnaden seine Kirche heim und erweckte auch unseren Landen den Reformator.

Am Luthertage erscholl Ihre Weckstimme, da die Wächter Zions schliefen, und die Wahrheit Ihres Wortes machte sich Bahn in vieler Herzen, seine Schärfe traf die ganze Landeskirche, ja weit über sie hinaus, die ganze evangelische Kirche. Hestig tobten die Stürme um Sie her; mit der Schrift standen Sie fest auf dem unwandelbaren Fels, und allmählich verhallte der Sturm.

Und da nach solchen Kämpfen und solchen Siegen der ewige Grundstein christlichen Glaubens und Hoffens der lutherischen Kirche wiedererrungen war, da bauten Sie ferner fort und fort durch den Gotteseigen eines reichen Lebens an der sich mehr und mehr verjüngenden Kirche. Doch wie könnten wir auch nur versuchen wollen, Ihre Verdienste auszureden, zu schildern, wie Sie, ein Mann des Volks, in volksthümlicher Rede, die Herzen der Niedern wie der Höchsten für den alten evangelischen Glauben gewannen, wie Sie mit Zungen zu reden begabt, durch die Gewalt Ihres Wortes Tausende erweckten, wie sie der Jugend Katechismen, den Mündigen Gesangbuch und Postillen, den Theologen eine Pastoralweisheit gaben!

dem Jubilar Gruß und Wunsch zu bringen und herzlichsten innigsten Dank für alles, was er der Kirche, der Universität und den Theologie-Studierenden an ihr war und ist. Als Zeichen ihrer Hochachtung und Verehrung überreichten sie ihm ein fast von sämtlichen Theologie-Studierenden unterzeichnetes Schreiben. Abends brachten die Theologie-Studierenden ihm einen Fackelzug. Sie zogen mit Musik heran, sangen unter Musik: Ein' feste Burg ist unser Gott! Studiosus Greve hielt eine Ansprache, die von Harms erwidert wurde. Zum Schluß wurde ein von Studiosus Mittel gedichtetes Lied gesungen. Harms' Lebensbeschreibung S. 205.

Uns aber sei nur noch vergönnt, hervorzuheben, was Sie unserer Landeskirche in den 25 Jahren Ihrer Amtstätigkeit in dieser Stadt dadurch geworden, daß unter Ihrem Worte so viele der künftigen Lehrer unserer Kirche standen, und durch Sie des Geistes Zeugnis vernahmen. Der Herr der Kirche erwählte sich zu rechter Zeit den rechten Mann und stellte ihn an den rechten Ort! Auch uns als die jetzt Gegenwärtigen hat Ihr Wort erleuchtet und erwärmt für die Liebe zum Herrn; sonntäglich stehen wir um Ihre Kanzel, und auf den Häuptern Vieler unter uns hat Ihre Hand segnend geruht! Darum nennen wir Sie freudig und laut den Vater und Lehrer unserer Kirche!

Lange erhalte der Herr Sie zum Wohl Ihrer Gemeinde, zum Heil der Universität, zum Segen der gesammten lutherischen Kirche! Friede in dem Erlöser und Freude an dem Bau der Kirche kröne Ihre spätesten Lebenstage!

In dankbarer Verehrung

Ew. Hochwürden

ganz gehorsamt

David Greve aus Kiel, Fr. Valentiner aus Pronstorf, Caesar Stoefiger aus Altona, H. Lorenzen aus Schleswig, Ed. Gosche aus Arnsendorf, G. C. Weigelt aus Altona, F. Volbehr aus Kiel, M. A. Dethlefs aus Trennwurth in Süder-Dithmarschen, H. Wittrock aus Burg auf Fehmarn, F. Nissen aus Beck, J. Steger aus Kiel, H. C. Lamm aus Glückstadt, P. H. Bartels aus Meldorf, G. J. Clausen aus Haseldorff, J. Japsen aus Schleswig, D. A. Chemnitz aus Bramstedt, H. Möller aus Rabenkirchen, G. F. Rittell aus Husum, J. Kullfs aus Rendsburg, A. E. A. Dethleffen aus Arrild, Wilhelm Gleiß aus Reinfeld, E. H. C. Sörensen aus Marne, W. Pfingsten aus Schleswig, A. M. Hansen aus Hadersleben, H. Schütze aus Uetersen, F. C. Kirchhoff aus Uetersen, H. C. Peterjen aus Tondern, N. H. C. Ehlert aus Schleswig, W. J. Steger aus Hadersleben, Axelsen aus Mjöl, J. Speck aus Kiel, P. H. G. Bunsow aus Kiel, J. Kürschner aus Rendsburg, H. J. Jungclausen aus Glückstadt, C. Lau aus Uetersen, P. J. G. Schamvogel aus Bordsesholm, A. Griebel aus Warder, P. H. Herr aus Husum, C. F. N. Wichmann st. th. aus Süderau, F. N. Lorenzen aus Dolve, M. Melbye aus Middelfahrt, A. F. Godberjen von Nordstrand, T. Trulsen aus Osterhusum, H. Sierck aus Breez, W. Dame aus Flensburg, P. Knuth aus Flensburg, H. Möller aus Rabenkirchen, J. Clausen aus Gettorff, J. A. L. Dreesen aus Apenrade, E. W. Vange aus Apenrade, C. Stahl aus Vogelsang bei Breez, P. Neiling aus Hadersleben, D. G. Grauer aus Ries, H. H. Biesterfeldt aus Spizendorf, C. Dierksen aus Lindholm, A. Henry aus Kiel, L. Edleffen aus Oldenswort, P. Hansen

aus Flensburg, C. H. Piening aus Collmar, Ziese stud. theol.,
 Alberts, stud. theol. ¹⁾

20. Harms an das Visitatorium in Flensburg. ²⁾

Meine Herren, Sie haben eine Aeußerung von mir über den
 Schullehrer in Pratzjau verlangt. Es ist aber meines Amtes nicht,
 solche Aeußerungen auszustellen, so wenig es Ihres Amtes ist, der-
 gleichen und zwar lingua visitatoria imperatoria einem Kirchen-
 propsten abzufordern.

Was zur Sache gehört: Es wird ja unter den hierbei zurück-
 geforderten Zeugnissen das Zeugniß des Schulinspectors nicht fehlen.
 Als Lorenzen anno 1840 von mir geprüft worden ist, hat er die
 erforderliche „christliche Erkenntniß“ gehabt, wie auch die „Befähigung“
 — und ich habe später nicht gehört und nicht gelesen von ihm, daß
 er rückgängig geworden sei.

Kiel, Septbr. 7. 1846.

Gehorsamst

Harms.

¹⁾ Von den 61 Unterzeichnern, von denen viele dem im Juni 1841 neu-
 gestifteten theologischen Verein angehörten, mögen einige, deren Name später mehr
 bekannt geworden, hervorgehoben werden. Der zuerst genannte David Grebe, zeit-
 weilig Vorsitzender des theol. Vereins, wurde Kollaborator in Kiel, mit Schwarz
 († 1904 als Oberkonsistorialrat in Kiel) Redakteur der „Norddeutschen Monatschrift
 zur Förderung des freien Protestantismus.“ 1848 Pastor in Collmar, starb vor
 der Einführung am 5. Juli 1848 in Kiel. Fr. Valentiner, 1848 Diakon in
 Tönning, 1850 entlassen, von 1851—66 Pastor in Jerusalem, darauf Kloster-
 prediger in Brees. Caesar Stoeßiger (Dr. phil. Jenens.) 1860 Pastor an der
 Friedrichskirche in Kopenhagen, 1863 Hauptpastor an der Christ- und Garnisonkirche
 in Rendsburg. H. Lorenzen, Pastor in Blekendorf. E. Gofche, Pastor an St. Michaelis
 in Schleswig. G. C. Weigelt, Mitarbeiter an der Norddeutschen Monatschrift,
 wurde 1847—1853 deutsch-katholischer Pastor in Hamburg, von 1856—60 Bade-
 eigentümer in Wyß a. Föhr. H. C. Tamm, Pastor in Groß-Solt. P. H. Bartels,
 Hauptpastor in Schönberg. W. Gleiß, 1862 Stiftsprediger an der St. Georgskirche
 in Hamburg. E. H. C. Sörensen, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Altona.
 F. C. Kirchhoff, Lehrer an der Domschule in Schleswig, 1850 von der dänischen
 Regierung entlassen, dann bis 1887 Professor am Gymnasium in Altona.

H. J. Jungclaufen, Ostern 1837 in Kiel examiniert (1. Char.) 1847 Pastor
 in Nießby, 1862 Pastor in Karby. A. Griebel, 1858 Pastor in Warden, 1882
 Propst in der Propstei Segeberg. H. Sierck, 1866 Pastor in Waabs. F. Clausen,
 Pastor in Sörup. C. W. Lange, Dr. phil., Pastor in Ulderup. P. Keilung,
 Propst in Sonderburg. F. H. Ziese, Propst in Friedrichsberg (Schleswig).

Mehrere wurden 1850 f. von der dänischen Regierung entlassen: D. G. Grauer,
 Pastor in Wilstrup, P. H. Keilung, damals Pastor in Lügnakloster, Lorenz
 F. C. Clausen in Sörup, A. F. Godbersen in Siemonsberg, Fr. Valentiner in
 Tönning, F. C. Axelsen in Düppel, E. W. Lange in Ulderup, L. Trulsen in
 Schwabstedt, A. M. Hansen in Apenrade, später Pastor in Baden-Baden. —
 G. J. Clausen fiel bei Idstedt am 25. Juli 1850 und G. F. Mittel starb am
 26. Sept. 1850 im Lazarett auf Gortorf. — M. Melby, Pastor in Middelfart auf
 Fühnen, findet sich nicht in der Matrifel der Kieler Universität.

²⁾ Nach dem aus Flensburger Visitatorialacten stammenden Original in der
 Autographensammlung des Staatsarchivs zu Schleswig.

21. Notiz an Prof. Mau über Lesezirkel.

Mein lieber werther Freund.

Da hab' ich zweimal hinter einander Malheur mit den Lesebüchern. Ich erinnere kein Gehabthaben, auch ist vieles Suchen vergeblich gewesen. Können die 2 Hefte allerdings auch bei mir abhanden gekommen seyn, den Schaden muß ich bessern, — so können sie doch auch eingebracht oder an den Nachfolger unabgegeben geblieben seyn. Aus dieser Ursache bitte ich, daß Thomas mir diesen Sommer keine Journäle wieder bringen möge. Sie sind mein Nachfolger, da schied' ich denn mit Küster Schulz Ihnen die 3 von dieser Woche zu, hiebei

Grüßen Sie Ihre liebe Frau. Hat die Muth in diesen Zeiten? — Mit Wehmuth las ich gestern Abend den Lectionskatalog, ach, es wird ja wol die[sen] Sommer gar nicht gelesen.

R[iel], Mai 13, 48. D[er] Ihrige
Harms.

Auf der Außenseite:

Ser Hochwürden
Herrn Professor Dr. Mau¹⁾

hierb. 3 Journale

22. Glückwunschs schreiben zur Feier der goldenen Hochzeit²⁾
des Hauptpastors Dr. Mau in Schönberg.

Riel, August 19, 54.

Mein lieber Bruder

Du hast mich freundlichst zu der Feier Deiner goldenen Hochzeit eingeladen und ich habe seit der erhaltenen Einladung es viel bei mir bewegt, ob ich dieser Einladung folgen könnte, allein es war immer dies und das in meinem Gemüth dawider, bei mir, nun kommt in diesen Tagen noch dieses und jenes Aeußerliche dazu, kraft dessen ich zurückgehalten werde, indessen doch diese Anzeige bin ich Deiner Freundlichkeit schuldig, so wie einen Zuspruch, einen schriftlichen in die übermorgende Feier Deines Hauses.

Diesen Zuspruch laß' ich lauten also: ich danke Gott Deinet halben daß er so lange Dich der lieben Deinigen und die liebe Deinige Dir so lange erhalten hat, [Du] bist ja, wie ich auch es bin, in das letzte Lebensstadium eingetreten, in wel[schem] die Lebensgefährtin so nöthig ist, ja noch nöthiger wie in den früheren, propter opem, sie bleibe Dir und der Tag Eurer Verbindung habe noch manchmal seine Feier, unter ebenso glücklichen und noch glücklicheren Umständen als dieses Jahr. Mir lieget viel Wort vor zum Hineinsprechen in Euren Kreis, ich fass' es aber zusammen in die

¹⁾ Professor der neutestamentlichen Theologie Heinr. August Mau (1839 — † 1850), der älteste Sohn des Hauptpastors Mau, vergl. Nr. 22 u. 23.

²⁾ 20. August 1854. — Das Schreiben ist diktiert: nur der Name Harms ist eigenhändig.

zwei ¹⁾ kurzen Gesangszeilen: „Gott mache leicht was drückt, Geb' Euch was beglückt; Nach der Prüfungszeit, Ruf' er zur Seligkeit, Zu seines Himmels Freuden!“ Mit diesem Worte befehl ich Dich und die Deinige und die Deinigen, Euch Alle zusammen dem treuen himmlischen Vater.

(Wo ist aber Deine Jubilarsschrift ²⁾ zu haben? ich finde ja nirgends eine Nachricht wo sie zu haben sei.)

Dein Freund und Bruder

Harms.

Auf der Außenseite:

Seiner Hochwürden

Herrn Dr. Mau, Ritter v. D.

Hauptpastor in Schönberg.

23. Anrede des Herrn D. Harms vor dem Altar an den Jubilar Joh. Aug. Mau, Doctor der Theologie und Hauptpastor zu Schönberg, R. v. D., 7. Juni 1854. ³⁾

Alles ich bin und was ich nur beginn,
An meinem Ort von einer Ferne her,
Sei's meine Sprach und meiner Rede Sinn:
Allein Gott in der Höh' sei Ehr.

So habe ich denn wieder einmal die Kirche zu Schönberg betreten können, stehen können mit einem Wort unter meinen theuren Amtsgenossen, wie vor den werthen Mitgliedern der Schönberger Gemeinde und vor Mitgliedern der Hagener, welche letztere hergekommen sind zu diesem Tage in Schönberg, welchen Tag der Herr schön gemacht hat. „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ und ich möchte mit einigem Wort die heutige schöne Feier, wie viel ichs vermag, in etwas erhöhen, um eine Linie. Ich bin nicht gekommen, in eigenem Wollen, stehe nicht hier unaufgefordert, obwohl zu der äußeren Aufforderung eine innere Neigung bei mir vorhanden ist, daß ich glaube sagen zu dürfen: Ich bin gekommen auf einen äußern und innern Ruf. O wie sollt ich nicht zu dem Mann öffentlich ein Wort sprechen, der mir vorauf gegangen ist so viele Jahre, als unser Jahrhundert zählt, bei weitem die meisten Jahre, 14 und 33, ⁴⁾ in

¹⁾ durchstrichen.

²⁾ Der siebente Junius 1854; oder das Jubelfest in Schönberg, adel. Klosters Brees in der Propstei Kiel. Zunächst den Gemeinden Schönberg und Propsteier-Hagen, sowie allen Propsteiern gewidmet von dem Jubilar Joh. Aug. Mau. Mit dem lithographierten Bildniß des Jubelgreises. Kiel 1854. Gedruckt in der Königl. Schulbuchdruckerei. 35 S.

³⁾ Aus der auf S. 123 Anm. 4 genannten Festschrift S. 24—28. — Dem Jubilar wurde als Geschenk seiner Amtsgenossen die schön gebundene Polyglottenbibel von Dr. Stier und Dr. Theile überreicht (die sogenannte Bielefeldsche Polyglotte, 1846—55 bei Velhagen und Claasing erschienen). — Von der Theologischen Fakultät überbrachte Prof. Dr. Thomsen einen Ehrenbrief; die Würde eines Doctors der Theologie war Mau schon am Gedächtnistage von Luthers Tode 1846, den 18. Februar, verliehen worden.

⁴⁾ Mau war 14 Jahre Pastor in Propsteierhagen und ca. 33 Jahre in Schönberg.

meiner Nähe gelebt und jetzt den Tag erreicht, an welchem er 50 Jahr das Predigtamt verwaltet hat, und verwaltet es noch, vor welchem Tage nach Gottes Rath ich wie umgekehrt bin, doch Gott sei Dank noch jeweilen im Gotteseheiligthum auch stehen und heute hier sagen kann: Wir danken seinethalben, daß er die vielen Jahre der Gemeinde, wie seiner Familie erhalten geblieben ist, — danken Gott für das Gute, was durch ihn hier und dort geschehen ist, — o leget auch alle Gegenwärtigen ein Jeder seinen Dank in dieses mein ausgesprochenes Wort! — und beten wir alle für ihn zu Gott hinauf wegen der nächsten Jahre, wie lange der gütige Rath Gottes über ihn das Amt an dieser großen Gemeinde ihn noch fortsetzen läßt, daß er sei unverlassen von dem Beistand aus der Höhe, bis zu seinem letzten Auftreten begleitet von Gott dem heiligen Geist, an dessen Feiertag der heutige sich wie anschließt. Ja, ja, er hat sich bekennet zu dem dreieinigen Gott, hat gezeuget und bezeuget vom heiligen Geist nach aller Wahrheit, in welche dieser Geist leitet und er wird nicht schweigen von diesem Zeugniß, das können wir von ihm erwarten, so lang er eine der heiligen Stätten hier betreten wird und läßt sein Wort ausgehen über die gekommenen Hörer. O Gott, so bittet im Augenblick die ganze heute hier zusammengekommene Menge.

Aus der Epistel des ersten Pfingsttages: „Kam die Menge zusammen und waren verstürzt.“ Ersteres können wir sagen, Letzteres freilich nicht, denn allerdings hier ist nicht das geschehen, was dort geschehen war, so ist nicht dieses Haus gefasset, wie jenes war, — doch was weiß ich was innerlich geschehen ist, — und in solcher Weise ist hier nicht mit Zungen geredet, doch mag wol dieser oder jener die besondere Sprache seines Herzens gehört haben; mich aber erinnert dieß Erwähnen, daß ich trete auf denjenigen Punct, der mir gewiesen ist, darauf zu treten, dasjenige Wort zu sprechen, welches zu sprechen mir aufgetragen, übertragen, überlassen ist. Welcher Punct? welches Wort? Theurer Bruder, Ihre Amtsgenossen in der Propstei Kiel haben diese Bibel Ihnen überreichen wollen als Zeichen der Theilnahme, der Achtung, der Ehrerbietung. Theurer Bruder, legen wir heute, legen wir in dieser feierlichen Stunde das Sie zwischen uns ab, mit welchem wir uns, wie zufällig, die vielen Jahre getragen haben, heute Du und Du, ich reiche Dir meines mit meiner Hand. Ich habe Dir diese Bibel zu überweisen, eine Polyglottenbibel. Wird' es der Versammlung gesagt, solchen in derselben gesagt, die das Wort nicht kennen: Eine Polyglottenbibel ist unsere Bibel in mehreren Sprachen, in hebräischer, griechischer, lateinischer und deutscher Sprache; so diese hier gegenwärtige. Wir wissen von Dir, daß Du der fremden Sprachen kundig geworden bist in Deiner Jugend, und wissen ebenfals von Dir, daß Du derselben kundig geblieben bist und kannst diese Bibel noch diesen Tag brauchen. Du wirst sie brauchen, wirst jeweilen nachsehen, wie die theuren Sprüche der heiligen Schrift, mit welchen Du in die Versammlung trittst

und bauest Predigten aus denselben, in ihren Ursprachen lauten, — wie es im Hebräischen lautet: Wenn ich nur Dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erden; wie es lautet im Hebräischen: Kann auch ein Weib ihres Kindeins vergessen, daß sie sich nicht erbarme über den Sohn ihres Leibes? Wie es im Griechischen lautet: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Heiden; im Griechischen: Kommt her zu mir Alle die ihr mühselig und beladen seid; wenn Paulus schreibt: Christus ist des Gesetzes Ende; wenn Petrus: Ihr seid das auserwählte Geschlecht; wenn Jacobus: Kann auch der Glaube ihn selig machen? und mit welchem andern Schriftwort Du in der Gemeinde umgehst, außer demjenigen, womit Du zu Deiner eignen Erbauung, wie zu Deiner Förderung in christlicher Erkenntniß Dich beschäftigst. Du wirst, das wissen wir von Dir, Dich also beschäftigen, und wenn Du dieses thust im Mitgebrauch dieser Polyglottenbibel dabei, so wollest Du dann und wann auch unser gedenken, die wir jetzt sagen: Nimm dieses Buch hin es ist Dein, als Zeichen der Theilnahme, der Achtung, der Ehrerbietung, Dir von deinen Amtsgenossen in der Propstei Kiel verehrt bei Deiner Jubelfeier. Und wenn ich hiemit denn gethan habe, was mir zu thun aufgetragen war und jetzt trete aus dem engen Kreis meines Auftrags, so spreche ich an meinem Theile das Wort und den Wunsch: Gebe Gott Dir noch einige Jahre gute Gesundheit, offene Sinne, freudigen Muth und Alles was Du brauchst für Dein Amt an dieser Gemeinde, sowie ein rechtzeitiges Verständnis der Zeit, bis zu welcher Du hier stehen kannst, denn alt sind wir geworden, Du und ich, ich habe das Amt niederlegen müssen, wirke Du unter dem Segen des Herrn fort bis in ein noch höheres Alter, kommen wirs ja zu Dir auch, daß der äußere Mensch verweiset, brauch ich das Apostelwort: ob unser äußerliche Mensch verweiset, — was denn? — so wird doch der innerliche von Tage zu Tage erneuert. Wird er es, Dein innerlicher Mensch, und derselbige rede von heute an in erneuerter Kraft, mit erneuetem Muth zu neuen Gewinnungen der Seelen in dieser Gemeinde. Geh es Dir auch in Deinem Hause wohl, so wohl wie in Deinen früheren glücklichsten Jahren, und Dein einstiges Vorhinnengehen sei ein freudiges Dahingehen, wohin Dein Wort so Viele in der Gemeinde Schönberg, in der Gemeinde Propsteihagen und in der Gemeinde Hollingstedt ¹⁾ gewiesen hat, da Du auch im Licht erkennen wirst, was Du auf Erden dunkel gesehen. Der Herr sei mit Dir. Darnach von mir kein Wort mehr, es wird noch eines andern Wort folgen, von mir nur noch und zu der ganzen Versammlung gekehrt, der apostolische Segen:

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch allen! Amen!

¹⁾ Von 1804—1807 war Mau Pastor in Hollingstedt.

Miszellen.

Aus dem Bericht des Dekans J. J. Kleuker über 1817 im
Dekanats-Album der Theologischen Facultät zu Kiel:

§. 162. Während meines sechsten Decanats vom Januar 1817 bis dahin 1818 hat sich folgendes ereignet. 1. Der Herr Pastor von der Hude in Lübeck, Subjunior des dortigen geistl. Ministerii, äußerte in einem Schreiben vom 18ten März a. c. nomine Ministerii Eccl. Lubec. den Wunsch und die Bitte, daß die Facultät den dasigen sehr verdienten Senior Minist. und Hauptpastor an der Domkirche, Herrn Carstens, als Jubelgreis (obgleich derselbe nicht als theologischer Schriftsteller bekannt sey), jedoch mit möglichster Ermäßigung der vielleicht zu beträchtl. Kosten, in Drem Th. zu promovieren geneigt seyn mögte. Worauf demselben, *perpensis perpendendis*, unter dem 30ten März die von sämtl. Mitgliedern der Facultät genehmigte Antwort von mir ertheilt ward: „daß die Facultät kein besonderes Hinderniß finde, dem geäußerten Wunsche nachzugeben, und auch in Ansehung der statutenmäßigen Kosten (= 128 \mathcal{R} 32 \mathcal{L} f Cour.) die Hälfte derselben, für diesen Fall, nachzulassen sich erbiete.“

May 16. Heute gelangte an die Facultät ein Rescript der Kgl. S. H. L. Canzeley mit 5 Exemplaren der gedruckten Anordnung eines im J. 1817 zum Andenken der durch Dr. Mart. Luther gestifteten Reformation zu haltenden Jubelfestes für die Herzogthümer Schl.=Holst. u. Lauenb., wovon sogleich ein Exempl. in die Lade des Theol. Archivs gelegt worden.

§. 168. In jenem Schreiben der Kgl. Canz. ward der Fac. aufgetragen, sich mit dem Herrn G. S. Adler über diejenigen auswärtigen reformierten Theologen zu berathen, welche von unserer Facult., *ad testandam Ecclesiae concordiam, honoris causa* in *doctores SS. Theologiae* promoviert und der Kgl. Canz. dazu vorgeschlagen werden könnten. Nachdem gedachtes Schreiben der K. C. den Mitgliedern der Fac. mitgetheilt worden, ward darauf in einem den 19ten May gehaltenen Conseq. der Facultät beschloffen, der Kgl. Canzeley die Bedenklichkeiten wegen der Befolgung jenes Kgl. Auftrages od. Verlangens vorzutragen, falls dieselben aber nicht wichtig genug geachtet würden, um die Fac. von Promotionen reformierter Geistlichen zu dispensieren, die beyden Herren J. J. Hess, Antistes zu Zürich, und Pastor von Gehren zu Felsberg in Churhessen, weiland reformierter Pastor zu Copenhagen, als der Promotion würdige Männer, vorzuschlagen. Dies geschah darauf in einem, bey den Acten befindlichen, ausführlichen P. M. vom 9ten Juny. Zur verlangten Berathung wegen dieser Promotionen mit dem Herrn G. S. Adler ward an denselben das bey den Acten liegende P. M. vom 22ten May erlassen und auf dessen Antwort vom 2ten Juny, worin auch der nun verstorbene Bischof Sack in Berlin und drey Bischöfe der Brüdergemeinde (*Unitas Fratrum*) zur Promotion empfohlen waren, unter dem 7ten Juny erwidert, daß der Bischof Sack bereits 1806 in *Doctorem Th.* promoviert worden sey, wegen der drey Herrnhuthischen Bischöfe aber die Facultät aus dem Grunde Bedenken tragen müsse, sie zu promovieren, weil dadurch keine *Concordia Ecclesiarum* zwischen

uns und der Brüdergemeinde, als welche bereits vorhanden sey, mehr bezeugt werden könne, und diese Art von Promotionen von Seiten der hiesigen Fac. etwas zu Auffallendes haben würde usw.

Den 24ten May gelangte von dem Herrn Subsenior und Pastor von der Hude in Lübeck ein Schreiben (dat. den 20 ejusd.) an den Decan der Facult., worin derselbe meldete, daß das Ministerium Lubec. das Anerbieten der Facultät mit Dank erkenne, und wünsche, daß die Promotion des Herrn Senior's Carstens vollzogen werde, welches darauf unter dem 20ten August geschehen ist. Das Diplom nebst dem genannten Schreiben liegen bey den Acten.

Unter dem 5ten July meldete die Kgl. Canz., daß die Copenhagener Theol. Fac. den Antistes J. J. Heß gleichfalls als Promovendum in Vorschlag gebracht hätte. Im Falle Se. Kgl. Majestät nun wollten, daß derselbe von dort aus das Diplom erhalte, ob dann die hiesige Fac. einen andern dafür zu empfehlen hätte, od. sich auf den Paß. von Gehren beschränken würde? Worauf geantwortet ward (unt. dem 11ten July), daß in jenem Falle wahrscheinlich das letztere Statt finden würde, weil die Fac. dormalen noch keinen andern in Vorschlag zu bringen habe.

In den ersten Tagen des Augustmonats suchte der D. Philos. und Pastor der deutschen Petrikirche in Copenhagen, N. S. M. Kochen, in litteris petitoriis d. Kal. Aug. MDCCXVII bey der Facultät um die Theol. Doctorwürde nach, mit dem Wunsche, daß dieselbe noch vor dem Reformation's-Jubelfest ihm ertheilt werden mögte, und dem Versprechen, eine Latein. Inaugural-Dissertation nachliefern zu wollen, zu deren Ausarbeitung er, wegen überhäufter Geschäfte, bis dahin keine Muße hätte. Zur einstweiligen Empfehlung waren den litt. petit. seine gedruckten Festpredigten beygefügt. Nachdem die Gründe seines Verlangens der Kgl. Canzelen in einem P. M. vom 12ten August vorgetragen waren, mit der Bemerkung, daß, falls Se. Kgl. Majestät diese Promotion erlauben würden, die Fac. an sich kein Bedenken trüge, sie zu vollziehen; erfolgte unt. dem 27ten Sept. die Königliche Genehmigung sowohl zur Promotion des Herrn Dr. Kochen als zu der des Paß. v. Gehren.

An den letztern hatte der Decan unt. dem 30. July die Absicht der Fac. gemeldet, worauf derselbe unter dem 16ten Aug. mit freudigem Danke erwiederte, daß er diese Wohlthat anzunehmen durch nichts abgehalten werde. Zugleich fügte er einen kurzen Bericht über die Umstände seines Lebens und ein Verzeichniß seiner Schriften dem Dankschreibungs-Schreiben bey. S. die Acten.

Nach vollzogener Promotion des Herrn Sen. Dr. Carstens sandte der Herr Paß. v. d. Hude, außer der Hälfte der Promotionsgebühren, welche nach Verhältnis vertheilt wurden, von seinem kurzen Abriß der Reformation's-gesch. bis zum Augsb. Frieden (Lübeck 1817. 8) Exemplare für die Mitglieder der Fac. nebst einer Lat. Denkschrift auf den Herrn Sen. Dr. Carstens bey dessen 50jähr. Jubelfeyer von dem Herrn Jos. Christoph Ölkrath, Paß. an der Regidentkirche zu Lübeck, wovon ein Ex. bey den Acten liegt. Der Herr Dr. Carstens selbst aber dankte schriftlich unt. dem 29ten Aug. für die erhaltene Doctorwürde, welchem in der Anlage Glück wünschend geantwortet ward.

Den 8ten Sept. erfolgte durch den ehemaligen Universitäts-Syndikus Trede ein an die Fac. gerichtetes Sendschreiben eines Angenannten, des Inhalts, daß derselbe über Luthers Thejes ein Werk 5 Alphabete stark liegen habe, welches er zur Ehre Luthers bey der bevorstehenden Jubelfeyer gerne gedruckt sähe, wenn es den Beyfall der Facultät erhalte. Die beigelegte Probe war von der Art, daß sie zurückgesandt ward mit der Bemerkung, daß die Fac. sich mit dieser Sache nicht befassen könne etc etc.

Bald darauf erhielt der Decan ein der Fac. gewidmetes lat. Mspt des Herrn Paß. Witt zu Niensstätten bey Altona, dessen Druck einstimmig widerrathen und an denselben remittiert ward.

Am 8ten Octob. sandte der Decan an den Herrn Dr. Kochen 18 Exx. seines theol. Dr. Diploms franco Golding, wofür 58 L^f bezahlt werden mußten. Er

beschwerte sich deshalb (um der Folgen willen) bey der Ob. Postdirection in Copenh. und erhielt eine abschlägige Antwort aus dem in seinem 2ten den Acten beygefügtten Schreiben vom 11ten Nov. angeführten Grunde; auf dieses 2te Schreiben aber erhielt er die rechte Antwort, und das hiesige Postamt Befehl, 42 R^r zurück-zuzahlen.

§. 166.

Bei Gelegenheit und zum Andenken der den 31sten Octob. 1 u 2ten Novemb. begangenen dritten Säcularfeyer der Reformation wurden von den Mitgliedern der Facultät folgende Schriften verfaßt und durch den Druck bekannt gemacht:

1. Erinnerungen an den unvergängl. und unschätzbar großen Werth der Reformation Luthers von dem Herrn R. R. Dr. J. C. R. Eckermann. Kiel (Gedr. bey Chr. Fr. Mohr) 1817. 168 S. 8.

2. De Jesu Christi, Servatoris hominum, Ecclesia et ecclesiis. Dissertatio, quam in memoriam Sacrorum ante tria Saecula duce M. Luthero divinitus restauratorum, d. 31. Octobris A. C. MDCCCXVII. sancte celebrandam, ex decreto Ordinis Theologorum universitatis litterarum Kiliensis Scripsit D. Jo. Frid. Kleuker, Facult. Theol. Kiliensis h. t. Decanus. Kiliae MDCCCXVII. 42 S. gr. 4.

3. Entwurf einer Apologetik der christlichen Religion. Zur dritten Jubelfeyer der Evangelisch-Lutherischen Kirche herausgegeben von D. G. S. Francke, Prof. der Theol. in Kiel. Altona 1817. XXVIII + 344 S. 8.

4. Auch ist, soviel ich weiß, die von dem Herrn D. Schreiter den 31sten Octob. in der Schloßkirche gehaltene akademische Jubelfeyer-Predigt gedruckt.

Von der Schrift Nr. 2 liegt ein Exemplar in der Lade des Archivs der theol. Facultät.

Die besondere akademische Reformationsfeyer ward den 1sten Nov. im großen akadem. Hörsaale, nach einer gedruckten Königl. Anordnung, auf die Weise begangen, daß, nach vorhergegangener Vocal- und Instrumental-Musik, der erste Professor der Theologie, Herr R. R. Dr. Eckermann, eine lateinische Rede hielt, und darauf von den Decanen der vier Facultäten, nach kurzen einleitenden Reden, die Promotionen vollzogen wurden etc. etc. worüber die Acta gedruckt erscheinen werden. Dem in Drem Theol. promovierten Herrn Pastor v. Gehren in Felsberg ward das Diplom zugesandt, wofür derselbe in einem besonderen Schreiben verbindlichst dankte

Die alte Kirche zu Oldesloe und die Wagrische Bautunft.

Von Dr. Richard Haupt.

I.

Der poetische Schulmeister im Kloster zu Neumünster¹⁾ nennt in dem berühmten 153. Verse unter den von Wizelin, Bischof von Oldenburg 1149—54 gebauten Kirchen auch die von Oldesloe, und der treffliche und zuverlässige Propst Sido, der wie jener am Schlusse des 12. Jahrhunderts schrieb, läßt uns wissen, daß dieses Gotteshaus von Wizelin in eigener Person geweiht worden ist²⁾. Was wir aber über sie und ihre Beschaffenheit wissen oder vielmehr vermuten konnten, war nur wenig und recht unbestimmt (sief R. Haupt, *Wizelinskirchen* 71 f.); es war wesentlich auf eine Bemerkung Camerers (1762) begründet. Sie war, nach der Vorstellung, geräumig, mehrschiffig und kein Feldsteinbau, wie Wizelins Dorfkirchen es waren, also aus Ziegeln errichtet.

Einiges Weitere hat sich aus Papieren des Staatsarchivs zu Schleswig nachträglich ergeben. Nach ihnen ward 1640 eine Herstellung des alten Gebäudes für nötig angesehen aber noch nicht ins Werk gesetzt; eine Orgel ward indessen gebaut (wohl 1648); 1662 ward die Herstellung als dringend notwendig erachtet und 1664 stürzte ein gewaltiges Stück Mauerwerk vom Turme ein. Es war „totaler Ruin des uralten Gebäudes zu befürchten“. Doch erst 31 Jahre später ging man an eine umfassende Herstellung. Der Turm war bereits verstümmelt, und da ist nachher nur noch von der „stehen gebliebenen und sehr verfallenen Turmrüne“ die Rede. Später hat dann noch, nach Camerer, „ein Zufall die Kirche ver-

¹⁾ S. R. Haupt, *Nachr. über Wizelin* 1, S. 7 ff.

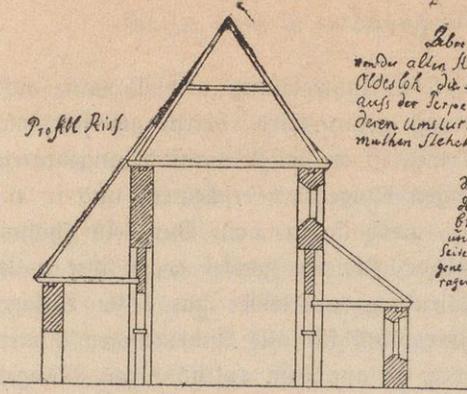
²⁾ Vgl. das. S. 21. 66. 68.

wülfet“; sie ward verschiedentlich begutachtet und 1757 abgerissen; die jetzige ist von da an bis 1762 gebaut. Einen Riß zu einem Turme für diese machte 1786 der Landbaumeister Hansen zu Altona; doch blieb es noch hundert Jahre bei dem „ganz schlechten“ Glockenstuhl; um 1808 war inzwischen der Rest des früheren Turmes, der sich immer noch erhalten hatte, abgebrochen worden.

Das alles besagt wenig; aber es ist nun an der Hand einer Mitteilung von N. Burgheim (der Kirchenbau des 18. Jahrhunderts im Nordelbischen, Hamburg 1915, S. 57) ein Riß über die frühere Kirche zu ermitteln gewesen, der sich ebenfalls im Staatsarchiv befindet. Dieser ist sehr sauber gezeichnet und läßt uns eine große Ueberraschung erfahren. Er stammt von dem in herzoglich Plönischen Diensten stehenden, später in die königlichen übernommenen Baumeister Gottfried Rosenberg; dieser hat ihn 1748 oder 1753 angefertigt.

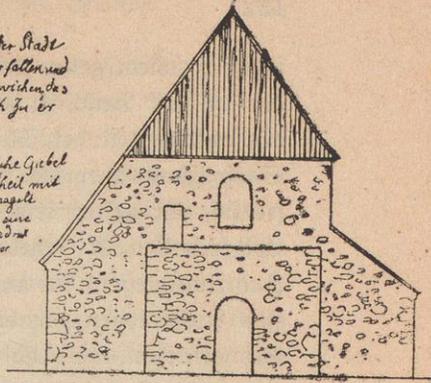
Er hatte die Kirche für herstellbar gehalten und für die Herstellung Vorschläge gemacht. Ueber diese Vorgänge, sowie über alles Andere, was die Verhandlungen über den Bau der neuen anlangt, und über den darauf vollführten, jetzt stehenden wenig bedeutenden Bau, der das Werk des Baumeisters Soherr von Lübeck ist, gibt Burgheim ausgiebige Nachrichten, welche nur in untergeordneten Punkten aus den Beständen des Staatsarchivs noch weiter zu ergänzen sind. Wenn der neue Bau von geringer Bedeutung ist, so ist um so mehr, was wir überrascht ersehen, der Untergang des alten zu beklagen; denn die Zeichnungen geben uns ein Bild von einer ganz merkwürdigen, zunächst freilich verwunderlichen Gestalt. Die Beischrift lautet: „Abriss von der alten Kirche in der Stadt Oldesloe die so gar verfallen und aus der Perpendicular gewichen, das deren Umsturz Täglich zu vermuthen stehet“. Die erste Zeichnung ist bezeichnet als „Profill Riß“, über der zweiten steht folgendes: „der westliche Giebel dessen obertheil mit Bretter zugenagelt und an deren eine Seite die außgedrückene theille hervorragen“; über der dritten: „Von der Süder Seite dieser Kirche, mit dass angefangene Stück eines Glocken Thurms und wie die Hauptmauern ausser dem Chor von ordinairn Feld-Steinen erbauet“. Die Zeichnung Rosenbergs zeigt den Aufriß etwas anders gestaltet, als wir ihn geben können; eine Klappe mit Ansicht des Seitenschiffes bedeckt den Teil mit Ansicht der Arkade, den wir als vierte Zeichnung

Profil Riess

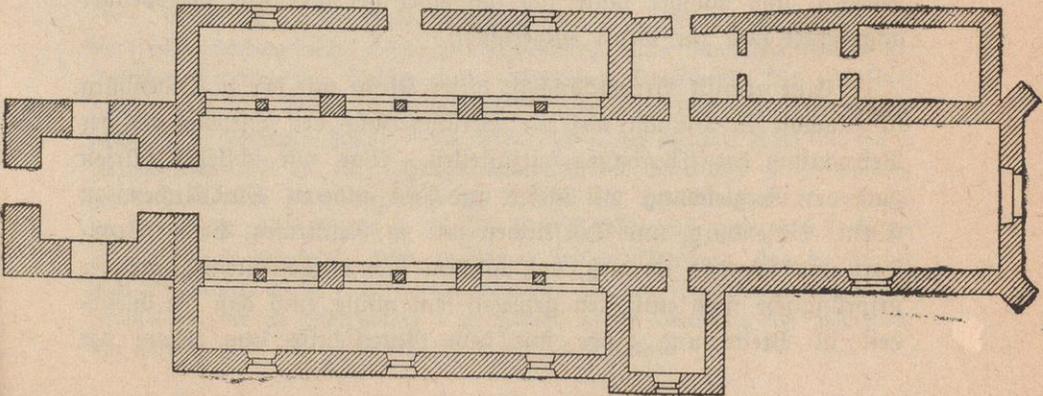
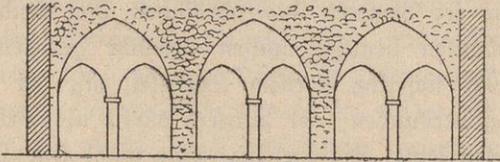
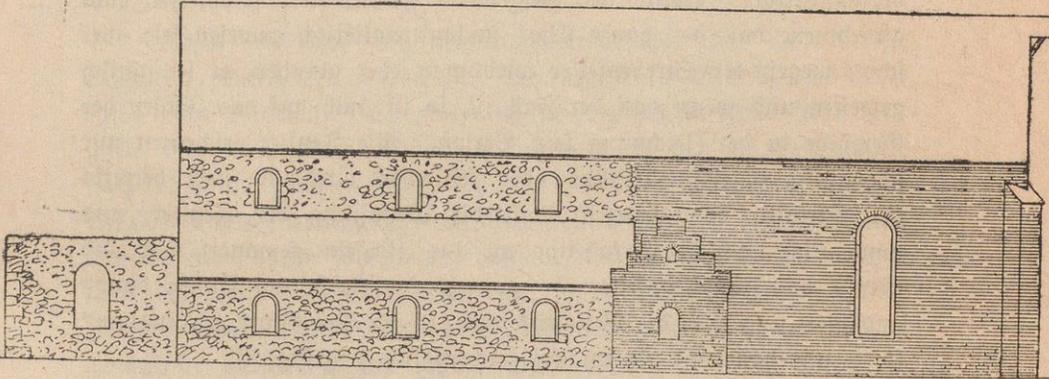


Abriß
von der alten Kirche in der Stadt
Oldesloh die so gar verfallen und
auf der Höhe und gewunden des
denn Umlaufe täglich zu er
muthen steht

Der westliche Giebel
deser Kirche ist mit
Eisenerzinge nagelt
und an dem eine
Seite die aufgedrue
gene Thüre hervor
ragen



Von der Süder Seite dieser Kirche, mit daß angefangene Stück eines Glocken Thurms
mit wiederis Mauermauern ausser dem Ger, von Feldsteinen erbauet
ordinar.



für sich wiedergeben müssen. Die Ausweichung der Mauern, von der in der Beischrift Erwähnung getan wird, betraf zweifelsohne den oberen Teil der Südwand und ist in der Westansicht angedeutet. So sorgsam aber die Zeichnungen ausgeführt erscheinen, und so erfreulich ihr erster Eindruck ist, weshalb sie von Burgheim hohes Lob erhalten, so erheben sich doch schnell Zweifel gegen ihre volle Zuverlässigkeit. Gottfried Rosenberg hat leider gar keine Anlage zum Archäologen gehabt; er war blind für alle Andeutungen älterer Beschaffenheit. So haben wir z. B. aus dem vollständigen Mangel einer Südtür nicht zu schließen, daß keine Spuren davon sichtbar gewesen wären. Daß der Chorbogen ganz fehlt, ist auffallend und verwunderlich. Sollte der Riß darin getreu sein, so müßte man annehmen, daß der ganze Chor nachmittelalterlich gewesen sei; aber schon wegen der Strebepfeiler wird man eher glauben, er sei gotisch gewesen, und wenn das der Fall ist, so ist auch auf das Fehlen der Gewölbe in der Zeichnung kein Verlaß. Alle Fenster erscheinen nur schematisch gezeichnet. Was aber feststehen wird, ist dies betreffs der Struktur des Ganzen: daß die Einfassung der Fenster, und namentlich auch der Arkadenbogen, aus Ziegeln gemauert war und ebenso die Zwischenpfeiler — obwohl die Zeichnung Nichts davon andeutet, und auch die Beischrift nicht, in der das Wort „ordinairen“ (d. i. unbehauenen) als wichtig nachträglich beigelegt ist.

Zum Grundrisse sei bemerkt: die nördlichen drei Anbauten, zweifellos als Gruftbauten benutzt, müssen gewölbt gewesen sein. Der östliche Anbau war sicherlich vordem Sakristei, mit der Kirche durch eine Türöffnung verbunden; der mittlere dürfte als Weinhaus (Kerner) errichtet gewesen sein. Der westliche war wohl eine Kapelle gewesen, und nachher hatte ihn sich einer der adelichen Gutsbesitzer angeeignet und zur Gruft eingerichtet.

Eine gewisse Verwandtschaft dieser Kirche mit der zu Oldenburg ist zunächst in Hinsicht auf die Verlängerung des Ostteils bei der Betrachtung des Chorbaues festzustellen. Was wir schließen dürfen nach der Vergleichung mit dieser und den anderen Stadtkirchen, zu Cutin, Lütjenburg, und Dorfkirchen wie zu Neukirchen, Preeß, Pronstorf und Warder, ist dieß, daß in dem hier dargestellten Chore der ursprüngliche noch enthalten gewesen sein müsse, und daß die Gleichheit in Breite und Höhe mit dem Mittelschiffe dem Chore der

Oldesloer Kirche von Anfang her eigentümlich gewesen sei. Dann ist aber zu vermuten, daß der Chor Ziegelbau von Anfang her gewesen und nachträglich in Ziegeln nur verlängert worden ist.

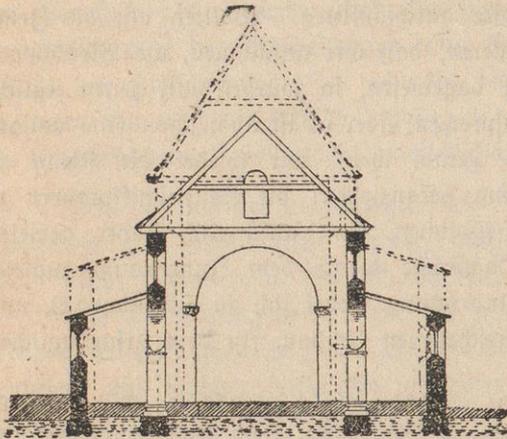
Das hat Alles nur ortsgeschichtliche Bedeutung. Aber allgemein wichtig ist, was wir aus den Zeichnungen über das Schiff erfahren. Es war eine ordentliche, ungewölbte Basilikaanlage. Die Seitenschiffe hatten nachträgliche Aenderungen erfahren: das nördliche war unter das Satteldach des Hauptschiffes gezogen worden, und dieses hatte die Oberfenster gegen Norden hin verloren. Das südliche war selbständig geblieben, weil man das Licht von dieser Seite her nicht entbehren mochte; aber es war erniedrigt worden, und seine Decke war verändert.

Wenn wir uns die ursprünglichen Decken der Seitenschiffe wagerecht denken, so ist das mit den gegebenen Grund- und Auf- rissen nicht vereinbar. Es gibt auch in erreichbarer Nähe keine Bei- spiele, die uns veranlassen könnten, anzunehmen, daß die Seitenschiffe flach überdeckt gewesen seien. Durch diese Decken würden hier die Arkaden aufs Unerträglichste durchschnitten. Wollten wir die Zeich- nungen etwa dahin korrigieren, daß wir annähmen, die Blendbogen seien bloß zur Entlastung dagewesen, so würden wir jenen jegliche Art von Zuverlässigkeit absprechen, aber es ist auch schon eine vollauf genügende Erklärung zur Hand, wenn wir wieder die Kirche zu Oldenburg zur Vergleichung heranziehen: die Seitenschiffmauern zu Oldesloe, namentlich die südlichen, sind anfänglich höher gewesen und die etwas schräge Dachfläche diente dem Innenraum zugleich als Decke. Gerade diese Anordnung findet sich zu Oldenburg ³⁾, und hier ist, bei einem 1915 geschehenen Umbau, ein dem ursprünglichen

³⁾ Ähnlich in der Kirche zu Schönhausen. In Jütland gilt dasselbe für die (jetzt wiederhergestellte) Kirche zu Starpsalling, einen Granitthausteinbau von trefflicher Struktur mit Pfeilern von quadratischem Querschnitt. Vgl. Löffler, Abgibt . . . S. 86. Ferner ist ein Beispiel die 1152 oder 1160 angelegte Domkirche zu Hamar in Norwegen (Ruine — vgl. Dietrichson, Bore Fædres Bærf 152. Fett, Norges Kirker 17. 19. 43.). Hierher kann auch die Stiftskirche zu Neumünster gehört haben und selbst die Kirche zu Bellahn im Schwerinschen Lande (vgl. Haupt, Nachr. über Wizelin 3, Tf. 5). In Nordschleswig sicher die Kirche zu Starup, jetzt so hergestellt. Hier, zu Hamar und zu Oldenburg, sind die Fenster über die Pfeiler gesetzt. Der Höhenunterschied zwischen Arkadenbogenscheitel und Fenstersohle, der zu Starpsalling 1 m beträgt, ist zu Oldenburg am geringsten, nur halb so viel; auch zu Starup ist er ganz unbedeutend.

Zustände ähnlicher wieder hergestellt (freilich in Beton!). Zu Oldenburg, wie zu Oldesloe, war schon im Mittelalter ein dringendes Bedürfnis eingetreten, die Seitenschiffdächer zu ändern, als das Metalldach verschwand, das die außerordentlich geringe Neigung ermöglicht hatte. Für andere wichtige Kirchen des wagrischen Bistums ist Bleidach bezeugt; doch ist für Oldesloe auch Kupfer nicht ausgeschlossen, und dessen Vorhandensein wird nicht durch Hinweisung auf seine Kostspieligkeit zweifelhaft, da sich Oldesloe dank seiner Säule im zwölften Jahrhundert eine kurze Zeit hindurch eines namhaften Wohlstandes erfreut hat. Uebrigens ist schon mit den Zeichnungen Rosenbergs selbst vereinbar und betreffs des Südschiffes nahezu notwendig, anzunehmen, daß die Nebenschiffe sogar zuletzt keine geschlossenen horizontalen Decken gehabt haben, sondern daß nur einzelne Binder durch den Raum gingen.

Wir haben also in der Oldesloer Kirche wirklich ein Nebenstück der Kirche zu Oldenburg zu sehen, die von 1149 an sehr schnell als bischöfliche Kathedrale erbaut war. Wenn wir (s. d. Abbild.)

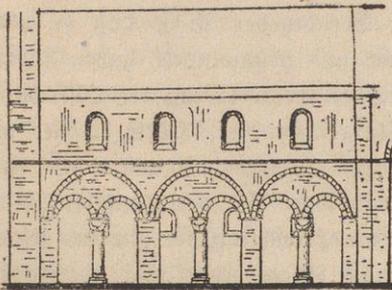
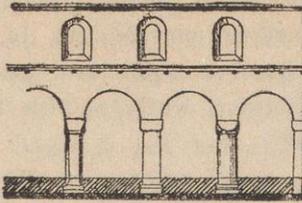


Querschnitt durch die Kirche zu Oldesloe, gedeckt durch den Querschnitt der Kirche zu Oldenburg.

die Querschnitte aufeinander legen, so zeigen sie sogar genau dieselbe Breite, nur daß zu Oldesloe die Feldsteinmauern stärker haben sein müssen als zu Oldenburg die Ziegelmauern, welche von drei Steinen (90 cm) Mächtigkeit sind. Aber betreffs der Gestaltung der Arkaden ist an eine andere Art angeknüpft. Das System der Oldesloer Kirche ist

das von Hunsenburg. Will man bloß die Form der Arkaden in Betracht nehmen, so bieten sich zur Vergleichung die gewölbten Hallenkirchen zu Verne mit Rund-, und St. Servatii zu Münster mit Spitzbogen als nahe verwandt an; jene vom 12., diese vom 13. Jahrhundert. Am engsten aber schließt sich Oldesloe an gewisse westdeutsche (lothringische) Bauwerke an, deren Hauptvertreterin die

Kirche zu Susteren an der Maas ist ⁴⁾. Die gleiche Form der Arkaden findet man in der Kirche zu Heiningen bei Wolfenbüttel.



System der Kirche zu Oldenburg und der Kirche Susteren.

müssen es aufs tiefste beklagen, daß uns davon nichts bis auf die erst jetzt bekannt gewordenen Risse erhalten geblieben ist.

II.

Wir könnten hier stehen bleiben und uns damit begnügen, das Bild einer nach ihrer Erscheinung vielleicht allein stehenden Schöpfung der Baukunst gewonnen zu haben, über deren Zeit und Urheberschaft ein Dunkel verbreitet ist, das zu erhellen keine Mittel zur Verfügung stehen. Dieß Ergebnis muß für die Geschichte der Baukunst im Allgemeinen ausreichen.

Für den Erforscher der örtlichen Verhältnisse aber ist es ein unerträglicher Gedanke, sich hier mit einem Fragezeichen begnügen zu müssen, die Frage aufgestellt zu sehen ohne Alles erschöpft zu haben, was, wenn es auch die Lösung nicht unzweifelhaft verspricht, doch zu ihr näher heranzuführen kann und Auszuschließendes bei Seite

Die Anlage des Turmes entspricht der des Schiffes durchaus; doch ist er als angebaut dargestellt. Seine große Mauerdicke spricht dagegen, ihn als jüngere Zutat anzusehen; für alle weiteren Schlüsse aber fehlt es ganz an Anhaltspunkten. Die kleine seitliche Tür dürfte die Mündung der Treppe sein; Gleiches fand sich im Turme der 1210 angelegten, 1896 abgerissenen Kirche zu Hansühn, die aus Feldsteinen, mit Ziegelteilen, gebaut war.

Ohne Zweifel ist die Oldesloer Kirche höchst merkwürdig und beachtenswert gewesen, und wir

⁴⁾ S. Dehio und Bezold Taf. 58. Fissenne Kunstdenkmale des Mittelalters 2, Aachen 1880.

räumt. Es handelt sich ja für den Kenner der wagriſchen Baukunſt ⁵⁾ um ein Werk, das aus einer Umgebung hervorragt, über die das hellſte Licht verbreitet iſt. Ueber jegliches ältere Bauwerk Wagriens, ſeine Urſprünge und Zusammenhänge wiſſen wir Beſcheid, ſo, daß uns ein Blick auf dieſe Taſache mit Freuden und einem gewiſſen Stolz erfüllen kann. Sollte ſich die Oldesloer Kirche in dieſe Reihe nicht doch irgend wie eingliedern laſſen?

Zunächſt müſſen wir, das Vorgetragene rückwärts überprüfend, bemerken, daß darin zwei Vorausſetzungen enthalten ſind, von denen die eine von der anderen abhängig iſt. Wir haben bemerkt, daß Roſenberg zwar kein zuverlässiger Berichtgeber iſt ⁶⁾, daß er aber in Hinſicht auf die Hauptaſache nicht gut geſchwindelt haben kann. Hauptaſache war ihm das Schiff, mit der Ausweichung der Oberwand gegen Süden hin, die es mit Einſturz bedrohte. Hätte er hier die Spizbogen ⁷⁾ an Stelle von Rundbogen gezeichnet, ſo wäre das eine Fäliſchung des Tatbeſtandes, die durch keine Art von genialer Nachläſſigkeit erklärt werden könnte und die Erreichung des Zweckes ſeiner Bemühung, die darauf hinausging, die Wiederherſtellung übertragen zu erhalten, bei der Augenfälligkeit der Ungenauigkeit hindern mußte. Deſhalb glauben wir in dieſem Punkte dem Riffe feſt vertrauen zu können.

Es knüpfte ſich daran als Zweites die Annahme, daß gewiſſe Teile aus Ziegeln gebildet geweſen ſeien. In Granit war die Ausführung des Baues unmöglich, wenn man den Granit nicht behieb, ſondern in der rohen Form der runden Blöcke beließ. Behauen aber konnte man den Granit in dieſen Landen noch nicht, wie es die Tüten konnten; damit machte man hier die erſten Verſuche, die ſich in ganz engen Grenzen hielten und ſehr ſchnell wieder ermatteten, im 13. Jahrhundert, von 1227 an. Im zwölfſten, zu den Zeiten Wiſelins und ſeines Baumeiſters Wolchart, wäre die Ausführung eines Baues nach dem Vorbilde von Sufteren allerdings auch ſchon

⁵⁾ Man kann vergleichen R. Haupt, Altwagriſche Baukunſt in Abbildungen und Riſſen (Nachr. über Wiſelin 3), Preeß 1916.

⁶⁾ Beweis dafür iſt u. A. ſein Grundriß der Kirche zu Hollingſtedt 1767, der die Apſismauer in unmöglicher und unwirklicher Dünne zeigt.

⁷⁾ Es iſt auch ſehr zu beachten, daß dieſe mit dem Zirkel nicht nach gewöhnlicher Art geſchlagen ſind, ſondern ſich mit ihrer ſchwachen Zuſpizung deutlich genug als die Urſpizbogen der Anfangszeit kennzeichnen.

möglich und denkbar gewesen, aber es wären die Zwischenstützen wohl erheblich stämmiger, und zwar rund, ausgefallen. Das war, sogar samt einer beliebig reichen bildhauerischen Ausschmückung, mit den Mitteln und Kräften Volcharts, des Baumeisters, zu erreichen. Man vergleiche die Kirche zu Segeberg (s. meine Mittheilungen in der Zeitschrift f. Gesch. der Archit. 5, 121 ff.). Der Gips des Kalkberges von Segeberg gab den Stoff her. In einigen Turmfenstern zeigen aus Gips gegossene Säulen, die wenig zu tragen hatten, daß der Baumeister selbst für auffallende Schlantheit Neigung hatte; anderseits liebte er die Abwechslung sehr und brauchte sie grundsätzlich; er wandte nebeneinander den runden, achteckigen und zusammengebündelten Schaft an. Den vierkantigen jedoch nicht, außer im Backsteinbau. Die Anwendung des vierkantigen, die sich zu Oldesloe findet, ist hier allein zu erklären aus der Verwendung gerade des Backsteins. Zu Oldenburg, wo das Vierkant mit Säulen wechselte, ergab es sich folgerichtig aus dem Gebrauch des so bequemen Baustoffes. Ebenso schon in der Stiftskirche zu Neumünster, mit lauter vierkantigen Stützen. Den Backstein als Aushilfe heranzuziehen, und dadurch die Verwendung des Gipses einzuschränken, kann recht wohl schon Volcharts Gedanke gewesen sein, der ja aus schierem Backstein alle seine großartigeren Bauwerke errichtete. Eine der von Wizelin angelegten Kirchen, die zu Breeh, wendet an den Fenstern Ziegel an, die zu Neufkirchen an einem Portal; diese beiden liegen von dem Bruche, der den Gips lieferte, am entferntesten. Reichere Verwendung aber von Ziegeln an Fenstern und Portalen, wobei die Portalgewände und die Fenster bereits die dem Ziegel und seiner Natur entsprechenden Gliederungen zu zeigen sich bequemen, ist charakteristisch bei dem Nachfolger Wizelins, dem Bischofe Gerold (1155—63), der auch den Lübecker Dom angefangen und zum Teil auch vollendet hat. Er kam nach Lübeck aus Braunschweig und hat Heinrich dem Löwen sehr nahe gestanden. Auch seine beiden Nachfolger sind aus Braunschweig gekommen (bis 1182); diesen wird aber nicht, wie ihm, eine über den Bereich des Bistums sich verbreitende Bautätigkeit zugeschrieben. Die Verwandtschaft unseres Baues mit dem von Hunseburg könnte also bei Gerold einen persönlichen Anhalt haben und erscheint dann als Werk mehr eines Zufalles als pragmatischer Verknüpfung. Es gibt aber einen anderen Weg für unsere Erkenntnis.

Bei der Vergleichung des Systems der Oldesloer Kirche mit dem der Domkirche zu Oldenburg sind auf der einen Seite die Abweichungen ebenso auffallend und beachtungswert als es auf der anderen Seite die Uebereinstimmung in Anlage und Aufbau ist. Beides beruht auf einer Absichtlichkeit, die doch am ersten dem Urheber des ganzen Bauwesens im Bistum, dem Flandern Bolchart selbst, zuzutrauen ist. Dieser Chorherr und Baumeister⁸⁾ ist denn auch schon zunächst, und zwar in einer Zeit (1187), da die Kirche zu Oldesloe noch nicht in der Form dagestanden haben wird, in der wir sie durch Rosenbergs Risse kennen, von einem bestens unterrichteten Bruder und Zeitgenossen als der Meister bezeugt, dem bei der um 1150 geschehenen Erbauung der Kirche zu Oldesloe das künstlerische Verdienst der Planlegung zugefallen sein muß.

Wenn ich so eben gesagt habe, daß die Kirche auch 1187 noch nicht in der Form, von der wir nunmehr wissen, bestanden habe, so beruht diese Behauptung auf der Erwägung oder dem Vorurtheil, daß, so hoch altertümlich auch das System, also der dem Plane zu Grunde gelegte Grundgedanke, ist, ein Grundgedanke, der sogar viel mehr dem elften als dem zwölften Jahrhundert eigen ist, doch der so grundsätzlich hervortretende Aufbau mit den Spitzbogen⁹⁾ erst dem Ende des zwölften Jahrhunderts zugetraut werden kann. Es müßte denn etwa sein, daß auch da eine Absicht, ein fast als Eigensinn zu bezeichnender Eigenwille, vorläge, den Spitzbogen, der dem baukundigen Flamen nicht unbekannt war, sondern in der Nähe seiner Heimat, im nördlichen Frankreich, sich zu seiner Zeit schon durchzusetzen begann, hier anzuwenden. Wir können derartiges weder beweisen noch widerlegen. Halten wir uns aber enge, und desto hingebender, an das Tatsächliche, mit der so zuverlässigen historischen Ueberlieferung Vereinbare: die alte Kirche zu Oldesloe, die urkundlich 1164 vorhanden, und 1187 dem kundigen Chorherrn zu Neumünster wohlbekannt war, war unter Wizelin, also zwischen 1149 und 1154, angelegt und von ihm geweiht — das war geschehen spätestens im Brachmonde 1152, denn von da an war der fromme Mann zum Tode krank.

⁸⁾ Vergl. über Bolchart Nachr. über Wizelin S. 39,

⁹⁾ Hierzu dürfte jedoch zu vergleichen sein Wiz. R. 81 ff.

Natürlich war sie also 1152 schon fertig gewesen, d. h. so weit fertig, daß sie geweiht werden konnte. Das konnte geschehen, wenn wenigstens der Chor erbaut war und den Hochaltar hatte. Auch der Dom zu Lübeck ist 1163, wo er sicher noch kein Langschiff hatte, so weit fertig gewesen, daß er geweiht werden konnte und seinem Begründer und Erbauer die letzte Ruhestätte in medio basilice quam ipse fundaverat bot. Die Zahl der Kirchen, die zuerst den Chor erhalten haben, ist außerordentlich groß, und im Bistum Razeburg gibt es nicht bloß viele, deren Chortheil älter ist als das Schiff, sondern auch solche, deren Schiff überhaupt nicht gebaut ist, andere, wo es aus Fachwerk noch als vorläufiger Bau dasteht.

Das Auge des Verständigen, namentlich des Bauverständigen, sieht aber in dem teilweise Vollendeten bereits die Andeutung des Künftigen, Ganzen. Kein Mensch kann annehmen daß ein Chorbau, es sei zu Lübeck oder zu Oldesloe, vollendet und geweiht worden wäre, ohne daß für das Schiff ein gleichzeitig aufgestellter Plan festgestanden hätte. Und so hat dieser Plan zu Oldesloe festgestanden, in seiner ganz außerordentlich weitgehenden Uebereinstimmung mit dem Plane der Kirche zu Oldenburg. Der Stützenwechsel, den Bolchart überall durchführt, und der von ihm als ein Erbteil weiter gegeben ist, ist auch hier bestimmend gewesen; gleicher Weise ist auch die Behandlung der Seitenschiffe hier und dort dieselbe, weshalb diese zu Oldesloe fast übermäßig hoch werden mußten. Die Form aber der Arkadenbogen, etwas ganz Neues für den Formenkreis, in den sie eingeführt ward, in dem sie aber ohne Wirkung und Nachahmung blieb, ähnlich wie es zu Hulseburg ergangen war, ist eine Eigenart, man kann sagen eine architektonische Liebhaberei, dem Baumeister und Künstler wohl zuzutrauen und zuzugestehen, der vielseitig genug war, so ganz verschiedenartige Werke wie die Kirchen zu Segeberg, Oldenburg, Neumünster und alle die Landkirchen des Bistums ans Licht zu stellen. Baute er diese alle mehr in niedersächsischem Geschmak, so wollte er zu Oldesloe einmal „lothringisch“ bauen, wie Schinkel auch wohl einmal, und nicht bloß einmal, „gotisch“ gebaut hat. Die Form des von einer Mittelsäule gestützten, von einem gemeinsamen Bogen gedeckten Bogenpaares war ihm vertraut. Er wandte sie in den Granitkirchen an der Stelle an, die allein ihre Anwendung erlaubte, in den Turmisenstern (s. Bizelinskirchen Abb. 32).

Und dieser Gedanke erhält noch in ganz merkwürdiger Weise eine Art von Stützung durch Folgendes. Die Landkirchen Wizelins, am allermeisten die Bosauer, sind aus den Steinen wie sie das Feld bot aufgeführt worden, wie man Betonmauern aufzieht, die Masse schichtenweise zwischen Bohlen eingießend. Obwohl die holsteinischen Findlinge meist groß sind, können sie vom Mörtelguß ganz umhüllt sein, sodaß weniger Kundige beim Anblicke der am besten erhaltenen Teile der Bosauer Kirche zu der Meinung gekommen sind, sie sei „mit Platten aus Gipsguß bekleidet . . .“ Man wird diese Technik nicht leicht anderswo finden. Aber von Susteren schreibt Fisenne: Man möchte versucht sein anzunehmen, daß man die Mauern in Guß hergestellt hat, wie man heute wohl die sogenannten Betonmauern herstellt u. s. f.

Es fällt demnach unserem Volchart der Ruhm zu, auch diese merkwürdige Kirche gebaut zu haben, auch wenn er sie nur zum Teil vollendet hat und die Anwendung des Spitzbogens und der rechteckigen Form der Zwischenpfeiler Ergebnis einer Planänderung gewesen ist. Denn ein Bau ist nicht dem zuzuschreiben, der den Hahn auf den Turm gesetzt hat, sondern dem, in dessen Geiste der Plan entstanden und zur Ausführbarkeit gereift ist. Und zu datieren ist ein Bau nicht auf den Tag, da die Inschrift mit dem Tage der Edificatio hat angebracht werden können, sondern auf den, da der Plan fertig war, an den man sich nachher hielt. Das aber ist gänzlich ausgeschlossen, daß die Kirche zu Oldesloe etwa, in Ansehung der Spitzbogen, für das Erzeugnis eines im gotischen Stile heimischen Meisters angesehen werden sollte. Gotisch ist an dieser Basilika überhaupt Nichts. Nicht bloß, daß es nirgends in der Welt ein Seitenstück dazu aus der Zeit der Gotik geben dürfte — wir wissen auch recht genau und lückenlos, wie man im Bistum Lübeck und in der Nachbarschaft seit den Zeiten, da die Gotik eindrang, gebaut hat, und auch, was die Bauart der vorhergehenden Zeit gewesen ist, die wesentlich die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hindurch geherrscht hat, und der Bauarakter dieser beiden Perioden, der gotischen wie der des Uebergangsstils, ist himmelweit verschieden von dem, der seinen Ausdruck in der alten Oldesloer Kirche gefunden hatte.

Das endlich gewonnene Ergebnis ist also reicher als es sich zuerst befinden ließ und es läßt sich, was nun feststeht, in folgendem zusammenfassen:

Die alte Kirche zu Oldesloe, vom Bischof Wizelin „in eigener Person“ zwischen 1149 und 1152 geweiht, war damals noch nicht fertig. Sie ist erst nachher, doch nach dem bereits feststehenden Plane, vollendet worden. Nach diesem wollte der Baumeister Wizelins in dieser Kirche, die er in einer Stadt errichtete, welche durch ihre Blüte den Meid der Lüneburger erregte, eine Weiterbildung seines Oldenburger Kirchenbaus vor Augen stellen, die, sich an ihn anschließend, doch zugleich einen dem Meister eigentümlichen, aus den Heimatlanden vertrauten Baugedanken verkörperte. So ist das Schiff nachher, unter besonderer Betonung der spitzbogigen Form an den Arkaden (wie sie dem Uebergangsstil durchaus gemäß ist aber auch schon im Grundplan des Rakeburger Domes vorkommt), im Uebrigen durchaus nach der anfänglichen Absicht des Baumeisters, vollendet worden, ehe der gotische Stil in diesen Landen die Herrschaft angetreten hat, und auch ganz unbeeinflußt von den Gestaltungen, welche uns die so reiche Hinterlassenschaft des Uebergangsstils zeigt.

Zwei Briefe Luthers an M. Nicolaus Boie in Meldorf.

Von C. Rolfs, Pastor in Hoyer.

In der „Festgabe der Zeitschrift für Kirchengeschichte zum 400-jährigen Gedächtnis der deutschen Reformation“ (Gotha 1917) hat Herr Bibliothekar Dr. S. Degering-Berlin, unter dem Titel: „Zwei Luthersfälschungen aus den Dithmarschen“, S. 220 f., zwei Briefe Luthers von 1523 und 1527 an den aus der dithmarschen Reformationsgeschichte bekannten M. Nicolaus Boie in Meldorf veröffentlicht. Wie schon aus der Ueberschrift hervorgeht, hält Degering die beiden Briefe für Fälschungen.

Da die ausführlichen, interessanten Briefe sich auf die Reformationsgeschichte unseres Landes beziehen, dürfte es angebracht sein, sie auch unsern Lesern bekannt zu machen, und das um so mehr, weil, soweit ich sehe, der Beweis der Unechtheit nicht erbracht ist.

Die Briefe sind entnommen aus der sogenannten Wernsdorfschen Sammlung, die, nachdem sie lange Jahre verschollen gewesen, seit 1912 in den Besitz der Königlichen Bibliothek in Berlin gelangt ist. In dieser von dem im Jahr 1729 verstorbenen Wittenberger Generalsuperintendenten und Professor der Theologie Gottlieb Wernsdorf angelegten Sammlung finden sie sich auf S. 275—284 unter Nr. 95 und 96.

Aus den Anmerkungen, die Wernsdorf den beiden Briefen hinzugefügt hat, geht hervor, daß er von der Echtheit derselben überzeugt war. In der Anmerkung zu dem ältesten Briefe vom Jahr 1523 gibt er zugleich an, wann und von wem er ihn erhalten hat. Danach hat er den Brief im Jahr 1689 von dem Hofprediger D. Christian Rudolf Müller in Kopenhagen erhalten; dieser aber habe ihn, als er noch Pastor in Neuenbrook bei Crempe war, von einem Anverwandten bekommen. Wer dieser Anverwandte war, ist nicht gesagt. Degering ist aber mit seiner Vermutung gewiß auf dem rechten Weg, wenn er an den Schwiegervater Müllers, den Bürgermeister Marcus Clüver in Crempe, einen Nachkommen des Meldorfer Propsten Johann Clüver, denkt. Vielleicht ist es allerdings wegen des Ausdrucks „Anverwandte“ richtiger an einen Bruder oder sonstigen Verwandten des Bürgermeisters zu denken. Jedenfalls ist es von Bedeutung, daß wir durch die Bemerkung

Wernsdorfs auf den Propsten Johann Clüver und damit auch auf das Pfarrarchiv in Meldorf hingewiesen werden. Denn dort werden die Briefe Luthers an Nicolaus Boie aufbewahrt worden sein, und dort wird sie der Propst Johann Clüver, der nicht nur als ein gelehrter Theologe, sondern auch als ein tüchtiger Historiker gerühmt wird, gefunden und abgeschrieben haben.

Daß das für die Frage nach der Herkunft des Briefes von Bedeutung ist, ist auch von Degering nicht unbeachtet geblieben. Wenn er aber trotzdem den Brief für unecht erklärt, so meint er, durch zwingende Gründe dazu berechtigt zu sein; es sind besonders 2 Gründe, die er zum Beweise der Unechtheit hervorhebt. „Da ist vor allem“, so heißt es S. 231, „die Erwähnung des Helfers, den Luther dem Boie „nächstens“ zuzuschicken verspricht, und den er „Marquardum“ nennt. Hiermit kann nur der nachmalige Vikar in Brunsbüttel, Boetius Boie Marquardi, gemeint sein, der, wie seine Grabchrift beweist, im Jahre 1525 sein Amt in Brunsbüttel antrat, der aber in Wittenberg erst am 15. Mai 1523 immatrikuliert worden ist, also zu der Zeit, in welcher nach dem Vorhergesagten der Brief geschrieben sein mußte, Luther wahrscheinlich noch gänzlich unbekannt war, geschweige denn von ihm als Mitarbeiter für den Meldorfer Boie ausersehen sein konnte.“ Diese Worte beziehen sich auf eine Bemerkung Luthers am Schluß des Briefes: „Zulezt wist, daß wir bedacht, ewch nechstens jemand zu ewrer Handleistung zu senden, vnd last ewch diesen Marquardum lieb sein.“ Diese Worte sind für Degering ein Hauptgrund mit gewesen, daß er den Brief für unecht erklärt. Und das muß auch ohne weiteres zugestanden werden: wenn Degering recht hätte mit seiner Behauptung, daß der Brunsbüttler Vikar Boetius Boie Marquardi, der erst Mitte Mai 1523 in Wittenberg immatrikuliert wurde, hier gemeint wäre, dann würde die Echtheit des Briefes in Frage gestellt sein. Aber nach meiner Meinung kann dieser hier garnicht gemeint sein. Denn er hieß nicht Marquardus, sondern Boetius; er schrieb sich Boetius Marquardi, weil sein Vater Marquardus hieß. Auf dem Epitaph in der Brunsbüttler Kirche wird er nur Magister Boetius genannt. „Epitaphium reverendi viri domini Magistri Boetii, olim Dei ministri in aede Brunopolitana, qui obiit anno Christi 1565 2. Febr. die, aetatis suae 70, ministerii vero sui anno 40.“¹⁾ Auch ein späterer Fälscher, der nach Degerings Ansicht mit Dithmarsischen Verhältnissen sehr vertraut gewesen sein muß*), würde den Brunsbüttler Vikar nicht einfach als Marquardus bezeichnet haben; Helmann, ein Schüler Wernsdorfs,

¹⁾ Helmann, Süderdithmarsische Kirchenhistorie, Hamburg 1735, S. 116 und Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holst. Geschichte, Band 39, S. 39.

*) Degering, Zwei Lutherfälschungen, S. 223 f.

nennt ihn in seiner Süderdithmarsischen Kirchenhistorie S. 115 und S. 123 M. Boetius Boie und kann es nicht verstehen: „Warum er die Confession de sacra coena mit dem Namen Boetius Marquardi unterschrieben. Es giebet sonst die Historie dieses Ortes, daß er eben derselbige Mann gewesen.“ Im ersten Landregister vom Jahr 1560 ist er auch einfach nur als Meister Boye aufgeführt.²⁾ Es darf daher wohl als ausgeschlossen gelten, daß unter dem in unserem Brief genannten Marquardus der Brunsbüttler M. Boetius Boie oder Boetius Marquardi gemeint sei. Es liegt viel näher, an einen aus der Reformationsgeschichte Schleswig-Holsteins bekannten Mann zu denken, den Luther auch sonst einfach als Marquardus bezeichnet hat, nämlich an Marquardus Schuldorp aus Riel. In einem Brief an Nicolaus v. Ambsdorf vom 30. Dec. 1527 führt Luther ein Urtheil Marquard Schuldorps über Melchior Hofmann an*): „Melchior ille Hofman ad me misit quaternionem a te editum, cum scholiis in te. Sed Marquardus sic testimonium de eo scribit etc“, und in einem früheren Brief an Ambsdorf vom 22. Dec. 1526 schreibt er: „Vale et ora pro me ac solare Marquardum afflictum.“³⁾ Marquard Schuldorp, der um 1495 in Riel geboren ist, wurde am 13. Juni 1521 in Wittenberg immatrikuliert.⁴⁾ Hier wurde er besonders mit Ambsdorf befreundet; später, als Luther von der Wartburg zurückgekehrt war, trat er auch zu diesem in ein näheres Verhältniß; es sind 2 Briefe Luthers an ihn erhalten; der erste vom 22. Dec. 1525 ist abgedruckt in der Briegerschen Zeitschrift für Kirchengeschichte,⁵⁾ der zweite vom 5. Jan. 1526 findet sich bei De Wette, Briefe Luthers, Band III, S. 83 f. und Enders-Kawerau Band V 1010. Beide Briefe beziehen sich auf Schuldorps Ehe mit seiner Schwester Tochter, eine Ehe, an der manche schweren Anstoß nahmen. Diese Ehe wurde in Magdeburg um das Jahr 1525 geschlossen; ein oder zwei Jahre später wurde er von Herzog Friedrich, der seit 1523 auch König von Dänemark war,⁶⁾ zum ersten evangelischen Prediger am Dom in Schleswig berufen.⁷⁾ Hier hat er

²⁾ Michelsen, Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, Altona 1834, S. 241. Sein Besitzstand wird auf 9 Dithm. Morgen und 6 Scheffel angegeben.

*) De Wette, Luthers Briefe, III. S. 251.

³⁾ De Wette III, 251 und III, 140.

⁴⁾ Förstemann, Album academiae Vitebergensis, S. 105.

⁵⁾ Band I, S. 321 f.

⁶⁾ Es ist ein Irrtum, wenn Bertheau in der Allgemeinen deutschen Biographie, Band 32, S. 657 sagt, daß Schuldorp von Herzog Friedrich, dem späteren König Friedrich I. berufen sei; denn Herzog Friedrich war schon seit 1523 König in Dänemark.

⁷⁾ Daß er auch Prediger in Riel gewesen, wie Professor Sillem annimmt (Einführung der Reformation in Hamburg, S. 24) davon ist sonst nichts bekannt.

aber nur ein paar Jahre gewirkt; er starb bereits am 13. August 1529 an einer ansteckenden Krankheit.⁸⁾

Als Luther den Brief an Nicolaus Voie schrieb, befand Schuldorp sich offenbar noch in Wittenberg. Voie wird in seinem Brief wohl erwähnt haben, daß es für ihn jetzt darauf ankomme, einen guten Gehilfen zu bekommen; der letzte katholische Priester Johannes Reimari war 1523 gestorben, und Voie war sein Nachfolger geworden. Dadurch wurde seine eigene Stelle vakant, wofür Luther den Marquard Schuldorp empfahl; es ist aber zweifelhaft, ob E. wirklich nach Melbors gekommen ist, da sein Name unter den dortigen Predigern fehlt. Jedenfalls kann er auch nur ganz kurz dagewesen sein, da bereits im folgenden Jahr der bekannte Heinrich von Zutphen nach Melbors berufen wurde.

Aus dem Gesagten darf nun aber wohl die Schlußfolgerung gezogen werden, daß der den Marquardus betreffende Satz nicht, wie Degering meint, die Unechtheit des Briefes beweise, sondern eher für die Echtheit desselben spricht. Aber Degering hat noch einen zweiten Einwand gegen die Echtheit des Briefes. Das ist die an 2 Stellen im Briefe erwähnte Reise Luthers nach Jena. Er sagt S. 231 f.: „Desgleichen ist auch die Erwähnung einer Reise nach Jena in der Datierung des Briefes und den Eingangssätzen desselben sehr verdächtig. Erstens wissen wir von einer solchen Reise im Anfange des Jahres 1523 sonst nichts. Am ersten Mai war Luther nach dem Datum des Briefes an Joh. Lang in Erfurt (E. 665) zu urteilen in Weimar, *) falls bei diesem nur im Druck überlieferten Briefe das Jahresdatum richtig erhalten ist. Da Luther am 3. Mai 1523 bereits wieder in Wittenberg war, ist nämlich die Zeit für die Rückreise über 150 Kilometer, zumal bei den damaligen Verhältnissen etwas sehr knapp und außerdem war Luther in der Zeit um den 1. Mai 1523 nachweislich am Fieber erkrankt. Siehe Luthers Brief an Spalatin v. 25. April 1523 (E. 654). Aber auch wenn es mit dieser Weimarer Reise an Ende April 1523 seine Richtigkeit haben sollte, so fielen sie doch schon ein volles halbes Jahr hinter den 31. Oct., von dem die Rechnung der Briefe (soll wohl heißen: des Briefes) ausgeht, und somit über den Zeitraum hinaus, den wir oben aus den übrigen Angaben für das Briefdatum berechnet haben. Aber auch an sich ist die Art der Datierung schon

⁸⁾ Vgl. Sach, Geschichte der Stadt Schleswig, 1875, S. 203 f. Moller, Cimbria literata I. S. 604; Nordalbingische Studien II, 131.

*) De Wette, II. S. 332: Luther schreibt von Weimar aus über den Tod von Lange's Ehegattin und fügt hinzu: speraveram, te visiturum nos in tanta vicinia constitutos, sed audio de vexari etc.“ Uebrigens muß es bei Degering S. 223, Anm. 4 heißen: „Einem Brief an Johann Lange (nicht von Johann L.) zufolge war er am 1. Mai 1523 in Weimar.“

verdächtig. Was soll der Briefempfänger in Meldorf in den Dithmarschen sich denn unter dieser Datierung am Tage meiner Heimkunft von Jena vorstellen. So etwas hat doch nur dann einen Sinn, wenn Boie selbst zu der Reise Luthers nach Jena irgendwelche persönlichen Beziehungen gehabt hätte, etwa daß sie in seinem Interesse oder auf seinen Wunsch ausgeführt wäre; aber daran ist doch garnicht zu denken. Diese Datierung ist auch gar nicht briefmäßig, sondern der Fälscher hat sie vermutlich als eine besondere Feinesse aus der gedruckten Literatur übernommen, wo so etwas (wenn ich nicht irre, auch bei Luther) öfter vorkommt. — Somit ergeben sich also in diesem Briefe Unstimmigkeiten, welche zweifellos dazu nötigen, ihn für eine Fälschung zu halten.“ Trotz dieser ausführlichen Darlegung vermag ich auch hier der Schlußfolgerung Degerings nicht zuzustimmen. Die Reise nach Jena ist an zwei Stellen im Brief erwähnt, einmal am Schluß, worauf schon hingewiesen, und dann im Anfang des Briefes. Wenn man die Sachlage erwägt und dann die Worte liest, in denen er seine Reise erwähnt, dann dürfte der Hinweis auf seine Reise doch keineswegs so unverständlich erscheinen.

Boie hat in seinem Brief an Melanchthon offenbar in ausführlicher Weise über den damaligen Stand der Sache in Dithmarschen berichtet und zugleich Luther um Rat und Hilfe für seine Arbeit gebeten. Dieser Brief ist, so denke ich mir, kurz nach Luthers Abreise angekommen. Dadurch hat sich die Antwort verzögert. Als Luther von seiner Reise zurückkehrte, fand er das Schreiben vor; er hat es dann gleich durchgelesen, („das ich bey meiner Heimkunnfft von Jena durchgelesen“) und hat sich offenbar über den Inhalt des Schreibens gefreut; die Art, wie Boie und seine Freunde die Arbeit begonnen, hat ihm wohlgefallen, was auch aus seiner Bitte hervorgeht: „bleibet ihr dabei und fahret also fort in dem Namen Gottes.“

Gleich am folgenden Tage hat er in einem ausführlichen, köstlichen Brief dem Boie geantwortet, der Brief schließt mit den Worten: „Wittenberg den Tag nach meiner Heimkunnfft von Jena im Jahr 1523.“ Diese Worte sind für Boie nicht ohne Bedeutung; sie zeigen ihm den Grund, warum Luthers Antwort, auf die er gewiß sehnlich gewartet, erst jetzt eingehe. So verstanden, macht die von D. beanstandete Datierung, wie mir scheint, keine Schwierigkeit, und es ist nicht erforderlich, daß „Boie selbst zu der Reise Luthers nach Jena irgendwelche persönliche Beziehungen gehabt hätte, etwa daß sie in seinem Interesse oder auf seinen Wunsch ausgeführt wäre,“ und das um so weniger, weil ähnliche Datierungen auch sonst bei Luther, wie D. selbst hervorhebt, vorkommen.

Wenn D. dann weiter einwendet, daß von einer Reise Luthers nach Jena im Jahr 1523 sonst nichts bekannt wäre, so ist

das zuzugeben; auch weist er die Bemerkung Wernsdorfs: De tempore autem et caussa itineris hujus Jenensis plura invenies apud Matthesium in Vita Lutheri Sec. V p. 42 mit Recht zurück, da hier nicht von einer Reise im Jahr 1523, sondern von der erst im folgenden Jahr zur Schlichtung der Karlstadtschen Wirren erfolgten Reise die Rede ist.⁸⁾ Degering selbst aber weist hin auf einen Brief Luthers an Johann Lang in Erfurt, wonach Luther am 1. Mai 1523 in Weimar war; er fügt allerdings hinzu: „falls bei diesem nur im Druck überlieferten Briefe das Jahresdatum richtig erhalten ist. Da Luther am 3. Mai 1523 bereits wieder in Wittenberg war, ist nämlich die Zeit für die Rückreise über 150 Kilometer, zumal bei den damaligen Wegverhältnissen etwas sehr knapp und außerdem war Luther in der Zeit um den 1. Mai 1523 nachweislich am Fieber erkrankt. S. Luthers Brief an Spalatin v. 25. April 1523 (E. 645).“ Wenn wir aber annehmen, daß Luther den Brief an Lang in der Frühe des ersten Mai's geschrieben, dann blieben für die Rückreise ca. 3 Tage, und es wären täglich ca. 7 Meilen zurückzulegen sein, was auch bei weniger guten Wegeverhältnissen wohl möglich ist. Gegen die überlieferte Datierung des Briefes sind doch bisher, soviel ich weiß, keine Bedenken erhoben worden.

Doch Degering wendet weiter ein: „Aber auch wenn es mit dieser Weimarer Reise an Ende April 1523 seine Richtigkeit haben sollte, so fiel sie doch schon ein volles halbes Jahr hinter den 31. Oct., von dem die Rechnung des Briefes aus geht, und somit über den Zeitraum hinaus, den wir oben aus den übrigen Angaben für das Briefdatum berechnet haben.“ Damit weist D. zurück auf die vorher von ihm angestellte Berechnung, worin er auf Grund der gleich im Anfang des Briefes vorkommenden Worte eine nähere Datierung desselben aufzustellen versucht hat. „Wenn es nämlich S. 225 in Zeile 15 heißt: „Ich war mit Paulo verlassen, da ich vor etwa 5 Jahren und was nun darüber den Indulgenz Kramer und Gottes lästerlichen Tezel vornahm“, so müßte der Brief nicht allzu lange nach dem 31. Oktober 1522, aber auch nicht unmittelbar dicht nach diesem Termine geschrieben sein. Wir würden also etwa auf Januar 1523 schließen können. Zu diesem Zeitraum paßt auch das, was gleich am Anfang des Briefes über die Bibelübersetzung gesagt wird: Wir wollen mit aller Macht daran, daß die heilige Biblia künftig nach und nach teutsch gelesen werde. Am 1. September 1522 war das neue Testament in Luthers Uebersetzung, die auf der Wartburg entstanden war, herausgekommen und Luther war mit seinen Mitarbeitern in Wittenberg seit Ende des Jahres 1522 an kräftig am Werke, auch das alte Testament zu übersetzen.“ Wäre diese Datierung des Briefes richtig, dann müßte die Reise nach Jena auch

⁸⁾ Degering, Zwei Lutherfälschungen, S. 226.

schon im Januar stattgefunden haben, und der Brief an Johann Lang vom 1. Mai könnte dann natürlich nicht mehr in Betracht kommen. Aber eine solche frühe Datierung ist meines Erachtens unvereinbar mit anderen Angaben des Briefes. Gleich die ersten Worte des Briefes fordern eine spätere Abfassung. Denn es ist darin die Rede von einer Uebersetzung von Schriften Luthers in die plattdeutsche Sprache und von einer Verbreitung derselben in Dithmarschen: „Mein lieber Nicolae, die Uebersetzung meiner Büchlein in ewre Sprache ist mir wohl bewußt und ist mir lieb, daß auch der verfürte Gemeine Mann daraus Unterricht faße und gedenke, wovon wir bisher gefallen.“ Wären diese Worte schon im Januar geschrieben, dann müßten die Schriften Luthers doch schon im vorhergehenden Jahr übersetzt worden sein. Das ist aber nicht der Fall. Die Uebersetzung der Schriften Luthers ist erst im Jahr 1523 erfolgt, wie Degering an einer anderen Stelle S. 223, Anm. 1 auch selbst darauf hinweist: „1523 waren in der That bereits eine größere Anzahl der Schriften Luthers ins niederdeutsche übertragen.“ Professor Sillem sagt in der Einführung der Reformation in Hamburg S. 25, daß im Frühling 1523 das Neue Testament in niederdeutscher Sprache in Hamburg verbreitet worden unter dem Titel: „Dat nyge Testament tho dude tho Hamborgh. Int Jaer 1523.“⁹⁾ Und daß wenigstens noch sechs lutherische Schriften bereits 1523, wie es scheint, in Hamburg ins Niederdeutsche übersetzt und gedruckt worden sein. Mit Hamburg aber stand Dithmarschen ebenso, wie mit Bremen, in regem Verkehr.¹⁰⁾

⁹⁾ Um dieselbe Zeit wurde das neue Testament in niederdeutscher Sprache auch in Wittenberg gedruckt: „Dath nyge Testament tho dude. Wittenberg. Am Schluß: gedruckt tho Wittenberg dorch Melchior Lotter den Jüngern, 1. 5. 23.“

¹⁰⁾ Dietrich Carstens, auf dessen Unzuverlässigkeit mehrfach hingewiesen worden, weiß in seiner Kirchengeschichte Dithmarschens 1732 (Handschriften im Meldorfer Museum und in der Kieler Universitätsbibliothek) über die Verbreitung der Schriften Luthers in Dithmarschen Näheres zu berichten (S. 627 f.): Wie nun also der Anfang gemacht, ging der Superintendentens Boje weiter und brachte auch nunmehr seine Lehre schon öffentlich auf die Kanzel und recommendirete Lutheri Schriften zu lesen. Damit auch alle und jede selbige haben möchten, accordirete selbiger mit einem Buchführer in Bremen, ihm eine gewisse Anzahl derselbigen von Wittenberg aus zu verschreiben, wie man denn noch eine Quittance hat, daß er einem Kaufmann aus Bremen auf Assignation bezahlet habe 300 Reiniſche Gulden, welche Bücher er aber umsonst verschenket hat. Anbey verschaffte er den halben Verlag, nemlich Anzahl 456 Gulden, damit die Bibel in Niedersächsischer Sprache mochte gedruckt werden, wie sie denn auch vor der Hochdeutschen ao 1522 herausgekommen. Sobald diese vortreffliche Uebersetzung den Leuten zu Gesicht kam, ward sie so begierig angenommen, daß sie bald durch ganz Dithmarschen und Holstein, wie durch ganz Teutschland bekannt und vertheilet ward. Vergl. Dithm. Chron. M. S. p. 241. Die Papisten müssen selbst gestehen, was dieses Buch für große Wunder gethan, weil man noch Excerpta hat aus

Die Verbreitung dieser erst im Jahre 1523 übersehten Schriften setzt aber ohne Zweifel eine spätere Abfassung des Briefes voraus, als wie sie von D. angenommen ist.

Dazu kommt noch ein anderes. Im Jahr 1523 war der letzte katholische Priester in Meldorf Johannes Reimari gestorben.¹¹⁾ Die dadurch entstandene Vakanz, über die Boie gewiß berichtet hat, wird für Luther wohl der Anlaß gewesen sein zu der bereits erwähnten Aeußerung am Schluß des Briefes, daß er dem Boie nächstens einen Gehilfen senden werde. Im Jahre 1523 haben die Dithmarscher, da sie sich mit dem Dompropsten und dem Domkapitel in Hamburg¹²⁾ bei den stattgehabten Verhandlungen nicht hatten einigen können, die Besetzung der Pfarrstellen selbst übernommen. Wenn wir das berücksichtigen, dann wird jene Aeußerung Luthers über die Sendung eines Gehülfsen nicht zu dem von Degering angenommenen frühen Termin (Jan. 1523) passen, sondern eine spätere Datierung erforderlich machen.

Dem widerspricht nicht, wie mir scheint, der Satz, von dem Degering bei der frühen Datierung ausgeht. Denn die Worte: „Ich war mit Paulo verlassen, da ich vor etwa 5 Jahren und was nundrüber den Indulgenz Kramer und Gottes lästerlichen Tezel vornahm, Gott stund mir aber bey“ lassen sich gar wohl auch bei Annahme eines späteren Termins, etwa im Frühling oder Sommer des Jahres 1523, verstehen, denn Luther scheint hier nach dem Zusammenhang mehr an die durch den Thesenanschlag verursachte und auf denselben folgende Drangsalszeit zu denken, als an die Zeit des Thesenanschlags selbst. Ferner: Luther hatte aus dem Schreiben Boies entnommen, daß sie unglücklich darüber waren, weil sie dort keinen Fürsten oder Herrn hätten, der ihnen Beistand thue; Boie mochte es wohl im Blick auf andere Länder, wo die Predigt des Evangeliums durch den Fürsten gefördert wurde, um so schmerzlicher empfinden, daß sie für ihre Arbeit weder von der einheimischen Obrigkeit noch von dem Erzbischof Christopher als ihrem Landesherrn irgendwelche Förderung zu erwarten hätten, sondern vielmehr auf energischen Widerstand gefaßt sein mußten. Grade im Jahr 1523 zeigt es sich, wie der Erzbischof bemüht war, die evangelische Bewegung in seinen Landen zu bekämpfen. Am 10. März 1523 berief er ein Provinzial-Concil nach Buxtehude. Dann ließ er das Wormser Edict nebst der

einem Brief, den der Prior der grauen Mönche alhie im Closter Augustinus Torneborg an einen Domherren Claus von Vixfelde geschrieben, darin er nach der Länge erzählt, daß der Superintendentens Boie eifriger sei, Lutheri Lehre auszubreiten, als Lutherus selbst.“

¹¹⁾ Im Meldorfer Protoc. Praepos. p. 400 heißt es: „Johannes Reimari Dithmarsus, annoch ein Catholicus oder Pöpstler, gestorben 1523.“

¹²⁾ Die Kirche zu Meldorf und deren Filiale stand seit Jahrhunderten unter dem Hamburger Domkapitel.

päpstlichen Bulle an der Domkirche und später auch am Rathhause in Bremen anschlagen, und ließ die Bremer zugleich aufs neue warnen, sich vor kezerischer Lehre zu hüten und die päpstlichen und kaiserlichen Drohungen zu beherzigen.¹³⁾

Am 19. März erfolgte ein Warnungsschreiben an den Rat der Stadt Hamburg¹⁴⁾ und später, noch im selben Jahr, auch an die Landesregenten in Dithmarschen. Somit würde auch dies auf eine spätere Abfassung des Briefes hindeuten. Im Uebrigen kommt für die Reise Luthers nach Jena nicht bloß der bereits erwähnte Brief aus Weimar vom 1. Mai 1523 an Joh. Lang in Betracht, sondern auch ein Brief vom 2. Juli 1523, welchen Luther von Weimar an Georg Rörer geschrieben hat.¹⁵⁾ Pastor Krafft, der diesen Brief veröffentlicht hat, bemerkt dazu: „Dieser Brief ist zu Weimar auf einer Reise geschrieben, von deren Beabsichtigung Luther unter dem 24. Juni 1523 an Spalatin schreibt: *Convenit inter nos, ut proficiscentes animi causa Principem et Aulam ejus fugemes propediem* (Luth. Br., de Wette II, 354).“ Es handelt sich in dem Brief um Uebersetzung alttestamentlicher schwieriger Bibelstellen. Die drei im Brief erwähnten, der hebräischen Sprache kundigen Gelehrten: Aurogallus, Bernhard Ziegler und Johannes Förster treten uns hier neben Georg Rörer als Gehilfen Luthers bei der Uebersetzung des Alten Testaments entgegen. Luthers eifriges Bemühen, das hier zu Tage tritt, paßt gut zu den Worten im Anfang des Briefes an Voie: „Bald soll ein mehrers folgen, und wir wollen mit aller Macht daran, daß die heilige Biblia künfftig nach und nach teutsch gelesen werde.“

Nach den obigen Darlegungen liegt daher, wie mir scheinen will, kein Grund vor, an der Echtheit des Briefes zu zweifeln, und das um so weniger, da die im Brief erwähnten Verhältnisse so gut in jene Zeit passen¹⁶⁾, und da es völlig unverständlich wäre, wie ein

¹³⁾ Jken, Heinrich von Zütphen. Halle 1886, S. 52 f.

¹⁴⁾ Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg, S. 25.

¹⁵⁾ Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein, herausgegeben von F. Evertsbusch, 2. Band, Elberfeld 1874, S. 92 f.: 14 Briefe Luthers, als Ergänzung zu den bisher herausgekommenen Brieffsammlungen Luthers, mitgetheilt von C. Krafft, Pastor zu Elberfeld.

¹⁶⁾ Die Worte: „So ihr nun in ewren oder aber andere in ihren Häusern etwas hawet, das achtet entel Freude“, wie auch die vorhergehenden Worte passen so gut zu dem, was wir aus den Dithmarsischen Quellen über jene Zeit wissen; von dem Wesselburner und auch von dem Meldorfer Voie wird uns berichtet, daß sie das Evangelium *intra domesticos parietes* verkündigt haben. Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen. Kiel 1827, S. 30 f. und 55, und Hellmann S. 41.

späterer Fälscher einen solchen Brief, der so recht in lutherscher Art und in lutherschem Geist abgefaßt ist, hätte schreiben können.¹⁷⁾

Was dann den zweiten Brief betrifft, so scheinen mir auch hier die Gründe, die gegen die Echtheit desselben vorgebracht werden, nicht stichhaltig zu sein. Der Brief ist im Jahr 1527 geschrieben; Luther erkundigt sich bei Boie, wie es in Dithmarschen stände, „in Hoffnung lebend, daß das Evangelium nun reicher unter euch wird wohnen“. Dann fährt er fort: „Doch ist mir eingefallen, ewch mit ewren Amts-Brüdern vnd Mitarbeytern dahin zu vermögen, daß ihr noch auf ein ander Art ewren Volke könnt dienen und ihr Seyl fördern. . . . Ihr thätet also wol, wenn ihr seyn kurz deutlich vnd grundtlich eyn kleyn Vorstellung vnd Wiederlegung der Haupt Ihrthümer ewrer Pabstischen Widersacher aus Gottes Wort machtet. . . . Solches könnt ihr denn lassen drucken. Solcherley Methodum haben auch weyland die alten Kirchlehrer wieder das Heidenthum gepracticirt, als das ihre Bücher anzeigen. Es nutzen also dergleychen Bekandtniß und Wiederlegungen gar vieles. Denn was nur meine wenige und kleine Schrifften bey eyn vnd ausheimischen außgericht, welche viel zwar Anfangs verworfen vnd nit lesen wolten vnd doch endlich aus Neugier darob kamen, des Luthers Reker sachen eins anzusehn, die hernach doch Gott recht gegeben, den Dingen mehr nachgedacht und das Wort hingegen sanfftmutig angenommen haben, das kont ich mit vylen erweisen, wie mir Erasmus selbst noch vnlang geschrieben. Auff solche Weise gyngs auch mit Bomerano meynem trewen Gehülffen daher.“

Hierzu bemerkt Degering:¹⁸⁾ „Ein solcher Brief von Erasmus an Luther ist unbekannt! . . . Nach dem Bruche zwischen beiden im Jahr 1524 war eine Neußerung von Erasmus in diesem Sinne auch ganz unmöglich.“ Es muß ohne Weiteres zugegeben werden, daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß Erasmus nach dem, was zwischen ihm und Luther vorgefallen, zu der angegebenen Zeit in solchem Sinn an ihn geschrieben, wengleich es auch feststeht, daß andere auch nach stattgehabten Bruch es offen ausgesprochen, was sie Luther zu verdanken hatten. Aber in diesem Fall erscheint es nicht bloß unwahrscheinlich, daß Erasmus so an Luther geschrieben, sondern ebenso unwahrscheinlich, daß Luther dem Boie gegenüber, der doch auch den Erasmus kannte, sollte ihn neben Bugenhagen angeführt haben als ein Beispiel von solchen, die durch seine Schriften für die Sache des Evangeliums gewonnen wären.¹⁹⁾

¹⁷⁾ Es kommen Ausdrücke vor, die für Luther besonders bezeichnend sind, worauf später in Anmerkungen zu dem Briefe hingewiesen werden soll.

¹⁸⁾ S. 228, Anm. 1.

¹⁹⁾ In einem Brief an Spalatin vom 1. Febr. 1527 (De Wette III, S. 158) schreibt Luther: „Regi Anglorum (quem Erasmi larvam putant)

Noch viel unwahrscheinlicher wäre es freilich, daß einer der Nachfolger Boies, unter denen Degering den Fälscher sucht, und die zum Teil Gnesiolutheraner waren, so über den Erasmus hätte schreiben sollen. Es dürfte daher näher liegen, an den M. Erasmus Alber zu denken, der stets, nachdem er für die Sache des Evangeliums gewonnen worden, ein treuer Anhänger Luthers gewesen ist. Um 1500 geboren, besuchte er seit dem 19. Juni 1520 die Wittenberger Universität. Er hat noch nach Jahrzehnten Luthers mächtigen persönlichen Einfluß auf seine Entwicklung gerühmt. In Wittenberg hat er vielleicht schon den Nicolaus Boie, der 2 Jahre vorher dort immatrikuliert worden, kennen gelernt. Bereits im Anfang der 20er Jahre trat er als Schriftsteller hervor. In einem 1524 veröffentlichten Brief: „*Judicium Erasmi Alberi de Spongia Erasmi Roterodami*“ und sonst stellte er sich rückhaltlos auf die Seite Luthers gegenüber Erasmus. „Luther besitze an einem Finger mehr an gesunder evangelischer Weisheit als der ganze Erasmus; diesem gebühre der Ruhm der Wohlredenheit, Luther aber sei ein Lehrer des Christenthums, wie die Welt seit Paulus keinen besseren gesehen habe.“ Er ist auch als Lieberdichter bekannt geworden. Am 24. Aug. 1543 promovierte er zum D. theol. Er starb am 5. Mai 1553 als Superintendent in Neubrandenburg, nachdem er noch bis in die letzten Tage seines Lebens an einer nach seinem Tode herausgekommenen Streitschrift gearbeitet hatte: „Wider die verfluchte Lehre der Carlstädter, Wiedertäufer, Kottengeister, Sakramentlästerer, Eheschänder, Musicverächter, Bilderstürmer, Feuerseinde und Vermüster aller guten Ordnung.“

Auch in der Abendmahlslehre stand er auf Luthers Seite. In einem Briefe v. 13. Sept. 1527 an den Buchdrucker Joh. Secerius schreibt Luther: „*Sic nuper et mihi quidam insanus Leopoldus fecit, edito libello contendens, Erasmus, Lutherum, Melanchtonem, Pomeranum et totam Witembergam cum illis sentire. Quid fiet nobis mortuis, cum talia contingant viventibus.*“ Dieser Brief ist also aus demselben Jahr wie der an Nic. Boie; und unter Erasmus, der hier mit Luther, Melanchthon, Bugenhagen etc. im Unterschied

brevi epistola respondeo.“ Luther hielt also den Erasmus für den Verfasser der königlichen Schrift und in einem Brief v. 8. October 1527 an Michel Stiefel (De Wette III, 210) schreibt er: „*Erasmus Viperinus duas Hyperaspites vel Hyperaspides* (Wortspiel mit *Hyperaspistes*, wie Erasmus Schrift betitelt war vgl. Br. v. 27. März 1526) *potius in me peperit, fere viperias et superviperias*“ und am 19. Oct. 1527 schrieb er an Justus Jonas (De Wette III, 212): „*Gratulor tibi, optime Jona, de tua palinodia, qua nunc tandem Erasmus illum tuis suis pingis coloribus, viperam illum laetilibus aculeis refertam recte cognoscis, quem ante multis nominibus praedicabas etc.*“ Das sind Urtheile Luthers über Erasmus aus demselben Jahr, in welchem der Brief an Boie geschrieben ist. Vgl. auch Luthers Brief an Amsdorf v. 12. 4. 1530.

von den Andersdenkenden (Zwingli, Dekolampad etc.) genannt wird, wird doch gewiß nicht Erasmus von Rotterdam, sondern viel eher Erasmus Alber gemeint sein. *)

Ist aber in diesem, wie in unserm Brief Erasmus Alber gemeint, dann fällt damit auch der vorher erwähnte Einwand Degerings gegen die Echtheit des Briefes fort. **)

Aber D. erhebt noch einen zweiten Einwand: „nämlich das, was darin von Schwenkfeld erzählt wird, dessen Verbannung aus Schlesien und Wanderung durch Deutschland erst in das Jahr 1529 fällt. Da dieser Widerspruch schlechterdings unlösbar ist, muß auch dieser Brief eine Fälschung sein.“ (S. 232).

Dies bezieht sich auf die Worte: „Was sonst der unsinnige vnd vom Teufel getriebene Donastische Sceptische vnd aufgeblasene Irgeist vnd Sacrament Schwermer Stenckfeld (!) mit seinen Rottgesellen vnd tollten Haufen wieder das Wort vnd deßen Dienern iberall außköket vnd spenet, werdet ihr wißen, nun er leyder alle Land durchstreycht wie der Teufel vnd mit seynen verdamten Offenbahrungen viel im Glauben irre machet, vnd war ye bas gewesen, daß dyser Narrischer Thor, an den alles ermahnen, ja Hopff vnd Malz verlohren, mit seinem stolzen Sinn bey seynem adlichen Ritterlichen vnd andern Streytwesen blyben were, so hatte er, weil er mit seinem plumpen groben und tollten Kram daher gerollet kompt, nicht dürffen durch seynen Loblichen Schlesißen Fürsten Friedrichen sich des Landes verweisen lassen.“

Der gegen diese Worte erhobene Einwand scheint auf den ersten Blick begründet zu sein; denn von einer Landesverweisung Schwenkfelds im Jahr 1527 wissen wir nichts. Aber da es mir unmöglich erscheint, daß ein späterer Fälscher — nach Degering einer der Nachfolger Boies — einen solchen Brief in solcher Sprache und so gut zu den damaligen Zeitverhältnissen passend hätte schreiben können, so möchte ich eher annehmen, daß Luther sich hier geirrt hat. Dieser Irrtum kann begründet sein in Gerüchten und Nachrichten, die er in jenem für Schwenkfeld und seine Anhänger doch

*) Vielleicht ist Erasmus Alber auch in dem Briefe an Spalatin vom 5. Oct. 1523 (Empfehlung eines Geistlichen zu einer Pfarrei, De Wette 2, S. 415) gemeint: „Sacrificulus hic Erasmus accepturus est parochiam quandam, resignante ei in manus eo, qui jam obtinet discessurus .. Bonus et satis doctus est homo etc.“

**) Ueber Erasmus Alber vergl.: Kolbe, Erasmus Alber in Hauck, Realencyklopädie I, S. 287 f. Allgem. Deutsche Biographie I. F. Schnorr von Carolsfeld. Erasmus Alberus, Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit, Dresden 1893. Wackernagel, das Kirchenlied III, S. 886—889. Ueber seine Promotion: Drews, Disputationen D. M. Luthers, Göttingen 1895, S. 748 f. Ueber seinen Aufenthalt in Hamburg, Rappenberg, Hamb. Chroniken, S. 319.

etwas kritischem Jahr aus Schlesien erhalten.²⁰⁾ Solche Irrtümer kommen auch sonst vor. So schrieb Luther am 19. Dec. 1522 an seinen Freund Wenceslaus Link über die gute Aufnahme, die das Evangelium in Hamburg und Friesland finde: „Hamburgenses quoque verbum Dei quaerunt, expulso Officiali cum suis, qui id prohibere tentarat: et Frisia quoque petit ministros verbi.“²¹⁾ Dazu bemerkt Sillem: „Diese Erzählung, die m. W. nur von Luther gebracht wird, scheint doch nur auf einen Irrtum zu beruhen. Denn vier Wochen später, am 20. Januar 1523, erließ der Erzbischof von Bremen ein im ganzen recht wohlwollend und gnädig gehaltenes Schreiben an den Rat, was wohl kaum möglich gewesen wäre, wenn die Hamburger gewaltsam seinen Official vertrieben hätten.“²²⁾ Die Echtheit des Briefes an Link wird aber wegen dieses Irrtums gewiß nicht angefochten werden können. Und so möchte ich auch den Brief an Boie — trotz des darin vorkommenden Irrtums — doch für echt halten, und das um so mehr, weil die Echtheit desselben durch die in Uebereinstimmung mit der Anregung Luthers bereits im folgenden Jahr herausgegebenen Schriften Boies und Dimerbroks eine Bestätigung findet.

Aber Degering hält auch diese Schriften für unecht. Er sagt (S. 233): „Mit dem Nachweis der Fälschung der Briefe fällt nun meiner Ansicht nach auch auf die angebliche Schrift der Pfarrherrn von Meldorf und Brunsbüttel selbst der allerstärkste Verdacht. Sind die Briefe unecht, so ist es auch das Büchlein, denn die Fälschung der Briefe muß ihren Grund haben und der tritt in den Beziehungen, die zwischen ihnen und dem Drucke bestehen, klar zutage. (?) Die Briefe sollten dem Drucke oder vielmehr der der Abschrift des angeblichen Druckes, von dem schon Wernsdorf kein Exemplar finden konnte,²³⁾ augenscheinlich ebenso Vieth keineswegs in den Händen gehabt hat,²⁴⁾ und auch jetzt trotz der eifrigsten Bemühungen des

²⁰⁾ Außer den sonstigen Berichten über das Jahr 1527 sind auch die Briefe aus jener Zeit zu vergleichen: Schluß des Briefes an Johann Heß und die übrigen Breslauischen Prediger im September oder October 1527 (De Wette III, S. 206) und Brief an Nic. Amsdorf v. 30. Dec. 1527 (De Wette III, S. 251): „Nova pessima ex literis Hessi volo te legere: Sic furit Satan,“ cf P. Konrad, Dr. Ambrosius Moibanus, Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter, Halle 1891, S. 33 f.

²¹⁾ De Wette II, S. 265.

²²⁾ Sillem, die Einführung der Reformation in Hamburg, S. 21 und S. 175.

²³⁾ Die bei der Titelangabe, S. 230, von Wernsdorf hinzugefügte Bemerkung: in octava forma scheint mir doch daraufhin zu deuten, daß sich noch ein Druckexemplar und zwar in Octavformat vorgefunden, das er sich, weil es so selten war, habe abschreiben lassen.

²⁴⁾ In der Kieler Handschrift von Viethen (S. 196) findet sich aber S. 625 folgende Bemerkung hinzugefügt: Einige Beilagen zur Kirchen-Historie gehörig, als die erste Predigt, welche Nic. Boje zu Braunsbüttel nach der

Auskunftsbureaus deutscher Bibliotheken keins nachzuweisen ist, die Echtheit bescheinigen und seinen Inhalt als echt lutherisch erweisen. Der Brief von 1523 hat ja freilich keine direkte Beziehung zu dem Drucke, aber es wird doch auch in ihm bereits auf eine literarische Betätigung des Meldorfer Pfarrers in Sachen der Reformation gedrungen (?), er bildet also gewissermaßen den Auftakt zu dem Briefe von 1527. Die beiden Briefe und der Druck gehören also als eine Einheit zusammen und sind das Werk eines einzigen Fälschers.“ Als solcher kann nach Degering (S. 234) nur einer der Nachfolger Boies in Frage kommen, weil die Briefe und Schriften eine sehr genaue Kenntniss der damaligen Dithmarschen Verhältnisse voraussetzen und die Angaben Wernsdorfs über die Herkunft der Briefe auf das Meldorfer Pfarrarchiv hinweisen.

Boie starb Ende October 1542; sein erster Nachfolger war der Engländer M. Johann Roger, der bis 1550 als Pastor und Superintendent in Meldorf blieb. Er ist von den Nachfolgern Boies bis zur Eroberung des Landes (1559) am längsten dort geblieben. Aber trotzdem wird er als Fremder mit den Verhältnissen in Dithmarschen während der 20 ger Jahre sicher nicht so vertraut gewesen sein, wie die Briefe und Schriften es voraussetzen, und er wird als Engländer auch sicher weder die niederdeutsche noch die hochdeutsche Sprache so beherrscht haben, daß er für die Briefe und die Schriften als Verfasser in Betracht kommen kann. Die beiden nächsten Nachfolger, die auch keine Dithmarscher waren, D. Hinrich Smedenstedt (1550—1552) und Wilhelm Vente (1554—1556) waren nur kurze Zeit in Meldorf; der letzte Meldorfer Pastor und Superintendent vor der Eroberung des Landes, M. Henning Mule (1556—1559), war dagegen ein geborner Dithmarscher. Er wurde am 11. März 1556 in Wittenberg ordiniert,²⁵⁾ wurde dann zunächst Diakonus in Meldorf, später Pastor und Superintendent. Da die Zeit nach 1559, wo Dithmarschen erobert wurde und von da an in 3 Teile zerfiel, gewiß nicht mehr in Betracht kommt, würde der Fälscher — nach Degerings Annahme — wohl unter den genannten 4 Nachfolgern Boies zu suchen sein.

Dem stehen aber meines Erachtens die größten Bedenken entgegen, auch wenn wir an den zuletzt genannten, in Dithmarschen gebornen M. Henning Mule denken: zuerst die Sprache; man vergleiche nur die um jene Zeit in Dithmarschen in Hochdeutscher

Reformation gehalten. Da selbige nicht in Jedermanns Händen, finde nicht undienlich, selbige wörtlichen Inhalts einzurücken.“

²⁵⁾ Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560, Leipzig 1894, S. 106, „11. März 1556: Feria quarta in Vigilia Gregorii per Dominum D. G. Majorem: M. Henningus Mulus von Meldorff, Aus dieser Universität beruffen dahin in Ditmarn zum Pfarramt an Johan Segers stadt.“

Sprache abgefaßten Schriftstücke mit den beiden Briefen und die niederdeutschen Urkunden aus jener Zeit, etwa den von Vieth mitgetheilten Himmelsbrief vom Jahr 1558,²⁶⁾ der ohne Zweifel von Dithmarscher Predigern verfaßt ist, mit der Schrift von 1528, und man wird den Unterschied merken; So dann die in der Schrift in großer Zahl vorkommenden Citate aus der Bibel; Wenn die Schrift, wie D. annimmt, von einem Nachfolger Boies geschrieben ist, dann sollte man doch annehmen, daß die Citate aus der Bugenhagenschen Niederdeutschen Bibelübersetzung vom Jahre 1533 entnommen wären. Das ist aber nicht der Fall. Der Spruch Röm. 5, 12 heißt in der Boieschen Schrift: 27) Gelyk also dorch eynen Mynschen de sünde ys ghekamen in de Werelth und de Doth dorch de sünde und de Doth ys aver alle Mynschen dorchgheghan, dewyle se alle gesundighet hadden“ und in der Bugenhagenschen Bibel: „Derhaluen gelick alse dorch einen Minschen de sünde gekamen ys in de werlt unde de doth dorch de sünde unde de doth ys also tho allen Minschen hindorch gedrungen, dewile dat se alle gesundiget hebben und Gal. 1, 8 heißt bei Boie: so wy ock edder eyn engel van Hemmel jw worde predngghen anders, wen dat wy jw ghepredighet hebben, dat sy verflöcketh (S. 30) und bei Bugenhagen: Ouerst so wy ock edder eyn engel van Himmel jum worde ein ander Euan gelien predigen, denn dat wy jum geprediget hebben, de sy vorfloketh.“

Dazu kommt, daß bei Boie die beiden Bücher Samuelis noch aufgeführt werden unter dem Titel: 1. und 2. Buch der Könige. so daß es im Ganzen 4 Bücher der Könige gab; auf S. 53 ist III Reg. XVIII und III Reg. XXIII citiert. Bei Luther, wie auch in der Niederdeutschen Bibelübersetzung ist diese Verbindung der beiden Geschichtswerke zu einem Ganzen, wie sie sich bei den LXX und in der Vulg. findet, aufgegeben.

Und dann der Inhalt der Schrift: Ich möchte diejenigen, welche sich für diese Frage interessieren, bitten, die kleine Schrift vom Jahr 1528 noch einmal durchzulesen und sich die Frage vorzulegen, ob wohl ein Dithmarscher Prediger in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, nachdem die Reformation längst eingeführt war, so hätte schreiben können: denn die von Degering versuchte Erklärung, daß die Sache doch wohl in irgendwelchen kirchenpolitischen Streitigkeiten (Abiaphoristen?) wurzeln müsse, bei denen von der

²⁶⁾ Viethen's Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen, Hamburg 1733, S. 178 f.: „Gades-Breef edder Mandat des allerhöchsten Gades abgeferdiget dorch unsen getruen Legaten Michael, den Erk-Engel und sine Mitbröders de Prediger des Hl. Euan gelii in Dithmarschen an de Ehrbare acht und verdig Rades-Personen und Wärmeser des Landes Dithmarschen etc.“

²⁷⁾ Beiträge und Mitteilungen des Vereins für Schleswig-Holst. Kirchengeschichte, Heft I, 28.

einen Partei durch den angeblichen Druck der Schatten des Melborsdorfer Reformators als Eideshelfer beschworen und durch die angeblichen Lutherbriefe die Autorität Luthers und Melanchthons in die Wagschale geworfen werden sollten, vermag meines Erachtens die hier offenbar vorliegende Schwierigkeit in keiner Weise zu heben. Denn man fragt sich doch, welchen Zweck es damals noch haben konnte, die Weihung von Wasser, Palmzweigen, Salz. etc. als nicht schriftgemäß nachzuweisen und zu bekämpfen und gegen „dat Besweryngebok“ (wohl das katholische Rituale mit den Weihesormeln) zu eifern, da das alles nach Einführung der Reformation (1532) längst abgeschafft war. Und welchen Zweck hätte der scharfe Appell an die Abschaffenden und Unentschiedenen, welche diese Gebräuche noch beibehalten wollten mit der Begründung, daß, wenn sie auch nichts nützten, sie doch auch nichts schädeten (S. 36).²⁸⁾ Und welchen Zweck konnte es haben, gegen die Prozessionen und den dabei entfalteteten Prunk „myt kostlyken gulden, syden und flümwelen cappen, Borröcken und ander klenoden alse myt monstrancien, vormaleden crücen, wohlblomenden Vanen, bomen und lychten etc. (S. 47) und die damals ebenfalls längst abgeschafften Seelmessen und Vigilien zu eifern; und vollständig unverstänglich wäre doch die eindringliche Aufforderung an die Landesregenten am Schluß der Schrift, die erwähnten Mißbräuche endlich abzuschaffen und dem Beispiel eines Ezechias, Gideon, Josias aus alter Zeit und des Prinzen Christian aus neuer Zeit zu folgen;²⁹⁾ die auf den letzteren hinweisenden Worte: „deme na hefft tho unse tydt de junghe fürste tho Holsten den blodgyghen Jesus tho Husum, eyn aufgodeschk geldblock wegghenamen“ (S. 53)³⁰⁾ passen sehr gut in die Zeit um 1528, aber nicht in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, als Prinz Christian schon längst König von Dänemark war, u. die Dithmarscher ihn als ihren Gegner ansahen. Man sollte doch auch meinen, daß ein späterer

²⁸⁾ In welcher Weise und zu welchem Zweck das Weihwasser damals noch in Dithmarschen verwendet wurde, davon erzählt der Verfasser ein Beispiel, wie es vor nicht langer Zeit vorgekommen: „darum ward de besethen mynsche myt ghewygheten water nycht allene begathen, mensjen baden ehn ock yn eynem ganzen kuven voll ghewyghedes waters, wo leyder nycht lange tydt vonladen by uns geschehen ys unde van ungelerden mönnyken gefodert, tho ghener kleynten vorförynge den entsolbyghen.“ (S. 38).

²⁹⁾ Man muß doch mit Kawerau (Theol. Literaturzeitung 1918, Nr. 8/9, S. 113) fragen: „Wer sollte Ende des 17. Jahrh. in dem rein evang. Dithmarschen auf den Gedanken gekommen sein, in dieser Art von Polemik gegen römische Gebräuche sich zu versuchen und zwar, ohne dabei aus der Rolle eines Predigers der Reformationszeit zu fallen?“

³⁰⁾ Wenn die Wegnahme des Geldblocks, wie Pastor D. Michelsen gewiß richtig vermutet (die Schleswig-Holst.-Kirchenordnung, Einl. S. 15), in das Jahr 1527 fällt, dann liegt darin zugleich eine Bestätigung der Echtheit der Schrift.

Fälscher der Schrift u. der Briefe irgend einen Zweck dabei gehabt, u. daß es in irgend einer Weise zum Ausdruck gekommen wäre, was ihn u. die anderen Pastoren damals bewegte, u. was sie erstrebten. Das ist aber nicht der Fall; man vergleiche nur die uns erhaltenen Urkunden aus den 50 ger Jahren (in dem Bekenntnis vom Abendmahl vom Jahr 1556 stehen sie auf Seiten Westphals gegen Calvin, in dem Himmelsbrief vom Jahr 1558 bekämpfen sie vor allem sittliche Schäden, besonders die häufig vorkommenden Uebertretungen des 5. Gebots etc.) mit der Schrift und den Briefen aus den 20 ger Jahren. Auf Grund der obigen Untersuchung möchte ich darum beides, die Schrift wie auch die Briefe, für echt halten. Die Annahme der Unechtheit würde meines Erachtens viel größere Schwierigkeiten bereiten als die Annahme der Echtheit. Da die beiden Briefe für die Reformationsgeschichte unseres Landes von besonderem Interesse sind, mögen sie hier nochmals — und zwar mit den Wernsdorffschen Anmerkungen — abgedruckt werden.

I.

279) Doct: Martin Luthers Zuschrift de anno 1523 / an den damaligen Pastorn zu Melldorff und / nachmaligen Superintendenten im Ditmarschen / wie mir selbige der seel. Hr. Doctor Christian Rudolph Müller, Königl. Teutscher Hoffprediger in / Copenhagen und nachhero Bischoff in Fünen aO / 1689 mitgetheilet, selbiger aber alß er in Neuen- / Bruck nahe bey Crempe Pastor war von einem / Anverwandten erhalten. /¹⁾

Gottes Gnad in Christo, Stärke und Tröstung des heil. Geistes zuvor. Amen!

Mein lieber Nicolae, die Uebersetzung meiner Büchlein in eure Sprache ist mir wol bewußt und ist mir lieb, daß auch der

¹⁾ Nach dieser Vorbemerkung hat Wernsdorf den nachfolgenden Brief im Jahr 1689 von dem damaligen Hofprediger in Kopenhagen und nachmaligen Bischof auf Fühnen, D. Christian Müller, erhalten, welcher letzterer ihn von einem Anverwandten bekommen, als er noch Pastor in Neuenbrook bei Crempe war (1675—1684). Es liegt nahe, an Müllers Schwiegervater, den Bürgermeister Marcus Clüver in Crempe, zu denken. Ein Sohn des Bürgermeisters, Michael Clüver, also ein Schwager Müllers, war Diakonus in Borsfleth; Uebrigens war der Bürgermeister, soweit ich sehe, nicht ein Nachkomme des Propsten Johann Clüver in Melldorf, (Degering S. 222) sondern ein Bruderjohn deselben, cf. Archiv für Staats- u. Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein etc. III, S. 235 u. IV, S. 100.

verfürte gemeine Mann daraus Unterricht faße und gedencke, wovon wir bis daher gefallen. Bald soll ein mehrers folgen, und wir wollen mit aller Macht daran, daß die heil. Biblia künfftig nach und nach teutsch gelesen werde, damit ein yder Lay aus diesem Brünlein selbst schöpfen mag, ob vns auch Teufel Pabst und alle Feinde des Göttl. Worts scheel darüber ansehen. Was ihr weiters durch Philippum²⁾ an mich begehrend seyd, euch ein füglich und erbawlich Art zur Anführung in der Lehr zu geben, so laß ich mich ewer thun davon ihr geschrieben, und das ich bey meiner Heimkunnfft von Jena durch gelesen, wohlgefallen, bleibet ihr dabey, und fahrt also fort in dem Namen Gottes. Laßets aber euern Vetter³⁾ und die andren wißen, daß Gott seyne Kirch auch ohne Mawren habe, nicht allein wo viel hundert, sondern auch wo zwey oder drey rechtgläubig in seinem Nahmen zusammen kommen unter der Drangsal, ja er siehet das Herz an, darum ists ihm zu thun. Hat er doch zur zeit der verfolgten Christen (280) ihr Andacht in Klüfften und Hölen verborgen sich gefallen lassen vnd das ist noch eben der ewige Gott. So ihr nun in ewrem, oder aber andre in ihren Häusern etwas bawet, das achtet eytel fremde. Sonderlich nehmt die Kleinen, die Christus vnser Herr nicht will verachtet wißen, bey solchen Vnterricht vor, und wyderholet alles fleißig vnd

²⁾ Der Brief Boies an Melanchthon ist nicht erhalten. Es ist aber anderweitig bekannt, daß Melanchthon mit Dithmarschen in Verbindung stand. Als Boie im Herbst 1542 gestorben war, hat Melanchthon an den Superintendenten M. Johann Snicke in Heide geschrieben und ihm den M. Johann Roger als Boies Nachfolger empfohlen. E. Michelsen, Melanchthon u. Schleswig-Holstein. Zu Philipp Melanchthons 400jähr. Geburtstage, Schlesw.-Holst. Vbg. R. u. Sch.-Blatt 1897, Nr. 7—9, Separatabdruck für die Mitglieder d. V. f. Schlesw.-holst. Kirchengeschichte. In einem Brief v. 27. Sept. 1542 (Silleme, Brieffammlung des Hamburger Superintendenten J. Westphal, Hamburg 1903, S. 720 f.) verwendet er sich für den aus Dithmarschen stammenden Studenten Johann Seger, der später Diakonus in Meldorf wurde, indem er den Rat der Stadt Hamburg um eine Unterstützung für denselben auf 2 Jahre bat. Auch pflegte Melanchthon die Studenten, wie die dithmarsischen Chronisten berichten, auf Dithmarschen hinzuweisen: „Geht nach Dithmarschen, dort giebt es gute Conditiones.“ (Jensen=Michelsen, Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, Kiel 1873—79, III, S. 63).

³⁾ Unter dem Vetter ist ohne Zweifel der Wesselnburger Nicolaus Boie zu verstehen (Degering S. 223, Anm. 5). Das hier von ihm und den Andern Gesagte paßt sehr zu dem, was uns sonst aus jener ersten Zeit bekannt ist (Meoc. II, S. 30 f. u. S. 35). In den Akten des Reichshammergerichts über den Prozeß des Hamburger Domkapitels mit Dithmarschen heißt es in der Zeugenaussage des M. Johann Bunte, des letzten Officials des Hamburger Dompropsten, daß er „Ern Nicolaum Bogen gebanneth dar vomme, dath he de Lutherschen Secte erstlick In Dithmarschen gebracht vund In den Hufen heymelick gepredigeth hedde“ (Schleswiger Staatsarchiv I, 155).

einfältig, denn hohe Lehre kein Nütze. *) Nehmt die klarsten Sprüche zum Beweis, so lernen sie zugleich die unwissenden Großen und erwachsenen. Halt ihr eure Predigt, so sey sie kurz und gut gethan, und darin deutet an, was weiß oder schwarz, was Gott und Menschen Gebot sey. Das wiederholet hernach mit der lieben Jugend, die ihnen vorgesagte Kernsprüche laßt sie einen nach den andern auch oft hersagen, biß es hafst, das führt aus mit füglichem Gleichnißen und deutlichen Exempelen, alles schlecht und in Einfalt vor diese unverständliche Leutlin, wie ihr an vns gelernet. Da können sie am ersten wachsen in der Lehre und Erkänntnis, und den gramen Gesellen was aufzurathen geben, daraus können sie faßen, wie sie den Glauben gründen, und ihr Leben ändern sollen, und so kan es jung und alt zu Nutze kommen. Vor allen sezt euch eine kleine Theologen in guter Ordnung nach der heil. Schrift auf, dabey laßt euch aber die alten Schullehrer **) mit ihren eitlen Fragen nicht leiten. Seht nach, wie St. Gregorius de perfecta forma, wie St. Ambrosius de fide, und der Ruffinus in symbolo geschrieben, gleicherweise wie sonderlich St. Augustin von der Christl. Lehre und Glaubens Symbolo, item in seinem Enchiridio tractiret, welcher einiger der beste ist. Leset nach was die Alten vor Anhebung des Pabsthums de catechisandis rudibus *) weisen (281) und nehmt all-

*) Es ist bekannt, daß Voie für die Arbeit an der Jugend ein besonderes Interesse hatte. Seiner Anregung ist es vor allem zu danken, daß die Klostergüter zur Errichtung einer Landeschule in Meldorf verwendet wurden. (Neoc. I, S. 253 f. u. 257 f., Lorenz, Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Meldorf, Meldorf 1891, S. 11 f. Volten, Dithm. Geschichte IV, S. 80; Heimreich, Dithm. Chronik, S. 167). Kawerau nimmt an, daß dieser Brief, der nachdrücklich zur Beschäftigung mit den Kleinen aufruft, in Zusammenhang stehe mit dem am Ende des 17. Jahrhunderts einsetzenden Interesse an dem religiösen Jugendunterricht (Theol. Literaturzeitung 1918, Nr. 8/9, S. 112 f.). Diese Annahme beruht, soweit ich sehe, auf dem Mißverständnis, als ob Degering die Fälschung der Briefe in die Zeit um 1689 verlegt. Nach Degering kommt als Urheber der Fälschung nicht ein Amtsnachfolger Clüvers — Clüver kam 1614 als Diakonus nach Meldorf und starb dort als Propst 1633 — sondern einer seiner Amtsvorgänger und Nachfolger Voie's in Frage. (S. 234).

**) „Den Ausdruck: die alten Schullehrer hat Luther für die alten Scholastiker öfter verwendet“, Degering S. 224.

*) Von den empfohlenen Schriften (Ambrosius, de fide; Rufinus, Commentarius in symbolum apostolorum; Augustin, de doctrina christiana, enchiridion, de catechisandis rudibus) macht die an erster Stelle genannte allein Schwierigkeit: St. Gregorius, de perfecta forma. Degering vermutet, daß hier Gregorius von Nyssa de perfectione gemeint sei (S. 224, Anm. 2), und Kawerau sieht hierin „ein weiteres Anzeichen der Unehththeit, daß dem Adressaten an erster Stelle Gregor v. Nyssa, de perfectione zur Lektüre empfohlen wird, eine Schrift, die Luther, soviel wir wissen, überhaupt nicht kannte und nach ihrer Mystik kaum so hoch gestellt haben würde“ (Theol. Liter.-Ztg. 1918, S. 112). Aber wenn Luther oder ein Fälscher auf Gregor von Nyssa hinweisen wollte, dann würde er schwerlich

wege den heil. Geist, ich meine Gottes wahres Wort zu Hülffe, also gehet ihr gar sicher. Anfangs tragt nur die Hauptdinge vor nach dem Apostolischen Glauben, das bekräftiget fest aus den Evangelisten und St. Pauli Sendschreiben, alles so schlecht alß es euch möglich. Man muß nit wehnen, daß mit gekünstelten und bunten Wortpracht Gott u. seinem Wort oder sein. Volck gedienet. O nein, hie gilts nicht. Die größte Kunst ist mit einfältigen einfältig handeln, sintemahl solches Jesus unser lieber Herr u. Obermeister es eben so gehalten, und doch gewaltig gelehret, indem ihm Ackerwerck, Weizen, Senffkorn, Weinberg und Reben, Fischer, Neze, Bauleute, Feigen und Maulberbäume müssen herhalten, und solcherley handgreiffliche Gleichniße braucht er, daß es der gemeine Lay fort begreiffe und verstehe, wie es denn so eher zu behalten, alß alle tieffe Gedancken und Einfälle aus Origine und seines gleichen. Vnd so sollen und wollen wir Gottes Kirche bawen, und des Teuffels Reich durchbrechen und stören, als Christi unsers lieben Herrn seine Diener und trewe Arbeiter, welchen Titel wir hiedurch erhalten, der uns auch lieber seyn soll als tausend Cronen des Pabsts mit allen seinen Manteln und Ordens Kleidern, die er seinen grossen Hansen⁷⁾ zukommen läßt. Allein was meldt ihr doch weiter, daß ihr unglücklich seid, weil ihr dort keinen Fürsten oder Herren habt, der euch beystandt thut. Lieber, was soll nun das unnöthige klein gläubige Klagen? Furcht muß nicht neben der Liebe Gottes wohnen. St. Johann spricht, daß diese Liebe zu Gott die Furcht wegjacht. Ja, wie wolten wir ander den ersten Artikel und das erste Gebot oder Gebet des Herrn lehren, so wir selbst in unsern Vertrawen zappeln. Die Sache ist ja nicht unser, sonst wäre sie schon vorlängst verlohren; Sie ist und bleibt ja unsers Herrn Gottes. Meinen wir es treu mit unserm Gott, (282) so haben wir warlich Treu und Beystands genug. Was können uns Menschen thun. O das müste ein ohn mächtiger armseliger und heidnischer

einfach St. Gregorius geschrieben haben, denn nach dem Wortlaut des Briefes mußte doch jeder Leser an Gregor den Gr. denken, den Luther auch sonst einfach als St. Gregorius citirt; dazu kommt, daß der Titel: *de perfecta forma* doch nicht ohne weiteres gleichzusetzen ist mit *de perfectione*. Die Schwierigkeit ist, daß unter den bekannten Schriften Gregors des Großen keine mit dem angegebenen Titel vorkommt. Ich möchte daher annehmen, daß Luther sich in der Angabe des Titels geirrt hat, wie das auch sonst vorgekommen ist. So sagt Luther in den Disputationen (Drews, S. 71): „ut Augustinus in libro de corpore Christi loqui de hac missa videtur“, wozu Drews bemerkt: „Eine Schrift Augustins mit diesem Titel giebt es nicht“.

⁷⁾ „Ein beliebter Ausdruck Luthers“ (D.). Der Ausdruck „die großen Hansen“ kommt z. B. vor im Brief v. 5. Jan. 1526 (De Wette, III, S. 84), im Brief von der Coburg an die Tischgesellen in Wittenberg v. 28. April 1530 und im Bericht Luthers über Heinrich v. Zütphens Tod.

Gott seyn, der sein Werck den Teufel oder sein ohnmächtiges Gefindel wolzt überwältigen lassen. Ich war mit Paulo verlassen, da ich vor etwa 5 Jahren und was nun drüber den Indu[[gentz] Kramer und Gottes lästerlichen Tezel vornahm, Gott stund mir aber bey, der wird auch ferner die Schand nicht haben, daß sein Wort und tröstl. Evangelium nicht solten den Sieg behalten. Es ist gut, singt David auf den Herrn vertrauen, und nicht auf Menschen oder Fürsten sich verlassen. Mein Gnädiger Churfürst und andere können und sollen mich nicht schützen. Das weiß ich aber, Gott ist unser Sonn und Schild, im Finstern unser Licht und Sonn, in Gefahr unser Schutz und Schild, denn ja am Tage wie er mich wieder alles Hoffen der meinen bewacht und bewahrt. Wir mühen uns auf Gottes Wort verlassen, das beleugt und betruget nicht, es mögen andre auß ihrem Aristotele⁸⁾ und Sententionariis oder Canonisten und allen Heiligen sich trösten, ich begehre ihrs leydigen Trosts nit und verlasse mich auff meinen lieben Herrn Gott und auf seyn wahres wertes Wort, und wo mir nicht zu sorgen geboten, das las ich bleiben und falle Gott nicht in sein Amt und Ehre. Ja das wil der Teufel gern haben, und lacht des, welches ihm schon nähers abgemerkt. So wißt nun auch, ihr seyd Christi Diener, vnd predigt also nicht Menschen zu willen, sondern Gott zu Dienst. Der Teufel und sein Hauff mag sorgen und sehen, wie er mit seinen getrewen fährt. Si Deus pro nobis, quis contra nos. Das ist vnser sicherster Hinterhalt, was (283) der wil haben, muß vor sich gehen, stehn und bestehn. Verleugnen ihn jene, er wird sie auch verleugnen, vnd nicht kennen. Hätte der verführte gemeine Mann nur erstl. Gottes Wort innen, so wird es vor ihn bas⁹⁾ gehen. Das ferner ewre grame vnd schwarze Münchs Esel¹⁰⁾ in ihres St. Franzisci Namen sich regen werden und zu Hause rotten, traw ich wol, das sind nun die wilden Thiere, damit ihr kämpffen sollet, aber all ihr Geschrey und Gegaz ist nichts gegen Gottes Wort, das müßen sie wol stehn lassen. Die arma turpia impotentum richten nichts, wir wollen mit einander rein und lawter leren, und herzlich vor einander beten. Sind sie Jacobiten den Namen nach, so sind wir Israeliten den Glauben nach, wollen sie untertrehten, so

⁸⁾ Daß Luther den Aristoteles, diesen „widrigen Philosophen“, nicht gut leiden konnte, ist bekannt.

⁹⁾ Ausdrücke wie bas (=besser), nit, Leutlin u. a., wie sie hier in den Briefen und anderswo bei Luther vorkommen, würde ein späterer Fälscher aus Dithmarschen schwerlich gebraucht haben.

¹⁰⁾ Es sind die Franziskaner oder grauen Mönche in Lunden und die Dominikaner oder schwarzen Mönche in Melbors gemeint. Die Bezeichnung schwarze und graue Mönche, wie auch die kurz nachher folgende Bezeichnung „Jakobiten“ für die Dominikaner findet sich auch in dem Bericht Luthers über Heinrich von Zütphens Tod.

wollen wir ob Gott wil doch obliegen, wollen sie das gute stören, so sollen sie es doch mit aller ihrer Macht nicht ausröten, und uns alle auf eins dempfen. Der Römische Lew und minotaurus soll auch nit allenthalben seinen bestialischen Willen haben. Gott will ihn schon bändigen, vnd wer weiß, welches Usche noch dieser Gözendiener Büberey mehr entdecken wird. Zulezt wißt, daß wir bedacht, ewch nechstens jemand zu ewrer handleistung zu senden, vnd laßt ewch diesen Marquardum ¹¹⁾ lieb sein. Gott helffe daß sein Reich vnd sein Werk, so er bey ewch angefangen hat, auch bey ewch gemehrt und aufgeführt werde, vnd der erhalte ewch und alle die ihn fürchten. Amen. Wittenberg den Tag nach meiner heimkunfft von Jena im Jahr 1523.

D. M. Luther.

De tempore autem et caussa itineris hujus Jenensis plura invenies apud Matthesium in vita Lutheri Sec. V p. 42. ¹²⁾

NB. Dieser M. Nicolaus Boje oder Boëtius war der erste reformirte und lutherische superintendens zu Meldorf in Dithmarschen dessen Vetter Nicolaus Boye oder Boëtius Pastor zu Brunsbüttel gewesen und dergleichen an seinem ortho noch als Studiosus gethan v. Heimreichs Chronicon et, Hist. Ecc. Kortholti; de his fusius in meis ad concionem Jubilaeam III notatis egi. et tertium Boetium nempe Boetii, seu Boje, Bojen, Nicolai Meldorpiensis antistitis fratrem ab aliis amissum annotavi. ¹³⁾

¹¹⁾ Daß hier nicht der Brunsbüttler M. Boetius Marquardi gemeint sein kann, darauf ist vorher hingewiesen. Auch in Hans Dethleffs Chronik wird er nur als M. Boye bezeichnet.

¹²⁾ Vergl. die vorhergehenden Bemerkungen über diese Reise.

¹³⁾ Wernsdorf kennt also offenbar 3 Boie's, den Meldorfer Nicolaus Boie, dessen Vetter gleichen Namens in Wesselburen (nicht Brunsbüttel, wie von Wernsdorf angegeben) und als dritten den Boetius Boie, offenbar den Brunsbüttler, den er, wie es auch sonst geschieht, als einen Bruder des Meldorfer Boie bezeichnet. Wenn Degering (S. 234) schreibt: „Es ist bemerkenswert, daß derjenige, von dem Wernsdorf die Briefe und Bieth die Abschrift des angeblichen Druckes erhalten hat, im letzten Grunde ein und dieselbe Person sein muß, da sich bei beiden die selbe Verwechslung des Brunsbüttler mit dem Wesselburner Boie findet, auf die sie unmöglich beide selbständig verfallen sein können“, so ist dagegen einzuwenden, daß sich bei beiden wohl eine Verwechslung, aber doch nicht die selbe Verwechslung findet. Bieth verwechselt den Meldorfer mit dem Brunsbüttler (nicht mit dem Wesselburner); Wernsdorf verwechselt den Wesselburner mit dem Brunsbüttler. Damit fällt dann auch die Schlußfolgerung, die D. daraus gezogen hat.

II.

275) Gnad und Fried in Jesu Christo unsern Hort und Heiland. Amen.

Daß ich insunderhent wyder an ewch schreybe,¹⁴⁾ meyn Liber Magister Nicolae hab ich zwar sonst keyn sundere Ursach, als eyns mich wegen ewrer Lieben Kirchen zu erkündigen, vnd zu wißen, wie es vm ewch selbst stehet, noch in Hofnung lebend, daß das Evangelion nun reicher unter euch wird wohnen.¹⁵⁾ Doch ist es mir eingefallen, ewch mit ewren Amts-Brüdern vnd Mitarbeytern dahin zu vermögen, daß ihr noch auf ein ander Art ewren Volcke könnt dienen, und ihr heyl fördern. Indem ja vns alle Ding dringen, zwingen, locken vnd reynen zu dieser Zeit, auch vhr daran Gott vnd seynem Wort eyne grosze Ehr thut, dazu den schwachen Gewißen eyn trostlich Beyspyl gybt, damit vnser Iyben Gottes Wort widder beßer in Schwanck keme, vnd des Pabsts Anhang vnd Unsug mehr offenbar würde. So ist auch nichts, das ewch hierinn hindern. Denn des Pabstes vnd der tollen Welt thorichts Brtheyl muß vns nicht schrecken, welches für Gottes Augenn schon verdampft. Ihr thätet also wol, wenn ihr seyn kurz deutlich vnd gründtlich eyn kleyn Vorstellung vnd Wiederlegung der Hautb Ihrthümer ewrer Pabstischen Widersacher aus Gottes Wort machtet, auch daß einmütig mit ewren Gehülffen an der Lehr mit einander aufsetzet, vnd das freylich vm der andern willen, die noch (276) in der Finsterniß stecken. Solches könnt ihr denn lassen drücken und gemein machen. Denn diese arme Leutlin haßen zwar das Licht, aber nit auß Bosshent; sundern um Unwißenhent, indem sie auch nicht wißen, was sie thun. Vor solch unverstendig vnd einfaltigs Volk müßen wir eifrig beten, damit vnser Gott sy vnd alle die da fern seynd, herzu leite. Ja wir müßen mit schreyben an sy Gelegenheit suchen, da wir zur Predigt sy nit gewinnen mögen. So können auch andre ihre bekandte, die das Evangelium lieben dadurch stärker vnd mächtig werdn, aus solchen Schrifften die einfältigen vnd unverständigen zu lehren vnd auß Gottes Wort zu über-

¹⁴⁾ Daraus geht hervor, daß die beiden hier veröffentlichten Briefe nicht die einzigen sind, die Luther an Voie geschrieben hat. Das traurige Ereignis des 10. Dec. 1524 war noch ein besonderer Anlaß zur Fortsetzung des Briefwechsels. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß Luther, wie berichtet wird, an Wiebeke Junge aus Melbors, die so muthig für Heinrich v. Zütphen eintrat, geschrieben hat; cf. Volken III, 230, Anm. 229.

¹⁵⁾ Das hier zum Ausdruck gebrachte Interesse Luthers an dem Fortgang der evang. Sache in Dithmarschen erinnert an seine im Sendschreiben an die Bremer ausgesprochene Bitte und Hoffnung: „Ich bitte euch um Gotteswillen, wollet die Leutlin in Dietmar euch lassen befohlen sein, sie freundlich trösten und helfen, daß sie auch herzukommen, denn ich höre, daß es Vielen außer der Maßen leid sei, solch Unglück, durch die Mönche in ihrem Lande angerichtet. Das ist ein guter Funke, von Gott angesteckt. Da will wol ein gut Feuer daraus werden“.

zeugen. Vnd solcherley methodum haben auch meyland die alten Kirch-Dehrer wieder das Heidenthum gepracticirt, als das ihre Bücher anzeugen. Es nützen also dergleychen Bekandtñiß vnd Wiederlegungen gar vieles. Denn was nur meine wenige vnd kleine Schrifften bey eyn vnd ausheimischen außgericht, welche viel zwar Anfangs verworfen, vnd nit lesen wolten, vnd doch endlich aus Neugier darob kamen, des Luthers Reker sachen (278) eins anzusehn, die hernach doch Gott recht gegeben, den Dingen mehr nachgedacht, vnd das Wort hingegen sanfftmitig angenommen haben, das kont ich mit vülen erweisen, wie mir Erasmus selbst noch unlang geschrieben. Auff solche Weise gyngs auch mit Pomerano meynen trewen Gehülffen daher. Der hielt mich Anfangs vorn Erkkezer vnd Bösewicht, da er meine erste Bücher bekam. Je mehr er aber laß, vnd je mehr er nachsonne, je mehr bekam er Licht aus dem Göttl. Wort des Heyls, daß er auch endlich gar sein Amt fahren ließ, vnd als überzeugt selbst zu mir kam, vnd bey seyнем Cyper durch die heylge Schrifft überführet ward.¹⁶⁾ Vnd diese behalt freylich ihre Göttliche Krafft wohl, wir dürffen sy nit verbitten. Ihr Licht vnd Recht muß bleyben, wydder alle Vernunfft vnd will schon das ihre thun vnd würcken, des last den Iyben Gott ober. Was sonst der unsinnige vnd vom Teufel getriebene Donastische Sceptische vnd aufgeblasene Irrgeist vnd Sacrament Schwermer Stenckfeldt [!] ¹⁷⁾ mit seinen Kottgeffellen vnd tollen Hausen wieder das Wort vnd deßen Dienern oberall außköket vnd speyhet, werdet ihr wißen, nun er leider alle Land durchstreycht wie der Teufel, vnd mit seyñen verdamten Offenbarungen viel im Glauben (277a) irre machet, vnd war je has gewesen, daß dyser Narrischer Thor, an den alles ermahnen, ja Hopff vnd Maß verlohren, mit seinem stolzen Sinn bey seyñem adlichen Ritterlichen vnd andern Streytwesen blyben were, so hatte er, weil er mit seinem plumpen groben vnd tollen Kram daher gerollet kompt, nicht dürffen durch seyñen Loblichen Schlesischen Fürsten Friedrichen sich des Landes verweißen laßen.¹⁸⁾ Welches beyläufig ge-

¹⁶⁾ Dies sezt eine genaue Kenntnis der Lebensgeschichte Bugenhagens voraus.

¹⁷⁾ Diese Namensverdrehung für Schwenckfeldt kommt auch sonst vor z. B. Drews, Disputationen S. 798: „Argumentum Stenckfeldii“ und Luthers Schrift: „Kurz Bekantnis vom heil. Sakrament, 1544.“ „Durch Verdrehung seines Namens in Stenckfeldt hat L. den Polemikern eine wohlfeile, aber mit viel Behagen gebrauchte Waffe gegen ihn geschmiedet“. Lehrbuch der Kirchengeschichte von Moeller, III. Band, bearbeitet von D. G. Kawerau, Freiburg 1899, S. 445.

¹⁸⁾ Diese auf Schwenckfeldt bezüglichen und eine genaue Kenntnis seiner Herkunft bezeugenden Worte sind bei Luther sehr gut verständlich, dagegen sehr schwer bei einem späteren Fälscher aus Dithmarschen. Dem Letzteren hätte es doch viel näher gelegen, an Melchior Hofmann zu erinnern, wenn er vor den Sektierern warnen wollte.

denken wollen. Solche wunderliche Heylgen nun laß euch auch nicht bethören, vnd bindt ewch weder an sie noch an des Pabsts vnd seyner Römischen Kirchen Bloßen, vnd laßet Gottes Klares Wort seyn vnd bleiben, was es ist. Den wir haben sonst gar keyner andern Leuchte dazu auf vnsern Wegen von nöthen. Vnterdes ja nur frysch vnd getroßt hynann. Wir müßen vns Gott vnd seyn heyligs Wort für Augen setzen im rechten Glauben. Wir müßen hinauß aus dem Pabstischen Sodoma vnd Gomorra mit den vnsern vnd vns nicht dran kehren, das wenn wir ihnn den Rücken gekehrt, sie mit yhren rumpeln (277b) scharren poltern vnd raseln hynder vns zu Schanden gehen versincken, oder wo sie sonst bleyben. So seyð nun in Gott hiezv freundlich ermahnet solche Schrifft aufzurichten, vnd seyð nich wie viel andre, die der Teufel, welches aber eyn grewlich dingk ist, dahynn gebracht, daß man sich in guten vnd heylsamen Dingen scheut. Rettet vnd bayet auch hiedurch die Seelen, so viel ihr könnet, da thut ihr Gott einen beßern Dienst, alß das leybige Pabstum mit allen seinen Orden, Gelübden, Vigilien, Seelmessen vnd andern Menschen Wesen. Kann ich ewch sonst was helfen, wollt ihrs nicht bergen, vnd durch ewren Fleiß mich vnd ewer Volck, ja ewren Gott erfreuen. Der getreue Gott aber, der vns wydderumb seyner Gnaden Licht hat aufgehn vnd leuchten laßen durch vnsern Herrn Ihesum Christum, der erleuchte, ermane vnd starcke ewer herzen durch seynes Geistes Krafft in festem Glauben vnd hyziger wahrer Lybe hieryn vnd in übrign, allen zu schaffen, was seynen veterlich woll- (278) gefallen ist, zu Ehr vnd Breyß seynes heyligen Evangelii, zu Trost vnd Nuß aller Glaubigen in Christo, welchem sey Danck vnd Lob ewigklich. Amen. Gottes Gnade sey mit ewch allenn. Amen. Wittenberg 1527.

Martinus Luther.

NB. Anno sequenti monitu hoc motus uterque Nicolaus edidit scriptum.¹⁰⁾) Orsake grunt vnd Bewys vth der hilghen Schryfft, dat gewyget Solt, water, Kruth, Lychte, Palm, Fünr vnde andere creatures vnde ceremongen etc. (darynne gades

¹⁰⁾ Auch in dieser Bemerkung Wernsdorfs tritt der Unterschied zwischen Bieth und Wernsdorf hervor; Bieth kennt nur einen Verfasser: Einige Beilagen zur Kirchen-Historie gehörig, als die erste Predigt, welche Nicolaus Boie zu Brunshüttel nach der Reformation gehalten“. — Vielleicht ist dies jedoch so zu verstehen, daß Nicolaus Boie aus Mel-dorf diese Predigt in Brunshüttel gehalten hat. — Wernsdorf dagegen kennt 2 Verfasser, wie ja auch in dem Titel der Schrift deutlich 2 Verfasser genannt sind; nur verwechselt er den Wesselburner Pastor mit dem Brunshüttler.

denst vnd der Selen salicheit na van den schimpelen unwesens²⁰⁾ gesocht) nycht gudt noch godtlich, sonder mehr böse affgödesch vnd den Christen schetlick synt. Gepredighet dorch de kerckheren tho Meldarpe vnd Brunsbittel yn Dithmerschenn Hvr ynne ns ock kortlycken yn der summe vorfatet de Mißbruck der Vigilien vnd Seele myssen vor de entföldigen

M. D. XXVIII (in octava forma)

Das scriptum gedruckt ist nicht mehr zu finden, daher als ich es in einer Bibliothek angetroffen mir abschreiben lassen.

²⁰⁾ Bei Bieth (S H 196 u. 197 f., Heft I unserer Veröffentlichungen, S. 27) heißt es unwetens statt unwesens und Meldorpe statt Meldarpe.

Alte Abbildungen theologischer Universitätsprofessoren zu Kiel.

Von Prof. Weyl in Kiel.

Da von den 23 Delporträts, welche der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gehören, und insbesondere von den 21, die sich den Persönlichkeiten nach genau bestimmen lassen, nicht weniger als 8 Professoren der theologischen Fakultät darstellen, dürfte eine kirchengeschichtliche Zeitschrift der geeignete Platz sein, nähere Mitteilungen über diese Bilder zu bringen. Es handelt sich dabei I. um 6 Porträts, welche selber die Namen der Abgebildeten nennen, und II. um 2 Bilder, bei welchen besondere Umstände Schlüsse auf die Persönlichkeit gestatten.

I. Ordnet man die erste Gruppe nach der zeitlichen Reihenfolge, so steht an der Spitze derjenige Mann, welcher auch als erster an der Spitze der 1665 gegründeten Universität gestanden hat, nämlich ihr erster Rektor (damals „Prorektor“ tituliert)

1. Peter Musäus. Sein im Rektorzimmer hängendes Bild zeigt folgende

Außere Umschrift: PETRUS MUSAEUS S. THEOL.
D. ET PROFESS. RINTELENS. POSTEA HELMSTAD.
TANDEM KILIENS. PRIMUS UNIVERSITATIS HUIUS
PRORECTOR. Zugleich hat das Bild noch eine

Innere Umschrift: NAT. 1620 D. 7. FEBR. LONGO-
PRATI IN THURINGIA OBIIT 1674 D. 20. DEC. KILIAE
IN HOLSATIA. sowie folgende

Unterschrift: EN TIBI MUSAEUM SATIS EST DIXISSE
SUB ISTA
FRONTE QUOD IN DOCTO RISCITUR ORBE LATET.
MUSAE IN MUSAEO SPIRANT MUSAEUS IN ISTIS.
VEL GENITUM MUSIS VEL GENUISSE PUTA.

F. D. G. MORHOVIUS.

Ferner befinden sich am oberen Rande des Bildes drei, durch das Oval des eigentlichen Porträts in zwei Teile zerschnittene schwer lesbare Zeilen¹⁾, die wohl folgendermaßen lauten:

¹⁾ Ich entdeckte sie erst, als das Bild von der Wand heruntergehoben war, um eine Photographie anzufertigen. Vergl. wegen einer ähnlichen Entdeckung unten II 2.



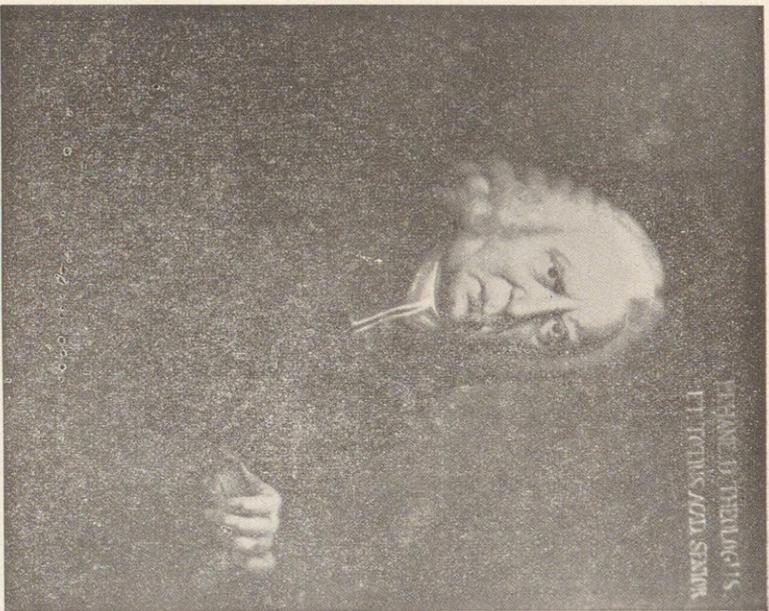
Kortholt.



Musæus.



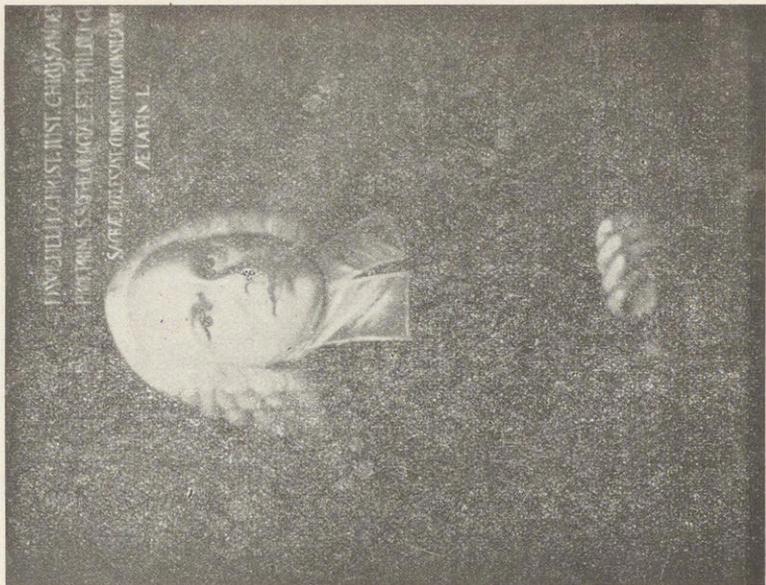
Zacharia.



Hanne.



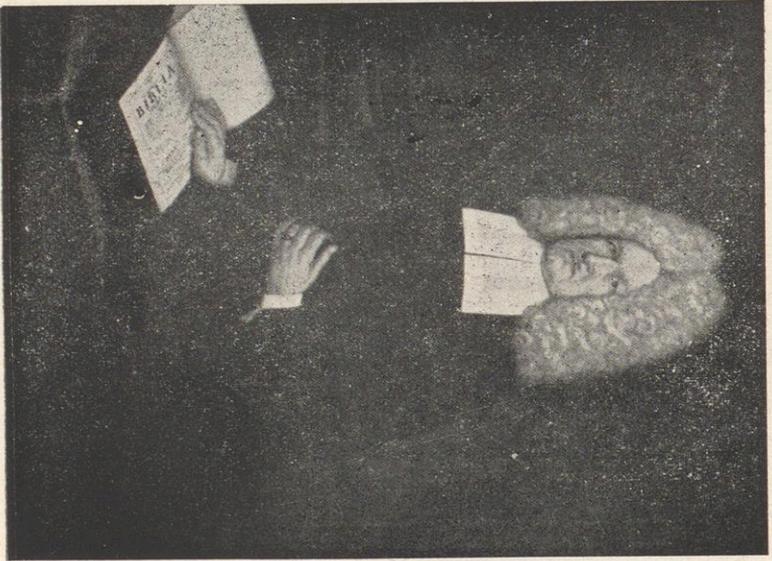
Mart.



J. Chryzander.



Muhlius.



Opit.

DONUM VIRI EGREGII
IOHANNIS
DOC. ET P. ACD

ET EXELLENTISSIMI D.
CRUSI PREDIC.
MIAE GOTTIN.

Peter Musäus, nicht zu verwechseln mit seinem Sohne, dem Juristen Simon Heinrich Musäus (1781—1782), ist, wie das Bild selber richtig angibt, 1620 zu Langenwiesen in Thüringen geboren und 1674 in Kiel verstorben²⁾; seine Rintelener Professur für Logik und Metaphysik dauerte 1648—1663, seine Helmstedter 1663—1665; in Kiel vertrat er dann die Fächer Dogmatik und Polemik. Morhof, von dem das Gedicht auf dem Bilde herrührt³⁾, hat ihn um 17 Jahre überlebt und ist 1665—1691 Professor (gerade der Dichtkunst und der Beredsamkeit) gewesen, so daß unser Bild zwischen 1674 1691 entstanden sein muß. — Unter Crusius, welcher das Bild geschenkt hat, ist nicht etwa der bei Pütter, Versuch einer akademischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen, Teil I (Göttingen 1765) S. 23 und Teil II (1788) S. 24 erwähnte Göttinger Professor zu verstehen, der mit Vornamen Magnus hieß,⁴⁾ sondern meines Erachtens Johann Christian Heinrich Krause (geb. 1757 in Quedlinburg, † 1828 in Göttingen), der von 1775 (seit 1779 als Repetent, seit 1783 als Lehrer der Exegese und Philologie) bis zu seiner Berufung als Professor in Jever 1783 und später (1817—1828) nochmals, aber als Superintendent und Pastor an der St. Albani-Kirche in Göttingen wirkte.⁵⁾ Die letztere Würde scheint Krause schon bekleidet zu haben, als die Schenkungsaufschrift angefertigt wurde. Auch die Brücke für die Wanderung des Bildes von Göttingen nach Kiel läßt sich schlagen: zu der Schenkung dürfte Krause nämlich von Daniel Gotthilf Moldenhaver veranlaßt worden sein, der 1777

²⁾ Hierfür und für alle weiteren Personalangaben vergl. Volbehr-Weyl, Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 1665 bis 1915, Kiel 1916.

³⁾ Derselbe Vers steht auch unter dem bei Torquatus, Inaugurationis Panegyrica descriptio (Kiel 1666) pag. 86/87 und auch bei Eckardt, Alt-Kiel (Kiel 1899) S. 172 wiedergegebenen, in der Historischen Landeshalle zu Kiel befindlichen und auch bei Strunk, Sammler til en beskribende Catalog over Portraiter af Danste, Norske og Hollstener (Kopenhagen 1882) S. 410 erwähnten Stiche von Hans Straus; der Kopf und die Gewandung sind ebenfalls gleich (nur in Spiegelschrift) und die Umschrift lautet ähnlich (Petrus Musaeus. S. S. Theol. Doctor. In Academia. Kiloniensi Professor. Primarius. Et P. T. Rector).

⁴⁾ Freilich hatte er Beziehungen zu Kiel, wo er 1714 immatrikuliert wurde (Gundlach, das Album der Christian-Albrechts-Universität 1615—1865, Kiel 1915, S. 68), und zu Rendsburg und Harburg, wo er Geistlicher war.

⁵⁾ Vergl. Pütter a. a. D. II S. 96, S. 245, III S. 216, IV S. 304, Desterley ebenda IV (1838) S. 304, Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands, Band 2, Neustadt a. d. Orla 1832, S. 193 ff. und Neuer Nekrolog der Deutschen, 6. Jahrg. 1828, Jümenau 1830, Teil I. S. 32 ff. Auf letztere Werke hingewiesen worden zu sein, verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Oberbibliothekars Dr. Johannes Reiche in Göttingen, dessen weitere gütigen Nachforschungen nach Krause leider ergebnislos waren.

ebenfalls in Göttingen als Repetent tätig gewesen ist, aber im gleichen Jahre nach Kiel berufen wurde⁶⁾, oder von andern Männern, wie den Theologen Gotthilf Traugott Zachariae oder Johann Kasper Velthusen oder den Juristen Heinrich Musäus oder Joh. Friedr. Reitemeier, die um Krauses Zeit in Göttingen und später in Kiel gelehrt haben.⁷⁾ Die Latinisierung des Namens Krause erregt kein Bedenken: allein im Katalog der Kieler Universitätsbibliothek finden sich zwei Männer mit dem Namen Krause sive Crusius ausgezählt, Albert (um 1646) und Theodor (um 1711). Wie Krause in den Besitz des Bildes gekommen ist (vielleicht stammte er von Musäus ab), läßt sich leider nicht ermitteln, ebensowenig der Name des Malers.⁸⁾

2. Musaeus' unmittelbaren Nachmann Christian Kortholt stellt das zweite uns erhaltene und ebenfalls im Rektorzimmer untergebrachte Delgemälde dar. Es hat die

Unterschrift: D. CHRIST. KORTHOLT AC. KIL. PRO-
CANC. NAT. MDCXXXIII. D. XV. IAN. DEN. MDCXCIV.
D. I. APR.

Kortholt, geb. (wie auf dem Bilde angegeben, am 15. Januar 1633) in Burg a. F., gest. (am 1. April 1694) in Kiel, war seit 1665 zweiter Professor der Theologie in Kiel und ist namentlich als Kirchenhistoriker ausgezeichnet gewesen; die Würde als Profanzler bekleidete er seit 1689. Näheres über den Künstler und über das Entstehungsjahr des nach dem 1. April 1694 gemalten Bildes läßt sich nicht angeben.

3. Es folgt das im Konsistoriumsmaal hängende Bild des älteren Zachariae (ein anderer Zachariae, Gotthilf Traugott, war gleichfalls theologischer Ordinarius 1775—1777). Auf diesem Bilde ist zu lesen:

I. F. ZACHARIAE S. S. THEOLOG. ET LING. ORIENT.
P. P. O. SOCIET. JEN. MEMBR. HONORAR.

Justus Friedrich Zachariae, geb. 1704 in Haina (Sachsen-Gotha), gest. 1773 in Kiel, bekleidete seine theologische Professur 1747 bis 1773; vorher war er (seit 1742) in der philosophischen Fakultät Professor der biblischen Altertümer gewesen. In den letzten 20 Lebensjahren hatte er Vorlesungen nur angekündigt, aber nicht gehalten.

4. Seinen unmittelbaren Nachmann Philipp Friedrich Hane stellt das nächste, gleichfalls im Konsistoriumsmaal hängende Bild dar, auf welchem vermerkt ist:

P. F. HANE. D. THEOLOGUS. ET. TOTIUS ACAD. SENIOR.
Geboren 1696 zu Belitz (Mecklenburg), gestorben 1774 zu Kiel, hat

⁶⁾ Vergl. außer Volbehr-Weyl S. 5 Nr. 23 Pütter II S. 96, S. 245.

⁷⁾ Vgl. Volbehr-Weyl S. 5 Nr. 20 und 21, S. 32 Nr. 30, S. 33 Nr. 37, Pütter II S. 29, III S. 291.

⁸⁾ Er hat sich offenbar an den Strauß'schen Stich (oben S. 143 Anm. 3) angelehnt.

er zuerst als Bibliothekar, dann (seit 1725) als Mitglied der philosophischen Fakultät (für Kirchen- und Weltgeschichte) und seit 1730 als theologischer Extraordinarius Beziehungen zu unserer Universität gehabt; ordentlicher Professor wurde er erst 1758, also mit 62 Jahren. Die Bemerkung des Bildes über Hanes Seniorat ist wohl nicht auf sein Amtsalter, sondern auf sein Lebensalter zu beziehen, durch welches er allerdings alle andern gleichzeitigen Ordinarii sämtlicher Fakultäten übertroffen hat, wenigstens nach dem am 10. Juli 1766 erfolgten Tode des 1695 geborenen Theologen Hosmann (Ordinarius 1733—1766). Wollte man an Hanes Amtsalter denken, so bliebe das als Ordinarius jedenfalls außer Betracht; denn hier würden außer Hosmann noch im Wege stehen der schon erwähnte Theologe J. J. Zachariae (1747—1773), die Juristen Dorn (1737—1765), Winkler (1753—1784) und Gadendam (1753—1756 sowie 1765—1771), die Mediziner Kannegießer (1742—1792) und J. Ch. Struve (1750—1780) sowie der Philosoph Hennings (1738—1763); Hosmann, Zachariae, Dorn, Gadendam und Hennings allerdings nicht für die ganze Amtsdauer Hanes; und wegen Hanes Extraordinariat würde immerhin Hosmann als Konkurrent in Frage kommen, während freilich bei Einrechnung seiner Lehrthätigkeit in der philosophischen Fakultät Hane der älteste damalige Lehrer in Kiel gewesen ist. Wenn aber, wie ich annehmen möchte, mit dem Seniorat Hanes auf sein hohes Alter angespielt wird, so folgt daraus zugleich, daß das Bild nach Hosmanns Tode entstanden sein muß; ob freilich vor oder nach der 1769 erfolgten Emeritierung Hanes, muß dahingestellt bleiben.

5. Auch Hanes unmittelbarer Nachmann ist uns im Bilde (Konsistoriumsmaal) erhalten, Georg Joachim Mark, von dem das Gemälde nur sagt:

D. GEORG. JOACHIM. MARK. S. S. THEOL. PROF. ORDIN.
Er ist geboren 1726 zu Schwerin, starb 1774 in Kiel und war von 1758 ab Professor für Dogmatik, Encyclopädie und theologische Bücherkunde.

6. Schließlich finden wir, ebenfalls im Konsistorialsaal, auch Marks Nachmann Wilhelm Christian Justus Chrysanther abgebildet mit folgendem Vermerke:

D. WILHELM. CHRIST. JUST. CHRYSANDER. PROF.
PRIM. S. S. THEOLOGJAE. ET. PHILOLOGIAE. SACRAE.
ECCLESIAST. CONSISTORII. CONSILIARIUS. AETATIS. L.

Er ist 1718 in Göddenroda (Fürstentum Halberstadt) geboren, 1788 in Kiel gestorben und wurde 1768 erster Professor der Theologie und der philologia sacra und Konsistorialrat. Die Schlußbemerkung der Inschrift ergibt, daß das Bild um 1768 entstand.

Bezüglich dieser unter 3 bis 6 genannten vier Bilder habe ich nun den Maler entdecken können. Der selber dargestellte Hane erzählt nämlich in einer Schrift „Die zehnjährige Glückseligkeit der Cimbrischen Musen“ (Kiel 1772) S. 70, daß auf Anregung des Professor Ackermann, der damals Prorektor gewesen war, i. J. 1768, als das neue (zweite, von Somnin erbaute) Universitätsgebäude eingeweiht wurde, zur Ergänzung vorhandener Gemälde und zur „Auszierung“ einiger Lücken an den gegypsten Wänden der „Consistorial-Stube“ beschlossen worden sei, noch mehrere solcher Gemälde anzuschaffen. Er (Ackermann) „war der Meinung, daß es zum Angedenken der jetzt lebenden und in allen Fakultäten lehrenden Professoren der Universität gereichen würde, wenn sie sich zu solchem Ende abschildern ließen.“ Nach Bewilligung der Kosten aus dem sog. Fiscus habe dann der „ordentliche bestellte Universitäts-Mahler und Zeichen-Meister C. L. Wasmuth“ gar bald den Auftrag erhalten, und auf diese Art seien „die dermalen lebende ordentliche Lehrer, so viel derselben der ersten Einweihung dieses neuen Musen-Sizes beigewohnt, fertig geworden, daß sie sich hieselbst in einer Reihe aufgesetzt befinden.“⁹⁾ — Es kann nun nicht zweifelhaft sein, daß unsere vier Bilder zu dieser Gruppe gehören: dafür sprechen die Amtsjahre der Dargestellten, die Zeitangabe auf dem Bilde Chrysanders, die Uebereinstimmung der Gemälde in Größe (80 cm hoch, 63 cm breit) und in Rahmungsart, vor allem aber die gleiche Malweise¹⁰⁾, hier wiederum insbesondere die flache Behandlung der Köpfe, sowie der Platz (rechts oben), die Richtung und die Art der Namensaufschrift. Mit der Datierung der Bilder um 1768 stimmen auch die Lebensjahre überein, welche die Dargestellten aufzuweisen scheinen (Mark 46, Chrysander 50, Zachariae 64, Hane 72 Jahre). Und wenn Ackermann davon spricht, daß alle damaligen Ordinarii abgebildet worden seien, so wird diese Bemerkung aufs glücklichste bestätigt durch den Umstand, daß uns auch die offenbar¹¹⁾ vom gleichen Maler herstammenden Bilder folgen-

⁹⁾ Auf den Haneschen Bericht stützt sich offenbar auch Volbehr, Beiträge zur Geschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Kiel 1876) S. 9 Anm. und derselbe, Ausstellung von Gemälden und Sculpturen Schleswig-Holsteinischer Künstler (Kiel 1882) S. 38. Dagegen habe ich vergeblich nach einer Bestätigung gesucht in den einschlägigen Universitätsakten (VI A 28 betr. Gemäldeammlung, III E 2 betr. Universitäts-Zeichenlehrer, IV B II 1 g Bd. 1—3 betr. das Universitätsgebäude, Schmuck im Innern, sowie in den im Registrator für „das alte Archiv“ erwähnten Akten Nr. 227, 309 und 312 über die Universitätsbauten).

¹⁰⁾ Zur Würdigung der Bilder vergl. die recht ungünstigen Bemerkungen des früheren Kieler Kunsthistorikers Matthaei in den Akten VI A 28, S. 154. Wenn die Wasmuth'schen Bilder trotz ihrer Minderwertigkeit hier wiedergegeben worden sind, so geschah es einmal der Vollständigkeit halber und zweitens, weil sie doch immerhin einen Eindruck von Aussehen der dargestellten Personen vermitteln.

¹¹⁾ Auffallend ist es allerdings z. B., daß die Vornamen verschieden wiedergegeben werden, teils abgekürzt, teils ausgeschrieben, teils deutsch, teils lateinisch.

der Professoren erhalten sind, deren Lebensalter ebenfalls dem Jahre 1768 entspräche¹²⁾:

der Jurist Gadendam, 1753—1756 und 1765—1771; Aufschrift: JO. GUIL. GADENDAM. AET. LX.¹³⁾;

der Jurist Winkler, 1753—1784; Aufschrift: CAROLUS FRIDERICUS WINCKLER. D. PROF. JUR. ORD.;

der Mediziner J. Chr. Struve (der jüngere von zwei Brüdern), 1750—1780; Aufschrift: FRIDERICUS CHRISTIANUS. STRUVE D. ET. MEDICINAE. PROFESSOR. ORDINARIUS.;

der Mediziner Kannegießer, 1742—1792; Aufschrift: G. H. KANNEGIESSER. D. CONSIL. IUSTIT. PROF. MED. PRIM. ACAD. IMPER. N. C. ADIUNCTUS.;

der Philosoph (Naturrecht, Politik, Beredsamkeit, Poesie, Geschichte) Wilh. Ernst Christiani, 1763—1793; Aufschrift: WILHELMUS. ERNESTUS. CHRISTIANI. PHIL. D. JUR. NAT. POLIT. ELOQUENT. ET. POES. P. P. O. ACADEMIAE. BIBLIOTHECARIUS. NOVUM. HOC. ACADEMIAE. AEDIFICIUM. SOLLEMNI. ORATIONE DEDICAVIT III. OCTOBR. ANNO. MDCCLXVIII. AETATIS. ANNO. XXXVII.

Auch ein Bild des Mediziners Ackermann, 1763—1804 (Aufschrift: JO. FRID. ACKERMANN. D. MED. ET. PHYS. D. P. O.) ist zwar vorhanden (gleichfalls im Konsistorialsaal), dürfte aber von anderer, unbekannter Hand stammen.¹⁴⁾ Es fehlen mithin von den Ordinarii des Jahres 1768 lediglich der Jurist von Carrach und der Philosoph Johann Hinrich Tönnies (1759—1769); weshalb letzterer, entzieht sich meiner Kenntnis¹⁵⁾ (vielleicht wurde das Bild nicht mehr vor seinem Abgang fertig, vielleicht ist es verloren gegangen, vielleicht war Tönnies beim Einweihungsakte abwesend), während v. Carrach nach den Mitteilungen Ratjens in der Universitätschronik 1861, S. 12, zwar i. J. 1768 nach Kiel berufen worden

¹²⁾ Christiani 37, Winkler 46, Struve 51, Kannegießer 56, Gadendam 59 Jahre; höchstens könnte Kannegießer etwas jünger, Struve etwas älter erscheinen.

¹³⁾ Da Gadendam 1709 (Tag unbekannt) geboren ist, stammt das Bild etwa v. J. 1769.

¹⁴⁾ Die ganze Malart ist lebhafter und frischer; auch weichen Format (78½ : 63 cm) und Rahmung etwas ab. Auch Matthaei a. a. D. denkt nicht an denselben Maler wie bei den andern 9 Bildern, wohl aber offenbar Volbehr, Beiträge a. a. D., der von zehn Bildern spricht und dabei das Ackermannsche nennt, während er in der Schrift-Ausstellung a. a. D. nur acht Bilder erwähnt, die auf der Empore der Aula des Universitätsgebäudes (von 1876) gehangen haben. Vielleicht ist das damals ausgefellt gewesene Porträt Ackermanns das im Text erwähnte, dann aber eben wohl mit Unrecht Wasmuth zugeschrieben.

¹⁵⁾ Auch die bei der Universität noch erhaltenen Personalakten von Tönnies geben keinen Anhalt.

und am 27. Sept., also kurz vor der Einweihungsfeier, dort eingetroffen ist, aber erst am 4. Okt. vereidigt wurde (mithin einen Tag nach der ja auch auf dem Christianischen Bilde bestätigten Feier) und bereits Ostern 1769 wegen eines Akten- und Gelddiebstahls bei seiner früheren Fakultät Duisburg seines Kieler Amtes entsetzt worden ist. — Was nun den erwähnten Maler Wasmuth betrifft, so wissen wir,¹⁶⁾ daß er 1725 zu Kiel als Sohn eines Hofgerichtsadvokaten geboren ist, aus einer alten Kieler Professorfamilie¹⁷⁾ stammte, 1748 auf unserer Universität immatrikuliert war, 1758 akademischer Zeichenlehrer wurde und 1797 gestorben ist. Von ihm rührt auch ein Stich des Mediziners Kannegießer her, der sich sowohl auf der Kieler Universitätsbibliothek wie in der Historischen Landeshalle findet. Da aber weder dieser Stich noch ein gleichfalls in der Landeshalle vorhandener, Kannegießer darstellender Kupferdruck von Frißsch (nach einer Zeichnung von J. J. Stein, auch wiedergegeben bei Eckardt, Alt Kiel in Wort und Bild, Kiel 1899, S. 131) eine erhebliche Ähnlichkeit mit dem Wasmuthschen Delbilde Kannegießers aufweist, obwohl letztere Reproduktion den Gelehrten in gleicher Kopfstellung wiedergibt, so kann das Urteil über Wasmuths Trefflichkeit nicht günstig lauten; noch viel unähnlicher ist aber das Delbild Christianis mit einem Lahdeschen Stiche in der Landeshalle (ebenfalls bei Eckardt wiedergegeben S. 185).

II. Mit den beiden andern der Universität gehörigen Delgemälden, welche als Bilder von theologischen Professoren anzusprechen sind, hat es folgende Bewandnis:

1. Im Konsistoriumsaaal hängt ein Brustbild eines Gelehrten mit weißer Mongeperücke und mit weißen Besschen. Dies Bild zeigt deutliche Ähnlichkeit mit einem in der Historischen Landeshalle hängenden (auch bei Eckardt S. 176 wiedergegebenen) Menzelschen Kupferdruck (1717) des Heinrich Muhlus (1695—1733), und die Identität der Dargestellten kann um so weniger bezweifelt werden, als Hane a. a. D. S. 71¹⁸⁾ erzählt, daß Muhlus' Erben bei der Einweihung des zweiten Universitätsgebäudes 1768 der Universität ein Gemälde ihres Vorfahren geschenkt haben. Ueber den Maler bleibt man freilich im Unklaren.

2. Im Zimmer der theologischen und philosophischen Fakultät endlich befindet sich ein großes Delgemälde, das einen Geistlichen in ganzer Figur wiedergibt, stehend und die Hand auf eine Bibel

¹⁶⁾ Vergl. Volbehr-Weyl a. a. D. S. 171 (Nr. c3) und Volbehr, Ausstellung a. a. D.

¹⁷⁾ Wir begegnen (Volbehr-Weyl S. 2 und S. 128) einem Theologen Matthias Wasmuth (1675—1688) und einem Philosophen Johann Georg Wasmuth (1686—1688), dem Sohne des Ersteren.

¹⁸⁾ Vergl. auch Volbehr, Beiträge a. a. D.

stützend. Der 1898 vom Maler Hampke angefertigte¹⁹⁾ Zettelkatalog der sämtlichen der Universität gehörigen Oelgemälde äußert sich nicht darüber, wen das Bild darstelle. Als es aber auf meine Veranlassung von der Wand heruntergenommen wurde, weil ich zum Vergleiche des Kopfes mit den Bilderschätzen der Historischen Landeshalle und der Universitätsbibliothek eine photographische Aufnahme anfertigen ließ, bemerkte ich, daß die aufgeschlagene Bibel in ziemlich kleinen, zum Teil durch die Hand und deren gemalten Schatten noch schwerer lesbar gemachten Buchstaben eine längere Inschrift aufweist und als Titelblatt einer hebräischen Bibelausgabe von Heinrich Opitz erscheint. Der Kopf stimmt außerdem völlig überein mit einem Friedleinschen Kupferdruck v. J. 1692, der im Kieler Stadtarchiv, in der Universitätsbibliothek und in der Historischen Landeshalle vorhanden ist. Damit wäre die Bedeutung des Bildes unzweifelhaft nachgewiesen. — Heinrich Opitz (nicht zu verwechseln mit dem Theologen Paul Friedrich Opitz, seinem Sohne, 1725—1747) ist 1642 in Altenburg geboren, war zuerst (seit 1675) Professor der griechischen Sprache, bez. (seit 1679) auch der orientalischen Sprachen, dann (seit 1689) Ordinarius in der theologischen Fakultät (für alt- und neutestamentliche Exegese, Polemik und Dogmatik) und (seit 1704) Oberkonsistorialrat; er starb 1712. — Was das gemalte Titelblatt betrifft, so besteht es einigen hebräischen Worten (die nach gütiger Mitteilung der Herren Geheimräte Dr. Zicker und Sellin auf die drei Teile der hebräischen Bibel Thora, Nebim und Ketubim und darauf hinweisen, daß es sich um eine Sammlung derselben handelt) und aus einem längeren lateinischen Stück. Vom Titelblatt der gedruckten Ausgabe²⁰⁾ weicht das gemalte insbesondere ab einmal durch ausführlichere Fassung und sodann durch Angabe eines anderen Erscheinungsjahres, nämlich 1707 statt 1709. Letzterer Unterschied erklärt sich wohl am zwanglosesten, indem man annimmt, daß die ursprünglich für 1707 in Aussicht genommene Veröffentlichung des Werkes, an welchem Opitz nach der Bemerkung des Gemäldes selber über 30 Jahre gearbeitet hat, sich schließlich unerwartet verzögerte, oder daß es lieferungsweise herauskam und nach seiner Vollendung statt des ursprünglichen Titelblattes ein neues erhielt. Für Fachgelehrte füge ich zum Vergleiche der beiden Titelblätter den Wortlaut des gemalten hinzu:

¹⁹⁾ Aktenstück VI A 28, S. 129 ff.

²⁰⁾ Vergl. über sie auch Chr. Wolff, *Bibliotheca Hebraica* p. II (Hamburg 1721) S. 382 f., Moller, *Cimbria literata* t. II. (Kopenhagen 1744) S. 603, Georgi, *Allgem. Europ. Bücher-Lexicon*, Teil I (Leipzig 1742) S. 146 und Thieß, *Gelehrten Geschichte der Universität zu Kiel*, Bd. I, Teil 1 (Kiel 1800) S. 113.

BIBLIA
HEBRAICA

Cum optimis & rarissimis Codicibus impressis ac variis
Manuscriptis in & extra Germaniam per XXX Annos
incredibili labore & diligentia collata & juxta triplicem
MASORAM, Ortara, Schaar hanneginoth aliaque
Hebraeorum Principia Critica cum impressatum MSCta
solicite examinata, accuratissime emendata, & sic contra
LUD. CAPELLI, WALTONI, IS. VOSSII,
aliorumque profanorum Criticorum & Biblio²¹⁾

mastigum Textum Sacrum fallitatis
arguentium molimina
firmiter stabilita.

Charactere illustri expressa, Capitibus, Versiculis &
Sectionibus tum Christianis, tum Judaeis usitatis interstincta notis
KERI et KTIBH instructa, ac latinis SUMMARIIS

illustrata

studio & opera

D. HENRICI OPITII,

in Academia Kilon. ante hoc Lingg. Orient. nunc SS. Theol.

Prof. Ordin. ac Serenissi Ducis Sleswici & Holsatici

Regentis in supremo Senatu Ecclesiastico

Consiliarii.

KILONII.

Typis et Sumtibus AUTORIS

Anno MDCCVII.

²¹⁾ Hier fehlt auf dem Bilde der Bindestrich.

Joachim Christopher Wendt,
ein holsteinisches Predigerleben zur Zeit der Adels Herrschaft.
Dargestellt ¹⁾ von Pastor Bruhn-Schlamersdorf.

Die nachfolgenden Blätter wollen nicht ein Lebens- oder Charakterbild des in der Ueberschrift genannten Predigers bieten, sondern in dem engebegrenzten Rahmen seiner Amtsführung ein Stück Kulturbild, das aber eben durch diese Beschränkung Zustände und Vorgänge in unserer Landeskirche zu damaliger Zeit zur lebendigen Anschauung bringt.

Im Jahre 1725 ward nach 15 jähriger Amtsführung der derzeitige Prediger zu Schlamersdorf Petrus Offe, ein Witwer, „wegen seit langer Zeit eingerissenen Verachtung des Predigtamts“ vom Schlage gerührt. Zu seiner Nachfolge berief der Patron, Reichsgraf Johann Georg von Dernath, ein Katholik, den Lübecker Joachim Christopher Wendt, „weil ihm zum höchsten daran gelegen war, daß die Stelle mit einer qualifizierten Person besetzt werde, und ihm Wendt's Person und gute Wissenschaft im Predigen und Christlichen Leben und Wandel sehr angerühmt, er auf solche aus denen gehaltenen Predigten und sonsten z. T. selbst wirklich verspühret und wahrgenommen.“ Die Vokationsurkunde, in welcher der katholische Patron den evangel. Prediger auf das reine und unverfälschte Wort Gottes der Schrift auch der ungeänderten Augsburg. Konfession und der Konkordienformel verpflichtet, spricht nicht von einer vorhergegangenen Wahl der Gemeinde. Nach dem noch vorhandenen notariellen Protokoll der Wahl des Nachfolgers unseres Wendt aus dem Jahre 1765, die „nach gewöhnlicher Art und Weise“ vorgenommen ward, kann es aber nicht zweifelhaft sein, daß solche Predigerwahl und -wahlordnung hier althergebracht waren. Darnach hatte der Besitzer von Seedorf-Hornstorf als Patron der Gemeinde drei Wahlkandidaten zu präsentieren, ohne daß dazu die Zustimmung der eingepfarrten Obrigkeit, d. h. des Besitzers des teilweise mit eingepfarrten Gutes Muggesfelde nötig war. Der Besitzer von Muggesfelde gab 1765 zwar zu Protokoll, „daß wenn er per Documenta und sonstige

¹⁾ Quellen: Die Kirchenbücher und Pastoratarchive in Schlamersdorf und Warber, die Gutsarchive auf Seedorf und Muggesfelde und für den Streit mit von Ahlesfeldt die betr. Akten im Staatsarchiv zu Schleswig.

hinlängliche rechtliche Beweise darthun könne, daß, wie ihm dünke, seine Praeantecessores von Muggesfelde bey Prediger-Wahlen zu Schlamersdorf einen Candidaten zur Predigerwahl aufgestellt, oder aufzustellen berechtigt und befugt gewesen, er profuturo alle jura et competentia dieserwegen sich quam solemnissime vorbehalten haben wolle," es ist aber dieser Anspruch bei späteren Predigerwahlen nicht wieder erhoben, jedenfalls nicht durchgedrungen, die Präsentation blieb dem Patron allein. Bei der Wahl hatten die drei Juraten als solche, ganz abgesehen von ihrer sonstigen Stellung, je eine Stimme, ebenso sämtliche Hufner und Halbhufner (Kätner) der drei eingepfarrten Güter, die Gutsherren gaben neben ihrer persönlichen Stimme als Gutsherr auch noch für jede niedergelegte (tote) Hufe, deren Kirchenabgaben noch von ihnen bestritten wurden, je eine Stimme ab. Tote Hufen, für welche keine Abgaben mehr an den Prediger gezahlt wurden, wie die ursprünglichen Stammhufen der Güter und 3 tote Hufen in Hornsmühlen, für die zwar heute noch die Lieferungen an den Küster, aber nicht die an den Prediger geleistet werden, hatten keine Stimme. Weil der Patron zuerst seine Stimme abgab, war die ganze Wahl zur Zeit der Leibeigenschaft nur eine leere Form, denn alle Wähler waren Leibeigene ihrer Gutsherrn, stimmten daher selbstverständlich wie diese. Da nun der Besitzer von Seedorf-Hornstorf über 35 lebende und 20 tote Stimmen verfügte, der Muggesfelder Herr aber nur über 4 lebende und 7 tote, so mußte natürlich der vom Patron begünstigte Bewerber gewählt werden. Insofern konnte die Berufungsurkunde auf eine Erwähnung der Wahl schon verzichten, der bestimmende Wähler war eben der berufende Patron. Die Vokation trägt das Datum des 5. März 1726 und am 28. April vollzog Wendt seine erste Amtshandlung, inzwischen war also der neue Pastor in die Gemeinde eingeführt, aber freilich nicht ins Pastorat eingezogen. Im Pastorat saß noch die Haushälterin des verstorbenen Pastors mit dessen 3 Kindern, Barbare Grell, und machte nicht die geringste Miene auszuziehen. Wendt mußte daher Unterkunft auf dem etwa 2,5 km entfernten Hofe Seedorf, wo ihm der Graf Logis nebst benötigten Unterhalt anwies, suchen, obwohl er das „bei seiner schwachen constitution und dem tiefen und weiten Weg kaum aushalten könnte.“ Dagegen fand seine anscheinend später eingetroffene Braut Aufnahme im Pastorat. Als aber Wendt's Schwiegermutter, die Frau des Pastors Zellbaum aus Ratekau, auf Besuch kam und diesen confusen Zustand sah, verlangte sie, daß Wendt die Grell aus dem Hause schaffe und nach demnächstiger Hochzeit zu seiner Frau ins Haus ziehe, sonst würde sie ihre Tochter wieder mitnehmen, da man in Lübeck schon darüber rede. Aber die Grell wollte auch jetzt nicht weichen, tat vielmehr in der Haushaltung „unausprechlichen Schaden.“ So wandte sich Wendt am 5. Juli mit einem de- und wehmütigen Brief, dessen Inhalt deutsch,

dessen weitläufige Adresse französisch geschrieben ist, an seinen Patron, der auf Sierhagen residierte, und bat ihn, die Grell hinauswerfen zu lassen. Inzwischen aber war der Person Arrest auferlegt, weil sie das Kirchenbuch, das bei ihr gesehen war, nicht herausgab, sondern dessen Besitz ableugnete. Nachdem ihr dann bis zum Austrag der Sache in einem andern Hause einige Kammern angewiesen waren, konnte Wendt zwar ins Pastorat einziehen, aber das Kirchenbuch, das neben den Registern über die Amtshandlungen auch eine Designation der Einkünfte des Pastors enthalten hatte, blieb trotz aller Aufklärungsversuche des Patrons, nachdem die Grell sich freigeschworen, verschwunden und verloren zum großen Schaden der Pfarre und zum großen Verdruß ihres Inhabers, dem aus diesem Verlust zahllose Mißhelligkeiten und zahlreiche Prozesse erwuchsen, so daß fast seine ganze 38 jährige Amtszeit unter viel Unruhe und Kampf dahin ging. Der Versuch Wendt's, an Stelle des verlorenen ein neues Kirchenbuch herzustellen, scheiterte „an leidigem Ehrgeiz“, der Patron vermeinte allein das Recht der Genehmigung zu haben, aber der Besitzer des Gutes Muggesfelde Joachim von Ahlefeldt „präntendierte, es dürfe kein Nagel in die Kirche geschlagen werden, er müsse darum wissen, wieviel weniger ein neues Kirchenbuch angelegt werden.“ So konnte solches erst geschehen, nachdem beide Herren längst ihrer Güter verlustig gegangen waren, aber auch Wendt starb über den Verhandlungen dahin. Daher kaufte sich Wendt für sein eigenes Geld ein Buch, in das er die Amtshandlungen eintrug und dabei gelegentlich seinem gepreßten Herzen Luft machte, leider ist nur diese Hälfte des Buches erhalten, die zweite Hälfte, die das Inventar der Kirche enthielt, dagegen verloren gegangen.

Wendt fand bei seinem Amtsantritt die Gemeinde, wie er schreibt, „ganz aus der Schnur, und weil die Herrschaft nicht Hand bieten wollen, habe alles piano und mit gutem im Anfang müssen suchen in Ordnung zu bringen.“ Indessen war die erste Seedorfer Herrschaft, obwohl katholisch, bei weitem die beste unter all den wechselnden Herrschaften, die Wendt während seiner langen Amtsführung erlebte, der Graf von Dernath scheint sich stets korrekt gegen Wendt verhalten zu haben, leider geriet er schon nach 5 Jahren in Konkurs, und seine Güter gingen in andere Hände über.

Mit der eingepfarrten Obrigkeit, dem Herrn von Ahlefeldt, hatte Wendt schon zur Zeit des Grafen Dernath weitgehende Differenzen, die sich zu einem langjährigen Prozeß und zu einem Federkrieg in Druckschriften verschärften.²⁾

²⁾ Kammerjunker Joachim von Ahlefeldt, geboren 1673 auf Gelting, hat ein sehr bewegtes Leben geführt und eine Reihe von Gütern gekauft und bald wieder verkauft. Sein Gut Gelting geriet 1715 in Konkurs, und er selbst mußte nach Hamburg fliehen, weil er im Verdacht stand, unerlaubte Verhandlungen mit dem schwedischen General Steenbock gepflogen zu haben. Er war ein streitsüchtiger

Rein sachlicher Natur war zunächst der Streit um die Zugehörigkeit größerer Teile des Gutes zur Schlamersdorfer Kirchengemeinde. Das Gut Muggesfelde, wie es Herr von Ahlesfeldt besaß und wie es bis 1876 existierte, umfaßte die Feldmarken der 4 einstigen freien Dörfer Krems, Nehms, Boyke und Muggesfelde. Von diesen ist Krems niemals gelegt und stets unbestritten zur Kirchengemeinde Warder gerechnet. Ebenso unbestritten gehörte von jeher Nehms nach Schlamersdorf und nachdem 4 Nehmser Hufen zum Meyerhof Grönwohld vereinigt waren, auch dieser. Die Ländereien des Haupthofes Muggesfelde zu Ahlesfeldts Zeit bestanden aus den Gemarkungen des etwa 1610 niedergelegten Dorfes Boyke, das nur 3 Hufen zählte, und des viel früher niedergelegten Dorfes Muggesfelde. Auch diese beiden Dörfer gehörten zur Kirchengemeinde Schlamersdorf, wie aus dem Zehntregister des Lübecker Bischofs Johann Scheele um 1426 hervorgeht. (Lünig sp. eccl. II 420). In parochia Slamerstorpe³⁾ nomina villarum Domino Episcopo decimam decimum sunt haec Muggesfelde, coloni Comitibus dant VI hemptonnes de aratro et coloni militum dant tres hemptonnes de aratro, Boyke dat dimidiam decimam . . . Die Kolonen des Grafen, d. h. des Landesherren, sitzen vermutlich auf den Doppelhufen, welche 1342 Abel Velten und Heinrich Rasch besaßen, während die Kolonen seiner Ritter auf den Hufen der damaligen Freibauern (cives) sitzen (vergl. Zeitschrift Bd. 30, Seite 4). Da aber später Muggesfelde und das nach Warder eingepfarrte Gut Wensin nahe an zweihundert Jahren im Besitz derselben Familie von Buchwaldt, und wiederholt in einer Hand waren, andrerseits Muggesfelde wegen des Dorfes Krems einen herrschaftlichen Stuhl in der Warder Kirche hatte und noch hat, wie auch dies Gut bis heute noch eine Holzlieferung an den Pastor dort zu leisten hat, so konnte leicht die Meinung entstehen, daß der Hof Muggesfelde nach Warder eingepfarrt sei, zumal ja Muggesfelde wegen Krems für 5 Hufen zu der Kirchenumlage in Warder contribuierete. Schon zu Dankwerth's Zeit scheint man verschiedener Meinung gewesen zu sein. Zur Warder Kirche rechnet er von Muggesfelde allerdings außer den hier nicht in Betracht kommenden Göls, Kamp. und dem sagenhaften Büendorf, nur Krems, aber bei der Schlamersdorfer Kirche bemerkt er: „9. Mugges-

Menich. Bald beschwerte er sich bei der Regierung über den Patron, bald über den Pastor, bald über beide zusammen, weigerte sich aber, als eingepfarrte Obrigkeit die Rechte der Kirche beim Seedorfer Konkurs wahrzunehmen. Er prozessierte mit den Vorbesitzern über den Kauf von Muggesfelde, mit Wensin über ein längst vom Erdboden verschwundenes Wehr in der Trave, mit der Dorfschaft Blunk 8 Jahre lang um ein wertloses Stück Moorland und mit der Kirche zu Schlamersdorf bezw. deren Pastor 11 Jahre lang über die Zugehörigkeit gewisser Wohnstätten zur Gemeinde Schlamersdorf.

³⁾ Dagegen wird das Kirchspiel Warder genau nach seinem heutigen Umfang angegeben: Warder, Golovize, Duale, Schire, Holesvestorpe, Wensin (villa et curia) ambo Gorbefe, Dudeschenkampe, Crempze.

felde Hoff und Mühl, davon hier oben bei Wensin, der Hoff lieget eigentlich in diesem Kirspel sampt dem Dorffe. 10. Nehms die übrigen seynd kurz zuvor erzehlt.“ Wendt gibt die streitigen Objekte in einer Eingabe an die Regierung 1738 also an: a. der adelige Hof Muggesfelde, der nach Warder zur Kirche verlegt, b. die 1730 vom Herrn von Ahlefeldt der Schlamerkirche sponte beigelegte, aber nochmals nach Warder verlegte Glashütte, obwohl dem Herrn schon 2 mandata de restituendo zugegangen. c. Diejenigen Wohnungen der Muggesfelder Bedienten, welche zwischen ehemaligen Predigern zu Warder und Schlamersdorf haben müssen aufs Spiel gesetzt werden (— A. hatte nach eigener Aussage beide Prediger die streitigen Wohnungen mit Würfeln verspielen lassen —) und also per sortem zum Warder kommen. d. Das Müller-Haus und die Kathe beim Hofe, daraus die Leute a prima fundatione bei der Schl.-Pfarre gehört. e. In Nehms die alte und die neue Holländerei. Während das Wardersche Kircheninventar behauptete, „daß der Hof Muggesfelde nebst der dortigen Mühle der Holländerei und Glashütte vormals zur Warderschen Kirche gehört habe, wie aus den Tauf- usw. Registern von 1666—1734 erhellet, nun aber seit verschiedenen Jahren vermöge eines beim gemeinschaftl. Landgericht geschenehen Urtheils bei der Kirche zu Schlamersdorf eingepfarrt sei,“ erweist Wendt in seiner weiter unten zu besprechenden Druckschrift durch Auszüge aus selg. Herrn Pastors Magister Markus Schroeder, Buch in Schlamer Kirchen Affairen und des P. Titus Jardt matricula ecclesiastica sowie aus der matricula sel. Past. Petri Offen, die aber sehr confus, daß von 1654—1712 verschiedentlich beim Müller, Verwalter und der Herrschaft vom Schlamersdorfer Pastor Amtshandlungen vollzogen seien; die Glashütte ward erst 1700 gegründet. Wie auch aus einer Zeugenaussage hervorgeht, wandte man sich von Muggesfelde in Vakanz an den eben vorhandenen Pastor und sonst wohl an den beliebteren. Das im Warderschen Inventar erwähnte landgerichtliche Urtheil ward 1743 gefällt und sprach sämtliche strittigen Wohnplätze der Schlamersdorfer Gemeinde zu. Wendt hatte der Billigkeit wegen die Sache auf dem Verwaltungswege zur Entscheidung bringen wollen, aber dem Verlangen Ahlefeldts nach einer Entscheidung durch das Obergericht ward 1739 stattgegeben. Daneben muß noch ein anderes Stück Prozeßführung gespielt haben, denn Wendt bittet nach ausgetragener Sache die Erben der Gräfin Hahn, die 1732 die Güter aus dem Konkurs des Grafen Dernath gekauft hatte und sich „in den Prozeß nicht melieren wollen, weil litis pendance vor ihrer Zeit gewesen,“ um Erstattung der Kosten von 11 Jahren, nämlich an „Gerichts- und Anwaltskosten 164 Rthl. 7 Schilling und für seine vielfältigen strapacen, Reisen, Schreiben, Correspondences, Briefporto, Zehrungskosten, da zuweilen 14 Tage und länger in Kiel liegen müssen, welches alle 11 Jahr hindurch

gewehrt, will auch nur ein gleiches machen 164 Rthl. 7 Schilling. Ob Wendt diese 328 Taler je wieder erhalten, erscheint nach seinen wiederholten Klagen sehr fraglich, denn, während der Pastor in Warder sein Geld längst von Kirchenwegen wieder bekommen, bittet Wendt noch 1754, also volle 11 Jahre nach gewonnenem Prozeß, um Wiedererstattung seiner Auslagen. Der Pächter und frühere Besitzer der Glashütte wie auch seine Leute wollten durchaus wie bis dahin der Gemeinde Schlamersdorf angehören, aber Ahlefeldt hinderte sie mit Gewalt. Als dem Glasbläser Börner ein Kind starb, verbot ihm Ahlefeldt bei 100 Mark Strafe, die Leiche in Schlamersdorf zu beerdigen. Einmal hatten die Leute auf der Glashütte den Schlamersdorfer Pastor bestellt, zwei Kinder zu taufen, aber der Muggesfelder Scheunenvogt und der Kutscher holten auf Ahlefeldts Befehl in der Stille die Frauen mit den Kindern nach dem Hofe, und dort taufte nun der Pastor aus Warder die Kinder. Als der Schlamersdorfer eine halbe Stunde später anlangte, hatte er das Nachsehen.

Das oben angeführte landgerichtliche Urteil vom 3. 1. 1743 entschied auch einen andern Klagepunkt, daß nämlich Ahlefeldt dem Schlamersdorfer Pastor nicht nur den von den niedergelegten Hufen entrichteten Roggen zu ersetzen habe, sondern auch deren Eier- und Flachslieferung, und sprach dem Pastor für letztere 1 Taler jährlich zu. A. behauptete, Flachs und Eier hätte Wendts Vorweiser auch nie bekommen und Wendt auch nichts zu fordern.

Mit persönlicher Erbitterung wurde bereits vorher ein anderer Streit geführt. Die Traugebühren betragen für Leibeigene nur 1 $\frac{1}{2}$ = 1,20 Mark, wurden aber wesentlich erhöht durch die Gebühr für die vom Pastor gelieferte Brautkrone, die mindestens 5 $\frac{1}{2}$ = 6 Mark kostete. Die im Dienste der Gutsherrschaften stehenden Bräute auf den Höfen beanspruchten das Recht, sich auf dem Hofe schmücken zu lassen und dann des Pastors Brautkrone abzulehnen, während die Meiereimädchen unbestitten eine Krone bezahlen mußten. 1732 verklagte nun Ahlefeldt den Pastor Wendt bei der Regierung, daß W. gegen ihn und seine Domestiken sehr anzüglicher und injurieußer Redensarten auf der Kanzel sich bedient. Am 22. Juni habe W., als eine Braut von den Domestiken Ahlefeldts geschmückt zur Kirche kam, von der Kanzel gesagt: „Wenn die Dammellecker das Puzen nicht verstünden, sollten sie davon bleiben, es ließe ja doch nur auf Broddieberei dabei hinaus.“ W. entgegnete, das Paar sei nach Beginn der Predigt während des Exordiums mit Geiger und Pfeiffer zur Kirche gekommen, und es sei beim Eintritt ein großer Aufruhr und Unordnung entstanden. Er sei dadurch aus dem Konzept gekommen und habe gesagt, Gott sei ein Gott der Ordnung u. s. w., dabei seien ihm diese Worte entfahren, aber nicht wider Herrn von A. und seine Domestiken, die nach seiner Ansicht auch die Braut

nicht geschmückt hätten. A. erwidert darauf, mit Dammellecker müsse seine Ausgeberin gemeint sein, „die meo jussu atque auctoritate die Braut geschmückt. Mit Broddieberei hat W. mich gemeint.“ Wendt habe durch seinen ungöttlichen Eifer mehr Unordnung und Aergernis bei der Gemeinde verursacht als die zu spät gekommenen Brautleute.

Eine andere von den Muggesfeldern bestrittene Gebühr bildeten die 3 Mark (3,60 M.), welche bei der Taufe unehelicher oder früher als 18 Wochen nach der Trauung gebornen Kinder bezahlt werden mußten. In einer Druckschrift gegen Wendt, die mir nur aus der im Staatsarchiv erhaltenen gedruckten Gegenschrift⁴⁾ bekannt geworden ist, führt A. einen besonders krassen Fall gegen W. ins Feld. Wendt, der in seiner Entgegnung behauptet, er habe gedacht, sich etwas hart zu stellen und anders, wie's ihm ums Herz war, stellt den Fall so dar: Der Kleinschmidt (von Muggesfelde) hatte sich um seiner Heirat willen zu eigen gegeben⁵⁾ und sich mit seiner auf dem Hofe Muggesfelde geschmückten Braut 4 Wochen vor der Taufe in Warder müssen trauen lassen. Als man nun gleichzeitig die Leiche der jungen Mutter zur Beerdigung und das Kind zur Taufe nach Schlamersdorf brachte, ließ W. den Mann vor sich fordern, um für beide Akte vorher alles richtig zu machen. Der Mann ließ zurücksagen, er werde Sonntag kommen. Darauf schickte W. nochmals hin zu ihm, aber er kam nicht. Als nun W. zum Kirchhof ging, die Leiche zu begleiten, war kein Mensch bei der Leiche. Wendt rief dann zweimal umsonst: Wo sind die Leute?; das dritte mal fügte er hinzu: Wenn ihr die Leiche nicht aufnehmt, gehe ich wieder nach Haus und ihr mögt die Leiche allein begraben. Darauf kamen denn die Begleiter hinter dem Kirchhofszaun hervor und verlangten, W. solle erst das Kind taufen. Als sie mit ihrem Herrn drohten, entgegnete W., der sei nicht sein Vorgesetzter. Nach beendigten Leichensermon ging dann W. ohne zu taufen wieder nach Haus. Dann kam einer zu ihm, der sein Gevattergeld erbrochen, und brachte einen Taler, worauf W. das Kind in der Kirche taufte.

Wendt führte zur Rechtfertigung seines Verhaltens an, daß er viele Rückstände bei den Muggesfelder Leuten habe und von ihrem Herrn keinen Beistand erhalte. Die hochlöbliche Regierung wolle er nicht mit Klagen überlaufen. Der wohlselige Generalsuperintendent Dr. Muhlhus habe früher zu ihm gesagt: Es ist ja ein Taler ein universaler Gebrauch im ganzen Lande. Lasse er sich

⁴⁾ J. C. Wendt, Pastor zu Schl. den Liebhabern der Wahrheit beim Durchlesen der neuerlichst vom Herrn von A. wider ihn in Druck gegebenen Matr. Not. zugegebenen Anmerkungen.

⁵⁾ Daß ein freier Bräutigam sich um der leibeigenen Braut willen zu eigen gab, kam während Wendt's Amtszeit zweimal vor, während sechsmal eine freie Braut sich zu eigen gab.

künftig, ehe er die Handlung verrichtet, vorher bezahlen, oder auch den Herrn von A. vorher docieren, daß Hurerei und Beischlaf keine Sünde sei, und er im Gute Muggesfelde Privilegium desfalls habe. Ahlefeldt habe darauf erwidert, er wolle Befehl von beiden ⁶⁾ Regierungen haben, ein Generalsuperintendent habe auf seinem Gute nichts zu sagen. Er habe noch lange Zeit, daß ein Pferd darum gesattelt werde.

Bezeichnend ist der Schlußsatz der Wendtschen Druckschrift: „Uebrigens Herrn Kammer Junker bitten will, da er mit einem Fuß schon so zu reden im Grabe stehet, doch seiner Seelen und der Ewigkeit stets eingedenk zu sein, nicht das Ewige über das Zeitliche zu verschmerzen. Friede und Wahrheit zu liebe, der ich Ihm, ob er wohl mein Feind, versichere, daß stets für die Wohlfart seiner theuer erworbenen Seele zu Gott gebetet und auch inskünftig zu Gott beten werde.“ Ziemlich gleichzeitig 1738 schließt Wendt im Kirchenbuch eine Klage über Ahlefeldt's Verhalten gegen seine kranken Leibeigenen mit den Worten: „Gott befehle solchen gottlosen Herrn, der Prediger und Untertanen Thränen auf sich hat, daß er nicht ewig im Höllenbrand leide!“ Auch die Berechtigung des Pastors, ein Hauptschwein zur Mast in den Wäldern nach Muggesfelde geben zu dürfen, bestritt Ahlefeldt. Wendt's Vorgänger hatte es noch dürfen, aber weil er, nach Wendt's Behauptung, „von bekannter facilité und dependence gegen den Adel“ gewesen, hatte er sich bestimmen lassen, 1723 einen Revers auszustellen, daß er diese Leistung als eine bloß freiwillige anerkenne, wodurch sie ihm zwar erhalten blieb, aber den Nachfolgern im Amte verloren ging. So hatte er es auch schon 1711 gemacht betreffs zweier Bäume zur Feuerung. ⁷⁾ Auch den Leistungen an die Kirche wollte Ahlefeldt nicht genüge tun, für seinen verstorbenen Schwiegervater, den Grafen von Kielmannsegge, der auf Muggesfelde starb und in Wandsbek beigesezt wurde, mußte zwar volle 3 Wochen hindurch geläutet werden, aber bezahlen wollte A. dafür nichts, sondern behauptete, fürs Geläut bei adeligen Leichen sei nichts zu zahlen, in diesem Falle unter allen Umständen ein völlig ungerechtfertigtes Verlangen. Seine Untertanen machten es ihm nach, denn bei dem vierteljährlichen Opfer in der Kirche opferten aus dem ganzen Gute Muggesfelde nur die 4 Nehmsen Hufner und der Schmied zum Freudenberg. Dabei ging nicht bloß dem Pastor der Opferschilling verloren, sondern auch der Kirche die Einnahme für Glockentaue. Weil nämlich die Grabstätte und das Beerdigungsgeläute den Leibeigenen unentgeltlich gewährt wurde, so zahlten diese

⁶⁾ Schlammersdorf gehörte zu den gemeinschaftlichen Distrikten, in denen der königliche und der fürstliche Generalsuperintendent abwechselnd visitierten.

⁷⁾ Das Prinzipium: „Sorge du für dich, und laß deine Nachkommen auch für sich sorgen,“ sei bei den Patronatspfarrern nur allzu recipiret, klagt Wendt gelegentlich.

bei Beerdigungen ihrer Angehörigen, falls sie nicht das Leichlaken der Kirche gegen eine kleine Gebühr verlangten, an die Kirche überhaupt nichts, während doch durch das lange, nach der Beerdigung oft noch über eine Stunde ausgedehnte, Läuten die Glockentaue stark abgenutzt wurden. So war es denn Sitte, daß an den 4 Opfertagen des Jahres neben dem Altar, um den die Opfernden herumgingen, wenn sie ihren Opferschilling auf denselben legten, ein Brett aufgestellt wurde, auf welches die Opfernden eine Kleinigkeit zur Anschaffung der Glockentaue legten.

Nachdem die Güter Seedorf-Hornstorf aus dem Konkurse des Grafen von Dernath an die Gräfin Hahn geb. Ranzau übergegangen waren, hoben auch von dieser Seite für Wendt schwere Zeiten an. Der Verlust des Kirchenbuches zeitigte auch hier böse Folgen für den Pastor, auch hier wurde sein Einkommen geschmälert und in Frage gestellt, auch hier hieß es jetzt, „es müsse erst ausgemacht und bewiesen werden.“ So verweigerte die Gräfin von Anfang die früher vom Hofe Seedorf gelieferten 28 Pfund Flachs für die niedergelegten Hufen der beiden Güter, weshalb Wendt, um der Pfarre nichts zu vergeben, jahrelang auch den für diese entrichteten Roggen stehen ließ. War hier wohl Sparsamkeit bzw. Geiz die Triebfeder der Gräfin, so sieht eine andere Sache schon mehr nach Ränkesucht aus. Vor langen Jahren hatte ein Pastor an Seedorf ein Stück Wiese abgetreten gegen Lieferung von 2 Tüchern Heu, die Seedorf mähen und trocknen, der Pastor aber einfahren lassen mußte. Schon Pastor Schroeder 1648—85 hatte damit schlechte Erfahrungen gemacht, denn er ward von dem Hofschreiber, gegen den in puncto sexti das Strafamt ausgeübt, dahin tribuliert, wie Wendt sagt, daß der Schreiber dem Pastor die Abholung des Heus nicht eher ansagen ließ, bis der Regen über dem Kopfe hing, so daß der Pastor öfter das nasse Heu wieder auf seiner eigenen Wiese beim Hause ausschütten und trocknen mußte. Die Gräfin untersagte nun dem Pastor Wendt die altgewohnte Ueberfahrt aus der Wiese nach dem Wege beim letzten Hause des Dorfes und mutete ihm einen Umweg durch 2 enge Redder zu, so daß der Pastor nur wenig Heu aufladen konnte. . . . Viel größere Bedeutung hatte für Gegenwart und Zukunft der Kampf, den Wendt lebenslang führte zur Rettung des Predigerlandes, das der Pfarre verloren zu gehen drohte und bald nach seinem Tode der Pfarre für immer verloren gegangen ist. Der Nachfolger Schroeders, Pastor Titus Jardt 1685—1709, mit dem, wie Wendt schreibt, die Edelleute machen konnten, was sie wollten, hatte den unglücklichen Gedanken gehabt, den weitaus größeren Teil des noch vorhandenen Predigerdienstlandes 104 Scheffel à 100 Quadratruten für 50 R jährlich an den Patron Hans von

Blome auf Seedorf zu verpachten. Als nun sein Nachfolger und Schwiegerohn, Petrus Offe 1710—1725 in diesen Kontrakt eintrat, beschwerte sich von Ahlesfeldt-Muggesfelde bei der Regierung, daß Blome offenbar mit dem Gedanken umgehe, das Land der Pfarre zu „alieniren.“ Blome wies diese Zumutung zurück, ließ dem Pastor die Wahl, ob er das Land wieder haben, oder das Pachtverhältnis fortsetzen wolle, und verpflichtete sich durch einen Revers vom 31. 3. 1712 für sich und seine Besitznachfolger, dem Pastor oder dessen Amtsnachfolgern das Land „ohne einzige Gegenrede und Exeption wieder abzutreten und einzuräumen.“ Offe entschied sich für die Fortsetzung des Pachtverhältnisses, fügte aber seiner Unterschrift die vorsichtige Bemerkung hinzu: „daß wenn das Patronat verändert werden sollte, er an seine Verschreibung nicht gebunden sei, auch überhaupt seinen successoribus nicht praejudiciren wolle.“

Blome's Nachfolger und Schwager, der Graf von Dernath, scheint die Pachtsumme von 50 R auf 60 R erhöht zu haben, vielleicht rührt auch von ihm die Bestimmung her, daß so lange das Pfarrland am Hofe verbleibe, dem Pastor 3 Pferde auf der Herrenweide mit geweidet würden. Nach Offe's Tod ging mit dem Kirchenbuch auch das diesem angeheftete Original des Blomeschen Reverses verloren. Als nun 5 Jahre nach Wendts Amtsantritt 1731 die Güter Seedorf-Hornstorf in Konkurs gerieten, wahrte Wendt die Rechte der Pfarre, und in die gedruckten Verkaufsbedingungen wurde folgende Klausel aufgenommen: „An den Herrn Pastor Wendt in Schlamersdorf wird an jährlicher Landheuer wegen des Priesterlandes jetzt entrichtet 60 Reichsthaler. Welches dem äußerl. Vernehmen nach der Prediger selbst wieder verlangt, und demnach der künftige Besitzer solcherhalb ohne Zuthuung der Creditoren und Verkäufer mit demselben allenfalls sich zu setzen hat.“ Gleichwohl gelang es Wendt trotz „seines sehnlichen Verlangens“ nicht, das Land wieder zu bekommen. Die Gräfin setzte ihm sehr zu, ihr das Land auch ferner zu belassen, ließ ihm durch ihren Sekretär Kiehn auch einen Revers für sich und seine Erben (!) vorlegen und bewog ihn durch allerlei schöne Versprechungen, daß sie ihm auf andere Weise in allem wieder gefällig sein wolle, zur Einwilligung, doch fügte Wendt seiner Unterschrift hinzu, „daß es geschehn aus Liebe und Freundschaft bey der gnädigen Herrschaft zu konservieren item ohne der Kirchen Gerechtsame zu praejudiciren.“ Von den in Aussicht gestellten Gefälligkeiten bekam aber Wendt nichts zu spüren, die Gräfin kam ihm nirgends entgegen und lehnte eine Erhöhung der Pacht ab, obwohl sie nach Wendt's Behauptung bei wohlfeilen Zeiten 2—300 Mark Gewinn von dem Pfarrlande übrig haben könne, weil sie keine Kontribution für dasselbe zahle. Auf einer Generalkirchenvisitation gab er seine Wünsche und Klagen kund, und sagt in dem eingeforderten Bericht „Indem dem Prediger noch sonst bei der Pfarre zu

benutzen nachgelassenem Lande fällt nicht mehr als überall 19 Scheffel Roggen-Ausfaat, welches Land, — weil es allezeit bearbeitet wird, wenig oder nichts austrägt, darauf gleichwohl 3 Pferde, Knecht, Pflug, Pflugtreiber, Wagen, Pferdegeschirre gehalten werden muß, — zum höchsten Ruin bei dem Pfarrdienst übrig gelassen, und hat der Prediger von seinem ganzen Pfarrland nichts als Sorge, Mühe und Verdruß mit dem Gesinde und Vieh.⁸⁾ Wenn die Gräfin in einer Gegeneingabe behauptete, daß „Wendt und seine successores mit dem Aequivalent von 60 R zufrieden sein könnten, weil die Häuer à Scheffel 24 Schilling noch nicht 52 Thaler ausmache,“ sie hatte nämlich nur 103 Scheffel 1 Spint herausgerechnet, so hält Wendt demgegenüber, daß die Häuer für ein Scheffel Roggen-Ausfaat in diesen Gegenden jederzeit auf 1 Rthaler gerechnet werde, obgleich die Häuerstellen der Gräfin durchgehends ein mehreres geben und noch dazu Hofdienste leisten mußten. Dann fügt W. mit vollem Rechte hinzu; „die Gräfin verrate sattfam ihre intention, das Land vor 60 Rthaler Häuer beständig beim Hofe zu behalten.“ Und sie hat es erreicht! Wenn W. auch im Alter den Wunsch, das Land selbst zu bewirtschaften, ausgab, so kommt er doch wiederholt in den langjährigen Verhandlungen über die Aufstellung eines neuen Kircheninventars auf den Schutz des Pfarrlandes zurück. In seinen am 18. 10. 1753 eingereichten monitis zum Entwurf schreibt er: „Bei den Intraden des Pastors gebe zu bedenken, da das Pfarrland zu Hofe, dafür jährlich auf Michaelis 60 Rthlr gegeben werden, welches Land als eine dos ecclesiae anzusehen, in perpetuum memoriale die Specification desselben nebst ausgestellten Reverfalien des Wohlw. Herrn Landraths Hans von Blohm dem neu angefangenen Kirchenbuch mit zu inseriren. — — Ob das Pfarrland in seinen Grenzen und Scheiden noch alles richtig, kann, da mit 60 Rthlr jährl. Häuer friedlich seyn will, weil bey der Abmessung nicht gewesen, mir keine Verantwortung bringen.“ — — Trozdem hat es geschehen können, daß Wendt's Nachfolger, 13 Jahre nach dessen Tode, bei der damals endlich erfolgten Aufstellung des Inventars zu Protokoll gab: — — 6. Für andere Ländereien, die ehemals zum Pastorat gehört haben, und am Hofe Seedorff verhäuertlich überlassen seyn sollten, sich aber eigentlich nicht bestimmen oder beschreiben ließen, weil sie seit undenklichen (!) Jahren schon beim Hofe gewesen und man keine Nachrichten hätte (!), wo sie vorhin belegen, und wie viel es gewesen, und wann sie von der Pfarre am Hofe gekommen, würden dem Prediger alljährlich auf Michaelis 60 Rthlr vom Hochadeligen Hofe Seedorff bezahlt.“ So ging das Land der Kirche verloren.⁹⁾

⁸⁾ 1739 schlägt er deshalb vor, die Gräfin möge das Pfarrland ihm in der Weise abnehmen, daß sie es von den Hausleuten (Hufnern) bearbeiten lasse und ihm sein Holz fällen und ansfahren lasse und die wenigen Stücke Vieh auf die Hofweide nehme, aber die Gräfin lehnt das ab.

⁹⁾ In dem ersten wirklichen Inventar von 1797 ward die Landhäuer beim

Geradezu dramatisch gestaltete sich der Konflikt des Pastors mit der Patronin wegen der Holzlieferung.

Ende September 1740 wandte sich Wendt mit verschiedenen Beschwerden an die Gräfin sonderlich wegen einer nötigen Reparatur seines Ofens und der Ausweisung des nötigen Brennholzes für den Winter. Darauf ward ihm am 30. Sept. „auf seinen unansändigen und ungewöhnlichen offenen Zettul“ der Bescheid erteilt, daß er den Töpfer, falls der Kirchenvorsteher es für nötig erachte, auf Kosten der Kirche selbst besorgen solle, was seiner Kopfarbeit nicht schädlich sein wird.“ Wegen des Brennholzes schrieb die Gräfin: „daß da meine bisherige Güthe in Ausweisung des Brennholzes auf alle Ihr (Amt) gemißbraucht, ich nunmehr den gründlichen Beweis von ihm verlange, ob und wie viel Holz ich als Patronin der Kirchen ihm zu geben schuldig bin, biß dahin ich die fernere Ausweisung des Holzes anstehen lassen werde.“ Nun schritt Wendt zur Selbsthilfe auf seine Weise. Am 23. Oktober 1740 als am 19. Sonntag n. Tr. sagte er auf der Kanzel: „Obgleich ich gezwungen werde, mein Amt zu verlassen und zwar dadurch, daß mein Ofen so wenig kann repariret als Holz zur Feuerung kann ausgewiesen bekommen, mich aber doch wohl bewußt, daß mein Amt jederzeit getreulich verrichtet, sogar wenn einer bei Nachtzeiten mich berufen, sogleich erschienen bin, ohne zu fragen, ob mir auch meine Mühewaltung belohnt werden würde und habe garnicht darnach gesehen, ob jemahlen etwas vor meine Müh erhalten, hauptsächlich bei armen Leuten, — so werde ich doch aus herzlich tragender Liebe zu Euch mein Amt sowie vorhin getreulich abwarten, die Kanzel aber eine Zeit lang leer stehen lassen: weil aus Mangel einer warmen Stube nicht studieren kann:| bis mir geholfen. Es mag meinetwegen klagen, wer da will, ich will allemal demselben zur Antwort geben: Sie gäben allhier, wenn sie nur könnten, dem Prediger ein paar Schuh und einen Paß dazu.“ Am 20. n. Tr. und am Tage Allerheiligen las der Organist. Am 21. und 22. Tr. erklärte Wendt das Evangelium in einem mit den vorhandenen Kindern vorgenommenen Examen, doch waren am 22. Tr. nur 6 Kinder da, am 23. Tr. sowie am 1. und 2. Advent erklärte er das Evangelium bei der Taufe stehend ohne Examen. Inzwischen sandte die Patronin am 28. November ihren Schreiber zu Wendt mit der Anfrage, ob er das Holz, so er verlange, bis zum Austrag der Sache ex precario annehmen wollte. Wendt verneinte das, er hätte nicht nötig sein Holz bettel- oder bittweise anzunehmen, es müsse ihm ohnedem schon werden. Falls ihm kein Holz angewiesen

salario fixo angeführt und in dem ersten Entwurf des heutigen Inventars 1836 hieß es einfach: Vom Salario fixo. Vom Hofe Seedorf auf Michaelis . . . 60 Rthlr! Indessen verfügte die Regierung die Aufnahme der im älteren Inventar enthaltenen historischen Notiz.

würde, so würde das ganze Weihnachtsfest von ihm keine Predigt gehört werden. Kurz vorher hatte Wendt sich auch selbst an die gemeinschaftliche Regierung gewandt. 15 Jahre lang, so lange er hier sei, wäre ihm sein Holz unverweigerlich ausgewiesen. Der von ihm verlangte Beweis könne von ihm so wenig prätendiert als geführt werden. Er habe sich mit den Seinigen in einer engen Kinderstube behelfen müssen, daher das Concipiren nicht thunlich und so habe er nur einen summarischen Inhalt der Evangelien halten können, womit er zu seiner größten innerlichen Betrübniß schon einige Sonntage habe continuiren müssen. Falls ihm nicht schleunige Hülfe widerfahre, werde er nicht nur mit den Seinigen vor Kälte umkommen, sondern auch wider Willen Weihnacht nicht predigen können. Die Regierung befahl unterm 5. 12. 40 der Patronin, Wendt zu befriedigen, oder aber binnen 14 Tagen bei der Reg.-Kanzlei ihre Befugnisse geltend zu machen, inmittelst aber Wendt mit nöthiger Feuerung zu versehen. Die Patronin behauptete dagegen, sie habe bisher, so oft Wendt darum N. B. billig angehalten, aus *générosité* ihm das nöthige Brennholz ausweisen lassen, Wendt habe in 8 Monaten insgesamt 53 $\frac{1}{2}$ Faden Holz bekommen, mithin noch Feuerung haben müssen. W. habe ihr auf impertinente Art nach Gutdünken gleichsam Hoftage angesagt. Darum habe sie, weil ihre Güte mißbraucht, Beweis verlangt, um diesen Gütern keine neuen und wegen des Holz mangels unerträgliche onera aufzuladen. Sie will die Sache vom Gemeinsh. Landgericht entschieden haben. Was aber das unverantwortliche Verfahren der freiwilligen Quittirung der Kanzel, von welcher er am 19. Trin. de facto Abschied genommen und sie aus recht determinirter caprice noch nicht wieder beireten; und die eigenmächtige Verstörung des Beichtstuhls¹⁰⁾, die W. am 28. Mai an ihrem Jäger begangen, so wolle sie keine Klägerin abgeben, sondern es bei einer bloßen Anzeige bewenden lassen und es der Regierung anheimstellen, wie sie ratione praeteriti W. bestrafen und pro futuro durch Zwangsmittel zur bessern Beobachtung seines priesterlichen Amtes anhalten wolle.

Unterm 19. 12. 40 muß die Gräfin dann ein Fürstliches decretum erhalten haben, dem supplicato das hochnothdürftige Feuerholz liefern zu lassen, Wendt aber ward in dem decretum

¹⁰⁾ Auch diese Geschichte hängt mit der Holzlieferung zusammen. Die Gräfin behauptet, W. habe am 28. 5. ihrem Jäger Hans C. den Beichtstuhl verboten und ihn dabei mit den unbesonnenen Worten angefahren: „Mein Freund, wie bist du hereingekommen? Judas verräthst du des Menschen Sohn mit einem Kuß?“ Wendt gibt die Worte zu und erklärt sie so. C. habe ihm solches Holz angewiesen, worüber er beinahe seine Augen verloren hätte, darum habe er ihn vom Abendmahl zurückgewiesen. Der Bediente Wendig C. trat dagegen freiwillig von der Beichte zurück. Auf des Pastors Frage: Wievielerlei sind deine Sünden? antwortete er, er wüßte das wohl, aber er wäre nicht gewohnt, gefragt zu werden. Bei der nächsten Visitation wurde der Bediente auf W's. Klage vom Generalsuperintendenten Conradi um 2 Rthlr. gestraft.

beschieden, sein priesterlich Amt bei Vermeidung schwerer Ahndung gebührend wahrzunehmen schuldig gehalten zu sein.

Die Gräfin starb bereits nach kaum 2 Monaten, aber des Pastors Lage wurde dadurch nicht besser. Schon um Neujahr 1742 mußte W. wieder bei der Regierung wegen der Holzlieferung klagen. Unter Hinweis auf Hebraeer 13, 17 klagte W., daß er das ganze Weihnachtsfest über abermals sehr gequält und inter suspiria et lacrimas sein Amt habe verrichten müssen, weil er mit den Seinigen fast vor Kälte hätte krepiren und umkommen müssen. Er habe das Sprock bei den Zäumen suchen lassen und, um nicht Schaden an der Gesundheit zu nehmen und gänzlich zu krepiren, einige Fruchtbäume zu Hilfe nehmen müssen. Drei Wochen vor Weihnacht habe er an den Verwalter gesagt, daß er für die Festtage kein Holz habe, der wollte aber erst Ordre vom Neuhäuser Herrn, so eben nach Mecklenburg verreiset, einholen. Nun habe, als die Ordre verzog, Wendt gebeten, ihm mit 1 oder 2 Jüdern zu assistiren, so ihm aber ohn alle Barmherzigkeit lieblos versaget. Der Neuhäuser Herr als Oberbefehlshaber¹¹⁾ auf Seedorf denke wohl nach Rehabeams Sinn 1. Könige 12, 11 mit ihm zu verfahren, und wenn es ihm einfalle, dann und wann etliche Jüderchen ihm ausweisen zu lassen. Kaufen könne er Holz in hiesiger Gegend nicht. Daß er in 8 Monat sollte 53½ Faden verbraucht haben, sei pur lauter Unwahrheit. Wendt weiß dann in einer Anlage ganz genau nach, wie viel Bäume mit Kronen, nicht etwa verarbeitetes Holz in Faden gesetzt, er bekommen, in Summa 48 Juder, darunter ziemlich viel Taggen Holz. Das Eichenholz wäre meistens von der qualité gewesen, daß man es mit den Fingern zerreiben konnte, und da es inwendig ganz schwammig und naß, hat es mehr Rauch als Flamme von sich gegeben, daß merklichen Schaden an meinen Augen davon genommen. Früher habe er wie seine Vorgänger fast nur Buchenholz bekommen, seit einigen Jahren sei das meiste Eichenholz¹²⁾ gewesen. Am 18. 1. 42 ward zwar ein Dekret erlassen, aber es kam erst nach 6 Monaten den Gebrüdern Hahn zu Händen. In einer Gegeneingabe beschwerten dieselben sich über den Ton in Wendts Eingabe, er habe auf eine ganz unanständige und ungereimte Weise Rehabeams Beispiel angeführt, wie er denn auch 1738 und 1740 an die Gräfin zwei ehrenrührige, ja sogar mit den heftigsten Schmähungen angefüllte Schreiben abgelassen. Wendt habe 1740 37½ Faden, 1741 24 Faden, 1742 24 Faden je 6 Fuß hoch und 6 Fuß lang er-

¹¹⁾ Die 3 Gebrüder Grafen Hahn auf Neuhaus, Diekhof und Ruchelmisß waren gemeinschaftliche Erben der Güter Seedorf-Hornstorf.

¹²⁾ Zum Verständnis sei bemerkt, daß Buchenholz mit heller Flamme brennt, Eichenholz, besonders wenn es feucht ist, leicht schwelt. Das Pastorat war damals, wie das Gebälk beweist, ein Rauchhaus ohne Schornstein, der Rauch zog also durch das ganze Haus zur großen Thür hinaus, daher die Belästigung der Augen.

halten. Damit würden sie denn auch continuiren (24 Taden pro anno) bis zum Austrag der Sache. Obwohl Supplikat am 21. 12. 1742 ein abermaliges ganz empfindliches und injuriöses Schreiben mit einem beigefügten theologischen Buch, in welchem verschiedene Seiten am Rande abgeschnitten waren, woraus Supplikat die injuriöseste Application erzwingen wollen, desto genauer bemerkt werden möchten, an die Gebrüder Hahn abgelassen Hier brechen die Akten ab. Der Streif erwies sich also schon damals als ein zweischneidiges Schwert und hat diese Natur bis heute behalten. Wie die dem Pastor zustehenden Lieferungen wurde auch die ihm privatrechtlich (pachtkontraktlich) bekommende Berechtigung der freien Weide für seine 3 Pferde auf der Herrenweide geschmälert. Statt daß des Pastors Pferde bis dahin mit den Seedorfer Baupferden die Weide teilten, wurde denselben im Frühling eine völlig unzureichende Weide in einer daran anstoßenden Hölzung zugewiesen. Natürlich übersprangen die Pastorpferde den Zaun zwischen Hölzung und Koppel, um zu der bessern Weide und den gewohnten Genossen zu gelangen, dann wurden sie, ohnehin durch das Uberspringen sehr gefährdet, gejagt und schließlich gepfändet. In einer „unterthänigsten und demüthigsten Fürstellung und Bitte an die sämtlichen Hochwohlgebornen, Hochgebiethenden, Gnädigen Herren“ beklagt sich Wendt darüber wie über eine Reihe anderer Punkte, Baufälligkeits seines Hauses usw., bei den Gebrüdern Hahn, aber anscheinend fruchtlos; denn in einem Schreiben an dieselben Herren vom 18. 10. 53 klagte Wendt u. a.: „Will unterthänig bitten, weil die Weide, da meine Pferde gehen, mannigmal sehr knapp, daß sie stoemager werden, doch gute Weide und Ausweide zu geben. Der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes und werden sie es mir nicht ungnädig nehmen, daß dafür mit unterthänge Vorbitte thun, denn was ich des Winters mit schweren Unkosten auffüttere, hungern sie des Sommers wieder ab, und kann desfalls nicht mal eine Reise damit thun, daß desfalls für Geld Pferde häuern muß.“ Unter diesen fortwährenden Beschränkungen seiner Gerechtsame, und seines Einkommens mußte Wendt dringend die Wiedererrichtung eines Kirchenbuches oder eines Kircheninventars wünschen. Daß der von ihm selbst unternommene Versuch mißlang, ist bereits oben Seite 179 erzählt. So brachte er denn bei den Generalkirchenvisitationen sein Anliegen immer wieder vor, zuerst 1737. Die Gräfin erklärt, daß sie sich die Einrichtung eines neuen Kirchenbuches gern gefallen lasse, wenn *ratione praeteriti* alles *servato juris ordine* vorgängig abgethan. Wendt verwahrt sich gegen dies Drohen mit Prozessen, erklärte aber weiterhin: „Er habe das Zutrauen, daß die lutherische Patronin nicht anders handeln werde als der Papiistische Patron,“ wie er denn öfter an ihre *generosité* appellirt. Wenn Wendt aber weiterhin schreibt: „Er habe von ihr die gnädige resolution erhalten,

daß sie von der Pfarre nichts abbringen, sondern derselben eher etwas zu legen wolle“, so schreibt die Gräfin dazu in einem allerdings nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Konzept an den Rand „welches pur lügen!“ Es steht zu vermuten, daß diese resolution zu den großen Promessen gehörte, die der gräfliche Sekretair Riehn bei Abschluß bezw. Verlängerung des Pachtkontrakts dem Pastor machte, „wenn er ihr hierin favorisirte“. Die Verhandlungen über die Wiederherstellung eines Kirchenbuches kamen bei Wendt's Lebzeiten zu keinem Abschluß. Wohl wurden Entwürfe aufgestellt, und bald vom Patronat, bald vom Pastor und Küster, bald von der eingepfarrten Obrigkeit begutachtet und mit Einschränkungen oder Erweiterungen versehen, aber zu einem wirklichen Resultat kam man trotz wiederholter Verfügungen der Regierung doch nicht. Wendt wollte alte langjährige Gerechtsame retten, die Gutsherren einfach alles Bestrittene streichen. So beginnt der Nachfolger Ahlefeldt's auf Muggesfelde der Kaiserl. Rat Michael Wildens seine monita über die Spezifikation der Einkünfte des Organisten und Küsters einfach mit folgendem Satz: „Was dieses oder jenes anmaßlich vor diesem gegeben, ist eine Sache worauf ganz überall nicht zu reflectiren, sondern was es anizo und wirklich giebt. Folglich ist auch dieses nur dem künftigen Kirchenbuche zu inserieren“. In der That eine einfache Weise, sich alter Verpflichtungen zu entledigen! Wenn Wildens weiter behauptet, dem Küster kommen als Taufgebühr nur für Werktagstausen 2 Schilling zu, für Sonntagstausen aber bloß 1 Schilling, weil er an Werktagen die Kirchthüren dazu besonders auf- und zuschließen müsse, so hat er diese Angabe zwar nicht geradezu aus der Luft gegriffen, sondern er hat sie aus dem ihm als Besitzer und Vertreter des Dorfes Krems bekannten Inventar der Kirche zu Warder einfach abgeschrieben und sie so auf das hiesige Kirchenbuch zu übertragen versucht. Der Küster wurde ebenso in seinen Rechten beeinträchtigt wie der Pastor, deshalb gingen die beiden Organisten und Küster Wulf und Rohr nach einigen Jahren wieder fort, zumal das baufällige und schlechte Organistenhaus zu Klagen vielleicht noch mehr Anlaß bot als das Pastorat, Abhilfe aber auch trotz der Ausstellungen der Generalsuperintendenten nicht zu erlangen war. Von ihrer Behandlung seitens der Herren zeugt eine Klage des Organisten Wulf, als dieser sich bei einem Generalsuperintendenten über mangelnde Feuerung beschwert hatte, und sein Brief dem Landrat von Hahn zur Neußerung zugestellt war. Hahn habe ihm den Brief auf öffentlichem Platze „als wenn ich sein Leibeigener und Hundejunge wäre“ gezeigt und gesagt: „Ich wäre werth, daß er mit dem Briefe mir um die Ohren werfe“, auch sein Schreiben als närrisch und grob ihm vorgehalten.

Bewegten sich die bisher dargestellten dem Pastor aufgezwungenen Kämpfe allermeist um die Pastorateinnahmen, so blieben ihm

solche auch im Bereich seines Amtes in Kirche und Schule nicht erspart. Als Wendt nach Schlamersdorf kam, gab es, wie heute, außer der Küsterschule noch 4 Schulen auf den Außendörfern, in Nehms für Muggesfelde, in Hornstorf und Kembs für Hornstorf und in Berlin für Seedorf. Der Küster und Lehrer Marnitz war aber nicht zugleich Organist, die Orgel spielte ein besonderer mit 36 Rthln. besoldeter Organist namens Eckhorst. Als nun der alte Küster Marnitz 1732 starb, schlug Ahlefeldt der Gräfin vor, diese Ausgabe zu sparen, und auf seine Empfehlung stellte nun die Patronin den bisherigen Sakaien¹³⁾ auf Damp namens Hollo als Organist, Küster und Lehrer an und beließ ihm vom Organistengehalt nur noch ein Drittel, 12 Rthlr., ohne daß, wie bisher üblich, der Organist von der Gemeinde gewählt und vom Pastor auf seine Fähigkeit im Unterrichten geprüft wäre. Vergebens hat Wendt wiederholt gegen dies Verfahren Widerspruch erhoben. Uebrigens war Wendt auch persönlich benachteiligt, denn der alte Küster Marnitz war verpflichtet gewesen, dem Pastor in der Ernte zu helfen, bzw. ihm einen Mann zur Aushilfe zu stellen. Sein Nachfolger Hollo lehnte diese Verpflichtung einfach ab.

Bis zum Erlaß der Gemeinschaftlichen Schulverordnung von 1745 hatten die Gutsherrn außer der geringen Lieferung an Feuerung, die auch noch vielfach nur spärlich und schlecht geliefert ward, für die Nebenschulen kaum Aufwendungen zu machen, da die Schulkate mit zugehörigem Kohlhof ja einmal vorhanden war, und die Schulhalter neben dem Schulschilling nur von jedem, der Land und Sand hatte, von jedem Backels ein Brod als Besoldung erhielten. Als aber nun die Schulordnung von den Lehrern mehr Kenntnisse und für die Lehrer mehr Gehalt forderte, wurde die Sache anders. In Hornstorf blieb nach dem Abgang des alten Beck die Stelle einfach unbesetzt¹⁴⁾, zumal die Schulkate, durch deren Dach Sonne, Mond und Sterne hell hineinschienen, schier unbewohnbar war. Die Kinder gingen nach Schlamersdorf zur Schule. In Kembs konnte zwar die Schulkate nach dem freiwilligen Abgange des Lehrers Schramm noch recht gut wieder bewohnt werden, aber die Stelle blieb unbesetzt. Auf Wendt's Beschwerde bei der Regierung ent-

¹³⁾ Die Sakaien, übrigens meist freie Leute, scheinen nicht selten des Orgelspiels kundig gewesen zu sein. Auch die von Chr. Sunne auf Kahlstorf der Kirche zu Warder geschenkte Orgel ward lange von einem Kahlstorfer Sakaien gespielt, bis der Sohn des Küsters, ein Musitantengefelle, sich erbot, die Orgel unentgeltlich zu spielen, wenn ihm der Titel „Organist“ beigelegt würde. Das ward ihm in Gnaden gewährt. Bis auf den heutigen Tag ist das eigentliche Organistengehalt in Warder und Schlamersdorf unbedeutend, dagegen die Küstereinkünfte recht bedeutend, besonders in Schlamersdorf, wo die Naturallieferungen nicht abgelöst sind.

¹⁴⁾ Den ursprünglich vom Patron in Aussicht genommenen Nachfolger wußte dieser besser zu verwenden, indem er ihn auf eine Hufe in Kembs setzte, deren bisheriger Hauswirt nicht weiter konnte.

gegnete der Gutsherr, Rembs sei nur eine Nebenschule und nach Berlin pflichtig, und dabei blieb es weitere 100 Jahr. In Berlin setzte Graf Hahn nach dem Tode des Lehrers Starck 1760 einen schon betagten Leibeigenen zum Lehrer ein, der nicht fertig lesen konnte und vom Pastor nicht geprüft war. Auf des Pastors Beschwerde ward zwar dieser unfähige Mann entfernt, aber doch 1763 ein anderer Leibeigener angestellt. Auf des Pastors erneutes Drängen gebot die Regierung dem Patron, einen Schullehrer nach Vorschrift der Schulordnung zu bestellen. Inzwischen starb Graf Hahn, die Güter wurden verkauft und Wendt folgte seinem bisherigen Patron bald im Tode nach. Bei allen diesen ihm vom Amtswegen aufgenötigten Beschwerden in Schulsachen ging es für Wendt nicht ohne viel Verdruß und Schmähung ab, nannten die Herren es doch der Regierung gegenüber ein injurieuse imputation, als ob sie die Königl. Schulverordnung nicht hielten.

Eine Kirchenumlage war in jener Zeit nur höchst selten bei umfangreicheren Bauten nötig, in gewöhnlichen Jahren wurden die laufenden Ausgaben einschl. der Reparaturen durch die allerdings nicht bedeutenden Beerdigungsgebühren, einige Miete für Kirchenstände und besonders durch den Ertrag des Klingelbeutels gedeckt, welcher allsonntäglich den Kirchenbüchsen (Kirchenblock) einverleibt wurde. Im Herbst 1746 richtete Wendt an die Gebrüder Hahn die Bitte, doch jährlich einen Tag für die Aufmachung der Kirchenrechnung anzusetzen, da die Kirchenbüchse seit 1741 nicht geöffnet sei, ebenso beantragt er, daß wie vorzeiten diese Gelder nicht zur Erhaltung der Kirche verwendet würden, sondern für die Armen, und daß auch darüber Rechnung abgelegt werde. Beide Anträge fielen ins Wasser, denn im Januar 1749 beschwert sich Wendt, daß seit 1740 keine Kirchenrechnung gehalten sei und, — wohl insolgedessen, — an Kirche und Pastorat keine Reparaturen vorgenommen seien, sodaß Orgel und Uhr durch Regen verdürben. Auch seien keine Kirchenjuraten vorhanden (die Rechnung ablegten und Reparaturen anordneten), die Seedorfer und Hornstorfer seien seit 2 Jahren tot, der Nehmsfer aber könne nicht kommen, weil der Muggesfelder Herr Wildens seinen Leuten bei 10 R Strafe verboten habe, die Kirche in Schlammersdorf zu besuchen, wegen der Krankheit, die im vorigen Herbst in Seedorf geherrscht, und dies Verbot auch jetzt Ende Januar noch nicht aufgehoben habe, obwohl doch seit 8 Wochen nur eine einzige Leiche bestattet sei. Die kirchliche Verwaltung auf seiten der Gutsherren war also jedenfalls anfechtbar. Der Wunsch des Pastors, daß die Klingelbeutelgelder für die Armen verwendet werden möchten, fand erst 1816, mehr als 50 Jahre nach seinem Tode Erfüllung. Vor Wendt's Zeit hatten die Kirchenjuraten öfter, wie erhaltene Kirchenrechnungen beweisen, auf des Pastors Anordnung je 4—8 Schilling gegeben für Flüchtlinge — einen Vertriebenen —,

in 2 Jahren 9mal, für abgebrannte Kirchen 3mal, für Abgebrannte 1mal und zur Loskaufung von 2 Sklaven aus der Türkei 1mal. Dagegen kommen Gaben an Ortsarme nicht vor bis auf ein nicht näher bezeichnetes armes Mädchen, das 3 Schilling erhielt. In den aus Wendt's Amtszeit erhaltenen Kirchenrechnungen kommen solche Ausgaben nie vor. Die Herren werden sich also die Schmälerei ihrer Baugelder durch pastorale Mildtätigkeit verbeten haben. Die Ortsarmen mußten ja als Leibeigene gesetzlich vom Gutsherrn unterhalten werden, aber Ahlefeldt ließ die Kranken derart verkommen, daß der Pastor wiederholt vergeblich für sie bat. Nach einer Darstellung des Elends unter den Leuten während einer Epidemie schließt Wendt in seinem Privatkirchenbuch mit den Worten: „Gott erbarme sich der armen Leute, die ohne Pflege in Hunger und Kummer müssen liegen, weil ihr Herr das gottlose principium hat, wie er selbst gegen mich geredet. Er wolle sie Schachmatt genug machen. Er befehle solchen gottlosen Herrn, der Prediger und Unterthanen Thränen auf sich hat, daß er nicht ewig im Höllenbrand leide.“

Daß der Prediger mit seinem Eintreten für die Leibeigenen keinen Erfolg habe, beklagt er 1736 im Kirchenbuch, als eine Frau Osbahr, welche, trotzdem sie krank war, vom Vogt auf Blomnath gezwungen worden, Hofdienste zu tun, und darüber vor Aerger an einer Frühgeburt niederbrach und starb. „Klagt der Prediger in solchen Falle, so ist es nicht recht, und er hat tausendfältigen Verdruß davon, weil die Bedienten, die bei Hofe stehen, alle ihren Willen haben und mehr als der Prediger gehört werden. Ich will die Sache als unverantwortlich dem Vogt vorstellen, daß es ein homicidium sei, dabei ich will hoffen, meine Seele errettet zu haben.“ So strenge Wendt sittliche Verfehlungen rügte, daß er gelegentlich „eine derbe correction von der Kanzel“ gab, so trug er doch der schwierigen Lage der Leibeigenen in diesem Stücke durchaus Rechnung und nahm sich ihrer an. Als 1745 ein Paar aus Muggesfelde wegen vorehelicher Verfehlung Buße sitzen mußte, bemerkt Wendt entschuldigend: „Haben sie schon 7 Jahr zur Ehe verlanget, aber nicht permission von der Herrschaft erlangen können“, und bei einem Seedorfer Paar im gleichen Jahre: „Haben sich beyde zur Ehe verlanget, aber nicht consensum der Herrschaft erlangen können, habe selbst ihrenthalben nach Neuhaus geschrieben, aber keine Antwort erhalten“.

In seinen letzten Lebensjahren kränkelte Wendt und im August 1761 scheint er völlig zusammengebrochen zu sein, denn da hören seine Eintragungen ins Kirchenbuch auf. Seinen mehrfachen Klagen über die Baufälligkeit seines Hauses und besonders über den Mangel eines in Krankheitsfällen brauchbaren Zimmers war bis dahin nicht abgeholfen. Kurz vor Michaelis 1764 muß Wendt im 71. Lebens-

jahre nach 38jähriger Amtsführung in Schlamersdorf gestorben sein. Fast ein Jahr vor ihm war sein Patron Graf Ludwig Achattus von Hahn, dem die Güter bei der am Charfreitag 1754 unter den 3 Brüdern veranstalteten Verlosung zugefallen waren, gestorben, und ein halbes Jahr später kamen die Güter durch Kauf an den Schwiegersohn des Verstorbenen, den Landrat und Kammerherrn Caspar von Buchwaldt. Muggesfelde befand sich, nachdem Wildkens im Einlager zu Rendsburg gestorben war, in den Händen der Kaufmannsfamilie Otto in Lübeck. Wenn auch zugegeben werden muß, daß Wendt ein etwas temperamentvoller Mann war, so versichert er doch wiederholt seine Friedfertigkeit und wie ihn zu dem langjährigen Prozeß mit Muggesfelde „nicht caprice, sondern die Erforderung der Göttlichen Ordnung und die äußerste Noth gezwungen“, so hielt er es mit Recht für seine Amtspflicht, den Einkünften des Pastorats nichts zu vergeben. Als er das 50. Lebensjahr überschritten, schrieb er den Gebrüdern Hahn, daß er doch gern die noch übrige Zeit seines Lebens bei seiner mühseligen Arbeit in Liebe, Friede und guter Harmonie mit seiner hochadeligen Herrschaft zubringen möchte und daher demütig um Neueinrichtung eines Kirchenbuches bäte. „Gott weiß, da von Kindesbeinen an kein unfriedlich Gemüth gehabt, wie sehr mir der Verlust des Kirchenbuches und die daher entstandenen Mißhelligkeiten jederzeit gekränkelt und zu Herzen gegangen, auch nicht scheuen und fürchten müssen, kein böses Gewissen für Gott deßfals auf mich zu laden“. Dafür spricht auch sein gutes Verhältnis zu dem ersten Patron, dem katholischen Grafen von Dernath. Daß seine Amtsführung ihm auch Freunde erworben, beweist die Tatsache, daß in der alten 1870 abgebrannten Kirche sein Delbild der Kanzel gegenüber hing. Nach der Erinnerung meines Amtsvorgängers war das Bild von der Gemeinde gestiftet. Aber wer bildete die Gemeinde? Die Leibeigenen kamen nicht in Betracht, so blieben neben Patron und eingepfarrter Obrigkeit einige Hospächter, Holländer, Müller und freie Handwerker.

Vermutlich ist der neue Patron Caspar von Buchwaldt, der von andern Schläge war als sein Schwiegervater und Wendt, der ihn 10 Jahre zuvor getraut hatte, lange schon kannte, die treibende Kraft gewesen. Jedenfalls konnte ohne seinen Willen das Bild nicht in der Kirche aufgehängt werden. So fand denn Wendt doch nach seinem Tode die Anerkennung, welche ihm in seinem kampfbeschwerten Leben versagt ward.

Der aber diese alten Geschichten wieder ans Licht gezogen, freut sich dankbar des Unterschiedes von einst und jetzt; fast ebenso lange wie Wendt mit demselben Amt betraut, hat er stets in Kirchen- und Schulsachen der wohlwollenden Unterstützung und Förderung seitens des Patronats wie der eingepfarrten Obrigkeit sich erfreuen dürfen.

Harmsiana.

II. Claus Harms und die Kieler Professoren.

Ein Aktenstück aus dem Jahre 1820.

Mitgeteilt von Professor G. Ficker in Kiel. *)

Vorbemerkung.

Was zum Verständnis des hier zum Druck gebrachten Aktenstückes (Akten der Universität Kiel, Nr. 74) notwendig erscheint, ist in den Anmerkungen gegeben worden. Zur Einführung bedarf es nur weniger Worte.

Es handelt sich um eine Eingabe des Archidiaconus an der Kieler Nikolaiikirche Cl. Harms an das Akademische Konsistorium vom 3. Mai 1820. Er bittet es, den Studenten den Eintritt in die wieder errichtete Freimaurerloge in Kiel unmöglich zu machen (vgl. das Schreiben unter Nr. A.). Der Rektor, der Mediziner Wiedemann, läßt schon am 4. Mai das Schreiben den Konsistorialen mit seiner Zuschrift zugehen. Jeder der Professoren hat sich schriftlich geäußert mit Ausnahme des Philosophen Reinhold (vgl. unten): die Theologen Eckermann, Kleuker, Franke, Schreiter, Twesten; die Juristen Cramer, Falck, Lönßen; die Mediziner G. H. Weber, Fischer, Pfaff, Fr. Weber; die Philosophen Niemann, Reimer, v. Berger, Wachsmuth. Da bei dem ersten Umlauf die Majorität sich entschieden hatte, von einem Verbot an die Studenten abzugehen¹⁾, legte der Rektor in einer zweiten Zuschrift vom 26. Mai 1820 den Konsistorialen die Frage vor, ob und wie Harms geantwortet werden solle. Wieder äußerten sich die Konsistorialen (mit Ausnahme von Eckermann und Reinhold), zum Teil sehr ausführlich. Es wurde beschlossen, Harms keine Antwort zu geben und die Sache zu den Akten zu legen.

Dies das Gegenständliche; es ist gewiß nicht von großer Bedeutung; es ist recht gleichgiltig, ob das Konsistorium den Studenten

*) Zur Drucklegung dieses Aktenstückes und der im vorigen Hefte gebrachten Arbeit über Rudolf von Nimwegen hat mir die Jubiläumstiftung der Universität Kiel einen namhaften Beitrag bewilligt. Dafür spreche ich auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank aus.

¹⁾ In der That finden sich auch in dem Mitgliederverzeichnis der Loge 1820 bis 1824 2 Studenten: stud. iur. C. Ad. Hegewisch und stud. med. Nic. Fr. Staacke. Vgl. (Gust.) K(arsten), Zur Erinnerung an die vor 100 Jahren in Kiel gestiftete erste Freimaurerloge Louise zur gekrönten Freundschaft. Mit dem Bildniß von C. L. Reinhold. Kiel 1876, S. 74, 75.

den Eintritt in die Freimaurerloge verbot oder nicht, ob es Harms antwortete oder nicht. Die Bedeutung des Aktenstückes liegt in einer ganz anderen Richtung: ich kenne keines, das die damaligen Professoren mit einer solchen geradezu photographischen Treue abbildete, wie das hier zum Abdruck gebrachte. Sie haben sich in ihren Neußerungen meisterhaft charakterisiert. Und deswegen erschien es auch nicht angebracht, diese nur im Auszuge wiederzugeben: sie hätten zuviel von ihrer ursprünglichen Frische verloren, und man wird darum einige Längen gern mit in Kauf nehmen. Freilich eins konnte nicht wiedergegeben werden: der unmittelbare Reiz, den die Handschriften der Schreiber auf den Leser ausüben. Um einige Beispiele zu nennen: Eckermanns knorrige, Twestens feine, Tönsens fingliche, Cramers gezielte, Falcks ich möchte sagen rein sachliche, des greisen G. H. Weber verschwommene und doch gewaltige Schriftzüge sind nicht weniger charakteristisch als ihre Urteile.

Für die geschichtliche Bedeutung ist maßgebend, daß nicht nur die zwiespältige Stimmung gegen Harms deutlich erkennbar wird, sondern auch alle die großen Fragen, die die damalige Kieler Professorenenschaft bewegten, anklingen.²⁾

In der folgenden Wiedergabe stammen die beiden Ueberschriften, die Zählung der einzelnen Stücke, die Anmerkungen von dem Herausgeber. Die Schreibweise der Originale ist beibehalten. Einige Abfürzungen sind ergänzt worden.

**A. Harms' Eingabe an das Akademische Consistorium,
um den Studenten den Eintritt in die Freimaurerloge unmöglich
zu machen.**

An
das höchstzuverehrende academische
Consistorium
ganz gehorsamstes Pro Memoria.

Nach dem Verhältnisse, in welchem ich als einer von den Predigern an der hiesigen St. Nicolai-Kirche zu der hiesigen bey derselben eingepfarrten Universität³⁾ und zu den hieselbst Studirenden

²⁾ Ueber die Personalien der Professoren sind zu vergleichen: Volbehr-Weyl's Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel 1916, und die Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie, in der nur der Mediziner Johann Leonhard Fischer († 1832) keine Aufnahme gefunden hat.

³⁾ Diese Ansicht wird von Harms auch in seiner Lebensbeschreibung, 2. Aufl. 1851, S. 131 ausgesprochen: „Die Universität ist bei der Nicolai-Gemeinde eingepfarrt, Professoren und Studenten haben ihre besonderen Räume in der Nicolai-Kirche.“ Hier auch Angaben über den Kirchenbesuch der Studenten und: „Manche Studirende gingen auch, was bis dahin eine fast unerhörte Sache gewesen war, zum heiligen Abendmahl und fast ohne Ausnahme bei mir zur Beichte.“ —

Zum Verständnis des Folgenden mag noch mitgeteilt werden, daß auch 9 Kieler Professoren die Adresse an den König unterschrieben haben (Okt. 1819), in

insonderheit stehe, deren Viele auch fleißig zur Kirche gehen und Einige sich ad Sacra halten, kann mir ein Unternehmen nicht gleichgültig seyn, das gewiß auf die Moralität und Religiosität der Studirenden nicht ohne Einfluß bleiben wird, um so weniger, da ich einen nachtheiligen Einfluß besorge. Ich lasse die Jugend mir durch mein Amt befohlen seyn, dem höchstzuverehrenden Consistorio ist sie befohlen und noch viel näher, daher ich nicht zweifeln darf, mein Antrag werde von den Vätern der Jugend nach Ihrer Erfahrung und Weisheit in Ueberlegung genommen. Er betrifft das Unternehmen hiesiger Freymaurer, hieselbst eine Loge zu errichten, davon die Rede so laut und allgemein gehet, daß wol die Sache für ganz gewiß anzunehmen ist⁴⁾. Darf das geschehen? und wenn, könnte nicht den Studirenden gewehrt werden, sich aufnehmen zu lassen, oder den Maurern, Studirende aufzunehmen? Meine Frage und meine Bitte zugleich.

Sonst müßte ich hier nun allerdings meine Gründe entwickeln und darlegen: wie eben so wenig die Kirche, als eine Universität es thut, geheime Ordensverbindungen vertrage; welchen Reiz das Geheimnißvolle besonders für das jüngere Alter habe; wie nach der Natur der menschlichen Seele selbst das schlechtre Geheime dem beßren Deyffentlichen vorgezogen zu werden pflege, u. a. m.: das müßte ich hier nun allerdings weiter darlegen, brächte ich nicht meinen Antrag an eine Behörde, die das alles Selber und viel besser weiß. Daher beschränke ich mich bloß auf diesen kleinen Beytrag aus meiner Erfahrung, zu einem Beleg, wie nachtheilig selbst für das bürgerliche Fortkommen eine solche Verbindung werden könne: Ein Prediger in der Nähe wäre zu seiner Pfarre nicht gewählt worden, wenn nicht ein Gerücht, er sey Freymaurer, glücklicherweise noch am Wahltag sich als eine Verleumdung aufgedeckt hätte. Ich bin überzeugt, keine Gemeinde wählt einen Candidaten, von welchem sie weiß, daß er

der sie ihn haten, Harms für seine Ablehnung des Rufes nach Petersburg zu belohnen; Harms' Lebensbeschreibung 2. Aufl. 1851, S. 130. Harms berichtet, daß er eine Abschrift der Adresse besitze; sie wird sich wohl noch in seinem Nachlaß finden.

⁴⁾ Es handelt sich nicht um die Errichtung einer Loge, sondern um die Wiedererrichtung der 1776 gestifteten, aber 1791 eingegangenen Loge „Louise zur gekrönten Freundschaft“. Jhr 1785 erworbenes Haus lag „vorn in der Brunswyk.“ Für die Wiedererrichtung ist der 1793 nach Kiel berufene und 1794 dorthin übergesiedelte Professor der Philosophie Karl Leonhard Reinhold, ein Schwiegersohn Wielands, besonders tätig gewesen. Bei der Einweihungsfeier am 1. Mai 1820 hielt er als Logen-Meister die Weiherede. Die Feier fand statt in dem Gebäude des späteren physikalischen Instituts. Die Loge ist schon 1824 wieder eingegangen. Vgl. Karstens oben S. 197, Anm. 1, angeführte Schrift; hierin S. 59—70 Reinholds Rede; einige Angaben über Reinholds Leben und Wirksamkeit sind unten S. 15 Anm. abgedruckt. —

Es erscheint erklärlich, daß er sich zu Harms' Schreiben nicht geäußert hat. Während alle Mitglieder des Consistoriums sich mehr oder weniger ausführlich ausgesprochen, jedenfalls ihr Urteil abgegeben haben, hat K. die beiden Male, die die Mißsive an ihn kam, nur sein vidi eingeschrieben.

ein Freymaurer ist! Und welcher Prediger, der es ist, möchte es vor seiner Gemeinde nicht geheim halten sein Lebenlang! Doch, jener Prediger hat gesagt: Die Vögel des Himmels führen die Stimme, und die Fittiche haben, sagens nach ⁵⁾.

Kiel, d. 3.ⁿ Mai 1820.

Ganz gehorsamst
Harms, Archidiaconus.

B. Die Aeußerungen der Professoren.

1. In dem anliegenden Pro Memoria erregt der Herr Archidiaconus Harms die Aufmerksamkeit des Perreverendi rüchichtlich eines Gegenstandes der allerdings wichtig genug ist um unsre ernste Berathung zu heischen. Ich bin nie Freimaurer gewesen und kann also nicht beurtheilen in wiefern durch Freimaurerei der Kirchenbesuch gefährdet wird oder nicht; aber die Freimaurerei ist eine geheime Verbindung, hat, wie ich bestimmt weiß, wenigstens in einigen Logen politische Zwecke, ob nur abusive, oder gleichsam durch Ausartung, weiß ich wieder nicht. Die Freimaurerei fodert auf zu Zeit raubenden Zusammentkünften, Schmausereien etc. also ist sie in jeder Hinsicht unpassend, ja unerlaubt für die akademische Jugend, welcher mit gutem Grunde alle geheimen Verbindungen untersagt sind. Die Freimaurerei ist nun zwar eine sehr weit ausgedehnte geheime Verbindung, an welcher Fürsten und Bettler Theil nehmen und genommen haben; aber sie ist mehr weniger Geheimniß und schon deswegen allein verboten für die akademische Jugend. Ob es nun rathsam sey das Verbot des Eintritts in eine geheime Verbindung, rüchichtlich der hier zu errichtenden Freimaurerloge, öffentlich und bestimmt auszusprechen, ⁶⁾ also am schwarzen Brett bekannt zu machen, daß es den hiesigen Studirenden nicht gestattet werden könne sich in die Loge aufnehmen zu lassen, oder ob es vielleicht gerathener sey den Meister vom Stuhl — so soll ja das Oberhaupt der Loge heißen — zu ersuchen, die Aufnahme von Studirenden nicht zu gestatten, oder ob wir die Sache auf sich beruhen lassen wollen, bis es zu unsrer Kunde kommt, daß sich ein Studirender wolle oder habe aufnehmen lassen, darüber erbitte ich mir die Meinung des Perreverendi.

2. Eine gestern eingegangene Anzeige von zwei durch das Consilium abeundi aus Marburg entfernten Studiosis lege ich zur gefälligen Ansicht bei und habe die Namen in das Relegations-Verzeichniß eingetragen. ⁷⁾

Kiel 4 Mai 1820.

CRW Wiedemann.

⁵⁾ Pred. Gal. 10, 20.

⁶⁾ Hier liegt eine kleine paläographische Merkwürdigkeit vor; Wiedemann schreibt hier, wie auch in seiner 2. Zusehrift wirklich sbrechen. Da nicht anzunehmen ist, daß er b und p verwechselt hat, so muß er dem p eine Form gegeben haben, die nicht anders als b gelesen werden kann.

⁷⁾ Die Namen der beiden Studenten haben sich nicht finden lassen.

2. Der Folgen wegen, die daraus gezogen werden könnten, muß ich 1.) den Irthum des Herrn Archidiaconus Harms berichtigen, daß die hiesige Universität in der hiesigen Nikolaikirche eingepfarrt sey, sofern dieß so verstanden werden könnte, daß Professoren und Studirende wie andre Eingepfarrte gebunden seyn, zu Religionshandlungen sich nur des Amtes eines Predigers der Nikolaikirche zu bedienen. Sie können sich, wenn sie wollen, auch zum Prediger an der Garnisons und Klosterkirche wenden, wie zu des sel. Beckers⁸⁾ und Pajsens⁹⁾ Zeiten es häufig geschehen ist¹⁰⁾. Was aber ferner 2.) den Antrag die Aufnahme in den Freymäurerorden den Studirenden zu verwehren betrifft: so bemerke ich, daß in den ersten Decennien meines Hiersehns hier stets eine Freymäurerloge gewesen, und es nie dem Consistorium eingefallen ist, dawider etwas zu erinnern; ja daß mehrere Professoren damals als Freymäurer bekannt gewesen sind. Ich bin zwar nie Freymäurer gewesen, und bin ein Luge in Absicht alles dessen, was den Orden betrifft. Allein ich muß wider jede Einmischung des Consistorii in dieser Angelegenheit als wider ein *αλλοτριολοπισμοπειν*¹¹⁾ stimmen, welches dem Consistorium desto weniger gezieme, je bekannter es ist, daß der Schwiegervater unseres Königs¹²⁾ Großmeister der Loge ist. — 3.) Die Relegationsanzeige habe ich gesehen.

JERCKERMANN.¹³⁾

⁸⁾ Markus Hinrich Becker, seit 1750 Prediger an der Heiligengeistkirche und zugleich Garnisonsprediger, † 1782; vgl. Fr. Volbehr, Kieler Prediger-Geschichte seit der Reformation. Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 6. Heft, Kiel 1884, S. 89. 52.

⁹⁾ Matthias Friedrich Pajsen, seit 1783 Kloster- und Garnison-Prediger in Kiel, bis 1790, † 1814 als Pastor an St. Petri in Kopenhagen; vgl. Volbehr, a. a. D., S. 89. 53.

¹⁰⁾ Ueber die Parochialverhältnisse zu Harms' Zeit vgl. Harms' Lebensbeschreibung, 2. Aufl. 1851, S. 134. — Ueber das Verhältnis der Universität zur Klosterkirche und über den Versuch, nach Beckers Tode dem Professor Eckermann die Klosterpredigerstelle als Nebenamt zu verschaffen vgl. Volbehr a. a. D., S. 52 f.

¹¹⁾ Vgl. 1. Petr. 4, 15.

¹²⁾ König Friedrich VI. von Dänemark war seit 31. Juli 1790 vermählt mit der Landgräfin Marie Sophie Friederite von Hessen-Kassel, der ältesten Tochter des Landgrafen zu Hessen-Kassel Karl, der 1768 zum Statthalter der Herzogtümer Schleswig und Holstein ernannt war. Vgl. Allg. Deutsche Biographie 15. 1882, S. 296 f. Dort ist auch erwähnt, daß Landgraf Karl († 1836) ein eifriger Anhänger der Freimaurerlogen und der Rosenkreuzer war. Durch Kabinettssorder vom 2. Nov. 1792 wurde dem „durchlauchtigsten Fürsten Herrn Karl Landgrafen zu Hessen usw. dieselbe Autorität und derselbe Einfluß über und auf den Freimaurerorden in den dänischen Staaten, als der Herzog Ferdinand von Braunschweig vorhin gehabt hat“ übertragen. Karsten, (S. 197, Anm. 1) S. 33. Vgl. unten S. 204, Anm. 17.

¹³⁾ Vgl. Harms' Lebensbeschreibung, 2. Aufl. 1851, S. 112: „auch Professor Eckermann war mein sonntäglicher Zuhörer, der erste Professor und der rationalistischi“.

3. Was in dem Voto meines Hr. Vorgängers sub Nr. 1. erinnert worden, das leidet wohl keinen Zweifel. 2.) Ob zur Errichtung einer Fr M. Loge hieselbst eine Allerhöchste Erlaubniß ertheilt sey, weiß ich nicht. Im Fall dies geschehen wäre, hätte das Consist. academ. dagegen nichts zu unternehmen: 1.) deswegen nicht, weil das Consistorium acad. die Statuten des Fr M. O. nicht kennt, mithin über die Gefährlichkeit einer Theilnahme daran von Seiten der Akademiker nicht urtheilen kann; 2.) weil, wenn eine Regierung zur Wiedererrichtung einer Fr M. O. an einem Orte, wo dergleichen schon bestand, die Erlaubniß ertheilt, sie damit einer solchen Loge zugleich das Recht und die Befugniß gewährt, statutenmäßig als Mitglieder aufzunehmen, wen sie der Aufnahme würdig hält. Auf andern Universitäten bekümmern sich die akad. Senate um die Fr M. Logen ihres Orts gar nicht: es nehmen Professoren daran Theil und auch Studierende, deren Aufnahme übrigens durch Mündigkeit, die vorhanden seyn muß, mit beschränkt ist. In den Statuten des Fr M. O. ist an sich nichts Gefährliches enthalten; sie verpflichten vielmehr zu allem, was rühmlich und wohlklingend ist. Die Früchte und Folgen einer Fr M. O. hieselbst würden von der Beschaffenheit und den Eigenschaften ihrer jedesmaligen Glieder abhängen, worüber ich nicht urtheilen kann. Ich widerrathe daher, wie mein Hr. Vorgänger, jede Einmischung des C. A. in diese Sache. Das Schreiben der Universität Marburg habe ich gelesen.

Kleufer.

4. Soviel sich auch gegen geheime, namentlich mysteriöse, Verbindungen, wie überhaupt so insbesondere in unsern Zeiten sagen läßt: so darf das academ. Consistorium nach meiner Meynung sich nicht in die Sache einer bestimmten geheimen Ordensverbindung mischen, im Fall ihre Errichtung oder Erneuerung unter Auctorisirung der Landesregierung geschieht. Denn daraus läßt sich abnehmen, die Gesellschaft, deren Mysterien geduldet werden, müsse die Regierung so weit mit ihrem Geist und ihren Statuten bekannt gemacht haben, daß man sie für politisch und moralisch unschädlich oder gar nützlich ansieht; sonst würde die Regierung ihr die Duldung sicher versagt haben. Ist dieß denn nun im vorliegenden Fall, bey der Wiedererrichtung der Freymaureloge in Kiel, anzunehmen, oder vielmehr constirt: so muß man es dem Ermessen der Gesellschaft überlassen, zu bestimmen, welche Mitglieder sie für ihre Zwecke der Aufnahme würdig erachtet oder nicht. Anders wäre der Fall, wenn keine ausdrückliche neue Auctorisirung der Regierung constirte. Dann müßte ein Bericht über die Wiedererrichtung einer solchen geheimen Gesellschaft an die Regierung erstattet und vorgefragt werden, wiefern eben diese geheime Verbindung von dem sonst, wie ich glaube, allgemeinen Verbot, daß Studierende sich nicht auf geheime

Ordensverbindungen einlassen dürfen, auszunehmen sey — daß man sich früher auf Akademien um den fraglichen Punct weniger bekümmert, ist auch mir bekannt. Allein die sorgfältigere Berücksichtigung aller geheimen Verbindungen rechtfertigt sich aus manchen von Sr. Magnific. bemerkten Gründen, und ist zeitgemäß, wenn es auch nur wäre, um von den Akademien jeden Schein des Mißdeutlichen abzuwehren. Wenn der Wille der Regierung uns nicht hinlänglich bekannt ist, wie fern die Hebung der Freymäurer-gesellschaft in ihrem Plan liegt: so sind wir verbunden, uns um Auskunft darüber zu bekümmern. Auch in unsern Pflichten gegen die Studirenden liegt es, damit sie nicht unwissend gegen die der Regierung schuldige Folgsamkeit fehlen, im Fall sie auch andere als akademische Ordensverbindungen unter denen verstanden haben sollte, welche ihnen untersagt sind.

GSFrancke.

5. In Rücksicht

1. der Herrn P. Harms über die Akademie nicht zustehenden Befugniß stimme ich H. RR. Eckermann vollkommen bey.
2. einer Inhibition, so daß die Universität ein Verbot öffentlich verfüge, muß ich ebenfalls, wie H. D. Kleucker, gegen eine Einmischung des Perreverendi in diese Angelegenheit stimmen. Das Innre dieses Ordens kenne ich nicht, um zu beurtheilen, ob oder wie weit er gefährlich und unzulässig sey. In Leipzig war Professor Eck¹⁴⁾ sogar Meister vom Stuhl, es ist aber nie von Seiten der Akademie wider die Freymaurer, so viel mir bekannt, etwas verfügt worden.
3. der Einkleidung finde ich es unziemlich, daß H. P. Harms, das Consistorium zur Pflichttreue annahmt, und es folglich indirecte und noch dazu markirend der Nachlässigkeit zeihet.

JCSchreiter.¹⁵⁾

6. Da die Freymäurererey keine bey uns verbotene Verbindung ist, so sehe ich nicht, woher dem Consistorio die Befugniß kommen soll, den Eintritt in dieselbe zu verbieten; auch mögte ich nicht, daß das Consistorium etwas thäte, was man an der päpstlichen und vormaligen spanischen Regierung weder ruhmwürdig noch gut gefunden hat, ungeachtet Regierungen in dieser Hinsicht mehr Rechte haben dürften, als akademische Corporationen. Wer die Privat-

¹⁴⁾ Der Professor der Poesie Johann Georg Eck, Schüler und Nachfolger Gellerts, † 1808. Er war auch Professor der Moral und Politik; vgl. Allg. Deutsche Biogr. 5, 1877, S. 602f.

¹⁵⁾ Johann Christoph Schreiter, geb. 1770, † 1821; vgl. Heinr. Doering, Die gelehrten Theologen Deutschlands im 18. u. 19. Jh. IV, Neustadt a. d. Orla 1835, 9—11.

überzeugung hat, daß freymäurerische Verbindungen nachtheilig sind, mag durch Privateinflüsse ihnen entgegen zu wirken suchen. Dem Consistorio als Ganzem ziemt es um so weniger, dies als Urtheil des Ganzen auszusprechen, da Mitglieder des Consistorii Freymäurer sind. — Unziemliches kann ich übrigens in des Herrn Pastor Harms Schreiben nichts finden, wie wohl ich Herrn Dr. Eckermann in Ansehung des ersten Punktes ganz bestimme.

Twesten.

7. 1. Von einem Eingehen in das halbbogige Ansinnen des Hr. Archidiac. Harms kann, glaube ich, nach den vorstehenden Äußerungen Dnor. Theologorum, wohl überhaupt die Rede nicht seyn. Die Fr. M. Logen sind notorisch in hiesigen Landen gestattet; der Statthalter¹⁶⁾ ist nicht blos Großmeister der dänischen Logen, sondern nach dem Ableben des Herzogs von Braunschweig¹⁷⁾, sämmtlicher deutscher und schwedischer Logen; der Erbprinz Christian, der Prinz Friederich und Holstein Beck¹⁸⁾, sind mit Bewilligung des Königs Fr. M.; es gab von jeher unter den hiesigen Profess. Fr. M. zuletzt Mellmann¹⁹⁾, Konfer(enz) Rath Jensen pp; die hier sich erneuernde Loge, erneuert sich nicht mit geflissentlicher Verheimlichung, denn sonst könnte davon die Rede nicht so laut und allgemein nicht gehen, daß wohl die Sache für ganz gewiß anzunehmen ist, also muß sie die Genehmigung des Großmeisters haben, ihre Statuten ihm vorgelegt und von ihm bestätigt seyn; dieser Großmeister hat die höchste polizeiliche Gewalt in den Herzogthümern, darf etwas gesetzwidriges nicht begünstigen und thut es nicht, denn er ist als ein streng rechtlicher und patriotischer Mann bekannt; gegen die Fr. M. sind, historisch gewiß, bisher nur entschiedener Obscurantismus, oder Jesuitismus (wie in Bayern und Neapel) ins Feld getreten. . . . Das alles sind Dinge, die jeder leicht wissen kann, der sich darum

¹⁶⁾ Karl, Landgraf zu Hessen-Kassel, vgl. S. 2, Anm. 11.

¹⁷⁾ Herzog Ferdinand von Braunschweig (preußischer Feldmarschall, † 1792) war Großmeister der Logen in Schleswig-Holstein; Christian VII. von Dänemark hat in einer Kabinettsorder vom 29. April 1780 den Freimaurern seiner deutschen Landesteile gestattet ihm als Oberen folgsam zu sein. Karsten, S. 7, 32.

¹⁸⁾ Die jüngste Tochter des Statthalters Karl, Landgraf zu Hessen-Kassel, Louise (Karoline) war vermählt mit dem Herzog Wilhelm von Holstein-Beck, seit 1825 Herzog von Glücksburg († 1831); vgl. Allg. Deutsche Biographie 15, 1882, S. 297. Die bekische (später glücksburgische) Linie der Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg hat ihren Namen von dem Gut Beck im Fürstentume Minden, unweit Herford.

¹⁹⁾ Mellmann und Jensen sind genannt in dem Mitgliederverzeichnis von 1776—1791. Karsten S. 26—30; dazu außer einer Anzahl von Studenten der Jurist Brückel, der Mediziner Kerstens, der Jurist J. D. S. Musäus, der Jurist Solger de Fine Olevarius, auch cand. theol. Sudtwalker in Cutin, cand. theol. Math. Jardt (auf Reisen!), Pastor J. D. G. auf Fehmann, Hofprediger Moldenhauer in Kopenhagen.

bekümmern mag. Herr Archidiac. Harms ist bekanntlich kein unkluger Mann, und, wie er hat zeigen wollen, auch kein kenntnißloser: wer aber etwas einbrocht, pflegt erst zu fragen, wer es auszuesßen habe.

Was also will der Herr Archidiaconus mit seiner Eingabe? Ich weiß das so recht eigentlich nicht: aber das weiß ich sehr bestimmt, daß ich meine Finger nicht brauchen lasse, um die Kastanien aus dem Feuer zu langen, damit ein anderer ridendo schmauße, und dann auch, daß diese Eingabe nicht ohne Antwort bleiben dürfe, was bisher nicht berührt ist.

Wenig gesagt, ist diese Eingabe der Beweis einer Arroganz, welche, um verdauet zu werden, einen mehr als herkulischen Magen erfordert. „Viele der hieselbst Studirenden gehen fleißig zur Kirche, „und Einige halten sich ad sacra. Er, (der Herr Archidiac.) läßt „sich die Jugend befohlen seyn durch sein Amt, uns ist sie befohlen. „(wodurch? nicht auch durch unser Amt?) Wir haben zwar Weisheit „und Erfahrung, aber doch wird uns eingeschärft, daß so wenig die „Kirche, als eine Universität geheime Ordensverbindungen ver- „trage u. s. w.“

Will man also, diese Aeußerungen nicht etwa, als bloße Verbrähmungen betrachten, das am Schluße der Eingabe befindliche Döhnchen²⁰⁾, mit den Betrachtungen darüber, an den Mann zu bringen, so bin ich, aus diesem, und beiläufig auch aus andern Gründen, der Meinung, daß geantwortet werde:

Wie zwar das akad. Consist. es nützlich annehme, daß es das von dem Herrn Archidiac. demselben Vorgetragene, alles selber und viel besser wisse als Er; jedoch, in Erwiederung des von ihm vermuthlich gut gemeinten Rathes, nicht ermangle demselben seinerseits mit dem nicht minder gut gemeinten anzudienen, sich fleißig der Worte des Kanzler Crell zu erinnern:

Disce meo exemplo mandato munere fungi,

Et fuge, ceu pestem, τὴν πολυπραγμοσύνην.

Das ist anständig, und sieht zugleich gelehrt aus. Ich selbst bin übrigens kein Fr M. habe aber dieser meiner Meinung, falls sie, wie ich nicht vermeine, durchgehen sollte, so wenig Hehl, daß ich nichts dagegen haben würde, wenn dieses Votum im Kauf mit jener Antwort ginge. Wollte man ihn etwa noch weiter auch darauf führen, daß, — vermöge des: qui bene distinguit, bene docet, — ein Unterschied sey, zwischen geheimen Verbindungen welche Geheimnisse haben, und notorischen, die auch Geheimnisse besitzen können, so hätte ich auch dagegen nichts, und ließen sich die letztern durch die christliche Kirche bebespielen, von deren Mysterien der Herr Archidiaconus bekanntlich keinen alltäglichen Gebrauch macht. Daß der

²⁰⁾ Dohne, um Gimpel zu fangen; Cramer denkt, wie er auch weiter oben andeutet, daß ein Eingehen auf Harms' Anliegen die Universität in Zwiespalt mit der Regierung bringen werde, und Harms gerade dies beabsichtige.

sehr mißverständlichen Einparrung, noch außerdem Erwähnung zu thun sey, versteht sich von selbst. Man kann nicht wissen. . .
ad 2. Vidi AWCramer.

8. I. Ich finde die Anzeige des Herrn Pastor Harms mit Herrn Professor Twesten durchaus unanstößig und ferner ganz der Aufmerksamkeit wehrt, welche Se Magnificenz derselben beygelegt haben. Bekanntlich ist der Freymaurerorden eine geheime Gesellschaft, deren Character nicht in einem verborgenen Daseyn sondern in geheimen Grundsätzen besteht. Dieser Umstand macht schon an und für sich den Orden unzulässig, und es ist, um ihn dafür zu halten, nicht erst nöthig die geheim gehaltenen Statute zu kennen, und sich von ihrer Schädlichkeit zu überzeugen. Auch bin ich für meine Person überzeugt, daß der Freymaurerorden nicht durch seine Tendenz, sondern allein durch seine Geheimnisse mit der Staatsordnung in Widerspruch steht. Diesen Widerspruch haben mehrere anerkannt, die weder zu den Obscuranten noch zu den Jesuiten gehören, z. B. Niebuhr²¹⁾. Wenn die Verfolgung der Freymaurer gemisbilligt wird, so hat dies seinen Grund entweder darin, daß die Regierung die Grenzen des ihr zustehenden Rechts überschritten, oder darin, daß man es für etwas Wünschenswerthes ansieht, wenn sich gegen eine schlechte Regierung eine Opposition bildet. Wenn nun der Orden als eine geheime Gesellschaft dem Rechte nach, nicht im Staate zu dulden wäre, so fragt sich, ob unsere Landesgesetze sie erlaubt haben. Dies glaube ich verneinen zu müssen. Die Privathandlungen des Statthalters²²⁾ (denn als Statthalter ist er doch nicht Ordensoberer) können so wenig als Privathandlungen des Regenten selber die Landesgesetze ändern. Ist die Sache an sich nicht erlaubt, so wird sie es auch nicht durch den Beytritt solcher Personen. Inzwischen brauchen wir die Sache nicht in ihrer Allgemeinheit zu betrachten, sondern können uns füglich auf die Studirenden beschränken. Erst neulich sind ihnen geheime Ordensverbindungen verboten worden²³⁾,

²¹⁾ Gemeint sind wohl Aeußerungen, wie sie B. G. Niebuhr in seiner kleinen Schrift gegen Schmalz: Ueber geheime Verbindungen im preussischen Staat und deren Denunciation, Berlin 1815, S. 12, getan hat.

²²⁾ Vgl. S. 201, Anm. 12.

²³⁾ Archiv der Universität Kiel Nr. 329. (Relegation von Studenten etc.) Infolge Allerhöchsten Befehls vom 23ten Novbr: d. J. ermangle ich nicht dem academischen Consistorio hiemitteltst zu eröffnen, wie Sr. Königl. Majestät in Uebereinstimmung mit dem in der Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 20ten Septbr. d. J. provisorisch gefaßten Beschlusse über die in Ansehung der Universitäten zu treffenden Maaßregeln Allerhöchst sich bewogen gefunden haben, in Ansehung Allerhöchst Ihrer Universität zu Kiel für die Zeit der Gültigkeit des erwähnten Beschlusses folgendes anzuordnen:

1) Die gegen die nicht autorisirten Verbindungen auf gedachter Universität zu Kiel bestehenden Gesetze sind aufs neue einzuschärfen, genau zu befolgen und

und ich sehe nicht warum die geheime Verbindung der Freymaurerey davon ausgeschlossen seyn sollte. Daher wäre ich der Meinung, daß wir der Kanzeley die Sache vorstellten, und uns eine Entscheidung darüber erbitten ob auch die Freymaurerey zu den geheimen Verbindungen gehört, an welchen den Studierenden verboten sey Theil zu nehmen. Eine Antwort an Herrn Pastor Harms scheint mir nicht nöthig.

2. vidi

Falck²⁴⁾.

9. Ich kann eine Verbindung nicht gesetzwidrig finden gegen welche keine legalen Verbote vorhanden sind und welche überdem in mehreren Theilen der Herzogthümer sowie in Dänemark mit Vorwissen der Landesregierung existirt. Sie ist, wie ich höre auch früher hier gewesen und also nichts Neues.

Wäre aber die Fassung des neulich an die Studierenden erlassenen Verbots sich in Ordensverbindungen einzulassen von der Art, daß dasselbe auch auf den Freymaurer-Orden bezogen werden könnte und müßte; (wie ich nicht mit Bestimmtheit sagen will da mir die bestimmte Fassung dieser Verordnung in diesem Augenblick nicht gegenwärtig ist) so würde diese Angelegenheit von Seiten des Consist. allerdings eine ernsthafte Erwägung verdienen. Das Consist. könnte dann nicht stillschweigend zugeben, daß hier in der Stadt sich

namentlich auch auf den unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft gestifteten Verein auszudehnen.

2) Diejenigen, welche nach Bekanntmachung dieser Allerhöchsten Resolution erweislich in geheimen oder nicht autorisirten Verbindungen geblieben, oder in solche eingetreten sind, sollen zu keinem öffentlichen Amte zugelassen werden.

3) Diejenigen Studierenden, welche durch einen von dem außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bestätigten, oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines academischen Senats von einer deutschen Universität verwiesen worden sind, oder welche sich, um einem solchen Beschlusse zu entgehen, von einer Universität entfernt haben, sollen auf der Universität zu Kiel nicht zugelassen werden.

4) Es darf überall kein Studirender, der von einer anderen Universität kommt, bey der Universität Kiel zugelassen werden, wenn er nicht ein befriedigendes Zeugniß seines Wohlverhaltens auf der Universität, welche er verlassen hat, beibringt.

Vorstehende Bestimmungen werden zufolge Allerhöchsten Befehls hiedurch dem academischen Consistorio in Kiel zur eigenen Nachachtung und weitern Bekanntmachung an die daselbst Studirenden mitgetheilt.

Glückstadt den 30 Nov. 1819.

Erzherzog Brodhorff.

An
das academische Consistorium
in

Kiel.

²⁴⁾ Harms' Lebensbeschreibung, 2. Aufl. 1851, S. 202: „ein anderer Missionsfreund, welcher in meinem Rath [für Verwendung der Beiträge zu äußerer Mission] gewesen ist von Anfang an, die dreißig Jahre [1821—1850], Prof. Falck, theuren Andenkens“. . . Vgl. S. 213. Falck war für Harms in Thesenstreit eingetreten in seinem Schreiben an den Herrn Konsistorialrath Boyesen über seine neulich erschienenen Theses, Kiel 1818.

eine Gesellschaft bildete, welche durch ihre Nähe den Studierenden Veranlassung geben könnte sich in Verbindungen einzulassen, die für ihr künftiges Fortkommen von so nachtheiligem Einfluß wären.

Unanständiges finde übrigens auch ich keineswegs im Schreiben des Archid. Harms; auch wirds keiner Antwort bedürfen.

Tönsen²⁵⁾.

10. Ganz wie Herr R. R. Eckermann und einstimmig mit denjenigen m. H. H. C. (?) die in ähnlichem Sinne votiert haben. Ich bin nicht Fr. M. aber ich habe Ursache alle Achtung für die ächten Logen zu haben. Auch bey ihnen gilt mein religiöser Grundsatz „aus den Werken solst du sie erkennen.“ — Mehrere meiner genauesten Freunde, die ich als die rechtschaffensten und sehr religiöse Männer kannte, waren und sind die noch lebenden Fr. M. Auch Prediger sind unter ihnen, und im Hannoverschen kannte ich viele Prediger selbst wirkliche Consistorialräthe und Professores Theologiae, die Fr. M. waren. — Ich kann daher nach meiner Ueberzeugung keinen Anstoß an der Loge nehmen.

Eine Antwort muß Pastor H. wohl haben, sey es auch nur wegen des 1sten von Herrn R. R. Eckermann gerügten Punctes. Sie sey wenn ich gleich das Anmaßliche nicht verkenne, höflich und glimpflich, wenn sie auch sagen könnte, daß es der Geistlichkeit wohl so wenig wie dem Cons. acad. zukäme, sich in diese Angelegenheit zu mischen, da das Institut allerhöchst auctorisirt sey. Bey der vorigen Loge, die eine Menge sehr ehrwürdiger Mitglieder zählte, waren mehrere Studenten aufgenommen. Ich hatte keinen Grund, da mich ein Paar Mediziner um Rath frugen, es ihnen zu wiederrathen.

Weber.

11. ad 1. Ich bin nie ein Freund von geheimen Verbindungen gewesen, habe meine erste Abneigung gegen Freymaurerlogen auf Universitäten wie (?) Göttingen²⁶⁾ gefaßt, wo ich mich überzeugete, daß der Orden wenigstens mit eine Nahrung der Eitelkeit der Ausgewählten war, habe diese Abneigung in Copenhagen²⁷⁾ nicht verlohren, und bin jetzt noch mehr wie je einer solchen Verbindung in Deutschland abgeneigt, da sie uns von dem Einen, was mir jetzt

²⁵⁾ Harms' Lebensbeschreibung S. 213: „Doch ging ich dann und wann gern auf ein Dorf mit Freund Professor Tönsen und Freund Professor Falck“ . . . Ueber Tönsen und sein Verhältnis zu Falck vgl. H. Ratjen, Zur Erinnerung an Nicolaus Falck, Kiel 1851 (Abdruck aus der Akademischen Monatschrift 1850) S. 9.

²⁶⁾ Pfaff war Herbst 1793 bis Herbst 1794 in Göttingen; vgl. Lebenserinnerungen von Chr. H. Pfaff, herausgegeben von H. Ratjen, Kiel 1854, S. 66 ff.

²⁷⁾ Pfaff war Spätherbst 1794 bis September 1795 in Kopenhagen, zu kurzem Aufenthalt auch 1798; mit Graf Reventlow-Emfendorf bereiste er als ärztlicher Begleiter 1795—1797 Italien. Er gehörte zu dem Emfendorfer Kreis. Vgl. Lebenserinnerungen S. 77 ff., 117 ff.

allein Noth scheint, von dem Öffentlichen und der Beförderung eines wahrhaft öffentlichen Geistes abzieht²⁸⁾. Was der treffliche Brandes²⁹⁾ in seinem Meisterwerke „Über den Zeitgeist“ darüber oder vielmehr dagegen gesagt hat, ist meine volle Überzeugung. Aber das ist individuelle Ansicht, und ich bescheide mich gerne, daß vielleicht eine nähere Kenntniß mit dem Orden in einigen Punkten meine Ansicht vielleicht mildern könnte. Darum glaube ich aber nicht, daß wir gegen die Theilnahme der Studierenden an einer etwa hier gestifteten Loge als Consistorium einschreiten können aus den von mehreren meiner Herrn Vorgänger entwickelten Gründen, sondern daß sich jedes Mitglied darauf zu beschränken habe, nach seiner Lage, Überzeugung und Gelegenheit hier nur mit seinem Rathe zu Hülfe zu kommen. Wenn ich erwäge, einerseits daß Herr Archidiaconus Harms wohl durch gutgemeinten Eifer für das was er nun einmal für die Sache Gottes hält zu seiner Eingabe veranlaßt worden ist, andererseits aber auch daß in dieser Eingabe Etwas von der priesterlichen Anmaßung liegt, die sich in so manchen seiner Schritte verräth, so halte ich es fast am gerathensten, das Schreiben unbeantwortet zu lassen, weil es ja offenbar keinen andern Zweck haben könnte, als nur auf eine etwaige Gefahr für unsere Studenten aufmerksam zu machen, und dieser Zweck durch die Annahme des Schreibens vollständig erreicht ist — denn was den Irrthum des Hr. Harms betrifft, den Hr. R. R. Eckermann gerügt hat, so wird es ja immer noch Zeit seyn, auf diesen Irrthum zurückzukommen, wenn er tatsächliche Folgen haben könnte, die bis weiter nicht zu befürchten sind.

ad 2 Vidi.

C. H. Pfaff.³⁰⁾

²⁸⁾ Vgl. hierzu die Vorrede zum ersten Hefte der Kieler Blätter, herausgegeben von einer Gesellschaft Kieler Professoren, vom 1. August 1815: „Alle Gegenstände des Wissens, soweit sie unmittelbar mit dem Leben zusammenhängen, und so dargestellt sind, wie sie als Gemeingut aller Gebildeten, vorzüglich durch die öffentliche Meinung, zum Wohle unseres allgemeinen u. besonders unser nächsten Vaterlandes wirken können, gehören in den Plan dieser Zeitschrift.“

Unter den Mitarbeitern an den „Kieler Blättern“ ist dort neben Berger, Cramer, Dahmann, Fald, Hegewisch, Heinrich, Niemann, Reimer, Reinhold, Twisten, Weber, Welcker, Wiedemann auch Pfaff genannt. Von ihm stammt das prächtige Schlußwort zum 1. Bande, S. 473—478. Seine Mitarbeiterschaft erwähnt Pfaff in seinen Lebenserinnerungen, herausgegeben von H. Ratjen, Kiel 1854, S. 304; vgl. A. Springer, Dahmann 1, 1870, S. 86 ff.

²⁹⁾ C. Brandes, Betrachtungen über den Zeitgeist in Deutschland in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts, Hannover, Hahn 1808, S. 89 ff.

³⁰⁾ Vgl. Harms' Lebensbeschreibung, 2. Aufl. 1851, S. 58: „Physik habe ich, vielleicht der einzige Theologe damals, bei dem Einzigen aus der Zeit noch lebenden, Ohr und Stimme noch habenden, aber, gleichwie ich, des Augenlichts ermangelnden Professor Pfaff gehört“ . . . — G. W. Nitzsch in den Lebenserinnerungen von C. H. Pfaff, herausgegeben von H. Ratjen, Kiel 1854, S. XXI: Qui (Pfaff) etiam conventuum sacrorum haud infrequens cultor maximeque Harmsii nostri quamdiu per utriusque valetudinem licebat (o utrumque caecitatis heroem!) auditor admodum studiosus (quocum ei ad extremos vitae dies usus amicitiae intercedebat) . . .

12. Ad 1 habe ich gelacht
ad 2 hätte ich weinen mögen.

J.Fischer.

13. Ad 1. Das wohlgemeinte, und wie es mir scheint, keineswegs unziemlich abgefaßte Schreiben, ist, da über diesen Gegenstand Anordnungen vorhanden sind, m. v. ad acta zu legen.

Ad 2. vidi und freue mich, daß auch andere Universitäten wegen gänzlichen Unfleißes etc. unnütze Mitglieder zu entfernen bemüht sind. Aus diesem Gesichtspunct mögte ich das Cons. abeundi gern angefehn haben.

FWeber.

14. Vidi

Reinhold.³¹⁾

15. Wie wenig ich auch, nach meiner Ueberzeugung, solchen Verbindungen geneigt bin; dieser gemäs, wo es Lehrpflicht fordert, meine Gründe dagegen vortrage; in Ansehung ihres Werths u. Nutzens für die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit Hr. Prof. Pfaffs Ansicht theile u. von Studirenden vertraulich befragt, nicht dazu rathen, auch, wenn ich öffentl. mich zu äußern mich berufen glaubte, diese meine Privatansicht, ohne Rücksicht auf den Rang Andersdenkender bescheiden u. freimüthig aussprechen würde; also auch, wenn

³¹⁾ „Als Redner der □, gab er unter dem Namen Br. Decius — welchen er als Minerval empfangen — mehre maur. Schriften heraus, unter welchen eine unter dem Titel: Die hebräischen Mystereien oder die älteste, religiöse Freimaurerei, besonders herausgegeben, Leipzig 1788, die bedeutendste ist.“

„In Weimar heirathete er Wielands jetzt (1823) noch lebende älteste Tochter Sophie am 16. Mai 1785.“

„Während seines Aufenthaltes 1809 in Weimar wurde R. der dortigen wieder erwachten □ Amalia affilirt, in welche kurz zuvor sein Schwiegervater Wieland, in seinem 76. Jahre aufgenommen ward.“

„Durch Baggesen ward R. auch Lavatern persönlich bekannt, als dieser auf einer Reise nach Kopenhagen durch Jena kam.“

„Dies Verhältniß ward eine der nächsten Veranlassungen zu seiner Vocation nach Kiel, wohin er von dem berühmten seligen Vernstorff im Sommer 1793 als ordentlicher Professor der Philosophie berufen wurde.“

Vita von Baggesen in Karsten (s. Ann. 1), S. 77—79. In den Lebenserinnerungen von Ch. S. Pfaff, herausgegeben von S. Ratsen, Kiel 1854, finden sich manche interessante Angaben über Reinhold: S. 78: Des berühmten Philosophen Reinhold's Stern war eben über Kiel aufgegangen. S. 79: Nach seiner Polemik in Schriften hatte man daselbst einen starken Klopfstecher erwartet, und war um so mehr überrascht worden, in ihm den freundlichsten und lebenswürdigsten, die Freuden der Tafel gehörig zu schätzen wissenden Lebemann, doch mit Maaß und mit einer gewissen Salbung, die etwas an seinen früheren Stand der katholischen Kirche erinnern konnte, zu finden. In Kiel fand ich sein Auditorium gefüllt, und selbst Damen hatten sich in einem Nebenzimmer einquartiert, um aus dieser Quelle neue Weisheit zu schöpfen. Mich frappirte sein Wienerischer Accent, der von dem Holsteinischen Idiom sehr abstach.

Hr. Arch. S. dieses zu thun sich berufen glaubt, solches nicht misbilligen könnte; so ist doch das Consist. nach meiner Meinung, so wenig im Verhältnis zu den Stud. verpflichtet, noch im Verhältnis zur Regierung befugt in diese Angelegenheit auf die erwähnte Veranlassung sich zu mischen, abgesehen von der Aufnahme u. Wirkung seines unberufenen Hervortretens. Meines Ermessens wäre dies dem Hrn. A. S. in einem der Würde des Consist. angemessenen Antwortschreiben rein heraus zu erklären, zugleich demselben, nach der Bemerkung des H. C. R. Eckermann sein Irthum in Ansehung des Verhältnisses der Univ. zur Nikolaikirche zu benehmen.

Niemann.

16. ad 1. Ohne mich auf eine — nothwendig weit führende — allgemeine Untersuchung über den Werth und die Zulässigkeit entweder an sich geheimer, oder aber ihrer Existenz nach notorischer, und nur Geheimnisse (etwa für bessere Zeiten) bewahrender und pflegender Gesellschaften hier einzulassen, muß ich in Hinsicht der Verbindung der Fr. M. meine Ueberzeugung mit der der mehrsten meiner Herrn Collegen dahin vereinigen: daß sie nämlich als eine von der Regierung autorisirte und durch kein Gesetz verbotene zu beurtheilen sey, dem Consistorium mithin gegen ihr Wiederaufleben unter uns keine Maasregeln zustehen können. Eine andre Frage wäre nun freilich die: ob etwa durch ein besonderes Gesetz den Studierenden der Eintritt in die gedachte Verbindung untersagt sey? Aber auch diese Frage glaube ich vor der Hand, und bis ich etwa von den Herren Rechtsgelehrten eines Bessern belehrt werde, verneinen zu müssen, da die akademischen Gesetze wohl nur die geheimen Ordensverbindungen der Studierenden unter sich verbieten und verfemen. Den Fr. M. ist überhaupt, so viel ich ihre Geschichte kenne, im Ganzen nur Gutes nachgerühmt worden, und niemals sind ihnen Grundsätze, die mit Sittlichkeit und ächter Religiosität im Widerspruch ständen vorgeworfen. Mein Vater³²⁾, ein Biedermann und ein Christ in dem Sinne des Worts, der mir der wahre ist, — sein Andenken ist mir, wie überhaupt, so auch in dieser Beziehung theuer und heilig — war Freimaurer, und sprach von dieser Verbindung mit dem Freimuth, der dem guten Gewissen eigen ist, als von einer auf löbliche und wohlthätige Zwecke gerichteten und durchaus unschädlichen, ohne mich übrigens zu dem Eintritt in dieselbe aufzufodern. So ist es mir natürlich geworden, sie als eine ehrenwerthe zu betrachten, ob ich gleich die Aufnahme in dieselbe, wozu ich oft Gelegenheit gehabt, nach meiner individuellen Ueberzeugung nicht

³²⁾ der Husarengeneral Joh. Valentin von Berger, der von dem hannoverschen in den dänischen Militärdienst getreten war; S. Ratjen, Joh. Erich v. Berger's Leben, Altona 1835, S. 4. — C. F. Brücka, Dansk biografisk Lexikon 2, Kopenhagen 1888, S. 107.

begehrte. Der leidenschaftliche Eifer aber gegen sie — solange kein begründeter und erheblicher Vorwurf sie trifft — scheint mir aus einem irrigen, und die freie Ueberzeugung Anderer nicht genugsam ehrenden Gewissen hervorzugehen. Mögen die Fr. M. auch hie und da auf Abwege gerathen seyn! Von welcher Verbindung der Menschen unter einander läßt sich dies aber nicht ebenfalls beklagen, und von welchen mehr, als von den religiösen, die öffentlich anerkannt sind, und Gewalt zu haben meynen, zu binden und zu lösen? Deshalb aber wird kein Vernünftiger die religiösen Verbindungen im Allgemeinen für nachtheilig, sondern vielmehr für nothwendig und heilsam halten. Nur daß ihnen der Geist der Liebe einwohne, ohne welchen die Religion eben keine Religion mehr ist, sondern ihr Gegentheil, die Auflösung und Trennung der Menschen unter einander und von Gott!

Meo voto nun bleibt zwar jedem Einzelnen, wie begreiflich, unbenommen, in dieser Sache zu rathen, und auf andre einzuwirken nach seiner Ueberzeugung, kann aber dem Consistorium als solchem keine Befugniß zustehen, auf den Antrag weiter einzugehen, und wäre daher dem H. Archid. Harms jedoch ohne zu bittere Gefühle (deren es ohnehin und auch unter uns genug giebt) weiter zu erwecken, auf sein Schreiben ohngefahr dahin zu antworten: „wie das Consistorium auch ohne seine Erinnerung seiner Pflicht sowohl als auch seiner Befugniß in Ansehung des fraglichen Gegenstandes eingedenk gewesen, und so auch ferner zu bleiben verhoffe“, wobei zugleich der Irrthum, die Einpfarung betreffend, berichtigt werden könnte. s. m.

ad 2. vidi

Berger.³³⁾

17. Ich bin nie Fr. M. gewesen, habe nie Trieb und Neigung gehabt, dem Orden beizutreten, werde auch schwerlich jemals dazu mich veranlaßt finden.

Von dem Orden selbst, seit mir solcher bekannt geworden ist, habe ich nie eine andre Ansicht gehabt, als daß seine Zwecke gut und löblich seyen, besondre Geheimnisse und Mysterien aber ihm fälschlich zugeschrieben würden; und diese meine frühere Ansicht habe ich später nie zu verändern Ursache gehabt. Auch in den mir bekannt gewordenen Mitgliedern ist er mir nur achtungswerth erschienen. Zu den, aus unserer Nähe und der nächsten Zeit von Andern be-

³³⁾ Joh. Erich v. Berger († 1833) war schon früh mit Prof. Reinhold in Verbindung getreten und hielt schon als Professor der Astronomie neben Reinhold philosophische Vorlesungen, wurde auch nach Reinholds Tode († 1823) 1826 zum Prof. der Philosophie ernannt, vgl. Ratjen a. a. O., S. 11, 43, 66, 70.

Zu Jena gehörte B. als Student dem literarisch-philosophischen Verein an, der sich Gesellschaft der Freien Männer nannte; Ratjen S. 12, 69.

reits angeführten könnten leicht noch mehrere, wie Bischoff Münter³⁴⁾, die verstorbenen, General Binger³⁵⁾, Geheim Rath Jakobi³⁶⁾ u. a. hinzugefügt werden. Die Gerechtigkeit fordert, nach solchen, Zutrauen verdienenden Männern, und nach dem, was von solchen über den Zweck ihrer Vereinigung öffentlich kund gegeben ist, den Orden zu beurtheilen; und nach solcher Zeugnissen ist das Streben des Ordens allerdings auf ein Höheres gerichtet, auf Beförderung der Wahrheit und des Rechts, auf Beredlung der Menschheit; und was man dessen Mysterien nennt, besteht lediglich in der äußern Darstellung seines Berufs, in an sich gleichgültigen Dingen, die nur zur Zusammenhaltung des Vereines nothwendig seyn mögen. Brandes, in s. Schrift über den Zeitgeist³⁷⁾, handelt eigentlich von dem durch Weißhaupt³⁸⁾ gestifteten Illuminaten Orden, und wie durch Knigge's Betreiben und einen Zusammenfluß besonderer Umstände die Illuminaten den F. M. D. zu misbrauchen gesucht hätten. Sein über den F. M. D. nur behläufiges Urtheil mögte sich darauf zurückführen lassen, daß der D. in frühern Zeiten der schroffen Absonderungen sein unverkennbar Gutes hatte, daß er von Gaudklern u. Charlatans einmal gemisbraucht worden, und jeziger Zeit nur überhaupt als wohlthätige Gesellschaft wirken könne.

Ob nun der Freym. Orden eine dem Staate gefährliche Verbindung sey? Die Thatsache, daß der Orden in den mehreren Jahrhunderten seiner Existenz, wenn gleich Regenten u. viele hohe Personen Mitglieder waren, niemals eine politische Bedeutendheit er-

³⁴⁾ Vgl. Dahlmann's Autobiographie: „Der Bischof von Seeland, Friedrich Münter, meinem Oheim [Friedrich Christoph Jensen, Prof. der Rechte in Kiel bis 1802, seit 1802 Mitglied der deutschen Kanzlei in Kopenhagen und Etatsrat; vgl. S. 204, Anm. 19] durch Freimaurerei verbunden und mit den Jahren immer eifriger zu diesen Zwecken, gegen welche mein Oheim bereits lau zu werden anfang, wollte als Meister vom Stuhl auch mich in den Orden ziehen. Ich aber widerstand, durch ein unbestimmtes Freiheitsgefühl bewogen“ . . . A. Springer, Jr. Chr. Dahlmann 1, 1870, S. 451 f.

³⁵⁾ In dem Verzeichniß der Mitglieder 1776—1791 bei Karsten (s. Anm. 1). S. 26 ist Ludw. Jac. v. Binger Chef des Jägercorps genannt. Nach seinem Tode 1811 wurde sein Freund Prof. Reinhold Vormund seines Sohnes; vgl. Allg. Deutsche Biographie 2, 1875, S. 653. Das Haus des „feingebildeten dänischen Generalmajors bildete in Kiel den Mittelpunkt eines wissenschaftlich und künstlerisch angeregten Kreises.“ Vgl. C. F. Brida, Dansk biografisk Lexikon 2, Kopenhagen 1888, 276—279.

³⁶⁾ Ich kann nicht feststellen, ob Friedrich Heinrich Jakobi gemeint ist. Sein „Schreiben an Friedr. Nicolai“ (1788) „gegen die Berliner Aufklärer, welche in ihrer Jesuitenriechei alles Maß überschritten“, Allg. Deutsche Biographie 13, 1881, S. 581 läßt darauf schließen.

³⁷⁾ Vgl. S. 209, Anm. 29 und den Artikel „Illuminaten“ von Kluckhohn-Tschackert in RE³ 9, 61—68; dort auch über Knigge und das Verhältnis der Illuminaten zu den Freimaurern; auch Christlieb in RGG 3, 439, 440; Stephan, Handbuch der Kirchengeschichte, 4, § 25 4.

³⁸⁾ Adam Weißhaupt (so wird er gewöhnlich geschrieben) stiftete den Illuminatenorden 1776; † 1830.

strebt hat, spricht so laut gegen jene Beschuldigung, daß zur Wiederholung derselben nothwendig erst bewiesen werden müsse, der Orden habe wirklich Staatsgefährliche Principien. Ob der Staat, in der Theorie, überhaupt das Geheime dulden könne? Soll von der Verantwortung dieser Frage die Entscheidung über die Fortdauer oder Vernichtung eines längst wirklich, und durch die Concession der obersten Staatsgewalt rechtlich bestehenden nun abhängig seyn? Das scheint mir doch sehr bedenklich. In der Wirklichkeit, wo es keine vollkommene Staatsverfassungen gegeben hat, haben doch mehr oder weniger geheime Vereine oft Gutes hervorgebracht, oft konnte es nur durch solche hervorgebracht werden.

Daß der F. O. hier, wie überall in unserm Lande, autorisirt oder concessionirt sey, leidet mir keinen Zweifel.

Die an Studirende gerichteten Verbote geheimer Verbindungen haben doch wohl natürlich nur die bey den Studirenden bisher vorkommenden, gewöhnlichen Verbindungen zum Gegenstande. Wer hat bisher noch den F. O. mit Studentenverbindungen verwechselt? Eine Interpretation der Worte der Verordnung dahin, könnte als gesucht mit Recht uns gar übel gedeutet werden. Die Fr. M. nehmen nur Mündige auf. Wie viel Studenten werden dann wohl als aufnahmefähig übrig bleiben? Ist denn schon für den Orden geworben worden? Mir ist nicht die leiseste Spur davon vorgekommen.

Sonach muß ich 1.) gegen alle nach Anleitung der Denunciation zu ergreifende Maasregeln, sey es durch einen Anschlag am schwarzen Brette oder gar auf anderm Wege mich erklären. Das Consistorium, dem Freiheit im Forschen nach Wahrheit und Recht vor allem theuer seyn muß, muß solches Bestreben in jeder nicht unredlichen, nicht unrechtlichen und anders forschende nicht störenden Verbindung ehren, wenigstens nicht unterdrücken. Inquisitorische Schritte und alles, was diesen ähneln, sind gegen seinen Beruf, sowie auch unter seiner Würde.

Zugleich kann ich 2.) den Wunsch nicht unterdrücken, daß diese ganze, mir nicht sonderlich erfreulich scheinende, Discussion hätte unterbleiben mögen. Es ist längst bekannt, daß eins der ältesten und achtbarsten Mitglieder des Perreverendi Maurer ist; daß dieses Mitglied oft und ohne Zurückhaltung seine frühere Theilnahme und sein warmes Interesse für den Orden und dessen veredelte Wirksamkeit ausgesprochen und in Schriften bethätiget hat; wie denn eine von demselben gedruckt erschienene, am Joh. Feste zu W.⁸⁹⁾ vor einigen Jahren gehaltene Rede, über den Endzweck der Freymaurerey, von mehreren Collegen damals gelesen, noch nicht vergessen seyn

⁸⁹⁾ Rede über den Endzweck der Freymaurerey gehalten am Johannesfeste 1809 zu W[eimar] vom Br. K[einhold]. Weimar, 1809; verzeichnet in Aug. Wolffstiegl, Bibliographie der freimaurerischen Literatur I, 1911, Nr 2040.

kann. Auch war es wohl zeitig bekannt, daß die Loge hier erneuert werden solle, daß gedachtes Mitglied Meister vom Stuhle sey u. s. w. Mit welchem verletztem Gefühle nun dies Mitglied den Antrag und die Erörterungen desselben gelesen haben müsse, bedarf keines Commentars. Sein beygesetztes *vidi* will ich nicht ergänzen. Mir aber ist es schmerzlich gewesen, und ich habe es lebhaft bedauert, daß, so wie von dem Wesen und den Einrichtungen des Ordens, so auch von den hiesigen Verhältnissen, so durchaus nichts Näheres vorher zu Sr Magnificenz Kenntniß gekommen ist. Daß dies nicht geschehen sey, davon sind mir die gebrauchten Ausdrücke völliger Beweis. Wie ich denn auch vollkommen überzeugt bin, Se Magnificenz würden sonst bey Ihrer längst erprobten Delicatesse in Rücksicht collegialischer Verhältnisse, nach vorheriger Erkundigung den Antrag entweder auf irgend eine Weise vereitelt, oder mit Berücksichtigung, daß mehrere Mitglieder des Consistoriums J. M. sind oder waren, eingeleitet haben.

Ueber den oben gebrauchten Ausdruck: bekannt darf ich mich nicht erst rechtfertigen. Dies thut schon Hr Harms Eingabe, in der von dem Hr Etatsrath Cramer bereits herausgehobenen Stelle von der laut u. allgemein gehenden Rede. Hr Harms wenigstens, der das Höchste wie das Gemeinste seiner Curatel so anbefohlen seyn läßt, konnte recht gut wissen, wen seine Eingabe ganz besonders treffen würde.

Was endlich 3.) den Hr Archidiaf. Harms und dessen Eingabe betrifft, so scheint mir die unziemliche und arrogante Abfassung derselben von dem Hr Etats Rath Cramer hinreichend dargethan; auch daß er eine Antwort haben müsse, die a) die Präntension desselben, daß Professoren u. Studierende bey ihm eingepfarrt seyen, zurückweist, und b) ihm für die Zukunft die Lust zu weitem Versuchen benimmt, daß akademische Consistorium als Instrument seiner Absichten gebrauchen zu wollen. Ich stimme in dieser Hinsicht, wie Hr Etats Rath Cramer.

Reimer.

18. Nach den von mehreren meiner Herren Collegen gegebenen gründlichen und ausführlichen Erörterungen über den vorliegenden Fall würde ich nur kurz meine Meinung sagen dürfen, wenn nicht das aus gerechter Indignation hervorgehende Stillschweigen meines würdigen Hr Kollegen Reinhold mich, der ich an der Sache⁴⁰⁾ als Maurer Theil nehme⁴¹⁾, zu einem motivirten voto verpflichteten.

⁴⁰⁾ „an der Sache“ steht über ausgestrichenen Worten.

⁴¹⁾ In dem Mitgliederverzeichniß 1820—24, bei Karsten a. a. D., S. 74f. ist Wachsmuth nicht genannt.

1. Daß über das Wesen der Freimaurerei die meisten Stimmen günstig lauten, freut mich herzlich, denn der gute Ruf derselben, nicht auf ohngefähre Meinung, sondern auf Erfahrungserkenntniß gegründet, ist ein Beweis, daß trotz obscurantischer Anfechtungen das gediegene und handelnd geübte Gute sich früh oder spät geltend macht. Was die Fr. M. ist? gehört nicht zur Würdigung des Harms'schen Ansinnens; doch sey eine kurze Antwort: Ein Institut, das mittelbar durch Lehre und Liebe zum Besserwerden führen soll, und auch unmittelbar Wohlthaten übt; das keinen politischen Zwecken und keiner religiösen Parthey dient, noch irgend eine solche ansieht, Friede mit Jedermann hält, und die, welche es verschreien, durch die That von ihrem schlecht begründeten oder schlecht verbreiteten Wahne zurückzuführen sucht.

2. Ist die Fr. M. erlaubt? Die Ansicht der Kirche, welche H. Harms andeutet, gehört nicht zur Sache, die Kirche ist Dienerin des Staats. Ob im Staate? Hier kann nicht die Idee des Staates, und die Ansichten Einzelner z. B. Niebuhr's geltend gemacht werden: wir leben allesamt in einem Staate in concreto, die Fr. M. selbst ist im vorliegenden Falle ein concretum. Daher die Frage: Ist sie **bei uns** erlaubt? **Ja.** Eine Fr. Maurerloge bedarf keiner Oeffentlichkeit der ihr ertheilten magna charta; aber sie hat eine solche, und es genügt, wenn die Behörden, denen es zukommt danach zu fragen, darum wissen.

3. Ist die Fr. M. Studenten erlaubt? Es ist ein Mißgriff, wenn ein Institut, dessen Wirksamkeit in unbeschränkter Ausdehnung rücksichtlich seiner Mitglieder unbedingt gestattet ist, mit geheimen Studentenverbindungen, die eben so unbedingt verboten sind, wechselt wird. In allen Logen können Studenten, wenn anders sie sich zur Aufnahme eignen, und die Fr. M. überhaupt erlaubt ist, aufgenommen werden, ohne daß der Staat oder eine Specialbehörde desselben sich darein mischt.

4. Ist sie Studenten hinderlich in ihrem Fortkommen? H. Harms erzählt ein factum, das seltsam genug ist. Wo war das? Ferner äußert er: Keine Gemeinde würde einen Frei M. zum Prediger wählen. Schwerlich eine andere kann diesen Abscheu haben, als eine bearbeitete. H. Harms Erfahrung geht nicht weit hierin. In Magdeb., Halle, Berlin, in Anhalt, Braunschweig etc. sind geachtete Geistliche Fr. M. gewesen u. sind es noch, und wurden gewählt, als sie schon notorisch Frei M. waren. Im Gegentheile wird, außer dem dem Hrn Harms bekannsten Gesichtskreise, kein Candidat sich über das Hinderliche der Fr. M. beschweren, sondern ihr häufig dankbar seyn können.

5. Der Antrag eines nicht zum Consistorio Gehörigen mit einer Aufforderung zur Erfüllung einer Pflicht, die vorher keins der Mitglieder geahndet zu haben scheint, wenigstens nicht als zu

erfüllend ausgesprochen hat, ist entweder gerecht veranlaßt und dann für das Consist. eine Beschämung, oder eine unbefugte Anmaßung, und dann muß die Beschämung auf den, der sie wagte, zurückfallen. Ich kann nach meinen Prämissen 1—4 nur das zweite für hier gültig erklären, überhaupt aber die Ansicht nicht unterdrücken, daß grade die Anträge solcher Art, wodurch das Consist., das das Licht der Wissenschaft und Vernunft und die Moralität selbstständig und von einem erhabenen Standpuncte, dem der universitas literarum, aus schützen und fördern soll, von unberufenen Rathgebern zu Beförderung oder auch nur passiver Begünstigung specieller Zwecke gebraucht werden soll, eine ernste und würdige Zurückweisung in ihre Schranken verdienen. Das Consist. darf, nach meiner Ueberzeugung sich nicht allein nicht zu dergl. hergeben, sondern auch seine Misbilligung solcher Anträge dem, der sie macht, nicht verhehlen. Thut es jenes nicht, was hoffentlich nicht so bald zu befürchten ist, so wird es nach einigen Fällen ähnlicher Art, die Hermandad orthodoxer Inquisition; thut es aber auch nur das Letztere nicht, so erniedrigt es seine Stellung und läßt sich Unwürdiges gefallen. In welchem Sinne ich also den Antrag des H. Harms abgewiesen zu sehen wünschte, ergibt sich aus dem Gesagten. Mögte eine solche Antwort dazu beitragen, den beliebten und eifrigen Seelsorger von hierarchischen Anwandlungen und obscurantischem Fanatismus frei und lauter zu erhalten! Er würde dabei nur gewinnen.

W Wachsmuth.⁴²⁾

19. Indem ich diese Capsel zum zweiten male dem Reglement gemäß umsende, bemerke ich, daß meiner individuellen Ueberzeugung nach, jede Gesellschaft deren Grundsätze und Geseze nicht öffentlich bekannt sind, nicht für Studierende geeignet ist, sey sie übrigens — wie ich es von den ächten Freimaurexlogen mich gern überzeugt halte — noch so tadellos. Der Student soll studieren, und Wissenschaften und Lehren für Kopf und Herz werden öffentlich gelehrt, deshalb bedarf es für ihn keiner Verbindungen, wo insgeheim noch gute und löbliche Grundsätze verhandelt oder zur Anwendung gebracht werden. Indessen hat die Pluralität, ja beinahe die Allgemeinheit, entschieden, daß von unsrer Seite keine öffentliche Schritte geschehen sollen um der Eingabe des Herrn Pastor Harms zu entsprechen, die ich übrigens mit der Pluralität gleichfalls für unanstößig, oder wenigstens doch aus redlicher Absicht nach des Verfassers Ueberzeugung Gutes zu wirken geschrieben halte. Diese Eingabe ist mir

⁴²⁾ Ein Schreiben von Prof. A. W. Cramer an den wohl durch seine Vermittlung nach Kiel berufenen Prof. Wachsmuth vom 13. Febr. 1820 ist abgedruckt in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holst. Geschichte 42, 1912, 402—408. Cramer hatte für Wachsmuth Wohnung gemietet in dem Haus des Universitäts-Musikdirectors Apel, eines „eifrigen Antiharmsianers“, S. 403.

zugekommen, ohne daß ich vor oder nachher mit Herrn Pastor Harms irgend darüber geredet hätte; an das Perreverendum mußte ich sei ja bringen und sprach dabei meine Meinung unbefangen aus, freilich von der Freimaurerei vielleicht weniger als meine Herrn Collegen unterrichtet, die mich nie interessirt hat und worüber ich nie etwas gelesen und nur zufällig, das was meine erste Proposition enthält, darüber von einem Manne gehört habe, dem ich volles Zutrauen schenken durfte. Vorsätzlich jemand zu beleidigen ist nicht meine Art und ich danke dem Herrn Collegen, der mir in dieser Hinsicht alles Gute zutraut herzlich.

Was die Frage betrifft ob H. P. Harms überhaupt und wie geantwortet werden solle, so sind darüber die Meinungen mehr getheilt. Je mehr mir überhaupt an diesem ehrenwerthen Manne die polemische Seite und eine gewisse Unduldsamkeit zuwider ist, desto weniger kann ich wünschen, daß das Perreverendum mit ihm in die arena trete und ich stimme ganz dafür, sein Schreiben ad acta zu legen, denn die vermeintliche Einpfarung der Universität bei der St. Nicolaitirche ist es immer noch Zeit zur Sprache zu bringen, wenn etwa darauf andre Ansprüche zu begründen versucht werden sollte, und wenn ja geantwortet werden sollte, so wäre doch wohl nur dieser Punkt herauszuheben.

Riel 26 Mai 1820

Wiedemann.

20. Von der Redlichkeit und Güte der Absicht bey der Eingabe des H. A. Harms vollkommen überzeugt, halte ich es für durchaus rathsam und anständig, daß sein Schreiben unbeantwortet bleibe. Sollte die Pluralität eine Beantwortung derselben, die ich mit Sr. Magnificenz für ganz unnöthig halte, verlangen, so dürfte diese doch nur die Bemerkung enthalten, daß das C. acad. sich nicht befugt glaube etc., sonst aber keine Beleidigungen p, denn dazu hat Hr. H. keinen gegründeten Anlaß gegeben.

Kleufer.

21. Was die Sache selbst betrifft, wovon die Rede ist, beziehe ich mich auf mein früheres votum. In Ansehung der Frage, ob dem Herrn Archidiac. Harms geantwortet werden solle, erkläre ich mich für eine Beantwortung nach der Fassung, die mein Herr Vorgänger angedeutet hat.

GS Francke.

22. Aus dem, in meinem vorigen Voto angegebenen Grunde, so wie der Würde und der Sicherstellung des Perreverendi vor ähnlichen Admonitionen oder Zumuthungen wegen, kann ich nur für eine Antwort, und zwar in der Fassung des Hr. ER. Cramers, als gebühlich und zweckförderlich stimmen.

JC Schreiter.

23. Was die Sache selbst betrifft, so bleibe ich bey meinem vorigen Voto, und erkenne unter den Abstimmungen meiner andern Herrn Collegen in der des Herrn Statsrath Niemann ganz den Ausdruck auch meiner Ueberzeugung. Freylich scheint es mir eine gar nicht uninteressante und keineswegs so leicht abzuweisende Frage, wie das Verbot, was wir noch ganz kürzlich den Studierenden haben bekannt machen müssen, sich aller geheimer Verbindungen zu enthalten, verträglich sey mit dem Eintritt in die Freymäurerergesellschaft; weil aber eine Anfrage hierüber nur eine Verlegenheit für die höhere Behörde zur Folge haben würde, deshalb, und nur deshalb stimme ich für eine solche Anfrage nicht.

Ich würde nichts weiter hinzusetzen, wenn ich nicht über zwey Nebenpuncte meine Ueberzeugung freymüthig auszusprechen mich gedrungen fühlte.

1. Weil ich wußte, daß es in unserer Mitte Freymäurer, und also auch Freunde der Freymaurerey gebe, habe ich mich absichtlich jedes Urtheils über den Werth dieser Verbindung enthalten. Denn wiewohl ein Urtheil über die Sache sehr verschieden ist von dem Urtheil über die Person, die sich mit dieser Sache befaßt, so waren mir doch die Personen, in denen ich Freunde der Sache vermuthete, zu ehrwürdig, als daß ich Ihnen durch mein, obwohl wie ich glaube nicht auf oberflächlicher Kenntniß beruhendes, Urtheil irgend ein Misgefühhl verursachen mogte. Aber erwartet habe ich auch, daß die abweichenden Urtheile anderer geachtet, daß nicht von obscurantischen Anfechtungen u. dergl. gesprochen werden würde. Von Herrn Statsrath Cramer weiß ich aus zufälligen mündlichen Aeußerungen, daß, wenn er sagt, nur Obscurantismus und Jesuitismus sey gegen die Freymaurerey ins Feld getreten, er Verfolgungen von Seiten der Staatsgewalt im Sinne gehabt hat. Hat auch Herr Professor Wachsmuth nur dies bey dem von ihm gebrauchten Ausdruck gemeint, meinen können? — Warum ist der Jesuitismus uns ein Gegenstand des Abscheus? Deshalb, weil er keine abweichende Meinung gestattet, ohne ihr den Namen der Häresis an den Hals zu werfen; ob jemand eine abweichende Meinung häretisch, oder ob er sie obscurantisch nennt, das scheint mir im Erfolg ziemlich gleich, da Obscurantismus für uns kein milderer Vorwurf ist als Häresis für den Katholiken.

2. Ueber das Schreiben des Herrn Pastor Harms sind die Urtheile meiner Herrn Collegen zum Theil sehr ungünstig ausgefallen. Was enthält denn dieses Schreiben? Es enthält eine Frage, und eine Motivirung dieser Frage. Ist denn nun die Frage an sich schon unziemlich, die Frage: ob den Studierenden gewehrt werden könne, sich unter die Maurer aufnehmen zu lassen? Mir dünkt, wir können sie verneinen, wir können sie unbeantwortet lassen, aber Unziemlichkeit sehe ich nicht darin, so wenig, als wenn jemand uns

fragte, ob Studierende nach der Brunswyck ziehen dürften? wenn wir letztere Frage demjenigen wenigstens nicht als Arroganz auslegen würden, der, weil er einen Miethcontract schließen will, ein Interesse dabey hätte, daß derselbe nicht durch ein etwa zu besorgendes Verbot rückgängig gemacht würde: so können wir jene Frage an sich auch dem nicht als Arroganz auslegen, der denn doch vielleicht an dem Wohl mancher Studierenden ein eben so großes Interesse nehmen könnte, als jener an der Vermietung seiner Wohnung. — Harms hat aber seine Frage motivirt; ist diese Motivirung so unziemlich? Worin besteht sie? in zweyerley; erstlich in der Versicherung, daß er in seinem Amte einen Grund sähe, an dem Wohl der Studierenden ein gewisses Interesse zu nehmen. Nun, ich sehe nicht, warum wir ihm dies verwehren wollen, warum es uns nicht lieb seyn soll, daß auch andere unsere Interessen theilen. Zwentens, in der Auseinandersetzung, daß ihm diese Frage wirklich eine Frage sey, daß er sie sich nicht sogleich verneinend beantworten könne. Nun, das können wir sonderbar finden, es kann uns ein Beweis von mangelnder Einsicht scheinen, aber weiter sehe ich doch auch keinen Grund der Verübelung darin, um so weniger, da er geradezu sagt, er traue dem Consistorium mehr Einsicht zu. — Also noch einmal, wenn jemand, wie Herr Etatsrath Fischer sagt, er müsse über die Frage lachen, so habe ich nichts dagegen; etwas, worüber man so böse zu seyn Grund hätte, kann ich darin nicht sehen; für mich finde ich allerdings Anlaß zu manchen Ueberlegungen darin.

Wäre eine Vereinigung möglich, daß Herr Etatsr. Niemann in der von ihm angedeuteten Art eine Antwort aufsetzen mögte, so wäre ich für, sonst gegen jede Antwort.

Zwesten.

24. Die zur Discussion stehenden Fragen, sind meines Bedünkens folgende: 1. Da den Studirenden der Beitritt zu geheimen Orden und Gesellschaften ausdrücklich untersagt ist, so handelt sichs darum, ob ihnen der Beitritt zu der hier wieder errichteten Fr. M. Loge zu untersagen sey, oder nicht?

Diese Frage kann nicht ausgemittelt werden, ohne die: ob hieselbst der Fr. M. O. ein geheimer sey? Das glaube ich verneinen zu müssen. Nach dem allgem. geltenden Sprachgebrauche ist: geheime Gesellsch. gleichbedeutend mit dem Ausdrucke, unzulässig, rechtswidrig, gefährlich, und aus diesen Gründen verboten. Als solche wird sie um deswillen betrachtet, wenn und weil sie ihr Daseyn den Augen der höchsten, der Landespolizei zu entziehen sucht. Diese Verheimlichung ihrer selbst als einer Gesellschaft, giebt dem Staate die Veranlassung sie als gefährlich für sich zu präsumiren. Das römische Recht erklärt aus diesem Grunde die Societas mathematicorum et maleficorum (Giftmischer, Zeichendeuter, nach neuern Entdeckungen

auch Magnetseure) für ein Corpus illicitum, auch eine Zeitlang die Juden Synagogen, wenn es gleich den einzelnen Juden, nur nicht als Gesellschaftsglied, schützte. Wären die Fr. M. L. in diesem Sinne eine geheime Gesellschaft so würde ich auf mehr noch antragen, als auf ein Verbot an die studiosa iuventus. Daß sie es nicht sey, ist notorisch durch die von jeher bey uns statt gehabte Duldung derselben, durch die Oeffentlichkeit derselben, die dem Staatsauge nicht hat entgehen können, durch die Theilnahme der bedeutendsten Landesbeamten, welche, wäre das anders, durch eine Trennung ihres privat und öffentlichen Charakters nicht geschützt werden könnten. Mit solchen geheimen Ges. dürfen nun unstreitig nicht unbedingt auf gleichen Fuß gestellt werden, nicht nur Ges. welche öffentl. Geheimnisse haben, d. h. Mysterien und unergründliche Lehrsätze die offen vorgetragen werden, sondern auch welche andern unbekannte Zwecke, Lehren pp. haben oder vorgeben, aber weil die Unschädlichkeit derselben der höchsten Staatsbehörde für ausgemacht gilt, unter dem Schutze derselben gestellt sind (oder auch wohl von ihr eingesetzt werden, wie im Alterthum die Auguren etc.). Zu diesen gehören jetzt in Deutschland pp und bey uns die Fr. M. L. die mithin, ohne Mißbrauch des Wortes, nicht zu den geheimen Gesell. gezählt werden, und auf welche, was von diesen letztern gilt, daher auch nicht rechtlich angewendet werden kann. Es würde ein arger Mißgriff seyn, wenn gegen diese ausdrücl. oder stillschweigende Staats Genehmigung, eine untere Behörde de facto einschreiten wollte. Nur Vorstellung gegen die fernere Gestattung, gehörig motivirt, kann ihr erlaubt seyn. Das Consist. kennt dergl. nicht, und muß daher die Eingabe des Hr. Archidiac. H. in jeder Rücksicht unbeachtet lassen. Das bin ich übrigens nicht gemeint zu leugnen, daß über Fr. M. jeder müße denken dürfen, wie ers glaubt, auch über Nützlichkeit oder Schädlichkeit derselben seine Ideen zu Markte bringen dürfen, wie er will.

Ich laße daher die schriftstellerische Befugnis der Niebuhr⁴³⁾ und Brandis⁴⁴⁾, der Nicolai⁴⁵⁾ und Bießer⁴⁶⁾ unangetastet; unangetastet

⁴³⁾ Vgl. oben S. 206, Anm. 21.

⁴⁴⁾ Vgl. oben S. 209, Anm. 29.

⁴⁵⁾ Gemeint wird sein Chr. Fr. Nicolai's gegen den russischen Hofrat J. G. G. Buhle gerichtetes Buch: Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freymaurer, Berlin und Stettin 1806; vgl. Allg. Deutsche Biographie, 23, 1886, S. 585. Auch der Versuch über die Beschuldigungen welche dem Tempelherrenorden gemacht worden, und über dessen Geheimniß; nebst einem Anhang über das Entstehen der Freymaurergesellschaft, 2 Teile, Berlin und Stettin 1782 und Oeffentliche Erklärung über seine geheime Verbindung mit dem Illuminatenorden; nebst beyläufigen Digressionen betreffend Hrn. Johann August Starb und Hrn. Johann Kaspar Lavater, Berlin u. Stettin 1788 kommen in Betracht.

⁴⁶⁾ Vgl. etwa: Prozeß über den Verdacht des heimlichen Catholicismus zwischen dem Darmstädtischen Oberhofprediger D. Starb als Kläger, und den Herausgebern der Berlinischen Monatschrift, Oberkonsistorialrath Gedike und Bibliothekar D. Bießer

die Lehrsreiheit und das Wirken gegen Freimäurei derjenigen welche jener Ideen billigen, und würde es kaum befremdlich finden, wenn Jemand zu Gunsten der Deffentlichkeit selbst das Wort Geheim aus der Sprache zu proscribiren suchte. Wenn ich solche Ideen und Vorsätze nicht habe, so ist daran nicht die Scheu vor dem Range einiger Fr. M. schuld, sondern meine Furchtsamkeit über etwas abzusprechen was ich nicht gehörig kenne, die über mich waltende Präsumtion, daß Etwas, das die edelsten und vortrefflichsten aller Nationen zu Theilnehmern gehabt hat, nichts Gefährdendes seyn könne, dann auch was aus dem historischen Umstande hervorgeht, daß nur verfallene Regierungen gegen sie zu Werke gegangen sind.

Die zweite, zur Deliberation stehende Frage, scheint die zu seyn: Ob dem Hr. Archidiac. zu antworten, oder seine Eingabe ad acta zu legen sey? Mir scheint sie durchaus nur bejaht werden zu können. Enthält die Eingabe nur eine Frage, eine gutmüthige, wohlgemeinte, so würde es, dünkt mich, eine ungemaine Unhöflichkeit seyn, sie unbeantwortet zu lassen. Enthält sie nicht das, sondern hierarchische Anmaßungen, Versuche das Consist. zu induciren, sich als Werkzeug unlöblicher Zwecke gebrauchen zu lassen, so ist eine Antwort um so nöthiger, als dadurch wiederholten ähnlichen Versuchen vorgebeugt werden kann. Ich stimme für eine Antwort.

Die dritte Frage betrifft dann wohl, das Wie? einer zu ertheilenden Antwort, und jeder wird sich darüber nur erklären können, nach der Ueberzeugung die er über den persönlichen und politischen Charakter des Hr. Arch. Harms, seinem Gewißen und seinem Verstande abgewonnen hat. Wer in ihm einen nur für das Beste der Kirche und der Universität besorgten, allenfalls zu ängstlich besorgten, Mann erblickt, wird sich für eine höflich ablehnende Antwort erklären müssen. Wer aus seinen Schriften und Thun sich ein anderes Bild hat entwerfen müssen, und in seiner Eingabe eine unerträgliche Anmaßung und noch mehr findet, wird sich auch gedrungen fühlen müssen, für eine ernste diese Ansicht nicht verheerende Antwort zu stimmen. Meine Ueberzeugung kann nur die letzte dem Geiste der Eingabe und der Stellung des Consist. angemessen erachten. Uebrigens alles theilend, was Hr. C. R. v. Berger und die Hrn. Prof. Reimer und Wachsm. bemerkt haben.

Cramer.

als Beklagten, vollständig nebst der Sentenz aus den Akten herausgegeben von den loßgesprochenen Beklagten. Berlin, Unger 1787. — Vgl. Gieslers Kirchengeschichte, 4, 1857, S. 76, wo der Argwohn der Berliner Monatschrift gegen geheime Gesellschaften aus der Sorge wegen der Propaganda der Jesuiten erklärt wird. Ueber den Königsberger Professor der Theologie, späteren Oberhofprediger und Konsistorialrat in Darmstadt, Johann August Starck († 1816) vgl. Allg. Deutsche Biographie 35, 1893, 465f. Er hat in mehreren Schriften den Freimaurerorden verteidigt. Der Verdacht des Kryptofatholizismus ist auf ihm sitzen geblieben.

25. Ich finde keinen Grund, von meinem frühern Voto abzuweichen, noch glaube ich, daß es für jemand beleidigend seyn könne, indem ich über den Wehrt der Freymaurerey garnicht sondern lediglich über das formelle Verhältniß des Ordens zum Staate gerurtheilt habe, und aus Amtspflicht zu urtheilen hatte. Meine Ueberzeugung ist die vorige geblieben, namentlich was den bey geheimen Gesellschaften wesentlichen Character betrifft, den ich blos in Geheimhaltung der Statute setzen kann. Ich glaube selbst, daß, wenn wie ich vorausgesetzt habe, der Orden nur löbliche Zwecke habe (?), dennoch für den einzelnen zum Orden nicht gehörigen Bürger ein Interesse dabey obwalte daß er nicht existire. Insofern es nemlich in der Natur der Sache liegt, daß Verbindungen der Art dazu führen, die Pflichten der Menschenliebe vorzugsweise auf die Ordensbrüder zu beziehen, und letztern in Collisionfällen einen Vorzug einzuräumen. Aus dem, was Herr Prof. Wachsmuth s. n4 anführt, scheint mir hervorzugehen, daß der Orden oder einzelne Abtheilungen desselben auf Besetzung geistlicher Stellen Einfluß gehabt und für ihre Ordensmitglieder gewirkt haben. Da übrigens die Majorität sich über das legale Verhältniß des Ordens entschieden hat, so ist hier nicht nöthig, weiter davon zu reden, und bemerke ich blos, daß mein Urtheil über die Form des Ordens und sein Verhältniß zum Staate ganz und gar nicht zusammenhängt mit meinem Urtheil über den Character der an dem Orden theilnehmenden Personen, da mir niemals eingefallen ist, zu glauben, daß zur Ankennung des Characters eine Uebereinstimmung in allen Meinungen Ansichten und Ueberzeugungen erforderlich sey.

Ueber den jetzt zu Frage stehenden Punct, ob Herr Pastor Harms eine Antwort haben solle ist meine Meinung ebenfalls die vorige. Im Allgemeinen hätte ich zwar nichts dawider, daß geantwortet würde, allein ich verzweifele daran, daß eine Antwort zu Stande komme der ich beytreten könnte, und so bin ich lieber dagegen. Ich beziehe mich auf Herrn Professors Twestens Votum. Aus näherer Bekanntschaft mit Herrn Pastor Harms ist es mir nicht nur wahrscheinlich, daß er bey der Anzeige keine besondern Absichten hatte, sondern ich habe in diesem Falle die vollkommene Gewisheit, welches ich schon bei meinem früheren Voto anführen wollte, aber anzuführen vergessen habe. Bey einem Besuche traf ich Herrn Pastor Harms eben in Begriff den Brief an Seine Magnificenz abzusenden. Er fragte mich, ob die Sache bereits im Consistorio zur Sprache gekommen sey, mit dem Beyfügen, daß er alsdann seinen Brief nicht absenden wolle. Mir dünkt, daß das Angeführte für eine gute Absicht zeugt, und wo diese obwaltet, wird doch keine zurechtweisende Abfertigung an ihrem Platze seyn.

Zugleich muß ich mit Herrn Professor Twesten den Wunsch theilen, daß in öffentlichen Verhandlungen abweichende Meinungen geachtet und nicht mit herben Epithetis ausgezeichnet werden.

Falck.

26. Meinem früheren Voto habe ich nur dieß hinzuzufügen. Da mir damals das an die Studirenden neulich bekannt gemachte Gesetz wegen geheimer Ordens-Verbindungen nicht zur Hand war, so war ich zweifelhaft in wie fern jenes Gesetz es fürs Consist. nothwendig machen könnte, daß in dieser Rücksicht zweckdienliche Maßregeln zur Hand genommen würden.

Jene Bekanntmachung untersagt unter Nr. 2 den Studirenden nun freylich, in geheime und nicht autorisirte Verbindungen zu treten; auch kann man den FrMd., wenn derselbe auch mit Vorwissen der Staatsbehörde existirt, nicht zu den vom Staat autorisirten Verbindungen zählen. Inzwischen überzeugt mich sowohl Zweck als Fassung jener Bekanntmachung, daß blos von geheimen Verbindungen auf der Universität und unter den Studirenden selbst, in derselben die Rede sey.

Kann übrigens im Sinn des Hr. Stats R. Niemann eine Antwort zu Stande kommen, so habe auch ich nichts dawider; im Gegentheil aber bin ich um so mehr wider eine Beantwortung, da das Schreiben des Hr. A. Harms dieselbe nicht nothwendig macht.

Tönsen.

27. Ich stimme gegen jede Antwort.

C. H. Pfaff.

28. Den B. der Herrn Prof. Twesten und Falk im Wesentlichen bestimmdend bin ich gegen jede Antwort, und bemerke nur, daß es mir erzählt worden ist, daß Gymnasiasten und junge Studenten in diese Verbindung, die doch immer eine geheime ist, aufgenommen worden seyn sollen. Die Wahrheit kann ich nicht verbürgen, die Statuten des Ordens müssen dieß am besten für die Mitglieder beurtheilen lassen.

F Weber.

29. Vidi

Reinhold.

30. Den Gliedern eines Vereins, wie des unsrigen, geziemt es, ihre Ueberzeugungen über wichtige Angelegenheiten, je abweichender jene sind, desto freimüthiger gegen einander auszusprechen. Die kollegialische Achtung und Liebe ist desto aufrichtiger, fester und zuverlässiger, je mehr dies, zwar ohne Seitenblick und Anzüglichkeit, aber übrigens ohne allen Rückhalt geschieht. Es kann mein Wunsch sein, mit Männern die ich achte und liebe in allen Dingen die mir wichtig sind, gleicher Meinung zu sein; aber ich werde, und soll wo verhandelt wird, die verschiedene doch frei herausagen.

Der Hauptfrage: ob und wie geantwortet werden soll, konnte freilich mit wenig Worten genüget werden und thu ichs jezt auf's Ob mit Nein, weil ich auf's Wie keine Uebereinkunft, der ich beistimmen könnte, erwarte

Niemann.

31. Wie der Herr Etatsr. Cramer in allen Puncten.

Fischer.

32. Auch ich trete dem Hrn Etats R. Cramer in allen Puncten bey.

Mit Hrn Etats R. Niemann bin ich darin völlig einverstanden, daß es die Pflicht jedes Mitglieds des Cons. sey, vor allem in wichtigen Angelegenheiten, wohin unstreitig eine wie die gegenwärtige zu rechnen ist, welche Schritte betrifft, die das Consistorium als Gesamtheit thun soll, seine Meynung und Ansicht, nach bestem Wissen und Gewissen, freymüthig und ohne Rückhalt der Gründe, welche seine Meynung motiviren, auszusprechen; wo durch sich keiner beleidigt halten kann und darf. Herr Harms ist hier uns eine fremde Persohn, und über ihn kann Jeder sagen, was er zur Sache quaest. gehörig erachtet.

Aus der bisherigen Verhandlung scheint denn nunmehr hervorzugehen, daß dem F. D., insonderheit hier im Lande, wenigstens nichts schädliches, Leib und Seele gefährdendes, auch in Beziehung auf Studirende, nachgewiesen werden kann. Es ist demnach auch der Antrag des Hrn Archid. H. mit einer überwiegenden Majorität verworfen worden, aus Gründen, die mir hauptsächlich sich dahin zu beziehen scheinen, daß die Schritte und Maasregeln, welche Hr H. dem Consistorium zur Pflicht machen will, weder zur Befugniß desselben stehen, noch besonders löblich und ehrebringend sind. Einem Manne nun, der das Consistorium zu dergleichen und mit solcher Anmaßung verleiten will, kann weder freundlich noch für den guten Willen dankend geantwortet werden. Es folgt aber daraus nicht, daß die Antwort deswegen beleidigend seyn müsse. Ernsthaft, und das Begehrte bestimmt abweisend zu antworten, ist hier, meinem Ermessen nach unsre Pflicht. Es ist keine Kleinigkeit, worum hier verhandelt wird: ob eine Gesellschaft rechtlicher, hier im Lande stets geachteter, Persohnen verfolgt, und dem Publicum oder der Regierung anrüchtig gemacht werden, und das Consistorium selbst darüber sich anrüchtig machen soll? Der gute Ruf und ehrlche Namen von Persohnen, die uns wenigstens nie etwas zu Leide gethan haben, ist doch nichts Gleichgültiges? Wie man hier, bey solchem Ansinnen, kann schweigen wollen? begreiffe ich nicht. Wie viel mehr muß uns nicht daran gelegen seyn, daß H. Harms wisse, daß wir seine Ansichten nicht theilen. Ich stimme daher für eine Antwort, als durchaus nothwendig, — und, um eine Verein-

barung möglich zu machen, bestimmt für die vom Hrn Stats R. von Berger vorgeschlagene, mir sehr angemessen und die — Anträge auf das mildeste abweisend scheinende.

Reimer.

33. Da die Pluralität sich bereits bestimmt über die Hauptfrage ausgesprochen hat, so beschränke ich meine zweite Abstimmung in der Sache auf die: ob dem Hrn Pastor Harms zu antworten sey, und in diesem Falle wie? Und da muß ich denn allerdings bei meiner Meynung beharren, daß, da die Sache einmal an das Consist. gebracht ist, eine Antwort nöthig und schicklich sey. Denn keine Antwort ist hier auch eine Antwort, und das Stillschweigen des Consist. mögte dem Hrn Past. H. leicht eben so empfindlich seyn, als eine kurze und bestimmte Erklärung desselben in dem Sinne des ersten Votums des Hrn Et R. Niemann, als für welche ich mich jetzt erklären mögte, da ich über eine solche eine Vereinigung, die mir wünschenswerth scheint, möglich halte. Der Hauptpunkt ist nämlich hier doch der der Pflicht und des Rechts des Consist. in der gedachten Sache zu handeln oder nicht zu handeln. Daß das Consist. diese seine Pflichten und Befugnisse kenne und beobachten werde, das, dünkt mich, müsse gesagt werden, und könne auch so gesagt werden, daß niemand unter uns an dem Ausdruck einen Anstoß werde nehmen dürfen.

Die Ansichten über den Geist und die Absicht des Schreibens vom Pastor H. sind zwar sehr verschieden, und wer darin eine Unduldsamkeit der Meynungen anderer, und einen versuchten Eingriff in die (uns mit Recht über alles theure und heilige) Freiheit des Gewissens und der Ueberzeugung zu erblicken glaubt, dem ist wohl auch nicht zu verargen, wenn er sich darüber ausspricht, und mit Wärme ausspricht. Doch mäßigen wir uns hierin auch lieber! — Das sage ich mir selbst um so mehr, je entschiedener von der einen Seite meine Ueberzeugung, und je lebhafter von der andern mein Wunsch für die Erhaltung der collegialischen Einigkeit ist! — Die Sache, von der es sich handelt, ist in ihrem Princip so wichtig und tief in die Seele greifend! und ich berge es nicht, daß mein Gemüth sich eben durch das Princip jenes Ansinns, wie ich es zu sehen glaube, sehr schmerzhaft bewegt gefunden hat, und, jemehr ich demselben nachdenke, noch immer bewegt findet. — Andre anders! — Da nun unser Urtheil hier über so wenig einstimmig ist und vor der Hand werden kann, so ist es um so dringender, sich an die nächste Amts und Berufspflicht zu halten, und dieser nach bester Ueberzeugung eingedenk muß ich hier nochmals, für eine ernste und würdige Antwort stimmen, die unser verehrter College Niemann ohne Zweifel am leichtesten zur allgemeinen Zufriedenheit abfassen würde.

Berger.

34. Daß Hr. P. Harms keine Antwort bekomme, ist durch die Pluralität entschieden; mein dagegenstimmendes votum giebt keine Aenderung. Doch mag es, noch einmal ausgesprochen, zugleich mit dem Ausdrucke des Schmerzes, daß so Unkraut unter den Weizen gefäet werden mußte, daß collegialisches Einverständniß durch solche Veranlassung leiden konnte, ad acta gelegt werden. Was soll ich dazu sagen, wenn Aeußerungen, die gegen die von Niemand unseres Kreises verfaßte Schrift gerichtet sind, für Beleidigung von Collegen angesehen und mit wirklich beleidigenden Worten beantwortet werden? Ist das Einerlei, ein Streben (nicht eine bloße Meinung), nach seiner Tendenz und dem Principe, das dunkel im Hintergrunde liegt, obscurantisch nennen, und, wie die Jesuiten, jede abweichende Meinung mit einem gehässigen Worte bezeichnen? Wird der, welcher jenes thut, dadurch dem Jesuiten ähnlich, und, wie von diesen oben dicht vorher gesagt ist, Gegenstand des Abscheus? Wie verträgt sich das mit der Logik und mit dem Wohlwollen, das die Worte, die nur durch Misdeutung für beleidigend erklärt werden können, zum Besten kehrt?

W Wachsmuth

35. Zufällig hatte ich, bei andern Sachen, die in der Capsel lagen, da der Bedell sagte, es wäre blos etwas zu unterschreiben, diese Missive übersehen. Ich halte es aber für Pflicht mein votum noch abzugeben. —

Wenn ich gleich ganz die Ansichten des Hr. Et. R. v. Berger u. S. Prof. Reimer theile, wenn ich mich nicht davon überzeugen kann, daß das Schreiben des Hr. Past. S. keine geistliche Anmaßung sey, so bin ich doch jetzt, gegen mein erstes votum, der Meinung daß es besser sey nicht zu antworten — Es ließe sich freylich wohl eine Antwort abfassen, die der Würde des Consist. angemessen wäre, und der auch die Pluralität, selbst bey sonst verschiedenen Ansichten beytreten könnte, aber ich scheue bey der Schreibfertigkeit und Schreiblust des Hr. Past., der, wie bekannt nicht gut andere von der seinigen verschiedene Meinungen ertragen kann, neue Schritte von seiner Seite, die uns ohne allen Nutzen, die Zeit verderben würden, und mehr als das — Also Repon. ad acta — Ich fühle sehr wohl daß hierin etwas ist, was nicht gerade ein Compliment ist. — Aber mag es; das hat S. Past. S. sich selbst zuzuschreiben

Weber

Die Nachkommen D. Martin Luthers in Breklum.

Von Pastor Arnold Haustedt in Emmelsbüll.

Unter dem Nachlaß meines sel. Vaters, des Pastors L. Haustedt in Breklum, fand ich einiges Material, das er in den letzten Jahren seines Lebens für eine Arbeit über die Breklumer Nachkommen D. Martin Luthers gesammelt hatte. Inzwischen hat D. C. Kolfs bereits die von dem Kapitän Martin Luther in Breklum verfaßte Stammbaumschrift veröffentlicht.¹⁾ Ferner hat Pastor M. Clasen eine Abhandlung veröffentlicht²⁾, in der er die Richtigkeit dieses Stammbaumes in Abrede stellt. Gegen die Ausführungen des letzteren möchte ich mich in erster Linie wenden.

Meines Erachtens ist es Clasen keineswegs gelungen, unbedingt stichhaltige Gründe für seine Behauptung anzuführen, daß die Tradition der Breklumer Lutherlinie „eben nur eine Tradition und nicht geschichtliche Wirklichkeit“ sei. Gewiß fehlt eine unmittelbare geschichtliche Bestätigung der zweiten Ehe des ältesten Sohnes des Reformators, des Johannes Luther. Diese vermag ich leider auch nicht zu erbringen. Das gibt uns jedoch kein Recht, die Richtigkeit der Ueberlieferung anzuzweifeln. Dazu würde es des urkundlichen Nachweises bedürfen, daß das Gegenteil der Fall ist, und die Geschichte der Tradition widerspricht. Diesen Beweis ist Cl. uns schuldig geblieben.

Fest steht demgegenüber, daß, wie der Kapitän Martin Luther in seiner Handschrift von 1748, so auch die Pastoren Daniel (1608—1683) und Theodor Luther (1651—1732) ihre tatsächliche Abstammung von dem großen Reformator als sicher angenommen haben. Das geht deutlich aus zwei Urkunden hervor, die ich weiterhin veröffentliche. Die erste ist ein Bruchstück einer Genealogia Lutherorum — ich fand diese Handschrift unter dem Nachlaß meines Vaters und scheint sie, in das Breklumer

¹⁾ Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte 2. Reihe VI, 3, S. 352 ff.

²⁾ Vgl. M. Clasen „Nachkommen D. Martin Luthers in Schleswig-Holstein“ (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte 2. Reihe VII, 1, S. 91 ff.)

Pastoratarchiv zu gehören; durch einen Vergleich der Handschriften konnte ich feststellen, daß Theodor Luther diese Genealogie selbst entworfen hat. Leider ist auch die zweite dazu gehörige Seite nicht erhalten; doch läßt sich unschwer der Stammbaum der Breklumer Pastoren Luther erkennen: Martinus Luther — Johannes Luther — Martin Luther — Daniel Luther — Theodor Luther. Die zweite Urkunde, die sich in der Feddersenschen Sammlung im Flensburger Stadthause befindet, enthält eine Selbstbiographie des Pastors Theodor Luther, abgeschrieben von D. Moller 1734. Ich veröffentliche sie in ihrem ganzen Umfange, da es von Interesse sein dürfte, Näheres über das Leben dieses Luther-Nachkommen zu erfahren. In dieser Biographie finden wir die Worte: „Weiter darf man nicht die Vor-Ahnen anführen, obgleich mein Seeliger Herr Vater von Johanne, D. Martini Lutheri Sohn aus der anderen Ehe lineam descendantem, zu erzehlen gewußt“. Die Worte klingen sehr zurückhaltend und bescheiden, lassen aber darum nicht auf einen Zweifel schließen. Theodor Luther wollte eben in dieser Biographie keine Genealogie bringen, sondern nur kurz seine Eltern und Großeltern erwähnen; daß er es trotzdem nicht unterlassen kann, seines großen Ahnen Erwähnung zu tun, wird ihm keiner verdenken wollen. Wo Daniel Luther sich selbst als einen Urenkel des Reformators bezeichnet, haben wir kein Recht, seine Angaben zu bezweifeln; das würde heißen, wie der Breklumer Pastor Jürgensen im Jahre 1817 schrieb, „den redlichen Daniel Luther zum Lügner machen.“

Aus beiden Urkunden geht auch hervor, daß D. Martin Luthers Aeltester, Johannes, zweimal verheiratet gewesen. Da, wie oben erwähnt, nur dieses Bruchstück der Luther-Genealogie vorhanden ist, fehlt leider auch in ihr der Name der 2. Frau. Es ist höchst merkwürdig, daß gerade von dem ältesten Sohne des Reformators so wenig zuverlässige und sich so sehr widersprechende Nachrichten vorliegen, war er doch das „Hänschen Luther“, auf das der Vater einst die größten Hoffnungen gesetzt hatte; so berichtet uns der päpstliche Legat Bergerio die Aeußerung Luthers v. J. 1535, daß „er gerne in seinem Erstgeborenen einen großen evangelischen Lehrer hinterlassen möchte“. Aus der Kindheit und Jugendzeit desselben wissen wir mancherlei, z. T. auch aus den Briefen Luthers. Er hatte an diesem ältesten Sohn, seinem „allerliebsten Hänschen“, seine väterliche Freude, namentlich in den ersten Jahren, später auch mancherlei Sorge. So war er genötigt, ihn aus Wittenberg weg auf die Schule in Torgau zu schicken. 1546 finden wir ihn wieder in Wittenberg und zwar studierte er Jura. Mit seinen beiden Brüdern begleitete er den Vater auf seiner letzten Reise nach Eisleben. Hans scheint nicht mit an seinem Sterbebette gestanden zu haben. Die drei Söhne waren in den Tagen meist bei Luthers Bruder Jakob in dem

nahe gelegenen Mansfeld, der Jugendheimat ihres Vaters.³⁾ 1549 empfahl ihn Melanchthon „als einen sittlich reinen, bescheidenen, wahrhaften, auch hinlänglich begabten jungen Mann“ dem Herzog Albrecht von Preußen, damit er mit seiner Unterstützung noch weiter in Königsberg studieren könne.⁴⁾ Nähere Mitteilungen über diesen Königsberger Aufenthalt bringt Paul Tschackert⁵⁾: „Neuere Not bestimmte Luthers Witwe, ihren ältesten Sohn der Gnade des Herzogs Albrecht von Preußen zu befehlen . . . Unter dem Schutz von Sabinus zog Hans Luther Ostern 1549 in das ferne Preußenland, um als Stipendiat des Herzogs auf der Königsberger Hochschule zu studieren. . . Da dort die Pest grassierte, verließ er sofort wieder die Stadt und begab sich nach Laptau, sodann nach Frauenburg, dann über Preuß.-Holland nach Saalfeld; erst im Anfang des Jahres 1550 finden wir ihn wieder in Königsberg. Hier studierte nun Hans Luther 1550 und 1551. Am 23. April 1551 bat seine Mutter den Herzog, ihren Sohn auf seine Kosten eine Zeit lang in Italien oder Frankreich auf Studien reisen zu lassen. Der Herzog aber weigerte sich dessen, erbot sich aber, Hans Luther um seines Vaters willen noch länger in Königsberg im Studium zu unterhalten. Wie lange er noch in Königsberg geblieben ist, läßt sich nicht bestimmen. Hat er auch die Studienzeit, falls Albrecht recht berichtet war, nicht gut genug angewandt, so muß doch trotzdem ein tüchtiger Beamter aus ihm geworden sein; zwar in preußischen Diensten hat er nie gestanden; aber im Dienste eines pommerischen Fürsten wurde er Hofrat. In dieser Eigenschaft führten ihn Geschäfte seines Herrn im Jahre 1575 nach der Stadt seiner Studien zurück. Hier erkrankte er und starb am 29. Oktober 1575 im Hause des altstädtischen Stadtschreibers Reinhold Stendel, in dessen Gruft er in der altstädtischen Kirche vor dem Altar derselben bestattet wurde.“ Soweit P. Tschackert. Aus den von ihm zusammengestellten Angaben erfahren wir noch etwas über die spätere Stellung und das Lebensende des Johannes Luther. Danach soll er in Diensten eines pommerischen Fürsten gestanden haben, während er nach der Genealogia Lutherorum a Doctore Martino Luthero deducta in den Consiliis theologicis Wittenbergensibus (Frankf. am Main 1664) und nach Seckendorfs Commentarius Historicus et Apologeticus de Lutheranismo (Leipzig 1694) bis an den „Gothischen Krieg“, d. h. bis zum Sturze Johann Friedrichs

³⁾ Vergl. J u l. R ö s t l i n, Martin Luther, 5. Aufl., bearb. v. G. Kawerau, 2. B., Berlin 1903, S. 170 ff. ufm., S. 617 ff., S. 679.

⁴⁾ R ö s t l i n = K a w e r a u, „Martin Luther“ a. a. O., S. 484.

⁵⁾ Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen, herausgegeben von Paul Tschackert in den Publikationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven, 43.—45. Bd. Leipzig 1890.

des Mittleren, in Weimar fürstlich Sächsisch. Hofrat oder genauer Sekretär (d. h. Mitglied) der Kanzlei und Fürstlicher Rat gewesen, dann aber in die Dienste des Herzogs Albrecht von Preußen getreten ist. Das läßt sich aber wohl miteinander vereinen und ist auch wiederholt geschehen, so in dem Werk „Erläutertes Preußen“,⁶⁾ in dem sich bei der Beschreibung der Altstädtischen Pfarrkirche in Königsberg als Anmerkung über Johannes Luther u. a. folgende Worte finden: „Gottfried Arnold in der Kirch- und Reher-Historie Part. II. L. XVI. c. 5 § 30 schreibt von ihm also: Er ist ein Canzelliste am Hofe — wohl am Hofe der Söhne des unglücklichen Kurfürsten zu Sachsen Johann Friedrich, von dem vorher die Rede gewesen — dann ein Fähdrich im Schmalkaldischen Kriege und hernach in Preußen berufen worden.“⁷⁾ Aus Preussen gieng er nach Pommern und (wie Johann Bange in der Thüringschen Chronik p. 184 meldet) kam von dannen als Abgesandter eines Pommerschen Fürsten nach Königsberg, allwo er sich bey einem Altstädtischen Rathsherrn Reinhold Stendel eine Zeitlang aufgehalten und daselbst A 1575 den 28. Okt. gestorben, der ihn auch in sein Begräbnis vor dem Altar hat begraben lassen.“ Soviel über die Lebensstellung des ältesten Sohnes des Reformators. Hans Luthers Kriegsdienst muß in die zweite Periode des Schmalkaldischen Krieges fallen und soll in dem Heere des Markgrafen Albrecht Meibiades von Brandenburg-Culmbach stattgefunden haben. Wenn die Breklumer Quellen ihn kurzerhand als miles bezeichnen, so tun sie das mit demselben Recht, wie ein anderer ihn consiliarius oder auch cancellarius nennen mag; er hat eben in beiden Berufen gedient. Vielleicht galt ihnen ein miles mehr als ein cancellarius; auch Th. Kolde spricht von einer „untergeordneten Anstellung“.⁸⁾ Bei dem Verfasser des Breklumer Stammbaumes, dem württembergischen Kapitän Martin Luther, mag eine besondere Vorliebe für alles, was Soldat war, bestimmend gewesen sein.

Von einer zweiten Ehe finde ich in den genannten Quellen nichts erwähnt. Es geht aber aus allem hervor, daß die Lebensschicksale des Johannes Luther der Nachwelt recht dunkel geblieben sind. So lange jedoch nicht urkundlich das Gegenteil erwiesen ist, daß derselbe nur ein einziges Mal verheiratet gewesen ist — leider bleibt uns Clasen diesen urkundlichen Nachweis, von dem er spricht, schuldig — so lange haben wir kein Recht, die Angaben der Breklumer Pastoren Luther in Zweifel

⁶⁾ „Erläutertes Preußen“ Königsberg, 1725. Tomms II. p. 52 ff.

⁷⁾ Das Zitat aus dem Werk von Gottfr. Arnold ist berichtigt nach der Schaffhauser Ausgabe von 1740, B. 1, S. 663.

⁸⁾ Theodor Kolde, Martin Luther. Gotha 1889, Bd. II. S. 523.

zu stellen. Bedauerlicherweise sind ihre Mitteilungen unvollständig geblieben; es fehlt auch die Angabe des Namens der zweiten Frau, von der nur gesagt wird, daß sie aus Königsberg stammte. Aus den dortigen Kirchenbüchern läßt sich leider nichts feststellen, da sie, wie meinem Vater auf seine Anfrage mitgeteilt wurde, nicht so weit zurückgehen. M. E. wäre es sehr wohl möglich, daß diese 2. Frau eine Tochter des oben erwähnten Königsberger altstädtischen Ratsherrn Reinhold Stendel gewesen wäre, und daß Johannes Luther dann als der Schwiegersohn desselben in seinem Erbegräbnis vor dem Altar der altstädtischen Kirche beigesetzt worden wäre.

Daß Johannes Luther nicht nur eine Tochter Katharina, sondern mehrere Kinder gehabt, setzt auch das Leichenprogramm voraus, das der Rektor der Königsberger Universität aus Anlaß seines Todes verfaßte. In dieser *Intimatio de Obitu Johannis Lutheri*⁹⁾ heißt es: . . . „*rogo et hortor omnes Professores ac Studiosos huius academiae, ut . . . vota faciant, ut Dominus Deus huius clarissimi Viri liberos consoletur. . .*“ Nobbe¹⁰⁾, der ebenfalls eine Abstammung der Breklumer Pastoren von D. M. Luther bezweifelt und bestenfalls die Möglichkeit einer Abstammung von Jakob Luther, dem jüngeren Bruder des Reformators, zugibt, meint, daß der Breklumer Stammbaum für den Sohn des Johannes Luther die Stelle der Erstgeburt in Anspruch nimmt und weist die Unmöglichkeit dessen nach aus dem Geburtsjahr seiner Tochter Catharina 1554. Doch seine Voraussetzung ist falsch. Die Erstgeburt lassen die Breklumer dieser Tochter.

Der einzige Sohn aus dieser 2. Ehe, Martin Luther, wird dann als „Kaufmann in Soest“ angegeben. Clasen stellt nun fest, daß sich um das Jahr 1608 der Name Luther nicht in den Bürgerverzeichnissen der Stadt Soest findet. Das macht meines Erachtens nichts aus. Wenn Martin Luther auch seinen eigentlichen Wohnsitz in Soest gehabt hat, so wird er als Kaufmann mehr ein Wanderleben geführt haben, und sein Name deshalb nicht in das Verzeichnis der eigentlichen Bürger hineingehört haben. Davon abgesehen, nehme ich auch an, daß sein Sohn, der spätere Breklumer Pastor Daniel Luther nicht in Soest, sondern in Altena in Westfalen am 13. Februar 1608 geboren ist, wie aus einer

⁹⁾ David Richter, *Genealogia Lutherorum*. — Berlin, Leipzig 1733. S. 343 ff.

¹⁰⁾ Nobbe, *Stammbaum der Familie des Dr. Martin Luther*. Grimma 1846. S. 112 ff. u. S. 139. Derselben Ansicht wie Nobbe ist auch Herr Professor D. Luther in Greifswald, an den ich mich mit meiner Anfrage wandte.

Notiz in der abgedruckten Luthergenealogie bzw. der Königsberger Matrikel hervorgeht. Daß der Pastor Theodor Luther wie auch der Kapitän Martin Luther bestimmte Anhaltspunkte für ihre Aufstellungen gehabt haben, ergibt sich schon daraus, daß sie der Frau des Kaufmannes Martin Luther, Elisabeth geb. Kanjer, namentlich Erwähnung tun.

So möchte ich zusammenfassend nochmals betonen: Die Breklumer Pastoren Luther sind nicht nur Luther-Verwandte, sondern direkte Luthernachkommen gewesen; daran gilt es solange festzuhalten, bis das Gegenteil geschichtlich erwiesen ist.

Darum wird es nun auch für weitere Kreise von Interesse sein, etwas Näheres über das Leben dieser Breklumer Pastoren zu hören. Theodor Luther, geb. am 11. Januar 1651, Adj. des Vaters 1673, Nachflg. 1678, gest. 1732, 2. Aug. als Senior der Landschaft, schildert uns sein Leben und das seiner Frau Dorothea, einer Tochter des Glensburger Propsten und späteren Oldenburger Generalsuperintendenten Gregorius Michaelis ausführlich in der abgedruckten Selbstbiographie. Ueber seinen Vater Daniel Luther, geb. am 13. Febr. 1608, in Breklum erwählt Mai und angetreten Aug. 1649, gest. 1683, 23. Nov., 75 Jahre alt, finden wir auch in der Breklumer Kirchenchronik, geschrieben im Jahre 1790 von dem als Sprach- und Altertumsforscher hervorragenden Pastor Nik. Dußen, (geb. 1752, Pastor in Breklum 1787—1826 gest.) nichts Wesentliches berichtet. Ueber Theodor Luther schreibt derselbe: „Sein Charakter war munter, umgänglich, menschenfreundlich, billig und wohlbedenkend gegen alle und besonders reichlich und wohlthätig gegen alle seine Anverwandten . . . Noch 14 Tage vor seinem Tode soll er selbst gepredigt haben; er soll aber überhaupt nur schlecht gepredigt haben und über die Massen schlecht katechisiert haben, wie mir auch der alte Pastor Matthiesen in Bargum erzählte. Eben daselbe haben mir auch alte Leute aus der Gemeinde gesagt, und daß seine Lehre i. e. Gelehrsamkeit nicht groß gewesen . . .“ Der Chronist schließt mit den vielsagenden Worten: „Von diesem lieben alten Greis, der bis ans Ende seine Kraft und Munterkeit behielt, hätte man noch vieles zu wissen kriegen können, wenn man ihn gekannt hätte.“

Auch mag hier erwähnt sein, was Dußen über den Pastor Thomas Nikolaus Brodersen, den Schwiegersonn und Adjunkten (ernannt 1712 am 23. Juli, gest. bereits 1732 am 18. Januar) Theodor Luthers, und über seine Ehefrau schreibt: „Seine Frau Margarethe Dorothea geb Luther starb den 14. April 1730 an einem Krebs in der Brust, woran sie zwar ein langwieriges schmerzliches Leiden ausstand, aber doch immer so ruhig und freudig blieb, daß sie ihrem betäubten Mann und Vater Trost zusprechen konnte . . . Man rühmt vorzüglich an P. Brodersen,

daß er die Schulen so fleißig besucht und besondere Gaben gehabt habe, mit der Jugend umzugehen und sich damit zu beschäftigen. Sie waren nicht auf dem Felde vor ihm sicher, wenn sie hüteten. Denn er pflegte oft spazieren zu gehen und un-
 vermutet zu untersuchen, ob er sie auch lesend fand. Und dann teilte er nach Befinden Trinkgeld oder Strafworte aus. Als etwas ganz Besonderes will ich das noch hinzufügen, daß er als ein Mann von 50 Jahren schon 47mal Gevatter gestanden und den Namen jedes Kindes und seiner Eltern aufgezeichnet, wie ich gesehen habe — welches ihm also selbst als etwas ungewöhnlich Vieles muß vorgekommen sein.“

Mit dem Pastor Theodor Luther und seinem Nefen, dem Kapitän Martin Luther, starb der Name Luther in unserem Lande aus. Viele Familien gibt es jedoch, die noch heute ihren Stammbaum auf die Breklumer Lutheriden zurückführen. Da ist die weitverzweigte Familie der Tochter Daniel Luthers, Elisabeth, zu nennen, die 1668 mit dem Pastor Johann Sölländer in Sörup verheiratet ward.¹¹⁾ Ihr Bruder Martin Luther, Pastor in Delmenhorst, hatte auch 6 Kinder, aber von ihnen war nur seine Tochter Margr. Elisabeth verheiratet; während ihre erste Ehe kinderlos blieb, entstammten der zweiten Ehe mit dem Koogsinspektor Thomas Balthasar Jessen in Breklum (gest. 11. Jan. 1767) drei Kinder, die sämtlich früh dahinstarben. Daniel Luthers Tochter Dorothea, geb. 20. Febr. 1656, hinterließ dagegen eine Nachkommenschaft aus ihrer Ehe mit Lorenz Retelsen in Ellerbüll.¹²⁾ Der Breklumer Pastor Theodor Luther hatte drei Töchter, die sämtlich verheiratet waren, nämlich Sophia mit dem Pastor Paul Buchholz in Handewitt, Margaretha Dorothea mit Pastor Thomas Nikol. Brodersen in Breklum und Elisabeth Catharina mit Pastor Martin Tetens auf Pellworm; alle drei Ehen waren auch mit Kindern gesegnet. Mit einem Hans Sönksen in Breklum war keine Tochter Theodor Luthers verheiratet.¹³⁾

Hier möchte ich nur noch einiges mitteilen über die Nachkommenschaft aus der Ehe des Pastors Thomas Brodersen. Ihr entsprossen drei Kinder, Theodor, der wahrscheinlich bald nach der Geburt verstorben ist, da sich über ihn keine Angaben finden, Maria Dorothea, geb. 5. Juni 1721, gest. 6. Mai 1786,

¹¹⁾ Den Stammbaum dieser Familie finden wir bei *Robbe*, S. 120 ff. Vergl. auch den *Aussatz von C. Kolfs* in *Schriften des Vereins f. schlesw.-holst. Kirchengesch.* 2. Reihe VI, 3, S. 362.

¹²⁾ Vergl. *Stammbaum in Schriften des Vereins f. schl.-holst. Kirchengesch.* 2. Reihe VI, 3, S. 361.

¹³⁾ Vergl. *Ann.* 2. Reihe VI, 3, S. 359 f.

und Thomas Balthasar, geb. 25. Juli 1725, gest. 20. Juli 1758 unverheiratet als junger Pastor ohne Pfarre im Hause seines Schwagers in Borsbüll. Maria Dorothea Brodersen, die nach dem Tode ihrer Eltern im Handemitter Pastorat bei ihrem Oheim erzogen wurde, war nach einer kinderlosen Ehe mit dem Landmann Karsten Martensen in Borsbüll zum 2. Male verheiratet mit dem in Husum geborenen, später in Borsbüll wohnhaften Bevollmächtigten des Breklumer Kirchspiels Johann Friedrich Ingwersen, gest. 26. Mai 1777. Von ihren 3 Kindern wohnte der älteste Sohn Paul später in Ellerbüll und war Deichgraf des Hattstedter Rooges, er hinterließ nur eine Tochter Metta Maria. Der 2. Sohn Thomas Nikolaus blieb zunächst auf dem elterlichen Besitz in Borsbüll, verzog aber später nach Bredstedt, wo er 1798 starb. Einer seiner Söhne, Thomas Balthasar Ingwersen (gest. 1853), kaufte sich im Desmercieres-Roog bei Bredstedt an; zwei Töchter des Letztgenannten heirateten dann in die Familie Sattler hinein¹⁴⁾, die im Neußenkoog sesshaft ist. Ein Bruder des Thomas Balthasar, Johann Friedrich Ingwersen, war Hofbesitzer in Abdebüll; Enkel von ihm leben noch in Langenhorn. Ein anderer Bruder, Hans Peter Ingwersen, Hofbesitzer auf Peterswarf in Ockholm (gest. 1837), hat dort noch Enkelkinder durch seine Söhne, während seine Tochter Anna Magdalena mit dem Hofbesitzer Peter Steensen in Trollebüll verheiratet war. Eine Schwester des Thomas Balthasar Ingwersen, Anna Marie, war verehelicht mit dem Hofbesitzer Paul Redlessen in Westerlanden, und ist der Hof noch im Besitze der Familie.

Außer den beiden Söhnen hatte der Bevollmächtigte Johann Friedrich Ingwersen noch eine Tochter, Elisabeth Gerdrut, gest. 4. Mai 1827; im Breklumer Totenregister findet man über sie folgende Notiz: „Diese Person, die von Theodorus Luther abstammt, war beinahe 10 Jahre blind.“ Sie war verheiratet mit Peter Paulsen in Wallsbüll. Ihre einzige Tochter Christina Margaretha ward 1802 getraut mit Paul Ingwersen aus Wallsbüll. Der Sohn dieser Ehe, Ingwer Christian Ingwersen hinterließ 3 Kinder: Paul Godber (lange Jahre auf Herrengabe bei Breklum wohnhaft), Christina Margaretha, verheiratet mit Karl Wilhelm Retelsen aus Wobbenbüll, und Paulina Sophia, verheiratet mit dem Landmann Johs. Boyßen in Amdorf. Aus diesen Familien leben zahlreiche Nachkommen.

¹⁴⁾ Einem Schwiegersohn der Familie Sattler, Herrn Oberlehrer Dr. Jes Jessen in Hadersleben, verdanke ich diese Mitteilungen.

Nachtrag.

I. Genealogia Lutherorum ¹⁵⁾.

(Verfaßt von Pastor Theodor Luther.)

Martinus Luther
u. Cathar. von Boren
a. 1525, 13. Juni.

* 1 ab

Elisab. Casp. Cruciger.

Cathar. u. M. Nic. Böhme,
Schneeberg, diac. ab
1596 Eilenburg.

Mart. Luther

u.

Daniel Luther, Altna
Westphalus, 1639, 15. Nov.
Regiomonti insc. albo
v. Richter, p. 744.

Daniel . . .
u.

N. 1652, 21. Febr.
2. Elisab. u. ab
1668, 16. Juni
M. Joh. Holländer
Past., Sörup,
† 1683.

3. Johan. Luther
Kaufmann in
Stockholm,
† ante 1722.

1. Theod. . . .
u.

3. Elisab. Cathar.
uxor Tetens
Past., Pellsvorm.

2. Ma . . .

In den Consiliis theologicis Witebergensibus (Frankf. am Mayn 1664 fol.) P. IV ad p. 17 Genealogia Lutherorum a Doctore Martino Luthero deducta: Johannes, der Zura studieret gehabt und bis an den Gothischen Krieg Fürstl. Sächs. Weimarsischer Hof-Rath gewesen, beyhm angehenden Gothischen Kriege aber Bestallung vom Herzog Alberto in Preußen bekommen, hat mit seinem Eheweibe Elisabethen, so Doct. Casp. Crucigeri, welcher tempore D. Lutheri gelebet, Tochter gewesen, nur eine Tochter Catharinen gezeuget, die ohne Leibes Erben verstorben. v. Sefendorf Comm. de Lutheranismo (Lips. 1694) P. III, p. 651: Filius natu maior Johannes filiis Electoris Joh. Friderici ab expeditionibus Cancellariae et a Consiliis fuit, deinde in Borussia ab Alberto Duce vocatus est. Uxorem habuit Elisabetham, D. Crucigeri filiam unicam, et ex ea filiam genuit, quae sine prole decessit.

David Keil, Pfarrer zu Buerfertschayn bey Wurzen, Genealogia D. Martini Lutheri aus jicheren zuverlässigen Nachrichten entworfen im IV. Beytrag d. fortgesetzten Sammlung 1731 von a. u. n. Theol. Sachen p. 524 nur daß er den 7. Juni 1526 gebohren u. seine Tochter Catharina M. Nic. Boehme, Pfarrer zu Eilenburg auf dem Berg u. hernach Mansfeldischer Hofprediger, geheiratet, ohne Kind gestorben.

¹⁵⁾ Von meinem Vater entziffert mit Hülfe der Pastoren C. Michelsen in Klantzbill und Ferd. Lorenzen (Pastor in Neufkirchen † den 5. Dez. 1907).

II. Personalia Theodori Lutheri, Pastoris Breclumensis,
ad ipsius autographum descripta ab Olao Henrico Mollero Flensburgensi
A. 1734, d. 8. April.

Wenn ich allezeit feind gewesen denen Flatterien bei den Personalien, so habe, wohlwissend, daß Rühmen, wie Paulus sagt, nichts nütze, mein Curriculum vitae und Lebenslauf aufsetzen wollen, wie folget:

Ich bin Gott Lob von christlichen, ehrlichen und vornehmen Eltern an das Licht dieser Welt geboren. Mein Vater ist gewesen der Weyland Wohl-Ehrlwürdige und Hochgelehrte Herr Daniel Lutherus, in die 34 Jahre gewesener Wohl-meritierter Pastor der christlichen Gemeine in Breclum; meine Frau Mutter ist gewesen die Weyland Groß-Ehr- und Hoch-Tugendreiche Frau Margaretha Luthers, geb. Mohtin. Mein Herr Groß-Vater väterlicher Linie ist gewesen der Weyland Wohl-Ehrenveste und Wohl-fürnehme Herr, Herr Martinus Lutherus, vornehmer Kauf- und Handelsmann in der Stadt Sost in Westphalen; meine Frau Groß-Mutter selbiger Seiten ist gewesen die Weyland Groß-Ehr- und Hoch-Tugendreiche Frau Elisabetha Lutherin, geborene Kayserin. Mein Herr Groß-Vater mütterlicher Seiten ist gewesen der Wohl-Ehrlwürdige und Hochgelehrte Herr M. Johannes Moth, anfänglich Rector, nachgehends Diaconus zu St. Nicolai, endlich Pastor zu St. Marien in Flensburg. Meine Frau Groß-Mutter aber mütterlicher Linie ist gewesen die Weyland Groß-Ehr- und Hoch-Tugendreiche Frau Susanna Gerhardi. Weiter darf man nicht die Vor-Vhnen anführen, obgleich mein Seeliger Herr Vater von Johanne, D. Martini Lutheri Sohn aus der anderen Ehe lineam descendantem zu erzehlen gewußt.

Von vermeldeten Eltern und Groß-Eltern bin ich zu Breclum anno 1651 den 11. Jannarii Klock 8 Vormittags im Pastorat-Hause an das Licht dieser Welt geboren und da ich gleich allen Adams-Kindern ein Sünder-Kind gewesen, bin ich durch das Sacrament der Heiligen Taufe Christo einverleibet und mit dem Nahmen Theodorus (nach meiner Seeligen Frau Mutter ersten Eheliubsten, Theodor Mollmann, Pastor Breclum) in das Buch des Lebens eingeschrieben worden. Da ich in etwas erwachsen, haben meine lieben Eltern mich zu allem Guten angehalten und durch unterschiedliche Praeceptores informieren lassen, wie denn meine Privat-Praeceptores gewesen: Herr Laurentius Laurentii, nachgehends Pastor zu Enge; Herr Friedrich Breckling, Pastor zu Adsbüll. Und weil ich bey ihnen einen guten Anfang in der Lateinischen Sprache ge-
leget, ist die damahls berühmte Flensburgische Schule meinen Eltern recommendiret worden, da ich dann, nachdem vorhero von dem Herrn M. Carolo Schrödero, Rectore daselbsten in Flensburg examiniret worden, ad tertiam classen transferiret und dem Herrn Con Rectori Johanni Wigand mit anvertrauet worden, bei welchem Con Rectore ich meine alimentation gehabt und von demselben privatim informiret worden. Wann aber dieses Seeligen Con Rectoris Fleiß durch dessen Tod be-
raubet worden, habe ich mich sowohl publice als privatim bey dem Herrn Rectore Herrn Carolo Schroedern informiren lassen. Meine Intention ging zwar nicht dahin, bey dem Studium zu verbleiben, das ernstliche Zureden meines Herrn Rectoris aber verurhachte, daß ich meine Gedanken änderte und in Gottes Namen resolvirte, das Studium Theologicum zu ergreifen, darzu meine lieben Eltern auch gar bald inclinirten. In die sechs Jahre bin ich in Flensburg gewesen, und nachdem meine Herrn Praeceptores mich capable geschäzet, nach Universitaeten zu reifen, habe ich von der Catheder zu Flensburg eine Oration gehalten de fortunae inconstantia und von meinen Herrn Praeceptoribus und Commilitonibus Abschied genommen. Von Flensburg begab ich mich nach Angeln zu Soerup bey meinem Herrn Schwager, dem Wohl-Ehrlwürdigen

und Hoch-Gelahrten Herrn M. Johannes Holländer, Pastorn daselbst, bei welchem ich mich ein Jahr aufgehalten und in Hebraicis et Historicis informiren lassen. Ich erwehlte vorerst die Universität Kiel, da ich dann praestito juramento anno 1670 den 1. Maji unter dem Pro Rectore Caspate Marchio, Med. D. et Prof. P., in numerum Studiosorum auf- und angenommen worden. Ich habe mich anfangs in Philosophicis informiren lassen von D. Francke, damahls Professore Logices et Metaphysices und D. Tribbechorio, Professore Historiarum. Meine Privat-Praeceptores in Philosophicis sind gewesen Mag. Johannes Witte, item M. Trogillus Arnkiel, Propst zu Apenrade. Meine Praeceptores aber in Theologicis waren D. Petrus Musaeus, Professor Primarius, Christian Kortholt, D. et Prof. Publicus. Unter dem D. Peter Musaeo habe ich über seine theses disputiret und zwar de peccato in Spiritum Sanctum, wie mein Rahme, so bey diesem gedruckten Tractat der dritte ist, aufweist; unter dem Herrn D. Wasmuth, Professore Orientalium Linguarum habe ich gehalten ein Collegium hebraicum; zweymahl habe ich auch mich zum Kiel im Predigen hören lassen. Wann ich aber Lust bekommen, die Universitaeten in Teutschland zu besuchen, ward mir von einigen Herren Professoren in Kiel die Universitaet Leipztg recommendiret. Ich nahm in Gottes Rahmen Abschied von meinen Herren Professoribus und guten Freunden und begab mich über Hamburg nach Helmstaedt, damahls waren die dortigen berühmtesten Professores der junge D. Calixtus, D. Titius, D. Consing; nach Verfließung einiger Wochen reifete ich über Eisleben und Raumburg nach Leipzig, allwo ich unter die Zahl der Studiosen unter dem Magnifico D. Greg. Schwenkendorff bin angenommen worden, daselbsten ergriff ich in Gottes Rahmen das Studium Theologicum und habe Collegia gehalten unter D. Schertzero, Prof. Primario, D. Fried. Rappolt, Prof. Theol.; meine andern Professores waren D. Val Alberti, D. Carpzovius, Pastor zu S. Thomas in Leipzig und Lic. Lefler, Archidiaconus, zu S. Nicolai. Meine Intention gieng dahin, noch in etwas zu Leipzig zu verbleiben, bekam aber Schreiben von meinem Herrn Vater, wie unser Allergnädigster König und Herr Christianus V. piae memoriae ihm die Gnade erwiesen, daß, wo ich capable wäre, ihm sollte adjungiret und als Pastor Junior introduciret werden, gieng also meines Herrn Vaters Begehren dahin, daß ich sollte zu Hause kommen. Nachdem ich also auf etliche Wochen besucht die Universitaet Wittenberg, woselbsten damahls lebten D. Calovius, D. Quenstedt, D. Deutschmann, imgleichen die Universitaet Jena, woselbsten damahls Professores gewesen D. Joh. Musaeus, D. Niemann, reifete ich in Gottes Geleit nach Magdeburg, hielt mich daselbsten 8 Tage auf und wartete auf den Hochgelehrten und damahls weitberühmten Scriverum, und kam also anno 1673 glücklich zu Breclum und fand meine liebste Eltern frisch und gesund vor. Ich dankete meinem Gott herzlich, daß er mich in der Fremde vor allem Uebel, auch wohl in Trübseligkeiten behütet und durch den Schutz der lieben Heiligen Engel glücklich wieder anhero gebracht hatte. Anno 1673 den 17. Sonntag nach Trinitatis ließ ich mich in Breclum durch eine Predigt hören und weil die Eingeparreten in Breclum mit meinen geringen Gaben zufrieden waren, auch meinen Herrn Vater instigirten, mich examiniren und introduciren zu lassen, als begab ich mich nach dem Herrn General-Superintendenten Herrn Joh. Hudemann zu Cremenpe und nachdem ich tentiret, examiniret und in der Kirchen zu Cremenpe auf Verordnung des Herrn General-Superintendenten erkläret die Worte Davids Psalm 143: Herr gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn für dir ist kein lebendiger gerecht — ward ich anno 1673 den 22. Okt. ordiniret und darauf den 24. Sonntag Trinitatis von dem Herrn Praeposito zu Jlenßburg, Herrn Gregorio Michaelis, introduciret.

Anno 1678 den 9. Februarii habe ich mich in den Heiligen Ehestand begeben mit der Hoch-Ehr- und Tugendreichen Jungfrau Dorothea, des Hoch-Edlen und Hoch-Gelahrten Herrn Gregorii Michaelis, damahligen Praeposito des Amtes Flensßburg, auch Pastoris zu S. Nicolai in Flensßburg, nachgehends aber General-Superintendentens in Oldenburg und Pastoris zu Oldenburg ältesten Jungfer Tochter, mit welcher ich 30 Jahre weniger 9 Tage eine vergnügte Ehe besessen und durch des Höchsten Gnade 3 Töchter gezeuget, als Sophiam, Margreth Dorthe und Elisabeth Cathrin, deren Vater seyn wolle Gott, der sich über die seinigen erbarmet: die älteste davon ist an den Herrn Pastor Paul Buchholz in Sandewitt, die andere an den Herrn Pastor Brodersen in Breclum, die dritte an Herrn Tetens, Pastor in Pellworm verehelicht.

Was mein Leben und Wandel betrifft, so erkenne und bekenne hiemit, daß ich meine Gebrechen gehabt und mit Petro sagen müssen: Ich bin ein sündiger Mensch: Gottes Wort habe ich doch lauter und rein gelehret, die Fußstapfen unserer sowohl alten als neuen reinsten Theologen gefolget und einen Abscheu gehabt an der Chiliasten und Pietisten Irthümern, wodurch leyder unsere Kirche turbiret worden, hoffe auch, daß meine Zuhörer selber gestehen werden, wie ich mit dem, was meine Vorfahren gehabt, vergnügt gewesen, ihnen nichts neues obtrudiret, mit ihnen freundlich umgegangen und ihnen Geseß und Evangelium vorgeleget.

Weilen meine Zeit in Gottes Hand stehet, so seufze ich hiermit zum Beschluß und seze:

Durch deinen Todes-Kampf und blutigen Schweiß, hilf mir, lieber Herre Gott.

Amen.

Personalia Dorotheae Lutheriae, coningis Theodori Lutheri, Pastoris Breclumensium, descripta ab Olav Henrico Mollero, Flensburgensi A. 1734, d. 9. Aprilis.

Was nun anlanget unserer in Gott ruhenden seeligen Frau Pastorin, als der Weyland Groß-Ehr- und Hoch-Tugendreichen Frauen Dorotheae Lutherin, gebohrenen Michaelin, ehelichen Ursprung, christlich geführten Wandel, auch endlich gewünschten seeligen Abschied, so ist davon dieses wenige anzuführen.

Es ist unsere Wohlseelige Frau Pastorin von christlichen, ehrlichen und fürnehmen Eltern gebohren. Ihr seeliger Herr Vater ist gewesen der Weyland Hoch-Edler, Hoch-Ehrwürdiger und Hoch-Gelahrter Herr Gregorius Michael, erstlich Pastor zu Esgrus in Angeln, nachgehends Pastor zu Sanct Marien in Flensburg, darauf Pastor zu Sanct Nicolai in Flensburg und Propst des Amtes Flensburg, endlich aber Thro Königlich Majestät zu Dänemark-Norwegen Hoch-betrauter General-Superintendentens in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und zugehörigen Ländern, auch Konsistorial-Rath und Pastor Primarius der Kirchen zu Sanct Lamberti in Oldenburg; die Frau Mutter ist gewesen die Weyland Hoch-Edle, Hoch-Ehr- und Tugendbegabte Frau Sophia Michaelin, gebohrene Clotzin. Der Herr Groß-Vater väterlicher Seiten ist gewesen der Weyland Hoch-Edler, Hoch-Ehrwürdiger und Hoch-Gelahrter Herr Christianus Michael, Hoch-betrauter Superintendentens zu Rostock, wie auch Pastor Primarius der Kirchen zu Sanct Jacob in Rostock und Senior des dortigen Ministerii; die Frau Groß-Mutter ist gewesen die Weyland Hoch-Edle, Hoch-Ehr und Tugendbegabte Frau Catharina Michaelin, gebohrene Vossin.

Ihr Herr Groß-Vater mütterlicher Seiten ist gewesen der Weyland Hoch-Edler, Hoch-Ehrwürdiger und Hoch-Gelahrter Herr Stephanus Clotz, der Heiligen Schrift Welt-berühmter und umb die Recht-gläubige Kirche Gottes Hoch-verdienter Theologiae Doctor und vormahls Professor Theologiae auf der Universitaet Rostock, auch daselbsten Archi-Diaconus zu Sanct Jacob, darnach aber Hoch-betrauter Kirchen-Rath, der beyden Fürstenthümer Schleswig-Holstein General-Superintendens, der Aemter Flensburg und Schwabstedt Propst und Haupt-Pastor zu Sanct Nicolai in Flensburg; die Frau Groß-Mutter mütterlicher Seiten ist gewesen die Weyland Hoch-Edle, Hoch-Ehr- und Tugendbegabte Frau Catharina Clotzin, gebohrene Rungin.

Von erwehnten in Gott schon entschlafenen vornehmen Eltern und Groß-Eltern hat unsere seelige Frau Pastorin ihr irdisches Leben nächst Gott geschöpft, als welche anno 1661 am Tage Simon Judae zu Esgrus in Angeln auf dieser Welt erschienen und weilen sie gleich allen Ewigen-Töchtern in Sünden empfangen und nach Aussage unferes Heilandes Fleisch vom Fleisch geböhren, so haben ihre geehrtesten Eltern sie durch das seelige Bad der Wiedergeburt der heiligen Taufe ihrem Erlöser und Seeligmacher Christo zuführen und seiner Heiligen christlichen Kirchen einverleiben lassen, daß sie also ein Gnadenkind Gottes des himmlischen Vaters, ein lebendiges Glied Jesu Christi und ein Tempel des Heiligen Geistes würde, wie sie denn bey der Heiligen Taufe den Nahmen Dorothea, auf deutsch eine Gottes-Gabe, erlanget. Da unsere seelige Frau Pastorin an Jahren und Verstand etwas zugenommen, ist sie von Jugend auf, sowohl daheim von ihren lieben Eltern als auch in den Schulen zu aller Gottes-Furcht und anderen christlichen jungfräulichen Tugenden gewöhnet und mit Fleiß angewiesen worden, da sie denn auch als ein Kind guter Art sich wohl erziehen lassen, ihren Eltern mit kindlichem respect und Gehorsam zur Hand und unter Augen gegangen und allezeit das Lob einer gehorsamen und lieben Tochter erlangt und davongetragen. Nachdem sie das 17te Jahr ihres Alters erreicht, hat sie sich auf vorhergegangenen Gebet und mit einhelliger Bewilligung der Wehrtesten Eltern und sämtlichen Anverwandten Anno 1678 den 9ten September in den heiligen Ehestand begeben mit Herrn Theodoro Luthern, Pastoren dieser christlichen Gemeine in Breclum, mit welchem sie eine friedliche und vergnügte Ehe befaßen in die 29 und ein halb Jahr und durch des Höchsten Seegen zusammen gezeuget 3 Töchter als Sophiam, Margareth Dorthe und Elisabeth Catharin, welche auch noch im Leben und über den Verlust ihrer so lieben, frommen und werthen Mutter mit ihrem Vater von Herzen betrübt seyn. Was ihr Leben und Wandel anbetrifft, so erkannte sie sich vor eine arme Sünderin, wie dann auch, wenn sie daheim ihre Buß-Gefänge gesungen und Buß-Andachten gelesen, auch im Beichtstuhl ihrem Herrn Beicht-Vater ihre Sünden gebeichtet, ganze Thränen-Ströyme von ihren Wangen gießen und fließen lassen, doch getröstete sie sich alle wege wieder ihrer Unvollkommenheit und der vollkommenen Gerechtigkeit Jesu, welcher in die Welt gekommen, sie und alle Sünder seelig zu machen, nach Pauli Aussage; ja, wenn oft Herzens Beklommenheit ihr zusehete, mußte sie sich zu erwehren mit allerhand Sprüchen aus göttlicher Heillger Schrift und machte aus ihrem Symbolo und Denk-Spruch diesen Schluß: Der Herr ist doch mein Theil, darumb will ich auf ihn hoffen; item:

Dennoch bleibst du auch im Leide,
Jesu, meine Freude.

Sie war eine sonderbahre Liebhaberin des göttlichen Wortes, brachte den Sonnabend, Sonntag und andere Tage zu mit Lesung in der Bibel und geistreichen Büchern, ja wann das Gewitter noch so ungestüm war, fand man sie sowohl bey den ordinären und extraordinären Predigten in

der Kirchen. Demnach, wenn die Frau Pastorin an einem Predigt-Tage nicht in der Kirchen war, alsobald nachgefraget wurde: Ob sie auch krank wäre? Gegen ihren lieben Ehe-Herrn war sie lieblich wie eine Hinde und holdseelig wie eine Rehe, maßen also ein tugendsahm Weib Salomo beschreibet, und wann ihr Liebster dann und wann krank war, wußte sie nicht genug, wie sie seiner pflegen wollte und war allezeit bekümmert, daß sie seiner durch den Tod sollte beraubet werden. Ihren Kindern war sie eine fromme tugendsahme Mutter, gemehte sie von Jugend an zur Arbeitsamkeit, hauptsächlich aber zur Gottseeligkeit, wohl wissend, daß nach Pauli Aussage die Gottseeligkeit zu allen Dingen nutz sey und die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens habe. Mit ihren Dienst-Boten ging sie freundlich umb, und wann sie zu Beicht gingen, las sie ihnen aus ihren Büchern vor, wie sie sich zum Hochwürdigem Abendmahl bereiten sollten, stellte auch oftmahlen mit ihnen ein Examen an, was sie aus der Predigt behalten. Den Armen erwieß sie sich gutthätig und nahm in acht, was Christus sagt: Gebet, so wird euch gegeben. Wann einige krank in der Nachbarschaft und anderen Dörfern, so hatten sie einen freyen Zutritt zu der seeligen Frau Pastorin, als welche gerne diente. In Summa ein jeglicher, der die Frau Pastorin gekannt, wird mit Grund der Wahrheit sagen können, daß sie eine tugendvolle Seele gewesen.

Was ihr endliches Ende aus diesem Jammerthal betrifft, so hat sie viele Jahre mit einem ungesundem und dem Ansehen nach schwindfüchtigen Leibe sich plagen, viele Krankheiten an diesem Ohre ausstehen und oft anstimmen müssen: Elender Tage und Nächte sind mir viele zu Theil worden. Am 4ten Sonntage vor Weynachten stand sie aus dem Bette auf, in der intention, des Herrn Haus zu besuchen, mußte sich aber, weil sie sich über auf befand, wieder zu Bette legen. Hierauf erfolgte heftiges Herz-Driicken, Haupt-Schmerzen und starkes Erbrechen, wodurch die Frau Pastorin in lauter Ohnmacht und Mattigkeit dahin gelegen. Man hat den Hoch-Gelahrten Herrn Doctorem Schäffer consuliret und von demselben zu unterschiedlichen mahlen berihmte medicamentum erlanget, welche auch dann und wann gute Hoffnung zur reconvalescenz und Besserung gemacht. Wie aber nichts beständiges in der Welt als die Unbeständigkeit, so war es auch mit dieser Hoffnung bewandt, eine recidive folgte der anderen nach; demnachhero die Frau Pastorin gemerket, wie die Zeit ihres Abschiedes vorhanden, dahero suchete sie das zukünftige und vergaß, was dahinden und streckete sich mit Paulo mit dem, das forne, und wie sie bey ihren gesunden Tagen ein eigenes Büchlein von Trostsprüchen und geistlichen Liedern zusammengeschrieben, also wußte sie sich auf ihrem Sterbe-Bette des eingesammelten Vorrathes zu bedienen und zu Nutz zu machen, ja man konnte sehen, daß wenn ihr Herr Beicht-Vater und andere Venachbahrte Geistliche sie besuchten und aus Gottes Wort ihr tröstlich zusprachen und vorbeteten, sie eine liebliche Miene machte und bey ihrer Mattigkeit sich freudig in ihrem Gott erzeigte. Am Freytag Abend vor dem 4ten Sonntag Epiphaniis resolvirte sie sich, am Sonnabend sich mit Gott zu versöhnen, da sie dann die Nacht über zu diesem heiligen Werke sich bereitet und nicht allein selber aus des Seeligen Clotzii Uebung der Gottseeligkeit laß, sondern auch da die Mattigkeit zunahm, ihren Kindern gezeiget einige Buß-Andachten, so sie ihr vorlesen sollten, verlangte auch von ihrem Ehe-Liebsten, er sollte einen Discurs vom Heiligen Abendmahl anstellen, so auch geschehen: Am Sonnabend, da der Tag anbrach, nachdem sie vorhero von ihrem Ehe-Liebsten und Kindern Abschied genommen und ihm nebst allen lieben Ibrigen den Seegen des Höchsten angewünscht, empfing sie mit sonderbarer Devotion das heilige Abendmahl von seiner Hand und aus seinem Munde den Seegen zur bevorstehenden Himmels-Reise und wenn sie

erinnert wurde, ihrem Herrn Jesu getreu zu seyn bis in den Tod, gab sie nicht nur allein mit Worten, sondern auch da die Mattigkeit zunahm, mit Hand-Drücken zu erkennen, daß nichts sie von Jesu scheiden solle. Am 31. Januarii, welcher war ihr letzter Tag in der Welt, merkte man, daß sie den Todeskampf antrete und lag in continuirlichem Schweiß dahin, kurz aber vor ihrem seeligen Ende ließ die seelige Frau Pastorin in Gegenwart vieler um ihr Bett sitzender Nachbarinnen von sich hören diese Worte: „O Jesu! Jesu!“, und zwar mit einer solchen Vehementz und starken Stimme, als nicht in ihrer ganzen Krankheit von ihr gehört worden; darauf dann ihr Herr Jesus, dem sie so stark zugeschrien, auch im Leben und Sterben im Munde und Herzen gehabt, nicht ausgeblieben, sie auch nicht verlassen noch versäumt, sondern mit einer gnädigen Auflösung um 9 Uhr des Abends sich eingestellt und an seiner getreuen Liebhaberin erfüllet, was er verheißet: Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten. Da dann die Seelige Frau Pastorin ihr Haupt nach dem Exempel ihres Jesu geneiget und ihren Geist aufgegeben, nachdem sie gelebet in dieser Welt 46 Jahre und 24 Wochen.

Nachwort.

Nachdem Pastor A. Haustedt, eine Arbeit seines Vaters wieder aufnehmend, die Frage eingehend erläutert und verschiedenes neues Quellenmaterial beigebracht hat, besteht auch für mich kein Zweifel mehr an der Abstammung der Breklumer Lutherlinie von D. Martin Luther selbst. Allerdings fehlt von dem Stammbaumfragmente, das, wie Pastor H. feststellen konnte, von der Hand des Breklumer Pastors Theodor Luther herrührt, der Name der zweiten Frau des jüngeren Hans Luther, weil die zweite Hälfte des Blattes abgerissen ist. Die Tatsächlichkeit seiner zweiten Ehe geht aber unwiderleglich hervor sowohl aus dem eben erwähnten Stammbaume als aus Pastor Theodor Luthers autobiographischer Aufzeichnung, die uns durch den Sammelfleiß des großen Genealogen und Literaturhistorikers D. H. Moller abschriftlich erhalten geblieben ist. Hoffentlich lassen sich noch nähere Spuren der Familie in Soest oder Altena in Westfalen ermitteln. In der Königsberger Matrikel wird nämlich Daniel Luther als aus Altena stammend (Altenaviensis) bezeichnet. Uebrigens verdient die wechselfollen Lebensschicksale Hans Luthers, des ältesten Sohnes D. Martins, eine zusammenfassende Darstellung, um so mehr, als die Quellen sehr zerstreut sind und die Nachrichten über ihn sich meist nur in schwer zugänglichen Schriften finden.

In dieser Veranlassung liegt es mir nahe, auf ein altes Lutherbild hinzuweisen, das aus der Breklumer Kirche stammen soll. Das auf Holz gemalte Delbild ist mir vermacht von meinem Onkel, dem Juristen und Historiker Dr. jur. et phil. A. L. J. Michelsen, und hängt heute noch bei meinem Schreibpulte. Dieser hatte es wohl Ende der 1860er Jahre von dem Althändler erworben, durch welchen Professor G. Thaulow manche seiner holzgeschnitzten Sachen bekommen hat. Mein Onkel hat mir das Bild schon in den ersten 1870er

Jahren gezeigt. Ebenso wie ihn ein gleichfalls aus Breklum stammender holzgeschnittener Schrank, der sich jetzt wohl in einem der Kieler Museen befindet, an die Familie Brekling erinnert, das alte Breklumer Predigergeschlecht, von dem einmal an einem Sonntage Vater, Sohn und Enkel zugleich in der Kirche amtlich tätig waren. (Vergl. Jensen, Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogtums Schleswig, S. 724f.), so hielt er, der genaue Kenner unserer Geschichte und treue Freund unserer Landeskirche, das Lutherbild wert als eine Erinnerung an die Nachkommen Luthers im Breklumer Pastorat und Diakonat. Nach Aussage des Händlers war diesem das Bild seiner Zeit verkauft mit dem Bemerkten, es sei „Pastor Luther“. Demnach könnte es zweifelhaft sein, ob das Bild den Reformator selbst oder etwa einen der Breklumer Pastoren Luther darstellen soll, die ihrem Ahnherrn sehr ähnlich ausgesehen haben mögen. Nachdem es aber vor einer Reihe von Jahren durch Behandlung von kundiger Hand in seiner Erscheinung wieder deutlicher hervorgeholt ist, stellt es sich dem Beschauer doch als ein Porträt des D. Martinus dar, das nach sachverständigem Urteile anzusprechen ist als eine Arbeit aus der Cranachschen Schule, wenn auch nicht von der konventionellen Form und ein Werk zweiten Ranges. Das bei Boehmer (Luther im Lichte der neueren Forschung, 4. Aufl., Leipzig 1917, S. 1 ff.) wiedergegebene Porträt Luthers vom Jahre 1525 zeigt stark verwandte Züge. Es mag übrigens mit dem alten Delbilde stehen, wie es wolle, jedenfalls ist es eine Erinnerung an die Lutheriden in Breklum und schon in seinem Dasein eine Bestätigung ihrer Herkunft von D. Martin Luther selbst.

Klanxbüll, den 18. Juli 1918.

Ernst Michelsen.

Miszellen.

Ein wichtiger Fund aus der Reformationszeit.

Vorläufige Mitteilung von P. Lensch = Flensburg.

Herr Propst Niese hat im Pastorat zu Bau das Original des alten Flensburger Propsteibuches wieder gefunden, welches der erste Propst und Reformator Flensburgs Gerd Slewarth vom Jahre 1538 an geführt hat. Dasselbe wird in der Statistik von Jensen als erste Quelle für die Propstei Flensburg S. 839 erwähnt, ist aber seitdem bis jetzt verschollen gewesen. Auf der ersten Seite des Buches steht — allerdings nicht mit Slewarths eigener Schrift: „Dieses Buch ist von dem ersten Praeposito und Reformatore der Stadt Flensburg und dessen successore eigenhändig geschrieben und enthält die wichtigsten Nachrichten von den Einkünften eines jeden Prediger = Dienstes im Amte Flensburg.“ Es folgen genaue Angaben über die Kirchspiele Grüntoft (Grundhof), Hörupp (Hürup), Husbu (Husby), Rülshou (Rüllshau), Adebui (Adelby), Hoderup, Quern, Stenbay (Steinberg), Stederup (Sterup), Esgrus (Esgrus), Quarße (Quars), Lütteke solth (Kleinsolt), To grote solth (Großsolt), To Stenderup (Silverstede) (Sieverstedt), Eggebeck et Jorle, Bow (Bau), To Handewith, To Walsbüll, Tho Hactede (Nordhackstedt), Wyhe (Großenwiehe), Wamdrup (Wanderup), Pshol (Pöhl), Tho Drellstrup (Drellsdorf), Breckelngt (Brecklum), Tho Brestedte (Bredstedt), Berlum (Bordelum), De Lange Horne (Langenhorn), Bargum, Joldelundt. Das Buch zeigt uns den ganz anderen Umkreis der Propstei Flensburg als jetzt, ist aber besonders für die einzelnen Gemeinden interessant, weil nicht nur in den Jahren 1538—41 von Herrn Gerd Slewarth eine genaue Aufnahme der Kirchengüter gemacht ist, was zur Wedemstedte (dem Pastorat) und zur Cappelameny (dem Diakonat) und zur Kosterie (Küsterei) und zum allgemeinen Kirchengut gehört, sondern auch regelmäßig bis zum Jahre 1571 „pastoris peinnia“ gebucht ist. Wenn es also einmal zu einer Auseinandersetzung in den einzelnen Gemeinden kommen sollte, was z. B. Küstereinnahme und was Lehrrgehalt wäre, so würde dies Buch als maßgebende Urkunde gelten können. Es findet sich auch noch eine Eintragung aus dem Jahre 1594 über den Verkauf eines Grundstücks in Grundhof.

Aleine Mitteilungen

(Kloster Segeberg, Bramstedter Visitationskosten und Kirchenpflüge, Gyorzismus, Jesuiten, Pastorenleben, Eherecht, Evang. Klosterleben, Glaubensdruck in Friedrichstadt).
Von Paul v. Hedemann = Heespen.

1. Kloster Segeberg.

Bekanntlich kennt man weder die Zeit noch die Umstände unter denen das Kloster säkularisiert ist. Im östl. Archiv von Deutsch-Rienhof, Nr. 289, befindet sich eine Urkunde (ohne Unterschrift noch Siegel, auf Papier, von einer Hand des

16. Jahrh.) vom 1571en Jahre in den hilligen Tagen tho Paschen, worin Bürgermeister und Rat von Hamburg bekennen, daß sie Patri, Priori und ganzer Versammlung der geistlichen Väter des Klosters zu Segeberg 40 R Rente für 800 R Hauptkuhl jährlich Ostern zu entrichten haben. Hier und in Nr. 156 desselben Archives finden sich eine Reihe Aktenauszüge von Breitenaus Hand. Am 18. Dec. 1549 schreibt Christian III. an Vater und Convent zu Segeberg: Weil ihre meisten Ordensleute verstorben, er, der König, aber ungern wollte, daß das Kloster dergestalt verlediget und verwüstet würde, sondern sie gern erhalten sähe, sollten sie dahin trachten, christliche und fromme Personen wieder an sich zu bringen, die sich in den Orden begäben, damit das Kloster bei Macht erhalten werden möchte. Sie sollten sich allenthalben christlich verhalten und des Klosters Güter dem Kloster zum besten verwalten und, wenn sie sich beschwert fühlten, es an ihn gelangen lassen. Am 7. März 1558 aber schreibt der König an den Amtmann in Segeberg vom Kloster, der Vater sei blind, der Procurator taub und der dritte Bruder ein Säuser und Jek. 1564 am 26. Jan. befiehlt Friedrich II. dem Vater von Segeberg, das Kloster zu verlassen und sich wieder nach Reinfeld zu begeben, allwo er vorhin gewesen, und die Kirchengeschmeide, Kleinodien, Briefe, Siegel, Register, Barschaften und Rechnungen an den Statthalter Heinrich Ranzau auszuliefern, weil der König gemeint sei, tziger Gelegenheit nach das Kloster in eine Veränderung zu bringen. Damit war keine Verweltlichung gemeint, sondern bloß eine Einziehung nach Art der alten Eigenklöster. Noch am 10. Juli und am 20. Nov. schrieb Friedrich II. dem Statthalter, sein Notar habe zwar mit seinen Brüdern abgemacht, das Kloster nicht an dritte zu entfremden; aber er denke doch daran, es für 15000 R zu verpfänden, oder aber für 50000 R dem Statthalter im Erbkauf zu geben mit dem Recht, es für sich und sich seine Leibeserben wieder einzulösen. Bald nachher hat der König es wirklich an Ranzau für 19129 R verpfändet, dann 1574 eingelöst und spätestens 1576 an denselben für jährlich 3500 R nebst 8 gerüsteten Pferden und der Pflicht, das nötige Gefinde zu halten, Amt und Kloster eingetan. Noch am 13. Jan. 1630 nennt Christian IV., als er ein solches Geschäft mit Caspar Buchwaldt in Bronstorf macht, „Amtshaus und Kloster“, „Kloster und Vorwerk“ Segeberg. Man darf wohl annehmen, daß das Kloster, nachdem es 1564 unter die Grundherrschaft des Landesherren gekommen war, im Verlauf der folgenden Zeit ausgestorben und damit von innen entleert ist. Die nur noch notdürftige Lebenshaltung und der vormundschaftliche Druck der Beamtenherrschaft werden jede Möglichkeit für neuen Zuzug abgeschnitten haben, ganz von der religiösen Seite abgesehen.

2. Bramstedter Visitationkosten.

Es liegen Aufzeichnungen vor von 1573, 1646, 48, 50, 52—57, 62—70, 72, 73, 75, 77, 83, 85, 86, 87, 89, 90—97, 99, 1703. Aus ihnen sei folgendes wiedergegeben:

1573. Kost und Zehrung bei der Kirchenrechnung 2 R 5 S , dem Probst 1 R .
 1646. Dem Probst seine Gebühr auf die verlossene vier Jahre, obgleich keine Rechnung in solcher Zeit gehalten 12 R . — Seinem Zufmann 3 R und Haber 1 R . — Dem Pastor vor Kost und Bier bei der Rechnung 15 R . — Noch bei der Visitation 24 R .
 1653 zum ersten Mal auch: Dem Amtschreiber 12 R .
 1657 zum ersten Mal auch: Dem Diener des Probst 6 S .
 1662 waren die Zehrungskosten mit 36 R bis 1669 am höchsten.
 1670 kommt besonders hinzu: 1 Tonne Hamb. Bier 10 R und vor Wein und Rath Bier 7 R 12 S .

Seit 1668 tritt an stelle des Probst der Generalsuperintendent.

1673 kommt ein Schreiber des Amtsverwalters mit: 12 R .

1675 bekommt der Amtsverwalter (non adkuit) doch seine 12 R . Der Probst erhielt seit 1655 6, seit 1657: 9 R .

1685 stiegen die Kosten, die bis dahin etwa 100 R betragen hatten, durch die reiche Theilnehmerschaft auf größere Summen:

Dem H. Amtman Liffencron vor seine Mühe 12 \mathcal{F} , dem H. Rat Reichen vor seine Mühe 12 \mathcal{F} , dem H. Probsten (seit 1685!) vor seine Mühe und den Wagen 12 \mathcal{F} ; in der Kirchspielvogden haben der H. Amtman und der H. Amtsverwalter zusamt den Zhrigen laut Duitung verzehrt 32 \mathcal{F} 7 \mathcal{f} ; der Pasterische vor Zhr Ungemach, Speise, Feuer und Licht 18 \mathcal{F} , 1 Tonne Hamb. Bier 9 \mathcal{F} 3 \mathcal{f} , Rhein Wein 5 \mathcal{F} 4 \mathcal{f} , Fuhrgeld vor Wein und Bier zu holen 2 \mathcal{F} 3 \mathcal{f} , Habern vor des Probsten Pferde 8 \mathcal{f} , Brandwein 4 \mathcal{f} .

1687 bekommt der Amtmann 18, der Amtsverwalter und der Probst je 15 \mathcal{F} .
 1699 besteht der weltliche Apparat aus Amtmann, Viceamtman, Amtschreiber, Amtmanns und Viceamtmanns Dienern = 42 \mathcal{F} . In der Kirchspielvogtei werden 107 \mathcal{F} verzehrt. Ueber die Einzelkosten der Zehrung sind 2 Rechnungen, die letzte von 1703 erhalten. Es wurden 30—40 \mathcal{P} fund Rindfleisch gebraucht zu etwa 3 \mathcal{f} , daneben etwa 2 Lämmer à 2 \mathcal{K} , 2 alte Kapauen à 12 \mathcal{f} , 1 Wirtshahn $1\frac{1}{2}$ \mathcal{K} , 1 Gase 2 \mathcal{K} , 6 Tauben à 3 \mathcal{f} ; für einige Mark Krebse oder Fische (Seringe à 4 \mathcal{f}), 11 \mathcal{P} fund Butter à 3 \mathcal{f} , einige Gut Zucker à 2 \mathcal{K} , Brot etwa 4 \mathcal{f} ; einige Quart Weinessig à 3 \mathcal{f} , 16 Fl. Rot- und 12 Fl. Weißwein à 10 \mathcal{f} , $\frac{1}{2}$ Tonne Hamb. Bier à 3 \mathcal{F} , 1—2 Kannen Brantwein à 28 \mathcal{f} ; $\frac{1}{2}$ Himpen Mehl 13 \mathcal{f} , Artischofen 1 \mathcal{F} , 15 Stück Kropfsalat 6 \mathcal{f} , türkische Bohnen 12 \mathcal{f} , Gurken 8 \mathcal{f} , 3 Köpfe Saffortohl 12 \mathcal{f} , 6 Weißohl 15 \mathcal{f} , 6 Citronen 9 \mathcal{f} , 3 \mathcal{f} für Schalotten, 5 für Petersilienwurzeln, 3 für Zwiebeln, 6 für Kirschen, 7 für Bohnen und Erbsen, 7 für Rüben, Rettig und Wurzeln, all dies Gemüse aus Hamburg für 22 \mathcal{K} ; 2 \mathcal{P} fund Nierentalg 8 \mathcal{f} , 3 \mathcal{P} fund Mandeln 1 \mathcal{K} 14 \mathcal{f} , einige Lot Maces, Regelden, Kardemum, Kaneel à 6 \mathcal{f} , je $\frac{1}{2}$ \mathcal{P} fund Pfeffer und Ingser à 6 \mathcal{f} , Baumöl 4 \mathcal{f} , einige \mathcal{P} fund Rosinen, Corinthen und Perlgruben, Muscaten, Oliven und Reis, alles in ähnlicher Preislage, Aniszucker, Kaneelzucker, Zuckerpletgen, etwa doppelt so teuer, 4 \mathcal{P} fund Speck zum spiken 1 \mathcal{K} , Tabak und Pfeifen 5 \mathcal{f} , geraspetes Brot 28 \mathcal{f} , Pastete und Braten 6 \mathcal{f} , jungen Rohm 8 \mathcal{f} , Holz 1 \mathcal{K} , 1 Buch Papier 4 \mathcal{f} , Koch und Aufwärter 5 \mathcal{K} .

Diese Aufzeichnungen sind nicht nur dadurch bemerkenswert, daß im goldenen Zeitalter des 16. Jahrhunderts der allgemeinen religiösen Stimmung entsprechend der Aufwand so bescheiden wie nur möglich, der persönliche Apparat auf das sachliche Bedürfnis der Kirchengemeinde beschränkt war, während 1—2 Menschenalter nach den verheerenden Kriegen des 17. Jahrhunderts ein rohes Glanz- und Genußbedürfnis der neu aufgetommenen Volksherrn, der Beamten schwer auf den steuerpflichtigen Gemeinden drückte, bis die hohen Commissionen, deren Spür-eifer wir obige Listen verdanken, wieder zurückschraubten. Noch aus einem anderen Grunde aber sind gerade die Einzelheiten bemerkenswert; sie zeigen das Barock auch in der Art des Geschmacks der Mahlzeiten als eine Auferstehung der Klosterzeiten, der überladenen Spätgotik.

3. Bramstedter Kirchengpflüge, 1647.

	Hufner à 1 \mathcal{F}	Rätner à $1\frac{1}{2}$ \mathcal{F}	Znsten à 12 \mathcal{F}
Bramstedt	13	20	40
Dixhusen	11	—	7
Förden	8	—	—
Hagen	10	—	3
Boitel	3	—	3
Brockfiere	8	2	—
Hasenkrog	5	—	—
Hardebeck	4	—	—
Armstede	13	8	—
Wiemersdorf	20	—	—
Bomolen	9	—	—
Zulendorp	10	—	—

Von den verhältnißmäßig seltenen und wenigen Kleinstellen sind also 60 d. h. etwa $\frac{3}{4}$ auf das fleckenartig entwickelte Kirchdorf beschränkt, wo obendrein die Bedürfnisse einer adeligen Hofhaltung zu decken waren. Das ganze spätere Mittelalter und die folgenden Jahrhunderte bis heute haben den holsteinischen Großbauernstand in fortbauend siegreichem, wenngleich erbittertem Kampfe seinen Fuß auf das ländliche Kleinstellenwesen setzen sehen. Die sog. Landarbeiterfrage ist, soweit sie die Dörfer und nicht die Güter angeht, noch heute die Folge dieser Entwicklung.

Von den Bramstedter Kirchspielschultern waren 70 königlich, 14 adelig, in Armstede klösterlich Zehoeer, in Hitzhufen gräflich Ranzauische; 4 gehören nach Kallienkirchen. Laut einem Privileg Friedrichs III. vom 18. Oct. 1667 durften die Bramstedter Kirchengeschwornen alle Schuldner der Kirche, einerlei unter welcher Obrigkeit sie wohnten, aus eigener Macht nötigenfalls ausspänden.

4. Teufelsaustreibung.

Christian IV. verfügt am 10. Juni 1638 an einen ungenannten Priester: Wir erfahren, daß du deines Ehrts in den Ceremonien mit Auslassung des exorcismi wieder die Kirchen Ordnung einige Enderung machen sollest. Wan nun solches von dem iure episcopali dependiret, und weder dir noch deinen patronen competiren mag, als vermercken wir solches zu besonderem Unnaden, und ob wir zwarten guten Fueg hetten, mit schärferer Straffe als remotion und Entsetzung deines Dienstes dich derothalben von rechtswegen anzusehen, so haben wir jedoch den gelimpflichen Weg gehen wollen, befehlen dir aber hiermit ernstlich, daß du dich hierin andersten bezeugen und durchauß unserer publicirten Kirchen Ordinanß dich conformieren, weniger einige Neuerung oder Singularitet in den Ceremonien für dich einführen sollest, so lieb dir ist, unsere ernste unnachlässige Animadversion in widrigen zu vermeiden, wonach du dich endlich zu richten.

5. Jesuiten.

Im Febr. 1624 Schriftwechsel der beiden Landesherrn, man solle die Jesuiten nicht einwurzeln lassen.

6. Pastorenleben einst.

„Daniel, Pastor und Probst zu Wisappel in Alsen hat sich tempore Frederici II selbst ermordet, seine Güter hat rex den Kindern wieder geschenkt.“
 „Das Kloster zu Zehoe hat das ius patronatus: 1. über die Kirche zu Heiligenstedten, ibi ist bei neulicher Vacanz ein Priester gekommen, der des H. Verbitterß R. Schwieger Mutter Magdgen geheurathet. 2. über die 2 Priester in Nordorp, bey deren letzten Vacanz hat der Oberpriester des H. Verbitterß uneheliche Tochter, der Diaconus aber desselben Haushälterin geheurathet.“ „Anno 1556 hatte der Priester zu Süßel einen Diebstal gethan, Chr. III rescribiret an den Amtman von Segeberg: Er solte billig mit dem Stricke gestraft werden, weil es aber ein geistlich Man, mochte er ihn umb des Amts willen aus dem Lande verweisen, und Ihn dasselbe verschweren laßen, und sich seiner also abhelfen.“ (Breitenaus Notizen.)

7. Eherecht.

Am 22. April 1640 verfügt Christian IV. auf einen Visitationsbericht des Generalsuperintendenten, daß ein alter Mann in Barnau, der vor 10 Jahren seiner Frau Schwestertochter geheiratet habe, mit ihr öffentlich Buße tun und dann wieder zum Abendmahl treten solle. Die weltliche Strafe verbleibe der weltlichen Obrigkeit.

8. Evangelisches Klosterleben.

Aus einem scherzhaften gereimten Bericht vom Febr. 1731 über eine Visitation des Klosters Preetz unter dem Probstem Wulf Blome († 1735) (Öffentl. Archiv zu Deutsch-Nienhof, Nr. 82) sei folgendes wiedergegeben:

1.

Der Klosterschreiber frisch und frey
Mit seinem Bart ohn alle Scheu
Hält viel auf gute Taler,
Schert alle über einen Kamm,
Ist frömmrer doch als wie ein Lamm
Und dabey ganz kein Prahler.

2.

Handelt ähnlich vom Unterproben und
seinen guten Schinken.

6—18

bespotten den großen Bothschafter Prozeß.

20.

Der Probst zu Breeß, Wolf Blum genant,
Der auch von guter Klid bekannt
Und delicaten Weinen;
Ließ freundlich da einladen halb
Von der Commission jung und alt
Bey ihm frisch zu erscheinen.

21—23.

Bespricht eine Nierenkrankheit der Gräfin
Reventlan, die man vergebens mit Rhein-
wein (!), dann erfolgreich mit einem Arzt
aus Ploen bekämpft.

26.

Die vierzig (Klosterdamen) sind's doch
nicht allein,
Es sind da noch mehr Jungfern fein,
Die nach der Schul man nennet.
Sie tragen hinten Schleier clar,
Im Chor sie bethen offenbahr,
Wobey man sie recht kennet.

27.

Die Andern bethen mehr verdeckt
Und sind in ihrem Stul versteckt
Im Chor zu beiden Seiten.
Sie singen all mit vollem Mund
Recht zierlich und aus Herzensgrund
Zu aller Stund und Zeiten.

28.

Da fängt an die Sangmeisterin
Mit ihrer hellen claren Stimme
Zu singen und jublieren.
Da heißt: wie leucht der Morgenstern;
Da heißt: Nun laß uns Gott dem Herrn;
Sie thut den Ton stets führen.

29.

Die Orgel wird sonst allezeit
Gespielt mit, daß man sie weit
Kann hören trefflich brummen;

Wan aber da gestorben ist
Der Lands-Fürst wie zu dieser Frist,
Da muß sie auch verstummen.

30.

Wan nun der Sontag kommt herbey,
So gehn die Kloden alle zwey
Bim bum bam bum bam bin;
Dan steht ein jeder von der Ruh
Stracks auf und eilt der Kirche zu,
Der Pastor schmirt die Stimme.

31.

Fort geht er hinter dem Altar,
Ein Mägdchen findet er aldar,
Das thut ihm sein anziehen
Daß Hembd und ganzes Meßgewand,
Es geht ihr trefflich von der Hand,
Darf sich nicht viel bemühen.

32.

Dan zündet sie die Kerzen an
Von Wachs, die auf dem Altar stahn,
Der Pastor drauß hersinget
Collecten und die Lektion,
Das Evangelium auch schon,
So ihm stets wol gesinget.

33.

Wan das dan also ist vorbei,
So löscht Sie die Wachslichter zwey
Geschwind aus, das man spahre;
Wol acht Pfund Wachs, das sag ich dir
Mit Wahrheit, glaube du es mir,
In einem ganzen Jahre.

34.

Sonst sind die Jungfern gut logirt
Und ziemlich wol accommodirt,
Theils haben schöne Häuser
Mit Möbeln zierlich aufgemacht;
Man solt da gern sehn Tag und Nacht
Ein Bruder und Carthäusser.

35.

Man hält zuweilen assemblée
Trinct Milch mit Coffe und auch Thée,
Man thuet auch l'hombre spielen;
So bald man trinct aus ein Glas Wein,
Schendts die Magd stracks voll wieder ein,
Daß man es wol kan fühlen.

36.

Es sind so liebe Kinder hier
Genesen allzeit für und für,
zwar in geistlichen Orden;
Doch ist des Cupido Gewalt
Auch ausgeübet mannigfalt,
Und manche Frau drauß worden.

9. „Religionsfreiheit“ in Friedrichstadt.

Am 17. Febr. 1698 verfügt Herzog Friedrich IV., er sehe mit Befremden, daß viele Lutheraner in Friedrichstadt zu anderen Glaubensgenossen übertreten; er nimmt als Ursache oft weltliche Absichten, besonders Geiz an (die luther. Gemeinde war arm). Er wolle keineswegs in Friedrichstadt den Glaubenszwang einführen, gönne vielmehr männiglich gern die Religionsfreiheit, bestimme aber zur Verhütung solches ferneren Changierens, daß fortan alle, die von der reinen lutherischen Religion abtreten, aller ihrer Güter verlustig sein und diese der lutherischen Kirche in Friedrichstadt und den Armen zugewandt werden sollen.

Aus dem Kirchenbuch zu Hohenstein

(geschrieben im Jahr 1649 von Pastor Anton Lindemann).

Mitgeteilt von P. E. Clausen in Hemsfeldt bei Kellinghusen.

Hierauf bin ich, der fünfte evangelische Prediger, Anno 1623 von der Universität Rostock durch eines guten Freundes promotion Schreiben an Otto Bogwisch commendieret, den 9ten Martii mit dem Junker geredet, am folgenden Tage, den 10ten Martii ist sein Bruder Wolf Bogwische von Weißenhaus des Morgens zu ihm gekommen und Mittag gehalten. Nach geendeter Mahlzeit hat Otto Bogwisch allein mit mir geredt (weil er des folgenden Tages nach Hamburg zu reisen gedachte), daß ich den 17. Martii in der folgenden Woche sollte wieder kommen, und in dreien Probepredigten den Propheten Joel ganz der Gemeine erklären, habe also meinen Abschied genommen, und bin dicto tempore im Nahmen Gottes wieder kommen, da ich denn durch Gottes Gnade die beiden ersten Predigten, den 18. und 19. Martii am Mittwoch und Donnerstag aus dem 1. u. 2. Kapittel des Propheten Joel gehalten, *secunda coeione finita* hat Otto Bogwisch zu Farve, Tönning von Buchwald zu Ehlerstorf und Wolf Bogwisch zum Weißenhaus nebenst derer beiden adelichen Frauen und den alten Pastoren H. Johannem Nock mit sich auf Farve zu Gaste geführt. Da ward unter andern über Tisch gedacht, daß morgen am 20. Martii auch das 3te Capitel aus dem Propheten würde geprediget werden, hat der alte Pastor geantwortet, es wäre unnöthig, man hätte genug an diesen beiden Predigten. Jedoch wenn es den Junfern allesämtlich beliebe, möchte ich *Dominica Laetare* das Evangelium predigen, welches ihnen allesämtlich gefallen.

Am folgenden Sonntag, den 22. Martii, ist nach gehaltener Predigt mit Beliebung der ganzen Gemeinde mir das Pastorat angetragen, daß sie mich zu ihrem Seelsorger und Prediger wollten annehmen mit gethaner *promissio*, mir jährlich zu geben, wie mein Antecessor hatte bei ihnen gehabt.

Am folgenden Montag, den 23. Martii ist die Botation von Otto Bogwischen allein unterschrieben mir offeriert und zu Farve gegeben, worauf er baldt mich hat lassen nach Lübeck fahren mit seinen Pferden und Wagen, den 26. Martii bin ich von Lübeck nach Rostock gefahren und mich bei dem Herrn Superintendenten angegeben, welcher den folgenden Montag in seinem Haus in *praesentia totius ministerii* das Examen mit mir angestellet, und bin am folgenden Mittwoch in der Martin Kirchen öffentlich vom Herrn Constantino Fiddelero Pastore daselbst zum Prediger ordiniret, weil der H. Superintendent M. Joachim Westphahl, Pastor an S. Jacobi Kirchen sehr schwer *calculo laborirte*. Die Unkosten wegen der ordination haben die drei Edelleute zu gleichem Teil gestanden, und hat Otto Bogwisch (wiewohl er Patron war) nicht mehr gegeben als ein jeder Kirchspieljuncker. Bin also in den Stillen Wochen wieder kommen und habe am grünen Donnerstag *de coena Domini* geprediget.

Duodecimum Caput.

Von der Mittwochens und anderer Fest Predigten.

Obwohl in den Kirchen auf dem Lande alle Sonntage, und in den dreyen hohen Festen am ersten Tage zweymahl geprediget wird, so hat doch die Hohe Landesobrigkeit für eplischen Jahren wegen des Hochbetribten Unfrieden und sehr langen Kriegeßwesen per publicum mandatum gnädigt die Anordnung gethan, daß wochentlich in den Städten am Mittwoch, aber alle vier Wochen im Neumonath auf dem Lande in den Kirchen am Mittwoch sollen öffentliche Betstunden und Predigten gehalten werden. Ich aber habe eplische Jahre zuvor mit begierde und beliebung derer vom Adel wöchentliche Predigten am Mittwoch gehalten. Weil mir aber für solche Arbeit kein einzißes beneficium gegeben, gedachte ich solche Mittwochens Predigten einzustellen und nur alle vier Wochen einmal zu predigen: hat deswegen Frau Dorothea Bogwischen zur Farve Witwe mit mir geredt, wieviel ich denn für solche Arbeit der Mittwochens Predigt von ihrem Hofe gedachte zu haben? Darauf ich ihr geantwortet, wenn sie mir jährlich von ihrem Hofe wolle 50 Mark lübisch geben, alsdann wollte ich solche Arbeit wochentlich am Mittwoch durch Gottes Gnade verrichten und auf mich nehmen. Solches hat sich Hochgedachte adel. Frau belieben lassen und der Kirchen zu ewigen Zeiten 1000 Mark lübisch fürmachtet, die jährlich mit 60 Mark sollen verzinßt werden, von welchen dem Pastoren wegen der Mittwochens Predigt sollen 50 Mark lübisch und dem Küster wegen des Aufwartens 10 Mark lübisch aus der Farve sollen gegeben werden.

Unter diesen Mittwochens Predigten sind zugleich mit eingeschlossen absonderliche eiß Predigten, die auf die jährlichen Feste sollen gehalten werden, als den andern Tages in den Weynachten, auf Neujahr, auf S. drey Könige, Liedtmiffen, Marien Verkündigung, am andern Tage in den Oßtern, auf Himmelfahrt, des andern Tages im Pfingsten, auf Johannis, Marien Heimfuchung u. auf Michaelis wird zweymall geprediget laut des Contractes und der Obligation.

Vielleicht interessiert auch die Art, wie früher hier der Prediger einige seiner Naturalien erhielt.

Die beyden Höfe Farve und Ehlerstorpf, von welchen ein jeder Hof dem pastoren wegen der Kirchen jählich giebet funßzig Mark lübisch, einen guten Baum zur Feuerung, drey Fuder Heu und zehen Schweine fett zu machen. Auch ist nebenst solcher Hebung absonderlich von dem possessore zur Farve den pastoren die Freyheit zu fischen auf dem Farver Wasser des Altenburger Sees¹⁾ als ein sonderbares beneficium vergönnet, daß der pastor tä lich darein seine Körbe geßet und dieselben bey dem? psal ausgehänget und trocknen lassen. Die Kahnstette ist gewesen das . . .? =Warder, von welchem er mit seinem eigenen Kahn abgefahren und wieder zu Lande gekommen.

Der dritte Ewangelißcher Prediger, Herr Andreas Zügler hat zu solcher Fischerey einen Schüler gebrauchet, der ihm seine Kinder instituiet, welcher täglich hinunter gegangen, die Körbe aus der Farver Wasser geßet, am morgen in seinem eigenen Kahn dahin gefahren, die Fische zu Haus gebracht und zu seiner Haushaltung gebrauchet.

Als aber S. Johannes Roff Anno 1585 von Henning Bogwischen ad pastoratum nach dem Hohenstein aus dem Kloster Cismar vocieret, hat er die Fischerey wegen des großen und schweren Ackerbaus nicht abwarten können, dero wegen er sich wegen der Fischerey mit Henning Bogwischen zur Farve possessore solcher Gestalt verglichen, daß ihm täglich von dem Farver Fischer ein gutt essen Fische wegen des beneficij der Fischerey zu seiner Haushaltung solte gegeben werden. Mir sind solche Fische reichlich und ohne Streit gegeben worden, derogestalt, daß ich sie habe von dem See lassen holen, oder (der) Fischer, wenn er von dem See kommen, und ich nicht habe hingefandt oder hin gegangen, hatt bey den

¹⁾ jetzt „Wesseler Sees.“

Steinen . . . (?) hinter dem Küster Hofe gerufen, daß man sollte Fische holen, im Fall aber da niemand vorhanden, hat er sie für der Mühlen bracht, da ich sie ließ abfornern. . . .

Nach Landesgebrauch wird . . . in der Hohensteinschen Kirchen die jährliche Opferung verrichtet und müssen sowohl die vom Adel mit ihrem Hofvolk, als die ganze Gemeine, Männer und Frauen, Knechte und Mägde, Jungen und Dirnen dem Pastoren alle Quartal das Opfer geben; Und muß der Pastor an solchen Opfertagen mit angekleidetem Mißgewand nach gehaltener Predigt am ersten Tage der hohen Feste für den Altar, da die Lichter angezündet, die lateinische praefation singen. Die Becken werden von einem Kirchgeschworenen unter der Opferung gehalten, was darauf gegeben, wird von dem Pastoren in Verwahrung genommen und jährlich mit guter Nachrichtung wegen der Einnahme u. Ausgabe in das Kirchenrechnungsbuch geschrieben.

Von den Räten des dreißigjährigen Krieges ist je und dann die Rede. Besonders in dem Kapitel von den eisernen Pferden und Kühen.

Die eisernen Kühe aber, deren drey gewesen, habe ich empfangen, von welchen zwei in dem kaiserlichen Kriegswesen mit Frau Madalenen Bogwischen ihren Kühen Anno 1627 aus ihren Koppeln sind weggenommen: die dritte aber, welche ich nebenst etlichen meines andern Viehes habe nach Lübeck treiben lassen, ist in dem Jahr erhalten, aber im folgenden Jahr gleichwoll von den kaiserlichen Reutern genommen und Anno 1628 zum Großen Brode geschlachtet worden. Und weil darüber geklaget, haben sie vier Reichstaler dafür gegeben, welche zu guter Rechnung gebracht, wie in dem Registerbuch der Einnahmen und Ausgaben zu finden ist. Unterdessen aber gebe ich ferner diesen Bericht, daß wegen der eisernen Kühe für dem Wegnehmen (ich) mit Frau Magdalena Bogwischen absonderlich geredet, wie man's damit halten solle, ob ich sie mit meinem Vieh nach Lübeck sollte lassen treiben, oder ob sie bei ihren Kühen sollten bleiben: hat sie in Gegenwart Wolf Bogwischens von Weißenhausen zur Antwort gegeben, wenn sie eine Koppel hätte mit einem eisernen Zaun befestigt, die für den Soldaten sicher wäre, alsdann wollte sie der Kirchen Kühe samt ihren Kühen dahineintreiben lassen. Weil aber solches unmöglich, also mußten bei ihren Kühen die eisernen Kühe bleiben. Ist also die Kirche in dem betrübten Kriegswesen um die eisernen Kühe kommen. Hoffe aber gleichwoll, die vom Adel werden in's Künfftige wieder eiserne Kühe dazugeben. Noch zur Zeit ist es nicht geschehen, wiewoll oft gedacht, daß die Kirchenkühe im Kriegswesen Anno 1627 und 28 genommen waren.

Bemerkungen zweier Kirchenjuraten auf Sylt über Pastorenwahl und Wahlkandidaten.

Mitgeteilt 1917 von R. Schacht, Pastor, Morsum auf Sylt.

1795 machten 2 Kirchenjuraten von Morsum auf Sylt eine Eingabe an das Königl. Hohe Kirchen-Inspektions-Kollegium zu Tondern in Sachen einer bevorstehenden Pastorenwahl. Eine Abschrift der Eingabe, die von einer Nachkommnin des einen Juraten aufbewahrt ist, wurde mir zum Lesen gegeben. Vielleicht interessiren die in der Eingabe sich findenden allgemeinen Bemerkungen über Wahl und Wahlkandidaten, die ich hier wiedergeben möchte.

Zuerst ist auf eine frühere Eingabe hingewiesen, in der um Beschleunigung der Wahl, besonders aus lokalen Gründen, gebeten wurde, und die unbeantwortet und unberücksichtigt geblieben ist. Dann heißt es weiter: „Doch in Ansehung der Zeit können wir uns noch wohl beruhigen. Die Wahl-Subjekte aber etwas im voraus zu kennen, liegt uns vorzüglich am Herzen. Lehrer sollen ja keine geringere Bestimmung haben, als ihre Zuhörer weise und gut zu machen, oder besser sie sollen sie so bilden, daß sie schon hier zufriedene und frohe Menschen werden, und

fähig machen ihre höchste Vervollkommung nach diesem Erdenleben erlangen zu können. Hat dieses seine Wichtigkeit, wie es unser Glaube ist, so ist, einen Lehrer zu wählen, die angelegentlichste Sache von der Welt, und so scheint uns eine Vorkenntnis von seinem Character und Gaben, hohes Bedürfnis zu sein, wenn wir uns ihm zuversichtlich anvertrauen sollen. Ihn, der unser künftiger Führer sein soll, erst dann kennen, wenn er als Wahrglied unsern Boden, oder gar unsere Kanzel betritt, ist zu unhinlänglich, um auch nur mit Wahrscheinlichkeit zu entscheiden, was wir von einem solchen Mann erwarten können. Aus einer Wahlpredigt, wie uns dünkt, wovon man nicht wissen kann, woher sie ist, oder wie lange und mühsam sie gesammelt worden, kann man die Bildung, Stellung, ev. Sprachvermögen oder höchstens ziemlich die Geschicklichkeit eines Mannes kennen lernen, gar nicht aber die Anwendung seiner Kenntnisse und Gaben und das bleibt doch die Hauptsache“.

Mit längeren Untertänigkeitsfloskeln wird dann die Bitte um Beschleunigung der Wahl wiederholt.

Unterzeichnet:

Morsum, den 2. Sept. 1795.

2 Juraten.

Die Prediger auf Helgoland seit der Reformation nach Schröders kirchlicher Chronik.

- 1545 Lüders.
- 1571 Diedrich Hund (vermutlich ein Sohn des letzten papistischen und ersten lutherischen Predigers zu Hollingstedt Hundt.) Arensberg.
- 1597 Henricus Feustinus (Faustinus) früher Kantor in Husum, dankte 1600 ab und zog nach Herjord als Rector.
- 1611 Johann Daum.
- 1627 Jacob Fischbach, zugleich Gerichtschreiber, † 1627; sein Gehalt wurde 1618 von 100 auf 130 Thaler erhöht.
- 1636 Peter Pohlmann aus dem Dienst entlassen. Er war in Schleswig geboren, zuerst Rector in Bordesholm, 1625 Diaconus in Morsum, 1627 Pastor auf Helgoland, dann Küster in Kropp, wo er 1643 als Diaconus lebte. 1619 hat er in Rostock unter Magister Jacob Breiger de entis natura disputiert „eine wichtige Materie“.
- 1636—99 Andreas Stegemann. Er unterschrieb den Predigereid 7. Aug. 1631, wurde als Diaconus zu Bopstever auf Nordstrand 9. Aug. ordiniert. 1634 rettete er sich bei einer Ueberschwemmung von Nordstrand auf einem Balken nach Stintebüll, bekam erst nach 3 Tagen die Sprache wieder und wurde dort Prediger. Von Stintebüll kam er nach Helgoland, † 1699. Er war ein Bruder des berühmten Josua Stegemann zu Rinteln.
- 1688—93 Peter Feddersen (sein Bild hängt in der Kirche).
- 1725 Christian Albrecht Feddersen, dankt 1725 ab, starb 1741 zu Husum. (Sein Bild hängt in der Kirche).
- 1725—35 Friedrich Schnobel, zuerst Adjunct, entlassen, starb als Pastor in Eggebeck.
- 1734—39 Johann Christian Anders, der erste zweite Prediger.
- 1739—44 Peter Petersen Pramer, ging ab und ward Lehrer der fünften Ordnung der latein. Schule seiner Vaterstadt Flensburg.
- 1739—50 Daniel Jessen, † in Neuenbrook.
- 1744—65 Johann Peter Delfers, starb hier, hinterließ eine Witwe.
- 1751—58 Michael Henrich Dreszler, von der Gemeinde unmittelbar von der Landesherrschaft erbeten, machte Konkurs, † 1758. Die Kirche verlor dabei 93 M. Die Kirchenjuraten mußten diesen Posten mit andern zusammen in Höhe von 115 M. aus ihrer Tasche ersetzen.

- 1759 Delters, alleiniger Pastor.
 1765 Daniel Zeßen hier geboren 1742, gewählt 1765 † 1766, er war 24 Jahre alt und nur 10 Wochen im Amt.
 1765 Edlessen alleiniger Pastor.
 1767 Edlessen und Scheiß.
 1776 Scheiß und Krohn.
 1789—90 Paul Jngwersen, alleiniger Pastor.
 1792 † Nicolai Hansen, 1790 kam er hier ins Amt, früher in Wesselburen 31 Jahre Rector.
 1793 Timmermann und Böttcher.
 1802 † Böttcher, hinterläßt 5 Kinder; er war 1791—92 Pastor in Barlt, bis 1793 in Windbergen.
 1803 Havenstein bis 1807 und C. Jngwersen bis 1813.
 1813—48 Langenheim und Petersen 2ter Prediger 1819—48. (Sein Bild hängt in der Kirche über der Sakristei.)
 1848—62 B. Petersen, 1. Prediger stirbt hier; Siemens 2ter Prediger 1851—55.
 1863—65 Köster und Zinnius 1855—63 †.
 1865—69 Hoef 1ter Prediger, 1868—70 Köster 2ter Prediger.
 1870—85 Köster 1ter Prediger, 1882—79 Bock 2ter Prediger.
 1879—81 Wagner und Lesebusch 2ter Prediger, 1852—84 Niepmann 2ter Prediger.
 1885 15. Juni Schröder alleiniger Pastor, von 1881 in Krummendief.

Zu dieser Liste bemerke ich, daß sie von P. Schröder, dem letzten unter englischer Herrschaft angestellten Prediger Helgolands, mühsam aus verschiedenen Quellen zusammengestellt ist. Ich fand sie seinerzeit in der von ihm geschriebenen Chronik der Inselgemeinde. Ob sie noch im Helgoländer Pastorat existirt?

P. A. Reuter, Altona-Ottensen.

Fragen für das schriftliche Overtonsistorialexamen in Schleswig im Herbst 1820.

(Aus Schuderoffs Jahrbüchern, 39. Band (1821), S. 376 ff.)

1. Evangelii Joannei cum reliquis evangelii comparati monstretur vera ratio, indoles atque consilium.
2. Accuratiorem si quis historiae ecclesiasticae saeculi p. Ch. n. secundi notitiam comparare sibi velit, quibus ille fontibus, quibus auxiliis uti debebit, et quod singulis pretium est tribuendum?
3. In wiefern giebt es Pflichten gegen vernunftlose Geschöpfe, und worin bestehen solche?
4. Läßt sich die Grenze ziehen zwischen Religionsdifferenzen, die der Schule, und die dem kirchlichen Leben angehören, die demnach mit Recht oder Unrecht eine Kirchentrennung begründen würden, und welche ist sie? (Würde z. B. die Prädestinationslehre, wie die Freunde der Vereinigung der protestantischen Kirchen behaupten, zur Klasse der bloßen Schulfreitigkeiten zu rechnen sei?)
5. Stehen Vernunftglaube und Offenbarungsglaube im wesentlichen Widerspruche mit einander, oder lassen sie sich als mit einander unzertrennlich verbunden denken?
6. Epistolae Paulinae quo ordine, et quo quaeque tempore compositae sunt, idque quibus argumentis colligitur?
7. Quanam est ista fides, quam scriptura sacra constanter postulat ut conditionem, fruenti gratia Dei salutari?

8. Etwas zur Rechtfertigung des Christentums gegen den Vorwurf, daß es nicht noch mehreres und Besseres unter den Menschen gewirkt habe als bisher geschehen.

9. Welchen Einfluß würde die Beibehaltung oder Verwerfung der Lehre vom Teufel auf die christliche Moral haben können oder müssen?

10. Wie unterscheidet sich die katholische Lehre vom Stande der Unschuld von der protestantischen, und welches Interesse haben die Katholiken bei ihrer Lehre von den donis supernaturalibus?

11. Quam veteres nostri Theologi de librorum symbolicorum auctoritate tenebant sententiam; ea quid differt a doctrina pontificiorum de traditionum et constitutionum ecclesiasticarum auctoritate, eademque quomodo constare potest cum auctoritate totius scripturae normativa?

12. Quanam forte ipsorum Christianorum erat culpa in vexationibus, quas sub imperatoribus Romanis perpessie furunt?

13. Dogma de mysterio Trinitatis quomodo intelligendum, ne aut ad Tritheismum, aut ad Sabellianismum prolabamur?

14. Wie verhält sich die christliche Moral zur philosophischen in Rücksicht auf die Form der Ableitung und Begründung, wie auf den Inhalt? (Es werde zugleich die etwa zugehende oder abzuleugnende Verschiedenheit einer stoischen und einer christlichen, einer katholischen und einer protestantischen berücksichtigt.)

15. Was versteht man unter moralischer Zurechnung oder Imputation? Worauf muß dabei das Urtheil der Vernunft gerichtet sein? Und bei wem kann allein eine vollkommene Zurechnung stattfinden?

16. Exponatur locus, qui legitur in Ep. ad. Eph. 1, 23, in auxilium vocatis locis similibus Eph. 3, 19. 4, 10, 13. Col. 2, 9, 10.

17. Quale discrimen constituunt Theologi inter revelationem et inspirationem, et num omnia, quae exstant in s. s. et revelata et inspirata dici possunt?

18. Doctrina biblica de resurrectione carnis utrum proprie intelligenda est, an dicendum, nihil ea praeter animi immortalitatem contineri, ad captum ejus aetatis et gentis, ad quam scriptores sacri pertinebant, expositam, utraque sententia quibus rationibus vel impugnari, vel defendi potest?

19. Welche Nothwendigkeit hat die Predigt im christlichen, und namentlich im protestantischen Kultus?

20. Warum ist jeder Christ verbunden, nach Wahrheit zu forschen, und was verpflichtet vorzüglich den Religionslehrer dazu?

Nachträge.

Von Prof. Ficker in Kiel.

Zu S. 371, Z. 15 des vorigen Bandes.

Das dort sens. gedruckte, sinnlose Wort konnte nach dem Original, das auch mir vorgelegen hat, nicht anders entziffert werden; es muß aber heus gelesen werden. Die lateinischen Worte sind ein Zitat aus Terenz' Eunuchus 276: Omnium rerum, heus, vicissitudo est: alles ist wandelbar. Vergl. N. Otto, Die Sprichwörter und Sprichwörtlichen Redensarten der Römer, Leipzig 1890, S. 255.

Zu S. 4, Anm. 3 des vorigen Heftes.

In den Rechnungsbüchern der Nikolaikirche in Kiel steht in dem Verzeichnis derer, denen „is geloth myth den groten flocken“ zu anno xlii die folgende Eintragung:

Item in alle gades hilgen dage des morgens twisten twen vnd dren starff Rodolphus N Gardher thom kyle vnd worth ynt Cor begrauen vnder den lyckten mydden ym fore.

Danach ist Rudolf von Nimwegen am 1. Nov. 1542 gestorben. Die Beisetzung mitten im Chore bestätigt in der willkommensten Weise die in dem Aufsatz über seine Bibliothek gewonnene Erkenntnis, daß er der Reformator Kiels gewesen ist.

Zu S. 128 des vorigen Heftes.

Die dort erwähnten Acta der akademischen Reformationsfeier in Kiel 1917 sind gedruckt unter dem Titel:

Academiae Christianae Albertinae Kiliensis in sacris saecularibus tertiis reformatae a Luthero ecclesiae celebrandis Acta sollemnia collecta atque edita. Altonae et Lipsiae, apud J. F. Hammerich. 1818. IV. 48 S. in 4°. Sie enthalten die Einladung der Universität zu den Festlichkeiten mit dem Programm, Eckermanns oratio saecularis de excellentibus Martini Lutheri virtutibus, die Reden, die die Dekane der theologischen (Kleufer), juristischen (Tönsen), philosophischen (Heinrich) Fakultät bei der Verkündigung der 12 Doktorpromotionen gehalten haben. Es ist wertvoll daran zu erinnern, daß die philosophische Fakultät Fr. Schleiermacher und Fr. L. Jahn zu Doktoren promovierte. Bei der Feier wurde auch ein Neudruck der Oden des ehemaligen Kanzlers der Universität J. A. Cramer auf Luther und Melanchthon verteilt.

Aus der Lutherode, die sich im 3. Teil der Sämtlichen Gedichte Cramers, Leipzig 1783, S. 284 ff. findet, seien die 1. und die beiden letzten Strophen abgedruckt:

Du freyes Volk, das keinen Nationen,
 Zumal nicht stolzen, weichet, das du darfst
 Hochaufsehn, und herab von ihren Thronen
 Viel Peiniger der Völker warfst,
 Thuiskons Volk, Tyrannenbändiger,
 Du Arm der Freyheit, du Erschütterer
 Der Weltbezwingerin, an deren Wagen
 Schon Gallien und Lybia,
 Iberien und Asia
 Zu Slaven angefettet lagen.

Sein Name spottet der Vergänglichkeit,
 Wo noch ein Deutscher ist, ein Christ auf Erden,
 Der frey und fromm zu seyn sich freut.
 Thuiskons Volk spricht keinem fremden Hohn,
 Reich ohne Stolz, ehrt jede Nation,
 Wenn auch der Meid von seinem Werthe schweiget;
 Doch einen freyern edlern Mann,
 Als Luther war, der edle Mann,
 Hat keine Nation gezeuget.

Sein Name sey dir heilig, ewig theuer;
 Fleuch, Volk, das Slaveren mehr haßt, als Tod,
 Des Spottes Frevel; fleuch dieß Ungeheuer,
 Das neue härtere Ketten droht!
 Italien gebahrs, und Gallien
 Hats aufgesäugt, und ach! Britannien,
 Es waren Britten, die ihm Waffen gaben!
 Zermalmt hätt' er sie; würd' entbrannt
 Vom Himmel dich, mein Vaterland,
 Vor seiner Pest beschirmet haben!

Es ist sehr dankenswert, daß D. Schroeter im Monatsblatt des Vereins für Heimatkunde (Merseburg) 3. Band, Nr. 20 und 21, 1918 die „vergessene Lutherode und ihren Dichter“ in Erinnerung gebracht hat.

Eine niederdeutsche evangelische Messe aus der Reformationszeit.

Von Professor Gerhard Ficker in Kiel.

Den Freunden liturgischer Studien in unserm Lande wird der im Folgenden abgedruckte Text willkommen sein. Die Veröffentlichung soll in erster Linie dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf solche an entlegenen Stellen erhaltenen Zeugnisse der Reformationszeit zu lenken. Vielleicht gelingt es, auf Grund weiterer Forschungen und Funde, wie sie auf dem Gebiete der Geschichte der Liturgie des ausgehenden Mittelalters und der Reformationszeit zu erwarten sind, auch für Schleswig-Holstein noch deutlicheren Einblick zu erlangen, als es bisher möglich ist. Soviel ich urteilen kann, haben wir es mit einem für die Geschichte des Gottesdienstes in unserm Lande nicht unwichtigen Stücke zu tun.

Der Ort, an dem der Text erhalten ist, weist jedenfalls auf Schleswig-Holstein, genauer gesagt, auf Kiel. Einem in unserer Universitätsbibliothek befindlichen Exemplare der *Loci insigniores et concordantes ex utroque testamento, concinna admodum breuitate recens congesti, scripturam ad uarios usus allegaturis mire commodaturi*¹⁾ ist ein Papierheftchen von acht Blättern beigegeben, das von einer zweifellos der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörenden Hand mit unserm Texte beschrieben worden ist. Das Exemplar der *Loci* stammt aus der Bibliothek des Kieler Reformators Rudolf von Nimwegen († 1542), die von ihm der Nikolaikirche vermacht worden war und zum Teil in unsere Universitätsbibliothek gekommen ist. Freilich ist der Sammelband²⁾, in dem es an die Nikolaikirche gefallen war, zerschnitten und die einzelnen Teile sind im 18. Jahrhundert neu gebunden worden; aber da in dem alten Katalog ein Exemplar der *Loci*

¹⁾ Signatur: Theol. bibl. 99. 8°. Vergl. diese Zeitschrift, Band 7, 1. Heft, S. 45, Anm. 2.

²⁾ In dem Katalog der Bibliothek Rudolfs von Nimwegen aus dem Jahre 1542, den ich im 1. Heft des 7. Bandes dieser Zeitschrift veröffentlicht habe, trägt er die Signatur f.; vergl. dort S. 44—46.

erwähnt wird und verschiedene handschriftliche Eintragungen in anderen dem Sammelbände zuzuwiesenden Bändchen³⁾ von derselben Hand gemacht sind, wie in den Loci, so ist es zweifellos, daß das vorliegende Exemplar Rudolf von Nimwegen gehört hat. Und daß die handschriftliche Beigabe nicht etwa erst beim Neubinden im 18. Jahrhundert hinzugefügt worden ist, geht daraus hervor, daß die gleiche Hand unter die letzten Zeilen des gedruckten Textes geschrieben hat: Wat gode warke sint Esaie 29 Mathei 15 Luce 17 Johanis 6. Darum muß auch der handschriftliche Anhang aus der Bibliothek Rudolf von Nimwegen stammen und damit ist erwiesen, daß der Text nicht jünger ist, als das Jahr 1542, in dem dieser gestorben ist.

Sehr viel leichter würde seine Beurteilung sein, wenn sich nachweisen ließe, daß niemand anders als Noviomagus selber ihn geschrieben hätte. Dann würde daraus mit großer Wahrscheinlichkeit gefolgert werden können, daß er die Messe in dieser hier vorliegenden Form gehalten hat. Seine Hand ist uns bisher nur bekannt aus der Eintragung seines Namens in verschiedenen seiner Bücher⁴⁾. Dies Material ist aber zu gering, um eine Vergleichung und Entscheidung zu ermöglichen. Ausgeschlossen ist freilich die Identifizierung nicht. Dagegen scheint zu sprechen, daß in dem unten wiedergegebenen Texte zweimal für Misereatur Miseriator⁵⁾ geschrieben worden ist, was man gewiß einem so gelehrten Manne nicht zutrauen darf. Aber beide Male scheint Miseriator nicht von dem geschrieben zu sein, der das Uebrige geschrieben hat.

Die Einreihung des Heftchens in die Bibliothek kann auch aus dem Bestreben erklärt werden, Material für die Gestaltung und Ausstattung des Gottesdienstes zu sammeln. Dazu paßt gut der nach dem Finis misse⁶⁾ gegebene Teil des Textes, der ohne strenge Ordnung verschiedene für das Handeln des Priesters wich-

³⁾ Nachzutragen ist zu S. 46, Anm. 4 des genannten Aufsatzes, daß das im Anhang von Luthers Habakuk von 1526 befindliche Stück, betitelt: Ene vorklaringe des rechten gelouen eine Abschrift des Abschnittes aus dem niederdeutschen in Hamburg 1523 gedruckten Betbüchlein Luthers ist, der in der Weimarer Ausgabe der Werke Luthers, 20. Bd., II. Abt., S. 432—434 (vergl. S. 357 unter N) gedruckt ist. Es ist zu vermuten, daß daraus auch die beiden kleineren Stücke in dem handschriftlichen Anhang stammen, die diesem größeren vorausgehen; sie beginnen: Cristus ys vns van vader ghegeuen tho enner visheit, gherechticheit, hillichmatynge vnde erlosinge. Platten kappen hilligen steden vnde kastigen waffen usw. und: Du must dat nicht eyn vormetenheit acten usw. Außerdem findet sich eine kalendarische Eintragung, die auf die Jahre (15)30—33 Bezug hat. Alles dies ist von derselben Hand geschrieben. Von anderer Hand stammt der auf der letzten Seite befindliche Eigentumsvermerk, den ich mir nicht erklären kann: Liber Jasperi Brixij incole hußemmenlis.

⁴⁾ Vergl. S. 25, Anm. 3, S. 35, Anm. 5.

⁵⁾ Vergl. unten S. 276.

⁶⁾ S. 285 ff.

tige Stücke enthält und wie ein Auszug aus einer Agende aussieht. Dazu passen auch verschiedene sonst nur schwer erklärbare Auslassungen in dem ersten Teile; das Credo und Vaterunser fehlen, ebenso Angaben über Epistel und Evangelium, die Responsorien bei der Salutation, dem Sursum corda. Die Auslassung der Responsorien gerade in den mit Noten versehenen Teilen ist wohl ein Zeichen dafür, daß die Messe und der Text im Ganzen von einem Priester und für seinen Gebrauch geschrieben worden ist.

Im Grunde genommen ist es kein großer Unterschied, ob der vorliegende Text in gottesdienstlichem Gebrauch gewesen ist oder ob er nur als Materialsammlung gewertet werden muß oder als Auszug aus vollständigeren liturgischen Ordnungen⁷⁾. Die innersten Gedanken werden davon nicht berührt. Denn es liegt ganz gewiß auch hier ein Versuch vor, die mittelalterlich-katholische Messe durch die evangelische, die lateinische durch die deutsche zu ersetzen. Daß es in Anlehnung an die mittelalterlich-lateinische und doch auch wieder im Gegensatz dazu geschieht, entspricht nur dem Charakter der Reformationszeit im allgemeinen und dem ihrer gottesdienstlichen Ordnungen im besonderen. Trotz alles konservativen Sinnes, der hier zutage tritt, zeigt auch unser Text den vorwärts drängenden Geist jener Zeit und in seinen Besonderheiten die große schöpferische Mannigfaltigkeit ihrer Gedanken und Bestrebungen. Der gewaltige Ernst, mit dem die Reformation den Christen lehrte, mit Gott in Verbindung zu treten und zwar durch den einigen Mittler Jesus Christus, und jede andere menschliche Vermittlung unbedingt ablehnte, hat auch hier seinen Ausdruck gefunden und macht den Text zu einem charakteristischen Denkmal der Reformationszeit unseres Landes.

In der Hauptsache muß unsere Untersuchung sich auf den Hauptteil des nachfolgenden Textes erstrecken, auf die evangelische Messe (S. 275—84). Der zweite Teil zeigt nicht nur in der Art seiner Zusammensetzung Verschiedenheiten gegenüber dem ersten, sondern auch in der Schreibweise, was sich daraus erklären kann, daß er auf andere Vorlagen zurückgeht. Deswegen braucht noch nicht angenommen zu werden, daß er auf einen anderen Schreiber zurückgeht als der erste Teil.

Wenn der erste Teil auch keinen Gesamttitel trägt und gegenüber anderen evangelischen Messen der Reformationszeit Auslassungen zeigt, so ist doch kein Zweifel, daß er ein abgerundetes Ganze darstellt. Daß wir es mit einer evangelischen Messe zu tun haben, braucht nicht des Näheren dargelegt zu werden. Von einer bloßen Verdeutschung der mittelalterlichen Messe kann keine Rede sein; die Austeilung des Reichs spricht schon dagegen. Aber

⁷⁾ Es ist mir keine Kirchenordnung bekannt geworden, aus der er einen Auszug darstellen könnte.

auch die Noten, die den Konsekrationsworten beigegeben sind, beweisen den Bruch mit der mittelalterlichen Ordnung. Anstelle der „Heimlichkeit“ der Worte der Messe, die der Priester leise spricht, dringt ja Luther auf nichts so als „daß wir Deutschen Mess zu deutsch lesen, und die heimlichsten Wort aufs allerhöchist sun-gen“⁸⁾. Kleine Züge geben zudem Beweise genug, ganz abgesehen davon, daß von irgend welchem Anklang an den Opfergedanken keine Spur zu finden ist, daß die reformatorischen Gedanken vom Abendmahl mit Energie vertreten werden. Man vergleiche den Hinweis auf die Verderbnis der menschlichen Natur im Confiteor⁹⁾, oder die Worte in dem Gebet vor dem Empfang des Brotes: Erlöse uns armen Kynder Ade dorch dyssen dynen hylgen licham . . . Her, ic̄ byn nycht werdich dorch myn vordenst dynes werdigen lichames . . . make my werdich dorch dyne gotlike tofage¹⁰⁾. Hier waltet reformatorischer Geist. Darum ist es auch ausgeschlossen, daß wir es etwa mit einer utraquistischen Messe zu tun haben.

Mit der oben gewonnenen Bestimmung, daß die Messe der Zeit vor 1542 angehören müsse, können wir es aber nicht be-wenden lassen. Es sind Anzeichen vorhanden, die auf ein viel höheres Alter, ja auf das höchste Alter deuten. Das Wichtigste ist die nahezu wörtliche Uebersetzung des Stücks aus dem Mess-kanon *Te igitur Qui pridie*. Der Relativsatz ist allerdings aufgelöst und das Subjekt mit Namen genannt, und bei der Konsekration des Brotes ist die Verheißung der Sündenvergebung hinzugefügt; bei der Konsekration des Kelches ist das Epitheton *praeclarum* zu *Calicem*, und höchst bezeichnenderweise die Apposition *Mysterium fidei* weggelassen; aber sonst sind alle Züge des *Qui pridie* beibehalten, selbst die „heiligen, würdigen Hände“ und die Anrede an Gott¹¹⁾. Man muß bedenken, daß schon das „Testament Jesu Christi“ von Johannes Dekolampadius 1523 an die Stelle des *Qui pridie* die ganze Stiftungsgeschichte nach Luk. 22 setzte¹²⁾, und daß schon Luther in der *Formula missae* von 1523 alle in der Schrift nicht enthaltenen Zusätze und Ausschmückungen

⁸⁾ Sermon von dem neuen Testament, d. i. von der heiligen Messe 1520, Erlanger Ausgabe 27, S. 153, 168.

⁹⁾ S. 275.

¹⁰⁾ S. 282 f. Zu diesen Zügen können auch die Worte gerechnet werden, die der Konsekration des Brotes hinzugefügt sind: *de dar vor iw gegeuen werth In vorgeninge der sunde*. S. 281.

¹¹⁾ Einen Unterschied zu *Qui pridie* stellt es nicht dar, wenn *effundetur* wiedergegeben wird mit *vorgaten wert*; denn, wie mir Herr Professor Menzing freundlichst mittheilte, wird das *Futurem* im Niederdeutschen nicht ausgedrückt.

¹²⁾ J. S m e n d, Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe, Göttingen 1896, S. 55, 57.

des Qui pridie beseitigte¹³⁾, während er in der deutschen Messe von 1526 sich noch enger an den biblischen Einsetzungsbericht hielt¹⁴⁾. Uebersetzungen des Qui pridie, mögen sie nun mehr oder minder genau sein, sind auch aus den reformatorischen Ordnungen sehr bald verschwunden. Straßburg hat sie noch 1524¹⁵⁾, Thomas Münzer hat sie 1523 in zwei verschiedenen Fassungen¹⁶⁾; während die Coburger Gottesdienst-Ordnung von 1524 noch das lateinische Qui pridie hat¹⁷⁾, finde ich nur noch in Riga 1530 eine Andeutung, daß hier eine Uebersetzung des Qui pridie gebraucht wurde¹⁸⁾. Daß unsere niederdeutsche Messe sich so enge an das Qui pridie angeschlossen hat, ist um so auffallender, als die auf niederdeutschem Gebiet so weit verbreitete Evangelische Messe des Neuen Spitals in Nürnberg von 1525¹⁹⁾ sich doch nur sehr lose daran angeschlossen hat, während sie sich, wie wir gleich sehen werden, in anderen Stücken sehr nahe mit ihr berührt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man darin ein Zeichen für die stark konservative Haltung des Autors, also vielleicht Rudolfs von Nimwegen sieht.

Eine zusammenfassende Ueberschrift, wie sie in anderen evangelischen Messen sich findet, fehlt leider; man kann auch nicht sagen, ob etwas und wie viel am Anfang verloren gegangen ist. Vergleicht man die Nürnberger (Döbersche) Messe von 1525²⁰⁾, so ist es wahrscheinlich, daß nichts (außer dem Titel) ausgefallen

¹³⁾ G. Rietschel, Lehrbuch der Liturgik I, 1900, S. 401.

¹⁴⁾ Rietschel, a. a. O., S. 410.

¹⁵⁾ Smend, S. 133.

¹⁶⁾ Smend, S. 104, 109.

¹⁷⁾ Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, herausgegeben von E. Sehling, I, 1902, S. 542 f.

¹⁸⁾ Sehling 5, 1913, S. 16. — Vergl. J. Geffken, Kirchenordnungsordnung und Gesangbuch der Stadt Riga, Hannover 1862, S. 23: Der selbig vnser Herr Jesus Christus des tages zuuor ehe dann er leydt, nam er das Brot usw.

¹⁹⁾ Smend, S. 167. — De dudische Messe, die das Gesangbuch J. Slüters von 1531, RVb—Siiijb bietet (Neuausgabe von C. M. Wichmann-Cadow, J. Slüters ältestes rostocker Gesangbuch vom Jahre 1531 usw., Schwerin 1858), ist in der Hauptsache diese Nürnberger (Döbersche) Messe; ebenso die in Hermann Bonnus' Lübecker Gesangbuch, Lübeck, Balhorn 1547/48, Bl. CXXXIVb—CXLa, und in dem Hamburger Endiridion von 1558 (herausgegeben von Joh. Geffken, Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des 16ten Jahrhunderts, Hamburg 1857, S. 137—142). Man muß beachten, daß diese Messen in Gesangbüchern immer noch gedruckt wurden, als sie für die Praxis schon längst überholt waren. H. Bonnus' Gesangbuch benutze ich in dem Exemplar der Kieler Universitätsbibliothek, das wohl einer neuen Auflage des 1545 erschienenen angehört, vergl. W. Lüdtke, Verzeichnis der Balhorn-Drucke, Lübeck 1907, S. 8, 9. (Sonder-Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 9. Bd.)

²⁰⁾ Smend, S. 163.

ist. Die Stücke auf Fol. 1 sind bis auf die Absolution in der Nürnberger Messe enthalten, und zwar so gut wie wörtlich; im Confiteor heißt es für mit herzlicher begird: mit bogerlyken harten; für bekene: bokenne my; für vor seyner gerechtigkeit: vann syner rechtferdicheyt; für fleuße ich: hebbe yck thosucht u. a.; im Komm, heiliger Geist heißt es für entzünde: enthenge; für des glaubens: des waren gelouens; in dem darauf folgenden Gebet für hilf: gyff; für lerne: lere. Man wird schließen können, daß diese Stücke aus der Nürnberger Messe genommen sind, wenn auch die hier vorhandenen, das Tun des Priesters bezeichnenden Worte bis auf die kurzen Uberschriften: de prester lyst usw. fehlen. Das Komm, heiliger Geist und das darauf folgende Gebet finden sich auch in der Canzschen Messe²¹⁾ von 1522, und es ist natürlich auch möglich, daß beide Stücke daraus genommen sind²²⁾. Da aber das Confiteor der Nürnberger Messe entnommen zu sein scheint, so ist es wahrscheinlicher, daß auch diese beiden Stücke daraus stammen.

Anders steht es mit der Absolution. Sie hat eine genaue Parallele weder in der Canzschen noch in der Nürnberger Messe. Doch kommt sie dem Wortlaute nach mehr mit der Canzschen Messe zusammen. Aber statt der einleitenden Worte der allmechtig, barmherzig Gott vergeb euch euwer sünd hat sie: vorgeue vns vnse funde, und statt des Und ich, us bevelch unsers herren Ihesu Christi, an statt der heyligen Kirchen sag euch usw. hat sie: vnde yck vth beuele vnzes heren Jesu Christi segg Iw de gy gades gnaden truwen vnde louen synen worden usw.²³⁾ Das Merkwürdige ist aber, daß die Absolution gar nicht dem Priester, sondern dem Rükster in den Mund gelegt wird und der Priester sie nur durch das Amen bekräftigt. Eine Parallele hat dies in der Canzschen Messe nur insofern, als hier der Priester die „beysteer“ um ihre Fürbitte für ihn bittet²⁴⁾. Man wird eine Entlehnung aus der Canzschen Messe also nicht mit Sicherheit annehmen können, wenn auch bei deren großer Verbreitung, auch im niederdeutschen Sprachgebiet, eine solche nicht als unmöglich erscheinen kann.

Die Zuweisung der Absolution an den Rükster (Minister) erscheint so fremdartig, daß man versucht ist, einen Schreibfehler anzunehmen. Man kann sich auch nicht darauf berufen, daß schon in der mittelalterlichen Kirche das Sündenbekenntnis des Priesters

²¹⁾ S m e n d, S. 74.

²²⁾ aber nicht aus der Niederdeutschen (Bremer) Fassung der Canzschen Messe von 1525; denn hier heißt es in dem Gebet für yn aller wedderwordicheyt: in alle bedruchteit unde lident. S m e n d, S. 91.

²³⁾ S m e n d, S. 74, 91.

²⁴⁾ S m e n d, S. 74; niederdeutsche Fassung S. 91: Bicht des presters In der Nürnberger Messe S m e n d, S. 163 f. ist davon nur übrig geblieben: In dem, do er spricht: Bit Got für mich, deselben gleychen will ich auch thun, — stehet er auf für den altar usw.

mit dem Misereatur des Minister beantwortet wird, worauf der Priester Amen sagt; oder daß etwa in der Mecklenburgischen Kirchenordnung von 1540/45 der Priester das Sündenbekenntnis spricht, darauf der andere Diener mit einem Gebet antwortet und danach der Priester die Absolution verkündigt²⁵⁾. Es ist aber doch keineswegs ausgeschlossen, daß auch einmal der Versuch gemacht wurde, auch im Gottesdienst statt dem Priester dem Küster, also einem Laien die Absolution in den Mund zu legen, um den Gedanken vom Priestertum aller Christen zu seinem Recht kommen zu lassen²⁶⁾. Eine bestimmte Angabe darüber finde ich aber nur in der Hadelner Kirchenordnung von 1526 (1542), wo es heißt: „Finita collecta bliff de prester sitten, und hevet lude mit demsulvigen thono de confession an, und bi ehme de Köster antwortet, und list de absolution“. Eine Randbemerkung des 17. Jahrhunderts sagt dazu: „Nb. dat Confiteor mit des costers absolution ist gefallen“²⁷⁾. Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß hier eine genaue Parallele zu unserm Texte vorliegt und in der Absolution des Küsters zwar nicht eine besondere Eigentümlichkeit, aber doch eine nur wenig bezeugte Seltsamkeit zu sehen ist. Ihn deswegen abhängig sein zu lassen von der Hadelner Kirchenordnung von 1526, würde eine unrichtige Annahme sein. Wir sehen noch viel zu wenig in die Entwicklung der Liturgie auf niederdeutschem Sprachgebiet hinein, um hier sichere Schlüsse zu ziehen.

Während wir in den Stücken auf Fol. 1 eine Abhängigkeit von der Nürnberger (Döberschen) Messe und vielleicht eine solche von der Cantzschen Messe zu sehen haben, weist uns der folgende Teil in eine andere Richtung. Er beginnt mit der Bemerkung: Nu gevt de prester thom altar, womit doch wohl gesagt sein soll, daß die vorhergehenden Stücke von der Kanzel, dem Predigtstuhle aus gesprochen werden, und daß jetzt erst die Messe im eigentlichen Sinne beginnen soll. Für diese letztere Annahme spricht, daß in der Nürnberger Messe gerade an der entsprechenden Stelle die Bemerkung sich findet: Darnach nymbt der Priester eyn Psalm zum eyngang der Meß²⁸⁾. Statt des Introitus folgt aber

²⁵⁾ Sehling, 5, 1913, S. 151, vergl. S. 198, Kirchenordnung von 1552.

²⁶⁾ Wenn auch hier von der öffentlichen Absolution nicht die Rede ist, so konnten doch Äußerungen Luthers verwendet werden wie: Darumb so ist ein iglich Christenmensch ein Beichtvater der heimlichen Beicht. Von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten 1521, Erlanger Ausgabe, 27, S. 376.

²⁷⁾ Sehling, 5, 1913, S. 467 unten und 468, Anm. 1.

²⁸⁾ S mend, S. 164. Vergl. auch in der Cantzschen Messe die Worte: Nun hebt sich erst die Evangelisch Meß an, die allerdings erst hinter das Osanna gestellt sind, entsprechend der Stelle unmittelbar vor dem Canon missae in der mittelalterlichen Messe.

hier das Komm heilger Geist, diesmal vom Priester gesungen; es unterscheidet sich von der ersten Form nur dadurch, daß nach dem Anfangswort Kum „Gott schepper“ und nach dem Schlußworte gelouens „Alleluja“ hinzugefügt wird. Ob die Vermischung der Gesangsanfänge Veni creator spiritus und Veni sancte spiritus eine Bedeutung hat, weiß ich ebensowenig zu sagen, wie, was mit der Wiederholung des Kum heilger Geist gemeint ist. Vielleicht soll es nur die Probe für den Psalm sein, der als Introitus zu dienen hat. Dafür spricht die Hinzufügung des Alleluia. Darauf folgt ein doppeltes Kyrie eleison, beide Male gerichtet an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist, das zweite als Kyrie dominicale bezeichnet; das erste in der hier vorliegenden Form ist mir noch nirgends begegnet²⁹⁾. Es hat fast den Anschein, als sollte hier ein Ersatz für das fehlende Credo gegeben werden. An die erste Form schließt sich das Gloria an. Auf das Kyrie folgt das Dominus vobiscum, Sursum corda, Gratias agamus, ohne die Responsorien und darauf die Prefatio de festo pasce bis vitam resurgendo reparauit, fast wörtlich. Die Hauptunterschiede sind: Für domine ist „Here almechtyge godt“ eingesetzt; gloriosius praedicare ist mit „tho pryßen“ übersetzt; qui mortem nostram moriendo destruxit et vitam resurgendo reparauit ist wiedergegeben: de dorch synen tytliken dot vnser ewygen dot vorstoret hefft vnd als he vpgestan ys hefft he wedder gebracht dat leuent.

Ein Vergleich ergibt, daß dieser Teil von „Der Here sy myt iw“ an nicht aus der Nürnberger Messe genommen sein kann; denn hier fehlt der ganze letzte Teil der Präfation. Auch mit der Cantzischen Messe stimmt er nicht zusammen. Dagegen ist er so gut wie ganz in der Münzgerschen Messe von 1524 zu finden. Münzger hat auch: „Unser herzen in die hōe“, er grenzt die Präfation ebenso ab und hat auch den Ausdruck: „der do durch seynen tod unsern ewigen tod vorstōret hat, und als er auferstanden ist, hat er herwider bracht das leben“³⁰⁾. Für „Here almechtyge godt“ hat er allerdings „herr o heyliger vater, almechtiger, ewiger Gott“ und schiebt hier „allzeit“ ein; für „tho pryßen“ hat er „höcher preisen“, und, um geringfügigeres zu übergehen, hat er in dem

²⁹⁾ Verschiedene Formen des Kyrie finde ich z. B. in der Mecklenburger Kirchenordnung von 1540/45, Se h l i n g 5, S. 151, oder in der Kirchenordnung für das Amt Ritzebüttel, Se h l i n g 5, S. 557; dem Texte völlig entsprechende sind nirgends zu finden; auch nicht in J o h. R e u c h e n t h a l s Kirchen Gesengen, lateinisch und deutsch, Wittenberg 1573; vergl. dazu R i e t s c h e l, Lehrbuch der Liturgik 1, 1900, S. 425 f., Anm. 8.

³⁰⁾ S m e n d, S. 103, 104, Anm. Münzger fährt aber nach „leben“ fort: Dorumb singen wir mit allen engeln der himlischen scharen eyn leyffen deynes preyyes one ende sagende. Heylger, Heylger Heylger herre got sabaath. Hymel vnd erdt seint voll deynes preyyes Ozyanna in den höchsten. Gesegnet sey usw. Dann Agnus Dei.

vorletzten Satz das gegensätzliche „zeitlich“ zu Tod nicht hinzugefügt. Aber im ganzen sind die Uebereinstimmungen größer als die Verschiedenheiten, so daß es nicht für unwahrscheinlich gehalten werden kann, daß unser Text aus Münzers Messe entlehnt ist, wobei selbständige Zutaten oder Abstriche, vielleicht unter Verwendung des lateinischen Originals nicht ausgeschlossen sind³¹⁾. Münzers Schöpfungen waren weit verbreitet und behaupteten ein zähes Leben³²⁾; auch ihre Bekämpfung zeigt, daß sie großen Eindruck gemacht hatten³³⁾.

Die Vermutung eines Einflusses von Münzer wird dadurch verstärkt, daß die der Präfation folgende Konsekration des Brotes wie bei Münzer die nahezu wörtliche Uebersetzung des entsprechenden Teiles des *Qui pridie* ist³⁴⁾. Danach folgt aber nun nicht wie bei Münzer die Konsekration des Kelches und das Vaterunser usw., sondern die Austeilung des Brotes. Genauer ist der Vorgang folgender: Der Chor singt nach der Konsekration den ersten Vers des durch Luther gebesserten, d. h. umgedichteten Hussenliedes: Jesus Christus, unser Heiland; der Priester wendet sich mit dem Brot in der Hand zu dem Volk, während sich die Kommunikanten auf die Bänke vor dem Altar setzen, und weist in einer kurzen Ansprache auf die Bedeutung des Abendmahls hin: Fleisch und Blut als geistliche Arznei und Speise, das Testament Christi, das durch seinen Tod bekräftigt ist; die um ihrer Sünde willen

³¹⁾ Nicht ohne Bedeutung scheint es mir zu sein, daß die Bibliothek Rudolfs von Nimwegen Münzers Ordnung und berechnung des Teutschen ampts zu Alstadt enthalten hat; vergl. diese Zeitschrift, 7. Bd., Heft 1, S. 29, Anm. c.

³²⁾ *S m e n d*, S. 117 ff.

³³⁾ So wurden in der dänischen Ordinance von 1539 solche verurteilt, „die wie es seinerzeit der aufrührerische Wynker getan, den lateinischen Musiksäßen Texte in der Volkssprache unterlegten“. *E. M i c h e l s e n*, Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542, Einleitung, S. 126, 215, 267. Der Widerspruch geht, wie dort ausgeführt wird, von Bugenhagen aus. Man kann versucht sein, in dieser Anlehnung unseres Textes an Münzer eine bedeutungsvolle Tatsache für den Gang der Reformation in Schleswig-Holstein zu sehen; zum Siege ist jedenfalls Bugenhagen mit der Kirchenordnung von 1542 gekommen.

³⁴⁾ Vergl. oben S. 260. Münzer hat die Schlüßworte „in vorgeneinge der sünde“ nicht; am Anfange hat er für „Jesus Christus“ nur „Jesus“; für „yn syne hilligen werdigen hende“ in der deutschen Messe: „in seine heiligen hende“ in der Ordnung: „in seine heiligen, würdigen hende“. *S m e n d*, S. 104, 109; *S e h l i n g* 1, S. 500, 506. — Es mag bemerkt werden, daß die bei beiden sich findende Angabe, von dem Deutschen Kirchenampt und der deutsch evangelischen Messe besitze die Universitäts-Bibliothek in Berlin je ein Exemplar, auf Irrtum beruht; die Exemplare sind in der Staatsbibliothek. Im Titel der „Ordnung“ steht nicht Berechnung, sondern berechnung. Von dieser Schrift besitzt die Kieler Universitätsbibliothek ein Exemplar, vergl. Anm. 31. — Wie in Münzers deutscher Messe, ist der Wortlaut auch in dem Erfurter Kirchenampt von 1525, *S e h l i n g* 2, S. 378.

danach Hungernden und Dürstenden verpflichtend, es mit festem Glauben zu empfangen und Gott für diese Gabe zum ewigen Leben Dank zu sagen³⁵⁾. Nach der Ermahnung wendet sich der Priester an die Kommunikanten mit der Aufforderung, mit ihm ein Gebet zu sprechen; es ist die Verdeutschung eines im römischen Messkanon dem Agnus Dei folgenden Gebetes, beginnend: Domine Jesu Christe, Fili Dei vivi, qui ex voluntate patris usw. bis a te nunquam separari permittas. Der Hauptunterschied ist, daß in der Verdeutschung in der ersten Person des Plurals gesprochen wird³⁶⁾; zu mortem wird „bitteren“ hinzugefügt, zu vivificasti „durch den gelouen“, zu sanguinem „unschuldigen“; für libera me heißt es: „Erlöse uns armen Kynder Ade“; die Worte: fac me tuis semper inhaerere mandatis sind umschrieben. Der Wortlaut dieser Verdeutschung findet sich in keiner der genannten Messen; wohl aber ein anderer, der auch auf das lateinische Gebet zurückgeht und zwar nach Konsekration von Brot und Wein, Vaterunser, Agnus dei, unmittelbar vor Austeilung des Sakraments. In der Cantzischen Messe heißt es: „O herr Ihesu Christe, du ewigs wort des vatters, du heyland der welt, du warer, lebendiger Gott und mensch, erlös uns durch disen deinen heyiligen Fronleichnam und rosenwarbes blut von allen sünden. Hilf, das wir erfüllen deine gebott zu aller zeit, und von dir nit gescheyden werden in ewigkeit“³⁷⁾. Denselben Wortlaut hat die Döberische Messe³⁸⁾, die sich

³⁵⁾ Diese Ermahnung habe ich in dem hier vorliegenden Wortlaut noch nirgends finden können. Der Gedanke vom Abendmahl als der himmlischen Speise, der Nahrung oder Arznei für die Unsterblichkeit ist uralte und braucht nicht belegt zu werden. Der Sinn der Ermahnung liegt aber nicht hierin, sondern in der Abweisung des Opfergedankens, wie es Andr. Dober in der Antwort auf drey Artikel, Nürnberg 1524 ausgeführt hat; die Messe ist kein Opfer, sondern ein testament (Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1, 1896/97, S. 282). Grundlegend sind Luthers Ausführungen in seinem Sermon von dem neuen Testament d. i. von der heiligen Messe 1520, Erlanger Ausgabe 27, 139—173; Weimarer Ausgabe 6, 353—378. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß diese Ermahnung in irgend welcher Form nicht auch in der vorreformatorischen Zeit gebraucht worden sein könne.

³⁶⁾ Diese Aenderung verlangt Luther in der Formula missae von 1523; Erlanger Ausgabe, Opera varii argumenti 7, p. 10.

³⁷⁾ S m e n d, S. 76; der niederdeutsche Text hat einige Abweichungen, S m e n d, S. 92, Anm. 6 und 7.

³⁸⁾ S m e n d, S. 169; sie läßt nur „disen“ weg; ebenso im Slüterischen Gesangbuch von 1531, fol. S i i i a; im Gesangbuch des Bonnus von 1545 fol. 138 b, 139 a; im Hamburger Enchiridion von 1558 (ed. J o h. G e f f k e n, Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des sechszehnten Jahrhunderts, Hamburg 1857, S. 141); in der Hauptsache auch das Lübecker bei Balhorn 1547 gedruckte Gebetbuch fol. B i i b, i i i a; es heißt hier statt „dörch dynen hyllichen fronlycham vnd rosenwarwede blodt“ (Slüter): „dörch dinen hilgen licham vnd blodt“. — Münker hat den Gedanken in ganz abweichender Form, S m e n d, S. 105.

von der Canzischen Messe dadurch unterscheidet, daß sie nach dem Agnus dei eine Exhortation einschleibt.

Nach dem Gebete wird schließlich in unserm Texte jetzt in singularischer Form der auch in dem römischen Meßkanon sich findende Gedanke von der Unwürdigkeit des Empfängers aufgenommen³⁹⁾, der sich in den anderen Messen jedenfalls an dieser Stelle nicht findet. Danach verteilt der Priester das Brot. Von einer Spendeformel ist ebenso wenig die Rede⁴⁰⁾, wie von der Selbstkommunion des Priesters. Hier geht unser Text sogar über die niederdeutsche Form der Canzischen Messe hinaus, die wohl eine Spendeformel, aber nicht die Selbstkommunion des Priesters hat⁴¹⁾, während ihre oberdeutsche Form und die Döbersche Messe beides haben. Während der Austeilung des Brotes singt der Chor das Hussenlied vom zweiten Verse an. Danach folgt die Konsekration des Weines gemäß den Worten des römischen Meßkanons⁴²⁾ und seine Austeilung unter dem Gesang des übrig gebliebenen Teils des Hussenliedes oder des Lutherschen Liedes Gott sei gelobet und gebenedeiet, der uns selber hat gespeiset usw.⁴³⁾. Nach der Kommunion wendet sich der Priester zum Volk, spricht: Der Herr sei mit Euch, eine Kollekte (deren Text nicht angegeben wird), nochmals: Der Herr sei mit Euch, den aaronitischen Segen, Numeri 6, der Chor antwortet: Amen, und mit dem Gesange eines Psalms wird die Messe beschlossen.

Dieser Schluß findet sich genau entsprechend in keiner der angeführten Messen; am wenigsten gleicht er der Canzischen Messe, am meisten der Döberschen. Aber auch hier ist der Unterschied vorhanden, daß unmittelbar nach der Kommunion das Nunc dimittis eingeschoben und der Psalm am Schlusse ausgelassen wird.

Am meisten fällt bei dem Gange der Messe die Teilung der Konsekration auf. Es kommt hier eine Anschauung zur Geltung, die Luther in der deutschen Messe von 1526 ausgesprochen hat: „Es dünkt mich aber, daß es dem Abendmahl gemäß sei, so man flugs auf die Consecration des Brodes das Sakrament reiche und gebe, ehe man den Kelch segnet“. Er begründet sie mit dem biblischen Bericht vom Abendmahl. Er erscheint hier schon sicherer, als in der Formula missae, wo er ebenfalls diesen Gedanken aus-

³⁹⁾ Perceptio Corporis tui . . . quod ego indignus sumere praesumo . . . Domine non sum dignus, ut intres sub tectum meum . . .

⁴⁰⁾ Die dänische Ordinanz von 1537 und die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542 verbieten den Gebrauch einer Spendeformel, *Michelsen*, Einleitung, S. 128, 196.

⁴¹⁾ *S mend*, S. 92, Anm. 9.

⁴²⁾ Vergl. oben S. 260.

⁴³⁾ Darüber vergl. *Riederer*, Abhandlung von Einführung des deutschen Gesangs, 1759, S. 76—81.

spricht⁴⁴⁾. In Luthers Nachfolge findet sich die Teilung in Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung von 1528⁴⁵⁾. Sie war unpraktisch. Das sieht man schon daraus, daß für Hamburg 1529 ausgeführt wird, daß man die Konsekration teilen solle, wenn die Zahl der Kommunikanten gering wäre, im andern Falle nicht⁴⁶⁾. Darum erscheint sie für Wittenberg schon 1533 aufgegeben⁴⁷⁾. In Bugenhagens *Pia ordinatio caerimoniarum* für Pommern von 1535 wird es freigestellt, wie man es halten will⁴⁸⁾, ebenso in der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542⁴⁹⁾. In Preußen wird sie erst in der Kirchenordnung von 1544 eingeführt⁵⁰⁾, aber 1568 ist das wieder geändert⁵¹⁾. Wenn sich für unsern Text bei solchen Verhältnissen eine Zeitangabe nicht gewinnen läßt, soviel läßt sich doch sagen, daß die Teilung auf Luther zurückzuführen ist.

Ebenso weist auf Luther die Verwendung der beiden Abendmahlsgesänge: Jesus Christus, unser Heiland, und Gott sei gelobet und gebenedeiet. Wenn der zweite auch schon in der *Formula missae* von 1523 erwähnt wird, allerdings noch als verbesserungsbedürftig⁵²⁾, so finden sich beide zusammen gebraucht bei der Messe erst in der deutschen Messe von 1526⁵³⁾. Sie haben als Abendmahlsgesänge auf dem Gebiete der lutherischen Kirchen eine ungeheure Verbreitung gehabt. Ihre Verwendung beweist den lutherischen Charakter unseres Textes, beweist auch, daß er nicht früher als 1526 zusammengestellt sein kann.

Mit der Teilung der Konsekration ist die Stellung der unmittelbar vor dem Genuß des Sakraments gesprochenen Aufklärung über seine Bedeutung schief, ja geradezu unmöglich geworden. Wie es scheint, legt unser Text den größten Wert darauf, daß sie unmittelbar vor der Kommunikation steht, wie ja auch in der Nürnberger Messe die Stellung die gleiche ist⁵⁴⁾. Aber was hier keine Schwierigkeiten hat, da ja die Konsekration von Brot

⁴⁴⁾ *Opera varii argumenti* 7, p. 10. — Vergl. G. Kawerau, Ueber die liturgische Gestaltung der „Konsekration“ in der lutherischen Abendmahlfeier, in den Theologischen Studien und Kritiken 69, 1896, S. 356 bis 369, besonders S. 364 f.

⁴⁵⁾ Ausgabe von L. HänseImann 1885, S. 254.

⁴⁶⁾ Sehling 5, S. 529.

⁴⁷⁾ Sehling 1, S. 704 f.

⁴⁸⁾ Sehling 4, S. 352 f.

⁴⁹⁾ Ausgabe von E. Michelsen, S. 175.

⁵⁰⁾ Sehling 4, S. 63, 65.

⁵¹⁾ Sehling 4, S. 82.

⁵²⁾ *Opera varii argumenti* 7, p. 17.

⁵³⁾ Nach Kaweraus Bemerkung in der Braunschweiger Lutherausgabe 7, 1892, S. 191, Anm., sind sie in Luthers Umdichtung 1524 zuerst erschienen.

⁵⁴⁾ Vergl. über sie, ihre Verbreitung und Bedeutung S mend, S. 185 f.

und Wein vorausgegangen ist, muß bei der Teilung der Konsekration zu einer unerträglichen Zerreiung der ganzen Handlung fhren. Man darf vielleicht hieraus fr die Entstehung unseres Textes schließen: Der Verfasser hat als Hauptgrundlage die Nürnberger Messe benutzt; als Schüler Luthers suchte er die von diesem fr wnschenswert gehaltene Teilung der Konsekration mit ihr in Einklang zu bringen, wagte aber nicht, der „Ermahnung“ eine andere Stelle zu geben ⁵⁵⁾.

So stellt sich also diese Messe als eine Kompilation dar. Zugrunde liegt die mittelalterliche Messe, die gereinigt, verdeutscht, den reformatorischen Anforderungen angepat wird. Der Verfasser wurde dabei geleitet weniger durch die Cantsche und Mnzerische, als durch die Dbersche und vor allen Dingen durch die deutsche Messe Luthers. Die Art der Zusammenarbeitung ist sein Eigentum, und manche Zge, die wenigstens bisher noch nicht als entlehnt nachgewiesen werden konnten, zeigen, da er seine Selbststndigkeit mahren wollte. Man kann sie gewi auch unter Luthers Worte in der Vorrede zur deutschen Messe stellen: „wir lassen solches ausgehen, . . . dieweil allenthalben gedrungen wird auf deutsche Messen und Gottesdienste und gro Klagen und Argerni geht ber die mancherlei weise der neuen Messen, da ein Jeglicher ein Eigenes macht, Etliche aus guter Meinung, Etliche auch aus Vorwi, da sie auch was Neues aufbringen und unter andern auch scheinen und nicht schlechte Meister seien“ . . .

Ueber die in unserm Texte folgenden Stcke mgen einige Bemerkungen gengen. Das erste (Nr. 16) ist eine Uebersetzung der Ostersequenz *Victimae paschali* und zwar nicht in der Form, in der sie bei Daniel, *Codex liturgicus* 1, 1847, S. 122 gedruckt ist, sondern in der durch die Zeilen: *Credendum est magis soli Mariae veraci quam Iudaeorum turbae fallaci* ⁵⁶⁾ erweiterten. Eine hnliche Uebersetzung hat Mnzer in der deutsch evangelisch messe von 1524 im Ampt von der Auferstehung Christi gegeben ⁵⁷⁾; danach findet sie sich auch in dem Erfurter Kirchen-Ampt von 1525 ⁵⁸⁾. Es ist nicht unmglich, da unser Text sie von Mnzer entlehnt hat; dann mu der Verfasser sie aber nach dem lateinischen Text korrigiert und

⁵⁵⁾ Da die Stellung der Kohortation nach der Konsekration Bedenken erregte, geht aus der „Vorschaffung zu Coburg“ 1554/55 hervor, in der bestimmt wird, „das die gebreuchliche cohortation an die communicanten unterlassen und dorgegen die, so von doctor Martino gestellet und in der deutschen agenda stehet, vor der recitation der wort des abendmals und nicht hernach geschehe, sondern die communicanten stracks noch dem die wort des abendmals gesungen, auch mit dem leib und blut Christi berichtet“. Sehling 1, 544.

⁵⁶⁾ bei B. h. Wackernagel, *Das deutsche Kirchenlied*, 1, 1864, S. 130.

⁵⁷⁾ Emend, S. 102, Anm.; Sehling 1, 502.

⁵⁸⁾ Sehling 2, 375 f.

auch sonst geändert haben. Am Anfang führt er die erste Person Pluralis ein, während Münzer übersetzt: Heut sollen alle Christen loben das osterlamb mit freuden; auch in der zweiten Strophe tritt das „uns“ deutlicher hervor als bei Münzer. Dagegen stimmen sie überein, wenn sie *Mors et vita duello confluxere mirando* wiedergeben mit: *Doth vnde leuen se* (Münzer: die) *striden vnmme cristus* den waren myddeler, und die oben angeführten Worte mit: *Id ys wol* (Münzer: viel) *mer tho louende allene Maria war-achtig dan vat de joden seggen unnüthlich*. Hier ist die Uebereinstimmung so groß, daß entweder die Abhängigkeit unseres Textes von Münzer angenommen werden muß, oder daß beide auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Auch der Schluß: *darvme gyff vns dynen frede* (Münzer: dein freuden) *ewich alleluja* stimmt gegen den lateinischen Text (*tu nobis, victor rex, miserere*) zusammen. In gottesdienstlichem Gebrauch ist das *Victimae paschali* in den lutherischen Kirchen wohl gewesen. In der Wittenberger Kirchenordnung von 1533 heißt es: „Auf ostern und bis auf ascensionis domini soll man nach dem alleluja singen *victimä paschali*, und dar unter Christ lag in todes panden, vers vmb vers, so kombts bedes gleich aus“⁵⁹⁾. Das will sagen, es wurde die Melodie beibehalten, und ihr Luthers Umarbeitung in seinem Liede *Christ lag in todes banden* (der lobsanct Christ ist erstanden gebessert) untergelegt. So wird es erklärlich, daß in H. Bonnus' Lübecker Gesangbuch von 1547/48 sich wohl der lateinische Text der Sequenz, aber keine deutsche Uebersetzung findet⁶⁰⁾. Merkwürdigerweise hat der in Rostock 1529 hergestellte Nachdruck des Malmögelangesbuches nicht nur eine, sondern zwei verschiedene Uebersetzungen der Sequenz⁶¹⁾.

Das folgende Stück (17) ist die Uebersetzung der *Collecta* in die *Epiphaniae*, wie sie sich im römischen *Missale* findet⁶²⁾. Für *O almechtyge ewyge Godt* hat das *Missale* nur *Deus*; die Worte *stella duce* sind ausgelassen; für *concede propitius* heißt es: „gyff dynen vtherwelden“; für *cognovimus* „erkennen“; das Folgende ist die Uebersetzung von: *ad contemplantam speciem tuae celsitudinis*

⁵⁹⁾ Sehling 1, 704.

⁶⁰⁾ Bl. 159 a. — Seltsamerweise findet sich Münzers Uebersetzung und zwar so gut wie wörtlich noch in Joh. Reuchenthals Kirchen Gesengen von 1573, fol. 279 b, 280 a mit Noten, der deutsche Text unter dem lateinischen, so daß die Silben einander entsprechen; so entspricht dem: *confluxere mirando* vmb Christ den waren Mittler. In der Uebereinstimmung der Silben hat man wohl einen Grund für die Freiheit in der Uebersetzung bei Münzer. Man kann aber auch schließen, daß er eine ältere Uebersetzung übernommen hat.

⁶¹⁾ Herausgegeben von Chr. Bruun, *Psalmesbøger fra Reformationstiden* 1, Kopenhagen 1865, S. 45 f., 91 f.

⁶²⁾ So etwa im Schleswiger *Missale* von ca. 1500, fol. A 16 b.

perducamur. Ich habe diese Collecte nur in Reuchenthals Kirchen-Gefengen⁶³⁾ wieder gefunden, wo die Uebersetzung wörtlicher ist.

Woher die Uebersetzung der zehn Gebote (Nr. 18) genommen ist, vermag ich nicht zu sagen. Nach dem Schluß hat es den Anschein, als hätte Luthers Betbüchlein von 1522 als Vorlage gedient⁶⁴⁾, wo es heißt: Kurczer beschluß der zehen gepott, spricht Christus selber: Was yhr wollet das euch die menschen thun sollen, das selb thutt yhr yhn auch, das ist das ganz geseß und all propheten. Matt. 7. Doch ist der Wortlaut der einzelnen Gebote ein anderer. Auch die niederdeutsche Uebertragung in der Schweriner Agende von 1521 ist anders⁶⁵⁾. Welche Rolle die zehn Gebote in der Beichte spielen, ist bekannt, man braucht sich darum auch nicht zu wundern, daß sie hier erscheinen. Mit dem Titel „Der Leyen Bibel“ ist gewiß angedeutet, daß die große Vereinfachung der mittelalterlichen Bußpraxis, die die Reformation gebracht hat, auch hier ihre Stelle findet. Es liegt ferner darin der Gedanke, den Luther in der Vorrede zum Betbüchlein ausgesprochen hat: „das ist nit on sonderliche ordenung gottis geschehen, das für den gemeynen Christen menschen, der die geschriff nicht lesen mag, verordenet ist zu leren und wissen die zehen gepott, den glawben unnd vater unßer, ynn wilchen drey stücken fürwar alles was ynn der schriff stett unnd ymer geprediget werdenn mag, auch alles was eym Christen nott zu wissen, grundlich und übirflussig begriffen ist . . .“⁶⁶⁾.

Das folgende Stück des Cisoianus (Nr. 19) wird erklärlich, wenn man sich daran erinnert, daß nicht nur in mittelalterlichen Gebetbüchern ein Kalender sich findet, sondern sehr bald auch in denen der Reformationszeit. Luthers Betbüchlein hat schon in einer Nürnberger Ausgabe von 1527 Kalender und Passional, in einer Wittenberger allerdings erst 1529⁶⁷⁾. H. Bonnus' Lübecker Gesangbuch von 1547 hat dieselbe Ueberschrift wie unser Stück, nur den hier vorliegenden Fehler vermieden: Op dat de jungen kinder den Calender van buten op den vingern leren / hebben wy den Cisoianus hirna yn synen Verschen gesettet⁶⁸⁾.

Die Messe des Warteldages (Nr. 20) ist ein bedeutsames Stück, und es ist nur zu bedauern, daß nicht anzugeben ist, woher es genommen ist. Es handelt von der Messe ohne Kommunikanten

⁶³⁾ fol. 85 a.

⁶⁴⁾ Weimarer Ausgabe 10, 2. Abt., 1907, S. 380.

⁶⁵⁾ Herausgegeben von A. Schönfelder, Liturgische Bibliothek, 2, 1906, S. 82.

⁶⁶⁾ Weimarer Ausgabe 10, 2, S. 376.

⁶⁷⁾ Vergl. Weimarer Ausgabe 10, 2, S. 341, 358 unter X; 359 unter Z; 367 unter Nr. 27; 368 unter X.

⁶⁸⁾ So auch im Hamburger Enchiridion von 1558, ed. J. Geffcken, 1857, S. 1 f.

und der Privatkommunion des Priesters. Für diese wird verwiesen auf die vorhergehende Anweisung, und man könnte denken, daß damit auf unsere Messordnung verwiesen sei; aber dort ist gerade von der Selbstkommunion des Priesters nicht die Rede, und so könnte man nur mit Schwierigkeiten zu der Annahme kommen, daß dieses Stück Nr. 20 mit der vorausgehenden Messe zusammengehöre. Privatmessen sind freilich auch in evangelischen Gemeinden noch lange üblich gewesen; Luther gab sie 1522 wieder frei, und an der Stiftskirche in Wittenberg wurden sie erst Weihnachten 1524 eingestellt⁶⁹⁾; Nürnberg hat, selbst wider Luthers Rat, die tägliche Messe noch lange beibehalten, auch ohne Kommunikanten⁷⁰⁾. Doch war die Messe ohne Kommunikanten für die evangelischen Gemeinden auf die Dauer ein Ding der Unmöglichkeit, da dadurch der Gedanke der *Communio* zerstört wurde. Und so finden wir schon in der Braunschweiger Kirchenordnung das Verbot der Kommunion ohne Kommunikanten⁷¹⁾, ebenso in den Saderslebener Artikeln von 1528⁷²⁾. Die Kirchenordnung Joachims II. von Brandenburg von 1540 will schon durch die Kleidung des Priesters jeden Verdacht beseitigen, als könnte es eine Messe ohne Kommunikanten geben⁷³⁾. Aus der Unbefangenheit, mit der in unserm Stücke von der Messe ohne Kommunikanten geredet wird, darf man wohl schließen, daß die Ordnung, zu der es gehört, sehr hohes Alter hat.

Die Krankenkommunion (Nr. 21) gibt zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß. Sie verläuft ähnlich wie in Münzers Ordnung von 1523⁷⁴⁾ oder in der Hadelner Kirchenordnung von 1526 (1542)⁷⁵⁾. Von der Abneigung gegen sie oder von den mancherlei Unsicherheiten über den Ort, an dem die Konsekration stattfinden soll, wie sie in verschiedenen Ordnungen vorkommt, ist keine Spur zu finden; die Konsekration hat im Hause des Kranken Platz.

Mit der Krankenkommunion hängt vielleicht das folgende Gebet (Nr. 22) zusammen, in dem Petrus, Maria Magdalena und der Schächer am Kreuz als Beispiele für die sündenvergebende Barmherzigkeit Gottes angeführt werden. Es findet sich nämlich als Sterbegebet in etwas kürzerer Form aber mit gleichem Inhalt in der Nürnberger Ausgabe von Luthers *Betbüchlein* von 1527⁷⁶⁾.

⁶⁹⁾ R. Müller, Kirchengeschichte 2, 1, S. 289, 293.

⁷⁰⁾ Smend, S. 187; vergl. auch Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1, 1896/97, S. 518 (für 1525).

⁷¹⁾ Herausgegeben von L. Hänselmann, S. 257.

⁷²⁾ Sønderjydske Aarbøger 1, 1889, S. 299.

⁷³⁾ Sehling 3, S. 71.

⁷⁴⁾ Sehling 1, S. 507.

⁷⁵⁾ Sehling 5, S. 470 f.

⁷⁶⁾ und 1536, aber in keiner Wittenberger Ausgabe; Weimarer Ausgabe 10, 2, S. 455, vergl. S. 368.

An anderen Stellen, wo es vorkommt, ist es nicht als Sterbegebet, sondern etwa als Beichtgebet oder anders bezeichnet. In dem 1503 in Nürnberg gedruckten *Salus anime* ist es seinem wesentlichen Inhalt nach und zum Teil auch mit übereinstimmenden Worten in das Gebet vor dem Schlafengehen eingearbeitet⁷⁷⁾. In dem *Hortulus anime* zu Teutsch, von dem ich einen in der Staatsbibliothek zu Berlin befindlichen Basler Druck von 1523 benutze, ist es ebenfalls als Nachtgebet fast mit denselben Worten wie im *Salus anime* verwendet⁷⁸⁾. Es kommt aber dort noch ein zweites Mal vor und zwar in einem der niederdeutschen Fassung fast entsprechenden Wortlaut⁷⁹⁾. Hier steht es nach dem Confiteor. In dem bei Balhorn in Lübeck 1547 gedruckten niederdeutschen Gebetbüchlein steht es unter der Rubrik: Wo man sich Gade beuelen schal⁸⁰⁾. Hier entspricht es unserer niederdeutschen Fassung am meisten, ohne doch Wort für Wort mit ihr zusammenzustimmen. Es hat also eine große Verbreitung gehabt. Wo und wann es entstanden ist, bleibt bisher ungewiß und auch die Frage ist noch nicht zu beantworten, ob es auf eine lateinische Urform zurückgeht. Für das Alter unseres Textes kann daher nichts gewonnen werden. Leider habe ich die Untersuchung über dies und die anderen Gebete nicht auf der breiten Grundlage aufnehmen können, die *P. Althaus* in seiner höchst wertvollen Schrift: *Zur Charakteristik der evangelischen Gebetsliteratur im Reformationsjahrhundert* geschaffen hat⁸¹⁾. Es war mir unmöglich, das nötige Material zu erhalten.

Den Schluß (Nr. 23) bildet der Anfang der Uebersetzung der *Collecta Protector in te sperantium*⁸²⁾, die deswegen bemerkenswert ist, weil sie *Protector* mit Beschirmer wiedergibt und nicht mit Beschützer. Luther in der deutschen Messe übersetzt *Beschützer*⁸³⁾, und so ist es auch in die Lutherischen Gesangbücher übergegangen; aber die Erweiterungen dieser Gesangbücher bringen die *Collecta* noch in einer zweiten Form, in der das Wort

⁷⁷⁾ fol. 3 b 4 a. Auf das Gebetbuch hat *Smend* wieder aufmerksam gemacht, S. 14 f. Das bisher einzig bekannte Exemplar besitzt die Staatsbibliothek in Berlin; es ist mir durch die Güte der Verwaltung nach Kiel geschickt worden.

⁷⁸⁾ fol. 69.

⁷⁹⁾ fol. 167 a; vergl. *Smend*, S. 36, Anm.

⁸⁰⁾ fol. a 9.

⁸¹⁾ Programm der Universität Leipzig zur Feier des Reformationsfestes, Leipzig, Edelmann, 1914.

⁸²⁾ Vom dritten Sonntag nach Trinitatis, so auch in den beiden Lübecker Meßbüchern, die die Universitätsbibliothek besitzt, Fol. CXIIII a und Fol. XCIII a.

⁸³⁾ Vergl. *P. Drews*, Beiträge zu Luthers liturgischen Reformen. (Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens 4, 5.) Tübingen 1910, S. 99.

Beschirmer gebraucht wird, so das Gesangbuch J. Gliters von 1531⁸⁴⁾, S. Bonnus' von 1547⁸⁵⁾, das Hamburger Enchiridion von 1558⁸⁶⁾. Zum ersten Mal finde ich „Beschirmer“ in den Königsberger Artikeln der Ceremonien vnd anderer Kirchen Ordnung von 1526⁸⁷⁾.

Ob die Stücke 16 bis 23 aus ein und derselben Quelle stammen, ob der Schreiber der Verfasser oder der Uebersetzer war, bleibt unklar. Daß sie unter dem höheren Gesichtspunkte der geistlichen Handlungen und der Messe zusammengefaßt werden können, ist sicher; ob sie aber mit der vorausgehenden Messe zu einer Einheit zusammennzunehmen sind, ist nicht zu entscheiden. Soviel ist aber gewiß, daß sie dem oben gewonnenen Ansatz ca. 1526 bis 1542 nicht widersprechen; sie widersprechen auch nicht, wenn wir vermuten, daß der ganze Text näher an 1526 als an 1542 zu rücken sei.

Ueber den Ort der Abfassung sagen auch sie nichts aus. Wir bleiben also leider auf Mutmaßungen angewiesen. Da sich der Text in der Bibliothek des Kieler Predigers Rudolf von Nimwegen erhalten hat, so bleibt es das Wahrscheinlichste, ihn auf diesen zurückzuführen, mag er nun selber die Kompilation vollzogen und mit eigenen Zutaten versehen haben, oder mag er auch das, was uns der Messe eigentümlich zu sein schien, einem anderen verdanken. Möglicherweise kann der musikalische Teil hier weiter führen; er wird darum, da mir ein Urteil darüber nicht möglich ist, in Nachbildung wiedergegeben. Aus der Sprache läßt sich, wie mir Herr Kollege Mensing mitgeteilt hat, nichts für die Herkunft gewinnen. Geht der Text in der vorliegenden Form auf Rudolf von Nimwegen zurück, so darf man vermuten, daß er seine Auffassung über die rechte Gestaltung der evangelischen Messe zur Geltung gebracht und die Messe darum auch in dieser Form gehalten hat. Er ist erst seit 1540 bezw. 1538 in Kiel nachgewiesen; wo er vorher tätig gewesen ist, wissen wir nicht. Da die Messe näher an 1526 als an 1542 heranzurücken ist, so müßte er sie vor seiner Kieler Tätigkeit verfaßt haben. Wüßten wir, daß er irgendwo in Schleswig-Holstein, vielleicht in Husum (worauf manches hindeutet), vorher tätig war und die Messe dort gebrauchte, so wäre der Text die älteste evangelische Messe in Schleswig-Holstein, die wir kennen. Aber auch wenn er erst in Kiel für dieses Land wirkte und hierher seine Messe mitbrachte, so bleibt doch bestehen, daß wir eine ältere evangelische Messe für dieses Land bisher nicht kennen.

⁸⁴⁾ fol. Q 1 a.

⁸⁵⁾ fol. CXXV a.

⁸⁶⁾ Herausgegeben von J. Geffken, S. 127.

⁸⁷⁾ 2. Teil, fol. b 4 b.

Die Arbeit hat vielen für freundliche Hilfe zu danken, namentlich Herrn Kollegen Mensing, der die sprachliche Eigentümlichkeit des Textes untersucht und mir äußerst wertvolle Aufklärung gegeben hat, Herrn Professor J. Smend in Münster und der Verwaltung der Preussischen Staatsbibliothek zu Berlin, die aus ihren reichen Beständen mir manches kostbare Buch nach Kiel gesandt hat. Der Verwaltung unsrer Universitätsbibliothek danke ich besonders für die freundliche Erlaubnis, die Nachbildungen des musikalischen Teiles der Messe hier bringen zu dürfen.

Zur Wiedergabe des Textes ist zu bemerken: Die mit Noten versehenen Teile sind in Sternchen eingeschlossen * *; zur bequemeren Benutzung sind die Stücke mit Nr. 1 bis 23 am Rande bezeichnet; die im Original sehr spärliche Interpunktion ist ergänzt; die Schreibweise ist, wo nicht anders bemerkt, beibehalten; es sollte auch der Eindruck nicht verwischt werden, daß sie mitunter sehr willkürlich gehandhabt worden ist; ergänzte Buchstaben und Worte sind mit kleinen Lettern gedruckt; vn mit dem Abkürzungszeichen über n ist mit vnde wiedergegeben, das über Vokale gesetzte Zeichen ~ mit m oder n.

De¹⁾ Confiteor.

fol.
1a

1 Myne alderleuesten yn godt, opent Twe Harte, vnde latet vs gade vnge sunde bokennen vnde spricket my na myt bogerlykem hartenn:

Im Namenn des vaders : vnde des sones : vnde des hilgen gestes amen.

Ik arme sundige mynsche, bokenne my²⁾ gade dem almechtigen, myneme scipper vnde varrofer, dat ik nycht allene gesundyget hebbe, myt danken worden edder warfen, Szunder ock yn sunden entfangen vnde gebaren bynn, also dat al myne Natur vnde wesenth vann syner rechtferdicheyt strafflich vnde vordomlyck ys : Darumme hebbe yck thosucht tho syner gruntlozenn barmharticheyt³⁾, soke vnde bogere gnade. Here wes gnedich my arme sunder. De barmehe(v)tyge godt wolde syck vnser vorbarmen vnde vs vnge sunde vorgeuenn

¹⁾ Auch im Gesangbuch J. Clüters von 1531, fol. R V b heißt es: Tho dem ersten lest de prester den Confiteor; ebenso in J. Bonnus' Gesangbuch von 1547/48, fol. CXXX a und im Hamburger Enchiridion von 1558 (ed. Geffken, S. 137).

²⁾ Bekenne mich heißt es auch bei Decolampad 1523, Smend, S. 51; Straßburg 1524, Smend, S. 126; Basel 1526, Smend, S. 214 u. ö.

³⁾ Der Ausdruck „grundlose Barmherzigkeit“ ist schon in der spätmittelalterlichen Gebetsliteratur überaus häufig.

vnde den hilgen ghest vorlenen, dat wy do(w)ch en b(w)nnen godelykenn wyllen erfüllen vnde dat ewyge leuen entfangen. Amen ⁴⁾.

Minister legit Miseriator ⁵⁾.

fol.
1 b

De Coster list: Miseriator ⁶⁾.

2

De almechtyge barmhartyge got vorgeue vns vnse sunde, vnde yd vth beuele vnşes heren I(esu) Ch(risti) segge iw ⁷⁾, de gy gades gnaden truwen, vnde louen synen worden frigh leddich vnde loş alle Twe sunde ⁸⁾: Im name des vaders ⁹⁾ vnde des sones vnde des hylgen geistes. De Prester: Amen ¹⁰⁾.

DE Prester lyst:

3

Kum, hilge geist, erfulle de hartenn dyner gelouygen vnde entfenge ¹¹⁾ in en dat vor dyner ¹²⁾ gotliken leue, de du dorch menychfoldicheyt der tungenn de volcker der ganzenn warldet vor-samelt heffst in enycheyt ¹³⁾ des waren gelouens. Costos: Amen ¹⁴⁾.

De Prester list:

4

O here almechtige got, gyff, dat by vns sy vnde wane dyne hilge geist, dat he vns erluchte vnde lere alle warheyt, sterke vnde bo-schutte yn aller wedderwardicheyt ¹⁵⁾, dorch Chr(istu)m vnşen herren ¹⁶⁾.

De Coster: Amen ¹⁷⁾.

⁴⁾ Ueber die Quellen dieser Beichte vergl. oben S. 261 f. — Zum Vergleich sehe ich die Confessio in vulgari in der Schweriner Agende von 1521, ed. A. Schönfelder, Liturgische Bibliothek 2, 1906, S. 82 her: Ich arme sundige minche gene my schuldich / gade almechtich. Marien finer werdigen moder / allen gades hilligen / iuw prester in der stede gades: alle de sunde / de my god schuldich weth / unde ick begaen / hebbe / myt donde edder laten / beth vp desse stunde . id sy doetlik dachlik / weten edder vnweten: so ruwet my de vnde is my leeth . vnde begere gnade. Amen.

⁵⁾ Diese Zeile scheint von anderer Hand; solche Zwischenätze sind ja auch sonst in deutscher Sprache gegeben.

⁶⁾ Das Wort Miseriator scheint von anderer Hand.

⁷⁾ Hl.: iwe.

⁸⁾ Die Formel: ich sage euch frey, ledig und los aller euwer sünden findet sich schon in der Cankschen Messe, S m e n d, S. 74; vergl. dazu R i e t s c h e l, Lehrbuch der Liturgik 2, 1909, S. 394. Luther gebraucht die Zusammenstellung als übliche Formel, Von der Winkelmess 1533, Erlanger Ausgabe 31, S. 335: ich bin der Sorge frei, ledig und los.

⁹⁾ Hl.: voders.

¹⁰⁾ Ueber dieses Stück vergl. vorn S. 262 f.

¹¹⁾ entfengen (entwengen) = anzünden; vergl. Schiller-Lübben 1, 699. In Stüters Gesangbuch von 1531 ist es mit „sticke an“ wiedergegeben.

¹²⁾ Hl. fügt hinzu: dyner.

¹³⁾ Hl.: eny enycheyt.

¹⁴⁾ Ueber die Bedeutung des „Kum, heilger Geist“ vergl. S m e n d, S. 80, 86, 113, 119, Anm. 1.

¹⁵⁾ Hl.: werdderwardicheyt.

¹⁶⁾ Ueber dies Gebet vergl. vorn S. 262.

¹⁷⁾ Auch diese Zeile scheint von anderer Hand.

5

* Nu geyt de prester thom altar.

fol.
2a

Klüm godt schepper hilgeher¹⁸⁾ geyst¹⁹⁾ erful^(te) de harten
dyner gelouigen vnde entfenge yn en dat vüer dyner gotlyken leue,
de du dorch mennichfoldicheit der tungen de volcker de^(r) gantzen werlt
vorsamelt²⁰⁾ heffst in enicheit des waren gelouens! Alleluja. *

Nu geyt de prester thom altar

Kyrie jar
De herte ghynd
dat vuer dyner gotlyken leue
mennichfoldicheit der tungen
de volcker
gantze werlt
vorsamelt

¹⁸⁾ oder hilgcher; aber diese Form ist ebenso ungewöhnlich wie hilgeher.

¹⁹⁾ Ob die Verquickung von Veni creator spiritus und veni sancte spiritus irgend welche Bedeutung hat, vermag ich nicht zu sagen. Der folgende Text entspricht jedenfalls sonst dem unter Nr. 3 gegebenen.

²⁰⁾ Hf.: vorsamelt.

fol. 2b * Here, o godt vader yn ewicheit, de du leuest²¹⁾ vnde²²⁾ aner 6
 alle regerst, vorbarme dy vnser. Criste, de du heffst vpgelofet den
 bant des dodes, v(orbarme dy vnser. Here, o hilge geist, de du van
 vader vnde sone vtgeist vnde gelyc godt gepryset werst, vorbarme
 dy vnser. Ere vnde pryß si Godt yn . . .

Kyrie dominicale.

Here o godt vader yn ewicheit de du leuest vnde
 alle regerst vorbarme dy vnser
 Criste de du heffst vpgelofet den bant des dodes
 v(orbarme dy vnser Here o hilge geist de du van
 vader vnde sone vtgeist vnde gelyc godt gepryset
 werst vorbarme dy vnser
 Here o godt vader yn ewicheit de du leuest vnde
 alle regerst vorbarme dy vnser Criste de du heffst
 vpgelofet den bant des dodes v(orbarme dy vnser
 Here o hilge geist de du van vader vnde sone vtgeist
 vnde gelyc godt gepryset werst vorbarme dy vnser
 Here o godt vader yn ewicheit de du leuest vnde
 alle regerst vorbarme dy vnser Criste de du heffst
 vpgelofet den bant des dodes v(orbarme dy vnser
 Here o hilge geist de du van vader vnde sone vtgeist
 vnde gelyc godt gepryset werst vorbarme dy vnser

²¹⁾ Hf.: leuest.

²²⁾ Hf. fügt hinzu: vnde.

Here got vader, vorbarne dy vnser. (Christe, vorbar/me dy vnser. Here, hylige geist, vorbarne dy vnser²³⁾. fol. 3a

7

DE Here sy myt iw.

Vnse harte yn de hogde.

Wy seggen danck dem heren vnsem ga(ve).

Warlich ydt ys werdich vnde recht, billich vnde ys heilsam, dat wy, here allmechtyge godt, dy allenthaluen danck seggen vnde

Ine dy vnser. Here hylige geist volcomen dy vnser.
 Here sy myt iw. Vnse harte yn de hogde wy seggen danck dem heren vnsem ga(ve).
 Warlich ydt ys werdich vnde recht, billich vnde ys heilsam,
 dat wy, here allmechtyge godt, dy allenthaluen danck seggen vnde

²³⁾ Vergl. vorn S. 264.

fol. 3b
 sunderliken yn desser tydt tho pryken, wente Christus vnse pasche-
 lam ys vor vns geoffert. He ys dat ware lam | gades, welf darwech
 genamen hefft de funde der werlde, de dorch synen tytliken dot vnser
 ewygen dot vorstoret hefft, vnde, als he vpgestan ys, hefft he wedder
 gebracht dat leuent. * 24)

The image shows a page of handwritten musical notation on five staves. The text is written in Gothic script and is a Latin translation of the Dutch text above. The notation consists of rhythmic stems and flags on a four-line staff, typical of early printed music notation. The text is as follows:

In die qua verba darwech genamen hefft de funde der
 werlde de dorch synen tytliken dot vnser ewygen
 dot vorstoret hefft vnde als he vpgestan ys hefft he
 wedder gebracht dat leuent

24) Die Prefatio de festo pasce laudet in einem Lübecker Missale von ca. 1500: Vere dignum et iustum est, equum et salutare. Te quidem domine omni tempore sed in hoc potissimum die gloriosius praedicare cum pasca nostrum immolatus est Christus. Ipse enim verus est agnus. qui abstulit peccata mundi. Qui mortem nostram moriendo destruxit. et vitam resurgendo reparauit. Et ideo cum angelis etc. — Vergl. vorn S. 264.

8 * Eyne dach to voren do Jesus Christus wolde lid(en), nam fol. 4a
 he dat brot yn syne hillygen werdigen hende unde hoff vp syne ogen
 in den hemmel tho dy got synen almachtigen vader, unde bede dy
 dan(ē) unde gesegende ydt unde brack dat unde gaff yt syn(en) jun-
 geren seggende: Nemet hen unde ethet alle darvan, dyt ys myn
 licham, de dar vor ju gegeben verth in vorgeunge der sunde. * 25)

Eyne dach to voren do Jesus Christus wolde lid(en), nam
 he dat brot yn syne hillygen werdigen
 hende unde hoff vp syne ogen in den hemmel tho
 dy got synen almachtigen vader, unde bede dy
 dan(ē) unde gesegende ydt unde brack dat unde gaff yt
 syn(en) jungeren seggende: Nemet hen unde ethet alle
 darvan, dyt ys myn licham, de dar vor ju gegeben
 verth in vorgeunge der sunde. * 25)

25) Den lateinischen Text sehe ich nach Liehmann, Kleine Texte 19, 1906, p. 16 her: Qui pridie quam pateretur accepit panem in sanctas ac venerabiles manus suas & elevatis oculis in coelum ad te Deum Pa-

fol. 4b Nu heuet dat Cor an to syngende: Ihesus Christus vnse 9
h(e)ylant²⁶⁾ eyn versck darvan.

Darna kert sich de prester myt dem licham C(h)risti thom volckhe: vnde de Communicanten setten syck al vp de Reghe²⁷⁾ vor dat altar: dat sacramento tho entfa(n)gende, vnde de prester deyt eyn vor: manynge vnde secht den licham Christi yn der hant haldende²⁸⁾:

5a Goden ffru(n)de, C(h)ristus vuser heylant hefft vns in synem 10
latesten affschede, nagelaten eyn harlich klenade als synen licham vnde blot eyner geystlyken artzedye²⁹⁾ vnde spyse: dar wy syner scholen by gedencken dorch welkeren licham vnde blot he vns eyn enych testamente der salicheyt hefft vpperichtet: vnde dat suluyge testamente synes flesches vnde bloddes myt synem bytteren lydende bof(e)fftyget: vnde so vaken wy vns myt sunden solet besweret: vnde vns na dysser spise vnde na dyssem dranke | hungeret vnde dorstet: schole wy yth myt eyneme gruntligen vnde fasten gelouen entfangen: vnde so vaken wy yth tho vns nemen: schole wy andechtich syn, synes bytteren lydendes Eme danck vnde loff tho seggen vor syne woldath vnde dat vnß desse spyse moge syn helplich vnde trof(ol)ich thom ewygem leuende. Amen³⁰⁾.

Spreket my na myt ynnuygem harten: O Here Jesu Christe: 11
du sone des leuendygen gades: de du vth vederlykem willen: dorch medewarfinge des hilgen gestes dorch dynen bytteren doth de werlt hefft wedder leuendich ghemalet dorch den gelouen: Erlöse vns armen kynder Ade³¹⁾ dorch dyssen³²⁾ dynen hylgen licham vnde vnschuldigen bloth: van allen vnser vngerechtigeyden vnde bosheyden vnde vorlene³³⁾ vns, dat vy alle tydt gehorsam dynen gebaden myt lust vnde leue volgen: vnde van dy nummer affgesundert werden. Amen³⁴⁾.

trem suum omnipotentem, tibi gratias agens benedixit, fregit, deditque discipulis suis, dicens: Accipite, & manducate ex hoc omnes. Hoc est enim corpus meum. — Vergl. vorn S. 260.

²⁶⁾ Vergl. S. 268.

²⁷⁾ = Reihe. Das Wort kann nicht anders, höchstens Regge gelesen werden.

²⁸⁾ Von einer Elevation ist nicht die Rede.

²⁹⁾ = Arznei. Vergl. Schiller-Lübben 1, 130.

³⁰⁾ Vergl. vorn S. 10. Für diese Anrede vermag ich keine Parallele nachzuweisen. Für die einzelnen Gedanken, auch Worte und Ausdrücke ist es nicht schwer, Entsprechendes zu finden. Mit der berühmten Exhortation (vergl. Th. Kolde in den Theologischen Studien und Kritiken 56, 1883, S. 606, Anm. 2) hat sie nichts zu tun.

³¹⁾ = Adae, Adams.

³²⁾ Sf.: dyssem.

³³⁾ = verleihe; vergl. Schiller-Lübben 5, 391.

³⁴⁾ Der lateinische Text im Meßkanon lautet bei Ließmann, Kleine Texte 19, S. 20: Domine, Jesu Christe, Fili Dei vivi, qui ex vo-

- 12 O here, ick en byn nycht werdich dorch myn vordenst dynes werdigen lichames vnde bodes: sunder make my werdich dorch dyn(e) gotlike tofage: make my salich dorch dyn heylsame wort. Amen ³⁵).
- 13 Nu vordelet de prester den licham Christi den Communicanten vnde dat Cor heuet an dat ander versus also: Dat wy des nummer vorgeten ³⁶) gaff etc vnde singet so lange dat de licham Christi vordelet is. Darna swicht dat Chor stille: vnde de prester heuet vordan an dat bloth Christi tho consecrere vnde ³⁷) vnde sech(t):
- 14 * Des suluen gelyken do men gegeten hade, nam he den kelf yn syne hyligen werdigen hende vnde seide dy dank vnde gesegende den vnde gaff en synen jingeren seggende: Nemet hen vnde drinctet

fol.
5b

Des suluen gelyken do men gegeten hade
 nam he den kelf yn syne hyligen
 hende vnde seide dy dank vnde
 gesegende den vnde gaff en synen
 jingeren seggende: Nemet hen vnde drinctet

luntate Patris cooperante Spiritu sancto, per mortem tuam mundum vivificasti, libera me per hoc sacrosanctum Corpus & Sanguinem tuum, ab omnibus iniquitatibus meis, & universis malis, & fac me tuis semper inhaerere mandatis, & a te nunquam separari permittas: Qui cum eodem Deo Patre & Spiritu sancto vivis & regnas Deus in saecula saeculorum. Amen. Vergl. vorn S. 266.

³⁵) Vergl. vorn S. 266. — Die Gedanken finden sich im großen Katechismus Luthers z. B. R. 563, 564.

³⁶) Hf.: vorgenten.

³⁷) Der Ausdruck Consecration für die Einsetzungsworte schon Nürnberg 1524, S m e n d, S. 177, 179.

fol. alle darvth³⁸⁾ | dyt ys de kelf mynes blodis, des nygen vnde ewygen
6a testamentes, de vor iw vnde vor vele vorgaten wert yn vorgewinghe
der sunde. Szo vaken gy dith don, so dot³⁹⁾ dat yn myner gedech-
nisse.*⁴⁰⁾

Vth. dyt ys de kelf mynes blodis, des nygen vnde ewygen
testamentes, de vor iw vnde vor vele vorgaten wert yn vorgewinghe
der sunde. Szo vaken gy dith don, so dot dat yn myner gedechnisse.

Nu giff de prester den Communicanten dat bloth Chr(isti):
vnde dat Chor singet: Iesus Chr(istus) vnser edder den lauesanct:
Got de sy gelauet vnde gebenediet etc⁴¹⁾: vnde singet so lange dat
bloth Chr(isti) vordelst is. Darna so ker(t) sich de prester wedder to
dem wolke vnde sech(t): de here sy myt iw, vnde bes(ut) de mysse
myt ener collecten: vnde na der collecten sech(t) de prester noch eyn
mal: de here sy myt: darna list he disse nag(eschreuen) segenyng
dat wolck vnde sech(t) Numeri VI. capite: de here segene iw vnde
bohode iw de her erluchte syn anghesichte auer iw vnde sy iw gnedich
fol. DE here hewe syn angesichte vppe iw vnde gheue iw frede dorch
6b C(hristum) vnser heren. Dat Chor antwardet: Amen.

Darna singet men eynen psalm, dat men de misse darmede
besluth.

ffinis Misse.

³⁸⁾ Hf.: darvth vth.

³⁹⁾ in der Hf. korrigiert aus Dat.

⁴⁰⁾ Der lateinische Text lautet nach Niehm ann, Kleine Texte 19, S. 16 f.: Simili modo postquam coenatum est, accipiens & hunc praeclarum Calicem in sanctas ac venerabiles manus suas, item tibi gratias agens benedixit, deditque discipulis suis, dicens: Accipite & bibite ex eo omnes. Hic est enim calix sanguinis mei, novi et aeterni testamenti mysterium fidei: qui pro vobis, et pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Haec quotienscumque feceritis, in mei memoriam facietis.

⁴¹⁾ Vergl. vorn S. 268.

16 Lat u(n)s⁴²⁾ christen alle syngen loff vnßem Osterlamme.
 Dan⁴³⁾ Christus dat vnschuldige lam heff(t) vns erloset de
 schape, vnde hefft vns sunder⁴⁴⁾ vorsonet deme vader.

Doth vnde leuent, se striden vnmme Christus den varen mydde-
 ler. De here des leuendes reggeret ewychlic. Segge vns, Maria,
 vat heffth du ghesen ym vege? Dat graff des leuendigen Jesu vnde
 de herlicheit syner vpystandigende, Engellische tuge, den swetdoch
 vnde cleder; erstanden ys Christus, myn hopen vart synen forganch
 in Galileam.

Id ys wol mer tho louende allene Maria warach(v)ich, dan
 vat de joden seggen vnnuthlich⁴⁵⁾. Wy weten, dat de Christus van
 deme (dode) vpystanden ys warlich; darvome gyff vns dynen frede
 ewich. Alleluja⁴⁶⁾.

17 De colleten van den dren⁴⁷⁾ koningen epaphanye domini.

O almechtyge ewyge Godt, de du hu(v)en⁴⁸⁾ dynen eyningen
 sone den heyden apenbart heff(ot), gyff dynen vtherwelden, dat wy
 (de wy dy dorch den gelouen erkennen) to der hogede dynen her-
 licheyt mogen kamen dorch den suluen vnser heren Jesum Ch(ristu)m,
 dynen leuen son, de myt dy leuet vnde regert in eynicheit des hilgen
 gestes van ewych(ert) tho ewyche(ert)⁴⁹⁾.

fol.
7a

⁴²⁾ Hs.: Latas; aber s undeutlich.

⁴³⁾ Hs.: Dans.

⁴⁴⁾ Hs.: Sunders.

⁴⁵⁾ Hs.: vnünnthlich.

⁴⁶⁾ Der lateinische Text lautet nach Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied 1, 1864, S. 130 (= Analecta hymnica medii aevi herausgegeben von Cl. Blume 54, 1915, S. 12 f., wo nur statt a mortuis in der vierten Strophe ex mortuis in den Text aufgenommen ist):

Victimae paschali laudes immolent Christiani.

2. Agnus redemit oves, Christus innocens patri reconciliavit peccatores. Mors et vita duello confluxere mirando, dux vitae mortuus regnat vivus.

3. Die nobis, Maria, quid vidisti in via?

„Sepulcrum Christi, viventis et gloriam vidi resurgentis.

Angelicos testes, sudarium et vestes:

surrexit Christus, spes mea, praecedet suos in Galilæa.“

4. Credendum est magis soli Mariæ veraci quam Iudaeorum turbæ fallaci. Scimus Christum surrexisse a mortuis vere: tu nobis, victor rex, miserere. Vergl. vorn S. 269.

⁴⁷⁾ wohl nicht drei; jedenfalls nicht ganz deutlich; dren ist die richtige Form; vergl. Schiller-Lübken 1, 568.

⁴⁸⁾ Hs.: huen; doch e nicht deutlich: = heute.

⁴⁹⁾ Der lateinische Text der Oratio in epiphania Domini im Missale Romanum lautet: Deus, qui hodierna die Unigenitum tuum Gentibus stella duce revelasti: concede propitius: ut pui iam te ex fide cognovimus, usque ad contemplandam speciem tuae celsitudinis perducamur. Per eundem Dominum. — Vergl. vorn S. 270.

Der Legen Bibel.

De tegen Bade Gades.

Dat Erste: Du schalt nene ander gode hebben vor my.

Dat ander: Du scalt den namen des heren dines Gades nicht vorgeues voren edder vnnutte brufen.

Dat drude: Du scalt den vverdac hilgen.

Dat verde: Du schalt dinen vader vnde moder ehren.

Dat voffte: Du schalt nicht doden.

Dat Softe: Du schalt nicht ehebreken.

Dat Seuende: Du scalt nicht stellen.

Dat achte: Du schalt nene falske tuchenisse geuen wedder dinen negeften.

Dat negende: Du schalt dy nycht laten lusten dines negeften hus.

Dat Teynde:

fol. 7b Du schalt dy nicht laten lusten dynes negeften frowen, knechtes⁵⁰⁾, maget, vee edder wat syn ys:

Eyn fort boslut der teyn bade geff Christus suluest
Mat. Vij⁵¹⁾

Wat gy willen, da iuw de lude don scholen, dat sulue doth gy en ock, dat is dat gantze gesette vnde alle propheten⁵²⁾.

Vp dat de juggen fynderen den Cifioianus van buten vp den 19 vingern leren, hebbe⁵³⁾ wy den hirna in synen verschen gesettet:

Cisio / Janus / Epi / sibi / vendicat /

Oc / feli / Marc / an.

Prisca / Fab / Hang / Vincenti / paulus / nobile lumen.

Brig / purg / Basil / Ag / Dor / ffe

bru / Ap / coniuge tunc Petrum / Mat⁵³⁾.

Nyffe des warkeldages.

Des warkeldages, wanner dath nene Communicanten synth, Szo steyth de prester vor deme Altar in synen⁵⁴⁾ ghemenen clederen edder Rochlen⁵⁵⁾ vnde kneget⁵⁶⁾ syc to altaren vnde secht myt vor-

⁵⁰⁾ Hl.: knestes.

⁵¹⁾ Matth. 7, 12.

⁵²⁾ Vergl. vorn S. 271.

⁵³⁾ Vergl. vorn S. 271.

⁵⁴⁾ Hl. fügt synen hinzu.

⁵⁵⁾ = Röcklein; vergl. Schiller-Lübben 3, 492 f.: italienisch rocchetto, Chorhemd, feine (leinene, gew. weiße) Ueberkleider mit engen Ermeln, dem modernen superpellicum ähnlich, nur kürzer. In der Schulordnung Christians II. von 1521 ist Rykkeliin Chorhemd für Choral-schüler. (F. M. Rendtorff, Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen, 1902, S. 3, 14; vergl. S. 194.) In den Haderslebener Artikeln von

stendiger sprecke dat vader | vnse vnde den ghelouen vnde sprick⁽⁵⁾ dar-
noch de worth C(h)risti vnde communicerth wo bauen berorth ys.
Wenner dyt ghescheen is, so synghet men dre mall: Goth sy ghe-
laueth⁵⁷⁾.

fol.
8a

21 Van den Krancken to Communiceren.

De Parner edder Cappellaen geyth mit deme Coster thom
francken⁵⁸⁾ vnde vnderichtet ene wol; darna steyth hee vor deme disse,
vnde sprick⁽⁵⁾ dat vader vnse, vnde den gelowen tho dude. Darna
nymth he de Pathenen myt dem brode vnd sprick⁽⁵⁾ de worth Christi
vnde gyff⁽⁵⁾ dem francken⁵⁹⁾. Darna ock den kelsch vnde sprick⁽⁵⁾ de
worth C(h)risti vnde giff den franken darna den segen⁶⁰⁾, alsoe de
here auer deme Israhelschen volke bewal Numeri VI Capittlen:

„De here segen dy / vnde behode dy
„de here lichte syn angesichte auer dy
„vnde sy dy gnedich
„de here hewe syn angesicht vpp dy
vnde ghewe dy frede⁶¹⁾).

22 O alderleueste her Jesu C(h)riste, Sich doch vpp my arme
sunder myt dinen ogen der mylden barmtharticheith, mit wylderen
du anghesen⁶²⁾ heff⁽⁵⁾ Petrum in deme sale Anne des Bischoppes⁶³⁾,
vnde Mariam Magdalenam in demme auentetende des vthgesken
Simo^{(n)is}, vnde den morder an den galgen des Cruzes vnde vor-
lene my, leue here, dat ick myne sunde myt Petro werdicht vnde
heftich moghe bowenen vnde myt Maria Magdalena dy wollen-
fameliken⁶⁴⁾ moge boleuen⁶⁵⁾ vnde dy myt deme Scheker in demefol.
8b

1528 heist es: Sie (die Priester bei der Krankenkommunion) scholen ock, wen
sie dat Sacrament so handelen, ein erlik kleit an hebben, effte ein rockeln, om
der Erlichheit willen. Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542 sagt
fol. D 4 a: wenn nene Communicanten vorhanden / schal men ock nicht Con-
secreren. — Doch mach de Prester staen ym Rockelen.

⁵⁸⁾ Doch wohl kneyet = kniet; „sik kneen“ häufig; vergl. Schiller-
Lübben 2, 498.

⁵⁷⁾ Es ist das wohl nicht der oben genannte Abendmahlsgesang, son-
dern, wie das „dre mall“ beweist, eine kurze Benediktion. — Zum Ganzen
vergl. vorn S. 271 f.

⁵⁸⁾ Sf.: kranken.

⁵⁹⁾ Sf.: franken.

⁶⁰⁾ Sf.: seggen.

⁶¹⁾ Vergl. vorn S. 272.

⁶²⁾ Sf.: außen ghesen.

⁶³⁾ Bischopp für Hoherpriester ist im späten Mittelalter ganz üblich;
so wird es in dem oben genannten Salus animae von 1503 in der Passions-
geschichte nach Johannes gebraucht Bl. LXXV a. b. LXXXI a.

⁶⁴⁾ = vollkommen.

⁶⁵⁾ = lieb haben; Schiller-Lübben 1, 224; „vollkommenlich lieb
hab“ hat auch Salus anime von 1503 an der entsprechenden Stelle Bl. 4 a;
der Hortulus anime von 1523 Bl. 69 b und 167 a.

hemmelftten paradife ewychlicken moghe anfeen, vnde bofchowen,
 d(orch) J(esum) C(hriftum) vnfen her(n)⁶⁶⁾.

Collecta: Protector in te sperantium.

23

O Godt, befcharmer alle der gennen, de vp dy hopen⁶⁷⁾.

⁶⁶⁾ Zu dem Gebet im Ganzen vergl. vorn S. 272 f.

⁶⁷⁾ Nach der Schweriner Agende von 1521 ed. A. Schönfelder, Liturgische Bibliothek 2, 1906, S. 95, lautet diese Kollekte (die letzte von denen post missam): Protector in te sperantium deus . sine quo nihil est validum / nihil sanctum: multiplica super nos misericordiam tuam: vt te rectore / te duce . sic transeamus per bona temporalia vt non amittamus eterna. P. e. d. — Vergl. vorn S. 273.

Zur Einführung der Reformation in Nortorf und Heiligenstedten.

Von W. Jensen, Pastor in St. Margarethen.

1. Nortorf.

Ueber die Reformationszeit Nortorfs liegt einiges Urkundenmaterial im Klosterarchiv zu Izhoe. Im Jahre 1441 waren dem Kloster Patronat und Einkünfte der Nortorfer Pfarrkirche übertragen worden. Dem verdanken wir die Nachrichten im Klosterarchiv.

Zunächst ein Schriftstück aus dem unruhvollen Jahr 1528, flüchtig hingeworfen, ohne Unterschrift, wahrscheinlich vom Verbitter oder Bogt des Klosters ¹⁾. Es ist der Bericht von einer Verhandlung mit Hinrich Ranzow, wohl dem Rendsburger Amtmann ²⁾, Tonnyges Ranzow, dem Besitzer des Mienhofs im benachbarten Kirchspiel Westensee ³⁾, und dem Bordesholmer Propsten über die Notlage der Nortorfer Kirche. Die Kirche ist vor einiger Zeit in Flammen ausgegangen. Dazu sind die Einkünfte in Unordnung geraten, und ein Notbau in der zerstörten Kirche hat sich zu erbärmlich bewährt, so daß über Winter die Messe im Pfarrhaus gehalten werden muß. Vor allem aber haben sich die Pfarreingesessenen beim König beklagt, daß sie keinen Geistlichen hätten, der ihnen „dat Wort Gades secht“. Es war das Jahr, in dem König Friedrich I. auch dem benachbarten Rendsburg den ersten evangelischen Pfarrherrn sandte, „de da ju dat Wort Gotts und den Weg der Wahrheit leren schole“ ⁴⁾. Er wandte sich sogleich an das Izhoeer Kloster, und dieses sandte auch einen Prediger, der aber den Nortorfern nicht behagte. Es scheint

¹⁾ Vgl. Neues staatsbürgerliches Magazin (Schleswig 1833) 1, 44 ff. Um 1510 war Marquard Sehestedt advocatus monasterii, um 1540 Benedict Pogwisch.

²⁾ Ein Hinrich Ranzau wird 1521 vorübergehend als Amtmann auf Steinburg erwähnt, vgl. Halling, Geschichte des Schlosses und Antes Steinburg, Glückstadt 1911, S. 111. Auch ein Hinrich Ranzau zu Helmstorf wird um diese Zeit erwähnt, vgl. Halling S. 109.

³⁾ Vgl. Zeitschrift 28, 24 und Halling S. 109.

⁴⁾ Vgl. Höft, Versuch einer Geschichte der St. Marienkirche zu Rendsburg, Rendsburg 1887, S. 197.

zu recht bewegten Vorgängen in Nortorf gekommen zu sein. Eine tiefe Ratlosigkeit spricht aus den verworrenen Zeilen unseres Berichts.

Die ganze Unsicherheit der Uebergangszeit ist damals über Nortorf gekommen. Das geht auch aus dem nachfolgenden Schriftstück hervor. In den folgenden zwölf Jahren hat der Kerksware Marquardt Baget es fertig gebracht, einen großen Teil des reichen Nortorfer Kirchenbesitzes zu veräußern oder beiseite zu bringen, so daß das Kirchspiel sich wieder klagend an den König wendet. Der Klagebrief ist noch im Wortlaut erhalten⁵⁾. Ueber seinen Erfolg erfahren wir jedoch nichts⁶⁾.

Zunächst also das Schreiben von 1528:

**Dutt synt de Saken und Orthell van weghen der karfkenn
tho Norttorpp. Anno 1528.**

Int Ersthe byn ick dargewest tho dreem Beyseen unde hebbe dar gheuordert Hinrick Ranzow, Tonnyges Ranzow unde den Prawest thom Holme. Unde hadden gherne gheeseen, dat de karffe ghebouwet worden hadde, ock weren se my anmodent, dat unse Gadeshus se bouwen lathen schulde. Szo ys se jo nycht dorch unses Closters dener vorbranth, sunder dorch ettlyke van eres karfpels luden. . . Of wytt idt Godt, dat dat unse Gadeshus nycht vormach, dorch last und schult, dar idt mede belenet ys.

Thom anderenn dat ick dar noch gekamen byn unde Hinrick Ranzow unde den Prawest dar gheuordert hebbe, szo dat wy tho eynen handel quemen, dat ick em 2 Jar alle de borynghe der farken nagaff. Dar hadden se van dreem Jaren de hure der farken tho, dat syck up 7 Mark van dem gelde beleppt. Dar wollden se eyn jeder Mann in dem karfpel 1 Mark thogeuen. Of hebben se noch von einem Eene den hoffstohl myt der Kenthe, datt dar jarlykes placht tho geuende 28 Mark. Szo vorwyllden se syck de plycht unde upfamynghe der farken, ock dat gelt up eyne tydt thohope to bryngende, dar dorch nychttes affschach.

Thom drudden hadde ick ene dar eynen farkhern thor Stede. So beden se my, dat ick ene den kosther lathen muchte, up dath se alle de hure und borynghe der farken beholden muchten, wylkes ick ene 2 Jar vorgynnde, dem buwesthe tho hollpe. So leten se misse holden in dem froge, wylkeres my myghagede. Und bat se, dat se

⁵⁾ Zscheuer Klosterarchiv XI 350. Vgl. Reimer, Geschichte des Aufrugs, Husum 1913, S. 25 ff.

⁶⁾ Unser Klagebrief scheint mit einer gründlichen Neuordnung der kirchlichen Einkünfte in jener Zeit in Verbindung zu stehen. Im Jahre 1539 stellt der Pastor zu Nortorf, Johann von Aden, ein genaues Verzeichniß des Roggenzehnten auf, das ebenfalls noch im Zscheuer Klosterarchiv aufbewahrt wird.

eyne Schurynghe maken schulden yn der karken, dar me dat wort gades unde misse holden muchten. So quam ick dar wedder up den harwest, dat idt weyede, dar nen lycht bernen kunde, und ock regende dat my dar inde entbarmende. So hetede ick den prester auer wynter missen holden in der wedeme wente up den thokumstigen Sommer.

Thom werden dat se my beklachtyget hebben vor kon. Mt., dat se dar nene prester hebben, dede ene dat wort gades secht. So byn ick darhen gethagen, na Schryfften unde begehrte ko. Mt., unde ene dar eynen karkheren gebracht, den se ock doch nen annemen wollden. Unnde den sulfften, den se angenamen hebben, . . . daghelykes en tho slan, ock uth dem eynen huse int ander jagen, unde in der wedeme nene frede hebben kann. Sodat ick my befurchte, ere se nycht gesturet wardt, me dar nimmer eynen karkheren frycht. Ock hebben se int ander Jar by syck beholden, alle dat dem karkheren unde der karken bykunt. Bydde dorch Godt, me se dar doch mochte tho hebben, se rekenschop deden van der karken, so dat unser gadeshus mochte nycht vorstoret werden, und muchten bryngen de hure, dede se dar noch schuldig tho synnt.

Der Klagebrief des Kirchspiels Nortorf an König Christian III. gegen Marquart Vaget. 1540.

Durchluchtigste grothmechtigeste Koningk, Hochgeborne Furste und Here. Unse arme, unvordraten, stede bereyteswyllige Denste syn Juwer koniglichen Durchl. also unserm gnedigsten Heren und landes fursten stedes touoren an bereyt.

Gnedigster Konigk. Dewyle wy also nu izonder der karken to Nortorp to karkswaren erwelet und ock etliche tyde rede gewesen und dat beste der karken darsuluest gesocht, konnen wy in underdeniger meynunge Juwer ko. Durchl. denslick nicht bargen, wat mathe eyner myt namen Marquart Vaget wahnhaftig to Nortorp, und vormals eyn karksware darsuluest gewesen. Welkes vorgemelten Marquart Vagedes sich eyn ganzs carspel, neuenst uns in duffer auergegeuen Supplication hochlick besweret und beclaget:

Nach deme by synen tyden nicht allene Acker, wysche und weyde, so der karken gegeuen und to velen jarenn dar by gewesen, ouerst nu dorch eme dar van gefamen und gebracht. Und doch nicht moegelik, dat eyn ganzs carspel densulueigen vafen gemelten Marquard dar hen wyßen konnen ofte fordern, He des bewyß bringen moege, wat mathe He dusse guder, so der karken gegeuen, under sich geslagen hebbe, ofte ock wat orsacke He hyr to gehat hebbe, He eyn Deyl ganzs dar van vorkoft, wo eynen ganzen carspel alle bewußt is. Unnd ock rede dyt suluige myt rechte vor

den Soeuen carspelen gefordert und gehat, dor dat lesthe gedinge ⁷⁾ gehalten. Und dorfuluest erkant und van eme gefunden myt rechte, dat de gudere, so der Karcken vormals gehoeret und gegenen und by synen tyden dar von gekamen, wedder dorch eme darby schollen gebracht und gefordert werden.

So den tom lesten, dyt forder uth torichten by uns nicht moegelik, und he ock nicht gesynnet, na erkantenisse des rechtes dyt so to erfolgen, Werden wy alse karckswaren und dat ganze karspel georsacket, Juwe fo. Durchl. alse unsen gnedigesten Heren und Koningk denslick antofallen, myt underdeniger bede dorch godt, Ju. fo. Durchl. vakengedachten Marquart Vagede to den megen forderen und wysen laten und eme hÿr to holden, dat de gudere, so by synen tyden van der karcken gebracht und vorkamen, hÿr by wederumme moegen to geeschet und gefordert werden. Und eme ock darto eschen, von den jaren, so he de Karcken vorgestan und de boeringe entfangan, eyne offentlighe reckenschop dar van don mochte. Of, gnedigster Königk und Here, van wo velen Jaren he noch schuldig, de reckenschop to donde, und wo vele van guderen in acker und wyschen und sust dar van gekamen, hebben wy in ingelechter Seddelen antefen schryuen laten.

Myt denslicker, underdeniger, steder gehorsamer bede und forderinge, Juw. Kon. Durchl. duffem unsen carspel und kercken, so vele recht is, beschutten, bescharmen und hanthauen und sodane gewalt und unrecht, wo van eme gehoeret, geboeret und geschen, so nicht darmede besytten lathen, und sodane belonige vom gade dem almechtigen wedder to entfangende erwarten wesfen. Datum Nortorp, dingstedages nach purificationis Marie. Anno etc. xl.

Juwer fo. Durchl.

Clawes van der Wyff ⁸⁾

Arme undersaten und gehorsame karckswaren und ganze karspel der karcken to Nortorp.

Dyt is, dat Marquart Vaget van der karcken to Nortorp gebrocht heff:

Inth erste van 12 Jaren Reckenschop van 4 last Roggen alle Jar, und de schepel galt 10 β ungeserlick.

⁷⁾ Sollte aus dieser Gemeinschaft der sieben Kirchspiele die ursprüngliche Propstei Rendsburg, die in jenen Jahren gebildet wurde, hervorgegangen sein? Vgl. Jensen-Michelsen, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Kiel 1877, 3, 99. Zu Rendsburg=St. Marien, Zevenstedt, Hohenvestedt, Kellinghusen, Schenefeld und Nortorf ist vielleicht noch Westensee hinzuzufügen.

⁸⁾ Wahrscheinlich der Rendsburger Amtmann, vgl. Zeitschrift 7, 123.

Item 4 Houe landes, de he dar aff vorkoft, alse 3 Houden lyggen tom Iutken werder, Henneke Ruskman, und 1 Houden, de heft goßke Ranzow⁹⁾.

Item 2 Houden heft he dar ock van gebracht und myt der farcken suluer wedder to syck gekoft, wo wol eme eyn yder in dem carspel 1 Mk. hyr to gegeben.

Item de eyne Wysch heft he under sief und secht, se sy eme vorkoft. Hyr wolde he to bringen 8 Mann und 4 Karckswaren, de den Zel und wyntop scholden tuugen. Is doch nummer fullentagen, und brachte Eynen Karckswaren und 2 ander luyde, de dar nicht van wusten.

Item de Wysck to barckhoren heft he ock to sief genamen und secht he heft se gekoft. Dat he doch myth nemandes kan na bringen.

Item van den Vorigen Jaren, so he ock eyn Karcksware gewesen is, wert he dem Carspel ock verantworden werden.

Item van Sunte Ewaldes lenne jarlick de Roggen Hure, is 5 drompt 2 schepel 1 Himpten. Dyt is van 12 Jaren.

Item Eyne Wysch, noch ock hyr van vorkoft van Marquart Vagede vor 9 mk, genoemet de papen wysch.

Item dat Marquart Vaget heft 2 Jar der Karcken boeringe entfangen to Nortorf und alle offer, dat eyn karckherrn plach to boerende, dat de würdige frawe, de Ebbedisse tom gebuwete der farcken gegeben hadde.

Item was in der Cappellen to Innigen¹⁰⁾ gewesen van gelde, Suluer, luchteren und offer, is van Marquard vagede dar wech genamen.

Item was he gesmedet heft, heft he des yserwarkes van der Karcken so vele genamen, alse eme geleuede. Und doch darna so duyrr gerecht, alse oft he nichtes darto gehatt hadde.

2. Heiligenstedten.

In Heiligenstedten ist die Durchführung der Reformation ruhiger verlaufen. Das alte Kirchenmissale, von dem Kirchherrn Hinrich Meyneke im Jahre 1477 angelegt und von seinen Nachfolgern bis weit in die evangelische Zeit hinein weitergeführt, berichtet nichts von tiefen Erschütterungen, so daß es uns sogar schwer wird, in der langen Reihe der Pfarrherrn den ersten Verkündiger des neuen Glaubens anzugeben. Bereits Johann Blomensadt, er-

⁹⁾ Gotick Ranzow tom Nienhave, vgl. Zeitschrift 28, 25, Nachfolger des vorerwähnten Tommes.

¹⁰⁾ Vgl. Reimer S. 27 f. „Sie lag am Wege nach Bargfeld, wo noch heute ein erst 1837 entstandener Ausbau die Bezeichnung „Kapelle“ trägt und der vorbeischießende Bach „Kapellenbeek“ heißt“.

wähnt seit 1520, wird von einigen als erster evangelischer Prediger angegeben. Doch nimmt er noch im Jahre 1521 eine Stiftung für Seelenmessen von 5 Mk. Kapital von Claves Wyttherges entgegen, „dar schall he synen vader vor begaen alle Jaren des Dyingstedages yn paschen“¹¹⁾. Auch von seinem Nachfolger Johann Lemmeke, erwähnt seit 1528 und gestorben 1540, ist es noch unbestimmt. Es ist wohl anzunehmen, daß das bis zum Notzschei der 28 Nonnen von 1538¹²⁾ zähl am alten Glauben festhaltende Kloster zu Tzehoe als Patron auch die von ihm abhängigen Pfarrstellen, wie es doch auch durch das Rortorfer Schreiben von 1528 hindurchklingt, vor der neuen Lehre möglichst lange bewahrt hat. Ihm unterstand seit 1406 ebenfalls Heiligenstedten.

Im Jahre 1540 kam M. Tylemann Eppinck aus Münster. Von ihm wissen wir bestimmt, daß er die neue Lehre vertrat¹³⁾.

¹¹⁾ Von seiner Hand stammt auch eine weitere Eintragung: Item Itke peter mollers dedit III Mk. in testamento perpetuo, pro quibus dabit peter moller plebano annuatim III β , et erit memoria perpetua. Anno XXI (1521).

¹²⁾ Vgl. Jensen=Michelsen, a. a. O., Bd. 3, 152 u. 336.

¹³⁾ Man braucht nur folgenden Anfang des von ihm neu aufgestellten Missals zu lesen: „In dem Jare na unsers Heren Gebohrt, do men schref dusent viefhundert und ein und verttig, des Mandages na Nicolai Episcopi, is de gestreng Ridder und Here, Herr Johann Ranzow, königl. Mayt, tho Denemarcken Stattholder in den fürstendomen tho Holsten, arffeten tho der Bredenburg und Amtmann tho der Steenborg, süluest persönlich gewest hier tho Hilgenstede in der Wedeme, in Biewesende der Ehrbaren Vor Heilwig, seligen Christoffers von Ahlefelde nagelatene Wedewe, unde Christoffer Ranzow, ehres Dagedes. Ock hefft de werdige und erbahre Vor Kathrina Ranzow, Ebbische des klostere tho Tzehoe eren Schriver, benamet Hinricus Hugo, alse von wegen eres klostere darby geschickt. De farckswaren sint gewest namentlich Claes Wittehartig Hövetmann, Hinrich Kreye und Peter Egge Plegeslyde, Hinrich Doet, Marten Möller und Johann Gostick. So is in demselven Jahre der kerken jährliche Rente gewest in Summa Summarum Veer und Negentich mark.“

Unde dewile dat kerken Boeck overmaten sehr old gewest, so hefft upge^e melte de gestreng Ridder my Tylemanno Eppinck van Mönster bördig, do süluest Pastori tor stede, bevalen, dat ick sodanes olde Boeck doch möchte vernyen to gemenem Nutte des Karpels.

Wü woll ick nu des vielichte billigen ümmegang möchte genamen unde de Arbeit beteren Schrivere tho gewiset hebben, / — dann ick bedachte darin, dat alse dat Evangelium des Rikes synen herlikien Schatt in irdischen Vaten let bewahren, so ock dorch irdische Dinge in den irdischen Vaten mit underholden syn, — hebbe derhaluen de Arbeit dem Evangelio, datt is all denen, de in dem Karpel tho Hilligensteden beth ant Ende dorch dat Evangelium tho des ewigen himmlischen Königes Ryken schölen ingeforet werden, tho gude und wollgefallen nicht laten verdreyten. Unde betüge dat hiermede vor Gade by dem allerdüresten Pande myner Seligkeit, dat ick nicht hebbe myn edder mehr hierin geschreven, alse ick in dem olden kerkenboeke unde Register Märlicken hebbe geschreven funden. Darümme jeder Mann sehe tho, et praesertim pastor super intendat juratosque frequenter juramenti sui commoneficiat, qui estustus Dominus et justitias dilexit, qui cum acceperit tempus, etiam justitias iudicabit“.

Ebenso sein Nachfolger Peter Thom Torne (1544—64). Auch der Kirchenbesitz scheint ziemlich unversehrt durch die Uebergangszeit hindurchgebracht zu sein. Im Wilsterkirchspiel waren vorübergehend vier Morgen Landes, „belegghen uppe deme korten velde, anders genommet upp den bulghen“ verloren gegangen. Im Jahre 1545 wurden sie „vor der Dingstede thor Wilster“ dem Heiligenstedtener Kirchspiel wieder zuerkannt. Schwieriger war es mit dem Besitz, der in die Hände des Adels und der adligen Untertanen geraten war. Darüber berichtet das alte Missale:

In dissem Karspel Hilligenstede ys lange tidt groth hader und uneinicheit twischen velen liden etlikes kerkenackers haluen gewest und na langem hader und rechtsökende so vele dorch der kerkswaren suppliceern tho wege gebrocht, datt Koning. Majestet tho Dennemarken hochloffliker gedechtenisse Christian der drudde deshaluen Claves Ranzow, amptmanne thor Stenborch, schrifttlich uperlecht, sodann twistige sake yn vorhör tho nemen, und tho vorsökende, efft he desuluige kene effte moge schlichten und vereinigen. Darup den Claves Ranzow ao 1559, forth nha Martini de twistigen Parte samt eren auericheiden tho Izhoe ynt Kloster vorschreuen und beyder dele wordt gehört hefft.

Hebben demna de Kerkswaren klagende vorgebrocht, wo dat ehn und ehrem Karspel sy yn vortyden eyn stücke landes, so tho erer Kosterie behorich, ahne des Karspels beleuinge entwendet, dar up eyne tidt her vorhenne gefochten und gespraken. Wolden datsuluige gerne wedder hebben.

Darup denne de Erbare und Erntfeste Emeke Sestede¹⁴⁾ geantwerdet, ydt hebbe de hurschop datsuluige stücke landes gekofft und gebroket ydt nu syn undersate Hinric Meller. So men datt gedente ahnthofechten, schole me ehn up eynem gemeynen landdage ahnsprechen. Dar wylle he van synes lansten wegen tho rechte antwerden.

Thom anderen hebben desuluigen Kerkswaren geklaget, dath eyner mit namen Claves Elerth, im Karspel tho Nigenkerken wanhaftich, etliken acker erer Brugge¹⁵⁾ und kerken behorich, ehne vorentholde und nicht wedder in rumen, ock de hure nicht vorbeteren wille. Darup de Erbare und Erntfeste Bartram vam Damme¹⁶⁾ geantwordet, datt sodane acker dem genomeden Claves Ewerde und nicht dem karspel tho Hilligenstede thohere. So men auerst hiranne nicht benoget sy, schole und moge me ehn up eynem gemeynen landdage vor synen geborliken richtern ansprechen. Dar wille he den synes gedachten lansten haluen tho rechte antwort geuen.

¹⁴⁾ Auf Krummendiek, vgl. Archiv a. a. D. 4, 427.

¹⁵⁾ Die Störbrücke steht von jeher in naher Verbindung mit der Kirche. Das Refenshof der Bruggeswaren von 1529 liegt heute noch im Kirchenarchiv.

¹⁶⁾ Auf Bahrenfleth. Vgl. Detleffen, Geschichte der holsteinischen Elbmarschen. Glückstadt 1891. Bd. 2, 140.

Thom drudden hebben de Kerkswaren geclaget, wo datt etlike lude ym Gebede tho Hilligenstede acker, der kerken egen behorich, yn der hure hebben und dar nicht willen dem Karspel thom besten vor geuen, watt man sunst wol darvor egede und frigen fonde. Darup heft de Erbare und Erntfeste Borchart vom Alefelde¹⁷⁾ geantwordet, he und syne lude besthan dem Karspel nenen egendom yn yenigen lande, sunder ydt sy ermals darvan etwas geldes gegeuen. Datt suluige schole de Kerke hebben und nicht mehr. Und wille sich und syne lude darup vor den landtdach tho rechte stellen. Petrus thom torne.

Ueber den Ausgang dieses Streites wissen wir nichts. Das alte Missal berichtet nur von einem Kapital von tausend Mark, „wellich Hovetgeld herkomt wegen des Edlen und Ehrentvesten Balthasar van Ahlefeld und syner Lude, vor den strydigen Acker“. Die Eintragung bezieht sich wahrscheinlich auf das „thom drudden“ genannte Land.

Herr Peter thom Torne bemühte sich erfolgreich um die Feststellung und Erhaltung des kirchlichen Besitzes. Als er am 8. Januar 1564 starb, war alles wohl geordnet. Sein Nachfolger ward der aus Heiligenstedten gebürtige, bereits 1554 erwähnte Kapellan Peter Boye. Damals schritt man auch zu einer Niederschrift der Ordnung des kirchlichen Dienstes, die in ihrer sorgfältigen Aufstellung für uns besonders wertvoll ist. Die bereits erledigten Vikarien blieben aufgelöst. Ihre Einkünfte fielen an Kapellan und Küster. Der Dienst ist bis ins einzelne festgelegt.

Kerken ordeninge tho Hilligensteden angerichtet, welker allen kerkendenern in ehrer anneminge werden vorgeholden. Und is upgerichtet dorch de patronen der kerken, Quericheit des kaspels, van houetluden, karckswaren unde ganzen gemeine beleuet und angenamen.

Thom ersten schall tho Hilligensteden syn ein Pastor. De schall suluest dat godeliche wordt na uthwisinge der hilligen schrift predigen, de hilligen Sacramente nach Christi insettinge uthdelen, unde wat sünsten einem christlichen pastoren amptes haluen eigenet und geboret, trulichen vorrichten. Diser schall in der wedemen wanen, unde der Pastoren privilegia, Herlichkeit und friheit sampt ackeren unde grunden, forne unde anderer jahrlicher plicht unde inkumpst, wy dat van oldinges her, vormoge der Kerken bewis und Pastoren boker de Pastoren darsuluest gehat und genaten, hebben und geneten. Dat ehme de kerckswaren (soverne ehme bewher darinne thogovoget werde) ahne sine unkostinge alle Jar verschaffen scholen. Unde dat

¹⁷⁾ Auf Heiligenstedten. Vgl. Archiv, a. a. O., 4, 419.

denne dat eyne deyl dat ander gedenket tho verlatende, schall also de eine dem anderen ein ganz Jar thovorne upseggen unde des richtige unde genochsame orsake anthogen unde vorbringen, darup denne dat scheident rousam, ahne Unlust effte bewher erfolgen schall.

Thom anderen schall of ein Kappellan¹⁸⁾ tho hilligenstedten syn. De schall, wen id eme de Pastor uperlecht, in der kerken, unde sünst nicht, mit predigen, vor dem Altar singen, allesteden neuenst dem Pastoren bichte horen, de franken besöken unde in der kerken singen helpen. Unde schall vornhemelich unde insunderheit schole allemal holden, de Kynder slitich leren unde underwisen¹⁹⁾, unde schall sine waninge in dem Kapellanen huse hebben unde den hoff so dartho gehorich, gebruken. Unde scholen de kerckwaren deme Capellane viiff- undedrüttich mc 4 β lüb. geuen, so se manß der kerken renthe van wegen des kloster, Kapellanen unde Vikaren tho paschen innemen. Unde giift de Pastor uth finer jarlichen innhame eme dartho 45 mc. Dariegen den de Capellan wedderumb schall vorpflichtet wesen, wen ein Pastor nach willen des leuen gades swack, olde unde unvermogen unde of mit dode afgaen worde, des Pastoren ambt tho vorwalken, dat alseden de Pastor edder nach sinem affsteruen de wedewe van deme Capellane nich hoger schall bemoyet unde besweret werden, alse obgesettet. Sündern vor solke besoldinge sine, of ahn stede des Pastoren denste in allem guden unweigerlichen leisten unde vorrichten. Wen eme auerst umb de genaeten besoldinge nicht lenger tho denende gefelt, edder dat Caspel densülnigen gedenket tho vorlaten, schall dat Uppseggent tho beyden dhelen en halfjar vorher gescheen. Van den scholern schal he tho lone nemen, alse dat tho Jzehoe unde thor Wilster by den scholen gebrüclich.

Thom drüdden schall of tho hilligenstede ein foster syn, de up dat klofenwerk, lüdent und syngent, of andere kostere empter bynnen und buten der kerken wahret. Desze schall sine waninge hebben in dem huse, dar vormals de vicarien²⁰⁾ inne gewanet hebben unde nu nie schall gebuwet werden, welfes int norden der

¹⁸⁾ Bereits in katholischer Zeit war in Heiligenstedten ein Kapellan. Im Memorienverzeichnis (vgl. Ztschr. 25, 102 und 104) steht ein „Her Johann Fredorikes cappellan“ verzeichnet, den Schröder (Archiv für Staats- und Kirchengeschichte, Bd. 4, Altona 1840, S. 260) auf Grund der Abschrift aus dem Kircheninventar von 1758 mit „Kedemfesen“ wiedergibt. Einen „Hern Repenning, Kaplanen“ erwähnt das alte Missale im Jahre 1521.

¹⁹⁾ Vgl. hierzu die Ausführungen über die Kapellansschulen in Rendtorff, die Schleswig-holsteinischen Schulordnungen (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 1. R., 2. H.) Kiel 1902, S. 208 ff.

²⁰⁾ Im alten Missale werden „St. Cathrinen und St. Georgii Vikarien“ erwähnt. Von dem Hause heißt es: „Dat Vikarienhuß by dem kerkhause höret der kerken. De Swaren mogen dat vorhuren. Ist tom fosterien huse gelecht und niet gebuet. Ao. 1575“.

kerken up deme dyke im kloster rechte steidt, unde darby dat thogehorige haueken gebruken. Desze koster schall thor besoldinge hebben de plicht, so uth dem Caspel stendich by dem kosterien denste gewesen. Also in der Marsch von jderem houener eine medtworft unde 1 brodt, vam kotener 1 brodt edder 1 medtworft. Umb S. Merten up der geist van jderem houener 8 roggengaruen, vam kotener 4 roggengaruen in der arnen. Dartho beide in der Marsch und up der geist van jederem houener 8, unde vam katener 4 eyer tho sammellen. Van jderem Kynde, dat van der Geist thor Dope kumpt, 1 brodt unde van jderem Dodem, dem midt der floken geludt werden, 2 β . Einen iseren Ko schall he gresen²¹⁾. Unde so ock in kumpftigen tiden dat kosterien stücke mit rechte worde wedder gewünnen, schall datsülige na verordeninge under dese denste bestediget werden.

Unde wen man in nafolgenden Jaren umb dat vorgeschrevene keynen koster hebben konde, so schall de Capellan solke netunge hebben unde des koster ampt daruor vorrichten. Wen men averst daruor eynen koster wedder erlangen kan, so schall id de Cappellan gudtwillig wedder afftreden.

Worbi unde auer syndt gewesen van Ergemelter fruwen Ebditze dartho gebeden unde gefordert de Ernveste unde Erbare Clawes Ranzow, Amptman thor Stenborch, Jost wensine vorwalter und Vaget des Klosters tho Izeho. Ock de Ersamen Dyrick gohecke, houetman des Caspels, Tymme Dorne und Herman junge plegeslüde, Eggert Dorne, Johan Wilde unde Johan haleke, kerkswaren. Ergan unde geschreuen tho Hilligensteden in der wedeme up der kerken rekenschop Dag. Anno (15)64."

Mit dieser „kerkenordeninge“ ist das Heiligenstedtener Kirchenwesen durch die Zeit der Wirren hindurch und in ruhige Bahnen gelenkt.

²¹⁾ Nachtrag: sülv und vodem.

Zur Geschichte der Lehrstreitigkeiten in Schleswig-Holstein.

Von Pastor D. C. Rolfs in Hoyer.

Obgleich Schleswig-Holstein im allgemeinen weniger als andere Landesteile von den heftigen Lehrstreitigkeiten des 16. Jahrhunderts berührt worden ist, so hat es doch auch seinen Teil daran gehabt. Die meisten und die heftigsten Kämpfe sind hier freilich um die Lehre vom heiligen Abendmahl geführt worden. Aber auch in anderer Beziehung ist unsere Landeskirche je und dann in den Streit der Theologen hineingezogen worden, wie in die durch Matthias Flacius verursachten Unruhen und die mit dem Synergismus zusammenhängenden Streitigkeiten.

Davon zeugen auch die beiden Briefe, die nachstehend veröffentlicht werden. Der erste Brief ist an Paul Eber in Wittenberg gerichtet und geschrieben von dem Schleswiger Rektor M. Michael Stanhusius¹⁾. Am Schluß des Briefes bezeichnet er sich als Heidingsfeldensis; danach stammt er aus Heidingsfeld, einer kleinen Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken, Kreis Würzburg. Paul Eber, der ebenfalls in Unterfranken, nämlich in Rixingen geboren ist, war also sein Landsmann, wie auch der im Brief erwähnte, aber sonst nicht weiter bekannte Philippus Renz (conterraneo nostro). Der Brief ist am 18. Januar 1561 geschrieben. Stanhusius war damals seit fünf bis sechs Jahren Rektor an der Domschule in Schleswig. Im Jahre 1555 oder Anfang des Jahres 1556 war er durch den Bischof Friedrich, den jüngsten Sohn des Königs Friedrich I, der die Würde eines lutherischen Bischofs in Schleswig mit der eines katholischen Domherrn in Köln und eines halbkatholischen Bischofs in Hildesheim zu vereinigen mußte, zum Rektor an der Schleswiger Domschule berufen wor-

¹⁾ Der Name des M. Michael Stanhusius, der „ex inclitya academia Wittenbergensi“ nach Schleswig berufen worden, findet sich nicht in der Wittenberger Matrikel, wie Herr Geheimrat Professor D. Ficker mir mitzuteilen die Güte hatte, wohl aber der Name seines Sohnes: Johannes Stanhuwius 1587 (II, 313).

den. Da er die Schule in sehr mangelhaftem Zustande fand, hat er im Jahre 1557 über die Schule und deren Verbesserung eine kleine Schrift herausgegeben, die er dem Herzog Adolf gewidmet hat ²⁾. Als Rektor der Domschule ³⁾ war Stanhufius auch Mitglied des Schleswiger Domkapitels; er nennt sich am Schluß des Briefes auch *canonicus* und hatte als solcher Sitz und Stimme im Domkapitel.

Später ist er auch jahrelang Professor an dem von Herzog Adolf gegründeten *paedagogium publicum* gewesen. Da man durch die Domschule, als sogenannte *schola trivialis et particularis*, die in der Kirchenordnung gestellte Aufgabe nicht hinreichend erfüllt ansah, faßte Herzog Adolf, der seit dem Tode seines Bruders auch Bischof in Schleswig geworden, den Plan, neben der fortbestehenden Domschule ein *paedagogium publicum* zu gründen. Sein Generalsuperintendent Paul von Eitzen richtete daher an die drei Landesherren, den König Friedrich II. und die beiden Herzöge Johann und Adolf im Jahre 1563 oder 1564 die Bitte, neben der Domschule eine höhere Lehranstalt für das ganze Land herzustellen. Es würde ohne Zweifel bei den Eltern große Anerkennung finden, wenn ihre Söhne in der Heimat mit geringeren Unkosten *usque ad gradum magisterii vel studia facultatum* gefördert werden könnten ⁴⁾.

Zu den ersten Professoren dieser höheren Lehranstalt, die übrigens von Herzog Adolf allein gegründet worden, da die anderen beiden Fürsten nicht dafür zu gewinnen gewesen waren, gehörte M. Michael Stanhufius. Ueber die Vorlesungen, die er zu halten hatte, gibt das Lektionsverzeichnis Auskunft: *Lectiones paedagogii, quae volente et dante deo hoc anno 1566 postridie Michaelis incoabuntur: In theologia: . . . M Michael Stanhufius interpretabitur locos communes Melanchthonis; In linguis et artibus: . . . M. Michael Stanhufius enarrabit orationes Ciceronis; idem praeleget rhetoricam et addet exempla exercitationis. . . . Singulis*

²⁾ De instauratione scholae Slesvicensis liber a M. Michaelae Stanhufio Würzburgensi et ejusdem scholae rectore. Wittebergae mense Junio anno 1557. In der Vorrede heißt es: *Cum autem illustrissimus princeps Fridericus, episcopus Hildesheimensis, dux Slesv. et Hols. C. V. frater vocavit me ex inelyta academia Wittenbergensi ad rectoris officium scholae Slesvicensis — officii mei ratione habita conscripsi brevem libellum, qui ordinem et leges de officiis gubernatorum et discipulorum et alia, quae ad hujus scholae instaurationem aliquid conferunt, complectitur.* Dat. Slesv. 8. Calend. Febr. 1557.“ *Sach*, Die schola trivialis s. particularis und das Paedagogium publicum in Schleswig während des 16. Jahrhunderts. Mit 3 Beilagen. Schleswig 1873 (Progr.) S. 3.

³⁾ Moller nennt ihn irrtümlich den ersten lutherischen Rektor in Schleswig, *Cimbr. lit.* II, 862. Der erste lutherische Rektor war vielmehr Hieronimus Ropperjmit (Cypraeus), cf. *Sach*, S. 21.

⁴⁾ *Sach*, S. 11.

septimanis die Sabbati recitabitur ab aliquo studioso declamatio: ea cura demandabitur M. Stanhufio, M. Aurifabro, M. Erasmo et M. Petro Scribae⁵⁾.

In den ersten Jahren seines Bestehens scheint das Pädagogium gut besucht gewesen zu sein, nach einigen Jahren nahm aber die Zahl der Studenten sehr ab, da aus den anderen beiden Landesteilen nur sehr wenige Studenten kamen, und da sich auch der Mangel an Stipendien und einer Kommunität für arme Studenten je länger je mehr fühlbar machte. Dazu wirkten auch die tiefen Gegenätze zwischen dem Herzog als Fürstbischof und dem Kapitel hindernd. Der Herzog hat die Mitglieder des Domkapitels sogar ins Gefängnis werfen lassen, darunter auch Stanhufius, wenn sie sich nicht seinem Willen fügen wollten. — Ueber den Zeitpunkt der völligen Auflösung der kleinen Universität läßt sich nichts Bestimmtes sagen; sie bestand jedenfalls noch 1581, da bei der Beerdigung des Herzogs Hans Studenten erwähnt werden und wird sicher nicht länger als bis zu Herzog Adolfs Tod (1586) bestanden haben. Darin aber stimmen wieder alle Berichte überein, daß W. Michael Stanhufius, der am 7. März 1608 als senior capituli gestorben ist, der letzte Rektor des „illustren“ Pädagogiums gewesen ist⁶⁾.

Aus dem nachstehend veröffentlichten Brief lernen wir ihn von einer anderen Seite kennen. Wir sehen ihn mitten in den theologischen Kämpfen jener bewegten Zeit; er steht auf der Seite der mildereren Wittenbergischen Richtung, die von der strengeren Richtung, den Anhängern des Flacius, aufs heftigste angegriffen wurde. Daß er selbst aufs tiefste von diesen Kämpfen bewegt wird, geht aus seinem Brief hervor: „Haec, reverende vir, principio scribo, ut tua excellentia videat, me quoque his multis ecclesiae periculis plurimum moveri et turbis, quas multi hoc tempore sine honesta et pia causa imo tantum ex odiorum acerbitate excitant, maxime perturbari“. Er beklagt sich besonders über den benachbarten Husumer Pastor, der als eifriger Flacianer ihnen schon viel zu schaffen gemacht, worüber seine Anhänger schon vorher an Paul Eber — non sine lacrimis — geschrieben hätten. Obwohl der Name des Husumer Pastors nicht genannt ist, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß Peter Bockelmann gemeint ist; denn dieser, der von 1527 bis 1540 Rektor in Husum und von 1540 bis 1552 Pastor in Hattstedt gewesen, war seit 1552 Pastor in Husum und ist es bis zu seinem Tode (1576) geblieben. Besonderen Anstoß hatte er durch die vor sechs Jahren eingeführte Neuordnung der Beichte und die rigorose Art, wie er dabei vorging, in

⁵⁾ Sach, S. 13 f.

⁶⁾ Sach, S. 18.

weiten Kreisen erregt. Man hatte ihm in freundlicher Weise Vorstellungen darüber gemacht. Aber es hatte nichts genützt; das geht aus seinem Antwortschreiben (*contumeliis plenum*) hervor, das Stanhusius seinem Brief an Paul Eber beigelegt zu haben scheint. Er hatte darin sogar mit Verbannung, Amtsentsetzung und anderem gedroht⁷⁾, und diese Drohungen mochten auch deshalb ernster genommen werden, weil Bockelmann bei dem Herzog Adolf in Gunst stand und zu den drei vom Herzog ernannten Visitatoren (neben Paul von Eizen und dem Hofprediger Volquard Jonae) gehörte. Das ist die Veranlassung zu dem nachstehenden Brief, in welchem Stanhusius den Paul Eber um seine Hilfe und um seine Vermittlung bittet unter den Gefahren, welche der Kirche Christi durch den Fanatismus der Flacianer drohen⁸⁾.

Der zweite Brief ist veranlaßt durch einen Streit zwischen dem Propsten Petrus Boye in Meldorf⁹⁾ und dem Diakonus Stephan Ram daselbst. Der Streit bezog sich auf die Lehre von der Bekehrung, und zwar besonders auf die mit den synergistischen Streitigkeiten zusammenhängende Frage, ob und wie weit man bei der Bekehrung von einer Mitwirkung von seiten des Menschen sprechen könne¹⁰⁾. Der Streit kam vor den Amtmann Benedikt von Ahlesfeldt, der seit 1581 Amtmann über den königlichen Teil Dithmarschens war; dieser übersandte die Sache dem Propsten Johann Vorstius in Ikehoe, damit derselbe mit vier anderen angesehenen Geistlichen der Propstei Münsterdorf ein

⁷⁾ Man wird hier erinnert an die rigorose Art, mit der die als eifrige Flacianer bekannten Wesselburner Pastoren Jacob Berndes, Petrus Franke und Johann Bockelmann, ein Sohn des Petrus Bockelmann, den Küster und Rektor Megidius von Meldert bedrohten und verfolgten. Megidius scheint von Wesselburen, wo die Baumeister auf Antrieb der Pastoren ihm den Dienst aufgekündigt, nach Heide gegangen zu sein, wo im Unterschied von der *ecclesia Flaciana* in Wesselburen eine *ecclesia Majoristica* war, in qua et ego constituebar ab iis (Fehse, S. 400). In dem Heider Kapitalienbuch vom Jahr 1574 heißt es: Hanß Jörgensen tho Osten vör Heide nimt tho Rente van der Kerken thor Heide 16 ^{sch} 1 Hovetstols; idt Pandt darvor sin Huß vnd Wurdt tho Osten, upe Heide, twischen Hinrich Hollender und Egidius von Melderts Eruen.“

⁸⁾ Megidius von Meldert führt in seinem Brief an den Pastor Johannes Bistorius einen Ausspruch Paul von Eizens über die Flacianer an: „*Omnes sacramentarios, omnes anabaptistas non tantum nocuisse religioni nostro seculo atque illos, qui Flaciani nominantur*“. Fehse, S. 398.

⁹⁾ Petrus Boye war von 1573 bis 1597 Pastor und Propst in Meldorf. Sein Gegner Stephan Ram wurde sein Nachfolger.

¹⁰⁾ Ueber diese Frage war auch in Norderdithmarschen Streit. Megidius von Meldert erzählt, daß er bald nach seiner Ankunft in Wesselburen die Aeußerung gehört habe: Dar synen sönderlicke Art Lehrere, de Synergösten genömt, de dar lehren, dat de Minsche sich dorch sine eigene Kraft tho Gade bekehren kann.“ Fehse, S. 401.

Gutachten über die strittige Frage abgeben möge. Das ist gesehen, und der nachstehend mitgeteilte Brief enthält das ausführliche Gutachten, das dem Amtmann Benedict von Ahlesfeldt überreicht worden ist. Es findet sich unter den Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek S H 203.

I.

Ein Schreiben des Schleswiger Rectors Stanhusen an Paul Eber¹¹⁾.

Mitgeteilt von D. Dr. Th. Wotjcke in Pratau.

Reverende vir. Valde sapienter dixit Plato, beatam esse eam rempublicam, cui non homo, sed praestantius quoddam genus heroes videlicet praefecti essent. Et addit nullum malorum effugium esse, ubi homo seu, ut ipse loquitur, mortalis quiddam regere ceperit. Etsi autem Plato de republica tantum loquitur, tamen haec gravissima vox de ecclesiae gubernatoribus quoque congrue intelligi potest. Feliciora enim fuerunt tempora superiora, quae multos hujusmodi heroes in ecclesia conspexerunt, Lutherum, Cruzigerum, Ionam, Bugenhagium, Menium, Philippum et multos alios, qui postquam a nobis advocati sunt, paucissimis relictis, eo tristiora haec sunt tempora. Et certum est, mortales ejusmodi, quales Plato describit, plurimos in ecclesia imperare, postquam ubique fere locorum tot tumultus et certamina inter ecclesiae ministros conspiciuntur et subinde nova ac tristiores oriuntur. Deum igitur aeternum patrem domini nostri Jesu Christi toto pectore oro, ut ipse suam ecclesiam custodiat et faciat nos organa ecclesiae suae salutaria.

Haec, reverende vir, principio scribo, ut tua excellentia videat, me quoque his multis ecclesiae periculis plurimum moveri et turbis, quas multi hoc tempore sine honesta et pia causa imo tantum ex odiorum acerbitate excitant, maxime perturbari. Inter quos Flacius quoque est, qui postquam multis truculentis vociferationibus et scriptis scabiei plenae simplicem Christi plebeculam maxime offenderit, non mirum est, si omnes pii jam exsultent et laetentur, eum ex principum favore et gratia cecidisse et jam procul relegatum esse. Hic apud nos quidam ejus partes sequuntur et similes clamores edunt. Dimicant praeterea graviter cum aliis conditione ac virtute praestantibus viris et nostram ecclesiam acerbissimo odio persequuntur. De ecclesiae Husumensis pastore vicino loquor, qui quantum negotii nobis faciat, cognosces tu ex literis nostrorum, quas illi non sine lachrimis ad vos jam scripserunt¹²⁾.

Lis et controversia summa est de ritu publicae confessionis, quem ille solus in suam ecclesiam annis jam sex elapsis introduxit, nescio qua auctoritate. Etsi autem ritus ipse per se improbari non potest

¹¹⁾ Nach Melancthons Tode war der einflussreichste unter den Wittenbergern Paul Eber. Aus allen Teilen Deutschlands wandte man sich an ihn um Rat. Aus der Nordmark erbat seine Hilfe der Schleswiger Rektor Stanhusen, als Anhänger des Flacius den kirchlichen Frieden Schlesiens störten, im besonderen der Husumer Pastor durch seine Neuordnung der Beichte einen bösen Zwist heraufbeschworen hatte. — Das Schreiben ist dem Eberschen Brieffschätze in der Gothaer Landesbibliothek entnommen.

¹²⁾ Dieser Brief war nicht zu ermitteln.

nec debet, hoc tamen reprehendum est, cum ipse sine discrimine et ratione pleraque agat et delinquentium confusionem magis quam ecclesiae aedificationem quaerere videatur. Rigor est hic potius quam disciplina, quam ipse propter leviores etiam lapsus miseris imponit et . . . viribus urget. Admonitus ipse a nostris placide, ut ceremoniae istius rigorem et severitatem mitigaret, Caeterum quid proficerunt. Testatur scriptum eius contumeliis plenum . . . Minatur ipse nobis exilia, privationem dignitatis et alia nescio quae graviora. Ac video statum ecclesiae hujus brevi in extremum discrimen venturum, nisi nobis vestrum quod jam maxime et ardentem desideramus, auxilium praestiteritis. Haec reverende vir, ad tuam excellentiam audacter scribo, fretus humanitate tua et ut tu videas tristissimam et miserrimam hujus ecclesiae faciem et ut simul significarem mihi admodum triste et difficile diutius in his tantis dimicationibus vivere.

Quare reverenter peto, ut hinc afflictatae ecclesiae nostrae pro vestra pietate et prudentia remedium inveniatis et adhibeatis¹³). Quod si feceritis, ut speramus, prorsus maximo nos omnes periculo liberabitis et de ecclesia hac praeclare merebimini, quibus etiam vicissim omne studium, operam et diligentiam nostram pollicemur. Bene vale, vir clarissime, salutem adscribo ornatissimo viro Cunrado Ziglero u. i. licentiate, cognato dulcissimo meo et Philippo Renz, conterraneo nostro. Datae Slesvici 18. Ianuarii 1561. Tuae excellentiae additissimus Michael Stanhufius Haidingsfeldensis, canonicus Slesuicensis et scholae rector.

II.

Censura de controuersia Meldorpiana inter Praepositum et sacellanum Dominum Petrum Boyen et Stephanum Rammium ex mandato nobilissimi et clarissimi uiri Benedicti ab Alevelden, Regiae Majest. Daniae consilarii et praefecti Stormariensis, Domini haereditarii in Leenkulen etc. per reuerendos uiros, doctrina, pietate et uirtutis zelo praestantes, Dominum Praepositum Itzehoensem et Pastores aliquot in uicinia habitantes, uidelicet M. Johannem Furstium Praepos., Joh. Brunonem Crempensem, Michaellem Boetium Wilstriensem, Nicolaum Winterberg Hilgenstedensem, Nicol. Gregorium Nienbrokensem. A. 1594.

Sequentem Epistolam ad nobilem D. Praefectum regium Dom. Bened. ab Ahlefeld, in causa Meldorpensi Pet. Boyi Praep. et Steph. Rammii c. 159. . a paucis conscriptam et postea publico consensu approbatam, hic asseribi placuit omnibus.

s. nobilissime et Magnifice domine praefecte regie, domine obseruande. Scripta reuerendorum dominorum Domini Petri Boyen Praepositi et ipsius collegae Domini Stephani Rammii a Jacobi Tillingio¹⁴) iussu Vestrae Excellentiae nobis exhibita, in timore Dei legimus, singula diligenter ponderauimus et praecisis parergis et impertinentibus et animorum exacerbatione praetenta, statum controuersiae i. e. ipsam causam de qua inter eos controuertitur, ex definitione conuersionis hominis peccatoris ad Deum, (quam Dominus praepositus in suo collega reprehendit) nostro iudicio (cuique tamen suorum uerborum libera relicta declaratione) enatam, et in declaratione definitionis, eiusque partibus et causis uersari statuimus.

¹³) Ueber Ebers Antwort ist mir nichts bekannt.

¹⁴) Jacob Tilling war Landschreiber. cf. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte III S. 210.

Quoniam uero V. Excellentiae nostrum in hac controuersia consilium quaerenti merito obsequimur et alias ipsi dissensionibus Ecclesiarum (quas dudum compositas uel suppressas fuisse, profuisset) mouemur, oramus tamen obnixè, ne hoc nostrum qualescunque consilium quod V. Exc. iudicio submittimus in iudicium controuersiae rapiatur; Nolumus enim nos in aliarum Ecclesiarum causas tanquam iudices immiscere, neque alienis contentiõibus nostras ecclesias Dei beneficio quietas turbare.

De definitione porro conuersionis, quam Dn. Praepositus in collega reprehendit, neque ipse eam defendit, sed aliam a Domini Praepositi definitione, re ipsa (nostra opinione) non dissentientem ponit, sic inter eos posse conuenire arbitramur ut reiecta Rammii tanquam insufficiente definitione quam Dns Praepositus ipsi tribuit, ex utriusque scriptis integra omnibus suis partibus et causis constans, definitio constituatur.

Definitione constituta, de reliquis eius partibus facilius erit conciliatio, neque de partibus, quae ad ueram conuersionem requiruntur (utroque et timorem et fidem et nouam obedientiam requiri affirmante) controuersiam esse statuimus. Neque obstiterit, quod Conf. Aug. et apologia, item multi docti uiri duas poenitentiae siue conuersionis partes ponunt, mox enim sese explicant, sic Conf. Aug. se explicans addit: Deinde debent sequi bona opera quae sunt fructus poenitentiae¹⁵⁾. Et apologia: si quis uolet addere tertiam partem, ut dignos fructus poenitentiae, h. e. bona opera, sequentia conuersionem, non refragrabimur¹⁶⁾.

Docte uero D. Hemmingius¹⁷⁾ diuersitatem, si quae est, distinctione conciliat. Conuersionis scilicet esse duas partes essentielles, timorem et fidem: nouam uero obedientiam proprietatem esse inseparabilem, quae a conuersione uera nequaquam auelli potest. Atque in hac parte constituta concordia dictae tres partes conuersionis distincte et diligenter docendae et urgendae sunt.

De causa efficiente uterque solum Deum causam esse conuersionis palam confitetur. Quod Dn. Praepositus pluribus adductis s. scripturae testimoniis pie et uere docet. Neque est Rammii alia mens, qui in toto suo scripto hoc maxime urgere uidetur. Verum quod alius solum Deum hominem sine ulla eius cooperatione conuertere: alius uero, hominem dicit posse cooperari, distinctione (qua Dn. Praepositus hominem in quinque status, integrum et corruptum, renascentem et renatum et glorificatum docte distinguit) conciliari possunt et debent.

Neque debet ista distinctio, quod nec homo integer uiuat, neque glorificatus adhuc nusquam appareat, reici, quanquam de eis non est contentio; dolemus enim memoria et recordatione integritatis amissae, in has miseras summas cecidisse nos et ut eam integram in uita aeterna consequamur, toto pectore anhelamus.

Quin et distinctio inter Renascentem et Renatum ad conciliationem scripturarum, earumque rectam explicationem adeo est necessaria, ut ex confusione eius, tota haec orta sit contentio.

Quamquam uero ista tempora non possunt distingui, ut sit quis renascens qui non sit idem renatus, tamen hic discernimus, quod renascentiam in solidum Deo tribuimus, quod scilicet sua misericordia Deus, per uerbum

¹⁵⁾ Art. XII De poenitentia.

¹⁶⁾ Apol. Conf. V, 28.

¹⁷⁾ Niels Hemmingius, Professor in Kopenhagen, Anhänger des Melancthon. cf. Die „25 Artikler for de Fremmede“ von Niels Hemmingsius. In dem 10. Art. heißt es: An fateantur, salutarem poenitentiam esse conuersionem hominis ad deum per fidem in J. Chr. cuius partes sunt: contritio, fides et noua oboedientia. Selweg, Den Danske Kirkes Historie II, S. 198 u. 652.

et sacramenta, sine ulla nostra cooperatione, nos Adae filios in filios Dei regenerat, nos mortuos per peccatum uiuificat, nos caecos illuminat, nos a sese auersos ad se conuertit, ducit, trahit. Dei haec solius est actio; sine ulla liberi arbitrii et humanarum uirium cooperatione.

Verum in hac Dei actione non est ociosus homo, ut aut repugnet contumaciter, aut instar trunci quiescat, nihil agens, sed Deo conuertente conuertitur homo, Deo mouente mouetur, ipso ducente et trahente sequitur, Deo uiuificante uiuit, illo illuminante uidet, agnoscit peccatum, iram Dei, et dolet, uidet et agnoscit uoluntatem Dei et mandatum, et sequitur.

Quare sicuti Deo in solidum conuersionis actionem sine nobis tribuimus, ita nos a Deo conuersos ad Deum nos conuertere, nos a Deo tractos ipsum sequi, nos a Deo uiuificatos uiuere, a Deo illuminatos ipsum uidere et ueras aeternae uitae actiones operari agnoscimus et confitemur.

Et cum haec in homine per Deum et per hominem a Deo operante fieri affirmamus, ita et Deum hominem ad se conuertere et hominem sese ad Deum conuertere, uere dicimus.

Non tamen perinde atque Deus sine nobis nos conuertit, ita sine ipso conuertere nos ad Deum possumus, Deus enim conuersionem in nobis, hoc est sine nostra cooperatione inchoat et in nobis, non sine nobis id est non sine nouae uitae actionibus operatur.

Et quanquam homo conuersus et uiuificatus a Deo, actiones uitae spirituales operatur, uere Deum agnoscit, Deum timet, credit et in Deo laetatur, non tamen proprie actiones hominis dicuntur, ita ut sua in ista operetur, sed Dei sunt actiones et opera, qui omnia et uelle et perficere operatur in nobis.

Et cum recte inter *αἴτιον* et *αἰτιατόν* distinguitur et *αἴτιον* nostrae conuersionis uerum et solum Deum credimus, ita improprie conuersionem *αἴτιον* et poenitentiam *αἰτιατόν* affirmari statuimus: est enim conuersio actio et operatio Dei, proinde effectus eius recte dicitur. Neque est conuersio, quantum ad nos, aliud quam Deo conuertente cor conuersum, quod peccatum suum agnoscit et filium Dei fide apprehendit, sic et illuminatio Actio est Dei in nobis, neque est aliud, quantum ad nos, spectat, quam mens Deo illuminante illuminata, quae iram Dei uidet et timet, quae et misericordiam uidet et apprehendit.

Non sunt itaque Conuersio neque Illuminatio actiones quibus nos agimus, sed sunt effecta Dei in nobis, neque possunt effecta causae efficientes eiusdem, cuius sunt effecta, dici.

Quin et praeter scripturam Ecclesiae loquendi consuetudinem conuersio a poenitentia tanquam causa efficiens et effectus distrahuntur. Sic in allegato loco Jer. 31. pro uno eodemque capiuntur, dum ait: **הֲשִׁבֵנִי וְאֲשׁוּבָה** **כִּי־אָחַרְתִּי שׁוּבִי נְחַמְתִּי** Conuerte me et conuertar uel reuertar, et postquam conuertisti me. **נְחַמְתִּי** quod proprie significat dolui de admissio peccato. In quo breui dicto quod prius dicit **אֲשׁוּבָה** conuertar, alio uerbo idem significante **נְחַמְתִּי** i. e. egi poenitentiam explicat. Sic docti omnes uno ore conuersionem et poenitentiam pro eodem accipiunt, neque sunt re ipsa distincta, ut conuersio sit aliud quam poenitentia, uel sit alterum alterius causae, sed terminis tantum, iuxta considerationem multiplicis nostrae miseriae et uariorum Dei erga nos beneficiorum distinguuntur, et subinde alio et alio nomine uocantur.

De causa conuersionis instrumentali non est controuersia. Sic enim Deum per uerbum et sacramenta efficacem esse et operari in nobis ueram

poenitentiam et nos uicissim per uerbum auditum, lectum et meditatam, eui sacramenta addimus et non aliter ad Deum conuerti, recte uterque affirmat et Enthusiasmus reiicit¹⁸⁾.

Neque de materiali causa conuersionis controuertitur: Recte enim ab utroque dicitur: Totum hominem cum omnibus suis partibus et potentiis, mente uoluntate et corde ad Deum in uera conuersione conuerti: recte etiam ab utroque affirmatur: totum hominem cum omnibus suis uiribus et potentiis a Deo auersum et corruptum esse, quin et pie ab utroque dicitur: nihil esse in homine post peccatum reliquum, quo uel sese suis uiribus ad Deum conuertere, uel ad sui conuersionem cooperari possit. [Neque de formis loquendi, quod homo trunco aut lapidi ante conuersionem comparatur, re ipsa controuertitur. Quod etsi homo suis uiribus nihilo magis sese ad Deum conuertere atque lapis et trunco sese sua ui mouere possunt, tamen in ipsa conuersione nos qui a Deo per peccatum auersi eramus, Deo nos conuertente ad Deum reuertimur, et Deo poenitentiam in nobis operante, peccata nostra ipsi dolentes agnoscimus et misericordiam fide in Christum amplectimur. Et Deo nos uiuificante et sanctificante uiuimus et sancta opera facimus, Deo itaque in nobis operante, nos per ipsum et cum ipso operamur.

Hac etiam explicatione de uiolenta conuersione cauilli concidunt. Conuersio enim actio Dei cum sit, qua nos a Deo auersos ad sese conuertit et quum inimici et hostes eramus, sua misericordia ad sese uocat et trahit, et in ipsa uocatione per uerbum regenerat et transmutat. Certe in ipsa conuersione ipso nos regenerante et uiuificante, ex inimicis et hostibus Dei filii efficimur, ut qui ante nostra natura nolebamus, per ipsum uelimus et amplectamur. Non ergo inuiti et reluctantes trahimur sed regenerati per spiritum sanctum, ipsum ultro subsequentes et uolentes sequimur.

De formali porro et finali conuersionis causa controuertitur.

Has nostras de controuersia mota cogitationes in neutrius partis praeiudicium pio animo, ut concordia et pax constituatur V. Exellentiae exhibemus, iterum sicuti antea precantes et repetentes, nolle nos in hac causa tanquam iudices interponere, neque (si forte haec nostra displicebunt) cum quoquam contendere uelle. Volemus enim has ecclesias in hac quieta et sancta pace, qua Dei beneficio hactenus utimur et fruimur, retinere. [V. porro Exc. has nostras cogitationes humiliter offerimus, ut cum scripta non indicata antithesi sint prolixiora V. Exc^a statum controuersiae cognoscat et dum non longe inter sese dissentiunt, propositis mediis et sepositis affectibus ad concordiam reducantur. Sin porro nostris his cogitationibus acquiescere nolint, poterit V. E. eis imperare, ut quid alter in altero requirit, reprehendit et culpatur, breuiter in articulis comprehendat. Sic ut D. Praepositus articulatum quid in suo collega culpat et reprehendat et uicissim quid Dn. Rammus in suo Praeposito desideret, paucis articulis consignet. Quae scripta praefecto prouinciali (des Landes Bogede¹⁹⁾ exhibita, iterum ad replicandum et respondendum paucis et breuiter utrique exhibeantur. Et tandem post unam et alteram responsionem conclusa V. Ex^{ae} exhibita, iuste et legitime cognoscantur et iudicentur.

Aliud Ms.

Nomina subscripta in principio sunt annotata.

¹⁸⁾ Aliud Ms. addit: Rammius aliter locutus est.

¹⁹⁾ Johannes Heldt, Landvogt in Süderdithmarschen von 1584—1608.

Ein Brief Zinzendorfs.

Mitgeteilt von Professor G. Ficker in Kiel.

Von unseren Bibliotheksbeamten bin ich auf den im Folgenden abgedruckten, in unserer Universitätsbibliothek befindlichen ¹⁾ Brief Zinzendorfs aufmerksam gemacht worden. Er ist zwar schon einmal gedruckt worden, wenn auch an einer ziemlich verborgenen Stelle ²⁾. Aber nicht die Vergessenheit der Acta, auch nicht die Möglichkeit, den Text an manchen Stellen zu verbessern, bestimmen mich, ihn hier vorzulegen; vielmehr kennzeichnet er Zinzendorfs Wesen und den Eindruck, den seine Tätigkeit auf Theologenkreise machte, so vollkommen, daß er es verdient, wieder bekannt gegeben zu werden.

Der Brief ist schnell und in den flüchtigen, oft schwer lesbaren Schriftzügen geschrieben, die Zinzendorf eigen waren; der häufige Wechsel von lateinisch und deutsch geschriebenen Worten wirkt für unser heutiges Empfinden unruhig; die große Anzahl französischer Worte in deutscher Form ist bei einem Adligen des 18. Jahrhunderts erklärlich, geht aber doch wohl über das Maß des in jener Zeit Ueblichen hinaus ³⁾; daß er einem an einen Professor ⁴⁾ gerichteten Briefe griechische Worte einfügt, führt sich auf sein auch sonst erkennbares Bestreben zurück, sich als gebildeten

¹⁾ Er liegt in der K. B. 61 bezeichneten Kapsel.

²⁾ In den Nova acta historico-ecclesiastica. Oder Sammlung zu den neuesten Kirchengeschichten, 4. Band, 25. Theil, Weimar 1763, S. 138, 139 in einer Anmerkung zu der Lebensbeschreibung des Empfängers Sebastian Kortholt. Der Name des Verfassers der Lebensbeschreibung ist nicht angegeben; zu vermuten ist, daß es ein Kieler Gelehrter war. Wer hätte sich wohl sonst mit dem Leben und der literarischen Hinterlassenschaft Seb. Kortholts beschäftigen sollen?

³⁾ Zinzendorfs Schreibweise wird schneidend scharf beurteilt von A. Ritschl, Geschichte des Pietismus, 3. Bd., 2. Abt., Bonn 1886, S. 361. Mir scheint dabei der Charakter des 18. Jahrhunderts zu wenig berücksichtigt zu sein. Vergleicht man sie mit der Kortholts, so erhält man einen recht günstigen Eindruck; bei Zinzendorf Lebhaftigkeit und Frische, bei Kortholt steife Pedanterie und altväterische Granitität.

Theologen zu zeigen; die heftige Polemik gegen ihn nahm ja gern Anlaß, seine theologische Bildung zu beanstanden.

Wichtiger als das Aeußere ist der Inhalt des Briefes. Zinzendorfs Blut- und Wunden-Theologie und die Form, in die sie sich kleidete, hatten in weiten Kreisen unliebsames Staunen erregt und ihm und seinen Anhängern viele Anfeindungen eingetragen. Es wurde auch seine lutherische Rechtgläubigkeit in Zweifel gezogen⁵⁾. Schon während seiner zweiten Reise nach Nordamerika 1741 und 1742 machten sich die Anfänge der „Sichtungsperiode“ bemerkbar; während seiner Abwesenheit hatten seine Anhänger in Deutschland die Grenzen überschritten, die er sie, wenn er anwesend gewesen wäre, inne zu halten gezwungen hätte. Zinzendorf sagt selbst in der Apologetischen Schlußschrift, daß er bei seiner zweiten Zurückkunft aus Amerika die Stimmung in Herrnhag nicht nach seinem Geschmack gefunden hätte, daß er aber bemüht gewesen wäre, ihr das Anstößige zu nehmen, indem er auf sie einging⁶⁾. Er hat sich freilich gerade dadurch mitschuldig an den üblen Erscheinungen der „Sichtungsperiode“ gemacht. Die Urteile über ihn wurden immer schärfer und das Mißtrauen gegen ihn größer. Um so erklärlicher ist es, wenn er jedes Zeichen einer Zustimmung mit Eifer aufgriff und benutzte, um Anknüpfungspunkte zu gewinnen. War er ja doch immer bemüht, neue Menschen seiner Sache geneigt zu machen. Dazu kam, daß er ein lebhaftes Bedürfnis hatte, seine theologischen Anschauungen zu verteidigen und solche, denen er widersprechen zu müssen glaubte, zu erörtern. So wird es ihm sehr willkommen gewesen sein, als ihm bei seinem Aufenthalte in Schloß Ebersdorf⁷⁾ im Juli 1743 eine Aeußerung des berühmten Kieler Professors Se-

⁵⁾ Zinzendorf hielt Kortholt für einen Professor der Theologie, wie die Adresse beweist; K. gehörte aber der philosophischen Fakultät an; er war der vierte Sohn des Theologen Christian Kortholt, wurde 1702 ordentlicher Professor der Poesie an der Universität Kiel, 1704 Bibliothekar; dazu war er 1706 bis 1725 Professor der Moral und wurde 1725 Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst. 1734 erhielt er die Würde eines Seniors der holsteinischen Universität. Gestorben ist er am 18. Okt. 1760. Ich entnehme diese Angaben der in Anm. 2 genannten Lebensbeschreibung in den Nova acta, 4. Bd., S. 125—143. Vgl. auch Volbehr-Weyl, Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, S. 94.

⁶⁾ Vgl. hierzu Büdingische Sammlung 3, S. 611. Spangenberg, Leben Zinzendorfs, S. 1522.

⁷⁾ Vgl. H. Plitt, Zinzendorfs Theologie 2, Gotha 1871, S. 81 f.: „Siebei haben sich viele hundert poetische Produktionen und Ebullitionen präsentiert, welche bei meiner zweiten Zurückkunft aus Amerika schon so en vogue waren, daß darüber die XI. Collection (Anhang) liegen geblieben war. Das Ding that mir wehe.“

⁸⁾ Ueber die Ebersdorfer Gemeinde und ihre Beziehungen zu Herrnhut vgl. den Aufsatz von W. Betermann über das Ebersdorfer Gesangbuch in der Zeitschrift für Brüdergeschichte 10, 1916, S. 145—151. —

bastian Kortholt in die Hände fiel⁹⁾, die er glaubte im Sinne seiner Wundentheologie nehmen zu können, in der ihm aber auch ein Gedanke auffiel, der ihm nicht einleuchtete. Er wandte sich darum sofort an Kortholt selbst, um sich aufklären zu lassen.

Spangenberg hat Kenntniss von diesem Briefe; er schreibt⁹⁾: „Dem Grafen kam unter anderem eine Rede zur Hand, die ein gewisser Theologus über die heiligen fünf Wunden Jesu gehalten hatte; darüber war er so erfreut, daß er gleich an denselben schrieb, und ihm recht herzlich dafür dankte.“ Es ist zu vermuten, daß er den Namen des „Theologus“ nicht nannte, weil dieser sich nicht freundlich zu Zinzendorf stellte. Man glaubte wohl, es gehöre zum Anstand gegen den Gegner, ihn nicht zu nennen. Auch Kortholt nannte in seiner Antwort auf Zinzendorfs Frage ihn nicht, vielleicht um der Sache, die er an die Oeffentlichkeit brachte, größeres Gewicht zu geben. Merkwürdig ist, daß Spangenberg wohl Zinzendorfs Dank an Kortholt, aber nicht seine Frage und Kortholts Antwort darauf erwähnt.

Die „Rede“ Kortholts war dessen Osterprogramm vom Jahre 1743. Es war damals Brauch an der Kieler Universität, daß sich Pro-Rector und Academischer Senat am Weihnachts-, Oster-, Pfingstfest und am Michaelistag mit einem erbaulichen Programm an die Studierenden wendeten. Seit Kortholt öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit war (1725), war er ihr Verfasser; in den ersten 14 Jahren erschienen sie in lateinischer, dann auf Verlangen in deutscher Sprache. Der lateinischen sind über 50, und der deutschen mehr als 70¹⁰⁾. Sie sind wie Predigten; nur daß nicht ein Bibeltext zu grunde gelegt, sondern ein für den Festtag geeignetes Thema mit reicher biblischer und geschichtlicher Gelehrsamkeit in erbaulichem Tone behandelt wird. Dadurch ist es erklärlich, daß der Verfasser für einen Theologen gehalten wurde. Die deutschen Festprogramme liegen mir in einem stattlichen Quartbande der

A. G. Spangenberg im Leben Zinzendorfs, 5. T., 1774, S. 1509, berichtet, daß Zinzendorf nach dem in Hirschberg im Voigtlande vom 1. bis 12. Juli abgehaltenen Brudersynodo nach Böttiga zum Besuche seiner Schwägerin, der Komtesse Benigna Keuß, und von da nach Ebersdorf ging. Hier blieb er einige Tage und hielt, auf Verlangen, verschiedene öffentliche Reden. Sodann trat er mit seiner Gemahlin und seinem Sohne die Reise nach Berlin an, wo er am 21. Jul. ankam. Dort erhielt er ein die Brüder angeheudes königliches Reskript und verfaßte das Hauptmemorial vom 21. Juli an den König, das eine Untersuchung seiner Angelegenheit verlangte. Am 8. August reiste er von Berlin nach Schlessien ab (S. 1518); er ist also nicht, wie der Brief in Aussicht nimmt, vier Wochen in Berlin geblieben.

⁹⁾ Die Bayreuther Zeitungen, die sie brachten, sind mir noch nicht zugänglich gewesen.

⁹⁾ S. 1523.

¹⁰⁾ Nova acta, S. 138.

Universitätsbibliothek vor, prachtvoll gedruckt von dem academischen Buchdrucker Gottfried Bartsch in Kiel; von fleißiger Benutzung trägt der Band keine Spuren. An 21. Stelle findet sich hier das in Frage kommende Programm mit dem in der üblichen Weise umständlichen Titel: Der Prorektor und Senat dieser Christian-Albertinischen Universität, ermahnen sämtliche allhier Studirende, an dem heutigen Festtage, Die Wundenmale welche der am Kreuze für uns wahrhaftig gestorbene Welterlöser, als handgreifliche Kennzeichen seiner wahrhaftigen Auferstehung, aus weisen Ursachen, an seinem verklärten Leibe beibehalten, mit tieferer Einsicht in Betrachtung zu ziehen. (6 Blatt; der Text umfaßt 10 Seiten; die letzte Seite ist leer.) Es ist nicht nötig, auf den Inhalt einzugehen. Er will die Wirklichkeit des Todes Jesu, die Wirklichkeit seiner Auferstehung und die Wahrscheinlichkeit der Vermutung nachweisen, daß der Mittler seine Nägel- und Wundenmale, auch nach seinem Eingange in die Herrlichkeit, an seinem verklärten Körper behalten habe, und diese Denkmale der gestifteten Versöhnung dem himmlischen Vater, unsrer sündigen Menschen sich zu erbarmen, annoch beständig vorzeige. Dabei gebraucht er Ausdrücke, die man fast als zinzendorfisch bezeichnen könnte: „Lasset uns besonders die Wundenmale an seinem verklärten Leibe, als untrügliche Kennzeichen seiner wahrhaftigen Auferstehung, mit mehrerer Aufmerksamkeit, mit stärkeren Bewegungen unsers Herzens, und mit tieferer Einsicht als hithero geschehen, wahrnehmen und beherzigen. Solche nähere Besichtigung derer Defnungen und Löcher seines neubelebten Leibes, in welchem wir unsere Erlösung und Versöhnung erblicken, kann zur Befestigung des Glaubens, und zur Erweckung unserer schuldbigen Ehrfurcht und Dankbarkeit dienen.“ Er fährt fort: „Wir haben uns aber wohl in acht zu nehmen, damit wir nicht eine historische Beipflichtung für einen seligmachenden Glauben unverantwortlicher Weise ansehen. Wir dürfen es keineswegs bei einer blossen Betrachtung und Wissenschaft bewenden lassen. Dafern unsere Absicht nicht weiter gehet; dafern unsere Andacht hier stille stehet; gewinnen wir nichts als eine eingebildete Vergnügsamkeit, welche zu unserm ewigen Schaden gereichen würde. Wir überkommen nichts, als einen falschen Trost, und ein fleischliches Vertrauen auf die Wunden Jesu, welches zu unserm unendlichen Verderben ausschlagen möchte. Und es ist so gewis, als beweinenswürdig, daß durch solchen einschläfernden Selbstbetrug, durch solchen Wahn der Sicherheit eine erstaunliche Menge derer die den Namen der Christen führen, bei ganzen Schaaren verlohren gehen.“

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Aeußerungen mit Rücksicht auf Zinzendorf getan sind, teils ihm beistimmend, teils ihm widersprechend. In Holstein beschäftigte man sich damals nach der Auflösung von Pilgerruh eingehend mit der Brüder-

gemeine; der König von Dänemark unterfagte eine neue Aufnahme der Mährischen Brüder in Pilgerruh¹¹⁾). Jedenfalls knüpfte Zinzendorf an diese Aeußerungen an und wandte sich an Kortholt mit seinem Danke für die Würdigung der Wunden Christi und mit der Frage: Kann man einen historischen Glauben von Jesu Leiden haben, ohne selig zu werden?

Die Frage ist für Zinzendorfs theologische Anschauungen sehr bedeutsam. Sie wird sofort verständlich, wenn man sich erinnert, welchen Wert sie auf den historischen Jesus legen. „Der historische Jesus ist ihm die Tatsache, die nicht umzuwerfen ist. Und den historischen Jesus hat er in keiner anderen Gestalt so sicher, so anschaulich, so eindringlich, als in seiner Leidensgestalt“¹²⁾).

Es mögen einige Aeußerungen Zinzendorfs aus etwas späterer Zeit angeführt werden, die zeigen, daß ihm die Frage von 1743 keine Frage mehr ist; er stellte sie wohl auch nur, um seinen Widerspruch gegen Kortholt in eine passende Form zu kleiden. In der fünften der neun in der Fetterlane Capelle in London 1746 gehaltenen Reden sagt er: Das kan kein Mensch, daß er an einen Jesum und seine Wunden gläubt, ohne dadurch gleich selig und ein Kind Gottes zu werden, ohne gleich von der Schuld und Straffe seiner Sünden befreyt zu werden¹³⁾. In der 33. der Societäten über die Wunden-Itaney heißt es: Darum halte ich so viel vom historischen Glauben, darum statuire ich keinen andern historischen Glauben bey Menschen, als der selig macht: denn wenn Gott eine gesunde Vernunft gegeben, wer sich derselben allein gebraucht, und ein bloß vernünftiger Mensch ist, der kan nicht an den Heiland glauben, er kan nicht historisch gläuben, daß Gott ins Fleisch gekommen ist, er kans nicht erkennen, daß Jesus Christus Jehovah ist, noch viel weniger kan er gläuben, daß der selige Schöpfer aller Ding anzog eines Knechts Gestalt gering, damit ers Fleisch durchs Fleisch erwürb, daß sein Geschöpf nicht alls verdürb, und wer da sagt, daß ers gläubt, der ist ein Betrüger, das kan kein Mensch gläuben, der eine gesunde Vernunft hat, es muß erst die Metamorphosis mit ihm vorgegangen

¹¹⁾ M. Wittern, Die Geschichte der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein in den Schriften des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengeschichte, 2. Reihe, 4, 4, 1908, S. 354 f.

¹²⁾ Zeitschrift für Brüdergeschichte 7, 1913, S. 134; vgl. S. 137, 140 f., 157, 159. Vgl. dazu S. Plitt, Theologie Zinzendorfs 1, 286; 2, 63, 291 ff.; Ritschl, Geschichte des Pietismus, 3, 2, S. 291, 407, 410, 426; Real-Encyclopädie 21³, 680, 30; 683, 695, 51 ff.; 698, 33 ff.

¹³⁾ Neue Oeffentliche Reden über wichtige in die Religion einschlagende Materien, gehalten zu London in Fetterlane-Capelle Anno 1746, Leipzig und Görlitz 1748, S. 81.

sein . . .¹⁴⁾. Der Gedanke ist ganz deutlich und einfach: den Erlösertod Christi hält die menschliche Vernunft für unmöglich; erst wer den alten Menschen ausgezogen hat, hält ihn für wahr; und dieser Glaube macht selig. Zinzendorf hat sich mit Recht für diese Auffassung auf Luther berufen.

Zinzendorf hatte nicht viel Zutrauen zu der Frömmigkeit der Gelehrten; er glaubte die biblische Historie festsetzen zu müssen, da an den Universitäten über des lieben Heilands Geburt u. s. w. nicht viel anders als über Hieroglyphen räsonnirt werde¹⁵⁾. Die in der Welt vergessene Sprache (von des Heilands Blute und Tode), die Sprache, die außer den Gemeinen unbekannt, und in den Religionen barbarisch zu klingen anfängt, wird ja, so sagt er auch in seinem Briefe, selten von den Gelehrten geredet¹⁶⁾. In einem Gedichte von 1743/44 sagt er: Lämmlein, daß man deiner Wunden und Todes-Bein Auf Academien so wenig denkset¹⁷⁾. Er meint auch, wenn es so fortgehe, werde in der Protestantischen Kirche bald kein Theologus die Wunden Jesu mehr nennen dürfen cum Emphasi . . . oder man werde sagen, er ist ein Herrnhuther, er ist ein Anhänger von dem Mann, der sich in die Wunden Jesu überstudirt hat . . .¹⁸⁾. Darum finden wir auch unter Führung von J. Nitschmann im Seminarium Marienborn eine ausgesprochene Abneigung gegen die Gelehrten; man wollte fast gar keinem Gelehrten mehr trauen; man gründete 1742 ohne Wissen Zinzendorfs einen Orden vom Bekänntniß des Leidens Jesu, dessen Grundlage war: daß wir alle unsere Seligkeit in den fünf Wunden und Verdienst des Lammes alleine suchen und genießen wollen.

Wir haben an dem Lamme satt,
Wer noch was anders weiß und hat,
Behöret nicht zu unsrer Schaar,
Das Lamm das ist uns alles gar¹⁹⁾.

Zinzendorfs Meinung ist das freilich nicht; er wollte nur, daß die Belehrtbarkeit nicht die Einfalt zerstöre²⁰⁾. Aber seine Haltung gegen Kortholt wird uns doch verständlich.

¹⁴⁾ Vier und dreyßig Homiliae über die Wunden-Pitaney der Brüder, gehalten auf dem Herrnhaag in den Sommer-Monathen 1747 von dem Ordinario Fratrum, S. 344, 345.

¹⁵⁾ Vgl. die von Witt, Zinzendorfs Theologie 2, S. 53, angeführte Stelle aus den Reden über die Augsburgische Konfession von 1748.

¹⁶⁾ Vgl. die von Schröckh in der Christlichen Kirchengeschichte seit der Reformation, 8. T., Leipzig 1808, S. 336, aus der 6. von den 32 einzelnen Homilien (1744—1746) angeführte Stelle.

¹⁷⁾ Zeitschrift für Brüdergeschichte 10, 1916, S. 83.

¹⁸⁾ Vier und dreyßig Homiliae, S. 51.

¹⁹⁾ Zeitschrift für Brüdergeschichte 11, 1917, S. 117, 119; vgl. Nitsch I, Geschichte des Pietismus 3, 2, S. 338 f., Anm.

²⁰⁾ Zeitschrift für Brüdergeschichte 10, 1916, S. 70.

Auch seine Annahme, daß Kortholt vielleicht nicht in direkte Korrespondenz mit ihm werde treten wollen, erklärt sich aus der Feindschaft seiner zahlreichen Widersacher besonders seit 1736, als er aus Sachsen verbannt wurde. Sie wurde zu Zeiten innerlich und äußerlich fast diejenige eines allerwärts Geächteten und Freiwebers²¹⁾. Was man ihm bieten zu dürfen meinte, ersieht man gut aus dem Briefe des Dr. Fröreisen in Strasburg an ihn vom 21. Jan. 1741, in dem er der größte Phantast oder der größte Impostor in der Welt, oder vielleicht beides genannt wurde. Derselbe Mann bezeichnete ihn auch als den Herostratus unserer Zeiten, welcher den marmorsteinernen Tempel der christlichen Kirche in Asche legen, an dessen Statt eine Strohütte aufbauen und sich dadurch einen ewigen Namen machen will²²⁾.

Wie hätte der Sohn des großen Kortholt, der gefeierte und berühmte Poet, der offizielle Wächter der Moral an der Universität Kiel mit einem solchen Manne auch nur durch einen andern in briefliche Verbindung treten können! Er wählte einen andern Weg, der seinen Anstand und seine Ueberlegenheit aller Welt darzutun sollte. Er machte die von Zinzendorf gestellte Frage zum Thema seines nächsten Osterprogramms und erledigte sie, ohne ihn zu nennen²³⁾. Das Programm führt den Titel: Der Prorector und Senat dieser Holsteinischen Universität, ermahnet sämtliche allhier Studirende, an dem heutigen Festtage, Jesu Leiden, Sterben und Auferstehung als ein Bild unserer Erneuerung und Heiligung mit schärferer Einsicht zu betrachten, mithin einen historischen Glauben von dem wahren und seligmachenden mit mehrerer Achtsamkeit zu unterscheiden. (6 Bl. in 4^o; 10 Seiten Text; in dem oben erwähnten Bande an 22. Stelle.) Anknüpfend an seine vorjährige Warnung, sich zu hüten vor einem fleischlichen Vertrauen auf das Verdienst Jesu, begegnet er dem Zweifel an dieser Wahrheit von unsäglicher Erheblichkeit, der in der Frage Zinzendorfs liegt. Er gibt sie folgendermaßen wieder: „Man spricht, ein historischer Glaube habe allemal eine Kraft zur Seligkeit, und niemand unter den Menschen glaube umsonst. Nur dem Satan und seinen höllischen Geistern könne dieser Glaube nicht

²¹⁾ Blitt, Zinzendorfs Theologie 2, S. 4.

²²⁾ Blitt, 2, S. 60 f.; vgl. dazu Spangenberg, Leben Zinzendorfs, S. 1329. Ueber seine Fama hat sich Zinzendorf sehr ausführlich ausgesprochen in den Naturellen Reflexiones, S. 123 ff., 291 ff.

²³⁾ Der anonyme Biograph Kortholts in den Nova acta 4 drückt sich S. 140 so aus: Hr. Kortholt hatte freylich gar keine Lust, sich mit diesem Manne in einen Briefwechsel einzulassen: sondern gab ihm, jedoch ohne ihn zu nennen, die verlangte Antwort auf seine Frage. . . . In dem Archiv der Brüderunität in Herrnhut ist kein Schreiben Kortholts erhalten, wie mir der Archivar Herr D. J. Th. Müller freundlichst mittheilte. Für seine Bemühungen sei ihm auch hier der herzlichste Dank gesagt.

zugute kommen, als welcher von Gottes Angesicht in das Reich der Finsternis auf ewig verstoßen worden.“ „Diesem Zweifel und unstatthaften Vorgeben ist leicht abzuhelpfen.“ Die Wächter des Grabes, die jüdischen Priester hielten auch die Auferstehung für wahr und wurden nicht selig; viele Christen lassen sich durch die Verpflichtung zu der heiligen Geschichte zu göttlichen Regungen treiben; aber nur die, die den göttlichen Rührungen folgen, und selbige bei sich zu Kraft kommen lassen, und zur Beförderung ihrer Buße, und zur Erneuerung zum Ebenbilde Gottes gehörig anwenden, sind geistliche Glieder ihres Hauptes Jesu. . . . Die Namenschristen, die Scheingläubigen sind nicht die Rechtgläubigen, sondern die ihren Glauben durch wahren Gehorsam gegen Gott, durch einen heiligen Wandel, und eine tätige Liebe äussern. . . . Auch er beruft sich auf Luther. Man merkt den Einfluß des Pietismus auf die Orthodorie; der Pietismus, der auf Bekehrung des Herzens, Veränderung des Sinnes, Besserung des Lebens, Befestigung des gerechtmachenden Glaubens drang, hat Kortholt zu seinem Begriff von Rechtgläubigkeit gebracht.

Zinzendorf hat es nicht nötig gehabt zu erwidern; denn im Grunde liegt eine sachliche Differenz nicht vor; es verstand nur jeder unter dem Ausdruck „historischer Glaube“ etwas verschiedenes; Zinzendorf setzte sich über die Scheidung der Begriffe *fides generalis* und *specialis*, *historica* und *salvificans* seiner Art nach kühn hinweg, Kortholt hielt sich für gebunden an sie. Ein ungenannter Freund Zinzendorfs hat nach Kortholts und Zinzendorfs Tode den *Nova acta* eine Erklärung über die behandelte Frage eingeschickt; sie bringen sie im Jahrgange 1764²⁴⁾; sie schicken ihr umfangreiche Auszüge aus Kortholts Programm voraus mit der merkwürdigen Begründung, daß der Ungenannte es nicht gelesen zu haben scheine. Er führt den Unterschied auf ein Mißverständnis zurück und bringt ihn auf die Formel: „Der Hr Graf verstehen durch einen historischen Glauben einen Glauben, da man die *Historie* glaubt und die übrigen Theologi meinen mit dem historischen Glauben einen solchen, da man *historisch* glaubt.“ Er schließt: „Fragt man endlich, warum denn doch der sel. Hr Graf eine dergleichen Misverstand ausgelegte Frage aufgeworfen habe, und nicht lieber bey der gewöhnlichen systematischen Lehrart geblieben sein? So ist die Antwort: Er hat dadurch die Sache unsrer Seligkeit, nicht, leicht machen, . . . sondern auf ihre alte ursprüngliche Einfältigkeit zurück führen wollen. . . .“

Man kann Zinzendorfs Absicht kaum besser charakterisieren; wenn er Rindlichkeit wollte, so wollte er damit Einfachheit, Natür-

²⁴⁾ 5. Band, 36. Teil, S. 502—514. Wer der Anonymus war, habe ich nicht ermitteln können; S. 514 steht unter der Erklärung T. Vielleicht ist es der Helmstedter Theologe W. A. Teller.

lichkeit und Wahrhaftigkeit; er wollte heitere praktische Religiosität; er wollte die Stimme der Natur in unsern Herzen lebendig empfinden lehren, wie kein geringerer als Lessing geurteilt hat²⁵⁾. Kortholt ist vergessen, Zinzendorfs Werk lebt.

Der Brief²⁶⁾ lautet:

Hochwürdiger Hochwürdiger Herr D^r und Senior²⁷⁾.

Ich kan ihnen doch nicht sagen, wie angenehm ich heute surprenirt ward, als ich eben in den Bareüther²⁸⁾ Zeitungen die recension einer Schrift gegen das Herrnhüter Loos²⁹⁾, wie sie es etwa so glauben, durchlass und gleich dran eine kurze anführung fand einer Rede, die mein theurer Herr Senior von meines lieben Gottes heiligen 5 Wunden gehalten haben. ich wüßte mich in viel Jahren keines solchen Vergnügens³⁰⁾, bei einer solchen Lectur zu erinnern, Je rarer die Sprache³¹⁾ unter den Gelehrten wird, je sanfter thuts den Blutwürmlein³²⁾, Wie ich bin wenn sie einmal so querselden, was solches zu gesichte kriegen. Zuförderst danke ihnen, der Jesus der sie erschaffen erlöset und geheiligt hat, vor dieses Andenken an seine Wunden, Vors andre nehmen sie doch in Liebe auf, daß ich ihnen eine einfältige Frage thue, und beantworten sie mir cordat³³⁾. Kan man einen historischen Glauben von Jesu Leiden haben, ohne jelig zu werden?

²⁵⁾ Plitt, Zinzendorfs Theologie 2, S. 89, 100, 101. Einen guten Einblick in die Fragen, um die es sich in dem oben berührten Streitpunkt handelt, gewinnt man in der Erörterung der Lessingschen These: „Zufällige Geschichtswahrheiten können der Beweis von notwendigen Vernunftwahrheiten nie werden“, wie sie eben Fr. Traub in seinem Artikel: Geschichtswahrheiten und Vernunftwahrheiten bei Lessing gegeben hat (Zeitschrift für Theologie und Kirche, N. F. 1, 1920, S. 193—207).

²⁶⁾ Zinzendorf kürzt viel ab; das Ergänzte ist in kleinen Buchstaben gedruckt. Zweifelschast ist, ob er Gedanke, denke usw. mit ck oder mit k schreiben will; ich habe überall nur k gedruckt.

²⁷⁾ Vgl. S. 2, Anm. 4.

²⁸⁾ Zinzendorf hält sich an die französische Bezeichnung; es gab damals eine Gazette de Bareith.

²⁹⁾ Ueber das Herrnhüter Los vgl. Plitt, Zinzendorfs Theologie 1, 422 ff.; 2, 395 ff.

³⁰⁾ Der Ausdruck Vergnügen spielt bei Z. eine große Rolle; er wird gebraucht im Sinne von Freude, Freudigkeit, Fröhlichkeit. Plitt 1, S. 148: Christus ist lauter Licht, Leben, Vergnügen.

³¹⁾ Vgl. S. 5. Der Ausdruck im obigen Sinne ist bei Z. häufig.

³²⁾ Vgl. Pl. 22, 7. Plitt 2, S. 5: Ihr Blut-Würmlein im Meer der Gnaden; Blutwürmleinsmäßigkeit in den 34 Homiliae von 1747, S. 32; Wundenwürmlein z. B. Plitt 2, S. 277, 289; wir armen Würmer z. B. Plitt 1, S. 319.

³³⁾ = beherzt, freimütig; vgl. Naturelle Reflexiones, S. 152: cordate und ganz einfältige Erledigung.

Ich gebe von allen Theologischen Materien zu, aber just da bin ich noch scrupulös³⁴⁾ ich denke τὸ *Εὐαγγέλιον τῆς ὑπομονῆς* ist allemahl³⁵⁾ eine Krafft³⁶⁾, und³⁷⁾ es hafftet³⁸⁾ zur Seligkeit und niemand glaubt umsonst³⁹⁾, der im Lamm ist⁴⁰⁾, (außer dem Satan, dem der Glaube in die Hand kommen ist) sondern wo es ein Mensch gläubt, so ist er selig.

Doch höre ich gern wichtiger Männer Gedanken und erwege sie mit respect Solte ihnen aber mein Nahme, etwa den appetit mit mir zu correspondiren vergehen machen, so ist's genug wenn sie mir ihre Gedanken durch jemand schreiben lassen.

Ich bin inzwischen mit vieler obligation vor das mir gemachte unschuldige⁴¹⁾ Vergnügen, und unter getreuer Erlassung⁴²⁾, an den Mann⁴³⁾, mit der blutigen Seite⁴⁴⁾

Eu HochEhrwürden

Schloß Ebersdorf
am 12 Jul. 43

Ergebener Diener
Zinzendorff⁴⁵⁾.

Ihre Antwort findet mich in Berlin 4 wochen lang⁴⁶⁾.

³⁴⁾ Vgl. einen Brief Zinzendorfs vom 14. August 1734: Ihr lieben Brüder auf der Universitaet habt zu viel Scrupel im Verstande und zu wenig Treue im Willen. Zeitschrift für Brüdergeschichte 10, 1916, S. 52.

³⁵⁾ = in jedem Falle; von *3.* in diesem Sinne oft gebraucht; aber auch im Sinne von stets.

³⁶⁾ Vgl. Luc. 5, 17. *3.* spricht oft von der Kraft, die von Gott ausgeht; vgl. *Plitt* 1, S. 239, 296; 3, S. 47, 59; *Rittschl* 3, 2, S. 409.

³⁷⁾ Die *Nova acta*, 4, S. 139 drucken dafür „wo“; doch scheint es mir sicher, daß so nicht gelesen werden kann.

³⁸⁾ Vgl. das Gedicht auf Brumhards Tod 1743/44 in der Zeitschrift für Brüdergeschichte 10, 1916, S. 86:

Das Wort vom Creuze ist Gottes Krafft

Das in dem Herzen der Sünder hafft . . .

³⁹⁾ Vgl. dazu die wichtigen Stellen *Plitt* 2, S. 278 f. und die Anmerkung auf S. 279.

⁴⁰⁾ So die *Nova acta* 4, S. 139; die Worte „der im“ sind aber nicht mit Sicherheit zu lesen.

⁴¹⁾ Vgl. *Plitt* 1, S. 407: unsere unschuldige, einfältige Idee von dem Prozeß der Wiedergeburt; 2, S. 412: Keuschheit ohne restituirte Unschuld ist nichts; S. 413: kindlich-fröhliche Unschuld.

⁴²⁾ So lesen auch die *Nova acta* 4, S. 139; doch ist das Wort nicht deutlich zu lesen; der Sinn ist unklar. Man kann auch an Erlösung oder Erlesung denken; doch ist auch so der Sinn nicht zu bestimmen. Ein ähnlicher Ausdruck an der gleichen Stelle ist mir bei *3.* noch nicht begegnet.

⁴³⁾ Das ist ein typischer Zinzendorfscher Ausdruck; vgl. Neue öffentliche Reden in Fetterlane-Capelle 1746, S. 183: unser Erlöser, der unser wahrer und ewiger Mann ist. Die Wunden-Litaney ist überscriben: Die Litaney zu den Wunden des Mannes; vgl. die 34 Homiliae über die Wunden-Litaney von 1747 in der Vorrede und S. 227: „meinen für meine Sünde geschlachteten Mann“. Naturelle Reflexiones S. 64: „Aber da es dem heiligen Geiste einmal gefallen hat, uns wissen zu lassen, daß wir

Miszelle.

Der Schatz eines Lübecker Altars.

Auf einem Pergamentblatt, das einem der Kieler Universitätsbibliothek gehörigen Exemplar eines um 1500 gedruckten Lübisches Missales angeheftet ist, findet sich in der Originalschrift das folgende Verzeichnis. Bei der großen Wichtigkeit, die derartige Inventare für die Kenntnis des mittelalterlichen Kirchenwesens besitzen, lohnt es sich wohl, auch solche kleine Stücke abzu drucken, umsomehr, als zugleich darauf hingewiesen werden kann, daß es an einer Zusammenstellung der in unserer Provinz erhaltenen Inventare, der gedruckten wie der ungedruckten, noch fehlt.

Desse naschreuen Ornate vnd Clenode sint tobehorende to dem nyen Altar der Juncfrouwen Marien vnd Sante Cristofferj martiris etc.¹⁾

¹⁾ Es ist der „ad statuam inferiorem partis australis“ der Marienkirche gelegene Altar; vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, 2. Band, 1906, S. 212.

einen Mann haben“; S. 105: „Man heißt sie (die Christen) nach dem Manne, weil sie von dem Manne genommen sind“; S. 111: „den Mann aller Seelen“.

⁴⁴⁾ Vgl. 34 Homiliae 1747, S. 51: „ohne die Seite wollen wir nicht leben können“; S. 64: „durch deine aufgespaltne Seit mein' arme Seele heimgeleit“; S. 63 f.: „wir können nicht in seinem Arm schlafen ohne das Seitenhöhlgen zu berühren“.

⁴⁵⁾ In dem Schnörkel am Schluß verbirgt sich wohl m. p. = manu propria.

⁴⁶⁾ An den untern Rand hat Kortholt geschrieben: Recepi die 20 Julii 1743. — Der Briefumschlag ist auch erhalten; er trägt die Adresse:

Monsieur
Monsieur le Docteur
Kortholt, Doyen de
l'université et Pr. Theologien
du Holstein Ducal
à
Kiel.

franco Hamburg.

Auf der Rückseite befindet sich das schön erhaltene Siegel Zingendorfs in rotem Siegellack.

Interste eyne rode fowelsche²⁾ Kasel myt Alyen, Amitten³⁾, Stolen, Manipulen vnd Gordel.

Item eyn swart Samlot⁴⁾ myt der Tobehoringe. Eyn blaw Samelot myt syner Tobehoringe.

Item eyn rot Steter⁵⁾ mit der Tobehoringe.

Item eyn Kelsch myt der Patenen vnd eyn cleyne suluerne Kessel.

Item eyn rundt Pacifical⁶⁾ van Suluer.

Item eyn rodt Corporalsvoder⁷⁾ besticket cum facie dominij myt dren Corporalen.

Item swart Corporalsvoder myt twen Corporalen.

Item eyn Missebock⁸⁾ van Pappir, geprentet⁹⁾.

Item twe par Gardynen, dat eyne par van Syden, dat ander par van Kögeler¹⁰⁾.

Item eyne Klocke, twe Ampullen van Tinne.

Eyne Busse¹¹⁾ pro oblati.

Item de Altarlaken myt eynem Missenlaken.

Item twe missinge Luchter.

Ista Clenodia suprascripta vidj aspexi et annotauj in profesto Vitj martyris¹²⁾ anno dominj millesimo quingentesimo nono¹³⁾. Ego Bernhardus tor Schuren notarius publicus hac manu mea propria attestor.

Item Noch hort to dessem Altar eyn suluern Kor vorguldet; datt gaff de erlzame Man Heyne Bremer, eyn Bergherarer, Borgher to Lub(es) anno 1513. Got geue em wedder dat ewige Kon in synem Rike¹⁴⁾.

²⁾ von Sammet; vgl. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 5, 290.

³⁾ amictus, Schiller-Lübben 1, 76.

⁴⁾ Zu ergänzen ist Kasel oder Messgewand. Samlot ist nichts anderes als camelot, Zeug aus Kamelhaaren, Wolle; mittelhochdeutsch schamelât, -ôt, auch samelott; vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch 2, 651. (kampkot, das Schiller-Lübben 2, 424 anführt, muß falsch gelesen sein.) In den Inventaren der „Elsässischen Altertümer“ kommt häufig vor: schamelot (oder auch kamelotten) mißgewand, 3. B. 1, 2, S. 274. Ueber das Wort und seine interessante Geschichte kann man vergleichen: A. Kluver, Over den Stofnaam Camelot . . .: Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Afdeeling Letterkunde, 4. Reihe, 3. Teil. Amsterdam 1899, S. 271—287. (Im Oldesloer Kerkswarenbuch in unseren „Beiträgen und Mitteilungen“ 3, S. 127 und 179 kommt die Form kammelotsk vor.)

⁵⁾ Das kann nichts anderes sein als seter oder zeter, ostindisches Baumwollenzug oder sehr feine Leinwand. Schiller-Lübben 4, 195.

⁶⁾ Rußtäfelchen, Schiller-Lübben 3, 289.

⁷⁾ Corporale ist das Tuch, womit das Opfer auf dem Altar bedeckt wurde, Schiller-Lübben 2, 539. Voder ist Futteral, Schiller-Lübben 5, 292.

⁸⁾ Das ist das Messbuch, dem das vorliegende Inventar angeheftet ist.

⁹⁾ = gedruckt.

¹⁰⁾ = blaue Leinwand (Zwillich), Schiller-Lübben 2, 513.

¹¹⁾ = Büchse, Schiller-Lübben 1, 460.

¹²⁾ 14. Juni.

¹³⁾ Siernach stehen zwei Schriftzeichen, die ich nicht entziffern kann.

¹⁴⁾ Ein, dem obigen ganz ähnliches, Verzeichnis des zum jüngeren Altar der Bergensfahrer gehörigen Gerätes (1521—1530) findet sich in den Hansischen Geschichtsquellen, N. F. 2, 1900, S. 297 f.; vgl. dazu die Einleitung, S. CXXV ff.

Die 20. Jahresversammlung

unseres Vereins hat am 2. November 1920, nachmittags 4 Uhr, in der Kleinen Aula der Universität unter reger Beteilignug stattgefunden. Es wurde zunächst Bericht erstattet über die Kassenverhältnisse und die Veröffentlichungen der letzten drei Jahre. Eingenommen haben wir in diesem Zeitraum 13 925,08 Mk.; in dieser Summe sind außer den Mitgliederbeiträgen inbegriffen der jährliche Zuschuß von 1000 Mk., den uns die Gesamtsynode in so hochherziger Weise leistet, ein Beitrag von 500 Mk., den wir der Jubiläumstiftung der Universität verdanken, und die Summen, die für die Abgabe der größeren Hefte an die Mitglieder zu ermäßigtem Preise eingegangen sind. Ausgegeben sind 13 909,40 Mk. Die Zahl der Mitglieder hat sich leider verringert; sie beträgt jetzt 395. Nach dem Tode des um unsern Verein hochverdienten Propsten Witt ist eine Ergänzung des Vorstandes notwendig geworden; die Versammlung billigte die Zunahl des Hauptpastors W. Jensen in St. Margarethen und des Pastors em. Schulz-Mildstedt in Husum. Wir erhoffen von den beiden Herren eine rege Förderung unserer Vereinsangelegenheiten. Und wenn uns die Gunst der Hohen Gesamtsynode und der Jubiläumstiftung, denen auch an dieser Stelle der ehrerbietigste Dank dargebracht wurde, treu bleibt und vielleicht auch neue Quellen erschlossen werden, so dürfen wir mit Zuversicht an die Zukunft denken und uns zutrauen, die schwere Zeit, die auch für unsern Verein angebrochen ist, überwinden zu können.

Da Herr Pastor D. Rolfs-Hoyer am Erscheinen verhindert war, so mußte der von ihm angekündigte Vortrag über „Dithmarschen im Kampf mit dem Domkapitel“ ausfallen.

Den Hauptinhalt der Versammlung bildete der Vortrag des Herrn Propsten Schwarz-Blankenese, der dem Andenken unserer gefallenen Pastoren und Kandidaten gewidmet war. Er stellte ihn unter den Titel: „Aus dem Innenleben unserer im Weltkriege gefallenen Amtsbrüder“. Wir denken in nicht zu ferner Zeit diese ergreifenden und erhebenden Zeugnisse unsern Mitgliedern wörtlich darbieuten zu können, und schon im nächsten Hefte wird Herr Pastor D. Michelsen etwas ausführlicher darüber berichten. Darum mag es hier genügen zu sagen, daß Herr Propst Schwarz unseren Gefallenen ein Ehrendenkmal hat errichten können, das uns nicht nur mit Trauer und Wehmut, sondern mit Dank und Stolz und Mut erfüllt.

Die Pastoratarchiv in Schleswig-Holstein.

Von

Dr. phil. Wilh. Jensen, Hauptpastor in St. Margarethen, und
Dr. phil. Heinr. Kochendörffer, Staatsarchivar in Kiel.

Vorwort.

Im Jahre 1905 ordnete das Konsistorium zu Kiel die Aufstellung eines Verzeichnisses der wichtigsten Urkunden in den Pastoratarchiven einer jeden Kirchengemeinde Schleswig-Holsteins und Lauenburgs an, vor allem der Kirchenbücher und der Schriftstücke von besonderem Wert. Die Bearbeitung wurde zunächst Professor D. Rendtorff übertragen. Bei seinem Fortgang nach Leipzig im Jahre 1910 übernahm sie Propst Witt in Horst. Leider hat auch dieser die Arbeit nicht zu Ende führen können. Auf der Generalversammlung des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte am 2. Juli 1913 in Kiel (vgl. Schriften des Vereins, 2. K., 6. Bd., S. 145 ff.) gab er einen eingehenden Bericht über das bisher Erarbeitete. Darnach war er dem Abschluß nicht mehr fern. Aber am 8. September 1914 ist er bereits verstorben. Mit Ausnahme der Propsteien Sonderburg, Südingeln, Südtondern und Törningeln und der Stadt Flensburg war Schleswig abgeschlossen. Von Holstein lagen nur die Propsteien Norder- und Süderdithmarschen und Rendsburg fertig vor. Der Krieg verzögerte die Vollendung. Erst nach Beendigung desselben wurde sie vom Vorsitzenden des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte den Unterzeichneten übertragen, die sich freuen, sie nunmehr vollständig zum Abschluß gebracht zu haben^{1*)}. Dem Oberpräsidium und der Universitätsgesellschaft zu Kiel gebührt für die Beihilfe zur Drucklegung besonderer Dank.

St. Margarethen und Kiel, Neujahr 1923.

W. Jensen. H. Kochendörffer.

^{1*)} J. arbeitete die Einleitung und Holstein und Lauenburg, K. die Vorbemerkungen und Schleswig.

Einleitung.

Der Zustand der *Pastoratarhive* Schleswig-Holsteins¹⁾ ist, soweit die Ordnung in Betracht kommt, seit der Konsistorialbekanntmachung vom 31. Oktober 1892 im allgemeinen befriedigend, da eine einheitliche und übersichtliche Ordnung wohl überall durchgeführt ist. Weniger gilt das von dem Aktenbestand, der an manchen Orten recht dürftig ist. Dazu haben verschiedene Umstände mitgewirkt. Namentlich unter den ländlichen Pfarrhäusern sind nach den eingegangenen Berichten eine ganze Anzahl im Laufe der Jahrhunderte von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, und dabei sind sehr häufig auch die vorhandenen Akten völlig oder doch zum größten Teil zu Grunde gegangen, so daß aus älterer Zeit, abgesehen von den Kirchenbüchern, vielfach nur sehr wenig noch vorhanden ist. Wieviel mag überdies auf den Inseln und Halligen der Nordsee durch die verheerenden Fluten vernichtet worden sein! Leider ist aber auch durch Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit der Pastoren manches abhanden gekommen.

In unserem Lande sind obrigkeitliche Verordnungen, die auf sichere Aufbewahrung der vorhandenen Kirchendokumente abzielen, verhältnismäßig spät erlassen worden. Die älteste dahingehende Verfügung findet sich in einem Reskript an das Holsteinische Oberkonsistorium vom 19. April 1765²⁾, worin bestimmt wird, daß jeder Pastor die während seiner Amtszeit erlassenen Verfügungen sorgfältig sammeln, sie nebst den Kirchenbüchern in einem dazu auf Kosten der Kirche zu verfertigenden Schrank oder Kasten im Original verwahren und in einem besonderen Buche genau verzeichnen soll. Eine eingehende Anordnung über die Aufstellung des Archivs und die Ordnung desselben wurde erst unter dem 31. August 1802 erlassen³⁾. Diese ist ergänzt durch die Konsistorialbekanntmachung vom 31. Oktober 1892⁴⁾.

Den umfangreichsten und wichtigsten Bestandteil der Pastoratarhive bilden die *Kirchenbücher*. Die Zahl der älteren Kirchenbücher ist gering. Abgesehen von den Kirchenrechnungsbüchern reichen nur wenige in das 16. Jahrhundert hinein. Selbst

¹⁾ Die folgenden Ausführungen beruhen weithin auf Aufzeichnungen aus dem Nachlaß des Propsten Witt. Hierbei sei noch einmal ausdrücklich auf seinen „vorläufigen Bericht“ über „die Pastoratarhive in Schleswig-Holstein“ (Schriften a. a. O., 6, 145—158) verwiesen, dem gegenüber Wiederholungen möglichst vermieden werden sollen. Leider fehlen darin fast alle Literaturangaben. Diese werden im folgenden nachgeholt.

²⁾ Systematische Sammlung der für die Herzogtümer . . . erlassenen . . . Verordnungen und Verfügungen, Kiel 1827 ff., 3, 454. Vgl. Chalybäus, Sammlung der Vorschriften und Entscheid. betr. das Schleswig-Holsteinische Kirchenrecht, Schleswig 1902, S. 971.

³⁾ Vgl. Systematische Sammlung, 3, 464 (Chalybäus, S. 971 ff).

⁴⁾ Chalybäus, 975 ff.

unsere reformatorische Kirchenordnung von 1542 hat in dieser Beziehung keine Bestimmungen getroffen. Die ersten Anordnungen finden sich erst in den „Emendations-Artikul, darnach die Kirchenzucht und Disciplin zu verbessern“, des Süderdithmarscher Propsten Clüver aus dem Jahre 1631⁵⁾: „Fürs erste, diewell ein jeder Hirt seine Schafe kennen soll . . ., so soll demnach ein jeder Pfarrherr und Prediger ein Verzeichnis haben aller seiner Zuhörer, auch die getauften Kinder, und welche sich im Kirchspiel befreien und copulieren lassen, ordentlich anschreiben.“ Also ein *seel-sorgerliches*, rein kirchliches, und nicht ein staatliches Interesse hat hier den Anstoß zur Einführung von Kirchenbüchern gegeben. Clüvers Nachfolger, Propst Bernhardinus, erneuerte im Jahre 1635 diese Bestimmungen⁶⁾. Einen großen Erfolg scheinen sie jedoch damals noch nicht gehabt zu haben.

Im gemeinschaftlichen Anteil bemühte sich nach einem noch ungedruckten Visitationsbericht aus dem Jahre 1639⁷⁾ der Generalsuperintendent Fabricius jun. um die Einführung von Kirchenbüchern. Die erste Verfügung, in der die Einführung derselben angeordnet wird, erließ König Christian IV. für den königlichen Anteil durch das Reskript vom 13. September 1646⁸⁾. Weil öfters wegen der Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnisse Irrtümer vorkamen, „so sollen die Priester davon ein ebenmäßiges richtiges Buch halten“ und „Jahr und Tag samt den Namen der Leute einzeichnen“.

Auf Grund dieser Verfügung wurden in den meisten Gemeinden im königlichen Anteil noch während des 17. Jahrhunderts Kirchenbücher eingeführt. Doch wird in den Visitationsberichten vielfach über die Unordnung in den Registern geklagt. So erging unter dem 9. März 1739⁹⁾ zunächst für das Amt Rendsburg eine Verfügung, die dann auf den ganzen königlichen Anteil¹⁰⁾ ausgedehnt wurde, „besten Fleißes darüber zu halten, daß die Aufzeichnungen von den Pastoren“ „aufs genaueste“ gemacht würden. Indessen genügte auch diese Verfügung noch nicht, wie das Reskript Friedrichs V. vom 6. August 1762 an das Glückstädtische und Pinnebergische Oberkonsistorium¹¹⁾ zeigt. Von dem Generalsuperinten-

⁵⁾ Mitgeteilt von C. K o l f s in Schriften a. a. O., 5, 272; vgl. S. 248.

⁶⁾ Schriften, a. a. O., 5, 267.

⁷⁾ Archiv der holsteinischen Generalsuperintendentur A III 3 g B aa 1.

⁸⁾ Vgl. J o h a n n s e n, Ein Versuch, das kanonische Recht usw., Friedr.stadt 1804, 1, 72. Den vollständigen Wortlaut der Verfügung fand Propst W i t t in einer handschriftlichen Sammlung von Verordnungen im Sorster Kirchenarchiv.

⁹⁾ Corp. Const. Hols. 1, 441.

¹⁰⁾ Instruktion an die Generalsuperintendenten vom 14. Dezember 1739, Corp. Const. Hols. 1, 279.

¹¹⁾ C h a l y b ä u s, S. 682 ff.

dentem wurde, in Gemeinschaft mit den Pröpsten von Pinneberg und Ranzau, ein Schema entworfen, nach dem die Kirchenbücher künftig eingerichtet werden sollten. Unter dem 9. April 1763¹²⁾ wurde dasselbe bekannt gegeben. Es ist bis zu seiner Ablösung durch die Vorschrift des Konsistoriums vom 28. Oktober 1898¹³⁾ in Gebrauch geblieben. Unter dem 28. September 1769 wurde es auch im gemeinschaftlichen Anteil eingeführt. Für die großfürstlich-holsteinischen Lande wurde am 22. November 1771 ein ähnliches Formular vorgeschrieben¹⁴⁾. Den Schluß in der Reihe der Bestimmungen bildete das Reskript vom 17. Oktober 1775¹⁵⁾, durch welches auf Vorschlag des Generalsuperintendenten die Einführung von Duplikaten zu den Tauf-, Trau- und Sterberegistern¹⁶⁾ angeordnet wurde. Die Duplikate sollten mit dem Jahre 1763 beginnen.

Die Einführung der Kirchenbücher in Nordschleswig geht zurück auf die Verfügung König Christians IV. vom 20. Mai 1645 an den Bischof von Seeland¹⁷⁾, der allerdings in einigen Gemeinden einige ältere Register vorausgehen¹⁸⁾. Genaue Bestimmungen enthält das Danske Lov König Christians V. vom Jahre 1683¹⁹⁾, die man wohl als grundlegend ansehen darf. Das Schema für die Kirchenbücher wurde durch Reskript vom 1. Dezember 1812 vorgeschrieben, ebenso die Führung von Duplikaten²⁰⁾.

In Lauenburg sollen bei der im Jahre 1614 abgehaltenen Generalvisitation in den meisten Gemeinden bereits Verzeichnisse der Getauften, Getrauten und Verstorbenen vorhanden gewesen sein. Während des dreißigjährigen Krieges sind sie aber zum größten Teil verloren gegangen²¹⁾. In der Kurrende des Lauenburgischen Konsistoriums vom 16. Oktober 1760²²⁾ werden sie als überall vorhanden vorausgesetzt. Bemerkenswert für die Art der Eintragungen ist die Bestimmung vom 21. Juni 1770²³⁾, nach der

¹²⁾ Systematische Sammlung 3, 447 ff.

¹³⁾ Chalybäus, S. 703 ff.

¹⁴⁾ Systematische Sammlung 3, 455 ff.

¹⁵⁾ Chalybäus, S. 684 f., wo auch ein fast übereinstimmendes Reskript vom 10. Februar 1776 im Auszuge wiedergegeben ist. Vgl. Systematische Sammlung 3, 460 f. und Johannsen, a. a. O., 1, 79.

¹⁶⁾ Für die Konfirmandenregister wurden die Duplikate durch die Konsistorial-Bekanntmachung vom 9. Januar 1905 (R. Ges. u. Vbl., 1905, S. 2) eingeführt.

¹⁷⁾ Eine gleichlautende Verfügung erging am 17. Mai 1646 an den Bischof von Jünnen; vgl. Secher, Forordninger og Reccesser, 5, 458.

¹⁸⁾ Vgl. Schriften, a. a. O., 2. R., 5, 153.

¹⁹⁾ Ausgabe Secher. Kopenhagen 1891. Buch 2, 8, 7.

²⁰⁾ Vgl. J. Möller, Haandbog for Præster. Kopenhagen 1867. 1, 263.

²¹⁾ Burmeister, Beiträge zur Kirchengeschichte des Herzogthums Lauenburg. Rastenburg 1832. S. 39.

²²⁾ Lauenb. Verordn. Samml. Rastenburg 1866. 4, 156.

²³⁾ Ebenda, Nr. 327.

in das Taufregister nicht nur der Tauf-, sondern auch der Geburtstag eingetragen werden soll. Zur Sicherung der richtigen Weiterführung auch während einer Vakanz wurden unter dem 8. Dezember 1770²⁴⁾ entsprechende Verordnungen getroffen. Als das Pastorat in Siebenbüumen abbrannte und dabei sämtliche älteren und neueren Kirchenbücher zugrunde gingen, wurde in einer eingehenden landesherrlichen Verordnung Georgs III. vom 22. Dezember 1792²⁵⁾ die Führung von *D u p l i k a t e n* angeordnet. Ein einheitliches Schema für die verschiedenen Kirchenbücher wurde erst durch die Kurrende des Lauenburgischen Konsistoriums vom 21. März 1798²⁶⁾ vorgeschrieben. Seit der Vereinigung der Lauenburgischen Kirche mit der Schleswig-Holsteins am 23. Juni 1876 gelten auch hier die Verordnungen des Konsistoriums zu Kiel.

Soweit die Geschichte unserer Kirchenarchive. Die von einigen Genealogen unter mancherlei Ausfällen gegen die Pastoren in neuerer Zeit betriebene *Z e n t r a l i s i e r u n g* der älteren Kirchenbücher in den größeren Archiven ist für unsere Landeskirche bisher noch keine brennende Frage geworden. Es ist lediglich den Gemeinden freigestellt worden, wichtige und wertvolle ältere Schriftstücke der Kirchenarchive dem Staatsarchiv unter Wahrung des Eigentumsrechtes und unter der Bedingung, daß sie zu jeder Zeit zurückgefordert werden können, zu übergeben²⁷⁾. Es ist davon aber nur in ganz vereinzelten Fällen Gebrauch gemacht worden.

Vorbemerkungen.

Für die nachfolgende Sammlung ist das Verzeichnis der Gemeinden und Geistlichen der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holstein-Lauenburg²⁸⁾ zu Grunde gelegt. Hinter dem Namen des Pastorats ist vermerkt, ob es sich um eine vorreformatorische, nachreformatorische oder eine ganz neue Gründung handelt. Da es sich nicht darum handeln konnte, den ganzen, sondern nur den wichtigsten Inhalt der Pastoratarchiv wiederzugeben, ist da-

²⁴⁾ Ebenda, Nr. 340.

²⁵⁾ Ebenda, 5, 163.

²⁶⁾ Ebenda, Nr. 317.

²⁷⁾ Betr. die Abgabe kirchlicher Urkunden an das Staatsarchiv vgl. R. Gef. u. Vbl. 1910, S. 28 f. Nur müßten die betr. Gemeinden jetzt auch noch die Bedingung stellen, daß ihre Kirchenbücher und Urkunden jederzeit *k o s t e n l o s* im Staatsarchiv eingesehen werden können, da für die Benutzung der Staatsarchive nun z. T. nicht unbedeutende Gebühren festgesetzt sind. Trotzdem bleiben die Bedenken gegen eine Abgabe der Kirchenbücher groß. Vor allem ist das Studium derselben an Ort und Stelle bei den vielen örtlichen Beziehungen nicht zu entbehren. Auch ist ihre Aufbewahrung an vielen Orten neuerdings vortrefflich geregelt.

²⁸⁾ Bordesholm 1919.

von abgesehen, auch die Aktenregistratur zu verzeichnen. Nur wo deren Inhalt dem Bearbeiter wichtig erschien, wurden solche Akten am Schluß in Klammern beigelegt. Die Jahreszahlen bedeuten das erste Vorkommen eines Registers usw., Lücken in diesen sind besonders vermerkt. Als Endjahr der Sammlung gilt das Jahr 1866. Waren in Zweifelsfällen keine Feststellungen mehr möglich, wie besonders bei den jetzt dänischen Pastoraten, mußten wir uns mit dem allgemeinen Ausdruck „Kirchenbücher“ oder einem Fragezeichen begnügen.

Verzeichnis der Abkürzungen.

L. = Taufregister, Tr. = Trauregister, St. = Sterberegister, Cfm. = Konfirmationsregister, Cft. = Konfitementenregister, B. = Verlobungsregister, Dep. = Deprekantenregister, Gr. = Grabbuch, Stu. = Stuhlbuch, Kr. = Kirchenrechnung, Arm. = Armenrechnung, Inv. = Inventar, Arv. = Archivverzeichnis, Chr. = Chronik²⁹⁾.

A. Schleswig.

1. Propstei Apenrade.

Apenrade (vorreform.). L., Tr., St. 1631. Cfm. 1738. Cft. 1762. B. 1770. Dep. 1763. Inv. saec. XVII.

Aßbüll-Gravenstein (vorreform.). L., Tr., St. 1721. Cfm. 1783. Stu. 1809. Kr. 1773.

Bedstedt (vorreform.). L., Tr., St. 1700. Cfm. 1716. Cft. 1765. B. 1763. Dep. 1700. Kr. 1692. Inv. 1737, 1764, 1861. Arv. 1802 (?).

Bioiderup (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., B., Dep. 1740. Cft. 1855. Gr. 1845. Stu. 1778. Kr. 1595. Inv. 1763.

Enstedt-Stübbek (vorreform.). L., Tr., St. 1657. Cfm. 1768. Cft. 1761. Stu. 1738, 1782, 1839, 1861. Kr. 1701. Inv. 1737, 1782, 1860. Arv. 1803.

[Vieh- und Butterzehnten 1614. Wirtschaftsbuch, Handdienste und Kornzehnten 1653.]

Feldstedt (vorreform.). L., Tr., St., B. 1684. Cfm. 1769. Cft. 1857. Gr. 1866. Kr. 1772. Inv. 1782, 1819, 1860.

²⁹⁾ Abkürzungen für die Literaturangaben: A. St. R.: Archiv für Staats- und Kirchengeschichte. Altona 1833 ff. — B. u. M.: Beiträge und Mitteilungen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. Kiel 1896 ff. — N. St. M.: Neues Staatsbürgerliches Magazin. Schleswig 1833 ff. — Ztschr.: Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte. Kiel 1870 ff.

- Hellewatt=Eckwatt** (vorreform.). L., Tr. 1764. St. 1828.
Kr. 1775. Jnv. 1861.
- Holebüll** (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., B. 1700. Stu. 1729.
Kr. 1665. Arm. 1737. Jnv. 1763.
- Jordkirch** (vorreform.). L., Tr., St. 1574. Cft. 1779. Kr. 1630.
Jnv. 1765. Arv. 1829.
[Einkünfte der Kirche 1690. Reparatur des Altars 1693,
der Kanzel 1765.]
- Klipleff** (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., B. 1789. Cft. 1813.
Kr. 1607. Arm. 1767. Jnv. 1769.
- Loit** (vorreform.). L., Tr., St. 1763. Jnv. 1862.
- Osterlügum** (vorreform.). L., Tr., St. 1620. Cfm. 1776. Cft.
1753. B. 1776. Gr. 1848. Kr. 1720. Jnv. 1764, 1861. Chr.
1750.
[Einwohnerverzeichnis 1650. Pastoratländereien 1653.]
- Quars** (vorreform.). L., Tr., St. 1704. Cft. 1688. Kr. 1667.
Jnv. 1764, 1766, 1860. Arv. 1711, 1849. Chr. 1847.
- Ries** (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., B., Dep. 1748. Kr. 1748.
Jnv. 1765.
- Rinken is** (vorreform.). L., Tr., St. 1682. Cft. 1740. Kr.
1705. Jnv. 1861. Arv. 1803.
- Uk** (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., B. 1693. Cft. 1761. Kr. 1693.
Jnv. 1736, 1737, 1738, 1763, 1782, 1861. Chr. 1741.
[Zehnten 1688.]
- Warniß** (vorreform.). L., Tr., St. 1650. Cfm. 1685. Dep. 1764.
Gr. 1843. Kr. 1664. Jnv. 1767, 1861. Arv. 1802.
[Pastorateinkünfte 1768.]

2. Propstei Eiderstedt.

- Garding** (vorreform.). L., Tr., St. 1624. Cfm. 1753. Cft. 1744.
B. 1737. Gr. 1641. Stu. 1616. Kr. 1609. Jnv. 1763, 1831.
Arv. 1802.
[Landbuch 1608. Kirchenprotokoll 1624. Kapitalienbuch
1626.]
- Katharinenheerd** (vorreform.). L., St. 1653. Tr. 1654.
Cfm. 1742. Cft. 1741. Kr. 1614.
- Kating** (vorreform.). L., Tr., St. 1634. Cfm. 1741. Cft. 1763.
Gr. 1750. Stu. 1791. Kr. 1614. Jnv. 1763, 1779, 1787. Arv.
1802.
- Koldenbüttele** (vorreform.). L. 1630. Tr. 1645. St. 1697.
Cfm. 1689. Cft. 1672. B. 1705. Dep. (1740?). Gr. 1815.
Stu. 1631, 1763, 1832. Jnv. 1760, 1816, 1850.
[Kirchengüter 1509. Almosen 1629.]

- Kothenbüll** (vorreform.). L., Tr., St. 1646. Cfm. 1734. B. 1764. Dep. 1714. Gr. 1755. Stu. 1803. Kr. 1662. Jnv. 1777. [Kirchenerdbuch 1704, 1805.]
- Oldenswort** (vorreform.). L., Tr. 1653. St. 1638. Cfm. 1728. Cft. 1764. B. 1763. Gr. 1805. Kr. 1600. Jnv. 1554, 1817. [Einkünfte der Kirche 1554. Missale 1601. Erdbuch.]
- Ordning** (vorreform., jetzt Filiale von St. Peter). L., Tr., St., Cfm., Cft., B. 1809. Kr. 1847. Jnv. 1778. [Rechnungen über den Neubau der Kirche 1735.]
- Osterhever** (vorreform.). L., Tr. 1671. St. 1692. Cft. 1702. Gr. 1697. Stu. 1742. Kr. 1594. Jnv. 1766. [Kirchenvorstandsbuch 1589. Kirchenlandbuch 1698.]
- St. Peter** (vorreform.). L., Tr., St. 1649. Cfm. 1755. Cft. 1782. B. 1761. Gr. 1754. Kr. 1555. Jnv. 1777. Chr. saec. XVIII.
- Poppenbüll** (vorreform.). L., Tr., St. 1653. Cfm. 1683. Cft. 1656. Gr. 1749. Kr. 1560. Jnv. 1593, 1777.
- Tating** (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., Cft., B. 1764. Gr. 1782. Stu. 1597, 1694, 1739, 1843. Kr. 1684. Arm. 1675. Jnv. 1805. [Missale 1626. Einkünfte der Kirche 1631.]
- Tetenbüll** (vorreform.). L. 1606. Tr., St. 1646. Cfm. 1734. Cft. 1764. B. 1764. Stu. 1600. Kr. 1533. Chr. nach 1754.
- Tönnning** (vorreform.), Stadt- und Landgemeinde. L., Tr., 1656. St. 1662. Cfm. 1764. Cft. 1764. Garnisonkirche. L., Tr. 1689. St. 1711. Cft. 1701. Gr. 1735, 1829. Stu. 1682, 1818, 1848. Kr. 1674. Jnv. 1756, 1763, 1777, 1778, 1813. Arm. 1768, 1804, 1864. [Register der jährlichen Einkünfte der Kirche 1632. Verzeichnis der Pastoren seit 1580.]
- Uelwesbüll** (vorreform.). L., Tr., St. 1631 [Lücke 1644—84]. Cft. 1744. Gr. 1675, 1865. Stu. 1679. Kr. 1589. Arm. 1657. Jnv. 1763. Arm. 1802.
- Vollerwiek** (vorreform.). L., Tr., St. 1645. Cft. 1730. Gr. 1819. Kr. 1643. Jnv. 1608, 1656, 1732, 1813. Arm. 1802.
- Welt** (vorreform.). L., Tr., St. 1631. Cft. 1831. Gr. 1652, 1799. Stu. 1625, 1803. Kr. 1650. Arm. 1607. Jnv. 1669, 1772. Arm. 1802.
- Westerhever** (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1731. Cft. 1799. Gr. 1761, 1765. Stu. 1611, 1646, 1671. Kr. 1645. Arm. 1799. Jnv. 1647, 1765, 1766, 1845. Arm. 1810. Chr. saec. XVII—XVIII.
- Wißwort** (vorreform.). L., Tr., St. 1692. Cfm., Cft., B. 1742. Gr. 1760, 1855. Kr. 1691. Jnv. 1763, 1843.

3. Propstei Flensburg.

- Bau (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., Cft., B. 1763. Kr. 1735.
Jnv. 1769.
- Eggebek (vorreform.). L., Tr., St. 1763. Cfm. 1815. Cft.
1815. B. 1815. Gr. 1841. Kr. 1735. Jnv. 1768.
[Bauregister 1742. Abgaben 1769.]
- Flensburg, St. Marien (vorreform.). L., Tr., St. 1660.
Cfm., B. 1763. Gr. 1591. Stu. 1640. Kr. 1566. Jnv. 1507 (?).
Arv. saec XVI.
[9 Urkk. 1445—1498. Kirchenbibliothek saec. XVI. Me-
morienbuch 1484. Missal 1606. Kirchenmemoriale 1595.]
- St. Johannis (vorreform.). L., Tr., St. 1763. Kr. 1574.
Chr. 1762.
- St. Nikolai (vorreform.). L. 1763. Tr. 1637. St. 1761.
Cfm. 1819. Cft. 1637. Kr. 1604. Jnv. 1796. Arv. 1738.
- Groß-Wiehe (vorreform.). L., St. 1728. Tr., B. 1729. Cfm.
1764. Cft. 1835. Kr. 1735.
- Handewitt (vorreform.). L., Tr., St. 1676. Cfm. 1761. Cft.
1677. B. 1748. Dep. 1763. Kr. 1838. Jnv. 1588, 1766, 1802.
Arv. 1854.
- Jörl (vorreform.). L., Tr., St., Cft. 1651. Cfm. 1764. B. 1763.
Kr. 1735. Arm. 1783. Arv. 1836.
- Nordhacketedt (vorreform.). L., Tr., Cfm. 1666. St. 1665.
Cft. 1740. B. 1831. Dep. 1716. Gr. 1725. Stu. 1725. Kr.
1726. Jnv. 1738, 1745.
- Deversee (vorreform.). L., Tr., St. 1726. Cfm., Cft. 1740.
B. 1763. Kr. 1735. Arm. 1823. Arv. 1803.
[Pastoratzehnten 1754.]
- Wallsbüll (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., Cft. 1740. Kr.
1863. Jnv. 1766, 1839.
- Wanderup (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., Dep. 1763. Cft.
1783. B. 1765. Kr. 1750. Jnv. 1786, 1863. Arv. 1802, 1824.
[Brandgilbeordnung 1708.]

4. Propstei Hadersleben.

- Mastrup (vorreform.). L., Tr., St. 1574. Cfm., Cft., B. 1775.
Kr. 1737. Arm. 1821. Arv. 1802.
- Aller (vorreform.). L., St. 1714. Tr., Cfm., Cft., B., Dep. 1760.
Stu. 1835. Kr. 1737. Jnv. 1763, 1771, 1777. Arv. 1803.
[Zehnten 1698. Pastoratsgründe und -gebäude 1708, 1725.
Höfe in Aller und Taps 1737.]

- Alt-Hadersleben (vorreform.). L., Tr., St. 1661. Cfm., Cft., B. 1763. Gr. 1846. Kr. 1715. Juv. 1763, 1777.
[Einkünfte der Pastoren in der Propstei Hadersleben 1563.]
- Fjellstrup (vorreform.). L., St. 1737. Tr., Cfm., Cft., B. 1763. Stu. 1797. Kr. 1737. Juv. 1776.
[Pastoratländereien 1606. Zehnten 1609.]
- Hadersleben (vorreform.). L. 1737. St., B. 1759. Tr. 1763. Cfm. 1764. Cft. 1757. Gr. 1859. Stu. 1731, 1826, 1845. Kr. 1620. Juv. 1808.
[Alphabetisches Register über die Getauften 1763—89.]
- Halk (vorreform.). L., Tr. 1660. St., Cfm., B. 1734. Cft. 1808. Stu. 1665, 1705, 1734. Kr. 1737. Arm. 1743. Juv. 1737, 1763, 1824, 1838. Arv. 1855.
- Sammeleff (vorreform.). Kirchenregister über sämtliche Amtshandlungen 1763. Kr. 1816.
- Soptrup (vorreform.). Kirchenregister über sämtliche Amtshandlungen 1700. Juv. 1769.
- Jels (vorreform.). Kirchenregister über sämtliche Amtshandlungen, Kr. 1826.
- Maugstrup=Jägerup (vorreform.). L., Tr., St., B. 1751. Kr. 1737.
- Moltrup=Bjerning (vorreform.). L., Tr., St., Cft., B. 1708. Cfm. 1718. Dep. 1783. Stu. 1667. Kr. 1738. Arm. 1737. Arv. 1803, 1838.
- Desby (vorreform.). L. 1691. Tr. 1705. St., Cfm., Cft., B. 1764. Kr. 1738. Juv. 1821. Arv. 1803. Chr. 1819.
- Ogenwatt (vorreform.). Kirchenregister über sämtliche Amtshandlungen 1640. Cft. 1793. Kr. 1826. Arm. 1763. Arv. 1802.
- Schottburg (vorreform.). L., St. 1660. Tr., Cfm. 1731. Cft. 1764. Kr. 1737. Juv. 1776. Arv. 1803, 1847.
- Sommerstedt (vorreform.). L., Tr., St., Cft., B. 1810. Kr. 1810. Arv. 1803.
- Starup=Grarup (vorreform.). L., St. 1593—96. Kirchenbuch für St. und Gr. 1636—62, für Gr. 1690—99, für St. 1690—99. Cft. 1780. Stu. für St. 1637, für Gr. 1617. Kr. 1637. Juv. 1763, 1776. Arv. 1802.
[Kirke- og Præstebog 1563. Dingswinde über die Grenzen des Pastoratlandes 1650.]
- Stepping=Frörup (vorreform.). Kirchenregister für beide Gemeinden über sämtliche Amtshandlungen 1762. Kr. 1755. Juv. 1763.
- Tyrstrup=Hjerdrup (vorreform.). Kirchenbücher für beide Gemeinden 1660, für jede Gemeinde besonders 1763. Kr. für L. 1815, für S. 1818. Arv. 1803.

- W i l s t r u p (vorreform.). Kirchenregister über sämtliche Amtshandlungen 1661. Kr. 1737. Arm. 1777. Jnv. 1776. Arv. 1802.
- W i t t s t e d t (vorreform.). L., St. 1681. Tr. 1701. Cfm. 1763. Cft. 1770. B. 1783. Gr. 1846. Kr. 1737. Arm. 1782. Jnv. 1763. Arv. 1802
- W o n s b e k (vorreform.). L., Tr., St. 1726. Cfm. 1773. Cft. 1772. Kr. 1737. Jnv. 1738.
[22 Urkk. 1466—1803.]

5. Propstei Hütten.

- B o r b y (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1679. Cft. 1770. B., Dep. 1764. Stu. 1866. Kr. saec. XVI. Jnv. 1737, 1768, 1773, 1776, 1808.
- B ü n s d o r f (vorreform.). L., Tr., St. 1739. Cfm., B. 1763. Cft. 1791. Dep. 1806. Gr. 1866. Kr. 1806. Jnv. 1737, 1776, Arv. ca. 1800.
[Rekenſchop 1622.]
- D ä n i ſ c h e n h a g e n (vorreform.). L., Tr., St. 1638 [Rücke 1716—25]. Cfm. 1755. Cft. 1750. B. 1763. Dep. 1760. Gr. 1830. Kr. 1583. Jnv. 1764. Chr. 1619.
[Urkunde des Herzogs Adolf über einen Vergleich zwischen Theodoricus Herſtede, Kirchherr zum Hagen, und Wulf Breide 1444 Oktober 4. Dr. Berg. Einkünfte des Pastorsrats 1619. Unterſtellung unter die Propstei Rendsburg 1637. Inſpektion der Kirche 1650.]
- E c k e r n f ö r d e (vorreform.). L., St. 1658. Tr. 1659. Cfm. 1739. Cft. 1778. Gr. 1697. Stu. 16... Kr. 1554. Jnv. 1766, 1773. Arv. 1803, 1845.
[Silbersachen 1636. Altar und Kanzel 1640. Kirchenbau 1642. Uhr 1646. Glocke 1647. Einkommen der Prediger 1649. Patronat 1656. Organistenamt 1695. Rüſteramt 1698. Goſchhof 1610. (Vgl. Zeiſchr. f. ſchleſw.-holſt. Geſch., Bd. 39, 382 ff.)]
- F r i e d r i c h s o r t (Neugründung 1908, vorher Dänischenhagen).
- G e t t o r f (vorreform.). L., Tr., B. 1692. St. 1746. Cfm., Dep. 1782. Cft. 1776. Gr. 1839. Kr. 1483. Jnv. 1738, 1769. Arv. 1842.
[Zehntenbuch 1504. Beſchlüſſe des Kirchenkonvents 1605. Nachrichten über die Kirche und die Prediger von 1632 an.]
- H o l t e n a u (Neugründung 1895, vorher Dänischenhagen).
- H ü t t e n (vorreform.). L., Tr., St. 1763. Cfm., Cft., B. 1788. Gr. 1840. Kr. 1787. Jnv. 1776, 1793.
- K a r b y (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., Cft. B., Dep. 1743. Kr. 1770. Jnv. 1764.

- Rosel (vorreform.). L., Tr., St. 1763. Cft. 1836. Gr. 1835. Jnv. 1820.
- Krusendorf (vorreform.). L., Tr., St. 1660. Cfm., Cft., B., Dep. 1763. Gr. 1839. Kr. 1660. Jnv. 1737, 1765, 1766, 1793.
- Rieseby (vorreform.). L., Tr., St. 1684. Cfm. 1739. Cft. 1763. B. Dep. 1764. Gr. 1841. Kr. 1635. Jnv. 1765. Arn. 1807. Chr. saec. XIX.
- Sehestedt (vorreform.). L., St. 1763. [Lücke 1784—90.] Tr., B. 1819. Cfm. 1820. Cft. 1813. Gr. 1840. Jnv. 1835. Arn. 1805, 1828, 1866.
- Sieseby (vorreform.). L., Tr., B. 1743. L. 1799. Cft. 1672. Jnv. 1736, 1738. Arn. 1802.
[Kornzehnte zu Maasleben 1587. Kirchenlasten zu Grünholz und Börentwedt 1643—1859. Niedergelegte Hufen 1677. Zahlung der Gutsherren an die Kirche 1684.]
- Waabs (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1725. Cft., B., Dep. 1763. Kr. 1752. Arn. 1803. Jnv. 1765. Arn. 1802.
[Verzeichnis der Prediger 1623—1842, der Organisten 1638—1815, der Besitzer von Rohövede seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Nachrichten über Kirche und Pastorat 1608—1840.]

6. Propstei Husum-Bredstedt.

- Bargum (vorreform.). L., Tr., St. 1692. Cfm., Dep. 1740. Tr., Cft., B. 1763. Gr. 1839. Kr. 1712. Jnv. 1764. Arn. 1802.
- Bordelum (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., B. 1668. Cft. 1763. Stu. 1689. Kr. 1683. Arn. 1736. Jnv. 1801.
[Einkünfte des Pastorats 1679.]
- Bredstedt (vorreform.). L., Tr., St. 1643. Cfm. 1714. Cft. 1764. B., Dep. 1827. Gr. 1837. Jnv. 1827. Arn. 1816. Chr. saec. XIX.
- Breklum (vorreform.). L., Cft., B. 1639 [Lücke in L. 1660—87, 1733, in Cft. und B. 1658—84]. St. 1684. Cfm. 1685 [Lücke 1726—33]. Gr. 1839. Kr. 1720. Jnv. 1763, 1768.
- Dreisdorf (vorreform.). L. 1660 [Lücke 1756—63]. Tr. 1670 [Lücke 1756—63]. St. 1709 [Lücke 1743—63]. Cfm. 1764. Cft. 1846. Kr. 1828. Jnv. 1768.
[Fiskalische Rechnungsbücher 1652—75, 1643—1864.]
- Hattstedt (vorreform.). L., Tr., St., Cft. 1640. Cfm., B. 1803. Dep. 1741. Gr. 1798. Kr. 1588. Jnv. 1765, 1770, 1797. Arn. 1770, 1802.
[Recht der freien Predigerwahl 1543. „Penningbreve“ 1590—1793. Kirchliche Reallasten 1697.]

- Hooge (vorreform.). L., Tr., St. 1652. Cft. 1718. Kr. 1638.
- Hufum (vorreform.). L. 1605. Tr. 1638. St. 1761. Cfm. 1753.
Cft., B. 1763. Gr. 1605. Stu. 1556. Jnv. 1763.
[Rentebücher saec. XVI—XVIII. Prädikantenregister
1587, 1633—1859. Kirchenbauregister 1543, 1582, 1586,
1590—1894. Schulregister 1607, 1632, 1701—1824.]
- Joldelund (vorreform.). L., Cfm. 1685. Tr., St. 1763. Cft.
1859. B. 1764. Gr. 1839. Kr. 1688. Arm. 1773. Jnv. 1602,
1797. Arv. 1803, 1846.
[Nachrichten über die Prediger seit 1532.]
- Langeneß (vorreform.).
Nordmarsch. L. 1657. Tr. St. 1718. Cfm. 1764. B., Dep.
1763. Kr. 1825.
Langeneß L., St., Cft. 1763. Tr. 1676. Cfm. 1764. B.
1820. Gr. 1837. Kr. 1725.
Langeneß = Nordmarsch. Tr., B. 1862. Jnv. 1772.
- Langenhorn (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1681. Cft. 1740.
B. 1720. Gr. 1838. Stu. 1845. Kr. 1770. Arm. 1736. Jnv.
1764, 1768. Arv. 1802, 1823.
[Kirchliches Grundeigentum 1672. Kirchenbaufachen 1688.]
- Mildstedt (vorreform.). L., Tr., St. 1642. Cfm. 1764. Cft.,
B. 1763. Kr. 1566. Jnv. 1763. Arv. 1843.
- Ockholm (vorreform.). L., B. 1771. Cft. 1829. Dep. saec.
XVIII. Gr., Stu. 1800. Arm. 1831. Arv. 1802.
[Kirchenbaurechnung 1811.]
- Odenbüll (vorreform.). Hauptbuch der Amtshandlungen 1737.
Kirchenbuch 1717. Hauptbuch 1763. Cfm., Cft. 1781. Jnv.
1760, 1765, 1854.
- Oland (vorreform.).
Für Oland. L., Tr., St., Cfm., Cft., B. 1796. Kr. 1816. Jnv.
1763. Arv. 1803.
Für Gröde. L., Tr., St., Cfm., Cft., B. 1718. Gr. 1837. Jnv.
1735, 1763. Arv. 1763.
- Olderup (vorreform.). L., Tr., St., Cft. 1633. Cfm. 1762. B.
1763. Kr. 1701 [Lücke 1741—67]. Arm. 1761. Jnv. 1764, 1797.
- Ostenfeld (vorreform.). L., Tr., St. 1688. Cfm. 1751. Cft. 1763.
Dep. 1777. Kr. 1587. Jnv. 1737, 1778.
[Rechnungsprotokolle 1554.]
- Pellworm alte Kirche (vorreform.). L., Tr., St., B. 1751. Cfm.
1764. Cft. 1798. Kr. 1713. Arm. 1781. Jnv. 1763.
- Pellworm neue Kirche (nachreform.). L., Tr., St., Cft. 1715.
Cfm. 1729. B. 1765. Gr. 1785. Stu. 1783. Kr. 1691. Jnv.
1714, 1772, 1857.

Schobüll (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1661. Cft., B., Dep. 1763. Kr. 1698. Arm. 1750. Juv. 1763. Arn. 1802.

[Verzeichnis der Pastoren seit der Reformation.]

Schwabstedt (vorreform.). L., Tr. 1681. St. 1744. Cfm. 1764. Cft. 1768. B. 1707. Dep. 1746. Kr. 1580 (?). Arm. 1736. Juv. 1580 (?), 1770.

[Obligationen 1586—1625.]

Schwefing (vorreform.). L., Tr., St. 1739. Cfm. 1829. Cft. 1846. Kr. 1735. Arm. 1741. Juv. 1763. Arn. 1861.

[Namensverzeichnis zu den Kirchenbüchern 1770—1857.]

Simonsberg (vorreform.).

Padeleck. L. 1681—1718, 1736, 1741—44, 1746—1816. Tr. 1681—1718, 1739, 1741, 1745—58, 1762—1836. Cfm. 1764—82. B. 1762—81. Dep. 1764.

Lundenberg und Simonsberg. L. 1685—1713, 1738—40, 1751—53. Tr. 1685—1710, 1751—54. St. 1685—1712, 1738—40, 1751—58, 1763—1809. L. 1816. Tr. 1836. St. 1809. Cfm. 1831. B. 1819. Stu. 1774, 1830. Kr. 1761. Arm. 1764. Arn. 1833, 1847.

Viöl (vorreform.). L., Tr., St. 1763. Cfm. 1820. Cft. 1816. B., Dep. 1819. Gr. 1836. Kr. 1819. Arm. 1819. Juv. 1763.

7. Propstei Nordangeln.

Adelby (vorreform.). L. 1637—90, 1712. Tr. 1630—88, 1750. St. 1637—89, 1750. Cfm. 1750. Cft. 1637—85, 1763. Dep. 1764.

Esgrus (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1739. Cft. 1741. Stu. 1776. Kr. 1592. Arm. 1743. Juv. 1736, 1763. Arn. 1802.

[Kornzehnten 1633. Vermächtnisse an die Kirche und Hebungen des Pastors saec. XVII.]

Gelting (vorreform.). L., Tr., St. 1694 [Lücke in L. 1750—52, in Tr. 1732—36, in St. 1748—50]. Cfm. 1707 [Lücke 1731—36, 1751]. Cft. 1763. Kr. 1588. Juv. 1764.

Glücksburg (nachreform.). L., Tr., St. 1660. Cfm., Cft. 1780. Arn. 1851.

Groß- und Klein-Solt (vorreform.). L. 1663. Tr. 1676. St. 1720. Cfm. 1763. Cft., B. 1763. Stu. 1842. Kr. 1735. Arm. 1783. Arn. 1805. Chr. 1805—27.

Grundhof (vorreform.). L., Tr., St., B. 1721. Cfm. 1756. Cft. 1742. Kr. 1735.

Hürup (vorreform.). L., Tr., St. 1640. Cfm. 1765. Cft. 1845. Gr. 1841. Kr. 1735. Juv. 1763.

Husby (vorreform.). L. 1673 [Lücke 1678—80]. Tr. 1665 [Lücke 1670, 1677—80]. St. 1672 [Lücke 1677—85]. Cfm. 1681 [Lücke

- 1732—42, 1752—62]. Cft. 1681 [Lücke 1686—1762]. B. 1763.
 Dep. 1787. Gr. 1795, 1853. Stu. 1798, 1866. Kr. 1735. Jnv. 1769.
- Munkbrarup (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1677. B. 1780.
 [Pastorenverzeichnis.]
- Neukirchen (nachreform.). L., Tr., St., Cfm. 1745. Cft. 1779.
 Gr. 1841. Kr. 1735. Arm. 1754. Arv. 1802, 1845.
- Quern (vorreform.). L., Tr., St. 1674. Cfm. 1757. Cft. 1828.
 B. 1761.
- Rüllschau (vorreform.). L., Tr., St. 1687. Cfm. 1764. Cft., B.
 1763. Gr. 1865. Kr. 1735. Arm. 1783. Jnv. 1766.
- Sieverstedt (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1700. Cft. 1844.
 B. 1764. Gr. 1841. Kr. 1834.
- Sörup (vorreform.). L., Tr., St. 1660. Cfm. 1769. Cft., B. 1768.
 Kr. 1735. Arm. 1822. Jnv. 1735, 1763.
- Steinberg (vorreform.). L., St., Cfm. 1667. Tr. 1669. Cft.
 1760. B. 1805. Kr. 1642. Jnv. 1825.
- Sterup (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1691. Kr. 1735. Jnv. 1764.

8. Propstei Nordtondern.

- Abel (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., Cft. 1763. Gr. 1860. Kr.
 1834. Jnv. 1738, 1862.
- Aventoft (vorreform.). L., Tr., St. 1653 [Lücke in L. 1685, in
 Tr. 1684—1739, in St. 1681—1734]. Cfm. 1741. Cft. 1763.
 Dep. 1775. Stu. 1799. Kr. 1636. Arm. 1756. Jnv. 1724.
- Ballum (vorreform.). L., St. 1681 [Lücke in L. 1718, 1734—39,
 in St. 1709—39]. Tr. 1732 [Lücke 1854—56]. Cfm. 1742. Cft.
 1722.
- Brede (vorreform.). L., St., Cfm. 1761. Tr., B. 1750. Kr. 1794.
 Jnv. 1764. Chr. 1798.
- Bülderup (vorreform.). L., St. 1664. Tr., Cft., B. 1763. Cfm.
 1764 [Lücke 1827—75]. Kr. 1732. Arm. 1794. Jnv. 1784.
- Buhrkall (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1704. Cft. 1784. Kr.
 1720. Arv. 1803.
- Dahler (vorreform.). Kirchenbücher über sämtliche Amtshand-
 lungen 1814. Kr. 1646.
 [Liber daticus ³⁰⁾ 1703.]
- Döstrup (vorreform.). L., Tr., St. 1603. Cfm. 1736. B. 1838.
 Kr. 1798. Arm. 1727.
- Emmerleff (vorreform.). L., St. 1726. Tr., Cfm. 1814. Cft.
 1783. Jnv. 1690.
 [Abgaben 1540. Liber daticus 1766.]

³⁰⁾ Vgl. über die libri datici Witt, a. a. O., S. 157 f.

- H o i s t** (vorreform.). I., Tr., St. 1590. Cfm. 1694. B. 1763. Gr. 1846. Kr. 1696. Arv. 1803.
- H o f t r u p** (vorreform.). I., Tr., St., Cfm., B. 1734. Cft. 1764. Gr. 1814. Kr. 1727. Jnv. 1783.
- H o n e r** (vorreform.). I., Tr., St. 1679 [Rücke 1701—34]. Cfm. 1759. Cft. 1763. Dep. 1764. Gr. 1841. Kr. 1760. Jnv. 1763, 1781. [Protokolle der Begräbnisgilde mit ihren Beliehungen 1687.]
- J e r p s t e d t** (vorreform.). I., Tr., St. 1763. Cfm., Cft., B. 1743. Kr. saec. XVIII. Jnv. 1724, 1782, 1862.
- K e i t u m** (vorreform.). I., Tr., 1670. St., Cfm., B. 1709. Gr. 1785. Stu. 1682. Kr. 1637. Jnv. 1698, 1736, 1764, 1855. Arv. 1802. Chr. 1656—1705. [Bruchstücke eines Kirchenstandregisters 1583. Familienregister 1845.]
- L ü g u m k l o s t e r** (vorreform.). I., Tr., St. 1710. Cfm. 1743. Cft. 1763. B. 1737. Dep. 1751. Gr. 1844. Kr. 1794. Jnv. 1736, 1738, 1764, 1864. Arv. 1802. [Schloßkirchenrechnungen 1712—1837.]
- M e d o l d e n** (vorreform.). I., Tr., St., Cfm. 1814. Cft. 1842. Kr. 1798. [Liber daticus 1830.]
- M ö g e l t o n d e r n** (vorreform.). I., Tr., St., B. 1660 [Rücke 1720—29]. Cfm. 1730. Cft. 1803. [Liber daticus 1766. Series pastorum bis 1845. Einkünfte des Pastors, Küsters und Lehrers. Synode in Ripen und Varde 1765—86.]
- M o r s u m** (vorreform.). I., St. 1798. Arv. 1750—1850.
- N e u k i r c h e n** (vorreform.). I., Tr., St., B., Dep. 1701. Cfm. 1739. Cft. 1763. Gr. 1844. Kr. 1755. Jnv. 1782, 1855.
- N o r d e r l ü g u m** (vorreform.). I., Tr., St. 1739. Cfm., B. 1788. Cft. 1846. Kr. 1708. Jnv. 1863.
- R a n d r u p** (vorreform.). I., Tr., St., Cfm. 1815.
- R a p s t e d t** (vorreform.). I. 1682. Tr. 1711. St., Dep. 1763. Cft. 1739. Gr. 1841. Arm. 1737. Arv. 1703, 1859.
- R o d e n a e s** (vorreform.). I., Tr., St. 1717. Cfm. 1745. Cft., B. 1763. Dep. 1764. Kr. 1746. Arm. 1748. Jnv. 1787. Arv. 1802. [Aufzeichnung über Grabsteininschriften saec. XVII.]
- R ö m** (vorreform.). I., Tr., Cfm. 1814. St. 1828. Kr. 1648. [Liber daticus 1830 mit Liste der Pastoren und Rompastoren.]
- S c h a d s** (vorreform.). I., Tr., St. 1739. Gr. 1839. Kr. 1638. Jnv. 1537, 1763, 1862.

Tingleff (vorreform.). L., Tr., St. 1651. Cfm., Cft. 1763. Kr. 1711. Arm. 1806. Jnv. 1763, 1783.

[Gebungsregister der Pastoren 1666.]

Tondern (vorreform.). L. 1653. Tr. 1796. St. 1740. Cfm. 1796. Cft. 1758. Gr. 1785. Stu. 1778. Jnv. 1801.

[Kerkeboek der Stadt Tondern 1622—91.]

Uberg (vorreform.). L., St. 1643. Tr. 1651. Cfm. 1739. Stu. 1785. Kr. 1644. Arm. 1860. Jnv. 1734, 1782. Arv. 1803. Chr. 1685.

Westerland (vorreform.). L., Tr., St., B. 1745. Cfm. 1746. Cft., Dep. 1763. Kr. 1715. Arm. 1818. Arv. 1802. Chr. 1838, 1850.

Wiesby (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1696. Cft. 1812. Kr. 1801.

9. Propstei Schleswig.

Bergenhufen (vorreform.). L., Tr., B. 1787. St. 1786. Cfm. 1764. Cft. 1822. Kr. 1822.

Erfde (vorreform.). L., Tr., St., B. 1768. Cfm. 1769. Cft. 1801. Gr. 1857. Stu. 1774, 1857. Kr. 1768. Jnv. 1775. Arv. 1802. Chr. 1852—73.

[Familienverzeichnis 1821. Fremdenprotokolle 1830.]

Friedrichstadt (nachreform.). L. 1639. Tr. 1817. St. 1706. Cfm. 1751. Cft. 1727. B. 1763. Gr. 1730. Stu. 1670, 1770, 1830. Kr. 1661. Arm. 1643. Jnv. 1763, 1866. Arv. 1804.

[Salva Guardia des Großen Kurfürsten von 1658 mit eingehändiger Unterschrift.]

Haddeby (vorreform.). L., Tr., St. 1762. Cfm., Cft. 1800. B. 1810. Kr. 1825.

Hollingstedt (vorreform.). Cfm. 1737. Cft., Dep. 1763. B. 1779. Gr. 1837. Kr. 1778. Arm. 1763. Jnv. 1737, 1762. Arv. 1807.

Kropp (vorreform.). L. 1680. Tr., St. 1685. Cfm. 1705. Cft. 1791. Dep. 1786. Kr. 1563. Arm. 1784. Jnv. 1764.

Schleswig=Dom (vorreform.). L. 1712. Tr. 1737 [Lücke 1749—67]. St. 1769. Cfm. 1769. Cft. 1770. Gr. 1832. Jnv. 1661. [29 Urkk. 1381—1609 im St. A. in Kiel. Verzeichnis der Prediger seit 1527.]

St. Michaelis=Stadt (vorreform.). L., Tr., St. 1656. Cfm. 1763. Cft. 1821. Gr. 1865. Kr. 1781.

St. Michaelis=Land in Schuby (nachreform.). L. 1808. Tr. 1843. St. 1845.

St. Johanniskloster. (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1773. Cft. 1852.

[74 Urkk. 1250—1671.]

- Friedrichsberg (nachreform.). L., Tr., St. 1667. Cfm. 1799. Dep. 1804. Kr. 1650. Jnv. 1764, 1805. Arm. 1803, 1805.
[Kirchenfestebuch 1690, 1804.]
- Schloßgemeinde auf Gottorp (nachreform.). L., Tr., Cfm. 1765. Cft. 1835.
- Süderstapel (vorreform.). L. 1583 [Lücke 1631—53]. Tr. 1586 [Lücke 1603—06, 1631—63]. St. 1584 [Lücke 1631—33, 1634—63, 1705—16]. Cfm. 1742. Cft. 1766. B. 1764. Dep. 1764. Kr. 1575. Jnv. 1777, 1841.
- Treia (vorreform.). L., St. 1580 [Lücke 1689—1713]. Tr. 1714. Cft. 1779. B. 1714. Gr. 1842—62. Kr. 1710. Arm. 1714. Jnv. 1764. Arm. 1814—78.

10. Propstei Sonderburg.

- Agerballig (vorreform.). L., Tr., St. 1640. Cfm., B. 1776.
- Augustenburg (nachreform.). Kirchenbücher 1776. Cfm. 1818.
- Brocker (vorreform.). L. 1695. Tr. 1795. St. 1795. Cfm., B., Dep. 1780. Cft. 1837. Kr. 1781.
[Zehnten 1764.]
- Düppel (vorreform.). ?
- Eken-Guderup (vorreform.). L., Tr., St. 1734. Cfm. 1786. Cft. 1827. Stu. 1809. Kr. 1590. Arm. 1758.
[Blattdeutscher Vokationsbrief für Pastor Jörgen Thomsen 1540. Verzeichnis der Hufner und Rätner 1669. Zehnten und Einnahmen des Pastors 1710.]
- Hagenberg (vorreform.). L., Tr., St. 1606. Cfm. 1828. B. 1754. Jnv. 1821 (?), 1859.
[Zehntenverzeichnis 1690.]
- Hörup (vorreform.). Kirchenbücher 1690. Cfm. 1797.
[Einkünfte des Pastors 1690.]
- Keckenis (nachreform.). L., Tr., St., Cfm. 1773. Cft. 1844. B. 1857. Arm. 1773, 1845—63.
- Ketting (vorreform.). L., St. 1653. Cft. 1739. Jnv. 1666.
- Lysabbel (vorreform.). L., Tr., St., B. 1735.
- Norburg (vorreform.). Kirchenbücher 1621. Cfm. 1833. Kr. 1741.
- Nottmark (vorreform.). Kirchenbücher 1688.
- Rübel (vorreform.). L., Tr., St. 1642. Cft. 1793. B. 1780. Stu. 1836.
[Zehnten 1749.]
- Orbüll (vorreform.). L., St. 1667. Tr. 1730. Cfm. 1788. Cft. 1819. B. 1730. Kr. 1741. Arm. 1736. Jnv. 1822, 1856. Chr. 1590—1670, 1670.

Satrup = Schnabek (vorreform.). Kirchenbücher 1695. Cft. 1836. Kr. 1781. Jnv. 1596.

[Pastoratsländereien 1651.]

Schwenstrup (vorreform.). Register über sämtliche Amtshandlungen 1682. L., Tr., St., Cfm. 1786.

Sonderburg (vorreform.). L., Tr. 1618. St. 1711. Cfm. 1816. Cft., B. 1764. Dep. 1740. Stu. 1602. Kr. 1600. Arm. 1782. Jnv. 1763, 1830.

[Protokoll der Kirche 1544—1733. Donationsbuch 1636 bis 1731.]

Tandslet (vorreform.). L. 1702. Tr., St., Cfm. 1801.

[Einwohnerverzeichnis 1765. Danmarks og Norges Kirke-Ritual 1685.]

Uiderup (vorreform.). L., Tr., St. 1665. Cfm., Cft. 1780. B. 1696. Kr. 1606. Jnv. 1796, 1806.

Ulkebüll (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1691. B. 1779. Stu. 1739. Arm. 1747.

11. Propstei Südangeln.

Arnis (nachreform.). L., Tr., St. 1698. Cfm., Cft., B. 1752. Kr. 1727. Arv. 1837.

[Verzeichnis der Personen, die zum Kirchenbau beigetragen haben, 1669. Liste der Patrone etc. 1731. Streitigkeiten mit Detlef von Rumohr 1666—67.]

Böel (vorreform.). L. 1618. Tr. 1625. St. 1621. Cfm. 1717. B. 1717. Dep. 1671. Kr. 1534. Chr. 1620—90.

[Verzeichnis der Pastoren seit der Reformation bis 1830.]

Boren (vorreform.). L. 1687. Tr., St. 1689 [Lücke 1706—11]. Cfm. 1708. Cft. 1813. B. 1750. Dep. 1763. Gr. 1844. Kr. 1698. Jnv. 1764. Chr. 1824, 1829.

Brodersby = Taarstedt (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1763. Cft. 1763. Kr. 1591. Arv. 1763—1890.

Havetoft (vorreform.). L., Tr., St. 1628. Cfm. 1769. B. 1829. Gr. 1856. Kr. 1554. Jnv. 1763. Arv. 1802, 1837, 1855.

Kahleby = Moldenit (vorreform.). L., Tr., St. 1698. Cfm., Cft., B., Dep. 1763. Kr. 1721. Jnv. 1774. Jnv. 1802, 1838.

Kappeln (vorreform.). L. 1656. Tr., St., Cfm. 1763. Cft. 1776. B. 1767. Jnv. 1764, 1802.

[Handschrift von 1515. Streitigkeiten wegen des Patronats 1577.]

Norderbrarup (vorreform.). L., Tr., St. 1681. Cfm. 1746. Cft. 1845. B. 1740. Dep. 1741. Gr. 1844. Jnv. 1611—1747, 1764, 1802. Arv. 1802.

Nübel (vorreform.). L., Tr. 1760. St. 1768. Cfm. 1763. Cft. 1835. B. 1860. Gr. 1841. Kr. 1820.

Nabenkirchen (vorreform.). L., Tr. 1682. St. 1730. Cfm. 1855. Cft. 1854. B. 1845. Gr. 1861. Kr. 1549. Jnv. 1795. Arv. 1849.

Satrup (vorreform.). L., Tr., St. 1642 [Lücke 1716—30]. Cfm. 1743. Cft. 1845. Gr. 1771. Kr. 1599. Jnv. 1764.

Süderbrarup=Loit (vorreform.).

Süderbrarup: L., Tr., St. 1666. Cfm., B. 1741. Cft. 1702. Kr. 1591.

[Privileg der Kirche 1640. Hebungsregister 1642. Erdbuch 1683.]

Loit L., Tr., St. 1670. Cft. 1631. Kr. 1599. Jnv. 1764, 1768.

Thumby=Strugdorf (vorreform.).

Thumby: Kirchenbuch 1598. Gr. 1845. Kr. 1820. Jnv. 1763. Arv. 1802, 1840.

Strugdorf: Kirchenbuch 1598. Gr. 1845. Kr. 1788. Arv. 1802.

Doestrup (vorreform.). L., Tr., St. 1654. Cfm., Cft., B. 1740. Gr. 1847. Stu. 1825. Kr. 1588. Arm. 1782. Jnv. 1764, 1828. Arv. 1802, 1834. Chr. 1800.

Tolk (vorreform.). L. 1706. Tr., St. 1754. Cfm., Cft. 1740. Gr. 1843. Stu. 1605. Kr. 1532. Arm. 1744. Jnv. 1768.

[Holzbrief 1598. Festebrief 1661. Zehnten 1683. Christlyke Kerken=Ordenninge von 1542 (Druck von 1602). Das Schleswig- und Holsteinische Kirchenbuch 1665.]

Uelsby=Fahrenstedt (vorreform.). Kirchenbuch 1729 für Uelsby-Fahrenstedt. Kirchenbuch 1784 für Uelsby-Fahrenstedt. Kirchenbuch 1784 für Fahrenstedt

Uelsby: Cft. 1806. Kr. 1598.

Fahrenstedt: Tr., Cfm., B. 1828. Cft. 1810. St. 1854. Kr. 1740. Jnv. 1764.

Ulsnis (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., B. 1702. Kr. 1748.

12. Propstei Südtondern.

Amrum (vorreform.). L., St. 1694. Tr. 1710 [Lücke 1757—79]. Cfm. 1710. Cft. 1717. Kr. 1697—1853.

[Liber daticus 1775. Verzeichnis des P. Mecklenburg über Geborene 1599—1694. Lateinisches Meßbuch.]

Braderup (vorreform.). L. 1813. Tr. 1806. St. 1798. Cfm. 1764. Stu. 1799. Kr. 1791. Arm. 1718. Jnv. 1712, 1782.

Dagebüll (vorreform.). L. 1678. Cft. 1728. Kr. 1675. Arm. 1675. [Neubau der Kirche 1727—37. Der 3. Teil der Bücher D. M. Luther 1550. Plattdeutsche Bibel 1613. Wolderi Biblia Trilingua des Herzogs Johann Adolf 1597.]

- Deezbüll** (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., Dep. 1694. Cft. 1763. B. 1764. Stu. 1798. Rr. 1712. Arm. 1760. Jnv. 1787. Arv. 1803.
- Emmelsbüll** (vorreform.). L. 1694. L., Tr., St., Cfm. 1728. Cft. 1771. Rr. 1727. Arm. 1723. Jnv. 1782. Chr. 1703.
- Enge** (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., B., Dep. 1739. Cft. 1791. Rr. 1636. Arm. 1785. Jnv. 1782. Arv. 1803. Chr. 1798.
- Fahretoft** (vorreform.). L., Tr., St. 1699. Cfm. 1719. Cft. 1763. B. 1731. Dep. 1780. Gr. 1839. Stu. 1798. Rr. 1781. Arm. 1806. Jnv. 1744, 1782.
- Föhr, St. Johannis** (vorreform.). L. 1660. Tr., St. 1748. Cfm. 1780. B. 1805. Rr. 1669. Arm. 1743. Jnv. 1796. Chr. 1837—48.
[Buch „das Diakonat Nieblum betr.“ 1658—89.]
- Föhr, St. Nikolai** (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1740. Cft. 1736. Rr. 1774. Arm. 1736. Chr. 1831.
- Föhr, St. Laurentii** (vorreform.). Kirchenbuch 1743. Cft. 1788. Rr. 1631.
- Horsbüll** (vorreform.). L., Tr. 1746. St. 1729. Cfm. 1798. Cft. 1763. B. 1798. Dep. 1763. Rr. 1728. Arm. 1711. Stu. 1728. Arv. 1803.
- Humptrup** (vorreform.). ?
- Karlum** (vorreform.). L., Tr., St. 1648. Cft., B. 1763. Rr. 1636. Jnv. 1763, 1782.
- Klangbüll** (vorreform.). L. 1701. Tr. 1702. St. 1708. Cfm. 1702. Cft. 1763. B. 1762. Dep. 1777. Gr. 1844. Rr. 1740. Arm. 1737. Jnv. 1763, 1782. Arv. 1803.
[Kirchenbuch saec. XVII. des P. Peter Petrejus 1682 ff.]
- Kligbüll** (vorreform.) L., Tr., St. 1614. Cfm., Cft., B. 1763. Dep. 1765. Gr. 1841. Stu. 1862. Rr. 1734. Jnv. 1782, 1803.
- Ladelund** (vorreform.). L., St. 1638. Cfm. 1765. B. 1740. Rr. 1747. Arm. 1783. Jnv. 1763, 1776, 1782. Arv. 1803, 1860.
- Leck** (vorreform.) L., Tr., St. 1729. Cft. 1795. B. 1764. Jnv. 1775.
[Kirchenbuch 1665.]
- Lindhölm** (vorreform.). Kirchenbücher saec. XVII und 1700—69. Rr. 1745. Arv. 1803.
- Medelby** (vorreform.). L., Tr., St. 1739. Cfm. 1764. Gr. 1847. Rr. 1832.
- Neugalmsbüll** (vorreform.). ?
- Niebüll** (vorreform.). L., Tr., Cfm., B., Dep. 1716. St. 1811. Cft. 1805. Rr., Arm. 1627. Jnv. 1782. Arv. 1803.
- Risum** (vorreform.). L., St., Cfm., B. 1711. Tr. 1763. Cft. 1782. Gr. 1846. Rr. 1769. Arm. 1711. Arv. 1803.

- Stedefand (vorreform.). L. 1696. Tr., St., Cfm., B. 1742.
Cft. 1762. Gr. 1858. Jnv. 1732, 1784.
[Lichtregister 1698—1771. Hebungsbuch saec. XVIII in.]
Süderlügum (vorreform.). L., Tr., St. 1682. Cfm. 1826. Cft.
1820. B. 1813. Gr. 1814. Kr. 1703. Arm. 1703.

13. Propstei Törninglehen.

- Aggerschau (vorreform.). Kirchenbücher 1696. Kr. 1806.
[Zehntenlisten 1595.]
Arrild (vorreform.). L., Tr. 1660. Cfm. 1817.
Bestoft=Tieslund (vorreform.). Kirchenbücher 1703 [Lücke
1704—12]. Kr. 1609.
Branderup (vorreform.). L., Tr., St. 1667. Cfm. 1736. Kr.
1607.
[Einnahmen des Pastorats 1766. Schenkung von zwei
Messingleuchtern 1631 und 1650.]
Bröns (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1663. Kr. 1609.
[Pfarrstelle 1570—1730. Kornzehnten 1650—1730. Kirche
und Orgel 1730.]
Fohl (vorreform.). L., Tr., St. 1766. Cfm. 1814.
[Namenverzeichnis 1767.]
Gram (vorreform.). ?
Hoirup (vorreform.). Kirchenbücher 1682 [Lücke 1753—64]. Kr.
1660.
Hügum (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1655.
Hvidding (vorreform.). Kirchenbücher 1648. Cfm. 1715. Kr. 1782.
Lintrup=Hjerting (vorreform.). Kirchenbücher 1731. Cfm.
1843. Kr. 1723.
Nustrup (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1758. Gr. 1858. Kr. 1782.
Osterlinnet (vorreform.). Kirchenbücher 1785. Kr. 1724.
Reisby (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1741. Kr. 1797. Arm. 1793.
Roagger (vorreform.). ?
Rödding (vorreform.). Archiv 1810 und 1898 abgebrannt, keine
älteren Kirchenbücher.
Scherrebek (vorreform.). L., Tr., St., B. 1690. Cft., Dep.
1741. Kr. 1609.
Skraue (vorreform.). Kirchenbücher 1749.
Skrydstrup (vorreform.). Kirchenbücher 1710. Tr., B. 1850.
Cfm. 1812. Kr. 1720.
Spandet (vorreform.). L., St. 1723. Tr. 1750. Cfm. 1736.
Kr. 1609. Arm. 1736.
Toftlund (vorreform.). Kirchenbücher 1610.
Wodder (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1760.

B. Holstein.

14. Propstei Altona.

Altona (seit 1650, vorher Ottensen. Parochialverband seit 1913).
Hauptgemeinde I: L. 1630 (alph. Reg. 1792 ff.). Tr. 1670
(alph. Reg. 1766 ff.). St. 1650 (alph. Reg. 1810 ff.). Cfm.
1740 (alph. Reg. 1812 ff.). — II: L. 1662 (alph. Reg. 1763 ff.).
Tr. 1698—1722. Cfm. 1772 (alph. Reg. 1831 ff.). — III: L.
1717 (alph. Reg. 1808 ff.). Cfm. 1803 (alph. Reg. 1803).

Heiligengeistgemeinde (seit 1718). L. 1719. Tr. 1719. St. 1793.
Cfm. 1794. Cft. 1767.

Diakonissenhaus. Anstaltsgemeinde seit 1892.

Ottensen (seit 1548; vorher Kapelle, zu St. Petri in Hamburg
gehörig. Parochialverband seit 1910). L., Tr., St., Cfm. 1650.
Cft. 1775. B. 1831. Kr. 1642 (Lücke 1671—80). Jnv. 1763.
Stu. 1763. Gr. 1759. Arm. 1681.

15. Propstei Kiel.

(Kiel-) Ellerbek (seit 1904, vorher Elmschenhagen).
Elmschenhagen (vorreform.). L., Tr., St. 1721. Cfm. 1722.
Cft. 1805. Kr. 1676. Jnv. 1806. Arm. 1815.

Flemhude (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1692. Cft. 1809.
B. 1837. Jnv. 1708. Gr. 1854.

(Kiel-) Gaarden (seit 1904, vorher Elmschenhagen).

Kiel (Parochialverband seit 1908).

St. Nicolai (vorreform.). L. 1652. Tr. 1728. St. 1772. Cfm.
1801. Jnv. 1685. L. u. Tr. des Schloßpredigers 1732—71.

[Denkelbok 1487—1601 (Ztschr. 10, 215 ff.). Kerkschwaren-
reg. 1524 ff. Ziegeleirechn. 1501 ff. Rentenreg. 1506 ff.]

Heiligengeist (Franziskanerklosterkirche bis 1530). L. 1728. Tr.
1728. St. 1784. Cfm. 1802.

Schönkirchen (vorreform.). L. 1689. Tr. 1763. Cfm. 1820.
Cft. 1804. Kr. 1667.

Neumühlen=Diétrichsdorf (seit 1915, vorher Schönkir-
chen).

Kiel=Wellingdorf (seit 1908, 2. Pfarrstelle zu Kiel-Ellerbek).
Westensee (vorreform. Kirchenarchiv 1753 mit Pastorat ver-
brannt.) L. 1758. Tr. 1758. St. 1758. Cfm. 1761. Cft. 1805.
St. 1770. Jnv. 1745. Arm. 1859.

[Kirchenbuch von 1653 (Ztschr. 28, 6 ff.).]

16. Propstei Münsterdorf³¹⁾.

Beidenfleth (vorreform.). L. 1644 (lückenhaft, ab 1731 voll-

³¹⁾ Wertvolle Ergänzungen zu den Archiven der einzelnen Kirch-
spiele finden sich in dem im Hauptpastorat zu Tzehoe befindlichen, nun-
mehr wohlgeordneten Archiv der Propstei Münsterdorf und des Münster-
dorfer Konsistoriums (Kalandts).

- ständig. Tr. 1724. St. 1742. Cfm. 1649 (lückenhaft, ab 1724 vollständig). Cft. 1649. Kr. 1547. „Missale“ 1557³²⁾. Arm. 1649.
- Breitenberg (vorreform.). L., Tr., St. 1665. Cfm. 1748. Cft. 1763. B. 1769. Kr. 1552. Jnv. 1543, 1630, 1764, 1803.
- Borsfleth (vorreform.). L., Tr., St. 1660. Cfm. 1754. Cft. 1765 (Diakonat 1763). Kr. 1721. Jnv. 1768.
- Brokdorf (vorreform.). L. 1652. Tr. 1657. St. 1761. Cfm. 1782. Cft. 1752. Kr. 1650. Jnv. 1739. „Missale“ 1592.
- Heiligenstedten (vorreform.). L. 1650. Tr. 1746. St. 1746. Cfm. 1747. Cft. 1772. B. 1747. Kr. 1642. „Missale“ 1506. Jnv. 1758. Arm. 1737.
- [„Memorienregister“ um 1500 (Ztschr. 25, 101 ff.).]
- Hohenasppe (vorreform.). L., Tr., St. 1731. Cfm. 1822. Cft. 1823. B. 1744. Kr. 1745. Jnv. 1752. Arm. 1745.
- Ikehoe (vorreform.). L. 1681. Tr. 1656. St. 1658. Cfm. 1815. Kr. 1642. Jnv. 1653. Abschrift des alten „Missale“, 1491 beginnend. Stu. 1548.
- Krempe (vorreform.). L. 1633 (Lücke 1665—70, sehr defekt 1712—24). Tr. 1649 (Lücke 1665—70, 1721—24, sehr defekt 1712—20). St. 1685. Cfm. 1763. Cft. 1763. Kr. 1825. Jnv. 1850.
- Krummendiek (vorreform.). L. 1672. Tr., B., St., Cfm. 1737. Cft. 1788. Kr. 1555. Jnv. 1770.
- [Handschr. Chronik des Pastors Geuß von 1737 an (vgl. N. St. M. 9, 277 ff.).]
- St. Margarethen (vorreform.). L. 1634. Tr. 1662. St. 1707 (anfangs lückenhaft). Cfm. 1798. Cft. 1761. B. 1764. Kr. 1645. „Missale“ 1597 u. 1639. Jnv. 1763. Gr. 1753.
- Münsterdorf (anfangs Kalandskapelle, seit 1539 zu Breitenberg, seit 1601 selbständige Kirchengemeinde). L. 1647. Tr. 1668. St. 1667. Cfm. 1737. Cft. 1744. B. 1740. Kr. 1642. „Missale“ 1651. Jnv. 1763. Arm. 1655.
- Lägerdorf (seit 1900, vorher Münsterdorf).
- Neuenbrook (vorreform.). L., Tr., St. 1691. Cfm. 1764. Cft. 1763. Kr. 1631. „Missale“ 1636 (Abschrift). Jnv. 1765.
- Neuenkirchen (vorreform.). L., Tr., Cft. 1644. St. 1697. Cfm. 1697. Kr. 1550. „Missale“ 1535 (vgl. Ztschr. 28, 341 ff), 1648. Jnv. 1764, 1805.

³²⁾ Das „Missale“ ist der Propstei Münsterdorf eigentümlich. Es enthält zumeist ein Inventar und Nachrichten über Gemeinde und Pastoren, bis in die Reformationszeit vielfach zurückreichend, und bietet mit seinem Verzeichnis der Einkünfte usw. eine Fortsetzung der Eintragungen in dem Missale der katholischen Zeit. Vgl. B. u. M., 2. B., 6, 157.

- Süderau** (vorreform.). L., Tr., St. 1680. Cfm. 1731. B. 1802. Cft. 1763. Kr. 1633. „Missale“ 1674. Jnv. 1764. Arm. 1742. [Generalregister 1680—1764 mit Stammtafeln alter Familien.]
- Wewelsfleth** (vorreform.). L., Tr., St. 1650. Cfm. 1763. Cft. 1682. B. 1763. Kr. 1646. „Missale“ 1464 (Ztschr. 25, 59 ff.). Jnv. 1763. Arm. 1765.
- Wilster** (vorreform.). L. 1616. Tr. 1626. St. 1739. Cfm. 1763. Cft. 1763. Kr. 1616 (Alte Seite), 1694 (Neue Seite). „Missale“ 1570. Jnv. 1754. Arm. 1627.

17. Propstei Neumünster.

- Bordesholm** (Klosterkirche vorreform.; Gemeinde seit 1736; vorher Brügge). L., St., Cfm. 1737. Tr. 1820. Cft. 1772. B. 1820. Kr. 1784.
- Bramstedt** (vorreform.). L. 1630. Tr. 1630. St. 1630. Cfm. 1794. Cft. 1763. B. 1794. Kr. 1568. Jnv. 1615. Arm. 1734.
- Brokstedt** (seit 1899, vorher Neumünster).
- Brügge** (vorreform.). L. 1701. Tr. 1709. St. 1709. Cfm. 1717. Cft. 1772. Kr. 1630. Jnv. 1793. Arm. 1804.
[Verzeichnis der Einkünfte der Kirche von 1568 (Abschr.)]
- Großenspe** (seit 1736, vorher Kapelle, zu Neumünster gehörig). L. 1760. Tr. 1765. St. 1772. Cfm. 1777. Cft. 1788. B. 1777. Kr. 1736. Jnv. 1799.
- Groß-Flintbek** (vorreform.). L., Tr., St. 1682. Cfm. 1772. Cft. 1772. B. 1772. Kr. 1736. Jnv. 1792. „Kirchenbuch“ 1723.
- Henstedt** (seit 1878, vorher Kaltenkirchen).
- Kaltenkirchen** (vorreform.). L. 1640. Tr. 1681. Cft. 1840. Kr. 1593. Arm. 1799. Kirchenbuch 1594.
- Kirchbarkau** (vorreform.). L. 1756. Tr. 1756. St. 1756. Kr. 1743.
- Neumünster**. L. 1679. Tr. 1680. St. 1768. Cfm. 1777. B. 1772. Kr. 1616. Gr. 1737.

18. Propstei Norderdithmarschen.

- St. Annen** (vorreform.). L., Tr., St. 1630. Cfm. 1772. Kr. 1834. Jnv. 1822. Hauswirteverz. 1687. Kirchenbuch v. 1665 (darin L., Tr., St. 1630—1771).
[Urk. 1500. Jan. 20. Ablass an die Besucher der „Kapelle zu Lunden“. Orig. Perg. Lat. 1507. Juli 1. Papst verleiht das Patronat über die Kapelle an ihre Erbauer. Orig. Perg. Lat. 1514. Juli 22. Vergleich zwischen den

- Erbauern und den andern Bewohnern der Gemeinde wegen der Unterhaltung der Kapelle. Orig. Niederdeutsch.]
Büsum (vorreform.). L. 1702. Tr. 1694. St. 1752. Kr. 1837. Jnv. 1818. Stu. 1843.
- Delve** (vorreform.). L., Tr., St. 1662. Cfm. 1709. Cft. 1772. Dep. 1674. Kr. 1642. Arm. 1784.
 [Protocollum de rebus ecclesiasticis 1775.]
- Heide** (vorreform.). L. 1684. Tr. 1703. St. 1684. Cfm. 1772. Cft. 1772. B. 1753. Dep. 1772. Kr. 1821. Stu. 1667, 1760.
 [„De Houetstol St. Jürgen, der Kerken thor Heide gehorich, wedderumb nige tho Register und tho boke gestellt Anno 1573.“ Kapitalienbuch 1538 (Ztschr. 19, 209 ff.). Vikarienregister 1538 (B. u. M. 2, 289 ff.).]
- Hemme** (vorreform.). L., Tr., St. 1667. Cfm., Cft., Dep. 1772. Kr. 1838. Jnv. 1695, 1827. Arm. 1696. Stu. 1703, 1775, 1837.
- Hennstedt** (vorreform.). L. 1641. Tr., St., Cfm., B. 1772. Cft. 1776. Jnv. 1829. Kr. 1641. Armenbuch 1620. Arm. 1759. Reskriptenbuch 1559.
 [Visitationsbeschlüsse 1619. Tielenhemmer Hofrechnungen 1666.]
- Lunden** (vorreform.). L. 1620. Tr. 1772. St. 1772. Cfm. 1772. Cft. 1772. B. 1772. Stu. 1640, 1842. Kr. 1857.
- Neuenkirchen** (vorreform.). L., Tr., St. 1610 (bis 1726 lückenhaft). Cfm., Cft., B., Dep. 1772. Kr. 1823 (Bel. 1737).
 [Altes Kirchenbuch 1697. Hebungsregister 1737.]
- Pahlen** (seit 1914, vorher Tellingstedt).
- Schlichting** (Kapelle von Hennstedt, vorreform.). L., Cft. 1732. Tr. 1734. St. 1717 (Lücke 1731—33). Kr. 1661.
 [Schuldverschreibungsprot. 1649—96.]
- Tellingstedt** (vorreform.). L., Tr. 1665. St., B. 1772. Cfm. 1773. Cft. 1779. Kapitalienbuch 1557. Kr. 1586. Jnv. 1818.
 [Vgl. A. St. R. 3, 379 ff. (Auszüge aus den älteren Kirchenbüchern).]
- Weddingstedt** (vorreform.). L. 1689. Tr., St. Cft., B. 1772. Cfm. 1773. Kr. 1821. Jnv. 1815. Stu. 1820.
- Wesseburen** (vorreform.). L. 1644. Tr., Cfm. 1772. St. 1670. Cft. 1759. Kr. 1800. Jnv. 1813.

19. Propstei Oidenburg=Fehmarn.

- Altenkrempe** (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1721 (lückenhaft bis 1769). Cft. 1808. Kr. 1682. Jnv. 1733.
 [Protokoll des Kirchenkonvents 1778.]

- Cismar (seit 1910, 2. Pfarrstelle von Grube).
- Grömiß (vorreform.). L., Tr., St. 1665. Cfm. 1772. Cft. 1772. B. 1772. Kr. 1669. Jnv. 1795, 1837. Arm. 1714.
- Großenbrode (vorreform.). L., Tr. 1578 (lückenhaft, enthält auch Chronik und liber daticus). St. 1683. Cft. 1784. Kr. 1755.
- Grube (vorreform.). L., Tr., St. 1709 (nicht vollständig). Cfm. 1772. Cft. 1772. B. 1772. Kr. 1810. Arm. 1810.
- Hansjühn (vorreform.). L. 1710. Tr. 1709. St. 1720. Cfm. 1722. Cft. 1806. B. 1818. Jnv. 1798.
- Heiligenhafen (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1670. Cft. 1814. Kr. 1577. Jnv. 1763. Arm. 1575. Stu. 1639, 1695. Gr. 1695, 1770. Altes Kirchenbuch von 1482.
- Hohenstein (vorreform.). L., Tr., St., Cfm. 1735. Cft. 1834. B. 1834. Kr. 1661. Jnv. 1797.
- Jensjahn (vorreform.). L., Tr., St. 1639. Cfm. 1750. Cft. 1750. B. 1766. Kr. 1762. Jnv. 1841.
- Neukirchen (vorreform.). L. 1721. Tr. 1781. St. 1721. Cfm. 1781. Cft. 1822. B. 1781. Kr. 1805. Alphab. Reg. 1770—1817. „Kirchenbuch“ 1705.
- Neustadt (vorreform.). L. 1649. Tr. 1653. St. 1653. Cfm. 1772. Cft. 1772. B. 1753. Kr. 1612. Jnv. 1792. Stu. 1605. [„Kalandsbuch“ 15. Jahrh.]
- Oldenburg (vorreform.). L. 1674. Tr. 1674. St. 1674. Cfm. 1772.
[Ältere Urkunden dep. im St. A. Kiel.]
- Schönwalde (vorreform.). L. 1735. Tr. 1765. St. 1771. Kr. 1702.
- Ehem. Propstei Fehmarn (seit 1. 10. 1909 zu Oldenburg).
- Bannesdorf (vorreform.). L. 1653. Tr. 1749. St. 1740. Cfm. 1764. Cft. 1814. B. 1763. Kr. 1687.
[Kirchenrentebuch 1583. Armenrentebuch 1579. „Kirchenbuch“ 1561.]
- Burg (vorreform.). L. 1653. Tr. 1671. St. 1671. Cfm. 1762. Cft. 1653. B. 1756. Kr. 1550. Jnv. 1803.
- Landkirchen (vorreform.). L. 1628. Tr. 1638. St. 1661. Cfm. 1734. Cft. 1763. Kr. 1535. Jnv. 1758.
[Protokoll des Landgerichts zu Fehmarn 1625—27.]
- Petersdorf (vorreform.). L., Tr., St., Cfm., Cft. 1671. Kr. 1560. Jnv. 1771.
[Altes Kirchenbuch 1508 (Abschr.). Registrum frumentorum pastoris 1577. „Register der Karke tho Peters-

dorp“ 1599. Geschichtl. Urkunden 1504—1753 (handschriftl. Sammelband). Pastoratbuch von Legatenacker und Pastoratacker (Altes „Unfreiheitsbuch“³³⁾.)

20. Propstei Pinneberg.

Blankeneße (seit 1902, vorher Nienstedten).

Eidelstedt (seit 1906, vorher Stellingen).

Eßingen (seit 1908, vorher Kellingen).

Garstedt (seit 1906, vorher Quickborn).

Groß-Flottbek (seit 1908, vorher Nienstedten).

Haselau (vorreform.). L. 1757 (Nachträge von 1727 an). Tr. 1757. St. 1757. Cfm. 1801. Cft. 1816. B. 1757. Rr. 1768. Jnv. 1839.

[Die älteren Kirchenbücher wurden durch die Sturmflut 1756 vernichtet.]

Haseldorf (vorreform.). L., Tr., St. 1703. Cfm. 1763. Cft. 1818. Arm. 1791.

Niendorf (seit 1770, vorher Eppendorf). L. 1763 (mit Auszug aus dem Eppend. Taufreg. von 1738—59). Tr., St. 1763. Alphab. Reg. zu L., Tr., St. seit 1763. Cfm. 1764. Cft. 1861. B. 1826. Rr. 1801.

Vokstedt (seit 1912, vorher Niendorf).

Nienstedten (vorreform.). L., Tr., St. 1659 (vorher nur unvollständige Aufzeichnungen). Cfm. 1796. Cft. 1792. B. 1801. Rr. 1587. Jnv. 1740.

Pinneberg (seit 1889, vorher Kellingen).

Quickborn (vormals Marienkapelle, vorreform., Kirche seit 1589?). L., Tr. 1649. Cfm. 1764. Cft. 1799. Rr. 1686. Jnv. 1774.

Kellingen (vorreform.). L. 1713. Tr. 1763. St. 1751. Cfm. 1807. Cft. 1763. Rr. 1722. Jnv. 1755. Propsteiakten 1695 bis 1863.

Seeßter (vorreform.). L. 1694 (unvollst.). Tr., St. 1693. Cfm. 1693 (sehr zerrissen). Cft. 1693. B. 1796. Rr. 1576.

[Zwei alte Stuhlregister.]

Stellingen (seit 1892, vorher Niendorf).

Uetersen (vorreform.). L. 1686 (lückenhaft 1716—18), mit alphab. Reg. 1686—1800. Tr. 1686 (Lücke 1717—38). St. 1688. Cfm. 1692—1716. Cft. 1753. B. 1763. Rr. 1747. „Rechenbok“ 1637. Arm. 1621.

³³⁾ Das „Unfreiheitsbuch“, offenbar Fehmarn eigentümlich, findet sich auch noch bei der Kirche zu Burg (1608).

W e d e l (vorreform.). L., Tr., St. 1668. Cfm. 1800. Cft. 1780.
B. 1844. Kr. 1781

21. Propstei Plön.

B l e k e n d o r f (vorreform.). L., Tr., St. 1688. Kr. 1612.

B o r n h ö v e d (vorreform.). L., Tr., St. 1655 (1690—1711 Lücke).
Cfm. 1743. Cft. 1826. Kr. 1656.

B i e k a u (vorreform.). L. 1676. Tr. 1730. St. 1676. Cfm. 1757.
Cft. 1730. Kr. 1640. Jnv. 1802.

[Konventsprot. 1640.]

K i r c h n ü c h e l (vorreform.). L., Tr., St. 1664. Cft. 1821. Jnv.
1801.

L a b o e (seit 1910, vorher Probsteierhagen).

L e b r a d e (vorreform.). L., Tr., St. 1716. Cfm. 1835. Kr. 1705.
Kirchenreg. von 1671.

[Kopie des großen Kirchenbuches, von 1568 an.]

L ü t j e n b u r g (vorreform.). L. 1701. Tr. 1763. St. 1763. Cfm.
1764. Cft. 1775. B. 1763. Kr. 1460—1611, 1622. (Vgl. B. u.
M. 3, 104 f., 286 ff.) Jnv. 1824.

[Kirchenbuch 1622.]

P l ö n , A l t s t a d t (vorreform.). L., Tr., St. 1669. Cfm. 1764. Cft.
1822. B. 1768. Kr. 1542. Jnv. 1763.

Neustadt (seit 1686). L., Tr., St. 1691.

P r e e ß (vorreform.). Stadt: L., Tr. 1723. St. 1730. Cfm. 1755.
Kr. 1636. Arm. 1739.

Kloster: L., Tr., 1671. St. 1761. Cfm. 1796. Kr. 1723.

P r o b s t e i e r h a g e n (vorreform.). L., Tr., St. 1654. Cfm., Cft.
1807. Kr. 1623. Arm. 1794.

S a r a u (vorreform.). L. 1683. Tr., St. 1741. Cfm. 1759. Cft.
1793. B. 1741. Kr. 1643. Jnv. 1797.

S c h ö n b e r g (vorreform.). L. 1703. Tr. 1766. St. 1703. Cfm.
1771. Cft. 1771. Kr. 1741.

S e l e n t (vorreform.). L., Tr., St. 1717. Cfm. 1785. Cft. 1794.
Kr. 1614. „Kirchenbuch“ 1717.

W a n k e n d o r f (seit 1892, vorher Bornhöved).

22. Propstei Ranzau.

B a r m s t e d t (vorreform.). L., Tr., St., Cft. 1669. Cfm. 1763.
Jnv. 1828. „Kirchenbuch“ 1669—1756.

E l m s h o r n (vorreform.). L., Tr., St. 1665. Cfm. 1783. B. 1760.
Kr. 1643. Jnv. 1821. Stu. 1733. Arm. 1693.

G l ü c k s t a d t (seit 1618). L. 1630. Tr. 1670. St. 1761. Cfm. 1786.
Cft. 1752. Kr. 1618. Jnv. 1802.

- Herzhorn (vorreform.). L., Tr., St. 1683. Cfm. 1763. Cft. 1773. B. 1763. Kr. 1694. Stu. 1709.
- Hörnerkirchen (seit 1752, vorher Barmstedt). L., Tr., St. 1752. Cfm. 1752. Cft. 1816. B. 1752. Kr. 1751. „Missale“, Jnv. 1847.
- Hohenfelde (vorreform.). L., Tr., St. 1647. Cfm. 1838. Cft. 1735. B. 1838. Kr. 1654. Missale 1653. Stu. 1695.
[Kirche vorher zu Hale, 1630 abgebrannt.]
- Horst (vorreform.). L., Tr. 1686. St. 1687. Cfm. 1725. Cft. 1740. B. 1761. Kr. 1624. „Missale“ 1660. Jnv. 1762. Arm. 1594.
- Hennstedt (seit 1910 Pfarrstelle von Kellinghusen).
- Kellinghusen (vorreform.). L. 1643. Tr. 1671. St. 1716. Cfm. 1810. Cft. 1809. Kr. 1838. Jnv. 1787.
- Kollmar (vorreform.). L. 1675. Tr. 1763. St. 1763. Cfm. 1763. Cft. 1806. B. 1763. Jnv. 1805.
- Neuendorf (vorreform.). L. 1673. Tr. 1672. St. 1673. Cfm. 1673. Cft. 1763. B. 1767. Kr. 1571. Jnv. 1802. Stu. 1759. Arm. 1763.
- Stellau (vorreform.). L., Tr., St. 1706. Cfm. 1771. Kr. 1711. Jnv. 1791.
23. Propstei Rendsburg.
- Bovenau (vorreform.). L. 1712. Tr. 1713. St. 1742. Cfm. 1771. Cft. 1814. Kr. 1715. „Kirchenbuch“ 1716.
- Hademarschen (vorreform.). L. 1675 (Lücke 1704—09). Tr. 1738. St. 1736. Cfm. 1740. Cft. 1740. B. 1742. Jnv. 1765. „Kirchenbuch“ 1621.
- Hamborf (seit 1875, vorher Hohn).
- Hohenwestedt (vorreform.). L., Tr. 1717. St. 1737. Cfm. 1733. B. 1738. Kr. u. Jnv. 1660, 1764.
[Kirchenprotokoll 1741.]
- Hohn (seit 1692, vorher Kampen bei Rendsburg). L. 1766. Tr. 1686. St. 1728. Cfm. 1755. B. 1771. Cft. 1806. Kr. 1593. Jnv. 1763.
- Jevenstedt (vorreform.). L. 1755. Tr., St., Cfm., B. 1756. Cft. 1820. Kr. 1763. Jnv. 1738, 1764, 1806. Arm. 1790.
[Die älteren Kirchenbücher verbrannten mit dem Pastorat 1755.]
- Jnnien (seit 1902, vorher Nortorf).
- Nortorf (vorreform.). L. 1662. Tr. 1725. St. 1736. Cfm. 1767, Cft. 1763. B. 1662. Kr. 1574. Jnv. (Pastor Domeier). Reg. zu L., Tr., St., Cfm.

Rendsburg, St. Marien (vorreform.). L. 1646. Tr. 1646.
St. 1745. Cfm. 1745. Cft. 1745. Kr. 1750. Jnv. 1797.

[„Altes Kirchenbuch“ von 1573. Die älteren Kirchenbücher
(15. und 16. Jahrhundert) liegen im Stadtarchiv.]

Neuwerk (seit 1696). L., Tr. 1701. St. 1700. Kr. 1703.
Jnv. 1786.

(Rendsburg) Strafanstalt, seit 1875.

Schenefeld (vorreform.). L., Cft. 1683. Tr. 1728. St. 1744.
B. 1647. Cfm. 1764. Kr. 1707.

[„Missale“ 1710, mit Abschrift des verbrannten plattb.
Catalogus reddituum 1576 (auf Veranlassung von Propst
Volquard Jonas). Rentenreg. 1601. Hebungsreg. 17.
Jahrhdt. Kirchenbuch von 1548.]

Todenbüttel (seit 1863, vorher Schenefeld).

Wacken (seit 1863, vorher Schenefeld).

24. Propstei Segeberg.

Hamberge (vorreform.). L. 1727. Tr. 1788. St. 1788. Cfm.,
Cft. 1790. Kr. 1684. Jnv. 1817.

Klein=Wesenberg (vorreform.). L., Tr., St. 1648. Cfm.
1695. Cft. 1700. B. 1729. Kr. 1692. Jnv. 1692.

Leezen (vorreform.). L., Tr., St. 1657. Cfm. 1808. Cft. 1742.
B. 1771. Kr. 1619. Jnv. 1737.

Neuengörs (seit 1914, 3. Pfarrstelle von Segeberg).

Oldesloe (vorreform.). L. 1642. Tr. 1705. St. 1695. Cfm.
1758. Cft. 1763. B. 1764.

[Die älteren Oldesloer Kirchenbücher vgl. B. u. M. 2,
1—86; 3, 266, 113—192.]

Pronstorf (vorreform.). L. 1646 (Lücke 1657—68). Tr., St.,
Cfm. 1674. Cft. 1745. B. 1674. Kr. 1748. Jnv. 1763. Arm.
1784.

Reinfeld (vorreform.). L., Tr., St. 1641. Cfm., Cft. 1763.
Kr. 1641. Jnv. 1763. Arm. 1678.

Rethwischdorf (seit 1903, 3. Pfarrstelle von Oldesloe).

Schlamersdorf (vorreform.). L., Tr., St. 1769. (Privatkir-
chenbuch 1710—13, 1725—61.) Kr. 1816.

[Pastoratbrand 1870.]

Segeberg (vorreform.). L., Tr., St. 1667. Cfm. 1781. Cft.
1740. B. 1795. Kr. 1635 (1550—1684 Reg.). „Kirchenmissal“
1522. Jnv. 1742, 1768.

Sülfeld (vorreform.). L. 1680. Tr. 1725. St. 1770. Cfm.
1798. Cft. 1770. B. 1770. Kr. 1762. Jnv. 1796.

Todesfelde (seit 1898, vorher Segeberg).

Warder (vorreform.). L., Tr., St. 1667. Cfm. 1747. Cft. 1778.
B. 1767. Kr. 1609. Jnv. 1625, 1671, 1784. Arm. 1683.
[Kirchenprot. 1747.]

Zarpen (vorreform.). L., Tr., St. 1698. Cfm. 1763. Cft. 1780.
B. 1763. Kr. 1652. Jnv. 1763.

25. Propstei Stormarn.

Ahrensburg (vorreform.). L., Tr., St. 1596. Cfm. 1814. B.
1809. Kr. 1759. Jnv. 1823.

Alt-Rahlstedt (vorreform.). L., Tr., St. 1692. Cfm. 1772.
Cft. 1796. B. 1772. Kr. 1668. Jnv. 1796. Arm. 1782.

Bargtheide (vorreform.). L., Tr., St. 1677. Cfm. 1797.
Jnv. 1839.

[Pastorat abgebrannt 1809.]

Bergstedt (vorreform.). L., Tr., St. 1637. Cfm. 1772. B. 1772.
Kr. 1720. Jnv. 1834.

Bramfeld. (seit 1907, vorher Bergstedt).

Eichede (vorreform.). L., Tr., St. 1677. Cfm. 1772. Cft. 1784.
Cfm. 1677. Kr. 1693. Jnv. 1831.

Reinbek (seit 1894, vorher Steinbek).

Sande (seit 1894, vorher Steinbek).

Schiffbek (seit 1906, vorher Steinbek).

Siek (vorreform.). L. 1738. Tr., St. 1739. Cfm. 1843.
[Pastorat abgebrannt 1886.]

Steinbek (vorreform.). L., Tr., St. 1626. Cfm. 1845. Jnv.
1796.

Tangstedt (seit 1907, vorher Bergstedt).

Trittau (vorreform.). L., Tr., St. 1685. Cfm. 1772. Cft. 1732.
B. 1803. Kr. 1625. Jnv. 1702.

Wandsbek (seit 1630, vorher Alt-Rahlstedt). L. 1633. Tr., St.
1701. Cfm. 1701. Cft. 1745. B. 1701. Kr. 1630. Jnv. 1834.

26. Propstei Süderdithmarschen.

Albersdorf (vorreform.). L. 1682. Tr. 1685. St. 1686. Cfm.
1763. Cft. 1829. Kr. 1613. Jnv. 1770.

Barlt (vorreform.). L. 1690. Tr. 1692. St. 1699. Cfm. 1764.
Kr. 1687. Jnv. 1765.

Brunsbüttel (vorreform.). L. 1702. Tr. 1738. St. 1733.
Cfm. 1763. Cft. 1763. Kr. 1594. Jnv. 1809.

Brunsbüttelkoog (seit 1908, vorher Brunsbüttel).

- Burg (vorreform.). L. 1763. Tr. 1763. St. 1763. Cfm. 1808.
Cft. 1807. Kr. 1681. Jnv. 1765.
- Eddelak (vorreform.). L., Tr., St. Cft. 1646. Cfm. 1752. Kr.
1567. Jnv. 1764, 1809.
[Nachrichten über Eddelaker Prediger ab 1540.]
- Helgoland (vorreform.). L., Tr. 1669. St. 1736. Cfm. 1737.
Cft. 1742. Kr. 1691. Jnv. 1735, 1777.
[Kirchenbuch 1642.]
- Hemmingstedt (vorreform.). L. 1687. Tr., St. 1696. Cfm.,
Cft. 1740. Kr. 1545. Arm. 1716. Jnv. 1805.
- Kronprinzenkoog (seit 1880). L. Sophienkoog 1770, Kron-
prinzenkoog 1790, Kronprinzen- und Friedrichskoog 1847,
Kronprinzen-, Friedrichs-, Kaiser Wilhelmkoog 1862, für die
vereinigten Røge 1880. L., St. Kronprinzenkoog-Barlt 1793.
L., Cfm. Kronprinzenkoog-Barlt 1794. Tr. St. 1791.
- Marne (vorreform.). L. 1667. Tr. 1678. St. 1661. Cfm. 1767.
Cft. 1788. Kr. 1604. Arm. 1694.
- Meldorf (vorreform.). L., St. 1653. Tr. 1711 (zu L., St. und
Tr. alphab. Reg.). Cfm. 1726. Cft. 1774. Kr. 1661. Jnv. 1737.
[Süderdithmarscher Konsistorialakten 1678—1844.]
- St. Michaelisdonn (seit 1611, vorher Marne). L., Tr., St.
1663. Cfm. 1725 (darin 1793 bei Claus Harms die Bemerkung:
„Ein liebenswürdiger Knabe“ und das einem Mitkonfirmanden
zugleich geltende Zeugnis: „Beide Knaben waren vortrefflich
von Kenntnissen und Fähigkeiten“). Cft. 1664.
B. 1655. Kr. 1622. Jnv. 1765.
- Nordhastedt (vorreform.). L. 1706 (für Odderade und Leers-
büttel 1839—97, sonst Meldorf). Tr. 1739. St. 1737. Cfm.,
Cft. 1784. Kr. 1735. Jnv. 1770. Arm. 1700.
- Süderhastedt (vorreform.). L., Tr., St. 1680. Cfm. 1761.
Cft. 1793. Kr. 1571.
[St. Laurentii-Register mit Nachrichten aus dem 16.—18.
Jahrhundert.]
- Windbergen (vorreform.). L. 1638. Tr., St. 1727. Cfm. 1735.
Cft. 1751. Kr. 1794. Jnv. 1802. Arm. 1757.
- Wöhrden (vorreform.). L., St. 1732. Tr. 1733. Cfm. 1763.
Cft. 1741. B. 1740. Kr. 1693. Jnv. 1764.
[„Dat Bok van den Houetstol to den Memorien“ 1500].

C. Superintendentur Lauenburg.

- Aumühle (seit 1910, vorher Brunstorf).
- Basthorst (vorreform.). L. 1660, Tr. 1660. St. 1660. Kr. 1660.
Kurrendebuch 1727.

- Berkenthin** (vorreform.). T. 1672. Tr. 1722. St. 1672. Cfm. 1722. Cft. 1854. Kr. 1717. Régistre supplémentaire de l'état civil pour la mairie de Rondeshagen pour l'an 1812. Mariages.
- Breitenfelde** (vorreform.). T. 1701. Tr. 1701. St. 1701. Kr. 1687. Stu. 1730.
[„Hauptbuch“ 1711 (mit kirchl. Nachr.)]
- Brunstorf** (vorreform.). T. 1649. Tr. 1649. St. 1649 (lückenhaft 1727—34). Kr. 1717.
- Büchen-Pötrau** (vorreform.). T., Tr., St. 1693 (1747 Pötrau). Kr. 1750. Jnv. 1718. Kurrendebuch 1845. Seit 1784 mit Pötrau vereinigt.
- St. Georgsberg** (vorreform.). T., Tr., St. 1640 (Lücken 1666—70, 1723—28).
- Groß-Grönau** (vorreform.). T. 1640. Tr. 1629. St. 1640 lückenhaft, bes. 1735—53). Cfm. 1772. Cft. 1640. Kr. 1629. Jnv. 1797. Kurrendebuch 1735.
- Gudow** (vorreform.). T., Tr., St. 1635. Kr. 1723. Jnv. 1683. Régistre de l'état civil pour la Commune de Gudow 1811 und pour la mairie de Gudow 1812. Naissances (im Archiv von Sterley).
- Gülzow** (vorreform.). T., Tr., St. 1628 (Lücke 1754—80). Cfm. 1829. Cft. 1628 (Lücke 1692—1793). Kr. 1685. Jnv. 1860.
- Hammarde** (vorreform., mit Worth vereinigt seit 1578). T., Tr., St. 1676 (bis 1810 ziemlich ungeordnet und lückenhaft).
- Hohenhorn** (Kirchspiel seit 1598, vorher Kapelle von Geesthacht). T., Tr., St. 1646. Kr. 1700. Jnv. 1727. Kurrendebuch 1788.
- Krummesse** (vorreform.). T. 1640. Tr. 1640. St. 1683. Cfm. 1818. Cft. 1859. Kr. 1700. Kurrendebuch 1771.
- Ruddewürde** (vorreform.). T., Tr., St. 1661. Cft. 1839. Kr. 1640.
- Lassahn** (bis 1783 mit der mecklenburgischen Gemeinde Neuenkirchen verbunden, seit 1718 eigene Kirchenbuchführung). T. 1718. Tr. 1718. St. 1718. Cfm. 1820. Cft. 1705. Kr. 1838. Jnv. 1674, 1786. Kurrendebuch 1820.
- Lauenburg** (vorreform.). T. 1755 (Régistre supplémentaire pour 1811—13). Tr. 1755 (Rég. des mariages 1811—13). St. 1755 (Rég. des décès 1811—13). Cfm. 1755. Cft. 1847. Kr. 1814. Kurrendebuch 1818.
- Lüttau** (vorreform.). T. 1743. Tr. 1743. St. 1743. Kr. 1627. Kurrendebuch 1821.
- Mölln** (vorreform.). T. 1648. Tr. 1648. St. 1648. Cfm. 1816. Cft. 1838. Kr. 1779. Jnv. 1740. Arm. 1779.
[Ein 1533 beginnendes „Kirchenbuch“ war 1740 noch vorhanden.]

- M u s t i n** (vorreform.). I., Tr., St. 1628. Cfm. 1771. Cft. 1764. Dep. 1633. Kr. 1633. Kurrendebuch 1820.
- N i e n d o r f** (seit 1581, vorher Kapelle von Breitenfelde). I., Tr., St., Cfm. 1790. Cft. 1855. Kr. 1704. Kurrendebuch 1730.
- P ö t r a u** s. Büchen.
- R a t z e b u r g** (vorreform.). I. 1639. Tr. 1639. St. 1639. Register des Civilstandes v. 20. Aug. bis Ende 1811. Régistre supplém. de l'état civil pour la mairie de Ratzebourg 1812 Mariages. Régistre de l'état civil 1813.
- S a h m s** (vorreform.). I., Tr., St. 1701. Kr. 1845. 1701 Archiv mit Pastorat verbrannt.
- S a n d e s n e b e n** (vorreform.). I. 1634. Tr. 1753. St. 1753. Cfm. 1763. Kr. 1739. Jnv. 1849. Kurrendebuch 1794.
- S c h w a r z e n b e k** (seit 1605, vorher Kapelle von Brunstorf). I. 1649. Tr. 1649. St. 1649. Cfm. 1793. Cft. 1846. Kr. 1639. Kurrendebuch 1788.
- S e e d o r f** (vorreform.). I. 1679. Tr. 1679. St. 1679. Cfm. 1679 (?). Kr. 1594. Kurrendebuch 1688.
- S i e b e n b ä u m e n** (vorreform.). I. 1791. Tr. 1791. St. 1791. Cfm. 1835. Cft. 1839. Jnv. 1865. Kurrendebuch 1830.
- S i e b e n e i c h e n** (vorreform.). I. 1639. Tr. 1639. St. 1639. Kr. 1584. Kurrendebuch 1827.
- S t e r l e y** (vorreform.). I. 1660 (Lücke 1719—35). Tr. 1735. St. 1735. Cfm. 1800. Cft. 1767. Kr. 1757. Arm. 1754. Kurrendebuch 1790.
- W o r t h** zu Hamwarde, war vor 1578 Marienkapelle.

Schleswig-Holsteinisches Klosterbuch.

Von Dr. Kochendörffer, Staatsarchivar in Kiel.

Aus einer dienstlichen Arbeit erwachsen, will das Schleswig-Holsteinische Klosterbuch nichts anderes sein als eine Zusammenstellung der geistlichen Stiftungen der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. In unseren Magazinen hat sich Chr. K u ß mit der Erforschung der Geschichte der Klöster beschäftigt, wir verdanken H. F i n k e eine gehaltvolle Studie über die holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrhundert, die meisten Nachrichten hat J e n s e n - M i c h e l s e n in seiner Kirchengeschichte gebracht, H. v. S c h u b e r t endlich die Ergebnisse zusammengefaßt, aber eine Zusammenstellung aller Stiftungen hat uns bisher gefehlt, während für andere Länder, Hessen¹⁾, Niedersachsen²⁾ und Westfalen³⁾, sehr wertvolle Arbeiten vorliegen. In diese Lücke mag das Klosterbuch treten. Als Vorbild diente das hessische Klosterbuch von W. D e r s c h. Mit diesem verglichen ist unser Klosterbuch entsprechend der geringen Anzahl der geistlichen Stiftungen in Nordalbingien allerdings sehr dürftig, einige 60 gegenüber 500 im Hessenland.

Aufgenommen sind alle Niederlassungen, die sich auf dem Gebiet der Provinz Schleswig-Holstein befinden, ohne Rücksicht auf die jüngsten politischen Veränderungen, so daß auch Apenrade, Hadersleben, Lügum und Tondern behandelt wurden. Ferner wurden auch innerhalb der Provinz belegene, wenn auch politisch nicht zu ihr gehörige Stiftungen wie Ahrensböck, Cutin, Harvestehude aufgenommen. Die Bistümer Lübeck und Rakeburg werden nur summarisch behandelt, dagegen glaubte ich auf Hamburg-Bremen und Ripen ganz verzichten zu können.

Wie bei Dersch bringt das alphabetische Verzeichnis zunächst den Ortsnamen, ohne freilich die geläufigsten abweichenden For-

¹⁾ W. D e r s c h, Hessisches Klosterbuch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XII), Marburg 1915.

²⁾ H. H o o g e m e g, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover und Leipzig 1908.

³⁾ L. S c h m i k z - K a l l e n b e r g, Monasticon Westfaliae, Münster i. W. 1909.

men zu berücksichtigen, da dies überflüssig erschien, den Kreis, die landesherrliche Zugehörigkeit entsprechend den Theilungen und die Diözese. Den geographischen Angaben folgt die Ordenszugehörigkeit und der Patron. Während das hessische Klosterbuch die Geschichte der Niederlassung in Regestenform bringt, glaubte ich, einem an mich ergangenen Wunsch entsprechend, diese in mehr zusammenhängender Form wiedergeben zu müssen. Dagegen entsprechen die Angaben über Archiv und Literatur wieder dem hessischen Klosterbuch. Daß die Literatur nicht erschöpfend sein kann und soll, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, im allgemeinen wurden ihr die Wittschen Quellen und Bearbeitungen zu Grunde gelegt.

Dem alphabetischen Verzeichnis schließen sich an eine Zusammenstellung nach den Diözesen und nach der Ordenszugehörigkeit, ferner ein Verzeichnis der Patrone und schließlich eine Übersicht über das Jahr der Gründung oder ersten Erwähnung.

Herrn Hauptpastor Dr. Jensen-St. Margarethen sei für so manchen wertvollen Rat und Hinweis an dieser Stelle herzlich gedankt.

Verzeichnis der gebräuchlichsten Abkürzungen.

- A. S. K. = Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte. Herausg. von A. L. J. Michelsen und J. Asmussen.
- B. u. M. = Beiträge und Mittheilungen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.
- D. B. = Dänische Bibliothek.
- D. M. = Dansk Magazin. N. D. M. = Nyt Dansk Magazin.
- Erslev = Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis, Bd. I—IV.
- F. A. = Archiv für Geschichte, Statistik, Kunde der Verwaltung und Landesrechte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausg. von N. Falck.
- F. S. = Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes in historischer, statistischer und staatswirtschaftlicher Hinsicht. Herausg. von N. Falck.
- Finke = H. Finke, Zur Geschichte der holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrhundert. Ztschr. 13.
- H. = Die Heimat. Monatschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck.
- H. Ztschr. = Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.
- Haffe = Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, Bd. 1—3. Herausg. von P. Haffe.
- Haupt = R. Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, Bd. 1—4.
- Jb. = Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.
- Jensen-Michelsen = Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Nach hinterlassenen Handschriften von S. R. A. Jensen überarbeitet und herausgegeben von A. L. J. Michelsen.

- K. S. = Kirkehistoriske Samlinger. N. K. S. = Ny Kirkehistoriske Samlinger.
- L. N. O. = Landesarchiv Oldenburg.
- Lau = G. J. Th. Lau, Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogthümern Schleswig und Holstein bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Hamburg 1867.
- L. B. = Schleswig-Holstein-Lauenburgische Landesberichte. Herausg. von S. Biernacki.
- Lbg. A. = Vaterländisches Archiv für das Herzogthum Lauenburg.
- L. Ztschr. = Zeitschrift des Vereins für Lübecker Geschichte und Alterthumskunde.
- M. Jb. = Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
- M. G. H. SS. = Monumenta Germaniae Historica Scriptores.
- Mscr. = Manuskript.
- M. U. = Mecklenburgisches Urkundenbuch.
- Noodt = (J. F. Noodt) Beytraege zur Erläuterung der Civil-, Kirchen- und Gelehrten-Historie der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Bd. 1—2. Hamburg 1744—56.
- N. St. = Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
- Pauls = Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. 4. Bd. Herausg. von B. Pauls.
- P. B. = Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte.
- Pr. Est. = Schleswigische Provinzialverretninger.
- Perz Archiv = Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ed. Perz.
- Qu. S. = Quellen-Sammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
- R. A. K. = Reichsarchiv Kopenhagen.
- S. M. = Sønderjydske Aarbøger.
- SS. R. D. = Scriptores Rerum Danicarum ed. Langebek.
- Schubert = H. v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. Kiel 1907.
- St. A. Schl. = Staatsarchiv Schleswig.
- St. M. = Staatsbürgerliches Magazin, mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausg. von C. F. Carstens und N. Falck. — N. St. M. = Neues Staatsbürgerliches Magazin usw. Herausg. von N. Falck.
- U. S. = Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
- Ztschr. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

Ahrensböck. Oldenburg; Fürstentum Lübeck; Herzogtum Plön bezw. königlicher Anteil; Diözese Lübeck.

K a r t h ä u s e r m ö n c h s k l o s t e r. Benediktinerregel. Jungfrau Maria.

1386 setzten Graf Adolf von Holstein und Jakob Krumbek, Domherr zu Lübeck und Hamburg, fest, was sie zur Errichtung eines Nonnenklosters in Ahrensböck geben wollten. Das zu errichtende Prämonstratenserklöster dotierte Jakob Krumbek in seinem Testament von 1387. Mit Bewilligung des Herzogs Gerhard wurde jedoch 1397 das Prämonstratenserinnenkloster als Mönchskloster

Karthäuser Ordens gestiftet. 1542 wurde es als Krongut eingezo-
gen und kam 1564 an Herzog Hans den Jüngeren. Nach dem Aus-
sterben der Plöner Linie wurde es mit dem königlichen Anteil ver-
einigt.

Archiv: Diplomatarium des Klosters Ahrensböck von 1572.
St. A. Schl. Mscr. Nr. 308, herausgegeben von A. Jessen. (U. S.
III, 1. Abteilung mit Register von G. von Buchwald.) Zinsregister
des Klosters Ahrensböck vom Ende des 16. mit Nachträgen des
17. Jahrhunderts St. A. Schl. Mscr. Nr. 309. Im Jahre 1637 ge-
machter Auszug des lübischen Kanonikus Heistermann aus einem
1480 abgefaßten, damals in der Kölner Karthause befindlichen
Diplomatar L. A. D. Mscr. B. 24; abgedruckt von W. Leverkus
(A. S. R. 5, 176—224).

Literatur: P. Hanffen, Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von
den Holstein-Plönischen Landen etc., S. 54—108; cfr. Ruß, Das
Ahrensböcker Kloster Karthäuser Ordens (N. St. M. 3, 28—51).
Vgl. St. M. 7, 315—318; Jensen-Michelsen II. 111—113; III.
149—150; E. Wallroth), Beiträge zur Geschichte Ahrensböcks.
Ahrensböcker Nachrichten, Jg. 1882 f. Schubert S. 316—317.

Apenrade. Kreis Apenrade; Herzoglicher Anteil; Diözese Schleswig.

Kaland. Nach Westphalen Monumenta inedita III prae-
fatio 113 soll in Apenrade ein Kaland bestanden haben. Jensen-
Michelsen II. 180.

Bordesholm siehe Neumünster.

Bredstedt. Kreis Husum; königlicher Anteil; Diözese Schleswig.

Eine Kalandsvikarie während der Reformation wird erwähnt
Jensen-Michelsen II. 179, Schubert S. 380.

Cismar. Kreis Oldenburg; Herzoglicher Anteil; Diözese Lübeck.

Benediktinermönchskloster. Jungfrau Maria und
Evangelist Johannes.

1177 wurde von Bischof Heinrich von Lübeck das St. Jo-
hanniskloster in Lübeck zu Ehren der Jungfrau Maria, des
Apostels und Evangelisten Johannes, des Bischofs Auctor und des
Bekenners Aegidius gestiftet und mit Benediktinern von St. Aegidii
in Braunschweig besetzt. Im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahr-
hunderts wurde dem Kloster ein Nonnenkonvent angegliedert, der
Mönchskonvent aber 1231 nach Cismar verlegt und 1237—1238 dort
ein neues Kloster gegründet, doch waren die Mönche noch 1245 in
Lübeck. 1251 bestätigt Erzbischof Albrecht von Livland und Preu-
ßen als päpstlicher Richter die Verlegung der Mönche nach Cis-
mar und die Umwandlung des St. Johannisklosters in ein Nonnen-
kloster. Der Nonnenkonvent, nun nach der Regel der Cisterzienser
eingerrichtet, verblieb in Lübeck. Mitte des 15. Jahrhunderts wurde

das Kloster in Cismar durch Benediktiner aus Bursfelde reformiert und 100 Jahre später säkularisiert.

Archiv: 97 Urkunden von 1304—1560 im St. A. Schl., 40 Urkunden von 1177—1546 im R. A. R.

Literatur: Diplomatarium monasterii Cismariensis ordinis S. Benedicti ab anno 1282 ad annum 1546. Accedunt argumenta diplomatum Cismariensium ab anno 1237 usque ad annum 1552. (Westphalen, Monumenta inedita IV, 3435—3476.) Sylloge diplomatum variorum translationem abbatis et monachorum ordinis S. Benedicti in Cismar et abbatissae ac monialium ordinis Cisterciens. in ecclesiam S. Johannis Lubecensem concernentium. (D. B. 8. St. 157—88.) Die ältesten Urkunden des St. Johannis-Klosters zu Lübeck bis zu der Veretzung der Mönche nach Cismar (U. S. I, 449—464. N. St. 4, 347—348). R. Kohlmann: Analecta Cismariensia (Qu. S. 4, 229—395). Series abbatum Cismariensium duae (M. G. H. SS. 13, 348 f.) C. F. Mooyer: Chronologisches Verzeichnis der Aebte des lübeckischen Benediktinerklosters Cismar (Ztschr. 1, 184—196). G. W. Dittmer: Geschichte und Verfassung des St. Johannis Jungfrauen-Klosters zu Lübeck. Lübeck 1825. Chr. Ruß: Das Mönchskloster in Cismar (St. M. 9, 665—692. Nachträge 692—194). Vappenberg, St. M. 9, 33—37. Jensen-Michelsen II. 102—106, III. 148. Finke. Ztschr. 13, 167—169. B. Albers: Zur Geschichte des Lübecker Benediktinerklosters Cismar. Studien und Mitteilungen aus d. Benedictiner- u. d. Cistercienserorden 16, 1896. Schubert S. 283—289.

Cutin. Oldenburg; Fürstentum Lübeck; Diözese Lübeck.

1. Kollegiatstift. Michael.

Die Pfarrkirche in Cutin wurde 1309 vom Bischof Burkhard von Lübeck zu einer Kollegiatkirche mit sechs Pfründen ausgestattet, 1432 gab es schon zwölf Pfründen. Die Dignitäten waren Propst, Dekan, Kantor, Scholasticus und Thesaurarius. Mit der Verwaltung des Sprengels hatte das Kapitel nichts zu tun. Während und nach der Reformation teilte es das Schicksal von Lübeck.

G. S. A. Ukert: Annalen der Residenz Cutin nebst einer Topographie des Fürstenthums Lübeck. Cutin 1809. Leverkus: Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. Theil 1. G. W. Dittmer: Der Lübeckische Bischof Burkhard von Serken und seine Zeit v. J. 1276 bis z. J. 1317. Lübeck 1860. Jensen-Michelsen II, 32—33, III. 132. Schubert S. 251—252.

2. Kaland. Er soll 1420—39 gestiftet sein. Jensen-Michelsen II, 173—174.

Flensburg. Kreis Flensburg; Königlichcr Anteil; Diözese Schleswig.

1. Franziskanerkloster. Katharina.

1263 wurde es von dem Drost von Jütland, Johann Hvitting, gegründet und Ende des 15. Jahrhunderts reformiert. 1528

wurden die Mönche vertrieben, worauf das Kloster 1530 als städtisches Armenhaus eingerichtet wurde.

Archiv: 29 Urkunden von 1325—1746 im St. A. Schl. und 13 Urkunden von 1400—1552 im Archiv des Heiligengeisthospitals in Flensburg.

Literatur: Chr. Ruß: Die vormaligen Bettelklöster in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Franziskaner-Klöster 5. in Flensburg (St. M. 7, 563—568). Jensen-Michelsen II, 128—130, III, 136—137. A. Wolff: Das ehemalige Franziskanerkloster zu Flensburg (Ztschr. 14, 157—198). Derselbe: Urkunden des Klosterarchivs zu Flensburg (Ztschr. 16, 195—203). Schubert S. 308. E. Graber: Das Archiv der Stadt Flensburg. Flensburg 1910.

2. **Kaland.** Er wurde 1362 zur Ehre der hl. Dreifaltigkeit und der Jungfrau Maria gestiftet und bestand zuletzt aus mehr als 1000 Personen. Er besaß ein eigenes Haus bei der Heiligengeistkirche, wo er seine gottesdienstlichen Handlungen vornahm. Seinen ganzen Besitz gab 1551 König Christian dem Heiligengeisthospital. Claeden: Monumenta Flensburgensia I. B. 597—624. Jensen-Michelsen II, 175—177.

3. **Hospital in Flensburg.** [1279—1283] schenkt Ranut Snubbe dem Hospital in Flensburg testamentarisch ein Geldvermächtnis (Haffe II. Nr. 567). 1325 nimmt Herzog Waldemar von Jütland das neu gebaute hl. Geisthaus in seinen Schutz (Haffe III. Nr. 562). 1330 bestätigt er seine Einkünfte (Haffe III. Nr. 731 u. 732).

Frauenthal siehe Harvestehude.

St. Georgsberg. Kreis Herzogtum Lauenburg; Herzogtum Lauenburg; Diözese Rastenburg.

Benediktinermönchskloster. Georg.

Ein solches nennen die Acta S. Ansveri, identisch mit dem bei Adam von Bremen Gesta Hamburgensis ecclesiae pontificum Lib. III cap. XX (Ausgabe von Schmeidler S. 193) für die Mitte des 11. Jahrhunderts bezugten Kloster in Rastenburg?

L. Sach: Das sogenannte Ansveruskreuz bei Rastenburg (Ztschr. 17, 223—363), Schubert S. 317.

Guldhalm siehe Ruhelkloster.

Hadersleben. Kreis Hadersleben; Königlicher Anteil; Diözese Schleswig.

1. **Kollegiatstift.** Jungfrau Maria.

Ein solches gab es mindestens seit 1273 an der Marienkirche. Mit der Reformation hörte es auf, seine Güter erhielt das Domkapitel zu Schleswig.

Archiv: 9 Urkunden von 1414—1526 im R. A. K., vgl. Erslev IV, 53—54.

Literatur: Actenstücke zur Geschichte des Collegiat-Capitels in Hadersleben, gesammelt von C. M. A. Matthiessen. Jensen-Michelsen II. 33—37. Lau S. 24—25 u. 423. Jensen-Michelsen III. 124—125. Schubert S. 250 f.

Wegener: Marsberetninger 1859, B. II. Tillæg 3—72.

2. Dominikanerkloster.

Die Tradition setzt die Gründung auf das Jahr 1227 fest. Seine weiteren Schicksale sind nicht bekannt.

Chr. Ruf: Die vormaligen Bettelklöster usw. (St. M. 7, 549). Jensen-Michelsen II. 123; III. 134. Schubert S. 306.

3. Franziskanerkloster. ?

Es soll 1232 gegründet sein, 1527 wurden die Mönche verjagt, bei der großen Feuersbrunst von 1627 verbrannte vermutlich auch das Kloster.

Chr. Ruf: Die vormaligen Bettelklöster usw. (St. M. 7, 549). Jensen-Michelsen II. 124—125, der die Angaben bei Cypräus Annalen III, 240 auf das Dominikanerkloster bezieht.

4. Kaland.

Ein solcher soll nach v. Westphalen, Mon. ined. III praef. 113 in Hadersleben bestanden haben. Jensen-Michelsen II. 180.

Harvestehede. Hamburg; Diözese Hamburg-Bremen.

Cisterziensernonnenkloster. Jungfrau Maria.

1245 oder 1246 wurde es von Graf Adolf IV. von Holstein und seiner Gemahlin Heilwig gegründet und 1247 vom Papst bestätigt. Der Klosterbau wird 1250 vollendet sein. 1298 erscheint es als Frauenthal (vallis virginum) bei Odersfeld an der Alster. In weltlichen Sachen stand es unter der Vogtei des Hamburger Rates, in geistlichen unter dem Erzbischof, während der Abt von Reinfeld das Visitationsrecht besaß. 1530 wurde das Klostergebäude zerstört, das Kloster blieb als wohlthätige Stiftung bestehen.

Archiv: Urkundenregister von 1528, enthaltend Regesten und Urkundenabschriften von 1246—1522, im St. A. Schl. (A. X. Nr. 350). Liber Harvestehudensis im St. A. Hamburg.

Literatur: Lappenberg: Von der Cisterziensernonnen-Abtei Herwardeshuth und deren Umwandlung in das St. Johannis Kloster (S. Ztschr. IV. B. N. F. I. B. (1858) S. 513—580). Jensen-Michelsen II. 94—99; Schubert S. 304—305.

Heiligenhafen. Kreis Oldenburg; königlicher Anteil; Diözese Lübeck.

Kaland.

Nach H. Scholz: Kurzgefaßte Nachricht von der Stadt Heiligenhafen in Wagrien, Plön (1743) S. 166 soll ein Kaland ein Haus in der Brückenstraße besessen haben. Jensen-Michelsen II, 174.

Hemmingstedt. Kreis Süderdithmarschen; Dithmarschen, dann königlicher Anteil; Diözese Hamburg-Bremen.

Benediktinerinnenkloster. Jungfrau Maria.

Vor der Schlacht bei Hemmingstedt gelobten die Dithmarscher den Bau eines Nonnenklosters, das am 29. Mai 1502 gestiftet und am 20. Mai 1503 von Kardinal Raimund bestätigt wurde, aber es fanden sich keine Nonnen ein, es wurde als Franziskanerkloster in Lunden 1517 errichtet, wo es aber bald einging.

Chr. Ruß: Die vormaligen Bettelklöster usw. (St. M. 7, 573). W. S. Kofster: Die Klöster Dithmarschens. J. B. III (1860) 43 ff. Derselbe: Geschichte Dithmarschens, 99—101. Jensen-Michelsen II. 130—131. Schubert S. 313. Kofls: Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens. (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 1. Reihe, 12. Heft, Nr. 13 u. 14.)

Holstein. (Vielleicht in Heiligenhafen.)

Kaland zu St. Marien im Lande Holstein.

Er wird 1323 Juni 30 erwähnt, wo Graf Johann ihm eine Rente von 7½ Mark in Grube verkauft (Hafse III. Nr. 514). Weiteres habe ich nicht feststellen können.

Husum. Kreis Husum; Herzoglicher Anteil; Diözese Schleswig.

1. **Dominikanerkloster?**

Es wird nur 1466 und 1506 erwähnt.

Chr. Ruß: Die vormaligen Bettelklöster usw. (St. M. 7, 576).

M. Bofß: Chronik des Gasthauses zum Ritter St. Jürgen zu Husum.

2. **Franziskanerkloster.**

Es wurde 1494 gestiftet, 1537 schenkte König Christian das Kloster dem Armenhaus. Die Klostergebäude wurden später niedgerissen.

Chr. Ruß: Die vormaligen Bettelklöster usw. (St. M. 7, 568—569). Jensen-Michelsen II. 124 u. 130; III. 138. Schubert S. 312.

3. **St. Jürgenshospital.**

Es bestand schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Während der Reformation wurde es mit dem Kloster verbunden.

Archiv: 183 Urkunden von 1458—1735 im St. A. Schl.

Literatur: M. Bofß: Chronik des Gasthauses zum Ritter St. Jürgen zu Husum.

4. **Kaland.**

Der Kaland an der Kirche in Husum erhielt 1468 von der Königin Dorothea ein Geschenk von 1100 Mark, wogegen der Kaland sich zu Messen, Vigilien und andern milden Werken verpflichtete. 1529 überwies König Friedrich diese 1100 Mark dem Hospital, womit der Kaland vermutlich aufhörte.

Joh. Daf: Sammlung einiger Hufumischen Nachrichten usw. Flensburg 1750, S. 34. Jensen-Michelsen II. 179—180. Schubert S. 380.

Izehoe. Kreis Steinburg; Königlicher Anteil; Diözese Hamburg-Bremen.

Cisterziensernonnenkloster. Jungfrau Maria und Laurentius.

Die Stiftung des Klosters, das zuerst bei Jvensfleth lag, wird Graf Adolf IV. zugeschrieben. Schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde es nach Izehoe verlegt. Die Genehmigung des Erzbischofs Hildebold von Bremen ist vom 7. Mai 1263 (Haffe II. Nr. 26). Die Zahl der Konventualinnen, die meistens dem Adel des Landes entstammten, schwankte, zuerst waren es 30, später 40 mit einer Äbtissin und einer Priörin an der Spitze. Die Verwaltungsgeschäfte besorgte der Propst, später Verbitter genannt. Das Kloster wurde während der Reformation in ein adeliges Damenstift umgewandelt. Es besteht heute aus der Äbtissin, der Priörin, 18 Konventualinnen und dem Verbitter.

Archiv: 226 Urkunden von 1263—1498 im klösterlichen Archiv. Das sehr reichhaltige Aktenarchiv daselbst ist sehr gut geordnet.

Literatur: Diplomatarium coenobii Izehoensis ex autographis collectum. Part. 1—4 ab anno 1293—1594. Roodt 1, 137 bis 210, 287—348, 411—444, 563—582; Nachtrag ebenda 2, 90—102: ab anno 1327—1427. Andere Urkunden ebenda 1, 6—8, 15 f., 75—77, 81 f. G. v. Buchwald: Archiv des Klosters Izehoe. Repertorien zu Schl.-H. Urk.-S., 3. H., Nr. 7, 1—40 (Ztschr. 8). Chr. Ruß: Die vormaligen Nonnen-Klöster Cistercienserordens in Holstein. 1. Das Izehoer Kloster (N. St. M. 1, 9—78). Derselbe: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte 1824, 2, S. 120—124. Jensen-Michelsen II. 90—93; III. 151—157. Schubert S. 299—301. R. Hansen: Die Gründung des Klosters Izehoe (Ztschr. 39, 253—262). Derselbe: Geschichte der Stadt Izehoe S. 22—23.

Jvensfleth siehe Izehoe.

Kiel. Stadtkreis Kiel; Herzoglicher Anteil; Diözese Hamburg-Bremen.

1. Franziskanerkloster. Jungfrau Maria.

Es wurde ca. 1246 von Graf Adolf IV. gegründet, der hier begraben ist, und 1530 in ein Armenhaus umgewandelt.

St. M. 7, 223—224. Jensen-Michelsen II. 124, 126—127; III. 138—139. Schubert S. 232 N. 2, 311—312.

2. Kaland.

Er wurde 1334 gestiftet, nach den Statuten sollten es 24 Herren oder Priester und ebensoviele Laien sein.

Westphalen: Mon. ined. III, 559 ff. Jensen-Michelsen II. 170—171. J. Höft: Versuch einer Geschichte der St. Marienkirche zu Rendsburg S. 181—182.

Rudewörde. Kreis Herzogtum Lauenburg; Herzogtum Lauenburg; Diözese Rakeburg.

Wilhelmitenmönchskloster von der Regel des Hl. Benedikt.

Es wurde auf Betreiben des Benediktiners Wenzel Snorbach aus dem Hubertuskloster in den Ardennen 1495—1497 durch den Herzog Johann IV. von Sachsen gestiftet.

Archiv: Die beiden Stiftungsurkunden von 1495 und 1497 im St. A. Schl.

Literatur: G. M. C. Masch: Geschichte des Bisthums Rakeburg. Lübeck 1835. S. 377—378. Finke Ztschr. 13, 150 A. 2. Schubert S. 315—316.

Lübeck. Freie und Hansestadt Lübeck; Diözese Lübeck.

Bistum und Domkapitel. Johannes der Täufer und Nikolaus.

Der erste Bischof des in Oldenburg gegründeten Bistums ist Edward um 948. Adalbert beschränkte es auf Wagrien, doch ging es im Wendesturm für 80 Jahre verloren, erst 1149 weihte Hartwich von Bremen Bizelin zum Bischof von Oldenburg, 1160 wurde das Bistum nach Lübeck verlegt, wo auch ein Domkapitel eingerichtet wurde. Während der Reformation wurde Lübeck ein protestantisches Bistum, 1802 wurden Bistum und Kapitel säkularisiert.

Archiv: Bistumsarchiv im L. A. D.

Literatur: E. A. Th. Laspeyres: Chronicon Slavicum, quod vulgo dicitur parochi Suselensis. Lübeck 1865. Grautoff: über die älteste gedruckte Chronik der Stadt u. d. Bisthums Lübeck od. d. Chron. Slavicum (Historische Schriften 3, 317—343). J. M. Lappenberg: Ueber das Chronicon Slawicum parochi Suselensis (Berz Archiv Bd. 6, 404—416). E. A. Laspeyres: über Zeitalter und Entstehung des Chronicon Slavicum (Jb. 9, 161—225). H. Wegel: Hanfische Geschichtsblätter 1876, 77—82. Alberti Crummedycki, episcopi Lubecensis, Chronica episcoporum Lubecensium et Continuatio Chronicae, Anonymi. H. Meibom: Scriptorum rerum Germanicarum 2, 391—410. P. Haffe: über die Chronistik des Lübecker Bisthums (Ztschr. 7, 21—62). W. Leverkus: Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. 1. Th. Oldenburg 1856. R. Haupt: Die Bizelinskirchen. Kiel 1884. G. Dehio: Hartwich von Stade, Erzbischof von Hamburg-Bremen. 1871 u. 1872. E. A. Th. Laspeyres: Die Bekehrung Nord-Albingiens usw. J. Busse: Gerold, der erste Bischof von Lübeck. Lübeck 1856. J. Grautoff: Die Verlegung des

Bischofsitzes von Oldenburg nach Lübeck. Lübeck 1824. R. Schmalz: Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter (M. Jb. 72, 85—270). — Nachricht vom Zustande des Hochstifts Lübeck (F. S., Bd. 2, 79—174). Ebenda S. 175—220: In welchem Verhältnis stand das Hochstift Lübeck mit dem Herzogthum Holstein? J. M. Lappenberg: Bericht des Sido und andere Nachrichten über Vicelin und das Kloster Neumünster mit angehängten Notizen über das Alter der geistlichen Stiftungen der ehemaligen Lübeck. Diözese (sogen. Registrum Bocholtianum) (St. M. 9, 1—54). A. Jessen: über das Verzeichniß der im Jahre 1286 dem Lübecker Bischofe untergebenen Kirchen (M. St. 2, 161—190). Was sind ecclesiae stationales? (F. A. 1, 368—370). J. M. Lappenberg: Zur Geschichte der Bischöfe und des Stiftes von Lübeck (M. S. R. 2, 253—300). G. W. Dittmer: Der Lübeckische Bischof Burkhard von Serken und seine Zeit, v. J. 1276 bis z. J. 1317. Lübeck 1860. W. Venerkus: Einige Notizen über das Hochstift Lübeck, in den drei letzten Monaten vor dem Tode des Bischofs Heinrich, im Jahre 1535 (M. S. R. 5, 249—278). C. Wehrmann: Mittheilungen über das ehemalige Lübeckische Domcapitel (N. Ztschr. 3, 1—119). K. Malchow: Geschichte des Lübecker Domkapitels. Th. 1. Von seiner Gründung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Rostock 1881. Jensen-Michelsen III. 126—132. Schubert Register. F. Curschmann: Die Entstehung des Bistums Oldenburg (Histor. Vierteljahrsschrift 14, 182—198).

Lügumkloster. Kreis Londern; Herzoglicher Anteil; Diözese Ripen.

Cisterziensermönchskloster. Jungfrau Maria.

1156 führte Bischof Rudolf von Ripen Cisterzienser aus Herrismad nach Seem, von denen 1173 Lügumkloster gegründet wurde. 1548 wurde das Kloster säkularisiert, die Klostergüter wurden in ein Amt verwandelt.

Archiv: 13 Urkunden von 1324—1539 im R. A. R.

Literatur: Diplomata ad monasterium Locum Dei pertinentia ab anno 1173 ad annum 1578 (SS. R. D. 8, 1—258). Necrologium monasterii Loci Dei in Sora 1518 scribi coeptum (SS. R. D. 4, 575—587). J. B. Daugaard: Om de danske Klostre i Middelalderen. Kjöbenhavn. 1830. S. 453—458. Chr. Ruff: Die vormaligen Mönchsklöster des Cistercienserordens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. 2. Das Kloster Lügum (St. M. 10, 496—528). Jensen-Michelsen II. 76—80; III. 144. Lau S. 30—31. Schubert S. 266—267. F. Winter: Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschland I, 130.

Lunden. Kreis Norderdithmarschen; Dithmarschen, Herzoglicher Anteil; Diözese Hamburg-Bremen.

Siehe Hemmingstedt.

Franziskanerkloster.

Nach dem vergeblichen Versuch der Einrichtung eines Nonnenklosters in Hemmingstedt wurde 1517 ein Franziskanerkloster in Lunden gegründet, das aber schon bald danach wieder einging.

Chr. Ruf: Die vormaligen Bettelklöster usw. (St. M. 7, 573). tW. S. Kolster: Die Klöster Dithmarschens (J. B. III (1860), 61—65). Jensen-Michelsen II. 130—131; III. 139. Schubert S. 313.

Mariensfeld siehe Preeh.

Marienswold. Kreis Herzogtum Lauenburg; Herzogtum Lauenburg; Diözese Razeburg.

Mönchs- und Nonnenkloster von der Regel der Hl. Brigitte. Jungfrau Maria.

Um 1413 gründete Bischof Detlef von Razeburg in Marienswold mit Brüdern aus dem Brigittenkloster Mariendal bei Reval ein Kloster. 1416 wurde die Anlage von Herzog Erich V. von Sachsen genehmigt. 1560 wurde das Kloster säkularisiert.

C. F. W. v. Nettelbla: Nachricht von einigen Klöstern der heiligen schwedischen Brigitte. 1764. S. 30—37. Urkunden Nr. 2—15. G. M. C. Masch: Geschichte des Bisthums Razeburg. Lübeck 1835. S. 316. E. Deecke: Marienswold (Vbg. N. 1, 341—398). Th. Sach: Zur Geschichte des Klosters Marienswold, ebenda N. F. II, 2, 129—132. Schubert S. 317—318.

Meldorf. Kreis Norderdithmarschen; Dithmarschen, königlicher Anteil; Diözese Hamburg-Bremen.

Dominikanerkloster. Jungfrau Maria.

Vor dem Kampf mit Gerhard dem Großen von Holstein 1319 gelobten die Dithmarschen im Falle des Sieges die Stiftung eines Klosters, das dann auch von Lübecker Mönchen besetzt in Meldorf — nicht in Marne — eingeweiht wurde. 1526 wurden die Mönche vertrieben.

Westphalen: Mon. ined. IV, 1455—1456. Chr. Ruf: Die vormaligen Bettelklöster usw. (St. M. 7, 550—553). S. W. Kolster: Die Klöster Dithmarschens (J. B. III, 48 ff.). A. L. J. Michelsen, Nachträge zum Dithmarscher Urkundenbuch (J. B. 9, 263—283). Jensen-Michelsen II. 121—122; III. 134. Schubert S. 307.

Kaland.

1468 vereinigten sich zwölf Brüder, die ein eigenes Haus besaßen, zu einem Kaland.

J. A. Volken: Dithmarsische Geschichte IV, 35 ff. Jensen-Michelsen II. 172—173. Schubert S. 380.

Mön. Kreis Herzogtum Lauenburg; Herzogtum Lauenburg; Diözese Razeburg.

Kaland. Er wird zuerst 1300 erwähnt. (Haffe II. Nr. 966.)

1336 ist Dekan Nikolaus, Rektor der Pfarrkirche in Ruffe; ebenda III. Nr. 937. Ebenso wird er noch 1341 erwähnt (Pauls IV. Nr. 24).

Morkirchen. Kreis Schleswig; Herzoglicher Anteil; Diözese Schleswig.

1. Antonitermönchskloster von der Regel der Augustiner Chorherren. Antonius.

1391 kaufte ein Herr von Reventlow von den Lembeks unter Vermittlung eines Brockdorf im Auftrag des Klosters Tempzin bei Wismar eine Hufe in Morkirchen. Das Gründungsjahr ist nicht bekannt, erst nach 1462 liegen Nachrichten vor. Während der Reformation wurde das Kloster säkularisiert.

Archiv: 18 Urkunden von 1391—1525 im St. A. Schl., 15 Urkunden von 1473—1489 im R. A. R.

Literatur: Diplomatarium monasterii Morkirchensis S. Antonii. (Westphalen: Mon. ined. IV, 3387—3404.) Chr. Ruß: Das vormalige Kloster Antonierherren zu Mohrkirchen in Angeln (St. M. 9, 436—445). J. C. F. Visch: Zur Geschichte des Klosters und der Kirche zu Tempzin. (M. Jb. 15, 150 ff., S. 157: Die Präceptorei Mohrkirchen in Schleswig.) Jensen-Michelsen II, 72—73; III, 144—145. A. D. Jørgensen: Maarkær Kloster i Angel (S. A. 1894, S. 147—156). J. Lau S. 34—35, 430. S. Rørdam: Optegnelser fra Bøl i Angel, Bidrag til Tids- og Personallhistorie. (Historiske Samlinger og Studier vedrørende danske Forhold og Personligheder især i det 17. Aarhundrede, udg. af H. Rørdam, Bd. 3, H. 3, 518—572, Kjøbenhavn 1898. Ebenda Bd. 4, 326 ff.) Schubert S. 315.

2. Kaland.

Seine Statuten wurden 1510 von dem Bischof Gottschalk von Schleswig bestätigt. Er bestand aus den Pfarrherren und Priestern in Angeln, doch konnten auch sieben Paar Laien aufgenommen werden.

Statuta a divinatorum rectoribus et sacerdotibus in Angulia ac conviviis fraternitatis kalendarum corporis Christi in Moerkirchen ordinata, ac ab episcopo Slesvicensi Godschalco de Alevelde Anno 1510 reformata. E codice fraternitatis membranaceo. (D. B. 8. St., 189—212.) Schubert S. 315.

Münsterdorf. Kreis Steinburg; königlicher Anteil; Diözese Hamburg-Bremen.

Kaland.

Nach der Tradition soll bei Welanao (Welna) bei Izhoe von Anskar ein Oratorium errichtet sein. 1189 kommt der Ort als Münsterdorf vor. Die älteste Urkunde ist von 1304, wo die Gräfin Hedwig von Holstein dem Kaland zum Bau einer Kapelle Land schenkte. Die Bestätigung des Dompropsten zu Hamburg ist vom 22. Februar 1305 und die des Erzbischofs von Bremen vom 25. Mai

1305. Am 17. Juli 1305 gestattet das Kloster in Ikehoe den Bau einer Kapelle auf dem alten Friedhof zu Münsterdorf. Der Kaland wurde 1540 aufgehoben und fand seine Fortsetzung im Münsterdorfer Konsistorium.

Archiv: Das Archiv des Konsistoriums befindet sich in der Propstei in Ikehoe.

Literatur: *Origines et incrementa fraternitatis calendarum in Welna et consistorii Münsterdorpiensis ab a. 1304 usque ad a. 1677 ex diplomatibus et libris authenticis consignatae.* Westphalen: Mon. ined. III, 549—560. Chr. Ruß: *Antiquarische Kleinigkeiten*, St. M. 9, 192—205. H. Schröder: *Versuch einer Geschichte des Münsterdorfschen Consistoriums* usw. (M. S. R. 2, 24—186; 3, 195—312; 4, 61—265; 5, 279—416.) W. Schröder: *Geschichte des Münsterd. Kalands. Ikehoe 1858.* Lau S. 70—71. Jensen-Michelsen II. 168—170. Schubert S. 380—381.

Neumünster - Bordesholm. Kreise Neumünster und Bordesholm; Herzoglicher Anteil; Diözese Oldenburg, später Hamburg-Bremen.

1. Chorherrenstift nach der dritten Regel des Hl. Augustin. Jungfrau Maria.

Der Grund zur klösterlichen Niederlassung im Gau Faldera wurde von Bizelin in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gelegt, aber schon Ende des Jahrhunderts wurde die Uebersiedlung nach Bordesholm ins Auge gefaßt, wo 1332 die neue Kirche eingeweiht wurde. 1332 genehmigt der Erzbischof Burchard von Bremen die Verlegung. Dagegen mißlang die von den Chorherren gewünschte Verlegung nach Kiel. 1490 wurde das Stift an die Windesheimer Kongregation angeschlossen und 1566 durch Herzog Hans in ein Gymnasium umgewandelt.

Archiv: 216 Urkunden von 1250—1576 im St. A. Schl. 84 Urkunden von 1136—1556 im R. A. R.

Diplomatarium Bordesholmense im R. A. R. Beschrieben von A. Wegel: *Die Reste der Bordesholmer Bibliothek in Kopenhagen* (Ztschr. 14, 127—140). Druck: *Diplomatarium Neomonasteriense et Bordesholmense e membranis et chartis authenticis erutum ab a. 1136 ad a. 1570* (Westphalen: Mon. ined. II, 1—594).

Bibliothek: E. Steffenhagen: *Die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Gottorfer Bibliothek. Zwei Bibliographische Untersuchungen* 1. (Ztschr. 13, 65—142.) 2. Ebenda 14, 1—40. A. Wegel: *Die Reste der Bordesholmer Bibliothek in Kopenhagen.* (Ztschr. 14, 41—156. Nachträge ebenda S. 366—369.)

Literatur: M. Coronaeus: *Antiquitates coenobii Bordesholmensis etc.* (Westphalen: Mon. ined. II, 595—616.) *Origines Neomonasterienses et Bordesholmenses, ex chartis, diplomatibus et codicibus manuscriptis tum et Alb. Stadensis, Helmoldi, Crum-*

medyckii, Lerbeckii, Cranzii, Jo. Petersenii, Cypraei, Lindenbergii annalibus et chronicis nec non e Vicostadii, Ulr. Petersenii et Henr. Muhlii scriniis collecta (Westphalen: Mon. ined. II, 2337—2394). H. Muhlii: Historia coenobii Bordesholmensis. (Muhlii Dissertationes historico-theologicae, S. 473—632. Kiliae 1715.) J. F. N. P. (J. F. Nordt) Bordesholmische Merkwürdigkeiten oder Nachlese einiger Nachrichten von dem zu Bordsholm ehemals befindlichen Kloster etc. Altona 1737. Sammlung unterschiedlicher Nachrichten und Urkunden, die Reformation des Klosters Bordsholm und die darüber entstandenen Streitigkeiten betreffend, von d. J. 1567 bis 1577. (Noodt I, 119—160.) J. M. Lappenberg: Bericht des Sido und andere Nachrichten über Bizelin und das Kloster Neumünster etc. (St. M. 9, 1—29.) Vgl. dazu: Chr. Ruß: Ein paar Bemerkungen etc. (St. M. 9, 509—513, 776—779, 788—799.) Chr. Ruß: Die vormaligen Klöster (Stifte) der regulierten Chorherren Augustiner Ordens in Holstein 1. das Kloster (Stift) der regulierten Chorherren in Neumünster (St. M. 8, 264—293). 3. Das Kloster der regulierten Chorherren in Bordsholm (St. M. 9, 67—122). Die Reformation des Klosters Bordsholm (St. M. 9, 180—186). Vgl. die kleineren Notizen von Ruß zur Geschichte Neumünsters resp. Bordsholms (P. B. 1822, 3, 32—39; 1823, 3, 72—78; 1826, 421—425; St. M. 8, 8—14; N. St. M. 6, 107—21; 8, 164—167.) Lau S. 35—38, 434—441. Jensen-Michelsen II. 62—70; III. 145—147. C. Schirren: Alte und neue Quellen zur Geschichte Vicelins. Aus den Papieren der Bollandisten (Ztschr. 8, 297—328). Finke Ztschr. 13, 156—167, 199—227. J. Erichsen: Zur Geschichte der Besitzungen des Klosters Bordsholm. I. Teil. Dissertation Kiel 1899. Derselbe: Die Besitzungen des Klosters Neumünster von seiner Verlegung nach Bordsholm bis zu seiner Einziehung. (Ztschr. 30, 1—167.) Schubert S. 133—134, 273—279. M. Kirmis: Die Urgeschichte von Neumünster. Neumünster o. J. [1921].

2. Augustiner nonnenkloster (Schwestern vom gemeinsamen Leben).

1498 wurde von Plön im Grotendorpe zu Neumünster ein Jungfrauenkloster gegründet, das der Jurisdiktion und Visitation von Bordsholm unterstand. Nach der Aufhebung von Bordsholm kaufte es Herzog Adolf vom Konvent.

Archiv: 7 Urkunden von 1498—1570 im St. A. Schl.

Literatur: Chr. Ruß: Die vormaligen Bettelklöster usw. (St. M. 7, 573—574). Urkunden zur Geschichte des Neumünsterschen Nonnenklosters (N. St. M. 2, 902—908). Finke Ztschr. 13, 183—188. Jensen-Michelsen III. 140. Schubert S. 314.

Neustadt i. S. Kreis Oldenburg; Herzoglicher Anteil; Diözese Lübeck.

Augustiner nonnenkonvent (Schwestern vom gemeinsamen Leben). Anna.

1449 gegründet erhielt der Konvent 1470 einen Schutzbrief von König Christian I.

Chr. Ruß: Die vormaligen Bettelklöster usw. (St. M. 7, 571—572) und Antiquarische Kleinigkeiten (St. M. 7, 591—592). Jensen-Michelsen II. 133—134; III. 140. Finke Ztschr. 13, 177—178. G. Schröder: Nachrichten über die Stadt Neustadt in Holstein im Mittelalter (Ztschr. 29, 173 ff.). Schubert S. 314.

Nordstrand. Kreis Husum; Herzoglicher Anteil; Diözese Schleswig
K a l a n d s b r ü d e r s c h a f t. Jungfrau Maria.

Ihre Statuten sind von 1510. Sie bestand aus den Geistlichen in Nordstrand. Laien und Frauen wurden nur in beschränkter Zahl aufgenommen.

A. Heimreich: Nord-Friesische Chronik usw., herausgegeben von R. Falck. Tondern 1819. S. 147 ff. Jensen-Michelsen II, 179. R. Hansen: Johannes Petreus Schriften über Nordstrand (Qu. S. 5, 93).

Oldenburg. Kreis Oldenburg; Herzoglicher Anteil; Diözese Oldenburg-Lübeck.

1. B i s t u m. Siehe Lübeck.

2. K a l a n d.

Der Kaland zu den Hl. Anton und Laurentius soll schon 1190 bestanden haben.

Jensen-Michelsen II, 174.

Oldesloe. Kreis Stormarn; königlicher Anteil; Diözese Lübeck.

D o m i n i k a n e r k l o s t e r.

1469 erlaubte König Christian I. den Minoriten, sich in Oldesloe anzusiedeln, dieser Plan konnte aber wegen des Widerstands der Geistlichen von Oldesloe nicht ausgeführt werden.

Chr. Ruß: Die vormaligen Bettelklöster usw. (St. M. 7, 568). Jensen-Michelsen II. 131. Finke Ztschr. 13, 188—189. Schubert S. 312—313.

Pelworm. Kreis Husum; Herzoglicher Anteil; Diözese Schleswig
K a l a n d.

Der Kirchherr Heinrich Drape schenkte 1480 dem Kaland zu Pelworm ein silbernes Siegel. Weiteres ist darüber nicht bekannt. Jensen-Michelsen II. 178—179.

Plön. Kreis Plön; Herzogtum Plön; Diözese Lübeck.

A u g u s t i n e r n o n n e n k l o s t e r (Schwestern vom gemeinsamen Leben). Jungfrau Maria.

1468 erlaubte König Christian I. den Schwestern des St. Michaelshauses in Lübeck die Gründung einer Schwesternhauses in Plön. Es unterstand der Visitation des Propsten von Bordesholm.

1578 wurde das Kloster von dem Konvent an Herzog Hans d. J. verkauft.

Chr. Ruß: Die vormaligen Bettelklöster usw. (St. M. 7, 572—573). Jensen-Michelsen II. 133—134; III. 140. Finke Ztschr. 13, 178—182. Schubert S. 315.

Breeß. Kreis Plön; gemeinschaftlicher Anteil; Diözese Lübeck.

Benediktinermonnenkloster Marienfeld (campus sanctae Mariae). Jungfrau Maria und Johannes der Täufer.

Das genaue Jahr der Gründung läßt sich nicht feststellen, doch dürfte diese in die Zeit von 1211—1212 fallen und die holsteinische Ritterschaft daran beteiligt sein. 1226 stiftet Adolf IV. das neue Kloster mit Grundbesitz aus, 1232 wird es von Kaiser Friedrich bestätigt. Ende 1240 wurde der Konvent in den Norden der Propstei, 1250 aber wieder nach Breeß verlegt, wo 1268 mit dem Bau der Kirche begonnen wurde. Im Zusammenhang mit der reformierenden Tätigkeit der Priörin Anna von Buchwald steht der Anschluß an die Bursfelder Kongregation 1491 und die Reformvisitation durch das Kloster in Cismar. Bei der Reformation wurde der Konvent in eine Stiftung für den Adel des Landes umgewandelt. Er besteht heute aus der Priörin, 39 Konventualinnen und dem Propst.

Archiv: 177 Urkunden von 1216—1651 im Klosterarchiv in Breeß. A. Jessen: Diplomatarium des Klosters Breeß (M. S. I, 189—445). G. v. Buchwald: Archiv des Klosters Breeß. Repertorien zur Schleswig-Holsteinischen Urkunden-Sammlung 2. N. 5, 1—16 (Ztschr. 8). Das reichhaltige Aktenarchiv in Breeß ist gut geordnet.

Literatur: G. v. Buchwald: Das Breeßer Register des Propsten Conrad II. (Ztschr. 6, 133—160). J. Moller: Digressio de coenobii Prezensis originibus ac incrementis prolixior. Introductio in ducatum Cimbricorum, Slesv. et Hols. historiam. Pars 3 u. 4, 380—417. J. Fr. A. Dörfer: Chronik des Klosters und Fleckens Breeß. Kiel 1813. S. N. aus P. B. 1812—1813. J. G. Schmidt: Die Propstei Breeß. Ein Beitrag zur Vaterlandskunde. Kiel 1813. S. N. aus P. B. 1812—1813. Ergänzungen und Berichtigungen ebenda 1815, 592 ff. H. Clasen: Die Propstei in Wort und Bild. Schönberg i. S. 1898. Chr. Ruß: Die vormaligen Klöster des Benediktinerordens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. 2. Das Frauenkloster in Breeß (St. M. 9, 616—665). Derselbe: Notizen zur Kenntniß des Breeßer Klosters vor der Reformation (N. St. M. 10, 187—244). Derselbe: Zur Geschichte der Propstei (N. St. M. 10, 245—282). Vgl. Cl. Wiese: Vbg. N. 2, 368—379 und ebenda 3, 91—107. A. Jessen: Von dem ersten Ursprunge des Klosters Breeß. (N. St. 2, 191—256.) Derselbe: Von

den Gränzen des dem Kloster Bree durch den Grafen Albrecht von Orlamünde und Adolf IV. geschenkten Grundgebiets. (N. St. 3, 226—249.) Derselbe: Von dem Anbau der heutigen Probstei. Ebenda 4, 1—90. Chr. Ruß: Forschungen im Gebiete der holst. Specialgeschichte. 1. Salzdeputat des Breeker Klosters. N. S. R. 1, 530—538. 3. Ursprung der Propsteier. Ebenda S. 541—548. A. A. Poffelt: Ueber die rechtlichen und communalen Verhältnisse der klösterl. Breeker Probstei. (N. S. R. 1, 51—78.) G. v. Buchwald: Anna von Buchwald, Priörin des Klosters Breeß 1484 bis 1508. Nach den ungedruckten Quellen des Klosterarchivs. Ztschr. 9, 1—98. Derselbe: Holsteinische Lohnverhältnisse im 15. Jahrhundert. Ztschr. 11, 165—206. Derselbe: Schleswig-Holsteinische Fischereiverhältnisse im 15. Jahrhundert. Ztschr. 12, 73—112. Fr. Bertheau: Beiträge zur älteren Geschichte des Klosters Breeß. Ztschr. 46, 134—196. A. Gloy: Bilder aus der Vergangenheit des Klosters Breeß. (S. 1904, 13 ff., 29 ff., 55 ff.) Lau S. 45—46, 442. Jensen-Michelsen II. 106—109; III. 151—157. Finke Ztschr. 13, 170—171. Schubert S. 293—299. F. Bertheau: Wirtschafts-geschichte des Klosters Breeß im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. (Ztschr. 47, 91—266.)

Rageburg. Mecklenburg-Strelitz; Fürstentum Rageburg; Diözese Rageburg.

Bistum. Jungfrau Maria und Johannes der Evangelist.

Als erster Bischof wird Aristo ca. 1060 genannt. Doch dürfte das Bistum erst 1154 unter Heinrich dem Löwen ins Leben getreten sein.

Domkapitel. Das Domkapitel nahm 1162 die Prämonstratenserregel an.

Archiv: Archiv des Bistums im St. A. Neu-Strelitz.

Literatur: Diplomatarium Raceburgense I, ex membranis authenticis collectum ab a. 1154 usque ad a. 1388 curante praecipuo Henrico a Wittorp episcopo Raceburgensi et Friderico priore (Westphalen: Mon. ined. II, 1997—2293). II, e Georgii de Blumenthal I. u. D. et episcopi Raceburgensis collectione ab a. 1389 usque ad a. 1524 depromptum. Reliquis, quae in diplomatiariis Mecklenburgicis occurrunt, omissis. (Ebenda II, 2293—2336). Chronicon episcopatus Rageburgensis, a principiis christianae religionis, percensens eius foundationem atque episcoporum ibi vitas. (Westphalen: Mon. ined. II, 1983—1996.) J. S. Neuendorff: Die Stiftsländer des ehemaligen Bisthums Rageburg, topographisch und geschichtlich dargestellt. Rostock u. Schwerin 1832. R. F. L. Arndt: Das Zehntenregister des Bisthums Rageburg aus d. 13. Jahrhundert, mit Bemerkungen. Schönberg 1833. Wieder abgedruckt Vbg. N., N. F. 2, S. 1, 1—65. L. Hellwig: Das Zehnten-Register des Bistums Rageburg, Beschreibung und Erläute-

zung. (M. Jb. 69, 291—350.) Derselbe: Das Jahr der Niederschrift des Rakeburger Zehntenregisters. (Vbg. A., N. F., Bd. 7, S. 3. 106—114.) Derselbe: Neue Forschungen zum Zehntenregister des Bistums Rakeburg. (Vbg. A., N. F., Bd. 9, S. 2, 1—69; vgl. daselbst 95—102.) J. P. Kirsch: Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts. Paderborn 1894. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Herausgegeben von der Görresgesellschaft. Bd. 3, Bistum Rakeburg betr., S. 25 f., 99.) Lappenberg und Deecke: Zur Geschichte der Bisthümer Rakeburg und Schwerin. (M. Jb. 10, 194 ff.) G. M. C. Masch: Das Jahr der Stiftung des Bisthums Rakeburg (1154). Schönberg 1834. Derselbe: Geschichte des Bisthums Rakeburg. Lübeck 1835. L. Hellwig: Die Entstehung des Bistums Rakeburg und seine Entwicklung bis zum Jahre 1179. (M. Jb. 71, 291—319.) R. Schmalz: Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter. (M. Jb. 72, 85—270. S. 111—148: Die Begründung und der Ausbau der polabischen Kirche bis zum Ende des 12. Jahrhunderts.) F. Winter: Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts. S. 168—183. Schubert S. 85, 99, 154, 162, 163, 180, 190, 241, 244, 245, 288, 322, 332.

Reinbek. Kreis Stormarn; Herzoglicher Anteil; Diözese Hamburg-Bremen.

Cisterziensernonnenkloster. Maria Magdalena.

Es wurde nach der Schlacht bei Bornhöved von Graf Adolf IV. von Holstein gegründet. An der Spitze des Konvents von zuletzt 40 Konventualinnen teils adligen, teils bürgerlichen Standes stand eine Priörin, neben ihr ein Propst. Zu Ende des 15. Jahrhunderts wurde das Kloster reformiert und 1529 an König Friedrich verkauft, bei dem Einfall der Lübecker 1534 wurden das Kloster und die Kirche verbrannt.

Archiv: 71 Urkunden von 1307—1528 im St. A. Schl., 18 Urkunden von 1224—1556 im R. A. R.

Diplomatarium coenobii Reinebeccensis ord. Cisterc. (Westphalen: Mon. ined. IV, 3403—3436.) G. Waiz: Ältere Urkunden des Klosters Reinbek. (U. S. I, 467—472.) Von den acht im Lauenburgischen, zu Reinbek gehörig gewesenen Dörfern (Sammlung der wichtigsten Abhandlungen zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte usw. Mit Vorrede und Anmerkungen begleitet von Falck 4, 353—357). Chr. Ruß: Die vormaligen Nonnenklöster Cisterzienserordens in Holstein. 2. Das Kloster Reinbek. (N. St. M. 1, 61—78.) S. Biernacki: Das Marien-Magdalenenkloster zu Mühlenbek an d. Bille. (N. St. 5, 215—232.) G. Chr. F. Visch: Die Bewidmung des Klosters Reinbek durch den Grafen Albert von Orlamünde . . . und die Besitzungen des Klosters in Meklen-

burg (M. Jb. 25, 190—202. Vgl. die Urk. S. 203 ff.) Chr. Jessen: Zur Geschichte der kirchlichen Stiftungen. 1. Reinbek. (Jb. 4, 201—208.) Lau S. 38—39, 427—429. Jensen-Michelsen II. 99—101; III. 141—142. Finke Ztschr. 13, 171—172, 187—189. Schubert S. 302—304.

Reinfeld. Kreis Stormarn; Herzogtum Plön; Diözese Lübeck, seit 1517 Schleswig.

Cisterzienser-Mönchskloster. Jungfrau Maria.

Das Kloster wurde 1189 von Graf Adolf III. von Holstein gegründet und mit Mönchen aus Loccum besetzt. 1517 wurde das Diözesanverhältnis zu Lübeck gelöst und Reinfeld der Diözese Schleswig unterstellt. An der Spitze des Konvents, der in der Mitte des 15. Jahrhunderts 52 Mönche umfaßte, stand der Abt, neben ihm ein Prior und ein Subprior. Reinfeld war zuletzt ein rein evangelisches Kloster, 1582 wurde es von König Friedrich in Besitz genommen.

Archiv: 48 Urkunden von 1250—1576 im St. A. Schl., Urkundenabschriften ebenda Mscr. 6, 8, 9, 127, 128 und 265. 6 Urkunden von 1248—1518 im R. A. R. Speculum abbatis in Reynovelde des Abtes Friedrich (1432 bis ca. 1460) in der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen. Vgl. Schubert S. 290 u. A. 5. Jetzt veröffentlicht von B. Pauls in der Festgabe für Prof. D. Dr. Richard Haupt. 1922. S. 202—263.

Literatur: Annales Stadenses (M. G. H. SS. XVI, 351). Annales Hamburgenses (Qu. S. IV, 417) und Versus de Vicelino und Epistola Sidonis (ebenda IV, 183). Arnold: Chronicon Slavicum III, 20. Annales Ryenses und Colbacenses — fälschlich zu 1190 — (M. G. H. SS. XVI, 401, XIX, 715). G. Waitz, Ältere Urkunden des Klosters Reinfeld. (U. S. II, 569—577.) Vgl. Noodt 2, 286—288. P. Haffe: Die Reinfelder Stiftungsurkunden. (Ztschr. 23, 1—37.) J. Johannsen: Die Reinfelder Gründungsurkunden. (Ztschr. 25, 1—28.) (P. Hansen) Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen usw. S. 108—187: Von dem Amte Reinfeld. E. J. Mooyer: Reihenfolge der Äbte des vormaligen Cisterzienser-Mönchsklosters Reinfeld. (Jb. 1, 86—96.) Chr. Ruß: Die vormaligen Mönchsklöster des Cisterzienserordens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. 3. Das Kloster Reinfeld. (St. M. 10, 528—572.) Vgl. Sammlung der wichtigsten Abhandlungen usw. 1, 405—409: Von dem eigentlichen Jahr der Erbauung des Klosters Reinfeld. Jensen-Michelsen II. 100—102; III. 150—151. Lau S. 42—43, 431—433. J. Winter: Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands II. 218 ff. Finke Ztschr. 13, 227—239. J. Wolters: Die vormalige Pfarrkirche des Reinfelder Klostergebietes und die Entstehung des gegenwärtigen Kirchspiels

Reinfeld. (B. u. M. II. 327—343). Schubert S. 289—391. J. Wolters: Aus Reinfelds Vergangenheit. 1920.

Kendsburg. Kreis Kendsburg; Königlicher Anteil; Diözese Hamburg-Bremen.

Franziskanerkloster.

Nach Nordalbingia a Lamberto Alardo (Westphalen: Mon. ined. I, 1861) soll 1495 in Kendsburg ein Barfüßerkloster gestiftet sein. Diese Nachricht beruht auf einer falschen Lesart. Vgl. Chr. Ruf: Die vormaligen Bettelklöster usw. (St. M. 7, 569). F. Höft: Versuch einer Geschichte der St. Marienkirche zu Kendsburg, S. 165—167. Jensen-Michelsen II. 131. Finke Ztschr. 13, 189.

Kaland unser leven vrouwen unde der hillighen juncvrouwen sunte Gertruds.

Die fratres calendarum werden zuerst 1378 Mai 7 erwähnt. 1531 oder 1532 mochte der Kaland sich aufgelöst haben, der letzte Dekan war Jochim Ode, Vikar am St. Gertrudisaltar, der 1533 Pächter von Stadtländereien war und 1534 zum Zollverwalter in Kendsburg ernannt wurde. 1546 war er Kirchengeschworener.

Literatur: G. v. Buchwald: Zwei Fragmente von Kendsburger Stadtbüchern. (Ztschr. 7, 69 ff.) F. Höft: Versuch einer Geschichte der St. Marienkirche zu Kendsburg. S. 143—145 u. 176—181.

Ruhekloster (Rus regis, Rudekloster, Rudekloster, Ruekloster). Kreis Flensburg; Königlicher Anteil; Diözese Schleswig. Vgl. Schleswig, St. Michael.

Cisterziensermönchskloster.

Cisterziensern aus Esrom auf Seeland schenkte Bischof Waldemar von Schleswig die Halbinsel Guldhholm am Langsee, wohin er 1192 die schwarzen Mönche des Benediktinerklosters zu St. Michael bei Schleswig führte. 1210 wurde der Konvent nach „Rus regis“ in Angeln verlegt. Der letzte Abt Hildebrand trat 1528 zur evangelischen Kirche über, 1544 fiel Ruhekloster an den König.

Archiv: 16 Urkunden von 1468—1565 im St. A. Schl.

Literatur: Quitantia des Ermerdigen Herrn Petri Abbatis unde ganzen conuentes Rudeklosters, unde Protestation der Gründe usw. 1443. Noodt, 1, 21 f., vgl. ebenda S. 16—21: Petri Abbatis monasterii ruris regii literae auctoritariae. Anno 1491. Eine Urkunde Alexanders IV. von 1255 siehe R. R. S. 3, 103 ff. Regum et gentis Danorum historia a Dano usque ad annum 1288, dicta vulgo Chronicon Erici Regis (Annales Ryenses) (SS. R. D. 1, 148—170); vgl. Nyt Dansk Magazin 5, 161. Chr. Ruf: Die vormaligen Mönchs-Klöster des Cisterciensersordens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. 1. Ruhekloster. (St. M. 10, 459—496.) Chr. L. E. v. Stemann: Zur Geschichte von Rudekloster.

(Pr. Eft. 3, 145—186.) Narratio de monasterio S. Michaelis apud Slesvicum et de fundatione monasterii Aureae Insulae (SS. R. D. V, 379—383). Copia, Aus einem alten Manuskript eines zur Zeit des Kaiserl. Krieges geflüchteten Flensburgers (Sammlung der wichtigsten Abhandlungen usw. 1, 295—299). C. C. Lorenzen: Nogle Bemærkninger om Guldholt Kloster. (Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie. 1859, 319—327.) J. Winter: Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands I, 138. Lau S. 33—34, 429—430. Jensen-Michelsen II. 82—88; III. 143—144. Chr. Godt: Bischof Waldemar von Schleswig und die Cistercienser von Guldholt. Ztschr. 21, 137—186. Schubert S. 269—272.

Schleswig. Kreis Schleswig; Herzoglicher Anteil; bis 1104 Erzbistum Hamburg-Bremen, dann Lund.

1. Bistum. Petrus.

Die Chronologie der Bischöfe bis ins 12. Jahrhundert ist durchaus unsicher. Als erster Bischof von Schleswig erscheint Horad, der 947 von Erzbischof Adalbag von Hamburg-Bremen geweiht wurde. Der letzte katholische Bischof Gottschalk von Ahlefeld starb 1541.

Archiv: 108 Urkunden 1187—1636 im St. A. Schl. (Zum größten Teil Urkunden des Domkapitels.) Westphalen: Mon. ined. IV, 3167 ff. Roodt, 1, 14—121. 134 Urkunden 1263—1556 im R. A. R. Vgl. Erslev IV, 50—53.

Literatur: Slesvicensium episcoporum series (SS. R. D. 7, 165—170). Vgl. M. G. H. SS. VII, 392; XIII, 349 f. Cornelii Hamfortii catalogus episcoporum Slesvicensium (SS. R. D. 7, 170—176). Catalogus episcoporum Slesvicensium auctore Hieronymo Cypraeo (SS. R. D. 7, 176—181). Chronicon episcoporum Slesvicensium e multis vetustatibus collectum etc. per M. Hieronymum Cypraeum etc. (Westphalen: Mon. ined. III, 184—254.) J. Ad. Cypraeus: Annales Episcoporum Slesvicensium etc. Broder Boyesen: Annales Slesvicenses. (Menden: Scriptores rerum Germanicarum III, 536—560; Westphalen: Mon. ined. III, 235—320.) J. M. Lappenberg: Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe der Diözesen des Erzbisthums Hamburg (Perz Archiv 9, 395—408: b. Die Bischöfe von Schleswig.) E. F. Mooyer: Zur Chronologie schleswigischer Bischöfe. (Zb. 2, 15—40.) v. Jessen-Wesierski: De tribus episcopis Slesvicensium a sede condita primis. Paderborn 1895. über Bischof Ekkehard von Schleswig vgl. Annales Hildesheimenses (M. G. H. SS. III, 22—116). Chr. Ruß: Ueber den schleswigischen Bischof Ezico (R. St. M. 5, 456—459) ebenda 465 f. über den schleswigischen Bischof Rudolf Codicillus chartarum Svavestensium, vulgo Schwabstedter Buch, h. e. documenta ad episcopatum Slesvicensem episcopi ac capituli Jura, bona et reditus

spectantia ab A. 1182 usque ad A. 1551 etc. (Westphalen: Mon. ined IV, 3107—3204.) R. Hansen und Willers Jessen: Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig. Kiel 1904. (Qu. S. VI.) Vgl. Ztschr. 35, 264—266. R. Hansen: Zur Geschichte des Bistums Schleswig im 14. Jahrhundert. (Ztschr. 36, 170—190.) Vgl. Ztschr. 38, 327—346. J. Lindbæk: Aktstykker til Oplysning om Slesvig Stifts Forhold til Kurien under Pave Alexander VI. (D. N. 5. R. 6. Bd., 178—185.) S. N. A. Jensen: Versuch einer geschichtlichen Darstellung der Kirchenverfassung im Herzogthum Schleswig. (St. N. 7, S. 1, 1—53.) Udsigt over Bispedømmet Slesvigs gamle Omfang og Inddeling. Mit einer Karte: Dioecesis Slesv. circa annum 1523. (Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1849. S. 332—362.) P. Lauridsen: Om Bispedømmet Slesvigs Sognetal i Middelalderen. (Historisk Tidsskrift 6. R. 5. Bd., 183 ff.) S. J. Rørdam: Dr. Morten Børups Vers om de Danske Stiftssteder (K. S. 5. R. 3. Bd., 1—13.) S. N. A. Jensen: Zur Geschichte des Schleswiger Domkapitels besonders nach der Reformation. Mit zwei Beilagen. (N. S. R. 2, 451—553.) Derselbe: Auszüge aus dem Erdbuch des Schleswiger Domkapitels, mit einigen Anmerkungen. (O. B. 1846, 246—270; 1847, 231—234.) Osnabrücker Urkundenbuch. Bearbeitet und herausgegeben von F. Philipp. Bd. 2. Osnabrück 1896. Erone: Valdemar Knudsen, Biskop i Slesvig og Erkebiskop i Bremen. Odense 1848. G. Dehio: Waldemar, Bischof von Schleswig und Erzbischof von Bremen. (Historische Zeitschrift 30.) Chr. Godt: Bischof Waldemar von Schleswig und die Cisterzienser von Guldbholm. Ein Beitrag zur Geschichte Schleswigs im 12. und 13. Jahrhundert. (Ztschr. 21, 137—186.) S. Olrik: Biskop Valdemar og den Danske Krone. (Aarbøger for nordisk Oldkyndighed. 2. R. 7. Bd., 342—384.) Derselbe: Naar blev biskop Valdemar tagen til fange? (K. S. 4. R. 3. Bd. 305—324.) Lau, S. 5—13, 310—322. Jensen-Michelsen III, 118—124. Schubert S. 60, 75, 87, 113, 124, 176, 182, 196, 217—219, 227, 229, 239—241, 249, 319, 327—328.

2. Domkapitel.

Die Trennung von Dom und Kloster erfolgte etwa 1126 durch die Bildung eines Domkapitels nach der Regel Augustins. Nach den Statuten von 1352 standen dem Kapitel der Propst, der Archidiacon und der Kantor vor. Während noch im 15. Jahrhundert der numerus clausus mit nicht mehr als 24 Kanonikern bestand, wurde diese Zahl während der Reformation verringert. Seit 1542 war das Kapitel lediglich eine vom König eingesetzte geistliche Behörde. Der Dom, dem Hl. Petrus geweiht, ist etwa 1020 angelegt, 1134 ist er bezeugt, 1275 stürzten beide Türme ein, ein Neubau ging schon 1309 wieder in Flammen auf, 1440 fand ein neuer Brand statt, darauf wurde die Domkirche neu aufgeführt. Seit

Ende des vorigen Jahrhunderts besteht der Dom in seiner heutigen Gestalt.

Archiv: 29 Urkunden von 1381—1609 im St. U. Schl. 22 Urkunden von 1406—1632 im R. U. R. Liber censualis episcoporum Slesvicensium ebenda. Vgl. Erslev IV, 53.

Schwabstedter Buch von 1587. Nicht identisch mit dem Druck bei Westphalen IV, 3107—3224.

Literatur: Vgl. im allgemeinen Bistum Schleswig. Jensen: Zur Geschichte des Schleswiger Domcapitels besonders nach der Reformation. (N. S. R. 2, 451—553.) Klaus Harms: Das Domkapitel zu Schleswig von seinen Anfängen bis zum Jahre 1542. (B. u. M., 1. R., 7. S. Kiel 1914.) Haupt II. 284—312. Derselbe: Die Domkirche zu Schleswig. Schleswig 1897. Derselbe: Die Peterstüre zu Schleswig. Eine Urkunde der Geschichte. (Münchener Allgemeine Zeitung. 1900. Beilage Nr. 14.) Derselbe: Die Peterstüre am Dome zu Schleswig. (Ztschr. 47, 2—41.)

3. Domkloster.

Nach Haupt II. 330, gab es eine Zeitlang ein Domkloster, bevor die Domherren das regulierte Leben aufgaben. Wenn es ein Augustinerkloster gegeben hat, dessen Kirche die Nikolaikirche gewesen sein soll, so war dies vermutlich eben das Domkloster. Vgl. Augustinerkloster.

4. Augustinerkloster. Vgl. Domkloster.

Vermutlich war dieses sogenannte Augustinerkloster die Wohnung der Domherren vor Aufhebung der *vita communis*, an das die Nikolaikirche — nach Ruß die Domkirche während des Bestehens der *vita communis* — angebaut war.

Chr. Ruß: Antiquarische Kleinigkeiten. (St. M. 9, 167—179.) J. v. Schröder: Beiträge zur vaterländischen Geschichte. (St. M. 9, 446—450.) N. Sach: Geschichte der Stadt Schleswig, S. 70—71. Jensen-Michelsen II, 131—133.

5. Michaeliskloster.

Mönchs- und Nonnenkloster Benediktiner, später Cisterzienser Ordens. Michael.

Das um 1040 von Bischof Rudolf von Schleswig gegründete Kloster war ursprünglich ein Cluniazenserkloster und umfaßte sowohl Mönche wie Nonnen. Ende des 12. Jahrhunderts führte Bischof Waldemar die cisterziensische Reform durch und verlegte das Mönchskloster nach Guldbholm am Langsee, während der Nonnenkonvent in Schleswig zurückblieb und vermutlich der Vorgänger des St. Johannisklosters wurde.

Literatur: Narratio de monasterio S. Michaelis apud Slesvicum et de fundatione monasterii Aureae Insulae. (SS. R. D.

5, 379—383.) Janauschek: *Origines Cisterciensium* I, 195. *U. Sach: Geschichte der Stadt Schleswig*, S. 77—80. *Jensen-Michelsen II.* 81—84. *Haupt II.* 312—315. *Schubert* S. 364—370.

6. Das adlige St. Johanniskloster auf dem Holm vor Schleswig. Benediktinerinnen. Johannes der Täufer und Evangelist. Vgl. Michaeliskloster.

Urkundlich erscheint das Nonnenkloster auf dem Holm erst 1250. Vermutlich bildete es die Fortsetzung des Nonnenkonvents von St. Michael, dessen Mönchskonvent zu Ende des 12. Jahrhunderts nach Angeln verlegt wurde, während die in Schleswig zurückgebliebenen Nonnen nach dem Holm übersiedelten. 1287 brannte das Kloster ab, der Neubau war 1347 vollendet. Nach der Reformation wurde das Kloster in ein heute noch bestehendes Damenstift umgewandelt. An der Spitze des Konvents von neun Konventualinnen steht die Priörin, neben ihr der Propst.

Archiv: 71 Urkunden von 1250—1671 im Klosterarchiv. Das Aktenarchiv ist bis jetzt noch nicht geordnet.

Literatur: *Narratio de monasterio S. Michaelis apud Slesvicum et de fundatione monasterii Aureae Insulae.* (SS. R. D. 5, 379—383.) *Diplomatarium coenobii S. Johannis ab ann. 1250—1561. Ex autographis collectum a M. Hier. Kupferschmidt.* (Westphalen: *Mon. ined.* III, 359—380.) Vgl. *Roodt* 2, 119 f. *Ulrici Petersenii Slesv. narratio historica de veteri et hodierno statu Slesvicensis coenobii nobilium virginum St. Johannis.* (Westphalen: *Mon. ined.* III, 331—361.) *Chr. Ruß: Die vormaligen Klöster des Benediktinerordens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.* 1. *Das Frauenkloster auf dem Holm bei Schleswig.* (St. M. 9, 600—616.) Vgl. *N. St. M.* 2, 252 f. *G. v. Buchwald: Archiv des St. Johannis-Klosters in Schleswig. Repertorien zur Schleswig-Holsteinischen Urkunden-Sammlung*, 1. R. 4, 107—126 (*Ztschr.* 6). *U. Sach: Geschichte der Stadt Schleswig*, S. 79, 85—93. *Jensen-Michelsen II.* 88—90; III. 151—157. *Lau* S. 31—33 und 441. *Haupt II.* 321 ff. *Schubert* S. 272—273.

7. Franziskanerkloster. Apostel Paulus.

Der Bau des Klosters der grauen Mönche wurde 1234 begonnen und 1240 vollendet. 1528 wurden die Mönche vertrieben, die Klosterkirche wurde als Rathaus, das Kloster selbst als Hospital verwandt. Es besteht heute noch als wohltätige Stiftung.

Verfügungen für das graue Kloster in Schleswig. (*Corpus statutorum Slesvicensium* 2, 803—806.) *Chr. Ruß: Die vormaligen Bettelklöster usw.* St. M. 7, 533—555.) *U. Sach: Geschichte der Stadt Schleswig*, S. 81—85. *Jensen-Michelsen II.* 127—128; III. 135. *Haupt II.* 327 f. *Schubert* S. 308.

8. Dominikanerkloster. Maria Magdalena.

Das prächtige Kloster der schwarzen Mönche an der Schlei wurde 1235 erbaut, während der Reformation aber zerstört. Die Leiche des ermordeten Königs Erich war hier zuerst beigesetzt.

Chr. Ruß: Die vormaligen Bettelklöster usw. (St. M. 7, 550.) N. Sach: Geschichte der Stadt Schleswig, S. 80—81. Jensen-Michelsen II. 133; III. 134. Haupt II. 330. Schubert S. 306.

9. Vikariengilde, Dreifaltigkeitsgilde, convivium sanctae trinitatis.

Sie bestand aus den Vikaren mit einem Dekan an der Spitze. Nach dem von ihnen im Dom gestifteten Dreifaltigkeitsaltar wurde sie auch Dreifaltigkeitsgilde genannt. Sie besaß am Markt ein besonderes Haus.

Jensen: Zur Geschichte des Schleswiger Domkapitels usw. (N. S. R. II. 541—543.) J. v. Schröder: Geschichte und Beschreibung der Stadt Schleswig. Schleswig 1827. S. 67—68. Sach: Geschichte der Stadt Schleswig, S. 98—99. Jensen-Michelsen II. 174—175. Schubert S. 380

Segeberg. Kreis Segeberg; königlicher Anteil; Diözese Oldenburg-Lübek.

Augustiner-Chorherrenstift. Jungfrau Maria und Johannes der Täufer.

Der Gründer des Stiftes ist Bizelin, der selbst Propst wurde und es mit Geistlichen aus Neumünster besetzte. Während des Wendenturms wurde es zerstört und dann in Högersdorf neu errichtet, von wo es aber bald wieder nach Segeberg zurückverlegt wurde. Im 15. Jahrhundert wurde es durch die Windesheimer Kongregation reformiert. Ueber seine Schicksale während der Reformation ist nichts bekannt.

Literatur: Lothari Romanorum imp. diploma foundationis monasterii segebergensis 1137. (Moodt 2, 102—107. Eine andere Urkunde ebenda S. 107 f.) Chr. Ruß: Die vormaligen Klöster (Stifte) der regulierten Chorherrn Augustiner Ordens in Holstein. 2. Segeberg. (St. M. 8, 293—310.) Derselbe: Bunttes aus der holst. Vorzeit. 3. Besichtigungen des Segeberger Klosters. (F. A. 5, 150—152.) Vgl. C. Lemmerich: Die Herrschaft Breitenburg. (N. S. R. 5, 7.) Chr. Ruß: Joh. Busch über das Kloster Segeberg. (N. St. M. 4, 406—410.) Ebenda 2, 546—548. C. Schirren: Alte und neue Quellen zur Geschichte Bizelins. Aus den Papieren der Bollandisten. (Ztschr. 8, 297—328.) H. Jellinghaus: Heberegister und Rechnungen des Augustiner-Chorherrnstifts in Segeberg aus dem 15. Jahrhundert. (Ztschr. 17, 55—79.) Vgl. G. C. F. Lisch: Ueber eine prager Handschrift des Augustiner-Chorherrnstifts zu Segeberg. (M. Jb. 27, 287 f.) Vgl. H. Jellinghaus: Eine Segeberger

Urkunde vom Jahre 1342. (Ztschr. 30, 339—349.) Lau, S. 40—41, 430—431. Jensen-Michelsen II. 70—71; III. 148. Finke Ztschr. 13, 152—155. Schubert S. 134—135, 139—141, 146, 160, 167, 231—232, 273—274, 279—282.

Tondern. Kreis Tondern; Herzoglicher Anteil; Diözese Ripen.

1. Franziskanerkloster. Laurentius.

Es wurde 1238 von dem Ritter Johannes Rafnesson und seiner Frau Elsis gestiftet, 1247 weihte Bischof Gunnar von Ripen die Laurentiikirche, 1503 wurde das Kloster reformiert und soll 1530 aufgehoben sein.

Chr. Ruf: Die vormaligen Bettelklöster usw. Franziskanerklöster. 2. in Tondern. (St. M. 7, 556—558.) Jensen-Michelsen II. 128; III. 135—136. Schubert S. 308.

2. Dominikanerkloster. Jungfrau Maria?

Da es noch 1275 auf den Provinzialkapiteln nicht nachweisbar ist, kann es erst nach dieser Zeit gestiftet sein. Bereits 1523 war es nicht mehr im Besitz der Mönche.

Chr. Ruf: Die vormaligen Bettelklöster usw. Dominikanerklöster. 2. in Tondern. (St. M. 7, 549—550.) Jensen-Michelsen II. 123; III. 134. Schubert S. 306.

3. Kaland.

Nach Westphalen: Mon. ined. III. praef. 113 soll es in Tondern einen Kaland gegeben haben.

Jensen-Michelsen II. 180.

Tönning. Kreis Tönning; Herzoglicher Anteil; Diözese Schleswig.
Kaland.

Das Kalandhaus für die Geistlichen in Eiderstedt wurde 1491 erbaut.

Jensen-Michelsen II. 178. Schubert S. 380.

Uetersen. Kreis Pinneberg; gemeinschaftlicher Anteil; Diözese Hamburg-Bremen.

Cisterziensernonnenkloster. Jungfrau Maria, Johannes der Evangelist und Bartholomäus.

Um 1235 gründete Heinrich von Barmstedt in der Haseldorfer Marsch ein Kloster, das er mit seinen Besitzungen dotierte und mit zwölf Cisterzienserinnen aus Reinbek besetzen ließ. Das Kloster war um 1240 vollendet, wurde aber durch die Sturmflut von 1412 und eine Feuersbrunst schwer beschädigt. Bei der Landesteilung von 1544 wurde auch Uetersen in ein adliges Damenstift umgewandelt. Es besteht aus der Priörin, 15 Konventualinnen und dem Propst.

Archiv: 43 Urkunden von 1328—1578 im St. A. Schl. „Verzeichnis der im klösterlichen Archiv zu Uetersen befindlichen Originalurkunden von der ältesten Zeit bis 1460.“ (Ebenda Mscr. Nr. 24.) „Nachricht wegen des Klosters Uetersen, aufgesetzt von Secretario Clayn 1661“ (Ebenda A III, Nr. 1102.) Repertorium des Klosterarchivs Uetersen. (Ebenda B. XIV. b., Nr. 51.)

68 Urkunden von 1223—1681 im klösterlichen Archiv in Uetersen.

Literatur: Diplomatarium coenobii Uetersen. ab a. 1242 ad a. 1638 (Westphalen: Mon. ined. IV, 3476—3532.) Vgl. Roodt 1, 5, 445—448. Ebenda 1, 6, 583—595: Mantissa diplomatum etc. D. Detleffen: Eine unedierte Urkunde des Klosters Uetersen aus dem Jahre 1319. (Ztschr. 35, 238—241.) J. von Schröder: Alte Verzeichnisse von Urkunden zur Geschichte des Klosters Uetersen. (N. St. M. 9, 240—254.) J. F. Camerer: Nachricht von dem Stifte und Flecken Uetersen. (Vermischte historisch-politische Nachrichten 2, 144—400; 857—872.) Etwas über den Stifter des Klosters Uetersen. (Sammlung der wichtigsten Abhandlungen usw. 3, 444—448.) F. Seestern-Pauly: Einige Materialien zur Geschichte des Klosters Uetersen usw. (Beiträge zur Kunde der Geschichte, sowie des Staats- und Privat-Rechts des Herzogthums Holstein 2, 1—68.) Chr. Ruß: Die vormaligen Klöster Cistercienserordens in Holstein. 3. Das Uetersener Kloster. (N. St. M. 2, 797—848.) Lau S. 40, 442. Jensen-Michelsen II. 93—94; III. 151—157. Schubert S. 301—302.

Welanao siehe Münsterdorf.

Wilster. Kreis Steinburg; königlicher Anteil; Diözese Hamburg-Bremen.

Augustinerkloster.

Papst Bonifatius IX. erlaubt „priori provinciali et fratribus o. heremitarum s. Augustini provincie Saxonie secundum morem dicti ordinis“ einen Ort für ein Kloster „in terra Wylstrie Brem. d.“ mit Erlaubnis des Ordinarius zu erwerben, das die Privilegien des Ordens genießen soll. Rom St. Peter 1391 Dezember 17. (Vatikanisches Archiv in Rom Lateranregister 24, 276 a).

Zusammenstellung nach den Diözesen.

1. Hamburg-Bremen. Harvestehude. Hemmingstedt. Ikehoe. Kiel. Lunden. Melbörj. Münsterdorf. Neumünster. Reinbek. (Rendsburg.) Uetersen. Welanao. Wilster.

2. Oldenburg-Lübeck. Ahrensböck. Cismar. Gutin. Heiligenhafen. Lübeck. Neumünster. Neustadt. Oldenburg. Oldesloe. Plön. Preeß. Reinfeld. Segeberg.

3. Rakeburg. St. Georgsberg. Ruddemörde. Marienwohlde. Mölln. Rakeburg.
4. Ripen. Lügumkloster. Tondern.
5. Schleswig. Apenrade. Bredstedt. Flensburg. Guldhholm. Hadersleben. Husum. Morkirchen. Nordstrand. Bellworm. Reinfeld. Ruhkloster. Schleswig. Tönning.

Zusammenstellung nach der Ordenszugehörigkeit.

I. Die Orden mit Benediktinerregel.

1. Benediktiner. Cismar. St. Georgsberg. Schleswig, St. Michael.
2. Benediktinerinnen. (Hemmingstedt.) Breez. Schleswig, St. Michael. Schleswig, St. Johannis.
3. Cisterzienser. Guldhholm. Lügumkloster. Reinfeld. Ruhkloster. Schleswig, St. Michael.
4. Cisterzienserinnen. Harvestehude. Igehoe. Jovenfleth. Reimbek. Uetersen.
5. Wilhelmiten. Ruddemörde.
6. Karthäuser. Ahrensböck.

II. Die Orden mit Augustinerregel.

1. Augustinereremiten. Wilster?
2. Augustinerchorherren. Neumünster-Bordesholm. Schleswig? Segeberg.
3. Augustinerinnen. Neumünster. Neustadt. Plön.
4. Antoniter. Morkirchen.
5. Orden der Hl. Brigitte. Marienwohlde.
6. Dominikaner. Hadersleben. Husum? Meldorf. Schleswig. Tondern.

III. Franziskanerorden.

- Flensburg. Hadersleben? Husum. Kiel. Lunden. Oldesloe. Schleswig. Tondern.

IV. Kalander.

- Apenrade. Bredstedt. Cutin. Flensburg. Hadersleben. Heiligenhafen. Holstein? Husum. Kiel. Meldorf. Mölln. Morkirchen. Münsterdorf. Nordstrand. Oldenburg. Bellworm. Rendsburg. Schleswig. Tondern. Tönning.

V. Kollegiatstifter.

- Cutin. Hadersleben.

Verzeichnis der Patrone.

Anna. Neustadt, Augustinerinnen.

Anton. Morkirchen, Antoniter. Oldenburg, Kaland.

Bartholomäus. Uetersen, Cisterzienserinnen.

Georg. St. Georgsberg, Benediktiner.

Gertrud. Rendsburg, Kaland.

Johannes der Evangelist. Cismar, Benediktiner.
Rageburg, Bistum. Schleswig St. Johannis, Benediktinerinnen.
Uetersen, Cisterzienserinnen.

Johannes der Täufer. Lübeck, Bistum. Breez, Benediktinerinnen. Schleswig St. Johannis, Benediktinerinnen. Segeberg, Augustinerchorherren.

Katharina. Flensburg, Franziskaner.

Laurentius. Ikehoe, Cisterzienserinnen. Oldenburg, Kaland. Tondern, Franziskaner.

Maria. Ahrensböck, Karthäuser. Cismar, Benediktiner. Flensburg, Kaland. Hadersleben, Kollegiatstift. Harvestehude, Cisterzienserinnen. Hemmingstedt (Benediktinerinnenkloster). Holstein, Kaland. Ikehoe, Cisterzienserinnen. Kiel, Franziskaner. Lügumkloster, Cisterzienser. Marienwohlde, Mönchs- und Nonnenkloster. Meldorf, Dominikaner. Neumünster, Chorherren. Nordstrand, Kaland. Plön, Augustinerinnen. Breez, Benediktinerinnen. Rageburg, Bistum. Reinfeld, Cisterzienser. Rendsburg, Kaland. Segeberg, Augustinerchorherren. Tondern, Dominikaner? Uetersen, Cisterzienserinnen.

Maria Magdalena. Reinbek, Cisterzienserinnen. Schleswig, Dominikaner.

Michael. Eutin, Kollegiatstift. Schleswig, St. Michael.

Nikolaus. Lübeck, Bistum.

Paul. Schleswig, Franziskaner.

Peter. Schleswig, Bistum.

Jahr der Gründung oder ersten Erwähnung.

Schleswig, Bistum um 947.

Oldenburg, Bistum um 948.

Schleswig, St. Michael um 1040.

St. Georgsberg um 1050?

Rageburg, Bistum um 1060.

Schleswig, Domkapitel um 1126.

Neumünster, Chorherren um 1127.

Segeberg, Chorherren 1134.

Lübeck, Bistum u. Domkapitel 1160.

Lügumkloster 1173.

Lübeck, Benediktiner 1177.

Reinfeld, Cisterzienser 1189.

Oldenburg, Kaland 1190?

Guldholm, Benediktiner 1192.

Schleswig, St. Johannis 1196.

Ruhekloster, Cisterzienser 1210.

Breez, Benediktinerinnen

1211—1212.

Reinbek, Cisterzienserinnen 1227.

Hadersleben, Dominikaner 1227?

- Hadersleben, Franziskaner 1232?
 Schleswig, Dominikaner 1235.
 Uetersen, Cisterzienserinnen um
 1235.
 Tondern, Franziskaner 1238.
 Schleswig, Franziskaner um 1240.
 Cismar, Benediktiner 1245.
 Harvestehude, Cisterzienserinnen
 1245 oder 1246.
 Kiel, Franziskaner um 1246.
 Tvenfleth, Cisterzienserinnen vor
 1256.
 Tzehoe, Cisterzienserinnen 1256?
 Flensburg, Franziskaner 1263.
 Hadersleben, Kollegiatstift seit 1273
 Tondern, Dominikaner nach 1275.
 Mölln, Kaland 1300.
 Belanao-Münsterdorf, Kaland
 1304.
 Eutin, Kollegiatstift 1309.
 Meldorf, Dominikaner 1319.
 Holstein, Kaland 1323.
 Bordsesholm, Chorherren 1332.
 Kiel, Kaland 1334.
 Flensburg, Kaland 1362.
 Rendsburg, Kaland 1378.
 Schleswig, Vikariengilde vor 1381.
 Morkirchen, Antoniter nach 1391.
 Wilster?, Augustinereremiten 1391.
- Ahrensböck, Karthäuser 1397.
 Marienwohlde, Brigittenkloster
 um 1413.
 Eutin, Kaland 1420—1439.
 Neustadt, Augustinerinnen 1449,
 Husum, Dominikaner 1466.
 „ Kaland 1468.
 Meldorf, Kaland 1468.
 Plön, Augustinerinnen 1468.
 Oldesloe, Dominikaner 1469.
 Pellworm, Kaland 1480.
 Tönning, Kaland 1491.
 Husum, Franziskaner 1494.
 Ruddewörde, Wilhelmiten 1497,
 Neumünster, Augustinerinnen
 1498.
 (Semmingstedt, Nonnenkloster
 1502.)
 Morkirchen, Kaland 1510.
 Nordstrand, Kaland 1510.
 Lunden, Franziskaner 1517.
 Gründungszeit unbekannt:
 Apenrade, Kaland.
 Bredstedt, Kaland.
 Hadersleben, Kaland.
 Heiligenhafen, Kaland.
 Schleswig, Dom- bezw. Augusti-
 nerkloster.
 Tondern, Kaland.

Gruftbauten und Vermächtnisse.

Von Richard Haupt.

Den Leib zu ungestörter Ruhe in Gottes Erdboden bergen zu können, wenn das Leben entflohen ist, ist sowohl dem natürlichen Menschen ein natürliches Verlangen als dem vom göttlichen Geist berührten ein frommes Begehren. Ueberall knüpft die älteste Geschichte und jede tätige Aeußerung des bildenden Geistes an das Verlangen und Begehren an, und wenn nicht die Erde selbst widerstrebte, die immer wieder gleich macht, was an ihr ungleich gemacht worden ist, erschiene sie längst als ein einziger Grabhügel der unter ihrer Hülle Schlafenden, wie denn auch Platen sagt:

Denn Erde ward zum Schreine
Gewölbt für Totenbeine.

Wie die Aegypter ihre Toten zu ehren und ihnen Mäler für die Ewigkeit zu errichten bestrebt waren, worinnen auch der Leib erhalten bleiben sollte, ist allbekannt. Aus der heiligen Schrift wissen wir, mit welcher Sorgfalt sich Abraham sein Familiengrab wählte und mit welcher Vorsicht er es sich und seinen Nachkommen sicherte, nachdem er es unter gewissenhafter Wahrnehmung aller Rücksichten und Formen für 400 Sekel kuranter Währung von dem Hethiter Ephron Zoars Sohne vor Zeugen erkaufte hatte, die Höhle Makphela gegen Mamre über, das ist Hebron im Lande Kanaan.

Noch heute machen die Juden ängstlich über der Ungestört-heit ihrer Gräber und Totenäcker.

Das Denken des Weisen und des Frommen macht von diesem Zwange frei, und die Gleichgültigkeit des Nichtdenkenden bewirkt das Gleiche. Doch überall, wo das Gefühl nicht erloschen ist für das Beziemende und Schöne und die Abscheu an dem Hässlichen und Gemeinen, ehrt man die Toten, und wie man selbst es für einen schönen Gedanken hält, zu den Vätern gesammelt zu werden, wenn die Stunde gekommen ist, so möchte man den Seinen das Selbe gönnen und ihre Gebeine, so weit der eigene

Wille die Verhältnisse vorher bestimmen kann, vor Verunehrung bewahren und an Einen Ort sammeln.

Es ist hier nicht der Ort oder Anlaß, zu untersuchen, weshalb gerade heutzutage und in diesem Lande der Trieb, die Begräbnisstätten eigen und erblich zu besitzen, dahin geführt hat, daß der Gottesacker fast aufgehört hat als gemeinsame Ruhestätte zu dienen, indem Keiner, der irgend die Mittel vermag sich in diesem Betracht vor dem gemeinen Volk der Toten auszuzeichnen, in deren Reihen nach altem Brauch und Glauben Alles gleich ist, es unterlassen darf und wird, sich eine besondere Stelle zu sichern, es sei denn, daß ein ernster Wille ihn besetzt und seinen Entschluß beherrscht. Wir haben Anlaß, einen Blick in ältere Zeiten zu werfen.

Bis zur Reformation war das Begräbnis im geweihten Boden des Kirchengebäudes dem vorbehalten, der sich darum ein besonderes Verdienst erworben hatte, also außer den Geistlichen zunächst dem Gründer des Baues, der sogar vor dem hohen Altar den Platz finden konnte. Begehrtest wert blieb es daneben immer, irgendwo in der Kirche beigesetzt zu werden, und es gab trotz dem allgemeinen Verbote dagegen Gründe genug, in einzelnen Fällen dem Wunsche zu genügen. Für die Klöster ward die Erlaubnis, in der Laienkirche, in den Absseiten, oder auch in den Kreuzgängen bestattet zu werden, eine ergiebige Quelle, den Wohlstand zu mehren oder Rechte zu erlangen. Denn die Kirche tut nie etwas ohne Gegenleistung.

Nach der Reformation hielten die Geistlichen an ihrem Rechte fest und übten es vielfach bis ins 19. Jahrhundert hinein. Viele Grabsteine von Pastoren, vor dem Altare oder weiterhin im Chore oder auch in Schiffe der Kirche, bezeugen das. Aber die Laien drängten jetzt erst recht herein, und nun bedurfte es, bei den geänderten Verhältnissen und der unaufhaltsamen Verweltlichung der Kirche, keiner besonderen Verdienste um das Reich Gottes mehr, um sich Ansprüche auf geistliche Güter und Gaben zu erwerben und zu sichern; es genügte die nackte Zahlung von Geldsummen oder eine andere Leistung oder die Geltendmachung von Machtansprüchen. So sind auch Kapellen, selbst die Sakristeien und andere Teile des Gebäudes, entfremdet worden; man baute sich häuslich ein an, unter und in dem Bau und fügte auch Grufthbauten an ihn. Da in der Regel Geld dafür gezahlt ward, zum mindesten für die Verpflichtung der Aufsicht und Unterhaltung, die die Kirche gern und bereitwillig übernahm (zumal da zunächst keinerlei Last und später keine Kontrolle der Leistung und Einhaltung der Pflicht drohte), sah man den verbrieften Anspruch als „ewig“ und unverjährbar an, vererbbar und verkäuflich, und da Niemand war, der widersprach und den Widersinn in Schranken

wies, so bildete sich eine Art Gewohnheitsrecht, das im Kerne faul und unhaltbar war, aber weithin geübt und beobachtet ward und so auch heute seine Wirkungen tut. Beide Seiten haben keinen Anlaß, ein klares und unanfechtbares Rechtsverhältnis an die Stelle des Widersinns und der Verworrenheit zu setzen: die Berechtigten, weil sie ihr sogen. Eigentum, für dessen Erwerbung und Sicherung seinerzeit schwere Opfer gebracht und Leistungen übernommen sind, nicht so aufgeben wollen, und die Kirche, weil sie die Untersuchung über den Rechtsbestand lieber vermieden haben möchte, die doch stets erweisen würde, daß sie Verpflichtungen übernommen hat und Vorteile genießt¹⁾. In äußerst seltenen Fällen sind darüber Urkunden erhalten; man hat sie seinerzeit meist vertrauensvoll der Kirche selbst zur Bewahrung übergeben als dem unverrückbar sichersten und zuverlässigsten Orte.

Das Streben, sich, es koste, was es wolle, einen sichern Ort und eigne Gruft zu schaffen, wo die Glieder der Familie ungestört schlafen möchten, bis sie der Herr wieder ruft, hat es bewirkt, daß in den von Gütern des Adels erfüllten Gegenden des Landes jedes Gut seine eigene Gruft hatte und viele Kirchen von Gruftbauten geradezu umdrängt waren; manche sind es noch.

Aber das ist auch recht erklärlich, wenn wir uns den schauerhaften Zustand vieler Friedhöfe vergegenwärtigen, in dem sie im 18. Jahrhundert erschienen. Ungepflegt, von den Pastoren selbst gemieden, die im Boden der Kirche ihre Stelle fanden. Meist ganz eng und überfüllt, mitten zwischen den Häusern, überall von der Masse der Begrabenen hoch aufgetrieben, daß die Kirche darin eingesunken erschien, schlecht verwahrt und übel zerwühlt, Tummelplätze der Tiere, der Boden ein Wust von Erde und Gebeinen, von denen jeder Spatenstich Reste und Stücke herausförderte. Jede Kirche hatte ihr Beinhaus oder einen Schuppen, in den die dicksten Knochen und die Schädel getan wurden, ein erschreckender übler Anblick, und schaurige Aussicht, auch dahin versammelt zu werden. So scheute man die großen Opfer nicht, solchem Geschick zu entgehen, und wo eine Gruft ledig ward, da drängten sich Neue hinein. Das hat denn auch wieder dazu geführt, daß die eigenen Vorfahren oder die früheren „Eigentümer“ mit derselben Rücksichtslosigkeit behandelt wurden, gegen die man sich selbst zu sichern strebte. Es gibt davon eine Menge Beispiele; die bedeutsamsten bietet die Laurentiuskirche zu Ikehoe, jene alte Grablage der holsteinischen Grafen sowie Heinrich Manzaus und der Seinen. (Vgl. über das Schicksal seiner Gruft meine Notizen in der Schlesw.-halt. hist. Ztschr. 1905, S. 270 ff.) Der

¹⁾ Von Heiligenstedten bemerkt Lübker kirchl. Stat. Sölst., die Kirche hat 750 Mk. lüb. Vermögen, aber 6000 Mk. Legate zu verzinsen! Das sind bloß die nach außen hin zu verzinsenden Legate!

große Mann kaufte den Platz für 560 Rthlr., und baute die Gruft 1591 für sich und seine Eltern, seinen Sohn Kay und seine Schwester Magdalene und deren Söhnchen und seine eigene Frau und seine Nachkommen; sein Testament und eine Stiftung sollten sichern, daß die Gruft „nicht geändert, verkauft, verschenkt, verpfändet oder sonst veräußert würde und ewiglich der Familie bleibe“. Und jetzt ist so gut wie Nichts davon übrig!

Der Besitz unserer Kirchen ist wesentlich aus solchen Quellen gespeist worden. Bei jeder Gruft, jedem Denkmale besteht die gerechte Annahme, daß sich daran mit Geld oder Geldeswert zu beziffernde oder bezifferte Leistung und Verpflichtung knüpft²⁾. Manche Denkmäler enthalten bestimmte Hinweisungen auf solche Stiftungen und Vermächtnisse, die gemacht waren, um die Dauerhaftigkeit der Verpflichtung zu sichern, und sprechen auch furchtbare Vermünschungen des Grabschänders aus. Die Wandtafel des Georg Ursinus (etwa 1700) zu Mögeltondern sagt: *Coelibem vitam egit, tanquam coelebs solus hic quiescere voluit. Cave itaque mortui hic inferias aut mortui loculum moveas. Alias execranda morte morieris et nullo in loco tranquillum quietis locum consequeris.* Der Grabstein selbst ist jetzt weggeräumt. Eines ähnlichen Besitzes freut sich die Nicolaikirche zu Kiel in der Wandtafel der Anna Bogwisch (1700), die 600 Thlr. gestiftet hatte und deren Begräbnis für „ewige Zeit“ am Chore angebaut war. Bei jeder Kirche, die ihre Papiere in Ordnung hat und bei der Rechtsgefühl waltet, müssen die Dokumente über solche Vorgänge und Verpflichtungen wohlverwahrt vorliegen. Daß sie selten vorliegen, ist aber Tatsache. Die Zeiten, d. h. die Menschen, sind über solche Verpflichtungen, die in gutem Glauben und guter Absicht angeboten und übernommen waren, so oft glatt hinweggegangen, daß die Mißachtung fast Regel geworden ist. Nur ganz selten hat ein strengeres Gewissen oder eine besonders vorsichtig verklauulierte Form des Vertrags veranlaßt, Rücksicht walten zu lassen. So liegt zu Segeberg der Platz einer Gruft jetzt außerhalb des Friedhofes, auf dem Straßenboden selbst und wird durch Einhegung frei gehalten, allerdings nicht einmal mehr an der alten gebührenden Stelle! Ein anderes Beispiel gibt es zu Neumünster, wo ein Wittorfisches Begräbnis bei der Kirche war; nach der Zerstörung des alten Baus dieser Stiftskirche (1813) hat man es geraten befunden, einen gewissen Platz außerhalb der jetzigen Kirche, als Gruftstelle bezeichnet, so fortbestehen zu lassen.

Da derlei Urkunden, so häufig sie sich auch finden mögen, doch nicht dem Leser gleich zur Hand sind, möge eine hier im Wortlaut mitgeteilt werden. Es ist eine auf das Wittorfische Begräbnis bezügliche „Copie“. Sie ist historisch von geringer Bedeu-

²⁾ Ueber Segebergs Legate vgl. Lübker, S. 484 f.

fung, aber sie ist als typisches Beispiel der Beachtung wert und bietet den Beleg für manches, was in dieser unserer Darlegung vorgetragen worden ist. Sie fiel mir bei einer Durchsicht der Neumünsterschen Kirchenpapiere in die Hände, und das ward der Anlaß dazu, Gegenwärtiges vorzubringen. Aber nach der Stelle der Grufte selbst fragt und sucht man heute vergeblich, und die Urkunde, die der jedesmalige Hauptpastor zu verwahren erhielt, ist auch nicht mehr vorhanden.

Im Namen Gottes p.

Nachdem das, in der Neumünsterschen Pfarrkirchen, an der Norder Seiten, zwischen den äußern Aufgang nach dem Tuchmacher-Stuhl, und den Aufgang nach dem Herrschafft. hohen Stuhl in der Sacristey innerhalb denen Mauern der Kirchen sich befindliche, sowohl über als unter der Erden sich erstreckende, nunmehr schon so viele Jahre justo titulo von der Negendanckschen Familie besessene, vormahls so genahmte Wittorsische Begrabniß, nunmehr nach Absterben meines im Leben liebwehrtesten Herrn Ehe-Gemahls des Weyland Hoch- und Wohlgebohrenen Herrn Gustav Adolph von Negendanck, des Annen Ordens Ritter, Sr. Kayserl. Hoheiten des Groß fürsten aller Reußen und regierenden Herrn Herzoges zu Schleswig und Holstein gnädigst bestellst gemesenen Conferentz Rahts und Amtsmanns zu Cismar und Neustadt, mir Endes unterschriebene, der vermittweten Conferentz Rähtin Ide Johanna von Negendanck gebohrne von Ahlfeld und meiner Herz geliebten Frau und Fräulein Töchter heimgefallen. Und dann meine Fräulein Tochter Friderica Elisabeth von Negendanck cum Curatore meine Frau Töchter Maria Christiana vermählte und auch gebohrne von Negendanck; und Hedewig Benedicta vermählte von Veltheim gleichfalls gebohrne von Negendanck cum domin: Curatorib: marit: vellig und in optima forma vor sich und ihre Nachkommen, auf die Erbschafft dieses obgemeldeten Begräbnisses renunciiret, und an mich hievon allein zu disponiren überlassen und übergetragen haben; so habe ich wohlbedachtlich mit Beyraht meines Curatoris und anderen wehrteschätzten Angehörigen, um den Willen meines liebwehrtesten Sehl. Ehe-Gemahls vollkommen zu erfüllen, mich resolviret folgende wohl überlegte Verordnung wegen dieser unserer Ruhe Stätte zu machen, solche der Höchsten Landes Herrschafft zur gnädigsten Confirmation unterthänigst zu präsentiren, und bey der ungezweiffelt zu erwartenden gnädigsten Concession selbige als eine auf 200 Jahren sich erstreckende Verordnung bey der Neumünsterschen Kirchen im Haupt Pastorat Hause zu deponiren:

Solchem nach

§ 1.

Weilen bereits die Gebeine meines sechl. Ehe-Gemahls so wohl als meiner jüngsten Tochter Fräulein Maria Elisabeth von Negendanck, auch eines meiner Enckel von Veltheim darin ruhen; so ist mein Wille, daß nach dem von Gott über mir zu verhängenden Tode ich zuförderst an der Seite meines wohlseel. Ehe-Gemahls so wohl als meiner jüngsten Tochter Fr. Maria Elisabeth von Negendanck, auch eines meiner Enkel von Veltheim darin ruhen; so ist mein Wille, daß nach dem von Gott über mir zu verhängenden Tode ich zuförderst an der Seite meines wohlseel. Ehe-Gemahls gesetzt werden solle.

§ 2.

Nach meinem Absterben, oder wenn Gott vorher einige jezo zu nennende zu sich nehmen sollte, als:

- 1mo Meine Tochter Fr. Friderica Elisabeth von Negendanck.
- 2 Meine Schwester die Hochwohlgebohrne Frau Geheime Rächtn Adelheit Benedict von Balsewitz, gebohrne von Ahlefeldten.
- 3 Meine Cousine die Hochwohlgebohrne Frau Conferentz-Rächtn Ide Magdalena von Lohendahl, gebohrne von Ahlfeldt.
- 4 Meine wehrtgeschätzte Frau Schwiegerin die Frau Obrist Lieutenantin Margretha Elisabeth von Ahlfeldt gebohrne von Rathlau.
- 5 Meinen vielgeliebten Bruder den Obrist Lieutenant Christian Albrecht von Ahlfeldt ErbHerrn, auf Heustacken.

so sollen solche, als auch, wenn nachhero vier biß fünf Persohnen über vorige ich zu benennen belieben mögte [: als welches dieser Verordnung Künftig beyzufügen ich mir noch vorbehalte]: allesamt in diesen Begräbniß ihre Ruhe Stätte finden.

§ 3.

Da die mehresten der obgenandten oder Künftig von mir zu benennenden schon ein ziemliches Ziel Ihres Alters erreicht haben, und es wahrscheinlich, daß nach Verlauf von Bierzig Jahren solche alle schon daselbst versamlet sind; so ist mein Wille, daß gleich nach der Beerdigung der letzten Leiche, das Begräbniß zugeschloßen, und so feste als möglich verriegelt werde, also, daß ohne die äußerste Gewalt zu gebrauchen, niemand dazu kommen, und unsere Ruhe-Kammer beschädigen könne.

§ 4.

Ich bitte mir auch hiebey aus und Iebe der zuversichtlichen Hofnung, es werde der jedes mahlige Haupt Pastor in Neumünster und die Herrn Kirchen Juraten daselbst dafür sorgen, daß das obbemeldte Begräbniß, welches wenig Reparation nöhtig hat, je derzeit für die bald zu benennende ansehnliche recognition repariret, und so wol am Dach, als äußerlich an der Mauer und den

dahin gehörigen äußerlichen Gittern so völlig conserviret bleibe, daß daran nicht der geringste Mangel sich äußern könne.

§ 5.

Die Zeit, darinn das Begräbniß verschloßen bleiben soll sind 200 Jahre vor dem Tage angerechnet, in welchem die zu hoffende erbethene gnädigste Landes Herrschaftliche concessión gegeben worden, also daß von dem Tage an, außer obbenandten und ferner zu benennen sich vorbehaltene Leichen keine frembde Leiche weiter hinein gebracht werden solle noch dürffe.

§ 6.

Nach Verlauff der 200 Jahren aber soll der noch lebende Pastor et Jurati die Leichen ordentlich in die unterste Grufte versencken, selbige völlig und sicher, also daß niemand dazu Kommen Kan, bewahren, damit Sie insgesamt, so der Herr mit seiner Herrlichen Zukunft so lange aus bleiben würde, daselbst nach der im Leben gehabtten gläubigen Hoffnung den Tag seiner Zukunfft und Lebendigmachung ungestört erwarten können, nach weßen leßlichen Bewirkung ich die Kirche von allen ferneren Bemühungen dieses Begräbnißes wegen entfrenge, und solches Begräbniß an denen ab intestato negsten Verwandten aller meiner hie renunziirenden Kindern rechtsbeständigster maßen legire und übertrage.

§ 7.

Vor dieses alles, und zum volligen Soulagement, so wohl der Kirchen als der Kirchen Diener offerire ich unterschriebene aus Liebe und Achtung zu der Neumünsterschen Kirchen, und aus Dankbarkeit, daß Sie meine und der benandten Meinigen Gebeyne in ihren Mauern und unter ihrem Dache treulich bewahren will, in zweyen Terminen als erst Hundert und fünfzig Reichsthaler auf nun bald Kommenden Umschlag dieses Tausend sieben Hundert und Neun und Vierzigsten Jahres, und weiter wiederum Hundert und fünfzig Reichsthaler auf darauf folgenden Umschlag im Jahr Tausend sieben Hundert und fünfzig, und solchergestalt in einer Summa Drey Hundert Reichsthaler D. Courant der Kirchen und derer Vorsteher, gegen Quitung, und gütig ausgestellter Versicherung diese meine Verordnung aufrecht halten, und nachleben zu wollen, auszubezahlen.

§ 8.

Da nun, wann auch nur 4 procent der Kirchen jährlich zufließt, sie doch alle Jahr 12 Rthlr. Revenuen hat, in denen wenn in so langer Zeit Keine Leichen mehr eingenommen werden, die Prediger und Kirchen Bediente, das jezuweilen Ihnen bekommende Accidens entbehren würden, so habe dieses alles verordnen

und setzen wollen: die 12 Rthlr. Zinsen, gesetzt daß nichts mehr denn 4 proCentum einlieffen, sollen also getheilet werden.

Die Kirche soll jährlich davon die Helffte als 6 Rthlr. genießen, welches in 200 Jahren beynah 1200 Rthlr. und mit dem gleich empfangenen Capital bey 1500 Rthlr. austrägt, welches zu Aufrechthaltung und Conservation eines in den Mauern der Kirchen sich befindlichen und nicht leicht verfallenen Könnenden Begräbnisses ja völlig genug, und zum Soulagement der Kirchen seyn wird. Die Zinsen der 6 Rthlr. die übrig bleiben, soll die Kirche also jährlich auf Umschlag distribuiren:

Dem jedes mahligen Haupt-Pastori vor der Verwahrung dieser Acte auch der Schlüssel dieses Begräbnisses und der damit verknüpften Aufsicht	1	rs	—	ß
Demselben zur Vergütung der Accidens bey Leich-Besezung	1	„	—	„
Dhrrn Archi-Diacono	1	„	—	„
Eben dafür dem Diacono	1	„	—	„
Denen beyden Schulbedienten	—			32
Dem Organisten	—			16
Dem Rechnungsführenden Juraten	1	„	—	„
ist zusammen Summa				6
				rs

§ 9.

Und da in Zeit von 200 Jahren, vielfältige Veränderungen sich äußern Können; so habe desfalls ein gnädigste Landes-Herrschafftliche Concesion und Confirmation aller und jeder dieser Puncten unterthänigst erbethen, welche den in Originali dem jedesmahligen Haupt Pastori zur Verwahrung eingeliefert werden soll, die Copey aber davon soll ins Kirchen Register zum beständigen Angedencken beigeleget auch dem jedes Jahr die Rechnungsführenden Juraten derselben Kirchen davon eine Nachricht ertheilt werden, nicht weniger soll an allen von mir in dieser Verordnung benahmten und zu benennen mir vorbehaltenen Interessenten von denen hiezu gehörenden sämtlichen Acten, meinem an Ihnen gethanen engagement zufolge, auf Dero Verlangen beweßliche Copeyen und Bescheinigung derer in Gewahrsam sich hierin befindenden Schrifften abgefolget werden.

§ 10.

Ich bin so wenig im Zweifel, daß dieser meiner unter gnädigst zu erhaltenden Approbation und Concesion errichteten Verordnung nicht ein völliges Genügen von allen, die Christen seyn und heißen wollen, Sie mögen in und außer dem Lehrstande seyn, die bey der Neumünsterischen Kirchen etwas zu sagen haben werden oder nicht, geschehen werde, daß ich vielmehr, mich desfalls

geruhig bey Ihnen werde zu Grabe tragen laffen, und Gott bitten, daß nicht allein folange meine und der Benandten Meinigen, als auch der Frembden Gebeine dorten ruhen; fondern auch bis ans Ende der Tage, die Kirche zu Neumünfter als ein ihm angenehmes Hauß, und deßen Diener und lieben Einwohner, Gottes Freunde, unter deßen Schuß und Huldreichen Aufsehen der Höchften Landes Herrfchafft mogen vor allem Unglück bewahret feyn und bleiben um Jesu Christi Willen Amen.

Ida Johanna von Negendanck
gebohrne von Ahlfeld

L. S.

Christian Albrecht von Ahlfeld

L. S.

Preeß
den 10ten November
1748.

Product: Kiel im Gh. Conseil den 4te Januar: 1749. In Abwesenheit des Hl. Geheimen Legations-Rahts Elend

C. F. Bockelmann
geheimer Cantzelist.

Die Beziehungen des Schleswiger Rektors Stanhusius zu den Wittenbergern.

Von D. Dr. Th. Wotschke in Pratau.

Im vergangenen Jahre veröffentlichte ich in diesem Jahrbuche einen Brief des Schleswiger Rektors Stanhusius an Paul Eber, das Haupt der zweiten Wittenberger Theologengeneration. Es hätte nahe gelegen, hierbei auf die Beziehungen dieses Süddeutschen, der nach seinen Wanderjahren in Mitteldeutschland schließlich in der Nordmark einen dauernden Wirkungskreis und eine neue Heimat gefunden hat, hinzuweisen, aber diese Beziehungen glaubte ich damals im einzelnen nicht mehr feststellen zu können. Weder die Wittenberger Matrikel noch das Wittenberger Magisterverzeichnis bietet seinen Namen; er schien also in Wittenberg nicht studiert, hier an der Leucorea nicht den Magistergrad erworben, überhaupt zu den Theologen der Elbstadt keine näheren Beziehungen gehabt zu haben. Dies letztere ist jedoch falsch; gelegentlich anderer Studien ist mir der Name Stanhusius wieder begegnet, und ich habe gefunden, daß er über zwei Jahre in Wittenberg gelebt hat, hier besonders Melanchthon recht nahe getreten ist.

In seinem Werke „Cimbria literata“ verzeichnet schon Moller von Stanhusius „Oratio complectens praecipua testimonia sapientiae divinae et simulacra virtutum in humani corporis fabrica, quam philosophi *μικροκόσμον* vocant, expressa cum praefatione Philippi Melanchthonis. Witebergae 1553“. Somit datiert die Verbindung des Stanhusius mit Wittenberg spätestens seit dem Jahre 1553. Hat er damals längere Zeit in der Lutherstadt gelebt, ist er zur Drucklegung seines Buches nur gelegentlich von Berlin, wo er jedenfalls in der zweiten Hälfte dieses Jahres das Rektoramt bekleidete, herübergekommen, liegen seine Rostocker Jahre, da er Hörer an der Mecklenburger Universität war und zugleich vornehme Studenten privatim unterrichtete, liegen seine Wanderjahre, da er durch die Städte Niedersachsens zog, hierbei

Lüneburg und seinen großen Schulmann Lukas Vossius aufsuchte ¹⁾, vor diesem Jahre 1553? Ich vermute das letztere. Leider ist die Rede, die uns in der Vorrede und Widmung vielleicht sichere Nachrichten, gewiß auch über Melanchthons Verbindung mit Stanhufius genaue Kunde geben würde, heute verschollen, selbst mit Hilfe des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken nicht mehr zu ermitteln. Jedenfalls schätzte Melanchthon schon 1553 den späteren Schleswiger Rektor, daß er seiner Veröffentlichung eine Vorrede beigab.

Anfang des folgenden Jahres, am 17. Februar 1554, schreibt der *praeceptor Germaniae* an Georg Buchholzer nach Berlin, da er ihm einen neuen Rektor für die Berliner Schule empfiehlt: „*Hic N. N. (er meint Johann Bötticher) mallet servire studiis patriae, et cum audiverit Stanhufium relicturum esse scholam Berlinensem, ipse petit sibi eam commendari*“. Jedenfalls hat Bötticher jetzt das Rektorat in Berlin übernommen, ist Stanhufius jetzt für zwei und ein halbes Jahr nach Wittenberg gekommen und hier wie vordem in Rostock als Privatlehrer tätig gewesen. Auf Melanchthons Anregen schrieb und veröffentlichte er hier Sommer 1554 in der Offizin des Kreuzer: *Sylvula complectens praecipua meteororum genera, quae apud Aristotelem et alios philosophos passim reperiuntur, iam recens edita* ²⁾. Der Latinist Bernhard Holtorp aus Hagen ³⁾, der 1545 ff. an der neugegründeten Königsberger Universität die Sprachen gelehrt hatte, gab ihr eine Elegie bei, desgleichen Erdmann Copernikus aus Gransee in der Mark ⁴⁾, der am 25. Februar 1546 in Wittenberg den Magistergrad erworben hatte, dann als Lehrer oder Rektor in Brandenburg an der Havel wirkte und später namhafter Professor der Jurisprudenz in Frankfurt war, hier als Rektor der Hoch-

¹⁾ Unter dem 25. März 1562 schreibt Stanhufius dem Lüneburger Rat: „*Cum ante aliquot annos Saxonicas urbes ex quorundam medicorum consilio valetudinis recuperandae causa perlustrarem et vobis a senatu scholae Rostochianae commendatus esset, eximia vestra erga me humanitas fuit*“.

²⁾ Von dieser Schrift besitzt die Berliner Staatsbibliothek drei Exemplare, die Universitätsbibliothek in Göttingen, Breslau, Rostock je ein Exemplar. Das Rostocker Exemplar kennzeichnet sich durch den goldenen Aufdruck I A H z M 1569 als einstiger Privatbesitz des Herzogs Johann Albrecht; es ist zweifellos das von Melanchthon übersandte Buch.

³⁾ Ueber Holtorp S. Freitag, *Der preußische Humanismus bis 1550*. Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins, Heft 47, S. 62.

⁴⁾ Vergl. „*Ad. M. Michaellem Stanhuffium, virum eruditione et virtute praestantem*“. Als am 1. Juni 1556 Melanchthon dem Magdeburger Erzbischof Siegismund den Copernicus empfiehlt, schreibt er: „*Hic magister E. Copernicus natus in Marchia, diu utiliter docuit iuventutem et postea didicit studiose doctrinam iuris et vir est honestus. Maxime autem cuperet Cels. Vrae in iudiciis alicubi servire vel in urbe Meideburg vel alibi*“.

ſchule 1573 ſtarb. Während Holtorp den wiſſenſchaftlichen Wert des Buches prüft, gedenkt Copernicus in überſchwenglichen Worten der Freundschaft, die ihn mit Stanhuſius verbinde und die ihn unlängſt von der Havel zur Elbe geführt habe. Unter dem 2. Juli widmete Stanhuſius ſein Büchlein dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, von dem er während ſeines Koſtocker Aufenthalts manche Gnadenbezeugung empfangen hatte ⁵⁾. Auf ſeine Bitte ſandte Melanchthon das Buch am 18. Juli 1554 dem Herzoge. Er ſchrieb hierbei: „Cum vir doctus auditor academiae Roſtochianae Stanhuſius ediderit physicum libellum de admirandis operibus in aere, quae *μετέωρα* nominantur, quia consideratione naturae celsitudinem vestram ſcit delectari, id opus celsitudini vestrae dedicavit. Id officium ut boni consulat celsitudo vestra, ego quoque ipsius nomine oro“ ⁶⁾. Neun Tage darauf, am 27. Juli 1554, antwortete der Herzog: „Munus M. Michaeli Stanhuſio levidense mitto eique de libro, quem mihi inscripsit, ago gratias“ ⁷⁾.

Hatte Stanhuſius gehofft, die Widmung des Buches würde ihm ein Amt in Mecklenburg eintragen, ſo hatte er ſich geirrt. Er blieb in Wittenberg und gab noch zwei weitere Jahre Privatunterricht. Da hörte er Anfang des Jahres 1556 vielleicht durch den Hamburger Superintendenten Paul von Eitzen, der vor ihm Rektor in Berlin, zugleich mit ihm Lehrer in Koſtock geweſen war, vielleicht auch durch den Lüneburger Lucas Voſſius, daß demnächſt das Rektorat der Schleſwiger Schule neu beſetzt würde. Um die Gunst des lutheriſchen Biſchofs Friedrich von Schleſwig zu gewinnen, widmete er ihm, dem jüngſten Sohn des dänischen Königs, dem 1552 ſchon Lukas Voſſius ſeine „Pſalmodia“ zugeeignet hatte, unter dem 1. Februar dieſes Jahres die „Oratio complectens praecipuas proprietates upum et allegorias, quae in harum contemplatione paſſim occurrunt“, wie die „Sylvula“ bei Kreuzer in Wittenberg gedruckt ⁸⁾. Der Magiſter Klemens Kelner ⁹⁾ aus Eisleben, ein tüchtiger Grieche, gab ihr ein lateiniſches und griechiſches Gedicht auf Stanhuſius bei.

Dieſe Widmung, vielleicht auch Empfehlungen ſeiner Freunde, beſonders des Paul von Eitzen, bewirkten, daß er den Ruf nach Schleſwig erhielt. In der zweiten Hälfte des Mai rüſtete er ſich

⁵⁾ „Reverenter peto, ut hoc munus levidense nec tua heroica persona nec tuis meritis olim mihi et aliis viris praestitis dignum animo benigno et clementi suscipias, quo me et mea studia tuae celsitudini commendo“.

⁶⁾ Vgl. Schirmacher, Johann Albrecht I., Teil 2, S. 371.

⁷⁾ Corp. Reform. VIII, 523.

⁸⁾ Das einzige noch vorhandene Exemplar dieſer Rede beſitzt die Univerſitätsbibliothek Breslau.

⁹⁾ Seit dem 31. Juli 1554 Magiſter in Wittenberg.

zur Reise nach der Nordmark. Melanchthon, der ihm am 20. Mai ein Zeugnis ausstellte, schrieb unter anderem von ihm: „Praeclare novit linguam latinam et graecam et scribit solutam orationem et carmen, et philosophiam studiose didicit. Praecipua vero eius cura semper fuit cognoscere fontes doctrinae de Deo. Quare confessionem ecclesiarum nostrarum constanter et pie amplectitur. . . Specimen eruditionis et virtutis honestum praebuit in inelyta academia Rostochiana et nostra. Utiliter enim in utraque lingua adolescentes natos in familiis nobilibus erudit. Cum igitur et possit et velit docere, reverenter eum commendamus illustrissimo principi d. d. Friderico, duci in Schleswig, qui clementer ostendit, se industria eius usurum esse. Nunc quoque reverenter hunc Micaelem reverendo collegio Schleswicensi commendo et oro, ut eum scholae sui collegii praeficiant“¹⁰⁾.

Die griechischen Kenntnisse des Stanhusius rühmt der große Humanist unter den Theologen der Leucorea. Es mag deshalb dem Stanhusius eine besondere Freude gewesen sein, im Moment seiner Abreise von Wittenberg in Melanchthons Hause noch dem griechischen Ritter und Abenteurer Jakob Heraklid Basilikus zu begegnen¹¹⁾. Vielleicht ist er sogar mit diesem zusammen nach dem Norden gereist. Paul von Eitzen war im Mai nach Wittenberg gekommen und erwarb hier am 27. d. M. den theologischen Doktorgrad¹²⁾. Seine Promotion wird Stanhusius abgewartet haben, dann gewiß mit ihm, den Melanchthon am 1. Juni dem Hamburger Senat empfahl, wahrscheinlich auch mit Heraklid, dem Melanchthon gleichfalls unter diesem Tage ein Fürschreiben an den dänischen König mitgab, die Reise nach der Nordmark zum neuen Wirkungskreise und zur neuen Heimat angetreten haben.

Auch in Schleswig blieb Stanhusius Wittenberg treu verbunden. Hier ließ er Anfang des folgenden Jahres eine kleine Schrift „de instauratione scholae Schleswicensis“ erscheinen¹³⁾, hierhin wandte er sich 1561, als die Flacianer die Nordmark beunruhigten, hier gab er in demselben Jahre eine heute leider verschollene „Oratio de rebus gestis Caroli Magni“ heraus. Im folgenden Jahre kam er selbst noch einmal nach Wittenberg, wo der Licentiat beider Rechte, Konrad Ziegler, sein Verwandter, wohl Schwager war. Von hier ist unter dem 25. März 1562 die Wid-

¹⁰⁾ Corp. Reform. VIII, p. 758.

¹¹⁾ Vgl. W o t s c h e, Kirchengeschichtliches vom rumänischen Kriegsschauplatz. Theol. Literaturbericht 1917, S. 29, und Joh. Laski und der Abenteurer Heraklid Basilikus. Archiv f. Reformationsgeschichte 1920, S. 47 ff.

¹²⁾ Am 11. September 1543 war er in Wittenberg auch zum Magister promoviert.

¹³⁾ Vgl. R o l f s, Zur Geschichte der Lehrstreitigkeiten in Schleswig-Holstein, oben, S. 300.

mung ſeiner neuen Schrift über die Meteore an den Rat der Stadt Lüneburg datiert¹⁴⁾. Wieder hat ihr der ſchon oben erwähnte Holtorp eine Elegie beigegeben, dazu der namhafte Latiniſt Hieronymus Oſius aus Schlotheim in Thüringen¹⁵⁾, der neben anderen Melanchthons Gattin das Grablied geſungen hat¹⁶⁾. Noch 1578 hat dieſes Buch in Wittenberg eine zweite Auflage erfahren. Im Jahre 1587 iſt des Schleſwiger Rektors Sohn Johann Stanhuſius zu der Univerſität gepilgert, der ſein Vater ſich immer verbunden fühlte, obwohl er nie ein Glied von ihr geweſen iſt.

¹⁴⁾ De meteoris libri duo, quorum prior tradit de aethere et elementis, posterior complectitur omnium fere meteororum prolixam explicationem. Recitantur etiam paſſim Ariſtotelis, Plinii et aliorum philoſophorum iudicia opinionem. Witebergae 1562 und 1578. Das Buch iſt nicht, wie R o l l e r , Cimbria literata, angibt, dem Lüneburger ſondern dem Lüneburger Rat gewidmet.

¹⁵⁾ Elegia in librum περὶ τῶν μετεώρων clarissimi viri d. M. Michaelis Stanhuſii, canonicus Slesvicenſis, ſcripta a Hieronymo Oſio.

¹⁶⁾ Vgl. ſein Epicedion gravissimae matronae Catharinae coniugis rer. viri Philippi Melanchthonis. Witebergae excudebant haeredes Georgii Rhau. 1557. Am 28. Juni 1552 hatte Oſius in Wittenberg den Magiſtergrad erworben, Anfang 1555 war er als Lehrer in die Artiſten-fakultät aufgenommen worden.

Ein Rückblick auf die ersten 25 Jahre des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

Von D. Ernst Michelsen¹⁾.

Hochverehrte Anwesende, liebe alte und junge Freunde unserer Sache. Zu einer bescheidenen Gedenkfeier haben wir Sie gebeten. Unser Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte hat heute sein 25jähriges Jubiläum. Montag, den 6. Juli 1896, fand nämlich in der damaligen Kleinen Aula unter Herzog Christian Albrechts Bild die Gründungsversammlung statt, in der die etwa 50 anwesenden Herren als die ersten Mitglieder beitraten, und in demselben Monate entstand unser Aufruf, der dann im November ausgesandt wurde²⁾.

Wir haben es gewagt, Sie einzuladen trotz der dunklen sorgenerfüllten Zeit. Eine Katastrophe ist über uns hereingebrochen, wie sie kaum einer von uns für möglich gehalten hätte, eine in riesenhaften Ausmaßen sich bewegende Wiederholung der Tragödie, die unsere Väter hier in Schleswig-Holstein in den Jahren 1848—51 durchlebt haben. Das neue Deutsche Reich, der Traum unserer Väter und unserer Kindheit, die Freude und der Stolz unseres Manneslebens, ist zusammengebrochen. Von unserem Schleswig-Holstein ist das für uns wirtschaftlich und geistig, auch kirchlich, unersehbliche Nordschleswig abgerissen, und unser kleines meerumschlungenes Land hat damit aufgehört, in früherem Sinne Völkerbrücke nach dem skandinavischen Norden zu sein. Im In-

¹⁾ Der bei der Gedenkfeier am Mittwoch, den 6. Juli 1921 gehaltene Vortrag wird im Interesse unserer Sache hier im Druck mitgeteilt. Es ist aber eine Anzahl kleinerer Ergänzungen eingefügt. Es empfahl sich mit Rücksicht auf den historischen Zusammenhang, die Ausführungen über die Gründung der „Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte“ (S. 405 f.) einzuschließen, und um der sachlichen Vollständigkeit willen erschien es geboten, die Schlussspartien des Vortrags wesentlich zu erweitern. Auch ist der Text mit den notwendigen Belegen versehen.

²⁾ Einzeldruck auf einem Blatte in Großquart. — Abgedruckt in „Beiträge und Mitteilungen“, S. 1, Kiel 1897, S. 56—60.

neren will eine fade und flache Aufklärung und eine alles in Anspruch nehmende Staatsomnipotenz alle unsere Verhältnisse und Lebensordnungen von Grund aus umgestalten. Man arbeitet bewußt an einer Zerstörung alles dessen, was uns von unseren Vätern her teuer gewesen ist, kurz des deutschen Idealismus. Auch die religiösen und sittlichen Begriffe sind tief erschüttert, und der Bau unserer mit dem Volksleben so eng verbundenen Kirche, auch der unserer schleswig-holsteinischen Landeskirche erzittert in seinen Grundfesten. Jedenfalls stehen wir vor einem tiefeingreifenden Neubaue ihrer Verfassung, dessen Gestaltung noch niemand sich mit Sicherheit vorstellig machen kann. Dieser Neubau oder richtiger sachverständige Umbau kann aber nicht ausgeführt werden ohne eine wirkliche Kenntnis unseres Volkslebens und unserer Geschichte.

Damit sind wir, verehrte Anwesende, hereingeführt in den speziellen Gedankenkreis des heutigen Tages, die stille Tätigkeit unseres Vereins, der heute auf seine ersten 25 Jahre zurückschauen darf.

I.

Lassen Sie uns zuerst einen kurzen Blick werfen auf den Zweck und die Aufgabe unseres Vereins.

Unser Verein ist allerdings seinem Wesen nach ein historisches und demgemäß seine nächste Aufgabe geschichtliche Arbeit. Aber unser Forschungsgebiet ist die Heimat, das engere Vaterland, unser liebes Schleswig-Holstein und speziell seine Landes- oder Volkskirche. Es hat uns nicht etwa nur eine gelehrte wissenschaftliche Neigung zusammengeführt, sondern nicht minder ein tiefergehendes Interesse, die Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit einer historischen Bildung als unerläßliches Rüstzeug für Arbeit und Kampf. Wir möchten gern allen denen, die irgendwie zum Bauen an Kirche und Schule berufen sind, ein Stück geschichtlicher Kenntnis und Einsicht vermitteln und durch ihre Vermittlung weiteren Kreisen unseres Volkes. Es bleibt in unserer wirren Zeit doppelt wahr, was wir damals bei der Vereinsgründung in unserem Auftrufe ausgesprochen haben: „Nur, wer einen Einblick gewonnen hat in das geschichtliche Werden unserer Landeskirche und ihrer Einrichtungen, sowie in die Geschichte der kirchlichen Gegensätze und Kämpfe, des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit der Vergangenheit, kann der Gegenwart wahrhaft gerecht werden. Nur der mit der Geschichte Vertraute kann die heute wirkenden Grundsätze und Kräfte vollauf verstehen und würdigen, unseren kirchlichen Institutionen, der Volksitte und den ehrwürdigen Denkmälern der kirchlichen Kunst die rechte Wertschätzung entgegenbringen.“ Und weiterhin heißt es: „Es ist

bekannt, wie unser schleswig-holsteinisches Volk in seiner verschiedenen Stammesart, mit seinen Erinnerungen und mit seiner Sitte am Alten hängt, und wie gern es sich deshalb erfreut an der alten Geschichte der eigenen Gemeinde und des ganzen Landes. Unleugbar wird unserem Volke auf diesem Wege eine geistige Nahrung zugeführt, welche seine Liebe zu seiner Heimat und zu seiner Kirche innerlicher und stärker macht“³⁾).

Ja, wir erinnern heute ausdrücklich um so lieber an diese Worte aus unserem Aufrufe von 1896, als der vaterländische, der richtig verstandene schleswig-holsteinische Gedanke uns bei unserer Vereinsarbeit von vorneherein getragen hat, und als aus dem dunklen Herbst von 1918 das schleswig-holsteinische Moment vor uns wieder als eine rettende Macht erstanden ist. Eine so starke Vereinigung wie der „Schleswig-Holsteiner-Bund“ und mehrere angesehenere Zeitungen und Zeitschriften widmen diesem Heimatgedanken heute ihre eingehende Pflege. Möchte nun unsere Vereinsarbeit auch in Zukunft weiter dazu beitragen, daß die Erkenntnis von dem, was bei uns in Schleswig-Holstein Recht und Herkommen ist, wieder gestärkt und daß die feine Empfindung für das, was unserem schleswig-holsteinischen Volkscharakter entspricht, treuer gepflegt werde!

Allerdings ist die erste Aufgabe unseres Vereins, wie wir ausdrücklich wiederholen, historische Arbeit und zwar zunächst die Erschließung, die Sammlung und die Registrierung des umfangreichen Materials, wie es in einheimischen und auswärtigen Archiven und Bibliotheken aufbewahrt wird, von den großen Landesarchiven und Landesbibliotheken in Kiel, Schleswig und Kopenhagen bis zu den kleinsten Pastoratarchiven. Es sind die Urkunden- und Aktensätze unserer kirchlichen Vergangenheit, auch die gedruckte Literatur, in der die Männer der alten Zeit ihre Gedanken ausgesprochen haben. — Unsere bisher vorliegenden Publikationen, sowohl die sechs bis sieben starken Bände der ersten Reihe unserer Vereinschriften, der „Beiträge und Mitteilungen“ als die elf bezw. zwölf starken Bände der zweiten Reihe⁴⁾, unsere größeren Veröffentlichungen, mögen Zeugnis dafür sein, wie und in wie weit wir bisher diese Aufgabe erfüllt haben. Doch werden auch die nächsten Generationen noch mehr als genug daran zu tun bekommen, und noch mancher Jüngere wird die Freude des Findens und Entdeckens kosten dürfen! —

³⁾ Beiträge und Mitteilungen, S. 1, S. 59.

⁴⁾ Jetzt (1924) 12 bezw. 13 Bde.

Mehr noch als bisher werden wir der Betrachtung unserer Kirchengebäude und Kirchengerate, der archäologischen Funde, der Schätze der größeren Altertums- und Kunstmuseen in Kiel und Flensburg, in Hamburg-Altona und Kopenhagen, auch der kleineren Museen oder Sammlungen in Meldorf und in verschiedenen Orten, z. B. Nordfrieslands und Nordschleswigs, unser Interesse zuwenden müssen. Mehr noch werden wir zu schöpfen haben aus dem lebendig sprudelnden Quell der Volkssprache unseres meerumschlungenen kleinen Landes, auf dessen Boden norddeutsche Niedersachsen, westgermanische Friesen und — wenigstens ihrer heutigen Erscheinung nach — nordische Jüten einander die Hand reichen.

Daran schließen sich als weitere Aufgaben die wissenschaftliche Verarbeitung des Stoffes und die geschichtliche Darstellung. Es gilt, den inneren Gang unserer Geschichte in seinen Zusammenhängen und seiner Entwicklung zu erkennen und darzustellen. Es gilt, zugleich den geistigen und kulturellen Verbindungen nachzuspüren, in denen unser geschichtliches Sonderleben in den verschiedenen Zeitaltern — bei aller Eigenständigkeit — doch mit dem Gesamtleben Deutschlands, daneben auch mit dem skandinavischen Norden, sowie mit dem angelsächsischen und niederländisch-friesischen Westen gestanden hat, und die Einflüsse und Lebensbereicherungen festzustellen, die es von dorthier erfahren hat. Viele dieser Beziehungen sind von jeher bekannt gewesen. Einige haben die neuere historische, auch die kirchenhistorische Arbeit oder die Altertums- und Sprachforschung ans Licht gebracht. Andere haben sie tiefer erkennen gelehrt (z. B. die Beziehungen nach der Heimat der Reformation und nach den Ursprungsstätten des Pietismus). Sicherlich werden sich auf diesem Gebiete noch manche überraschende Einblicke eröffnen.

Wie unsere Publikationen Ihnen zeigen, haben wir von jeher großen Wert auf die lesbare Darstellung gelegt, und wir versprechen Ihnen, diese Seite in Zukunft noch eifriger pflegen zu wollen, da wir hierin ein sicheres Mittel erkennen, weitere Kreise für die geschichtliche Arbeit zu interessieren.

Wir haben Ihnen kurz den Zweck und die Aufgabe unseres Vereins, den Wert und die Bedeutung seiner geschichtlichen Arbeit vorgeführt, um Ihnen zu zeigen, welche inneren Motive uns damals zur Vereinsgründung getrieben haben. Zugleich laden wir Sie freundlichst ein, eifrig mit Hand anlegen oder doch unsere Bestrebungen mit Ihrem Interesse begleiten zu wollen. Ebenso wie wir manche Erquickung, inneren Gewinn für Geist und Gemüt davon gehabt haben, werden auch Sie ohne Zweifel das Gleiche erfahren, Freude daran erleben!

II.

Ist es auch, wie gesagt, zur Vereinsgründung erst 1896 gekommen, so reichen doch die Wurzeln unserer Bestrebungen zurück bis in die 1880er und 1870er Jahre. Ja, wenn wir gründlich sein wollen, müssen wir noch 50 Jahre weiter zurückgehen.

Das Interesse für unsere Landesgeschichte hatte in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bei uns geblüht, als Kräfte ersten Ranges wie Dahlmann und Falck hier an unserer Landesuniversität lehrten, und 1833 einen deutlichen und bleibenden Ausdruck gefunden in der Gründung des „Schleswig-Holst.-Lauenb. Vereins für vaterländische Geschichte“, der heutigen „Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte“⁵⁾. Kein Geringerer als Falck wurde der erste Vorsitzende der Gesellschaft, der junge Professor der Geschichte A. L. J. Michelsen „ward ihr erster Sekretär, ihr erster Redakteur“⁶⁾. Er und der Subrektor an der Gelehrtenschule, Jac. Asmussen⁷⁾, gaben zunächst gemeinschaftlich das „Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg“ heraus⁸⁾. Professor Michelsen begann energisch mit der wissenschaftlichen Herausgabe der Urkundensätze aus den Archiven, besonders aus dem „Geheimarchiv“, dem heutigen Reichsarchiv, in Kopenhagen. In rascher Aufeinanderfolge erschienen von seiner Hand mehrere wertvolle Urkundensammlungen⁹⁾.

Der verheißungsvolle Anfang wurde allerdings durch den Weggang der beiden kräftigen Mitbegründer zeitweise unterbrochen. Doch konnte die „Gesellschaft“ bald und in den nächsten

⁵⁾ Die Statuten datieren vom 6. Juli 1833. Vgl. Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte, B. 1, S. 1.

⁶⁾ So sagt P. Haffe in seinem Nachrufe in der Zeitschrift B. 11, S. 380. Er schließt: „Die Gesellschaft ehrt in ihm nicht allein . . ., sondern recht eigentlich das Andenken ihres Stifters.“ Der verstorbene dänische Rigsarkivar A. D. Jørgensen sagt in seinem anerkennenden Artikel in Dansk biografisk Lexikon 21. B., S. 314 ff., daß von M. der Antrieb ausging. Vergleiche über ihn auch den Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie B. 21, S. 885.

⁷⁾ M. wurde 1834 Dr. phil. und Privatdozent an der theologischen Fakultät, 1839 Vorsteher des neu errichteten Lehrerseminars zu Segeberg mit dem Titel Professor, 1840 Dr. theol., † 22. November 1850.

⁸⁾ 1833—1840. Altona b. Hammerich, 4 Bde. — Vorher war schon ein kleiner Band als Privatpublikation der beiden Herausgeber erschienen. Kiel 1833 b. Schmers Wwe. — Ein 5. B. des „Archivs“ erschien 1843, redigiert von Falck und Ratjen.

⁹⁾ Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Ditmarschen. Altona 1834. Urkundensammlung der Gesellschaft für vaterländische Geschichte. 1. B., Kiel 1839, 2. B. 1. Abth. Kiel 1842. Sammlung altditmarscher Rechtsquellen. Altona 1842. Vgl. dazu Alberti, Schriftstellerlexikon, 2. B. 1868, S. 60.

Jahrzehnten ihre Tätigkeit erfolgreich fortsetzen unter der sachkundigen Führung der Kieler Historiker G. Waitz, R. W. Nitzsch, Wilh. Junghans, Rudolf Usinger, C. Schirren, Paul Haffe, A. Wezel, die ihr fast alle als Sekretäre dienten. Ihnen standen andere schleswig-holsteinische Männer zur Seite als Vorstandsmitglieder, als Herausgeber der Publikationen oder als Mitarbeiter für bestimmte wissenschaftliche Aufgaben. Genannt seien: Th. Lehmann, H. Handelmann, Adolf v. Warnstedt, Joh. Chr. Ravit, Christ. Jessen, Henning Ratjen, Fr. R. D. Jansen, außerdem besonders der Germanist Karl Weinhold. Es erschienen in fortlaufender Reihe die „Nordalbingischen Studien“ (6 Bde. 1844—57), die „Jahrbücher für Landeskunde der Herzogthümer“ (10 Bde. 1858—1869) und seit 1870 für jedes Jahr je ein Band der „Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte“¹⁰⁾. Solange als der Urkundenvorrat reichte, nahm auch das Urkundenwerk seinen Fortgang¹¹⁾. Mit den 1860er Jahren kam noch die „Quellen-sammlung“ hinzu, deren erster Band 1862 erschien.

Doch blieb unter dem Drucke der politischen Bedrängnis der Kreis der Interessenten nur ein beschränkter, die Zahl der Mitglieder nur klein¹²⁾. Nachher trat unter dem Eindrucke der großen Ereignisse von 1866 und besonders von 1870 der Gedanke an Schleswig-Holstein, der einst aller Herzen erfüllt hatte, mehr zurück und damit auch das Interesse für unsere Landesgeschichte. Nur während der kurzen Wirksamkeit des früh abgerufenen Professors Rudolf Usinger schien es auf der Universität eine kurze Renaissance zu erleben¹³⁾. Auf den höheren Schulen war die Landesgeschichte als Unterrichtsfach bei Seite gesetzt. Schleswig-Holstein hatte ja seine staatliche Selbständigkeit nunmehr völlig verloren. Nur etwa auf den „Gelehrten-schulen“ oder Gymnasien, wo geschichtsliebende Männer, wie in Schleswig Professor Dr. Aug. Sach, in Glückstadt, wo Professor Detleffen, und in Hadersleben, wo Professor Dr. Christian Jessen lehrte, wurde sie mit Verständnis gepflegt. Auch in mancher städtischen

¹⁰⁾ Vgl. Alberti, Register der Zeitschriften usw. Kiel 1872 f. S. VII ff. Die anregende Kraft des vertriebenen Valten C. Schirren ist unserer heimischen Geschichtsforschung weniger zugute gekommen, abgesehen etwa von seiner Kritik an dem Chronisten Helmold.

¹¹⁾ Es erschienen noch Bd. 2, Abth. 2 ff. und von Bd. 3 das 1. Heft.

¹²⁾ Bei der Gründung betrug die Mitgliederzahl 273. In den folgenden Jahren stieg sie. Aber 1867—68, 1870 f. waren es nur noch 202, 192, bzw. 179.

¹³⁾ Ueber Usinger und seine Wirksamkeit vgl. die betr. Hefte der Zeitschrift und Karl Weinhold, Dr. Rudolf Usinger, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Kiel. Ein Lebensbild. Kiel 1874 (Universitätschrift).

und ländlichen Volksschule, namentlich da, wo etwa alte Kampfgenossen aus den Jahren 1848—50 oder wo sonst schleswig-holsteinisch empfindende Lehrer unterrichteten, wurde die Saat in die Herzen der Kinder ausgestreut.

Allerdings erschien seit Ufingers Sekretariat (1870) die „Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte“ in der noch heute fortlaufenden Reihe. Dr. E d u a r d A l b e r t i bearbeitete im Auftrage der „Gesellschaft“ das „Register der Zeitschriften und Sammelwerke für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte“ (1869 ff.)¹⁴⁾. Schon einige Jahre vorher hatte er sein Schriftstellerlexikon herausgegeben (1867 f.) und eine Reihe von Jahren nachher (1884 und 1886) ließ er eine Fortsetzung dazu nachfolgen¹⁵⁾. Namens der Gesellschaft gab Dr. G e o r g S i l l e, der erste Archivar und wissenschaftliche Organisator des neu errichteten Staatsarchivs in Schleswig, das „Registrum König Christian des Ersten“ heraus (1875). Privatdozent, dann Professor, Dr. P a u l H a s s e übernahm die mühsame Arbeit der Neuherausgabe der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden¹⁶⁾. Bibliothekar Dr. A u g. W e ß e l registrierte mehrere kleine Archive (1876 ff.)¹⁷⁾.

Es sind in jenen Jahrzehnten uns heute unentbehrliche Hilfsmittel geschaffen^{17*)}, und es wurde von den Fachmännern fleißig ge-

¹⁴⁾ Erschienen in zwei Hefen 1872 f. mit einem Vorberichte von Ufinger. Die Anregung war ursprünglich ausgegangen von dem Professor und langjährigen Universitätsbibliothekar Conferenzzrat S. R a t j e n. Dieser veröffentlichte von den 1840ern bis in die 1870er Jahre sein „Verzeichniß der Handschriften, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen“. Erschienen in den verschiedenen Zeitschriften, zusammengefaßt in einer Separatausgabe von drei Bänden. Kiel 1858 und 1866, nebst mehreren Nachträgen.

¹⁵⁾ Dr. A l b e r t i war den Besuchern der Universitätsbibliothek, namentlich solchen, die nach Büchern betr. Schleswig-Holstein fragten, ein freundlicher Helfer, der unermüdet das Gewünschte herausuchte und mit seinem Räte nachhelfend manchmal anderes hinzufügte.

¹⁶⁾ B. 1 erschien 1886, der 2. B. 1888, der 3. B. 1896.

¹⁷⁾ z. B. die Urkundenammlung der „Gesellschaft“, die Archive der Stadt und der Kirche seiner Heimat Wilster usw. (Zeitschr. B. 6 ff.) — Zusammen mit Dr. Emil S t e f f e n h a g e n, dem ersten Nachfolger Rattjens an der Universitätsbibliothek, veröffentlichte W. bibliographische Untersuchungen über die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Bibliothek auf Schloß Gottorp (1884). Nach Steffenhagens Abgange erhielt er das Amt als Bibliotheksdirektor, † 10. Oktober 1907. (Beitr. u. Mitteilungen, 4. B., 3. H. (1908), S. 269 f. A l b e r t i, Schriftstellerlexikon, Fortsetzung, 2. B. Kiel 1866, S. 371 f.) — Dr. G. v. B u c h w a l d registrierte z. B. die Archive der Städte Eutin und Neustadt.

^{17*)} Dazu gehören übrigens auch ein paar größere Werke, die außerhalb dieses Kreises gearbeitet wurden, nämlich die beiden „Historischen Karten“ unserer Westküste 1886 und 1888 von Generalmajor F r a n z G e e r z und „Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein“ von Professor Dr. R i c h a r d H a u p t. 1887—89 bzw. 1890, sowie

arbeitet, doch blieb das Interesse weiterhin nur auf einen kleinen Kreis beschränkt. Auch richtete es sich mehr auf die Fragen der spezifischen Geschichtswissenschaft. Die volkstümlichen, heimatkundlichen und inneren Seiten und Kräfte unserer Geschichte kamen weniger zur Geltung. Es fehlte, muß man leider sagen, an echtem schleswig-holsteinischen Geist und Gepräge.

Auch die Kirchengeschichte trat zurück, — im Unterschiede von den Anfängen der „Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte“ in den 1830er und 40er Jahren, als A. L. J. Michelsen und J. Asmussen das „Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer“ herausgaben, und S. N. A. Jensen, der Verfasser der „Kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig“¹⁸⁾, der „Statistiker“, wie man ihn nachher vielfach nannte, bereits unter den ersten Mitgliedern und als Mitarbeiter an dem ersten Jahrgange erscheint¹⁹⁾. Allerdings hielt Professor W. H. Müller im „Kirchenhistorischen Seminar“ gelegentlich auch Uebungen über schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. Er selbst veröffentlichte den Vortrag: „Schleswig-Holsteins Antheil am deutschen evangelischen Kirchenliede“²⁰⁾. Dr. Paul Hassé, ein Schüler Arnold Schäfers und R. Usingers, 1876 Privatdozent und Sekretär der „Gesellschaft“, seit 1880 außerordentlicher Professor, las auch über schleswig-holsteinische Geschichte und Kirchengeschichte. Es erschienen wohl ab und zu kirchengeschichtliche Abhandlungen und Aufsätze, manche von bleibendem Werte — ich nenne etwa die von G. v. Buchwald, Pauli Petersen, Friedr. Bertheau und Friedr. Volbehr²¹⁾. Aber das waren nur Einzelercheinungen. Es kam noch nicht zu einer zielbewußt fortwirkenden Schule oder Arbeitsgemeinschaft, die von den Grundsätzen und der Methode der heutigen geschichtlichen und kirchengeschichtlichen Wissenschaft bestimmt wurde.

das als eine Hilfs- und Ergänzungsarbeit zu diesem Werk begonnene Inventar der Künstler und Kunsthandwerker in Schleswig-Holstein von Pastor Johannes Biernacki. Der unermüdlige fleißige Bearbeiter ist kürzlich von der Kieler Philosophischen Fakultät durch den Dokortitel ausgezeichnet (Januar 1925).

¹⁸⁾ Flensburg 1840—42.

¹⁹⁾ Altona 1833, S. XXVIII. Uebrigens u. a. auch „Pastor Claus Harms in Kiel“. — S. 265 ff. steht Jensens Aufsatz „Historische Nachrichten über unsere Diaconate“. (Mit nachträglichen Bemerkungen von Jac. Asmussen (S. 302 ff.).

²⁰⁾ Zeitschrift B. 17 (1867), S. 159 ff. Als Seitenstücke dazu stehen in B. 16 und in B. 17 die Aufsätze von Propst C. E. Carstens (in Tondern), Die geistlichen Niederdichter Schleswig-Holsteins.

²¹⁾ Vgl. dazu die betr. Artikel bei Alberti, Schriftstellerlexikon (Fortsetzung). 1884 und 1886.

Nur einige Außensitzer legten in der Stille den Grund zum Anfang eines Neuen. Propst C. E. Carstens in Tondern²²⁾ schrieb mehrere Jahrzehnte hindurch eine große Zahl von literar- und personalhistorischen Beiträgen in verschiedenen Zeitschriften, auch im „Kirchen- und Schulblatt“, die als Vorarbeiten für eine zukünftige Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte gedacht waren. Vor allem aber unternahm es A. L. J. Michelsen, ein Schüler von Dahlmann und Falck, der einst bei der Gründung der „Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte“ stark mitgewirkt und später in Jena den „Verein für Thüringische Geschichte“ mit begründet hatte, jetzt in seinem Alter und in seiner Zurückgezogenheit in Schleswig aus Pietät gegen seinen früh heimgegangenen Freund Jensen und aus Liebe zu unserer Landeskirche, Jensens Manuscript über Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte zu bearbeiten und herauszugeben. Er selbst war sich der Mängel der Arbeit wohl bewußt und sprach nach dem Abschlusse des Werkes (1880 gleich nach Pfingsten), bei gegebener Gelegenheit seiner Dankbarkeit Ausdruck gebend, die Hoffnung aus, daß andere kommen möchten, die es besser machten.

Durch die Herausgabe dieses Werkes wurde es uns Jüngeren eigentlich erst ermöglicht, die Arbeit wieder aufzunehmen, sobald die Zeit und die Gelegenheit dazu gekommen war. Unmittelbar wirkten auf uns, die wir etwa aus Adolf Harnacks oder Erich Haupts Schule kamen, Anregungen, die wir in unserer amtlichen Tätigkeit empfangen. Sie entstammen aus unseren unmittelbaren Beobachtungen, persönlichen Erfahrungen, äußeren und inneren Erlebnissen, sei es von den örtlichen Verhältnissen und Umgebungen, von den alten Kirchengebäuden und Kirchengeschichten oder aus alten Urkunden und Aufzeichnungen in unseren Archiven und Kirchenbüchern, mochte es hier im nordwestlichen Schleswig oder in Dithmarschen oder im östlichen Holstein sein. Die Herren Professor Hassje, Dr. Wegel und zunächst Propst Carstens haben uns damals mit Hinweisungen und Büchern freundlichst unterstützt. Es sei dieser verehrten Männer heute dankbarst gedacht!

Im Herbst 1889 und 1890 durfte der Vortragende, namentlich dank der geneigten Gewährung des Harnsianums, sich längere Zeit in Kopenhagen aufhalten zum Studium für die Herausgabe der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung und konnte auf der Großen Bibliothek und im Reichsarchiv aus den Quellen schöpfen, die dort für unsere Geschichte und Kirchengeschichte im reichsten Maße vorhanden sind.

Für Veröffentlichungen stand uns zunächst das „Kir-

²²⁾ Ebendaf. B. 1, S. 99 f.

chen- und Schulblatt“, eventuell auch die „Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte“ offen. In ersterem durfte ich 1885 aufmerksam machen auf die von U. D. Jørgensen aufgefunden und von H. Fr. Rørdam publizierte *Volkskulverordning* Christians III. vom 24. Mai 1544, in den Jahren 1886 und 1889 eingehende Untersuchungen über die Entstehung und die Einführung der Konfirmation in Schleswig-Holstein veröffentlichen und 1890 ausführliche Mitteilungen über die „Anfänge der Betheiligung unseres Landes an der Heidenmission“. Auch für die „Zeitschrift“ konnte ich in den folgenden Jahren zwei kleinere Beiträge liefern. Ähnliches gilt von anderen Freunden. Es fehlte uns aber an einer anregenden und tragenden Gemeinschaft, einer Organisation unserer Arbeit nach der Weise der in Deutschland in mehreren Gebieten entstandenen Kirchengeschichtsvereine und, was uns näher lag, nach dem Vorbilde der „Dänischen Kirchengeschichtlichen Gesellschaft“ („Dansk Kirkehistorisk Selskab“), einem Vereine aus den 1850er Jahren, der sich zeitweise einer bedeutenden Lebenskraft erfreute und viele Jahre hindurch seinen unermüdlischen Hauptvertreter in Pastor Dr. Solger Fr. Rørdam hatte²³⁾.

Da war es die Berufung des Dr. Hans v. Schubert als Professor D. Möllers Nachfolger auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte, die fast wider Erwarten nach ein paar Jahren die Aussicht auf Erfüllung unserer Wünsche eröffnete. Professor v. Schubert, der Historiker gewesen war, ehe er Theologe wurde, und uns durch seine Tätigkeit als Lehrer am „Rauhen Hause“ nahe gerückt war, erwies sich als einer der wenigen binnendeutschen Gelehrten, die unserer Geschichte wirkliches Verständnis entgegenbringen. Er hielt auf der „Landeskirchlichen Konferenz“ am 1. August 1894 einen Vortrag über „Die Entstehung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche“²⁴⁾. Dieser Vortrag gab mir Anlaß zu einer Auseinandersetzung im „Kirchen- und Schulblatte“ vom Januar 1896²⁵⁾ und zu persönlicher und brieflicher Verhandlung über die Organisation der landeskirchengeschichtlichen Arbeit bei uns. Professor D. Otto Baumgarten hat damals freundlich den Weg bahnen helfen. Das sei heute nicht vergessen! Es sei auch Professor D. Dr. v. Schubert ein herzlicher Gruß entboten nach dem schönen Heidelberg und ihm gedankt für das freundliche Entgegenkommen, das er uns und unserer Sache erwiesen hat!

²³⁾ Er war vor 1864 einige Jahre Pastor zu Satrup in Angeln und schrieb schon damals im „Kirkekalender for Slesvig Stift“ 1862 und 1864 wertvolle Aufsätze über die Reformation im Amte Hadersleben.

²⁴⁾ Gedruckt in der „Zeitschrift“ 24. B. 1894, S. 95—136. Sonderdruck Kiel 1895.

²⁵⁾ Jahrgang 1896 Nr. 3 und 4.

So konnte die Versammlung vom 6. Juli vorbereitet werden, auf der die Gründung unseres Vereins beschlossen wurde²⁶⁾. Dank dem bereitwilligen Entgegenkommen der Anwesenden kam das erwünschte Resultat zustande. Vor mir lag in diesen Tagen die Präsenzliste mit den eigenhändigen Unterschriften der Teilnehmer. Unter den ersten Namen sind die von Pastor Bruhn aus Schlammersdorf, Propst Kier aus Tondern († den 28. September 1914) und stud. theol. Ferd. Lorenzen in Kiel. Nach zwei angesehenen führenden Männern und alten Freunden unterschreibt auch ein verheißungsvoller junger Freund und Mitarbeiter²⁷⁾. Als Schüler von Professor Matthäi verfaßte er die in Heft 4 der „Beiträge und Mitteilungen“ enthaltene Beschreibung des Landkirchener Altars und erörtert die Frage einer Wiederherstellung.

Noch im Juli wurde in der Stille der Aufruf verfaßt. Beim Niederschreiben wirkte eine Hilfe mit, die an unserer Sache mit einem einzigartigen Verständnis Anteil nahm. Nur dank der altüberlieferten Beziehungen und auf Grund einer langjährigen Beschäftigung mit diesen Dingen war es möglich, die Namen der sachkundigen Männer zusammen zu bekommen, die ihre Unterschrift freundlichst zur Verfügung stellten. Im November ward der Aufruf ausgesandt. Er fand in der Presse freundliche Aufnahme und wurde von mehreren Blättern, z. B. von der „Heimat“ im Auszuge, von einigen, wie dem „Kirchen- und Schulblatt“ und der „Tondernschen Zeitung“, vollständig mitgeteilt. Die Mitgliederzahl betrug zur Zeit der ersten Generalversammlung in Juli 1897 bereits ca. 120, darunter fast sämtliche Herren des Konsistoriums, wenigstens acht Professoren der Universität, viele Pastoren, eine Reihe von Lehrern an höheren Schulen sowie an Volksschulen, eine Anzahl Kandidaten und Studenten, auch einige Mitglieder anderer Stände²⁸⁾. Nunmehr konnte die Arbeit beginnen.

III.

Lassen Sie uns nun noch einen Blick werfen auf das Leben und die Arbeit des Vereins.

Unsere erste Publikation wurde der kleine Aufsatz des Vortragenden „Melancthon und Schleswig-Holstein“, der dank einer Aufforderung von Pastor Friedr. An-

²⁶⁾ Bericht in Beitr. u. Mitteilungen S. 1, S. 55 f.

²⁷⁾ Leider wurde er als Pastor in Neukirchen hier in der Wiedingharde schon am 5. Dezember 1907 durch einen viel zu frühen Tod abberufen. Eine Arbeit über den Wormser Reichstag von 1521, die er unter der Feder hatte, konnte er nicht mehr vollenden. — S. bes. d. Liste v. 1897.

²⁸⁾ Beitr. u. Mitteilungen S. 1, S. 64 ff. Hier sei z. B. des Landmanns P. B. Eschels zu Morsum auf Sylt gedacht.

derjen im „Kirchen- und Schulblatte“ erschien und in Separatabdrucken zu Melancthons 400jährigem Geburtstage, dem 16. Februar 1897, unsern Mitgliedern zugesandt wurde²⁰⁾. Bei der Beschränktheit unserer Mittel — der Jahresbeitrag betrug zuerst nur 2 Mark — konnte es nämlich fraglich sein, ob wir uns nicht — wenigstens vorläufig — damit begnügen sollten, unsere Beiträge in anderen Zeitschriften zu veröffentlichen und sie unseren Mitgliedern in der Form von Separatabdrucken zugänglich zu machen. Ein dahingehendes Anerbieten hatte uns nämlich in der Gründungsversammlung Dr. Wegel als Sekretär der „Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte“ gemacht.

Demgemäß erhielten unsere Mitglieder zum Sommer des Jahres 1897 die „Geschichte des Schulwesens in Preetz“ von Pastor Friedr. Witt, die in der „Zeitschrift“ gedruckt und als Festschrift zur Lehrerversammlung verteilt war³⁰⁾. — Später folgten in ähnlicher Weise die Geschichte des Kirchspiels Westensee von Regierungsrat P. v. Hedemann und die „Geschichte des Kirchspiels Neuenkirchen“ an der Stör von Professor D. Detleffen in Glückstadt, beide ebenfalls aus der „Zeitschrift“³¹⁾. Auch fernerhin haben wir unseren Mitgliedern unter verschiedenen Bedingungen Separatabdrucke oder andere Schriften zugänglich machen können, z. B. vor einigen Jahren noch drei Schriften von Provinzialkonservator Professor R. Haupt über Bizelin und die altwagrische Baukunst.

Doch schon 1897 wagten wir die Herausgabe eines eigenen Heftes. Auf der Jahresversammlung vom 6. Juli d. J. wurde entsprechend dem Wunsche des Vorstandes und namentlich auch unter Befürwortung von Generalsuperintendent D. Th. Raftan beschlossen, die Publikationen in doppelter Reihenfolge erscheinen zu lassen. Neben den allen Mitgliedern zugestellten „Beiträgen und Mitteilungen“, die in fortlaufender Folge herauskommen, sollten größere Publikationen stehen, die den Mitgliedern zu einem Vorzugspreise geliefert werden³²⁾. Die Reihenfolge der „Beiträge und Mitteilungen“ hat bis jetzt die stattliche Zahl von beinahe sieben starken Bänden erreicht, auf deren reichen Inhalt wir heute nur hinweisen können. Neben größeren geschichtlichen Aufsätzen und Mitteilungen finden sich darin kleinere Miscellen, Nachrichten

²⁰⁾ In Nr. 7, 8 und 9 des Schlesw.-Holst.-Lauenb. Kirchen- u. Schulblatts von 1897. Einige nicht unwichtige Nachträge in Nr. 9 haben leider des Raumes wegen nicht mit in die Separatabdrucke aufgenommen werden können.

³⁰⁾ Kiel 1897. Zeitschrift für Schlesw.-Holst. Geschichte, B. 27.

³¹⁾ B. 28, Jahrgang 1898.

³²⁾ Bericht über die Versammlung in Beitr. u. Mitteilungen S. 1, S. 60 ff., S. 65.

und kurze Berichte — für die wir freundlichst um weiteren Stoff bitten —, ferner Jahresberichte über unsere Vereinstätigkeit und unsere Versammlungen, auch Nekrologe über dahingeschiedene Mitarbeiter und Mitglieder, sowie über namhafte wissenschaftliche Persönlichkeiten auf unserem oder verwandten Gebieten.

Das erste Heft enthält eine bisher nicht gedruckte oder verschollene dithmarsische Reformationsschrift, herausgegeben und bearbeitet von Pastor C. K o l f s, unseren Aufruf von Juli/November 1896, die Berichte über die Gründungsversammlung vom 6. Juli 1896 und die erste Generalversammlung vom 6. Juli 1897, auch das erste Mitgliederverzeichnis. Dieses zählt bereits 175 Mitglieder, 1907 waren es 465³³⁾. — Das zweite Heft (1898) bringt den Aufsatz des Kieler Kunsthistorikers Professor Dr. Adalb. M a t t h a e i „Zum Studium der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins“, ferner des alten „Claus Harms' akademische Vorlesungen über den Kirchen- und Schulstaat der drei Herzogtümer“ (von 1835), herausgegeben von seinem Enkel Pastor Ch r. H a r m s, und „Aktenstücke zum Amtsantritt des holsteinischen Generalsuperintendenten Callisen 1792“, mitgeteilt von Professor v. S c h u b e r t, mehrere Miscellen, z. B. über A r c h i v e und G e m e i n d e c h r o n i k e n, über die Sehlingische Ausgabe der K i r c h e n o r d n u n g e n u s w., außerdem die nunmehrige Mitgliederliste (308 Mitglieder). — Das dritte Heft (1898) ist das Gedächtnisheft zur 50jährigen Erhebungsfeier vom 25. März 1898. — Auch die in Heft 4 und 5 (1900) vorgelegten größeren und kleineren Beiträge, wie die von Archivrat Dr. E d u a r d J a c o b s in Wernigerode, Pastor F. W i t t, Professor Reimer Hansen, Pastor J. L i e b o l d t, Sanitätsrat Dr. H a l l i n g und dem Vortragenden, sind ähnlich, wie die in den drei ersten Heften, für den aufmerksamen Leser beachtenswerte Zeugnisse dafür, in welcher Weise wir bestrebt gewesen sind, das auszuführen, was wir in unserem Aufrufe versprochen haben. Zugleich sind sie Hinweise darauf, in welchen Richtungen wir seitdem weiter gearbeitet haben und, will's Gott, auch in Zukunft weiter zu arbeiten gedenken.

An der Spitze der größeren Publikationen steht als erstes Heft das Buch von Pastor F r i e d r. W i t t, „Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte“. Kiel 1899. Es folgen als zweites Heft „Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen“ von Studiendirektor und Klosterprediger Lic. theol. F. M. R e n d t o r f f, Kiel 1902, als drittes Heft „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“ I. Kiel 1907, von Professor H. v. S c h u b e r t, als viertes Heft „Claus Harms' Leben in Briefen“ von Pastor H e i n r i c h Z i l l e n, als fünftes Heft „Die Einleitung

³³⁾ Daf. S. 67 ff.

in die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung, Kiel 1909, als sechstes Heft „Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein, Kiel 1911“ von Pastor Emil Hansen, als siebentes Heft „Das Domkapitel zu Schleswig von seinen Anfängen bis zum Jahre 1542“ von Dr. Claus Harms, Kiel 1914 (ausgegeben Januar 1915³⁴), als achtes Heft „Die rechtliche Stellung des schleswig-holsteinischen Konsistoriums“ von Referendar Ernst Wolgast. Kiel 1916, als neuntes Heft „Geschichte der schleswig-holsteinischen Gesangbücher, I. Teil: Die älteren Gesangbücher (bis 1771). Kiel 1919“ von Pastor Emil Brederek, als zehntes Heft: „Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542, S. 2: Der Text mit wissenschaftlichem Zubehör. Kiel 1920, herausgegeben von dem Vortragenden (ebenso wie S. 5), als elftes Heft „Geschichte des Studiums der praktischen Theologie an der Universität Kiel“, 1921, von Pastor Lic. theol. Walter Bülk. Das wären zusammen elf oder, wenn man die 1913 herausgekommene, um etwa ein Drittel vermehrte zweite Auflage der „Quellen und Bearbeitungen“ von Friedr. Witt einberechnet, zwölf meist starke Hefte oder Bände. Eine wertvolle Publikation von Pastor D. C. Kolfs, die Herausgabe meist plattdeutscher dithmarscher Reichskammergerichtsakten, ist noch nicht fertig gedruckt³⁵). Auch die „Geschichte der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein“ von Pastor Dr. Max Wittern würde, wenn auch nicht dem Umfange, so doch der Geschlossenheit des Inhalts nach, eigentlich in diese Schriftenreihe gehören³⁶). — Außerdem wurden, als der Neuaufbau unserer Kirchenverfassung bevorstand, in dieser Veranlassung zwei Sonderhefte herausgegeben: 1. „Geschichte der Reformation in Schleswig-Holstein“ von Landesbibliothekar Dr. Volquard Pauls und „Schleswig-Holsteinische Kirchenverfassung in Vergangenheit und Gegenwart“, Kiel 1922, von Privatdozent Dr. E. Wolgast³⁷).

In den vorliegenden Schriftenreihen steckt eine große Summe geistiger Arbeit und ein gut Stück Bereicherung unserer Kenntnis

³⁴) Der Verfasser wurde leider ein Opfer des Krieges.

³⁵) Erschienen als S. 12 der Reihe unter dem Titel „Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens, besonders im 16. Jahrhundert. Kiel 1922.“ Es folgten als S. 13 (ebenfalls 1922) das 2. S. von Brederek, „Gesch. der schlesw.-holst. Gesangbücher (1771 bis zur Gegenwart)“ und als S. 14 die „Erlebnisse und Beobachtungen von Generalsuperintendent D. Th. Raftan. Kiel 1924.“

³⁶) Sie ist erschienen in der II. Reihe als 4. Heft des 2. Bandes, S. 271—414 (Juni 1908).

³⁷) Als 3. Sonderheft erschien diesen Herbst der erweiterte Vortrag „Die Anteilnahme der Schleswig-Holsteinischen Geistlichkeit am Weltkrieg“ von Propst Otto Schwarz. Kiel 1924. — Im Drucke befindet sich noch eine größere Schrift von Propst E. Feddersen in Kiel „Schleswig-Holstein und die lutherische Konkordie. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirchenlehre“.

der kirchlichen Vergangenheit. Wir danken denen, die ihr Interesse und ihren Fleiß daran gesetzt haben. Auch sind wir herzlich dankbar allen Freunden, die treu unsere Versammlungen besucht, namentlich den Herren, die uns aus ihren Studiengebieten Vorträge gehalten haben — es ist ihrer eine ganze Reihe — oder die, wie z. B. Regierungsrat P. v. Hedemann, Professor D. F. M. Rendtorff und Professor D. Dr. R. Haupt, sich an unseren Verhandlungen lebhaft beteiligt haben.

Einen bedrohlichen Einschnitt in die erfreuliche Weiterentwicklung unseres Vereins bedeutete im Herbst 1906 der Weggang des Professors D. v. Schubert, der einem Rufe nach Heidelberg folgte. Wir durften den Scheidenden dadurch ehren und ihn dauernd mit unserem Vereine verbinden, daß wir ihn durch Vorstandsbeschluß zu unserem Ehrenmitgliede ernannten. In der Generalversammlung vom 5. Juli des Jahres wurde ihm, nachdem er uns noch seinen Abschiedsvortrag „Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte“ gehalten hatte, durch den Vortragenden mit einer herzlichen Ansprache ein künstlerisch ausgeführtes Diplom überreicht, das der Anerkennung für seine Verdienste um die Geschichtsforschung bei uns und insbesondere um unseren Verein lebhaften Ausdruck gab. Ein nicht geringer Verlust war einige Jahre nachher die Berufung des Professors D. Rendtorff nach Leipzig. Er war von Anfang an ein treuer Freund und Förderer unserer Bestrebungen und wirkte in gleicher Richtung auch stark ein auf die Kandidaten des Predigerseminars, seine Schüler, aus denen uns Mitglieder und Mitarbeiter erstanden³⁸⁾. Wenn wir diese Verluste ohne empfindlichen Schaden überstanden haben, so ist das namentlich dem Umstande zu verdanken, daß unser neuer Vorsitzender, Professor D. Dr. Gerhard Ficker, sich sowohl durch seine selbstlose liebenswürdige Art, als durch seine reiche kirchenhistorische Gelehrsamkeit, namentlich eine seltene Kenntnis des kirchlichen Mittelalters, sich als würdiger Nachfolger erwiesen hat.

So konnte die Tätigkeit unseres Vereines ungestört ihren Fortgang nehmen. Ja, wir durften, eingedenk der Zusage in unserem Aufrufe, den Versuch wagen, durch die erste Wanderversammlung, zu Heide in Norderdithmarschen (18. Oktober 1898), das Interesse für unsere Sache in weitere Kreise zu tragen. Dank der regen Bemühungen unserer Freunde und des heimatgeschichtlichen Sinnes der Landeseinwohner versammelte sich dort auf dem historischen Boden Dithmarschens eine zahlreiche und aufmerksame Zuhörerschaft, die beiden Landräte an ihrer Spitze.

³⁸⁾ Zu letzteren gehört z. B. Pastor Emil Hansen.

Die schönen Vorträge von Pastor Kolfs in Hoyer über die Einführung der Reformation in Dithmarschen und von Propst Heesch in Büsum über den Chronisten Neocorus stehen in unseren Heften als eine bleibende Erinnerung an jene Versammlung³⁹⁾.

Im Jahre 1909 erschien, wie gesagt, die „Einleitung in die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung“, 1911 das wertvolle Buch von Emil Hansen über die Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein“, 1913 die „Quellen und Bearbeitungen“ von Friedr. Witt in zweiter stark vermehrter Auflage; daneben nahm die Reihe der „Beiträge und Mitteilungen“ ihren Fortgang.

Der furchtbare Krieg, der so schweres Leid über unser deutsches Volk und Vaterland gebracht hat, bedeutete auch eine zeitweilige Einschränkung und, wie zu befürchten steht, eine dauernde Schädigung für unsere Vereinsarbeit.

Wittwoch, den 1. Juli 1914, konnten wir — es war in den schicksalschweren Tagen nach dem Attentate von Serajewo — noch eine stimmungsvolle Gedenkfeier für Herzog Friedrich halten. Der inzwischen dahingegangene Pastor Ernst Mühlenhardt aus Schönkirchen, der als einstiger Lehrer der herzoglichen Kinder und später auch als Pastor der Familie nahestand, z. B. am 20. Januar 1880 geredet hatte, feierte in einem würdigen Vortrage das Gedächtnis des für Schleswig-Holstein unvergeßlichen Fürsten⁴⁰⁾.

In den ersten Kriegswochen traf uns der harte Schlag, daß unser treuer und fleißiger Freund und Mitarbeiter Propst Friedrich Witt unerwartet an den Folgen einer Darmoperation dahinschied (8. September 1914). Es war gerade in jenen Wochen, als noch die Hoffnung auf ein baldiges glückliches Kriegsende in unser aller Herzen lebte. Seinem Interesse und seinem Fleiße verdanken wir außer den eben genannten „Quellen und Bearbeitungen“ noch eine Anzahl kleinerer Arbeiten in unseren „Beiträgen und Mitteilungen“. Ich nenne z. B. den Ueberblick über die Geschichte des Katholizismus in Schleswig-Holstein seit der Reformation⁴¹⁾, die Registrierung der älteren Akten des Holsteinischen Generalsuperintendentenarchivs⁴²⁾ und die Herausgabe mittelalterlicher plattdeutscher

³⁹⁾ B. u. M., 5. B., 3. H. Kiel 1912. S. 314 ff.

⁴⁰⁾ B. u. M., 6. B., 3. H. (Januar 1917). Auch als Sep.-H. unter dem Titel: „Zum Gedächtnis Herzog Friedrichs. Die 18. Jahresversammlung ufm. Kiel 1917.“ Das Heft sei übrigens der Beachtung der Freunde der schleswig-holsteinischen Geschichte empfohlen! — Herzog Friedrich † den 14. Januar 1880.

⁴¹⁾ B. u. M., 5. 5. Auch als Sonderdruck. Kiel 1900.

⁴²⁾ B. u. M., 4. B. 1906—09, S. 79—108.

Predigten aus einer Bordesholmer Handschrift⁴³⁾. Die Registrierung der alten Kirchenbücher, Urkunden und Akten aller Pastoratarchive hat er leider nicht mehr vollenden können. Wir suchen nach einer geeigneten Persönlichkeit, der wir diese Arbeit, gewissermaßen sein Vermächtnis, anvertrauen dürfen⁴⁴⁾.

Ueberhaupt waren Leben und Tätigkeit des Vereins in der Kriegszeit stark eingeschränkt. Professor Ficker wurde 1914 durch die Pflichten des Rektorats der Universität, 1915 und 1916 durch den Heeresdienst stark in Anspruch genommen. Wir haben freilich mit ihm im Dezember 1914 in Horst in der stille gewordenen Studierstube des Propsten Witt und 1915 und 1916 in Lübeck Vorstandsbesprechung bzw. Sitzung gehalten. Unsere Jahresversammlungen mußten aber ruhen. Ja, im Vereinsjahre 1915/16 sind keine laufenden Hefte erschienen und keine Mitgliederbeiträge gehoben.

Doch wurde in den Jahren 1914—16 das dritte Heft des sechsten Bandes der „Beiträge und Mitteilungen“ vorbereitet und größtenteils gedruckt⁴⁵⁾. Auch sind in dem Zeitraum 1914—19 von den größeren Publikationen nicht weniger als drei Hefte erschienen, unter diesen das dem Andenken des Propsten Witt gewidmete Buch von E. Wolgast⁴⁶⁾. Dabei ging, soweit es unter den Zeitverhältnissen möglich war, die wissenschaftliche Arbeit in der Stille ihren Gang. Namentlich wurde in den Jahren 1917—19 die mühsame schwierige Arbeit der Herausgabe des Textes der plattdeutschen Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542 mit wissenschaftlichem Apparat fertig gestellt und gedruckt.

So konnte das Werk, das von Anfang an gewissermaßen programmatisch unter den Aufgaben des Vereins mit an erster Stelle gestanden hatte, zwar noch nicht zum Reformationsjubiläum von 1917 herauskommen. Es erschien aber zu Anfang 1920, also zu einem Zeitpunkte, wo für Schleswig-Holstein und seine Kirche der Verlust unseres unersehblichen Nordschleswig bevorstand, und wo wir vor die keineswegs leichte Aufgabe gestellt waren, den infolge der Trennung der Kirche vom Staat notwendig gewordenen Umbau der Verfassung unserer Landeskirche vorzunehmen. Als ein Beitrag zu dem Verfassungswerke sind auch die beiden 1921 und 1922 herausgegebenen Sonderhefte von B. Pauls und E. Wolgast gedacht. Mochte es auch als ein Wagnis erscheinen, trotz der Un-

⁴³⁾ B. u. M., 4. B., S. 460—566.

⁴⁴⁾ Die Arbeit ist weiter geführt und herausgegeben von Pastor Dr. Wilh. Jensen und Staatsarchivar Dr. Heinr. Kochendörfer unter dem Titel „Die Pastoratarchive in Schleswig-Holstein“. B. u. M., 7. B., 4. H., Kiel 1923, S. 321—55.

⁴⁵⁾ Ausgegeben Januar 1917.

⁴⁶⁾ Ausgegeben Juni 1916.

gunst der Zeitverhältnisse mit einer dritten Schriftenreihe zu beginnen, so war es doch ein Ausdruck des Wunsches, mit dem geistigen Ertrage unserer Vereinsarbeit der Landeskirche in entscheidender Stunde dienen zu wollen.

Dhnehin lastete der Druck der Zeit in den Kriegs- und Nachkriegsjahren schwer auf uns und unserer Sache, insbesondere auch im Grenzgebiete, das durch das Friedensdiktat unmittelbar in den Gang der Ereignisse hineingezogen und dessen größter Teil im Frühjahr 1920 staatlich von uns abgetrennt wurde. Damit geht uns ein charakteristischer Teil unseres Vereinsgebietes für die Zukunft verloren. Das Bedenklichste ist für unsere Sache die durch den Krieg und die Abtretung herbeigeführte zeitweilige und, wie zu befürchten steht, dauernde Einbuße an Mitgliedern. Schon 1915/16 hatten wir durch Sterbefälle und Austritte ca. 50 Mitglieder eingebüßt, von denen nur sieben durch Neueintritte ersetzt wurden. Am schmerzlichsten sind für uns die Verluste, die der Krieg unmittelbar in unsere Reihen gerissen hat. Außer dem jungen Pastor Dr. Claus Harms, der uns noch Anfang 1915 vor seinem Auszuge die Geschichte des Schleswiger Domkapitels geschenkt hat⁴⁷⁾, sind auf den Schlachtfeldern gefallen oder an den Wunden gestorben Pastor Adolf Heß⁴⁸⁾ aus Adelby nebst seinen beiden Söhnen, Pastor Carl Fischer aus Hoirup in Nordschleswig, Pastor Karl Vogel von Westerland/Sylt. Wir bedauern in diesen schmerzlichen Opfern des Krieges die vaterlandsliebenden Männer, die werten Amtsbrüder und die vielen von uns nahestehenden Freunde⁴⁹⁾.

Wir gedenken auch in tiefer Bewegung der deutschen Kaiserin, die am 11. April dieses Jahres in „Haus Doorn“, dem holländischen Asyl unseres Kaisers, an gebrochenem Herzen dahingeschieden ist. Als älteste Tochter unseres Herzogs Friedrich hatte sie den frommen Sinn des Vaters und seine Liebe zur schleswig-holsteinischen und Alfener Heimat. Sie war Mitglied unseres Vereins seit 1903⁵⁰⁾.

⁴⁷⁾ S. 7 unserer größeren Beiträge. Kiel 1914. Ausgegeben Januar 1915.

⁴⁸⁾ Er hatte am 1. Juli 1914 mit seinem jetzt ebenfalls verstorbenen Bruder noch an der Gedenkfeier für Herzog Friedrich teilgenommen. B. u. M., B. 6, S. 3, S. 390.

⁴⁹⁾ Nähere warm empfundene Mitteilungen über Leben und Sterben der hier erwähnten Freunde findet sich in dem vorhin genannten Sonderhefte von D. Schwarz, S. 11 ff. Eine vollständige Statistik der Beteiligung unserer Vereinsmitglieder am Kriege kann hier leider nicht gegeben werden.

⁵⁰⁾ B. u. M., 3. B., 1. S., S. 106. — Am 29. November, dem Vorabende des ersten Adventssonntages, 1919 ist Fräulein Maria Michelsen, meine Schwester, in Göttingen, 77 Jahre alt, in die Ewigkeit abgerufen. Sie war seit den Tagen der Vereinsgründung unser Mitglied

Dagegen dürfen wir uns dankbar darüber freuen, daß unser Vorsitzender Professor D. F i c k e r, der es nach dem Ablaufe seines Rektorats für seine Ehrenpflicht hielt, sich dem Heeresdienst zur Verfügung zu stellen, schon gegen Ende 1916 wohlbehalten wieder nach Kiel zurückkehrte. So konnte unsere Arbeit seitdem wieder einen regelmäßigeren Fortgang nehmen. Professor F i c k e r selbst hat uns in diesen Jahren erfreut durch die Mitteilung Kieler beziehungsweise Bordscholmer Bibliotheksfunde, aus denen Licht fällt auf die bisher wenig bekannte Geschichte der Einführung der Reformation hier in Kiel⁵¹⁾.

Inzwischen hat leider die wirtschaftliche Not der Zeit die Druckkosten so unverhältnismäßig gesteigert, daß wir beinahe vor die Existenzfrage gestellt sind und, wenn wir nicht erhebliche Unterstützungen erlangen, unsere bisher so reichlich bemessenen Publikationen auf ein bescheidenes Maß einschränken müssen.

Hatten wir bisher schon stark zu rechnen auf die Freiwilligkeit und Opferwilligkeit unserer Vereinsmitglieder, namentlich auch der des Vorstandes, so müssen wir heute dringend an unsere alten Mitglieder appellieren, in Holstentreue bei uns auszuharren, auch wenn wir genötigt sind, den Beitrag etwas in die Höhe zu setzen. Wir bitten herzlich alle diejenigen, welche unter dem Druck der Not der Zeit gemeint haben, ausscheiden zu müssen, wieder in unsere Reihen eintreten zu wollen und laden dringend die Jüngeren ein, als unsere Kommilitonen mit uns in unserer stillen Tätigkeit für den Wiederaufbau von Kirche und Heimat arbeiten und kämpfen zu wollen.

Wie der Bericht unseres verdienten Kassierers, Buchdruckereibesitzer J. M. Hansen in Breez, über das Geschäftsjahr 1924 mitteilt, ist nach der Einführung der festen Währung die Lage unseres Vereins eine wesentlich günstigere geworden. Namentlich hat sich die Mitgliederzahl wieder von ca. 360 auf rund 400 gehoben. Wir dürfen darin ein erfreuliches Zeichen erkennen für die Zukunft und die Arbeit des Vereins, und wir sind allen denen herzlich dankbar, die weiter mit uns Hand ans Werk legen.

und hat bis in ihre letzten Tage unsere Sache mit lebhaftem Interesse und Verständnis begleitet und uns, soweit ihre Lebensarbeit es gestattete, manchmal mit Rat und Hilfe zur Seite gestanden. Vgl. die Vorrede zu der Ausgabe der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung S. VII, sowie die von ihr selbst noch in den letzten Lebensmonaten niedergeschriebenen Erinnerungen aus der Kriegszeit 1848 ff. in der Neuen Tondernschen Zeitung Jahrgang 1922, Beiblatt Nr. 13—19. Gekürzt auch in der Kieler Zeitung.
⁵¹⁾ G e r h. F i c k e r, Die Bücherammlung eines evangelischen Predigers aus dem Jahre 1542. B. u. M., 7. B., 1. H., S. 1 ff. und: Eine niederdeutsche evangelische Messe aus der Reformationszeit. Ebenda., 3. H., S. 257 ff.

Lauffüster und Sikküster.

Ein Beitrag zur Schul- und Kirchengeschichte des Amtes Hadersleben.

Von L. O. A h e l i s in Hadersleben.

„De Dorpkercken / so den Steden na gelegen / scholen vth densuluen Steden Scholen Köstere nemen / vnde ene tho vnderholdinge eres studerendes na older gewanheit geuen wat enen gehört“, heißt es in der „Christlyke Kerken Ordeninge / de yn den Fürstendömen / Schleszwig / Holsten etc. schal gehalten werdenn“¹⁾. Es wird damit einer mittelalterlichen Einrichtung gedacht, die beibehalten werden soll und im Amt Hadersleben in der Propstei Hadersleben bis über die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, in der Propstei Törningeln bis zum Anfang des achtzehnten beibehalten worden ist.

Es bestand in Dänemark die Einrichtung, daß die Landkirchen in der Nähe von Städten keine Küster hatten, sondern daß die Zöglinge der geistlichen Schulen diese Dienste besorgten²⁾.

Gründonnerstag 1514³⁾ gab der Bischof von Ripen, Iver Munk, den Pastoren am Dom, der St. Johannis-, St. Petri- und der Heiligengrabbkirche in Ripen und an den Landkirchen in Jarstrup, Bilslev, Sol, Jernved, Darum, Hunderup, Vintrup, Rødding, Hygum, Björding, Vester-Redsted, Sem, Spandet, Svidding, Roager, Reiszby und Bodder folgenden Befehl: Da der Schulmeister in Ripen seit alter Zeit das Recht habe, die Küsterstellen bei ihren Kirchen (Ministorum in ecclesiis vestris seruientium) zu besetzen, so gebe auch er ihm diese Erlaubnis, damit die Schule weiter durch Kenntnisse und Gelehrsamkeit blühen könne; sie sollten daher un-

¹⁾ Herausgegeben von Ernst Michelsen (1920), S. 83.

²⁾ Daher ist in Christian II. Danske Lovbøger (1521) Kap. 126 die Rede von „Beblinge og Degne, som til Skole gaa“ (Rendtorff, Schulordnungen (1902), S. 188, A. 4). Degn (aus Diaconus), heute die Bezeichnung für Küster, wird im älteren Dänisch geradezu für Schüler gebraucht.

³⁾ Regesta diplomatica historiae Danicae No. 5709, gedruckt Trepager, Ripae Cimbricae (1736), S. 502, vgl. J. Kinch, Ribe Bys Historie og Beskrivelse I (1869), S. 443, B. Bloch, Af Ribe Katedralskoles Historie gennem 700 Aar (1910), S. 11.

weigerlich die annehmen, welche der jetzige Schulmeister, Magister und Kanonikus Mads Nielsen (Magistrum Matthiam Nicolai) ihnen aus der Zahl seiner ältesten und besten Schüler präsentieren würde.

Von den Kirchen der Stadt Ripen fehlen zwei, St. Clemens und St. Nicolai; Grund dafür ist vermutlich die Tatsache, daß diese beiden Kirchen zugleich Klosterkirchen waren, erstere für die Johanniter, die andere für die Nonnen. Die Landkirchen liegen, wie man sieht, teils auf schleswigischem, teils auf dänischem Boden. Man kann wohl sagen, daß den Schülern allerlei zugemutet wurde, wenn sie außer ihrem Besuch der alten Domschule in Ripen noch Küsterdienste in zum Teil ziemlich weit entfernten Kirchdörfern verrichten mußten. Selbst die nächst gelegenen Dörfer, Sem und Bester-Bedsted, sind in Luftlinie sechs und sieben Kilometer von der Bischofsstadt entfernt, viele doppelt so weit, ja Gjörding 17 und Rødding gar 19 Kilometer. Dabei muß man die damaligen Wegeverhältnisse in Betracht ziehen.

Iver Munk fordert, daß die alte Einrichtung beibehalten wird, damit die Domschule weiter blühe. Denn die Stellungen als Küster gaben den Schülern der obersten Klasse gute Einnahmen und manche Gelegenheiten zu ausgiebigen Ez- und Trinkgelagen auf anderer Kosten.

Vermutlich hat dies Institut der Laufküster, dänisch Løbedegne, nicht nur im Törninglehn, sondern auch in der Propstei Barwithsyssel bestanden; sonst wäre es unverständlich, wie man bei der Einführung der Reformation in Nordschleswig auch für die Haderslebener Kapitelschule diese Einrichtung schuf.

Kurz nach der Einführung der Reformation im Norden des Herzogtums Schleswig durch den jungen Herzog Christian, der am 20. August 1525 den Johannes Sörensen zum Pastor bei der „Kercken tho Odenßbeck“ ernannt, damit er „dat Wort Gottes predige“⁴⁾, wurde in Hadersleben die älteste evangelische Kirchenordnung, die „Artikkel vor de kerkheren vp den Dorpern“ verfaßt⁵⁾, die Keimzelle, aus der die Kirchenordnungen für die Herzogtümer wie für die Königreiche Dänemark-Norwegen erwachsen sind.

Im sechsten Artikel ist festgesetzt⁶⁾:

„Wij willen ock, dat de Caspelkercken, de nicht wider den eine mijle wegges van unser stadt Hadersleue liggen, scholen ere

⁴⁾ Vgl. meine Notiz über diesen ältesten Bestallungsbrief in der Heimat, 1924, S. 76. Nachdem ich 1923 die Kopie fand, habe ich inzwischen auch das Original gefunden.

⁵⁾ Michelsen, Einleitung (1909), S. 18—24.

⁶⁾ Herausgegeben von A. D. Jørgensen, Sønderjydske Aarbøger 1889, S. 230.

cofters dorfulueft vt der ſcholen nemen vnd de ſzo nha Ripen liggen, ſcholen de Cuſters vt der ſchule to Ripen nemen, vp dat die ſcholen dar dorch by macht bliuen.“

So hat Johann Wendt ⁷⁾ — oder wer ſonſt der Redakteur der Haderslebener Artikel ſein mag — die mittelalterliche Einrichtung der Laufküſter in die erſte evangelische Kirchenordnung des Nordens übernommen, und von hier ſind ſie in die großen Kirchenordnungen von 1537 und 1542 übergegangen. Das Intereſſe der Schulen gebot die Beibehaltung dieſer Verwendung der Zöglinge der Lateinſchulen, gegen welche ſich ſonſt wohl mancherlei ſagen ließ ⁸⁾.

Übernommen iſt die Beſtimmung der Haderslebener Artikel über die Laufküſter in beide Kirchenordnungen ⁹⁾, und ſo hat es auch im ganzen Amt Hadersleben gegolten. Die in den Kirchenordnungen der Reformation eingeaſchärft Pflicht, Küſter anzustellen, „nachdem — wie die Brandenburger Viſitat.- und Conf.-Ordnung von 1573 ſagt — an einem treuen, fleißigen Küſter nicht wenig gelegen“ ¹⁰⁾, hat in den Nachbargemeinden von Hadersleben und Ripen zunächſt keine Geltung bekommen ¹¹⁾. Der Unterricht der Jugend in den Kirchdörfern in der Nähe der Städte blieb den Schülern der oberſten Klaſſe vorbehalten ¹²⁾. Sie ſollten ſich einmal in der Woche im Kirchorte einfinden, dem Geiſtlichen helfen, den Kirchengesang leiten und den Kindern den Katechismus beibringen; Haus und Stunde des Unterrichts beſtimmte der Pfarrherr, es war alſo auch ein Wandeltiſch damit verbunden ¹³⁾.

⁷⁾ Annahme von Ernſt Michelſen, Einleitung zur Schl. Holſt. R.D. (1909), S. 17.

⁸⁾ „en ſaa forrykt Inſtitution ſom vel mulig“ urteilt Wilhelm Bang, Latinskoleliv og Studentertilv (1892), S. 57. — Nach Emil Hanſen, Geſchichte der Konfirmation in Schleswig-Holſtein (1911, = S. B. S.-H. R.-G., 1. R., 6), S. 10, N. 4, war das Inſtitut der Laufküſter nur als ein Proviſorium in die R.-D. aufgenommen worden.

⁹⁾ Vgl. die wichtigen Erörterungen von E. Michelſen, Einleitung, S. 201/2.

¹⁰⁾ H. Merz, „Küſter“ bei Herzog, R. E. ² VIII, 306/8.

¹¹⁾ Im Süden hat die Einrichtung, ſoweit ich ſehe, nicht beſtanden, wenigſtens finde ich weder in Braſch, Flensburg Latin- og Realkoles Historie, noch bei W. Lorenz, Geſchichte des kgl. Gymnaſiums zu Neldorf (1891) etwas darüber. Ob im Treptower Landtagsabſchied 1534 (Michelſen, S. 202) Laufküſter gemeint ſind, iſt mir zweifelhaft, die Pommerſche R.D. von 1563 redet ſicher von ſtudierten Küſtern (vgl. das von Merz, Herzogs R. E. VIII, 307 angeführte), wie auch der Meiſchner Viſitationsabſchied von 1540 (G. Merz, Schulweſen der deutſchen Reformation (1902), S. 406).

¹²⁾ So auch wieder in der Volkſchulordnung Chriſtians III. von 1544: Rendorff, S. 29.

¹³⁾ Jenſen = Michelſen, Schl.-Holſt. R.G. III (1877), S. 228.

Während die Haderslebener Artikel von 1528 die Kirchen im Abstand von einer Meile für den Rüsterdienst der Schulen in Hadersleben und Ripen freigaben, hat die Ripener Domschule die alten Gemeinden aus der katholischen Zeit behalten. Als die Haderslebener Schule 1567 von Herzog Hans dem Älteren neu begründet wurde, bestimmte er mit Berufung auf die „Ordnanzie“, die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542¹⁴⁾. „Vnd sollen nach diesem tage keine Costereien vff zweij meil wegnes na dieser Stadt Imandts anders ohne den Scholern aus dieser Schulen verlent oder eingethan werden.“ Die Bestimmung der Bannmeile, welche 1528 festgesetzt war, ist also nun auf zwei Meilen erweitert worden. Und damit hat sich der Rektor der Schule — oder der Propst, dem dies vom Herzog „In gnaden vfferlegt vnd bezuolen“ war — nicht einmal begnügt. Am 10. Januar 1570, also noch unter dem ersten Rektor der Haderslebener Trivialschule Johannes Bock¹⁵⁾ beklagen sich die¹⁶⁾ „armen caspellude tho Heils vnd Weistrop“¹⁷⁾ beim Herzog über den Laufflüster, der ihnen von der Haderslebener Schule gesandt wird. Sie erzählen, „dat wi tho vnseren kerken je vnd allewege einen sittenden koster bi vns gehat hebben vnnnd wi ock tho nottrotstige vnderholdung dessuluen bi vnserere kerken behusing vnd sunst ackerwergk vorhanden. Idt heft sich auerst thogedragen, dat wi in tidt der pestilenz duffer vergangenen jharen vnsern koster mit dode gemisset vnd also betherto keinen andern alse einen scholer vth j. f. g. Hatherschleuische scholen gehatt. Vnnnd wewol j. f. g. in der scholenfundation de kosterien vp twe mil wegnes der stadt nha gelegen den scholern gnedigt vorschreuen, so gereicht doch datsuluige tho vnserere kerken nicht, den se wol druddenhaluen¹⁸⁾ mile wegnes von Hatherschleue gelegen sin, derowegen vns sehr vngelegen vnd beschwerlich fallen wolde, wan wi vnsern koster nicht steddes thor stede vnd bi der handt, wo wi von oldings her gehat, beholden mochten.“

Sie bitten daher ihren Herzog um einen „koster, de vnserere kosterie stedz besitten vnd gebruken moge“ und hoffen: „Dat werdt Godt j. f. g. woll belonen“.

Wie der Herzog entschieden hat, ist unbekannt, die herzogliche Kanzlei hat nur auf dem Besuch notiert: „Der caspell zu

¹⁴⁾ N. A. Schröder, Quellen und Forschungen V, S. 220.

¹⁵⁾ Achelis, Zeitschr. Schl.-Holst. Gesch., 54 (1924), S. 375, N. 1; wenn er in Rostock studiert hat, so stammt er aus Hameln: Johannes Bock Hammelensis, stud. 16. V. 1558. In dem Almanach des Bischofs Peder Segelund kommt vor 1570, 11. Januar: Ordinatus est J. B. minister verbi Dei, doch bleibt die Identität zweifelhaft.

¹⁶⁾ Gedruckt S. F. Nordam, R. S., 3. R. I, (1874), S. 106/7.

¹⁷⁾ = Weistrop, Amt Hadersleben (jetzt Wejle Amt).

¹⁸⁾ In Dänemark kommen sogar 3¹/₂ Meilen vor (B. Bang, a. a. D., S. 56).

Seils und Weistrup supplication, woruff in acht tagen bescheidt zuuolgen.“

Auch in Ripen hat sich die Zahl der Laufküster nicht vermindert, 1590 sind es 25 statt der 21, die vor der Reformation vorhanden waren¹⁹⁾. Doch bekamen nun fünf Stellen die „Hörer“²⁰⁾, die übrigen ältere Schüler. Diese fünf Kirchen waren Fardrup, die nördlichste Gemeinde des Herzogtums an der Nordseeküste²¹⁾, Spidding²²⁾, Bester-Bedsted und zwei Kirchen in der Bischofsstadt; der Küsterdienst war eine Präbende für die Lehrer.

Bei der Haderslebener Schule hat die Institution der Laufküster bis 1651 bestanden. Ein Haderslebener Schüler und — was mehr besagen will — eine der interessantesten Gestalten unter den Gelehrten des siebzehnten Jahrhunderts in Nordschleswig, Peter Wandal²³⁾ aus Maugstrup erzählt in seiner Lebensbeschreibung, der „Wanderskab i denne Werden“:

„faa jeg er Anno 1611 den tid jeg var 9 Aar gammel kommen udi Haderslev og der haver jeg lært rudimenta linguarum et artium samt lovlige exercitia pietatis, indtil Anno 1620, dog jeg var i 6 Aar min S.²⁴⁾ faders Degn hos til disse Kirker, indtil jeg kom af Skoelen.“

Es mochte wohl angehen, wenn, wie in diesem Falle, ein Sohn bei seinem Vater Küsterdienste verrichtete, doch muß es schon gewichtige Bedenken erregen, daß er 1614, also als zwölfjähriger Knabe, diesen Dienst antrat und damit auch den Unterricht der Dorfjugend in zwei großen Gemeinden übernahm, und man fragt billig, wie konnte ein solches Bürschchen noch überdies dem Unterricht in der Schule seine Kräfte widmen. Vernichtend geradezu wird das Urteil über diese Institution der Laufküster lauten, wenn man erfährt, wie junge Leute dadurch zu Müßiggang, Leichtsinne und sittlichem Verfall verführt wurden.

Wenn ein solcher Laufküster, oft auf miserablen Wegen, woran das dänische Sprichwort: „Degne og Duer gør skidne Stuer“²⁵⁾ erinnert, in das Kirchdorf gekommen und die kirchliche

¹⁹⁾ B. Bloch, a. a. O., S. 39.

²⁰⁾ Hörer: B. Bang, Latinskoleliv (1892), S. 22—32.

²¹⁾ Darum steht der Sage nach der Turm auf der Südseite der Kirche, während er bei Bilslev nördlich der Königsau, der ersten dänischen Gemeinde auf der Nordseite steht (Rhode, Samlinger til Haderslev-Amts Beskrivelse (1775), S. 466).

²²⁾ Rinck, Ribe Bys Historie og Beskrivelse II (1884), S. 730 hat statt dessen irrig Bilslev.

²³⁾ Achelis, Johanneum I (1921), S. 32, Nr. 85, Carsten Peter Jensen (Joh. I, S. 85, Nr. 148) Peder J. Wandal (1924), S. 14.

²⁴⁾ = salig.

²⁵⁾ B. Bang, a. a. O., S. 56, nicht bei C. Molbech, Danske Ordspog (1850).

Handlung vorbei war, sammelten sich die Bauern zu einer „Gilde“. Und der junge Mann sehnte sich durchaus nicht von dem ungebundenen Leben zurück zum Zwang und zur Zucht der Schule. Er blieb gerne, so lange es sich eben machen ließ, auf dem Lande und, wie Johann Ernst Rieß²⁶⁾ sagt: „Härigenom fingo de tidligt Smak för de Sus och Dus, som för den dåvarande Tid var så vanligt.“ Wie es den jungen Burschen dann erging, schildern die Verse²⁷⁾:

„Nu er der allevegne i Skole
Grothanser, som kunne drikke og bole,
Og bruge sig med Lystighed frie,
Med Piber, Tromme og Symfonie,
Positive og andet lystigt Spil,
Meest tage de sig saadant til.
De tør vel stundom i otte Dage
Ikke en Bog i Haand tage.
Hos godt Ol og hos unge Kvinde
Der lade de dem meest finde.“

Es ist verständlich, wie aus der Bevölkerung heraus aus Klagen über das Amt der Laufküster laut wurden, als im Sommer 1649 zuerst eine Generalvisitation in der Propstei Hadersleben abgehalten²⁸⁾ wurde, — ich sage Propstei, obwohl der erste Generalsuperintendent im Königlichen Anteil, Stephan Kloß, von einer „General Visitation im Amt Hadersleben“ spricht; da hat er den Mund etwas voll genommen, denn in dem Törninglehn durfte nicht er, sondern nur der Ripener Bischof visitieren.

In diesem sehr wichtigen Generalvisitationsbericht heißt es über die Laufküster:

„Es²⁹⁾ begehren zwar die Eingepfarrten in unterschiedenen Orten, daß die Kustereyen, welche jeko vff 2 Meill von der Statt vermuge der Schul funtation die Schüler auß der Statt verwalten, mit dem Schuelmeister amt, wie sonst gebreuchlich, mungen Conjungirt vndt also die Schuelmeistere beßer vnterhalten werden, aber es ist der gedachten Schuel Funtation zuwider.“

Der dänische König Friedrich III. billigte die Vorschläge seines Generalsuperintendenten für das Schulwesen auf dem Lande,

²⁶⁾ J. E. Rieß, Skånska Skolväsendets Historia (1848), S. 121.

²⁷⁾ Ryerup-Rahbek, Den danske Digtkunsts Hist. II 99, vgl. Henriksen, Bidrag til Skoletugtens Historie i Norden (1853), S. 30—31.

²⁸⁾ Generalvisitationsbericht 1649. Acta A. XVII 789, Staatsarchiv Kiel.

²⁹⁾ Steph. Kloß, Generalvisitation 1649, § 8, 3. Acta A XVII 789, Staatsarchiv.

ohne auf die Wünsche wegen Abschaffung der Laufküster einzugehen³⁰⁾; in der Verordnung, welche der Amtmann Kai von Ahlefeld und der Generalsuperintendent Klotz ausarbeiteten, wurde bestimmt, daß „aller Orten bey jedem Kirchspiel ein gewisser Kirchspiel Schulmeister bestellet“ werde³¹⁾, aber die Laufküster schienen vergessen; da nahm sich im nächsten Jahr der tüchtige Propst Bonaventura Rehfeld dieser Frage an. Am 25. Juli 1651 richtete er ein ausführliches Schreiben an König Friedrich III. darüber, „was es ietziger Zeit im Ambt Hatersleben mit den meisten Schulen vnd Cüsterdiensten vor Beschaffenheit habe, neben denen incommodis, so dabey mit vnterlauffen“³²⁾.

Darin heißt es:

„Alß Ihr Fürstl. Durchlauchtigkeit Christmildesten Andenkens, Johannes Herzog zu Schlesswig Hollstein o Anno 1567 die Trivial Schule in Hatersleben angerichtet, haben Ihr Fürstl. Durchlauchtigkeit in dero Confirmation die gnädigste Verordnung gethan, daß keine Cüstereyen auf 2 meil-weges nahe der Stat Hatersleben iemand anders, als den Schülern auß der Statschulen, vnd zwar für anderen der Dorf Prediger vnd Bauern Kindern verlehnet, vnd außgethan werden sollen.

Wiewohl nun solche Verordnung dahin geziehet, daß dadurch die Schule in Hatersleben in Aufnehmen zu bringen, so ist dennoch der Außgang der Christlichen Intention nicht gleichförmig gewesen, also gar, daß auch dahero vnterschiedene incommoda erwachsen, darüber alle vorigen Pröbste geklaget, der Herr General Superintendens solche vor 2 Jahren bey der Generalvisitation advertiret, ich auch solche die wenige Zeit über, so ich alhier gewesen, vnd auf das Schulwesen edwas genauer achtung geben, genungsam verspuren können. Denn daß die Custerdienste von Schulknaben, welche Sonnabends, vnd Mitwochens an Bettagen, wie auch zu Festzeiten das Singen verrichten, ingleichen bey Begräbnüssen vnd Hochzeiten hinauß gehen, vnd daselbst aufwarten, verursachet nicht alleine bey der Statschulen, sondern auch den Dorfschulen mercklichen vnd großen Schaden:

1. wird der Statschulen hiermit geschadet, in deme solche currentes custodes gar selten etwas tüchtiges lernen (wie die Praeceptores der Schulen selbst bekennen, vnd alß eine Ursache der schlechten Profectuum der meisten Knaben anziehen) sondern mehrentheils versauern, daß sie weder studiren, noch sonst etwas rechtschafnes für sich bringen, in deme die Eltern des Salarii sich be-

³⁰⁾ Memorial 1649 § 8, Reskript 15. 3. 1650 § 6.

³¹⁾ Verordnung 20. 8. 1650 § 3.

³²⁾ Original Acta A XVII 826 Staatsarchiv, „Dat. Hatersleben den 25 Jul. Ao. 1651.“

Lieben, ihre Kinder, sie mögen zum Studiren tüchtig seyn oder nicht, das Küster Amt verwalten lassen; maßen denn ich vor weniger Zeit erfahren, als solcher Knaben Eltern (gleich wie diejenigen thuen müssen, so die andern Beneficia, als Communitet und Stipendia genießen) einen Revers geben solten, ihre Kinder beständiglich bey dem studiren zu halten, ich von keinem einzigen solches erlangen können; worbey genungsam zu ersehen, daß solche Eltern nicht ob literarum studia et Profectus, sondern ob lucrum ihre Kinder bey der Schulen sich aufhalten lassen, und also mehr auf sich, als ihrer Kinder Frommen bedacht seyen. Ueber diß, wenn auch gleich zum Studiren geschickte ingenia mit solchen Küsterdiensten versehen werden, so kommen sie doch gar selten zum Zweck, und studiren mehrentheilß nichts, weil sie große Versäumniß dabey haben, in dem sie so oft auf die Dörffer lauffen müssen, auch wohl muthwilliglich von der Schulen bleiben, und ihr Versäumniß mit Leichbegängnißen entschuldigen, ia wohl bey Hochzeiten edliche Tage auf dem Lande bleiben, und sich dem sauffen ergeben; zugeschweigen, daß die Musica in der Stat Kirchen an Sonn und Feyertagen wo nicht gänzlich unterwegen bleibet, iedoch merklich dadurch gehindert wird, daß gar selten Musica figuralis gehalten werden kan.

2. geschieht auch dadurch bey der Dorfschulen großer und unverantwortlicher Schade, darüber Pastores und Caspelleute sich höchlich beklagen. Denn weil die sitzende Küster, so sonst auf den Dörfern Schule halten sollen, abgeschaffet, ist auch das Schulwesen auf dem Lande gefallen, und bey dem Volck eine große Unwissenheit und Barbarey eingeschlichen. Wie wohl von J. Königl. Majestet vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren allergnädigst angeordnet, daß bey iedem Caspel eine feine Schule gehalten werden solle, worzu ein ganzer Hoff jährlich 1 schip Korn, ein Heufler aber 3 oder 4 β zu geben: so will sich doch solches schwerlich practiren lassen, wofern nicht ein sitzender Küster zugleich Schulmeister ist, weil

(1) solch new verordnetes Salarium in kleinen Caspeln nicht zu reichet, daß sich davon ein Schuelmeister erhalten könnte,

(2) die Caspelleute sich höchlich darüber beschweren, daß ihnen etwas neues auferlegt worden, und solches nicht aufgeben, sie werden denn durch Execution darzu angehalten, worüber große Verbitterung und widerwillen entsethet, daß sich zu erfahren, es möchte wohl an eklichen Oertern auf einen Mord hinauß schlagen,

(3) auch denen, so weit von der Kirchen wohnen, oder wegen fließender Waßer die Kinder zur Caspelschule nicht schicken können, damit nicht geholffen, sondern dreyfache aufgaben thuen müssen, ihr Kinder informiret werden können; als erstlich dem lauffenden Küster, fürs andere dem Caspelschuelmeister, und vors dritte ihrem eigenen, welchen sie absonderlich halten müssen; wel-

ches dann den Leuten sonderlich bey diesen geschwinden läufften fast unmöglich fallen will.

Könnte dem nach allen incommodis füglich abgeholfen werden, wenn E. Königl. Majestet allergnädigst anzuordnen geruhen, daß die Custodes currentes wieder abgeschaffet, vnd bey jedem Capel ein sitzender Cüster verordnet werden möchte, welcher zugleich Schule halte. Denn auf solche maße warteten die Knaben in Hadersleben ihres Studirens ob, vnd würden nicht so vielfältig abgehalten, die Musica würde bestellet, die Kinder auf dem Lande informiret, das Landvolck nicht zu sehr besteuert, vnd bliebe viel wieder willen vnter wegens.

Damit aber die Knaben, so an iezo die Cüsterdienste genießen, sich nicht darüber zu beschweren, wenn sie also bald ganz calsiert würden, könnte verordnet vnd anbefohlen werden, daß die neuen Cüster denen Knaben, so abtreten, nach beschaffenheit des Salarüi jedem edwa 8, 12 oder 16 Rtlr. jährlich, so lange sie die Haderslebische Schule frequentireten, von ihrem Einkommen entrichten müßten, welches die Cüster beydes gerne thuen, die Knaben auch lieber haben würden, in Betrachtung, daß sie durch so ofters hin und wieder lauffen in Regen vnd Vngewitter viel Kleider zu nichte machen, vnd viel Vngemach außstehen müßen.“

Den Propst Rehesfeld hatte die Sorge für den Kirchendienst und die Schule, deren spezielle Aufsicht ihm oblag³³⁾, zu diesem Vorschlag, die Lausküster abzuschaffen, veranlaßt. Er hatte mit seinem Antrag Erfolg. Am 20. August verfügte der König, daß das Amt der Lausküster aufgehoben würde und die Schüler, welche bisher es gehabt hätten, von den neuen Küstern eine jährliche Entschädigung erhalten sollten, solange sie die Haderslebener Lateinschule besuchten.

„Wir³⁴⁾ Friedrich der Dritte von Gottes Gnaden, zu Danne-
marck Norwegen der Wenden v. Gotten König &c. Thun kundt
hiemit gegen Männiglichen Obwoll von Weilandt Vnsrem in Gott
ruhenden Anhern [!] vnd Vättern Herrn Herzog Hanzen dem El-
tern zue Schleswig, Holstein Christlöblichster, Seligster angedecht-
niß ohnlängst in ao 1567. bei Fundirung der Schulen zu Hattersle-
ben die Verordnung gemacht, daß keine Küstereien auff zwo meilen
Wegs negst der Stadt von Jemandt anderß alß von den Schülern
auß deroselben Sonderlich aber der Dorffprieester vnd Bauernkin-
dern, so daselbst frequentieren solten bestellet werden, daß Jedoch
zeithero vielfältige incommoda vnd vngelagenheiten darauß ent-
standen vnd erechnet, worüber fast die geraume Zeithero so wol
der General Superintendentens alß die Pröbste nach einander ge-

³³⁾ Schulfundation 6. II. 1567 (Quellen und Forschungen V, S. 221).

³⁴⁾ Acta XIII B 10 Stadtarchiv, Kopie. Vgl. R i e m a n n, Miscel-
lanea I, S. 181—183.

klaget, denn ersten der Statt Schulen dadurch merklich geschadet wird indem Solche Currentes Custodes gahr selten etwas redlicheß lernen, besondern mehrenteilß durch daß offtmahlige Hinauslauffen, so Sonnabends vnd mittwochens an den Bettetagen, wie auch zur [!] Festzeiten, dan bey Begräbnüßen vnd Hochzeiten geschieht, Ihr Buch verseumen, Ja deroselben Eltern mehr daß Salarium alß ihre eigene Kinder frommen sich laßen angelegen sein beleben geschweigen an den Sonn- vnd Feirtagen die Mulica in der Stadt Kirchen [!] zu Satterßleben gantzlich gehindert vnd eingestellet, Fürters auch daß Schulwesen auf den Dörffern welches für vngefähr anderthalb Jahren sonst von vnß bey einem Jeden Kirchspiel wolbedächtlich angestellet, auch zu dem Ende von einem ganzen Hoff Jährlich ein Schip Korn, von den Häußlingen aber nach adenant 3 oder 4 ß Lüb. zu geben verordnet, ganz zerfallen vnd fast bey den gemeinen eine große Vnwissenheit vnd barbarien einschleichen wil, sintemahl daß auffgesetzte Salarium etwa in den kleinen Kirchspielen nicht kan zu reichen, die Kirchspiel Leute sich auch beschweren alß ob ihnen ein neuweß^{34*)} auch wol dreifaches auffgeleget; dahero nichts mit Willen außgeben, besondern durch harte execution darzu müßen gehalten vnd angestrenget werden, welches Verbitterung vnd Vnwillen hinc inde veruhrsachet, wen wir dan dieser vnd anderer bewegeten ehehafften, vnd vrsachen halber retlich rahts worden vorangeregte Custodes Currentes alda wiederumb abzuschaffen vnd damit andere Verordnung zu machen; Alß constituiren vnd verordnen wir hiemit gnädigst daß hinfürter bey Jedwedern [!] Kirchspiell ein Sitzender Küster, welcher zugleich Schul zu halten sol bestellet, hergegen die Schüler zu Sattersleben Ihres studirens abwarten, vnd den [!] Mulic darselben in der Kirchen zu gebührender Zeit beywohnen sollten; Jedoch damit die Jenige so anizo solchen Küsterdiensten genießen, sich darüber zu beschweren, gleich ob sie sol schleunig Caßieret werden, wollten Wir das die Neme Küstere denselben so für dißmal abtreten, nach proportion vnd Beschaffenheit Jhresß Salarij vnd einkommen, alß nemlich einen Jeden etwa 8, 10 und 12 oder mehre Rhl. Jährlich so lange sie die Satterslebische Schule frequentieren vnd nicht länger fürhin entrichten vnd geben müßen, welches dan also allerseits vnser Jegiger vnd Künfftiger Amtmann wie auch Probst daselbsten in vnsern nahmen zu verordnen vnd Künfftig mit allem Fleiß darüber weiter biß an Vnß zu halten. Vhrkundlich vnter vnserm Königlichem Handtzeichen vnd Secret Insiegl. Geben auff vnserm Schloß zu Kopenhagen den 20. Augustj ao 1651.

L. S.

Friedrich.

^{34*)} In der Hdschr. nach ihnen ein Spatium, dann weß, die Ergänzung ergibt sich aus Rehesfelds Antrag vom 25. VIII. 1652, Abschnitt 2, (2).

Die Aufhebung dieser mittelalterlichen Einrichtung muß als ein Glück für die Entwicklung des Schulwesens auf dem Lande wie für die Lateinschule in der Stadt bezeichnet werden. Die Landschulen in der Propstei Hadersleben haben damals neue Küster bekommen, und ihre eigentliche Geschichte beginnt, wo nicht, wie in Desby, Diakonate vorhanden waren, um jene Zeit ³⁵⁾.

Aber der Propst Rehesfeld wurde wegen dieser Verordnung, die er veranlaßt hatte, angefeindet. Einige Jahre später ³⁶⁾ wandten sich Haderslebener Bürger an den Amtmann Kai von Ahlesfeld, daß die Verordnung von 1651 aufgehoben und die alte Einrichtung der Laufküster wieder eingeführt würde.

Das undatierte Schreiben lautet:

Wollgeborner ³⁷⁾ H. Ritter o.

Hochgebietender H. Landtrath und Amtman o.

E: Excell: erinnern sich gnugsamb in welchem Elenden Zustand Leider die Hiesige unsre Schule, nunmehr geraeten, woezue größtentheils die vhrsache ist daß den armen alhier in der Stadt vorhandenen und zum Studiren begiehrigen Bürger Kinder, für wenig Jahren die genossene custoraten vfm Lande, ganz Elendiglich vsurpiret und entzogen worden, dahero dan Sie in solcher Armuth sich befunden daß ein jeder wies der eventus ³⁸⁾ erwiesen, der Studien sich entäußern müßen ³⁹⁾, vorhin aber haben Arme Bürger Kinder, So gute ingenia gehabt, sich nicht allein bei Ihren Studiis solcher custorat- Accidentien halber, erhalten, besonderen noch darzue ihre in Armueß mitbegriffene Altern vom vbrigen ernehren können, da dan damahls die Schuele in guten flor auch die Studirende Buhrsche eine ansehnliche frequentz gehabt,

Wan aber Hochgebietender H. Amtman, die Schule nime-mehr eher wieder zum stande kohnmen kan, es sei dan, wie von den Bohrfahren hochlöblich constituiret, der Studirenden Bursch die Custoraten wieder zugelegt und die darmieder für eßliche wenige Jahr eingeführte Reüwerung abgeschaffet, welches dan nicht beßer, alß eben jezto, da die meisten Custorat Dienste ledig stehen, wieder introduciret werden kan. Als ersuchen vnd pitten E: Excell: mir von der Bürgererschaft hirtzue deputirte, im Rahmen der ganzen Stadt und gemeine ganz underdienstlich Sie wollen die von den Hochlöblichen Vorfahren, so hartt und hoch constituirte

³⁵⁾ Die Althaderslebener Schule ist gegründet 15. März 1651, Abschrift der Verordnung von Propst Rehesfelds Hand im Stadtarchiv.

³⁶⁾ Vielleicht stammt das Gesuch von 1659, da es heißt, daß „die meisten Custorat Dienste ledig stehen“.

³⁷⁾ Abschrift Acta Haderslebiensia V No. 72 Stadtarchiv.

³⁸⁾ eventy Hdschr.

³⁹⁾ euseren müßen Hdschr.

alte verordnungeh, wieder in observanz bringen, und die vorhin der Studirenden Jugend zugelegte Custorat dienste denselben wieder genießen lassen, auch die vorhandene und bestellte Cöster ⁴⁰⁾, annehmungeh andere Bauwerhofsse ⁴¹⁾ accomodiren ⁴²⁾, damit sich nachgerade einige zum Studirende begiehrige Arme Bursche anfinden, die Schule wieder in flor gebracht und der Alten Hochlöblichen vorfahren mit großer vermaledeyung gemachte Constitution nachgegangen und deme zuwieder nichts Neiwes introduciret werden müge, dieses wirdt Godt reichlich belohnen, und desto mehrerer benediction zur Erhaltung der Schulen spüren lassen, und erwarten deswegen angenehme resollution als

E. Excell:

Vnderdienstgehorhamb
Sambtliche der Stadt Hadersleben
Eingesezene Arme Bürgerschaft.

Welche Antwort diesen Bürgern zuteil geworden ist, ist nicht bekannt. Einen Erfolg haben sie mit ihrem Antrag jedenfalls nicht gehabt, und Laufküster hat es in der Propstei Hadersleben seit 1651 nicht mehr gegeben ⁴³⁾.

Anders im Törninglehn! ⁴⁴⁾. Die Lehrer der Ripener Domschule haben dort noch über ein halbes Jahrhundert als Laufküster (Løbedegne) die Gemeinden versorgt, die Schüler bis 1683 ⁴⁵⁾. Erst der Bischof Muus versuchte 1701, eine durchgreifende Verbesserung herbeizuführen. Er wollte die Laufküster abschaffen und feste Küster (Sæbedegne) einführen. Ferner veranlaßte er den Bau besonderer Schulhäuser. Doch gelang es vorläufig nicht, die Laufküster loszumerden, da die Ripener Kathedralschule auf ihr Recht pochte. Die Kollegen wollten nicht ihre Präbenden missen. Aber von jetzt ab hielten sie wenigstens einen festen Vertreter (Substitut),

⁴⁰⁾ Cäster Hdschr.

⁴¹⁾ sic! Es kann auch Bauwerhofsseun-se gelesen werden.

⁴²⁾ oecomodiren Hdschr.

⁴³⁾ Im Königreich sind sogar noch nach dieser Zeit neue Laufküster eingeführt, so bei der Lateinschule in Fridericia 1656. Vgl. Hugo Matthiesen, En Forskrivning til Satan 1732, in Bejle Amts Aarbøger 1910, S. 41: „Skolens Disciple fik tillagt en Afgift af de 4 Sogne i Eld Herred og 5 Sogne i Holmands Herred, mod at Rektor skulde lade disse Kirker betjene med de Elever, som var egnede dertil, og som kunde forrette Degnetjeneste.“ Auch in der Lateinschule in Slangstrup (Nordseeland) gab es zu Ringos Zeit noch „Løbedegne“, vgl. Rich. Petersen, Thomas Ringo og hans Samtid (1887), S. 10.

⁴⁴⁾ Jensen-Michelsen, Schl.-Holst. RG. IV, 77 nimmt auf das Törninglehn keine Rücksicht.

⁴⁵⁾ B. Bloch, Ribe Katedralskoles Indtægter (Progr. 1919), S. XVIII.

den sie kärglich genug besoldeten. Diese Einrichtung hat im Törningelehn bis über die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinaus bestanden⁴⁶⁾. Noch in einem Bericht des Hviddinger Pastors J. Chr. Hammer⁴⁷⁾ von 1754 „Fortegnelse paa mærkværdige Inskriptioner og andet, som findes i Hvidding Sogn“⁴⁸⁾ heißt es:

„Der er et Skolehuus bygget midt imellem Byernes Korn Wæge paa Hvidding Mark. Byggestedet haver Sognepræst Hans Wellejus⁴⁹⁾ af sin Ejendoms Grund givet dertil. Sognefolket har hjulpet til at faa Huset bygget. Skoleholderen er Substitut tillige og den tredje Tertius (!) collega i Ribe latin Skole oppebærer Degne=Indkomster, hvorvor substituten har ganske lidet at leve af“⁵⁰⁾.

So sind in Törningelehn damals die Laufkäufer verschwunden, doch die Ripener Lehrer haben noch die Einnahmen dieses Dienstes⁵¹⁾ behalten bis 1850⁵²⁾.

Die Abschaffung der Laufkäufer ist der erste Schritt auf dem Wege der Trennung der Schule von der Kirche, der seit der Reformation gemacht ist. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts, seit 1781, sind unter Einwirkung des Rationalismus weitere Schritte schnell gefolgt:

1781: Besuch der täglichen Betstunden morgens 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr für die Schüler des Rektors und Kantors aufgehoben.

1785: Kurrendeschüler, die bisher in der Lateinschule unterrichtet waren, in die Bürgerschule verwiesen.

⁴⁶⁾ Die Abgaben an die Schulen „Degnepensioner“ sind geregelt durch Verordnung vom 9. Oktober 1739 (vgl. J. Paludan, det høiere Skolevæsen i Danmark, Norge og Sverig (1885), S. 54.

⁴⁷⁾ Pastor in Hvidding 1751—1764, † 18. 2. 1764. Anders als Rhode (Samlinger) berichtet die mündliche Tradition, er habe sich erhängt aus Furcht vor Strafe wegen Urkundenfälschung (Propst Petersen, Chronik des Kirchspiels Hvidding (hdschr.), S. 91.)

⁴⁸⁾ Ms. 174 Staatsarchiv Kiel: „Berichte der Prediger im Amte Hadersleben . . .“, O. S. Mollers Manuskript.

⁴⁹⁾ Pastor in Hvidding 1686—1706, * das. 13. 8. 1651, † 7. 12. 1706.

⁵⁰⁾ Vgl. einen ähnlichen Bericht von 1710 „Concept zum neuen Erdbuch des Amtes Hadersleben“ (Reichsarchiv, Kopenhagen).

⁵¹⁾ Knud Aagaard, Beskrivelse over Törning Lehn (1815), S. 134/5 spricht von den Laufkäufern als von einer alten, sagenhaften Einrichtung: „Saaledes skal Degnetjenerne være forrettet af Riber Skoles Disciple i . . .“, die genannten Kirchspiele stimmen nicht ganz, s. o. S. 424.

⁵²⁾ B. Bloch, Ribe Katedralskoles Indtægter (Progr. 1919), S. XVIII.

1796: Mit Sauppes⁵³⁾ Tod verschwindet der letzte Kantor, sein Nachfolger Peter Paulsen⁵⁴⁾, der spätere Altonaer Propst, heißt Subrektor⁵⁵⁾.

1802: Verbot des Umsammelns zu Martini⁵⁶⁾.

1820: Neuregelung des Gehaltes der Lehrer, dabei Wegfall der Gebühren für kirchliche Handlungen.

1827: Peter Volquardsen⁵⁷⁾ erster Lehrer der Schule ohne das theologische Amtsexamen.

1834: Gregor Wilhelm Nitzsch Mitglied der Regierung auf Gottorf für die höheren Schulen, deren Aufsicht er an Stelle des Generalsuperintendenten übernimmt.

1837: Der letzte Lehrer mit theologischem Amtsexamen wird angestellt: Conrad Anton Michelsen⁵⁸⁾, der Vater des Schriftführers des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte⁵⁹⁾.

⁵³⁾ Acheilis, Joh. I, S. 5, Nr. 81.

⁵⁴⁾ Joh. I, S. 6, Nr. 88, vgl. Acheilis, Wie Peter Paulsen Subrektor in Hadersleben wurde, Nordschleswig 1924, S. 79—82.

⁵⁵⁾ Diese Amtsbezeichnung findet sich in der Husumer Lateinschule schon 1632, vgl. Progr. 1823, S. 24.

⁵⁶⁾ Im gleichen Jahre wurde in Flensburg die Currende aufgehoben, s. Dittmer, Progr. Flensburg 1860, S. 63.

⁵⁷⁾ Joh. I, S. 6, Nr. 93.

⁵⁸⁾ Joh. I, S. 6, Nr. 95, vgl. (E. Michelsen) Dr. Konrad Michelsen, Hildesheim 1882.

⁵⁹⁾ Joh. I, S. 81, Nr. 42, Acheilis, Nordelbingen II, S. 139, A. 49.

Das älteste Aastruper Kirchenbuch.

Von Pastor Thomas Matthiesen in Flensburg.

Die Kirche in Aastrup bei Hadersleben birgt einen Schatz an inhaltsreichen und eigenartigen Kirchenbüchern. Im Jahre 1675 übernahm Johannes Monrad als Nachfolger seines Vaters die Verwaltung des Pastorats und ist dann 50 Jahre lang ein fleißiger Chronist gewesen. Was in dem kleinen Kirchspiel über die geistlichen Amtshandlungen niederzuschreiben war, war nicht sehr viel. Aber der stattliche Band, den er bei seinem Tode hinterließ, enthält viel mehr. *Catalogus Memorabilium ecclesiae aastrupensis* überschreibt er sein Kirchenbuch. Bald in deutscher, bald in dänischer, hier und da auch in lateinischer Sprache gibt er Bericht über das, was ihm wichtig und merkwürdig scheint. Vorgänge in der eigenen Familie, große und kleine Begebenheiten aus dem Kirchspiel, aus der nahen Stadt Hadersleben, aus der weiteren Umgebung, kirchliche und politische Zeitereignisse, das alles zieht in wechselnden, oftmals reizvollen Bildern an uns vorüber. Und dahinter steht eine christlich fromme, nicht eben geistreiche, aber gemüthvolle und charakterfeste Persönlichkeit. Auf den Vater folgte nach zwanzigjähriger Adjunktur der älteste Sohn Georg Monrad. Er hat die Berichterstattung wohl noch etwas ausführlicher und gründlicher fortgesetzt und einen zweiten dicken Band vollbeschrieben, bis der Tod dem 78 jährigen am 21. Juli 1762 die Feder aus der Hand nahm. Die Verordnung vom Jahre 1763, die das Kirchenbuchwesen in feste, schematische Formen wies, und die von 1775, die das Duplikat verlangte, hat er nicht mehr erlebt. So notwendig sie sein mochten, sie hätten ihm vielleicht nicht gefallen. Er und sein Vater hatten viel mehr getan, als was jetzt von allen gefordert wurde; sie hatten auch manches Diskrete niedergeschrieben, was nicht für das Auge des Abschreibers bestimmt war.

Aber diese beiden Monradschen Bände stellen nicht das Älteste dar, was in Aastrup zu finden ist. Fast genau 100 Jahre, ehe Johs. Monrad zu predigen und zu schreiben begann,

nämlich am zweiten Sonntage nach Ostern 1574, setzt ein anderes Kirchenbuch ein, das sich über einen Zeitraum von 44 Jahren erstreckt, bis Silvester 1617. Doch dies Buch ist ein Torso, ohne rechten Anfang und Schluß, und mit vielen bösen Lücken. Von den 44 Jahren fehlen insgesamt fast elf Jahre! Zwei Hände haben daran geschrieben, und man erkennt bald, daß der zweite Schreiber der Sohn des ersten ist; aber das Blatt fehlt, das den Tod des Vaters hätte berichten müssen. Auch hat der Vater sein Amt schon vor 1574 angetreten, und der Sohn hat noch lange nach 1617 gelebt. So ist der Bestand dieses ältesten Aastruper Kirchenbuchs höchst unvollkommen. Um das Jahr 1900 fand Pastor J. Carlsen „beim Aufräumen des Archivs“ die recht verwahrlosten, teilweise losen Blätter von schmalem Folioformat. Er hat sie sorgfältig binden lassen und vor dem Verfall gerettet. Wie wenig man früher auf sie geachtet hat, beweist ein Inventarverzeichnis von 1777: es zählt die vorhandenen Kirchenbücher auf, auch die Monradschen, aber von dem ältesten ist nicht die Rede. Rhode¹⁾ hat davon gewußt, hat es aber selbst nicht gekannt. Er schreibt nach Nennung des Pastors Laurentius Michaelis (Kröger), dessen Amtszeit er auf 1567—1605 setzt: von seiner Zeit her habe man hier Ministerialbücher, obwohl teilweise mangelhaft. Er fügt noch hinzu, das sei selten an Orten, wo ein Seeländer auf einen Jüten und ein Norweger auf den Seeländer folge. Er meint damit, es komme den Kirchenbüchern zugute, wenn das Pastorat möglichst in der Familie bleibe, während ihre Erhaltung in Frage stehe, wenn Nachfolger und Vorgänger nichts von einander wissen. Genau ist Rhode offenbar nicht unterrichtet. Es klafft nämlich eine große Lücke von 1618—1674. Wiewohl das Pastorat bis 1659 in der Krögerschen Familie blieb, ist aus diesen Jahren gar nichts vorhanden. Daß allerhand verloren gegangen ist, wird man nicht bezweifeln. Zum mindesten wird der jüngere Kröger bis an sein Ende weitergeschrieben haben. Für uns ist Silvester 1617 Schluß. Uebrigens werden abziehende Familien, grade wenn sie lange in einem Pastorat gesessen hatten, öfters Aufzeichnungen mitgenommen haben, die sie dem unbekanntem Nachfolger nicht überlassen wollten. Vor der Zeit der Kirchenbuchverfügungen (die erste 1646)²⁾, als solche Niederschriften noch

¹⁾ Rhode, Haderslev Amts Beskrivelse 1775, das inhaltsreichste Buch über das Amt Hadersleben aus der älteren Zeit.

²⁾ Besondere Kirchenbuchverfügungen für Nordschleswig hat es nicht gegeben. „Nordschleswig“ ist überhaupt kein alter kirchlicher Begriff, auch kein alter politischer Begriff. Auszunehmen sind nur diejenigen Gebiete im nördlichen Schleswig, wo dänisches Kirchenrecht galt (die Enklaven bei Tondern, sowie Törninglehn und Alsen außer Sonderburg und Rekenis). Da galten die allgemein dänischen Bestimmungen (gegen Jensen-Rochendorffer, Bd. 7 unserer Zeitschr., S. 324).

privater Art waren, konnte darin auch nicht immer ein Unrecht liegen. An dem Verschwinden älterer Sachen wird auch das Schema von 1763 nicht unschuldig sein. Man verglich den älteren Bestand mit dem neuen Muster und fand: hier fehlen die Baten, dort das Todesdatum; und aus Respekt vor der neuen Form wird man alte Aufzeichnungen öfter gering geachtet und beiseite getan haben.

Die alten Aastruper Blätter 1574—1617 sind denn nun eins der ältesten Kirchenbücher im ganzen Herzogtum Schleswig — Kirchenbuch immer im Sinn von Bericht über geistliche Amtshandlungen — ja beinahe das älteste, und darum einer eingehenden Besprechung wohl wert. Die Liste von Jensen und Kochendörffer verzeichnet für Schleswig aus dem 16. Jahrhundert sonst nur:

Jordkirch 1574,
 Starup 1593—96, dann wieder von 1636,
 Hoist 1590,
 Süderstapel 1583,
 Treia 1580.

Hiernach tragen also Aastrup und Jordkirch, beide in dem jetzt abgetretenen Gebiet, den ersten Preis. Jordkirch wohl den allerersten, da es späterhin meines Wissens nicht so große Lücken hat wie Aastrup.

Bevor wir uns dem alten Buch zuwenden, ein wenig über Kirchspiel und Kirche.

Das Kirchspiel Aastrup (Astorp, Ostorp) liegt eben östlich von Hadersleben, im Süden begrenzt von den Windungen der Förde, in anmutiger, sehr fruchtbarer und walddreicher Gegend. Es ist klein (1900: 744 Seelen), der Form nach fast kreisrund; sein ländliches Gepräge hat es fast ganz bewahrt; doch überwiegen große Höfe und Gutshöfe erheblich, jetzt wie einst; Mittelstand ist schwächer vertreten. Das Kirchspiel besteht aus Nieder- und Ober-Aastrup, den Parzellen von Ladegaard (seit 1781) und großen Höfen wie Stendetgaard, Ladegaard, Aastrupgaard, Nygaard, Wildfang, Gynos, Fellum, Verskov.

Zwischen den beiden Dörfern Aastrup liegt vier Kilometer von Hadersleben die Kirche, ein kleiner, bleigedekter Bau einfachsten romanischen Grundrisses aus unbehauenen Granit. Nördlich ans Chor schließt sich die alte, niedrig gewölbte Sakristei, an der Südseite des Schiffes ist die Vorhalle. Der Ausbau an der Nordseite, der Kanzel gegenüber, ist 1789 nach der Parzellierung des Ladegaard nötig geworden. Im Westen ein breiter, niedriger Turm aus Ziegeln mit kurzer Spitze. Chor und Turmgemach sind gewölbt.

Gleich nach Neujahr 1608 war der Haderslebener Amtmann Gerhard Ranzau in der Kirche, um das einer Renovation bedürftige „Kreuz Christi“ zu besehen, d. h. ohne Zweifel die heute noch vorhandene, damals sicher am Chorbogen hängende feine alte Kreuzgruppe, Maria und Johannes zu den Seiten des Bekreuzigten. Das Innere der Kirche hat damals sehr anders ausgesehen als jetzt. Erst von 1638 stammt der stattliche Renaissance-Altar. Er trägt den Namen des Haderslebener Propsten Henrich Michelsen, und hätte auch den Namen des letzten Pastor Kröger tragen können. Ebenso die schlichte Kanzel (nach Haupt von 1621), die ohne bildliche Darstellungen eindringlich redet durch die Schriftstellen Jer. 1, 9. 10 und 2. Tim. 4, 2 und Hebr. 13, 17. Die alte Taufe hat vor Jahrzehnten einem kümmerlichen neuen Nachwerk weichen müssen. Zwei im Jahre 1614 von dem in unserem Kirchenbuch oft genannten Ehepaar Christen und Maren Nygaard gestiftete Altarleuchter sind leider in der stillen Woche 1905 gestohlen und vernichtet worden. 1675, im Todesjahr des ersten der drei Monrade, ist die prachtvoll getäfelte, von mir schon in meiner Knabenzeit bewunderte Raffettendecke³⁾ des Schiffs gelegt worden; 1855 wurde sie nach Beseitigung einer Empore ergänzt. Längst verschwunden sind die kleinen romanischen Fenster. Vom ältesten Inventar ist außer jener Kreuzgruppe nur eine gotische Schnitzarbeit des 15. Jahrhunderts erhalten (Gott Vater hält den Bekreuzigten vor sich), die jetzt das Mittelstück eines Epitaphs von 1774 bildet, ursprünglich aber dem alten Altar angehört haben mag. Die Grabsteine sind 1809 bei Neulegung der Kirchendiele entfernt worden, man sucht vergebens nach einer Erinnerung dieser Art an die Pastorenfamilien Kröger und Monrad; nur Christen Nygaards Grabstein liegt noch vor der Kirchthür.

Soviel zur Einführung in die Nastruper Verhältnisse.

Das älteste Nastruper Kirchenbuch ist seiner Anlage und Bestimmung nach zunächst nichts anderes als Register der *Abendmahls-gäste*. Der Pastor hat dauernd Klarheit haben wollen über den Besuch des Beichtstuhls und des Altars. Und so blicken wir heute noch hinein in die lutherische Abendmahlspraxis des ausgehenden 16. Jahrhunderts, wie sie in einem kleinen Kirchspiel geübt wurde. Sogenannte *Abendmahlszeiten* gab es nicht, die Abendmahlsfeiern verteilen sich über fast alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. Es kam vor, daß keine Gäste da waren, aber nicht eben oft. Nur in der Erntezeit folgen in der Regel mehrere Sonntage hinter einander mit einem Nemo. Die Abendmahls-gäste werden bei Namen aufgeführt; die Höchstzahl ist etwa

³⁾ In dem prächtigen systematischen Buch, das Dr. R. Haupt uns noch jüngst hat schenken können, ist der Grundriß der Nastruper Kirche abgebildet S. 136, die Decke S. 568.

20. Zu Ostern kommunizieren nicht mehr als zu Weihnachten und zu Pfingsten, der Gründonnerstag tritt gar nicht hervor. Der Gottesdienst gilt nicht als ganz vollständig, wenn das Sakrament fehlt ⁴⁾. Auch die Kleinheit des Kirchspiels darf daran nichts ändern. Die Abendmahls-gemeinschaft mußte darunter leiden, denn öfters kamen nur wenige, zwei, ja einer. Der einzelne kann den Gang zum Tisch des Herrn, wie die Zahlen zeigen, ein oder zweimal jährlich, kaum öfter, unternommen haben. Im Jahre 1750 hatte das Kirchspiel etwa 300 Seelen, kleiner wird es um 1600 nicht gewesen sein. Die Gesamtzahl der Beichtenden war 1575: 291, 1616: 263. Daß fast jeder Kommunionfähige tatsächlich auch kam, wird damals so gut wie selbstverständlich gewesen sein. Neben denen, die in der Kirche feiern, werden natürlich auch domi decumbentes genannt. Es wird kaum ausdrücklich notiert, wenn ein heranwachsendes Kind zum erstenmal an den Altar tritt, noch weniger ist von Gruppen der Erstkommunizierenden die Rede. Höchstens steht mal ein primo dabei, wenn es das eigene Kind des Pastors war. Neben den Sonn- und Feiertagen und den Heiligentagen, an denen die lutherische Kirche damals noch festhielt, erscheinen hin und wieder einige Bettage, drei aufeinander folgende dies litaniarum oder dies precationum, im Frühjahr oder im Spätherbst, auch diese meist mit Kommunion verbunden, so 1578, 1583, 1585 und 86. Einen festen Bettag hatte man noch nicht.

Beichtregister aus dem 16. Jahrhundert sind uns nur ganz ausnahmsweise erhalten. Es liegt in der Natur der Sache, daß spätere Zeiten an der Aufbewahrung grade dieser Register kein Interesse gehabt haben. Neben dem Einblick in das kirchliche Leben ⁵⁾ geben sie willkommene Einsicht in den ganzen Personalbestand der Gemeinde.

⁴⁾ Aus einer Vikariatsverfügung des Propsten Mich. Stichelius von 1707 anlässlich der einjährigen Suspension des Pastors in Althadersleben erfahren wir, daß in Alt-Hadersleben alle Woche Kommunion gehalten wurde, die Beichte war am Sonnabend vorher um 9, und es wurde den Eingepfarrten durch speciale mandatum angemeldet, daß alle Zeit während der Suspension die Konfiteuten präzise um 9 Uhr in der Kirche erscheinen sollen. Es folgt aber hieraus auch, daß es nicht überall so war.

⁵⁾ Die Geschichte der Konfirmation in unserer Landeskirche ist bearbeitet worden. Es wäre ganz gut, wenn für die Geschichte unserer Abendmahlspraxis etwas Material gesammelt würde. — Sehr lehrreich wird in manchen Stadtgemeinden eine Statistik über den Abendmahlsbesuch um die vorletzte Jahrhundertwende sein, aus der Zeit vor und nach Einführung der Adlerschen Agende (1797). Für Sonderburg hat mein Bruder seinerzeit eine Statistik gemacht über die Jahre 1793—1808. Die Einwohnerzahl der Stadt war 1803: 2761. Die Zahl der Abendmahls-gäste war 1793: 2429, also etwa 90 Prozent. Bis 1808 sank die Zahl auf 554, also 20 Prozent. Die Register aller drei Pastoren, der beiden deutschpredigenden und des dänischpredigenden, waren fast gleichmäßig befüllt. Der Diakonus hatte 1793: 889, 1808: 128 Gäste!

Viel anderes als ein Beichtregister scheint der Nastruper Pastor beim Anlegen seines Buches nicht im Sinn gehabt zu haben. Notizen über Taufen, Trauungen und Beerdigungen stehen zunächst nur nebenbei, am Rande, in kürzester Form. Bei Taufen der Name des Vaters und allenfalls der des Kindes, oft aber nur, ob Sohn oder Tochter; bei Trauungen erfahren wir längst nicht immer den Namen der Braut. Dann aber auch langsam zunehmend kurze Bemerkungen über häusliche Ereignisse, Familienvorgänge in anderen Pastoraten, über Besuche, die man gemacht oder empfangen hat, kürzere oder längere Reisen, Naturphänomene, Vorgänge in der Landwirtschaft, Streitigkeiten, die entstanden oder beigelegt wurden, und sonstige Vorkommnisse aus der Nähe oder Ferne, die in der Erinnerung festgehalten werden sollten. Das alles wird mit möglichst wenig Worten notiert, nicht um späteren Lesern zu berichten, sondern um den Zeitpunkt des Geschehenen festzuhalten. Je wortkarger der Schreiber ist, je mehr er nur andeutet, desto dunkler ist manchmal der Sinn. Von 1675 ab schreibt Johs. Monrad reichlich und ergiebig; der hundert Jahre ältere Vorgänger Lauritz Michelsen spart Zeit und Papier. Ein wenig mittelsamer und klarer ist der Sohn und Nachfolger Lauritz Kröger (von 1598), außerdem erfreut er durch eine feine und saubere, stets lesbare Handschrift. Mit der gedrängten Kürze dieser Wochenchronik hängt es zusammen, daß wir den beiden Schreibern nicht recht ins Herz schauen können. Sie waren gewiß rechte Kinder ihrer Zeit — darauf deutet manches —, darüber hinaus verraten sie aber nicht recht, wes Geistes Kinder sie sind und wie sie ihre geistliche Arbeit verrichten. Unserem alten Buch fehlen vollständig jene Neujahrsgebete und -sprüche, die so manche andere Kirchenbuchschreiber bei der Jahreswende vor Gott gebracht haben⁶⁾. Ein einziges Mal treffen wir den ersten Vers eines Kirchenliedes, halb zu Ende geschrieben⁷⁾, sonst tut sich uns keine solche Tür auf, durch die wir hätten hineinschauen können.

Was man aber auch hinzuwünschen möchte, — wo Quellen dieser Art so spärlich fließen wie um 1600, da freut man sich auch über das Wenige. Die ganze Gegend um Hadersleben hat kein Kirchenbuch, das über 1600 zurückreicht, außer einem Fragment in Starup. Wo die Dinge günstig liegen, geschieht der Anfang

⁶⁾ Schöne Beispiele hierfür gibt das Kirchenbuch von Johs. Monrad. Ergreifende Neujahrsgebete finden sich in dem vom Pastor Peter Jakobsen in Hüggum geführten Kirchenbuch (1655—1708), besonders aus der Zeit des Schwedenkriegs.

⁷⁾ „O Jesu, for din Pine“ . . . , Wechselfrede zwischen dem Sünder und Jesus. Gesangbuch für die dänischredenden, nordschleswigschen Gemeinden Nr. 324. Im Nachweis über den Ursprung heißt es nur 1599. Hier erscheint das Lied Neujahr 1608.

nach dem Schwedenkrieg 1658/59. Sehr bedauerlich ist, daß die Register der Marienkirche in Hadersleben erst 1737, 1759 und 1763 einsetzen. Da füllt Aastrup denn manche Lücke aus, weil es vieles über Hadersleben bringt, und an der Zuverlässigkeit des Berichteten kann kaum je gezweifelt werden, da es gleichzeitige Aufzeichnungen sind aus der nächsten Nachbarschaft.

Die in Frage stehende Zeit 1574—1617 war eine Blütezeit für die Stadt und das Amt Hadersleben und bleibt immer denkwürdig. Auf die Zeit der reformatorischen Bewegung, in der Hadersleben die Führung hatte, folgte bald die Landesteilung von 1544, infolge deren Hadersleben zur Residenz des fürsorglichen und gütigen Herzogs Johann des Älteren wurde. So nahm die Stadt einen bedeutenden geistigen und wirtschaftlichen Aufschwung, der auch noch weit hinausreichte über den unerwartet frühzeitigen Tod dieses kinderlosen Herrschers (1580). Unsere Chronik setzt sechs Jahre vor seinem Ableben ein. Die Gründung der lateinischen Schule an der Marienkirche und die des Hospitals vor der Süderbrücke war damals bereits erfolgt, 1567 und 1569. Der Bau eines neuen Haderslebhhus auf der Schloßinsel östlich von der Stadt an Stelle des älteren Schlosses, in dem er in der ersten Hälfte seiner Regierung gesessen hatte, war 1566 zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Die Vollendung des prächtigen, vierteiligen Hauses mit dem Garten und den Nebengebäuden war in Angriff genommen, als er starb, und wurde dann von seinem Neffen, König Friedrich II., bis 1585 erreicht. In diese Baugeschichte haben wir erst ganz neuerdings durch die dankenswerte Arbeit von Verlage⁶⁾ klaren Einblick erhalten. Das neue Schloß wird in Aastr. I zunächst immer Hadersleffhus genannt (so noch 1586), erst der zweite Schreiber schreibt Hansburg (zuerst 1599). Daß es nach dem Tode des Herzogs seinen Namen wieder verloren habe⁷⁾, glaube ich nicht. Die beiden Namen konnten sich sehr wohl miteinander vertragen. Gerade in und bei Hadersleben hat man dem Namen Hansburg sicher immer den Vorzug gegeben; daß Kopenhagener Verfügungen eher Haderslebhhaus sagten, ist ebenso natürlich. Unser Kirchenbuch nennt mancherlei Vorgänge, die sich auf dem Schloß abspielten, besonders nach dem Tode des Herzogs und den schwierigen Auseinandersetzungen, die nun folgten. Der Tod des serenissimus princeps wird nur eben genannt, ebenso die späte Beisetzung in Schleswig und die Ueberführung des gesamten Hausrats ebendahin zum Bruder, dem Herzog Adolf. Neben dem schon bekannten Brand des königlichen Lusthauses (1586) wird auch ein großer Sturmschade in der villa regia 1602

⁶⁾ Ztschr. schl.-holst. Gesch., Bd. 53, S. 1—54.

⁷⁾ Verlage, S. 36, Anm.

erwähnt. Wir hören von der Einsetzung mancher herzoglicher und königlicher Beamten, auch mal von einer Absetzung und erhalten sicheren Bescheid über das Lebensende des „Architekten“ *Herkuless*, des Baumeisters der Hansburg. Er muß allerhand geleistet haben, seitdem er 1559 in Herzog Hanses Dienste getreten war, und starb nun altersschwach (decrepitus) um Weihnachten 1602.

Unter den Beamten nimmt natürlich der *Amtmann* (Lehnsmann), hier gewöhnlich *Produx* oder *Prorex* oder *praeses* genannt, die erste Stelle ein. Als solche lernen wir hier *Johannes Blome* (von 1585 ab) und *Gert Ranzau* (von 1593 ab) kennen. Beim Wechsel muß es wunderbar hergegangen sein: Blome zog in der Stille bei Nacht und Nebel ab, worauf Ranzau das Schloß einige Wochen später „einnahm“. Also doch wohl mit einiger Gewalt. Aus den von Verlage abgedruckten Urkunden und Briefen schließen wir, daß im Spätherbst 1581 *Mogens Raas* und *Ewald Woye* als Amtmänner aufeinander gefolgt sind¹⁰⁾. Unser Chronist notiert nun den Tag, an dem *Mogens Raas*, ein in Brendure südlich von *Rolding* ansässiger Edelmann, aus seinem Amt entlassen worden ist: ab officio remotus, also nicht jänsftiglich. Welches Amt es war, wird hier nicht gesagt. Aber die eine Nachricht ergänzt die andere.

Unter den Landpastoren war der Aastruper Pastor neben dem Staruper sozusagen der nächste Nachbar des Schlosses. Die hohen Zinnen der Hansburg winkten zum Turm seiner Kirche hinüber. Kein Wunder, daß er gern und gut beobachtete, was auf der nahen Schloßinsel vor sich ging. Bald nach Ostern 1583 ist er bei „dem Könige selbst“ (*Friedrich II.*) gewesen, der nicht selten in *Hadersleben Hof* hielt, nachdem dieser Landesteil nach dem Tod seines Oheims an ihn gefallen war. Daß er und sein Sohn auch dem folgenden Könige *Christian IV.* persönlich begegnet sind, darf man ohne weiteres annehmen. Dieser hielt Ende November 1597 auf der Hansburg Hochzeit mit einer brandenburgischen Prinzessin. Hier hat unser Kirchenbuch leider eine böse Lücke. Dagegen erfahren wir allerhand über die Tauffeierlichkeiten nach der Geburt eines königlichen Kindes, des späteren Königs *Friedrich III.*, kurz vor Pfingsten 1609. Besonders interessiert dabei der Ausflug der Fürstlichkeiten nach der Fähre *Naröfund* (am Ausgang der Förde), wo ein großes neues, an Ort und Stelle gebautes Schiff vom Stapel lief, das aber erst im Herbst unter dem Namen *Justitia* „die Kopenhagener begrüßen“ sollte. An dem Fährort fand auch ein Gast-

¹⁰⁾ Die Liste der älteren Amtmänner bei *Rhode*, S. 41 ff., ist sehr wirr. *Ewald von Woyen* steht zwischen *Hans Blome* und *Gert Ranzau*, während er vor *Blome* stehen sollte: von 1581—85. *Mogens Raas* fehlt bei *Rh.* ganz, er wird wohl vom Herzog eingesetzt worden sein und scheint ziemlich Knall und Fall vom König entlassen zu sein.

mahl statt, wo es an der von Christian IV. sehr geliebten Musik nicht gefehlt haben wird. Vor diesen Festtagen hatten zwei „königliche Sänger“ im Aastruper Pastorat genächtigt.

Die Nähe des Schlosses hat für das Kirchspiel Aastrup tief eingreifende und lange nachwirkende wirtschaftliche und soziale Veränderungen zur Folge gehabt. Der Hofhalt bedurfte eines ländlichen Vorwerks; und je größer und kostspieliger der Hofhalt wurde, desto reichlicher mußten die ländlichen Quellen fließen. Der Herzog war trotz seiner Bauten ein einfacher, sparsamer, ernst denkender Mann geblieben, der königliche Neffe griff viel weiter aus und liebte die festliche Pracht und den Lebensgenuß nur allzusehr. An seinem vorzeitigen Tod, der im Frühjahr 1588 erfolgte, war sein unmäßiges Leben nicht ohne Schuld; er war eben von der in Hadersleben gefeierten Hochzeit eines anhaltischen Fürsten nach Seeland zurückgekehrt. (Auch hier wieder eine große Lücke.) Nicht lange vorher hatte er verfügt, daß das Dorf Stendet (Stendemitt) niedergelegt und das freierwerbende Land zum königlichen Meierhof gelegt werden solle. Dies Dorf gehörte teils zu Aastrup, teils zu Alt-Hadersleben, und existierte noch zu der Zeit, wo unser Kirchenbuch beginnt. Siehe unten bei 1575: Am 24. S. n. Trin. hält Jep Jonsen 7 stendit Hochzeit. 1542 hatte das Dorf neun ansehnliche Höfe und eine Kate¹¹⁾. Es lag zwei bis drei Kilometer nördlich von Hadersleben zwischen dem Osterholz und dem Westerholz auf dem Höhenzug westlich des Aastrupbach¹²⁾. Nun wurden den Bauern ihre Ländereien einfach genommen (alles Bauernland gehörte eigentlich dem König!), während sie für ihre Gebäude entschädigt wurden. Das Aastruper Kirchenarchiv enthält eine hierauf bezügliche, von Friedrich II. unterschriebene und gesiegelte Urkunde vom 3. Dezember 1587. Sie erklärt, das Dorf sei auf seine Verordnung verwüstet und zu seinem Vorwerk hinzugelegt worden. Weiter wird die Entschädigung für den Pastor Laurenz Michelsen, unsern ersten Chronisten, geordnet. Ihm werden neue Einnahmen zugewiesen, da ihm durch die Niederlegung Schaden erwachsen war. Alle drei Teile des Kornzehnten der Höfe Feldum und Gynnos werden ihm für die Folgezeit zuerkannt. Unser Kirchenbuch hat offenbar einige Notizen über diesen königlichen Eingriff in den Bestand des Kirchspiels gehabt. Bei gelegentlicher Nennung des Hofes Wildfang (1581) hat die Hand eines späteren Pastors am Rande die Bemerkung hinzugefügt:

¹¹⁾ Sønderj. Skatte- og Jordebøger fra Reform. tiden, S. 17.

¹²⁾ Gemeindecronik von Pastor Carlßen (Manuskript), die mir durch Pastor Brarens Güte zugänglich wurde.

Fjænd Stendet bleff opbrytt, Iaa Wildfang, Gynos og Jellum til Nastrup Sogen. vide Ao. 1587 Dom: Misericord: Er hat aus irgend einem Interesse heraus konstatiert, daß diese Höfe schon vor der „Aufräumung“ von Stendet zum Kirchspiel Nastrup gehört haben und verweist auf Miseric. 1587. Dort muß also ein Bericht über diesen Vorgang gestanden haben. Aber da ist jetzt natürlich wieder die fatale große Lücke — von zweieinhalb Jahren! Pastor Carlsen vermutet in seiner Gemeindechronik vielleicht mit Recht, daß die Bauern von Stendet an diesem Sonntage zum letztenmal als solche am Gottesdienst in Nastrup teilgenommen haben. Schwierig erscheint die Frage, die Verlage nicht beantwortet, wo das alte Vorwerk der Hansburg gelegen hat. In der Nähe der Schloßinsel, nördlich von ihr? Oder nahe dem jetzigen Ladegaard? Ladegaard wird in unserm Kirchenbuch beispielsweise 1602 erwähnt und Niels Gyngge als „Ladegaardz Foged“, der mit seiner Frau kommuniziert hat, also Gemeindeglied war¹³⁾.

Die Schloßinsel war eine Welt für sich, war aber natürlich eng verbunden mit der eigentlichen Stadt Hadersleben. Auch über das städtische Leben wissen unsere Nastruper Pastoren allerhand zu sagen. Meist beschränken sich die Mitteilungen allerdings auf diese oder jene Nachricht über höhere Beamte oder hervortretende Bürger. An persönlichen Beziehungen scheint es nicht gefehlt zu haben. Wir hören von den Consuln (Bürgermeistern), Senatoren, Stadtschreibern, von Doctoren und Chirurgen, vom Apotheker, vom Organisten, vor allem auch von den Lehrern der vom Herzog gegründeten Lateinschule.

¹³⁾ Als die Hansburg 1644 abbrannte und es keine Hofhaltung mehr gab, verlor der Meierhof seine eigentliche Bestimmung. Er wurde dann königlicher Pachthof. Johs. Monrad erzählt 1678 Rogate, daß in diesem Jahr der neue Ladegaard auf der Feldmark von Stendet gebaut sei und 1679, daß Kirchenstühle für Ladegaard in der Nastruper Kirche angewiesen wurden. Dieser Pachthof hat in der Nähe von dem Hof gelegen, der noch L. heißt, bei der Wegetrennung, und eine 100jährige Geschichte gehabt; die Parzellierung fand von etwa 1780 ab statt. Als sie in Sicht war, beantragte Pastor Krahe in Alt-Hadersleben (am 20. Oktober 1774), „daß, wofern die Ländereien, die vormalz zu dem abgebrochenen hieselbst eingepfarrt gewesenen Dorf, Klein Stendet genannt, gehöret, in Parcellen eingetheilet werden sollen, die Bewohner und Besitzer derselben den Befehl erhalten müssen, in dieser St. Severini Kirche die sacra zu besuchen.“ (Archiv in Althadersleben.) Dieser Teil der Feldmark reichte ganz an die Stadt heran. Der Name des alten Dorfes Stendet, das also in Groß- und Kleinstendet zerfiel, ist jetzt noch erhalten in dem zu Nastrup gehörigen Stendetgaard. Pastor Carlsen nennt es eine Fronte der Geschichte, daß dieser Hof, der lange in privatem Besitz gewesen war, um 1890 preußische Domäne ward. Nun werden die Dänen wohl wieder parzellieren.

Regelmäßigen Bericht erhalten wir auch über schwere Verbrechen in und um Hadersleben und über die Tätigkeit des Scharfrichters (carnifex). Der hat erschreckend viel zu tun gehabt; sicher eine Hinrichtung jährlich. Aber 1609 hat sich offenbar auch jemand gefunden, der den Scharfrichter (Georgius) erschlug. Bei diesen Sachen ist zu bedenken, daß wir einen ziemlich weiten Umkreis überblicken: sogar aus Ripen wird die Ergreifung eines „sehr erfahrenen und geübten“ Diebes berichtet. Dann auch, daß Todesstrafe damals auf viel geringeren Vergehen stand als heute, wo man sie kaum mehr auszusprechen wagt. Jes Dinsen aus Siggeling (= Seggelund) wurde wegen eines entwendeten jütischen Pferdes stranguliert.

Zum Schluß noch einiges über die persönlichen Verhältnisse unserer Chronisten. Der Name des Vaters, Lauriz Michelsen, kommt im Kirchenbuch selbst nicht vor, auch der seiner Frau nicht. Seine Söhne Lauriz und Michael machten sich im Herbst 1579 ans ABC. Zum Abendmahl erscheint L. zum erstenmal im Frühling 1585, M. ein Jahr später. So werden sie etwa 1572 und 74, vor Beginn unseres Buchs, geboren sein. Kommunion mit 12 bis 13 Jahren kam vor. Unser Buch berichtet im Frühling 1578 die Geburt eines dritten Sohnes Nicolaus, der offenbar früh gestorben ist. Dann ist aber oft auch von Stiefkindern die Rede, privigni und p.ae, wenigstens von vier: Johannes, Jinga, Helene (Ellen) und Anna, von denen die drei ersten schon 1574 kommunierten. Lauriz Michelsen muß also eine Witwe geheiratet haben, natürlich die seines Vorgängers, der 1567 nach achtjähriger Amtszeit gestorben sein soll. So paßt es auch gut mit den Geburten der Kinder.

Der Stiefsohn Johannes ist wohl Landmann geworden, vielleicht als solcher die rechte Hand des Vaters, mit dem er nur einmal „über den Lohn“ stritt. Er „wanderte gemeinsam mit seiner Gattin Catharina aus diesem Jammertal aus“ am 7. Oktober 1602. Vier Wochen später starb seine Schwester Inge, die 1576, wohl nach Ripen, geheiratet hatte. Ellen heiratete 1582 und wieder 1598, Anna 1595 den Petrus Erasmi in Sammeleff.

Von den eigenen Söhnen ging Lauriz (später Nachfolger) gegen Pfingsten 1592 als Student nach Kopenhagen, Michael blieb in Nastrup und heiratete 1605, 2. S. n. Epiph.¹⁴). Die Kinder aus diesen Ehen trugen den Namen Kröger, nicht nach den

¹⁴) Doch wohl die Christina Andrae, mit der er 1603 verlobt war. Die Verlobungszeit war nicht wolkenlos gewesen. 1603, 8 p. trin. die lunae verberibus exceptis sponsam suam fratrem, sed non immerito. Aber 1604, 3 adv. die veneris decidebatur controversia inter Michaellem fratrem et Christinam Andrae filiam. Michael Kr. wohnte, wie es scheint, später in Alt-Hadersleben.

Vätern, die keinen eigentlichen Stammmamen gehabt haben werden, sondern nach der Mutter. Daß sie eine Kröger war, folgt daraus, daß ihr Sohn Lauritz den Pastor Nicolaus Johannis Kröger in Ogenmatt seinen avunculus = Mutterbruder nennt. Sie muß also eine Tochter des ersten uns bekannten lutherischen Pastors in Aastrup gewesen sein, auf den dann zwei Schwiegersöhne gefolgt sind. Anders lassen sich diese verwickelten Familienverhältnisse nicht lösen.

Das Aastruper Pastorat war also damals ein kinderreiches Haus, in dem es lebhaft herging. Außer den Kindern werden auch andere junge Leute aus der Verwandtschaft genannt, die zeitweilig dort waren. Studenten kamen öfter, bald der eine, bald der andere, und die Abreise der dem Hause bekannten Studenten zur Universität (Kostock, Wittenberg oder Kopenhagen) sowie ihre Rückkehr wird häufig notiert. — Sogar die Mägde des Hauses lernen wir kennen. Marina Lasdatter geht zum Abendmahl, ehe sie in Hadersleben neben lernt; mit einer anderen Marina muß der Hausherr vor dem Amtmann erscheinen, weil sie Leinen entwendet hat.

Weiter darf ich diese Kleinmalerei nicht treiben, nur noch sagen, wohin die Reisen des Pastors gingen, die er ziemlich oft unternahm. Einmal, 1581, war er in Kiel, zu welchem Zweck, wird nicht gesagt; sonst ging es meist nach dem Westen: Ogenmatt, Schottburg, die Gegend um Foldingsbro¹⁵⁾ jenseits der alten Grenze, Ripen und Varde. Er wie sein Sohn reisten dann und wann auf die großen Märkte (Ripen, Klippleff bei Apenrade und Vorbasse in Jütland). Im Westen hatte er allerhand persönliche Beziehungen, vielleicht war dort seine Heimat. Rhode irrt sehr, wenn er bei dem Namen „Varensis“, den er geführt habe, an Waren in Mecklenburg denkt. Das ist völlig unmöglich, auch nach Warnitz bei Apenrade führen keine Fäden. Ich halte Varensis für einen Lesefehler statt Vardensis. Aus Varde nördlich von Ripen hatte er zuweilen Besuch, kam auch selbst dort. Seine Berichte erstrecken sich auf die Propstei Hadersleben, das nördliche Törningelehn und die Gegend um Ripen. Er schreibt ganz überwiegend lateinisch, sonst dänisch. Ein Mecklenburger hätte kaum Spitznamen aus dem Volksmund wiedergegeben, wie Nis Jørgensen Trømmelbøtt (= rollendes Gefäß), Matthias Praaltaske, Maren Pynndthat (= Zierhut), Ellen Fiddelkone, Claus Potskast.

Lauritz Kröger berichtet den Tod seiner Mutter in der Trinitatiswoche 1598, der Vater muß vorher, 1597 gestorben sein

¹⁵⁾ Lebhaftere Beziehungen bestanden zum Pastorat in Bækboiling (Føvling). Hr. Lauritz daselbst und sein Sohn Nicolaus werden oft genannt. (Wiberg, Dansk Præstehist. I, 414.)

(Lücke im Kirchenbuch), nicht erst 1605, denn es ist, seit der Sohn die Chronik führt, gar nicht mehr von ihm die Rede. Laurik Kröger heiratete 1. S. n. Trin. 1598 Metta Bertelsen (Bartoldi) aus dem Alt-Haderslebener Pastorat, acht Tage danach war der Schwiegervater mit seiner Familie da und mit Röhren und Ochsen; etwas später verhandelt er mit dem Amtmann über seine Collation.

Sein erster Sohn Laurentius wurde am 13. August 1599 geboren, Bartoldus am 11. Juli 1601, starb im selben Jahr, ein zweiter Bartold wurde Laetare 1605 geboren¹⁶⁾.

Laurik Kröger hat die P a s t o r a t s w o h n u n g neu gebaut. Schon Jubilate 1605 heißt es: die saturni erigebatur domus nostra occidentalis und 14 n. Trin. 1609: die merc. erigitur domus mea orientalis. Bulset. (= Wohnhaus.) Es handelt sich doch wohl erst um den westlichen, dann den östlichen Teil des Wohnhauses. Auffallend ist nur, daß der Nachfolger L. Pors auch wieder gebaut hat („dies Haus und die Westerscheune“), wie Monrad später bezeugt. Es kann ja aber ein Brand zum Neubau genötigt haben¹⁷⁾.

Silvester 1617 überfällt uns das Schweigen, und wir sind auf die sonst vorhandenen dürftigen Nachrichten angewiesen. Danach ist Laurik Pors aus Ribe 1642 Adjunkt und 1650 Nachfolger gemorden. Auf der großen 1647 umgegoßenen Glocke heißt es nur: pastore D. Porsio. Pors heiratete eine Brudertochter seines Vorgängers, Maren Michelsdatter und bildete so das letzte Glied der Krögerfamilie. Wenn Kröger bis nach 1644 gelebt hat, dann hat er noch zwei schwere Zeitläufte durchmachen müssen. 1627—29 hat das Kirchspiel Aastrup bei der Besatzung durch die Wallensteinschen Truppen besonders schwer gelitten. Nach der Statistik in Sønderj. Arb. 1891, S. 298 ff., waren bei 40 Besitzern im Kirchspiel 39 abgebrannte, verlassene und öde Höfe, so daß die Steuern für ein Jahr dem ganzen Kirchspiel erlassen wurden. Und 1644, genau 100 Jahre nach dem Regierungsantritt des ersten und einzigen Herzogs, ging die Herrlichkeit der Hansburg zu Grunde.

Nun mögen die beiden alten Aastruper selbst eine kleine Weile zu uns reden. — Bei der Auswahl la s s e i c h w e g :

1. viele Notizen, die nur Aastrup betreffen, oder die sonst unwichtig oder dunkel sind.

¹⁶⁾ Ueber das Geschick der Kinder, deren Zahl größer sein mag (Lücken im R. B.), habe ich nichts gefunden. Der Laurentius Crugerus Häd., der 1626 in Koftock inskribiert wurde, ist vermutlich der älteste Sohn.

¹⁷⁾ Näheres hat die Gemeindecronik. Das jetzige Wohnhaus ist 1845 gebaut und ist wohl das vierte seit der Reformation.

2. fast alles über die lateinische Schule in Hadersleben, da Dr. Achelis dies Material teils schon veröffentlicht hat, teils es noch tun wird.
3. fast alle Notizen über die Pastorate im Amt Hadersleben. Darüber sind ein ganz Teil sehr willkommene Nachrichten vorhanden, die große Lücken bei Rhode ausfüllen. Das Wichtigste ist verarbeitet in den in diesem Heft enthaltenen Beiträgen zur Prediger-Statistik.

1574.

- 3 post tri: Quo die valde egrotavi in sugestu.
 8 post tri: quo die Christen nngord giorde sandmandz Høitiid. in die S. Stephani quo die in me excitarunt tumultum Christen gymoß et Christ: nngard propter albam juvenecam (?).

1575.

- 2 post tri: quo die diaboli destruxerunt duos domos in moltrop.
 17 post tri: die Lunae 4 homicidae pace priuati apud Horsens (?).
 20 post tri: die Saturni georgius fynbo suspensus.
 24 post tri: M. Knudz¹⁸⁾, oc S. Jacobs η Moltrup, oc Jep Jonkens η stendit brullop.

1576.

- Dom. trinit. nuptiae dni. christ. in Tyrstrop, dni. Lamberti in Øse (= Deddis) et nis tolners.
 4 post tri: quo die ebibitus tonnam potus in nngaarde cum cementariis¹⁹⁾.
 18 post tri: postridie begynte min her att holbe (?) dom paa hadsleffhuß.
 19 post tri: quo die simon petri consul Haderslebiae sepultus est.

1577.

- Oculi: postridie accusavit me Christ: nngard for dend nge (?) stump aff Kierkens skou²⁰⁾.
 Exaudi: die Martis obiit bartoldus hufffoget.
 12 post tri: die mercurii decollatus est Nicolaus Mathiae.
 20 post tri: die mercurii symbolum dedimus ego et pastores ex oxenuad et skodborg.
 23 post tri: postridie, die Martini, visus est magnus cometa.
 die Mart. incarceratus est petrus tomæ in gymoss ob homicidium.

¹⁸⁾ Jedenfalls Mag. Knud Bramsen in Desby.

¹⁹⁾ Trunk nach einer Kirchenrestauration? Nach Haupt war 1576 eine solche.

²⁰⁾ f. Rhode, S. 273 oben. Der der Kirche gehörige Wald war zeitweilig in Bauernhände gekommen.

1578.

Sexag. quo die petrus tomæ egit poenitentiam publicam.

Exaudi die mercurii extraxi barbas Johan Eggertzens.

3 adv. die veneris extinctus est filius hans laßens senatoris, ex vino in arce.

1579.

Palmarum. Die Jovis sepulta est uxor Doctoris Matthiæ medici, absque omni pompa et honore.

In die trinit. die mercurii vulneratus est Johannes præfectus apud sottrop.

4 p. tri: quo die Christen Nygaard excitavit tumultum contra Mansenium ²¹⁾, ut caperetur (?) in mea domo.

16 p. tri: quo die Nis maßen giorde landmandz høytid.

21 p. tri: postridie coeperunt filii mei primo discere abc.

1580.

die circumcis. sepultus est Jens Ericksen fogden aff vandling.

2 post epiph: sequenti die bleff Nis Andersen satt til foget.

3 post epiph: postridie interfecit schack . . . generosum.

Judica die lunæ rotatur malefactor ex bramdrop.

14 post tri: die Saturni ad vespertas combusta est media pars Ripis.

18 post tri: qua nocte præterita obiit serenissimus princeps, dux Johannes Frederici, Haderslebiae.

1581.

Invoc. die Martis sepultus est dux Johannes.

postridie incarceratus est Cancellarius doctor Jeronimus Ølgaardt, Glenßb.

Jubil. die saturni rediit D. Ølgorbt ex carcere.

Exaudi die veneris sepulta est Cißel Nygaardz.

17 p. tri: die Jovis ablata sunt pecora et supellectilia omnia arcis hatterslebianæ in usum Ducis Adolphi ²²⁾.

postridie S. Michaelis combusta est Tundria.

19 p. tri: die Jovis profectus sum Chiloniam.

21 p. tri: die martis remotus est Magnus Koes ab officio ²³⁾. Die Mercurii fui brendwre.

25 p. tri: die martis Michael Nicolai vulneratus pridie a Laurentio schræder.

8 Tage später: sepultus est Mich. Nicolai.

²¹⁾ Nicolai Mansen oder Mansenius, † 1606, wird oft genannt als eine irgendwie hervortretende Persönlichkeit, aber wer war er?

²²⁾ Ueber die Beisetzung des Herzogs und die Erbteilung: Rh., S. 39 ff. und Rancelliets Brevbøger 1580 ff.

²³⁾ Mogens Raas ist nicht lange nachher gestorben. Sein Leichenstein ist noch in der Kirche zu Frörup bewahrt. Auffallend ist, daß der Nastruper Pastor nach der Entlassung des Amtmanns bei ihm in Brendure gewesen ist.

1582.

4 p. Epiph. Die Jovis obiit Margreta, Jeronimi proconsulis haderslebiani uxor.

Quasim. qua die fui in carlum, cum D. Christiernus privaretur suo templo ²⁴).

1583.

[Lücke von Anfang des Jahres bis Sonntag nach Oftern.]

Miseric. Die Sabbati conveni Regem ipsum.

Exaudi Nocte inter diem veneris et saturni combuitur coldingum.

8 p. tri: Die veneris nascitur filius Regis, Johannes.

3 advent: Die veneris sepulta est dna Magdalena ex Tousko ²⁵), in die Joh. Evang: occisus est filius hans Lassens, Las, Hatterslebiae.

1584.

[Lücke von 19 p. Trin. bis 2 p. Epiph. 85.]

1585.

11 p. tri: postridie bleff Hans Blomme indjatt til Lensmand paa Lottet.

22 p. tri: nuptiae Seurini Holck.

1586.

Invoc: Sequenti septimana waar der Dom paa hadersleffhus.

2 p. tri: qua die circiter noctem peperit gemellos (ut volunt) filia Nis Nielsens, Citzel.

3 p. tri: actum est iudicium feminarum de iisdem praedictis gemellis.

1 advent: Die Iovis brende Kongens Iusthuß ²⁶).

in die S. Joh. Eglistae. die Veneris mulctabantur puellae huius provinciae in Nygaard.

[Lücke von 4 p. Epiph. 1587 bis 22 p. Trin. 1589.]

[Lücke von Dom. Trinit. 1590 bis 3 Adv. 1591.]

1592.

Septuag. Die Martis: ipso die S. Pauli interfectus est Jes Tomis in Hoptrop, item petrus Michaelis, vigil Hattslebiensis.

8 p. tri: die Mercurii obiit Elsabe Simens, vxor Consulis Haderslebiensis.

²⁴) Jensen's Stat. I, 481, hiernach zu berichtigen. Die Absezung ist sonst wohl nicht bekannt.

²⁵) Tousshou Edelhof im Kirchspiel Orenwatt. Jetzt ist nur die Wassermühle übrig. Nach Sønderj. Arb. 1889, S. 176 f., vertauschte Melchior Ranzau den Besitz gegen Solvig im Amt Tondern an König Friedrich II. Frau Magdalene ist die Witwe des vorigen Besitzers Heinrich Ranzau. f. Rhode, S. 430, bei Sommerstedt.

²⁶) f. Berlage, S. 49.

9 p. tri: Severinus holck obiit.

22 p. tri: Die Saturni Nis Jörgensen ex Styding alligatur rotæ.

1593.

Estomihi: postridie obiit Jes schred (= Schröder) senator hadersl. Miseric. nuptiae Laurentii Johannis in Eisböll celebratae sunt. 4 post tri: die Saturni sepulta est vxor Christophori Boldich.

9 post tri: qua die Christiernus Nygaardt petiit et stöckneffnd paa Hans Blommes Begne; quod rustici ei denegabant.

14 post tri: postridie abscondit se Johannes Blomme, ante lucem ab arce haderslebiana.

17 post tri: die Mart. tog Giert Ranžo slottet ind²⁷⁾.

18 post tri: die Mart. bleff Fall η hoptrup med sine embedz brödre affat m3 fogden.

21 post tri: die Lunae fuimus Bremvraa²⁸⁾ in nuptiis petri Joannis.

1594.

Laetare. Nocte S. Gregorii decidit turris Ripensis altissimus inter primam et 2 dam h.

11 post tri: qua die episc. Ripens. Lagonius sepultus.

1595.

Reminiscere. Die veneris sepultus est Antonius Battus, pharmocopola Haderslebianus.

Exaudi. Postridie profecti sumus coldingum ad Friedericum Chyrurgum de uxoris morbo.

3 post tri: Die lunae holtes ting först ved slottet.

Die mercurii rusting aff hadsleffborger.

[L ü d e von 2 post epiph: 1596 bis Estomihi 1598.]

3 n 3 m i f c h e n B a f t o r e n m e d j e l !

1598.

Esto mihi. Die Jovis agebatur in schola Hadsl comoedia de Papyrio praetextato.

Laetare. Die mercurii eram in Consistorio Ecclesiastico cum petro Erasmi, Erasmo Pauli et Mansenio.

Pentec. die mercurii trucidavit Nissus sartor vxorem Joannis Hummelmandz.

3 Trin. Sollennitas nuptiarum Annae filiae Nis Matzens in Skouhwse Et Petri Sagitarii in Erloff.

5 Trin. Die Veneris. Creabantur aediles Ecclesiae nostrae Nis Gymos et Claus Nielsen, dissuadente praeposito.

²⁷⁾ Der neue Amtmann statt Hans Blome. Was war vorgegangen?

²⁸⁾ Bremvraa = Bræraa, Kirchspiel Soptrup. A helis leitet in „Heimat“ 1924, S. 149 ab von Bregenvraa = Farrenwinkel.

- 13 Trin. die Jovis primum me convenit Frid: Folckmar, postquam esset ab officio suspensus.
- 18 Trin. N. Heldeuaderus fanger Wlcker η fin ene kircke ²⁹).
- 24 Trin: Pridie adventus, qui Matthiam Pamhole necabat, decollatus extra portam D. Severini humabatur. Et die Veneris ante Advent: sepelitur Kort Smed, trucidatus a servo suo Erico Petri.
- 24 Trin: Nuptiae per Jepsens η Eisebηll.

1599.

- 2 p. Epiph. qua die loco soceri concionabar in veteri oppido, qui laborabat morbo Roßen.
- 4 p. Epiph: D. Nicolaus Heldeuaderus periclitatur propter puerum trucidatum. — Christiernus gymos sepultus.
- dom. 1 post pasch. Die Jovis inaugurabantur collegae scholae Hathersleb: Nicolaus Petraeus in Costerum, Ivarus Corvinus in Cantorem, Lrns Johannis autem in locum Joh. Jacobaei surrogabatur.
- fer. 2 da pentec. qua die ornabantur parochiani nostri sex bombardis regis ³⁰).
- 1 post Trin. die Veneris facta est controversia inter me et Marinam Andreae de mappis abalienatis.
- 2 Trin. die Martis sepultus est Bartoldus Christiani Haterslebiae apud Chirurghum defunctus.
- Visit. Mariae: baptizabatur Apollonia filia Petri Schött ³¹) in Erleff.
- 5 Trin. qua die sacris pactis eramus ego cum testimoniis vivis et Marren Andersis cum suis lictoribus (ut dicebantur) coram arcis nostrae praeside, Gerhardo Ran̄ow.
- 5 Trin. die Jovis fecit idem praeses nuptias sui Fabri ferrarii, ferarum Jaculatoris et aulici cuiusdam in arce Hansburg.
- 21 p. Trin. Die lunae infregit Claudius Nicolai dno Joanni Krög: colaphum ³²).

[L ü ck e von Laetare 1600 bis Quasim. 1601.]

²⁹) Nicolaus Heldeuaderus, Pastor in Hellewatt und Eckwatt von 1590. Jensen's Stat. I, 288.

³⁰) Militärische Donnerbüchsen? Vermutung von Pastor Carlßen.

³¹) Peter Skött (Saggitarius) f. 1598, 3 Trin. Vorfahr der noch bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf einem Hof in Erleff sitzenden Familie. Jetzt: Sköttsminde.

³²) Der Geohrfeigte ist der Pastor in Ogenwatt, Vetter des Berichterstatters.

1601.

- Dom. Voc. Jucund. Sepelitur Laurentius Matthiae Senator.
 Pentec. die Jovis sepelitur Johannes Thomae e Vilstrup morte
 repentina interventus, (später hinzugefügt:) qui ab Erico cor-
 vino trucidatur. dns Georgius Boëtius in Wilst.
 2 p. Trin. Nuptiae Erici Corvini in Vilstrup.
 die jovis incarceratur Ericus Corvinus, incusante dno Geor-
 gio Boëtio.

1602.

- Quinquag. Ego ex corporis nimia imbecillitate concionem inter-
 rumpere cogebam. Novem, maximae domus intertriclinia in
 villa regia ventorum vehementia diruebantur.
 Palmarum. Die Saturni denuo nobis restituta est Campana
 templi nostri minor ³³).
 Quasimodo. Die mercurii Convivium suum instituit D. Bernhar-
 dus Mejerus postquam die parasceues (nobis Langfredag)
 sacro erat inauguratus ministerio ³⁴).
 Trinit. die saturni sepelitur funus Virginis Catharinae filiae Hen-
 rici Rançouiani.
 8 Trin. Die lunae, postridie divi Jacobi rotatus ac suspensus est
 faber Lundingensis, quoniam tabellarium prope Wilstrup
 trucidavit.
 14 Trin. Die martis q erat 7 septembris ex hac miseriarum valle
 migravit frater meus Joannes L. Kröger una cum uxore Ca-
 tharina.
 20 p. Trin. Eadem nocte a Gertrude propria uxore trucidatus est
 miserrime Baltazar Laterarius.
 22 p. Trin. Die saturni una cum ancilla Metta Andreae f. decollata
 et rotata est Gertrud Baltazari Laterarii.
 25 p. Trin. Sepelitur Lrns Joh: Eisbyll.
 die martis sepelitur Dns Lago N in Ødis.
 4 adv. die lunae sepultus est Johannes Guilhelmi Consul qui
 Viellae (= Beile) vitâ defungebatur.
 die jovis humatus est Antonius Brandt.
 In die scti egl. Johan: postero die terrae mandatam est funus
 Carsten Nissen Schreders civis et senatoris Hatherslebiensis.
 Pridie circumcis: Dni sepultus decrepitus Senior Hercules Archi-
 tector Hathersl. ³⁵).

³³) Diese kleine Glocke trug nach Rhodes Misc. von 1601 ab die Inschrift: In templum voco te, ut discas mori. 1840 ist sie wieder umgossen worden, 1917 in den Krieg gewandert.

³⁴) B. Meier Rektor und zweiter Schloßprediger 1602 bis Michaelis 1607.

³⁵) Herkules von Oberndorp, von 1559 herzoglicher Baumeister. S. Verlage, S. 24 f. Seine Vermutung über das Todesjahr trifft fast genau zu.

1603.

- 4 p. epiph. Die martis propter equum cimbricum furtim ablatum strangulatus est Jes Dinsen aff Siggeling.
 Oculi die martis q erat Cal: Apr: sacris initiatus est Dnus Johannes Christianus pastor in Oeddis.
 Quasim. die saturni sepultus est Matthias Petraeus in Bramdrup, Veridicus.
 fer. 2. Pentec. designatur Martinus Dionysii Veridicus.
 fer. 3. Pentec. Maß Hansen η Jeldum giorde Sandmandz høytiid. die Jovis mortuus et die sat. = 16 Junii sepultus est Callius Petraeus ex Fridsted.
 in die Joh: Bapt. die saturni sepulta est dna Margareta Andreae.
 In die oium sct. Ab Hamburgensibus inauguratur Seren: Regia Maestas Regis Daniae Christiani 4.
 In die Johan: Evg. Facta est hac nocte velitatio immanis, in qua Haderslebiae occidebatur filius ahenarii a Jacobo coquo.

1604.

- Septuag. die lunae instituuntur Comitia in arce Hansburg ³⁶).
 Laetare die mercurii sepultus est Paulus Claudii Bysfogeth.
 3 p. Trin: die mercurii trucidatur Christianus Johannis a Lasso Basso et Nissenno sartore.
 14 p. Trin: Nuptiae Barthrami Organistae Hathersleb:
 17 p. Trin: terrae mandatur funus Christierni Michaëlidis a Nicolao Dall trucidati.
 18 p. Trin. Nuptiae Dni Bernhardi Meieri Rectoris Hath: cum Botilde Tolners.
 23 p. Trin: die lunae pace sua privatur Nissenus Dall propter interfectum Christiernum Michaelidis.
 3 Adv. die martis sepelitur Matthias Johannis Scriba Hahersl.

1605.

- Pasch. Pastor Frisius beneficiis eximiis cumulatus Haderslebensibus valedicit ingratus ³⁷).
 Quasim. die merc. sepelitur dna Dorothea Breide.
 Jubilate die Saturni moritur Dns Dampo Lagonius Aluer (= Aller).
 die Saturni stiches Marren Jffuers η Hierting ihiel aff Hans Terkels η Kroustrup.
 Voc. Jucund. Nuptiae ancillae proreginae videlicet Helenae Christiani filiae cum aucupe Hermanno.
 Pentec. Sepelitur Marina Jes Molitoris in Beuffstofft.

³⁶) f. Rhode, S. 77 unten.

³⁷) Wer kann das sein? Ein aus Friesland gekommener Pastor?

- 14 Trin. die jovis sepultus est Bartoldus Andreae, Oesbyu, Veridicus.
- 17 Trin. Nuptiae 2 dae Johannis Boldich.
Die saturni decollatur Zakarias Höenküss.
- 19 Trin. Die martis aderat mihi Paulus Tymer, Deudſche Patron von Bada, cum Johanne Meylandt ³⁸).
- 24 Trin. Johannis Corvini Wilstr: veridici nuptiae tertiae.
die lunae sive S. Martini moritur Marcus Landt Chirurgus eodemque die necatur Hans Chrest a Georgio Joannis ex Fridsted.
- 1 Adv: Angli in curia Haders: Comoedias agebant de Holoferne, Acolasto et Lazaro, Et de Viro q Uxorem (post horas 24 redi-vivam) veneno infecit η Lunden η Engeland ³⁹).
- 3 Adv: Eliguntur adolescentes ad bellum Brunswicense ex omni-bus Nomarchiis.
- 4 Adv: Marten Dinsen gjør Sandmandz høntiid.

1606.

- In die circumcis: sepultus est Baltazar Bruun, Consul Hadersl:
Epiph. Die saturni moriebatur Frw Anne Skougaard paa Balløſ.
2 p. Epiph: Primarii milites se itineri, Brunsvigam versus, accin-gunt, et nocte subsequente, ex Proregis nuntii relatu et iussu, vicissim domum cum gaudio revertuntur.
- 3 p. Epiph. Die saturni Milites electi se denuo Brunsvigam reci-piunt.
- Estom. die martis terrae mandatur funus sartoris Petri ex Bram-drup trucidati.
- Quasim. die martis sepultus est Mansenius.
- Jubil. die martis parabatur ornamentum altaris nostri.
- Exaudi die martis sepelitur Barthamus organista Hathersleb.
- 12 Trin. Increbuit rumor de navi Christophori Boldich submersa in mari anglico.
- 20 Trin. die martis sepelitur Severin Lercke y Stockehøvd (= Stockerhøved).
- 3 Adv. Die saturni Laurentius Johannis Consul, et Christiernus Meckelborg et Ivarus Ancharius senatores creati.

1607.

- S. H. Neuj. Hisce diebus diem suum obiit D. D. Georg Schamdorf dnica nimirum 2 post epiph. dni.
- Quinquag. die veneris moritur servus in Lunding trucidatus a proprio dno.

³⁸) Wer gibt hierfür eine Erklärung?

³⁹) Englische Schauspielertruppe auf dem Rathaus in Hadersleben, zehn Jahre vor Shakespeares Tod!

Invoc. Hisce diebus eliguntur ardeliones et alii vitam dissolutam agentes, quorum nonnulli Hafniam alique in Bataviam mittuntur.

Rem. Sepelitur Hans Kock ꝛ Sammeleff trucidatus a filio Bram Hansens.

Trinit. Die lunae erigebatur monumentum Christierni Nigardii in templo nostro.

1 post Trin. die q. h. 2 matutina diem suum obiit doctissimus D. Georgius Schröder, praepositus noster candidissimus, qui die lunae post = 15. Junii sepultus est.

5 post Trin. Die lunae in foro politico conquerebar de iniquitate Petri Nisseni in Fellum, q utebatur in decimando porcos et alias pecudes.

9 post Trin. Renuntiavi diutius retinere aediles Eccl. Andream Petri itemq Andream Nicolai.

In die S. Michael. Die veneris sepultus est Christina Nicolai Gyngii filia valetudinaria in coemeterio coenobii.

18 p. Trin. Die jovis officium suum resignavit Fridericus Fußfoget, inque ipsius locum substituitur Georgius.

22 p. Trin. die lunae in arce coram Produce comparebant omnes trium harum Nomarchiarum pastores qu tres denuo creati sunt subpraepositi, Et dns Bernh: archipastor ⁴⁰).

23 p. Trin. die jovis in dno obdormivit Christophorus Vultejus D. q Flensburgi sepultus est.

4 Adv. Die martis sepeliebatur Fredericus vom Anfelbt ex Siøgaard in templo Kliplöff. (sic!)

1608.

Circumcis. Dom. Die veneris Prorex Gerh. Ranß. in templo nostro Christi crucem renovandam videndi gratia.

[Lücke Estom. bis 19 p. Trin.]

1 Adv. Slesvigae habentur Comitia.

1609.

5 p. Epiph. die jovis Regina praegnans huc venit. Septuag. Arcem salutat Seren: Rex.

⁴⁰) Die Subpraepositi sind die Hardsespröpste für die Haderslebener, Tyrstruper und Grammer Harde. Sie hatten in der Propstei Barwikshjssel, wo es einen königlichen Propsten (praepos. generalis, — von dem wieder der praepos. provincialis [s. b. 1609] zu unterscheiden ist) gab, nicht viel zu bedeuten. Die vorhandenen Listen der Hardsespröpste sind sehr unvollständig. Hier sind also drei Hardsespröpste von den Pastoren gewählt worden. Hr. Bernhard ist der bisherige Rektor, der nun Hauptpastor wird (s. Beiträge zur Pred.-Stat. in diesem Heft).

Remin. die jovis sepultus est nobilis et satrapa Norvegianus, morte repentina interventus, Hatherslebiae.

die saturni natus est ad meridiem, in arce Hansborg, Ser: Maj: Reg: filius tertius ⁴¹⁾.

Oculi. die jovis Herzog Ulrich kom til Glotheth.

Laetare. En Enspender slaar en Drabant ihjel.

Quasim. Die martis post partum in sacram communionem introducitur Regina et postridie rediit Rex ex finibus Sueciae.

Miseric. die saturni sepelitur Peder Fogeth paa Refshøj. (= Refshøj.)

Jubil. die mercurii Wiburgo rediit Rex C 4 e diribitione nobilium. hic pernoctarunt Martinus Hessus et Carolus cantores regii. die sat. Arcem salutata regina Sophia.

Sepelitur Georgius carnifex Haders: occisus.

Cantate Die jovis soror reginae ex Brandenburg, die sat. Johannes Senior Sunderburgensis et Johannes Adolphus e Gottorpuces, ad paedobaptismum regium in arce Hansburg, a Christiano IV Serenis. excepti sunt candidissime.

Voc. Juc. Baptizabatur Fridericus filius regius tertius a Mag. Joh: Canutio Episcopo Ottoniense, et ad baptismum bajulabatur a sorore Reginae.

die martis omnes advenae intererant convivio regio ad trajectum Aarösund, quo erant profecti contemplatum Navim magnam ibi structam, quae postridie in aquam ducebatur, peculiari artificio et maximo labore.

die merc. abiit dux Joh: Senior cum filio et Joh. Adolpho.

die veneris abiit regina Sophia et soror reginae Annae.

Die visit: Mariae. A dno Georgio Boëtio praeposito provinciali examinantur parochiani nostri.

d. 6. Julii A produce nostro Gerhardo Ranžouio in arce Hansburg, Praepositus generalis inaugurabatur Mgr Johannes G. Schroederus, praesentibus omnibus pastoribus Baresyssellensibus.

Ετεόσιον: (= Wahrspruch)

Sexto, insignitur, quintilis. in arce, Schroederus Gnavus ut Archiereus Produce et a Parochis.

4 p. Trin. Die martis terrae mandabatur funus Henningi von Buckwalth.

6 p. Trin. die martis tempore pomerid: irruebat horrendissima tempestas glacialis, pluvialis et tonitrualis segetibus maxima noxia.

Onßbeck korn meget forderffueth.

⁴¹⁾ Der spätere König Friedrich III.

19 p. Trin. die jovis instituebatur examen publicum in Hathers: schola. Hisce diebus Navis Regia prope Aaröö parata nobis valedicens, ceu Justitia Hafnienses salutare tentat.

22 p. Trin. die jovis differtur supputatio Ecclesiastica.

2 Adv. die lunae incenditur Howgaard.

In die Joh. Evgl: (niemand kommunizierte) propter praesentiam dni praepositi et reliquorum pastorum in computatione Ecclesiastica.

1610.

1 p. Epiph. die martis Ripis suspendebatur Severinus Theodori, fur peritissimus et exercitatissimus.

3 p. Epiph. Nuptiae Georgii Petri Kornschiffuers Wandling.

4 p. Epiph. Prorex G. R. curat singulos Joachimicos proclamari pro 37 sestertiis.

Voc. Jucund. die saturni misere igne deflagratur Apenrade.

Exaudi die Martis Hans Breide sepelitur.

Pentec. Hac septimana instituebantur Comitia Flensburgi, in quibus causa cadit Marquardus ex Siggeling abactor, qui 14 dies post decollatur.

1 p. Trin. die mercurii Wulff, Kollund, rotatur, et uxor ipsius decollatur Apenradae.

2 p. Trin. Fui Grarup, dum Mgr. P. dni Erici Brunonis nuptiis Löium interfuit ⁴²⁾.

3 p. Trin. Hoc tempore igne deflagrabant 28 domus Sonderburgi.

9 p. Trin. die saturni cremabatur Jep Tamissen ex Tiisith.

14 p. Trin. Hisce diebus fit diribitio Nobilium Flensburgi in praesentia seren: Reg: Maj:

15 p. Trin. Hac septimana fiunt comitia in arce Hath:

24 p. Trin. Nuptiae Molitoris Towskow et Cathar: Fossii.

1611.

Cantate: Die jovis a prorege in campo diribitio omnium (quotquot hic erant) militum facta est.

8 p. Trin. obiit Dns Lrns pastor Ecclae q. e. Lyckte ⁴³⁾.

14 p. Trin. die mercurii congladantur D. D. Skönebach et Gotfridus Schröd.

die mercurii terrae mandabatur Generosus Christophorus Buckwollt in templo Gram ⁴⁴⁾.

⁴²⁾ Mag. Paulus in Starup-Grarup feierte in Osterlügum die Hochzeit des Pastors Erich Bruun mit († 1618).

⁴³⁾ Lyckte = Loit. Pastor Lorenz Dithmer daselbst ist also schon 1611, nicht erst 1617 (Jensen) gestorben.

⁴⁴⁾ Der Besitzer des adeligen Gutes Nybel bei Gram (Rh., S. 398). Siehe auch 1615.

24 p. Trin. die lunae in scholam Hathersl: triviale introducebatur primogenitus meus Laurentius una cum Bartoldo Casparide Forlensi.

25 p. Trin. die jovis nobis spicabatur proreginam Tale Tott in Dno obdormivisse ⁴⁵).

In die beati Steph. sepelitur Jacobus Rönnow Venator ex villa regia.

1612.

Circumcis. dom. die martis Hans Landt Chirurg sepultus.

Miseric. die jovis excepti sunt pastorum equi a praefecto arcis secundum regium mandatum.

Jubil. die jovis sepelitur Georgius Lyckte, Chirurgus.

3 Trin. Nuptiae Jens Falsen ꝛ Dußbyll.

4 Trin: Incarcerantur parochiani propter Westerris.

7 p. Trin: Die lunae in 4 partes secabatur Laurentius Laurentii ex Lourup propter Uxorem Malte Martensens necatam, puerum in fontem proiectum, et domum incensam, multosque equos abactos.

16 p. Trin. die lunae sepel. Michel Jepsen occisus Hathersl.

[Z ü ck e von 19. Trin. 1612 bis Exaudi 1615.]

1615.

1 p. Trin. Nuptiae Nisseni Taysen in Wildfang ⁴⁶).

die martis aderat mihi Guilhelmus Schomaker cum Henrico Oenopolâ Coloniensi.

2 p. Trin. Nuptiae Martini Hack cum filia Trouls Niels. Hierndrup. die martis duces ex Holsatia et Brunswich cum festinatione revertuntur.

4 p. Trin. die jovis imponebatur tumulo Christierni Nigardii lapis sepulcralis ⁴⁷).

⁴⁵) Die proregina ist die Frau des Lehnsmanne Bert Ranzau (Rh., S. 45).

⁴⁶) Der Name Thaysen noch immer in Wildfang.

⁴⁷) Christen Rygaard war einer der größten Besizer des Kirchspiels und wurde schon 1574 Sandemand (veridicus). Der Hof heißt auch Rygaard. Er war auch Hadesvogt der Haderslebener Harde und starb 1614 (Dansk Atlas); im R. B. ist dort eine Lücke. Sein Epitaph wurde noch bei seinen Lebzeiten 1607 in der Kirche errichtet, ist jetzt verschwunden. Der hier erwähnte Leichenstein liegt noch, ziemlich defekt, vor der Kirchtür. Die 1581 verstorbene Eigel Rygaards war gewiß seine erste Frau, der Tod seiner Witwe Marina wird ungewöhnlich feierlich berichtet (1616).

- 15 p. Trin. die jovis in dno obdormivit Johannes Lowsen civis Hathersl: integerrimus.
- 20 p. Trin. Hac die infirmabatur, Die lunae = 23 8 br ad horam 10 antemerid: moriebatur et die jovis = 26 8 bris sepeliebatur mea (piae memoriae) Socrus
Dorothea Dni Bartoldi Severini Uxor
in templo veteris oppidi. Concionante Mgro Jano Aquivallino⁴⁸⁾ ex Maustrup. Textus Hebr 13 Non habemus . . .
- 2 Adv. Die lunae terrae mandabatur funus generosi Johannis Von Bwckwalth ex Nybbell. Hatherslebiae.

1616.

- 1 post epiph. Procella horrendissima cum inaudita aquarum apud nos illuvie ac mundatione noxia.
- 3 post epiph. Hac nocte pie ac placide in Dno exspirando obdormivit pientissima atque pudicissima Matrona
Marina Christierni Nigardii uxor,
quae pridie Divi Pauli = 24 Januarii in multorum honestorum hominum honorifice sepulta est praesentia. Ao aetatis suae 78.
- Sexag. die jovis sepultus est Nis Hansen y Haystrup⁴⁹⁾, Herrißføget y Slougshaerit.
- Judica die jovis expiravit placide et die Paschatis post sepultus est Claudius Canutius civis Hadersl: integerrimus.
- Trin. Inter d. mart. et merc. moritur nobilis Frid: Breide.
- 2 Trin. Nuptiae d: Gottfridi Schröderi civis et scrib: Producis.
- 7 Trin. die martis in praesentia nobilium primariorum baptizabatur Ida Gerhardi Rantzowii Proregis primogenita⁵⁰⁾.
- 15 Trin. Nuptiae primogenitae Hans Simenses Hörregaard.
Die S. Martini fiunt Comitiae Hatherslebiae.
- 2 Decbr. Gerhardus R. Produx, quintus in ordine, a regia Maestate creatur Eques auratus cum 11 aliis generosis.

⁴⁸⁾ Der Leichenprediger heißt eigentlich Jens Bandal. Eine klassische Latinisierung! Er ist der Vater des merkwürdigen Naugstruper Pastors Peter J. Bandal, über den neuerdings C. Petersen geschrieben hat (Kopenhagen 1923).

⁴⁹⁾ Nastrup, Kirchspiel Bülderup. s. Jensens Stat., S. 416 f. Ueber die berühmte Familie Hinrichsen, in der das Amt des Hadesvogts sich lange vererbte, s. Sønderj. Arb. 1891, S. 213—43.

⁵⁰⁾ Seine erste Ehe, Ann. 45, war kinderlos. Diese Tochter aus der zweiten Ehe mit Doroth. Brockdorff.

1617.

Voc. Jucund. Nuptiae Marinae filiae Jonae Joh., scribae regii in arce Hathersl. celebrantur Swuabstaed.

17 p. Trin. die lunae sepelitur Johannes Folckmar ciuis Hathersleb.

21 p. trin. die lunae nuptiae Marci Petraei et Catharinae Broeckdorsch ex Ræffshoy, in arce.

22 p. trin. die jovis Hatherslebiâ efferebatur funus Dni Ebbonis Lagonii ab officio, apud Troiburgenses, remoti Oëdissae humanum⁵¹⁾.

⁵¹⁾ Ebbe Lagesen war Pastor in dem zum Gut Troiborg gehörigen Wiesby, schon 1607. Er war einer der beiden Pastoren, die den Pastor Lauritz Thomsen in Møgeltondern 1614 zum Scheiterhaufen begleiteten (Joh. Møller, Cimbr. litt. I, 682 und Wiberger II, 416), die beide hernach abgesetzt wurden. Er muß seine letzten Jahre in Hadersleben verbracht haben und wurde nun in Debdis, woher er stammte (Sohn des 1602 gestorbenen Pastoren Lago Jepsen), beerdigt. (Briefl. Mitteil. von Pastor em. Jörgensen, Sonderburg.)

Aus den Protokollen des Haderslebener Konsistoriums (1650—1717).

Von Pastor Th. Matthiesen, Flensburg.

Seit einigen Monaten gibt es kein Konsistorium mehr. Die Räte unseres neuen Landeskirchenamts führen zwar den Titel der Konsistorialräte weiter, und so kann der Name der alten Behörde dem neuen Geschlecht nicht fremd werden, aber sie selbst ist dahin. Als die Revolution dem Konsistorium seinen königlichen Vornamen wegnahm, waren reichlich 50 Jahre vergangen, seitdem König Wilhelm I. die neue Behörde errichtet und sie „bis auf weiteres unserem Minister der geistl. u. s. w. Angelegenheiten“ unterstellt hatte. Sie lebte noch sechs schwierige, arbeitsreiche Jahre als evangelisch-lutherisches Konsistorium weiter, um dann bald nach Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung dem Landeskirchenamt zu weichen.

Die rechtliche Stellung des Konsistoriums ist uns noch in der „alten Zeit“ (1916) von einem Juristen ausführlich beschrieben worden¹⁾; vielleicht findet sich auch jemand bereit, uns die Beschichte dieser staatlich-geistlichen Behörde in kurzen Zügen vorzuführen.

Hier soll ein wenig erzählt werden von der Tätigkeit eines Konsistoriums aus viel fernerer Vergangenheit. Oder richtiger eines Unterkonsistoriums. Die ältere Zeit unterscheidet zwischen Unterkonsistorien, von denen es eine ganze Menge gab, und dem Oberkonsistorium als dem obersten Sitz des geistlichen Gerichts und der kirchlichen Verwaltung. Christian IV. stattete das 1616 von ihm gegründete Glückstadt bald mit einer solchen geistlichen Oberbehörde aus. Hier hatte auch Hadersleben seine oberste Instanz. Später hat es ein Oberkonsistorium für Schleswig auf Gottorp gegeben und eins für Holstein in Glückstadt. An Unterkonsistorien gab es 1786 im Herzogtum Schleswig elf.

¹⁾ E. Wolgast in unserer Zeitschr. 1916, 1. Reihe, 8. Heft.

Durchweg decken sie sich mit den Propsteien. Der Amtmann hat den Vorsitz und der Amtsverwalter ist Sekretär; der staatliche Charakter dieser geistlichen Gerichte ist also deutlich zu erkennen. Dem Propsten steht eine Anzahl von Pastoren zur Seite, den Vorzug haben die Stadtpastoren. Das sind die Grundzüge; an Abweichungen im einzelnen fehlt es nicht. Das Arbeitsgebiet dieser Konsistorien sind Ehe- und Verlobungssachen, alles, was in die Kirchenzucht einschlägt, Streitigkeiten betr. Kirchen und Schulen, deren Eigentum und Verwaltung und endlich Lehre und Leben der Kirchen- und Schulbeamten²⁾.

Ein alter Eichenschrank, der auf dem Boden über der St. Marien-Sakristei steht, enthält in einem seiner Fächer drei Bände Verhandlungsprotokolle des alten Haderslebener Konsistoriums. Der erste Band ist angelegt vom Propsten Rehesfeld bald nach Antritt seines Propstenamtes am 21. Juni 1650 und reicht bis 1671. Der zweite beginnt am 4. Dezember 1688 und reicht bis 29. November 1708. Der dritte von da bis 15. Februar 1717. Es fehlt ein Band, der die Zeit von 1671 bis 88 umfaßt hat, wesentlich die Propstenzeit des Mag. Christopher Krahe, der am 2. August 88 starb.

Die Verhandlungsgegenstände sind im wesentlichen dieselben, wie eben für die Zeit um 1786 angegeben. Näheres werden die noch mitzuteilenden Proben ergeben. Aber die Zusammensetzung des Konsistoriums ist eine andere. Der Amtmann ist „nach Belieben“ zugegen³⁾, den Vorsitz hat aber der Propst. Abgesehen von dem Sekretär gibt es nur geistliche Mitglieder. Wie viele, ist nicht immer klar, da sie selten alle beisammen sind. Feste Regel ist offenbar, daß die Pastoren an St. Marien (Hauptpastor, Archidiakonus und Diakonus) meistens und die drei Hadespropste (Haderslebener, Tyrstruper und Grammer Harde) immer dabei sind. Doch ist die Zahl zuweilen wohl noch größer gewesen. Ob es Stellvertreter gab, ist mir nicht klar. Am 4. April 1693 wurde Christoph Schröder in Wonsbek „zum Hadespropsten und Assessor Consistorii durch einhellige vota gewählt“. So scheint sich das Kollegium durch Zuwahl ergänzt

²⁾ Matthiae, Beschreibung der Kirchenverfassung in den Herzogt. Schl. u. Holst., 2 Teile, Flensburg 1778 u. 86, schildert den Stand der Dinge zu seiner Zeit I, 268—79 u. II, 131 ff. Siehe auch Lübker, Kirchl. Statistik Holsteins 1837, S. 31 ff. Jensens Statistik, S. 47 ff. E. Wolgast, S. 154 ff.

³⁾ Als Mag. Jens Raun in Woltrup 1656 wieder ins Konsistorium aufgenommen werden sollte, nachdem man ihn fünf Jahre vorher entfernt hatte, versichert sich das Konsistorium erst, daß der Amtmann (Rai von Ahlesfeld, der übrigens für die Wiederaufnahme war) sich nun nicht zurückzieht, sondern auch fernerhin „nach dero Belieben“ kommen wird.

zu haben; einer Bestätigung durch den Amtmann hat es aber doch wohl bedurft, wenigstens für die Hadespröpste. Man darf überhaupt nicht vergessen, daß man es mit einer königlichen Behörde zu tun hat⁴⁾. Der Ratschreiber Anton Kling wurde 1657 vom König zu einem Consist. Secretario bestellt, und am 9. Juli führte ihn der Propst, beauftragt vom Amtmann, ein. Er soll „das Protokoll führen, bei Zeugenverhören Acht geben, daß alles nach Anweisung der Landesgerichtsordnung geschehe und keine Nullitäten dabei begangen werden, Urteile abfassen“ ufm. Am 19. Januar 1693 wurde der vom Amtmann zum Konsist.-Sekr. ernannte Nicolaus Freuchen eingeführt und vereidigt, genau 20 Jahre später Johann Joachim Behn. Diese drei Männer waren im Hauptamt Stadtschreiber. Ueber ihre Gebühren erfährt man 1657, daß sie

für Befragung der Zeugen von jedem Zeugen	24 schill.
erhielten, pro interlocutoria	24 „
für ein Urteil insgemein	1 Rthlr.

bei schwierigen Sachen auch mehr.

Auch die neu eintretenden Prediger wurden in ihrer Eigenschaft als geistliche Richter vereidigt.

An der ersten Sitzung, am 8. August 1650, nahmen teil:

der Propst, Mag. Bonaventura Rehesfeld,
 Valentin Schmidt von Eisenberg, Hauptpastor an St. Marien,
 Assessor primarius Consistorii,
 Mag. Petrus Nyffenus, Pastor in Tyrstrup,
 Mag. Jessenius Corvinus (Jens Raun), Pastor in Moltrup,
 Wilhelmus Martini, Pastor in Wikhoe (Wittstedt),
 diese drei zugleich Hadespröpste,

am 21. Oktober desselben Jahres treten hinzu:

Petrus Benedicti, Hospitalsprediger und Diakonus an St. Marien,
 Petrus Balthasar, Pastor in Starup,
 Martinus Hojer, Pastor in Alt-Hadersleben,
 und am 5. Mai 1651 Mag. Petrus Jordt, Archidiakonus.

Die Kriegsjahre 1658—60, vor allem das Pestjahr 1659, räumten gewaltig auf unter der Bevölkerung in Stadt und Land, nicht zum wenigsten unter den Predigern. Die Propstei Hadersleben reichte damals bis an die Koldinger Förde, ja bis vor die Tore dieser Stadt und zählte 29 Pastoren nebst einigen Adjunkten. Von

⁴⁾ E. Lautrup, Chronik der Stadt Hadersleben, 1844, teilt S. 61 mit: durch Verordnung vom 19. März 1715 ward der Amtmann Praeses Consistorii, — also bei Propst Arend Fischers Antritt. Zu Lautrups Zeit bestand das Konsistorium nur aus dem Amtmann, dem Propsten (in Althadersleben) und den zwei Pastoren an St. Marien.

diesen sind wahrscheinlich 16 in den Jahren 1658 und 59 gestorben, die meisten an der Ruhr. Das Konsistorium hat in dieser bösen Zeit zwischen dem 5. Juli 1658 und dem 6. April 1660 nur eine einzige Sitzung abgehalten, am 21. April 1659, deren Protokoll nur vom Propsten und zwei Pastoren an St. Marien unterschrieben ist. Von den obengenannten Namen erscheinen nach 1659 nur wieder der Propst, Valentin Schmidt und Mag. J. Raun, sonst neue Namen:

Mag. Petrus Dreyer, Archidiaconus (von 1659),

Wilhelmus Pauli, Pastor in Woltrup und Hargespropst v. 1660,

Christian Zoega, Diaconus, von 1660,

Johs. Rhyde, Pastor in Wonsild und Hargespropst von 1665,
u. a. m.

Ueber die meisten dieser Männer, die wir hier als geistliche Richter und Mithelfer an der kirchlichen Verwaltung kennen lernen, ließe sich Näheres mitteilen. Das würde hier zu weit führen. Zur Belebung und Klärung des ganzen Bildes ist es aber nötig, über die Persönlichkeit und das Leben des Director Consistorii zu berichten.

Bonaventura v. Rehefeld⁵⁾ war 1610 in Ritscher bei Borna geboren, sein Vater war sächsischer Pastor, seine Mutter eine Bürgerstochter aus Leipzig, einer seiner Vorfahren väterlicherseits war von Kaiser Carl V. wegen militärischer Verdienste geadelt worden. Von der Schule in Pforta ging er nach Leipzig, wo er 1636 den Magistergrad erwarb und wo er sich noch eine Reihe von Jahren festhalten ließ, vermutlich an der Universität. 1643 berief ihn Prinz Friedrich von Dänemark (als König Friedrich III.), damals (weltlicher) Erzbischof von Bremen, als Hofprediger nach Bremervörde; als die Schweden dort kamen, ging er nach Holstein, und Christian IV. bestellte ihn auf die Empfehlung seines Sohnes zum Schloßprediger und Propsten in dem „Glücksburg“ genannten Schlosse in Glückstadt. 1649, fünf Jahre nach dem Brande der Hansburg, wurde er dann als Nachfolger des Mag. Johs. Kotlöben, der zuvor auf ganz demselben Wege über Bremervörde und Glückstadt hierher gekommen war⁶⁾, Propst und dem Titel nach auch Hofprediger in Hadersleben.

Ich muß hier einen Augenblick bei der Tatsache verweilen, daß meine Vaterstadt Hadersleben von 1639—1715 lauter mittel-

⁵⁾ Joh. Moller, *Cimbria litterata* II, 689 f. B. Rhode, *Saml. til Haderslev Amts Beskrivelse* . . . Kopenh. 1775, S. 181 ff.

⁶⁾ Es ist reizvoll zu sehen, auf welche Weise diese alten Pröpste in den Norden gekommen sind. Kotlöben war erst Hofprediger für die Witwe des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, dann für ihre Tochter, die Gemahlin Gustav Adolfs. Nach langem Aufenthalt in Stockholm, wo er bei der Beisehung Gustav Adolfs gepredigt hatte, kam er nach Bremervörde. (*Cimbr. litt.*)

deutsche, meistens sächsische Pröpste und von 1635 bis 81 zugleich einen von der sächsisch-böhmischen Grenze stammenden Hauptpastor gehabt hat. Die dänischen Könige, die Amtmänner, aber auch die Bürger der Stadt haben über das Zeitalter der Reformation hinaus eine dauernde Verbindung mit dem Heimlande der lutherischen Reformation und eine fortgehende kräftige Beeinflussung durch dieses deutsche Geistesleben gewünscht, erstrebt und erreicht. Man höre: Propst Johs. Reinboth (vorher in Flensburg, St. Nikolai) stammte aus Altenburg, Mag. Rotlöben aus Wittenberg, Rehesfeld aus der Gegend von Borna, Mag. Krahe aus Leipzig, Mag. Stichelius aus Düsseldorf. Keine Stadt der Herzogtümer — auch nicht Flensburg und Schleswig — ist in dem Maße mit namhaften, auswärtigen Theologen versehen worden wie Hadersleben; die modernen Dänen sagen natürlich: keine Stadt ist so unverständig und übel behandelt worden. Es sollte eine Bevorzugung sein, und die Haderslebener haben sie auch als solche empfunden und haben diese Pröpste nicht als so wesensfremd angesehen, wie man es jetzt darstellt. Die Haderslebener Marienkirche nahm unter den Kirchen der Herzogtümer einen ganz besonderen Platz ein, und man hatte damals noch nicht vergessen, was Hadersleben einst für das Werden und Wachsen des evangelischen Wesens bedeutete.

Rehesfeld war wie seine Vorgänger und sein Nachfolger in Hadersleben wesentlich Theologe und Verwaltungsbeamter, weniger Pastor. Er war zwar auch als „Schloßprediger“ berufen worden, aber seitdem die schöne Hansburg in Trümmern lag und es keinen Hofhalt mehr gab, war das fast nur ein Titel. Er wird dann und wann im Koldinger Schloß gepredigt haben, wenn dort fürstlicher Besuch war. In Hadersleben, wo der Pastor primarius die deutsche Hauptpredigt hielt, wird man ihn nicht oft gehört haben. Seine geistlichen Funktionen dürften sich auf die Visitationen, die Amtshandlungen in den Familien der Pastoren und auf sonstige außerordentliche Predigten beschränkt haben⁷⁾. Die Trennung des Propstenamts von dem Hauptpastorat wird durch die herzogliche, später königliche Hofhaltung veranlaßt worden sein⁸⁾, 1688 wurden die beiden Ämter wieder verbunden.

⁷⁾ 1659 starben beide Diakoni in Hadersleben sowie auch der Pastor in Alt-Hadersleben. Der Propst und der Hauptpastor blieben allein am Leben.

⁸⁾ Von 1560 ab gab es einen Propsten, der nur Propst und Schloßprediger war (Mag. Boethius), 1566 wurde die Kapelle der Hansburg eingeweiht. Von 1587—1607 (oder 13?) waren Propst und Hauptpastor vereinigt (Georg Schröder), dann wieder getrennt. Rehesfeld kam nach Hadersleben fünf Jahre nach dem Brand des Schlosses; auch sein Nachfolger Christoph Krahe war dem Titel nach Schloßprediger, dann fiel der Titel weg.

Man rechnete nun nicht mehr mit einer Wiederherstellung der königlichen Burg⁹⁾.

Es tritt einem oft und mannigfach entgegen, daß Rehfeld ein tüchtiger Verwaltungsbeamter, ein fleißiger Anreger und Ordner gewesen ist, und daß er sich um das Rechnungswesen, die Vermögensverwaltung von Kirchen und Schulen, um den Betrieb des Gymnasiums¹⁰⁾, um den Ausbau und die Ausschmückung der Marienkirche erhebliche Verdienste erworben hat. Schwerer zu erkennen ist, wie er auf die Pastoren und die Gemeinden gewirkt hat. Daß es vor wie auch besonders nach den Kriegsjahren 1658 ff. in und um Hadersleben für den Propsten schwere Arbeit gab, bedarf keiner Worte. Natürlich hat er Dänisch gelernt, um bei den Visitationen in den Landkirchen Dänisch reden und katechisieren zu können. Das ist gewiß nicht grade glänzend ausgefallen. Daß er sich Mühe gegeben hat, dafür zeugt seine „Theologia Catechetica od. Unterricht zur Gottseligkeit, in Frage und Antwort, in dänischer und teutscher Sprache und bei Kirchenvisitationen gebraucht“¹¹⁾. Dies Buch ist 1650 erschienen, ein Jahr nach seinem Antritt (vielleicht hat der immer Dänisch predigende Archidiakonus den dänischen Teil besorgt), ist aber nicht nur 1656, sondern auch 1698, lange nach des Verfassers Tode, wieder gedruckt worden. Die Verhandlungsprotokolle des Konsistoriums lauten stets hochdeutsch, wie die Verhandlungen selbst; hin und wieder sind aber Zeugenausagen dänisch wiedergegeben.

1656 ließ Rehfeld ein lateinisches Zirkularschreiben an sämtliche Pastoren ergehen (bei Rhode, S. 182 f. abgedruckt; er hat es wohl noch in der Urschrift gekannt), worin er darüber klagt, daß die Geringschätzung des geistlichen Standes immer größer wird. Die Gründe dafür seien besonders die „Crapula“, der Wein, die Unmäßigkeit bei Gelagen und demnächst die um sich greifende Sitte, junge Leute auf die Kanzel zu lassen, die selber noch nichts gelernt haben. Er warnt die Brüder eindringlich und mahnt sie unter Berufung auf die letzte Rendsburger Syn-

⁹⁾ Friedrich III. (1648—70) hat sich nach 1649 mit dem Gedanken des Wiederaufbaues getragen, nach den Ereignissen von 1657/60 gab er die Absicht auf. (Verlage, Das Schloß Hainsburg in Zeitschr. f. schl.-holst. Gesch., Bd. 54, S. 342 ff.)

¹⁰⁾ Vgl. Achelis, Aus der Geschichte der Haderslebener Communität, Zeitschr. f. schl.-holst. Gesch., Bd. 54, S. 386 ff. Rehfelds ordnende Tätigkeit erstreckte sich auch auf diesen Freitisch, die mensa regia, ebenfalls auf das Hospital. Dem gegenüber halte ich die mißtrauische Bemerkung von Lautrup, S. 35, für gänzlich irreführend. In die ältere Zeit hat Lautrup wenig selbständige Einsichten.

¹¹⁾ Cimbr. litt. II, 690.

ode¹²⁾ zur Mäßigkeit und zur Zucht. Kein Student dürfe auf die Kanzel kommen, der nicht das Zeugnis habe, daß er sich eigne. Sollte es aber welche unter ihnen geben, die dieser brüderlichen Bitte und väterlichen Mahnung keinen Raum gäben, so stellt er strenge Strafe in gewisse Aussicht im Blick auf Gott und den König.

Das Schreiben ist wohl auch für jene Zeit recht scharf gewesen, aber Lautrup, der 1844 eine Chronik von Hadersleben schrieb, tut gewiß Unrecht oder übertreibt, wenn er Rehfeld einen aufgeblassenen und in Hadersleben verhaßten Mann nennt¹³⁾. Sein Urteil wird offenbar bestimmt von der Animosität, die der Archidiaconus Paul Saß (von 1667 ab) gegen den Propsten gehegt und in seiner Familie weiter vererbt hat. Denn Lautrup hat das meiste von dem, was er über die ältere Zeit weiß, den Aufzeichnungen der Saffischen Familie entnommen, der er selbst angehörte.

Im Jahre 1668 übernahm Rehfeld zu seinem Propstenamte noch das eines Generalsuperintendenten für den königlichen Anteil von Schleswig als Nachfolger von Stephan Klotz in Flensburg. Seinen Sitz in Hadersleben behielt er natürlich bei; auf Gottorp saß ein herzoglicher Generalsuperintendent, nämlich Dr. Reinboth, Rehfelds zweiter Vorgänger. Aber damals war seine Kraft schon gebrochen, zumal da seine Frau, eine adlige Gutsbesitzerstochter aus der Meißener Gegend, Magdalene von Wolfersdorf, im selben Jahre starb. In den letzten Jahren hatte er viel mit Krankheiten zu kämpfen, und am 7. Juli 1673 (genau 20 Tage vor Reinboth) „ging dieser große und fleißige Mann, unser Propst und Superintendent Mag. Rehfeld den Weg alles Fleisches, nachdem er von Steinschmerzen arg geplagt worden war, mit dem Symbolum auf der Zunge: Utinam nemo pereat!¹⁴⁾ Die Leichenrede hielt ihm der 74jährige Hauptpastor Valentin Schmidt, der schon lange vor Rehfeld in unseren Norden gekommen war, unmittelbar aus den Räten des 30jährigen Krieges¹⁵⁾. Er überlebte den Propsten noch acht Jahre, und im Chor der Marienkirche

¹²⁾ 19. Juni 1650, s. Jensen = Michelsen, schl.-holst. Kirchengeschichte IV, 145.

¹³⁾ Chronik, S. 35, 51, 176.

¹⁴⁾ Rhode, S. 184.

¹⁵⁾ Man lese seine hochdramatische, füngungsreiche Geschichte Cimbr. litt. II, 782. Rhode, S. 210—17. L a u t r u p, S. 40 ff. — Aber wer hat noch diese Bücher? Es bleibt sehr bedauerlich, daß die auf 1864 folgenden Jahrzehnte über die ältere Geschichte von Hadersleben nichts gebracht haben als die fleißige, aber unübersichtliche und nicht volkstümliche Arbeit des Juristen G. F. C l a u s s e n: Beiträge zur Geschichte und Beschreibung von Hadersleben und Umgegend 1877. Ueber kirchliche Dinge bringen diese Beiträge fast nichts. Die Forschungen meines Lehrers A u g. S a c h gelten meist der ä l t e s t e n Zeit.

hängen an zwei Pfeilern einander gegenüber die Epitaphien dieser beiden aus Kursachsen hierher verpflanzten Männer. Das Rehefeldsche Epitaph bringt eine wenig ansprechende Lobrede in schwierigem, schwulstigem Latein.

Sein Schwiegerohn und Nachfolger *Chri stop her Krahe* aus Leipzig — dessen Zeit in unseren Protokollen fehlt — hatte schon seit 1670 als Adjunkt geholfen. Auch er war auf sehr merkwürdige Weise nach dem Norden gekommen. In Wien, wohin er als Hausprediger des dänischen Gesandten am Kaiserhof gegangen war, hatte er sich zu sehr um das Geschick der dortigen Lutheraner gekümmert und sogar einige von ihnen außerhalb der Gesandtschaft mit dem Abendmahl in beiderlei Gestalt bedient. Das war damals sehr gefährlich. Er wurde nächtlicherweise festgenommen, mittellos über die Grenze geschoben und ging als Flüchtling über Danzig nach Kopenhagen. König Friedrich III. wurde sehr böse über die dem Gesandtenhaus widerfahrene Unbill und versorgte ihn aufs beste.

Nach Krahes frühem Tode (1688) wurde *Mag. Michael Stichelius*, Valentin Schmidts Schwiegerohn und Nachfolger, auch Propst. Er war als elternloser Student in die Hände der Jesuiten geraten, hatte in dieser Gesellschaft den Magistergrad in Würzburg erlangt, entfloh aber aus Reue über seinen Abfall aus dem Jesuiten-Kollegium in Mainz und wurde in Frankfurt von Spener wieder zurechtgebracht. Einige Jahre später hat er als Hauslehrer bei einem Ahlefeld in Gravenstein zuerst den nordischen Boden betreten.

Es ist klar, daß Männer nach solchen äußeren und inneren Erlebnissen wohl anregen und aufrütteln konnten, und die Haderslebener Bürger wußten diese Verbindungen mit dem Süden wohl zu schätzen und waren weder gewillt noch genötigt, ihre geistige und geistliche Nahrung bloß aus dem Norden zu beziehen.

So viel über die Männer, die an der Spitze des geistlichen Gerichts standen.

Gleich in einer der ersten Sitzungen, von denen wir wissen, 19. November 1650, stellte Rehefeld eine Vertrauensfrage, die seine eigene Person betraf. Er hatte noch keine Amtswohnung und mußte zur Miete wohnen. Die sogen. „alte Propstei“ am Nass ist erst einige Jahre später für ihn gekauft worden¹⁶⁾. Nun hatte er es auf das Haus eines *Nis Jürgensen*, eines Bürgers in

¹⁶⁾ Vgl. Haderslebener Inschriften in „Die Heimat“, Jahrg. 34, Nr. 11. An diese alte Propstei, die bis 1737 Amtswohnung der Präpste war, habe ich noch eine schwache Erinnerung. Sie wurde um 1880 abgebrochen. Das Hauptpastorat in der Predigerstraße ist 1751 gebaut.

Alt-Hadersleben¹⁷⁾, abgesehen. Gegen den Tag aber ein Verdacht irgendwelcher Art vor, und die Obrigkeit hatte schon eingegriffen. Nun legte der Propst den Konsistorialen die Frage vor, ob es unrecht oder ärgerlich sei oder nicht, daß er sich mit N. J. in einen Mietskontrakt, sein Haus künftig zu bewohnen, eingelassen, „zu welchem ende Er auch noch abents nach seiner Mutter Begrebniss, ehe Nis Jürgensen noch in Arrest genommen, neben 3 Pastoribus des Haderslebischen Ministerii invitatus zu Gaste gangen, damit andere, so auch solch Haus miethen wollen, Ihme nicht vor kommen möchten.“

„Dieses fraget Praepositus darumb, damit wenn künftig man sinistre (abfällig) davon urtheilen möchte, Ihme solches seiner Autoritet und Respects, welcher auch zugleich des ganzen Consistorii respect ist, eine defension und Rettung seyn möge; nicht aber, als ob er hierinne seinem judicio nicht trauete; sintemahl Er seines Thuens und Lassens diese fundamenta hat:

1. Weil einen Mieth Contract schließen ad conversationem civilem gehöre, welchen man auch mit Juden, so doch Christum verlestern, ohne verletzung seines Gewissens eingehen könne.
2. Weil es nicht geschehen Nis Jürgensen in Bosheit zu stercken; daher Praepositus mit Ihm reden wollen, als eine ganze Tafel ehrlicher Leute beyammen gewesen. . . .
3. Weil Nis Jürgensen noch zur Zeit Criminis neque convictus neque confessus.
4. Wenn er auch schon Convictus wehre, so sey er doch nicht eben impenitens und excommunicatus, von welchem zu verstehen, was S. Paulus sagt, daß man mit Ihme nichts zu schaffen haben, auch mit Ihme nicht essen solle.“

Die einzeln befragten Konsistorialen hielten die angeführten Gründe für vollgültig (sufficientissimae). Es handle sich nur um eine bürgerliche Angelegenheit, es war Gefahr im Verzuge, da ein anderer ihm hätte zuvorkommen können, auch Christus selbst sei zu Pharisäern und Sündern zu Gaste gekommen, es sei ein ehrbares Gastmahl gewesen, die Not habe Praepositum dazu gedrungen, damit er eine Wohnung bekomme.

Auseinandersetzungen über die Kirchenlehre oder sektiererische Erscheinungen haben sehr viel seltener stattgefunden, als man denken möchte. Gar manchesmal hatte das Konsistorium aber mit dem — wir sagen heute Adventisten Johann Rotger zu tun. Wir lernen ihn zuerst 1655 kennen, wo er den Pastor Georg Barfö in Fjellstrup verklagte. Sie waren verschiedener Meinung über die Höhe der Summe, die dieser ihm für Krämer-

¹⁷⁾ Alt-Hadersleben wohl im Sinn der jetzigen Großen Straße oder Goskierstr., jenseits der alten Bischofsbrücke.

waren schuldig war, und als das Urteil ihm nur zum Teil Recht gab, appellierte er, der Kaufmann, an das Oberkonsistorialgericht.

1664 aber handelt es sich um andere Dinge. Valentin Schmidt teilt mit, er habe dieses sein Beichtkind öfters von seinem unge-reimten Wahn wegen des j ü n g s t e n T a g e s abgemahnt, aber vergebens. Nun habe er das Prognostikon aufgestellt und verbreitet, der jüngste Tag werde 1665 den zweiten Sonntag nach Trinitatis kommen, und zwar werde es nicht so plötzlich, wie man meint, damit hergehen, sondern eine geraume Zeit damit zugebracht werden, ehe der Mensch sein Urteil empfangen werde. Rotger war geladen, hatte aber sein Fernbleiben damit begründet, daß es ihm vor etlichen Jahren verboten sei, in des Propsten Haus zu kommen¹⁸⁾. Man beschließt, ihm Silentium aufzuerlegen und ihn zum heiligen Abendmahl nicht zuzulassen, ehe er seinen Irrtum erkannt habe.

Eine Woche später erscheint er, will aber nicht mit der Sprache heraus. Er habe seine Meinung im Herzen, es sei ihm davon zu reden verboten, er könne nicht wider Gottes Wort. — Welches denn solch Wort Gottes sei? — Es sei ihm im Urteil verboten, davon zu reden. — Es wird ihm ein nochmaliges Monitorium gesandt und eine Frist gesetzt, von seinem Irrtum abzustehen, bei Vermeidung, was ferner nach geistlichen und weltlichen Rechten wider ihn ergehen solle.

Als der zweite Trinitatis 1665 vorbei war, konnte sich das Konsistorium nicht versagen, zu erörtern, was man jetzt mit ihm anfangen solle. Schon längst habe man dem Bürgermeister und Rat Mitteilung gemacht; das Konsistorium könne nur treulich ermahnen, was der Pastor von neuem zu tun versprochen. Im Fall er bei seinem Irrtum verharret, solle Bürgermeister und Rat mit der Bestrafung fortfahren, weil er jetzt auf dem Stadtgrunde¹⁹⁾ sitze. Am 27. Juni erklärte er sich schließlich willig, öffentlich Buße zu tun, und für diese Abbitte wurde der sechste Sonntag nach Trinitatis bestimmt.

¹⁸⁾ Hiernach scheint die Konsistoriumsitzung in des Propsten Hause gewesen zu sein. Das war doch wohl nicht die Regel. Verlage beschreibet, wie die 1627 ausgebrannte Marienkirche erst 1631 mit königlicher Hilfe hergerichtet wurde; in der Kirche wurde dann die Ratsstube untergebracht, das Schulkollegium und das K o n s i s t o r i u m erhielten hier je eine Kammer für ihre Beratungen (Ztschr. Bd. 54, 334). Rhode, S. 106: 1655 blev i Kirken bygget Consistorium, hvor en Deel Tilhørere under Tjenesten sidder.

¹⁹⁾ Der Schloßgrund (Schloßfreiheit) war von städtischen Abgaben frei und ist vom Stadtgrund zu unterscheiden, wo der Magistrat Herr ist. Näheres bei G. F. Claussen, S. 88, 91 ff. und weiterhin. Der Schloßgrund ist erst 1834 der Stadt einverleibt worden. Rotger muß vom Schloßgrund in die eigentliche Stadt verzogen sein.

Volle 35 Jahre später tritt Joh. Rotger uns nochmal entgegen, am 13. Mai 1700, ohne Zweifel als ganz alter Mann. Er war derselbe geblieben und hatte es jetzt unternommen, „einige prophezeung aus dem Propheten Ezechiel Cap. 38 in form eines Liebes schriftl. aufzusetzen u. solches unter den Leuten zu divulgiren“. Er hatte darin auch „ein hohes Haupt angezapfet“. Das Konsistorium hat ihm nun aus Gottes Wort gründlich remonstrirret, daß ihm solche Unternehmung gar nicht beikäme, und droht, da er die Kirchenbuße wohl nicht achten werde, mit förmlicher Exkommunikation.

Am 13. Oktober 1702 heißt es dann nochmal: Obgleich wider Johan Rotger hiebevorn . . . wegen seiner wieder die heil. Schrift laufende prophezeung, närrischen deutelen u. mißbrauch des grossen Bohlmahmens ^{20*)} sub poena die offenbahre Kirchenbusse u. excommunication animadvertiret worden, er dennoch solches nicht geachtet . . . u. seine grobe errores vor keiner Sünde erkenne, als sind demselben noch 14 Tage zu besseren christl. Gedanken ex officio eingeräumet worden, diemeilen er aber sich der wieder ihn erkandten deprec. e suggestu sich bis dato nicht submittiret, u. über Jahr und Tag, ungeachtet aller wiederholten ernstl. ermahnung des S. Praepos. als seines S. Beichtvaters sich von dem Gebrauch des S. Abendmahls abgehalten, so soll bey seinem verharrenden Gottlosen ungehorsam, nach verfließung einer halben sächsischen Frist die excommunication aus der Christl. Gemeinde wirklich wieder ihn ergehen, und der secularis Magistratus zu ausstossung e foro civili imploriret werden, dasern er zur öffentl. deprecation cum agnitione erroris intra terminum sich nicht bequemen sollte. B. R. W. ²⁰⁾.

Weiteres hören wir nicht.

Häufig sind die Klagen über Schelten der Prediger auf der Kanzel, selten wird der Inhalt ihrer Predigt selbst beanstandet. 1669 wird aber doch der Hospitalsprediger Christian Z o e g a wegen einer am 7. n. Trin. (falsche Propheten) gehaltenen Predigt über das Predigtamt vernommen. Die Zeugen werden gefragt, ob es wahr sei, daß er gesagt habe, kein König habe Macht, daß er alleine Prediger einsetze, und welche nicht von der Gemeinde erwählet sind, dieselben sind Pfücher, — ob sie sonst etwas gehört, „welches J. R. M. Souveränität u. Potmässigkeit zu wiederleufft“. Als Zeuge erklärt Pastor Joar Korvinus (Alt-Hadersleben), J. habe gesagt, daß keine weltliche Obrigkeit, es sei Kaiser oder König, Macht habe, Prediger einzusetzen. Ob er solches aber

^{20*)} Offenbar ein Versehen des Stadtschreibers statt G o g (Ezech. 38 u. 39).

²⁰⁾ R h o d e, S. 83 f., eine kurze Notiz über den einsamen Sektierer.

assertive oder recitative gemeinet, wisse Gezeuge nicht, weil er eine halbe Stunde mit den haereticis zugebracht. Andere Zeugen entschuldigten sich, daß sie entweder das Dänische nicht recht verstehen oder, was geredet worden, vergessen hatten. Michael Cröger in Alt-Hadersleben: Von Königen habe Hr. Christian im allgemeinen geredet, in Sonderheit aber von unserm Könige habe er nicht gehört.

Diese Sache war neun Jahre nach Einführung der absoluten Monarchie nicht unbedenklich, es erfolgte aber nichts. —

Viel öfter haben wir es zu tun mit dem Gebrauch der Sacramente, sonderlich dem des Altars, mit Kirchenzucht und Kirchenbuße. Am 30. Januar 1654 hat eine eingehende Besprechung darüber stattgefunden. Man behandelt diese Fragen mit großem Ernst, aber sehr gesetzlich. Der Seelsorger droht hinter dem Hüter der gesetzlichen Ordnung und dem Richter zu verschwinden. Etliche Pastoren klagen darüber, daß viele sich des Nachmahls enthalten, wenn sie wegen öffentlicher Delikte Abbitte tun sollen. So komme ein Aergernis zu dem andern und zwar mit Seelengefahr des Delinquenten. Man beschließt: Sobald ein Vergehen notorisch ist, soll der Beichtvater den Betreffenden kommen lassen und ihn mahnen, daß er sich innerhalb 14 Tagen zur öffentlichen Abbitte einstelle. Hilft das nicht, soll noch eine Mahnung erfolgen, in der Stadt unter Hinzuziehung von zwei Kollegen, auf dem Lande von zwei ehrlichen Männern. Ist auch das vergebens, soll der Pastor ihn laut Königlicher Konstitution von anno 47 mit vollem Namen auf der Kanzel nennen; man darf ihn dann weder zu Bewattern bitten, noch zu einem andern ehrlichen Konvent, ehe er sich mit der Gemeinde ausgesöhnt hat.

Weil die öffentliche Abbitte nicht mehr viel geachtet wird, wird weiter beschloffen, daß die Weibspersonen dabei die „Hauken“ vom Kopf tun, und daß die Absolvierung in der Stadt „außen vor dem Chor“ geschehen soll, auf dem Lande aber, je nachdem die Kirche groß oder klein ist, vor der Kanzel oder dem Altar, nur daß der Pastor wohl gehört und die Person wohl erkannt werde. Auch bei der Austeilung des heiligen Abendmahls sollen die Hauken vom Kopf getan werden, damit der Priester der Austeilung gewiß sein könne, „überdas man auch ersehen, daß verdächtige Personen unter den Hauken mit dem Schnupftuch die hostiam wieder aus dem Munde genommen“. Es soll auch der Küster darauf Acht haben und die Personen, die das Haupt verhüllen, monieren.

Von Einzelfällen erfahren wir beispielsweise, daß Hr. Jürgen in Tjellstrup eine Multt von 4 Rthlr. ad pias causas erlegen mußte, weil er ein gefallenes Mädchen zur Privatbeichte zugelassen hatte ohne vorherige öffentliche Abbitte (4. August 1692).

Der Pastor in Moltrup Wilh. Pauli verklagte 1662 das aus Avenstoft gebürtige Ehepaar Matz Petersen und Frau in Bramdrup, weil sie sich oft trotzig geweigert hätten, sich dem examen catecheticum zu unterwerfen (das hatte, weil sie von auswärts kamen, dem Abendmahl vorherzugehen). Der Pastor in Heils Michael Sturm bekam eine Rüge dafür, daß er Bohl (= Bodil) Peters von der Beichte abgewiesen hatte, weil sie nicht einen Tag im Jahr für den Pastor habe arbeiten wollen. „Also erkenne sie ihn vor ihren Bastorn nicht, und er halte sie nicht vor sein Beichtkind.“

1654 klagte der Hirte Nis Andersen in Sommerstedt über Pastor Hans Buch, er habe ihm die Absolution versagt und ihn und sein Weib auf der Kanzel dem Teufel übergeben. Der Pastor leugnet beides; er habe sie nur vier Sonntage auf der Kanzel vermahnt, daß sie sich einstellen sollten. Sonst habe er allgemein gepredigt. Da die Zeugenaussagen nicht erweisen, daß der Pastor „gar harte und erschreckliche Reden“ gegen ihn geführt habe, muß der Hirte vor der Gemeinde demüthige Abbitte tun.

Streng war man auch, wenn es sich um den Vollzug der T a u f e handelte. Die Polizeiordnung forderte den Vollzug innerhalb vier Tagen²¹⁾. 1702 wurden zwei arme Leute aus Stubbum und Meng angezeigt, weil sie ihre Kinder auf den neunten oder den elften Tag ungetauft liegen gelassen. Sie entschuldigten sich, daß sie kein Christenzeug oder keine Gevattern bekommen könnten. Die Polizeistrafe (10 Reichsmark) wurde erlassen, die Abbitte soll durch den Pastor von der Kanzel geschehen. Bei dieser Gelegenheit rügte es der Propst, wenn gebetene Personen aus unchristlichem Herzen die G e v a t t e r s c h a f t nicht auf sich nehmen wollten. Solche Recusanz, die der christlichen Liebe zuwiderlaufe, solle von dem Pastor beim Propsten angezeigt werden.

Die kirchlichen V e r l o b u n g e n sollten ordentlicher Weise vor dem A l t a r erfolgen. Der Diakonus Doffer wurde 1707 zu 3 Rthlr. Strafe und Abbitte von der Kanzel verurteilt, weil er trotz des Gebots des Propsten in der Priesterkammer verlobt hatte, „ohne nachher eine einzige fundirte Ursache und raison zu seiner Exculpation beibringen zu können“. Solche Verlobungen konnten natürlich nicht leicht aufgehoben werden. Der Hardsvoigt Nis Hansen Reding klagt 1700 gegen Frau Helena Vohmann in Starup und deren Sohn Hr. Carsten (beide durch Advokaten vertreten) und erwirkt, daß dessen Verlobung mit seiner Tochter Elisabeth aufgehoben wurde. Er hatte sich nämlich anderweitig ver-

²¹⁾ Der Polizeiverordnung war es natürlich zunächst um die durch die Anmeldung zur Taufe notorisch werdende Tatsache der Geburt zu tun, sie war nicht bloß durch Rücksicht auf das Seelenheil des Kindes eingegeben.

sprochen, und zwar mit der Tochter eines Ratsverwandten in Kiel. Ein gültlicher Vergleich hob die Verlobung auf und wurde am 6. März 1700 vom König bestätigt mit der Weisung, daß jeder Part 20 Rthlr. für die haufällige Kirche in Sommerstedt schenken solle.

Eine andere schwierige Verlobungssache beschäftigte die geistlichen Herren viermal im Frühling 1696. Bertel Hansen, ein junger Küster in Desby, klagte darüber, daß Jungfer Mette Harboe, die jüngste Tochter des verstorbenen Pastors Ludwig S. in Halk, ihn durch ihren Einspruch hindere, sich mit einer andern zu verloben; sie habe keine Rechte an ihn. Pastor Friedrich Kling in Halk führte die Sache der Jungfer Mette, seiner Schwägerin. Es wurde festgestellt, daß das Eheversprechen schon vor sechs Jahren zwischen den beiderseitigen Müttern getroffen sei, auch habe seine Mutter mit ihrem Vater darüber gesprochen, als sie ihn auf seinem Sterbebett besuchte. Und Bertel Hansen selbst hatte Michaelis 1693 — damals 21 Jahre alt, also majoren — auf die Frage seines Beichtvaters geantwortet: „Was meine Mutter hierinnen tut, das will ich auch.“ Damals sei Andres Petersen aus Soed als Freiverber für einen andern zu Frau Johanna Harboe gekommen, und der Jungfer Mette sei durch ihn ein ehrlich Stück Brot angeboten worden, — er sei aber im Blick auf Bertel S. abgewiesen worden. Da der Kläger nun gegen die Beklagte als eine unberüchtete und am Stande gleiche Jungfer nichts anzubringen gewußt, wurde er verurteilt, sich innerhalb einer doppelten sächsischen Frist mit ihr trauen zu lassen. Er appellierte ans Obergericht, „resolvierte aber dann unter göttl. Eingebung und direction“, die Appellation zurückzuziehen und sich mit Jungfer Mette trauen zu lassen.

Kein milder Ton klingt an in der trübseiligen Geschichte eines andern Küsters. Christian Christensen, Küster in Hammelöe (= Hammeleff) war beim Konsistorium 1706 angegeben worden, „daß er sich von dem teuffel hat verleiten lassen, sich selbst das Leben zu nehmen und durch verkauffen im wasser die *avroxeiçia* (Selbstmord) zu begehen“. Er kann die zu zweien Malen unternommene teuffelische attentata nicht verleugnen, auch keine Ursache solchen verfluchten Unternehmens anbringen, ist auch mit keiner Melancholey beladen vorgesunden. Nach dem ersten Fall war eine Abbitte von der Kanzel in seinem Namen ergangen, jetzt soll er öffentlich Kirchen-Buße thun, auch von dem custorat auf 6 Wochen suspendiret sein. Sollte er zum dritten Mal dabei betroffen werden, soll er seines custorats verlustig sein, auch mit größerer Strafe belegt werden, worüber er einen Revers auszugeben gehalten.

Natürlich tun wir auch einige Blicke in das große, dunkle Gebiet des Aberglaubens und der Zauberei.

Am 30. September 1706 wird beschlossen, daß Engeborg Jenses Kirchenbuße tun soll. Sie hat durch magische Künste Kuren an Menschen und Vieh verrichtet — trotz Verbotes, hat auch dem Konsistorium bekannt, daß sie Knoten schlage zur Vertreibung der Krankheiten, und daß sie das Böse, „von den Unterirdischen causiret“ vertreiben könne. Falls sie weiter so fortfährt, soll es der weltlichen Obrigkeit eröffnet werden, „damit sie möge aus dem Lande weggeschaffet werden“.

Abbitte von der Kanzel ist die mildere Form von Kirchenbuße. Damit soll Maren Hanß Petersen in Bjernstrup davonkommen, zumal da ihre Vernunft etwas blöde ist. Sie hat auf Anraten einer inzwischen heimlich weggelaufenen Magd abergläubische und unchristliche Mittel gebraucht. Durch die genannte Magd hat sie auf dem Grabe ihres verstorbenen Mannes auf dem öffentlichen Kirchhof einen hölzernen Spaten setzen lassen zu vermeintlicher Vertreibung eines Gespenstes. (8. Mai 1702.) Die Heftigkeit ihrer Krankheit und die Trauer um den verstorbenen Mann mildern ihre Schuld.

Am 27. Oktober 1692 erscheint Sören Julius Ostorp (Kirchspiel Taps) samt den gesamten Einwohnern solches Dorfes. Sie sind citirt worden und werden befragt:

1. ob sie nicht für neulicher Zeit einen lebendigen kranken Ochsen verbrandt? — Sie können es nicht leugnen.
2. Zu was Ende sie solches gethan? Antw. Es sey ein Mann aus Jütland gewesen, der guten Rath für krankes Vieh weiß, der habe ihnen den Rath gegeben, sie solten den Ochsen zu putter (= Puder) brennen und von solchen putter dem kranken Viehe eingeben, so würde es gesund werden, welches sie auch gethan.
3. ob sie nicht solches gebraucht aus Meinung und Absehen, die Hexerey, womit sie ihr Vieh behafft zu seyn vermeinet, zu vertreiben? — Nein, sie wüßten nichts von Zauberey bei ihrem Vieh, weren auch nimmer gesonnen gewesen, mit unchristl. abergläubischen Mitteln sich zu bemengen, sondern vermeinten, es were das ein natürliches Mittel, der Krankheit abzu- helfen.
4. Ob sie mit einem Eide bekräftigen können, daß sie keine Intention gehabt, durch Brennung des Ochsen der Hexerey abzu- helfen oder die Heze zu quelen? — Ja.

Werden dimittiret mit vermahnung, daß wenn hinführo dergleichen sonderliche und zuvor nicht gebrauchte Mittel ihnen gerathen werden, sie nicht gleich sie sofort brauchen sollen, sondern es mit gewissenhaftigen verständigen Leuten, insonderheit mit ihrem Pastore, zu beratschlagen.

Eine andere merkwürdige Sache wird am 22. Juli 1669 behandelt:

Maß Nissen in Heißagger erscheint citatus auf des H. Amtmanns Befehl, sol aussagen 1. ob er damahls, da sein Kind verlohren, nicht bei dem Pastore zu Dahler²²⁾ gewesen, 2. was er bey ihm gesucht, 3. was er vor antwort bekommen.

Resp. ad 1 er habe sich in Tundern beklagt, dahin er mit einem Fuder Korn gewesen, da hatten die Leute in Tundern ihm berichtet, der Pastor zu Dahler wisse guten Rath. ad 2. habe dem Pastori geklagt, daß er sein Kind verlohren und ihn gebethen, Mittel zu sagen, daß ers wieder bekommen möge. ad 3. Wenn Gott will, findestu dein Kind wohl.

Hegenverbrennungen hat es in und um Hadersleben wenigstens in der Zeitspanne, von der wir berichten, offenbar nicht gegeben²³⁾. In der Norderharde auf Alsen war das bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nichts Seltenes, wie das alte sehr inhaltsreiche Kirchenbuch von Norburg lehrt²⁴⁾.

Erfreuliche und erbauliche Dinge sind es ja durchweg nicht, von denen man in den Konsistorialprotokollen liest. Auch heute gibt es da dunkle Blätter genug. Gute, stille, treue Tathingung dringt nicht immer dahin, das Wunderliche, Extravagante, Zweifelhafte und Schlechte mündet mit Naturnotwendigkeit in sie aus. Da zwei bis drei Jahrhunderte darüber vergangen sind, mag es zu entschuldigen sein, daß solche Dinge in der eingangenen hochverehrten Manne gewidmeten Schrift Platz finden dürfen.

Hochmut und Leidenschaft machen nicht immer vor der Kirchthür Kehrt, sondern gehen oft genug mit hinein. Mit dem ganzen alten Kirchenstuhlwesen war viel Neid und Streit verbunden; es wurde oft gewaltig um Stühle und Plätze gekämpft. Meist konnte das im Kirchspiel selbst ausgetragen werden, zuweilen drang es auch ans Konsistorium. So beschwerte sich 1667 der Obrister

²²⁾ Das war Megidius Nielsen Bröns aus Ribe, von 1660 bis ca. 1675. (Wiberg, Dansk Præstehist. I, 260.)

²³⁾ Eine Notiz im ältesten Aastruper K. B. von 1610 (s. den betr. Aufsatz in diesem Heft) deutet aber wohl in diese Richtung: . . . cremabatur Jep Tammissen ex Tiisith (= Tiset bei Gram). In Ripen sind in der Zeit Christians IV. viele Hegenprozesse durch die weltliche Obrigkeit anhängig gemacht worden, der bekannteste ist der gegen Maren Splid (Kinch, Ribe Byes Beskrivelse II, 348—60).

²⁴⁾ Veröffentlicht von Hoyer-Möller in Danske Samlinger, 5. und 6. Band (1869—71). Für Alsen, besonders für die Norderharde, bedeutet dies Kirchenbuch dasselbe und mehr als die Aastruper Kirchenbücher für die Gegend um Hadersleben; für Sundewitt-Glücksburg haben die Deliciae vespertinae der Satruper Pastoren und was dazu gehört (in unserer Zeitschr. Bb. IV, 179—258 und 415—59) einen ähnlichen Wert.

Paul Benfeldt, der auf dem königlichen Pensionsgut Dren-
derup saß, über den Kirchenstuhl, den der Pastor und die zwölf
Männer in Deddis ihm zuwiesen; er erreichte endlich, daß ihm für
seine Person ein Stuhl eingerichtet wurde, der über dem Begräb-
nis derer von Lindenow stand. Das war eine alte Adelsfamilie,
die früher Dren-derup besessen hatte. Der Obrister hatte ein be-
wegtes Leben hinter sich, als er sich dort niederließ. Er war es
gewesen, der im August 1658 auf falsche Gerüchte hin die Feste
Kronborg an die Schweden übergab.

An dem Rangstreit in der Kirche waren die Frauen öfter
stark beteiligt. 1694 entschied das Konsistorium zwischen der Ehe-
liebsten des Pastors Rasmus Christophersen in Fjellstrup und An-
neken Simons von Bygvræa. Diese hatte am Ostertag als Sechs-
wöchnerin geopfert, die Pastorin aber wollte beim Opfergang die
erste sein, obwohl sie nur Begleiterin einer zweiten, jüngeren
Wöchnerin war. Anneken S., von ihr überholt, ging dann, statt
um den Altar herum, direkt hinauf und kehrte als erste zurück.
Beide wurden bestraft, die Pastorin, die das größte Vergerniß ge-
geben, mit 6, die andere mit 3 Rthlr. Strafe.

Sehr viel schlimmer war ein häßlicher Streit zwischen zwei so
angesehenen Männern wie dem königlichen privilegierten Apothe-
ker Heinrich Helms und dem Ratsverwandten Andreas
Schumacher in Hadersleben, der am 24. Oktober 1697 in der
Morienkirche begann, aber erst am 31. März 1699 gänzlich beigelegt
wurde, nachdem an Kosten 200 M Lübsch entstanden waren. Nach
weiläufigem Zeugenverhör fällten Propst und Assessores des Con-
sistorii im Namen der königlichen Majestät von Dänemark und
Norwegen am 23. Mai 1698 ihren Spruch. Schumacher hatte am
Anfang des Gottesdienstes im Beisein vieler Personen gegen den
Apotheker, der nicht aus seiner bis dahin in Ruhe innegehabten
Stuhlstelle weichen wollte, nach vielem Tumultieren den Stock auf-
gehoben und damit gedräuet und zu schlagen Miene gemacht, end-
lich gar den Kläger mit Gewalt aus dem Stuhl hinausgestoßen,
sodaß dem Kläger die parruque darüber vom Kopf abgekommen
und auf die Erde gefallen, wodurch ein enorm Vergerniß öffentlich
in der Gemeinde gegeben und die Kirchendisciplin mit gänzlicher
Hintanzetzung aller Christlichen Reverence gegen Gotteshaus und
dessen Dienste gröblich violiret worden. Trotzdem wurde die öffent-
liche Abbitte dem Ratsverwandten erlassen, und es blieb bei einer
Abbitte von der Kanzel. Dann heißt es aber noch: „Und wird
die weltl. Straffe zu Beobachtung des königl. Interesse dem
Magistratui seculari wegen der am Kläger verübten Gewaltthätig-
keit nach Einhalt der Kirchenordinanz art: 25 und wie es in dem
ahier in ao 1666 aufgerichteten Interims Vergleich beliebt wor-
den, zur Bestrafung remittiret“ . . . Gleichfalls sollte der Be-

klagte dem Kläger eine Christliche Abbitte vor dem Consistorium leisten und ihm die Unkosten erstatten. Schumacher legte sofort Appellation an das Glückstädt. Oberampt Consistorial-Bericht ein, wobei er einen Eid darauf leisten mußte, daß er „nicht freventlich, noch zu Aufhalt und Verlängerung der Sache“ appelliere.

Wenn die Leidenschaft auf die Kanzel kam, dann entlud sie sich öfters in Scheltreden mit Namensnennung einzelner Personen oder mit so deutlichen Anspielungen, daß sie die Nennung ersetzten. Auf diesem Gebiet waren allen voran die beiden Brüder Paul Zoega in Wilstrup und Christian Zoega in Hadersleben. Ihr Großvater war ein Italiener, und das heiße südländische Blut hat sich auch im Norden geltend gemacht. Der Wilstruper hatte besonders in den ersten Jahren seiner Amtsführung viele Streitigkeiten mit Kirchspielleuten und anderen (Rhode, S. 319 f.). Hier soll nur eine Formula declarationis wiedergegeben werden, die er nach dem Geheiß des Consistoriums von der Kanzel zu verlesen hatte:

Geliebte im Herrn Christo, auf Anordnung eines ehrwürdigen Consistorii in Hadersleben sol E. L. vermeldet werden, nachdem ich Paul Zoega bishero die Sünde der Entheiligung des Sonntags wie auch andere Verbrehungen oft und hart gestraffet, viele unter meinen Caspelkindern, die doch mit solchen Verbrehungen nicht behaftet, solches auf einen Fluch gedeutet und auf sich gezogen, so gar, daß sie auch mich deswegen in der Kirche und Kirchhofe angeredet, und solcher Mißverstand endlich an das Kön: Consistorium erwachsen, welches vor gut befunden, Ergernis und Streitigkeit zu vermeiden und gutes Vertrauen zwischen mir und dieser Gemeine zu stiften, eine christliche und beyden Parten unnachtheilige Vergleichung zu treffen, so auch von mir und denen, die vor dem Consistorio erschienen, also beliebt ist:

Soll demnach E. L. wissen, daß in meinen geführten Strafpredigten ich mit nichten die ganze Gemeine, oder die meisten derselben gemeinet, noch sie verflucht, sondern denen Verächtern Göttl. Worts den Zorn Gottes habe ankündigen wollen; und mich Ambts wegen wohl zu bescheiden weiß, daß ich die Gemeine des Herrn segnen und vor die Ungehorsamen meinen Gott embfänglich umb Bekehrung bitten solle; maßen ich auch hiermit thue: Denen Gehorsamen von Gottes wegen den Segen in Chr. Jesu verkündige, und umb seines Leidens und Todes willen bitte, daß er die Ungehorsamen bekehre, und auf den rechten Weg leiten wolle. Ihr aber, liebe Freunde in Christo, werdet euch an meinem geführten Exor nicht stoßen, sondern ein gutes kindl. Herz und Vertrauen zu mir haben, daß ich auch bereit bin, euch mit väterlichem Gemüthe zu begegnen, euch zu segnen und vor euch zu bitten. Gott der Allmächtige wolle hinfüro uns allerseits mit dem Geist seines

Friedens gnädiglich regiren, auch vor allem Ergerniß und Mißverständnis uns väterlich behüten umb J. C. seines lieben Sohnes willen. Amen!

Am selben Tage, wo man ihm diese Abbitte auferlegte (18. April 1662) verklagt Paul Zoega aber auch zwei seiner Wilsstrup, Maß Gregerßen und Sören Raben. Sie hätten ihn in der Kirche und auf dem Kirchhof wegen seiner Strafpredigten mit Scheltworten hart angefahren. Sie entschuldigten sich damit, daß er „wegen des Kornzehenden übel gewünschet“ und gesagt, die meisten seiner Zuhörer wären Teufelskinder . . . „Hr. Rittmeister“²⁵⁾ erscheint von wegen dem Cappel und bestätigt ihre Aussagen, auch habe er sich vernehmen lassen, er predige nicht Menschen, sondern Hunden. Dabei spricht er den Wunsch aus, der Pastor möge etwas von der Predigt „i n t e u t s c h e r S p r a c h e“²⁶⁾ halten, wenn er und andere Teutsche communiciren“.

Auch der unruhige Pastor Michel Storm in Heils mußte sich zu einer Abbitte verstehen (Oktober 1671); er wurde ermahnt, sein Strafamt bedachtsamer und behutsamer zu führen, sich an eine verständliche, langsame „Ausrede“ zu gewöhnen, sich in gestibus moderat und sittsam zu bezeigen. Einige Jahre vorher hatte der Hadespropst ihn zur Rede stellen müssen, weil er bei den Hochzeitpredigten alberne und anstößige Dinge vorbringe.

Je ungebundener und roher das Studentenleben des 17. Jahrhunderts war, desto weniger ist es zu verwundern, daß manche Theologen, die allzu tief darin verstrickt gewesen waren, den Uebergang in ein geordnetes, nüchternes Berufsleben nicht gefunden

²⁵⁾ Das wird der Rittmeister Hans Stenbek gewesen sein, der den damals „öden“ Hof Bortschau (Bodskov) im Kirchspiel Wilsstrup am 9. November 1660 vom Könige geschenkt erhielt nebst Steuerfreiheit für drei Jahre. In Bortschau lag von 1670 ab eine Abteilung eines königlichen Reiterregiments. Die Tochter Abel heiratete den Regimentsfeldscher Michel Dahlmann (die Familie D. war noch bis vor kurzem im Kirchspiel). Der Rittmeister starb 1694. So nach Sønderj. Aarb. 1891, S. 58. In der Wilsstrup Kirche hängt noch eine Grabtafel über den „Manhafften und Kunsterfahrnen S: Johan Adolph Drefen, Dero zu Dännemack, Norwegen & königl. Maj. woll bestalter Feldtrompeter bey dero Hochlöbl. Leibregiment“ († 1698).

²⁶⁾ In den Landkirchen der Haderslebener Gegend fand schwerlich irgendwo regelmäßig deutscher Gottesdienst statt, wohl aber hin und her auf Wunsch einzelner Familien. Pastor Johs. Monrad in Aastrup erwähnt, daß sein Bruder am zweiten Pfingsttag 1679 vormittags Dänisch, nachmittags Deutsch gepredigt habe; ebenso — beispielsweise — eine deutsche Predigt am zweiten Pfingsttag 1692, an welchem Tage der in Aastrup Nederby wohnende Oberstleutnant Johan Zepelin, damals Chef des in Anm. 25 genannten Reiterregiments, mit seiner Frau kommunierte. Am 21. Trinitatis desselben Jahres und öfter predigte der Konrektor Bockhorst Deutsch in Aastrup. Solche Dinge wurden aber selten registriert.

haben, geschweige den Eingang in einen dem Worte Gottes gemäßen Lebenswandel. Für viele wird der Hauslehrerstand in gutem Hause eine heilsame Zucht gewesen sein. Davon gibt ein bei Rhode²⁷⁾ abgedruckter mahrender Brief des Pastors Johannes Monrad an seine beiden studierenden Söhne ein schönes bewegliches Zeugnis. Unsere Protokolle bezeugen, daß üble akademische Sitten bei manchen in der Heimat weitergewirkt haben. Es kam auch vor, daß die Hand eines akademischen Gläubigers bis in die Heimat hinüberlangte oder daß ein Gläubiger sogar persönlich erschien, um seine Schuld einzukassieren. Am 4. Juli 1654 erscheint im Konsistorium Gottfried Greiffenhagen aus Königsberg gegen H. Claudius Caspergaard, den Pastor in Wonsbek, „wegen seines Sohnes Jensen, umb eine Post, so er ihm zu R. schuldig blieben; er producirt Jensens Obligation (152 M 10¹/₂ M) und verlangt auch Rente und Unkosten“. Der Spruch lautete: „Weil Beklagter dem Kläger nicht erlaubt, seinem Sohn etwas zu ekdidiren, die Schuld ohne sein Vorwissen gemacht, die Unkosten auch nicht für Information, Bücher, Kleider, Kostgeld oder andere nötige Sachen, so ihm der Vater reichlich verschaffet, sondern vor Wein angewendet worden, über das der Beklagte seinem Sohn dasjenige, was er einem Kinde zu geben entschlossen, schon entrichtet, und seinen unausgestatteten Kindern zu Schaden und Nachtheil nichts entziehen, und für seinen Sohn Jensen entrichten kan, als ist Beklagter solche Schuld für seinen Sohn abzutragen keineswege schuldig, sondern billig von Klägers Zuspruch zu absolviren.“ Der Kaufmann oder Weinhändler oder was er war mußte also unverrichteter Sache wieder abziehen. Jens (Johannes Nicolai Caspergardius Hattersl. Holsatus) war 1646 in Königsberg Student geworden, von 1656 „studierte“ er in Kopenhagen weiter, wie die dortige Matrikel lehrt.

In Alt-Hadersleben war Jens Raben in allzu jungen Jahren der Nachfolger seines Vaters geworden. Am 18. Februar 1691 erscheint Leutnant Hermansen mit zwei Soldaten von der königlichen Wache vor dem Konsistorium. Jens Raun und zwei jüngere Brüder, beides theologische Studenten, sowie der Konrektor und einige andere hatten in der Apotheke (damals auch Weinschenke) Lärm gemacht, die Degen gegen die Soldaten gezogen und ein Gewehr zerschlagen. Der Pastor war mehr in der Reserve geblieben, hatte aber doch die Wörserkeule des Apothekers in der Hand gehabt. Er bekam einen scharfen Verweis, den Studenten wurde eine Mulkt zuerkannt, deren Höhe der Amtmann bestimmen sollte, und das Predigen wurde ihnen bis künftige Pfingsten verboten. Rhode, der solche persönlichen Sachen aus den Konsistorialproto-

²⁷⁾ S. 275—282.

kollen, die er durchgesehen und benutzt hat, oftmals anführt, erwähnt auch, daß Jens Raben, der 1701 Mitglied des Konsistoriums wurde, von 1707 ab auf ein Jahr suspendiert gewesen ist. In einer Verfügung des Königs an Propst Stichel vom 12. Februar 1707 heißt es: „Dir wird bereits bekandt seyn, welchergestalt der Pastor in A. S., Jens Raben, sich unterstanden, den am 4. Novembris des jüngst zurückgelegten Jahres aus der Haft zu Hadersleben entwichenen Delinquenten, Gerdt Andersen, da derselbe die folgende Nacht darauf, als den 5. Nov. seine Retirade bey Ihme dem Pastori genommen, zu occultiren, und ohne solches, gleich Er, als ein Priester, damit das unschuldige Bluth von der Stadt und dem Lande abgekehret und gerochen werden mögen, vor anderen dazu allerdings verpflichtet gewesen, dem Stadt Magistrat zu Hadersleben zu denuntziiren, Ermeltem Delinquenten fortzuhelffen.“ . . . Dann wird die Suspension vom Amt und von den Einnahmen auf ein Jahr verfügt. Der Propst ordnet dann das Vikariat²⁸⁾, an dem die Diakoni der Stadt und ein ganz Teil Landpastoren beteiligt sind. Am 20. Februar 1708 wurden die Einkünfte des Jahres, 515 ₰ unter 14 Prediger geteilt, und jeder bekam 37 ₰ 7 ſl (die Abgabe an die alte Mutter, die Witwe, blieb außen vor). Das Aastruper Kirchenbuch berichtet 1706 (Uebersetzung): Dom. Trinit. am Abend stach Giert Andersen, Amtsverwalter Peter Heys Diener, den Christian N. tot, der dem Oberinspector Hans Henrich Rey diente, in der Schloßstraße, nachdem sie am Tage miteinander lustig gewesen waren. Sexag. 1708 ist Jens Raben wieder eingesetzt, auch wieder ins Konsistorium aufgenommen worden. — Weiteres über diese Sache erfährt man nicht.

Dieser Jens Raben trug seinen Namen nach dem Großvater, der sich Mag. J e s s e n i u s C o r v i n u s schreibt und zuerst Rektor des Gymnasiums, dann von 1640 ab zugleich Pastor in Woltrup war. Auch diesem Großvater widerfuhr eine Art Suspension; er wurde gegen Ende des Jahres 1651 nicht seines Pastorats enthoben, wohl aber seiner Stellungen als Hardspropst und als Mitglied des Konsistoriums, oder vielmehr er hatte notgedrungen selbst darauf verzichtet; und das Konsistorium wollte ihn 1652 auch nicht wieder aufnehmen, nachdem der Kanzler Dr. Christoph von der Lippe eine sehr herabsetzende Aeußerung über ihn hatte tun können (Rh., S. 242). Erst im Februar 1656 teilte der Amtmann dem Konsistorium mit, er sei mit dem Generalsuperintendenten (Kloß) einig, daß C. wieder eintreten dürfe. Darauf erhielt er die Antwort: „Wofern der Königl. H. Amtmann sich des Consistorii dieser Annehmung wegen nicht äußern (soll heißen: nicht die Beziehung zum

²⁸⁾ Die Verfügung des Königs betr. die Suspension sowie das Schreiben des Propsten betr. Vakanzturnus im Propsteiarchiv.

R. abbrechen), sondern, wie bisher geschehen, dero Belieben nach demselben bezuwohnen würde²⁹⁾, könnten sie solches geschehen lassen.“ Am 10. März 1656 steht der Name des Magisters zum erstenmal wieder unter dem Protokoll — und zwar mit besonders großen Buchstaben. 1659 brannten die Polen ihm das Pastorat ab, er kam nun nach Bjert, und da trauten seine Feinde ihm zu, daß er den Propsten bestochen habe, weswegen es noch ein peinliches Verhör gab (7. September 1660).

Zwei Absetzungen sind während der Zeit unserer Protokolle erfolgt. 1670, noch in Rehesfelds Zeit, mußte der immer unruhige und streitsüchtige Christian Zoega, seit 1660 Diakonus in Hadersleben, von seinem Plaze weichen. Als Stadtprediger war er auch Mitglied des Konsistoriums, aber er ist mindestens zwölfmal Objekt der Verhandlung gewesen in zehn Jahren. Gleich im ersten Jahr hatte er auf einer Hochzeit einen heftigen Zusammenstoß mit den beiden Pastoren Raben in Alt-Hadersleben und Woltrup (Vater und Sohn); aber da waren sie die Angreifer. Später kam er in heftige Fehde mit dem Bürgermeister Hans Christiansen Eichel und seiner Familie, denen er dann von der Kanzel Abbitte tun mußte mit deutlicher, langsamer und klarer Stimme, und dann auch mit dem würdigen Hauptpastor Val. Schmidt v. Eisenberg. Eine schwere Kränkung gegen diesen, die er in einer Besperpredigt aussprach, hatte eine sechswöchentliche Suspension zur Folge. 1668 lehnte er eine Citation in einer Schuldenache ab, da eine königliche Konstitution die Prediger in solchen Sachen an den Hadespropsten verweise, und wenn er nicht vermitteln könne, dann an das Ding oder weltliche Gericht³⁰⁾. 1670 hatte er den Toppe Lange, einen verarrestierten Mann, in dem Hause des Stadtvogts so geschlagen, daß er des Barbierers Lucas Nicolai gebrauchen mußte. Das Absetzungsurteil des Konsistoriums wurde am 5. Juni aufgesetzt. Die Assessoren votieren einzeln. Rehesfeld erklärte: Weil alle Arten von Mahnungen und Strafen ergangen, die Gemeine je länger je mehr geärgert werde,

²⁹⁾ Siehe oben. Ein Beispiel von der Anwesenheit des Amtmannes im Konsistorium bietet auch das Kons.-Prot. vom 9. November 1665. Im Altar der Kirche in Weistrup waren Reliquien gefunden und ein Pergamentzettel mit Inschrift. Beides nahm „des Kön. H. Amtmannes Excellenz zu sich, solches J. R. Majestät zu übersenden“. (Rh. S. 384 f.)

³⁰⁾ Die Frage, ob das Konsistorium zuständig sei, wenn es sich um Schulden der Prediger handle, wurde am 10. August 1655 diskutiert. Der Amtmann wollte wissen, wie es damit vor seiner Zeit gehalten worden sei. Die älteren Mitglieder, Wilhelmus Martini, seit 1610 Pastor in Wittstedt, Valentin Schmid u. a. führten allerlei Beispiele an, daß verschiedene Pastoren in früheren Jahren von ihren Gläubigern beim Konsistorium belangt worden seien. Erst im Notfall sei man weiter an das weltliche Gericht gegangen.

daß die meisten auch seine Predigten meiden, und der liebe Gottesdienst in große Abnahme komme, als sei nichts übrig als Remotion, jedoch nach J. Kön. Maj. Konsens, nach dem Rendsburgischen Synodal-Schluß. Suspension erfolgte aber sofort.

Christian Zoega ist dann Diakonus in Veidensfleth geworden, aber auch dort abgesetzt worden (1685). Im Jahre 1692 hat er von Kopenhagen aus sich ans Konsistorium gewandt und Forderungen geltend gemacht gegen seinen Brudersohn, Pastor Matth. Zoega in Wilstrup³¹⁾.

Ueber die Absetzung des begabten, aber händelsüchtigen und zuchtlosen Pastor Peter Ibsen (auch Börup nach seinem Heimatsort genannt) berichtet Rhode ausführlich. Bei den Verhören leugnen die „12 ältesten Männer“ aus der Gemeinde seine Trinksünden nicht; er habe aber alles, was sein Amt betrifft, wohl verrichtet, sei auch bei Nacht und Tag bereit und willig gewesen, den Kranken aufzuwarten; sie verlangen nichts anderes, als daß Hr. Peter ihr Seelenhirte sein und bleiben möchte, so lange sie leben. Ehe sie ihn missen wollen, wollten sie lieber allesamt nach Kopenhagen reisen für ihn. Der Ankläger scheint ein theologischer Student namens Nielsen gewesen zu sein, der sich eine Zeit mit einem Kameraden Hering im Fjelstruper Pastorat aufhielt. Die auf Befehl des Generalsuperintendenten vernommenen Pastoren drückten sich alle sehr vorsichtig aus. Der Pastor von Wonsbek, einer der nächsten Nachbarn, war zwölf Jahre nicht in Ibsens Haus gewesen. Die Absetzung erfolgte am 29. November 1692. Doch so, daß er im Pastorat wohnen bleiben und die Hälfte der Einkünfte genießen durfte. Den Dienst versah ein Adjunkt. Ibsen ist nicht lange nachher gestorben (vor Juli 1695), worauf Konkurs eintrat. (Propsteiarchiv.)

Ich übergehe zahlreiche Ehesachen, für die der Verfasser von Haderslev Amts Beskrivelse reichlich großes Interesse zeigt³²⁾.

Häufig fanden vor dem Konsistorium Auseinandersetzungen statt zwischen Pastor und Adjunkt. Der Adjunkt war in den allermeisten Fällen der Sohn oder der Schwiegersohn. In vielen Fällen wurde ein förmlicher Kontrakt aufgesetzt, der vom Propsten oder dem Konsistorium gutgeheißen wurde. Im Prop-

³¹⁾ Von Paul Zoega, dem Bruder von Christian Z., in Wilstrup, auf den Sohn und Enkel folgten, stammt das große weiterzweigete Geschlecht der Zoega ab. E. Gjeffing, Samling af danske, norske . . . Jubellærere, Kopenhagen 1789—96, Bd. III, 406 ff.

³²⁾ Insbesondere partus ante nonum mensem. Rh. folgt darüber hinaus öfter seiner Neigung zum Klatsch. Noch viel mehr tut er das in seinen 1776 und 1794 erschienenen Samlinger til Laalands og Falsters Historie, die viel albernes Zeug enthalten. Vgl. über Rhode als Schriftsteller Sanderj. Narb. 1892, 135 ff.

ftearchiv liegt beispielsweise ein Kontrakt zwischen Pastor Lauritz Lambertsen Pors in Ogenwatt und seinem Schwiegerjohn Niels Lorenzen; er ist undatiert, muß aber von 1688 sein. Die alte kranke Schwiegermutter hatte allerhand Unheil angerichtet.

Der Pastor emeritus von Sommerstedt Nicolaus Heniochus (sein Vater war Leibkutscher beim Herzog Hans gewesen) klagte am 12. Oktober 1652, daß der Schwiegerjohn Johs. Jacobi (Buch) den 1651 geschlossenen Kontrakt nicht gehalten habe. Den Rastraaer Zehnten habe er für sich behalten, das deputierte Geld von Quartal zu Quartal nicht gereicht. Der Junior warf hingegen dem Senior vor, daß er nicht die Priesterwohnung geräumt, wie er's nach dem Kontrakt hätte sollen³³⁾. Hier kam eine Einigung leicht zustande.

Schwieriger war es 1692 in Desby, wo Frau Rebekka Bramsen dem Adjunkten Jens Raben (einem Enkel des uns bekannten Mag. Jens R.) so feind war, daß sie ihn einige Male in der Kirche unterbrach. Sie gab zu, daß sie am Bußtag, als Hr. Jens gepredigt und insonderheit den Zornigen und Unverföhnlichen die Hölle gedroht, solches auf sich bezogen und überlaut ausgerufen habe: Da soll er hin und all sein Anhang. Ein andermal, als er im Katechismusexamen davon sprach, daß die Sünde nur den Bußfertigen vergeben, aber den Unbußfertigen behalten werde, hatte sie laut gerufen: da meinet er mich mit, — er sollte von Brot und Butter sagen, denn ich habe müssen eine Tonne Butter kaufen. Sie mußte 8 Rthlr. bezahlen und von der Kanzel Abbitte tun lassen.

Dem Pastor Christopher Schröder in Wonsbek wurde 1690 am 17. Oktober sein Gesuch um Adjungierung seines Sohnes Nicolaus bewilligt „in Ansehung seines Alters und daß er zu Wiederaufbauung seines abgebrannten Priesterhofs³⁴⁾ fast alle seine Mittel habe anwenden müssen“. Ein am 22. Juli 1697 getroffener und unterschriebener Vergleich stellt kein ausreichendes Einvernehmen her. Am 29. August des folgenden Jahres erwirkte der alte Pastor einen Entscheid des Konsistoriums. Der Pastor Junior soll mit den offerierten halben priestertlichen Intraden zufrieden sein, doch werden dem Herrn Vater die Revenuen von dem Ackerbau, und was zu dem Priesterhofe liegt, als der Priesterhof in Beck und Wonsbek und die Rätner daselbst

³³⁾ Daß der Pastor Senior anderswohin verzog, kam im 17. Jahrhundert fast nie vor. Beide Familien teilten sich ins Pastorat.

³⁴⁾ Das Wohnhaus in Wonsbek war am 22. September 1688 abgebrannt, während die Scheunen und sonstigen Nebengebäude stehen blieben. (Aastruper R.-B.) Die Scheunen, reine alte Holzbauten, standen bis 1921 und verfielen dann auch dem Feuer. R. Haupt, Geschichte und Art der Baukunst im Herzogtum Schleswig, 1924, S. 622 und 749 (Abbildungen).

vorbehalten, da er noch mehrere unausgesteuerte Kinder hat. *Schulden*, die der Herr Sohn ohne Wissen und Willen des Vaters gemacht hat, muß er auch selbst abtragen, da ihm doch vom Herrn Vater die notwendige Subsistenz gereicht worden. Wenn Pastor Junior nach des Vaters Tode wirklicher Nachfolger wird, soll er der Mutter die gewöhnliche und schuldige Abgabe, so lange sie lebt, reichen. Das Domicilium betreffend, weil es nicht thunlich, 2 Dekonomen in einem Haus zu halten, und weil aus der bisherigen Praxis vermerkt worden, daß solches nur Unruhe, Streit, Verdruß und Widerwärtigkeit nach sich gezogen, so kann und mag der Sohn zufrieden sein, so lange er im Coelibat lebt, bei dem Herrn Vater des Tisches ohne Entgelt zu genießen; sollte er aber zur Ehe schreiten, hat er sein Domicilium auf dem von dem H. Vater gekauften Gut Kragelund oder ein anderes sich separat zu verschaffen, damit er dem H. Vater mit Anschaffung Gefindes oder Viehes keine Molest mache und causiere. Uebrigens wird der H. Sohn wegen obigen Genusses sich der priesterl. Funktion zu allen Zeiten und allen Begebenheiten annehmen und über vorerwähnte Punkte von dem H. Vater nichts weiter zu praetendieren haben. — Der Vater starb 1700, die Mutter lebte noch bis 1722, sieben Jahre über den Sohn hinaus.

In Stenderup bei Kolding war seit 1656 ein Pastor Christian Humble; er hatte im Krieg 1657 ff. viel erlitten und war selbst dabei verroht. Hier wurde das Verhältnis zum Adjunkten Anton Rhjde und dessen Frau, Humbles Tochter, skandalös, und beide Ehepaare lebten 13 Jahre im selben Hause, von 1691 bis zu des Schwiegerohnes Tode 1704. Der Alte wurde 1696 vor die Synode in Rendsburg zitiert, und gegen beide erging ein Monitorium³⁵⁾, das vom Generalsuperintendenten Josua Schwarz unterschrieben ist. Als Beispiel sei es hier wiedergegeben.

Demnach gestern, als den 2. September Ehrn Christianus Humlet . . . auff geschehene Citation, in Venerabili Synodo zu R. erschienen, und daselbst verschiedene Klagen angehört, so theils wider seinen Beruff- und heiligen Kirchen-Ampt: theils wider einem Priesterlichen Leben und Wandel lauffen: und er zwar einige solcher Beschuldigungen möglichst von Ihm abgelehnt; einige aber als Menschliche fehler und schwachheiten, demüthigt undt mit seinen Thränen depreciret und beständige ernstliche Besserung angelobet: Als ist für diesemahl a Vener. Synodo derselbe, in ansehung seines Alters, undt solcher demüthigen Deprecation in Hoffnung rechtschaffener Besserung, in seinem Ampt und Stande gelassen worden: Wiedrigen Falles sol Er, der Her Pastor, gehalten

³⁵⁾ im Propsteiarchiv.

seyn, im künftigen Jahr in vorstehendem Synodo sich wieder einzufinden und desselben ernstliche Censur unausbleiblich erwarten.

Wie denn auch desselben Adjuncto Ehn Antonio Riden, a Vener. Syn. hiemit ernstlich injungiret wird, demselben seinem Seniori und Schwäher-Vater, wie nicht weniger der Schwäher-Mutter, allen respect, Bescheidenheit und liebe zu bezeigen: auch in seinem Kirchen-Ampte, in Lehr und exemplarischen Leben, als für Gottes heiligen Augen sich gebüherlich zu erweisen für allen unziemlichen Wesen, Besuchung derer Krügen und ärgerlichen Gefässes in denenselben, insonderheit auch in des Rüstlers Hause, und andere unpriesterlichen Sitten, so lieb ihm die Göttliche gnade ist et sub comminatione suspensionis et remotiois ab officio sich hinferner zu hüten und vorzusehen. Was betrifft die bey vorstehender Veränderung novi conjugii des Adjuncti gebührende Verpflegung der beiden Alten, wird der Herr Praepositus ihm diese Sorgfalt nehmen, daß er mit Zuziehung einiger derer Herren Consistorialium oder auch in pleno conventu Consist. forderjamst einen gewissen und der Billigkeit gemäßen Vergleich auffrichte, welchem von beyden Seiten, ohne alles widersprechen in Liebe und Friede beständigst wirdt nachgelebet: auch dem Herrn Praeposito hinferner in allem schuldigen Gehorsam erwiesen werden.

Dieser Verweis wurde ihnen am 15. Oktober im Konsistorium vorgelesen. Der Pastor Senior sollte von nun an eigenen Tisch haben, für das junge Ehepaar wurde eigener Herd und Küche eingerichtet, „Brau- u. Backhaus aber samt der Darren bleibet in communione“. So wurde nun der Backofen schwerstes Streitobjekt. In sieben Sitzungen beschäftigt sich das Konsistorium 1701 und 02 immer wieder mit diesen Nöten. Der junge Pastor bekam im wesentlichen recht. Die junge Pastorin mußte schwören, daß sie die Mutter „nicht geschlagen, gestoßen oder geknippet habe, wodurch sie braun oder blau oder laediret worden“. Die von den Alten zu zahlenden Unkosten wurden von 146 M Lübsch auf 65 herabgesetzt.

1704 stirbt der Adjunkt vor dem Alten. Henrich Clausen, ein Kopenhagener, hatte dann den Mut, die Adjunktur zu übernehmen und muß Rhydes Witwe, die mit fünf Kindern zurückbleibt, Domizil im Hause lassen und ein Achtel seiner Einnahme. Der alte Pastor starb erst 1707. —

Bei der Disziplinierung eines bösen Rüstlers, Maß Michelsen in Woltrup (21. April 1691, bald nach dem Tode des Pastors Wilh. Pauli Ries) wurde vom Konsistorium gefragt, was für Briefschaften, die dem verstorbenen Pastor zugehöret, er in Verwahrung genommen, ob er nicht einige zerrissen, verbrannt oder sonst beiseite geschafft habe, damit sie den Erben nicht zu Ruße kommen

könnten. Er sagte unter Eid aus, daß er nur folgendes habe: eine Vereinbarung der ganzen Gemeinde wegen der Gräsung, ein von sel. Mag. Jens unterschriebenes Stuhlregister, ein dito von sel. S. Wilhelm geschrieben, etliche Personalien von Gestorbenen, zwei Kirchspielzeugnisse. Die Beschuldigung leugnete er. Im Herbst desselben Jahres klagte Pastor Arnkiel ihn an, daß er ihn und seinen Vorgänger vielfach belogen habe, er sei auch unfähig und könne nicht recht buchstabieren und schreiben und nicht die gewöhnlichen Gesänge singen. Statt der beantragten Remotion wurde er in Hoffnung auf Verbesserung für einen Monat suspendiert und mußte einen Revers unterschreiben.

Wir sehnen uns nach diesem allem allmählich nach reinerer Luft. Aber man darf von den Protokollen eines Gerichts nicht viel Gutes erwarten. Lehrreich bleibt es doch, sie durchzulesen. Und der Blick in die Gegenwart läßt kein Rühmen zu, daß wir Menschen seitdem so viel besser geworden sind. Und das hatte jene Zeit vor der unseren voraus, daß man an der Autorität des göttlichen Wortes nicht zu rütteln wagte, wenigstens nicht öffentlich.

Von einem originellen, gelehrten, aber wunderlichen und mit einem bis zum Krankhaften gesteigerten Rechtsgefühl behafteten Pastorensohn aus Tyrstrup ist in den Jahren 1650—56 in unseren Protokollen immer wieder die Rede. Es ist der Mag. Canutus Dionysius (Knud Diniffen). Rehesfeld sagte ihm, als er den Pastor in Heils wegen einer Geldforderung belangte, es werde ihm als einem Cand. minist. wohl anstehen, nicht das jus strictum zu suchen, und bezahlte selbst freiwillig 3 Rthlr., um zu erweisen, daß das Konsistorium christlich gerichtet. 1654 hat er eine lange Sache mit seinem Bruder in Tyrstrup. Es handelte sich dabei um die Taxierung des Priesterhofs nach des Vaters Tode. Mag. Knud behauptete, es sei dabei nicht ordnungsmäßig hergegangen, obwohl eine vom Tingschreiber Sören Boldig am 5. Juni 1627 ausgestellte Dingswinde vorliegt. Mag. Peter produziert eine liquidirte Rechnung, unterschrieben von den Vormündern und Mag. Knud selbst, vom 12. August 1629, lautend auf 560 Mk. Mag. Knud: Die contrahentes seien nicht nüchtern gewesen, er selbst nicht mündig. Mag. Peter: er, Knud, sei damals erwachsen gewesen, habe auch zweimal gepredigt gehabt (Mag. Knud ist geboren den 17. Dezember 1613!!). Mag. Knud erklärt, vermöge der Kirchenordinanz habe er auf die Hälfte des Zehnten vom Jahr 1627 Anspruch, aber nichts bekommen. Mag. Peter antwortet, daß nach der Mutter Tode die Hadespriester die Aufwartung umsonst getan und daß er keine Zehnten bekommen, weil die Kaiserlichen ins Land gefallen. Mag. Knud zeigt im Laufe der Verhandlungen eine Dingswinde vor, die sein Großvater 1572 we-

gen neun Fach Hauses des Priesterhofs zu Tyrstrup bekommen. Gegen die Zeugen, die über die vor etlichen 20 Jahren (!) geschehene Wardierung ausagen sollen, hat er viel einzuwenden, gegen Nis Truelsen in Hjernstrup, daß er sein öffentlicher Feind, Nis Brun sei wegen begangenen Totschlages angeschuldigt gewesen, Jürgen Simonen sei noch minorenn gewesen, als Mag. Peter zum Hofe gekommen. Als der Kläger fortwährend das Zeugenverhör zu stören versucht, befiehlt ihm der Propst, er solle sich setzen, das Maul halten und zuhören. „M. Knud sagt, er habe kein Maul, fehlet abermal an zu interpelliren. Praep. gebeut ihm still zu seyn. Kläger gehet mit ungestümb davon.“ — Mag. Peter habe im ganzen 1060 *M* zahlen sollen, für 560 *M* war am 12. August 1629 quittiert. Mag. Knud will wissen, wann das andere Geld gegeben worden. Mag. Peter erwidert, es sey ihm nicht möglich, nach 27 Jahren eine Specification herauszugeben, er habe eine Generalabrechnung mit den Vormündern gehalten und ihnen Specification zugestellt, die 560 *M* sei der letzte Posten gewesen. Mag. Petrus wurde am 28. Dezember (die fünfte Verhandlung in der Sache) völlig freigesprochen, doch wurde dem Kläger „der Regreß an gehörige Dert“ vorbehalten.

Ueber das spätere Ergehen dieses eigensinnigen, damals 41-jährigen Kandidaten weiß Rhode (S. 531) nur, daß er Feldprediger geworden ist. Vermuthlich ist er in den kriegerischen Zeitläuften 1657—60 gestorben.

Auffallend wenig bringen die Konsist.-Protokolle über eigentliche kirchliche Verwaltungssachen. Schwierigere Sachen dieser Art gehörten doch auch vors Konsistorium. Ein langjähriger Streit zwischen den durch ein Pastorat verbundenen Gemeinden Moltrup und Bjerning, in welcher Kirche die Frühpredigt sein solle, wurde am 13. August 1696 vom Konsistorium dahin entschieden, daß der Frühgottesdienst (den beide Teile für sich beanspruchten) alternieren solle. Die Bjerninger erklärten, daß vor Zeiten, nämlich in des Propsten M. Hinricus Zeit, eine Verordnung ergangen sei, daß zuerst in der Annekirche gepredigt werden solle, konnten aber das Reskript weder im Original noch in einer Kopie vorzeigen; weiter beriefen sie sich auf die Annekirchen Jels, Hjernstrup, Dalby, Weistrup, Frörup und Taps, wo es auch so sei. Die Moltruper stellten dem entgegen, daß sie vor dem kaiserlichen Kriege (1627) und auch nachher noch eine Weile Frühpredigt gehabt hätten, auch erheische die Billigkeit, daß die mater nicht schlechter gestellt sei als die filia. Bei ihnen seien viel alte Leute, auf die wegen zeitigen Anfangs des Gottesdienstes, der Kommunion und des dabei erfordernten Fasten zu reflektieren sei.

Der Aufsatz in diesem Heft über die *Lau sk ü f t e r* veranlaßt mich, auch noch eine Probe zu geben aus diesem Fach. Am 19. Dezember 1650 klagte ein Haderslebener Bürger, Rasmus Woltersen, gegen den Pastoren Georg Barsö „wegen seines Sohnes Clausen Rüstlers in *Fjelstrup*“. Das war ein „armer Schulknabe“, der nach *Fjelstrup Lief* (eineinhalb Meilen von Hadersleben entfernt), um dort Rüstlerdienste zu tun, wofür er gewisse Naturalien erhielt, darunter auch eine *Silbør* (= Heringsabgabe). Es kam zu einem Vergleich. „Obwohl der H. Pastor gegen den Rüstler wegen Nachtlager, Essen u. Trincken, Glockenleuten und Brieftragens eine ziemliche Gegenforderung zu praetendiren gehabt, er dennoch aus priesterlicher Milbigkeit dem Knaben solches geschenket haben will. Die *Silbør* will er ihm, solange er mit Gottes Hülfe in *Fj.* sein wird, liefern lassen, aber nicht als ein Recht, sondern als willkührliche Freigebigkeit. Wenn die Kirche und der Pastor den Viehzehenden getheilet und dabei etwa ein Lamb übrig bleibt, soll der Rüstler es haben, sonderlich, wenn man seinetwegen gute Hofnung zum Studiren hat.“ Lange hat der junge Claus diese Günst nicht genießen können, denn schon im folgenden Jahre wurde das Institut der *Lau sk ü f t e r* durch königl. Verordnung aufgehoben.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß die Lehrer des *Gymnasia* auch dem Konsistorium unterstanden. Das dahin Gehörige wird Dr. Achelis bringen in dem von ihm über die Geschichte des Gymnasiums zu erwartenden Werk.

Das Bücherverzeichnis des Pastors Johannes Nissen in Wonsild (1728).

Von L. O. Acheilis in Hadersleben.

Was Ludwig Traube von den Acta Archelai sagt, sie seien „ein glücklicherweise sehr unordentlicher Bericht, in den vieles hineingesteckt worden ist, was nicht zur Sache gehört und ihr doch erst den Wert verleiht“¹⁾, gilt in etwas auch von den Kirchenbüchern der kleinen Landgemeinde Aastrup bei Hadersleben. Sie beginnen schon 1574 und sind somit zusammen mit denen von Jordkirch die ältesten Kirchenbücher Nordschleswigs überhaupt²⁾. Da sie tagebuchartig geführt und die Eintragungen wöchentlich gemacht sind, bieten sie chronologische Angaben von einer Genauigkeit, wie sie nicht größer gedacht werden kann³⁾. Ihre Verfasser, der bekannten Familie Monrad⁴⁾ entstammend, haben alle im Grunde schon beherzigt, was der jüngste Aastruper Monrad, Georg, seinem Bruder Anton von Kopenhagen in der „brüderlichen Erinnerung, wie du dich zu verhalten“ schreibt: „Fleißig, zu hören, lernen und aufzuschreiben was 1. nöthig, 2. nützlich ist“⁵⁾. Außer den Mit-

¹⁾ Sitzungsberichte der bayrischen Akademie der Wissenschaften 1904, phil.-hist. Klasse, S. 533.

²⁾ Witt, Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe, 6. Bd. (1914), S. 153, Matthiesen, oben S. 434 ff.

³⁾ Vgl. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 8. Bd. (1921), S. 1; in Personalhistorisk Tidskrift 1921, S. 117—141, findet man Belege aus dem KB. Aastrup für die Haderslebener Lehrer fast auf jeder Seite. Auch die ältesten gedruckten Schulschriften des Johannes sind nur aus dem KB. Aastrup bekannt, vgl. Quellen und Forschungen . . . VIII, S. 123—124.

⁴⁾ Giesling, Nye Samling af Danske, Norske og Islandske Jubel-Lærere III, 1 (1786), S. 177—188: „Hr. Johannes Monrad, den yngre, Sogne-Præst til Aastrup i Haderslev Amt“, S. 188—190: „Om Hr. Georg (Jørgen) Monrad, Sogne-Præst til Aastrup i Haderslev Amt“, S. 197 bis 233: „Monrad-Stammen“.

⁵⁾ Rhode, Samlinger til Haderslev Amts Beskrivelse (1775), S. 281. Das Schreiben ist datiert „Hafnia 1705 den 10. Maji“, noch im selben Jahr wurde Georg Monrad Adjunkt seines Vaters in Aastrup, 1725 Nachfolger.

teilungen über die kleine Gemeinde⁶⁾, welche trotz der immer wiederkehrenden Namen dem Familienforscher die Geschehnisse jeder Familie zu verfolgen gestatten dürften⁷⁾, enthalten diese Kirchenbücher wertvolle Nachrichten aus Nordschleswig, besonders aus der benachbarten Stadt Hadersleben, Auszüge aus Zeitungen⁸⁾, Abschriften der Verordnungen der Amtmänner, Propste usw. Darunter verdient ein Schreiben des Propsten Arend Fischer⁹⁾ wohl bekannt zu werden, da es uns einen Einblick in das geistige Rüstzeug eines Geistlichen im Anfang des 18. Jahrhunderts im nördlichsten Teil des alten Herzogtums Schleswig gewährt, ähnlich wie wir über das Landschulwesen sehr wichtige Aufschlüsse bekommen aus dem Verzeichnis der Bücher des Schulmeisters Gudmund Andersen in Bjert¹⁰⁾. Das Schreiben enthält ein Verzeichnis von fünfzig Büchern aus dem Nachlaß des Pastors Johannes Nissen in Wonsild.

Johannes Nissen ist der Sproß einer alten nordschleswighischen Pastorenfamilie. Sein Großvater war Peter Nissen¹¹⁾, Konrektor an der Haderslebener Gelehrtenschule 1615

Vorher hatte er in Rostock studiert (Quellen und Forschungen VIII, S. 41, Nr. 261). Daß er die Haderslebener Schule besucht hat, dürfen wir nach dem lebhaften Interesse, das er der „schola Hatterslebiensis“ entgegenbringt, sicher annehmen. Daß schon sein Vater Johannes die Schule besuchte, ergibt sich mit Sicherheit aus den Eintragungen in dem Kommunitätsbuch, das ich im Konservatorsarchiv in Hadersleben gefunden habe. Dort erscheint 1669 [Pastoris in] „Astrup Sohn“, 1670 [Pastorn Sohn in] „Astrup, 1672: „Past. in Astrup Sohn“.

⁶⁾ Rhode (1775), S. 270, gibt 62 Familien an, 1835 betrug die Einwohnerzahl des Kirchspiels 705 (Lyna 1835, S. 323), 1840 736 (Lyna 1840, Nr. 21), J. Erichsen, Der Kreis Hadersleben (1895), S. 19, zählt 579 Einwohner des Dorfes.

⁷⁾ Hinzuzuziehen wären: Sønderjydske Skatte- og Tordebøger, udgivne ved F. Falkenstjerne og Anna Hude (1895—1899), S. 17 f., 29, 32, 40 f., 43 ff., 75 und die im Haderslebener By- og Herredsret befindlichen Schul- und Pfandprotokolle der Haderslebener Herde (jetzt Archivdepot in Apenrade).

⁸⁾ RB. Astrup 1738: „Die merckwürdigkeiten aus den Gazetten des 1738ten werden in einem a parten Buch hinfuhro annotiret“.

⁹⁾ * 1677, Propst Had. 1715—1736, vgl. Rhode (1775), S. 193—194, E. Lautrup, Chronik (1844), S. 30. Seinen Tod meldet RB. Astrup 1736 Dom. X. p. Trin: Der H. Probst Fischer starb folgende nacht np. d. 6 aug. geg. 1. Uhr des morgends.“

¹⁰⁾ Herausgegeben von dem kundigen Verfasser der Topographie von Kolding, P. Eliassen in Vejle-Amts-Aarbøger 1907, S. 87—88; das Original in Kolding Tingbog 1660, S. 151. Ueber Büchersammlungen von Pastoren in Dänemark aus den Jahren 1639 bis 1729 vgl. Fr. Barfod, Nogle præstelige bogsamlinger: Kirkehistoriske Samlinger, III. R., 6. Bd. (1889), S. 792—797.

¹¹⁾ Rhode (1775), S. 335.

bis 1629¹²⁾. Dann widmete auch er sich dem geistlichen Stande. Das war damals die Regel, in der Bestallung eines seiner Nachfolger, des Johann Dreher¹³⁾, vom 6. Januar 1685 heißt es ausdrücklich: „Und weil er seine studia ad altiora gerichtet, dem großen Gott in seiner Kirche dermahleins zu dienen; So versprechen wir ihm, so viel an uns ist, daß, wenn er einige Jahre seinem Schulamt treulich und fleißig vorgestanden, wir oder unsere Succesores, bey ihrer Königl: Majestätt ihm behüfflich seyn wollen, daß er zum Heiligen Predigamt könne befördert werden“¹⁴⁾. Nissen wurde zunächst Adjunkt, vier Jahre später Nachfolger in Tyrstrup. 1655 ist er gestorben; er war Hadespropst und Assessor des Konsistoriums in Hadersleben¹⁵⁾. Sein Sohn Peter Nissen war Pastor in Aller 1664—1682¹⁶⁾. Er ist der Vater des Wonsilders Pastors Johannes Nissen.

In seiner Jugend wird er, wie Vater und Großvater, das Johanneum in Hadersleben besucht haben¹⁷⁾ und identisch sein mit dem am 1. August 1683 in Kiel immatrikulierten „Johannes Nyssenus Hatterlebensis“. 1695, im Alter von 30 Jahren¹⁸⁾, wurde er Adjunkt in Wonsild. Hier hatte Johannes Rhüde (Rhude)¹⁹⁾, als in der Polackenzeit 1659 der bisherige Pastor Anton Madsen Raff zugleich mit seinem Vater Matthias Antonii in Kolbing gestorben war²⁰⁾, Amt und Witwe übernommen. Geboren in Tondern als Sohn eines Glasermeisters und Wappenmalers aus Lübeck, stand er nun im 62. Lebensjahre. Er hat als Pastor in Wonsild sechs sehr umfangreiche Kirchenbücher geschrieben, eine ganz ausgezeichnete Quelle für die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts²¹⁾. Hierin heißt es 1695:

¹²⁾ Quellen und Forschungen VIII (1921), S. 3, Nr. 41. Nach Rhode S. 251, war er ca. 1624—1626 Konrektor, er kam schon 1615, wie sich aus dem Astruper RB. ergibt. 1615, 1. Dom. post Trin. die (martis, = 13. VI.) corrector Scholae Hathersl. creatus est mgr. Petrus Nyssenus, er studierte in Rostock seit April 1612: Petrus Nyssenus Hadersleuianus Holsatus.

¹³⁾ Quellen und Forschungen VIII (1921), S. 4, Nr. 58, Personahistorisk Tidskrift 1921, S. 131, Nr. 16.

¹⁴⁾ Schularchiv Hadersleben.

¹⁵⁾ Rhodes Angaben (1775), S. 335 sind irrig.

¹⁶⁾ Rhode (1775), S. 389.

¹⁷⁾ Quellen und Forschungen VIII (1921), S. 39, Nr. 220; S. 36, Nr. 171; S. 31, Nr. 68.

¹⁸⁾ Geboren 25. Oktober 1665 in Aller.

¹⁹⁾ Rhode (1775), S. 357, P. Eliassen, Vejle-Amts-Aarbøger 1910, S. 113—140: Præsten i Wonsild.

²⁰⁾ Rhode (1775), S. 356; P. Adler, Efterretninger om Byen Ribe XI, Progr. Ribe 1848, S. 50.

²¹⁾ Mark Hansen, For to hundrede Aar siden, in Wisbechs Almanak 1884.

„I den Herris Jesu Navn!

Er vor Adjunctus Pastor S. Hans Nissen Den 23. Aprilis paa Tirsdagen efter Cantate i Hadersleff-consistorio bleffven med den candidato Adjuncto til Vdis S. Peder Hardt²²⁾, examineret, oc den folgende 24 April paa Densdag ordineret.

Den 2. Maj paa Christi Himmelfarts Dag bleff hand af S. Probstens Stichelio²³⁾ introduceret, oc aff S. Amts imperatore, Doctore, Möllero Meenighederne commenderet oc i Kongl. Maj. naun confirmeret.“

Sehr bald wurde Peter Nissen Schwiegersohn des Hauses Rhüde²⁴⁾, dann 1707²⁵⁾, als sein Schwiegervater gestorben war, sein Nachfolger. Aus seiner Ehe mit Kirstine Rhüde entsprossen ein Sohn und eine Tochter. Am 2. Februar 1728 ist er, 63 Jahre alt, gestorben; im Nastruper Kirchenbuch steht das Todesdatum nicht, vermutlich weil Georg Monrad in jener Zeit krank war, aber die Ordination des Nachfolgers ist erwähnt: „die 21 Julii Haderslebiae Dn. Sedelin²⁶⁾ ordinatus Pastor Wonsyllensis et Dalbylensis. T. 1. Tim. IV, 12 Sen ein Fürbild“²⁷⁾.

²²⁾ Quellen und Forschungen VIII (1921), S. 40, Nr. 234. Sein Vater war der Rektor Richard von der Hardt aus Lübeck, 1662—1704 Rektor der Haderslebener Gelehrtenschule, der Stammvater des in Nordschleswig und Dänemark lebenden Geschlechts (von der) Hardt.

²³⁾ Seinen merkwürdigen Lebenslauf erzählt Rhode (1775), S. 190—193. Im Folgenden muß es statt imperatore sicher heißen Inspectore.

²⁴⁾ Mørk Hansen erzählt davon: „Sædeligheden har dog næppe været bedre end i vore Dage, og selv Præstens Datter maatte i Huj og Haft holde Bryllup med Kapellänen, ved hvilken Leilighed Provsten fra Haderslev, Her Christoffer Krabe, som skulde nyde Jndtægten af alle Kirkeforretninger i Præsternes Familier, talte over det sindrige og smagfulde Thema: „Factum infectum fieri nequit“, o: „Gjort Gjerning kan ikke blive ugjort“. Moderen var det forøvrigt ikke gaaet bedre ved hendes første Ægtefækab“. (Wisbechs Almanak 1884.) Die Mutter war, wie man noch heute aus einer Holztafel des Wonsilder Pastorates sieht, Walburg Schröder aus dem Pastorat in Hjert, in erster Ehe verheiratet mit Anton Madseff Raff (vgl. Ann. 20). Auf der Tafel liest man die Namen (abgebildet Vejle-Amts-Aarbøger 1907, S. 99):

H. JOHANN RÜDE.

AET. 40.

Anno. 1673.

Wallburg. Schröderinn.

AET. 37.

DEN. 10. APRIL.

²⁵⁾ 20. III., Rhode (1775), S. 357.

²⁶⁾ Jürgen Seidelin, † 17. März 1729, Rhode (1775), S. 358. Es ist ein Irrtum, wenn in dem handschriftlichen „Optegnelse paa de Præsters Navne som ere vocerede her i Provstiet fra 1700“ von Ulrich Selmer (Kirchenarchiv Wonsbeck) 1728 als annus mortis für Georgius Seidelin bezeichnet wird.

²⁷⁾ RB. Nastrup 1727—1763, p. 21; die spätere Randnotiz „v. p. 36“ weist auf Seidelins Nachfolger hin: 1729 „d. 15. Jun. ward Gottsche Müller, Hadersl: Zum Pastor Zu Wonsyld et Dalby ordinitret“ (vgl. Rhode, S. 358—359); Müller ging schon 1730 nach Møgeltondern.

Wonsild²⁸⁾ gehört zu den „acht Gemeinden“, die durch den Artikel V des Wiener Friedens vom 30. Oktober 1864 vom Herzogtum Schleswig getrennt und an das Königreich Dänemark abgetreten wurden²⁹⁾. Der Wirkungskreis der Pastoren erstreckte sich bis an die Tore von Rolding, da Dalby Annex zu Wonsild ist; bis zur Zeit von Herzog Hans dem Älteren (1566) hatte sogar Seest noch zum Herzogtum gehört³⁰⁾, dann ist die Grenze nicht mehr verändert worden bis 1864 und 1920. Zur Erinnerung heißt es auf einer Tafel in der Seester Kirche: „1566 udi Kong Friderici II. Tid gav Hertug Hans Seest fra Schleswig under Dannemarks Riges Krone, som tilforn var Annex til Wonsild og Dalby“³¹⁾. Hier im nördlichsten Zipfel des alten, so viel unstrittenen Herzogtums Schleswig, wo damals von deutscher Bildung außerhalb des Pastorates kaum die Rede sein kann — daß sie früher nicht ganz fehlte, das lehrt vielleicht der Brief der „armen caspellude tho Heils vnd Weistorp“³²⁾ an Herzog Hans den Älteren mit der Bitte um einen „sittenden koster“ an Stelle des scholers vth j. f. g. Hatherchleuische scholen³³⁾, geschrieben mit einer geradezu beneidenswerten Kenntnis der plattdeutschen Sprache, daß sie im Anfang des 19. Jahrhunderts auch nicht ganz fehlte, lehrt ein in hochdeutscher Sprache geschriebener Brief C. L. Zoegas (29. III. 1825³⁴⁾), lehrt mehr noch das Zeugnis des deutschsprechenden und deutschgesinnten Abgeordneten Petersen aus Dalby (6. V. 1836)³⁵⁾

²⁸⁾ Wonsfull (Overskat 1542; Sønderjydske Skatte- og Jordebøger 1542/43, S. 20, 23), Wonsyllt (Jordebog 1542/43; ib. S. 62, 68). — Wonsfils Sogns Matricul paa de Indbyggernes Siæle oc Deres Børns Daab fra Anno 1659 den 18. May oc fræmdelis, Rictig optegnet af Johanne Rhüde (Mørk Hansen, Wisbechs Almanak 1884).

²⁹⁾ Fr. v. Jessen, Haandbog i det nordflesvigiske Spørgmaals Historie (1901), S. 75, 211, 219; Allen, Det danske Sprogs Historie I (1857), S. 354, A. 1. Instruktiv ist schon die Karte in Braunius Theatrum urbium IV (1588), reproduziert bei Troels-Lund, Dagligt Liv i Norden I⁴ (1914), S. 159.

³⁰⁾ Rhode (1775), S. 73; der Roldinger Abchied ist gedruckt Staatsbürgerliches Magazin V, 456—464; vgl. Eliasen, Rolding (1910), S. 85.

³¹⁾ Rhode (1775), S. 354.

³²⁾ 10. Januar 1570, gedruckt Kirkehistoriske Samlinger, III. R., I. Bd. (1874), S. 106—107; vgl. auch oben S. 423.

³³⁾ Vgl. oben S. 423. Gegen A. Sach, Herzogtum Schleswig III, 344 ist zu bemerken, daß die Bittschrift der „caspellude“ vom Pastor verfaßt sein kann.

³⁴⁾ Vgl. Berliner philologische Wochenschrift 1920, Sp. 909—912; zur Nationalität Georg Zoegas wären noch die Bemerkungen von Allen, Det danske Sprogs Historie I, (1857), S. 453 ff. heranzuziehen.

³⁵⁾ Allen II (1858), S. 176, sagt: „han var rigtignok fra Nordfleswig (so!) men fra det Distrikt, hvor den tykke Koloniby Christiansfeldt findes.“ Dazu vgl. die Besprechung von Allens Buch in den Jahrbüchern für die Landeskunde II (1859), S. 72 — sie stammt übrigens von

— wurzelt der Pastor damals in deutscher Kultur, es sind im wesentlichen Werke der lutherischen Orthodogie jener Tage, die das Streben hatte: *parta tueri*, und Werke des beginnenden Pietismus. Beachtenswert sind unter den nicht theologischen Büchern die Schriften deutscher Dichter. Die ganze Bücherei muß mindestens 693 Werke umfaßt haben (folio 54, quarto 203, octavo 286, duodez 150).

Das Schreiben des Propsten A. Fischer lautet (Hadersleben, 18. Februar 1729):

„. . . Auff Anhalten der Fr: Wittwen Zu Wonsyld communicere anbey den Catalogum von ihres sel: Mannes Büchern d: 28 febr: vöndend:

In folio ³⁶⁾

Num: 6. Henr: Mulleri Apostol. Schlußkette.

12. Chemnitij Postillae Evangel.

C. Jessen (Quellen und Forschungen VIII [1922], S. 9, Nr. 126), nicht von Handelmann, wie P. K. Thorsen behauptet bei J. v. Jessen, Haandbog . . . (1901), S. 87 behauptet, vgl. Alberti, Register (1873), S. 40 —: „Wenn nun die kleine Herrenhuterkolonie mit 4—500 Einwohnern, die doch gewiß keine Politik trieb, verdeutschend, sei es in der Sprache oder in der Gesinnung, bis in eine Entfernung von etwa zwei Meilen in der Runde wirkte, so läßt sich daraus auf die Macht und Wirksamkeit der deutschen Bildung im nördlichen Schleswig überhaupt ein Schluß machen.“ — Daß tatsächlich sich hier der Einfluß der Brüdergemeinde von Christiansfeld geltend gemacht hat, lehrt das von P. Eliassen, Spredte Optegnelse fra Wonsild Sogn, in Veisle Amts Aarbøger 1915, S. 126—127, beigebrachte Material. Daß man den Vorschlag von Petersen-Dalby, Unterricht in der deutschen Sprache einzuführen, vielfach damals begrüßt haben mag, ist trotzdem wahrscheinlich; an der Dankesadresse für das Reskript vom 14. Mai 1840 wegen Anwendung der dänischen Sprache bei öffentlichen Verhandlungen sind Einwohner von Wonsild beteiligt, aber nicht von Dalby, Bjert, Heils, Stenderup, Taps (Lyna 1841, Nr. 20). — Auch auf Fünen zeigt sich starker Einfluß der Christiansfelder Kolonie, vgl. P. S. Nyeborg, En fynsk Bondes Besøg i Christiansfeldt, Kirkehift. Samlinger, IV. R., 1. Bd. (1890), S. 401.

³⁶⁾ Zur größeren Bequemlichkeit für den Leser gebe ich möglichst Hinweise auf Herzogs Realencyclopädie, 3. Auflage (= H); wo dies nicht möglich ist, auf Theophil Georgis Europäisches Wörterlexikon (1742) (= G.), gelegentlich auch auf Dansk biografisk Leksikon (= DBL.) und Möllers Cimbria literata (1744) (= M.).

folio.

6. Müller, Heinrich, Apostolische Schlußkette, 1663 (H. XIII 522).
12. Chemnitz, Martin, Postilla oder Außlegung der Evangelien, 1595/94 (H. III 803).
35. Sutter, Leonhard, Concordia concors, 1614, 1616, 1622 (H. VIII 449).
47. Zvergius, Joh., Urin und Thumim des Evangelischen Priestertums, sive Sermo e 2. Cor. IV. 5. 6. 7. funebris Slesvigae 1704 (M. I 295). — Johann Conrad Rieffer, * 30. X. 1644; Abiturient des Bremer Gymnasiums, 1698—1702 Pastor in Tondern, † 5. X. 1702.
53. Dankwerth, Casper, Neue Landesbeschreibung der zwei Herzogthümer, Sleswig und Holstein . . . 1652 (M. I 124).

- 35. Hutterj concordia concors.
- 47. Svergii funeb: in C. Kiefferu(m) Tund.
- 53. Danckwarts Landesbeschr: von Schleswig.
- 54. Collect. Theol. MSCTa.

In Quarto ³⁷⁾

- Num. 1. Haasii Reden.
- 10. Balduinj Casus conscient.
- 12. Artomedis Catech. Pred.
- 15. Tilesii Passions Pred.
- 17. Scrivij Gedendisp: in Evglia.
- 28. Reimers Glossen in Evglia.
- 81. Mengerings informat: conscient:
- 83. Jüdische Laubog.
- 117. Ottonis tugend Steg v. Laster weg.
- 120. Weidlings emblemata: Schatzkammer.
- 123. Arnkiels vom guldenen Horn.
- 133. Confirmat. d. Catechum.
- 155. Nasckaus religions artickler.
- 158. Curieuse Staats balance.
- 165. Danm.s gegenw. Staat.
- 182. Herbarium MSCT.
- 203. Miscell. curiosi msct.

In octavo ³⁸⁾

- 1. Nic. Hunnii Epitome credendorum.
- 5. Lindermans Teutscher redner.

³⁷⁾ quarto:

- 1. Haase, Nicolaus, Geistlicher Redner, 1701 (G.).
- 10. Balduinus, Frider., Casus conscientiae, 1654 (G.).
- 12. Artomedis, Sebast., Catechismuspredigten, 1621 (G.).
- 15. Tilesius, Nathan., Passions-Predigten, 1600 (G.).
- 17. Scriverus, Christian, Evangel. Gedeksprüche Postill. 1697 (G.).
- 81. Mengerling, Arnold, Informatorium conscientiae evangel. 1644; 1704 (G.).
- 83. Ueber alte Ausgaben vgl. Hanssen, Zeitschr. für Staatswissenschaft 1878, S. 161/2; über den Verkauf einer plattdeutschen Ausgabe (1486) an die kgl. Bibliothek in Kopenhagen vgl. die Akten des Haderslebener Stadtarchivs, Abt. XIV, 1782 15/VI.
- 117. Otto, Joh. Jac., Tugend-Steg und Laster-Weg, 1669 (G.).
- 120. Weidling, Christian, Emblematische Schatzkammer, 1702 (G.).
- 123. Arnkiel, Troels, Beschreibung des goldenen Horns, welches 1639 bey Tundern gefunden worden, 1683 (G.); vgl. DBL. I, 339.
- 155. Nasckow, Peter Zachariasen, Den rene evangeliske Religions Artickler, 1697; (1735; 1759) (DBL. XII 137/8).

³⁸⁾ octavo.

- 1. Epitome credendorum . . . Wittenberg 1625 (S. VIII 462), 1683 (G.).
- 25. (Physicus in Hadersleben 1667—1698.)
- 34. Löfcher, Valentin Ernst, Ev. Behenden gottgeheiliger Amtsorgen 1704—1710 (S. XI 595).

25. Herm: Grube de modo citreo & medic. simpl. cognoscendis.
34. Loeschertj Evglsche Zehend: Tom: II.
43. Haasii Fasten andacht.
44. Tauleri von d. grundsuppe d' welt.
95. Lutherus defensus.
97. Ev: v. Historische Sterbkunst.
172. Riltii teutschland, Laurenberg: scherzgedichte.
174. Adelungs Histor. Schatz Cammer.
179. Stoltzii 219 medit: in Evglia.
184. Haasii getreuer Seelenhirte.
206. MSCtum, quo vsib: germ: tot. S. S. contenta comprehenduntur, it: content. Evang. et Ep. d.
252. Micraelij Syntagma Histor. Mundi.
257. Clarmundi Fragen aus d' Kirckenhistorie.
263. Saxens geistl. Zeitvertreiber od. geistl. räzelbuch.
286. Joh. Glauvil Sadducismus triumphatus Hexen v. Gespenster Historia.

In Duodeceo ³⁹⁾.

1. Schulzens neuaugirte Chronica.
2. Der teutsche florus.
3. d' Boetische trichter.
9. Baumanns unterirdisches Rom mit vielen Kupfern.
27. meng. Weins theol: thel: polem:
39. Buchholz Teutsche Poemata.
48. Schmidt des politischen Glücks.
73. practica artis amandi.

-
43. ? Haase, Nicolai, Passions-Andacht 1707 (G., wo falsch 1607 steht).
 - 172 a. Das Friedewünschende Teutschland, 1647 (Staatsbibl. München).
 - b. Beer Scherzgedichte, 1652 (ADB. XVIII 58).
 174. Adlung, Heinrich, Schatzkammer neuer Historien, 1706 (G.).
 - 179 ? = Stoltz, Johann Gottl.
 184. Haase, Nicolai, Getreuer Seelenhirte, 1706 (G.).
 252. Micraelius, Johann, Syntagma historiarum mundi, 1633 (G.).
 257. Clarundi, Adolph, Kurze und deutliche Fragen aus der Historia Ecclesiastica, 1707 (G.).
 263. Sachse, Michael, Biblisches Räzelbüchlein, 1675 (G.).
 - ³⁹⁾ duodeceo.
 1. Schulz, Gottfried, Neuvermehrte und continuirte Chronica, 1663 (G.).
 2. Florus, Der Teutsch redende. Römische Geschichte, 1679 (G.).
 9. Baumann, Christoph, Abgebildetes unterirdisches Rom ... 1668 (G.).
 39. Buchholz, Andr. Heinr., Geistliche teutsche Poemata, 1651 (ADB. III 479).
 77. Wohl Becher, Joh. Joach., Närrische Weisheit und weise Narrheit, 1683 (G.).
 150. Facetiae Facietiarum 12^o, 1647 oder 1715 (G.).

77. Bechers nærrische Weißheit.
150. Facetiæ facetiarum.“

Wohin die Bücher gelangt sind, habe ich nicht festzustellen vermocht, vermutlich werden die Pastoren der Propstei Hadersleben, an die das Handschreiben des Propsten Fischer gerichtet ist, manche erworben haben; in die von dem Rektor Adolph Hinrich Strodttmann gestiftete Bibliothek der Haderslebener Gelehrten-
schule ist keins gekommen ⁴⁰⁾.

⁴⁰⁾ Vgl. A. S. Strodttmann, Progr. Hadersleben 1785. Damals umfaßte die Bibliothek 106 Nummern, davon waren 1809, als Brauneiser Rektor wurde, noch vorhanden, z. T. unvollständig, 31 Nummern. Diese ältesten Bestandteile der Schulbibliothek sind noch an ihrem Einbände gut zu erkennen. Ueber die Geschichte der Bibliothek vgl. namentlich Brauneiser, Progr. 1831, Zernecke, Progr. 1898, S. 21, N. 5 (anderes habe ich in meinem Buch Schülerverzeichnisse höherer Lehranstalten Deutschlands (1920), S. 24, N. 3, notiert); doch sind während des Krieges 1848/50 einige Verluste eingetreten, vgl. Thrige in Dannevirke 16. XI. 1850. — Von den im Wonsfelder Katalog verzeichneten Büchern war in der Schulbibliothek nur Dankwerths Landesbeschreibung (fol. 53) vorhanden, vgl. R. A. Schröder, Katalog der Bibliothek des Königl. Gymnasiums Johanneum zu Hadersleben (1898—1901), S. 258, Nr. 53.

Beiträge zur Prediger-Statistik der Propsteien Hadersleben und Törninglehn.

Von Dr. T. O. Achelis und Pastor Th. Matthiesen.

Abkürzungen.

- J. = S. N. A. Jensen, Versuch einer kirchl. Statistik des Herzogthums Schleswig, 1840. Die Zahl neben jeder Gemeinde ist die Seitenzahl bei Jensen.
Rh. = Rhode, Haderslev Amts Beskrivelse 1775.
Rh. Msc. = Ein älteres, etwas ausführlicheres Manuskript desselben Rhode, Kgl. Bibliothek in Kopenhagen, Handschr. Thottiana 1789, 1790, 4^o.
Aastr. I = Kirchenbuch von Aastrup 1574—1617 (Kröger).
Aastr. II = Kirchenbuch von Aastrup 1675—1725 (Johs. Monrad).
Olb. = Libellus de genealogia Johannis Jacobij Oldendorpij Hadersleben-sis, ubi et ex qua familia parentes eius sint oriundi (Kgl. Biblioth. Kopenh., Hdschr. Thott. 541 8^o).
Rinch = Rinch, Ribe Byes Beskrivelse, 2 Bde. (für Törninglehn).
Wib. = S. B. Wiberg, Bidrag til en almind. dansk Præstehistorie. 3 Bände, 1870 (für Törninglehn).
DM. = Danske Magazin.
HT. = Historisk Tidsskrift.
KB. = Kirchenbuch.
KBr. = Rancelliets Brevbøger.
KS. = Kirkehistoriske Samlinger.
NKS. = Nye kirkehift. Samlinger.
SA. = Sønderjydske Aarbøger.
StA. = Staatsarchiv Kiel.
Namen, die bei J. ganz fehlen, tragen einen *.

Propstei Hadersleben.

1. Hadersleben, St. Marien¹⁾. J. 149—151.

Hauptpastoren. 3. Mag. Vorstius kam zwischen Juni und Oktober 1555, verließ Hadersleben am 22. September 1560 (Olb.). Sein Name an der Kanzel in Stepping 1558.

¹⁾ Bei W. Güttel, Die St. Marienkirche in Hadersleben (1925) verzeichnet T. O. Achelis die Pastores von 1526—1920, die Archidiaconi 1556—1807, die Diaconi 1549—1920.

6. Mag. Johs. Schröder, seit dem Herbst 1605 Konrektor der Schule, seit Invocavit 1606 verheiratet, wurde den 6. Juli 1609 auf der Hansburg von Gerh. Ranzau in Gegenwart aller Pastoren von Baresyffel als Propst „inauguriert“, war aber schon Mittw. n. 3. Adv. 1607 ordiniert worden. Astr. I. Dieselbe Quelle sagt, am Montag n. 22. Trin. 1607 sei dn. Bernhardus archipastor geworden. Das kann nur der Rektor Bernh. Meier sein, der das Rektorat bis Mich. 1607 bekleidet und der 1616 Pastor an der deutschen Petri-Kirche in Kopenhagen wurde. Ob er denn von 1607 ab Hauptpastor (nur dies) in S. gewesen ist, oder ob sich diese Berufung zerschlug? 1560—1587 und wieder 1613 bis 1688 hatte die Marienkirche Hauptpastoren, die nicht Pröpste waren.

Archidiaconi. Bei Oldendorp ist zu streichen: 1553 Caplan in Astrup. Er hat dort nur drei Sonntage gepredigt. Jens Røe heißt in Astr. I Johannes Rhödius und ist Donners- tag n. 17. Trin. 1601 beerdigt. Es folgte Thyo Taisen als sacellanus primarius (Hochzeit 16. Trin. 1602); er wurde beerdigt 1617 Dienstag n. 3. Epiph.

Johannes Jessen v. 1653.

Christopher Saß 1755—1766, † 19. November.

Johann Hinrich Petersen † 1808.

Diakoni. Hans Marbachius ist erst 1606 gestorben. Astr. I 1606 Dom. Voc. Jucund. (= Rogate): sepelitur Dns Johannes Petri Marbachius Hatersl.

Sein Nachfolger war offenbar *Georgius Jacobaeus (Jörgen Jacobsen), ordin. Mittwoch n. 3. Epiph. 1607, siedelte Dienstag n. Laetare 1616 nach Woltrup über (s. dort).

Auch die Ordination des Nachfolgers als „sacel. Hatersl.“ Canutus Jacobaeus berichtet Astr. I am 12. März 1617.

Die Angaben über Martinus Petri sind unklar. Seine Befoldung als Prediger des Hospitals wurde verbessert durch königl. Erlaß vom 16. Dezember 1586 (Rh. S. 230). Er soll erst 1616 gestorben sein. Astr. I schweigt davon, notiert aber die Hochzeit eines D. Martinus am 23 Trin. 1575. Ob denn Mart. Petri und Hans Marbach gleichzeitig im Amt gewesen sind, der eine als Hospitalsprediger, der andere als Diakonus?

2. Alt-Hadersleben.

J. 158.

2. Barthold Severinsen (Bertel Sørensen). Svensen ist ein alter Lesefehler. Im Propsteiarchiv ist die Abschrift eines königlichen Bescheides, datiert Hansburg, den 8. Juli 1583, in einem Streitfall „zwischen dem wollgelahrten Ern Bartholden Seuerinsen, Pastorn in Gammelhaderslef, Klägern, und seinen Karspel-

leuten zu Eisböl und Stockhöv" betr. Kornzehnten und Feuerungslieferung. Seine Schwieger söhne waren Pastor Lauriz Kröger in Nastrup, Pastor Jesper Andersen in Fohl, Martin Hack in Fredstedt. Die Hochzeiten waren 1598, 1601 und 1604, allemal am 1. Sonntag n. Trinit. B. S. starb um Ostern 1601; seine Witwe Dorothea heiratete wieder (s. Hammeleff). Es folgte sein Sohn

3. * Knud Bartelsen (Canutus Bartholomaei). Schon am 2. Sonntag nach Ostern verhandelte der Propst in Nastrup über die Wiederbesetzung der Stelle, etwas später fand eine Besprechung mit dem Amtmann statt über die Berufung des wohl ziemlich jungen Sohnes, der am 10. und 12. Sonntag n. Trin. in der Burg predigen mußte und am 13. Januar 1602 ordiniert wurde. Quasimodo 1603 Hochzeit mit Gertrud Fredris in Tyrstrupgaard. 1606 wurden beide Giebel an seinem Hause gerichtet. 1610 ist bei ihm ein convivium fenestrale.

Der Knud B., den J. als Nr. 1 nennt, ist doch wohl an diesem Platz falsch angebracht. Rh. Msc. sagt freilich, auf seinem Epitaph in der Kirche stehe, daß der ehrwürdige und gelehrte Hr. Knud am Gründonnerstag 1574 selig in Gott entschlafen sei. Falsche Lesung der Jahreszahl?

3. Hoptrup.

J. 161.

Simon . . . Ein Simon Hoep torpe Hadersl. wurde am 27. April 1545 in Rostock immatrikuliert, ein Noe Hoffdorp Haderslebiensis (sicher sein Bruder) drei Jahre später.

Noa Simonis † 1607. Noa ist nichts anderes als der noch vorkommende Vorname Noie (Predigertafel). In der Woche nach dem 10. Trinitatis-Sonntag 1607 terrae mandabatur funus Dni. Nohae Simonis animarum apud Hoptorpenses pastoris. Er kann nicht wohl vor 1580 angetreten sein, denn im März 1576 wurde er als Student in Rostock inskribiert. Rhodes Notiz: „dieser muntere Mann wurde von Herzog Hans besonders geliebt“, muß wohl dem Vater gelten, da der Herzog schon 1580 starb. Noie Simonisens Brüder waren: Wolfgang, quartus collega in Hadersleben, und Mag. Ditlef in Nastrup, vielleicht auch Marcus, Diak. in Tondern.

Simon Noae ordiniert 1607 in der Woche nach dem 3. Advent. Er starb bereits 1612, beerdigt Dienstag nach 9. Trin. Nastr. I notiert, daß Herr Simon Noae am Tage Verkündigung Mariae 1609 Halluzinationen gehabt habe bei der Austellung des heiligen Abendmahls. Der Nachfolger Andreas Dall aus Heils kann nicht sein Schwiegersohn gewesen sein, sondern wird die Witwe geheiratet haben. Die Nachrichten der in der Hoptruper

Kirche befindlichen Predigertafel über die Familie Noiesen sind ganz verkehrt.

5. 6. Starup und Grarup.

J. 168.

2. M. Johs. Ancher Jensen (Ancharius) † 20. Juni 1602.

3. M. Paul Ancher Jensens und seiner beiden Frauen Grabstein ist seit der Restauration der Staruper Kirche mit anderen Grabsteinen (vor allem Jürgen Noth, Wandlinghof, † 1590) in die Außenmauer eingemauert, aber nur zum Teil lesbar.

8. Caspar v. Salbern † 1773.

7. Halk.

J. 171.

Peter Oluffsen B. 1556, Sohn des Bürgermeisters Claus Jensen (Olb.). Petrus Olai aus Hadersleben war am 11. November 1547 in Rostock inskribiert worden.

Johann Hegemann schuldete der Kirche in Wilstrup eine Geldsumme und wird im dortigen Rechnungsbuch von 1594 bis 1607 genannt, von da ab seine Erben als Schuldner (bis 1647). Aastr. I berichtet, daß er 1608 einen Nachfolger erhielt: 1608, 19 Trinit. die lunae examinatus, die mercurii sacris initiatus est dns Andreas Joh: ex Haleke. Er lebte nur acht Jahre: 1616, fer. 3 pasch. sepultus est dns Andreas Brandorpius pastor Halkensis. Bei J. ist also *Andreas Hansen Brandorp (aus Bramdrup oder Branderup) 1608—16 einzuschalten.

8. Desby.

J. 174.

*Johann Smidt 1528, Hadespropst (GA. 1889, 242).

M. Jacobus Fabritius † 26. November 1564 (Olb.).

Aber das Kirchenrechnungsbuch in Desby nennt Mag. Jacobus bis 1569, seit 1570 Mag. Jacobi Erven. Aastr. I berichtet den Tod seiner Witwe: 1606 die lunae p. 3 Adv. sepelitur Anna M. Jacobi Oesby.

Andreas Bramsen, seit 1607, ordiniert Mittwoch nach Graudi.

Weiteres über die ältesten Pastoren in Desby wird Dr. Achelis an anderem Ort bringen.

9. Wonsbek.

J. 177.

Aus den im Pastoratsarchiv vorhandenen Urkunden von 1466, 1514, 1515, 1525 und 1544 ist über die Kirchherren vor und nach der Reformation folgendes zu schließen:

1. *Hr. Adser 1466. Wahrscheinlich das Jahr des Antritts. Während seiner Zeit bewohnte eine Witwe mit ihren Kindern („Bønderfolk“) das Pastorat.

2. *Hr. Silvester, 40 Jahre lang, wohl 1473—1513.

3. Jens Sörensen, von 1514 (ohne Zweifel Eintrittsjahr). Eigentlicher Inhaber der Pfründe ist aber der Domherr Johannes Wulff in Hadersleben, J. S. wird daher „Sognepræst og Capellan“ genannt. Als lutherischer Prediger wird er neu bestellt am Sonntag nach Mariæ Himmelfahrt (= 20. August) 1525. Von der Urkunde sind nur Kopien erhalten. 1544 ist er alt und krank, und es wird ihm beigeordnet sein Sohn

4. Nicolaus Johannis (Claus Jensen) durch Bestallung des Bischofs Tilemann von Hussen dat. Schwabstedt, den 10. Juli 1544. Ueber seinen Tod berichtet Astr. I: 1580 Trinitatis die Martis obiit D. Nicolaus in Onsbeck. Seine Witwe Anna starb 30 Jahre später im Alter von 80 Jahren (beerdigt Montag nach dem 13. Trinitatis). Es folgte sein Sohn

5. Jens Clausen (Johannes Nicolai): 1580 11 p. trin. die mercurii sacris initiatus. Seine Hochzeit war am 3. Trinit. 1584. 1602 verlor er im Laufe weniger Wochen drei, jedenfalls ziemlich herangewachsene, Kinder durch den Tod. Von der Lateinschule in Hadersleben ließ er Michaelis 1586 200 Mark, wofür „sein Haus in der Klosterstraßen und alle seine Güter“ Unterpfang waren. (Rechn.-B. d. Gymnasiums.)

6. Claus Jensen II soll nach seiner Frau den Namen Caspergaard von einem erheirateten Hof angenommen haben. Aber das Wonsbeker Pastorat heißt selbst Caspergaard in der Eingabe von 1563 (Rh. S. 284). Und am 6. Mai 1541 ist in Rostock Nicolaus Caspargarde de Hatersleuia inskribiert worden; das kann doch nur Nicolaus Johannis (Nr. 4 nach unserer Zählung) sein. Daß der Name C. der Familie lange geeignet hat, folgt aus einer Notiz über den Tod der Tochter von Claus Jensen d. J. in Astr. II:

1722 d 22 Dec. ist zu Wonsbeck die alte Fr. Pastorinn Cathrina b. Dni. Christoph: Schroederi nach 2jährig. bettlager u. verliederung der Sprachen, die 62 Kinder u. Kindeskinde, Mutter, Groß u. Eltermutter geworden, aet: 84 begraben worden, daselbst aus der uhralten Caspergaardisch Priesterl: Linie entsprungen. Ihr Leichentext war genommen aus Heb. X. 35. 36. 37.

10. Astrup.

J. 179.

2. Laurentius Nicolai [Kröger] nach der Prediger-tafel der Sohn, nach Rh. der Enkel von Nr. 1. Das erste ist wegen des Namens (Nicolai statt Johannis), das zweite wegen der Zeit unmöglich: der Enkel hätte geboren sein müssen, ehe Nr. 1 hier Pastor wurde. Ich vermute, daß ein alter Irrtum vorliegt. Es war ein Schwiegerohn. Die Frau war eine Kröger, er nicht.

3. Laurið Michelsen heiratete die Witwe seines Vorgängers und ist wahrscheinlich 1597 gestorben. Sein Sohn

4. Laurið Kröger (Stammmame der Mutter) folgte nach seinem Tode und hat vielleicht bis 1650, jedenfalls bis 1642 gelebt.

5. Laurið Fors aus Ripen war mit einer Brudertochter des Vorigen verheiratet.

Alles Nähere über 3. und 4. s. im Aufsatz über das älteste Nastruper Kirchenbuch in diesem Heft.

11. 12. Moltrup und Bjerning.

J. 183.

1. Jacob Andersen schon 1551 (Olb.).

Nastr. I berichtet: 1575 die saturni post 1 p. trin. sepultus est D. Jacobus Petri, Moltrop. — Rh. Msc.: Der Zuname Petersen scheint ein alter Stammmame in der Familie gewesen zu sein. Der Nachfolger heißt im Nastr. KB. stets

2. Jacobus Petraeus. Am 24. Sonntag nach Trin. 1575 hielt er Hochzeit (gleichzeitig mit Mag. Knud in Desby), und, nachdem seine Gattin Catharina in Folge eines Schlaganfalles im Sommer 1605 gestorben war, zum zweiten Male Jubilate 1607. Er starb 1616: Sexages. die lunae (= 5. Febr.) sepultus est Dns Jacobus Petraeus, Moltorpianae et Bierningiae ecclesiarum pastor vigilantissimus.

3. Georgius Jacobaeus (Jörgen Jacobsen), vorher seit 1607 divini verbi apud Hatherslebienses minister, wohl Diakonus an St. Marien. Er fehlt aber in allen Listen daselbst. Seine Uebersiedlung nach Moltrup wird von Nastr. I so berichtet: 1616 Laetare die Martis migravit Dns Georgius Jacobaeus una cum uxore, liberis totaque supellectile ad Moltropenses. Er wird der Sohn von Nr. 2 gewesen und soll 1624 gestorben sein.

In einer Petition an den Propsten von 1671 erklären die Moltruper es für ihre alte Gerechtigkeit und ältesten Gebrauch, daß sie (und nicht die Annekirche Bjerning) die erste Predigt haben. Sie könnten es bezeugen, wie daß es nicht allein vor dem kaiserl. Kriege, sondern auch nach demselbigen, auch von vielen undenklichen Jahren, als bey Sehl. Hr. Jacobi Jacobaei wie auch bei Sehl. Hr. Georgii Jacobi so woll auch bey Seel. Hr. Nels Ründing Zeiten . . . allemahl der gebrauch ist gehalten worden. — Hier wird Nr. 2 nach seinem Vater Jacobaeus genannt.

13. u. 14. Tyrstrup und Hjerdrup.

J. 188.

3. Christen Ebbesen (Christiernus Ebbonius) war 1572 hier, ist vielleicht in diesem Jahr angetreten. Hochzeit Trinitatis-Sonntag 1576. Ueber seinen Enkel Mag. Canutus Dionysius siehe S. 487 f. in diesem Heft. — Er wurde Montag nach Cantate 1603 beerdigt.

4. Mag. Dinis Christensen (Dionysius Christiani) ließ sich am 3. Juli 1598 als Student in Wittenberg eintragen, er heiratete 1. Sonntag nach Trin. 1601 als Adjunkt seines Vaters. Er ist bereits 1626 oder Anfang 1627 gestorben. Auch seine Frau (Margrete M. Dinis auf dem Tyrstruper Küsterstuhl) scheint kurz vor dem Einfall der Kaiserlichen oder während desselben gestorben zu sein. Es folgte sein Sohn

5. Mag. Petrus Nyssenus (so unterschreibt er stets), damals wohl 23jährig. Er kann nicht identisch sein mit dem Mag. Peter Nissen in Hadersleben, der bereits Dienstag nach dem 1. Trin. 1615 zum Konrektor gewählt wurde (Aastr. I).

15. Fjelstrup.

J. 191.

Die ersten Prediger sind so aufeinander gefolgt:

1. Georg Barjö † 1562 (Rh.).

2. David (Barjö) † 1580. Aastr. I: 1580 Rogate q. die D. David in Felstorp obiit.

3. *Thomas Johannis † 1599. Hielt Hochzeit 19. Trin. 1582, offenbar mit der Witwe des Vorgängers; denn 1598 ist von seiner privigna (Stieftochter) die Rede. Ueber seinen Tod Aastr. I: 1599 25 p. trin. Die Lunae ad vesperam exspirans, die Jovis sepe libatur Dnus Tomas Johannis, pastor Felstrupensis. Sein Name fehlt bei Rh. und J. ganz. Es ist vermutlich der Thomas Johannis aus Hadersleben, der im August 1567 Student in Rostock wurde.

4. *Georg Barjö, von 1600. Er hatte seit Juni 1593 in Wittenberg, später in Kopenhagen studiert und kehrte nach dem Tode seines Stiefvaters im Frühjahr 1600 nach Hause zurück. Im Lauf des Jahres wird er ordiniert worden sein (Lücke in Aastr. I) und hielt Hochzeit am 1. Adv. 1601. Sein Todesjahr ist mir nicht bekannt, die Witwe lebte noch 1656. Es folgte der Sohn gleichen Namens

5. Georg Barjö d. J., von etwa 1645. † 1661. 1656 machte Erich Hundemat ihm gegenüber im Konsistorium eine Schuld von 20 Rthlr geltend, die „sein sel. Vater S. Jürgen Barjö“ schuldig geblieben sei.

Hiernach ist J. stark zu verbessern. Erst auf den jüngeren Georg B. ist Peter Jbsen Börup gefolgt.

18. 19. Heils und Weistrup.

G. 199.

Mads Da II (immatrikuliert Rostock November 1596) schon von 1602. Er hielt Hochzeit 2. Sonntag nach Trin. 1602.

Jörgen A. Lassen, Küsterssohn aus Jütland, ein Freund der Brüdergemeinde, † 15. Juli 1783.

21. Bjert.

S. 204.

Matthias Pistorius 1528, Hadespropst (S. 1889, S. 242) kann sehr wohl identisch sein mit Mads Hansen. Nach der Predigertafel in Bjert nahm dieser Luthers Lehre an.

Löge Huggen war nach Rh. ein trauriger Pastor viele Jahre hindurch, und man dankte dem Tode, der ihn im Jahr 1602 nahm. In Wirklichkeit hat er bis Ende 1611 gelebt (Beerdigung Mittwoch nach 24. Trin.), aber vorher schmeres Leid erlebt: 1603 Exaudi die saturni decollabatur Jacobus Dni Thyconis in Bierte filius. Von der Schuld des Sohnes schweigt das RB.

Mag. P. N. Kleist ist Ende 1774 entlassen worden, hat aber in Rolding gelebt bis zum 3. April 1794. Ueber ihn und seinen besseren Nachfolger Ebbe Ebbesen s. Brodersen, Fra gamle Dage, S. 138 ff.

25. 26. Stepping und Frörup.

J. 215.

Jesper Bruun (sein Name auf der Kanzel von 1558) starb erst 1607, beerdigt Donnerstag vor Pfingsten. Sein Sohn und Adjunkt David war ihm fünf Jahre früher im Tode vorausgegangen (seit 1590 quartus collega in Hadersleben, 12. Trin. 1595 zum Gehilfen des Vaters geweiht). Lauritz Boff wurde 13. Januar 1602 ordiniert und heiratete Fastnacht desselben Jahres; seine Frau Agathe war wohl eine Tochter des Hauses. Er hat die meisten Pastoratsgebäude gebaut, und Rh. hat den Namen der Gatten mit der Jahreszahl 1618 auf einem der Gebäude gelesen.

Claus Lorenzen war nicht Hadespropst; das war seit 1665 Johs. Rhyde in Wonsild.

Jörgen Rastrup starb 1786 in Christiansfeld, wohin er schon 1777 gezogen war.

27. Schottburg.

J. 218.

Auf Jörgen Johannsen Törning (erschlagen 1658) folgte 1660 Marcus Hansen Stuhr, 1655 als Student in Rostock inskribiert, nicht aus Hammeleff (Rh.), sondern Sohn des „Stadtknechts“ in Hadersleben (Kommunit.-Reg. des Gymnasiums).

28. 29. Drenwatt und Jels.

J. 223.

Nicolaus Johannis Kröger von etwa 1563, kommt in Astr. I sehr oft vor als avunculus von Lauritz Kr. Es wird der sein, der im Februar 1560 in Rostock als N. J. Kr. Hadersl. inskribiert wurde, und er wird vielleicht vorher in Kopenhagen studiert haben. Es scheint sicher, daß er der Sohn des ersten bekannten lutherischen Pastors in Astrup Johs. Nissen Kröger ist. Bei dessen Tod (1559) war er noch nicht so weit, daß er in Astrup folgen konnte. Die Namen und zum Teil auch die Heiraten seiner

Kinder (wenigstens acht) lernen wir aus Astr. I kennen. Von seinen Töchtern heirateten zwei in Jels und Grönnebek, eine den Johs. Meiland in Apenrade, eine Michael Bund in Astrup. Der Vater ist um Ostern 1603 gestorben und Sonnabend nach Ostern beerdigt worden. Der Sohn

Johannes Kröger hatte bis 1595 ein Schulamt in Hadersleben, wohl als Locatus, aus dem er Freitag nach 12. Trin. entlassen wurde, dann wurde er Adjunkt des Vaters und heiratete vermutlich 1597. Im Frühjahr 1599 lagen Vater und Sohn im Streit. Am dritten Ostertag hat der Schwager in Astrup versucht, „die Drenwatter“ miteinander zu versöhnen, die Versöhnung kam aber erst Mittwoch nach Trin. zustande, nachdem sie in der Jubilate-Woche vor dem Konsistorium erschienen waren. Mit solchen Sachen wird es zusammenhängen, wenn Rh., wohl übertreibend, meint, Hr. Claus sei abgesetzt worden. Astr. I nennt fünf Kinder von Johs. Kr.

30. Sommerstedt.

J. 226.

Nicolaus Paludanus 1589—1608, vorher Lokat Had. 1587—89 (Joh. I, S. 2, Nr. 19). (Nach P. Wöldike, Mf. 174 StA.), vorher „Medtjener ved Bilstrup Kirke“ (RBr. 2. 9. 1583). (Dr. Achilles.) Ob es sich nicht doch um zwei verschiedene Personen handelt? Der Name — Niels Rjaer — ist ja gewöhnlich. Der Pastor in Sommerstedt „Claudius Paludanus“ ist erst 1610 an der schwarzen Pest gestorben und am zweiten Sonntag nach Ostern beerdigt worden.

Nic. Heniochus (= Kutscher — der Vater war herzoglicher Leibkutscher) wurde Mittwoch nach 13. Trin. 1610 ordiniert und hielt Hochzeit Segag. 1611. Ein Kontrakt zwischen ihm und seinem Schwiegersohn wurde 1651 geschlossen. 1654 im Dezember lebte H. nicht mehr.

P. P. Wöldike wurde schon 1722 seinem Vater adjungiert, Bokation von 15. Dezember.

33. Hammeleff.

J. 232.

Nils (= Nicolaus Conradus) schon 1528, Hadespropst (SA. 1889, 242).

Henricus Marquardi † 31. März 1606. Nach dem Tode seiner Frau Anna (1602) heiratete er 1603 die jedenfalls schon betagte Witwe des Pastors Bertel Sörensen in Alt-Hadersleben, Dorothea.

Sein Nachfolger (Stieffsohn?) Georg Stühr wurde am Tage der Reinigung Mariae 1607 eingeführt.

Christian Praetorius lebte bis 1779.

Lütje Ebbesens Adjunkt war seit Trinit. 1833 Alexander Markussen aus Apenrade. Er hätte, als der alte Pastor abging, Nachfolger werden sollen, starb aber am 29. April 1835, seinem 29. Geburtstag, an den Masern. (Brodersen S. 177 ff.)

34. Wittstedt.

J. 236.

*Johannes Tunderus (Johann Tönder), Pastor tho Wikoe 1573. Schriftstück vom 12. Januar 1573 (RS. Bd. I, S. 391 ff.): Bekentnus wegenn der visitation vnd einsetzunge der Pastorn in Dorninger Ampt bei Regierung Herzog Christians. Damals, 1573, war er wohl schon 40 Jahre im Amt.

Wilhelm Mortensen (Guilhelmus Martini), inskribiert in Rostock Mai 1605 als Wilhelmus Martini Buchholm Holsatus, ordiniert Mittwoch nach 1. Epiph. 1610. Seine Hochzeit 1. Adv. desselben Jahres in Hadersleben.

Jvar Thomsen † 13. Oktober 1783, 66 Jahre alt. Sein Grabstein ist in die Kirchenwand eingemauert.

Törninglehn.

Der Registrant Nr. 19 aus der Hansburgischen Cantzeley enthält fol. 43v. Juramentum Illustrissimo Principi duci Christiano à Parochis prouintiarum HADERSLEVE & DORNING prætitum. Anno XXVIII in castro Hadersleue, præsentibus Doctore Eberhardo Widensehe, & M. Johanne Wandalo.“ Nach dem Eidformular¹⁾, welches aus dem Rechenschaftsberichte des Propsten Boethius mitgeteilt ist, folgt: „Juramentum Illustrissimo Principi ac Dno JOHANNI SENIORI Duci Slesvicensi & Holsatiæ etc. à Parochis præfecturæ DORNING, post latum & publicatum Laudum Illustrissimi Saxonix Electoris Ducis AVGVSTI in arce HANSBVRG prætitum XXIX. Maij, Anno LXXVIII.“

Durch die Entscheidung des Kurfürsten August von Sachsen hatte Herzog Hans auch die geistliche Hoheit im Törninglehn (doch ohne Bröns und Wester-Wedstedt) erhalten (4. März 1577)²⁾. Daher leisteten am 29. Mai 1578 die Pastoren der Törninglehnschen Kirchen den vorge schriebenen Eid, der wörtlich mit dem Eidesformular von 1528 übereinstimmt (nur für CHRISTIANO heißt es natürlich JOHANNI Seniori).

Von großer Wichtigkeit für die im sechzehnten Jahrhundert vielfach dunklen Series pastorum sind die Namen der Pastoren. Ähnliche Verzeichnisse für das Törning-Lehn gibt es 1527—33 und 1542 in Kirkehistoriske Samlinger I (1849/52), S. 392 und für 1619 in derselben Sammlung 2. Række VI (1873), S. 550—551.

¹⁾ in den Miscellen dieses Heftes.

²⁾ Vgl. RS., 2. R. VI, 532.

Nach dem Eidesformular heißt es im Regiftrant der Hansburg-Kanzlei so:

Ad præscriptam formam infra nominati pastores jurarunt

Gramherde.

Er Michel Dittleffsen zu Schrustrup.

Er Peter Marquartsen zu Nustrup.

Er Hans Nielsen zu Gram.

Rangtrupherde.

Er Niels Jurgensen zu Beuetofst & Thilund Eccleliis.

Er Maß Jacobsen zu Herrestede.

Er Hans Terkelsen zu Branderup.

Er Terkel Maßsen zu Aggerschaw.

Widingherde.

Er Peter Jacobsen zu Arriltt.

Er Jacob Laurenzen zu Scherrebek Herdes Probst.

Er Carst Petersen zu Spandett.

Er Wolff Paulsen zu Hoytrup.

Er Niels Nielsen zu Woder.

Er Paul Sonnicksen zu Roagger.

Er Niels Petersen zu Raßbun. (Reisbun.)

Er Jens Jensen zu Widing.

Er Jacob Simonfen zu Sehm.

Calslundtherde.

Er Peter Ballisen zu Farderup.

Er Hans Petersen zu Hiorttlundt vnd Calslundt.

M. Andres Petersen zu Vintrup vnd Hierting.

Froscherde.

Er Andres Jasperfen zu Foel.

M. Thomas Knuzen. & filius ipsius N. zu Hugum, Herdes Probst.

Er Soren Knuzen zu Rodding vnd Schraw.

Er Lorenz Mortensen zu Linnidt.

1. Osterlinnet.

J. 1472.

*Hr. Niels, eingefetzt vor 1533.

*Lorenz Mortensen 1578.

Anders Veierholm, abgefetzt 1587 (RBr. 7/12, vgl. 1588 10/2, Rørdam, Kirkelove II, 431 ff.).

*Anders Gromsen, kam schon 1591 nach Fardrup (gegen Wib.?). Hierauf wieder Anders Veierholm, der noch 1619 lebte.

*Henrik Splitte, 1626, den 1. Juni hier genannt.

Paul Madsen Trans, ordiniert 3. Oktober 1656, vorher seit 1653 Schulkollege in Ribe.

Lauritz Madsen Raunsjøe war schon 1682 dort (RB. in Hügum).

(Für Osterlinnet f. Rindh II, 734 f.)

2. 3. Röd ding und Skrave.

J. 1476.

Niels Sørensen noch 1567 (RSC. VI, 521).

Severin Knutzen noch 1578. Seinen Tod meldet Aastr. I: 1602. 6 p. trin. die saturni sepelitur Dns Severinus N. in Röd ding. Den Vatersnamen hat der Schreiber nicht gekannt. — Dieser S. K. ist zu unterscheiden von einem älteren Sören K., der auf Mag. Thomas Kn. folgte, dessen Bruder er vielleicht war.

*Peder Andersen 1619.

Anders Peder sen (so hieß er), wohl ein Sohn des Vor., hat 17. März 1649 ein Verzeichnis seiner Einkünfte geliefert, hatte in Kopenhagen von 1637 ab studiert.

4. Hügum.

J. 1479.

Thomas Knudsen Hügum, 1528 Hargespropst (SA. 1889, 242). Vorher in Röd ding. Collationsbrief für Hügum von Bischof Jøer Munk den 8. April 1527, von Herzog Christian den 23. Juli 1528 (ebenda S. 223).

Claus Stuhr, ist 1619 Hargespropst.

Peter Jakob sen d. Ae. Bürgersohn aus Hadersleben, v. 1648 Student in Rostock, v. 50 in Kopenhagen. Verfasser eines trefflichen, inhaltsreichen Kirchenbuchs, das von seinem Amtsantritt an datiert. Beerdigt 31. Juli 1708.

5. Fohl.

J. 1481.

*Hr. Jesper, vor 1533 vociert. RC. I, 393. War 1567 Hargespropst. RSC. VI, 521.

*Anders Jespersen (Andreas Caspari) 1578. 1591 unterschreibt er ein „Mageskifte“ zwischen seinem Nachbarn und einem Mann in Ganderup. SA. 1913, S. 136. Seine Gattin Dorothea starb 1604 (sep. die Mart. n. 14 p. trin.), Aastr. I. Damals (1604) hat er noch gelebt und war Hargespropst. RSC. VI, 645.

*Jesper Andersen (Casparus Andreae) heiratet 1 p. Trin. 1601 Christina Bartolbi, die Tochter des Pastors in Alt-Hadersleben. Von jetzt ab erscheint Fohl oft in den Aufzeichnungen Aastr. I, da der Aastruper und der Fohler Pastor Schwäger sind. Am Sonnabend nach Jubilate 1605 verzehrt eine Feuerbrunst sein ganzes Hauswesen. Zu Pfingsten schreibt der Aastruper: visitabam lares dni. Caspari Forle post deflagrationem domorum suarum. Das neue Haus wird erst im Frühsommer 1607 fertig:

Exaudi 1607 eramus Forle „til Bindueshoytid“ (= Hausweihe). Von 1602—17 werden neun Kinder geboren. Sein Name stand mit der Jahreszahl 1627 auf dem Deckel der Kanzel. Er soll an der Pest gestorben sein. Von seinen Söhnen erlangte der im Herbst 1607 geborene Friedrich, der die Schule in Sorö besucht hatte, am 21. Mai 1639 den Magistergrad in Kopenhagen und wurde 1640 Pastor in Vallöby a. Seel. (vgl. aber Wib. III, S. 462 mit S. 416 — hier oder dort ist ein Fehler). In Fohl folgte nochmals der Sohn auf den Vater:

* Bertel Jespersen, ordiniert 1629 (Jersins Aufzeichn.). Er war der älteste Sohn, geboren die Joh. Bapt. 1602. Im Spätherbst 1611 trat er zugleich mit dem Aastruper Vetter ins Haderslebener Gymnasium ein, 1623 bezog er die Kopenhagener Universität von der Ripener Schule aus. Sein Name mit der Jahreszahl 1652 auf der Kanzel. Einer der Nachfolger (Hoyer) schildert ergreifend, wie er, bei einer Krankenkommunion von der Pest angesteckt, am Fastnachtsmontag 1655 — wie es scheint, in der Kirche — gestorben ist. (SA. 1913, S. 136 f)

Hans Pedersen Veiböll 1655—99 (†). Die Suspension ist eine Verwechslung mit einem Pastor in Skrydstrup (s. dort).

* Anders Thomsen Hvidding, Adjunkt von 1679 und Schwiegerohn, starb schon 1692.

* Laurið Gregersen Fog aus Ripen, Adjunkt von 1692, 1703 nach Jelling bei Beile.

Alles weitere ausführlich bei Wib. I, 379. Die Angaben von Rh. und J. sind sehr lückenhaft und mager.

11. Gramm.

J. 1499.

* Hr. Niels Simonson, Collationsbrief vom 1. April 1529, † 1561.

Hans Nielsen 1578 (= Hr. Johannes). Aastr. I: 1592 fer. 3 pasch. D. Johannes in gram obiit. Nach Wib. vor 1561 Pastor in Medolden.

Niels Hansen † 1611. Aastr. I: 1611 Dom. 12 Tri. die jovis Dns Nicolaus Johannis pastor Eccl. Gram sepelitur. Zuletzt war er Hardspropft. RRS. VI, 646.

Hans Nielsen (Vend), Sohn des Vor., † 28. April 1656 (Grabstein noch vorhanden), auch Hardspropft.

11 a. Endrupkov.

(Vgl. J. S. Byriel, Fra Ribe Amt III, 352/65.)

* Her Hans Fynbo, abgesetzt 1528 (Suppl. til Chr. III. Hist., S. 7).

* Her Knud Knudsen, 1. April 1529 vociert.

12. Rustrup.

J. 1501.

Hr. Marquard, trat über, Collationsbr. v. 15. Juli 1531.

Peter Marquardsen schon 1578 († 1597). Elſabe, dni. Petri Coniux, Nwstrup, sep. fer. 1 pentec. 1610. (Aastr. I.)

Mag. Detlef Simonſen (From) aus Hoptrup † 1615. Aastr. I berichtet: 1615 25 Trin. die lunae ſepeliebatur Mgr Ditlephus Framius, eccl. Dei, quae est Nwstrup, pastor vigilantissimus.

* Mag. Lauge Anderſen 1619 *RRS.* VI, 351), wird ſonſt nirgends genannt.

Niels Dall aus Heils, ſchon 1638 (Worm).

13. Skrydstrup.

J. 1503.

* Her Niels ſeit ca. 1542.

* Michel Ditleffen 1569 ordiniert. 1569 wurde nämlich in Ripen ein Paſtor für Skrydstrup ordiniert (*Kinch* II, S. 483). 1575 wurde ihm ein Sohn Jakob geboren, der 25. Auguſt 1653 in Derſted ſtarb (*RB.* in *Ogenwatt*). Er ſtarb 1600. Aastr. I: 1600 Oculi terrae mandabatur funus Dni. Michaelis in Skrytstrup. *RRS.* VI, 523 ſteht ſein Bokationsbrief, hier heißt er Michel Therloffſen.

* Peter Michelfen, jedenfalls Sohn des Vor., 1619 und noch 1638 (Worm).

Für Nic. Gams, mit dem *Wib.* als mit Nr. 1 beginnt, bleibt alſo nicht viel Zeit übrig.

Hans Peterſen, der 1669 bereits einen Adjunkten erhielt, muß noch 1703 gelebt haben als ein „in officio non amplius constitutus pastor“. Denn auf ihn, nicht auf einen Paſtor in Fohl bezieht ſich, was *Rh.* S. 444 und nach ihm *J.* S. 1481 von einer unzuläſſigen Trauung ſchreibt (*Konſiſt.-Prot.* *Sadersl.* vom 2. April 1703).

Richard Krahe, ein Freund und Mitarbeiter der Herrnhuter, ſtarb an einer anſteckenden Krankheit, die damals im Kirchſpiel graffierte, Oſtermorgen, 8. April, 1787. (*Brodersen*, S. 181 ff.)

14. 15. Beſtoft und Lieslund.

J. 1510.

* Erick 1528, Hargespropſt (*SN.* 1889, 242).

Niels Jürgensen 1578 (= *Nicol.* *Wulf*).

16. Toftlund.

J. 1512.

* Hr. Niels, vociert vor 1533. Vielleicht bis 1568. In dieſem Jahr iſt der Paſtor geſtorben (*SL.*, 4. R., 6, 404 ff.).

* Peter Nielfen, berufen 15. Februar 1568 (*Wib.*).

Maß Jacobſen 1578 und noch 1619, Hargespropſt.

17. Aggerschau. J. 1514.

* Terkel Maßen ca. 1542 vociert, noch 1578; also ist die Erzählung des Helvaderus (Sylv. chron. 2, 244) wohl irrig; Vorgänger ist Petrus Matthiae (Rh. 478).

Petrus Jonä 1592—1620, vgl. RBr. 13. April 1584.

Anton Davidsen Fosß. Ueber seine dänische Uebersetzung der Psalmen s. NRS. I, 573—76.

18. Brandrup. J. 1516.

* Her Jens, seit ca. 1542.

* Hans Terkelisen 1578.

Thomas Peterjen noch 1619.

E. V. Hytter war Hardspropst von 1704 an, N. Freuchen von 1744 an.

19. Arrild. J. 1527.

* Hr. Bartolt tho Arrilt 1564 (Boethius).

Peter Jacobsen, schon 1578, also der frühere Haderslebener Kantor von 1575 (vgl. Achelis, personalhist. Tidsskr. 1921, S. 133). Hardspropst noch 1619 (NRS. VI, 551 und 645).

Hans Detleffen Frøem von 1647. Wegen eines im ersten Amtsjahr begangenen Verfehens bei der Austeilung des heiligen Abendmahls mußte er an die Kirche in Skrydstrup die Zinsen von 100 Rthlr. jährlich bezahlen, was ihm schwer fiel, da er auch die Mutter seiner Frau mit zwei fast unmündigen Kindern zu unterhalten hatte. (StA.)

20. Hoirup. J. 1529.

* Hr. Dominicus, erhielt den Dienst in Hoirup vor 1533. Identisch mit Canutus Canuti (?).

Jens Thamsen † 1568. Nach ihm

Die (Wolf) Paulsen, 1568 Donnerstag nach Pfingsten für Hoirup berufen. Noch 1578 (NRS. VI, 52).

Jacob Nielsen angeblich von 1590. Noch 1619.

Nr. 2 ist auszuschneiden; er gehört nach Spandet, das wohl erst von Jac. Nielsen ab mit Hoirup verbunden war, vorher aber seinen eigenen Pastor hatte. Hier ist jedoch noch vieles dunkel.

Peter J. Hege Lund aus Ripen von 1650, starb 1670. Die Berufung des Peter Rylling wurde kassiert (Mf. 39, p. 258 StA.), statt dessen Clemens Paulsen Brun 1670—80.

21. Spandet. J. 1532.

Johann Thomae, erhielt den Dienst in Spandet vom Herzog 19. Mai 1529.

Carst. Petersen 1578. Predigertafel von 1754: „Osterus Petri (Arth. Perl:) ad annum 1579“. Der Pastor in Spandet, Hr. Affer Pedersen hatte Juni 1570 Streit mit Moritz Bodebusk in Spandetgaard (Kinch II, S. 132).

Sören Thomsen (Sohn von Mag. Thomas Knudsen in Hügum) 1583 (Kinch II, S. 179).

Diese Vorgenannten sind wohl nur Pastoren für Spandet, nicht auch für Hoirup gewesen. Die alte Nachricht, daß diese beiden Pastorate bis etwa 1630 immer verbunden gewesen seien, hält dann nicht Stich. Freilich heißt es auch, daß Spandet von einem Vikar verwaltet worden sei.

Christopher Kruse 1730—1749 †.

23. Roagger.

J. 1538.

2. Pouell Sonicksøn 1548 (Hans Tausen RC., 2. R. III, 41), noch 1578.

3. Hans Clausen (Normsted), † 8. März 1590. Der Grabstein ist noch vorhanden, aber nicht mehr lesbar. Pastor Nis Hügum hat ihn 1705 abgeschrieben (StA. 1913, S. 85).

6. Sören Jensen Skive (Skeve), beerdigt 19. August 1675. Sein Grabstein, jetzt vor der Kirchtür (Tandem inveni portum. Mundus dolor, labor), ist bei seinen Lebzeiten, im Oktober 1674, angebracht worden.

26. Hvidding.

J. 1546.

Statt des abgesetzten Paul Mikkelsen, der nicht lutherisch werden wollte (s. Kinch I, 477, 501, 568) wurde Christian Nielsen 1528 berufen. Das Schreiben des Herzogs Christian, datiert Hadersleben, den 13. Mai 1528, an den Hadersvoigt Peter Truelsen, worin dieser den Auftrag erhält, Chr. N. bei der Gemeinde einzuführen und den Kirchspielsleuten einzuschärfen, daß sie ihn ungehindert im Amte lassen, ist noch erhalten. 1566 verkauft er einen Fischhof an den Besitzer von Højbrogaard. Verkaufsbrief erhalten im StA. 1566 soll sein Todesjahr sein. Christian „Jensen“ ist ein Irrtum. Von Jens Jensen ist eine Urkunde von 1597 erhalten betr. eine streitige Geldsache, in der er nermittelte. Noch 1619 (?).

Thomas Christensen Høst aus Lunde, Amt Ripen, trat vom Dienst zurück 1647, starb aber erst 1661 in Hvidding.

Thomas Henriksen Weile (Wellejus oder Wedel) aus Weile † 8. April 1686. (Epitaph in der Kirche.)

Quelle für Hvidding Gemeindechronik, verfaßt von Pastor Chr. Petersen, jetzt Propst in Hadersleben; das Neuere über die Pastoren auch Wib. I, 714.)

27. Reishøj.

J. 1548.

3. Jens Regelsen: noch bis 1626, wie die Kirchenrechnung in R. zeigt; er tauschte mit dem Pastor in Seem. In Seem wurde er 1631 oder 32 abgesetzt (Kinch II, 334).

6. Peter Sörensen Wedel (Vellejus) † 14. Mai 1691. Alle seine Vorgänger waren kinderlos, Wedels Kinder sind die ersten im Reishøyer Pastorat geborenen.

7. Sören Petersen Wedel † 27. Februar 1749, 88 Jahre alt.

8. Johannes Luffe war 1705 in Oxford geboren, wurde 1734 als Adjunkt hierher berufen und heiratete eine Enkelin von Wedel. Die Kirchenregister sind 1741 von ihm begonnen worden. Er stirbt am 10. November 1752; sein Leichenstein im Turm.

9. Andreas Radoor aus Svendborg, vorh. pers. Capl. in Tranderup auf Nerö, von 1753, er starb 76 Jahre alt am 14. Juli 1794.

28. Bröns.

J. 1551.

Christen Gregersen, Kaplan 1539 (DM., 5. R. I, 239) bis 1542 (?), * Christern Mattsøn 1543—? (ib. S. 242), ein Pastor soll 1544 ernannt werden (ib. S. 243). 1544 erklärt die Gemeinde „om then præst, wy er tretachtig met, at wy matte blyffwe hanom quit“ (ib. S. 245), darnach wird der frühere Kaplan Christen Gregersen Pastor (bis 1558, †). Chr. Gregersen wird schon 1. März 1529 in einem „Skøde“ genannt, das Peter Troelsen in Astrupgaard erhielt.

Aegidius Laugesen Wedel, Pastor oder Adjunkt schon 1663. † 1. November 1686. In der Vorhalle ist ein Grabstein über ihn und seine beiden Nachfolger sowie über die Gattin der drei, Margarethe Christine Reimers († 10. November 1729 im Alter von 81½ Jahren).

29. Scharrebek.

J. 1555.

1. Ehr Tucke to Scharbeke, Hadespropst 1528 (GA. 1889, 242).

3. Anders Jacobsen noch 1619 (nach J. bis 1616).

4. Hans Andersen (Johs. Andreae) berufen 1620. NRS. VI, 537.

6. 7. Henning Arnoldi Fischer hatte seit 14. Januar 1688 Martin Nissen als Kaplan. Als Pastor wurde er vom Amtmann konfirmiert 15. Mai 1691 (Acta XVII 789 StA.).

Eine sehr viel bessere Liste der Diaconi (residierende Kapläne) bei Wiberg III, S. 100 f.

Aus den Lehrjahren von Hans Peter Koch aus Aastrup, Pastor in Horbelev 1766—1806.

Von T. O. Acheelis in Hadersleben.

Am 31. März 1723, also an demselben Tag wie König Friedrich V., wurde dem Küster in Aastrup bei Hadersleben ein Sohn geboren. „Aastrup in Schleswig-Holstein“ hat der junge Erdenbürger später als seinen Geburtsort bezeichnet¹⁾. Sein Großvater Hans Koch war ein Rätner²⁾ von der Insel Åsen; dessen Sohn, geboren im September 1690, war schon einige Jahre Schullehrer gewesen, als im Frühjahr 1717 der alte Küster in Aastrup starb. Der Aastruper Pastor hat in sein Kirchenbuch, den „Catalogus Memorabilium Ecclesiae Aastrupensis . . .“ unter Dom: *Invocavit* des Jahres 1717 eingetragen: (Montag) „bleff Simon Degn hjemme berettet³⁾. Døde om anden morg(en)“ und Dom: *Reminiscere* heißt es: „*Edituus noster per 51. annos Simon Jacobsen æt: 73. humi mandatus. T. fun: Luc: II. 28. 29.*“ Als sein Nachfolger wurde nun Jeppe Hansen Koch Küster in Aastrup. 1720 hatte er sich mit Kathrine Magdalene Wiis, einer Tochter des Schuhmachers Rasmus Wiis in Hadersleben, verheiratet. Das Aastruper Kirchenbuch berichtet unter *Misericord: Dnj:* „die Jovis d. 18 Apr: *Copula ædituj nostri Jacobj Hansen Kock cum Catharina Magdalena Erafmj f.*“ Sie bekamen sechs Kinder, fünf Töchter und den Sohn, von dem im Folgenden die Rede sein soll.

Am Sonntag *Quasimodogeniti* wurde er getauft. Der Pastor Georg Monrad, der die Taufe vornahm, macht in seinem Kirchenbuch folgende Angabe darüber:

¹⁾ J. Barfod, *Den Følsterske Gejstligheds Personalhistorie* 2 (1851). S. 198, N. 1.

²⁾ „Husmand“ Barfod I, S. XVI.

³⁾ berettet = berichtet, wie Luther es gebraucht und es landschaftlich noch üblich ist: jemanden mit dem Sakrament versehen. So auch in der Kirchenordnung von 1542 (S. 47 Michelsen): „Wo men de Løde Berichten schall“. Vgl. Dahlerup, *Ordbog* II (1920), S. 336.

„Baptizatus est filiulus æditui nostri Jep Hansens no(m)i(n)e
Hans Peter.

Sulceptor Matz Mogensen Mortensen Wildfang.

Maren Fallis.

Gunder Hansd.

Christian Hansen.“

Die Verhältnisse der Eltern waren sehr bescheiden, und der Sohn erzählt in seiner Autobiographie ⁴⁾, daß er in seiner Jugend mit seinen Schwestern oft, wie weiland David ⁵⁾, seiner armen Eltern Schafe und sonstiges Vieh weiden mußte, aber wie er doch nicht wegen dieser Armut versäumt wurde, sondern außer einer christlichen Erziehung, die seine lieben Eltern ihm gaben, sein Vater als ein unstudierter Mann ihn in Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtete ⁶⁾. Als er zwölf Jahre geworden war, schickte sein Vater ihn in die Lateinschule in Hadersleben, wo damals Christian Erdmann Schindler Rector, Johann Christian Ludwig Stiegehausen Conrector, Herman Jansen Cantor und Chr. Jacobsen Quartus war. Von Stiegehausen und Jansen wurde er besonders geliebt, und es hat der erste, nämlich der Conrector, oft in Latein, seit er auf die Akademie kam, Briefe mit ihm gewechselt.

So erzählt er selbst. Auf ein Ueberbleibsel aus seiner ersten Schulzeit in Hadersleben stieß ich neulich im Kirchenarchiv von St. Marien: ein Besuch des Rüstlers Jep Hansen Koch um Communität- und Stipendiengelder für den jungen Hans Peter.

Die Communität, errichtet von König Friedrich II. 1584 ⁷⁾ nach dem Vorbild der Kopenhagener Universität ⁸⁾, wobei er seines Schwagers Kurfürst August von Sachsen Gründung des „Collegium Augusti principis“ an der Wittenberger Universität nachahmte ⁹⁾, war ursprünglich ein Freitisch. 6000 Thaler wurden aus den Kirchengeldern des Amts Hadersleben genommen, von den

⁴⁾ Barfod I, 196/8.

⁵⁾ 1. Sam. 16, 19.

⁶⁾ Eine Anzahl „Suppliken“ des Rüstlers Jep Hansen Koch wegen Schulgelber usw. von 1720 bis 1734 liegen im Archiv in der St. Marienkirche, in der Schieblade „Nastrup“ des großen Eichenschrankes, Nr. 1.

⁷⁾ Die Gründungsurkunde ist zuletzt herausgegeben von N. A. Schröder, Quellen und Forschungen V (1917), S. 226/9. Vgl. zum Folgenden jetzt auch die etwas ausführlichere Darstellung in der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 54 Bd. (1924), S. 372—398.

⁸⁾ Nur in Ripen ist die Communität schon älter: gestiftet von Christian III. 1554, vgl. Terpæger, Ripæ Cimbricæ, S. 532.

⁹⁾ S. F. Rørdam, Kjøbenhavns Universitets Historie II, S. 74/5, W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg (1917), S. 331/6.

Zinsen sollten „Furzehen personen, . . . Nemlich der Rector, Conrector, Cantor vnnnd zwen Schulgesellen, nebst zehen Schulern, fur vnnnd fur, inn kost vnnnd getrenck gehalten werden sollen“. Unter Christian IV. ging bei der Thottischen Familie in Schonen ein der Schule gehöriges Kapital von 4500 Thalern verloren¹⁰⁾, und der König bestimmte daher¹¹⁾, daß die Hälfte der Communität- und Stipendiengelder den Lehrern als Gehalt gegeben würde. Der Rest wurde an bedürftige Schüler ausgezahlt¹²⁾.

Die Stipendiengelder gehen auf eine Stiftung von Herzog Hans dem Älteren zurück. In dem „Bericht und Verkleringe“ von Georg Boethius 1563¹³⁾ kommt vor: „Ein guldenn, so ein Fursten gulden genommet, vnd noch alle jar ein daler vth jder kerken hefft min gnediger Fürst vnd her, hertoch Johans etc. to vnderholdinge der armen Studenten gnediglichen verordnet“¹⁴⁾. Seit 1647 war die Hälfte des Stipendiums den Lehrern zugewallen¹⁵⁾. Schon lange war es üblich, daß das „alte Stipendium“, wie es später im Gegensatz zu dem neueren genannt wurde, nicht an Studenten, sondern an Schüler vergeben wurde¹⁶⁾.

Um diese Communität- und Stipendiengelder bewarb sich der Küster Jep Hansen Koch in Aastrup für seinen jungen Sohn Hans Peter. Er schreibt an den damaligen Amtmann Carl Hinrich Bierregge¹⁷⁾:

¹⁰⁾ Brauneiser, Abriß der Geschichte der Gelehrtenschule zu Hadersleben (1828), S. 13, S. B. Thrige, Progr. Haderslev 1863.

¹¹⁾ 18. III. 1647, gedruckt Riemann, Miscellaneen I, 174/6 (S. 175, 3. 2 muß es Totten statt Rotten heißen).

¹²⁾ Das Rechnungsbuch der Communität 1650/72 ist im Archiv in der St. Marienkirche erhalten.

¹³⁾ Kirkehistoriske Samlinger, 2. R. II, 281; eine neue Ausgabe wird vorbereitet. Boethius Bericht bildet die Grundlage bei den Erhebungen über das Kircheneigentum 1711, vgl. KB. Aastrup 1711 den Brief des Kanzleiraths Alexander Tilemann Heespen (Meddelelser fra det kgl. Beheimarkiv 1886/8, S. 259) vom 28. August 1711.

¹⁴⁾ Michelsen, Einleitung in die Kirchenordnung (1909), S. 23 mit Anm. 1.

¹⁵⁾ S. o. A. 11.

¹⁶⁾ So wurde, als 1670 der Diaconus Christian Zoega in Hadersleben abgesetzt war, an den Propst mitgeteilt, daß seine „beyde älteste Söhne die von unß Ihnen ertheilte Schuel benificien zu Haderßleben jährlich richtig genießen mögen. Copenhagen, April ao. 1677“. (Datum fehlt, zwischen 28. April und 1. Mai; Deutsche Kanzlei, Inländischer Registrant 1676/7, fol. 252, im Rigsarkiv.)

¹⁷⁾ Friß Jürgensen West, De kgl. Amtmænd i Hertugdømmet Slesvig 1660/1864 (1921), S. 13.

Hoch- und Wohlgebohrner Hr. Beheime Raht und Ritter!

Gnädiger und Hochgebietender Herr Amt Mann p. p.

Euer Hochwohlgebohrne Excellenz wolle Gnädig geruhen, Sich mittelst dieses unterthänigst vortragen zu lassen, welcher gestalt ich meinen einzigen Sohn Hans Peter Koch, so igt im 13den Jahr gehet, /: nach dem er bey mir selbst im Lesen, Schreiben und Rechnen, einen ziemlich guten Grund geleget, :/ beyhm Eingang des Monats May 1735 nach der Hadersleber Lateinischen Schule geschicket, und ihm daselbsten den sämtlichen Herren Collegen zum ferneren unterweisung untergeben, wo er auch in dieser kurzen Zeit zu meinem großen Vergnügen ganz wohl geavanciret. Er ist von dem lieben Gott nebst einem guten Ingenio auch mit einer Stimme zum Singen begabet, Sub. Lit. A. also daß seine vorgesezte Preceptoren und ich sehr gute Hoffnung haben, daß er bey zunehmende Jahren mittelst Göttlicher Hülffe tüchtig werden kan, Gott und dem König zu dienen, wann nur Etwas vorhanden wäre, wodurch er sein grossen verlangen nach den Studien vollführen könnte! Wann aber, Gnädiger und Hochgebietender H. Geh: Raht und Amt Mann! es mir, der in einem Armseeligen geringen Lebens-Brodte sitze, und außer erwehnte meinen Sohn fünff kleine und unerzogene Töchtern habe, unmöglich ist, ihm, ohne einen ganz geringen unterhalt von Kost und Kleider, mit etwas hier inne zu helfen, immittelst aber iedoch ümb daselbe wenige zu erwerben, seine Schwestern, wie sie nach und nach aufwachsen, frühzeitig vor ihr Brodt dienen zu lassen?

Alß nehme zu Euer Hochwohlgeborne Excellenz und Höchst zu venerirender Hr. Ober-Conservator p. meine Zuflucht, Unterthän. und Demütigst bittende, sie wollen meinem Sohne die Hohe Gnade erweisen, und durch einem Gnädigen Rescript an hiesigen Herrn Probstem, die von Gottseeligen Königen Allergnädigst angeordnete Communitæt-Gelder nebst dem Stipendio Gnädigst ihm zukommen lassen.

Hierüber p.

an

Dero Hochwohlgebohrne Excell: von Vieregg[e]¹⁸⁾, Königl: Geh: Raht, Ritter, und Hochvertraute Herrn Umbt Mann dieses Ambts Hadersleben. p. p.

Unterthänigstes Anzeige und Bitte, abseiten Jep Hansen Koch, Rüstler in Aastrup bey Hadersleben. Nom. meinem Sohn Hans Peter Koch. Mit Beylage A.¹⁹⁾ Suppl. Hadersleben. d. 15 Marti Anno 1736.

¹⁸⁾ e austradiert.

¹⁹⁾ Das Folgende ist später hinzugefügt.

Daß ²⁰⁾ Vorzeiger dieses Hanß Peter Koch in der kurzen Zeit, welche er hiesige Königliche Lateinische Schule frequentiret, nicht nur ein fähiges Ingenium zum Studiren, sondern auch darinnen beständigen Fleiß erwiesen hat, wird hiemit attestiret.

Hadersleben d. 8. Febr: 1736.

CESchindler

Das Besuch des Vaters wird bei der geringen Anzahl von Schülern Erfolg gehabt haben ²¹⁾.

Zehn Jahre hat der arme Rüstersonn die lateinische Schule in Hadersleben besucht. Das für damalige Zeit stattliche Gebäude, geschmückt mit den Wappen von Herzog Hans dem Aelteren, der 1567 die Schule „furnemblich zur Ehre des almechtigen, vnd furdereung seines Gottlichen worts“ ²²⁾ begründet hatte, und des Amtmanns von Bieregge ²³⁾, war in den Jahren 1732—1734 neu erbaut worden ²⁴⁾. Am 30. November 1734 war die feierliche Einweihung erfolgt; das Nastruper Kirchenbuch berichtet davon u. a.:

„1734 d. 30. Nov. am hohen Gebvhrstage Jhro Kön: Maytt: Christ: VI. ist der actus inaugurationis in der neu-erbauten Haderslebischen Lateinischen Schulen also vollendet in Gegenwart des H. Beheimen Raths v. Amtmans von Bieregg; item geistl. v. weltl. Bedienten.

Der H. Probst Arendt Fischer verrichtete die inauguration mit einer teutschen rede ²⁵⁾ von ersten gesegneten Stiftung dieser lateinischen schulen, derer fortwerigen Erhaltung und izigen Aufbau, und wie Gott viele Gemyther beweget, diesen Bau zu besodern, schloß mit den worten:

Laß alles im wachsen und blühen hier seyn,
so lange die Höhe gibt Strahlen und Schein.
Ach schenck uns das gute! Belebe die Jugend!
Erhalte die Wahrheit, erziele die Tugend!
Es werd hier niemahls angehört,
Was Glauben, Liebe, Tugend stöhrt!“

²⁰⁾ Original Kirchenarchiv Acta 1 a Communitätengelder, Nr. 31 Beilage.

²¹⁾ Communitäts- und Stipendienrechnungen im Schularchiv 1764, 1765, Stadtarchiv 1769—1792, 1794; über älteres s. A. 12.

²²⁾ Aus der Fundation 1567, Quellen und Forschungen V (1917), S. 219.

²³⁾ Pontoppidan, Marmora Danica II (1741), S. 24.

²⁴⁾ Baukontrakt in den Stadtrechnungen, 1732, Beilage Nr. 135.

²⁵⁾ Vgl. Witt, Quellen ²⁾, S. 77, Aus der Geschichte des Haderslebener Johanneums I (= Quellen und Forschungen VIII; im Folgenden zitiert Joh. I), S. 124, Nr. 1 a.

In diesem Gebäude unterrichtete der Rector Christian Erdmann Schindler mit seinen drei Kollegen, Conrector, Cantor und Quartus die wenigen Schüler, die damals die Anstalt besuchten ²⁶⁾. Was die Schüler dort trieben, erfahren wir aus einem Lektionsplan ²⁷⁾, dem ältesten der Schule, der sich erhalten hat ²⁸⁾. Er ist, wie es die Fundation vorschrieb ²⁹⁾, von Propst und Rector entworfen; den Anlaß zu der Ausarbeitung wird der Umstand gewesen sein, daß Schindler, nachdem er 17 Jahre Conrector gewesen war, eben 1735 zum Rectorat aufgerückt war ³⁰⁾. Für die vier Klassen sehen die Stundenpläne darnach so aus ³¹⁾:

²⁶⁾ „bey einem schwachen numero von etwann 20 lateinischen Knaben“ heißt es in einem Bericht von Bürgermeister und Rat an den König 16. Oktober 1735 (Stadtarchiv Had., Baufachen).

²⁷⁾ Lehrplan Husum 1750: Progr. 1832, S. 15.

²⁸⁾ Schularchiv, 16. Juni 1735.

²⁹⁾ Schröder, Quellen und Forschungen V, S. 215.

³⁰⁾ Ebenso sind Richtungslinien für den Unterricht ausgearbeitet, als Wiegmann 1763 Rector geworden.

³¹⁾ Der Rector unterrichtet die Prima, der Conrector die Sekunda, Cantor und Quartus die übrigen Schüler. Dieses Klassensystem ist erst im Anfang des 19. Jahrhunderts abgeschafft oder doch sehr eingeschränkt worden. Der Göttinger Heyne führte das Fachlehrersystem durch (Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts II² (1897), S. 41). „Die Schule war ein loses Gefüge von Klassen. Nicht unzutreffend wurde sie mit der holländischen Republik verglichen: jede Klasse mit ihrem Lehrer, ein independenter Staat mit seinem Statthalter“. P. Schwarz, Die Gelehrten-schulen Preußens III (1912), S. VII, meine Schülerverzeichnisse (1920), S. 19; auch W. Herbst, Matthias Claudius⁴ (1878), S. 21.

Klasse: I.

Rector.

Stb.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7-8	Religion	Religion	Religion	Hebräische Bibel		Hebr. Bibel
8-9	Vergil		Gottesdienst	Curtius od. Cic. de officiis		Evang. et Epist. Graece
9-10	<u>pr.</u> Sogit		Geographie	Exercitium stili		Geographie
2-3	Stero, orationes			Novum testam. Graec.		
3-4	Rhetorit			Socrates od. Plutarch		
4-5	<u>pr.</u> Geschichte			Lectüre od. Philosophie		

Klasse: II.

Conrector.

Stb.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7-8	Julius Caesar		Herodian	Ovids Tristien		Herodian
8-9	Cornelius Nepos		Gottesdienst	Lat. Prosodie		Griech. Gramm.
9-10			Geographie			
2-3	Lat. Gramm.			Griech. Gramm.		
3-4	Cornelius Nepos			Novum testam. Graec.		

Klasse: III.

Cantor.

Stb.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
6—7	II. III. Cornelius Repoz IV. Donat übrige Katechismus		II. III. Gerhard güld. Kleinod. IV. Donat übr. Katechismus	wie Montag	wie Mittwoch	wie Mittwoch
7—8	III. Colloquia Corderii			wie Montag	wie Montag	Der große Katechismus
1—2	Kofat-Musik					
2—3	Vocabula Cellarii					

Klasse: IV.

Stb.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8	IV. Donat Curr. deutsche Lesen		6—7, wenn Predigt ist II. III. Gerhard güld. Kleinod und Lat. Katechismus	wie Mo.	wie Mo. wenn Predigt ist, wie Mittwoch	Evangel. und Catech.
8—9	III. IV. Coll. Corderii ob. Katechismus Curr. Schreiben	wie Mo.				Katechismus mit allen
1—2	IV. Donat Curr. Schreiben	wie Mo.		wie Mo.		
3—4	III. IV. Lat. Gramm. Curr. deutsch Lesen			wie Mo.	wie Mo.	

Es ist im wesentlichen noch die Lateinschule der Reformatoren, in die dieser Lektionsplan³²⁾ einen Einblick gewährt: Religion und Latein stehen im Mittelpunkt der Studien, Griechisch wird wenig und nur in Prima und Sekunda, Deutsch nur mit den Kurrendeschülern getrieben, Geschichte ist ganz, Geographie fast ganz auf Prima beschränkt. Weder Mathematik noch neuere Sprachen kommen vor, an Stelle des deutschen Unterrichts für die Gymnasiasten steht Rhetorik. Die damals vielfach und noch heute im Munde des Volkes übliche Bezeichnung einer Lateinischen hielt die Schule so streng ein, daß das Griechische dabei völlig in den Hintergrund tritt, dagegen wurde das Lateinische mit allem Ernste gepflegt: Cicero, Vergil und Curtius erscheinen im Pensum der Prima³³⁾.

1737³⁴⁾ war der Vater Jep Hansen Koch von Aastrup nach Fjellstrup gekommen, am neunten Sonntage nach Trinitatis hatte er von seinem Pastor Georg Monrad Abschied genommen; „valedixit Jep Hansen Koch per annos 20 hic æditumus [!], vocatus ædituus Fielstruppenlis“, notiert dieser im Kirchenbuch. Und nun hat von Fjellstrup aus der Küstersohn noch sieben Jahre die Haderslebener lateinische Schule besucht. Im Frühjahr 1744 erklärte der Rektor Schindler ihn für reif zur Universität, er hielt seine Valedictionsrede in der Aula der Schule und bekam vom Rektor das Testimonium³⁵⁾, welches ihm den Weg zum akademischen Bürgerrecht öffnete.

³²⁾ Zu diesem Lehrplan vgl. die Charakteristik, welche der Zittauer Rektor Christian Weise in seinem Roman „Die drei ärgsten Erznarren“ (1672) gibt: „Man sehe die meisten Schulen an: Früh umb sechs werden Theologica gehandelt. Umb 7. kömmt einer mit dem Cicerone angestochen. Umb achte kömmt der dritte und läßt ein Carmen machen. Umb neun ist ein privat Collegium über das Griechische. Umb zehen ein anders über den Muretum. Umb zwölff wird ein exercitium Styli vorgegeben. Umb eins werden die praecepta Logices recitiert. Umb zwey wird der Plautus erklärt; umb drey ist privatim ein Hebräisch dictum zu resolvieren. Umb viere liestet man etwas auß dem Curtio. Und dieß wird alle Tage geändert, daß wenn die Jugend auf alles solte achtung geben, entweder lauter divina ingenia oder lauter confuse Köpffe darauß würden, nun gehen zwar etliche Stunden oft dahin, da mancher nichts lernt; doch ist es schade, daß so viele edle Stunden vorbey gehen.“ (S. 86 des Haller Neudrucks.) Vgl. auch E d u a r d E b n e r, Magister, Oberlehrer, Professoren. Wahrheit und Dichtung in Literaturauschnitten aus fünf Jahrhunderten (1908), S. 56 ff.

³³⁾ Ueber den Umfang des Unterrichts am Ende des 18. Jahrhunderts s. A. Z e r n e c k e, Die Haderslebener Gelehrtenschule vor hundert Jahren, Progr. 1898.

³⁴⁾ Nicht 1738, wie Barfod S. XVI behauptet.

³⁵⁾ Nicht erhalten, vgl. unten A. 43.

1744 bezog Hans Peter Koch die Universität Kopenhagen. Am 30. Juli ist er gemeinsam mit seinen Schulkameraden Johannes Lange ³⁶⁾ aus dem Halker Pastorat und Kai Lunding ³⁷⁾ aus Hadersleben in das Album der Kopenhagener Universität eingetragen. Schwer fiel es dem armen Küstersohn, sein Leben in der teuren Stadt zu fristen; wohl sah er, wie andere Studenten Stipendien genossen und hätte gar zu gerne auch eins gehabt, aber — das ist nichts für Euch Studenten aus den Herzogtümern, das ist nur für uns, die wir unter der Krone geboren sind — wurde ihm gesagt, — Ihr braucht nicht das Examen philosophicum abzulegen, aber dafür bekommt Ihr auch nichts von den Stipendien. Ein halbes Jahr schlug er sich kümmerlich durch, da wandte er sich unmittelbar an den König. Er hoffte, daß Christian VI., der ebenso, wie er selbst, eine deutsche Erziehung genossen hatte, und der in Bezug auf Dänen und Norweger ausgesprochen hatte: „Jeg er Herre over begge Riger, Fader til begge Børn“, Erbarmen haben würde mit den Studenten aus den Herzogtümern, die damals ³⁸⁾ zahlreich in Kopenhagen studierten ³⁹⁾.

Das Gesuch, welches sich im Reichsarchiv in Kopenhagen befindet ⁴⁰⁾, lautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Monarch,
Allergnädigster Erb-König und Herr!

Aus allerunterthänigstem Gehorsam gegen Ew. Königl. Majestät allergnädigsten Willen habe unter andern mehreren aus Ew. Königl. Majestät getreuesten Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein auch ich nach vollbrachten Schuljahren mich auf hiesige Universitaet zur Fortsetzung meiner Studien begeben

³⁶⁾ Joh. I, S. 45, Nr. 337, Sohn des Pastor Andreas L. (Rhode, S. 309).

³⁷⁾ Joh. I, S. 45, Nr. 336.

³⁸⁾ Ueber das Studium der Schleswiger in Kopenhagen s. S. F. Rørdam, Slesv. Prov. Efterretn. III 15/6, Københavns Universitets Historie I, 352, III, 448, Kirkehistoriske Samlinger, 2. R. V, 101, 112, 4. R. IV, 525, Danske Magazin, 5. R. I, 71; irrig ist Carstens Meinung, Zeitschr. XXII, 168, daß „vor Errichtung der Kieler Universität die Schleswiger Studenten fast ausnahmslos in Kopenhagen studierten“. Vgl. auch A. 53.

³⁹⁾ In Schindlers Zeit (1735/56) studierten (Joh. I, S. 44, Nr. 323, bis S. 46, Nr. 357) nur in Kopenhagen 15, nur in Kiel 3 Haderslebener, in Kopenhagen und deutschen Universitäten 14, in Kiel und einer anderen Universität 2, weder in Kopenhagen noch Kiel 3 (Nr. 324, 327, 329); auffallend ist, daß Haderslebener, die nur in Kopenhagen studierten, sich erst seit 1744, und dann sehr zahlreich finden. Das ist m. E. eine Folge der kgl. Patente vom 1. Mai und 22. Juni 1743 (Dänische Bibliothec VII (1745), S. 431/8).

⁴⁰⁾ Sæll. Indlæg 23. April 1745; die Abschrift verdanke ich der Güte meines Schwagers stud. med. Matthias Juglsang.

und wünschte, selbige hier vollenden zu können. Wie aber, eines-
theils, hiesigen Ortes zu leben theurer als anderswo fallen mag;
und, anderntheils, mein Vater der Rüstler auf dem Lande bey Ha-
dersleben ist und viele unerzogene Kinder hat, mir aus seinem
wenigen Armuth unmöglich alles nöthige zu meinem Aufenthalt
in Copenhagenournieren kan: Als habe ich mich genöthigt ge-
sehen, um Theilnehmung in den von Ew. Königl. Mayt. und Dero
glorreichsten Vorfahren zum Besten armer Studenten allermildest
gestifteten Stipendien mich behörigen Ohrtes zu melden; bin aber
verständigt worden, daß solche Stiftungen nicht nur eigentlich für
Studenten, so unter der Krone geböhren seynd, gehören, sondern
dabey auch die Bedingung seye, daß wer solche genießen wolle,
sich dem examini philosophico unterwerfen müsse. Wie nun aber
hoffentlich Ew. Königl. Mayt. allergnädigster Wille in conformi-
taet des allergnädigsten patentis, in dessen Kraft ich nebst vielen
andern aus den Herzogthümern auf hiesige Universitaet gekom-
men bin, nicht ist, daß wir hiesiges examen philosophicum sub-
stiniren sollen⁴¹⁾, als welches ohnehin wegen der ungleichen Schul-
Einrichtungen in Dänemark⁴²⁾ und in unserm Vaterlande ohne
etlicher Jahre Verlust für uns nicht möglich seyn würde; Und wie
Ew. Königl. Mayt. Gnade und allermildeste Landesväterliche Vor-
sorge sich auf alle Dero getreueste Unterthanen ohne Unterschied
erstreckt: So läßt dieses letztere mich hoffen, daß auch arme Stu-
denten aus Ew. Königl. Mayt. Herzogthümern und Graffschaften
die Königl. beneficia bey hiesiger Universitaet genießen mögen;
und ersteres versichert mich, daß wir solche zu erhalten an kein
examen philosophicum gebunden werden⁴³⁾, an dessen Stelle wir
so, wie es mit denen, die aus einigen privilegierten Schulen zu
dem beneficio der Regenz und des Klosters⁴⁴⁾ angenommen wer-
den, verhalten wird, uns nicht entschlagen wollen, ein exercitium

⁴¹⁾ Reskript 14. Juni 1743: „daß die Studiosi, so gedachte Academie zu frequentiren sich entschließen, von dem bey dem Eintritt sonstigen zu sustinirenden Examine befreuet seyn . . . sollen“. (Dänische Bibliothec, 7. Stück, S. 436.)

⁴²⁾ Ueber die Reform der dänischen Schulen 1739 vgl. N. Nyerup, Udkast til en Historie om de latinske Skoler i Danmark og Norge (1804), S. 209/12, J. Paludan, Det høiere Skolevæsen i Danmark, Norge og Sverig (1885), S. 52; in den Herzogthümern kam es nach sehr langen Vorbereitungen zu einer Reform erst 1814.

⁴³⁾ Statt dessen genügte „von dem Rectore Scholae oder ihrer Obrigkeit ein beglaubigtes testimonium wegen ihres Lebens und Wandels.“ (Reskr. 14. Juni 1743.) In der Univ.-Bibl. in Kopenhagen sind keine Zeugnisse von Haderslebener Rektoren bewahrt (freundliche Mitteilung von Professor Dr. J. L. Heiberg in Kopenhagen).

⁴⁴⁾ Kloster bedeutet nach altem Sprachgebrauch die von Friedrich II. 1569 gestiftete Communität, vgl. A. W. Scheel, Om Kjøbenhavnns Universitets Collegier og Stipendier (1844), S. 20.

stili entweder für den praeposito communitatis oder für unserm privato praeceptore zu machen, und von dessen Beschaffenheit sowohl als unserer Aufführung ein testimonium gehörigen Ohrtes einzuliefern. Und in solcher Maße nun falle Ew. Königl: Mayt. ich zu Fuße, allerunterthänigst bittend, daß mir und andern armen Studenten, die als getreuste Unterthanen Krafft Ew. Königl. Mayt. allergnädigsten patents aus den Herzogthümern und Grafschaften auf hiesige Universitaet kommen, und hier mehr als auf andern Universitaeten, wo es in manchen Dingen leichter zu leben, zu ihrem Unterhalt gebrauchen, der Zugang zu den von Ew. Königl. Mayt. gestifteten stipendiis nicht versagt seyn, wie auch, wenn wir mit der Zeit mit denen, so in die Collegia hiesiger Universitaet aufgenommen werden paria praestieren können, und littera fundationis solche nicht auf die so in Dänemarc oder Norwegen geböhren sind, restingiret, in sothane Collegia aufgenommen zu werden die Hoffnung haben möge. Ich verbleibe in tieffter devotion und Erwartung einer allergnädigsten Erhörung

Ew. Königl. Mayt.

Copenhagen d. 2. Januarii
A: 1745.

allerunterthänigster Knecht
Hans Peter Koch.

Dieses Besuch gab der König zur Begutachtung an das Konsistorium der Kopenhagener Universität. Der damalige Rector magnificus Hans Gram fürchtet, durch Zulassung der Studenten aus den Herzogtümern würden die dänischen und norwegischen Studenten geschädigt, die Erlaubnis würde zur Folge haben, „at fordærve og forarge vores egen juventutem academicam og skaffe os in consistorio flere Ansøgninger om Dispensationer fra legibus foundationis Regiae paa Halsen“. Koch scharfer spricht sich Ludwig Holberg aus, der damals gerade mit dem Abschluß seiner dänischen Geschichte — Danmark Riges Historie — beschäftigt war ⁴⁵⁾. Er schreibt ⁴⁶⁾: „Jeg gjør ei heller herudi nogen forskiæl mellem Slesvig og Holsten: thi begge førstendømmer have i henseende til vort Universitet fra dets første stiftelse været udi lige situation: begge have eens jura saavel in civilibus som in ecclesiasticis. Fundatsen taler allene om begge Rigers studiosis, og seer man i alle forordninger, hvorunder førstendømmerne besattes, at begge specificeres, saa at det stedse heeder: Vores Riger og førstendømmer. Skulde nu de Slesvigske Studiosi admitteres til Stipendia Academica, var det noget nyt og usædvanligt, og enden deraf blev,

⁴⁵⁾ Vgl. Francis Bull, Ludvig Holberg som Historiker (Kristiania 1913), S. 61—100.

⁴⁶⁾ Vollständig ist das Botum gedruckt Historisk Tidsskrift, 5. R. VI, 319.

at Holsten og Grevskaberne vilde paastaa samme ret. Desforuden kand af saadan forandring flyde mange vanskeligheder, ia flere, end man i hast kand tænke paa.“

Während also Gram und Holberg und mit ihnen die übrigen Professoren den Schleswiger Studenten nicht die gleichen Rechte wie den Dänen und Norwegern geben wollen, nehmen sich der Jurist C. L. Scheidt und G. Detharding, beides gebürtige Deutsche, der Schleswiger an. Sie schreiben ⁴⁷⁾:

„Vor die aus dem Herzogthum Holstein und denen Grafschaften studiosos vermuthet ich allerdings, könne das beneficium Regium nicht gehören, weilens solche Lande provinciae Regis, nicht Regni sind. Da aber Schleswig ein der Krone incorporirtes Land ist, so kann ich meinestheils nicht absehen, qvo jure vel colore juris Slesvicenses von dem Genuß sothanes beneficii können ausgeschlossen werden. . . . Das einzige könnte meines Erachtens solchen Slesvicensibus, die beneficia bei unserer Academie genießen wollen, nicht eingestanden werden, daß sie das Examen philosophicum vorbegehen und also melioris conditionis als Dani und Norwagi seyn wollen.“

C. L. Scheidt.

G. Detharding.

Diese für moderne dänische Begriffe so einleuchtenden Gesichtspunkte der beiden Deutschen fanden keine Gnade vor den Augen ihrer dänischen Kollegen. Man hätte denken sollen, daß sie für die Erhaltung der dänischen Sprache in Schleswig eine Ordnung befürworten würden, welche die Schleswiger Studenten nach Kopenhagen zöge, aber solche Gesichtspunkte lagen jenen Männern fern, und es ist — merkwürdig genug — erst gegen Ende des Jahrhunderts überhaupt der Gedanke aufgetaucht, das Haderslebener Johanneum, das doch umgeben von dänischem Sprachgebiet lag, umzubilden zu einer Anstalt, wo auch auf dänische Sprache und Kultur Rücksicht genommen werden sollte, und aufgetaucht ist dieser Gedanke zuerst in einem deutschen Kopfe ⁴⁸⁾. Die Zeit war, wie es schien, noch nicht reif für Gedanken, wie sie der große Liebedichter Thomas Kingo schon 1689 in der Vorrede zum Sjungekoret entwickelt hat; sie wußten nicht, daß „de Danskes Land er dog ikke saa fattig og forknytt, at den jo kan stige lige saa

⁴⁷⁾ Historisk Tidsskrift, 5. R. VI, 317.

⁴⁸⁾ C. F. Camerer (vgl. Prov. Ber. 1792 II, S. 202/3, A. D. Jørgensen, DBL. III, 349); J. Jørgensen, Sønderjydske Aarbøger 1892, S. 138/9, nimmt irriger Weise v. Brincken als Verfasser an; ich komme ausführlich darauf in der Geschichte des Haderslebener Johanneums zu sprechen.

højt mod Himlen som andres, alligevel at den ikke bliver ført paa fremmede og udlændiske Binger“⁴⁹⁾.

Das Votum der deutschen Kollegen veranlaßt Gram zu einem neuen Circulaire, abgesandt 28. Januar⁵⁰⁾. Für ihn kommt es, im Gegensatz zu Scheidts Argumentation, darauf an, ob Friedrich II., als er die Kommunität stiftete, Schleswig als einen Teil des dänischen Reiches ansah oder nicht; seine Antwort lautet: „Jeg siger: Nej! hverken han eller nogen af hans formænd eller efterkommere“⁵¹⁾. Und nun folgt ein langes Verzeichnis von Verordnungen, die beweisen sollen, daß keiner jener dänischen Könige diese Anschauung von Schleswig hatte. Endlich gibt er aus den Akten der Universität Beispiele früherer Zeit, wo Schleswigern der Zugang zur Kommunität abgeschlagen wurde⁵²⁾. Die übrigen Professoren schließen sich den Ausführungen des Rektors an, am schärfsten spricht sich wieder Ludwig Holberg aus: „I øvrigt drister jeg mig til at sige dette . . ., at hvis nogen tænker, at Slesvicensium admissio ad beneficia academica vil kontribuere til universitetets styrke og lustre, saa ville de finde, at dette hellere vil blive til byrde, saasom derved alene vil indtrækkes de aller fattigste og fast stoddere. Ej at tale om, at andre Tyskere ved extorperede attester sub nomine Slesvicensium kan hidkomme, hvilket ikke er at frygte i henseende til Danske og Norske, efterdi maalet røber dem“⁵³⁾.

⁴⁹⁾ Ueber die Schätzung der dänischen Sprache bei anderen Männern des 17. Jahrhunderts s. Richard Petersen, Thomas Ringo og hans Samtid (1887), S. 121—123.

⁵⁰⁾ Im Auszug gedruckt Historisk Tidsskrift, 5. R. VI, 319/22. Vgl. auch Kr. Erslev, Frederik IV. og Slesvig (1901), S. 101/2.

⁵¹⁾ S. 320.

⁵²⁾ 27. Februar 1605 (S. 321), gedruckt Slesv. Prov. Efterr. III, 6/7, Kirkehist. Saml., 4. R. IV, 525, 4. Juni 1687 (S. 321/2), Slesv. Prov. Efterr. III, 9. Vgl. auch Werlauff, Prisskrift om det danske Sprog i Slesvig, S. 76.

⁵³⁾ Durch Rescr. 20. Oktober 1758 wurde den Schleswigern Zugang zur Kommunität gegeben. Eine Ausnahme ist Jörgen Hansen, Pastor in Aller 1766—1799, der 1746 von der Sommerstedter Lateinschule kam und in Kopenhagen studierte. Er bekam dort „Regenz og Kloster ligesom Danske Studentere“ (Rhode S. 390). Er hatte aber auch „alle Examina“ abgelegt. Da er aus Bamhoel, Kirchspiel Hoptrup, stammt, ist er nach Rhodes Auffassung „Holsatus“, daher schreibt er „ligesom“. P. Rhode, der aus Kolding stammt, nennt zwar das Amt Hadersleben eine dänische Provinz (S. V) und doch heißt das Land für ihn Holsten (S. 298, A. 7: her i Holsten), vermutlich mit der reichsdänischen Aussprache mit gedehntem e-Laut. Ueber die richtigere jütische Bezeichnung Holsten vgl. meine Bemerkungen Zeitschrift für Schleswig-Holst. Geschichte, 53. Bd. (1923), S. 309, A. 3.

Es ist nicht zu verwundern, daß der König sich auf Grund dieser Vota veranlaßt fand, dem jungen Hans Peter Koch abschlägig zu bescheiden.

Rector ⁵⁴⁾ og Professores ved Kjöbenhavn's Universitet,

Anlangende at Studiosus Hans Peter Koch og andre fra Tydske Provincier kommende Studentere maa være dispenserede for at tage Examen Philosophicum V. B. T. Efter at vi have ladet os allerunderdanigst forestille hvad Studiosus Hans Peter Koch, hjemmehørende ved Hadersleben, ubi allerunderdanigst Memorial af den 2den Januarii nestafvigst haver ladet foredrage, anlangende: at, da hand iblant flere unge Studerende fra vore Hertugdømme Slesvig og Holsten, har udi allerunderdanigst Hörførelighed af Bores allernaadigste Anordning efter fuldendte Skoleaar indfundet sig udi Bores Kongelig Residentz-Stad Kjöbenhavn, for der deres Studeringer videre at fortsætte, har hand dels da det falder kostbarere udi bemeldte Kjöbenhavn end ved Tydske Academier sig at opholde, dels i Henseende til sine Forældres uførmuenhed, været foraarstaget at giöre Ansögning om at nyde noget af de af Bore Forfædre udi Regeringen, Salig og Höylovlig Ihukommelse, til fattige Studenteres Underhold, oprettede Stiftelser og andre Academiets Legatis, Men at ham er bleven meddelt den Efterretning, at deslige Stiftelser skal egentlig alleene være tillagde indfödde Danske og Norske Studiosi, og det endda med den Condition, at de som disse Beneficia attraae, skulle være forpligtede, at underkaste sig Examini Philosophico, hvilket at præstere vilde falde ham og andre fra Hertugdømmerne indkommende Studiosi, i Henseende til Skole-Væsenets u-lige Indretning udi Bort Rige Danmark og bemældte Bore Förstendömmene, vanskelig, og ikke uden lang Tids Spilde kunde lade sig giöre, derfor bemældte Studiosus Peter Koch allerunderdanigst haver været begierendis, at hand og andre udi vore Tydske Provincier hjemme hørende Studentere maa være befriede for Examen Philosophicum at tage, samt at maatte giöres delagtige udi Academiets Legatis og Beneficiis lige med Bore Danske og Norske Studerende;

Saa efter over denne Supplicantens allerunderdanigste Ansögning, er bleven indhäntet Ebers allerunderdanigste Erklæring, giver Vi Eder nu herpaa tilkiende, at meerbemældte Studiosus Hans Peter Koch maa, saavelsom og övrige Studiosi fra Bore Hertugdømmene og Grevskaber være dispenserede for Examen Philosophicum at tage, og, uden samme, have Tillæbelse, efter 2

⁵⁴⁾ Sæll. Indlæg 1745, auch die Abschrift dieses Aktenstückes dankt der Leser mit mir meinem Schwager Matthias Fuglsang.

Nars Forløb fra deres Deposition ⁵⁵⁾, at gaa til Examen Theologicum; Men angaaende Ansøgningens 2den Post, da, siden J allerunderdanigst berette, at det ved Fundatorerne er fastsat, at, hvad sig Communitetet angaar, samme da alleene er destineret for fattige Danske og Norske Studiosis, hvilke Beneficia ey endda nær kunde række til at hjælpe den halve Deel af dem, og at det med andre af privatis stiftede Beneficiis har lige Beskaffenhed, at de dels ved Fundatorerne ere bundne til Danske og Norske Studiosis og dels Fundatores at have reserveret sig og Efterkommere Jus denominandi, at det ey heller staar til Eder at kunde derfra udfinde nogen Hjelp for Studiosi fra Hertugdømmene og Grevskaberne, finde Vi allernaadigst for got, at det dermed, efter saadan Eders allerunderdanigste Erklæring, haver sit Forblivende, hvorefter J Eder allerunderdanigst kunde vilde at rætte, saa og vedkommende denne Vores allernaadigste Resolution, til Efterretning, at tilkiende give. Dermed etc.

Christiansborg Slot den 23de April 1745.

So war der arme Küstersohn aus Aastrup, weil er aus „unsern deutschen Provinzen“ stammte, vom Kommunität und Stipendien ausgeschlossen und er mußte sich mit Privatunterricht sauer sein täglich Brot verdienen „wie ein armer Knecht“ ⁵⁶⁾. Am 10. Dezember 1748 machte er sein Examen und „hielt dann seine Probepredigt am 3. Januar 1749 als ein deutscher Student in der deutschen Kirche in Kopenhagen unter Dr. Wölbicke“ ⁵⁷⁾.

1751 ist er residierender Kaplan in Nørre-Vedby und Nørre-Åslev auf Falster geworden, 1766 Pastor in Horbelev — dem Horbælef des Liber census Daniae ⁵⁸⁾ —, wo er nach vierzigjähriger treuer Wirkksamkeit 1806 starb ⁵⁹⁾. Hundert Jahre später war ein Urenkel ⁶⁰⁾ von Hans Peter Koch Rector an derselben

⁵⁵⁾ Vgl. Henrichsen, Deposits og Pennalism . . . Progr. Odense 1856, eine gute Arbeit.

⁵⁶⁾ Selbstbiographie, Barfod I, 197.

⁵⁷⁾ A. a. D.

⁵⁸⁾ p. 66 D. Nielsen.

⁵⁹⁾ Thrige, Museum 1891 II, S. 103/04, 107.

⁶⁰⁾ Ein Enkel Johann Bunzen Koch * 3. April 1804, 1830 P. Høirup, 1842 Scherbeck, 1856 Horbelev und Falkerslev (nicht „auf Seeland“, wie Michler, Statistik I (1886), S. 97, hat, sondern auf Falster, das mit Holland seit 1804 ein eigenes Stift war, während es vorher zum Stift Sünen gehörte, vgl. Meddelelser fra det danske Rigsarkiv I (1907), S. 203); es erinnert an den Großvater, wenn J. Wegener über J. Bunzen Koch an Schow in einem Brief schreibt (datiert Rødning, 19. Dezember 1844): „En Præst Koch i Skærbeck . . . skal være Besteregnens fnedigste Schleswigholsteiner“ (Aarbog for danske Kulturhistorie, 1898, S. 155). Wie wenig Koch als Schleswig-Holsteiner gelten kann, lehrt sein gänzlich unqualifiziertes Auftreten gegen von Harbou bei einem Begräbnis (vgl. von Fürsen-Bachmann, Quellen und Forschungen V, 169).

Schule, in die der Urahn⁶¹⁾ von Nastrup und später von Fjellstrup aus gewandert war und wunderte sich über die Torheit der Alten, die sich „Holsati“ nannten⁶²⁾. Jetzt saßen auf den Bänken des alten Schulhauses, nachdem er an dem regnerischen Morgen des 7. Oktober 1850 die unfreundlichen Worte „Tod allen Dänen“, die mit großen Kreidebuchstaben auf die Tafel geschrieben waren, mit dem Schwamm abgewischt hatte⁶³⁾, zwölf⁶⁴⁾ dänische Knaben — und als Søren Bloch Thrige⁶⁵⁾ 1854 die ersten Studenten⁶⁶⁾ — darunter einen Sohn des Flensburgers Paulsens⁶⁷⁾ — zur Kopenhagener Universität entließ, durfte er sicher sein, daß man diese Schleswiger Studenten dort anders aufnahm, als es vor hundert Jahren der Fall gewesen wäre.

⁶¹⁾ Stammtafel bei Barfod I, Tillæg, S. XVI/XVII.

⁶²⁾ Thrige, Museum 1891 II, S. 103. „Saaledes betragtede man den Gang danske Elesvigere som Tyiskere, og selv skrev han, at han var født i Holsten.“

⁶³⁾ Fibiger, Mit Liv (1898), S. 247.

⁶⁴⁾ Joh. I, S. 115, Fibigers Angabe (S. 247) 24 ist irrig.

⁶⁵⁾ Vgl. Museum 1891 II, S. 103/28, Gads danske Magazin 1918/9, S. 352/61, 418/27, DBL. XVII, 351/52, Progr. Haderslev 1851, S. 4/5

⁶⁶⁾ Joh. I, S. 71.

⁶⁷⁾ Joh. I, S. 71, Nr. 714, über seinen Tod J. Johansen, Oplevner (1899), S. 49.

Miszellen.

„Seltsame Schriften und Gemälde“ aus dem Mittelalter in den Kirchen der Tyrstrupharde 1649.

Im Juni und Juli 1649 hielt der Generalsuperintendent Steph. Kloß Visitation in der Propstei Hadersleben. Er hatte sich „davon biß dato“ — wie es in dem Bericht an den König (Acta A XVII, 789 Staatsarchiv) heißt — „wegen Vnerfahrenheit der denischen Sprach . . . in etwaß enthalten müßen“.

Aus dem ausführlichen Bericht auf 26 Folioseiten ist der 18. Artikel von allgemeinem Interesse.

„Sonst habe ich in den Kirchen auff dem Lande an einem vndt andern ortt allerhandt selzame Schrifften vndt gemälte gefunden.

In der Kirchen zu Bierningk stundt der Erß Engel Michael mit seiner wageschale der die Seelen der Verstorbenen wieget; da in einer Wageschale daß Bilde eines Menschen, in der andern Schale viele schwere Steine, daran der Satan sich hengete. Idoch daß Jener ein Außschlag hatte¹⁾.

In Tapß Kirche stundt an einem altar S. Petre ora pro nobis.

S. Nicolae ora pro nobis.

S. Paule ora pro nobis.

In Heiß Kirche stundt o crux ave spes unica hoc passionis tempore²⁾.

Am Altar.

In Bonsylb Kirche stundt

S. Petrus ora pro nobis

S. Pauwel(us) ora pro nobis

Vnter dem Bilde eines alten Manneß der daß bild deß gekreuzigten hielt, stundt

Santissima trinitas

In der Kirchen Tystrup stehet ein bilde einer Jungfrawen an der Wandt mitten in der Kirchen, soll vielleicht daß Bild der Jungfrau Maria sein, dabey seindt dieße Wordte geschriben:

Veder Godt for Jesß Nielßen i

Siegeling³⁾ oc for Hanß Hufstru.

¹⁾ Jüngstes Gericht, abgebildet in R. Haupts Bau- und Kunstdenkmälern I, S. 345.

²⁾ Dieser Hymnus (Chevalier Repertorium hymnologicum No. 12 842) kommt noch in der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung von 1542 vor (S. 159, M i c h e l s e n).

³⁾ = Seggelund, Kirchspiel Tyrstrup; kommt 1563 als Sigling vor; vgl. auch Sønderjydske Skatte- og Jordebøger, S. 19 und 57.

Diese vndt dergleichen Schrifften vndt gemälte, weil sie nuhr unnüß, konten wol abgethan vndt aufgelöschet werden.“

König Friedrich III. bestimmte darauf (Memorial 1649, § 18):

„Die hin und wieder auf dem Lande gefundene seltsahme Schrifften und Gemälte können fein gemählig, damit es absque scandalo geschehe, wohl abgeschaffet werden, iezo so schleunig damit reformation fürzunehmen mögte bey den einfältigen Leuten Nachdenkung und Irrung machen.“

Hadersleben, 19. Oktober 1924.

I. O. Melis.

Die ältesten Amtseide der Pastoren im Amt Hadersleben seit 1528.

Vor dem Titelblatt in dem Handexemplar des Propsten Georg Boethius (Propstei-Archiv Hadersleben) des „Einbericht vndt verkleringe der gelegenheit vndt der kerken Jarlichen Inkumpst Sambt dersülüigen Registern duser prouestie Barrezünßell genometh Bih des durchluchtigen vndt hochgebornen fürsten vndt hern Hern Johansen Erüen tho Norwegen hertogen tho schleswig holsten etc. Seten vndt beüell durch M. Georgium Boethium kortlichen vorfattet Anno etc.: 1. 5. 64.“ findet sich der Amtseid, den die Pastoren im Amte Hadersleben ihrem Landesherrn Herzog Christian 1528 leisteten. Bei der Wichtigkeit dieses Vorganges, die der Konstituierung der ersten Landeskirche im Norden des Herzogtums Schleswig unmittelbar vorausging, verdient der Eid wohl hier gedruckt zu werden, obwohl der Wortlaut mit ganz geringfügigen Abweichungen aus dem Bericht des Pastoren Thomas Knudsen in Hygum bekannt ist (Kirke-Kalender for Slesvig Stift, 1862, S. 177/8). Die Ueberschrift lautet:

IVRAMENTVM ILLVSTRISSIMO PRINCIPI, DVCI CHRISTIANO A PAROCHIS PROVINCLARVM HADERSLEVE ET DORNING PRÆSTITVM, ANNO M.D.XXVIII. IN CASTRO HADERSLEVE: PRÆSENTIBUS DOCTORE EBERHARDO WIDENSEHE ET MAGISTRO IOHANN WANDALO.

Das Formular des Eides ist dieses:

EGO N IVRO PER DEVM VIVENTem, quod plebem parochiæ, cui præfectus sum, diligenter ac fideliter curabo: Nullum articulum Sacramentarium, Anabaptistarum, aut aliam quamlibet doctrinam erroneam tenebo, defendam aut docebo publicè vel priuatim. Ebrietatem ac alia vicia atque crimina, cum auxilio DEI vitabo. Insuper serenissimo principi meo CHRISTIANO, eiusque successoribus fidelis ac obtemperans ero in omnibus licitis & honestis: ITA ME DEVS ADIVVET.

Dieser Eid ist auch später noch geleistet worden. Das Perfektum „præfectus sum“ ist nämlich durchgestrichen und darüber das Präsens „præficio“ von jüngerer Hand gesetzt worden, hinter Christiano hat dieselbe Hand die Zahl „IV.“ eingeschoben.

In Christian den Vierten Zeit findet sich zuerst auch ein Eid in deutscher Sprache mit einzelnen niederdeutschen Reminiszenzen, der in Boethius Handexemplar eingetragen ist (gegen Ende):

Gott dem allmechtigen vndt meinen Erlöser Jesu Christi, vndt dem durchleuchtigsten großmechtigsten König Christian den vierthen Vndt dem præposito, Lobe ich N., daß ich das heilige gottliche Wortt, inn rechtenn reinen Verstande, wie es in Confessione Augustana Vndt derselben Apologia umfaßet Vndt in dießer Kirchenn auß gottes genadenn geprediget wird, fleißig will prediggenn, auch die heil-

genn sacramenta nach der einsetzung Jesu Christi mit fleißigenn gleichformigenn dieser Kirchen Ceremonien will verrichtenn Vnnd der auffgerichtenn Vnserer Kirchen ordnung inn allenn auch was die hohe oberigkeit nach gottes wort Vnnd Vmb gute ordnung zu erhalde�n weiteres anordnen wird, mich gleichformig Berhalde�n, will auch keine Schwermerrische opiniones oder secten eß sein wieder Teuffer, sacramentirer oder andere foviren oder Approbiren noch einige neue Vnnd Vnbedige disputationes moviren. Will auch keinn Zangk noch Vneinigheit in der lehre oder in Lebende inter fratres erregen, noch zu keiner Vneinigheit einige Ursache geben, sondern das Heilige Christliche wortt unanimi Consensu cum fratribus lehren, friedlich Leben Vnnd die gemeine mit rath beforderenn helffenn.

Sadersleben, 15. März 1924.

I. D. A helis.

Nachrichten aus dem Vereinsleben.

Bericht über die 22. Mitgliederversammlung am 21. Mai 1924.

Die 22. Mitglieder-Versammlung unseres Vereins wurde im Zusammenhang mit der Theologischen Woche am Mittwoch, 21. Mai, nachmittags 3 Uhr, in der Universitätsaula in Kiel abgehalten. Erschienen waren etwa 40 bis 50 Mitglieder.

Es wurde zunächst ein Ueberblick über die Geschäftslage des Vereins gegeben mit dem Hinweis darauf, daß sich die Verhältnisse noch nicht genügend übersehen ließen, aber doch von einer Besserung geredet werden könne. Da die Versammlung beschlossen hat, daß das Geschäftsjahr künftig vom 1. Januar bis 31. Dezember gerechnet werden solle, so erschien es angemessen, den eingehenderen Bericht über das vergangene Jahr erst bei der nächsten Generalversammlung vorzulegen.

Zum Beschluß wurde der Antrag erhoben, den alten Mitgliedsbeitrag von 3,50 Mk. wieder einzuführen.

Der Vortrag über die Anfänge der Reformation in Kiel, den Professor Zicker hielt, behandelte im Wesentlichen das Material, das in dem im 1. Hefte des 7. Bandes unserer Beiträge und Mitteilungen gedruckten Artikel: Die Bücherammlung eines evangelischen Predigers aus dem Jahre 1542 niedergelegt ist. Doch wurde dieser Artikel ergänzt durch neue Funde, die später veröffentlicht werden sollen; u. a. wurde ein mittelalterlicher Grabstein in der Nikolaikirche verwertet, der auch eine Inschrift vom Jahre 1542 trägt. Die Abhandlung über diesen Grabstein wird im nächsten Bande der Zeitschrift Nordelbingen erscheinen. Die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek hatte die große Freundlichkeit gehabt, einige Bücher zur Ansicht zu leihen, die aus der Bibliothek des eigentlichen Reformators von Kiel, des Kirchherrn an der Nikolaikirche Rudolf von Nimwegen († 1542) stammen. Sie erweckten große Aufmerksamkeit. Der Universitäts-Bibliothek sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Zum Schlusse erläuterte Herr Professor Dr. Reibisch in Kiel eine große Anzahl von Reformationsdenkmünzen, die er aus seiner reichen Sammlung von Münzen zur Ansicht ausgestellt hatte. Sie waren ausgestellt in Glaskästen, die Herr Hallander in Kiel unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte. Die Ausstellung fand die regste Aufmerksamkeit, und wir sind Herrn Professor Dr. Reibisch, wie Herrn Hallander zu großem Dank verpflichtet, daß sie eine solch seltene Schau ermöglicht haben.

Die Versammlung legte Zeugnis dafür ab, daß der Verein mit Mut und Vertrauen an die Zukunft denkt.

Schriften

des

Vereins für Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 7. Band, 1. Heft.

Inhalt:

Abhandlungen: Prof. Gerhard Ficker: Die Bücherammlung eines evangelischen Predigers aus dem Jahre 1542. — Pastor E. Feddersen: Eine Lehr-entscheidung der Gottorpschen Theologen aus dem Jahre 1592. — Pastor Martin Clasen: Nachkommen D. Martin Luthers in Schleswig-Holstein. — Pastor Rolfs und Prof. Ficker: Harmiana (I. Briefe von und an Harms. — Eine Gelegenheitsrede). — Miscellen.

Kiel 1918.

In Kommission bei Robert Cordes.

Ausgegeben Januar 1918.



Wir machen aufmerksam auf eine für das Jubiläum der Reformation im Jahre 1917 vorbereitete Neuausgabe von ausgewählten Werken Luthers:

Martin Luther

Ausgewählte Werke

□ in fünfzehn Bänden □

Unter Mitwirkung von Professor Dr. Hermann Barge, Pfarrer D. Dr. Georg Buchwald, Professor Dr. Paul Kalkoff, Dr. Max Schumann, Dr. Wolfgang Stammler und Geh. Hofrat Professor Dr. Henry Thode herausgegeben von Dr. Hans Heinrich Borchardt

Der Band geheftet ca. **Mk. 6.—**, gebunden ca. **Mk. 8.50**
Luxusausgabe (150 Exemplare auf Bütten in Ganzleder) **Mk. 25.—**

Georg Müller Verlag München und Leipzig

Erschienen ist bisher 1914 nur der zweite Band, der die drei großen Reformationsschriften vom Jahre 1520 enthält, eingeleitet durch eine Darstellung der Reformationsgeschichte von 1517—1520 von Professor Dr. Kalkoff

Auch auf die vortreffliche Studentenausgabe von

Luthers Werken in Auswahl,

herausgegeben von D. Clemen, Bonn, M. Marcus und E. Weber's Verlag, 1912, 1913, 4 Bände à **5 Mk.**, sei angelegentlich aufmerksam gemacht.

Unsere Mitglieclern ist mitzuteilen, daß von dem Text der Kirchenordnung bereits 8 Bogen (128 S.) fertig gedruckt sind; wir hoffen bis Ostern auch den Rest bewältigen zu können. Von dem Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte Dithmarschens sind bisher 11 Bogen fertig gedruckt. — Diesem Hefte liegt das Register zum 6. Bande der Beiträge und Mitteilungen bei.

Der Vorstand.

Schriften

des

Bereins für Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 7. Band, 2. Heft.

Inhalt:

Abhandlungen: Dr. Richard Haupt, Die alte Kirche zu Oldesloe und die Wagrische Baukunst. — Pastor C. Kolfs, Zwei Briefe Luthers an M. Nicolaus Boie in Meldorf. — Prof. Weyl, Alte Abbildungen theologischer Universitätsprofessoren zu Kiel. — Pastor Bruhn, Joachim Christopher Wendt, ein holsteinisches Predigerleben zur Zeit der Adels Herrschaft. — Prof. Gerhard Ficker, Harmiana (II. Claus Harms und die Kieler Professoren). — Pastor Arnold Haustedt, Die Nachkommen D. Martin Luthers in Breklum. — Miscellen.

Kiel 1918.

In Kommission bei Robert Cordes.

Ausgegeben November 1918.



Engerer Vorstand des Vereins.

D. Dr. G. Ficker, Professor in Kiel. E. Michelsen, P. in Klambüll.
C. Rolfs, P. in Hoyer.
F. M. Hansen, Buchdruckereibesitzer in Breez, Kassierer.

Auszug aus den Satzungen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte

§ 1. Der Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte hat zum Zweck, die Erforschung der Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche und die Bekanntheit mit derselben in weiteren Kreisen zu fördern. Die Tätigkeit des Vereins wird deshalb sowohl gerichtet sein auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens, als auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die unsere Landeskirche bilden oder geschichtlich zu derselben in Beziehung stehen. Besondere Aufmerksamkeit soll auch den Spezialgebieten des Schulwesens und der kirchlichen Kunst zugewandt werden.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herstellung und Verbreitung größerer und kleinerer Publikationen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Publikationen geringeren Umfangs — eventuell in Form von Separatabdrücken — werden den Vereinsmitgliedern zusammen mit Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, solche größeren Umfangs zu einem Vorzugspreis geliefert. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen regelmäßigen Jahresbeitrag von 3 Mark (dazu 50 Pfennig für Portoauslagen), welcher durch den Kassierer erhoben wird. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht. Anmeldungen zum Beitritt nehmen der Vorstand und die Propsteivertreter entgegen. Der Austritt kann nur am Schlusse des Vereinsjahres (30. Juni) erfolgen.

Schriften

des

Vereins für Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 7. Band, 3. Heft.

Inhalt:

Abhandlungen: Professor Gerhard Ficker: Eine niederdeutsche evangelische Messe aus der Reformationszeit. — Pastor W. Jensen: Zur Einführung der Reformation in Nortorf und Heiligenstedten. — Pastor D. C. Kolfs: Zur Geschichte der Lehrstreitigkeiten in Schleswig-Holstein. — Professor G. Ficker: Ein Brief Zinzendorfs. — Miscelle. — Die 20. Jahresversammlung.

Stiel 1920.

In Kommission bei Robert Cordes.

Ausgegeben Dezember 1920.



Engerer Vorstand des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.

Geh. Rat D. Dr. G. Ficker, Professor in Kiel. Hauptpastor W. Jensen in
St. Margarethen. D. C. Michelsen, P. in Klanzbüll. D. C. Rolfs, P. in
Hoyer. P. Schulz-Mildstedt in Husum.

J. M. Hansen, Buchdruckereibesitzer in Brees, Kassierer.
(Postcheckkonto: Hamburg 34987.)

Auszug aus den Satzungen des Vereins.

§ 1. Der Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte hat die Erforschung der Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirkentum die Bekanntheit mit derselben in weiteren Kreisen zu fördern. Die Thätigkeit des Vereins wird deshalb sowohl gerichtet sein auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens, als auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die unsere Landeskirche bilden oder geschichtlich zu derselben in Beziehung stehen. Besondere Aufmerksamkeit soll auch den Spezialgebieten des Schulwesens und der kirchlichen Kunst zugewandt werden.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herstellung und Verbreitung größerer und kleinerer Publikationen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Publikationen geringeren Umfangs — eventuell in Form von Separatabdrücken — werden den Vereinsmitgliedern zusammen mit Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, solche größeren Umfangs zu einem Vorzugpreise geliefert. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen regelmäßigen Jahresbeitrag von 3 Mark (dazu 50 Pfennig für Portoanlagen), welcher durch den Kassierer erhoben wird. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht. Anmeldungen zum Beitritt nehmen der Vorstand und die Propsteivertreter entgegen. Der Austritt kann nur am Schlusse des Vereinsjahres (30. Juni) erfolgen.

Schriften

des

Bereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 7. Band, 4. Heft.

Inhalt:

Abhandlungen: W. Jensen, S. Kochendörffer: Die Pastoralarchive in Schleswig-Holstein. — Dr. Kochendörffer: Schleswig-Holsteinisches Klosterbuch. — Richard Haupt: Grufbauten und Vermächtnisse. — D. Dr. Th. Wotschke: Die Beziehungen des Schleswiger Rektors Stanhusius zu den Wittenbergern.

Aiel 1923

In Kommission bei Robert Cordes

Ausgegeben Juni 1923.



Engerer Vorstand des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.

Geh. Rat D. Dr. G. Ficker, Professor in Kiel. Hauptpastor W. Jensen in
St. Margarethen. D. E. Michelsen, P. in Klanzbüll. D. E. Kolfs, P. in
Hoher. P. Schulz-Mildstedt in Husum.

J. M. Hansen, Buchdruckereibesitzer in Preetz, Kassierer.
(Postcheckkonto: Hamburg 34987 unter J. M. Hansen.)

Auszug aus den Satzungen des Vereins.

§ 1. Der Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte hat zum Zweck, die Erforschung der Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche und die Bekanntheit mit derselben in weiteren Kreisen zu fördern. Die Tätigkeit des Vereins wird deshalb sowohl gerichtet sein auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens, als auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die unsere Landeskirche bilden oder geschichtlich zu derselben in Beziehung stehen. Besondere Aufmerksamkeit soll auch den Spezialgebieten des Schulwesens und der kirchlichen Kunst zugewandt werden.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herstellung und Verbreitung größerer und kleinerer Publikationen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Publikationen geringeren Umfangs — eventuell in Form von Separatabdrücken — werden den Vereinsmitgliedern zusammen mit Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, solche größeren Umfangs zu einem Vorzugspreis geliefert. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen regelmäßigen Jahresbeitrag von 1500 Mark, welcher durch den Kassierer erhoben wird. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht. Anmeldungen zum Beitritt nehmen der Vorstand und die Propstvertreter entgegen. Der Austritt kann nur am Schlusse des Vereinsjahres (30. Juni) erfolgen.

Bisher erschienene Schriften.

I. Reihe (größere Publikationen).

1. Heft: J. Witt, Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte.
2. Auflage. XIV und 327 S. 1913.
2. Heft: J. M. Rendtorff, Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.
347 S. 1902. (Vergriffen.)
3. Heft: H. v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins auf Grund von Vorlesungen an der Universität. (Vergriffen.)
4. Heft: Heinrich Zillen, Claus Harms' Leben in Briefen, meist von ihm selber.
VIII und 426 S. 1909.

1925 g 7320

Schriften

des

Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 7. Band, 5. Heft.

Inhalt:

Abhandlungen: Pastor D. Ernst Michelsen, Ein Rückblick auf die ersten 25 Jahre des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. — Dr. L. D. Achelis, Laufflüster und Siphflüster. — Pastor Th. Matthiesen, Das älteste Nastruper Kirchenbuch. — Pastor Th. Matthiesen, Aus den Protokollen des Haderslebener Konsistoriums (1650—1717). — Dr. L. D. Achelis, Das Bücherverzeichnis des Pastors Johannes Riisen in Wonsild (1728). — Dr. L. D. Achelis und Pastor Th. Matthiesen, Beiträge zur Prediger-Statistik der Propsteien Hadersleben und Törninglehn. — Dr. L. D. Achelis, Aus den Lehrjahren von Hans Peter Koch aus Nastrup, Pastor in Horbelev 1766—1806. — Miscellen. — Bericht über die 22. Mitgliederversammlung am 21. Mai 1924.

Kiel 1925.

Im Selbstverlag des Vereins.

Die Hefte sind durch Buchdruckereibesitzer J. M. Hansen
in Preetz (Holst.) zu beziehen



Engerer Vorstand
des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

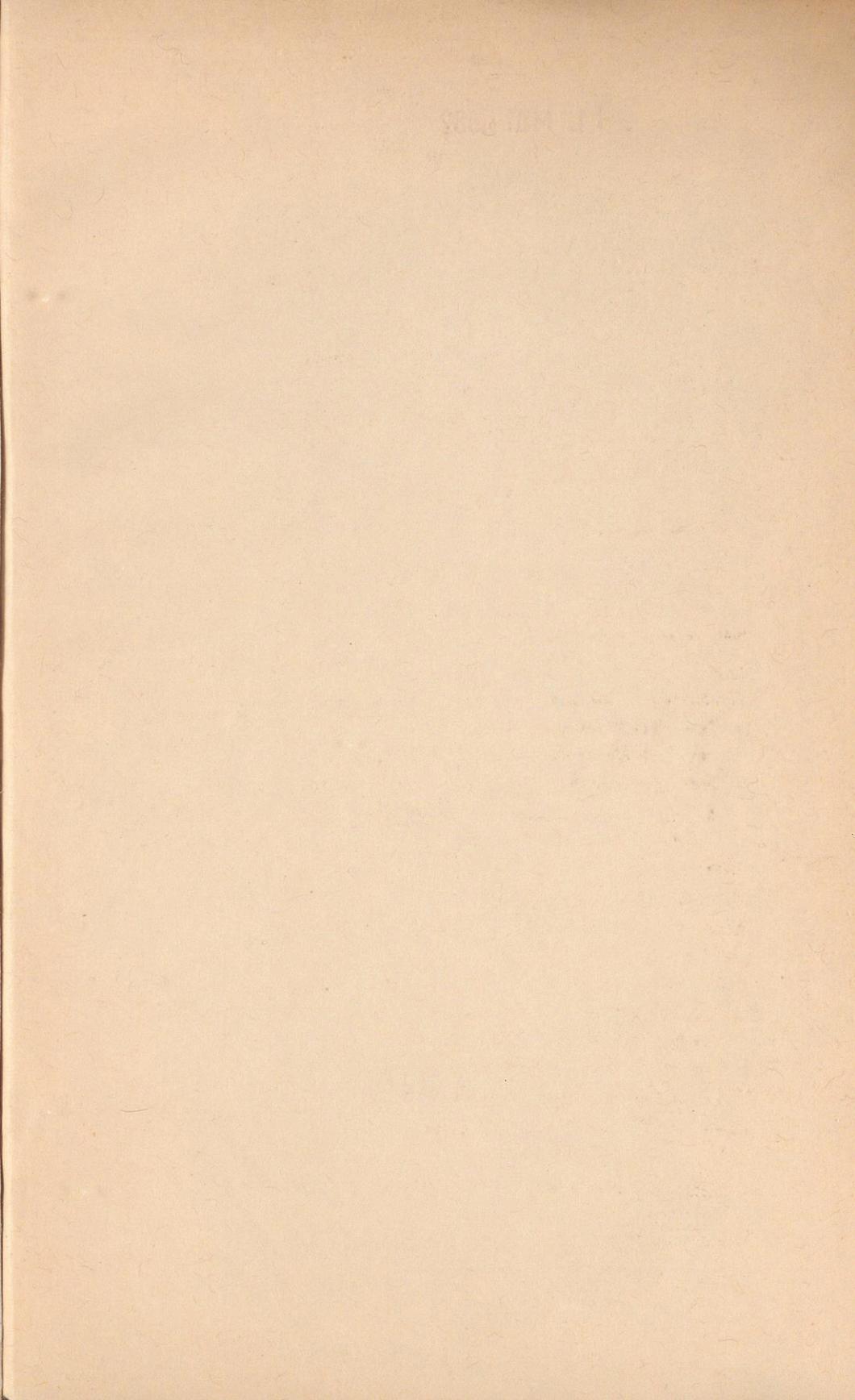
Geh. Rat D. Dr. G. Ficker, Universitätsprofessor in Kiel. Dr. W. Jensen, Hauptpastor in St. Margarethen. D. C. Michelsen, Pastor in Klanzbüll. D. C. Rolfs, Pastor in Hoyer. P. em. Schulz in Mildstedt.

J. M. Hansen, Buchdruckereibesitzer in Breez, Rechnungsführer.

Konto des Vereins: Postcheckkonto der Breezer Spar- und Leihkasse,
Hamburg Nr. 3830 auf Konto Nr. 180.

Propsteivertreter des Vereins.

1. **Nordschleswig:** Propst Petersen in Hadersleben. Pastor D. S. Prahl in Alt-Hadersleben. Dr. Achelis in Hadersleben. Pastor em. Förgensen in Sonderburg. Pastor D. Michelsen in Klanzbüll und Pastor D. Rolfs in Hoyer.
2. **Flensburg:** Pastor Kähler in Flensburg. Pastor Lensch in Flensburg.
3. **Nordangeln:** Propst em. Janß in Sörup. Studiendirektor Prof. D. Weinreich in Sterup.
4. **Südtondern:** Pastor D. Michelsen in Klanzbüll.
5. **Husum-Bredstedt:** Pastor em. Schulz in Mildstedt.
6. **Eiderstedt:** Pastor Bruhn in Moldenbüttel.
7. **Schleswig:** Propst em. Stoltenberg in Schleswig.
8. **Südangeln:** Pastor Martensen in Kahlby-Moldenit.
9. **Hütten:** Pastor Lucht in Karby.
10. **Altona:** Pastor Emil Hansen in Altona-Ottensen.
11. **Pinneberg:** Propst D. Schwarz in Blankenese.
12. **Ranzau:** Propst Jakobsen in Glückstadt. Pastor Lensch in Elmshorn. Pastor Mühlenhardt in Elmshorn.
13. **Münsterdorf:** Pastor Dr. Jensen in St. Margarethen.
14. **Norderdithmarschen:** Konsistorialrat Heesch, Propst in Büsum.
15. **Süderdithmarschen:** Pastor Schmidt in Burg.
16. **Rendsburg:** Hauptpastor Freitag in Nortorf.
17. **Kiel:** Propst a. D. Feddersen in Kiel. Pastor Cornils in Kiel. Regierungsrat a. D. v. Hedemann-Heespen auf Deutsch-Nienhof.
18. **Neumünster:** Pastor Voigt in Nidling.
19. **Segeberg:** Pastor Bruhn in Schlamersdorf.
20. **Stormarn:** Hauptpastor Voie in Wandsbek.
21. **Plön:** Pastor Stoltenberg in Giekau.
22. **Oldenburg-Fehmarn:** Propst Traug. Schulze, Heiligenhafen.
23. **Cauenburg:** Superintendent Konsistorialrat Lange in Raseburg.
24. **Fürstentum Lübeck:** Kirchenrat Rathjen in Cutin.
25. **Hamburg:** Archivrat Dr. Reinke in Hamburg, Rathausplatz 31.
26. **Lübeck:** Pastor Lic. Stülcken in Lübeck.



11. Mai 1982

2.40